Mittheilungen

der

Kaiserlich-Königlichen Mährisch-Schlesischen

Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde

in

Brünn.

Redacteur: Emil Kořistka.



1890.

Siebenzigster Jahrgang.

Verlegt von der Kaiserl. Königl. Mähr.-Schles. Ges. ꝛc.

Mit 15 Beilagen, beziehungsweise 12 Nummern des „Notizenblattes der historisch-statistischen Section.“

Brünn.

Druck von Rudolf M. Rohrer.

Inhalts-Verzeichniß 1890.

Pränumeration
nur ganzjährig und franko 4 fl. 20 kr. — Für Mitglieder der k. k. Gesellschaft und der mit ihr in ständiger Verbindung stehenden Vereine 2c. aber nur 2 fl. 10 kr.



Mittheilungen

der kaiserl. königl. Mährisch-Schlesischen
Gesellschaft für Ackerbau, Natur- und Landeskunde.

Inserate
gegen Franko-Einsendung von 50 kr. für 20 □.-Centimeter Raum; — 1 fl für 40 □.-C; — 1 fl. 50 kr. für 60 □.-C u. s. w. — anticip. für jedesmalige Einschaltung.

Nr. 1. **Brünn, am 5. Jänner** **1890.**

Zur Nachricht.

Dieser Nummer liegt 1 Bogen des Notizenblattes der historisch-statistischen Section — Nr. 1 für 1889 — bei.

Einladung zur Pränumeration für 1890.

Die geehrten Herren Mitglieder der k. k. mähr. schles. Gesellschaft für Ackerbau, Natur- und Landeskunde werden hiemit zur gefälligen Erneuerung der Pränumeration auf den Jahrgang 1890 d. Bl. (zu dem ermäßigten Preise von 2 fl. 10 kr.) eingeladen.

Für Mitglieder der Sectionen, der mit der Gesellschaft in ständiger Verbindung stehenden Vereine, der Thierzucht-Commissionen 2c., wie auch für die bei den statistischen Erhebungen der Ernte betheiligten Delegirten hat der gleiche ermäßigte Preis zu gelten.

Für sonstige Pränumeranten beträgt der ganzjährige Preis 4 fl. 20 kr.

Die „Mittheilungen" werden wie bisher allwochentlich erscheinen und ihren Lesern die Wirksamkeit der Gesellschaft, ihrer Sectionen und der im Lande befindlichen Fachvereine, die Verhandlungen des „Verstärkten Ausschußes," die Bewegung in der Boden-Production, sowie alle neueren und bemerkenswerthen Erfahrungen auf dem Gebiete des Ackerbaues, der landw. Industrie, des Forst- und Jagdwesens, des Obst-, Wein- und Gartenbaues, der vaterländischen Geschichte 2c. zur Anschauung bringen.

Inserate werden gegen Einsendung der im Titel d. Bl. bemerkten Insertionsgebühren aufgenommen.

Pränumerationen und Inseratbeträge sind franco oder mittelst Postanweisung zu adressiren an die

„Redaction der Mittheilungen."

Die Verwendung der Subventionen zur Hebung der Rindviehzucht in Mähren.*)

Von Professor Dr. A. Zoebl.

Die Erkenntniß der großen Bedeutung, welche die Thierzucht nicht allein für das Gedeihen der Landwirthschaft, sondern auch für die Interessen des Staates besitzt, hat sich verhältnißmäßig erst spät Bahn gebrochen. Lange Zeit galt sie den Landwirthen als „nothwendiges Uebel". Die fortschreitende Entwicklung des Landbaues ließ jedoch in dieser Anschauung eine vollständige Wandlung eintreten; seitdem wendet man der bis dahin meist arg vernachlässigten Thierzucht eine umso größere Aufmerksamkeit zu, und sucht ihren Betrieb immer mehr zu vervollkommnen. Die Staatsregierung, wie auch die Landesvertretung nehmen an diesen Bestrebungen den regsten Antheil und widmen alljährlich namhafte Subventionen**), um auch in den Kreisen der Kleingrundbesitzer der Viehzucht einen besseren Erfolg

*) Nachdem die Grundsätze, wonach die Landessubvention zur Hebung der Viehzucht in den letztverflossenen Jahren vertheilt wurde, in diesen Blättern wiederholt besprochen und die Gründe auseinandergesetzt wurden, die den Central-Ausschuß für die Annahme derselben bestimmten, glauben wir — im Hinblick auf die Wichtigkeit des Gegenstandes — auch eine gegentheilige Anschauung, wie sie im vorstehenden Aufsatz zum Ausdruck gelangte, aufnehmen zu sollen, in der zuversichtlichen Erwartung, daß sich hieran eine zur Klärung der Frage beitragende Debatte anreihen werde. D. R.

**) Die jährliche Staatssubvention für Mähren betrug in der letzten Zeit 5000 fl., die Landessubvention (aus dem Erlös der Jagdkarten) 12.000 fl.

zu sichern. Bekanntlich werden diese Subventionen, soweit sie sich auf die Hebung der Rindviehzucht beziehen, an landwirthschaftliche Vereine weiter verliehen, welche dann die erhaltenen Beträge zum Ankaufe von Zuchtstieren verwenden. Es erscheint nun im Vorhinein eine Uebereinstimmung der Principien, nach welchen sowohl die vom Staate, als auch die vom Lande gewidmeten Subventionen zur Vertheilung gelangen, höchst erwünscht. Dem ist leider nicht so. Die Verschiedenheit der Anschauungen, welche die competenten Factoren: einerseits das k. k. Ackerbau-Ministerium, dem die Vertheilung der Staatssubvention zusteht, andererseits die k. k. m.-schl. Ackerbau-Gesellschaft, der die Verfügung über die Landessubvention übertragen ist, in dieser Frage vertreten, war auch Gegenstand der Verhandlungen der letzten Landtagssession, wodurch diese Angelegenheit auch für weitere Kreise ein erhöhtes Interesse gewann. Es dürfte daher angezeigt sein, auch in diesen Blättern, die ja in erster Linie berufen sind, den landwirthschaftlichen Interessen des Landes zu dienen, auf diese wichtige Angelegenheit nochmals zurück zukommen, und sie einer rein sachlichen Besprechung zu unterziehen.

Das k. k. Ackerbau-Ministerium geht bei der Vertheilung der Staatssubventionen von dem Grundsatze aus, dieselben in Gebieten mit vorgeschrittener Rindviehzucht zu verwenden, ein Grundsatz, den auch die anläßlich dieser Frage von der mährischen k. k. Statthalterei im Jahre 1882 einberufene Enquête als „allein richtig" bezeichnete. Es verdient betont zu werden, daß die hohe Stufe, welche einzelne Bezirke des Landes im Vergleiche zu anderen auf dem Gebiete der Thierzucht ein nehmen, nicht allein in Folge natürlicher Bedingungen erreicht wurde, die, wie Klima, Lage, Bodenverhältnisse 2c. auf einen intensiveren Betrieb der Viehzucht hinweisen, sondern auch durch den besonderen Fleiß und die Sorgfalt, mit der sich die Bevölkerung dieser Gegenden seit Generationen der Pflege dieses wichtigen Zweiges des landwirthschaftlichen Betriebes hingibt. Natürliche Bedingungen und die Vorliebe der Bevölkerung haben also hier zusammengewirkt, um die Viehzucht auf jene hohe Stufe der Entwicklung zu bringen, und es zeugt gewiß von der richtigen Einsicht der Regierung, wenn sie die Subventionen dort verwendet haben will, wo die geschilderten Verhältnisse die sicherste Gewähr für deren nutzbringendste Ver wendung bieten. Es kommt hiebei aber noch ein anderer wichtiger Umstand in Betracht, der Umstand, daß diese Gebiete berufen sind, Zuchtmateriale für die übrigen Gebiete des Landes abzugeben. Settegast, der um die Landwirthschaft so hochverdiente Lehrer und Forscher, bezeichnet es „als einen großen Fortschritt, seitdem der Landes-Viehzuchtbetrieb seinen Bedarf an Rasse-Vaterthieren dauernd oder vorübergehend Zuchtstätten entnimmt, in denen alle Bedingungen zur Erzeugung leistungsfähiger Individuen zusammentreffen."*) In ähnlichem Sinne äußert sich A. Thaer, wenn er sagt: „Die geographische Region des guten, üppigen Wiesen- und Weidegrases ist zugleich der natürliche Verbreitungsbezirk des Rindes. Deshalb begegnen wir ausgezeichneten Zuchten überall, wo Wasser und Feuchtigkeit dem Graswuchs Gedeihen verschafft. Reichlicher Futterbau auf dem Felde, technische Gewerbe, Milchwirthschaft in der Nähe großer Städte vermögen auch in trockenen Gebieten Massen von Rindvieh zu concentriren, aber die Aufzucht ergänzt sich stets aus den grasreichen Gegenden." **)

Es frägt sich nun, ob die natürlichen Zuchtstätten des Landes wirklich auch Materiale erzeugen, dessen Zuchteigenschaften vollkommen entsprechen, und das daher im Stande ist, veredelnd auf den Landesviehzuchtbetrieb einzuwirken. Wird diese Frage bejaht, so liegt es doch nahe, für letzteren den Bedarf an Zuchtstieren vor Allem aus den einheimischen Zuchtgebieten zu decken, und in diesen mit allen Mitteln die möglichste Steigerung der Zuchteigenschaften anzustreben. Dadurch würde jeder Fortschritt in den Zuchtdistricten mittelbar auch dem übrigen Lande zu statten kommen.

Die eben gestellte Frage muß unbedingt bejaht werden. Nicht allein die Concurrenzen bei der Wiener Weltausstellung, der Budapester Landesausstellung u. s. w., bei welchen unsere hervorragenden einheimischen Schläge den Wettkampf mit weltberühmten Rassen erfolgreich bestanden, sondern auch die zahlreichen günstigen Züchtungserfolge, die in- und außerhalb des Landes mit denselben und insbesonders mit dem Kuhländer Schlag erzielt wurden, liefern hiefür den sprechendsten Beweis. Außer dem Kuhländchen finden sich auch vortreffliche, wenn auch weniger ausgeglichene Rindviehschläge in den Bezirken Mähr.-Neustadt, Mähr.-Trübau, Schönberg u. a.***)

*) Settegast: „Die Landwirthschaft und ihr Betrieb." III. Aufl. Seite 286.

**) A. Thaer: „System der Landwirthschaft," Seite 299.

***) Die im Jahre 1882 von der k. k. Statthalterei zur Berathung über die Mittel zur Hebung der Rindviehzucht einberufene Enquête empfahl außer den genannten auch noch die in der Viehzucht fortgeschrittenen Bezirke Müglitz, Wiesenberg, Hohenstadt, Znaim und einige Gegenden der Hanna zur Betheilung mit Staatssubventionen.

In den genannten Gebieten wurden bei den auf die Steigerung der Züchtungseigenschaften abzielenden Bemühungen durch Einführung von reinblütigen Berner und Simmenthaler Stieren besonders günstige Resultate erzielt. Zu deren Ankaufe reichen jedoch die bescheidenen Mittel der landwirthschaftlichen Vereine, die bei ihrer umfassenden Thätigkeit so vielfach in Anspruch genommen sind, nicht aus, und ebensowenig gestattet es die gegenwärtige gedrückte Lage dem Kleingrundbesitze die bedeutende Auslage für den Ankauf von Original-Berner oder Simmenthaler Stieren zu erschwingen. Demnach wäre ohne ausreichende Subvention auf diesem Wege eine Verbesserung des Schlages so gut wie ausgeschlossen. Andererseits aber besteht in diesen Gebieten die Gefahr, daß durch den Abverkauf *) der werthvollsten Zuchtthiere des eigenen Schlages — und es ist begreiflich, daß der fremde Käufer hauptsächlich nach solchen sucht — ein Rückgang der Zucht eintrete, besonders in Zeiten, wo Mißernten 2c. den Besitzer zum Verkaufe nöthigen. In der That bringen die Vereine und Gemeinden alljährlich namhafte Opfer, um durch Prämien und Unterstützungen dem Abverkaufe der vorzüglichsten Zuchtthiere zu steuern. **)

Nun ist aber — und das dürfte unbestritten zugegeben werden — die staatliche Unterstützung berufen, dort einzugreifen, wo es sich um die Förderung der Allgemein-Interessen handelt. In dem vorliegenden Falle wird die staatliche Unterstützung den natürlichen Zuchtdistricten des Landes zugewiesen, die berufen sind Pepinièren zu bilden und brauchbares Zuchtmateriale zur Veredlung des Landschlages zu liefern. In einem andern Falle wird es Aufgabe des Staates sein, Flußregulirungen und Meliorationen zu unterstützen oder Culturzweigen, wie dem Obst- und Weinbau, dem Garten- und Gemüsebau, dem Handelsgewächsbau u. s. w. an geeigneten Stätten eine rationelle Behandlung zu sichern, die sich dann von hier aus weiter verbreitet. In all' diesen Fällen wird es sich oft um nicht unbedeutende Opfer handeln, die zu bringen der Einzelne kaum in der Lage ist, besonders dann, wenn die voraussichtlichen Erfolge nicht schon in nächster Zeit zu erwarten sind. Oft wird es auch angezeigt sein, durch ein gegebenes nachahmungswürdiges Beispiel die skeptische Befangenheit zu bekämpfen, die leider, besonders in den Kreisen des Kleingrundbesitzes, sich oft dem Fortschritte hemmend in den Weg stellt.

Fassen wir das Gesagte kurz zusammen, so spricht für die staatliche Unterstützung der genannten natürlichen Zuchtdistricte: 1. Der Umstand, daß diese Districte — weil hier die natürlichen Bedingungen die Viehzucht begünstigen und die Bevölkerung von Alters her sich diesem landwirthschaftlichen Betriebszweige mit besonderer Vorliebe widmet — die Gewähr bieten, daß die Subventionen am nutzbringendsten verwendet werden. 2. Liegt es im Allgemein-Interesse, in diesen Districten auf die Steigerung der Züchtungseigenschaften hinzuwirken, weil sie berufen sind, Zuchtmateriale für die Veredlung der Landesviehzucht abzugeben.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich wohl zur Genüge, daß die Anschauung des k. k. Ackerbau-Ministeriums in der Subventionsfrage vollkommen gerechtfertigt ist. —

Wenden wir uns nun den Anschauungen zu, die zur Zeit bezüglich der Verwendung der Landessubvention maßgebend sind. Es wurde bereits erwähnt, daß die Vertheilung derselben seitens des Landtages der k. k. mähr.-schles. Ackerbaugesellschaft übertragen wurde. Letztere hat nun, von der ausgesprochenen Absicht ausgehend, eine „möglichst gerechte" Vertheilung zu erzielen, über Antrag des Referenten, Stiftsgüter-Inspector P. B. Bajda, in der Sitzung des verstärkten Ausschußes vom 31. Mai 1886 beschlossen: „Die Vertheilung der Subvention geschehe im verstärkten Ausschuße nach festzustellendem Percente eines jeden der 10 Zuchtkreise *), welches Percent

---

*) Siehe darüber: Berichte der Thierzucht-Commission Neutitschein und M.-Neustadt in den „Mittheilungen" 1886 Nr. 6 und Nr. 27, 1887 Nr. 41.

**) Es ist bei dieser Gelegenheit nicht ohne Interesse darauf hinzuweisen, daß im Canton Bern zur Förderung der Rindviehzucht jährlich über 80.000 Francs (hauptsächlich als Prämien für die Haltung vorzüglicher Zuchtthiere) verwendet werden, die annähernd zu gleichen Theilen der Canton Bern und die schweizerische Bundesversammlung beisteuern. Der Rindviehstand in dem genannten Canton betrug 1886 im Ganzen 258.153 Stück, hievon 142.799 Kühe (also nicht die Hälfte jener von Mähren). Vergl. die interessante Monographie: „Das Berner Fleckvieh" von Oberst Flückiger. Bern 1887.

*) Die Eintheilung ist die gleiche, wie sie für Zwecke der Ernte-Statistik üblich ist. Die zehn „Zuchtkreise" sind folgende: 1. Das böhm.-mähr. Grenzgebirge, 2. dessen Ausläufer, 3. das Hochland der Sudeten, 4. dessen Ausläufer, 5. das Hochland der Karpathen, 6. dessen nördliche und 7. dessen südliche Ausläufer, 8. das Marsgebirge, 9. die nördliche und 10. die südliche Ebene. Es ist diese Eintheilung für Zwecke der Thierzucht weniger geeignet, weil sie natürliche Zuchtgebiete, wie z. B. das Kuhländchen vollständig trennt, und deren einzelne Theile verschiedenen „Zuchtkreisen" zuweist. Dagegen werden Gebiete, die sich bezüglich des Standes der Thierzucht sehr abweichend verhalten, in ein und denselben „Zuchtkreis" zusammengefaßt (z. B. Neutitschein, Mistek).

zum Subventionsbetrage nach der Anzahl der Kühe mit Rücksicht auf die daselbst stationirten Stiere und der besetzten Fläche jährlich festzusetzen wäre," und weiter: „Sollten die bisher gewährten Staatssubventionen nur in die bisher bestimmten Gebiete: Fulnek, Neutitschein, Mähr.-Neustadt, Prerau, Schönberg, Trübau, Ullersdorf, Zahlenitz-Kwassitz und Znaim zur Vertheilung vorbehalten sein, so wären die dorthin vertheilten Beträge den betreffenden Zuchtkreisen anzurechnen, und der gleiche Betrag der Landessubvention anderen Zuchtkreisen zuzuwenden." „Der in der im Jahre 1882 einberufenen Enquête beschlossene und vom hohen Ministerium vorgezeichnete Modus der Vertheilung der Staatssubvention für obige 9 Gebiete hat wegzufallen &c." — Bezüglich des letztgenannten Punktes sei erwähnt, daß sich das h. k. k. Ackerbau Ministerium durch die diesbezüglichen Eingaben der k. k. Ackerbau-Gesellschaft nicht veranlaßt sah, eine Aenderung im Vertheilungsmodus der Staats-Subvention eintreten zu lassen.

Den citirten Beschlüssen zufolge sind zur Zeit bei der Vertheilung der Landessubvention maßgebend: 1. die Anzahl der Kühe; 2. die Zahl der Stiere; 3. das Ausmaß der productiven Fläche jedes einzelnen Gebietes. Aus diesen drei Factoren wird der den Subventionsantheil bestimmende Quotient derart berechnet, daß für jeden „Zuchtkreis" der Percent-Antheil an der Gesammtzahl der Kühe, Sprungstiere, bezw. der productiven Fläche des ganzen Landes bestimmt, und hierauf aus diesen drei Percent-Antheilen das Mittel gezogen wird. Letzteres bildet dann den Quotient für die Berechnung des Subventions-Antheiles. Demnach würde sich, um ein bestimmtes Beispiel anzuführen, für den „Zuchtkreis" Karpathen-Ausläufer nördl. Theil (mit den Bezirken Neutitschein, Freiberg, Mistek) der Subventions-Antheil, wie folgt, berechnen:

Dieser Zuchtkreis umfaßt eine Fläche von 652.54 Quadrat-Kilometer, somit von der gesammten productiven Fläche der Landbezirke (mit Ausschluß der Enclaven) per 22.175·54 Quadrat-Kilometer = ... 2·94 Proc.

Die Zahl der Kühe betrug nach der Aufnahme des Jahres 1888: 17.392 Stück, d. i. von der Gesammtzahl des Landes per 374.604 Stück *) = ... 4·63 Proc.

und jene der Sprungstiere 387 Stück, d. i. von der Gesammtzahl des Landes per 8119 Stück *) = ... 4·76 Proc.

Mittel dieser drei Procent-Antheile . 4·11 Proc

*) Vergl. die Zusammenstellung über die „Verhältnisse der Rindviehzucht in Mähren" von P. V. Vajda in Nr. 46 der „Mittheilungen" v. J.

Nachdem die Staats- und Landessubventionen zur Hebung der Rindviehzucht zusammen gegenwärtig 17.000 fl. betragen, so würden von diesem Betrage auf das genannte Gebiet 4·11 Proc. = 698 fl. entfallen. In gleicher Weise werden auch für die übrigen „Zuchtkreise" die Subventions-Antheile berechnet.

Es drängt sich nun die Frage auf, ob denn durch den geschilderten Modus die beabsichtigte „möglichst gerechte" Vertheilung der Subventionen wirklich auch erzielt wird? Um diese Frage richtig zu beantworten, wollen wir den Charakter der genannten drei maßgebenden Factoren einer sachlichen Prüfung unterziehen.

Will man die Zahl der Rinder, resp. Kühe bei dieser Berechnung als maßgebend erachten, so könnte dies nur unter der Voraussetzung als zulässig erachtet werden, daß diesem Vergleiche, resp. dieser Zählung gleichwerthige Größen zu Grunde liegen. „Die Zahl der gehaltenen Thiere ist nicht entscheidend," sagt Settegast, dessen hervorragende Autorität wohl von keiner Seite bestritten werden dürfte, „man muß sie wägen, nicht zählen." *) Und wie steht es hierin, wenn wir die Thiere verschiedener Theile unseres Landes mit einander vergleichen? Die Unterschiede, die sich bei einem derartigen Vergleiche ergeben, sind überraschend. Im Jahre 1878 wurden in dieser Richtung seitens der k. k. Ackerbau-Gesellschaft eingehende Erhebungen gepflogen, die zu dem Resultate führten, daß das durchschnittliche Lebendgewicht ausgewachsener Kühe in den verschiedenen Bezirken für den gemeinen Landschlag zwischen 100—550 Kilogramm; für den veredelten Landschlag zwischen 130—650 Kilogramm schwankte. **)

*) Settegast: „Die Landwirthschaft und der Betrieb." III. Aufl. Seite 394.

**) Siehe „Mittheilungen" 1879 Nr. 13. Das geringste Lebendgewicht ergab sich nach diesen Angaben für die Bezirke Straßnitz und Wisowitz mit dem Durchschnittsgewichte von 100 Kilogramm für kleine und 200 Kilogramm für „große" Kühe des gemeinen Landschlages. Diesen reihen sich an Roznau und Wsetin mit 130 bis 200 Kilogramm durchschnittl. Lebendgewicht der Kühe. Für den „veredelten" Landschlag werden ausgewiesen für Straßnitz 130—350 Kilogramm, Roznau und Wsetin mit 150—250 Kilogramm, Wisowitz mit 150—260 Kilogramm. Diesen stehen gegenüber Napagedl mit 300—550 Kilogramm für den gemeinen und 400—600 Kilogramm für den veredelten Landschlag, Schönberg mit 300—500, bezw. 350—500 Kilogramm, Fulnek mit 400—650 Kilogramm &c. (Die a. a. Orte angeführte hohe Angabe für den Bezirk Konitz beruht offenbar auf einem Irrthume und wurde hier nicht berücksichtigt.)

Das statistische Jahrbuch des k. k. Ackerbau-Ministeriums für 1883 führt an, daß die 364.117 Kühe des Landes (Zählung des

Wenn nun auch die a. a. O. mitgetheilten Zahlen gewiß in mancher Richtung einer Correctur bedürfen, so ergeben sie denn doch zur Genüge, daß man **nicht ohneweiters ein Stück Großvieh des einen Bezirkes als gleichwerthig mit jenem eines anderen annehmen und darauf irgend welche Berechnung im obigen Sinne basiren kann.** Will der jetzt übliche Vertheilungsmodus den Vorzug einer gleichmäßigen Vertheilung — womit nicht gesagt sein soll, daß dies auch zweckmäßig sei — für sich in Anspruch nehmen, so müßte vor Allem eine Umrechnung auf ein annäherndgleiches Lebensgewicht der Thiere erfolgen. (Freilich würde sich dabei oft ergeben, daß erst zwei bis drei oder auch noch mehr Rinder des einen als gleichwerthig mit je einem Thiere des andern Bezirkes angenommen werden könnten). Unter gleichgearteten Verhältnissen, aber auch nur unter solchen, könnte die Zahl der Thiere immerhin zum Anhaltspunkte für die Bemessung der Subvention dienen. Es würde sich aber empfehlen, nicht die Zahl der Kühe allein zu berücksichtigen, sondern auch die Stiere und das Jungvieh (letzteres auf Großvieh reducirt), in diese Berechnung mit einzubeziehen. Nebenbei sei bemerkt, daß eine Reduction des Viehstandes und die dadurch ermöglichte bessere Ernährung der verminderten Zahl gewiß so manchem Bezirke wärmstens zu empfehlen wäre. Der Ausspruch Settegast's, daß „die durch Generationen fortwirkende dürftige Ernährung und Vernachlässigung nicht ohne Einfluß auf die Constitution der Landrassen bleiben konnte, und daß dieselben im Laufe der Zeit die Fähigkeit erlangten, bei unglaublich geringem Futter zu existiren und unnennbaren Hunger zu ertragen," ist leider auch für viele Gebiete unseres Landes anwendbar. Da heißt es denn doch vor Allem die Vorbedingungen für eine gedeihliche Thierzucht schaffen, auf Ausdehnung und Verbesserung des Futterbaues, auf die Verbreitung der Grundsätze der Thierzucht und last, not least auf eine Hebung des geistigen Niveaus der Bevölkerung hinzuwirken. Unter den geschilderten Verhältnissen wäre der Ankauf selbst des bestgewählten Zuchtstieres für den Erfolg noch lange nicht maßgebend. Bei verkehrter Züchtung, Ernährung und Haltung, überhaupt bei Vernachlässigung der Grundsätze der Thierzucht muß jede Rasse verkümmern.

Wer sich der Thierzucht nicht mit der unerläßlichen Lust und Liebe widmet, für den ist und bleibt sie, wie Settegast mit Recht hervorhebt, ein Uebel und jede Unterstützung muß in solchen Fällen resultatlos verlaufen.*)

Den zweiten Factor für die Berechnung des Subventions-Antheiles bildet die Zahl der Stiere. Abgesehen von dem im Vorstehenden Gesagten, welches auch hier sinngemäß Anwendung findet, ist die Zahl der Stiere im Vergleiche zu dem übrigen Viehstapel verschwindend klein, zudem auch allzusehr Schwankungen ausgesetzt, so daß es aus all' diesen Gründen kaum zulässig erscheint, sie als eigenen Factor mit in Rechnung zu ziehen. Um einige Beispiele für das eben Gesagte anzuführen, sei erwähnt, daß bei der Aufnahme des Jahres 1888 **) im Gebiete „Karpathen-Ausläufer nördlicher Theil" 387 Stiere gezählt wurden, gegen 232 des Jahres 1880; dagegen Kühe: 17.392 im Jahre 1888 und 17.147 im Jahre 1880; Rinder im Ganzen (ohne Rücksicht auf Alters- und Gebrauchswerth) 26.072 (1888) und 26.954 (1880). Für viele Bezirke ergeben sich in der Zahl der Stiere noch bedeutendere Schwankungen.

Der dritte Factor endlich, das Flächenausmaß, kann bei dieser Berechnung umsoweniger als maßgebend erachtet werden, als dabei nicht etwa bloß die landwirthschaftlich benützte Fläche in Ansatz gebracht wird, sondern die gesammte productive Fläche, also auch inclusive der Waldfläche 2c. Wie kommt denn aber der Wald dazu, bei der Bemessung der Subvention für Rindviehzucht als mitbestimmender Factor zu fungiren? Und seine Einflußnahme hierbei ist nicht unbedeutend, wenn man bedenkt, daß er 27·44 Proc. der Gesammtfläche des Landes repräsentirt***), die sich nichts weniger als gleichmäßig auf die einzelnen „Zuchtkreise" vertheilen. Aber selbst dann, wenn bei Berechnung des Subventionsantheiles bloß die landwirthschaftlich benützte

---

Jahres 1880) hauptsächlich folgenden Rassen und Schlägen angehören: 47·3 Proc. Landschlag, 24·1 Proc. Berner, 14·4 Proc. Kuhländer, 8·8 Proc. Schwyzer, 1·9 Proc. Murzthaler, 3·5 Proc. Holländer. Das durchschnittliche Lebendgewicht wird daselbst angenommen: für den Landschlag mit 286 Kilogramm, Berner 450 Kilogr., Kuhländer 330 Kilogr., Schwyzer 418 Kilogr., Mürzthaler 376 Kilogr. und Holländer 430 Kilogr.

*) Von großem Interesse für Jeden, der sich um die Verhältnisse der Rindviehzucht des Landes interessirt, sind die Berichte der Thierzucht-Commissionen. Die Brünner Commission sagt in ihrem Berichte für das Jahr 1880 über die Zuchtverhältnisse des genannten Districtes u. a. Folgendes: „Von einer Rassenzüchtung wird in der großen Mehrzahl der Gemeinden „aus Mangel an geeignetem Futter nie die Rede sein können. Die etwas bessere oder geringere Beschaffenheit des Stieres wird hier in keiner Weise den Ausschlag geben." „Dagegen sollte in den Gemeinden — es werden deren 10 namhaft gemacht — alle Thätigkeit concentrirt werden, durch Förderung der Viehzucht als Hauptertragszweig den wirthschaftlichen Ruin aufzuhalten." („Mittheilungen" 1880 Nr. 51).

**) Vergl. die Zusammenstellung von P. B. Vajda in Nr. 46 der „Mittheilungen" v. J.

***) Nach den Resultaten der Grundsteuerregelung ergaben sich für die einzelnen Culturgattungen folgende Ausmaße:

Fläche in Anschlag gebracht würde, könnte dies keineswegs als zweckentsprechend erscheinen, weil doch auch das Ausmaß dieser Fläche keineswegs einen Maßstab für die Intensität der Viehzucht einer Gegend bildet und weil aus dieser Angabe ein Schluß auf die Bedeutung, welche die Bevölkerung diesem Betriebszweig beilegt, nicht gezogen werden kann. In dem einen Falle wird die Viehzucht oder Viehhaltung auf das äußerste eingeschränkt, um die gewonnenen Bodenerzeugnisse überwiegend direct veräußern zu können, in einem andern Falle dagegen erblicken wir in ihr fast die ausschließliche Ertragsquelle der Oekonomien, weil nur die Viehzucht die gewonnenen Bodenproducte zu verwerthen in der Lage ist. Dort gestatten ein mildes Klima, die Fruchtbarkeit des Bodens, die günstigen Absatzverhältnisse 2c. den Anbau anspruchsvoller Handels- und Fabrikspflanzen, welche allerdings in früheren Jahren mehr als heute den Wohlstand dieser gesegneten Landstriche förderten. — Hier dagegen schließen das rauhe, niederschlagsreiche Klima*), der bindige, unkrautwüchsige Boden mit seiner meist flachen, unvergleichlich schwieriger zu bearbeitenden Krume, die Abgeschlossenheit vom Verkehr u. s. w. den Anbau dieser rentirenden Pflanzen aus, und nöthigen zur überwiegenden Cultur der Futterpflanzen, welche allerdings, wie auch

	Flächenmaß Hektar	Proc. der Gesammtfläche
a) productive Fläche.		
Aecker	1,217.533	54·79
Wiesen	155.362	6·99
Hutweiden	127.835	5·75
Gärten	27.036	1·22
Weingärten	12.119	0·55
Teiche	4.524	0·20
Wald	609·788	27·44
	2,154.197	96·94
b) unproductive, resp. steierfreie Fläche:		
Bauarea	14.032	0·63
sonstige steuerfreie Fläche	49.589	0·23
unproductive Fläche	4.372	0·20
	67.993	3·06
Gesammtfläche	2,222.190	100·00

*) In dem soeben erschienenen VII. Berichte der meteorolog. Commission des „Naturforschenden Vereins" in Brünn über die Ergebnisse der meteorolog. Beobachtungen im J. 1887 werden die einzelnen Gebiete des Landes bezüglich ihrer Niederschlagsverhältnisse mit einander in Vergleich gezogen. Hierbei gelangt der Bericht zu folgenden Schlußfolgerungen: „Die Zusammenstellung läßt sehr deutlich erkennen, wie arm an Niederschlägen verhältnißmäßig die Stationen der Gruppe A (böhm.-mähr. Terassenland und Ebene) selbst in den höchsten Lagen im Vergleich zu den Orten des Karpathenlandes waren." „Diese Zahlen stellen den großen Contrast zwischen dem West- und Ostgebiete sehr deutlich dar." „Auch im Sudetengebiete war die Zunahme des Niederschlages geringer als im Karpathenlande, aber doch weit bedeutender als auf den böhm.-mähr. Höhen."

das natürliche Grasland, in den reichlichen Nie[...] dieser Gebiete eine wichtige Bedingung ihres [...] finden, und dadurch dem Viehstande eine aus[...] zusagende Ernährung sichern.*)

Dieser Hinweis genügt wohl um zu zeigen, [...] Beziehungen der Viehzucht zum Ackerbau in [...] wesentlich andere sind.

Die im Anhange mitgetheilte Tabelle [...] Verschiedenheit auch ziffermäßig zum Ausdruck. [...] sehen aus derselben z. B., daß im Bezirke Röme[...] 38 Procente der landw. benützten Fläche dem [...] gewidmet sind, im Bezirke Brünn bloß 6 Proc[...] Bezirke Hof nehmen die Wiesen allein 24·69 [...] landw. Fläche ein, im Bezirke Brünn bloß 1 [...] Dem Kleebau werden im Bezirke Römerstadt [...] der landw. Fläche zugewiesen, in Lundenbu[...] 0·5 Procent.

Faßt man das Verhältniß der Viehzahl zur [...] Fläche ins Auge, so entfällt (nach der Zählung des [...] 1887) 1 Stück Großvieh (ohne Rücksicht auf den [...] unterschied) in Neutitschein auf 1·74 Hektar, [...] berg auf 1·69 Hektar, dagegen in Hrottowitz [...] 5·32 Hektar, in Kloubauk b. Brünn auf 5·55 [...] (Vergl. diesbezüglich die Angaben der beigefügten [...]

Lehrreich ist auch die Zusammenstellung P. [...] („Mittheilungen" Nr. 47 v. J.) bezüglich der [...] Rinder (ohne Rücksicht auf Alters- und Gebrau[...] schiede) pro Flächeneinheit. Nach derselben entfallen [...] pro □-Kilometer productiver Fläche in Freibe[...] Fulnek 55, in Neutitschein 47 Rinder, [...] Eibenschitz 17, Wiesenberg, Roznau, [...] witz 18, Blansko, Namiest 19, Steinitz, [...] mau 20 2c.

Die Einbeziehung der productiven Fläche für [...] messung der Subventionsantheile, wie dies ge[...] geschieht, hat entschieden die, vielleicht nicht einmal [...] sichtigte Tendenz, Gebiete mit relativ ger[...] Viehzahl gegenüber solchen mit inte[...] ver Viehzucht zu bevorzugen; denn [...] ringer die Viehzahl, desto günstiger [...] sich mit Rücksicht auf letztere der Sub[...] tionsantheil gestalten; ob nun der [...] Kilometer prod. Fläche 55 oder 17 Thiere entfallen, [...] ein Stück Großvieh auf 1·7 Hektar oder erst auf [...] Hektar landw. Fläche entfällt, ist in diesem Falle [...] giltig. In der That erfahren dadurch die südli[...]

*) Vergl. den schon citirten Ausspruch A. Thaer's.

und südwestlichen Gebiete des Landes mit ihrem der Zahl und der Qualität nach geringerem Viehstand eine, wie wir dafür halten, unverdiente Steigerung ihrer Subventionsantheile, hauptsächlich auf Kosten der Gebiete im Norden und Nordosten des Landes (insbesonders der Sudeten- und nördl. Karpathen-Ausläufer), für welch' letztere Gebiete gerade die Viehzucht im obengeschilderten Sinne den oft ausschließlichen Ertragszweig der Oekonomien bildet.

Nicht unerwähnt kann der Umstand bleiben, daß der Großgrundbesitz, der bei der Subventionirung gar nicht in Betracht kommt, trotzdem bei der Berechnung der Subventionsantheile nicht ausgeschieden wird. Wenn nun auch die Ausscheidung der auf dem Großgrundbesitze entfallenden Fläche und Viehzahl eine besonders auffallende Veränderung der Subventionsantheile für einzelne Gebiete nicht zur Folge hätte, so verdient dieser Umstand immerhin, wie die folgenden Angaben zeigen, einige Beachtung. An der gesammten productiven Fläche des Landes participirt der Großgrundbesitz mit 37·5, an dem gesammten Rindviehstande des Landes dagegen bloß mit 8·79 Procenten, die sich aber in beiden Fällen sehr ungleichmäßig auf die einzelnen Bezirke vertheilen. So befindet sich z. B. in den Bezirken Altstadt, Hof, Liebau, Frankstadt, Wsetin, Zwittau, der gesammte Viehstand in den Händen des Kleingrundbesitzes, während in Zdounek 27 Procent, in Seelowitz 26·6 Procent vom Viehstande des Bezirkes dem Großgrundbesitze angehören. —

Und nun noch ein Umstand, der nicht unbeachtet bleiben darf. Entschieden ungerecht finden wir den oben citirten Grundsatz, daß die staatlichen Subventionen den „betreffenden Zuchtkreisen anzurechnen," bezw. von dem auf diesen „Zuchtkreis" entfallenden Antheil der Landessubvention in Abschlag zu bringen seien. Ein Beispiel soll dies erläutern. Für den „sechsten Zuchtkreis," der die Bezirke Neutitschein, Freiberg und Mistek umfaßt, entfiele nach der gegenwärtigen Berechnung, wie wir bereits oben gesehen haben, ein Subventionsantheil per 698 fl. Nun bezieht aber der landw. Verein in Neutitschein, der allerdings seine Thätigkeit weit über die Grenzen seines Gerichtssprengels ausdehnt, aber zu dem entlegenen Mistek gar keine Beziehungen unterhält, eine staatliche Subvention von 700 fl. Diese wird laut obigen Grundsatz nicht etwa dem Bezirke Neutitschein, sondern dem ganzen „Zuchtkreise angerechnet" — folglich erübrigt für Mistek gar keine Subvention. Und doch bedarf dieser Bezirk viel dringender einer Subvention als so mancher andere! Es führt also dieser Grundsatz zur Consequenz, daß einzelne Bezirke von der Subventionirung, und nicht etwa ein- oder das anderemal, sondern Jahr für Jahr zur Gänze ausgeschlossen werden — und das kann, wenn man schon in der gleichmäßigen Vertheilung die richtigste und „gerechteste" Verwendung der Subvention erblickt, denn doch nicht „gerecht" genannt werden. —

Die vorstehenden Betrachtungen führen zu dem Schluße, daß weder die **absolute** Zahl der Kühe und Stiere, noch viel weniger aber das Ausmaß der **productiven** Fläche einen brauchbaren und gerechten Maßstab für die Vertheilung der Subventionen zu bieten vermögen; sie zeigen aber auch, daß der gegenwärtig bei der Vertheilung der Landes-Subvention angewandte Modus weder auf die bestehenden natürlichen und wirthschaftlichen Verhältnisse, noch auf die thierzüchterischen Bestrebungen irgendwelche Rücksicht nimmt und daher weder als **„gerecht"** noch als **zweckentsprechend** bezeichnet werden kann.

Die Grundsätze, welche für die Verwendung der Staatssubventionen als maßgebend anerkannt wurden, können auch für die Landessubventionen nicht außer Acht gelassen werden. Außer Gebieten mit hervorragender Viehzucht wären die Subventionen auch dort zu verwenden, wo die natürlichen Bedingungen der Viehzucht günstig und die Bevölkerung Sinn für letztere hat. Unter diesen Voraussetzungen wären demnach in erster Linie zu berücksichtigen Gebiete mit hervorragender Viehzucht, in zweiter Linie Gebiete, in welchen die natürlichen Bedingungen der Viehzucht günstig, diese aber weniger vorgeschritten ist, und endlich erst in dritter Linie Gebiete, welche nicht, wie jene vor Allem auf die Viehzucht angewiesen sind, sondern welche in der Production direct verkäuflicher pflanzlicher Stoffe (Fabriks- und Handelspflanzen u. s. w.) ihren Hauptertrag finden. — (Schluß folgt.)

Allgemeine land- und forstwirthschaftliche Ausstellung in Wien 1890.

Das rege Interesse, welches alle Kreise an dem Gelingen der großartigen Schaustellung der heimischen Land- und Forstwirthschaft nehmen, beweist die Verfügung des österreichischen Ackerbauministeriums, das an Staatspreisen für Rinder und Schweine fl. 10.000, für Pferde fl. 5000

dem Generalcomité zur Verfügung stellte und überdies 20 schwere goldene und 300 silberne Staatsmedaillen (à fl. 12 Werth) für Prämiirungszwecke zu widmen beschloß. Ueberdies stellt das Ackerbauministerium die Summe von fl. 10.000 zur Bedeckung eines eventuellen Deficits der Ausstellung zu Gebote. — Die Regierung von Schweden und Norwegen bestimmte eine Summe von 30.000—40 000 Kronen zur Unterstützung der Aussteller Schwedens und Norwegens, welche in Wien 1890 ausstellen werden; die Betheiligung aus diesen Ländern ist eine sehr bedeutende. — Um dem Protector der Ausstellung, Sr. Majestät dem Kaiser, einen würdigen Raum in den Ausstellungsräumlichkeiten zu schaffen, wurde einstimmig beschlossen, einen Kaiserpavillon zu errichten. Der künstlerisch entworfene Bau wird von den ersten Firmen Wiens als Huldigung für den Allerhöchsten Protector unentgeltlich ausgeführt werden. — Das Lagerhaus der Stadt Wien wird sich, nach einem Beschlusse der betreffenden Commission, an der Ausstellung mit statistischen Ausweisen, Zeichnungen, Photographien 2c. betheiligen. — Der Egerländer Thierzuchtverein hat am 15. Dec. 1889 beschlossen, sich an der Ausstellung mit einer großen Partie Egerländer Vieh zu betheiligen.

Zur Richtigstellung der Jahr-, Wochen- und Viehmärkte.

Der Gemeinde Wolframitz wurde die bleibende Verlegung der bisher am 25. Jänner, am Dienstag vor Frohnleichnam und am 29. September jeden Jahres abgehaltenen Jahrmärkte auf den Mittwoch vor dem Palmsonntage, auf den Mittwoch vor Christi Himmelfahrt und auf den Mittwoch vor Michaeli bewilligt.

Verlegt von der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft 2c. — Redacteur Emil Kořistka. — Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

Pränumeration
nur ganzjährig und franko 4 fl. 20 kr. — Für Mitglieder der k. k. Gesellschaft und der mit ihr in ständiger Verbindung stehenden Vereine ꝛc. aber nur 2 fl. 10 kr.

Mittheilungen

der kaiserl. königl. Mährisch-Schlesischen
Gesellschaft für Ackerbau, Natur- und Landeskunde.

Inserate
gegen Franko-Einsendung von 50 kr. für 20 □.-Centimeter Raum; — 1 fl. für 40 □.-C.; — 1 fl. 50 kr. für 60 □.-C. u. s. w. — anticip. für jedesmalige Einschaltung.

Nr. 2. Brünn, am 12. Jänner 1890.

Bekanntmachung

betreffend die Darleihung einer Drainröhrenpresse.

Das hohe k. k. Ackerbauministerium hatte der k. k. m.-schl. Ackerbaugesellschaft seinerzeit eine Drainröhrenpresse zur leihweisen Benützung für Groß- oder Kleingrundbesitzer, Drainage-Genossenschaften, Gemeinden u. s. w. übersendet, welche bis nun der Reihe nach an mehrere Domainen überlassen wurde.

Das h. Ministerium hat die Bestimmung getroffen, daß die Drainröhrenpresse nur gegen die Verpflichtung zu verleihen sei, daß selbe wieder in brauchbar gutem Zustande entweder zurückgestellt oder an die nächst Angemeldeten weiter gegeben werde, und zwar gegen Entrichtung einer Gebühr von Einem Gulden per Woche, damit die Kosten der event. nöthigen Reparaturen hieraus bestritten werden könnten, und damit die Presse nicht unbenützt zu lange Zeit an einem und demselben Orte zurückgehalten werde.

Jene Herren Landwirthe, Drainage-Genossenschaften oder Gemeinden, welche die Drainröhrenpresse zu verwenden gedenken, werden hiemit eingeladen, sich ehethunlichst bei der k. k. m.-schl. Ackerbaugesellschaft zu melden, damit die Ueberweisung der Drainröhrenpresse (nach der Reihe der erfolgten Anmeldungen) eingeleitet werden kann.

Vaseline.

Vaseline ist ein rein mineralisches Fett, welches aus den Rückständen der Petroleumrectification gewonnen wird und sich vortheilhaft von allen anderen Fetten, vegetabilischen wie thierischen Ursprunges, auszeichnet. Es ist das chemisch reinste Fett, welches bis jetzt bekannt ist, läßt sich mit allen andern Fetten zusammenschmelzen, hat eine Consistenz wie weiche Butter und eine durchscheinend gelbliche Farbe wie ausgelassener Honig, ist weder sauer noch alkalisch, ohne irgend welchen Geruch und Geschmack, völlig unoxydirbar, wird daher nie ranzig und verharzt nicht. Vaseline bleibt an der Luft bei allen Temperaturen vollkommen unverändert und trocknet gar nicht aus oder ein, es schmilzt bei 46 bis 47°.

Vaseline wird in der Medicin, Pharmacie und Parfumerie vielfach da verwendet, wo man bisher Talg, Oel, Schmalz, Cacaobutter, Coldcream, Glycerin nahm und hat vor diesen allen den Vorzug, daß es die Haut selbst im verletzten Zustand nicht reizt, daher unvermischt als Wundsalbe verwendet werden kann. In allen Fällen, wo es sich darum handelt, Haut und wunde Stellen vor der Einwirkung der Luft zu schützen, wie bei localen Entzündungen und Schürfungen, hat es sich glänzend bewährt und ist allen anderen Fetten und Salbenpräparaten entschieden vorzuziehen. Es ist demnach auch eine ausgezeichnete Brandsalbe für Verbrennungen leichteren Grades und dem Glycerin als hautverschönerndes Mittel (gegen rauhe oder aufgesprungene Haut, so wie gegen Frostbeulen und Schäden) weit vorzuziehen. Auf die Kopfhaut eingerieben, soll es den Haarwuchs befördern und andere Salben und Pomaden mit Vortheil ersetzen, besonders weil es absolut geruchlos ist nie ranzig wird und nie verharzt. Man bereitet aus demselben mit verschiedenen Zusätzen allerhand Salben und Linimente zu medicinischem und Toilettegebrauch, auch in der Technik findet es, besonders als Schmierfett, bereits vielfach vortheilhafte Anwendung, weil es ungemein ökonomisch fettet und weder verdampft, vertrocknet, noch Geruch verbreitet.

Gebiet und Gerichtsbezirk	Wiesen	Klee	Mengfutter	Futterrübe	Futterbau auf dem Ackerlande	Im Ganzen Futterfläche	Auf 1 [illegible] entfielen im 1880
	in Procenten der landw. benützten Fläche						Hektar landw. [illegible]
Böhm.-mähr. Grenzgebirge:							
Budwitz	7·34	3·98	1·79	1·61	7·38	14·72	3·42
Byſtřitz (Igl. Kr.)	14·17	11·32	0·24	1·12	12·68	26·85	2·68
Datſchitz	14·05	8·55	1·91	0·96	11·42	25·47	2·93
Groß-Meſeritſch	11·12	4·34	0·52	3·46	8·32	19·44	3·33
Jamnitz	7·93	10·29	1·24	2·21	13·74	21·67	3·39
Iglau	15·18	2·70	0·50	1·23	4·43	19·61	2·75
Neuſtadtl	17·49	9·39	0·05	1·76	11·20	28·69	2·53
Saar	24·35	8·12	0·18	1·52	9·82	34·17	2·89
Teltſch	17·53	4·39	—	1·30	5·69	23·22	2·72
Trebitſch	9·22	5·79	0·39	0·73	6·91	16·13	3·70
Zwittau	8·43	9·29	0·92	3·54	13·75	22·18	2·43
Im ganzen Gebiete	12·97	6·34	0·73	1·72	8·79	21·76	3·02
Ausläufer des b.-m. Grenzgebirges:							
Brünn	1·07	3·09	0·88	0·97	4·94	6·01	3·02
Eibenſchitz	5·07	3·42	1·00	0·67	5·09	10·16	4·16
Frain	8·51	4·62	1·50	1·30	7·42	15·93	3·61
Hrottowitz	3·18	5·39	1·13	0·78	7·30	10·48	5·39
Kunſtadt	8·78	6·27	0·76	2·20	9·23	18·01	2·63
Kromau	2·21	6·93	2·84	1·26	11·03	13·24	5·29
Namieſt	4·48	3·72	0·38	0·60	4·70	9·18	4·47
Tiſchnowitz	6·20	3·51	2·36	0·46	6·33	12·53	3·15
Znaim	2·35	2·44	1·75	0·57	4·76	7·11	4·94
Im ganzen Gebiete	4·00	4·20	1·54	0·92	6·66	10·66	3·93
Karpathen-Hochland:							
Frankſtadt	22·67	0·46	0·05	0·40	0·91	23·58	2·24
Wall.-Klobouk	12·62	2·19	0·91	0·54	3·64	16·26	3·63
Roznau	21·16	4·12	0·51	0·25	4·88	26·04	2·26
Wall.-Meſeritſch	13·19	7·54	0·44	1·31	9·29	22·48	2·28
Wſetin	15·07	3·82	0·36	0·43	4·61	19·68	3·60
Wiſowitz	7·91	4·89	0·31	0·31	5·51	13·42	2·76
Im ganzen Gebiete	14·83	4·13	0·50	0·51	5·14	19·97	2·84
Karpathen-Ausläufer nördl. Theil							
Freiberg	13·67	7·52	2·76	0·92	11·20	24·87	1·70
Miſtek	17·49	9·00	1·93	0·86	11.79	29·28	1·98
Neutitſchein	14·85	10·75	0·36	0·36	11·47	26·32	1·69
Im ganzen Gebiete	15·37	9·32	1·50	0·66	11·48	26·85	1·78
Karpathen-Ausläufer ſüdl. Theil							
Byſtřitz am Hoſt.	9·49	6·31	0·50	0·42	7·23	16·72	2·78
Holleſchau	8·43	6·10	0·46	0·70	7·26	15·69	2·77
Napagedl	15·23	7·12	1·40	2·30	10·82	26·05	2·80
Straßnitz	23·40	1·95	0·54	0·21	2·70	26·10	3·45
Ung.-Brod	10·13	2·90	0·31	0·26	3·47	13·60	3·95
Ung.-Oſtra	15.99	0·88	0·66	0·77	2·31	18·30	3·61
Im ganzen Gebiete	13·40	3·92	0·58	0·68	5·18	18·58	3·28

Gebiet und Gerichtsbezirk	Wiesen	Klee	Mengfutter	Futterrübe	Futterbau auf dem Ackerlande	Im Ganzen Futterfläche	Auf 1 Stück Großvieh entfielen im Jahre 1880	1888
Marsgebirge:	in Procenten der landw. benützten Fläche						Hektar landw. Fläche	
Austerlitz	4·11	2·16	0·05	1·05	3·26	7·37	3·58	3·93
Butschowitz	4·18	0·70	0·80	1·04	2·54	6·72	4·12	4·23
Gaya	4·03	4·97	1·78	0·89	7·64	11·67	3·30	3·29
Steinitz	6·32	4·28	2·14	2·55	8·97	15·29	4·06	4·78
Ung.-Hradisch	10·13	2·70	1·35	0·36	4·41	14·54	3·26	3·90
Zdounek	3·89	8·70	1·55	1·20	11·45	15·34	3·56	3·67
Im ganzen Gebiete	5·53	3·87	1·23	1·03	6·13	11·66	3·66	3·95
Hügelland und Ebene nördl. Theil:								
Kojetein	7·99	4·94	0·51	0·19	5·64	13·63	3·10	3·48
Kremsier	7·94	6·35	3·03	0·83	10·21	18·15	2·34	2·77
Mähr.-Ostrau	10·67	4·80	4·14	0·45	9·39	20·06	2·58	2·45
Olmütz	7·96	6·01	1·48	2·10	9·59	17·55	2·59	2·90
Prerau	2·47	9·95	1·08	0·30	11·33	13·80	2·62	2·62
Proßnitz	3·44	4·29	1·67	—	5·96	9·40	2·84	3·36
Wischau	5·13	0·98	0·11	0·93	2·02	7·15	3·01	3·12
Im ganzen Gebiete	6·46	5·28	1·47	0·88	7·63	14·09	2·71	2·98
Hügelland und Ebene südl. Theil:								
Auspitz	8·23	3·50	0·97	2·04	6·51	14·74	3·97	3·89
Göding	8·27	3·97	1·04	0·54	5·55	13·82	4·21	4·53
Joslowitz	3·27	2·71	1·41	0·83	4·95	8·22	3·70	3·58
Klobouk b. Brünn	2·95	6·84	1·62	1·21	9·67	12·62	4·98	5·55
Lundenburg	16·71	0·48	0·12	0·79	1·39	18·10	4·40	4·72
Nikolsburg	10·10	1·21	0·60	1·52	3·33	13·43	4·46	4·09
Seelowitz	3·55	6·41	1·80	1·32	9·53	13·08	4·03	4·10
Im ganzen Gebiete	7·38	3·50	1·10	1·22	5·82	13·20	4·19	4·17
Im ganzen Lande	10·08	5·44	1·01	1·12	7·57	17·65	3·00	3·20

Allgemeine land- und forstwirthschaftliche Ausstellung in Wien 1890.

Nachtrag zum Specialprogramm der temporären Rindvieh-Ausstellungen 3. Gruppe: Mähren, Schlesien, Galizien und die Bukowina vom 12. bis incl. 18. Juli.

In Hinweis auf das bereits früher ausgegebene Specialprogramm der temporären Rindviehausstellungen*) folgt der Anmeldebogen für die Rindviehausstellung für Mähren, Schlesien, Galizien und die Bukowina **) vom 12. bis inclusive 18. Juli 1890, wobei jedoch ausdrücklich hervorgehoben sei, daß die im Specialprogramme festgestellten Anmeldetermine für die einzelnen Länder- und Nutzungsgruppen dahin verallgemeint und abgeändert wurden, daß nunmehr für alle Gruppen der 30. April als Schlußtermin für die Anmeldungen festgesetzt wurde, daher dringend ersucht wird, denselben genau einzuhalten, da später einlaufende Anmeldungen nur mehr ausnahmsweise, wenn die Verhältnisse es gestatten sollten, berücksichtigt werden könnten.*)

Nachdem für jede Ländergruppe die gleiche Betheiligung erwartet wird, auch der gleiche Aufstellungsraum zur Verfügung steht (für 264 Stück, welcher jedoch bei besonders starker Anmeldung durch Adaptirung nahe gelegener anderweitiger Stallungen auf 420 Stück erweitert werden könnte), so wurde auch vorläufig für jede der Ländergruppen der gleiche Betrag von 2000 fl. Geldprämien ausgeworfen.

* Siehe Nr. 31. der „Mittheilungen“ 1889. D. R.

**) Kann im Bureau der k. k. m.-schl. Ackerbaugesellschaft in Brünn erhoben werden. D. R.

*) Vom Ausstellungs-Comité der k. k. m.-schl. Ackerbaugesellschaft werden Anmeldungen der Aussteller bis 25. April entgegen genommen.

* **Höchste Altersgrenze der Waldbäume.** Prof. v Kerner gibt in seinem „Pflanzenleben" die äußerste Altersgrenze an: für die Cypresse (Cypressus fastigiata) auf 3000 Jahre, für die Eibe (Taxus baccata) auf 3000 Jahre, Kastanie (Castanea vulgaris) 2000 Jahre, Stieleiche (Quercus pedunculata) 2000 Jahre, Libanon-Ceder (Cedrus Libani) 2000 Jahre, Fichte (Abies excelsa) 1200 Jahre, Sommerlinde (Tillia grandifolia) 1000 Jahre, Zirbelkiefer (Pinus Cembra) 500 bis 700 Jahre, Lärche (Larix europaea 600 Jahre, Kiefer (Pinus silvestris) 570 Jahre, Silberpappel (Populus alba) 500 Jahre, Buche (Fagus silvatica) 300 Jahre, Esche (Fraxinus excelsior) 200 bis 300 Jahre, Hainbuche (Carpinus betulus) 150 Jahre.

* **Schimmelige Butter** kommt vor, wenn die Buttertonnen stockig und schlecht gereinigt zur Verwendung gelangen und die Butter offen in feuchten, dumpfen Räumen aufbewahrt wird. Ist die Butter schlecht eingeschlagen und sind Hohlräume in derselben vorhanden, so wuchert der Schimmelpilz durch die ganze Masse und verdirbt so bald das ganze Gebinde. Vermeidung der erwähnten Ursachen wird auch das Vorkommen des Uebels verhindern.

Zur Richtigstellung der Jahr-, Wochen- und Viehmärkte.

Der Gemeinde **Ossowa-Bittischka** wurde die bleibende Verlegung des bisher am Dienstag nach Allerheiligen abgehaltenen Jahr- und Viehmarktes auf den Dienstag vor Allerheiligen bewilligt.

Verlegt von der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft 2c. — Redacteur Emil Kotiftka. — Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

Pränumeration nur ganzjährig und franko 4 fl. 20 kr. — Für Mitglieder der k. k. G.sellschaft und der mit ihr in ständiger Verbindung stehenden Vereine ꝛc. aber nur 2 fl. 10 kr.

Mittheilungen

der kaiserl. königl. Mährisch-Schlesischen Gesellschaft für Ackerbau, Natur- und Landeskunde.

Inserate gegen Franko-Einsendung von 50 kr. für 20 □.-Centimeter Raum; — 1 fl für 40 □.-C; — 1 fl. 50 kr. für 60 □.-C u. s. w. — anticip. für jedesmalige Einschaltung.

VIRIBUS UNITIS

Nr. 3. **Brünn, am 19. Jänner** **1890.**

Mährens und Oesterr.-Schlesiens Gebirgsmassen und ihre Verwendung.

Von Dr. Melion.

Daß die Gesteine Mährens und Schlesiens einer weit größeren Beachtung würdig sind, als ihnen bisher von technisch-industrieller Seite zu Theil wird, muß jeder Unbefangene zugeben, wenn er eine mineralogisch-geognostische Umschau in den verschiedenen Gebirgszügen dieser Länder macht, so wie man auch bei genauerer Betrachtung der im Brünner Franzens-Museum aufbewahrten geschliffenen Steine Mährens und Schlesiens die thatsächlichen Belege dafür findet, daß sowohl die mährischen und schlesischen Marmore, wie auch die Granite, Syenite, Serpentine und Diorite einen recht schönen Schliff annehmen; sich daher für Monumente und monumentale Ausschmückungen sehr gut eignen und der heimischen Industrie eine reichliche Quelle des besten Materials liefern.

Die Fachschule für Granitarbeiten in Friedeberg und die rührige Steinmetzerei in den Sudeten wirken schon gegenwärtig anregend auf diesen Industriezweig, und es unterliegt gar keinem Zweifel, daß auf diesem Gebiete noch weit größere Fortschritte zu machen sind. Wissenschaft, Kunst und Gewerbe finden hier noch ein reiches Feld zur Pflege.

Prof. Dr. Kolenati hatte in seiner Abhandlung: „Die Mineralien Mährens und Oesterr.-Schlesiens, deren Fundorte und ökonomisch-technische Verwendung,“ Brünn 1854, den Zweck vor Augen, dem Mineralogen, Montanisten, Land- und Forstwirth, so wie dem Gewerbsmanne die Mittel an die Hand zu geben, den Mineralreichthum und die nothwendigen Stoffe aus dem Mineralreiche seines Heimatlandes kennen zu lernen. Aber jene Bearbeitung des Stoffes die bei ihrer anerkennenswerthen fleißigen Darlegung des reichlichen Materials nicht als eine durchaus zuversichtliche gelten kann, befaßt sich vorzugsweise mit den einfachen Mineralien, als solchen mit oryktognostischer Rücksicht, wo er nebenbei auch ihre Verwendung bespricht; die Gebirgsgesteine jedoch, Mineralkörper mit den Gemengtheilen verschiedener Mineralien, zieht er nur bei der Besprechung der Mineralspecies in den Kreis seiner Beachtung.

In der vorliegenden Betrachtung der Gebirgsmassen, ihrer Formationen und deren Gesteinsarten beabsichtige ich jedoch die ökonomisch-technische Verwendung der verschiedenen Gebirgsformationen auch nach der Verschiedenheit der Verwendbarkeit einer Besprechung zu unterziehen, wie eine solche über: „Die Gesteine Siebenbürgens, nach ihrem Vorkommen und ihrer Verwendung“ von E. A. Bielz im III. Jahrb. des siebenbürg. Karpathen-Vereins (Sep.-Abdr., Hermannstadt 1883) erschienen ist, wobei ich mich jedoch lediglich auf die Gebirgsformationen und Gebirgsgesteine beschränke und in das Detail der Mineralien in oryktognostischer Beziehung hier umso weniger einzugehen für zweckmäßig erachte, als darüber die Abhandlung von Dr. Kolenati („Die Mineralien Mährens und Oesterr.-Schlesiens,“ Brünn 1854) und Dr. Melion („Ueber die Mineralien Mährens und Oesterr.-Schlesiens“ in den Mittheilungen der k. k. m.-schl. Ges. 1855) und andere spätere Beiträge verschiedener Autoren in den Schriften des naturhistorischen Vereins in Brünn in oryktognostischer Hinsicht den Gegenstand genügend besprochen haben dürften,

wogegen der geognostische Theil und die praktische Verwendung der verschiedenen Gebirgsformationen in Gewerben, Künsten und Wissenschaften, in dem ökonomischen Haushalt im engeren und weiteren Sinne des Wortes immerhin nach vielseitigen Betrachtungen zu unterziehen sind.

Untersuchen wir die Erdoberfläche mit ihren Gebirgsmassen in der schichtenweise Reihenfolge, wie sie sich dem Auge darbieten, so finden wir die oberste Erdschichte aus einem mehr oder weniger tiefen Ackerboden — Humus bestehend.

Das **Alluvium,** die jüngste Ablagerung auf der Erdoberfläche, durch Sand- und Schotterbänke sich bemerkbar machend, ist zumeist von einer fruchtbaren Humusschichte bedeckt. Es findet sich das Alluvium mit der Ackerkrume selbst in den höchsten Thalmulden und reicht ein humusreicher Acker- und Waldboden bis in die Schneeregionen, wie dies die reiche Vegetation selbst an der Schneegrenze zeigt.

Von der Quantität der Humusschichte und ihrer Qualität hängt auch die Fruchtbarkeit und Verwendbarkeit der Ackerkrume im ökonomischen Haushalte ab, so daß manche Pflanzen, Bäume, Sträucher, Saaten nur in ihnen zusagendem Boden gedeihen können, je nachdem sie in demselben die zu ihrem Gedeihen erforderlichen Mischungsbestandtheile des Bodens finden. Bekanntlich unterscheidet man nebst der humosen Ackererde noch einen sandigen, thonigen, kalkigen, lehmigen, mergeligen und moorigen Boden und deren verschiedenen Uebergänge.

Der rationelle Oekonom wird sich um die chemische Beschaffenheit seines Bodens Kenntniß zu verschaffen suchen, um auf Grund der Kenntniß der Bodenbeschaffenheit seine Landwirthschaft zu bestellen. Prof. Albin Heinrich hat mit besonderer Rücksicht auf Mähren und Oesterr.-Schlesien im J. 1840 anläßlich der Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Brünn die Gebirgs-, Erd- und Bodenarten im Franzens-Museum aufgestellt, und in einem gedruckten Verzeichniße dazu eine kurze Erläuterung gegeben. Diese Aufstellung ist, wenngleich seither nahezu ein halbes Jahrhundert dazwischen liegt, immerhin noch beachtenswerth, wiewohl die Nomenclatur so manche Veränderung erfuhr, die durch die Fortschritte der Chemie und Mikroskopie veranlaßt wurde. Die vielen Synonyme und die Sucht, die einzelnen Mineralspecies wieder in Abarten zu trennen, haben auf dem Gebiete der Nomenclatur sich mehr als ersprießlich breit gemacht; und findet ein ähnliches Bestreben auch bei der Bezeichnung der Gesteinsarten statt.

Die Kenntniß der Beschaffenheit des Bodens ist für
den Agronomen und Forstwirth von hoh
und mit richtiger Erwägung des Einflußes ei
Kenntniß der Bodenbeschaffenheit auf die Cu
dens ging auch der Werner-Verein zur geologis
forschung von Mähren und Oesterr.-Schlesien
Idee ein, eine Bodenkarte herauszugeben. Es f
diese Idee von Seite der k. k. m.-schl. Gesellscha
theilungen" 1862) nicht die nöthige materielle Un

Der Torf, eine Bildung aus Pflanze
sich noch immer unter unseren Augen entwi
Niederungen so wie auf sumpfigen Hochebene
findet, bildet ein nicht zu unterschätzendes Bre
wo er in beträchtlicher Menge angehäuft ist.
ihn in Mähren und Schlesien an mehreren O
Dr. Kolenati erwähnt des Moortorfes von
Rothmühl und Abtsdorf, von Teltsch und im
Hochgebirge, ferner jenes von Obrowitz. Hier
Torf jedoch nicht auf einer Wiese, sondern auf de
grunde des Hauses Consc.-Nr. 54 des Herrn Kath
wärtig Zeile Or.-Nr. 117 vor, und sind seiner Ze
Handstücke von mir daselbst aufgesammelt und
Freunde vertheilt worden. Man stieß auf das
gelegentlich des Grabens eines Brunnens zum
des erwähnten Hauses, und wurde der hier ge
Torf als Brennmaterial benutzt. Auch zu Ma
Karlsberg, nächst des Kupferhammers, fand sich
lager (Dr. Melion, Jahrb. der k. k. geolog. Reich
1854 S. 392). In Schlesien findet sich auf
ebenen und in den Niederungen Torf in nicht un
licher Menge. Nachdem ich wiederholt auf da
breitete Torfmoorlager, welches die Eisensäuerl
Karlsbrunn umschließt, zu Heilzwecken hingewiese
soll dem Vernehmen nach, dessen Gebrauch zu
verwirklicht worden sein. Kann es auch mit dem
moor von Franzensbad in keine Parallele gestellt
so dürfte immerhin das eisenhaltige Torfmoorla
schätzenwerthes Material für Moorbäder zu Ka
liefern. Ueber das Torfstechen schrieb Prof. Albin
in den „Mittheilungen der k. k. m.-schl. Gesellsch
Rücksicht auf die in Mähren und Schlesien vorkom
Torflager 1841.

Eine auch in der neuesten Zeit sich sofort
dende Ablagerung ist der Kalktuff, Traver
Bergmilch. In den Kalksteinhölen bilden sich
auch Tropfsteine noch gegenwärtig, und man
kleine Tropfsteinbildungen selbst in den Tunnels
ducten wahrnehmen, wo diese aus Kalksteinen er
und durchsickerndes mit Kalk imprägnirtes Wa

Bildung von kleinen Tropfsteinen Anlaß bietet. In kalkreichen Quellen finden sich im Kalktuffe als Absatz der Quellen mitunter recht hübsche Pflanzenabdrücke, wie z. B. bei Söhle nächst Alttitschein, Lomnitz u. a. O.

Der Kalktuff, der meist nun in geringer Schicht in der großen Masse von Kalksteinen sich findet, wird dort, wo er mit letzteren in erheblicherer Masse vorkommt, mit diesen zu den bekannten technischen Zwecken in Kalkbrennereien, zum Hochbau und als Beschotterungmaterial benützt. Eine beachtenswerthere Verwendung könnte er bei der Cementbereitung finden. Am Fuße der Teschener Kalksteine kommen Kalktuffablagerungen häufig, aber nirgends in einer großen Mächtigkeit vor. Solche Tuffe finden sich auch bei Lischna, Trzyniez u. a. O.

Von Wichtigkeit für die Industrie sind die Raseneisenerze, Sumpferze, Bildungen der Neuzeit, welche bei Dobrau, Oderberg und anderen Orten vorkommen und Gegenstand der Ausbeutung geworden sind, aber auch daselbst im Diluvium und in den tertiären Schichten abgelagert sind.

Die unterhalb der Alluvialgebilde befindliche Diluvialformation, in ihrer räumlichen Ausdehnung gegen die Tiefe weit mächtiger als jene des Alluviums, indem sie an vielen Orten bis weit über 100 Meter in die Teufe reicht, besteht aus Schotterablagerungen, Sand, sandigem Lehm oder Löß und Thon.

Die Schotterablagerungen finden sich häufig in den Thälern an den Ufern der Flüsse bloßgelegt und bilden nicht selten deutlich unterscheidbare Schichten, Stratificationen von wechselnder Mächtigkeit, mehr oder weniger von dem darunter befindlichen Lehm oder Löß geschieden.

Der zumeist stark mit Sand gemengte Lehm oder Löß, an manchen Orten von bedeutender Ausdehnung und Mächtigkeit, schließt stellenweise verschiedene Landschnecken und Ueberreste vorweltlicher Thiere ein, wie des Mammuthes (elephas primigenius), des vorweltlichen Pferdes, des Wolfes, Hundes und anderer Thiere; namentlich Stoß- und Mahlzähne des Mammuths fanden sich in den Ziegeleien bei Brünn nicht selten von beträchtlichem Umfang und seltener Länge. In den Höhlen der Umgebung von Brünn, in der Bejči-Skala-Höhle (Stierhöhle), Kiriteiner Höhle (Wejpustek) wurden dagegen in dem diluvialen Löß und Schotter beträchtliche Mengen von Knochen des Höhlenbären (ursus spelaeus) und anderer Thiere aufgefunden und mehreren öffentlichen Museen zugeführt.

Der gelbe sandige Lehm, Löß, wird überall wo er abbauwürdig sich vorfindet, zur Ziegelfabrikation benützt, und ist eine reiche Erwerbsquelle industrieller Unternehmungen geworden. Dort wo sich in demselben Mergelknollen vorfinden, liefert er ein schlechtes Material für Ziegel wie für Oefen. Ziegel aus einem mit Mergelknollen durchsetzten Lehm bereitet, sind leicht zerbrechlich, klanglos und erweisen sich gegen Nässe und Witterungswechsel gar nicht widerstandsfähig.

So wie sich bei den Strömungen des Wassers in den Flußbetten auf jener Seite wo die Strömung eine reißendere ist, Sand und Stein als Schotter, an der Seite jedoch, wo die Strömung eine sanftere ist, Schlamm und Lehm abzulagern pflegt, so findet man auch in der Regel diluvialen Lehm stets an der entgegengesetzten Seite des Schotters, nicht selten in der Nähe von Ausbuchtungen; jedoch nicht immer.

Als ein hochinteressantes Vorkommen von Lehm ist jenes zu betrachten, welches sich von West nach Ost am Fuße des Kuhberges von der Bucht der Schwarzawa über den Exercierplatz zur Neugasse und über den Hohlweg zur Schreibwaldstraße bis zum Altbrünner Brauhaus ausdehnt, so wie jene Lehmablagerungen, welche südwestlich von Brünn auf der Berglehne zwischen dem rothen Berge und der Iglauerstraße massenhaft angehäuft sind und ein vortreffliches Material zur Ziegelfabrikation liefern.

In den Gebirgsgegenden Mährens und Schlesiens sind Lehmablagerungen, welche gute Ziegel liefern, nicht häufig und auch wenig mächtig, weil das starke Gefälle der Gebirgsbäche und Flüße in den engen Thälern einer ruhigen Ablagerung von lehmigen Massen nicht günstig ist, daher sind auch die Preise der Ziegel insbesondere mit Rücksicht der Zufuhrkosten dort höher, als sie am Flachlande zu sein pflegen.

(Fortsetzung folgt.)

Versuche über Ensilage.

Ueber dieses zeitgemäße Thema veröffentlicht der Vorstand der landw.-chem. Versuchsstation in Wien, Herr Dr. E. Meißl, eine interessante Arbeit in der „Oesterr.-Ungar. Zeitschrift für Zuckerindustrie und Landwirthschaft" VI. Heft, Jahrgang 1889, die wir in ihrem allgemeinen Theil hier wiedergeben.

Die Conservirung des Grünfutters durch sogenannte „süße Ensilage" erlangt eine stets wachsende Bedeutung, wie schon das große Interesse zeigt, welches derselben sowohl von Seite der Landwirthe als auch von Seite — der Maschinenfabrikanten entgegengebracht wird. Obwohl die Ensilage nicht dazu berufen ist, im Allgemeinen die Heubereitung zu ersetzen oder zu verdrängen, so treten doch vielfach Fälle ein, in welchen die letztere ungemein erschwert oder geradezu unmöglich wird, und wo dann zur ersteren

Conservirungsmethode gegriffen werden muß, um die Ernte zu retten oder überhaupt zu verwerthen. In Gegenden mit zahlreichen und ausgiebigen Niederschlägen, wie z. B. in den Alpenländern, wo kaum die Hälfte aller Heuernten unbeschädigt eingebracht werden kann, oder dort, wo in Folge des rauhen Klima auf das Trocknen des letzten Schnittes nicht mit Sicherheit gerechnet werden kann, bietet die Ensilage ein willkommenes Mittel zur Conservirung des Grünfutters, unabhängig von Witterung und Klima. Hierin allein liegt aber nicht bloß die Bedeutung der Ensilage, sondern vielmehr auch noch darin, daß sich hiefür Futterpflanzen sehr gut eignen, die zum Heumachen gänzlich untauglich sind. Eine solche Futterpflanze, deren Cultur namentlich in Oesterreich-Ungarn in ziemlich ausgedehntem Maße stattfindet, ist der Grünmais. Dieser, der in manchen trockenen, warmen Gegenden oft die einzige sichere Futterpflanze und wegen seiner großen Erträge bei geringeren Kosten vielfach die Futterrübe zu ersetzen berufen ist, kann bekanntlich nicht zu Heu aufgetrocknet werden.

Um nun die aus dem einen oder anderen Grunde nicht in Heu verwandelten Futtervorräthe dennoch für spätere Zeiten aufbewahren zu können, griff man schon seit Langem zu dem Auskunftsmittel der sogenannten Einsäuerung. Die widrigen Erfahrungen, die aber hiebei gemacht wurden, nämlich die großen Nährstoffverluste und vielleicht noch mehr die ungünstige diätische Wirkung des Sauerfutters, ließen jedoch die Einsäuerung stets nur als einen schlechten Nothbehelf erscheinen. Als deshalb vor einigen Jahren Fry mit seiner süßen Ensilage hervortrat, erregte dieselbe allenthalben die größte Aufmerksamkeit. Durch vielfache Versuche erlangte man auch bald die Ueberzeugung, daß durch die süße Ensilage eine Futterconserve zu erhalten ist die sich im Geruche, Geschmacke und in der diätischen Wirkung wesentlich zu ihren Gunsten von dem früheren Sauerfutter unterscheidet. Dagegen ist man über die Veränderungen, welche die Nährstoffe bei dieser Art von Conservirung erleiden, sowie über die Verluste hiebei noch ziemlich im Unklaren. Während nämlich die Einen über höchst ungünstige Veränderungen der Nährstoffe und über enorme Substanzverluste zu berichten wußten, behaupteten die Anderen das gerade Gegentheil und setzten die süße Ensilage der Heubereitung gleich. Unter diesen Umständen erschien es natürlich höchst wünschenswerth, dieser Frage auf experimentellem Wege näher zu treten. Durch Versuche im Laboratorium oder im Kleinen war von vornherein ein brauchbares Resultat nicht zu erhoffen, da hiebei unmöglich dieselben Verhältnisse einzuhalten gewesen wären oder eintreten konnten, wie bei der praktischen Ausführung im Großen. [illegible] letzterer mußte sehr vorsichtig in der Wahl [illegible] werden, denn zwischen Süßfutter und [illegible] mitunter ein himmelhoher Unterschied, wie [illegible] Versuchsstation bereits gemachten Erfahrungen [illegible] Laufe der letzten zwei Jahre kamen hier [illegible] vielen mittelmäßig und so manchen schlecht [illegible] Ensilageproben auch nach jeder Richtung hin [illegible] nete, aber andererseits auch wieder solche zur [illegible] die mehr einer fauligen, von Jauche durch[illegible] glichen und noch gerade gut genug für den [illegible] waren. Wie bei Allem, so ist auch bei der [illegible] von süßer Ensilage nicht bloß guter Wille, [illegible] einige Erfahrung nothwendig, um das Gelingen [illegible] tiren. Ein sehr günstiger Umstand für die [illegible] der Versuche war es deshalb, daß sich der [illegible] Oberverwalter der Tischnowitzer Zuckerfabriks [illegible] in Brünn, der damalige Verwalter in Osterburg [illegible] A. Postelt, zur Mitwirkung bereit erklärte — [illegible] wirth, der sich nicht nur für die süße Ensilage [illegible] erwärmte, sondern der eine solche, wie die hier [illegible] Proben erwiesen, bereits im Vorjahre mit ausgezeichnetem [illegible] Erfolge durchgeführt hatte. Diesem sowie Herrn [illegible] pächter C. Rauch, welcher später die an Ort [illegible] nothwendigen Erhebungen vornehmen ließ, [illegible] beste Dank für ihr Entgegenkommen.

Die Ensilage wurde in Osterburg, und zwar [illegible] ersten Hälfte October 1888, ausgeführt. Zur [illegible] gelangten im Ganzen 209 Fuhren im durchschnittlichen [illegible] Gewichte von 18 Meter-Centner, und zwar 289 [illegible] 3402 M.-Ctr. Grünmais und 20 Fuhren = 360 [illegible] Wiesengras (Grummet), die in einer oberirdischen [illegible] zusammengeführt wurden, welche mit der von A. P[illegible] struirten (nicht continuirlich wirkenden und im [illegible] Johnson'schen ähnlichen) Presse zusammengepreßt [illegible] Die Feime, in Form eines Prisma, war mit der [illegible] achse in der Richtung von Ost nach West aufgestellt [illegible] wurde behufs Verbrauch von der östlichen Seite [illegible] geschnitten. Das in der Feime zusammengeführte [illegible] futter war größtentheils vorher bereits mehr oder [illegible] abgewelkt, theilweise aber äußerlich ziemlich naß, [illegible] Aufbau der Feime auch während Regenwetters [illegible]

Nebenbei bemerkt, ist ein hoher Wasser[illegible] Grünfutters auf den Erfolg der süßen Ensilage [illegible] günstigem Einfluße, doch hat sich hier und anderwärts [illegible] gezeigt, daß ein hoher Wassergehalt in den Zellen [illegible] schädlicher wirkt, als äußerlich anhaftendes (Regen-) [illegible] Bezüglich des weiteren Vorganges bei der hier in[illegible]

stehenden Ensilirung sei nur noch erwähnt, daß der Mais in ungehäckseltem Zustande verwendet wurde, und der Aufbau der Feime mit der Vorsicht erfolgte, neue Mengen von Grünfutter erst dann aufzubringen, beziehungsweise eine Beschwerung oder Pressung der Feime nicht eher vorzunehmen, bis auch die oberste Schicht eine Temperatur von 50—60° C. angenommen hatte. Im Uebrigen wurde im Wesentlichen entsprechend den bereits früher von A. Postelt *) gemachten Mittheilungen verfahren.

Die hiebei erzielte Silage war, was Aussehen, Geruch und Geschmack betraf, von vorzüglicher Beschaffenheit. Die Farbe war ein lichtes Olivengrün, der Geruch erinnerte an frisch gebackenes Brot oder getrocknete Feigen, der Geschmack war angenehm und ausgesprochen süß.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen bespricht Herr Dr. Meißl eingehend die Resultate der zahlreichen chemischen Analysen und gelangt auf Grund derselben zu folgenden Schlußfolgerungen:

Ueberblickt man nun die bei den in Rede stehenden Versuchen gewonnenen Resultate, so gelangt man zu folgender Ueberzeugung:

1. durch die Ensilage wurde eine gelungene Conserve von gutem Aussehen sowie angenehmem Geruche und Geschmacke erzielt;

2. die Verluste an Trockensubstanz waren geringe und vielleicht kaum höher als bei den besten sonstigen Conservirungsmethoden, wie z. B. beim Heumachen;

3. die Zusammensetzung der Trockensubstanz des ensilirten Maises war, von dem Säuregehalte abgesehen, nicht wesentlich verschieden von jener des Grünmaises;

4. der Gesammtsäuregehalt, weniger als 1 Perc. der frischen Substanz ausmachend, war ein so geringer, daß er ohne jede schädliche oder unangenehme Wirkung auf die Thiere blieb;

5. die Conserve wurde von den Thieren gierig und in großen Mengen ohne Widerwillen aufgenommen, und der hiebei erzielte Nähreffect war ein vollkommen befriedigender.

Nachdem wie hieraus hervorgeht, bei geringem Substanzverluste während der Ensilirung eine gute, brauchbare Conserve erhalten wurde, die in der Zusammensetzung, der diätischen Wirkung und dem Nährwerthe sich nicht wesentlich von dem ursprünglichen Grünfutter unterschied, so muß der Erfolg einer richtig ausgeführten Ensilirung von Grünmais als ein nach jeder Richtung hin vollkommen befriedigender bezeichnet werden. Damit soll allerdings nicht gesagt sein, daß der Erfolg immer und überall ein gleich günstiger sein muß, im Gegentheile, er wird vielleicht nicht gar zu selten ein minder zufriedenstellender sein, denn der Ensilagemais, mit dem die Versuche angestellt wurden, gehörte thatsächlich zu den besten Silagen, welche mir unterkamen, und übertraf z. B. in Qualität, Aussehen, Geruch und Geschmack bei weitem sämmtliche, im heurigen Jahre auf der Ausstellung der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft in Magdeburg vorhanden gewesenen Proben verschiedener Silagen. Nebenbei bemerkt, scheint es mir überhaupt, als ob die uns doch sonst in manchen Dingen überlegene Landwirthschaft Norddeutschlands in der Ensilagebereitung hierlands übertroffen würde. (Schluß folgt.)

*) A. Postelt: „Die Bereitung einer Silage von Grünfutter, insbesondere Grünmais.“ Wien, 1869. Hugo H. Hitschmann's Journalverlag.

Allgemeine land- und forstwirthschaftliche Ausstellung in Wien 1890.

Special-Programm für die Schafe-Ausstellung im k. k. Prater nächst der Rotunde.

Für Mastschafe vom 8. bis inclusive 10. Juni.
Für Zuchtschafe vom 12. bis inclusive 15. Juni.

Allgemeine Bestimmungen:

1. Nur Thiere von Besitzern in Oesterreich-Ungarn werden zur Ausstellung zugelassen.

2. Die Anmeldungen für Mastschafe sind bis längstens 1. Februar 1890, für Zuchtschafe bis längstens 1. April 1890 in das Bureau der allgemeinen land und forstwirthschaftlichen Ausstellung, I., Herrengasse 13, in Wien — oder an die k. k. mähr.-schles. Ackerbaugesellschaft in Brünn — zu richten, und die diesbezüglichen Anmeldungs-Formulare von dort jederzeit zu beziehen.

3. An Platzmiethe ist zu entrichten

für Mastschafe:

a) Lämmer bis 6 Monate alt,

b) Hammel und Mutterschafe, über 6–18 Monate alt,

c) Hammel und Mutterschafe, über 18 Monate alt — in Losen à 3 Stück per Los fl. 4·—;

d) Schafe, einzelne, ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht per Stück fl. 1·50.

Für Zuchtschafe:

a) Für einen Bock oder Widder in Buchten fl. 2·—.

b) Sonstige Schafe per Stück fl. 1·—.

c) Für ein Los von je drei Schafen oder drei jungen nicht über 18 Monate alten Böcken in Buchten von 2 × 2·5 Meter fl. 2·50.

4. Die Platzmiethe ist in zwei gleichen Raten, und zwar die erste Rate bei der Anmeldung, die zweite bei der Einbringung der Thiere zu entrichten.

5. Eine bereits eingezahlte Rate wird nur in dem Falle zurückerstattet, wenn vom Comité das Thier als krank nicht zur Ausstellung geeignet zurückgewiesen wird.

6. Nach erfolgter Anmeldung und Einzahlung der ersten Rate erhält jeder Aussteller einen Zulassungsschein.

Jedem Aussteller wird gegen Einsendung einer Photographie eine Permanenzkarte für die ganze Dauer der Schafe-Ausstellung ausgefolgt

7. Kein Thier darf auf dem Ausstellungsplatze ohne Zulassungsschein angenommen werden.

8. Besitzer einzelner Schafe, welche dieselben ohne Begleiter zur Ausstellung bringen wollen, haben dies bei der Anmeldung anzugeben, und wird das Comité auf Kosten und Gefahr des Ausstellers das Nöthige zum Empfang, Aufstellung, Fütterung und Zurücksendung der betreffenden Thiere veranlassen.

9. Weder das Comité noch dessen Beamte sind für irgend eine Beschädigung verantwortlich, welche Ausstellungsthiere auf dem Ausstellungsplatze und beim Zu- und Abgang zu demselben erleiden.

10. Die Versicherung gegen die Schäden durch Feuer kann auf besonderen Wunsch des Ausstellers und auf dessen Kosten durch das General-Comité veranlaßt werden. In dem Anmeldescheine ist die Höhe des gewünschten Versicherungswerthes bekannt zu geben.

11. Bei Einlieferung der Thiere muß das Zeugniß beigebracht werden, daß in den vorhergegangenen 6 Wochen im Herkunftsorte keine ansteckende Viehkrankheit geherrscht hat. Außerdem ist die Untersuchung sowohl bei der Ankunft als während der Ausstellung durch bestellte Thierärzte vorbehalten, und muß jedes kranke oder einer ansteckenden Krankheit verdächtige Thier sofort von der Ausstellung entfernt werden.

12. Jedwede Erkrankung eines Thieres auf dem Ausstellungsplatze ist sofort dem Comité anzuzeigen.

13. Wartung, Pflege und Fütterung der ausgestellten Thiere ist Sache der Aussteller und wird nur in Ausnahmsfällen (siehe Punkt 8) durch Organe des Comités erfolgen.

14. Die Bediensteten der Aussteller haben allen Anordnungen des Comités strengstens Folge zu leisten, und ist dasselbe befugt, im Weigerungsfalle die betreffenden Thiere sofort aus der Ausstellung zu entfernen.

15. Zur Legitimation erhalten die Bediensteten besondere Abzeichen und haben die Verpflichtung, vom Beginne bis zum Schluße des jedesmaligen Ausstellungstages sich bei ihren Thieren aufzuhalten.

16. Es steht den Ausstellern frei, Futtermittel mitzubringen und ist für Benützung gedeckter Futterräu[illegible] eine kleine Platzmiethe zu entrichten; es wird jedoch gesorgt werden, daß Futter guter Qualität auf dem Ausstellungsplatze zu entsprechenden Preisen und in jeder erforderlichen Menge vorräthig sein wird.

17. Jeder Aussteller hat bei seinem Ausstellungs-Objecte eine Tafel mit der Bezeichnung seines Namens und Wohnortes anzubringen, doch unterliegt die Zulassung anderweitiger Aufschriften, Publicationen ꝛc. der Entscheidung des Comités.

18. Die Preise bestehen aus Geldpreisen, goldenen, silbernen und bronzenen Medaillen, Ehrendiplomen, und ist eine Reihe von werthvollen Ehrengaben in Aussicht gestellt.

19. Die durch die Bahn zum Versandt kommenden Schafe sind mit der genauen Adresse: „Land- und forstwirthschaftliche Ausstellung, Rotunde im k. k. Prater, Wien" zu versehen.

20. Die Ausstellung der Mastschafe findet vom 8. bis inclusive 10. Juni 1890 statt. Die Thiere haben am 7. Juni bis längstens 6 Uhr Abends am Ausstellungsplatze einzutreffen.

21. Die Ausstellung der Zuchtschafe erfolgt vom 12. bis inclusive 15. Juni 1890, dieselben müssen jedoch bis längstens 11. Juni 6 Uhr Abends eingeliefert sein.

22. Thiere, welche bei der Ausstellung von Mastschafen ausgestellt waren, sind von der Ausstellung der Zuchtschafe ausgeschlossen.

23. Die zuerkannten Preise werden an den Buchten durch Tafeln bekanntgegeben.

24. Bei den Eisenbahnverwaltungen werden Tarif-Ermäßigungen angesucht werden.

25. Mit der Zuchtschafe-Ausstellung wird ein Probescheeren verbunden (vide nachstehendes Regulativ)

Classen-Eintheilung für die Ausstellung der Mastschafe vom 8. bis 11. Juni 1890.

Mastschafe aller Rassen.

1. Lämmer bis 6 Monate alt,
2. Hammel und Mutterschafe über 6 bis 18 Monate alt,
3. Hammel und Mutterschafe, über 18 Monate alt — in Losen à 3 Stück;
4. Schafe, einzelne, ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht.

Bei Nr. 1 bis 4 bestehen folgende Unterabtheilungen:

a) Oesterreichische Rassen und Schläge.

b) Ungarische Rassen und Schläge.

c) Merinos.



d) Englische Rassen.

e) Sonstige Rassen.

f) Kreuzungen.

Die Mastschafe sind zwei Monate vor der Ausstellung kahl zu scheeren und muß das Datum des Scheerens im Anmeldeschein verzeichnet sein.

Classen-Eintheilung für die Ausstellung der Zuchtschafe vom 12. bis 15. Juni 1890.

Bei der Prämiirung der Zuchtschafe treten die Kreuzungsproducte nicht in Concurrenz mit den reinen Rassen, sondern werden separirt beurtheilt und prämiirt, wie auch für dieselben specielle Preise ausgeworfen werden.

A. Merinos:
- a) Electoral Negretti.
- b) Einheimische Kammwollschafe.
- c) Von Französischer Zucht herstammende.

B. Englische Fleischschafe:
- a) Downschafe.
- b) Langwollige.
- c) Andere Zuchten.

C. Serbische Schafe einheimische.

D. Andere Gattungen.

E. Kreuzungen (i. e. Schafe, die durch Kreuzung verschiedener Rassen entstanden sind).

Im Falle ausnahmsweise mit den Schafen Lämmer ausgestellt werden, so darf deren Alter nicht mehr als zwei Monate betragen.

Merino Zuchtschafe müssen mindestens ein Jahr vor der Ausstellung kahl geschoren worden sein.

Probescheeren.

1. Die Anmeldung zu dem Probescheeren geschieht auf dem Anmeldungsscheine, auf welchem auch der Tag der letzten Schur anzugeben ist.

2. Sobald 40 Gruppen zu je 4 Schafen angemeldet sind, wird die Zulassung zum Probescheeren geschlossen.

3. An dem Probescheeren kann von je einem Aussteller immer nur eine Gruppe von vier weiblichen gleichalterigen Merinoschafen theilnehmen.

4. Das Probescheeren wird am dritten Ausstellungstage in Wien, am 14. Juni 1890, vorgenommen. Die Wolle wird im Schmutz geschoren.

5. Jeder Aussteller kann die Schafe selbst scheeren lassen; falls er dies nicht zu thun beabsichtigt, hat er bei der Anmeldung dies anzuzeigen, damit die Gesellschaft für Scheerer Sorge tragen kann. Das Scheeren erfolgt in diesem Falle kostenfrei.

6. Das Gewicht jeder Gruppe von Vließen wird ermittelt, und diese selbst in einem plombirten Sacke verpackt und mit einer fortlaufenden Nummer nach der Reihe der Abfertigung versehen. Andere Bezeichnungen des Sackes als die Nummern sind nicht gestattet.

7. Das Gewicht der Schafe wird nach dem Scheeren ermittelt und für jede Gruppe nebst der Nummer des plombirten Sackes in ein Verzeichniß eingetragen.

8. Die plombirten Säcke werden einer vertrauenswürdigen, und erst später namhaft zu machenden Firma, die sich mit dem Waschen der Wolle befaßt, übergeben. Dieselbe erhält ein Nummernverzeichniß der Säcke, nicht aber ein Verzeichniß der Theilnehmer am Probescheeren.

9. Das Fachcomité für die Abtheilung Schafe trägt die Sorge für die pünktliche Ausführung dieser Vorschriften. Dasselbe verpflichtet sich zur Geheimhaltung der Namen der Aussteller.

10. Diejenige Firma, welche es übernommen hat, die Wolle zu waschen, wird mit Hinzuziehung eines Sachverständigen für Tuchwolle nach der in der Wollindustrie üblichen Classificirung sortiren und begutachten, auch das Gewicht in den einzelnen Sortimenten und den Geldwerth nach Maßgabe der Wollmarktpreise von 1890 ermitteln lassen.

11. Alle Ermittelungen des Probescheerens werden sowohl in dem Organe der Gesellschaft, der „Landwirthschaftlichen Zeitung" für Niederösterreich, als auch in dem Jahrbuche der Gesellschaft und dem Generalberichte über die Ausstellung nach Provinzen geordnet, ohne Namens-Verzeichniß der Aussteller veröffentlicht.

Nur wenn die Aussteller es wünschen und diesen Wunsch bei der Anmeldung schon ausgesprochen haben, kann der Name dieser Liste beigefügt werden.

12. Die gewaschenen Wollen werden dem Eigenthümer unter Mittheilung der Resultate frachtfrei zugesandt.

Comité für die Schafvieh-Ausstellung.
Der Obmann:
C. Curti.

Die Verwendung der Subventionen zur Hebung der Rindviehzucht in Mähren.

Die diesem Artikel in Nr. 2 der „Mittheilungen" l. J. beigefügte Tabelle enthält in ihren letzten Rubriken Angaben über die Stärke der Viehhaltung in den einzelnen Bezirken des Landes. Um Mißverständnissen vorzubeugen sei bemerkt, daß sich diese Angaben, dem behandelten Gegenstand entsprechend, nicht auf die Gesammtviehhaltung beziehen, sondern daß sich dieselben bloß auf die Rindviehhaltung jedoch auch mit Ausschluß der Zug- und Mastochsen beschränken.

Der landw. Bezirks-Verein Pohrlitz

wird am 19. Jänner 1890, um 2 Uhr Nachmittags, im Rathhaussaale zu Pohrlitz eine Generalversammlung mit folgendem Programm abhalten:

1. Rechenschafts- und Cassa-Bericht, dann Vorlage des Präliminares pro 1890 und Wahl der Rechnungs-Revisoren.
2. „Bilder aus dem Thier- und Pflanzenleben" — Vortrag des Herrn Schuldirectors Heinrich Maresch.
3. „Erfahrungen über die Verwendung von Kunstdünger" — Vortrag des Herrn Wilhelm Schick.
4. Anmeldung zum Bezuge von Dungmitteln.
5. Freie Anträge.
6. Neuwahl der Vereinsfunctionäre.

Der Müglitzer land- und forstw. Bezirks-Verein

wird Donnerstag den 23. Jänner 1890, um 9 Uhr Vormittags, in Müglitz seine 70. Generalversammlung abhalten. Die Tagesordnung ist folgende:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung.
2. Bericht über die Thätigkeit des Vereins pro 18[illegible]
3. Vorlage der Vereinsrechnung pro 1889.
4. Aufnahme neuer Mitglieder und Einzahlung [illegible] Jahresbeiträge.
5. Neuwahl von 13 Ausschußmitgliedern und 3 [illegible]satzmännern nach §. 14 der Statuten.
6. Vortrag des Vereinswanderlehrers Hr. W. [illegible] von Müglitz: „Ueber die Anwendung von Dungmittel [illegible] Obstgarten."
7. Umtausch von Büchern aus der Vereinsbibliothek.
8. Festsetzung des Ortes für die nächste Versammlung.
9. Freie Anträge.

Verlegt von der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft &c. — Redacteur Emil Kořistka. — Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

Pränumeration
nur ganzjährig und franko 4 fl. 20 kr. — Für Mitglieder der k. k. Gesellschaft und der mit ihr in ständiger Verbindung stehenden Vereine 2c. aber nur 2 fl. 10 kr.



Mittheilungen

der kaiserl. königl. Mährisch-Schlesischen

Gesellschaft für Ackerbau, Natur- und Landeskunde.

Inserate
gegen Franko-Einsendung von 50 kr. für 20 Q.-Centimeter Raum; — 1 fl für 40 Q.-C.; — 1 fl. 50 kr. für 60 Q.-C u. s. w. — anticip. für jedesmalige Einschaltung.

Nr. 4. **Brünn, am 26. Jänner** **1890.**

Mährens und Oesterr.-Schlesiens Gebirgsmassen und ihre Verwendung.

Von Dr. Melion.

(Fortsetzung.)

Fettiger Letten, welcher als Walkerde benützt wird, und in der Umgegend von Brünn bei Julienfeld, Czernowitz u. a. O. sich findet, wird zu Wollwäschereien und Reinigung des Ausputzes und der Wollabfälle benützt, um aus diesen Abfällen, die ehemals weggeworfen wurden, hochfeine Wollstoffe zu erzeugen. So willkommen ein fettiger Letten für manche Industriezweige ist, so unwillkommen kann sein Auftreten beim Eisenbahnbau sein, wo er ein öfters wiederholtes Rutschen auf einer Bahnstrecke herbeiführen kann, wie dieses thatsächlich bei Brünn hinter dem Paradieswäldchen beim Bau der mähr.-schles. Nordbahn geschah. Der fettige Letten, auch fettartiger Thon, Walkthon, Bergseife genannt, von Farbe grau, gelb, roth, an manchen Orten in bedeutender Mächtigkeit vorkommend, ist bei manchen Wasserbauten ein unentbehrliches Material.

Feuerfester Thon von weißer, gelber, grauer, bläulicher und röthlicher Farbe findet sich in großen Massen bei Rudiß und Olomuczan, wo auch Kaolin als Zersetzungsproduct nach Feldspath und feldspathhaltigen Mineralien angetroffen wird. Der Thon bei Rudiß reicht durch das Diluvium in das Tertiäre, und wird hier aus mehreren Schichten bis zu einer Tiefe von 140 Meter gewonnen und zur Erzeugung von Chamotte-Ziegeln benützt; das meiste Rohmaterial wird jedoch in die Ferne, nach Deutschland und Ungarn verfrachtet.

Ein guter Töpferthon wird bei Eibenschitz, Iglau und Olomuczan gewonnen und zu verschiedenen Hafnerwaaren, Töpfen, Oefen, Röhren und anderen Gefäßen verwendet. Die reineren Sorte des Töpferthones wird als Pfeifenthon zur Erzeugung ordinärer Pfeifen benützt.

Kaolin, Porzellanthon, findet sich bei Rudiß Olomuczan, Brendiß, Ednitz u. a. O. und wird in den Fabriken zu Porzellan-, Steingut- und Majolikageschirren verwendet.

Unter den Diluvialgebilden ist das Schuttgebirge Nordmährens und Schlesiens um so bemerkenswerther, als es unter dem Namen Goldseifengebirge bekannt, in Mähren und Schlesien vor Jahrtausenden zu einem lebhaften Goldbergbau Veranlassung gab, noch gegenwärtig in Californien die reichste Quelle des Goldbergbaues ist, und den Goldwäschereien in dem Schutt- oder Goldseifengebirge die Entstehung und Begründung mehrerer Ortschaften Mährens und Schlesiens zugeschrieben wird, wie: Vogelseifen, Schreiberseifen, Dürrseifen u. dgl. Es sind erst einige Jahre, als man im aufgeschwemmten Schuttlande gelegentlich des Baues der Eisenbahn bei Würbenthal eine Goldstufe fand, die zu vielseitigen Besprechungen dieses Fundes Veranlassung gab und von mir im Notizenblatt der hist.-stat. Sect. d. k. k. m.-schl. Ges., 1888, Nr. 4, S. 30 richtiggestellt wurde.

An die diluvialen Gebilde reihe ich hier noch die basaltischen Ablagerungen, die in Mähren und Schlesien auf den Kuppen, Abhängen und am Fuße ausgebrannter Vulkane sich vorfinden. Jene des Köhlerberges bei Freudenthal, des Venusberges bei Messendorf und des Raudenberges beim Dorfe Raudenberg nächst Hof habe ich wiederholt untersucht und beschrieben (Jahrg

1852, S. 57, Jahrb. d. k. k. geol. Reichsanst. 1854, S. 390. Siehe auch 1884, I. Quart., S. 87 u. folg.). Es gehören hieher auch die basaltischen Gebilde bei Ottendorf, Stremplowitz, vom rothen Berge bei Altliebe nächst Bärn-Gundersdorf und bei Friedland an der Mohra.

Die basaltischen Lavamassen, welche in bedeutender Menge auf den Anhöhen der Basaltkuppen, auf den Abhängen und dem Fuße derselben in mächtigen centnerschweren Bomben bis faustgroßen Geröllstücken umherliegen, werden geschlägelt zur Straßenbeschotterung verwendet, während der Basaltgrus ein vortreffliches Besandungsmittel für Gärten und Promenadewege liefert.

Der Basaltgrus scheint in seinem Verwitterungszustande eine der Vegetation günstige Ackerkrume zu sein, wofür die reichlichen Ernten auf den Aeckern der Basaltkuppen ein beredtes Zeugniß geben.

Mit gelöschtem Kalk müßte der durchgehurtete Basaltsand einen ausgezeichneten Mörtel liefern und einen Cementmörtel in manchen Fällen mit Vortheil ersetzen.

Von den **Tertiärgebilden** gehören der marine Sand und marine Tegel, ein grauer oder bläulicher Thonletten der neogenen Tertiärformation an. Sie finden im ökonomischen Haushalte vielfache Verwendung, sind in Mähren im Süden, Südwesten und Südosten verbreitet und reichen im Wienerbecken über Brünn bis nach Lomnitz. Der tertiäre Sand ist in der Nähe von Brünn bei Maloměřitz, Hussowitz, Obřan massenhaft, stellenweise harte Sandbänke bildend, während der marine Tegel bei Julienfeld, Czernowitz sich ausbreitet.

Die tertiären Formationen, Sedimentgesteine, welche als eocäne, oligocäne, miocäne und pliocäne geschieden betrachtet zu werden pflegen, will ich hier nur den praktischen Zweck dieser Zeilen ins Auge fassend, von dem Gesichtspunkte der tertiären Formation ohne ihre Scheidung nach der Zeitfolge nur in petrographischer Hinsicht eine Besprechung unterziehen.

Die hieher gehörigen Kalksteine, Sandsteine, sandige Mergel- und Monolithschiefer sind zumeist nur in Mähren und hier vorzugsweise in den Niederungen des Wienerbeckens in der Gegend von Nikolsburg, Nikoltschitz, Tieschan bis gegen Lomnitz zu finden. Hier trifft man in den tertiären Sandschichten nicht selten jene Conchylien, die als tertiäre des Wienerbeckens von Dr. Hörnes beschrieben und für öffentliche Sammlungen zusammgestellt worden sind.

Als Fundorte, wo tertiäre Conchylien am reichlichsten aufgesammelt wurden, sind zu erwähnen: Nikolsburg, Eisgrub, Kostel, Bilowitz, Czeikowitz, Tscheitsch, Gaya, Bisenz; ferner Mautnitz, Satschan, Rakowetz, [illegible]lowitz, Nikoltschitz, Wrbitz, Popowitz, Kninitz, Zuckerha[illegible], endlich Lomnitz und Lomniczka.

Die tertiären Kalk- und Sandsteine geben ein treffliches Material als Bausteine. Die tertiären Kalksteine sind mehrentheils sandige und thonige Kalksteine, welche sich auch zur Cementerzeugung eignen, nicht selten jedoch kalkige Conglomerate enthalten, die eine Menge Conchylien, Cerithien, Cardien, Murex einschließen, mehr oder minder porös und als Grobkalk, Leithakalk bekannt sind. Sie finden sich in nicht unansehnlicher Verbreitung im südlichen Mähren und an dem Saume des Wiener Beckens, welches sich aus dem Süden Mährens über Brünn einerseits bis in die Gegend von Lomnitz, andererseits bis in die Gegend von Prerau erstreckt. Die tertiären Sandsteine bilden Bänke, mehr oder weniger starke Schichten, die als Bausteine verwendbar sind und sich als wetterfest bewährt zeigten. Sie finden sich an mehreren Punkten im südlichen Mähren, und dort wo das Sudetengebirge mit dem böhmisch-mährischen Grenzgebirge sich ab[illegible].

Die Braunkohle, welche in der Tertiärformation im südlichen Mähren im Südwesten und Südosten mächtige Lager bildet, ist durch einen regen Braunkohlen-Bergbau eine Erwerbsquelle von tausenden Familien, namentlich in der Umgebung von Luschitz, Gaya, Du[illegible]nian, Göding, Tscheitsch, Scharditz, Keltschan u. a. [illegible] Eine sehr brauchbare Braunkohle findet sich auch [illegible] Boskowitz und im Bezirke von Freiwaldau bei Sörg[illegible]. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dereinst die Braunkohle im Haushalte eine noch weit größere Verwendung als gegenwärtig finden werde. In der Braunkohle bei Wal[illegible] und Obora ist das Vorkommen von Walchowit (Na[illegible] asphalt) bemerkenswerth. Seit Auflassung des dortigen Bergbaues ist jedoch dieses Mineral, das übrigens keine praktische Verwendung fand, in den Mineraliensammlungen eine Seltenheit geworden.

Gyps ist in Mähren und österr. Schlesien nur in geringerer Menge und minderer Qualität bis nun aufgefunden worden, und mußte der wiederholt in Angriff genommene Gypsbergbau bei Troppau zu Katharein wiederholt aufgelassen werden. Uebrigens hat man Gyps in geringerer Menge auch bei Rosalienfeld nächst Mautnitz dann bei Czeitsch, Nikoltschitz und Pausram gefunden. Ein sehr schöner, seidenglänzender Fasergyps kam bei Hoschtitz vor. Dr. Kolenati erwähnt in seinem Werke über die Mineralien Mährens und österr. Schlesiens mehrerer anderer Orte, wo sich Gyps vorfindet. Das Vorkommen an diesen Punkten ist jedoch ein ganz unbedeutendes.

Die tertiären Schichten der mährischen und schlesischen Karpathen sind im Wesentlichen von jenen der Sudetenausläufer und des südlichen Mährens nicht verschieden; daß jedoch locale Verhältniße hier wie dort denn doch manche Unterschiede zum Ausdrucke bringen, ist selbstverständlich.

Der **Eisensteinbergbau** der in **diluvialen und tertiären Butzenwerken und Nestern**, hie und da in Thonlagern betrieben wurde oder noch betrieben wird, hat seine Bedeutung durch die Concurrenz des Auslandes nahezu ganz verloren. Bei Ruditz jedoch werden noch gegenwärtig lohnende Brauneisenerze aus dem Tertiären rationell bergmännisch zu Tage gefördert und in den Eisenwerken zu Blansko verhüttet.

Hier finden sich in dem **Diluvium und im Tertiären Hornsteine, Quarz- und Chalcedonkugeln, Cacholong-Geoden**, letztere nun weit seltener. Sie entstammen einer zerstörten Juraformation. Die Hornsteine liegen in nicht unbeträchtlicher Menge auf dem Ackerlande und in den Rinnsalen umher, werden aber auch aus den Schichten des Eisenbergbaues und der Thonlager zu Tage gefördert. Sie enthalten wie jene zu Olomuczan und in der Umgebung von Brünn, Versteinerungen und Abdrücke verschiedener Conchylien, Petriniten, Terebrakeln, Ostraceen, von cidaris coronata Goldfuß, Cidarisstacheln u. m. a. Die Horn- und Feuersteingeschiebe liegen auch in der Umgebung von Brünn zahlreich umher und erstreckt sich ihr Vorkommen weit und breit über das südliche Mähren.

Die secundären Formationen, welche die Sedimentgesteine der Kreidepruppe, die Jura, Trias, Dyas (die Permformation), die Kohlengruppe, und die Grauwacke (Silur-, Devon- und Culmgebilde) in sich schließen, sind für den Agronomen, Bergmann, Forstwirth, Technologen und den Haushalt von hoher Wichtigkeit. Sie bilden den ausgedehntesten Theil der Unterlage des bebauten Bodens. Ein Blick auf die geologische Uebersichtskarte von Mähren und Schlesien von Otto v. Hingenau 1882 oder auf die vom Werner-Verein, Wien 1866, herausgegebene Karte zeigt die weite Verbreitung der Grauwackengebilde in Schlesien und im nördlichen Mähren bis in die Gegend von Brünn, die Kreidegruppe des Karpathen- (Wiener) Sandsteines im Osten und des Quadersandsteins im Westen, der Jura an mehreren Punkten im Süden und in der Mitte des Landes und der Dyas (Permformation) Kupferschiefer und Rothliegendes westlich von Brünn. Das Rothliegende umschließt hier die Steinkohle die als Schmiedekohle die beste Verwendung findet.

Die Kreidegruppe. Die **Quadersandsteine (Plänersandstein, Kreidesandstein)**, welcher aus Böhmen, sich über die böhmisch-mährische Grenze von der Westseite Mährens von Zwittau und Trübau über Brüsau, Porstendorf, Ober-Heinzendorf, Kretin und Lissitz, Kunstadt ausbreitet, wird in den Steinbrüchen der benannten Orte zu Treppen, Thür- und Fensterstöcken, zu Monumenten und verschiedenen Bauwerken verwendet. Bei Brtiow und Czernahora ist der Quadersandstein roth und wird gleichwie der graue verarbeitet. Er steht letzterem auch betreff Härte und Wetterbeständigkeit nicht nach.

Der **Karpathensandstein** im Osten Mährens und Schlesiens findet seine Verwendung als Baumaterial, zu Schleifsteinen, Pflasterungen und verschiedenen anderen technischen Zwecken. Er schließt im Teschener Gebiete Sphärosiderite ein, die als ein vortreffliches Eisenerz ein gutes Eisen liefern, und in dem erzherzogl. Hüttenwerke zu Baschka, in der Karlshütte bei Friedek, in Trzenietz und zu Ostrau verarbeitet werden.

Die Karpathensandsteinformation beobachtete Hohenegger (die geognost. Verh. der Nord-Karpathen von Mähren und Schlesien, Gotha 1861) von seinem Gesichtspunkte in den Abtheilungen von Wernsdorfer Schichten, Godula-Sandstein, Istebener Sandstein und Friedeker Schichten. Bei dem vorliegenden Zwecke genüge es darau hinzuweisen.

Zwischen der Kreideformation, zu welcher der Karpathensandstein zu zählen ist, und der Juraformation betrachtete Hohenegger die Neocomien in drei Abtheilungen, und zwar: den unteren Teschener Schiefer, den Teschener Kalkstein und dem oberen Teschener Schiefer. In diesem letzteren kommen die vom ihm benannten **Teschenite** sehr häufig vor, namentlich in der Umgebung von Boguschowitz und Neutitschein. Das hier und insbesondere am Fuße des Grodischterberges massenhaft hervorbrechende plutonische Gestein — den Teschenit — stellte Prof. Rosenbusch zu den Plagioklas-Nephelin, beziehungsweise zu den Leucitgesteinen; Prof. Hochstetter und andere bezeichnen es als Diorit, wohin es auch allem Anschein nach gestellt werden kann. Der Grodischterberg erhebt sich bis 1331 Fuß, und liefert einen guten Baustein.

Die Juragebilde, deren unterstes Glied die braune Jura die **Dogger-Bildungen**, das mittlere Glied aber die **Malm- und Tithon-Bildungen** die weiße Jura umschließt, während die obere Jura als Corallien Jura bezeichnet wird, kommen in Mähren nur an einigen zerstreuten Punkten von geringer Ausdehnung vor. Es sind dies die Polauer Berge bei Nikolsburg, die Julienfelder

„Nowá hora" (auch Berg Tabor genannt) die „Stranská skala" bei Latein und die Schwedenschanze zwischen Brünn und Latein. Die Steinbrüche an den benannten Orten liefern ein reichliches gutes Material zum Hoch- und und Wasserbau, so wie zur Beschotterung. Der Jurakalkstein des Lateiner Berges mit Crinoidenbruchstielen wurde seit Jahrhunderten als vortrefflicher Baustein zu monumentalen Bauwerken verwendet.

Die Jurakalke des Ignatiusberges bei Neutitschein und jene des Stramberges gehören zur oberen weißen Jura und zeichnen sich durch eine bemerkenswerthe Reichhaltigkeit von Petrefacten aus. In der weißen Jura des Ignatiusberges sind Ammoniten, Terebrateln, Nerineen, Pektiniten, Cidariten, Asträen zahlreich, so wie es auch in dem rothen Stramberger Jurakalk an Versteinerungen von Terebrateln, Rynchonellen u. a. nicht fehlt.

Von bauwürdigen Erzen finden sich in der Juraformation nur Eisenerze, und selbst diese sind nur in Butzen und Nestern, zumeist nur in geringer Menge vorfindlich, nur an wenigen Orten so reichlich, daß sie die Ausbeutung lohnen. In geringer Menge wurden sie durch Versuchsbaue am Bergrücken der Nowá hora bei Julienfeld zu Tage gefördert. Günstiger gestaltete sich eine Ausbeute von Sphärosideriten bei Stramberg, obgleich es auch hier zu einem Eisenbergbaubetriebe nicht ernstlich gekommen.

Die bei Rudic vorkommenden Brauneisensteine gehören offenbar einer zerstörten Juraformation an, wo sie mit Kaolin und Hornsteinen aus beträchtlicher Tiefe bis über 100 Meter zu Tage gefördert werden.

Die Kalksteine des Marsgebirges sind ihrem petrographischen Charakter gemäß, so wie auf Grund der vorgefundenen Petrefacte gleichfalls zur Juraformation zu zählen. Glocker hat den beim Dorfe Kurowitz, südöstlich von Kremsier vorkommenden Kalk (Leonhard's Jahrb. 1842) in die Kategorie der Württembergischen Jurakalke gestellt, wohin wohl auch der Teschener Klippenkalk zu stellen sein dürfte. Daß der Kurowitzer Kalk zur Erzeugung des Kurowitzer Cements verwendet wird, ist bekannt und verdient derselbe auch volle Beachtung.

Die Liasformation wurde und wird zum Theile noch heute zur Jura gestellt und als das unterste Glied der Jura betrachtet, wo dann als mittlere Jura, Dogger, als obere Jura, Malm, Tithon und Korallenkalke (Coralrag) gelten. Diese in Deutschland, namentlich in Baiern und Württemberg mächtige Formation, ist in Mähren und Schlesien nicht nachgewiesen.

Jenen, welchen es beliebt, Lias von Jura zu [illegible] und als ein eigenes Glied der mezozoischen Gruppe [illegible] betrachten, stellen die Liasformation zwischen Jura [illegible] Trias, und obgleich ich auch hier die formelle [illegible]nung des Lias von der Jura vornehme, so halte [illegible] doch die Liasformation nur für ein Glied der Jurafor[illegible]mation, für das unterste Glied des Jurakalkes, auf welch[illegible] Dogger als mittlere Jura, und auf diese die Malm-, Tithon- und Korallenkalke als oberste Jura folgten.

Die Triasformation, zu welcher der Keuper, [illegible] Muschelkalkstein mit dem Salzgebirge und Gypsgeb[illegible] ferner der Buntsandstein zu zählen sind, ist bis [illegible] Mähren und Schlesien nicht nachgewiesen.

Die Dyasformation, Permformation, auch Zechst[illegible]formation genannt, den Kupferschiefer und das [illegible]liegende umfassend, hat in Mähren, wenn auch nicht [illegible]gedehnte, so doch volle Beachtung verdienende Verbr[illegible] in Westen von Brünn; der Kupferschiefer bei Bos[illegible] Obora, Walchow; das Rothliegende bei Rossitz.

Der Kupferschiefer bei Obora und Wal[illegible] wurde zur Erzeugung von Schwefelsäure bergmän[illegible] abgebaut, und fanden sich hier schöne Retinasph[illegible] in Knollen, die als Walchowite nun Selten[illegible] sind, nachdem der Bergbau hier seit vielen Jahren [illegible] Betrieb steht. Im Teschner Kreise ist die Zechsteinform[illegible] bei Brzesowitz u. a. O. bemerkt worden.

Die Steinkohlenformation hat im nördlichen Mäh[illegible] zu Mähr.-Ostrau, dann bei Přiwoz eine namhafte [illegible]dehnung und steht im lebhaften Betrieb. Es ist eine [illegible]zügliche Kohle die hier aus bedeutender Tiefe zu Ta[illegible] gefördert und auf weite Strecken verfrachtet wird, [illegible] als ein treffliches Brennmaterial in den Haushaltungen und Gewerbs- und Fabriksunternehmungen verwendet [illegible] werden, während die Steinkohle von der Rossitzer Gewerkschaft wegen ihres großen Gehaltes an Bitumen als Backkohle sich vorzüglich als Feuerungsmaterial für Schmiede und Schlosser eignet. Die Steinkohlenbergbaue in Segengottes, Ričan, Zbeschau, Padochau, Oslawan der Rossitzer Bergbaugesellschaft reichen bereits in bedeutende Tiefe. [illegible] Zbeschau ist noch die Liebegottes-Gewerkschaft und [illegible] Neudorf der Dreieinigkeits-Gewerkschaft zu erwähnen, welch letztere jedoch außer Betrieb ist. Steinkohlenbergbaue sind ferner zu Porstendorf, Johnsdorf bei Brüsau und in Blosdorf bei Zwittau.

Es wechseln hier Schieferthone mit Sandstein, und schließen die Schieferthone bei Segengottes mitunter Sphärosideritkugeln ein, die wegen des höchst seltenen Vorkommens von Walait, eines Asphalt-

Minerals, so wie wegen des Vorkommens von Erdtalg **Hatchettin** bemerkenswerth sind. Eine geognostische Skizze über das Rossitz-Oslawaner Steinkohlengebiet lieferte Prof. Dr. Schwippel in den Verhandl. des naturforschenden Vereins in Brünn 1864 III. Bd.

(Fortsetzung folgt.)

Versuche über Ensilage.

(Schluß.)

Wie schon eingangs erwähnt, hängt die Qualität eines Silagefutters in hohem Grade von dem bei der Ensilirung eingehaltenen Verfahren ab. Ein gutes Resultat ist nur dann mit Sicherheit zu erwarten, wenn die Ensilirung mit der nöthigen Sachkenntnis und Sorgfalt vorgenommen wird und gleichzeitig auch bereits einige Erfahrungen hierin zu Gebote stehen. Auf das größere oder geringere Ausmaß, in welchem diesen Bedingungen Rechnung getragen wird, lassen sich allein die so außerordentlich wechselnde Qualität der verschiedenen Silagen und damit zusammenhängend die oft weit auseinandergehenden Urtheile über den Werth der sogenannten süßen Ensilage zurückführen. Daß sich aber bei richtig geleitetem Verfahren eine in jeder Hinsicht befriedigende Futterconserve herstellen läßt, beweisen die hier mitgetheilten Resultate, die sich allerdings zunächst auf Grünmais beziehen und sich möglicherweise nicht ganz ohneweiters auf alle übrigen Arten von Grünfutter übertragen lassen. Doch ist immerhin mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß, nachdem gerade der Grünmais als besonders schwierig zu behandeln gilt, auch bei anderem Grünfutter sich keine wesentlich ungünstigeren Verhältnisse herausstellen werden. **Trotz alledem möchte Dr. Meißl doch nicht das Ensilirungsverfahren als vollwichtigen Ersatz des althergebrachten Heuwerbens, sondern blos als ein, wenn auch sehr empfehlenswerthes, Auskunftsmittel unter zwingenden Umständen angesehen wissen**, weil einerseits das Heuwerben nicht nur einfacher ist, sondern dem guten Heu auch besonders günstige diätische Wirkungen zukommen, die sich durch ein anderes Futter niemals auf die Dauer voll ersetzen lassen, andererseits die Verluste beim Ensiliren doch immer größere sind, als beim Heumachen, wenn auch, wie gezeigt wurde, der durch den Ensilirungsproceß selbst bedingte Trockensubstanzverlust kein bedeutender ist, aber es muß auch jener Verlust mit in Rechnung gezogen werden, der dadurch entsteht, daß an den Rändern des Silagehaufens stets ein Theil des Futters verdirbt und unbrauchbar wird. Dieser hiedurch bedingte Verlust ist unter Umständen nicht ganz unbedeutend, insbesondere bei freistehenden oberirdischen Feimen oder Diemen, während er allerdings bei den zwar weit weniger bequemen gemauerten Silos oder ausgehobenen Gruben meist von geringerem Belange ist. —

Anschließend an die Untersuchungen Dr. Meißl's verweisen wir auf die **Fütterungsversuche**, welche seit einer Reihe von Jahren von **Lawes**, **Gilbert** und **Voelcker** in England mit **Sauerfutter** durchgeführt werden.*) Leider ist ein diesbezüglicher Versuch Voelcker's mit Süß-Ensilage mißglückt, so daß aus demselben irgend welche Schlußfolgerung kaum gezogen werden kann. Bezüglich der übrigen mit Sauerfutter durchgeführten Versuche würde es zu weit führen hier auf die Einzelnheiten derselben einzugehen, und wir müssen uns daher hauptsächlich auf die Wiedergabe der Schlußfolgerungen beschränken. Vorerst wollen wir bemerken, daß die bei den Versuchen Lawes und Gilberts zur Herstellung des Sauerfutters dienenden Silos aus Backsteinen und Cement hergestellt und mit einem Dache überdeckt waren. Die Dimensionen derselben betrugen: 4·57 Meter Länge, 4·22 Meter Breite, 6·74 Meter Tiefe. Das vorher gehäckselte Grünfutter — Rothklee und Wiesengras — wurde in den Silos festgetreten, mit dicht schließenden Brettern bedeckt, und später durch Auflegen von Steinen gepreßt, so daß der Druck pro Quadrat-Meter 437 Kilo erreichte. (Der ensilirte Rothklee enthielt im Mittel, und zwar vom ersten Schnitte 2·69 Proc. Essigsäure, 3·71 Proc. Milchsäure; vom zweiten Schnitte 1·94 Proc. Essigsäure, 4·52 Proc. Milchsäure.)

Der **Mastversuch** wurde mit 10 irischen Shorthorn-Ochsen ausgeführt, welche in zwei Abtheilungen zu je 5 Stück aufgestellt wurden. Es wurde dabei der Zweck verfolgt, die **Rothklee-Ensilage** in ihrem Futterwerth mit einem gewöhnlichen Winterfutter für Mastvieh, einer **Mischung von Kleeheu und Rüben zu vergleichen**. Neben diesen Futtermitteln erhielt jedes Thier die gleiche Menge von Kraftfutter, und zwar circa 2·7 Kilo Oelkuchen und 2 Kilo Gerstenschrot pro Tag, während von den zu vergleichenden Materialien etwas über 29·5 **Kilo Sauerfutter gegen 5·4 Kilo Kleeheu und 22·7 Kilo Rüben** verabreicht wurde. Der Versuch währte 114 Tage und ergab für beide Abtheilungen eine gute Uebereinstimmung.

Auch der wirthschaftliche Erfolg war befriedigend, da die erste Abtheilung (Sauerfutter) in der Woche um etwas

*) „Versuche über Ensilage in England" in Biedermann's Centralblatt für Agriculturchemie 1889 XI. Heft.

mehr, die zweite um etwas weniger als $1\frac{1}{2}$ Proc. ihres Lebendgewichtes zunahm. „Es ist hiernach nicht zweifelhaft, daß gut zubereitetes Sauerfutter aus Rothklee ein sehr gutes Futter für Mastochsen ist, und so weit man sich überhaupt auf einen einzelnen Fütterungsversuch beziehen kann, ist eine gegebene Trockensubstanz von Rothklee-Ensilage dem gleichen Gewicht Trockensubstanz einer Mischung von 12 Theilen Kleeheu und 50 Theilen Rüben äquivalent."

Versuche mit Milchkühen. Hiezu dienten zwei Abtheilungen von je 20 Milchkühen, welche im mittleren Ertrag an Milch möglichst genau übereinstimmten. Während aber in den Mastversuchen mit Ochsen Sauerfutter aus Klee mit Rüben und Heu verglichen worden ist, wurde bei diesen Versuchen Sauerfutter gegen Rüben allein verglichen. Beide Abtheilungen erhielten pro Tag und Stück: 1·8 Kilo Oelkuchen, 1·6 später 1·8 Kilo Kleie, 4·5 Kilo Häcksäl halb Heu, halb Stroh, hiezu die eine anfangs 19 Kilo, später 22·6 Kilo Sauerfutter (ensilirten Klee), die andere anfangs 34 Kilo, später bis 40 8 Kilo Rüben.

Der Versuch begann Mitte December und währte durch 13 Wochen. Die Milchproduction betrug pro Tag und Stück in der Sauerfutterabtheilung 11·68 Liter, in der Rübenabtheilung 12·39 Liter im Mittel. Im Durchschnitte producirten die Thiere der Sauerfutterabtheilung 0·71 Kilo Milch weniger als jene der Rübenabtheilung. Die Verfasser erachten es als wahrscheinlich, daß diese Differenz zum Theil eine Folge der wasserreicheren Rüben sei. Dagegen hatten die Beobachter den Eindruck, „als ob die Kühe bei Sauerheu (ens. Klee) mehr Tendenz zum Fettwerden zeigten, da sie an Lebendgewicht etwas stärker zunahmen, als die anderen." „Dem Anscheine nach wäre, falls ein Theil der Trockensubstanz der Klee-Ensilage, etwa $\frac{1}{5}$ oder mehr, durch Rüben ersetzt worden wäre, nicht nur das Futter von den Kühen besser consumirt worden, sondern es würde auch für die Milchergiebigkeit vortheilhafter gewesen sein."

Bei einem zweiten Versuche kam eingesäuertes Wiesengras in Verwendung. Abgesehen von der Aenderung im Sauerfutter erhielten die Thiere dasselbe Futter wie im ersten Versuche, doch wurde in den letzten Wochen des Versuches, weil die Thiere der Sauerfutter-Abtheilung weniger gut fraßen, eine Reduction des Häcksels um 1 Kilo, des Sauerfutters um $\frac{1}{5}$ vorgenommen, und dafür eine Rübenzulage gemacht. Die mittlere Milchproduction pro Tag und Stück betrug in der Sauerfutterab[theilung] 11·45 Liter, in der Rübenabtheilung 12·34 Liter. [Die] Sauerfutterabtheilung gab also 0·89 Kilo weniger [Milch] als die Rübenabtheilung. Bezüglich der Gewichts[zunahme] der Thiere war diesmal die Rübenabtheilung die [...] Die Milch der Sauerfutterabtheilung war von ger[ingerer] Qualität, sie enthielt 3·24 Proc., jene der Rübenab[theilung] 3·45 Proc. Butterfett. Bei der Milch der ersteren [Ab]theilung machte sich ein schwacher, jedoch durchaus [...] unangenehmer, neuartiger Geruch bemerkbar, die [...] war gelber als in der Rübenabtheilung, im Ge[schmack] aber konnte kein Unterschied constatirt werden.

Versuche von Voelcker: Das Sauerfutter [wurde] in ähnlicher Weise dargestellt, wie in den vorher [beschrie]benen Versuchen. Der Druck betrug 500 Kilo pro [Quadrat]-Meter. Ensilirt wurden Wiesengras, Grünhafer, [...]

Die Mastversuche mit eingesäuertem Wie[sen]gras führten zur Folgerung, „daß die Qualität [der] ensilirten Substanz von sehr großer Wi[chtig]keit ist, daß aber selbst unter den günstig[sten] Verhältnissen Sauerfutter (von eingesäu[ertem] Wiesengras) so gute Resultate bringt, wie R[üben] und Heu."

Günstigere Resultate ergab der eingesäuerte [Grün]hafer. „Er war sowohl Wiesenheu als [...] Futterrüben mit Strohhäcksel entsch[ieden] überlegen."

Während die bisherigen Versuche den Zweck ha[tten,] Sauerfutter mit einem Gemisch von Rüben und [Heu zu] vergleichen, sollte ein weiterer Versuch Wiesenheu [und] Sauerheu vergleichen. Zu diesem Zweck wurden [auf] einer Wiese zwei gleich große Stücke ausgemessen, [und] das Gras des einen zu Heu, das des anderen zu [Sauer]heu gemacht. Aus den mit großer Sorgfalt durchgefü[hrten] Versuchen berechnet der Verfasser ein für das Sa[uer]futter sehr günstiges Resultat: „34·44 Gewichtsth[eile] Wiesengras in Heu verwandelt, hatten d[ie]selbe Nährwirkung, wie 29·00 Gewichtsth[eile] Wiesengras als Sauerfutter, oder eine Gras[-] fläche von 6 Ar liefert eine Quantität Sa[uer]futter, welche dem Heu von 7 Ar im Näh[r]werth gleich ist."

Z.

Neues landw. Casino.

Am 5. Jänner d. J. fand die constituirende Ver[samm]lung des landw. Casinos in Poppitz bei Auspitz [...] Bürgermeister A. Joksch eröffnete die Versammlung [und] übertrug den Vorsitz an M. Joksch, welcher die Anwese[nden]

begrüßte. Hierauf ergriff F. Wolf das Wort zu einer längeren Rede, in welcher er besonders jener Männer gedachte, die sich um die Befreiung des Bauernstandes Verdienste erworben haben; zum Schluße gemahnte er die Mitglieder fest zusammenzustehen, um durch einheitliches Wirken das Ziel zu erreichen, das der soeben in's Leben gerufene Verein sich gesteckt. Der Oenologe Wild, welcher über „die Bedeutung des Weinbaues für die dortige Gegend" referirte, fesselte durch seinen echt fachmännisch gehaltenen Vortrag alle Zuhörer. Ihm wird es auch zu verdanken sein, wenn dort in nächster Zeit schon damit begonnen werden wird, den Hausrath der Urväter endlich in die Rumpelkammer zu werfen, um den zweckmäßigen und vortheilhaften Errungenschaften unserer Zeit auf dem Gebiete des Weinbaues und der Kellerwirthschaft Platz zu machen. Weiters sprach Jokſch über „die Heereslieferungen". Unter anderem erwähnte er des die Landwirte äußerst schädigenden Zwischenhandels in Getreide und erbrachte den Nachweis, daß die Landwirthe im politischen Bezirke Auspitz durch den Zwischenhandel jährlich mindestens um die Summe von 10.800 fl. geschädigt werden, welche meistentheils in den internationalen Geldsäckel fließt und im Laufe der Jahre zur gefürchteten Geldmacht heranwächst. Durch die Betheiligung des Kleingrundbesitzers an den Heereslieferungen würde der Zwischenhandel bedeutend eingedämmt werden. Hierauf wurden die Satzungen des Vereines vorgelesen und dann zur Wahl geschritten. Gewählt wurden: Ant. Jokſch, Bürgermeister, zum Obmanne; M. Jokſch, Ziegeleibesitzer, zum Obmann-Stellvertreter; Oenologe A. Wild, A. O. Dehnal, Jacob Jokſch und Jos. Jokſch zu Ausschüssen. Mögen die umliegenden Gemeinden diesem Beispiele folgen. Pr. L.

Allgemeine land- und forstwirthschaftliche Ausstellung in Wien 1890.

Die Ausstellung für Mastschweine findet vom 24. bis 27. Mai, für Zuchtschweine vom 1. bis 4. Juni 1890 statt.

Nur Thiere von Besitzern in Oesterreich-Ungarn werden zur Ausstellung zugelassen.

Die Anmeldungen für Mastschweine sind bis längstens 1. Februar 1890, für Zuchtschweine bis längstens 1. April 1890 an das Bureau der allgemeinen land- und forstwirthschaftlichen Ausstellung, I., Herrengasse 13 in Wien oder an das Ausstellungs-Comité der k. k. mähr.-schles. Ackerbaugesellschaft in Brünn zu richten, und die diesbezüglichen Anmeldungs-Formulare von dort jederzeit zu beziehen.

An Platzmiethe ist zu entrichten:

Für Mastschweine:

Einzelne über 14 Monate alt, 3 Q.-Meter fl. 1·50.

Ein Los Läuferschweine unter 14 Monate alt, nicht über 10 und nicht unter 3 Stück, per Stück 1·50 Q.-Meter fl. 1·—.

Ein Los Mastschweine über 14 Monate alt, nicht über 10 und nicht unter 3 Stück, per Stück 2 Q.-Meter fl. 1·40.

Für Zuchtschweine:

a) für einen Eber in Buchten 2 × 1·5 Q.-Meter fl. 3·—,
b) für eine tragende Sau in Buchten 2 × 2·5 Q.-Meter fl. 1·50,
c) für eine Sau mit Saugferkeln 2 × 2·5 Q.-Meter fl. 2·50,
d) für ein Loos von drei Schweinen (ausschließlich voriger, oder 3 jungen nicht über 9 Monate alter Eber in Buchten 2 × 2·5 Q.-Meter fl. 3·—,
e) für ein Loos Läuferschweine nicht über 10 Stück und nicht über 5 Monate alt, 4 × 2·5 Q.-Meter fl. 6·—.

Die Platzmiethe ist in zwei gleichen Raten, und zwar die erste Rate bei der Anmeldung die zweite bei der Einbringung der Thiere zu entrichten.

Der land- und forstwirthschaftliche Bezirks-Verein zu Friedland a/M.

wird am Faschings-Montag den 17. Februar, um 10 Uhr Vormittags, in Friedland seine 51. allgemeine Versammlung abhalten mit nachstehendem Programm:

1. Genehmigung des Protokolls der letztvorhergehenden Versammlung
2. Verlesung der Einläufe.
3. Aufnahme neuer Mitglieder, Anmeldungen auf Dungsalz, Kunstdünger und Saatleinsamen.
4. Vorlage der Rechnung und des Rechenschaftsberichtes.
5. Ernteberichte aus den Bezirken Römerstadt und Hof.
6. Vortrag: „Ursache des Niederganges unserer Landwirthschaft," vom Herrn Karl Hartl aus Heidenpiltsch.
7. Vortrag: „Ueber Flachsbau," vom Herrn Otto Kindermann aus Andersdorf.
8. Frei Anträge.

Kleinere Mittheilungen.

* Zum Nachweis fremder Farbstoffe im Weine gibt Sostegn folgendes Verfahren an, welches auf der Thatsache beruht, daß sich der natürliche Farbstoff und Gerbstoff aus stark alkalisch gemachten Roth-



weinen als braune Masse abscheidet und leicht diffundirt, während Theerfarbstoffe unverändert bleiben. Der zu prüfende Rothwein wird mit dem zehnten Theile einer zehnprocentigen Kalilauge versetzt, zehn Minuten geschüttelt, auf ein Pergament-Faltenfilter gegossen und dieses in Wasser eingesetzt. Nach ein- bis zweitägiger Diffusion sind alle Theerfarbstoffe auf dem Pergamentpapier fixirt, während ein echter Naturwein das Papier, je nachdem die Diffusion eine kürzere oder längere Zeit dauerte, nur stärker oder schwächer gelblich färbt. Die Theerfarbstoffe zeigen sich auf dem Filter in ihren besonderen Färbungen, welche sich an der Luft noch verstärken.

* Das „Erfurter Huffett," welches eine recht günstige Aufnahme in den Kreisen der Pferdebesitzer findet, wurde von der k. u. k. österr.-ungar. Regierung als „Hufhorn-Kräftigungsmittel" anerkannt und mit Privilegien ausgezeichnet. Von der königl. preuß. Regierung wurde dem Erfinder der Staatspreis für landw. Verdienste zuerkannt. Nach dem Ausspruche thierärztlicher Autoritäten soll dieses Huffett sich bei sprödem und brüchigem Hufe, Hornspalte 2c. wirksam erwiesen haben, auch wegen seiner antiseptischen, auf der Beimengung von Creolin beruhenden Eigenschaften als wirksamer Schutz des Hufes vor Strahlfäule 2c. gelten und überhaupt den Huf in kürzester Frist regeneriren. Dieses Huffett wird von der Firma Richard Gaertner, k. u. k. Armeelieferant, I., Giselastraße 4 in Wien, in Verschleiß gebracht.

Literatur-Bericht.

* Erziehung, Behandlung und Pflege von Kern- und Steinobstbäumen als Hoch- und Halbstamm, für Landwirthe, Gärtner und Gartenbesitzer von C. G. L. Quensell, Oberförster a. D. Mit 17 Text-Abbildungen. 8° VIII u. 97 S. Dresden 1889. Verlag: Friese & v. Puttkamer. Preis 60 kr.

Schon der Titel besagt den Zweck des in praktischer Weise belehrend gehaltenen Werkchens. In leicht verständlicher Sprache wird in vier Abschnitten die Saat- und Samenschule; die Baumschule oder Veredlungsschule; die Pflanzung der Obstbäume und ihre Pflege, endlich die Ernte und Aufbewahrung des Obstes behandelt. Insbesondere die zwei letzten Abschnitte sind in ausführlicher Weise besprochen. Im Ganzen ist sonach dem Obstbaumzüchter eine ausreichende Anweisung für Erziehung von Kern- und Steinobstbäumen als Hoch- und Mittelstamm geboten, wonach er sich jederzeit sein Pflanz[illegible] selbst zu erziehen und anderwärtig zu verwerthen [illegible]

Wir können das ebenso praktische wie billige [illegible] jedem Landwirth der Obstbau treibt oder zu [illegible] denkt, sowie den Besitzern größerer Anlagen [illegible] Liebhabern der Obstbaumzucht bestens empfehlen.

Verlegt von der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft 2c. — Redacteur Emil Kotiska. — Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

Pränumeration
nur ganzjährig und franko 4 fl. 20 kr. — Für Mitglieder der k. k. Gesellschaft und der mit ihr in ständiger Verbindung stehenden Vereine ɪc. aber nur 2 fl. 10 kr.

Mittheilungen

der kaiserl. königl. Mährisch-Schlesischen
Gesellschaft für Ackerbau, Natur- und Landeskunde.

Inserate
gegen Franko-Einsendung von 50 kr. für 20 Q.-Centimeter Raum; — 1 fl für 40 Q.-C; — 1 fl. 50 kr. für 60 Q.-C. u. s. w. — anticip. für jedesmalige Einschaltung.

Nr. 5. **Brünn, am 2. Februar** **1890.**

Zur Nachricht.

Dieser Nummer liegt 1 Bogen des **Notizenblattes** der historisch-statistischen Section — Nr. 2 für 1890 — bei.

Mährens und Oesterr.-Schlesiens Gebirgsmassen und ihre Verwendung.

Von Dr. Melion.

(Fortsetzung.)

Die Grauwacke mit Grauwackenschiefer, Thonschiefer, eines der ausgebreitetsten Glieder der Sedimentgesteine, dehnt sich vom Fuße des Altvaters über Klein-Mohrau, Einsiedel, Würbenthal, Engelsberg, Freudenthal, in der Abdachung der Sudeten gegen Süden bis Sternberg, über Bärn bis in das Feistritzthal und gegen Olmütz aus, und wird in die Silur-, Devon- und Culmformation geschieden. Das Glied der Silurformation scheint zu fehlen, wogegen die Devon- und Culmformation sehr ausgebreitet sind, aber die Scheidung der letzteren kaum eine so scharfe sein dürfte wie sie angenommen wird. Ich glaube der persönlichen Ueberzeugung sein zu dürfen, daß die Devon- und Culmformation der Art allmälig ineinander übergehen, daß eine scharfe Begrenzung dieser Formation unmöglich, dagegen ein allmäliger Uebergang das Richtige sei. Es kommt diese Erscheinung übrigens nicht nur hier, sondern überhaupt sehr oft auch bei anderen Gebirgsformationen und selbst unter den primären Gebirgsgesteinen vor.

Die Grauwacke aus Schiefern, Sandstein und Kalksteinen bestehend, nimmt in der Hauptmasse vorherrschend den Charakter der Schiefer an, der zu Platten und Dachschiefer gebrochen wird und an manchen Punkten eine Menge Pflanzenabdrücke zeigt.

Der Grauwackenschiefer wechselt mit körniger Grauwacke und auch mit Grauwackenbreccien, Grauwackensandstein und an wenigen Punkten mit Kalkstein.

Bei Freudenthal, Messendorf, Raudenberg, Friedland, Alt-Liebe wird er von basaltischen Gebilden durchbrochen und zeigt an diesen Contactstellen der Schiefer sich verworfen und zum Theil verändert, nimmt nur mehr körnige Structur an und erscheint als körnige Grauwacke; es geht aber letztere alsbald wieder in gewöhnlichen Thonschiefer über. Doch nirgends findet sich am Fuße der den Grauwackenschiefer durchbrechenden Basaltgebilde, der Basaltkegel — Basalt anstehend. Die am Fuße der Basaltkuppen befindlichen basaltischen Gebilde sind mitunter enorme Basaltbomben wie sie auch auf den Bergabhängen und am Rücken der Kuppen zu finden sind, kolossale Lavamassen.

Die Schieferbrüche im Nordosten Mährens um Hof, Bautsch, Altendorf, Waltersdorf, Domstadtl u. a. O. gewinnen von Jahr zu Jahr an Ausdehnung und Wichtigkeit und werden die Erzeugnisse weit und breit über die Grenzen des Heimatlandes verfrachtet.

Die körnige Grauwacke liefert dagegen in ganz Nordmähren und in Schlesien ein gutes Baumaterial und wird auch zur Straßenbeschotterung und zur Straßenpflasterung benützt. Die geregelten Steine aus dem Grauwacken-Steinbruche bei Lösch werden seit vielen Jahren in Brünn zur Straßenpflasterung verwendet und haben sich bis nun bestens bewährt. Die feinkörnige Grauwacke dürfte sich auch für Steinmetzarbeiten recht gut eignen und wenngleich bis nun nicht inländisches Material von Grauwacke dazu benützt wurde, so zeigen doch die in neuster Zeit auf dem

Centralfriedhofe in Brünn aufgestellten Grauwackenmonumente, daß sich dieses Gestein wegen seiner Widerstandskraft gegen Witterungseinflüße sehr empfehle. An dazu geeigneter Grawacke dürfte es auch im nördlichen Mähren und Schlesien nicht fehlen. Daß nicht jede feinkörnige Grauwacke sich hiezu eigne, ist gewiß, und müßte zu solchen Zwecken die Beständigkeit des Anschliffes gegen Witterungseinflüße zuvor erprobt werden, da manche Steine ihre Politur nur in Trockenräumen, nicht aber im Freien durch eine längere Zeit ohne Nachtheil behalten.

Die Grauwacke beherbergt in Mähren und Schlesien Kupfererze, silberhältige Bleierze (Galenite) und Eisenerze, hie und da Spuren auch anderer Erze. Von Kupfererzen sind die Kupferschächte im Ludwigsthal erwähnenswerth, die nach meinen Untersuchungen an Ort und Stelle und den daselbst aufgefundenen Haldenstücken bauwürdig sein dürften, gleichwie ich dieses auch von den silberhältigen Bleierzen zu Altendorf und Bernhau gelten lassen möchte.

An Eisenerzen mangelt es in der Grauwacke gar nicht. Im Gegentheile finden sich recht gute, reichpercentige Eisenerze, Magneteisensteine, Roth- und Brauneisensteine hier reichlich, theils in Lagern, theils in Gängen; im Hochgebirge und dessen Ausläufern bei Klein-Mohrau Karlsbrunn, Bärn, Andersdorf, Rautenberg und an vielen andern Punkten; ja mit großer Wahrscheinlichktit läßt sich dieses Erz überall dort nachweisen, wo eisenhältige Säuerlinge hervorquillen, und deren gibt es bekanntlich in Mähren und Schlesien eine nicht geringe Zahl (Dr. Melion, österr. Bl. f. Lit. u. Kunst 1845 u. folg. Jahrg. Balneograph. Lit. Mährens u. balneograph. Lit. österr. Schlesiens. Gesch. österr. Mineralquellen mit besonderer Rücksicht Mähr. u. Schl. in d. Schriften der hist.-stat. Sect. d. k. k. m.-schl. Ges.) Thatsächlich wurde auch 1889 in der Nähe der Ranigsdorfer Sauerbrunnen, wie ich mich persönlich überzeugte, mit Erfolg auf Eisenstein geschürft. Weniger wegen eines geringeren Percentengehaltes — denn die meisten Zechen lieferten Erze von 20 bis 30 Perc. und darüber — als vielmehr durch die Concurrenz fremdländischer Erzeugnisse, und wegen minderer Güte der inländischen Eisenerze kam der Eisensteinbergbau in Verfall. Viele Tausende Centner von Eisenerzen liegen auf den Halden im nördlichen Mähren und Schlesien und harren der Zeit, in der sie wieder hervorgesucht werden sollen.

Die Grauwackenkalksteine kommen hie und da in mächtigen Lagern vor, bilden mitunter ganze Gebirgszüge und erscheinen auch als Begleiter anderer Gebilde, oder werden umgekehrt von diesen begleitet. So kommt stellenweise der Kalk in der Nähe von [illegible] oder Serpentin, oder des Gneißes vor, wogegen [illegible] auch in der Nähe von Dioriten oder Syenit auf[illegible] Grauwackenkalksteine sind es, die vorzugsweise zu [illegible] brennereien benützt werden, und auch ein treffliche[illegible] schlagmittel für Eisenerze behufs leichterer Schmelz[illegible] liefern. Die Ausdehnung des Grauwackenkalksteines, [illegible] besondere des Devonkalkes, ist in Mähren eine bea[illegible] werthe; sie nimmt ein großes Terrain in der Um[illegible] von Brünn ein, der Höhlenkalk der mährischen [illegible] ist ihr eigen und unzählige Höhlen von eigenth[illegible] Beschaffenheit, ausgekleidet mit den herrlichsten Tropfst[illegible] wie die neue Höhle bei Kiritein, der Erdfall [illegible] bei Willimowitz nächst Blansko, der Felsentempel [illegible] Evagrotte nebst der Bejčiskala — Stierhöhle — [illegible] sesthale, die Ochoserhöhle, ferner die Saubsdorfer [illegible] in Schlesien und jene bei Hermannstadt sowie die [illegible] zähligen Höhlen im Punkwathale, sie alle sind sehens[illegible] Gesteinsgebilde des Grauwackenkalkes.

Außer den in seinen Höhlen aufgefundenen vor[illegible] lichen Thierresten, sind noch die Funde verschiedener [illegible] zeuge der Steinzeit bemerkenswerth. Der vorw[illegible] Thierreste ist übrigens schon oben gedacht worden, [illegible] der Besprechung der diluvialen Ablagerungen.

Die Grauwackenkalksteine werden auch häufig [illegible] Straßenbeschotterung verwendet, wozu sie sich jedoch [illegible] ihrer geringen Härte, von nur 3 Härtegraden, nicht [illegible] empfehlen lassen, hiezu auch gänzlich gemieden [illegible] sollten, wo ein besseres Beschotterungsmaterial, [illegible] Syenite, Grauwackensandsteine und Grauwackencong[illegible] rate — zu Gebote steht.

Wegen ihres feinen Kornes sind sie an manch[illegible] Orten als Marmore recht gut verwendbar, beson[illegible] dort, wo sie sich durch eine Mannigfaltigkeit der Farb[illegible] zeichnung empfehlen, wie dies vom Czebiner Kalkstein [illegible] zum Theil auch vom Kiriteiner gilt. Aber auch [illegible] manche andere Grauwackenkalksteine Mährens und Sch[illegible] siens verdienen als Marmore eine größere Beachtung [illegible] ihnen jetzt zu Theil wird. Manche derselben sind [illegible] früheren Zeiten zu Ausschmückungen von Kirchen [illegible] öffentlichen Gebäuden benützt worden. Der graue Marm[illegible] empfiehlt sich hiezu allerdings weniger, dagegen wären [illegible] die schwarzen feinkörnigen, dann die buntfarbigen, [illegible] und gelbgefleckten Marmore immerhin beachtenswerth. Dabei darf aber auch nicht außer Acht gelassen werden, ob der zu wählende Marmor die Einflüße von Atmosphärilien [illegible] verträgt, da manche sehr gut in geschützten trocken[illegible] Räumen ihre Politur beibehalten, andererseits aber [illegible]

Freien den Einwirkungen der Athmosphäre ausgesetzt bald trübe werden.

Ueber die vielen verwendbaren Marmore Mährens und Schlesiens berichtete schon Prof. Heinrich in den „Mitth. d. m.-schl. Ges." 1852 Nr. 17 S. 132—135, insbesondere: 1. den an der Klaidunka bei Brünn brechenden schwarzen Marmor, 2. den dunkelgrauen bei Hostienitz, 3. den grauen des Hadiberges bei Malomĕřitz, 4. bei der ehemaligen Schmelzhütte zu Adamsthal, 5. bei Kiritein, wo der bunte Marmor für den Hochaltar der Marienkirche von Kiritein gebrochen wurde, 6. die grauen Kalksteine bei Holstein, Ostrow, Willimowitz, Wawřinek ꝛc., 7. die Czumbera Skalka und den schwarzen Kalkstein bei Babitz, 8. über den bunten Marmor bei Czebin, 9. bei Tischnowitz von grauer Farbe, 10. die gelben Marmore von Czellechowitz, 11. die weißen Marmore bei Nedwĕditz, Pernstein, Vierhofen, 12. grauweiße bei Zblowitz, 13. die lichten Marmore der Juraberge bei Brünn, Klentnitz, Polau, Nikolsburg, 14. bei Kratzdorf nächst Goldenstein und Groß-Mohrau am Fuße des Spieglitzer Schneeberges, 15. die schönen grauweißen Marmore bei Lindewiese, 16. bei Saubsdorf, 17. Setzdorf und Groß-Kunzendorf. Nachdem noch auf jene krystallinischen Kalksteine hingewiesen wird, die bei Fratting, Gurwitz, Straschkau, Sloup u. a. O. benützt werden können, werden noch jene Steinbrüche eingehender besprochen, welche schon vor Jahrhunderten als Marmorbrüche benutzt worden sind, namentlich jene der Skalka bei Brünn, bei Pernstein und Czellechowitz. Von der Skalka wurden Materialien für die Brünner Jakobskirche und für die Brünner Domkirche, so wie für die Marienkirche des Augustinerstiftes in Altbrünn verwendet, für die Burg Pernstein und Daubrawniker Kirche die Pernsteiner Marmorbrüche, während im 17. Jahrhunderte die Czellechowitzer und Střileker Juramarmore im großen Maßstabe Verwendung fanden.

Ich kann diesen Auseinandersetzungen aus eigener Wahrnehmung mehrerer der erwähnten Brüche die erfreuliche Mittheilung hinzufügen, daß die Marmor-Industrie, wiewohl sie an manchen Punkten Mährens noch vieles zu wünschen übrig läßt, in den oben benannten schlesischen Orten, insbesondere in Lindewiese, Friedeberg, Setzdorf, Saubsdorf, Kaltenstein sich einen weit verbreiteten Ruf erworben hat, so daß die Erzeugnisse weit über die Grenzen des Landes verwerthet werden. In den schlesischen weißen und grauweißen Marmor sind kleine Körner von Arsenkies (Mispickl) nicht selten eingesprengt, was jedoch die Quantität des Marmors nicht im geringsten beeinträchtigt. In den Kaltensteiner Marmorbrüchen finden sich überdies noch manche bemerkenswerthe Mineralien, wie in den Marmorbrüchen von Gotthausberg bei Friedeberg, namentlich Granaten; aber auch recht schöne Wollastonite, weiße und rothe fand ich beim Kaltensteiner Bruche, und in einem Handstücke auch eine Parthie massigen Rothnickelkieses.

Die Fachschule für Granitindustrie in Friedeberg des Hrn. Förster trägt unstreitig auch zur Hebung der Marmor-Industrie durch die Ausbildung der Steinmetzer bei, und es ist nicht zu bezweifeln, daß für die mährische und schlesische Marmor-Industrie noch ein weites Feld offen steht

Nach der vorausgegangenen Betrachtung der Sedimentgesteine, der tertiären und secundären Formationen mit der Kreidegruppe, Jura, Trias, Dyas (Permformation), des Zechsteins, Kupferschiefers und des Rothliegenden, der Kohlengruppe und der Grauwacke stellen sich in weiterer Reihenfolge die krystallinischen Schiefergesteine und die krystallinischen Massengesteine als primäre Gebirgsgesteine.

Die krystallinischen Schiefergesteine sind vorwaltend Gneiß und Glimmerschiefer. Sie sind auch die typischen Schiefer aller krystallinischen Schiefer. Sie bestehen dem petrographischen Charakter gemäß aus Quarz, Feldspath und Glimmer.

Durch den Abgang eines der Gemengtheile des Gneißes oder des Glimmerschiefers, des Quarzes, Feldspathes oder Glimmers, durch Ersatz desselben durch ein anderes Mineral oder durch Aufnahme anderer Mineralien entstehen verschiedene Abarten des Gneißes und des Glimmerschiefers, welche mit besonderen Namen bezeichnet werden.

Der Gneiß aus Quarz, Feldspath (Orthoklas bisweilen Oligoklas) und Glimmer bestehend hat zufolge der parallelen Lagerung der Glimmerblättchen eine schiefrige Structur, wodurch er sich vom Granit unterscheidet. Er bildet die Hauptmasse der mährischen und schlesischen Gebirgszüge, insbesondere im Norden und Westen Mährens, wo er nahezu über das ganze nord- und südwestliche Gebiet Mährens vorherrscht, jedoch mit Glimmerschiefer und Granit wechsellagert.

Der Gneiß, sowohl der rothe wie auch der graue Gneiß, nach dem Vorherrschen des rothen oder grauen Feldspathes so benannt, ist reich an Erzen. In demselben kommen die Goldadern bei Obergrund und an der Goldkoppe bei Freiwaldau vor. Der wiederholt auf ersterem Orte in Angriff genommene Goldbergbau und auch der auf der Goldkoppe vor einigen Jahren in Angriff genommene Goldbergbau waren nicht von dem erhofften Erfolge. Gold

fand sich zumeist sehr vererzt. Von anderen Metallen waren es Kupfer-, Zink- und Bleierze und vorwaltend Eisenerze, die aus Gneiß zu Tage gefördert wurden. Bei Altstadt nächst Goldenstein, Groß- und Klein-Würben, bei Schweine nächst Müglitz führt er Graphit; bei Obergrund nächst Hermannstadt und zu Peterswald wird im Gneiß ein regsamer Bergbau auf Schwefelkies betrieben. Am letzteren Orte findet sich auch Magnetkies.

Dort, wo der Gneiß Hornblende aufnimmt, erscheint er als Hornblendegneiß. Als solcher ist seine Verbreitung in der Umgebung von Zöptau und Wermsdorf nicht unbedeutend. Bei beiden letztgenannten Orten finden sich an mehreren Punkten ausgezeichnete Epidotkrystalle, namentlich am Fellberge, Pfarrberge und Viehbichberge, sie sind von seltenen Dimensionen bis zur Daumensdicke, meist pistazienqrün.

Der Glimmerschiefer besteht seinem petrographischen Charakter gemäß aus Quarz und Glimmer. Der letztere in paralleler Lagerung gibt dem Gestein eine schiefrige Structur. Zu den accessorischen Gemengtheilen gehören Granat, Staurolith, Cyanit; und während Granat an sehr vielen Punkten Mährens und Schlesiens bei Marschendorf, Petersdorf, Freiwaldau, Friedeberg, Namiest u. a. O. vorkommt, ist der Staurolith weit seltener. Findet er sich auch bei Reitenhau und Winkelsdorf, so haben sich bis nun doch nur die schöneren Staurolithe am Köpernik bei Spornhau gefunden. Einer Verwerthung sind die mährischen und schlesischen Granaten durch die Industrie noch nicht zugeführt worden, weil sie sich zur Bearbeitung wegen ihrer geringeren Durchsichtigkeit und ihres minderen Feuers nicht empfehlen. Der Cyanit bei Frain, und jener welcher sich im ehemaligen Eisenschachte beim Bergwirthshause nächst Mähr.-Schönberg gefunden, verdienen nur eine vorübergehende Bemerkung.

Die Verwendung des Glimmerschiefers als Baumaterial und Straßenbeschotterung ist ganz gerechtfertigt, da er sich hiezu wegen seines Quarzes trefflich eignet und sich leicht schlägeln läßt; zu monumentalen Bauunternehmungen, architektonischen Zwecken und Monumenten aber ist er wegen seiner schiefrigen Structur nicht verwendbar.

Durch Aufnahme von Talk wird der Glimmerschiefer und Hornblendeschiefer (Amphibolschiefer) zum Talkschiefer und schließt mitunter krystallisirten Magneteisenstein ein, wie dies beim Talkschieferbruch (Topfsteinbruch) bei Zöptau der Fall ist. Der Topfstein, ein Gemenge von Chlorit, Talk und Asbest, läßt sich leicht in die Gestalt von Ziegeln zuhauen und wird wegen seiner Feuer[illegible] digkeit zum Hüttenbetriebe benützt. Es ließen sich [illegible] aus demselben recht gut verschiedene Gefäße [illegible] Figuren schneiden, und wäre derselbe auch zu [illegible] zu verwenden. Nach meinen Dafürhalten könnte [illegible] Material des Topfsteinbruches bei Zöptau somit eine [illegible] nigfache industrielle Verwendung finden.

Durch Vorherrschen aufgenommenen Chlorites [illegible] der Glimmerschiefer zum Chloritschiefer umge[illegible] Der Uebergang ist stellenweise ein allmähliger, an [illegible] Orten ein auffallend schneller. Auch der Chloritsch[illegible] enthält nicht selten Magneteisensteine, auch Schwe[illegible] führt aber auch andere Erze, namentlich Braune[illegible] Blei- und Zinkerze. Ich habe wiederholt zu Ober[illegible] die Wahrnehmung gemacht und auch an meinen aus [illegible] teren Besitz stammenden Obergrunder Vorkommnissen [illegible] nommen, daß die Obergrunder Erze gerne dort [illegible] wo der Glimmerschiefer chloritisch wird und sich auch [illegible] Quarz mehr ausscheidet.

Wenn sich die Glimmerblättchen im Glimmers[illegible] auf dem Quarze der Art anhäufen und aneinander[illegible] daß die dünnen Lagen des Glimmers auf den [illegible] Lagen des Quarzes gleichsam ausgeschieden sind, so [illegible] das Gestein ein Quarzschiefer, ein nur aus [illegible] und Glimmer ohne allen fremden Beimengungen beste[illegible] Gestein, das sich vorzüglich zum Hochofengestellstein [illegible] Ofenauskleidungen wegen seiner Feuerbeständigkeit [illegible] Solche Quarzschiefer sind in den Sudeten nicht [illegible] bei Karlsbrunn am Grätzberg, dann bei Petersdorf [illegible] Zöptau u. a. O.

In dem Quarzschiefer bei Petersdorf wurden ehemals Rutile gefunden, nach welchen ich bei wiederholten Durchforschungen dieser Gegend vergeblich suchte. Daß sie [illegible] dort vorgekommen sind, dafür sind Belegstücke in [illegible] wenigen Exemplaren vorhanden.

Thonglimmerschiefer (Phyllite), die [illegible] auch als Urthonschiefer in Betracht zu ziehen pflegte, sind thonige Glimmerschiefergesteine, in welchen eine so innige Verbindung der Glimmerblättchen mit einer Thonschiefer-masse stattfindet, daß die Glimmerblättchen nur schwer [illegible] dem thonigen Bestandtheile zu trennen sind, gleichwohl aber dem Gesteine eine schiefrige Structur verleihen. [illegible] Verbreitung ist im Hochgebirge der Sudeten keine unbedeutende. Der Altvater, der Hauptstock des Sudetengebirges, ist in seiner Masse vorwaltend Thonglimmerschiefer, der sich über den Hinnewiederstein gegen Karlsbrunn ausdehnt und in seiner Fortsetzung auch über den Grätzberg gegen Klein-Mohrau auf dem Urlich, so wie in [illegible]

Mohrau am linken Ufer der Mohra oberhalb der Papiermühle überall zu Tage tritt, hier wellenförmige Windungen in großen Massen zeigend. Diese wellenförmigen Windungen sind auf mehreren Punkten, beim Hinnewiederstein, dann bei Karlsdorf, nächst dem Schüßelberge (Schlüßelberg) u. a. O. bemerkenswerth.

In den Phylliten, insbesondere dort, wo ein Uebergang derselben durch Aufnahme von Chlorit in Chloritschiefer sich zeigt, treten Eisenerze auf. Reichlich in Klein-Mohrau, über dessen Eisenerze ich im „Lotos" 1852 „Der Eisenbergbau in den m.-schl. Sudeten" S. 107—114 auf Grund der mir vom Herrn Guß- und Schmelzmeister F. X. Ascher zugekommenen brieflichen Mittheilungen Bericht erstattete. Nebst diesen fanden sich Pyrite, Pyrrhotin und Arsenikkiese. (Fortsetzung folgt.)

Maßnahmen zur Hebung der Rindviehzucht in der Schweiz.

Es ist bekannt, daß der große Aufschwung der Rindviehzucht in der Schweiz der zielbewußten Aufzucht, Haltung und Pflege des Zuchtviehes einerseits, sowie der thatkräftigen Unterstützung seitens der Regierung und der berufenen Factoren andererseits, zu danken ist. In welch' ausgiebiger und nachahmenswerther Weise dies geschieht, entnehmen, wir einer — im Auftrage der Oeconomischen Gesellschaft des Cantons Bern von D. Flückiger verfaßten, bereits in zweiter Auflage (bei R. J. Wyß in Bern) erschienenen Monographie — aus welcher wir das wichtigste im Nachfolgenden wiedergeben:

D. Flückiger hebt in seiner Monographie hervor, daß die staatliche Unterstützung der Rindviehzucht im Canton Bern schon aus früherer Zeit datirt und durch ein Gesetz von 1872 geregelt erscheint, wonach die Veredlung des Rindviehes durch Reinzucht angestrebt werden soll. Zwecke derselben sind: Ebenmaß der Formen, Milchergiebigkeit, Mastfähigkeit und Arbeitstüchtigkeit. Kein Bulle darf öffentlich, d. h. für das Vieh Dritter, zur Zucht verwendet werden, er sei denn prämiirt oder sonst amtlich als zuchttauglich anerkannt und gezeichnet worden. An öffentlichen Schauen werden alljährlich Prämien vertheilt, die für Bullen 35 Frcs. bis 250 Frcs. und für Kühe, Rinder und Stierkälber 10 Frcs. bis 40 Frcs. betragen. Prämiirte Kühe, Rinder und diejenigen Zuchtstiere, welche 200 Frcs. (100 fl.) oder mehr an Prämien erhalten, dürfen nicht vor Jahresfrist, die übrigen Bullen wenn sie Alterszähne haben, nicht vor dem nächstfolgenden 20. Mai, und diejenigen ohne solche nicht vor dem 25. August außer den Canton verkauft oder sonst der Zucht entzogen werden, bei Rückerstattung der Prämie und einer Buße vom vierfachen Belaufe derselben.

Der Canton ist in 18 Kreise eingetheilt, in denen jeden Herbst (September bis October) Rindviehschauen abgehalten werden, deren Durchführung einer ständigen Expertencommission von 5 Mitgliedern und einem Secretär übertragen ist.

Auf diesen Schauen werden die Zuchtthiere nach folgenden Grundsätzen beurtheilt:

1. Nach den durch Farbe und Formen ausgesprochenen sichern Merkmalen reiner Abstammung.

2. Nach schönem Ebenmaß der Formen, Wüchsigkeit und gutgestellten stämmigen Gliedmaßen.

3. Nach Eigenschaften und Formen, welche sie zur bestmöglichen Futterverwerthung und damit zu den höchsten Leistungen befähigen, wie namentlich: Weiter, wohlgerundeter Körperbau, also gut gewölbte Rippen, breiter und gerader Rücken, weite Lenden, weites Kreuz und Becken, tiefer Wuchs, besonders tief gewachsene weite Brust, tiefe, wenig bemerkbare Weichen, ferner breites Flozmaul, feine, flache und feste Knochen, leichte Hörner, elastische Haut und feine Haare. — An den bernischen Rindviehschauen vom Herbste 1886 z. B. wurden prämiirt:

	300 männliche Thiere mit	Frcs.	22.460.—
	474 weibliche „ „	„	8.130.—
zusammen	774	Frcs.	30.590.—

Dieser Summe wurden aus der schweizerischen Bundescassa zu Beiprämien für vorzügliche Bullen und vorgerückte Stierkälber beigefügt „ 20.586.—

Infolge dessen erhielten in der ersten Classe Bullen 500 Frcs. und Kälber 140 Frcs.

Total-Prämien pro 1888 Frcs. 51.176.—

Das Prämienverzeichniß wird alljährlich im Amtsblatt publizirt und überdieß mit dem gedruckten Schaubericht an die Behörden und Interessenten vertheilt.

Für das Jahr 1887 standen speciell für Prämien zur Förderung der Rindviehzucht auf dem bernischen Staats-Budget rund . . . . Frcs. 40.000.—

und von der schweizer. Bundesversammlung wurden bewilligt:

1. Für Bullen-Prämien Frcs. 146.992, wovon es für Bern bezieht: „ 30.624.—

2. Für Prämiirung von Zuchtfamilien, Frcs. 21.159, davon für Bern „ 9.209.—

so daß pro 1887 für Rindviehprämien im Canton Bern zur Verfügung stand die schöne Summe von . . Frcs. 79.833.—

Ueberdies findet alle vier Jahre eine schweizerische landw. Ausstellung, die immer zahlreich beschickt wird, statt, wo von Seite des Bundes ebenfalls Prämien für Rindvieh vertheilt werden, deren Maximum für Bullen 300 Frcs. und für Kühe 200 Frcs. beträgt.

Die jährlichen Viehschauen sind das beste Anschauungs- und praktische Belehrungsmittel, und mittelst der Prämiirung und der damit verbundenen Verpflichtung bleiben eine Menge der werthvollsten Zuchtthiere dem Lande erhalten.

Nebenher errichten auch Gemeinden Stationen für Zuchtstiererhaltung und bestehen eine Menge Genossenschaften für Beschaffung von guten Rassen-Bullen.

Bei der Besprechung der Zuchtziele sagt Flückiger: Unser Zuchtziel muß auf die Erhaltung und weitere Entwickelung der werthvollen Formen und Eigenschaften gerichtet sein. Im Speciellen soll die Vervollkommnung allzumal auf edle, ebenmäßige Formen, breiten kräftigen Körperbau, Feinheit, Vermehrung des Fleischgewichtes und der Milchergiebigkeit, sowie auf gut gestellte stämmige Gliedmaßen abzielen.

Als sicherste Mittel zur Erreichung dieser Aufgabe dienen hauptsächlich:

1. Die Reinzucht, ohne Verwandtschaftszucht.

2. Sorgfältige Auswahl der Zuchtthiere nach Abstammung, Wüchsigkeit, möglichst vollendeten Formen, ausgeprägter Leistungsfähigkeit und Vererbungskraft.

Der Zuchtstier soll sich ferner durch den größtmöglichen Reichthum der seinen ganzen Stamm charakterisirenden Eigenschaften auszeichnen, um dadurch zur Vervollkommnung der Zucht zu berechtigen. Auch soll er eine dem Alter und seinem Schlage entsprechende Größe, sowie lebhaftes und energisches Temperament, ohne Bösartigkeit haben. — Die Zuchtkuh ihrerseits soll vor Allem aus die Zierde einer weiblichen Thiergestalt an sich tragen. Es muß schon in diesem Merkmal ihre Bestimmung begründet sein und in allen einzelnen Körpertheilen in harmonischen Proportionen sich geltend machen.

3. Strenger Ausschluß aller zweifelhaften und geringen Bullen von der Zucht.

4. Ueberall Beschaffung der nöthigen Zuchtstiere bester Qualität und nicht zu frühe Verwendung derselben.

Wo die Mittel der Einzelnen nicht ausreichen sollten, empfehlen sich, wie die Praxis lehrt, kleinere Genossenschaften. Der Bulle ist die halbe Heerde. Der [illegible] für einen ausgezeichneten Zuchtstier ist daher [illegible] zu groß, während für einen geringen alles zu [illegible]

5. Reichliche, zweckentsprechen[illegible] nährung und Pflege.

Das Wachsthum eines Thieres ist im ersten [illegible] jahre am stärksten. Es ist daher schon während [illegible] Periode unbedingt auf ununterbrochene, gleichmäßige [illegible] wickelung desselben Bedacht zu nehmen. Das [illegible] der zu verabreichenden Muttermilch muß nicht [illegible] Alter, sondern auch der Größe des Kalbes sowo[illegible] dem Nutzungszwecke entsprechen, und der Uebergang [illegible] zum Pflanzenfutter darf nicht zu früh und nur [illegible] stattfinden. Nirgends mehr als hier ist Still[illegible] Rückschritt.

Zur Pflege gehören vor Allem auch geräumige [illegible] ventilirte Stallungen mit undurchlassenden, trockenen [illegible]

6. Weidesömmerung für Jungvi[illegible]

7. Fortgesetzte staatliche Förde[illegible] der Viehzucht durch gesetzliche Regel[illegible] derselben und namhafte Prämien an j[illegible] lichen Kreisschauen.

Da die mit den besten Futterkräutern dicht be[illegible] Alpenweiden eine wesentliche Basis blühender Vieh[illegible] bilden, so können wir, sagt Flückiger, nicht umhin, [illegible] hier der steten Verbesserung der Alpenwirthschaft — [illegible] Verbauung von Wildbächen, Aufforsten von [illegible] waldungen, Entwässerung, Entfernung von Geröll, [illegible] schädlicher Pflanzen und Sammlung aller verfügbaren Düngemittel — lebhaft das Wort zu reden.

Agrar-Comité.

Nach einer der Redaction zugekommenen Mitthe[illegible] hat sich in Wien ein Agrar-Comité unter dem [illegible] Sr. Durchlaucht des Fürsten Alfred Wrede zu dem [illegible] huse gebildet, um bei den gegenwärtigen Verhältnissen der Landwirthschaft eine möglichst günstige Verwerthung der landwirthschaftlichen Natur- und Industrieproducte [illegible] andererseits eine möglichst billige Beschaffung der Beda[illegible] artikel der Landwirthe zu erzielen.

Diesen Zweck hofft das Comité durch Centralis[illegible] des Ein- und Verkaufes und Anstrebung eines [illegible] Verkehres zwischen Producenten und Consumenten zu [illegible] reichen, indem es sich zu diesem Behufe bereits mit [illegible] k. u. k. Militär-Aerar behufs Erlangung von Lieferungen für die Heeresverwaltung, als auch mit größeren [illegible] sumenten in Verbindung gesetzt hat.

Zur Durchführung der kaufmännischen Transa[illegible]

bedient es sich einer hervorragenden Firma des Wiener Platzes. Die geschäftlichen Abschlüße erfolgen direct zwischen Producenten und Consumenten unter Intervention der erwähnten Firma, welche von dem Verkaufe 2 Perc. des Kaufpreises als usuelle Provision bezieht, soferne nicht andere Vereinbarungen getroffen werden sollten.

Indem auf diese Weise jeder Zwischengewinn ausgeschlossen ist, hofft das Comité für die Landwirthe sowohl beim Ein- als beim Verkaufe günstigere Bedingungen zu erreichen, als dies bisher unter dem Einfluße des Zwischenhandels möglich war.

Das Comité hat Vorsorge getroffen, daß auf effective Waare Vorschüsse bis zu 60 Perc. des Werthes, welche mit 2 Perc. über die jeweilige Bankrate zu verzinsen sind, gegeben werden können.

Von den uneigennützigsten Absichten erfüllt, zur Verbesserung der Lage der Landwirthschaft das Beste beizutragen, spricht das Comité die Ueberzeugung aus, daß der Erfolg seiner Bemühungen einzig und allein von der Unterstützung der Landwirthe abhängt. Nur unter weitestgehender Betheiligung der Landwirthe ist es möglich, durch Centralisation des Ein- und Verkaufes einerseits allen Ansprüchen der Großconsumenten gerecht zu werden, andererseits Bedarfsartikel direct aus den Fabriken in lohnender Weise billig zu beziehen.

Die Vermittlung ist unentgeltlich und steht jedem Grundbesitzer offen.

Die provisorischen Bestimmungen für den Verkehr mit dem Agrar-Comité sind folgende:

§. 1. Das Agrar-Comité bildet eine Centralstelle für den directen Verkehr der Producenten aller Arten von Bodenproducten mit den Consumenten.

§. 2. Alle österreichischen und ungarischen eigenberechtigten Grundbesitzer, deren Bevollmächtigte und Pächter können die Vermittlung des Agrar-Comités zu diesem Zwecke in Anspruch nehmen.

§. 3. Die Intervention des Agrar-Comités erfolgt unentgeltlich.

§. 4. Jene Committenten, welche die Intervention des Agrar-Comités in Anspruch nehmen, werden ersucht, demselben ihre verkäuflichen Producte und ihre anzuschaffenden Bedarfsartikel unter genauer Angabe über die Mengen und die Qualitäten namhaft zu machen und anzumelden.

§. 5. Zur Abwicklung der kaufmännischen Transactionen bestellt das Agrar-Comité eine accreditirte Firma oder eine leistungsfähige Bank, welche gegen eine vom Auftraggeber zu leistende Provision von 2 Perc. des Facturenbetrages, die Geschäfte zwischen Käufer und Verkäufer besorgt, und das Delcredere für Incasso übernimmt.

§ 6. Die erwähnte Firma oder Bank wird den Committenten des Agrar Comités über deren Ansuchen Vorschüße auf land-, forstwirthschaftliche und Industrie-Producte bis zu 60 Perc. des Werthes derselben gegen eine Verzinsung von 2 Perc. über dem jeweiligen Bank-Zinsfuß gewähren.

§. 7. Hinsichtlich der rechtlichen Bestimmungen bei Abschlüssen von Käufen und Verkäufen kommen je nach der Competenz die Usancen der Wiener Frucht- und Mehlbörse oder jene der Wiener Waarenbörse zur Anwendung.

§. 8. Bei illimitirten Kaufs- und Verkaufsaufträgen gelten die officiellen Notirungen des Wiener Platzes.

§. 9. Die besonderen Bestimmungen für Armeelieferungen werden den Committenten des Agrar-Comité rechtzeitig bekannt gegeben.

§. 10. In Streitfällen entscheidet ein Schiedsgericht in welches jede der streitenden Parteien einen Schiedsrichter wählt. Bei Meinungsverschiedenheit stellt die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien einen Obmann bei.

§. 11. Se. Durchlaucht Fürst Alfred Wrede in Wien vertritt das Agrar-Comité nach außen.

§. 12. Alle Zuschriften sind an das Bureau des Agrar-Comités: Wien, I. Minoritenplatz 4, zu richten.

Todesnachrichten.

Dr. Theol P. Beda Dudík, Ehrenabt, mähr. Landeshistoriograph, Ritter des Franz Josef-Ordens, Besitzer des großen goldenen geistlichen Militär-Verdienstkreuzes, wirkliches Mitglied der k. k. mähr.-schles. Ackerbau-Gesellschaft, der als Geschichtsforscher mit Recht einen ausgezeichneten Ruf genoß, ist am 18. Jänner l. J. im Klosterstifte Raigern in seinem 76. Lebensjahre verschieden.

JUDr. Johann Kozanek, mähr.-schles. Landes-Advocat und Notar, Landtagsabgeordneter, Ritter des eisernen Kronen-Ordens, wirkliches Mitglied der k. k. mähr.-schles. Ackerbaugesellschaft, seiner vielfachen Verdienste insbesondere um die Förderung des landw. Vereins- und Fortbildungswesens, sowie seiner vortrefflichen Charaktereigenschaften wegen allseits geachtet und geschätzt, ist am 17. Jänner l. J. in Kremsier in seinem 70. Lebensjahre verschieden.

Verlegt von der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft 2c. — Redacteur Emil Kořistka. — Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

Pränumeration
nur ganzjährig und franko 4 fl. 20 kr. — Für Mitglieder der k. k. Gesellschaft und der mit ihr in ständiger Verbindung stehenden Vereine ꝛc. aber nur 2 fl. 10 kr.

Mittheilungen



der kaiserl. königl. Mährisch-Schlesischen Gesellschaft für Ackerbau, Natur- und Landeskunde.

Inserate
gegen Franko-Einsendung von 50 kr. für 20 □.-Centimeter Raum; — 1 fl. für 40 □.-C.; — 1 fl. 50 kr. für 60 □.-C. u. s. w. — anticip. für jedesmalige Einschaltung.

Nr. 6. **Brünn, am 9. Februar** **1890.**

Bekanntmachung.

In Galizien herrscht unter dem Geflügel die Geflügel-Cholera in sehr heftiger Weise, so daß bereits seitens der königl. preußischen Regierungsbehörde in Oppeln mit Verordnung vom 7. December 1889, Z. 1105, behufs Verhütung der Einschleppung dieser Krankheit die Einfuhr von Gänsen aus Galizien auf den Eisenbahnverkehr beschränkt wurde.

Hievon werden in Folge eines Erlasses des hohen k. k. Ackerbauministeriums die P. T. Herren Landwirthe in Kenntniß gesetzt, um hiernach gegen eventuelle Provenienzen aus dem verseuchten Gebiete die nöthige Vorsicht üben zu können.

Der feldmäßige Anbau des Anis.

Von Dr. Hugo Wilhelm.

Daß der Anbau des Kümmels ein reichlich lohnender ist, wird jeder Landwirth bestätigen der sich mit dieser Cultur befaßte. Doch nicht allein wir, sondern auch der im Norden wohnende vermag aus dieser Cultur Vortheil zu ziehen, während die des Anis nur auf Gegenden beschränkt ist, welche sich eines Klimas gleich dem unsrigen erfreuen. Anis (Pimpinella anisum) den Linné in die zweite Ordnung der fünften Classe einreiht, ähnelt in seinem Habitus dem Kümmel, wie ja auch die Früchte dieser Schwestergewächse erst bei näherem Augenschein deutlich unterschieden werden können. Die Aussaat dieser doldenblüthigen, auch nach unserer neuesten Pharmakopea vorgeschriebenen Heilpflanze fällt in den Monat März; in manchen Gegenden, z. B. Deutschland, wird der Anis geradezu in den Schnee gesäet, um ihn recht zeitig untergebracht zu haben. Anissamen fordert nämlich verhältnißmäßig lange Zeit, ehe er zu keimen beginnt, oft vergehen doch fast 6 Wochen, ehe sich die feinen Anlagen der künftigen Blätter entwickeln! Diese Thatsache führte nicht selten dazu, daß kleinere Landwirthe, drei bis vier Wochen nach der Aussaat, dieselbe ausackerten, in der Annahme, daß sie eine vergebliche Bestellung gethan. Erst nach Verlauf eines weiteren Monats, nachdem die Pflänzchen des Nachbaues schon mehrere Centimeter lang wurden, kommt der vermeintlich todte Anis zum Vorschein.

Da dieser eine einjährige Pflanze mit tiefgehender Pfahlwurzel ist, muß man diesen Verhältnissen Rechnung tragend den Boden schon im Vorherbste zur Saat herrichten, was durch mehrfaches Pflügen und Eggen geschieht. Ist der Boden nicht klar genug oder zu stark verunkrautet, so soll man statt des Anis eine großsamigere Anbaupflanze wählen. Hackfrüchte, zu denen gedüngt wurde, die Futterrübe u. s. w. geben die beste Vorfrucht, obwohl Versuche bestätigen, daß auch nach rechtzeitig gestürztem Klee der Anis ausgezeichnet gedeiht. Doch fordert diese Einschiebung des empfohlenen Gewächses im letzteren Falle ein häufigeres Jäten und Vertilgen des Unkrautes was bei hohen Tagelöhnen wohl zu erwägen.

Was die Bodenart selbst anbelangt, so gilt ein nicht zu bündiger warmer Lehm als der beste, und zeigt sich ein sandreicherer lohnender, als der zu nasse, undurchlässigere. Vor allem darf das Niveau des Grundwassers nicht zu hoch steigen, da hiedurch Wurzelfäule und Verkümmern der ganzen Pflanze eintritt. In unsicheren Lagen baut man auch in Frankreich, wo in einigen Gegenden

der nördlichen Departements die Aniscultur im Großen betrieben wird, die Pflanze, welche das Rohmaterial zur Anissaat liefert, jenen auch bei uns bekannten Liqueur, zugleich mit Möhren (gelbe Rübe, Daucus carotta) an, um, falls der Anis verschlägt, wenigstens der Möhre sicher zu sein, welche ja bekanntlich gleichfalls eine frühzeitige Aussaat erfordert. Verspricht das zeitig stengelbildende Anisgewächs ein gedeihliches Entwickeln, so läßt sich die Möhre ja leicht ganz beseitigen oder doch weit vereinzeln. Doch nun zur Durchführung der Saat selbst!

In Frankreich, wo in Folge des wärmeren Klimas süße, feurige Waare, welche hauptsächlich auch zur Verzuckerung von Gebäck dient, angebaut wird, geschieht nach den auf der letzten Ausstellung gebotenen Culturbildern die Aussaat auf einzelne Beete, wie sie der kleinere Landwirth dieser Cultur alljährlich einräumt, breitwürfig; der Anbau im Großen erfolgt jedoch in Reihen von etwa 35 bis 38 Centimeter. Stets quellt man den Samen durch einige Tage vor der Aussaat in Wasser oder verdünnter Jauche ein, was ein frühzeitigeres Keimen bedingt und besonders dann rathsam ist, wenn der Anbau aus irgend welchen wirthschaftlichen Gründen eine Verspätung erfahren mußte.

Ueber die Auswahl des Samens lehrt die Erfahrung, daß es am zweckmäßigsten ist, nicht frischen, sondern etwa 3—4 Jahre alten Samen zu verwenden. Die Keimfähigkeit leidet während dieser Zeit nicht wesentlich, hingegen werden die Eier eines, fast des einzigen Insectenschädlings des Anis, der Anismotte (Tinea anisella), innerhalb dieser Zeit getödtet, während jüngere Samen den Verheerungen durch diesen Kleinschmetterling ausgesetzt sind.

Man nimmt als Saatmenge 6—8 Kilo per ungar. Joch an, und zwar von älteren Körnern 8 oder nahezu 8 Kilo.

Die Pflege des Anis erstreckt sich auf ein regelmäßiges Behacken, daß so oft nothwendig wird, als sich Unkraut einstellt. Die letzte „Hacke“ gibt man, wenn die Pflanzen etwa 30 Centimeter hoch werden. In diesem Entwickelungsstadium ist er auch unempfindlich gegen etwaige Fröste. Regnerische Witterung bedingt eine zu massige Entfaltung der Blätter auf Kosten der Blüthen. Auch während der Befruchtungszeit ist ein größerer atmosphärischer Niederschlag nicht erwünscht, da derselbe den Blüthenstaub abwäscht und die Dolden „taub“ werden.

Die Ernte beginnt dann, wenn die Anisstengel gelb zu werden anfangen und der Same an den mittleren Dolden braun wird; bei uns können diese Erscheinungen etwa Anfang August wahrgenommen werden. Gewöhnlich „rauft“ man den Anis. Bei verbreiteterem Anbau [illegible] ist das Mähen vorzuziehen. Man bindet Garben, [illegible] in Puppen auf oder hängt sie auf Reiter bis sie [illegible] abgetrocknet sind, so daß bei der späteren Aufbe[illegible] in Scheunen die Schimmelbildung ausgeschlossen [illegible]

Der Drusch geht, wie eine kleine Probe [illegible] zur Zeit der Ernte schwer vor sich und wartet ma[illegible] mäßig die ersten Winterfröste ab, welche den Zu[illegible] hang der Samen mit den übrigen Blüthenresten [illegible] lockern und so das Dreschen sehr erleichtern.

Um gute Marktwaare zu erzielen, muß der [illegible] gründlich gereinigt werden. Auch das Sortiren in [illegible] und kleinere Körner ist eine lohnende Arbeit, [illegible] Pharmaceut die erstere Qualität um vieles höher [illegible] zahlen vermag. Wie selten reine Waare auf den [illegible] kommt, zeigt die Nothwendigkeit der Vorschrift: daß [illegible] Anis nicht über 5 Proc. Erde enthalten solle (Le[illegible] der Pharmakognosie). Doch ist Erdebeimengung [illegible] ringere Uebel nach Dr. Möller, welcher in seinem [illegible] buche der Pharmakognosie erwähnt, daß Sand u[illegible] allem auch die Früchte des giftigen Schierling ([illegible] häufig dem Anis beigemengt werden. Auch Dr. [illegible] führt an, daß in den Anissamen der Pharmacin, [illegible] der Thüringer Waaren, bisweilen 20 Procent [illegible] beigemengt sind. Wie gern sich demnach Abnehmer [illegible] gesäubertes Anisgut finden würden, erhellt wohl aus [illegible] Anführungen. Allerdings halten wir es für geboten, [illegible] vor der Anlage einer Aniscultur hierüber Nachfrage zu halten, und mit Droguen- und Samenhändlern die Abnahmsbedingungen zu regeln. Die Preise für Saatwaare stellen sich bei unseren bekannteren Firmen auf 70 Kreuzer per Kilogramm. (Auch der 1889er Katalog der Samenhandlung A. J. Frommer in Budapest, Carlsring, [illegible] hält diese Preisnotirung.)

Wir empfehlen daher die vorläufige Aussaat [illegible] nur einige Beete, wozu Bruchtheile eines Kilogra[illegible] hinreichen. Zwischen Möhren, Petersilie, Pastinak [illegible] gesäet, werden wir die Ernte dieser Wurzelgewächse [illegible] durch nicht schmälern, uns jedoch leicht so viel Samen heranziehen, um im nächsten Jahre, wenn der Versuchserfolg ein günstiger war, größere Flächen mit Anis [illegible] stellen zu können. Waren die Saatkörner mottenfrei, [illegible] haben wir auch durch die Benützung frischen Sam[illegible] nicht leicht die Tinia zu fürchten, zumal dann, wenn [illegible] in nächster Nähe Aniscultur betrieben wird. Der [illegible] ist unter günstigen Verhältnissen 10—14, gewöhnlich [illegible] nur 5—8 Meter-Centner per Hektar. An Stroh [illegible] man 10—15 Meter-Centner. Vorläufig ist für dasselbe

noch keine andere Verwendung als die Verfütterung möglich und eignet sich dann besonders als Häckfel für Pferde. Auch als Unterzünder zur Feuerung bewährt es sich, da es seines Oelgehaltes wegen eine große Flamme gibt, vortrefflich. Doch sind diese Benützungsarten eine Art Verschwendung, da man das Oel der Stengel fabriksmäßig herstellen kann, wie solches nach den Angaben des Garteninspectors Jaeger zu Erfurt im Großen geschehen soll:

„In Thüringen bereiten Erfurt, sowie die Dörfer Walschleben, Dachwig, Großrudstedt und Schloßwippach solches Anisöl, und es wird von dort durchschnittlich die Quantität von 3500 Pfund ausgeführt und mit 3·5 Mark (fl. 2·10) per Pfund verkauft. $12^1/_2$ Pfund Samen geben 15 Loth, 100 Pfund der sonst werthlosen Spreu 21 Loth Anisöl. Reinertrag 40 Mark per Morgen (0·26 Hektar), den Centner nur zu 6 Mark gerechnet, während er zuweilen 12 Mark kostet. Hiezu kommt noch die Benutzung der Spreu zu Oel.

Die Körner sind jedoch um vieles reicher an Oel als diese Abfälle, weshalb sie zur Destillation verwendet werden, um daraus das officinelle, wie auch im Haushalte häufig verbreitete Anisöl zu gewinnen, daß, wie die daraus bereiteten Präparate, gegen Blähungen, Verschleimungen, Magenschwäche benützt werden. Außerdem gebrauchen wir es namentlich in unseren Stallungen zur Abhaltung der Insecten."

Mährens und Oesterr.-Schlesiens Gebirgsmassen und ihre Verwendung.

Von Dr. Melion.

(Fortsetzung.)

Die krystallinischen plutonischen Massengesteine beherrschen neben dem Gneis den Hauptstock der Sudeten nur theilweise. Es gehören zu denselben der Granit, der Granitit und Granulit, der Syenit mit dem Hornfels, der Diorit (Grünstein) mit dem Amphibolit (Hornblendefels), der Diabas, Hypersthen (Paulitfels), der Serpentinfels (Ophit), Gabbro, Quarzfels und Urkalk.

Der Granit, ein körniges Gemenge von Quarz, Feldspath und Glimmer, wobei der Feldspath (Orthoklas oder Oligoklas) der vorwaltende Gemengtheil zu sein pflegt und dem Gestein auch seine Farbe verleiht, ist zufolge seiner Gemengtheile mehr grau oder roth, seltener grün, der Glimmer in demselben weiß, silberweiß, braun oder schwarz. Der bräunlich-gelbe Glimmer, als Katzengold bekannt, kommt in dem Syenit-Granit bei Malomeřitz häufig vor, sechsseitige Säulen bildend und in dem verwitterten Gestein, welches als sandiger Grus zur Besandung der Gartenwege mit Vorliebe verwendet wird, scheidet er sich leicht in dünne Blättchen. Tritt der Quarz in dem Granit derart krystallinisch hervor, daß er arabische Schriftzüge in seiner Anordnung nachzubilden scheint, so wird er Schriftgranit (Pegmatit) genannt.

Die Farbe des Quarzes ist gemeiniglich grau, ist derselbe in der Masse des Granites krystallinisch hervortretend, so gibt er dem Gestein ein eigenthümliches, vom gewöhnlichen Granit leicht unterscheidbares Aussehen, wird porphyrisch und Granit-Porphyr genannt. In Mähren und Schlesien ist letzteres nur selten, findet sich aber in der Gegend von Groß-Meseritsch und Saar.

Der Granulit (auch Weißstein genannt, Eurit) besteht aus einer dichten Grundmasse von Feldspath und Quarz, in welcher kleine krystallinische Körner von edlem Granat (Pyrope) liegen. Die Structur geht bisweilen ins Schiefrige und sind auch mitunter die Granaten förmlich schichtenweise mehr angehäuft; hiedurch erscheint das Gestein, das einen guten Schliff annimmt, wie gebändert. Dieses Gestein, bei Namiest in ziemlich bedeutenden Massen dem Gneißgranit eingelagert und ein vortreffliches Beschotterungsmaterial liefernd, könnte mit Erfolg zu Monumenten verarbeitet werden. Es wurden zur Pariser Industrie-Ausstellung vom Werner-Verein zur geolog. Durchforschung von Mähren und Schlesien seiner Zeit unter anderen Gebirgsgesteine auch angeschliffene Granulite, aus Namiest geschickt, an welchen die Verwendbarkeit zum Anschleifen und Monumenten zu ersehen war.

Der Syenit, ein körniges Gemenge von Feldspath mit Hornblende, häufig auch mit Quarz, wie in der Umgebung von Brünn, steht dem Granit nahe, so daß letzterer durch Verschwinden des Glimmers und Aufnahme der Hornblende in Syenit übergeht. Der Feldspath ist gewöhnlich grünlichweiß oder grün, seltener roth, und nimmt das Gestein durch das Vorherrschen einer lauchgrünen oder schwärzlichen Hornblende des Syenites eine sehr dunkle Farbe an, die beim Anschleifen des Gesteins noch mehr hervortritt. Zufällige Gemengtheile des Syenites sind: Epidot, Titanit, Zirkon. Die ersteren zwei Gemengtheile Epidot und Titanit findet man nicht selten im Syenit der Umgebung von Brünn; Granat und Zirkon, die im Gneißgranit bei Eisenberg an der March nachgewiesen wurden, gehören auf diesem Orte jedoch zu Seltenheiten. Die Zirkone erscheinen am Berge Zdjar bei Eisenberg in kleinen tetragonalen Pyramiden in einem Ganggranite mit vorherrschendem Feldspath.

Der in Mähren vorkommende Syenit ist ein Orthoklassyenit. Bis nun zur Beschotterung und Pflasterung

verwendet, hat man ihn zur Bearbeitung in Steinmetzereien noch nicht benützt, obgleich er einen schönen Schliff annimmt und sich zu manchen monumentalen Arbeiten recht gut verwenden ließe.

Durch Verschwinden des Glimmers aus dem Granit oder der Hornblende aus dem Syenit erscheint der Hornfels; er ist ein Gemenge von Feldspath und Quarz, wobei der Feldspath in dichter feinkörniger Structur Feldstein genannt, dem Gestein als vorherrschender Bestandtheil den Charakter aufprägt. Er findet sich bei Brünn östlich von Schimitz auf dem Abhange, über welchen ein Gehweg zur Klaidumka führt.

Der Diorit — Grünstein — ist ein in Mähren und Schlesien weit mehr verbreitetes Gestein, als man bisher angenommen hatte. Auch ist unter der Bezeichnung Diorit ehemals eine nicht unbeträchtliche Masse anderer Gesteine subsummirt worden, die heute schon längst ausgeschieden von einem anderen Gesichtspunkte aufgefaßt worden sind.

Dem Wesen nach ist der Diorit ein Gemenge von grob- oder feinkörniger Hornblende mit Feldspath. Das ist im Grunde genommen auch der Amphibolit, der Hornblendefels. Auch er ist ein Gemenge von Hornblende und Feldspath, in welchem jedoch die Hornblende vorherrscht. Desgleichen ist auch der Diabas ein Gemenge von Hornblende und Feldspath, in welchem jedoch die Gemengtheile weniger deutlich hervortreten. Ebenso ist der Hypersthenfels (Paulitfels) ein Hornblendegestein mit Feldspath.

Woher und wozu nun diese verschiedenartige Bezeichnung von Gesteinen, die im Wesentlichen dieselben Gemengtheile haben? Es ist das gerechtfertigte Bestreben in der Nomenclatur möglichst strenge zu scheiden, um durch diese auch verwandte Mineralien speciell auch bei der Bezeichnung von Gebirgsgesteinen bezüglich ihrer Gemengtheile zu charakterisiren.

Im Grünstein — Diorit — ist gleichwie beim Amphibolit die grüne Farbe wegen der überwiegenden Hornblende vorherrschend; aber die Structur ist eine körnige; sind die Gemengtheile nicht leicht dem freien Auge unterscheidbar, so heißt das Gestein Aphanit.

Beim Hornblendegestein (Amphibolit) ist die Structur körnig-krystallinisch wegen der vorwaltend krystallinischen Anordnung der Hornblende; bei schiefriger Structur der körnig-krystallinischen Gemengtheile von Hornblende und Feldspath heißt das Gestein Amphybolschiefer, Amphibolitschiefer.

Der Diabas, ein körniges Gemenge von Hornblende oder Augit mit labradorischem Feldspath wird ebenfalls Aphanit, und zwar Diabas-Aphanit ge[illegible] wenn er sehr dicht vorkommt.

Der Hypersthenfels (Paulitfels) [illegible] körniges Gemenge von Hypersthen (Paulit) mit lab[illegible]rischem Feldspath.

Man pflegt den labradorischen Feldspath, wie [illegible] uns in Schlesien vorkommt, von dem eigentlichen [illegible]brador der labradorischen Küste Nordamerikas zu [illegible]scheiden, da sie durch Glanz, Farbe und andere ph[illegible]lischen wie chemische Eigenschaften sich verschieden [illegible] Wenngleich dieselben nicht sehr auffallend sind, gegen[illegible] des in Schweden vorkommenden Labradors, so [illegible] labradorischen Feldspathe Schlesiens im Farbens[illegible] Glanz doch gegen die Labradore Nordamerikas [illegible] verschieden.

Diorite und Amphibolite sind in Mähren und [illegible]sien nicht selten. Sie finden sich ebenso am [illegible] Abhange bei Freiwaldau, wie an den südlichen [illegible] Zöptau, Wermsdorf, Marschendorf, namentlich im [illegible]thale und Merthathale. Sie enthalten als accessorische [illegible]mengungen Glimmer, Talk, Chlorit, Magne[illegible] Schwefelkies, Granat. Treten sie auch nicht in [illegible]dehnten Parthien auf, so kommen sie doch in [illegible] Massen vor.

In der Gegend von Neutitschein finden sich [illegible]diorite und Mandelstein-Diorite. Erstere so benannt [illegible] den in denselben vorkommenden festeren kugelf[illegible] Massen, letztere ausgezeichnet durch Blasenräume, die [illegible] Kalkspath, Quarz und Zeolith ausgekleidet sind.

Nicht selten sind Diorite erzführend, [illegible] Kupfer- und Bleierze bergend. Prof. A. Heinrich [illegible] später Hohenegger haben den Dioriten des [illegible] Kreises eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet, [illegible] dem Gegenstande nicht nur vom mineralogisch-geolog[illegible] Standpunkte, sondern auch mit Rücksicht auf dessen [illegible]nische Verwendung mit Eifer sich gewidmet, aber bei [illegible] Umstande, daß die Diorite hier nicht ganze Gebirg[illegible] sondern zumeist nur Wechsellager bilden, und ihre [illegible]graphischen Eigenschaften häufigen Wechseln unter[illegible] sind, sind sie auch zu monumentalen Unterneh[illegible] seltener verwendbar, allerdings aber dort, wo sie [illegible]wendbar vorkommen, mit Erfolg der Industrie zug[illegible] worden: wie bei Wildschitz-Friedeberg. Zumeist [illegible] jedoch die Diorite nur zur Schotterung der Straßen [illegible]nützt. Wichtig sind die Diorite durch die Einlager[illegible] von Thoneisensteinen. Als abbauwürdige Thoneis[illegible]steine sind zu erwähnen die bei Neutitschein, [illegible] Blauendorf, Hotzendorf, Wermsdorf, Murk, Stramberg,

Senftleben, Lichnau, Frankstadt, Tichau, Kozlowitz, Metallowitz, Kuntschitz, Czeladna, Friedland, Mallenowitz, Janowitz, Ellgoth, Konskau, Nieder- und Ober-Lischna, Punzau, Wendrin, Niedeck u. a. O. An einigen Orten ist der Betrieb lange schon aufgelassen. Um die Erforschung ihrer geognostischen Verhältnisse hat sich Eisenwerks-Director Hohenegger die anerkennenswerthesten Verdienste erworben.

Der Quarzfels ist ein körniger Quarz, der zwischen Gneiß, Glimmerschiefer, Phyllit oder Diorit eingelagert zu sein pflegt. In letzterem selbstverständlich seltener, da er keinen wesentlichen Gemengtheil desselben bildet. Im Gneiß und Glimmerschiefer sind seine Ausscheidungen nicht selten und bilden Lager oder Gänge, die mitunter erzführend sind. An manchen Orten tritt er in schroffen Felspartien auf. In Schlesien und Nordmähren, im Hochgebirge wie am Fuße desselben, am Grätzberg, Schüsselberg bei Karlsdorf, in Ludwigsthal unweit der Kupferschächte u. a. O. bildet er massige Lager.

Der Quarzfels ist in geognostischer und bergmännischer Hinsicht umso beachtenswerther, als an seinen Contactstellen mit den anstoßenden Gesteinsarten sich gern Erze ausscheiden. Auch Gold wird gewöhnlich von Quarz begleitet, ja sogar umkleidet oder überzogen, wie an einer kleinen in meinem Besitze befindlichen Goldstufe von Faczebai zu sehen ist, aber daraus folgt noch lange nicht, Gold als Begleiter des Quarzfelses oder des Quarzes annehmen zu dürfen; am allerwenigsten durch goldgelb oder röthlichgelb schillernden Quarz zur bergmännischen Schürfung auf Gold sich verleiten zu lassen.

Der Urkalk ist ein körniger Kalkstein, der von Farbe weiß, gelb, grün (seltener), roth, grau, schwarz und verschiedenfarbig bunt vorzukommen pflegt und sowohl in Mähren und Schlesien als auch über die Landesgrenzen vielfache Verwendung findet. Dort, wo er in feinkörniger Structur vorkommt, wird er als Marmor verarbeitet und ist eine reiche Erwerbsquelle vieler Familien. Außer den großartigen Marmorbrüchen im Urkalke Schlesiens bei Saubsdorf, Setzdorf, Friedeberg und Kaltenstein, dann bei Freiwaldau, Lindewiese, finden sich solche bei Pernstein, Nedwěditz. Die schlesischen weißen und grauen Marmore enthalten fein eingesprengt metallisch glänzende Körner von Arsenikkies (Mispikl). Merkwürdig wird der schlesische Marmor bis nach Hermannstadt in Siebenbürgen verfrachtet, wiewohl es dort an zu Monumenten geeigneten Gesteinen gar nicht fehlt. Wir dagegen beziehen belgische Marmore, böhmische, bairische und sächsische Syenite. Die Urkalksteine bei Setzdorf enthalten auch Diallage und Titanit, jene bei Kaltenstein auch Diallag, mitunter Granat und sehr schönen weißen und rothen strahligen Wollastonit.

Der Serpentinfels und Gabbro (Schillerfels) sind innige Gemenge von Talkerde, Kieselerde (Kieselsäure) mit etwas Thonerde und Eisenoxydul.

Im Serpentinfels sind zudem Magneteisensteinkrystalle in Oktaëderform nicht selten. Als fremde Beimischungen finden sich nebstdem Chromeisenstein, Chalcedon, Chrysopras, Amianth, Magnesit, Hornstein u. a. Schon vor mehr als 30 Jahren hat Prof. Dr. Kenngott nachgewiesen, daß der im Serpentin vom Berge Zdjar bei Eisenberg an der March vorkommende Malakolith zumeist thatsächlich ein ganz anderes Mineral, nämlich Enstatit, und jenes Mineral, welches im Serpentin vom Berge Zdjar als edler Serpentin bezeichnet worden war, auch nicht edler Serpentin, sondern ein von diesem verschiedenes Mineral sei, das er mit dem Namen Pseudophyt bezeichnete. Außer dem Vorkommen des Serpentins bei Eisenberg ist noch bemerkenswerth jenes von Dreibrunnen, Pirnitz, Hrottowitz, Hrubschitz, Smrczek, Unter-Borry, Mohelno, Jamolitz, Frain, Namiest u. a. O. Am Berge Zdjar kommt er in großen Massen vor, indem er dort den ganzen Bergrücken zusammensetzt, von Farbe zumeist dunkelgrün.

Steht der Serpentin bei Eisenberg dem von Zöblitz in Sachsen an Schönheit und Mannigfaltigkeit der Farbe nach, so dürfte er sich doch sehr gut zu allerlei Gefäßen und auch zu Monumenten verarbeiten lassen. Dasselbe gilt auch von den meisten übrigen mährischen Serpentinen; insbesondere möchte ich jenen von Dreibrunn empfehlen. Die Oberfläche ist mitunter mit Pikrolith überzogen.

Ganz verschieden in petrographischer Hinsicht, in Gestaltung und Verwendung sind von den bisher betrachteten Gebirgsarten jene Gebilde, welche als vulkanische zu betrachten sind. Sie lassen sich in zwei Hauptabtheilungen bringen, in basaltische und trachytische.

Die basaltischen Gebilde kommen in Nord-Mähren und an der schlesischen Grenze bei Freudenthal, Messendorf, Raudenberg, Friedland an der Mohra und bei Troppau; die trachytischen im südöstlichen Mähren bei Banow und Ordiow im Hradischer Kreise vor.

Es ist der basaltischen Gebilde bereits oben erwähnt worden, und wäre hier noch zu bemerken, daß der Basalt-Tuff, der schon über 1000 Jahre bei Raase am Fuße des Raudenberges zu verschiedenen Geräthen, Schweinströgen, Stufen, Thürstöcken, Straßen- und Gartenpfeilern, Grab-

pfeilern, Grabsteinen, Grabsteinsockeln u. dgl. verarbeitet wird, wegen seiner Widerstandsfähigkeit gegen atmosphärische Einflüsse sich besonders empfiehlt.

Die Trachyte bei Banow und Ordiow werden gleichwie die basaltischen Lavamassen von Freudenthal, Messendorf und Raudenberg als Straßenschotter verwendet.

Ob sich die basaltischen größeren Lavamassen des basaltischen Kogel vom Köhlerberg, Venusberg und des Raudenberges nicht als Steinmetzmaterial bearbeiten ließen, diese Frage möchte ich nach den bisherigen Erfahrungen und Beobachtungen entschieden verneinen. Das Material ist allzuhart, und anderseits wegen poröser Beschaffenheit zum Anschleifen nicht geeignet.

Nach der vorangestellten Betrachtung **der Gebirgsmassen** zur Auseinandersetzung ihrer **Verwendbarkeit** übergehend, will ich diese letztere mit Rücksicht auf die Haushaltung, mechanische, technische, chemische, medizinische und metallurgische Verwendung besprechen, wobei ich von der Ueberzeugung durchdrungen bin, daß Mähren und Schlesien sehr viele Gebirgsgesteine beherbergen, die einer bedeutenderen Verwerthung zugeführt zu werden verdienen, als es bisher geschehen, indem viele derselben einer genaueren Prüfung bezüglich ihrer Verwendbarkeit noch nicht unterzogen worden sind. Manche unserer Gesteine, insbesondere in Schlesien, werden schon jetzt eifrigst bearbeitet und weit über die Landesgrenzen verfrachtet; noch mehr aber dürfte das nördliche und westliche Mähren noch nachzuholen haben.

Bezüglich der Verwendbarkeit beginne mit den von den Haushaltungen am meisten in Gebrauch gezogenen Mineralvorkommnissen.

1. **Das Brenn- und Beleuchtungsmaterial.** Dahin gehören die Steinkohlen aus Mähr.-Ostrau, Karwin und Přiwoz, von welchen die Mähr.-Ostrauer Glanzkohle besonders als Salonkohle beliebt ist; die Steinkohle aus Rossitz (Segengottes), Oslawan, Padochau, Zbeschau, Neudorf, Porstendorf, Johnsdorf und Blosdorf. Während die Ostrauer Kohle der beliebteste Brennstoff für Haushaltungen ist, wird die Rossitzer Kohle in den Feueressen der Schmiede und Schlosser mit Vortheil verwendet. Die Braunkohlen und Lignite (bituminöse Holzkohle) bei Gaya, Keltschan, Uttigsdorf, Boskowitz u. a. O. fanden bis nun sehr geringe Verwerthung, theils wegen der minderen Brennkraft, theils wegen zu hohen Transportkosten. Eine recht hübsche gute Braunkohle lieferte Boskowitz, auch Gaya, Keltschan und Milotitz gute Lignite, aber die geringere Brennkraft bei hohen Frachtkosten stehen einem Aufschwunge des Betriebes der Braunkohle hemmend im Wege. Es unterliegt [illegible] keinem Zweifel, daß auch für die mährische [illegible] die Zeit ihrer Verwendung bei weiterem [illegible] Bahnen im Braunkohlengebiete und bei ermäßigten [illegible] kosten kommen wird.

Der Torf fand bis nun ebenfalls eine [illegible] Verwerthung, einerseits weil es an [illegible] mangelt, die Steinkohle selbst der Braunkohle [illegible] schieden Concurrenz macht, und anderseits das [illegible] des Torfes ein sehr beschränktes ist; es gilt [illegible] seinem Vorkommen auf Niederungen wie auf [illegible] Hochebenen. Ich fand ein Torflager vor 40 Jahren [illegible] des Kupferhammers bei Karlsberg an der [illegible] ein schwaches Torflager auf einem Ackergrunde des [illegible] Consc.-Nr. 54 in Obrowitz nächst der Zwittawa [illegible] gentlich des Baues eines Brunnens zum [illegible] Hauses Or.-Nr. 117 in Obrowitz. In Schlesien [illegible] moore im Hochgebirge, bei Karlsbrunn, bei [illegible] u. a. O.

Als Beleuchtungsmaterial wurde [illegible] Rossitz-Segengottes vorfindliche Hatchetin [illegible] Bergleuten zur Beleuchtung verwendet. Es kommt [illegible] nur in geringer Menge vor, und hat nur für [illegible] von Mineraliensammlungen Werth.

2. **Zum Straßenbau und zu Pflasterungen.** [illegible] eignen sich vorzugsweise nur jene Gesteine, welche [illegible] ihrer Gemengtheile eine größere Widerstandsfähigkeit [illegible] mechanische Einwirkungen und atmosphärische [illegible] zeigen. Gesteine von nur drittem Härtegrad sind [illegible] dings nicht zu empfehlen, und doch werden [illegible] selbst dort zur Straßenbeschotterung verwendet, wo [illegible] Material zu Gebote steht; auch in Brünn und [illegible] Umgebung, wiewohl es hier an fester Grauwacke bei [illegible] und an Kieselconglomeraten sowie an festem [illegible] Brünn nicht mangelt. Gneiß, Granit, Glimmerschiefer [illegible] Diorit geben ein treffliches Straßenbau- und [illegible] Material, ein unübertreffliches jedoch der Basalt, und [illegible] basaltischen Lavablöcke von den erloschenen Vulkanen [illegible] rens und Schlesiens. Uebrigens liefern auch die [illegible] Flüsse ein zum Beschottern der Straßen und Wege [illegible] bares Gerölle.

Als Trottoirsteine werden Granit, Gneiß, [illegible] nige Kalksteine, dichte Kalksteine, Phyllite (Thong[illegible] schiefer), Grauwacke, Grauwackenkalk, Grauwacken[illegible] Jurakalksteine, Kreidekalksteine (Planerkalksteine) und [illegible] sandsteine verwendet; am flachen Lande dagegen, dort [illegible] sie in der Nähe sind, sind Schieferplatten beliebte [illegible] billige Trottoirmateriale; letztere mitunter von beträchtlicher

Dimension dienen nicht nur zu Straßentrottoiren, sondern werden auch in Hausfluren, Küchen, Kellern und Magazinen verwendet. — Wiewohl künstliche Steinmassen, Kunstbasalt und Asphalt den natürlichen Trottoirsteinen bedeutende Concurrenz machen, ist denn doch ein natürlicher Basalt, Granit, Syenit und festes Grauwacken-Conglomerat oder Grauwackensandstein dort, wo das Trottoir allen Witterungseinflüssen ausgesetzt ist, den künstlichen Nachbildungen vorzuziehen, umsomehr, wenn es bei bewährter Brauchbarkeit aus der nächsten Umgebung mit geringeren Transportkosten beizuschaffen ist.

Der Steinbrüche gibt es in Mähren und Schlesien eine Menge. Auf Ansuchen des Werner-Vereins wurden im J. 1851 demselben durch die mähr. Landesbau-Direction von den Bezirksbauämtern Steinbruchkarten mit der Bezeichnung der an den Straßen gelegenen Steinbrüche sammt Gesteinsproben eingesendet. Diese sind im Franzens-Museum in Brünn aufbewahrt. Seither haben sich jedoch die Terrainverhältnisse durch die inzwischen erfolgten Eisenbahnbaue geändert und sind viele neue Steinbrüche eröffnet worden.

(Fortsetzung folgt.)

Allgemeine land- und forstwirthschaftliche Ausstellung in Wien 1890.

In Verbindung mit dieser Ausstellung ist für den Anfang des Monates September 1890 die Abhaltung eines allgemeinen land- und forstwirthschaftlichen Congresses mit internationalem Charakter geplant und wurde zu diesem Zwecke ein vorbereitendes Comité, bestehend aus den Herren: Arthur Freiherr v. Hohenbruck, Dr. E. Meißl und Dr. Ritter v. Weinzierl, gewählt. Die Dauer dieses Congresses soll drei bis vier Tage betragen. Gewiß bietet ein derartiger Congreß die erwünschte Gelegenheit, nicht bloß die persönliche Bekanntschaft der Berufs- und Fachgenossen zu erleichtern, sondern auch durch die daselbst gefaßten Beschlüsse wichtige land- und forstwirthschaftliche Fragen zu eventueller Lösung zu bringen. Die Verhandlungen sollen in Einzelnsectionen erfolgen, von welchen vorläufig nachstehende in Aussicht genommen sind: 1. Section für Ackerbau und Viehzucht. 2. Landwirthschaftliche Specialzweige (Obst-, Wein-, Gemüse-, Flachsbau, Bienen-, Fisch- und Seidenzucht). 3. Culturtechnik. 4. Landwirthschaftliche Industrie. 5. Forst- und Jagdwesen und forstliche Meteorologie. 6. Land- und forstwirthschaftliches Unterrichts- und Versuchswesen und Literatur. 7. Volkswirthschaft. Die zu wählenden Localitäten für die Verhandlungen dieser Sectionen richten sich nach deren Theilnahme. Jeder Congreßtheilnehmer hat eine Mitgliedskarte zu lösen, die zur Theilnahme an den Verhandlungen, Festen und Excursionen berechtigt. Nähere Auskünfte ertheilt bereitwilligst das vorbereitende Comité. — Durch die überaus reichen Anmeldungen zur Beschickung der diesjährigen Ausstellung in Wien, entstand die Nothwendigkeit, das Ausstellungsterrain so erheblich zu vergrößern, daß statt der seinerzeit in's Auge gefaßten Räumlichkeiten der letzten Jubiläums-Gewerbeausstellung nunmehr kaum die vierfache Area den Anforderungen genügen kann. Dank dem Entgegenkommen des Obersthofmeisteramtes wurden alle Wünsche des Ausstellungscomités in zweckentsprechendster Weise erfüllt. Auf dem weiten Terrain herrscht ein reges Leben, um die bedeutenden Planirungsarbeiten, Bauten, Einplankungen 2c. rechtzeitig fertig zu stellen. Die kaiserlichen Privatgüter beschicken die Molkereiausstellung mit einer erlesenen Kuhheerde, die während der ganzen Dauer der Ausstellung den Musterstall füllen wird. Die Abtheilungen: Meliorationswesen, Unterricht und landw. Maschinen sind durch die bisherigen internationalen Anmeldungen so überfüllt, daß das Ausstellungs-Comité gezwungen war, namhafte Restringirungen vorzunehmen.

Personal-Nachricht.

Seine k. u. k. apostol. Majestät der Kaiser hat dem Forstmeister Herrn Josef Kamml in Trebitsch, wirkl. Mitglied der k. k. mähr.-schles. Ackerbaugesellschaft, das goldene Verdienstkreuz verliehen.

Die deutsche landw. Genossenschaft der böhm.-mähr. Grenzbezirke Leitomischl, Politschka und Zwittau

wird Sonntag den 9. Februar l. J., Nachmittags um $1^1/_2$ Uhr, in den Localitäten des städtischen Schützenhofes in Zwittau eine Vollversammlung abhalten. Die Tages-Ordnung ist folgende:

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung.
2. Verlesen der letzten Protokolle.
3. Bekanntgabe der Einläufe.
4. Vortrag: „Ueber die Wichtigkeit und Nothwendigkeit einer rationellen Schweinezucht im Bezirke;" Referent Herr Winterschulleiter Heinrich Maresch in Pohrlitz.
5. Berichterstattung über die Thätigkeit der Genossenschaft im abgelaufenen Jahre.
6. Cassabericht.
7. Neuwahl des Vorstandes.
8. Anmeldung neuer Mitglieder.
9. Anmeldungen zum Bezuge von Dungsalz und Kunstdünger.

Der Teßthaler landw. Fortbildungsverein

wird am 9. Februar l. J., um 2 Uhr Nachmittags, im Gasthause zum „Goldenen Kreuz“ in Ullersdorf seine erste diesjährige Generalversammlung mit folgendem Programm abhalten:

1. Verlesung des Protokolles der letztvorhergehenden Versammlung.
2. Mittheilung der Einläufe.
3. Aufnahme neuer Mitglieder.
4. Vorlage der Rechnung.
5. Berichterstattung der Section für Ankäufe über deren Thätigkeit.
6. Wahl der Vereins-Functionäre.



Bank- und Grosshandlungshaus

3 L. HERBER 3

Mariensäule, Großer Platz Nr.
Herber'sches Haus in Brünn.

Ein- und Verkauf aller Gattungen in- und ausländischer Staatspapiere, Actien, Prioritäten, Pfandbriefe, Lose, Münzen u. s. w. **Escomtirung gezogener Werthpapiere, Käufe und Verkäufe an der Börse** bei mindest 25 Actien oder 5000 fl. Effecten mit 500 fl. Deckung per Schluß und Berechnung nach dem officiellen Börsencourse. **Bianco-Verkäufe. Anweisungen** auf London, Paris, Brüssel, Amsterdam, Rotterdam, Basel, Zürich, Florenz, Rom, Bern, Genf, Antwerpen, Petersburg, Berlin. Frankfurt, Wien, Prag, New-York, Boston, Cincinnati, Milwaukee, San-Francisko, Chicago 2c. 2c. **Besorgung von Vinculirungen und Devinculirungen.** Alle zur öffentlichen Subscription gelangenden **Emissionen** vermitteln wir spesenfrei zu den Original-Bedingungen. **Conto-Corrent-Geschäfte. Valuten-Abschlüsse per Cassa und auf spätere Lieferung.** Auswärtige Aufträge werden umgehend erledigt und Auskünfte jeder Art bereitwilligst ertheilt.

Brief-Adresse: **L. Herber, Nr. 3 Mariensäule.**
Telegramm-Adresse: **L. Herber.**

Nachdem unsere Firma **L. Herber** lautet und sich immer im Herber'schen Hause großer Platz 3 nächst der Mariensäule befindet, bitten wir Adressen nur mit L. Herber Nr. 3, Mariensäule zu bezeichnen, niemals Laurenz Herber und niemals jun. zu schreiben, weil wir zu dem neuen Geschäfte des verstorbenen Laur. Herber jun. und dem jetzigen Inhaber desselben, Herrn M. Schütz, in gar keiner Beziehung stehen.

Alois Enders in Brünn

Großer Platz Nr. 24

empfiehlt sein sehr wohl assortirtes mit aller Sorgfalt gewähltes Lager sämmtlicher

Feld-, Wald-, Gras-, Klee-, Rüben-, Gemüse- und Blumen-Sämereien,

namentlich aber

feinsten franz. Luzerner Klee-, echt steier. Rothklee-, Weiß- oder Wiesenklee-, Incarnat-Klee-, Wund- und Tannenklee-, schwedischen oder Bastardklee-Samen — alles Kleeseidefrei — schönsten Esparsetteklee- und Timotheusgrassamen

zu den solidesten Preisen. — Mit Mustern und Preis-Listen stehe auf Wunsch nach allen Richtungen franco und gratis gerne zu Diensten.

Vorzügliche

Locomobilen

horizontale und verticale und **Dampfdreschmaschinen,** sowie **Locomobilen** mit Umsteuerung für **Bergwerke** liefern zu billigen Preisen unter mehrjähriger Garantie

Umrath & Comp., landw. Maschinenfabrik, **Prag—Bubna.**

Kataloge gratis und franco. Vorzügliche Zeugnisse zur Verfügung.

Filiale unter eigener Firma, Brünn, Kröna 64.

In der landw. Samen- und Kartoffelzucht-Station

des C. Rambousek

in Zborow bei Forbes (Böhmen)

werden zum kommenden Frühjahrsanbau nachstehend erprobte Sommergetreide und Kartoffelsorten in plombirten Säcken prompt effectuirt:

Sommergetreide: Veredelter Wechselweizen — Michigan-Gerste — Oregon-Gerste — Bestehorn's Kaiser-Gerste — Schwed. Hudikswall-Gerste — Welcome-Hafer — Riesenhafer von Ligowo — Schwed. Hafer von Umea — Zborower-Hafer — Amerik. Milton-Hafer 2c.

Speisekartoffeln: Original-Zborower — Weiße Königin The May-Queen — Oneida – Darling — Suttons magnum bonum — Rambousek — Unikum — Vainqueur — Kata 2c.

Preislisten werden nach Wunsch franco eingeschickt.

☛ Auch werden daselbst ganze Stämme, sowie auch **Brut-Eier** von weißen **Emdener-Riesengänsen, Peking-** und **Aylesbury-Enten** und **Houdan-Hühner** abgegeben.

Verlegt von der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft 2c. — Redacteur Emil Kotiſtka. — Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

Pränumeration
nur ganzjährig und franko 4 fl. 20 kr. — Für Mitglieder der k. k. Gesellschaft und der mit ihr in ständiger Verbindung stehenden Vereine 2c. aber nur 2 fl. 10 kr.

Mittheilungen



der kaiserl. königl. Mährisch-Schlesischen
Gesellschaft für Ackerbau, Natur- und Landeskunde.

Inserate
gegen Franko-Einsendung von 50 kr. für 20 □.-Centimeter Raum; — 1 fl. für 40 □.-C; — 1 fl. 50 kr. für 60 □.-C u. s. w. — anticip. für jedesmalige Einschaltung.

Nr. 7. **Brünn, am 16. Februar** **1890.**

Einladung zur Sitzung des verstärkten Ausschußes der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft für Ackerbau, Natur- und Landeskunde.

Auf Grund des §. 25 der Gesellschafts-Statuten werden hiemit:

a) „die Mitglieder des Centralausschußes;
b) die jeweiligen Referenten in Landescultur-Angelegenheiten bei der h. k. k. mähr. Statthalterei und dem h. mähr. Landesausschuße;
c) die Vorstände der Sectionen und der mit der Ackerbau-Gesellschaft in ständiger Verbindung stehenden Vereine oder deren Stellvertreter" —

freundlichst eingeladen

am 26. Februar 1890, um 11 Uhr Vormittags,

in den Sitzungs-Localitäten der k. k. mähr.-schl. Ackerbau-Gesellschaft in Brünn sich einfinden zu wollen.

Tagesordnung:

1. Berathung über die Regierungs-Vorlage betreffend die Einführung besonderer Erbtheilungs-Vorschriften für landwirthschaftliche Besitzungen.

2. Schlußfassung über die für das Jahr 1891 zu erwirkenden Staats- und Landes-Subventionen.

Nach §. 31 e) sind Anträge, welche der Berathung unterzogen werden sollen, mindestens 8 Tage vor Abhaltung der Sitzung beim Präsidium der k. k. mähr.-schles. Ackerbaugesellschaft anzumelden.

Brünn, im Februar 1890.

Der Director der k. k. m.-schl. Ackerbau-Gesellschaft:
Fürst Hugo zu Salm.

Mährens und Oesterr.-Schlesiens Gebirgsmassen und ihre Verwendung.

Von Dr. Melion.

(Fortsetzung.)

3. Eine bedeutende technische Verwendung finden die **Gesteine zur Herstellung von Gebäuden**, bei deren Neubau zu Fundamenten und auch zu Mauern. Dazu eignen sich alle Gesteine ohne Ausnahme, besonders aber Kalk- und Sandsteine. Zu Karlsbrunn wurden auch Hochofenschlacken in Ziegelform gebracht und zum Aufbau eines Hauses verwendet. Zu Hochofengestellsteinen fanden Quarzschiefer Verwendung, die am Grätzberge bei Karlsbrunn gebrochen wurden, und bei Petersdorf werden am Trausnitzberge für die Gewerkschaft von Zöptau seit vielen Jahren weiße Quarzschiefer gebrochen. Hier fanden sich ehemals Rutile, von denen ich jedoch selbst bei wiederholten Besuchen dieser Steinbrüche in den letzten Jahren keine Spur mehr finden konnte. Auch von dem einst bei Petersdorf vorgefundenen hübschen Fuchsit fand ich keine Spur, häufig dagegen unweit der Annenquelle im Glimmerschiefer den gemeinen Granat. Ausgedehnte Ablagerungen von Quarzschiefer sind bei Schönberg, bei Freiwaldau u. a. O. Zum Eindecken der Gebäude dienen viele ausgezeichnete Schiefersteine aus den Schieferbrüchen des mähr.-schles. Gesenkes.

4. **Zu Steinmetz- und Bildhauerarbeiten** haben wir sehr viele schätzenswerthe Gesteine. Die schlesischen Marmor- und Granitbrüche beschäftigen viele tausend Familien, und haben sich einen weit verbreiteten Ruf erworben. Hervorzuheben ist hier die rührige Fachschule für schlesische Granit-Industrie in Friedeberg. Hier sah ich Arbeiten in schlesischen Graniten und Monumente aus Labradorit, welche in ihrer Ausführung und Reinheit den strengsten Anforderungen der Kunst entsprechen.

Die Granite Schlesiens, zumeist feinkörnig, lassen sich gut verarbeiten und nehmen einen recht guten Schliff und schöne Politur an. Aber auch die Granite Mährens welche den Gneiß an mehreren Orten durchbrechen, sind zu monumentalen Arbeiten gut verwendbar, wie in der Umgegend von Trebitsch, Groß-Meseritsch, Saar u. a. O.

Ebenso möchte ich auch den Granulit mit den kleinen Pyropen gar sehr der Steinmetzerei empfehlen, der angeschliffene Stein des Namiester Granulites repräsentirt sich besonders schön, wo die Pyrope (edle Granaten) streifenweise dichter an einandergereiht sind, wodurch sie auch dem Gestein ein gebändertes Aussehen verleihen.

Von den vielen Steinbrüchen, die einen schönen weißen oder grauweißen Marmor für Bildhauerei und Steinmetzerei liefern, sind bemerkenswerth jene bei Friedeberg, Setzdorf, Saubsdorf, Kaltenstein, Lindewiese u. v. a. in Schlesien; überdies in Mähren jene bei Nedwĕditz. Die aus schönem weißen schlesischen Marmor bearbeiteten Monumente werden in beträchtlicher Zahl nach Deutschland, Ungarn und Siebenbürgen versendet. Die weißen Marmore zu Kaltenstein, wo sich bedeutende Steinbrüche befinden, sind stellenweise von Kalkspathschnüren durchzogen und auch mitunter von einem schönen weißen oder röthlichen Wollastonit, wie ich auch mehrere derlei Handstücke bei meinen Durchforschungen jener Gegend aufzusammeln Gelegenheit hatte. Zu ihren zufälligen Begleitern finden sich in den schlesischen Marmoren noch gemeiner Granat, Epidot, beide in schönen Krystallen, Diallag, Titanit; fein eingesprengt Arsenikkies. In einem kleinen Handstück fand ich bei Kaltenstein im weißen Marmor eine Parthie Rothnickelkies. Dieses Vorkommen ist umso interessanter, als es bisher aus Mähren und Schlesien nicht vorliegen dürfte, indem ich das von Heizendorf und Hrubschitz angegebene bezweifle.

Nebst Granit, Granulit und den verschiedenen Marmorarten, deren auch schon in den vorangehenden Blättern gedacht wurde, würden sich auch recht gut zu Steinmetz- und Bildhauerarbeiten eignen: Serpentine, Diorite und Syenite, die mächtigen Serpentinlager am Berge Zdjar bei Eisenberg an der March, dann die Serpentine bei Altstadt nächst Goldenstein und jener von Dreibrunn. Auch jener Serpentin, der sich auf dem Wege von Altstadt nach Weigelsdorf vorfindet, dürfte einer Bearbeitung werth sein.

Von den Dioriten und Syeniten wären manche Vorkommnisse hier noch empfehlenswerth. Man beginnt bereits den dioritischen Gesteinen diesbezüglich eine größere Aufmerksamkeit zuzuwenden, aber auch für die mäch[illegible] Syenitzüge bei Brünn sollte das Interesse der Steinm[illegible] rege werden.

5. **Zur Erzeugung von Thon- und Gra[illegible] Steingut- und Porzellanwaaren** ist das hiezu erford[illegible] Rohmaterial in mehr als genügender Masse vorh[illegible] Der Thon', an manchen Orten von besserer [illegible] abgelagert, wird zur Erzeugung verschiedener Thon[illegible] verarbeitet, zu Töpfen, Röhren, Oefen, ordinären [illegible] pfeifen, mit Graphit verschiedene Töpfe, Tiegel, [illegible] u. dgl. angefertigt; während die reinsten Sorten von [illegible] zu feuerfesten Ziegel, Chamottziegel, zur Erzeugung [illegible] Steingutwaaren und Kaolin zu Porzellanwaaren[illegible]kation benützt wird.

Der Graphit ist nebst der Steinkohle und dem [illegible] das in Mähren am häufigsten zur Verwerthung [illegible]gende Mineral. Er findet sich zumeist im Gneiß und [illegible] gewöhnlich von Kalkstein begleitet. Der letztere bildet [illegible]wöhnlich das Liegende desselben. Ein Handstück [illegible] in Klein-Würben fand, eine Graphitlinse mit Kalk[illegible]einschluß gab an Ort und Stelle zur Erörterung [illegible] wie diese Graphitlinsen sich zum Kalksteine verhalten, [illegible] wurde mir vom Werksleiter der Bescheid, daß diese [illegible] im Graphit selbst, nicht aber im Kalksteine vorkom[illegible]

Der Graphitbergbau ist in Mähren ein [illegible] bedeutender. Es wird derselbe mit Erfolg betrieben: [illegible] Klein- und Groß-Tresny, in Čučitz, in Altstadt bei Go[illegible]stein, in Schlegelsdorf und Weigelsdorf, in Klein-Würben und Schweine. Von großer Ausdehnung ist er an letzterem Orte, wovon ich mich durch Befahrung des Schachtes 1889 überzeugte. Der Graphit wird geschlemmt, getrocknet, gestampft in Fässern zumeist nach England, Frankreich und Deutschland versendet. Ein zweckmäßig angelegtes Schlemmwerk der Schlegelsdorfer Graphitgruben steht unter der technischen Leitung des als Mineralog wie als Chemiker geschätzten Herrn Ferd. Langer in Goldenstein.

6. **Das zur Glaserzeugung dienende Gestein**, der Quarz, findet sich so häufig, daß besondere Fundorte desselben zu bezeichnen überflüßig sein dürfte; demnach mögen hier als Punkte wo der Quarz in reiner Beschaffenheit, durch Eisenoxyd oder Chlorit nicht verunreinigt, vorkommt, erwähnt werden: die weißen Quarzsteine am Grätzberge und am Schüsselberge bei Karlsdorf, die bei Karlsdorf vorkommenden reinen Milchquarze, die Quarzstöcke bei Saar, Neustadtl, Ullersdorf, Würbenthal.

Das in Mähren und Schlesien erzeugte Glas ist theils ordinäres Tafelglas, theils ein zu gewönlichen Trinkgefäßen verarbeitentes farbloses oder farbiges Glas

Von den wenigen in Mähren und Schlesien bestehenden Glasfabriken sind jene zu Würbenthal und bei Groß-Ullersdorf bemerkenswerth.

7. **Zu Schmucksteinen verwendbare Gesteine** finden sich sowohl in Mähren als auch in Schlesien; aber weder in so großer Menge noch in solcher Beschaffenheit, daß man sich ernstlich mit der Benützung dieser Gesteine zu dem Zwecke, sie zu Schmucksteinen zu bearbeiten, befaßt hatte. Es sind hi-zu nur jene Gesteine empfehlenswerth, die sich durch einen größeren Härtegrad auchzeichnen, wogegen solche, welche nur einen geringen Härtegrad zeigen, wegen ihrer leichteren Gebrechlichkeit ungeeignet sind. Die Versuche, den Fasergyps von Hoschtitz, so wie den Meerschaum (Magnesit) von Hrubschitz wegen seiner hübschen Dendritenzeichnung zu Schmucksachen zu verarbeitn, hatten keinen Erfolg. Die Bearbeitung des Neudorf-Hrubschitzer dendritischen Meerschaums zu kleinen Pfeifenköpfen und zierlichen Zigarrenmundstücken fand dagegen beifällige Aufnahme.

Zu Schmucksteinen verwenbare Amethyste finden sich noch gegenwärtig bei Tischnowitz auf dem Berge Kwetnica, wenngleich nicht in der Schönheit wie vormals, bei Hostakow und Bochowitz. Die am letzteren Orte vorkommenden Amethyste wurden gewöhnlich nach dem in der Nähe gelegenen Orte Botauchowitz als Botauchowitzer Amethyste bezeichnet.

Von den Granaten wären jene im Muttergesteine des Chrysoberylls zu Marschendorf und vom Granulite bei Namiest verwendbar, wenn sie nicht gar so klein vorkämen, der Chrysoberyll von Marschendorf ist seiner vielen ihn durchziehenden Risse jedoch als Schmuckstein unverwendbar.

Die Topase von Rožna sind weder durchsichtig noch schön, daher schon deshalb als Schmuckstein nicht brauchbar, überdies ist ihr Vorkommen ein höchst seltenes.

Dagegen würden sich die pfirsichblührothen Turmaline (Rubellite) von Rožna sehr empfehlen, wenn durchsichtige zu Schmucksteinen brauchbare Stücke nicht zu den kostbarsten Seltenheiten zu zählen wären. Ein im Brünner Franzens-Museum aus der Sammlung des Herrn Straßenbau-Directors F. Braumüller stammender vollkommen durchsichtiger Rubellitkrystall ist mit 20 fl. Conv. M. bewerthet. Er ragt frei aus dem Muttergestein, aus dem Rožnaer Lepidolith hervor, unbeschädigt an seinen Prismen wie an seinen Pyramidenflächen. Am besten ließen sich die ziemlich großen schwarzen Turmaline von Groß-Meseritsch, Saar, Morawetz, Trebitsch verwerthen.

Die Zirkone vom Berge Zdjar bei Eisenberg, welche dort am zweiten Berge vorkommen, sind wegen ihrer Kleinheit und Undurchsichtigkeit, so wie des mangelnden Glanzes wegen als Schmuckstein werthlos.

Dagegen ließe sich mancher Rosenquarz wie jener von der langen Wand bei Iglau, dann von Unter-Borry recht gut als Schmuckstein verwenden, nicht minder würden sich manche Opale, deren es in Mähren eine beträchtliche Menge gibt, zu Schmucksteinen empfehlen lassen, namentlich die Opale bei Frain, Kanitz, Mohelno, Černin bei Jaispitz, Smrczek, Unter-Borry (von grüner Farbe), Biskupitz, Dukowan, Lukow, Hrottowitz, Martinitz, Nespitz, Ratkowitz, Řipow, Trebitsch u. a. O.

Auch die bei Ruditz vorkommenden Cacholonge (Kalmucken-Achate) ließen sich zu Schmucksteinen verarbeiten, insbesondere solche Stücke, in welchen die Cacholongschichten mit Chalcedon wechseln und dadurch der Stein gebändert erscheint.

Der Demantspath im Talkschiefer von Kirch-Mislau würde sich wegen seiner bedeutenden Härte 9 als Schmuckstein umsomehr empfehlen als dieser Korund von angenehmbar blauer Farbe ist, aber das Matte des Glanzes und seine Undurchsichtigkeit machen ihn dazu nicht geeignet.

Der Amazonenstein, den ich nur vom Berge Zdjar bei Eisenberg erwähnenswerth finde, wäre, wenn er von intensiverer grüner Farbe sich zeigen würde, immerhin als Schmuckstein zu empfehlen; die seltenen Apatite von Rožnau aber, wie der Spargelstein aus dem Topfsteinbruch bei Zöptau und der gelbe Flußspath im Diorite bei Wermsdorf, der übrigens auch nur eine Seltenheit ist, können schon ihrem geringeren Härtegrade wegen nicht empfohlen werden.

Besser ließen sich dazu der Cordierit (Luchssaphir) von der langen Wand bei Iglau im Granit-Gneiß vorkommend, und die Chrysolithe dazu verwenden, welche als Bautrillenstein als Geschiebe im Quarzgerölle bei Mohelna, Dukowan, Skrej und Datschitz gefunden wurden. (Dr. Franz Dvorsky: „Die am Iglawafluße abgesetzten Moldovit-Quarzgerölle." Trebitsch 1883.)

Die hübschen tafelförmigen Anatase, die bei Jasenitz nächst Namiest auf röthlichen Quarzkrystallen sich finden, sind trotz ihrer Zierlichkeit wegen ihrer geringen Größe und matten Demantglanzes nicht als Schmucksteine zu verwenden.

Dagegen könnte der Andalusit bei Goldenstein am Fuße der Hirtensteine vorkommend, in seinen reineren Sorten dazu benützt werden, nicht aber jener von Chlum und Unter-Borry.

Man hat auch den Lepidolith wegen seiner hübschen pfirsichblührothen Farbe zum Schmuckstein erheben wollen. Er ist jedoch dazu, obgleich er eine gute Politur annimmt, wegen seiner geringen Härte nicht geeignet. Doch wurden daraus Briefbeschwerer verfertigt.

8. **Zu mechanischen Zwecken verwendbare Gesteine** sind solche, die als Schleifsteine und Wetzsteine, zum Reinigen, Putzen und Einschmieren, zum Zerkleinern verschiedener Gegenstände oder zu ihrer eigenen Zerkleinerung verwendet werden.

Als Schleif- und Wetzsteine dienen die Karpathensandsteine; die Thonschiefer der Devon- und Culmformation dagegen zu Schreib-, Zeichen- und Rechnen-Tafeln.

Zum Einschmieren von Maschinen benützt man den feingeschlemmten Graphit. Auch zum Reinigen und Schwärzen von aus Eisenblech verfertigten Rauchröhren, zum Schwärzen eiserner Oefen wird Graphit verwendet.

Zu Mühlsteinen benutzte man Sandstein der Kreide- und Grauwackenformation und auch aus dem Basalttuffe von Raase bei Raudenberg.

Zum Streusand benutzte man den Lepidolith von Rožna, wozu er sich auch recht gut eignet.

9. **Als Farbstoffe verwendbare Mineralkörper** gibt es in Mähren und Schlesien genug, und ist nur zu bedauern, daß diesem Industriezweige nicht eine größere Aufmerksamkeit sich zuwendet. Es ist auch gar keinem Zweifel zu unterziehen, daß die Zinkerze und die Bleierze Mährens und Schlesiens ein genügendes Material zur Erzeugung von Zinkweiß und Bleiweiß liefern, und namentlich die Zinkblende von Obergrund, wo auch sehr schöne Krystalldrusen von Cerussit (Weißbleierz) im blauen Stollen sich vorfanden. Bei meinem jüngsten Besuche desselben fand ich ihn unbefahrbar, unter Wasser. Er lieferte, als in den 50er Jahren hier der Goldbergbau unter Höniger wieder aufgenommen war, nicht das gehoffte edle Erz, aber reichlich buntfarbige Kupfererze, namentlich Kupferkies und Buntkupfererz, weißen und blauen Allophan und einen in Tannenzapfen ähnlichen Gestalten vorfindlichen Vitriolsinter, Eisensinter (auch Pittizit genannt). Von den in demselben vorkommenden blauen Mineralien erhielt er auch den Namen blauer Stollen.

Ein fein-gelber Ocker lagert sich in zwei kleinen Teichen (Bassins) unterhalb des Althackelsberger Stollens zu Obergrund ab. Reichlich ist gelber Ocker in den Gruben des Brauneisensteinbergbaues zu Rudiž, wo sich überdies auch Rothocker, Röthel, findet.

Der gelbe Ocker kommt auch in anderen [illegible] Bergwerken vor, wo Brauneisensteinbergbaue [illegible] wird gleichwie der Röthel von der Landbe[illegible] Verzierung ihrer Wohnungen benutzt.

Kupferlasur und Vivianit sind in Mä[illegible] Schlesien nur spärlich vorkommende Mineralien; [illegible] sich Kupferlasur in Borowetz bei Stiepanau, in den [illegible] schachten bei Ludwigsthal, und Vivianit bei Po[illegible] anderen Punkten, aber in so kleinen Mengen, daß [illegible] Gewinnung einer blauen Farbe nicht zu verwend[illegible]

Dasselbe gilt auch von der Grünerde [illegible] konit), welche im Plänersandstein bei Raitz, [illegible] jener Grünerde, die bei Pomitsch nächst Frain [illegible] den Mandelsteinen bei Neutitschein und im Teschener [illegible] als Seladonit vorkommt.

Auch die erdigen Malachite von Lettowitz [illegible] Malachite von Borowetz, Ludwigsthal und Bo[illegible] in zu geringer Menge zu Tage gefördert worden, [illegible] sie zur Erzeugung einer grünen Farbe hätten [illegible] werden können.

10. **Gesteine zu chemischen und medicinischen [illegible]** Die Schwefelkies, welcher zu Peterswald [illegible] Mariahilfberge bei Obergrund nächst Herrmannstadt [illegible] männisch zu Tage gefördert wird, wird fabriksmä[illegible] Schwefelsäureerzeugung verwendet. Der Schwefelk[illegible] bau bei Křenow nächst Boskowitz ist dagegen außer [illegible]

Der Alaunschiefer, der bei Obora, Walcho[illegible] Aujezd (bei Boskowitz) eine Zeit hindurch betrieben wo[illegible] war, ist ebenfalls schon seit vielen Jahren eingestellt. [illegible] Retinite, Retinasphalte, die nach ihrem Fund[illegible] Walchow, Walchowite benannt wurden, sind jetzt [illegible] seltene Vorkommnisse in Mineraliensammlungen, [illegible] sie nur im Alaunschiefer der Braunkohle an den benann[illegible] Orten vorgekommen, der Betrieb der Alaunwerke [illegible] dem Alaunschiefer als nicht rentabel aufgelassen wurde.

Beim Schwefelkiesbergbau zu Peterswald ist noch das Vorkommen von Magnetkies bemerkenswerth, weil er hier thatsächlich dort in größerer Menge als [illegible] anderen Orten Mährens und Schlesiens vorkommt; in Klein-Mohrau bei Karlsbrunn mit Eisenerzen und zu Obergrund mit Stilpnomelan kam er nur in sehr geringer Menge vor, und auch bei Lhotta nächst Kunstadt mochte er auch nur spärlich gefunden worden sein.

Der bei Obergrund anläßlich der Wiederaufnahme des Goldbergbaues sich ergebende Reichthum an Zinkblende dort vorkommender Erze brachte es mit sich, auch Zinkvitriol (weißer Galizenstein) und Zinkweiß aus den gewonnenen Erzen zu erzeugen. Die Zinkblende kommt

jedoch mit mehreren anderen Erzen, Blei- und Kupfererzen, so verunreinigt vor, daß die Scheidung der Gewinnung von Zinkvitriol und Zinkweiß durch die damit verbundenen Schwierigkeiten nicht günstig war und von keinem lohnenden Erfolge begleitet sein konnte.

Der reine Lepidolith von Rožnau wurde vor mehreren Jahren zur Erzeugung des Lithions in beträchtlicher Menge nach Deutschland verfrachtet, wozu er sich auch wegen seines bedeutenden Gehaltes an Lithion eignete. Außer dem Vorkommen desselben zu Rožna ist noch jenes bei Ratkowitz und bei Biskupitz nächst Pulkau bemerkenswerth. An beiden Orten kommt der Lepidolith angeblich anstehend im Granit (Schriftgranit) vor, in der Begleitung von Serpentin, welcher viele und schöne Opale einschließt. Diese letzteren finden sich reichlich dort umherliegend. Der Lepidolith bei Ratkowitz und Biskupitz ist jedoch von der Dammerde bedeckt und nicht sichtbar, wenn letztere nicht aufgeackert wird. Der Granit bildet selbst ein nur mäßiges Lager im Serpentin. Ob der an letztgenannten Orten vorkommende Lepidolith, wie der reine Lepidolith von Rožna zur Lithion-Erzeugung geeignet sein dürfte, möchte ich nicht in Abrede stellen wollen, aber nach der blaß pfirsichblüthenrothen Farbe bei anscheinend vorgeschrittener Zersetzung dieses Lepidolithvorkommens dürfte hier der Lithiongehalt geringer, somit zur Gewinnung des Lithions der Lepidolith von Ratkowitz und Biskupitz weniger zu empfehlen sein; es wäre denn, daß er in der Tiefe reiner aufzudecken sein dürfte.

Der Schwefel zu Lhota (Lhotta) bei Kunstadt, der in feinkörnigem Gyps vorkommt, findet gegenwärtig keine Verwerthung, wiewohl er hierzu in genügender Menge zu Tage gefördert werden könnte. (Schluß folgt.)

Allgemeine land- und forstwirthschaftliche Ausstellung in Wien 1890.

Programm für das am 21. bis 25. Juli 1890 abzuhaltende Preis-Melken.

1. Zum Preismelken wird jede beliebige Rasse sowie auch rassenloses Landvieh zugelassen.

2. Für die besten Milchkühe sind folgende Preise ausgesetzt:

1.	Preis	250 fl.	6.	Preis	80 fl.
2.	„	200 „	7.	„	70 „
3.	„	160 „	8.	„	60 „
4.	„	100 „	9.	„	50 „
5.	„	90 „	10.	„	40 „

3. Anmeldungen zum Preismelken sind bis 30. April 1890 dem Comité für Rindvieh-Ausstellungen der allgemeinen landw. Ausstellung in Wien (I., Herrengasse 13) *) einzusenden. Gleichzeitig mit der Anmeldung ist anzugeben, wie viel Kühe der betreffende Viehbesitzer zum Preismelken zu schicken beabsichtigt sowie auch, wann die betreffenden Kühe gekälbert haben, oder für welchen Tag ungefähr das Abkälbern erwartet wird.

4. Für die zum Preismelken geschickten Kühe ist ein Standgeld von 4 fl. per Stück zu bezahlen.

5. Zweck des Preismelkens ist, die zur Concurrenz gestellten Kühe nach dem Melkungsergebniß eines Tages, und zwar sowohl in Anbetracht der Quantität als auch der Qualität zu beurtheilen und zu classificiren.

Durch das Preismelken soll Folgendes erzielt werden:

Erstens sollen die die Ausstellung besuchenden Landwirthe durch Vorführung und Prämiirung der besten Milchkühe auf die Wichtigkeit der Milchergiebigkeit aufmerksam gemacht werden, und soll dadurch diese wichtigste Nutzungsrichtung des Rindviehes zum Gegenstand allgemeiner Besprechung und des Vergleiches gemacht werden.

Weiterhin soll durch die prämiirten besten Milchkühe bei den die Ausstellung besuchenden Landwirthen der Blick zum Erkennen der sogenannten „Milchzeichen" geübt werden und dergestalt denselben gleichzeitig Gelegenheit geboten werden, die äußeren Kennzeichen guter Milchkühe zu studieren, deren richtige Beurtheilung bekanntlich sowohl beim Ankauf von Milchkühen als auch bei der Aufzucht derselben eine so große Rolle spielt.

Nachdem es endlich keinem Zweifel unterliegt, daß unter den verschiedenen Nutzungsrichtungen des Rindviehes, besondes wenn man die Parallele zieht zu den Preisen des Mastviehes oder des Zuchtviehes, das Melkvieh selbst unter dem Druck der gegenwärtigen ungünstigen Conjuncturen noch relativ am höchsten im Preise steht, so soll es besonderer Zweck dieses Preismelkens sein, auf die Rindviehzüchter im allgemeinen und besonders aber auch auf die kleingrundbesitzenden Züchter jener Theile der Monarchie, in denen heute bereits ein mehr oder minder milchergiebiger Landschlag zu finden ist, aneifernd nach der Richtung hinzuwirken, daß dieselben nebst der entsprechenden Körperform ihrer Thiere, insbesondere auch

*) oder an die k. k. m.-schl. Ackerbaugesellschaft in Brünn — d. R.

die Erreichung der größtmöglichen Milchergiebigkeit derselben anstreben mögen.

6. Das Preismelken ist noch vor Eröffnung der Ausstellung zu beendigen, damit bei Eröffnung der Ausstellung das Resultat des Preismelkens schon bekannt sei. Die zum Preismelken angemeldeten Kühe sind daher spätestens bis zum Abend des 18. Juli 1890 in den hiezu eigens bestimmten Stall der Ausstellung einzustellen.

Die Kühe dürfen nur nach Schluß der Ausstellung, also nur nach dem 25. Juli aus dem Stalle entfernt werden.

7. Zum Preismelken werden nur solche Kühe zugelassen, die sich in zuchttauglichem Zustande befinden. Castrirte Kühe sind vom Wettbewerb auszuschließen.

8. Das Melken und die Fütterung der Kühe ist möglichst durch dieselbe Person vorzunehmen, welche dieselbe Arbeit gewöhnlich zu verrichten pflegt. Auf Wunsch aber wird das Ausstellungs-Comité für die Besorgung der Wartung und Melkung der Kühe Sorge tragen. Von der Wiedererstattung dieser Kosten wird bei solchen Ausstellern, die Kleingrundbesitzer sind, abgesehen.

9. Kühe, deren Milchergiebigkeit in Folge der Unbilden des Transportes oder aber in Folge der ungewöhnlichen Umgebung merklich abgenommen hat, oder welche erkrankt sind, sind von der Theilnahme am Preismelken auszuschließen, es sei denn, daß der Eigenthümer die betreffende Kuh trotzdem am Preismelken betheiligt sehen will.

10. Den Kühen kann auch während der Zeit des Preismelkens dasselbe Futter verabreicht werden, an welches dieselben bisher gewöhnt waren. Der Aussteller kann dieses Futter nach Belieben entweder mit sich bringen, oder aber es steht ihm frei, sich dasselbe aus dem in der Ausstellung befindlichen Vorrathe vom Comité zum Selbstkostenpreise zu beschaffen.

11. Es gehört zu den Pflichten des Comités, darauf zu achten, daß sogenannte „milchtreibende" Futtermittel, wie z. B. Milch, Magermilch, Buttermilch, Molken an die am Preismelken theilnehmenden Kühe nicht verabreicht werden. Die Kühe werden an den auf den Tag der Einstellung folgenden Tag also am 19. Juli Früh, rein ausgemolken. Es ist Pflicht des Comités, sich persönlich vom reinen Ausmelken zu überzeugen. Das bei dieser Melkung sich ergebende Milchquantum ist zwar aufzunotiren, wird aber bei Ausrechnung des Resultates des Preismelkens nicht mit in Rechnung gezogen. Zur Feststellung der Qualität der Milch wird jedoch auch von [...] Melkung schon ein Muster entnommen.

12. Das eigentliche Preismelken beginnt am [...] nach dem Einstellen der Kühe, also am 19. Juli [...] wird Abends fortgesetzt und am folgenden Tage, d. [...] am 20. Juli Morgens beendet.

Zu jedem dieser drei Zeitpunkte, und zwar [...] um 12 Uhr, Abends um 6 Uhr und Morgens um 6 [...] werden die am Preismelken theilnehmenden Kühe in [...]wesenheit des Comités, aber mit Ausschluß anderer [...]seher und mit Vermeidung allen Lärmes und jeder [...] rein ausgemolken. Solche Aussteller, deren Kühe an [...] zweimaliges Melken gewöhnt sind, können auch beim [...]melken verlangen, daß ihre Kühe nur zweimal ge[...] werden.

13. Das Resultat des Preismelkens wird am [...]abend der Eröffnung der Ausstellung veröffentlicht [...] und wird über dem Stand jeder einzelnen Kuh eine [...] aufgehängt werden, auf welcher dasselbe genau [...]theilt wird.

Das Comité für die Rindvieh-Ausstellungen:

Ludwig Baron Villa Secca-Navarro d'Andrade,
Obmann.

Personal-Nachricht.

Am 25. v. M. fand in Boskowitz eine ebenso erhebende als seltene Feier statt. An diesem Tage beging der Besitzer der Herrschaft Boskowitz und der Fideicommiß-Herrschaft Preitenstein in Böhmen, Se. Excellenz [...] Alfons Graf v. Mensdorff-Pouilly, wirklich[...] Mitglied der k. k. mähr.-schles. Ackerbaugesellschaft, [...] achtzigstes Geburtsfest, aus welchem Anlasse demselben zahllose Glückwünsche und Ovationen, namentlich [...]seitens der Bevölkerung der Stadt Boskowitz, deren Bür[ger]meister der Jubilar ist, dann von Vereinen, von [...] Beamten 2c. dargebracht wurden. Letzteren dankte der Jubilar für ihre treue Anhänglichkeit, ihren Pflichteifer [...] ihre erfolgreiche Dienstleistung, als deren Quell und [...]schaft er die stramme Disciplin und das kameradschaftliche Zusammenwirken bezeichnete, und versicherte dieselben sei[nes] ferneren Wohlwollens und seiner warmen Fürsorge. Daß diese Worte keine leeren waren, beweist wohl nichts deutlicher, als daß gleichzeitig zehn auf den Gütern des Grafen Bedienstete, die Herren: Oberförster Johann Gelinek, die Revierförster Andreas Gayer, Michael Pacher und [...] Peck, der Holzdepotverwalter Andreas Floda, Tafel[...] Anton Pummer, ferner die Schaffer Johann Stanek [...]

Michael Jurek, der Heger Vincenz Dobrovolný und der Schaffer Martin Rott ihre fünfzigjährigen Dienstjubiläen feierten. Alle wurden von ihrem Dienstherrn unter Hervorhebung ihrer treuen, erfolgreichen Dienste beglückwünscht und mit werthvollen Geschenken bedacht.

Die Gesellschaft für Landwirthschaft, Forstwesen und Gartencultur in Mähr.-Schönberg

wird Sonntag den 23. Februar 1890, Vormittags 10 Uhr, in der bürgerl. Schießstätte dortselbst eine General-Versammlung abhalten. Programm:

1. Genehmigung des Protokolles der letzten General-Versammlung.
2. Aufnahme neuer Mitglieder und Einhebung der rückständigen Jahresbeiträge.
3. Mittheilung der wichtigsten Einläufe und Erledigung derselben.
4. Ergänzungswahl zweier Mitglieder in den Ausschuß der Gesellschaft.
5. Wahl eines Mitgliedes der Gesellschaft in das Curatorium der Ackerbau- und Flachsbereitungsschule zufolge Aufforderung des h. mähr. Landesausschußes.
6. Landwirthschaftlicher Vortrag.
7. Entgegennahme von Bestellungen auf Kleesamen und andere Sämereien.

Kleinere Mittheilungen.

* **Ausstellung von Schäferhunden in Berlin.** Vom 15. bis 18. Mai 1890 findet in dem Etablissement „Flora" zu Berlin unter dem Protectorat des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen eine große internationale Ausstellung von Hunden aller Rassen statt, die unter Aufwendung großartiger Mittel — bis jetzt sind schon gegen 25.000 Mark für Prämien ausgesetzt — und unter Verwerthung aller bis jetzt auf dem einschlagenden Gebiet gemachten Erfahrungen alle ähnlichen Unternehmungen, die bis jetzt in Deutschland stattgefunden haben, übertreffen und sich gleichen englischen Veranstaltungen ebenbürtig an die Seite stellen können wird. Die Ausstellung soll nun nicht nur die Schaulust des Publikums, der Züchter und Liebhaber befriedigen, sie soll namentlich auch der Förderung kynologischer Bestrebungen dienen. Schon längst ist es die Absicht und das Ziel um die deutsche Hundezucht hochverdienter Männer, den deutschen **Schäferhund**, welcher in seiner Art zu verschwinden droht, wieder zu Ehren zu bringen und die Regeneration, die Reinzucht desselben in die Hand zu nehmen. Der Schäferhund kommt in Deutschland in verschiedenen Formen vor, kurz- und langhaarig 2c.

* **Zum Dungsalzbezuge.** Die Ursache der Nichtbefriedigung der Landwirthe mit Dungsalz liegt, wie die „Landw. Zeitschrift für Oesterreich" meldet, weder an der k. k. Salinenverwaltung, noch an den mit dem Bezuge betrauten Organen, denn die Abgabe muß sich selbstverständlich nach der Erzeugung richten. Die k. k. Salinen Hallstadt, Ischl, Ebensee, Aussee, Hallein und Hall erzeugen jährlich 1,900.000 M.-Ctr. Speisesalz, von welchen sich nur 27.000 M.-Ctr. Abfälle — Dungsalz — für die landw. Bedürfnisse für ganz Oesterreich ergeben, welches Quantum viel zu gering ist, um allen Anforderungen entsprechen zu können, daher können die Bestellungen auf Dungsalz höchst selten in gewünschter Menge ausgeführt werden, da die allmonatliche Vertheilung der vorhandenen Vorräthe nach Maßgabe der Bestellungen in der Weise stattfindet, daß jeder Besteller wenigstens 50 Kilo, d. i. einen Sack Dungsalz, erhält.

Ausweis der Marktdurchschnittspreise

nachstehender Getreide-Gattungen und Victualien vom Monate December 1889 — nach amtl. Mittheilungen des löbl. Gemeinderathes nachbenannter drei Hauptstädte Mährens und Schlesiens.

Im Durchschnitte ö. W.	Brünn		Olmütz		Troppau	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ein Hektol. Weizen	7	17	7	63	—	—
" " Korn	6	76	6	57	—	—
" " Gerste	6	33	6	55	—	—
" " Hafer	3	96	3	79	—	—
" " Kukurutz	4	76	—	—	—	—
" " Erbsen	7	49	12	—	7	82
" " Linsen	12	32	24	—	12	15
" " Fisolen	8	74	11	—	10	20
" " Hirse	—	—	12	—	11	32
" " Haiden	—	—	14	—	11	23
" " Erdäpfel	1	71	1	40	—	87
" " Weizengries	19	—	16	—	13	39
" " Graupen, ordinäre	13	—	7	—	11	3
100 Kilogr. Mundmehl	16	50	16	50	17	—
" " Semmelmehl	16	50	15	—	17	—
" " Weiß-Pohlmehl	16	50	14	—	9	—
" " Schwarz-Pohlmehl	15	50	13	50	9	—
" " Heu	3	10	3	77	4	85
" " Schabstroh	2	46	3	41	—	—
Ein Rm. Holz, hart	4	63	4	75	3	60
" " " weich	4	5	3	95	3	40
Ein Kilogr. Rindfleisch	—	56	—	60	—	58
" " Kerzen, gegossene	—	62	—	56	—	48
" " " ordinäre	—	—	—	—	—	52
" " Unschlitt, ausgelass.	—		—	40	—	40
" " Seife	—	27	—	30	—	26
" " Brennöl	—	40	—	52	—	54
" " Sud-Salz	—	14	—	16	—	16
" " Stein-Salz	—	14	—	14	—	13
Ein Liter Wein, alter	—	40	—	60	—	--
" " " neuer	—	32	—	40	—	40
" " Bier	—	16	—	16	—	—
" " Branntwein, 18gr.	—	—	—	24	—	—
" " " ordinärer	—	20	—	—	—	26

Zwölftes Verzeichniß der Jahres-Beiträge,

welche im Laufe des J. 1889 bei der Cassa der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft 2c. eingeflossen sind, von den P. T. Herren:

à 40 fl. Sr. Durchlaucht Carl Fürst von und zu Liechtenstein in Mähr.-Kromau;

à 30 fl. Herrschaftsbesitzer Quido Graf v. Dubsky auf Lissitz;

à 20 fl. Oekonomie-Inspector Gustav Skutetzky in Wischau;

à 7 fl. 90 kr. Oberverwalter Franz Jenaček in Sascut (Rumänien);

à 5 fl. 80 kr. Güterinspector Peter Wodiczka in Brünn;

à 5 fl. 25 kr. erzherzogl. Hofrath Anton v. Kleiber in Troppau;

à 5 fl. Verwalter Clemens Bernhard in Schebetau, Gutsverwalter Anton Hliněnsky in Ung.-Brod, k. k. Notar JUDr. Johann Kozánek in Kremsier, Domänen-Inspector Josef Klöckner in Prag, fürstl. Kanzlei-Referent [illegible] Kraus in Wien, Werksverwalter Eduard Mahler [illegible] Schönberg, Oekonomie-Oberverwalter Alois [illegible] Brünn, Professor Anton Rzehak in Brünn, Wirth[illegible] Secretär Gustav Reiching in Swietlau, Advocat [illegible] Josef Sedláček in Austerlitz, Landesbuchhalter [illegible] Schram in Brünn, Güterdirector Anton Schwarz[illegible] Groß-Meseritsch, Gutsvorstand Johann Wazacz in [illegible] Seelowitz, Gutsverwalter Karl Wondrasch in [illegible] Gutsverwalter Alois Weinar in Hrubschitz.

Für die Gesellschafts-Cassa:

Amon. Kotisk[illegible]

Verlegt von der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft 2c. — Redacteur Emil Kotiska. — Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

Pränumeration
nur ganzjährig und franko 4 fl. 20 kr. — Für Mitglieder der k. k. Gesellschaft und der mit ihr in ständiger Verbindung stehenden Vereine 2c. aber nur 2 fl. 10 kr.

Mittheilungen

Inserate
gegen Franko-Einsendung von 50 kr. für 20 □.-Centimeter Raum; — 1 fl. für 40 □.-C.; — 1 fl. 50 kr. für 60 □.-C. u. s. w. — anticip. für jedesmalige Einschaltung.

der kaiserl. königl. Mährisch-Schlesischen



Gesellschaft für Ackerbau, Natur- und Landeskunde.

Nr. 8. **Brünn, am 23. Februar** **1890.**

Inhalt. Mährens und Oesterr.-Schlesiens Gebirgsmassen und ihre Verwendung. — Bericht über die am 30. December 1889 stattgefundene Plenarversammlung der k. k. m.-schl. Ackerbaugesellschaft. — Verarbeitung erfrorener und fauler Kartoffeln zu Stärke. — Allgemeine land- und forstw. Ausstellung in Wien 1890. — Landw. Ausstellung in Straßburg. — Personal-Nachricht. — Kleinere Mittheilungen. — Für Naturfreunde! — Inserate.

Mährens und Oesterr.-Schlesiens Gebirgsmassen und ihre Verwendung.

Von Dr. Melion.

(Schluß.)

11. **Die metallurgische Verwendung von Gesteinen,** behufs welcher verschiedene Erze und Mineralien bergmännisch gewonnen werden, ist von so hoher Wichtigkeit und so hohem Einfluß auf Industrie und Gewerbe, daß sich der Gewinnung von Metallen stets die verdiente Theilnahme zeigte.

Der Bergbau auf Gold, Silber, Kupfer, Blei und andere Metalle war in Mähren und Schlesien vor Jahrhunderten ein sehr reger, ja weit lebhafter als gegenwärtig.

Gold, das ehemals bei Obergrund nächst Zuckmantel mit anderen Metallen zumeist stark verrezt vorgekommen sein mochte, ist daselbst heute so wenig, wie das Goldvorkommen auf der Goldkoppe zu Freiwaldau bauwürdig.

Die Silbererze Mährens und Schlesiens sind silberhaltige Bleierze (Galenite) und Fahlerze. Von den Bergwerken auf silberhaltigen Bleiglanz zu Iglau, Bennisch, bei Neudorf-Karlsberg am Tuchlahn (Gabegotteszeche), Altendorf-Bernhau ist nur der Bergbau zu Bernhau in Betrieb. Bleierze sind übrigens zumeist mehr oder weniger silberhaltig.

Eigentliche Silbererze, welche vorzugsweise diese Bezeichnung wegen vorwiegenden Bestandtheiles an Silber verdienen, gibt es in Mähren und Schlesien nicht. Selbst die Fahlerze, welche bei Gutwasser nächst Mrakotin (Bezirk Teltsch) sich finden und wegen ihres Silbergehaltes als Silber-Fahlerz bezeichnet werden, liefern doch nur einen geringen Silberprocentsatz. Die meisten der dort vorfindlichen Fahlerze sind Kupfer- und Antimon-Fahlerze.

Rothgültigerz (Silberblende-Pyrangyrit-Dunkelrothgültigerz) soll auf dem Dominium Eichhorn im Schmelzhüttenthale bei Jaworek gefunden worden sein. Dr. Kolenati's Antimonsilberblende von Triesch dürfte richtig gestellt von „Gutwasser" heißen sollen, von welch' letzterem Fundorte ich selbst ein Belegstück dieses Vorkommens auf Fahlerz besitze.

Bleiglanz und andere Bleierze finden sich außer den oben benannten Orten zu Obergrund, Freiwaldau, Klein-Mohrau bei Karlsbrunn, bei Ludwigsthal, Borowetz, Bohutin, Eichhorn, Jesowitz, Jassenitz u. a. O.

Lebenskräftig dürfte der Bleibergbau der Altendorf-Bernhauer Gewerkschaft sich gestalten, wenn zur Förderung und Verhüttung des hier bauwürdigen Galenites ausreichende Betriebsmittel zur Verfügung stehen.

Kupfererze, die an mehreren Orten Mährens und Schlesiens aufgeschlossen wurden, sind sämmtliche außer Bergbaubetrieb. Es gehören hieher: die Rothkupferze Malachite und Kupferlasur (Azurit) von Borowetz, Bohutin, Ludwigsthal, die Kupfererze bei Tischnowitz und die im Steinbruche im Thiergarten zu Johrnsdorf bisher nur in sehr kleinen Parthien vorgefunden Malachite, die Kupfererze zu Borowetz und jene bei Ludwigsthal. Die Kupfererze zu Borowetz und jene bei Ludwigsthal berechtigen nach ihrer Beschaffenheit zu der Erwartung, daß ein dereinst wiederaufzunehmender Betrieb bei fortgesetzter Ausdauer und Mitteln günstige Resultate erzielen dürfte.

Die Gewinnung der Eisenerze, die in den Sudeten stets sehr rege betrieben wurde, kam seit vielen Jahren

nahezu gänzlich ins Stocken, und erst in letzter Zeit fängt sie sich wieder allmählig zu regen an.

Magneteisensteine sind reichlich in den Sudeten bei Klein-Mohrau nächst Karlsbrunn mit Rotheisenerz im Chloritgneiß und Phyllit (Thonglimmerschiefer) vorkommend, bei Kuklik im körnigen Augitgestein und in Begleitung der Hornblende im Stockwerke, bei Jamnitz nächst Römerstadt wie bei Klein-Mohrau in Lagern. Schöne Magneteisenkrystalle als Octaëder im Chloritschiefer bei Kohoutowitz und im Chlorit des Topfsteinbruches bei Zöptau.

Eisenglanz: am Urlich (beim Urlichhäusl) bei Klein-Mohrau zunächst faserig oder körnig, seltener als Eisenglimmer oder rother Glaskopf (Blutstein). Als dichter, thoniger oder ockeriger Rotheisenstein findet sich dieser zu Křižanau, bei Mähr.-Trübau, auch bei Olomuczan und Ruditz.

Brauneiseisensteine: Schöne Glasköpfe bei Přibislawitz auf Kalksteine aufgelagert, bei Wesselka und beim Dorfe Lazanky bei Bitischka ebenfalls auf Kalkstein; erdiger rother Thoneisenstein bei Břesitz als schwaches Flötz zwischen Quadersandstein, schalige Thoneisensteine bei Olomuczan, Ruditz, Křižanowitz, dichte Brauneisenerze bei Bärn, Andersdorf, Deutsch-Lodenitz in Devon- und Kulmschiefer, *Raseneisen-* und *Sumpferze* an sehr vielen Orten.

Bemerkenswerth sind die ausgezeichneten *Bohnenerze* von Jassinow.

Die Pseudometeoriten von Oedenburg, die doch auch nur Brauneisenerze sind, und ihre Aehnlichkeit mit den losen Bohnenerzkügelchen von Jassinow und mit den bei Opatau (nicht bei Opatowitz, wo angeblich Rutil vorkommen soll, Dr. Kolenati) vorgefundenen Ilmenit (Iserin) veranlaßte mich, die mir zugekommenen losen Körner von Opatau mit jenen von Jassinow und mit jenen von der Iserwiese aus Böhmen zu vergleichen, sie nach ihren physikalischen Eigenschaften, insbesondere auch bezüglich des Verhaltens gegen eine Magnetnadel und Strich zu untersuchen. Das Resultat war ein überraschendes. Selbst die kleinen Kügelchen der Jassinower Bohnenerze reagirten lebhaft auf die Magnetnadel, wie die Iserinkörner von der Iserwiese und wie mehrere der von Opatau stammenden Körner, während andere desselben Fundortes die Magnetnadel irritirten und kein farbiges sondern ein farbloses Strichpulver gaben.

Brauneisensteine finden sich ferner bei Lettowitz, Habruwka, Niemtschitz, Porstendorf, Ranigsdorf, Hohenstadt, Littau, Sternberg; Thoneisensteine (Sphärosiderite) in mächtigen Lagern am Fuße der Karpathen, wo sie [illegible] gelber, bläulichgrauer bis schwarzer Farbe im Schiefer[illegible] vorkommen, namentlich bei Neutitschein, Söhle, [illegible] dorf, Hotzendorf, Wernsdorf, Murk, bei Sternberg [illegible] Senftleben, bei Lichnau, Frankstadt, Tichau, Koz[illegible] Metellowitz, Kuntschitz, Czeladna, Friedland, Mallen[illegible] Janowitz, Ellgoth, Konskau, Nieder- und Ober-[illegible] und vielen andern Orten.

Es sind die Eisenerze in Mähren und Schlesien so sehr verbreitet, daß es bei Berücksichtigung der geognostischen Verhältnisse nicht allzuschwer die Punkte zu bezeichnen, wo eine Schürfung auf Eisenerze keine vergebliche wäre Anders ist es jedoch betreffs der Verwerthung der Eisen[illegible] steine. In Schlesien und Nordmähren liegen viele tausend Metercentner Eisenerze auf den Halden, harrend der [illegible] in der sie wieder Verwendung finden sollen. Mit Zuversicht kann man auf das Vorkommen von Eisenerzen dort [illegible] wo Eisensäuerlinge hervorbrechen: thatsächlich hat [illegible] auch in ihrer Nähe niemals vergeblich nach Eisenerz[illegible] geschürft.

Von den selteneren Eisenerzen sind hier noch [illegible] *Chromeisensteine* bei Dukowan erwähnenswerth, welche in Rossitz verhüttet worden sind. Sie kommen daselbst im Diluvium und im Tertiären in Nestern vor; sollen aber auch bei Hrubschitz, am Tempelstein, bei Röschitz, Hrottowitz und anderen Punkten vorgefunden worden sein.

Titaneisenerz am Hutberg (Huttenberg) bei Goldenstein im Gneiß plattenförmig vorkommend, fand sich in so geringen Mengen, daß es zur Metallgewinnung nicht verwendet werden konnte.

Von den übrigen zur Metallerzeugung dienenden Erzen sind noch die *Antimonerze* und die Braunsteinerze zu erwähnen, von denen das *Antimonglanz* (Grauspießglanzerz) eine vielfache Verwendung zu Lettern, Britaniametall, Hartzinn, zur Porcellan- und Glasmalerei findet, zumeist verworrenstänglich, auch derb vorkommt, aber nur zu Heinzendorf bei Goldenstein nächst Altstadt eine ziemlich ergiebige Ausbeute geliefert hat, aber immerhin keine derartige, daß das Bergwerk, wo früher auf silberhaltiges Blei gebaut wurde, sich hätte erhalten können. Noch heute findet man auf den Halden nebst Antimonglanz auf diesem ziemlich häufig *Antimonocker* als gelben Beschlag.

Von den *Braunsteinerzen* kommen das Schwarzmanganerz (Psilomelan) und das Weichmanganerz (Pyrolusit) nur als Begleiter von Eisenerzen vor. Als handelswichtige Erze gebraucht man sie in der Glasfabrikation zur

Darstellung des Sauerstoffes und zur Erzeugung verschiedener Chemikalien. Ein hübscher blauschwarzer Psilomelan kam zu Busau bei Littau vor. Auch bei Franzensthal, einer kleineren Colonie bei Goldenstein, fanden sich Braunsteinerze, namentlich Manganit, Psilomelan und Pyrolusit, aber nicht erheblicher Menge.

Im österreichischen Antheile Schlesiens wie auch in Nordmähren am Fuße der Sudeten ist noch bei weitem nicht der Bergbau auf jener Höhe, zu der er sich erheben kann und sich auch zuversichtlich aus seiner gedrückten Lage erheben wird. Aber auch jene Industriezweige, welche mit einer genaueren Kenntniß der Bodenbeschaffenheit in inniger Beziehung stehen, werden bei fortgesetzten geognostischen Durchforschungen des Landes aus letzteren praktische Erfolge zu erzielen im Stande sein.

Die Gesteinsmassen und ihr Bestandtheile eingehender zu besprechen und auf alle beachtenswerthen Punkte mährischer und schlesischer Gebirgsarten hinzuweisen, würde eine umfangreiche Arbeit in Anspruche nehmen, und deshalb begnügte ich mich, in den vorangehenden Zeilen auf jene Gebirgsformationen und Mineralvorkommnisse die Aufmerksamkeit zu lenken, welchen zu ihrer Verwerthung eine weitere Beachtung gewidmet werden könnte.

Bericht

über die am 30. December 1889 stattgefundene Plenar-Versammlung der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde.

Vorsitzender Director-Stellvertreter k. k. Hofrath Christian Ritter d'Elvert eröffnet um 11 Uhr Vormittags die Versammlung mit folgenden Worten:

Der Gegenstand unserer heutigen Versammlung ist den Herren bekannt sowohl aus den öffentlichen Blättern, wie auch aus der an sämmtliche Herren Mitglieder der Gesellschaft besonders ergangenen Einladung.

Ich bitte den Herrn Secretär zunächst den General-Bericht über die Wirksamkeit der Gesellschaft vorzutragen.

Secretär Kořistka: (Verliest den Generalbericht über die Wirksamkeit der Gesellschaft für die Zeit vom 5. December 1888 bis 30. December 1889.*)

Vorsitzender: Ist über den Inhalt des Rechenschaftsberichtes irgend etwas zu bemerken?

(Niemand meldet sich.)

Es ist nicht der Fall.

Der Bericht wird daher genehmigend zur Kenntniß genommen.

*) Siehe den Bericht in Nr. 50 Jahrg. 1889 d. Bl. — D. R.

Wir übergehen nun zum nächsten Gegenstande, nämlich zur Vorlage der revidirten Rechnung vom Jahre 1888.

Dr. Ritter v. Lachnit: Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, es mögen nur die Hauptsummen genannt werden, ohne die ganze Rechnung zu detailliren.

Vorsitzender: Sind die Herren mit diesem Antrage einverstanden?

(Rufe: Einverstanden.)

Secretär Kořistka: (Verliest den Rechnungs-Abschluß *), bei den einzelnen, vom Präliminare abweichenden Positionen die nöthige Aufklärung gebend.)

Vorsitzender: Hat Jemand von den Herren gegen die vorgelegte Jahresrechnung und den Bericht des Revisions-Comités etwas zu erinnern?

Hochschulprofessor Makowsky: Ich erlaube mir eine Anfrage.

In dem Passivreste wird ein Betrag von 16905 fl. 72 kr. angeführt. Wird dieser Betrag verzinst und wie lauten die Rückzahlungsbedingnisse? Wenn dieser Betrag allenfalls mit 5 Procent verzinst wird, so ist hiezu eine größere Summe erforderlich; dieselbe fehlt jedoch in dem Nachweise.

Secretär Kořistka: Die Bedeckung dieser Post ist in den Voranschlag für das Jahr 1890 eingestellt.

Hochschulprofessor Makowsky: Würde es sich da nicht empfehlen diesen Betrag durch Rückzahlung aus dem vorhandenen Fonde zu reduciren?

Es ist dies jedoch nur eine Anregung.

Vorsitzender: Die restliche Schuld für den Neubau beträgt ungefähr 16.000 fl. und ist in sechs Jahresraten nebst den entfallenden 5procentigen Interessen rückzuzahlen.

Die Bedeckung findet sich vor in dem vom Landtage außer der Subvention von 5000 fl. besonders bewilligten Beitrag von 1500 fl., und in dem von der Brünner Stadtgemeinde bewilligten Betrage von 1000 fl. vorläufig nur für drei Jahre, obwohl nicht zu bezweifeln ist, daß diese Summen auch in den nächstfolgenden Jahren bewilligt werden.

Auch hoffen wir von der Sparcassa, wie bisher, 1000 fl. jährlich zu erhalten.

Die Schuld erscheint also in der Hinsicht bedeckt, und die einjährige Rate nebst den von der restlichen Bauschuld entfallenden Interessen im Präliminare für 1890 mit 2780 fl. eingestellt.

*) Siehe den Rechnungsabschluß in Nr. 51 Jahrgang 1889 d. Bl. — D. R.

Hochschulprofessor Makowsky: Ich danke für die Aufklärung.

Vorsitzender: Ist weiter gegen die vorliegende Rechnung nichts zu erinnern?

(Nach einer Pause.)

Da sich Niemand mehr meldet, ist die gelegte Rechnung für 1888 als genehmigt anzusehen, und kein Anstand, daß den Rechnungslegern das Absolutorium ertheilt wird.

Der nächste Punkt der Tagesordnung betrifft die Schlußfassung über den Voranschlag für das Jahr 1890, welchen der Centralausschuß vorlegt.

Hochschulprofessor Makowsky: Es wird auch genügen, wenn der Voranschlag nur auszugsweise mitgetheilt wird.

Vorsitzender: Das Präliminare für das Jahr 1890 gleicht jenem pro 1889. Mit Rücksicht auf die geänderten Verhältnisse wird nur in einigen Posten mehr, in anderen weniger veranschlagt.

Nachdem die Ausgaben möglichst restringirt worden sind, ergibt sich als Resultat ein Ueberschuß von 1377 fl. Der Centralausschuß beantragt hievon für die im nächsten Jahre in Wien stattfindende land- und forstwirthschaftliche Ausstellung 600 fl. und zur Anschaffung der noch erforderlichen inneren Einrichtung des Museums 777 fl. zu verwenden.

Die neuen Bauauslagen betragen ungefähr 31.000 fl., und mit den früheren etliche 50.000 fl. Dagegen sind aber noch weitere Anschaffungen nothwendig. Die Kosten der neuen Einrichtung betragen bereits 2000 fl., und es werden jedenfalls noch einige hundert Gulden für Tischler, Maler, Anstreicher u. s. w. dazukommen.

Die Auslagen für Beschaffung neuer, sowie für Umänderung mehrerer alten Kästen, dann für Anschaffung mehrerer Einrichtungen die zur zweckmäßigeren Aufstellung, insbesonders der naturwissenschaftlichen Sammlungen nothwendig sind, machen allein über 1300 fl. aus.

Die Beschaffung besserer Kästen ist dringend nothwendig.

Mit dem größten Theile dieser Vorkehrung sind wir indeß schon fertig, und handelt es sich nur noch darum, daß auch die naturwissenschaftlichen Sammlungen eingereiht werden, was bisher noch nicht geschehen ist.

Secretär Kořistka: (Verliest den Voranschlag für das Jahr 1890*) und erläutert die gegen das Vorjahr abweichenden Posten.)

*) Siehe den Voranschlag in Nr. 51 Jahrg. 1889 d. Bl. — D. R.

Vorsitzender: Bitte diejenigen Herren, we[...] mit einverstanden sind, daß das vorliegende Prälim[...] für das Jahr 1890 als genehmigt anzusehen sei, die [...] zu erheben. (Geschieht.)

Das Präliminare ist demnach einstimmig angen[...] Anträge sind keine eingelaufen.

Wir sind demnach mit unserer Aufgabe fertig; [...] ich den Herren für ihr Erscheinen danke, schließe ich [...] die Versammlung.

(Schluß gegen 1 Uhr Nachmittags.)

Vom Baumgärtner-Institut.

Ueber die am 28. Jänner l. J. unter Vorsi[...] Herrn Heinrich Grafen Belrupt als Vorstand des [...] Wein- und Gartenbau-Vereines, zugleich Section der [...] mähr.-schles. Ackerbaugesellschaft, und in Anwesenheit [...] Vorstand-Stellvertreters Herrn Oberrechnungsrathes [...] bald Suchanek, des Gartendirectors Herrn Haupt[...] Novotny und des Secretärs Herrn C. Kubelka [...] mehreren Vereinsmitgliedern stattgehabte Prüfun[...] Baumgärtner-Zöglinge berichtet der als Vertreter de[...] sellschaft entsendete Museums-Custos Herr Moriz [...] daß die von dem Vereinsgärtner Herrn Ludwig Hä[...] (als Lehrer) in beiden Landessprachen vorgenommene [...] fung aus der theoretischen sowie praktischen Baumgär[...] resp. dem Obst- und Weinbau, dann der Gemüsecultur [...] einen zufriedenstellenden Erfolg ergab.

Es erhielten die Zöglinge: Josef Carbol aus [...] ein Zeugniß mit der Note „gut"; dann Moriz [...] aus Předmost, A. G. Hamp aus Schönberg, Josef [...] doma aus Rozmirau und Johann Tryska aus [...] Zeugnisse mit der Note „recht gut."

Zur Einführung der obligatorischen Schutzimpfung gegen die Lungenseuche.

Herr Reichsrathsabgeordneter Ritter v. Pro[...] und Genossen brachten kürzlich im Abgeordnetenhause einen Antrag auf Einführung der obligatorischen Schutz- und Nothimpfung gegen die Lungenseuche beim Rindvieh, bezw. wegen Änderung des §. 28 (Lungenseuche des Rindviehs) des Gesetzes vom 29. Februar 1880, R.-G.-Bl. Nr. [...] betreffend die Abwehr und Tilgung ansteckender Thierkrankheiten, dann wegen Aenderung der Durchführungs-Bestimmungen zu dem obcitirten Gesetze, respective zum §. 28 desselben, R.-G.-Bl. Nr. 36, ddo. 12. April 1880, ein. Dem Inhalt des für unsere Viehzucht wichtigen Antrages entnehmen wir im Wesentlichen Nachstehendes:

Die Gefährdung der Rinderbestände durch die immer mehr und mehr sich ausbreitende verheerende Lungenseuche beim Rindvieh in den verschiedenen Königreichen und Ländern Oesterreichs nimmt trotz der bestehenden sehr strengen Maßregeln immer größere Dimensionen an und ist es geradezu aussichtslos, wie und wann endlich diese Viehseuche vollends ausgerottet oder doch wenigstens minder ruinös werden wird.

Die Consequenzen der Verheerungen durch die Lungenseuche beim Rindvieh führen stetig zur Verarmung vieler Landwirthe, oder doch trotz der obligatorischen Viehversicherung in Mähren und trotz unobligatorischer Rindviehversicherungen in anderen Ländern zu einer Art successiver sehr empfindlicher Confiscation und daher zu einer bedeutenden Reduction des ohnehin durch viele andere Umstände zumeist schon herabgeminderten Betriebscapitals, Privat- und Nationalvermögens.

Der Antragsteller hat bereits als Berichterstatter des volkswirthschaftlichen Ausschußes über den Antrag des Abgeordneten Grafen Vetter und Genossen, betreffend die Abänderung des §. 28 des Gesetzes vom 29. Februar 1880, R.-G.-Bl. Nr. 35, über die Abwehr und Tilgung ansteckender Thierkrankheiten, in dem Berichte ad hoc, S. 9, 194 der Beilagen zu dem stenographischen Protokolle des Abgeordnetenhauses, X. Session, die Wichtigkeit der obligatorischen Schutz- und Nothimpfung gegen die Lungenseuche betont und deren Einführung seinerzeit bei Berathung des hier mehrmals angeführten Gesetzes beantragt.

Die hohe k. k. Regierung erachtete aber damals diesen Antrag als noch verfrüht und daher nicht statthaft, weil noch viel zu wenige Erfahrungen vorliegen, diese Schutz und Nothimpfung gegen die Lungenseuche beim Rindvieh als obligatorisch gesetzlich bestimmen zu können.

Es wurde demnach folgende diesbezügliche Bestimmung in den Durchführungsverordnungen ad hoc festgestellt:

Diese Bestimmung im §. 28 der Durchführungs-Verordnung, Absatz 13, lautet:

„Die Impfung der Lungenseuche darf nur in von der Lungenseuche bereits verseuchten Ställen (Nothimpfung) über Verlangen des Eigenthümers und auf seine Gefahr und nur von dem Amtsthierarzte vorgenommen werden. Die Sperrmaßregeln dürfen hiedurch keinen Abbruch erleiden.

Dieser Absatz 13 im §. 28, respective diese Maßregel hat sich bislang in der Praxis, mit Rücksicht auf den facultativen Charakter derselben und weil höchst riskant, geradezu als unanwendbar und nutzlos erwiesen.

Da sich nun aber erfahrungsmäßig die Schutzimpfung gegen die Lungenseuche beim Rindvieh in anderen Ländern, namentlich in Deutschland speciell im Regierungsbezirke Magdeburg (Königreich Preußen) zufolge vieler von dem königlich preußischen Minister für Landwirthschaft Dr. v. Luccius anbefohlenen Versuche in dieser Richtung hin bestens bewährt hat, so glauben die Antragsteller eine diesbezügliche, gewiß sehr zeitgemäße Abänderung §. 28, Absatz 13 der Durchführungsbestimmungen zu dem Gesetze vom 29. Februar 1880, R.-G.-Bl. Nr. 35, aus folgenden Gründen und Erwägungen dem hohen Hause der Abgeordneten zur verfassungsmäßigen Behandlung beantragen zu müssen:

In Erwägung, daß auf diese Art der Schutzimpfung gegen die Lungenseuche beim Rindvieh alljährlich große Summen von sehr werthvollem Privat- und Nationalvermögen erspart, die Verarmung vieler Landwirthe verhütet, der Wohlstand und die Steuerfähigkeit der landwirthschaftlichen überhaupt, insbesondere der bäuerlichen Bevölkerung gesichert, aber auch der Staatsschatz sehr erheblich geschont werden wird;

in Erwägung, daß durch die prophylaktische, höchst wichtige Maßregel, betreffend die Schutzimpfung gegen die Lungenseuche beim Rindvieh, dort, wo bereits obligatorische Rindvieh-Versicherungs-Anstalten, wie z. B. in Mähren, bestehen, diese dann besser gedeihen und in anderen Ländern mehr Nachahmung finden werden, als bislang, weil die Versicherungs-Anstalten wie auch die zu entschädigenden Viehbesitzer fernerhin weniger Geld- und Viehverlusten ausgesetzt sein werden, —

stellen die Gefertigten den Antrag:

Das hohe Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

Die hohe k. k. Regierung, beziehungsweise die Minister des Innern und des Ackerbaues werden dringendst aufgefordert, ohne allen Aufschub, und zwar noch in diesem Sessionsabschnitte dem hohen Hause der Abgeordneten eine Gesetznovelle zur verfassungsmäßigen Behandlung zu unterbreiten, kraft welcher der §. 28, Artikel 18 des Gesetzes vom 29. Februar 1880, R.-G.-Bl. Nr. 35, respective der Durchführungsbestimmungen ad hoc mit allen weiteren darauf bezugnehmenden Maßregeln außer Kraft gesetzt und statt der facultativen Noth- und Schutzimpfung gegen die Lungenseuche beim Rindvieh, diese Art Impfungen nunmehr obligatorisch gesetzlich bestimmt werden.

Verarbeitung erfrorener und fauler Kartoffeln zu Stärke.

Erfrorene Kartoffeln reiben sich — wie die „Zeitsch. für Spirit.-Industrie" ausführt — in Bezug auf Feinheit

des Reibsels wohl nicht schlechter als nicht erfrorene, dagegen wird der Kraftverbrauch bei ihrer Verarbeitung, der größeren Härte wegen, ein etwas höherer sein. Es würde die Anbringung einer Vorwäsche, welche mit lauwarmem Wasser gefüllt und von kreisförmiger Gestalt ist, wie dies bei Kartoffeln aus Lehmboden zum Aufweichen sich bewährt hat, vielleicht am Platze sein. Doch liegen directe Erfahrungen hierüber nicht vor. Die Stärke aus erfrorenen Kartoffeln setzt sich aber auch schwerer ab und wird leicht grau. Gegen diesen Uebelstand hat sich ein Zusatz von $^1/_6$ Liter doppeltschwefeligsaurem Kalk zu je einem Cubikmeter Waschwasser bewährt. Nicht nur setzte sich die Stärke besser ab, sondern es wurde auch ihre Färbung weniger grau als ohne Zusatz. Bei Verarbeitung fauler Kartoffeln gelangen aus diesen viel zahlreichere Bacterien und andere bisweilen hefeartige Organismen in das Fruchtwasser, als dies bei gesunden Kartoffeln der Fall ist. Indem diese Organismen eine lebhafte Gährthätigkeit in dem Fruchtwasser entwickeln und dadurch beständige Bewegung der Flüssigkeit, aus welcher sich die Stärke absetzen soll, erzeugen, hindern sie das schnelle und auch das feste Absetzen der Stärke. Es entsteht graue oder fließende Stärke, ein schlechtes Product, welches nur geringe Preise erzielt.

Will man diesem Uebel begegnen, so muß man die Erreger desselben beseitigen, die Bacterien und sonstigen störenden Organismen tödten. Man hat bei Verarbeitung faulender Kartoffeln mit Erfolg doppeltschwefligsauren Kalk eingeführt, welcher im Handel als wasserhelle Flüssigkeit mit starkem Geruch nach schwefliger Säure zu haben ist. Bei seiner Zersetzung im Fruchtwasser gibt derselbe schwefligsaure Kalk (Gyps) nur geringe Mengen Schwefelsäure ab, zu deren Neutralisation schon der im Wasser nie fehlende Gehalt an kohlensaurem Kalk hinreicht. Die mit doppeltschwefligsaurem Kalk gearbeitete Stärke reagirt daher auch neutral. Von dem doppeltschwefligsauren Kalk gilt in Bezug auf die anzuwendende Menge dasselbe wie bei dem Verbrauch von Schwefelsäure, daß nämlich eine Bestimmung der nöthigen Menge am besten von dem Verwendenden selbst ausgeführt und daß die Menge stets so gering wie irgend möglich gewählt wird. Um jedoch einen Anhalt zu geben, mag mitgetheilt werden, daß eine durchschnittliche Menge von $^1/_2$ Liter pro 1000 Liter Absatzraum in den meisten Fällen genügen wird. Die Art der Zumischung des Zusatzmittels ist dieselbe wie bei der Schwefelsäure. Bei dieser Gelegenheit mag noch erwähnt werden, daß die schweflige Säure auch außer der bacterientödtenden Wirkung eine wenn auch in der Verdünnung geringe bleichende Wirkung ausübt. In einer Stärkefabrik wurde zu einem Quirlbottich von 3000 Liter Inhalt zu dem ersten Aufwaschwasser ein Liter doppeltschwefligsauren Kalkes gegeben, zu einem anderen nicht. Die aus dem ersteren nach dem Absetzen entnommene Stärkeprobe zeigte einen etwas bläulichen, die andere einen schwach gelblichen Schein.

Allgemeine land- und forstwirthschaftliche Ausstellung in Wien 1890.

Das Generalcomité hat beschlossen, eine eigene Ausstellungs-Medaille prägen zu lassen, die als Preis-Medaille zur Vertheilung gelangen soll.

Das Mitglied des Directionscomités, Herr Floris Wüste, hat mit den Installationsarbeiten der einzelnen Gruppen in der Rotunde bereits begonnen. In Folge der überreichen Anmeldungen herrscht großer Platzmangel, und wenn auch die 90 angemeldeten besonderen Pavillons außerhalb der Rotunde sehr Vieles werden beherbergen können, bleibt immerhin die zwingende Nothwendigkeit, durch Zubauten den Ausstellungsraum zu vergrößern. Damit wird allerdings das gebotene Bild nur noch reicher werden.

Ein besonders reges Interesse gibt sich für die Thierschauen kund. Der Obmann der Section für die Schweine-Ausstellungen, Hr. Anton Graf Carpine, sah sich genöthigt, den allgemeinen Anmeldungstermin bis auf den 1. April zu erstrecken, um den Wünschen der Züchter und Mäster, besonders aus Ungarn entgegenzukommen.

Die Schweineausstellungen finden vom 24. bis 27. Mai für Mastschweine und vom 1. bis 4. Juni 1890 für Zuchtschweine statt.

Landw. Ausstellung in Straßburg.

Die Deutsche Landwirthschafts-Gesellschaft veranstaltet Anfang Juni in Straßburg i./E. ihre vierte Wander-Ausstellung. Sie wurde dazu von den Vertretern der Landwirthschaft von Elsaß-Lothringen dringend aufgefordert und diese sind zur Zeit auf das eifrigste bemüht, die Landwirthschaft der Reichslande auf diese Ausstellung vorzubereiten. Es ist beabsichtigt sowohl Pferde, Rinder, Schafe und Schweine, als auch das landw. Kleinvieh, wie Geflügel, Kaninchen und Ziegen zur Ausstellung zu bringen, auch die Bienenzucht wird vertreten sein. Ebenso wird der landw. Feldbau in seinen Producten, die im Süden Deutschlands recht eigenartiger Natur sind, vertreten sein, so wird eine Tabakausstellung aus dem Elsaß,

Baden und der Pfalz, welche circa 600 Muster enthalten wird, die bereits vor der Ausstellung geprüft und mit Preisen ausgezeichnet werden, ebenso Hopfen und Hanf erscheinen. Der Wein wird in einer sorgsam vorbereiteten Prüfung ganz außerhalb der Ausstellung einer fachmännischen Beurtheilung unterzogen werden, außerdem wird er in einer Kosthalle auf der Ausstellung dem großen Publikum angeboten werden. Eine größere Betheiligung des Elsaß an der Wein-Prüfung ist gesichert. Eine besondere und für die Ausstellungen der Landwirthschafts-Gesellschaft ganz neue Abtheilung wird die Fischereiabtheilung und in derselben die Darstellung der künstlichen Fischzucht, wie sie in Hüningen im Elsaß ausgeführt wird, bilden.

Einen der Ausdehnung nach breiten Raum wird die Obst- und Gartenbauabtheilung, die besonders aus dem Elsaß beschickt wird, einnehmen, welche zugleich dem ernsthaften aber nüchternen Charakter der Ausstellung ein freundliches Aeußere geben wird.

Das Nachbarland Baden beabsichtigt in erster Linie seine Simmenthaler Rinderzucht, die schon zweimal große Erfolge auf den Ausstellungen der D. L.-G. errungen hat, in Straßburg zu zeigen, außerdem schickt es etwa 100 Pferde der verschiedenen in Baden gezüchteten Schläge. Es sind neuerdings noch 7—8000 M. zu Preisstiftungen von der badischen Regierung ausgesetzt worden, ein Zeichen, daß sie großen Werth auf diese Ausstellung legt. Ebenso hat die württembergische landw. Centralstelle 4000 M. zu Preisgeldern bewilligt und beabsichtigt die württembergische Landwirthschaft in entsprechender Weise in Straßburg vertreten zu lassen, namentlich in Pferden und in Rindern seiner Höhenschläge. Auch Norddeutschland wird, wie dies dem Charakter einer allgemeinen deutschen Ausstellung entspricht, in Straßburg ausstellen, so wird Westfalen Münsterländer und Wittgensteiner Gebirgsvieh, so wie Schafe und Schweine bringen, auch Mitteldeutschland wird vertreten sein. Demnach sind die Aussichten für die Beschickung gut und daher zu erwarten, daß in dem altehrwürdigen Straßburg eine Ausstellung zu Stande kommt, welche neben allen andern Zwecken den landw. Fortschritt der Reichslande und weiter des gesammten deutschen Südens anzuregen geeignet ist.

Personal-Nachricht.

Dr. Max Ritter Proskowetz v. Proskow und Marstorf, k. k. Truchseß, wirkl. Mitglied der k. k. mähr.-schles. Ackerbaugesellschaft (Verfasser des Werkes vom Newastrand nach Samarkand), hat den königl. spanischen Isabellenorden erhalten.

Kleinere Mittheilungen.

* Verpflanzen stärkeren Materials. Nicht selten kommt es vor — wie die „Deutsche Forst- und Jagdzeitung" ausführt — daß starkes Pflanzmaterial, wie Bäume von geringeren Dimensionen oder Hochsträucher, nach weitem Transporte bei der Ankunft am Bestimmungsorte ein Aussehen haben, welches Zweifel für das Angehen aufkommen läßt und in der That sich auch manchmal bestätigt findet. Meistens trägt hieran die Verpackung Schuld, welche der austrocknenden Luft zu viel Durchzug gestattet. Ein Einpflanzen dieser Stämme ohneweiters würde die nachtheiligsten Folgen haben. Man fertigt deshalb 40—50 Centimeter tiefe Gruben, in welche man die Stämme bettet und mit einer 15—20 Centimeter hohen Schicht lockerer Erde überdeckt. Ist letztere trocken, so muß sie durch Uebergießen angefeuchtet werden. Hier läßt man die Stämme einige Tage liegen, worauf man sie nachsieht; sind sie auf dem Transporte nicht zu sehr ausgetrocknet, ist noch einige Kraft in den Fibern der Saftröhren und der Rinde vorhanden, so kann man sie hiedurch vor dem gänzlichen Untergange retten. Hat die Rinde beim Herausnehmen ihr glattes Aussehen wieder bekommen, so kann man sie als gerettet betrachten und — falls das Wetter nicht zu trocken ist — gleich verpflanzen; anderenfalls aber bis zum Eintreten von feuchtem Wetter und milder Witterung nochmals einschlagen.

* Hühnerfütterung mit ganzen Körnern. Im Winter ist das Füttern von trockenen, ganzen Körnern, mit Ausnahme des Morgens, mehr oder weniger eine Nothwendigkeit für das Geflügel, wie es für den Besitzer eine Bequemlichkeit ist. Werden die Thiere eingesperrt gehalten, so ist es am besten, das Getreide, sei es nun Mais, Weizen, Gerste, Hafer oder Buchweizen, zwischen Blättern oder Spreu auf den Boden zu schütten, um die Thiere den ganzen Tag in Thätigkeit zu erhalten und die verderbliche Angewohnheit des Federausziehens zu verhüten. Die Arbeit des Scharrens erhält die Thiere gesund und bewahrt sie vor Langeweile, in der sie sich leicht Untugenden angewöhnen. Bei mäßiger Wärme im Hühnerhause werden daneben die Eierorgane zur Thätigkeit angeregt. Dabei ist aber zu bedenken, daß trockene, ganze Körner nicht die ausschließliche Kost für das Geflügel während der Winterzeit sein sollen und namentlich nicht des Morgens gegeben werden dürfen. Der Körper muß etwas haben, was fördernd und anregend auf die Verdauungsorgane einwirkt. Grünfutter ist durchaus erforderlich und Fleisch auch nothwendig, aber mit Maß.

Für Naturfreunde!

Wer Thiere, Pflanzen, Mineralien ꝛc. tauschen oder kaufen will, thut dies am besten durch die:

„Mittheilungen aus dem Gebiete der angewandten Naturwissenschaften.“ Naturwissenschaftliche Zeitschrift für Jedermann. Organ zur Förderung des naturwissenschaftlichen Sammelwesens und naturwissenschaftliche Liebhabereien. Herausgegeben und redigirt von Dr. Hugo Wilhelm zu Teschen-Kotzobendz.

Probenummern unentgeltlich durch die Administration Fr. Kutzer & Comp. in Teschen (Oesterr.-Schlesien). — Jahresabonnement 2 fl. ö. W.



Bank- und Grosshandlungshaus

L. HERBER

3 Mariensäule, Großer Platz Nr. **3**

Herber'sches Haus in Brünn.

Ein- und Verkauf aller Gattungen in- und ausländischer Staatspapiere, Actien, Prioritäten, Pfandbriefe, Lose, Münzen u. s. w. **Escomtirung gezogener Werthpapiere, Käufe und Verkäufe an der Börse** bei mindest 25 Actien oder 5000 fl. Effecten mit 500 fl. Deckung per Schluß und Berechnung nach dem officiellen Börsencourse. **Bianco-Verkäufe. Anweisungen** auf London, Paris, Brüssel, Amsterdam, Rotterdam, Basel, Zürich, Florenz, Rom, Bern, Genf, Antwerpen, Petersburg, Berlin. Frankfurt, Wien, Prag, New-York, Boston, Cincinnati, Milwaukee, San-Francisko, Chicago ꝛc. ꝛc. **Besorgung von Vinculirungen und Devinculirungen.** Alle zur öffentlichen Subscription gelangenden **Emissionen** vermitteln wir spesenfrei zu den Original-Bedingungen. **Conto-Corrent-Geschäfte. Valuten-Abschlüsse per Cassa und auf spätere Lieferung.** Auswärtige Aufträge werden umgehend erledigt und Auskünfte jeder Art bereitwilligst ertheilt.

Brief-Adresse: **L. Herber, Nr. 3 Mariensäule.**
Telegramm-Adresse: **L. Herber.**

Nachdem unsere Firma **L. Herber** lautet und sich immer im Herber'schen Hause großer Platz 3 nächst der Mariensäule befindet, bitten wir Adressen nur mit L. Herber Nr. 3, Mariensäule zu bezeichnen, niemals Laurenz Herber und niemals jun. zu schreiben, weil wir zu dem neuen Geschäfte des verstorbenen Laur. Herber jun. und dem jetzigen Inhaber desselben, Herrn M. Schütz, in gar keiner Beziehung stehen.

Linka & Kosola

Droguen- u. Chemikalien-Handlung, [illegible]

empfehlen:

Thierheilmittel: Antibacterion, Augenwasser für [illegible] thiere von Kwizda, Drüsenpulver, Flechten- und [illegible] Oel, Fluid von Hofhans, Hufkitt, Hufsalbe, [illegible] Korneuburger Viehpulver, Restitutionsfluid, [illegible] Pulver, Ohrwurmöl.

Desinfectionsmittel: Carbolsäure, Carbolpulver, [illegible] Eisenvitriol, Coniferenwalbduft ꝛc.

Verbandstoffe: Dr. Brunn'sche Charpie-Wolle. [illegible] Billroth's Battist, Binden, Spritzen ꝛc.

Carbolineum

Es gibt für Holzwerk jeder Art keinen besseren [illegible] und gleichzeitig Imprägnirungsmittel als unser [illegible] Wer Geld sparen will, muß jedes Holzwerk carbo[illegible]

Unsere **billigsten Preise für Carbolineum** [illegible] gende: bei Barrel ca. 180 Kilo per 100 Kilo . . fl. [illegible]
bei Plutzer „ 20 „ per Kilo . . . . „ [illegible]
bei Postcolli 5 Kilo . . . . „ [illegible]

Preislisten franco und gratis. — Post- und [illegible] Versandt täglich.

Alois Enders in Brünn

Großer Platz Nr. 24

empfiehlt sein sehr wohl assortirtes mit aller Sorgfalt gewähltes Lager sämmtlicher

Feld-, Wald-, Gras-, Klee-, Rüben-, [Ge]müse- und Blumen-Sämereien,

namentlich aber

feinsten franz. Luzerner Klee-, echt steier. [illegible] Weiß- oder Wiesenklee-, Incarnat-Klee-, Wund-[illegible] Tannenklee-, schwedischen oder Bastardklee-Samen alles kleeseidefrei — schönsten Esparsetteklee- [illegible] Timotheusgrassamen

zu den solidesten Preisen. — Mit Mustern und Preis-Listen stehe auf Wunsch nach allen Richtungen franco [illegible] gratis gerne zu Diensten.

In der landw. Samen- und Kartoffelzucht-Station

des C. Rambousek

in Zborow bei Forbes (Böhmen)

werden zum kommenden Frühjahrsanbau nachstehend erprobte Sommergetreide und Kartoffelsorten in plombirten Säcken prompt effectuirt:

Sommergetreide: Veredelter Wechselweizen — **Michigan**-Gerste — Oregon-Gerste — Bestehorn's Kaiser-Gerste — **Schwed.** Hudikswall-Gerste — Welcome-Hafer — Riesenhafer von Ligowo — Schwed. Hafer von Umea — Zborower-Hafer — Amerik. Milton-Hafer ꝛc.

Speisekartoffeln: Original-Zborower — **Weiße Königin** The May-Queen — Oneida — Darling — **Suttons magnum** bonum — Rambousek — Unikum — Vainqueur — **Kata** ꝛc.

Preislisten werden nach Wunsch franco eingeschickt.

Auch werden daselbst ganze Stämme, sowie auch **Brut-Eier** von weißen **Emdener-Riesengänsen, Peking-** und **Aylesbury-Enten** und **Houdan-Hühner** abgegeben.

Verlegt von der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft ꝛc. — Redacteur Emil Kotiska. — Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

Pränumeration nur ganzjährig und franko 4 fl. 20 kr. — Für Mitglieder der k. k. Gesellschaft und der mit ihr in ständiger Verbindung stehenden Vereine 2c. aber nur 2 fl. 10 kr.

Mittheilungen

der kaiserl. königl. Mährisch-Schlesischen

Gesellschaft für Ackerbau, Natur- und Landeskunde.

Inserate gegen Franko-Einsendung von 50 kr. für 20 □.-Centimeter Raum; — 1 fl. für 40 □.-C; — 1 fl. 50 kr. für 60 □.-C u. s. w. — anticip. für jedesmalige Einschaltung.

Nr. 9. **Brünn, am 2. März** **1890.**

Zur Nachricht.

Dieser Nummer liegt 1 Bogen des Notizenblattes der historisch-statistischen Section — Nr. 3 für 1890 — bei.

Kundmachung der Prüfungen aus dem praktischen Landwirthschafts-Betriebe.

Die Prüfungen aus dem praktischen Landwirthschaftsbetriebe werden auch heuer — wie zeither — durch eine von der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft 2c. niedergesetzte Commission praktischer Fachmänner in den Sitzungs-Lokalitäten dieser k. k. Gesellschaft am Montag den 12. Mai 1890 abgehalten werden.

A. Jene Kandidaten, welche ihre Befähigung für **selbstständigen** landw. Verwaltungsdienst nachweisen wollen, haben ihre Gesuche mit dem Taufschein, den Zeugnissen ihrer Vorstudien, der zurückgelegten Praxis und bisherigen landw. Verwendung oder Dienstleistung —

B. jene Candidaten, welche ihre Brauchbarkeit für **untergeordneten** landw. Verwaltungsdienst darthun wollen, haben ihre Gesuche mit dem Nachweis des zurückgelegten 18. Lebensjahres, den Zeugnissen ihrer Vorstudien und einer mindestens zweijährigen landw. Praxis —

belegt — spätestens bis Ende April d. J. mit den vorschriftsmäßigen Stempeln versehen an die k. k. m.-schl. Ackerbau-Gesellschaft einzubringen; auf später einlangende Gesuche kann eine Rücksicht nicht mehr genommen werden.

Jene Prüfungsbewerber, welche vermögenslos sind, können bei Einbringung der Gesuche, unter Vorlage des Armuths-Zeugnißes, um Enthebung der Prüfungs-Taxe ansuchen.

Am 12. Mai, Früh 9 Uhr, haben sämmtliche zugelassenen Candidaten im Bureau der Ges. zu erscheinen, sich über die Identität der Person auszuweisen und die Prüfungs-Taxe (wenn nicht von der Zahlung befreit) von 10 fl ö. W. bezüglich der höheren Prüfung sub A,
5 „ „ „ „ niederen Prüfung sub B
zu erlegen, worauf die Prüfungen beginnen.

Da es sich in beiden Prüfungsakten und behufs der auszustellenden Zeugnisse ad A über Befähigung 2c., sowie ad B über Brauchbarkeit 2c. — zunächst vorzüglich um die Darlegung praktischen Wissens handelt, wird ausdrücklich bemerkt: daß die Prüfung außer jeder Bevorzugung irgend einer wissenschaftlichen Partei oder Schule, oder eines Autors sich zu bewegen hat, daher weder für die höhere Prüfung A, noch für die niedere Prüfung B — ein besonderes Lehrbuch vorgezeichnet wird.

Im Allgemeinen sei nur bemerkt, daß die Prüfung je nach den natürlichen Erfordernissen ad A oder B — umfaßt: Ackerbau, Thierzucht, landwirthschaftlich-technische Gewerbe, Teichwirthschaft, Conceptfähigkeit, landwirthschaftliches Rechnungswesen.

Bericht

über das unter der Verwaltung der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde stehende Franzens-Museum im Jahre 1889.

Ehe zur Meldung über die administrativen Angelegenheiten des Museums geschritten wird, wolle es gestattet sein, vorerst des unersetzlichen Verlustes zu gedenken, den unser Kaiserstaat durch das plötzliche Erlöschen eines im

hellsten Wissensglanze am Horizonte des Lebens leuchtenden Sternes erlitten hat.

Ein Jahr ist im Zeitenlaufe bereits entschwunden, seit der durchlauchtigste Kronprinz Erzherzog Rudolf in der Gruft seiner Ahnen ruht, und wer erinnerte sich nicht mit aller Seelentrauer und tiefen Wehmuth weiland des erlauchten Dahingeschiedenen!

War es doch des 3. Juli 1871 erfreulicher Tag, als der jugendliche Kronprinz während seines Aufenthaltes in Brünn das Franzens-Museum mit seinem Besuche beglückte und am 3. Jänner 1889 durch die Redaction des von ihm ins Leben gerufenen monumentalen Werkes „Die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie in Wort und Bild" dem Franzens-Museum huldvollst eine Auswahl der vorzüglichsten bildlichen Darstellungen aus obigem Prachtwerke, 30 Blatt in Folio, ein in der Hof- und Staatsdruckerei 1888 ausgeführter Kunstdruck auf Japanpapier, mit dem Wunsche zu widmen geruhten, „daß diese Blätter durch längere Zeit dem Publikum zur Besichtigung vorgeführt werden."

Das Franzens-Museum dieser hohen Widmung weiland Sr. k. u. k. Hoheit nachkommend, erfüllte hiemit eine pietätvolle Dankespflicht, indem es diese meisterhaften Illustrationsproben der allgemeinen Anschauung vom Beginne der Museums-Saison an vorführte und das Publikum durch die „Brünner-Zeitung" vom 4. Mai 1889 Nr. 103 darauf aufmerksam machte. (Auch in den Brünner übrigen Localblättern.)

Ein zweites aus hoher Munificenz entstammendes Geschenk, der vorzüglich verfaßten und prachtvoll ausgestatteten „Monographie von Hernstein in Niederösterreich," welches der Custos der k. u. k. Familien-Fideicommiß-Bibliothek in Wien, Herr Wenzel Schaffer, im Auftrage Sr. kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Leopold dem Franzens-Museum übersendete, und wofür Sr. kaiserlichen Hoheit der ehrfurchtsvollste Dank zum Ausdrucke kam, besteht in 3 Bänden 1886—89, 2 Enveloppes mit 11 Karten, 1 Portefeuille mit 24 Plänen und Ansichten 1853—83, dann 1 Heft Facsimile der „Historia" von Sebastianus Khueller 1574.

Diese werthvolle Gabe gelangt heuer neuerdings zur öffentlichen Ausstellung in den Gemäldesaale unseres Institutes.

In Fortsetzung des Museums-Berichtes vom Jahre 1888 („Mittheilungen" Nr. 4, 1889) und des General-Berichtes der k. k. m.-schl. Gesellschaft („Mittheilungen" Nr. 50, 1889), über den aus Anlaß der 40jähr[illegible] Regierungs-Jubelfeier Seiner Maj[illegible] des Kaisers, im Herbste 1888 vollend[illegible] Museums-Zubau, nachdem bereits im Jahre [illegible] dessen erste Hälfte fertig gewesen war; diene [illegible] Nachstehenden von der hierdurch im Jahre 1889 erfo[illegible] Adaptirung der neuen, zu einer zweckmäßigeren U[illegible]bringung der bisher gedrängt gewesenen wissensch[illegible] Sammlungen bestimmten Räume, die geziemende [illegible]kanntgabe:

Wenn bei den beschränkten Mitteln der k. k. [illegible]schaft es doch möglich wurde ein Bauwerk im [illegible] von 43.000 fl. erstehen zu lassen, und die für [illegible] Einrichtung nöthigsten Anschaffungen mit allem [illegible]schen Haushalte einem befriedigenden Abschluße zu[illegible] wie es heute die Thatsache zeigt, so ist diese, währen[illegible] h. Gesellschafts-Directorates Sr. Durchlaucht des [illegible] Fürsten und Altgrafen Hugo zu Salm [illegible]zielte dankensgroße Errungenschaft allein der unbe[illegible] Willenskraft des Director-Stellvertreters der k. k. Ge[illegible]schaft, Herrn Hofrathes Christian Ritter d'Elve[illegible] zuzuschreiben, welcher für die Interessen des Mus[illegible] jahrelang eintretend, nicht nur 1000 fl. und andere [illegible]objecte spendete, sondern es endlich im hohen mäh[illegible]schen Landtage 1883 auch erreichte, daß von [illegible] dem Institute jährlich 5000 fl. als Landes-Sub[illegible] zufließen, ebenso von der löbl. Stadtvertret[illegible] Brünns seit 1883 bis incl. 1885 je 2000 fl. und [illegible] 1886 bis incl. 1889 je 1000 fl., desgleichen von der [illegible] Ersten mähr. Sparcassa seit 1884—86 je 500 [illegible] und von 1887—89 je 1000 fl. zukamen, für welche [illegible] erfreulichen munificenten Unterstützungen der ergebenste Dank hier zum öffentlichen Ausdrucke gelangt.

Nun hat der hohe mährische Landtag [illegible] in der letzten Session huldvollst als Baubeitrag dem Museum für die Dauer von drei Jahren je 1500 fl. votirt, und der Landtags- und Reichsraths-Abgeordnete Herr Handelskammer-Präsident Julius Ritter v. Gomperz diesem Zwecke auch 200 fl. gütigst gespendet, für welche Widmungen das Franzens-Museum sich zu größtem Danke verpflichtet fühlt.

Betreffend nun die Adaptirung dann die Ueber- und Neuaufstellung der verschiedenen Sammlungen, sowohl in den bestehenden alten, wie in die neuen Räume, so wurde vorerst und zwar zu Anfang des Monates Juli 1889 mit der circa 50.000 Bände zählenden Bibliothek begonnen, welche aus den früheren Ubicationen im Obergeschoße — wo selbe seit 1858

situirt gewesen — in zwei ebenerdige Säle des Zubaues übertragen und aufgestellt ward, was gegen Ende August zur Vollendung kam.

Mit Beginn September fingen die Herrichtungsarbeiten und Umänderungen der alten Kästen zur Neuaufstellung der zoologischen Abtheilungen an, die aus ihrem ehemaligen Naturalien-Cabinets-Standorte nun in die leer gewordenen Bibliotheksgemächer gelangten und die Herr Professor Josef Talský, unser vaterländische Ornithologe, der bereits vor vier Jahren die vom Apotheker Schwab in Mistek um 8000 fl. angekaufte große naturhistorische Sammlung ordnete, demnächst systematisch einreihen wird.

Deren (zoologisch) frühere Stelle wurde wieder für die vom h. Central-Ausschuße aus dem Werner-Vereinsfonde um 1300 fl. angekaufte reichhaltige, über 5000 Stücke zählende paläontologische Sammlung des Werkarztes in Rossitz, Herrn Dr. Ferdinand Katholitzky, eines unter den heimischen und fremden Paläontologen hochgeachteten wissenschaftlichen Fachmannes und Forschers bestimmt.

Zu dieser werthvollen Sammlung, welche Herr Prof. Anton Rzehak, als auf diesem Gebiete vorzüglich bekannter Kenner, baldest zu ordnen beginnen wird, sind nach gefälliger Angabe des Hochschulprofessors und Central-Ausschußmitgliedes Herrn Alexander Makowsky — welcher das Referat über diese Sammlung hatte und bei Uebernahme derselben gütigst sich betheiligte — neue verglaste Kästen angeschafft worden, während in den Nebenräumen die Conchylien-Sammlungen, ebenfalls von Herrn Prof. Rzehak zur Aufstellung gelangend, und die Collection mährisch-schlesischer Mineralien — die vom † Custos Prof. Heinrich herstammen, und welche ein langjähriger Freund des Vorbenannten, der als sehr geschätzter Mineralog noch immer eifrige Sammler Herr M.-Dr. Josef Melion in liebwerther Gefälligkeit nach Groth's tabellarischer Uebersicht aufstellte — ihren Platz erhielten.

Der große Saal mit dem Kaiser Josefs-Pflug neben der Capelle im Obergeschoße, ward für land- und forstwirthschaftliche Gegenstände 2c. adaptirt, welche der Gesellschafts-Secretär Herr Emil Kořistka mit aller Umsicht und besonderer Fachkenntniß ordnend aufgestellt hat. Die provisorisch hier aufbewahrte Consul Janiczek'sche Collection wurde in einen Saal des Neubaues übertragen und bleibend geordnet.

Zu diesem vorbezeichneten landwirthschaftlichen Behufe wurden ältere Schränke überarbeitet, verglast und zweckentsprechend verwendet, gleichwie dies in dem anstoßenden Gemache geschah, wo seit 1887 die Ritter v. Wawra'sche und Consul Haas'sche Collection deponirt war. — Hieher kommen jetzt die mähr.-schles. Fische und Reptilien, dann die Korallen und Crustaceen.

Der große Portrait-Saal blieb unverändert und die an selben stoßenden Neugebäude-Räume wurden derart eingerichtet, daß drei Säle der Nordseite für die Gemälde — bei deren Arrangirung nach Schulen die Herren Kammerrath Ed. Sykora und Ges.-Secretär E. Kořistka mit besonderer Freundlichkeit sich betheiligten — und eben so viele der Südseite nebst einem Schlußzimmer für die kunstgeschichtlichen, ethnographischen und prähistorischen Sammlungen bestimmt worden sind.

Diese Anordnungen, bei Bestimmung zur Aufstellung der verschiedenen Fachabtheilungen, erwuchsen aus doppelten Gründen: erstens um einzelne naturwissenschaftliche, historische und Kunstcollectionen des früheren Raummangels wegen nicht mehr neben einander gereiht zu belassen, und zweitens durch eine freiere, weniger gedrängte Aufstellung derselben dem Fachmanne sowie wissensbeflissenen Laien im Studium anschaulicher zu machen, was auch Dr. Melion „Ueber die Neuaufstellung der Museumsammlungen" im Notizenblatte der histor.-statist. Section 1889 Nr. 12 schreibt.

Und jetzt zeigt es sich schon, daß wir trotz dieser Erweiterung immer noch mehr Ubicationen gebraucht hätten, zumal der Zukunft nicht vergessen werden soll.

Und so ward denn unermüdet an der Neuaufstellung der kunsthistorischen und ethnographischen Sammlungen, sowie jener der bildenden Künste, dann des ökonomischen Cabinets gearbeitet, damit schon bei Eröffnung des hohen mähr. Landtages am 10. October 1889 den P. T. Herren Abgeordneten ein lehrreicher Ueberblick, wenn auch nur des einen Theiles, hievon geboten werden konnte.

Es beehrten auch in sehr erfreulicher Weise viele dieser Herren Landesvertreter das Franzens-Museum in Begleitung Sr. Durchlaucht des Herrn Ges.-Directors Fürsten Salm und von den die Erläuterung gebenden Beamten hochachtungsvollst empfangen, nachdem Se. Excellenz der Herr Statthalter Ritter v. Loebl bereits mehrere Tage vorher dem Institute mit Interesse einige Stunden des Besuches widmeten.

Die sämmtlichen Herren haben der Befriedigung über das Geschehene in lebhafter Weise Ausdruck gegeben.

Die so rasche nur drei Monate dauernde Herstellung, Ordnung und Decorirung der 11 Räume (V bis XV), welche der gefertigte Custos mit lobenswerther Beihilfe des sehr fleißigen und geschickten Amtsdieners Josef Suschitzky bewerkstelligte, wobei der zweite Diener Michael Putna, je nach Erforderniß — wie bei der Uebertragung der Bibliothek — mithalf, war eine außerordentlich anstrengende Aufgabe und nur der vollsten unablässigen Ausdauer möglich dies zu bewältigen.

Wenn man weiters bedenkt, daß bei diesen umfangreichen Museums-Räumlichkeiten alle gewerblichen Ausführungen, welche der Gefertigte leitete, durch Tischler Schandl, Glaser Hoch, Anstreicher Stöger, Maler Kopřiwa und Waschke, und Schlosser Bradač in kaum 6 Monaten — es wurde bis 20. December 1889 gearbeitet — in solidester Weise zu Stande kamen, so sei dieser Geschäftsfirmen für ihr zufriedenstellendes Vollenden aller Arbeiten auch hier anerkennend gedacht.

Die sämmtlichen Professionistenkosten betrugen die sparsame Summe von 3124 fl.

Zur besseren Orientirung möge nun auch die folgende Eintheilung der 23 Räume, wie deren wissenschaftliche Anordnung jetzt besteht, hier angedeutet sein:

Im I. Treppengeschoße:

Raum I. Collection mähr.-schlesischer Gesteinsarten (Heinrich).
„ II. Allgemeine Mineralien-Sammlung, nebst einer Abtheilung geschliffener Steine und mähr.-schles. Marmorarten.
„ III. Paläontologische Sammlung (Katholitzky).
„ IV. Conchylien-Sammlung (Schwab) und mährische (Gartner).

Im II. Treppengeschoße:

Raum I. Sammlung land- und forstwirthschaftlicher Modelle, Original-Pflug Kaiser Josef II., physikal. Apparate, mähr.-schles. Gebirgs-, Erd- und Bodenarten, mähr.-schles. Obstnachbildungen und anderer Oekonomica.
„ II. Korallen und Crustaceen, dann Mährens und Schlesiens Fische und Reptilien.
„ III. Zoologische Sammlung (Vierfüßler).
„ IV. Ornithologische und Eier-Sammlung (Schwab).
„ V. Botanische und Insecten-Sammlungen (Münch-Bellinghausen, Kupido, Classen, Schwab u. a.).
Raum VI., VII. Gemälde-Samlung mit älteren historischen Bildnissen.
„ VIII. dto. Porträt-Saal.
„ IX—XI. dto. Werke der modernen, italienischen, niederländischen und altdeutschen Kunst.
„ XII. Gegenstände kirchlicher und weltlicher Kunst vorwiegend Moravica et Silesiaca, Meisterstücke der ehem. Zünfte, einheimische und fremde Keramik, dann eine Collection mähr. Nationaltrachten.
„ XIII. Fremdländische culturgeschichtliche und ethnographische Sammlungen von Ritter v. Wawra und Consul Haas.
„ XIV. Collection orientalisch von Consul Janiczek, Waffen und Armaturen zumeist mähr.-schles., dann heimische Gravur-, Schlosser- und Schmiede-Arbeiten.
„ XV. Urgeschichtliche Funde und Ausgragrabungen aus Mähren und Schlesien.

(In drei kleinen Nebenräumen befinden sich das Archiv und die Zeitschriften.)

Zu Ebener Erde:

Raum I. Bibliothek der histor.-statist. Section.
„ II. dto. des Schiller-Vereins.
„ III., IV. dto. des Museums.
„ V., VI. Depot für Druckschriften der k. k. Ges.

(In drei Nebenräumen befindet sich das Lese- und Kanzleilocale.)

* * *

Indem diese wichtigen Mittheilungen zur gefälligen Kenntnißnahme hier vorangesetzt wurden, bringt der Gefertigte weiters den im vorigen Jahre erhaltenen Zuwachs der Sammlungen zur Berichterstattung und zwar:

I. An Schenkungen.

A. Für die Bibliothek:

1. Vom h. k. k. Ackerbauministerium, 2. vom h. k. k. Handelsministerium, 3. vom h. mähr. Landes-Ausschuß, 4. von der h. k. k. mähr. Statthalterei, 5. von der h. k. k. schles. Landesregierung, 6. von der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, 7. von der Smithsonian-Institution in Washington; von den Herren und Damen: 8. k. u. k. Consul Haas in Shanghai, 9. Hofrath Ritter d'Elvert, 10. Baronin Caroline v. Forgatsch, 11. Verein „Lesehalle“ in Brünn, 12. Verein „Concordia“ in Kremsier, 13. histor. Verein für Niedersachsen in Hannover, dann 14. Oekonomie-Inspector Wazacz, 15. M.-Dr. J. Melion, 16. Schriftsteller

Vymazal, 17. Frl. Kyspersky, 18. die Buchdruckereibesitzer kaiserl. Rath Burkart, Irrgang, Rohrer und Winiker, 19. Hofbuchhändler kaiserl. Rath Palliardi, 20. Buchhalter Heinrich Müller, 21. Ausschuß des deutschen Lehrerbundes, 22. deutscher und böhm. Stenographenverein, 23. Redaction des „Deutschen Blattes“, 24. Redaction des „Dèlník“ und „Obecné Noviny,“ sämmtlich in Brünn; ferner 25. Notar Dr. Křiž in Steinitz, 26. Notar Dr. Kupido in Stadt-Liebau, 27. Redacteur Urban in Wien, 28. Lehrerverein in Znaim, und 29. Redaction des „Wochenblattes“ in Znaim.

B. Für die kunst- und naturhistorische Sammlung:

Mit den voran bezeichneten Kunstwerken von Ihren kaiserlichen Hoheiten Kronprinz Rudolf und Erzherzog Leopold, noch:

1. Ein Landschaftsbild bei Kronau in Krain von Eduard v. Lichtenfels, ausgestellt 1889 im mähr. Kunstverein. Ein meisterhaft und kunstvoll ausgeführtes Gemälde. Angekauft um 400 fl. und dem Museum verehrt vom Herrn Director-Stellvertreter Hofrath Chr. Ritter d'Elvert.

2. Eine vom Hofgraveur Radnitzky geschnittene ovale und im Hauptmünzamt geprägte Silbermedaille auf weil. Se. kais. Hoheit den Kronprinzen Rudolf. Gespendet vom Herrn Hofrath Ritter d'Elvert.

3. Von der Direction der k. k. priv. Kaiser Ferdinand-Nordbahn in Wien 26 Stück diverse Silbermünzen aus dem Hodoleiner Funde.

4. Vom Herrn k. u. k. Truchseß Dr. Max Ritter v. Proskowetz, Sämereien, Seidenproben und einige Culturgeräthe nebst Photographien aus Transkaspien von dessen Reise im Jahre 1888.

5. Das Brustbild Kaiser Franz I., Gemahl der Kaiserin Maria Theresia, im Goldrahmen von unbekanntem Meister. Gespendet von der Brünner Hausbesitzerin Frau Katharina Lebzelter.

6. Vom Herrn M.-Dr. Melion in Brünn 10 Stück Petrefacte aus der Culmformation der Schieferbrüche zu Altendorf bei Bautsch, und Chladni's Werk über Feuer Metrore, Wien 1819, 1 Band.

7. Vom Kammerrath Herrn Eduard Sykora in Brünn eine von S. Tutzinger in Wien im vorigen Jahrhunderte verfertigte Hinterlader-Pistole.

8. Vom Fabriksbesitzer Herrn Albert Herschmann in Brünn eine alte Pergamentrolle mit der hebräisch geschriebenen Geschichte der Esther (Megillath Esther) in Blechkapsel, 15. Jahrhundert.

9. Vom Herrn Ferdinand Maras, Bronze- und Silberarbeiter in Brünn, 3 Stück Degen aus dem 18. und 19. Jahrhunderte.

10. Vom Herrn Josef Kauka, Uhrmacher in Brünn, ein altes kunstvolles Uhrgehäuse.

11. Vom Herrn Franz Mrázek, Oberlehrer in Rostein, zwei Eisenkugeln in dortiger Gegend 1886 gefunden, und ein Buch „Teutsches Recht“ 1702.

Allen P. T. Spendern wird für diese schätzbaren Widmungen der verbindlichste Dank ausgesprochen

II. Durch Schriftentausch

erhielt die Bibliothek seitens der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft recht viele schätzenswerthe Werke von den mit ihr in Verbindung stehenden in- und ausländischen gelehrten Corporationen, die zumeist als Fortsetzungen der von denselben herausgegebenen Publikationen erschienen sind.

III. Durch Ankauf.

A. Für die Bibliothek

wurden aus dem Buchhandel und Antiquariate vom Central-Ausschuße der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft nicht nur ältere sondern zumeist viele neue literarische sowie artistische Druckwerke um den Betrag von 373 fl. angekauft, die der Bibliothek eine werthvolle Bereicherung zubrachten.

Für Buchbinderkosten sind 59 fl. verausgabt worden.

B. Für die kunst- und naturhistorische Abtheilung

sind nebst der vorerwähnten paläontologischen Sammlung von Dr. Katholitzky, noch angeschafft worden:

1. Ein Tableau der Regenten aus dem Hause Habsburg von Kaiser Rudolf I. bis auf Kaiser Franz Josef I. Herausgegeben von Dr. Rupert Přecechtěl in Wien.

2. Mehrere prähistorische Objecte von Stein, Bein, Bronze und Thon, ausgegraben 1889 am „Miskogel“ bei M.-Kromau und Wedrowitz und bei Unter-Dannowitz.

3. Einige mährische Thonwaaren-Erzeugnisse und ethnographische Objecte aus dem 18. und 19. Jahrhunderte.

* * *

Was ferner die Benützung und den Besuch der Sammlungen des Franzens-Museums im verflossenen Jahre betrifft, so ist zu berichten, daß den ihre Studien hier machenden Specialforschern jedwede Auskunft und Unterstützung bereitwilligst zu Theile ward, und nach auswärts Werke wie auch Archivalien laut den In-

structions-Bedingungen mehrfach dargeliehen wurden, insbesondere auf Ersuchen des Landesausschußes des Königreichs Böhmen dem Landesarchiv in Prag, dem k. u. k. Infanterie-Regiments-Commando Nr. 8, dann mehreren Bildungsanstalten und Instituten.

Ferner hatten einige Kunstbeflissene, Damen und Herren, mehrere Gemälde in der Galerie sowie ältere Miniaturabbildungen aus handschriftlichen Pergament- und Druckwerken nebst alten Wappenmalereien copirt.

Mehrere Personen, die zu kunstgewerblichem Gebrauche richtige Angaben über heraldische Insignien, dann über altkirchliche Inschriften und Legenden an liturgischen Gefäßen und Glocken benöthigten, erhielten alle gewünschte Auskunft.

Auf Einladung der anthropologischen Gesellschaft in Wien betheiligte sich das Franzens-Museum an der — aus Anlaß des in Wien im August 1889 tagenden Anthropologen Congresses — stattgehabten Ausstellung in den neuen Räumen des k. k. naturhistorischen Hofmuseums mit mehreren vorzüglichen prähistorischen Objecten aus Bronze, Gold 2c., welche sämmtlich in Mähren gefunden wurden.

Die Bibliothek und der Lesesaal, welche seit December des Jahres 1883 der öffentlichen Benützung freigegeben wurden und der Obsorge des Custos-Adjuncten Herrn Dr. Wilhelm Schram zugewiesen sind — der mit den Materialien zur Fortsetzung des Bibliothek-Katalogs beschäftigt und weiters das Verzeichniß über die Handschriftensammlung auf Grundlage des vom Gefertigten im Jahre 1860 verfaßten vollendete — hatte im verflossenen Jahre 4976 Leser und die Zahl der ausgeborgten Bücher bezifferte sich auf 1104 Stücke.

Die Leselocalitäten sind, mit Ausnahme Montags, jeden Tag von 9—12 und von 4—7 Uhr, dann Sonntags von 9—12 Uhr nicht nur für Studierende, sondern auch andern Personen zugänglich gemacht.

Der unentgeltliche allgemeine Besuch der Gesammtsammlungen des Franzens-Museums, welche mit Ausnahme der strengen Wintermonate, an jedem Mittwoch und Samstag von 11—1 und von 3—5 Uhr, dann Sonntag von 10—1 Uhr dem Publikum freistehen, erreichte in der Saison 1889 die große Ziffer von 11.363 Personen.

Fremden Besuchern, sowie den Lehranstalten und Privat-Instituten ist das Museum auch in Separatstunden zugänglich, hievon oftmals Gebrauch gemacht ward.

Zum Schluße dieses Berichtes wird dem h. Central-Ausschuß der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft der verbindlichste Dank für die gedeihliche Förderung und [illegible] des unter seiner Verwaltung stehenden Museums [illegible] dann den Herren Prof. Makowsky, Dr. M[illegible] Kammerrath Sykora, Prof. Rzehak und [illegible] Kořistka für die gefällige Mitwirkung an der [illegible]lung der einzelnen Fachabtheilungen des Museums, auch den löbl. Redactionen der Brünner Localblätter gefällige Veröffentlichung von Musealnachrichten der [illegible] Dank ausgesprochen.

Brünn, Ende Jänner 1890.

Moriz Trapp, Custos.

Die deutsche landw. Genossenschaft der böhm.-mähr. Grenzbezirke Leitomischl, Politschka [illegible] Zwittau

hielt am Sonntag den 9. Februar, um ½2 Uhr [illegible]mittags, in den Localitäten der Zwittauer Schießstätte [illegible] zwölfte Generalversammlung ab. Der Obmann der [illegible]einigung, Grundbesitzer Herr Franz Eigel aus [illegible] übertrug nach einer kurzen Begrüßungsansprache die [illegible]wickelung der Tagesordnung dem Geschäftsleiter [illegible] kais. Rath Adolf Porm, welcher, nachdem zuvor [illegible] Schriftführer Bürgerschullehrer Herrn Theodor Rotter [illegible] Protokolle der letzten Generalversammlung und Ausschuß-Sitzung verlesen worden waren, die Versammlung mit den eingelaufenen Geschäftsstücken bekanntmachte. Der Vorsitzende forderte die Landwirthe auf, innerhalb vierzehn Tagen die nöthigen Getreidearten einsenden zu wollen, um die österreichische landw. Ausstellung in Wien rechtzeitig beschicken zu können, und ertheilte sodann Herrn Heinrich Maresch, Winterschulleiter in Pohrlitz, das Wort zu dem angekündigten Vortrage: „Die Zucht und Pflege des Schweines.“ Redner wies nach, daß ganz Cisleithanien, was den Bedarf an Borstenvieh anbelangt, von Ungarn gegenwärtig vollständig abhängig ist, was sich besonders bemerkbar machte, als wegen der Maul und Klauenseuche die Einfuhr ungarischer Schweine verboten ward, und forderte am Schluße seiner interessanten Darstellungen, welche von der aufmerksamen Zuhörerschaft durch lebhaften Beifall ausgezeichnet wurden, die Versammlung auf, dem Abgeordnetenhause eine Petition zu unterbreiten, damit der Schweinezucht Cisleithaniens durch Bewilligung eines Betrages von 10.000—20.000 fl. eine dauernde Sicherheit geboten werde. Der Vorsitzende berichtet sodann eingehend über die rege und erfolgreiche Wirksamkeit der Genossenschaft, welche im abgelaufenen Jahre vier Vollversammlungen und vier Ausschußsitzungen veranstaltete.

Die Genossenschaft bezog von Seite der k. k. mähr.-schles. Ackerbaugesellschaft eine Subvention von 400 fl. zum Ankaufe von Zuchtstieren und 50 fl. zur Anschaffung von Kleinvieh. Der Referent empfahl eine zweckmäßige Behandlung der heuer zur Aufstellung gelangten Zuchtstiere, damit dieselben nicht nach kurzer Zeit der Mast zugewiesen werden müssen, theilte mit, daß die Pferdezucht im Bezirke einen erfreulichen Aufschwung nimmt, und daß die neueingeführten Kartoffelarten bisher eine recht ergiebige Ernte lieferten. Die Anlage und Pflege der Schulgärten sei für den Landwirth von hoher Wichtigkeit, weshalb dieselben die kräftigste Unterstützung seitens der einzelnen Gemeinden verdienten. Die Genossenschaft, deren Bibliothek bereits 182 Bände zählt, hatte im Ganzen 245 Geschäftsstücke zu erledigen und umfaßt gegenwärtig 3 Ehrenmitglieder und 265 beitragende Mitglieder; das Vereinsvermögen beträgt 641 fl. Bei der Neuwahl der Genossenschaftsleitung wurden sämmtliche bisherigen Functionäre wiedergewählt und das neugeschaffene Amt eines Bibliothekars Herrn Oberlehrer Franz Richter aus Greifendorf übertragen. Der Vorsitzende schloß, nachdem kein weiterer Gegenstand zur Besprechung vorlag, hierauf die Versammlung.

Vom Teßthaler landw. Fortbildungsverein in Groß-Ullersdorf.

Bei der am 9. Februar l. J. stattgefundenen General Versammlung wurde Herr Möriz Zappe, fürstl. Liechtenstein'scher Domainen-Oberverwalter, zum Vorstand — und Herr Johann Kluger, Erbgerichtsbesitzer in Reitendorf, zum Vorstand-Stellvertreter des Vereins erwählt

Der Misteker landw. Verein

wird am 9. März l. J., um 3½ Uhr Nachmittags, in **Habruwka** eine Versammlung abhalten mit folgendem Programm:

1. Eröffnung der Versammlung.
2. Ueber Korbweidencultur.
3. Ueber Obstbaumzucht.
4. Der Reinertrag des Bodens im Verhältniß zur Steuer.
5. Aufnahme neuer Mitglieder und freie Anträge.

Die Beschäl-Stationen in Mähren 1890.

Während der Beschälperiode des Jahres 1890 werden sich in Mähren in nachbenannten Stationen ärarische Hengste befinden, und zwar in:

Auspitz 4, Raigern 6, Urspitz 3, Boskowitz 4, Kunstadt 3, Ung-Brod 5, Alt-Brünn 3, Eichhorn-Bitischka 2, Tetschitz 4, Tischnowitz 5, Jamnitz 2, Teltsch 3, Wlkosch 3, Zaroschitz 2, Billowitz 4, Mutenitz 4, Müglitz 4, Drewohostitz 8, Střebetitz 6, Wschechowitz 8, Altstadt 7, Otrokowitz 4, Wessely 4, Wiese 3, Kremsier 8, Morkowitz 5, Zdounek 5, Mähr.-Kromau 5, Misliboritz 6, Rouchowan 2, Littau 3, Mähr.-Neustadt 3, Groß-Meseritsch 5, Policzna 4, Altendorf 5, Weltschowitz 2, Neustadtl 3, Rozinka 2, Schloß Saar 3, Neutitschein 4, Partschendorf 4, Seitendorf 4, Dürnholz 3, Hatschein 5, Lautschan 3, Groß-Teinitz 5, Niemtschitz 4, Prerau 5, Rzikowitz 25, Tobitschau 8, Proßnitz 7, Mähr.-Schönberg 2, Namiest 7, Trebitsch 5, Jaroměřitz 4, Mähr.-Trübau 3, Zwittau 2, Bölten 2, Drahotusch 5, Hustopetsch 4, Leipnik 6, Birnbaum 4, Butschowitz 4, Wischau 6, Jaispitz 2, Mähr.-Budwitz 4, Klosterbruck 3 Hengste.

Bei Herrn Aristides Baltazzi in Napagedl wird der Vollbluthengst „Digby grand" aufgestellt werden, wo derselbe auch Landesstuten à 3 fl. decken wird.

Summa der Hengste in den Beschälstationen 280.

Ferner sind in den nachfolgenden Standorten Staatshengste in Privatpflege und können zum Belegen der Landesstuten verwendet werden:

Baczow 1, Czernahora 2, Mollenburg 1, Rowečin 1, Welka 2, Bystřitz am Host. 1, Wisowitz 3, Pisečny 1, Römerstadt 2, Brumow 2, Slawičin 2, Swietlau 2 — Summe der Hengste in Privatpflege 20.

Zusammen der Stand an Staatshengsten in Mähren während der Beschälperiode 1890 300.

Die Beschälperiode begann in nachstehenden 19 Beschälstationen, und zwar: Littau, Müglitz, M.-Trübau, Zwittau, Leipnik, Drahotusch, Bölten, Jaromieřitz, Mähr.-Neustadt, Schönberg, Rzikowitz, Prerau, Střebetitz, Drewohostitz, Wschechowitz, Gr.-Teinitz Tobitschau, Proßnitz und Lautschan mit 15. Februar, in allen übrigen Stationen mit 1. März l. J.

Kleinere Mittheilungen.

* **Einfluß der Rassenverbesserung auf den Milchertrag.** Von welcher Bedeutung die Rassenverbesserung beim Rindvieh auf den Milchertrag und damit auf die Erträge der Milchwirthschaft ist, ergibt sich aus den Ziffern des kürzlich in England veröffentlichten landwirthschaftlichen Ausweises. Danach liefern die englischen Kühe gegenwärtig durchschnittlich 207 Liter Milch im Jahre mehr als vor zehn Jahren. Die Zahl der Kühe beträgt in Großbritannien 3·5 Millionen, und da das erwähnte

Quantum Milch einen Werth von rund 1 Pfund Sterling hat, so ergibt das im Jahre eine Zunahme von 42 Millionen Gulden.

* Abfallen des Kalkputzes. Die freie allen Unbilden der Witterung ausgesetzte Lage verursacht vorzugsweise bei ländlichen Gebäuden häufig ein Losbröckeln des Kalkputzes vom äußeren Mauerwerk. Ein altes Mittel gegen diesen Uebelstand ist das sogenannte Abrappen, das heißt, es wird zur Herstellung des Putzmörtels ein lehm- und staubfreier grober Kies verwendet und dieser auf der vor dem Auftragen sorgfältig angefeuchteten Wandfläche nicht glatt verrieben, sondern rauh stehen gelassen. Auf diese Weise wird dem Mörtel mehr Oberfläche verliehen; er kann also mehr Kohlensäure aus der Luft aufnehmen und rascher erhärten. Neuerdings wird der sogenannte verlängerte Cementmörtel empfohlen, ein Gemisch aus 1 Theile Kalkbrei, 2 bis 4 Theilen Cement und 6 bis 12 Theilen Sand. Einmal angerührt, soll dieser Mörtel entgegen dem reinen Cementmörtel selbst in 24 Stunden seine Bindekraft nicht verlieren. Noch wetterfester soll ein derartiger Abputz durch einen nachträglichen wiederholten Anstrich mit einer Lösung von 3 Theilen Eisenvitriol [illegible] 3 Theilen Wasser werden. Zeigt sich nach dem [illegible] Anstrich keine dunkle, grünliche Färbung mehr, so [illegible] Putz oberflächlich mit der Lösung gesättigt. Ein [illegible] folgender zweimaliger Anstrich mit 5proc. Seifen[illegible] soll genügen, den Putz wasserdicht zu machen und Ab[illegible] desselben nach dem Trocknen mit einem Tuche oder [illegible] Bürste ihm das Ansehen eines Oelfarbenstriches [illegible]

* Gegen Geschwulst, Augenentzün[illegible] und dergleichen bei Thieren gibt es nichts Besseres [illegible] einen Absud von Kamillen, lauwarm übergeschlagen. [illegible] Kamille besitzt eine ganz besondere Heilkraft, kostet [illegible] viel und kann von Jedermann leicht angewandt w[illegible] ohne in irgend einer Weise dem Thiere Schaden [illegible] fügen.

Verlegt von der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft 2c. — Redacteur Emil Kořistka. — Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

Pränumeration nur ganzjährig und franko 4 fl. 20 kr. — Für Mitglieder der k. k. Gesellschaft und der mit ihr in ständiger Verbindung stehenden Vereine 2c. aber nur 2 fl. 10 kr.

Mittheilungen

der kaiserl. königl. Mährisch-Schlesischen

Gesellschaft für Ackerbau, Natur- und Landeskunde.



Inserate gegen Franko-Einsendung von 50 kr. für 20 □.-Centimeter Raum; — 1 fl. für 40 □.-C.; — 1 fl. 50 kr. für 60 □.-C. u. s. w. — anticip. für jedesmalige Einschaltung.

Nr. 10. **Brünn, am 9. März** **1890.**

Internationaler land- und forstwirthschaftlicher Congreß in Wien Anfangs September 1890.

Die großen und schönen Ziele, welche sich die rationelle Land- und Forstwirthschaft und ihre Lehre gesteckt haben, die Rentabilität des Grundbesitzes in einer der Arbeit und Intelligenz der Land- und Forstwirthe entsprechenden Weise zu steigern, können anerkanntermaßen nur durch richtige Nutzanwendung der Errungenschaften der theoretischen Erkenntnisse und der praktischen Erfahrungen, sowie durch Zusammenwirken aller auf dem Gebiete der Land- und Forstwirthschaft thätigen Kräfte erreicht werden.

Wenn auch unsere Fachblätter reichlich Gelegenheit bieten zu einem Austausche von Ansichten über die verschiedenen land- und forstwirthschaftlichen Fragen, so sind es bekanntlich immer nur wenige Personen, welche diesen Weg betreten; es haben sich deshalb auch zeitweilige Versammlungen von Berufs- und Fachgenossen aus den verschiedenen Ländern, vor Allem aber Congresse, als ein Bedürfniß herausgestellt. Dieselben bieten den Theilnehmern Gelegenheit zur persönlichen Bekanntschaft, zum Meinungsaustausche, sowie zur Einigung über wichtige land- und forstwirthschaftliche Fragen allgemeinen und speciellen Charakters.

Von diesen Erwägungen geleitet, hat das General-Comité der allgemeinen land- und forstwirthschaftlichen Ausstellung in Wien beschlossen, in Verbindung mit dieser Ausstellung, zu welcher voraussichtlich zahlreiche Land- und Forstwirthe und Forscher aus allen Theilen der Monarchie und des Auslandes sich als Besucher einfinden werden, einen land- und forstwirthschaftlichen Congreß mit internationalem Charakter in den ersten Tagen des Monates September in Wien nach dem angeschlossenen Programme zu veranstalten.

Vor diesem Congresse oder während desselben sind Versammlungen der Leiter der landw. Versuchs- und Samen-Controlstationen des Inlandes zur Besprechung einiger internen Fragen und andere Versammlungen von Interessententen einzelner land- und forstwirthschaftlicher Fachzweige, wie z. B. der Directoren und Lehrkräfte der land- und forstwirthschaftlichen Schulen des Inlandes geplant.

Vorläufige Anmeldungen zur Theilnahme an diesem Congresse, sowie die Bekanntgabe der für den Congreß aufzustellenden Fragen werden **bis Ende April 1890** erbeten an das **„Congreß-Comité“** Wien, I., Herrengasse 13, welches zu allen weiteren Auskünften bereit ist.

Vorläufiges Programm

für den internationalen land- und forstwirthschaftlichen Congreß während der allgemeinen land- und forstwirthschaftlichen Ausstellung in Wien im Jahre 1890.

1. Der Congreß wird in den ersten Tagen des September 1890 in Wien abgehalten.

2. Es werden zwei Vollversammlungen (bei Beginn und Schluß des Congreßes) mit Vorträgen, jedoch ohne Debatte, unter dem Vorsitze des Ausstellungs-Präsidiums stattfinden. In der zweiten Vollversammlung sollen auch die in den Sectionen und deren Unterabtheilungen gefaßten Beschlüsse publicirt werden.

3. Die eigentlichen Verhandlungen werden in deutscher und französischer Sprache in sieben Sectionen geführt,

von welchen jede nach Wunsch und Bedarf, wieder in Unter-Abtheilungen getheilt wird, wenn sich mindestens zehn Mitglieder für die letzteren gemeldet haben.

a) Für Landwirthe:

I. Landwirthschaft (Ackerbau, Thierzucht, landw. Betrieb, Veterinärwesen 2c.).

II. Landw. Specialzweige (Obst-, Wein-, Gemüse-, Tabak-, Hopfen- und Flachsbau, Seiden-, Bienen- und Fischzucht 2c.).

III. Landw. Ingenieurwesen (Organisation des culturtechnischen Dienstes, Ent- und Bewässerung, Wasserversorgung [Reservoirs, Cisternen, Wasserleitungen], Flußregulirungen und Canalanlagen, Verwerthung der Abfallstoffe, Moorcultur, Theilung und Zusammenlegung der Grundstücke, landw. Bau- und Transportwesen 2c.).

IV. Landw. Industrie (Zucker- und Stärke-Fabrikation, Brauerei, Brennerei, Preßhefe-Fabrikation, Müllerei, Molkerei 2c.).

V. Landw. Unterrichts- und Versuchswesen.

b) Für Forstwirthe:

VI. Forstwirthschaft (Forstwirthschaft im Allgemeinen, Holzhandel und forstwirthschaftliche Industrie, forstliches Ingenieurwesen, forstlicher Unterricht, forstliches Versuchswesen 2c.).

c) Für Land- und Forstwirthe:

VII. Volkswirthschaft (Agrarrecht und Agrarpolitik, Statistik, Associationswesen, Versicherungswesen, Creditwesen, Vogelschutz 2c.).

5. Die Vorschläge für die in den Sectionen und Unterabtheilungen zu verhandelnden Fragen müssen bis Ende April 1890 dem Congreß-Comité vorgelegt werden, welches nach diesen Vorschlägen das Specialprogramm zusammenstellen und durch die von ihm zu wählenden Referenten (eventuell auch Correferenten) kurz gefaßte, vorbereitende Referate ausarbeiten und in Druck legen lassen wird.

6. Jeder Congreßtheilnehmer hat bei der Lösung der Mitgliedskarte, welche vom 1. Juli 1890 angefangen sammt dem Specialprogramm vom Congreß-Comité ausgegeben wird, einen Betrag von 10 fl. oder 20 Mark oder 25 Francs zu entrichten. Er erhält sodann die vorbereitenden Referate sowie nach Schluß des Congresses ein gedrucktes Resumé über die Beschlüsse der Sectionen. Es steht ihm das Recht zu, die für die Mitglieder des Congresses zu erwirkenden Fahrpreisermäßigungen auf den österreichisch-ungarischen Bahnen und während der Tage des Congresses eine Freikarte zum Eintritte in die Ausstellung zu beanspruchen und an den für die Cong[...] Mitglieder zu veranstaltenden Festlichkeiten sowie [...] nach Schluß des Congresses zu unternehmenden [...]sionen auf größere Gutsgebiete und in größere land- [...] forstwirthschaftlich-industrielle Etablissements theil[...]

7. Die Zeit des Congresses und das Reglem[...] die Verhandlungen desselben, das Verzeichniß der [...]täten für die Sectionen und Unterabtheilungen, sowie [...] Liste der Excursionen werden den Theilnehmern re[...] bekannt gegeben werden.

Erfahrungen über den Anbau verschiedener [...] Varietäten im westlichen Theile Mährens.

Unter obigem Titel veröffentlicht Herr Karl F[...] in Nr. 4 der „Wiener landw. Zeitung" seine [...] Anbauversuche die wir mit Rücksicht auf ihre [...] im Nachfolgenden wiedergeben. Herr Fundulus [...] ist eine bekannte Thatsache, daß beim Weizenbau [...] Klima eine noch wichtigere Rolle spielt als der [...] Wenn selbst in dem fruchtbarsten Theile Mährens, [...] Hanna, bei der Auswahl der passenden Varie[...] Schwierigkeiten ergeben haben, so dürften diese Schwierigkeiten noch größer sein in Gegenden, wo keine natürlichen Weizenböden zur Verfügung stehen und die klimatischen Verhältnisse in Folge eines länger andauernden strengeren Winters noch viel ungünstiger sind.

Seit mehr als 20 Jahren stellte sich der Verfasser dieser Zeilen die Aufgabe, für seine Wirthschaft, welche im westlichen Theile Mährens auf einem Hochplateau in einer Seehöhe von 480 Meter gelegen ist, einen ertragsfähigeren Weizen ausfindig zu machen, als es der einheimische ist, und mögen im Folgenden die hierbei gemachten Erfahrungen den geehrten Berufsgenossen vorgeführt werden.

Die schweren Thon- und Lehmböden meiner Wirthschaft mußten durch Jahre lange gute Cultur und Düngung für einen rentablen Betrieb des Weizenbaues vorerst tauglich gemacht werden. Der seit circa 25 Jahren angebaute einheimische Weizen stammt aus einer nachbarlichen, noch höher gelegenen Gegend und wird von dort zeitweise noch immer bezogen, da sich dieser Samenwechsel stets gut bewährte. Dieser einheimische Weizen lieferte, nach gedüngtem Raps oder nach Rothklee in Stallmistdüngung angebaut, je nach Gunst der Witterung, 17 bis 20 M.-Ctr. pro Hektar mit einem Gewichte von 75 bis 80 Kilo pro Hektoliter.

Im J. 1870 wurde mit den Anbauversuchen fremder Weizensorten begonnen; es wurden gebaut: Probsteier,

Frankensteiner, Sandomir, Kostroma'er, Australischer, Spalding's prolific, Urtoba, St. Florianer, Banater, dann Kessingland, Rivett's bearded, Shiriff's square head, Hallet's pedigree, Goldendrop und Mainstay. Von diesen Sorten winterten im ersten Anbaujahre gänzlich aus: Hallet's pedigree, Goldendrop und Mainstay; — Shiriff's square head überwinterte gut, lieferte jedoch total eingeschrumpfte Körner, Urtoba erzeugte bei ungebeiztem Saatgute circa 40 Proc. Brandkörner, weshalb diese fünf Sorten von weiteren Versuchen ausgeschlossen wurden. Kessingland und Rivett's bearded gaben im ersten Anbaujahre 16, bezw. 18 M.-Ctr. stark gedrückten Kornes, welches im zweiten Jahre noch geringer ausfiel, aus welchem Grunde auch diese zwei Sorten nicht mehr gebaut und nur der Anbau der übrigen durch drei Jahre fortgesetzt wurde. Aber nur Spalding's prolific zeichnete sich durch höhere und der Banater durch gleiche Erträge aus, wie der einheimische Weizen, alle übrigen standen dem letzteren im Ertrage nach, und da der Spalding sich als sehr frostempfindlich zeigte und in einem Jahre zur Hälfte auswinterte, wurde auch dieser nicht mehr angebaut und bis zum Jahre 1880 außer dem einheimischen nur noch der Anbau des Banater fortgesetzt. Der Banater lieferte befriedigende Erträge (bis 20 M.-Ctr. pro Hektar) bei guter Kornqualität (bis 80 Kilo pro Hektoliter), da dieser Weizen jedoch öfter von Rost zu leiden hatte und im Jahre 1870 bis zur Hälfte des anzuhoffenden Ertrages durch Rost zerstört wurde, so wurde der Anbau desselben weiterhin nicht mehr fortgesetzt.

Ich versuchte sodann 1881 Colossal Hybrid- und Clever Hochland-Weizen, welche Sorten mich quantitativ und qualitativ befriedigten und bis jetzt von mir im Großen angebaut wurden. Seit 1884 wird noch Surprise Hybrid angebaut und 1888 und 1889 wurde noch einmal Shiriff's square head, dann Dividendenweizen (beide von Chrestensen), ferner Mold und Manitoba'er versucht.

Die nachstehende Tabelle gibt Aufschluß über die seit dem Jahre 1885 von mir erzielten Weizenerträge, wobei ich bemerke, daß ich seit 1884 den Weizen nicht mehr in Stallmist baue, sondern zu demselben nur Kunstdünger verwende.

Der Weizen wird nach wie vor nach gedüngtem Raps, dann nach Roth- und Weißklee in einer Stärke von 200 bis 230 Liter pro Hektar auf 10 Centimeter Reihenentfernung gedrillt, erhält im Herbste 250 bis 300 Kilo 18- bis 19-proc. Spodiumsuperphosphat und im Frühjahre (erst Anfangs Mai) 100 bis 175 Kilo Chilisalpeter, nach dessen Aufbringung die Saat, wenn nöthig, geeggt wird.

Jahrgang	Einheimischer Weizen		Clever Hochland		Colossal Hybrid		Surprise Hybrid	
	M.-Ctr. pro Hektar	Kilo Hktl.	M.-C. Hektar	Kilo Hktl.	M.-C. Hektar	Kilo Hktl.	M.-C. Hektar	Kilo Hktl.
1885 . .	18·5	75	18·5	76	19·25	76	19	75
1886 . .	20	78	19	78	20	77	22	74
1887 . .	19	76	20	78	21	76	24	74
1888 . .	26	80	25	77	27	78	35	75
1889 . .	15	77	14	75	12	74	19	75
Durchschnitt pro Jahr	19·7		19·3		19·85		23·8	

Der Moldweizen ergab 1888 einen Ertrag von 22·5 M.-Ctr. und 1889 von 10 M.-Ctr. pro Hektar bei einem Hektolitergewichte von 72, bezw. 74 Kilo; Manitoba ergab in denselben Jahren 18·85, bezw. 7·5 M.-Ctr. pro Hektar bei einem Hektolitergewichte von 78, bezw. 77 Kilo, Chrestensen's verbesserter Shiriff's square head-Weizen und und desselben Züchters Dividendenweizen lieferten 1888 22, bezw. 14 M.-Ctr. pro Hektar.

Zu dem auffallenden Rückgange des Ertrages sämmtlicher Weizensorten im Jahre 1889 sei noch bemerkt, daß denselben die abnorme Trockenheit dieses Jahres verschuldete, welche von Ende Mai bis Mitte Juli anhielt, und daß Mold- und Manitobaweizen außerdem zur Hälfte ausgewintert waren. Wenn Surprise Hybrid die große Dürre gut überstand, so möchte ich dies zum großen Theile der stärkeren Salpeterdüngung, die derselbe erhielt (175 Kilo pro Hektar), zuschreiben, denn ich überzeugte mich, daß Saaten, welche im Frühjahre keine Salpeterdüngung erhielten, von länger anhaltenden Trockenperioden viel stärker zu leiden haben. Der einheimische Weizen, dann der Colossal Hybrid erhielten im Jahre 1889 wegen großer Ueppigkeit gar keinen Salpeter; überhaupt vertrug der heimische Weizen niemals mehr als 100 Kilo Salpeter, während alle übrigen Sorten stets 150 Kilo, Surprise Hybrid im Jahre 1888 sogar 200 Kilo erhielt, die derselbe jedoch, wie zu ersehen, reichlich lohnte. Der Chrestensen'sche Shiriff square head und der Dividendenweizen, welchen das kräftigste Land zugewiesen wurde, vermochten ungeachtet einer Düngung von 400 Kilo Superphosphat und 300 Kilo Chilisalpeter bei prachtvollstem Stande nur dürftige, stark eingeschrumpfte Körner hervorzubringen. Der Manitoba widerstand der Dürre sehr gut und brachte vollentwickeltes Korn, weshalb derselbe noch weiter angebaut wurde, um zu erproben, ob er sich acklimatisiren lasse. Der Mold wurde jedoch gänzlich aufgegeben; und nachdem in mehrjährigem Durchschnitte auch der Clever und Colossal Hybridweizen gegen den einheimischen Weizen keine Vortheile aufzuweisen vermochten, so wird fortan nur mehr der

einheimische nebst dem Surprise-Hybridweizen gebaut, welch' letzterer an Boden und Düngung zwar höhere Ansprüche macht, den auf ihn verwandten Aufwand jedoch bisher reichlich gelohnt hat.

Aus diesen Erfahrungen können wir schließen, daß in Gegenden, wie es die hiesige ist, die Bedingungen für gutes Gedeihen der großkörnigen englischen Weizensorten mit langer Vegetationsdauer nicht vorhanden, und daß auch diejenigen englischen Sorten, die zu guter Kornentwickelung gebracht werden können, wegen ihrer Frostempfindlichkeit nicht anbauwürdig sind. Von den erprobten Varietäten wären demnach nur der Banater und Clever Hochland (beide Bartweizen), dann der Colossal Hybrid und Surprise Hybrid (Kolbenweizen) zum Anbau zu empfehlen. Wir sind überzeugt, daß mit diesen vier Sorten kein Fehlgriff gemacht werden würde.

Thomasschlacke und Thomasphosphatmehl.

Die Thomasschlacke ist ein Nebenproduct der Entphosphorung des Eisens. Um das Roheisen zu Stahl oder Schmiedeeisen zu verarbeiten, ist es bekanntlich nothwendig, daß der in demselben enthaltene Phosphor entfernt werde. Dies geschieht nach einem im Jahre 1879 den Engländern Gilchrist und Thomas patentirten Verfahren in der Weise, daß man das Eisen mit einem Zusatz von gebranntem Kalk schmilzt, durch die geschmolzene Masse atmosphärische Luft preßt, wodurch der Phosphor des Eisens zu Phosphorsäure verbrennt. Diese verbindet sich mit dem zugesetzten Kalk zu phosphorsaurem Kalk. Der so entstandene phosphorsaure Kalk geht in die Schlacke über, welche sich auf der Oberfläche des geschmolzenen Eisens sammelt und nach beendetem Proceß abgegossen wird. Diese Schlacke, welche man Thomasschlacke nennt, stellt graue, mit Eisentheilen untermischte Massen dar und wird mit einem Phosphorsäuregehalt, der sich zwischen 12 und 14 Proc. bewegt, in den Handel gebracht.

In eigens hiefür eingerichteten Fabriken wird die rohe Thomasschlacke, nach Aussonderung der Eisenstücke, zerkleinert, gesiebt, fein gemahlen, und kommt in dieser letzteren Form als Thomasschlackenmehl oder Thomasphosphatmehl mit einem durchschnittlichen Gehalt von 16 Proc. Phosphorsäure und 50 Proc. Kalk in den Handel. Gleichzeitig wird in der Regel Garantie für mindestens 75 Proc. Feinmehl geleistet. Unter der Bezeichnung „75 Proc. Feinmehl," welcher Begriff von den landw. Versuchsstationen genau festgestellt wurde, versteht man dasjenige Thomasphosphatmehl, welches durch ein Sieb von 0·15 Millimeter Maschenweite abgesiebt werden kann.

Die Phosphorsäure des Schlackenmehles ist nicht die des Superphosphates in Wasser sofort löslich, sie löst sich erst allmälig unter der Einwirkung des der Kohlensäure und der Wurzelthätigkeit auf. Je nun die Thomasschlacke gemahlen ist, desto größer ist Angriffsfläche, welche sie den lösenden Kräften weshalb eine feingemahlene Schlacke schneller zur kommt, als eine grobgemahlene. Dem billigen phosphatmehl wird man überall da vor den schneller wirkenden Superphosphaten den Vorzug wo es nicht auf eine sehr schnelle Wirkung der säure ankommt und wo die Aufschließungskräfte dens und der Pflanzenwurzeln hervorragend groß

Man kann das Thomasphosphatmehl zur der Winter- und Sommerhalmfrüchte, der Wiesen Futterfelder und der Weinberge verwenden.

Zur Düngung des Wintergetreides wird das phosphatmehl vor dem Pflügen ausgestreut und mit gepflügt. Düngt man zu Sommerhalmfrüchten, so zweckmäßig, das Thomasphosphatmehl schon im vorher oder im Frühjahr doch so zeitig als mög den Boden zu bringen.

Auf die Wiesen muß das Thomasphosphatmehl falls da, wo keine Ueberschwemmung zu befürchten schon im Herbst, auf Ueberschwemmungswiesen zeitig wie möglich im Frühjahr ausgestreut und geeggt werden.

Zur Düngung der Weinberge wird das Thomasphosphatmehl vor dem ersten Behacken gleichmäßig über die ganze zu düngende Fläche ausgestreut und mit untergehackt.

Um auf gleichem Boden und unter gleichen Ver nissen dieselbe Wirkung zu erzielen wie mit der phosphatphosphorsäure, ist durchschnittlich das Quantum Thomasphosphorsäure anzuwenden.

Man rechnet im Durchschnitt 16—20 Ctr. phosphatmehl mit 16 Proc. Phosphorsäure und 75 Feinmehl auf 1 Hektar. Für Wiesen ist fast ausnahm daneben noch eine Kalidüngung — circa 10—14 Kainit pro Hektar erforderlich. („Annalen v. L.")

Das Trocknen der Nutzhölzer.

Nadelhölzer, Eichen und Buchen müssen — wie „Norddeutsche allg. Ztg." ausführt — sobald wie möglich nach dem Fällen, und wenn dies im Winter geschehen jedenfalls vor dem Frühjahre von der Rinde befreit werden, weil sich sonst leicht bei ersteren der Holzwurm, bei letzteren Stockflecke einstellen. Bei Linden, Eschen, Birken

und Erlen genügt es schon, wenn die Rinde stellenweise mit dem Zugmesser entfernt wird, und Pappeln erhalten sich auch mit der Borke längere Zeit ohne Beschädigung.

Das Trocknen des Holzes hat hauptsächlich den Zweck, es durch Entziehen des nicht chemisch an dasselbe gebundenen Wassers haltbarer und beständiger in seiner Form zu machen. Außerdem ist aber auch allmälig und gründlich getrocknetes Holz viel stärker, oft doppelt so stark wie grünes. In frisch gefälltem zeigt sich der Wassergehalt je nach der Baumart, dem Alter und nach der Jahreszeit verschieden, wechselt zwischen 35—50 Procent und sinkt allmälig durch Einwirkung der Luft, wobei das Holz verhältnißmäßig an Gewicht verliert, bis etwa auf die Hälfte, bei einigen Holzarten auch noch weiter herab. Nach angestellten Versuchen geschieht dies bei gewöhnlichem Wetter in etwa achtzehn Monaten. Bei vollkommen getrocknetem Holze von verschiedenenen Baumarten, welches während eines Jahres in einem ungeheizten Raume aufbewahrt wurde, hat es sich gezeigt, daß dasselbe bei gewöhnlichem Wetter im Durchschnitte wieder 10, und bei anhaltend trockenem Wetter 8 Procent aufnahm, wobei die Dichtigkeit der Holzart keinen wesentlichen Unterschied macht. Wenn die Bäume zur Zeit der Saftruhe gefällt sind, nimmt man an, daß die zweckmäßigste Trocknung des Holzes erfolgt ist, sobald sein Gewicht um 17 Procent zurückgegangen ist.

Ein zweckmäßiges Trocknungsverfahren ist folgendes: Die gefällten Stämme werden sobald wie möglich behauen, wenn erforderlich, auch noch in Hälften oder Viertel gespalten. Auf einem freien, luftigen, im Schatten gelegenen und mit einem Schutzdache versehenen Platze, dessen Boden durchlässig und nicht bewachsen ist, werden die Haufen in der Art aufgesetzt, daß die Luft ungehindert zu jedem Holzstücke gelangen kann. Nach einigen Monaten können die Stämme, von denen man Bretter, Latten oder Pfosten haben will, zu solchen geschnitten werden. Diese setzt man dann zu wiederholtem Trocknen auf eine 10 Centimeter vom Erdboden entfernte Balkenlage, am besten auf ein Lattengerüst stockweise mit den erforderlichen Stützpunkten, welche das Werfen der Stücke verhindern, auf, wobei letztere einzeln 3 Centimeter von einander entfernt sein müssen. Von Zeit zu Zeit werden die Haufen umgesetzt; Risse entstehen dadurch, daß die Zusammenschrumpfung nicht gleichmäßig vor sich geht, weil die Zellen im Splint weicher und mit mehr Feuchtigkeit gefüllt sind, als im Kernholze. Am leichtesten kommen dieselben an den Stirnenden vor, und man bestreicht die letzteren bei werthvollem Material deshalb zur Verhütung der Risse mit einer durch Kalk neutralisirten Salicylsäurelösung, beklebt sie mit Papier oder beschattet sie mit Baumzweigen.

Bei Eichenholz wird die Festigkeit vergrößert und das leichte Austrocknen gefördert, wenn man die Stämme etwa drei Wochen lang so ins Wasser legt, daß sie ganz von demselben bedeckt werden, und ferner ist beobachtet worden, daß solches Holz viel schneller trocknet und in etwa sechs Monaten mit schöner heller Farbe ohne Lohflecken zu Tischler- und Stellmacherarbeiten brauchbar wird, wenn die Stücke nicht wagrecht gelegt, sondern mit den nöthigen Zwischenräumen für den Zutritt der Luft senkrecht aufgestellt werden.

Das Unkraut und seine Vertilgung.

Ueber diesen Gegenstand sprach Prof. Dr. Wollny in München in der Central-Versammlung des landw. Vereins in Baiern am 30. September v. J. Wir entnehmen dem in der „Zeitschr. des landw. Vereins in Baiern" veröffentlichten interessanten Vortrage Folgendes:

Der Schaden, welcher durch das Ueberhandnehmen der Unkrautpflanzen in den Culturfaaten angerichtet wird, ist ein mannigfaltiger und schwerwiegender. Der Umfang, in welchem derselbe eintritt, ist sowohl von der Natur und Menge der Unkrautgewächse, als auch namentlich von dem Entwickelungsvermögen, der Ausbildung der Organe und der Standdichte der betreffenden Nutzpflanzen abhängig. In jedem Fall wird das Ertragsvermögen der letzteren durch das Unkraut herabgedrückt und meist in einem Umfange, von dem man sich in der Praxis gewöhnlich keine richtige Vorstellung macht. Um einen ziffermäßigen Beleg für die obwaltenden Verhältnisse zu liefern, habe ich in den Jahren 1883 und 1884 auf dem hiesigen landw. Versuchsfelde verschiedene Feldfrüchte auf je zwei gleichmäßig beschaffenen Parzellen angebaut. Auf der einen Fläche wurde das Unkraut belassen, auf der andern ausgejätet.

Sommerrübsen, Sommerreps, Erbsen, Ackerbohnen, Sommerrogen überwuchsen die zwischen ihnen wildwachsenden Pflanzen, dagegen wurden Kartoffeln und Mais, besonders aber Kohl- und Runkelrüben vom Unkraut vollständig überwuchert. Der zwischen dem letzteren stehende Mais blieb kurzschäftig und zeigte während der ganzen Vegetationszeit ein gelbliches Aussehen.

Die durch das Wuchern des Unkrauts bedingte Ertragsverminderung betrug bei Sommerrübsen 27 Proc. Körner, Sommerreps 16, Erbsen 20, Ackerbohnen 21—55, Sommerroggen 66, Mais 59—89 Proc. Körner, bei Kartoffeln 54—67, Kohlrüben 93—96 und Runkelrüben 97

bis 99 Proc. Knollen und Wurzeln. — Neben der bedeutenden Verminderung der Höhe des Ertrages, wie solche aus den mitgetheilten Zahlen auf das deutlichste hervorgeht, wurde auch eine beträchtliche Schädigung der Qualität der erzielten Producte in Folge der Wirkung des Unkrautes beobachtet.

Nimmt man das Gewicht der geernteten Körner, Knollen und Wurzeln als Maßstab für deren Qualität, so betrug die Werthsverminderung der Ernte durch das Unkraut in vorliegenden Versuchen bei Erbsen 16, Ackerbohnen 6—10, Mais 11—13, Sommerrogen 24, Kartoffeln 37—72, Kohlrüben 93—96, Runkelrüben 97—99 Procent.

Im Zusammenhalt mit der Thatsache, daß durch das Unkraut auch die Ernte an Stroh und Blättern wesentlich herabgedrückt wird, läßt sich aus den angeführten Daten der außerordentliche Schaden ermessen, den die in den Culturen auftretenden wildwachsenden Pflanzen in Bezug auf die Quantität und Qualität des Ertrages der Feldfrüchte anzurichten vermögen.

Der Umfang, in welchem die geschilderte nachtheilige Beeinflußung des Wachsthums der Culturpflanzen durch das Unkraut statt hat, ist von verschiedenen äußeren Verhältnissen abhängig. Bei gleicher Zahl der in der Erde ruhenden oder derselben durch das Sattgut zugeführten Unkrautsamen ist zunächst die Wachsthumsenergie der Nutzpflanzen in bezeichneter Richtung maßgebend. Je schneller und kräftiger sich diese entwickeln, umso geringer ist der Schaden und umgekehrt. Daraus ergibt sich, abgesehen von Nebenumständen für die Praxis die Schlußfolgerung, daß durch solche Maßnahmen mittels welcher eine besonders kräftige Entwickelung der Feldfrüchte sich erzielen läßt, gleichzeitig der Ueberhandnahme des Unkrautes entgegengearbeitet werden kann. Die sorgfältige Bearbeitung und zweckmäßige Düngung des Bodens, die Verwendung der besten Samen, Früchte, Knollen zc. bei dem Anbau, die richtige, den vorliegenden Verhältnissen entsprechende Wahl der Saatzeit und Tiefe der Unterbringung des Saatgutes sind demnach Operationen, welche nicht allein durch Förderung des Pflanzenwachsthums an sich, sondern auch durch die hiemit verknüpfte Beeinträchtigung der Entwickelung der Unkräuter die sicherste Gewähr für einen möglichst hohen Ertrag bieten. Da die Wachsthumsenergie der Nutzpflanzen in Bezug auf die Ueberhandnahme des Unkrautes von so belangreichem Einfluß sich erweist, kann es auch nicht Wunder nehmen, daß die Witterung hierbei eine große Rolle spielt. In dem Maße, als letztere die Entwickelung der Feldfrüchte fördert, vermindert sich der durch das Unkraut angerichtete [illegible] den, während in Mißjahren, in welchen die Cultur[illegible] nur ein kümmerliches Dasein fristen, die Felder [illegible] rungsgemäßig in größtem Maßstabe verunkrauten.

Außer den bezeichneten Umständen hat [illegible] Standdichte der Gewächse einen großen Einfluß [illegible] Ueberhandnahme des Unkrautes insofern, als [illegible] gleichen Verhältnissen letzteres umso leichter [illegible] wird, je dichter die Culturgewächse angebaut werden [illegible] umgekehrt. Es erklärt sich hieraus hinlänglich die [illegible] sache, daß die meisten Futtergewächse, welche ein [illegible] nißmäßig großes Saatquantum erfordern, die [illegible] reinerem Zustande zurücklassen, als die Körnerfrüchte [illegible] daß die Wurzel- und Knollenfrüchte, sowie [illegible] sog. Handelspflanzen (Hopfen, Tabak, Weberkarde [illegible] Ausbreitung des Unkrautes am meisten Vorschub [illegible] Aus solchen, wie den mitgetheilten Thatsachen [illegible] hier besonders hervorgehoben sein soll, nicht etwa [illegible] theilhaftigkeit einer möglichst dichten Ansaat der [illegible] früchte gefolgert werden, denn durch diese würde [illegible] trägniß aus anderen, nicht hieher gehörigen [illegible] welche vornehmlich für die Bemessung des Saatqua[illegible] in Betracht zu ziehen sind, wesentlich Einbuße er[illegible]

Hinsichtlich der Ursachen der Benachtheiligung [illegible] Wachsthums der Culturpflanzen durch das Unkraut [illegible] man fast allgemein dafür die seitens des letzteren [illegible] Beraubung des Bodens an Pflanzennährstoffen in [illegible] genommen. Gegen diese Annahme wird insofern [illegible] einzuwenden sein, als nach den vorliegenden Analysen [illegible] Unkräuter ziemlich bedeutende Mengen von Pflanzen[illegible] stoffen beanspruchen, welche sie natürlich den Culturgewächsen entziehen und dadurch deren Productions[illegible] Abbruch thun. Die Wirkung des Unkrautes ist jedoch [illegible] auf nicht allein zurückzuführen, sondern ist außerdem [illegible] begründet, daß die zwischen den Nutzpflanzen auf[illegible] nicht dem Culturzwecke dienenden Pflanzen den [illegible] einer ganzen Reihe von Wachsthumsfactoren herab[illegible]

(Fortsetzung folgt.)

Verein zur Förderung des landw. Versuchswesens in Oesterreich.

Am 2. Februar l. J. hielt dieser Verein seine zahlreich besuchte Generalversammlung, an der auch Herr Hofrath Dr. v. Lorenz als Vertreter des k. k. Ackerbau-Ministeriums und mehrere Gäste theilnahmen, ab. [illegible] einer kurzen Ansprache des Präsidenten Herrn Emanuel v. Proskowetz jun. erstattete der Geschäftsleiter Professor Dr. v. Liebenberg den Geschäftsbericht, aus welchem her-

vorgeht, daß der Verein gegenwärtig aus 20 Stiftern und 110 Mitgliedern besteht. Der Bericht erwähnte das Erscheinen des IV. Heftes der „Mittheilungen des Vereines“ und verbreitete sich über die erfreuliche Versuchsthätigkeit der Mitglieder. Nach Verlesung und Genehmigung des Rechnungsabschlußes für das Jahr 1889 und des Voranschlages für 1890 wurden die im laufenden Jahre vorzunehmenden Versuche eingehend berathen und werden sich dieselben auf folgende Themata erstrecken: Reihenweite bei Sommergetreide, Prüfung von Sommerweizensorten, Futterrübensorten, Maissorten für Grünfuttergewinnung und Versuche über die Ausnutzung von Kunstdünger durch verschiedene Zuckerrübensorten. Daran schloß sich eine interessante Debatte über die nach einer gemeinsamen Methode auszuführenden meteorologischen Beobachtungen, über die Analyse von Bodenproben im Zusammenhange mit Düngungsversuchen und endlich über einen für eine wissenschaftliche Leistung auszuschreibenden Preis. Die statutenmäßig ausscheidenden Vorstandsmitglieder Herr Emanuel v. Proskowetz jun., Herr Prof. Schwackhöfer und Herr Graf Spiegel wurden per Acclamation wieder gewählt. Die animirt verlaufene Generalversammlung war wieder ein erfreuliches Zeichen für die Rührigkeit und das Interesse der Mitglieder des Vereines und wird hoffentlich deren Thätigkeit auch in Zukunft eine erfolgreiche sein.

Hannsdorfer Verein.

Dem Thätigkeitsberichte des land- und forstwirthschaftlichen Marchthal-Vereines in Hannsdorf für das Jahr 1889 entnehmen wir Folgendes:

Der Verein hat im J. 1889 außer den zwei General-Versammlungen noch zwei Wanderversammlungen abgehalten. Bei der Wanderversammlung am 7. Juli 1889 in Mähr.-Altstadt hielt Herr Johann Otahal, Fachlehrer an der Ackerbauschule in Hermesdorf, einen Vortrag über den rationellen Vorgang bei der Rindviehaufzucht, ihre Bedeutung und ihren besonderen Nutzen für die Landwirthe, welchem Vortrage von den zahlreich besuchten Mitgliedern allgemeiner Beifall gezollt wurde.

Die zweite Wanderversammlung des Vereines wurde am 15. September 1889 in der größeren Gemeinde Klein-Mohrau abgehalten, wobei vom Gemeindevorsteher Johann Rotter ein Vortrag, und zwar über die Nützlichkeit der Ackerbauschulen und ihren Einfluß auf die Hebung der Landwirthschaft gehalten wurde. Dieser Vortrag hat Anklang bei der von über 100 Mitgliedern besuchten Versammlung gefunden, indem sich eine größere Anzahl Oekonomen entschlossen haben, ihre Söhne im Schuljahre 1890/91 in Ackerbauschulen zu geben.

Es wurde weiters von der dem Vereine gewährten Subvention eine Waldbaumschule im Vereinsgebiete angelegt, sowie mit Zuhilfenahme der dem Vereine gewährten Subvention per 475 fl. — (vom verstärkten Ausschuße der k. k. m.-schl. Ackerbaugesellschaft — d. R.) — fünf Stück taugliche Zuchtstiere Berner-Rasse angeschafft, und im Vereinsgebiete an anerkannt gute Viehzüchter vertheilt, deren guter Erfolg sich baldigst zeigen und vom wesentlichen Nutzen sein wird. Die Vereinsleitung wendet ihre besondere Aufmerksamkeit der Hebung der Rindviehzucht zu, weil sie vorläufig das einzige Mittel zu sein scheint, welches dem strebsamen Landmann über die gegenwärtig bestehende Krise in der Landwirthschaft wegzuhelfen in der Lage ist.

Die Vereinsleitung ist stets bestrebt durch Beischaffung von Düngemitteln und weiteren für die Landwirthschaft nöthigen Producten die Mitglieder möglichst zu unterstützen, und auf diese und ähnliche Weise in der Landwirthschaft nachzuhelfen, wodurch sich die Mitgliederzahl vermehrt und in der kurzen Zeit des Bestehens des Vereines bis auf 260 gestiegen ist.

Ein besonderes Augenmerk wird nebst der Rindviehzucht auch der Waldcultur zugewendet, doch kaum hat der Verein begonnen eine Waldbaumschule zu errichten, kommen so viele Nachfragen um Waldpflanzen, daß eine Erweiterung der Waldbaumschule wird vorgenommen werden müssen, welcher Umstand daher kommt, daß noch so viele unproductive Stellen, wo Waldpflanzen gesetzt werden könnten, brach liegen.

Auch auf die Hebung der Kleinviehzucht wird seit kurzer Zeit Bedacht genommen, nur fehlt es hier noch an tauglichen Ebern, zu deren Ankauf der Landwirth oft nicht die nöthigen Mittel besitzt.

Der Mähr.-Neustädter land- und forstw. Verein

wird Sonntag den 23. März 1890, um 2 Uhr Nachmittags, im Festsaale (II. Stock) des Landes-Realgymnasiums in Mähr.-Neustadt seine 76. allgemeine Versammlung abhalten. Die Tagesordnung ist folgende:

1. Vorlesung des Protokolls der 75. Versammlung.
2. Bericht über das Wirken des Ausschußes.
3. Vorlage der Rechnung pro 1889 und des Präliminars pro 1890.
4. Besprechung über Dungsalz und Entgegennahme von Bestellungen.
5. Herr Raschendorfer jun. wird einen neuen Kraftmesser vorzeigen und erklären.
6. Freie Anträge und Einhebung der Jahresbeiträge.

Zur Richtigstellung der Jahr-, Wochen- und Viehmärkte.

Der Gemeinde Straßnitz wurde die bleibende Verlegung der bisher 1. am Dienstage vor Aschermittwoch, 2. am Dienstage vor Pfingsten, 3. am Dienstage nach Mariä Heimsuchung, 4. am Dienstage nach Kreuzerhöhung, 5. am Dienstage nach Mariä Opferung abgehaltenen fünf Jahr- und der am jeweiligen vorhergehenden Tage fallenden Viehmärkte auf nachfolgende Termine bewilligt, und zwar: der Jahrmärkte 1. auf den Donnerstag vor Aschermittwoch, 2. auf Donnerstag vor Pfingsten, 3. auf Donnerstag vor Mariä Himmelfahrt, 4. auf den ersten Donnerstag vor Kreuzerhöhung, 5. auf Donnerstag vor heil. Katherina, sowie die Vermehrung der bestehenden Jahrmärkte um einen, und zwar auf den Donnerstag nach Mariä Verkündigung.

Die Viehmärkte haben an dem dem Jahrmarkte vorhergehenden Tage stattzufinden.

Inserate.

Verlegt von der k. k. mähr.-schles Gesellschaft 2c. — Redacteur Emil Kořistka. — Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

Pränumeration nur ganzjährig und franko 4 fl. 20 kr. — Für Mitglieder der k. k. Gesellschaft und der mit ihr in ständiger Verbindung stehenden Vereine 2c. aber nur 2 fl. 10 kr.

Mittheilungen

der kaiserl. königl. Mährisch-Schlesischen Gesellschaft für Ackerbau, Natur- und Landeskunde.

VIRIBUS UNITIS

Inserate gegen Franko-Einsendung von 50 kr. für 20 Q.-Centimeter Raum; — 1 fl für 40 Q.-C; — 1 fl. 50 kr. für 60 Q.-C u. s. w. — anticip. für jedesmalige Einschaltung.

Nr. 11. Brünn, am 16. März 1890.

Zur Nachricht. 

Bekanntmachung.

Zu Folge Erlasses des hohen k. k. Ackerbauministeriums Z. 3019/397, wird bekannt gegeben, daß beim k. u. k. Militärverpflegs-Magazine in Olmütz gegenwärtig mehrere hunderte Meter-Centner Kleie für die sich um deren Bezug bewerbenden österr. Landwirthe vorräthig sind und daß die baldigste Abnahme dieses Vorrathes sehr erwünscht ist.

Kundmachung der Schaffer-Prüfungen.

Die Prüfung der Schaffer (landw. Hilfspersonale) wird Dienstag den 13. Mai 1890 durch eine von der k. k. m.-schl. Ackerbaugesellschaft eingesetzte Commission praktischer Fachmänner abgehalten werden.

Die Anmeldungen der Prüfungsbewerber sind durch die vorgesetzten Dienststellen bis Ende April 1890 an die k. k. m.-schl. Ackerbaugesellschaft einzubringen.

Die zur Prüfung Zugelassenen haben am 13. Mai, Vormittag vor 9 Uhr, versehen mit dem Identitäts-Certificate ihres Vorgesetzten, im Bureau der k. k. m.-schl. Gesellschaft zu erscheinen. Prüfungstaxen entfallen.

Die Prüfungen werden in beiden Landessprachen abgehalten; dieselben haben sich zu verbreiten über: Bodenbearbeitung, Saat und Ernte, Zucht- und Mastviehhaltung, Milchwirthschaft, landw. Maschinen und Geräthe, Abwehr schädlicher Thiere, Aufsicht der Arbeiter, Feldschutz, schriftliche Ausweise, — insoweit das Wissen in diesen Fächern von dem zu prüfenden landw. Hilfspersonale verlangt werden kann.

Das Unkraut und seine Vertilgung.

(Fortsetzung.)

Durch die zumeist außerordentlich starke Beschattung entziehen die Unkräuter den Culturgewächsen Licht und Wärme, in ganz analoger Weise, wie dies der Fall ist, wenn die Pflanzen bei einem übermäßig dichten Stande angebaut werden. Mit dieser Verminderung der Licht- und Wärmewirkung muß nothwendig die Productionsfähigkeit der Nutzgewächse abnehmen, denn die Neubildung organischer Stoffe in der Pflanze nimmt im allgemeinen mit der Intensität zu, mit welcher jene beiden Naturkräfte ihren Einfluß geltend zu machen vermögen.

Neben der Temperatur der zwischen den Pflanzen befindlichen Luftschicht wird auch diejenige des Bodens unter denselben durch die Unkräuter in erheblichem Grade vermindert, wie die folgenden Zahlen (Mittel von vierstündigen Tag und Nacht während einer sechstägigen Versuchsperiode in 10 Centimeter Tiefe angestellten Beobachtungen) darthun:

Bodentemperatur (° C.).

Vom 27. Juni bis 2. Juli 1883.

Rüben . . .	mit Unkraut	17·47	ohne Unkraut	21·46
Kartoffeln . .	„ „	17·90	„ „	20·58
Bohnen . .	„ „	18·75	„ „	20·09
Mais . . .	„ „	18·42	„ „	20·77

Berücksichtigt man, daß die Thätigkeit und die Ausbreitung der Wurzeln, ebenso die Intensität der Zersetzung der organischen Stoffe im Boden mit steigender Temperatur zunehmen, und daß im gleichen Grade sowohl die Wasser- und Nährstoffaufnahme, als auch die Menge der bei dem Zerfall der humosen Substanzen in den aufnehmbaren Zustand übergehenden stickstoffhaltigen und mineralischen Stoffe wächst, so wird man, auf Grund der mitgetheilten Zahlen, es begreiflich finden, daß die Unkräuter auch bezüglich der Wirkungen der Bodentemperatur einen nachtheiligen Einfluß auf das Wachsthum der Nutzpflanzen ausüben.

Würden die hier angeführten Ursachen an sich ausreichend sein, den geringeren Ertrag verunkrauteter Felder zu erklären, so läßt sich überdies noch ein anderweitiger Grund dafür geltend machen.

Die Unkräuter entziehen nämlich dem Boden sehr bedeutende Feuchtigkeitsmengen, welche sie benöthigen, um den durch ihre oberirdischen Organe bewirkten Transpirationsverlust zu decken. Auch in dieser Beziehung verhält sich das verunkrautete Culturland zu dem reinen, wie übermäßig dichte zu schütteren Saatbeständen. Diese Verhältnisse werden durch folgende Zahlen illustrirt.

Wassergehalt der Ackerkrume in Gewichtsprocenten:

	1883 Mittel von 6 Analysen			
Rüben . . .	mit Unkraut	20·61	ohne Unkraut	23·07
Kohlrüben . .	„ „	19·09	„ „	21·03
Kartoffeln . .	„ „	19·58	„ „	22·44
	1884 Mittel von 8 Analysen			
Rüben . . .	mit Unkraut	18·69	ohne Unkraut	20·78
Kohlrüben . .	„ „	—	„ „	—
Kartoffeln . .	„ „	18·01	„ „	19·33
	1883 Mittel von 6 Analysen			
Bohnen . .	mit Unkraut	18·14	ohne Unkraut	20·23
Erbsen . . .	„ „	16·58	„ „	19·52
Mais . . .	„ „	20·62	„ „	22·23
	1884 Mittel von 8 Analysen			
Bohnen . .	mit Unkraut	13·31	ohne Unkraut	14·23
Erbsen . . .	„ „	14·23	„ „	15·07
Mais . . .	„ „	18·77	„ „	28·68

Es ergibt sich somit recht deutlich, daß die Unkräuter den Boden stark austrocknen und auch hierdurch das Wachsthum der Culturpflanzen hemmen.

Manche Unkräuter begnügen sich nicht damit, den Nutzgewächsen die Feuchtigkeit, die Nahrung, das Licht und die Wärme fortzunehmen, sie nisten sich als echte Schmarotzer auf denselben an und saugen ihre Nahrung aus den Pflanzen selbst, auf denen sie wurzeln (Seidearten 2c.).

Viel zu wenig hat man ferner dem Umstande [illegible]achtung geschenkt, daß die Unkräuter auch zur [illegible] der schädlichen Insecten und Schmarotzerpilze [illegible]

In wirthschaftlicher Hinsicht erschweren die U[illegible] die Bearbeitung des Bodens und nöthigen den [illegible] zu einem oft ansehnlich erhöhten Arbeitsaufwand [illegible] Vorbereitung des Feldes, sie zwingen zu [illegible] Culturarbeiten während des Wachsthums der [illegible] und hindern die Erntearbeiten.

Angesichts der geschilderten außerordentlichen [illegible]theile, welche die Unkräuter sowohl in Bezug auf [illegible]träge der Feldfrüchte, als auch hinsichtlich der [illegible] des Ackerlandes herbeiführen, kann es nicht dem [illegible] Zweifel unterliegen, daß die Vertilgung solcher [illegible] auf den Fluren nicht allein zu den nothwendigsten, [illegible]dern auch lohnendsten Culturoperationen zu rechnen [illegible]

Die Maßregeln zur Beseitigung der Unkraut[illegible] sind entweder vorbeugende, oder solche, mittels wel[illegible] aufgetretenen Unkrautpflanzen direct vernichtet werden. [illegible]

Was zunächst die Vorbeugungsmaßregeln betrifft, [illegible] ist zu diesen zunächst die Benutzung eines [illegible] reinen Saatgutes zu rechnen. Wenn man die au[illegible]liche Vermehrungsfähigkeit der Unkräuter (eine [illegible] Ackersenfpflanze, Sinapis arvensis, liefert z. B. bis [illegible] 1600 Samenkörner) und die Thatsache berücksichtigt, [illegible] durch das in der landwirthschaftlichen Praxis an[illegible] gewöhnlich schlecht oder doch unvollständig gereinigte [illegible]gut Millionen von Fortpflanzungsorganen auf das Ackerland gebracht werden, so wird man zugestehen müssen, daß das Auftreten der Unkräuter durch strikte Befolgung der gegebenen Regel in beträchtlichem Grade hintangehalten werden kann; freilich nur dann, wenn alle Grundbesitzer einer Gegend derselben thatsächlich Genüge leisten. Die Bemühungen eines Einzelnen in dieser Richtung würden mehr oder weniger nutzlos sein, weil die Unkrautpflanzen von den mit denselben reichlich besetzten Nachbarfeldern sich leicht überall hin verbreiten.

Weiter ist unbedingt nothwendig, daß alle Abfälle, welche Unkrautsämereien enthalten, nicht in den Stalldünger, Composthaufen 2c. gebracht werden, ohne daß vorher eine Tödtung der betreffenden Samen und Früchte stattgefunden hat. In dem Dünger wird die Keimfähigkeit der Reproductionsorgane der Unkrautpflanzen nicht vernichtet, und es erscheint daher dringend geboten, dieselben von der Düngerbereitung überhaupt auszuschließen, oder doch wenigstens ihrer Keimkraft vor der Verwendung zu berauben. Letzteres geschieht am besten durch mehrstündiges Dämpfen. Unsicher ist jenes Verfahren, bei welchem die

Unkrautsämereien mit heißem Wasser übergossen werden, weil hierbei viele Samen ihre Keimfähigkeit bewahren.

Ein ferneres Mittel zum Schutz der Felder gegen Verunkrautung besteht darin, daß man die Feld- und Wegränder und alle nicht angebauten Flächen rein erhält, wenn nicht manche Mühe bei der Vertilgung der Unkräuter vergeblich sein soll. Läßt man dies unberücksichtigt, so wird nur zu leicht durch Wind und Frühlingswasser eine Menge Unkrautsamen auf den Acker gebracht. Man soll deshalb an den bezeichneten Orten jährlich mehrere Male durch Abmähen, eventuell durch Ausstechen die schädlichen Gewächse zu vernichten suchen.

Wenngleich durch solche indirecte Vertilgungsmittel in der Reinigung des Ackerlandes viel erreicht werden kann, so sind dieselben doch nicht ausreichend, die Unkräuter für die Dauer fernzuhalten, da von außen her durch Wind und Vögel zahlreiche Unkrautsämereien fortwährend zugeführt werden und auch in dem Boden selbst gewöhnlich viele Fortpflanzungsorgane ruhen, die, wenn sie in eine für deren Keimung günstige Ackerschichte gelangen, sich entwickeln und dadurch zur Verunkrautung des Bodens Veranlassung geben.

In welchem außerordentlichen Grade sich die Unkräuter auf Feldern, welche damit reich besetzt waren, in Permanenz erhalten, und wie schwer es hält, dieselben zu vertilgen, ist besonders deutlich aus den von H. Putensen angestellten Untersuchungen ersichtlich. Auf dem betreffenden Boden waren durch siebenmalige Bearbeitung pro ein Quadratmeter allein zerstört worden: 4648 Stück Ackersenf (Sinapis arvensis) und Hederich (Raphanus raphanistrum), 5432 Stück andere Unkräuter ersten Grades (Polygonum aviculare, P. convolvulus, P. persicaria. Chenopodium album, Galeopsis, Cirsium arvense, Sonchus arvensis, Rumex, Triticum repens) und 1820 Stück Unkräuter zweiten Grades (Spergula arvensis, Viola tricolor, Myosotis intermedia 2c.). Zeigen nun schon solche Zahlen, wie außerordentlich zähe sich die Unkrautpflanzen auf einem unreinen Acker erhalten, so geht dies noch deutlicher aus den Daten hervor, welche Putensen bei einer weiteren viermaligen Bearbeitung erhielt. Es wurden durch diese noch weiter zerstört: 2048 Ackersenf und Hederich, 2592 Stück Unkräuter ersten und 7888 Stück zweiten Grades. Nach fünfzehnmaligem Pflügen 2c. wurden im Ganzen auf ein Quadratmeter Ackerkrume bei 25 Centimeter Mächtigkeit derselben nachgewiesen: 6792 Stück Ackersenf und Hederich, 8216 andere Unkrautsämereien ersten, 10.060 Stück zweiten Grades, demnach im Ganzen 25.068 Stück.

Zur Behandlung der Arbeitspferde.

Hierüber verbreitet sich B. Rost-Haddrupp im „Oestl. landw. Wochenblatt" folgendermaßen: Ein Pferd guten Schlages kann in seinem 25. bis 30. Jahre noch recht gut leistungsfähig sein; gewöhnlich sind aber die Arbeitspferde schon abgebraucht oder „verschlissen," bevor sie auch nur ihr 20. Jahr erreicht haben; viele fangen sogar schon dann an abzunehmen, wenn sie erst recht in voller Kraft stehen könnten. Pferde, welche schon mit 10 bis 12 Jahren steif und lahm sind, jeden Muth verloren haben und alle Zeichen des Alters an sich tragen, gehören ja durchaus nicht zu den Seltenheiten.

Die Ursachen dieses frühen Alterns oder frühen Verbrauchtseins der Pferde sind, abgesehen von der so häufig vorkommenden Anstrengung derselben im jugendlichen Alter oder bevor der Körper auch nur halbwegs arbeitsreif geworden, hauptsächlich die schlechte oder unangemessene Ernährung. Man bedenkt zu wenig, daß das Pferd, wie jedes andere Thier, nur bei einer guten, zu jeder Zeit wenigstens zu seiner vollständigen Erhaltung hinreichenden Nahrung bei Kraft bleiben kann, und daß sich ferner die Nahrungszufuhr über das Erhaltungsfutter hinaus nach den Leistungen des Thieres zu richten hat. Denn jede Leistung eines Thieres erfordert eine Kraft, welche sich nur auf Kosten des Körpers oder auf Kosten des über das Erhaltungsfutter hinausgegebenen Futters entwickeln kann. Eine Production auf Kosten des Körpers, ohne einen ausgleichenden Ersatz, hat aber stets einen Zurückgang desselben zur Folge, wirkt nachtheilig, aufreibend und entwerthend auf das ganze Wesen des Thieres ein. — Besonders während der Winterperiode oder während einer Zeit, in welcher sie wenig gebraucht werden, ernährt man die Pferde häufig ganz ungenügend. Man meint, sie können sich jetzt, wo sie nicht arbeiten, schon mit dem billigsten oder leichtesten Futter begnügen, entzieht ihnen deshalb die Körner und gibt ihnen dafür um so mehr Stroh (Häcksel), leichtes Heu und dergleichen gehaltloses Futter mehr.

Eine solche rauhe, umfangreiche Nahrung paßt aber für das Pferd durchaus nicht; seine Verdauungsorgane sind nicht darauf eingerichtet, große Futtermassen mit geringem Nahrungsgehalt derartig auszunutzen, wie es seine gesunde Existenz erfordert. Das Pferd geht zurück — mag es arbeiten oder nicht — wenn das Rauhfutter ihm etwas Anderes sein soll, als ein Ergänzungs- oder Ausfüllungsfutter zu den Körnern oder anderen Kraftfuttermitteln.

Nur darin, daß man je nach dem Maße der Arbeit

um so mehr oder um so weniger Korn, respective Kraftfutter verabreicht, kann eine rationelle Regulirung der Futtergaben liegen.

„Das Pferd mit seinem im Verhältniß zu dem umfangreichen Darmcanal kleinen Magen, der Energie seines Stoffwechsels, dem feurigen Temperament und seiner fast ausschließlichen Verwendung zur Kraftleistung verlangt eine kräftige Ernährung mit wenig Raum beanspruchender, proteïnreicher Nahrung; diese muß in einem geringeren Volumen die nöthigen Nährstoffe enthalten. Das Pferd beansprucht das beste und zugleich im Verhältniß zu seinem Körpergewicht das meiste Futter unter unseren Hausthieren, so daß sich die Pferdehaltung kostspieliger gestaltet, als die der anderen Thiere. Ihm sagt eine stickstoffreiche mit den entsprechenden Kohlehydraten versehene Nahrung, wie man sie in den Getreidekörnern findet, in nicht zu großen, aber öfter zu reichenden Mengen am besten zu, jedoch beansprucht der Magen nebenbei noch ein ausreichendes Füllungsmaterial von Grün- oder Rauhfutter, weil erfahrungsgemäßig ohne solches die Körner nicht vollständig verdaut werden und das Gefühl der Sättigung nicht in entsprechendem Grade empfunden wird. Bei gehaltloser Nahrung, wie sie Fabriksrückstände, Rüben, Kartoffeln, Stroh und Gras repräsentiren, verliert das Pferd bald die Kraft und Ausdauer seiner Bewegungen, die ebenmäßige Bildung seiner Formen, weshalb sie nur sehr beschränkt neben Körnern und Rauhfutter für Arbeitspferde zu verfüttern sind, während dies etwas ausgedehnter bei unbeschäftigten Pferden geschehen kann; auch bei zu ausschließlicher Fütterung mit Heu büßt das Pferd bald an Leistungsfähigkeit ein." So spricht Professor Dr. Anacker.

Ich habe bei meiner Pferdehaltung allerhand Surrogate versucht, bin aber stets wieder auf eine regelmäßige Kornfütterung zurückgekommen. Korn sparen und kräftige Pferde — Pferde, auf welche man sich verlassen kann — haben wollen, läßt sich, meinen Erfahrungen nach, nicht vereinigen. Der Aufwand an Körnern muß, wie auch schon oben angedeutet, durchaus im Verhältniß bleiben mit dem, was die Pferde an Kraft aufzuwenden haben, um die Arbeit, welche man verlangt, zu verrichten; ohne alles Körnerfutter bleibt aber auch das müssig stehende Pferd — wenn auch bei Fleisch — doch nicht bei Kraft und voller Gesundheit. Uebrigens dient ein anhaltendes Müssigstehen den Pferden durchaus nicht; es hat Verweichlichung und Erschlaffung zur Folge und auch ein schädliches Fettwerden, wenn man die Fütterung nicht mäßig hält.

Müssen die Pferde in nächster Zeit anhalten[illegible] strengt werden, so füttere man um so kräftiger; [illegible] ist es ganz verkehrt, plötzlich von einer mageren Ern[illegible] zu einer reichen überzugehen oder erst von dem Tag[illegible] stärkeren Gebrauches an besser zu füttern. Eine [illegible] Fütterung kurz vor der Anstrengung schadet stets [illegible] als sie nutzen kann, besonders bei Pferden, welche [illegible] Zeit nur geringeres Futter erhielten. „Das Pferd [illegible] wohl mit dem Futter des Tages zuvor, aber nicht [illegible] dem Futter des Tages." Wenigstens schon in den vor[illegible] gehenden acht Tagen müssen die bis dahin mäßig [illegible] tenen Pferde durch eine steigend kräftigere Ernährung [illegible] anhaltende Anstrengung vorbereitet werden, d. h. gut gehaltene Pferde; denn durch schlechte Fütterung heruntergekommene Pferde haben viel längere Zeit nöthig, um wieder zu einer gehörigen Kraft zu gelangen.

Justus v. Liebig bemerkt in seinen chemischen Briefen: „Der Verbrauch an mechanischer Kraft durch den Körper ist immer gleich einem Verbrauche von Stoff in dem Körper, welcher durch Speisen ersetzt werden muß. Dem Thiere muß, wenn es arbeitet, ein gewisses Quantum von Futter zugesetzt werden. Eine Steigerung der Arbeit und Anstrengung über eine gewisse Grenze hinaus, ohne eine entsprechende Vermehrung der Nahrung ist auf die Dauer nicht möglich, die Gesundheit des Thieres wird dadurch gefährdet."

Bei der Verabreichung des Futters und des Trankes ist stets die einmal festgesetzte Zeit pünktlich einzuhalten. Eine unregelmäßige Futterverabreichung beeinträchtigt die Ruhe der Thiere und schädigt schon hiedurch die beste Ausnutzung des Futters.

Sehr wichtig ist es auch, daß die Futtergaben (Rationen) richtig bemessen werden. Das Pferd soll von der gegebenen Ration nichts übrig lassen, wenn sonst das Futter gut und rein war. Frißt es nicht rein aus, sind die Reste zu entfernen und die folgenden Rationen dahin einzukürzen, daß sie vollständig gefressen werden. Es ist verkehrt, den Pferden kein neues Futter zu geben, [illegible] sie nicht den Rest der vorigen Ration verzehrt haben. Denn wenn Reste in der Krippe bleiben, war die Ration entweder zu groß, und der übrig gebliebene Theil [illegible] später das Pferd an, oder es waren Ungehörig[illegible] Futter gelangt, oder aber das Thier ist krank. [illegible] drei Fällen wäre es doch wohl unrichtig, anstatt [illegible] genau zu untersuchen, das Thiere durch Hunger[illegible] zwingen, den Futterrest zu verzehren.

Am besten ist stets, man vertheile die Ration [illegible] gebe sie auf zwei-, dreimal in die Krippe; denn [illegible]

Futtergaben haben das gegen sich, daß sie bei dem Fressen zu lange durch den Athem der Thiere berührt werden und hiedurch die Frische verlieren, welche gerade die Pferde so sehr an ihrem Futter lieben.

Abgesehen von dem Zu- oder Rauhfutter für die Arbeitspferde reichen drei Hauptfütterungen vollständig aus; bei langer Arbeit ist es aber anzurathen, den Pferden in den Pausen eine kleine Erfrischung — vielleicht einige Möhren, ein Stück Brod oder auch nur einiges Heu — zu geben. Man verhindert hiedurch das Mattwerden und verschafft den Thieren wieder Muth und Lust zu neuen Anstrengungen.

Es ist verkehrt, das Futter mit Wasser zu übergießen. Denn man zwingt oder gewöhnt die Pferde hiedurch, zu viel Wasser zu sich zu nehmen, wodurch das Blut wässerig wird, überhaupt die Körperverrichtungen geschwächt werden. Es ist hinreichend, so viel Wasser auf das Futter zu sprengen, daß das Häcksel nicht weggeschnaubt werden kann.

Man füttere frühzeitig genug, daß die Pferde, nachdem sie ihre Ration verzehrt, wenigstens noch eine halbe Stunde stehen können, bevor sie angespannt werden. Mit dem vollgepfropften Magen fällt die Arbeit dem Pferde sauer, und bei derselben geht auch die Verdauung viel langsamer vor sich, als wenn das Thier nach dem Fressen einige Zeit Ruhe hat, um wenigstens einen Theil des Mageninhaltes verarbeiten zu können.

Beachtenswerth ist es auch, daß das an Eiweißkörpern reiche Körnerfutter, welches man den Arbeitsthieren des Abends gibt, sich mehr zu Gunsten der Arbeitsleistung verwerthet, als das am Tage verabreichte.

Die Araber — die großen Pferdekenner — geben ihren Pferden stets das Hauptfutter am Abend. „Das Tagesfutter geht zum Schornstein hinaus, das Abendfutter geht in die Kruppe" sagt ein arabisches Sprichwort.

Niemals darf man ein Pferd tränken, so lange es noch warm, von der Arbeit erhitzt ist. Man lasse das erhitzte Pferd sich beim Heu oder Grünfutter erst abkühlen, bevor man es tränkt. Will es vor Durst nicht fressen, so gebe man ihm vorab eine kleine Portion Wasser, die, damit sie nicht zu schnell genommen werden kann, mit einigem Heu oder Gras zu überstreuen ist.

Bei der Grünfütterung darf weder während noch gleich nach dem Fressen getränkt werden, sondern dies muß immer einige Zeit (wenigstens 10 Minuten) vor der Verabreichung des Futters geschehen. Fehlt man gegen diese Regel, ist ein Aufblähen die Folge. Am vorsichtigsten hat man in dieser Hinsicht bei dem Verfüttern von Klee und Hülsenfrüchten zu sein, wenn man seine Pferde nicht der Kolik aussetzen will.

Bei der Trockenfütterung hat es weniger zu sagen, ob man das Pferd vor oder nach dem Fressen tränkt — aber es muß regelmäßig dreimal täglich dem Pferde so viel Wasser gegeben werden, als es saufen will. Natürlich würde es verkehrt sein, bald vor, bald nach dem Fressen zu tränken.

Bei heißem Wetter reicht ein dreimaliges Tränken nicht hin, besonders dann nicht, wenn die Pferde angestrengt werden und nur trockenes Futter erhalten.

Abgematteten Pferden ist es sehr dienlich, wenn sie etwas Schrot oder Leinmehl mit dem Trank erhalten, auch während der Zeit des Härens sind solche Zugaben sehr zu empfehlen.

Der Apfelbaum im Sandboden.

Wie oft hört man klagen, daß der Apfelbaum im Sandboden schlecht oder überhaupt gar nicht gedeihe, daß man nur ganz werthlose, unansehnliche Früchte einernte und es deshalb besser sei, hier gar keine Apfelbäume zu pflanzen.

Allerdings liebt der Apfelbaum zu seinem freudigen Gedeihen einen guten, kräftigen Boden, aber es gibt auch Sorten, welche in einem leichten, warmen Boden fortkommen, und wer nur solche Sorten anpflanzt, wird auch im Sandboden gute Resultate erzielen. Also erstes Hauptaugenmerk: Richtige Sortenwahl. Empfehlenswerth sind: Winter-Goldparmäne, Große Kasseler Reinette, Landsberger Reinette, Baumann's Reinette, Kaiser Alexander, Multhaupt's Carmin-Reinette (auch auf Hochstamm sehr reichtragend), Pfirsichrother Sommerapfel, Cellini (ausgezeichnet im Sandboden), Hawthornden, Fruchtbarer von Frogmore (beide sehr reichtragend).

Hat man die richtige Wahl getroffen, verwende man die größte Sorgfalt auf die Pflanzung, mache genügend weite Baumlöcher, verbessere den Boden mit Composterde, bedecke das Land um den Baum herum mit altem Mist, Lohe und derlei, was im trockenen Boden ganz besonders vortheilhaft ist, auch ein fleißiges Zuführen von Nährstoffen in flüssiger Form ist unerläßlich, wie Kloakendünger, Knochenmehl, Holzasche. Ferner sind Zwergformen den Hochstämmen vorzuziehen, weil man durch Schnitt, Bewässerung, Düngung und Auflockerung des Bodens den Bedürfnissen des Apfelbaumes leichter nachhelfen kann, obwohl auch Hochstämme, mit der richtigen Sorte veredelt, gut und reich tragen. („D. prakt. Rathgeber im Obst- und Gartenbau.")

Allgemeine land- und forstwirthschaftliche Ausstellung in Wien 1890.

In den Fachkreisen des In- und Auslandes zeigt sich lebhaftes Interesse an dem während dieser Ausstellung zu veranstaltenden landwirthschaftlichen Congresse. Einen sehr erheblichen Anziehungspunkt dürften die im Anschlusse an diesen Congreß geplanten Excursionen bilden. Der Obmann dieses Excursions-Comités, Professor Schwackhöfer, skizzirte in der letzten General-Comité-Sitzung das interessante Programm dieser belehrenden Ausflüge. Vorläufig sind folgende gemeinschaftliche Ausflüge geplant: 1. Nach Lundenburg-Eisgrub, Brünn und Umgebung (3 Tage), 2. Wischau-Napagedl, 3. Wittingau, 4. Teschen, 5. Vöslau, 6. eine achttägige Rundfahrt durch einen Theil von Mustergütern Ungarns, deren nähere Routenbestimmung Sectionsrath v. Egan übernommen hat. Ferner zwei forstliche Excursionen, wahrscheinlich ins Salzkammergut und auf den Karst. Außerdem sollen im Anschlusse an die temporären Ausstellungen Excursionen veranstaltet werden (z. B. in die Obstbaugegenden ꝛc.). Die landw. Maschinenabtheilung wurde so reich aus dem In- und Auslande beschickt, daß eine erhebliche Restringirung der Anmeldungen platzgreifen mußte, um den neuesten Fortschritten dieser Technik Rechnung tragen zu können.

Excursion des Mährischen Landes-Fischerei-Vereins.

Am 21. December v. J. unternahmen die Lehramts-Candidaten des vierten Jahrganges der deutschen Lehrer-Bildungsanstalt in Brünn unter Führung des Hrn. Prof. Schmerz und in Begleitung mehrerer Vorstandsmitglieder des Mähr. Fischereivereins, zugleich Section der k. k. m.-schl. Ackerbaugesellschaft, der Herren Weeger, Oberingenieur Sommer, Ritter v Felbinger, Gallab, Photograph Kunzfeld u. a. mittelst Staatsbahn einen Ausflug nach Böhm.-Wiesen bei Brüsau, um in der dortigen, mit Beihilfe des Mähr. Landes-Fischereivereines errichteten Fischzuchtanstalt der Herren Angermüller, Schiel und Weigl der künstlichen Befruchtung einer großen Anzahl frisch gewonnener Forelleneier behufs Unterrichtes beizuwohnen. Von den letztgenannten Herren an der betreffenden Haltestelle der Eisenbahn empfangen, wurde die ganze große Gesellschaft, welcher sich noch mehrere Herren aus der Umgegend anschlossen, in die angenehm erwärmten und anheimelnden Wohnungsräume des Herrn Weigl geführt, wo dann die künstliche Befruchtung der Eier, welche von den in Vorrath gehaltenen laichreifen Forellenweibchen gewonnen wurden, mit der Milch der Männchen durch die mit [illegible] Operation bereits vollständig vertrauten Herren Weig[illegible] Schiel vorgenommen wurde, während der Vereinsvor[illegible] Herr Weeger über diesen physiologischen Vorgang [illegible] Erläuterungen gab und sodann die Hoffnung aus[illegible] daß die Lehramtscandidaten, welche diesem Gegenst[illegible] offenbar großes Interesse entgegenbrachten, dereinst, [illegible] sie als Volksbildner an Schulen thätig sein werden, [illegible] wie für Obst- und Bienenzucht u. dgl. auch für die [illegible] breitung der Fischzucht, welche täglich an volkswirthsch[illegible] licher Wichtigkeit gewinnt, thätig sein werden, was [illegible] den für alles Gute und Zweckmäßige empfänglichen [illegible] Männern unter lebhaften Zurufen zugesagt wurde. [illegible] erfolgter Besichtigung der Bruträume, Brutapparate [illegible] Teiche gruppirte sich die Gesellschaft um einen im [illegible] aufgestellten Tisch, auf welchem die Entlaichung der Forellenweibchen nochmals vorgenommen wurde. Vor [illegible] Rückkehr nach Brünn dankte Herr Präsident Weeger im Namen des Landes-Fischereivereines dem Herrn Professor Schmerz und allen jenen Herren, welche diesen Ausflug der deutschen Lehramtscandidaten ermöglichten, weil [illegible] durch wieder „ein Schritt vorwärts" zur Hebung [illegible] Fischzucht geschaffen wurde, und forderte die zukün[illegible] Volksbildner auf, ihres gegebenen Versprechens ein[illegible] zu bleiben. Ebenso dankte Herr Weeger auch den [illegible] Angermüller, Schiel und Weigl für den freundlichen [illegible] pfang und die bei dieser Gelegenheit geoffenbarte [illegible] willigkeit, für die Verbreitung der künstlichen Fisch[illegible] wirksam einzutreten. Nachdem nun noch von Seite [illegible] Lehramtscandidaten dem Vereine und allen bethei[illegible] Herren der Dank dafür ausgesprochen wurde, daß [illegible] Gelegenheit geboten wurde, durch Inaugenscheinna[illegible] eines wichtigen Vorganges ihr Wissen zu bereichern, [illegible] die Rückreise nach Brünn angetreten von einem a[illegible] zesten Tage des Jahres unternommenen Ausfluge, [illegible] belehrend und unterhaltend zugleich, den Theilnehm[illegible] lange Zeit in Erinnerung bleiben wird.

Personal-Nachricht.

Der Präsident des Mähr. Landes-Fischereiver[illegible] zugleich Section der k. k. mähr.-schles. Ackerbaugesells[illegible] Herr Emil Weeger, wurde im Hinblick auf seine [illegible] vorragenden Verdienste um die Förderung der Fisch[illegible] vom Raitzer Fischereivereine zu dessen Ehrenmitglied [illegible] wählt.

Blazitzer Verein.

Bei der am 12. Februar l. J. abgehaltenen Gener[illegible] Versammlung des Vereins wurden die Herren Josef [illegible]



Gutspächter, zum Vorstande; Franz Němec, Grundbesitzer, zum Stellvertreter; Franz Klanica, Schulleiter, zum Secretär — erwählt.

Der Friesathaler landw. Verein

wird am 16. März l. J., um 2½ Uhr Nachmittags, im Hotel Langer in Mähr.-Rothwasser eine General-Versammlung abhalten. Tagesordnung:

1. Verlesen des Protokolles der letzten General-Versammlung.
2. Bericht des Obmannes über die Vereinsthätigkeit.
3. Antrag auf Dotirung des Reservefondes.
4. Antrag auf Ankauf von zwei Zuchtstieren Berner-Rasse.
5. Rechnungslegung.
6. Wahl des Ausschußes.
7. Freie Anträge.

Kleinere Mittheilungen.

* Um Baumpfähle in einen Zustand zu versetzen, daß sie eine lange Reihe von Jahren sicher und fest stehen bleiben und nicht abbrechen, empfiehlt sich nach der „Zeitschrift des Ver. nass. Land- und Forstw." bei trockenem Holze das Anbrennen und bei grünem das Imprägniren mit Kupfervitriol. Ersteres Verfahren geschieht folgendermaßen: Sind die Tannenpfähle durch und durch ausgetrocknet — Tannenstangen werden in der Regel ihres schlanken Wuchses und billigeren Preises wegen hiezu ausgewählt — so kohle man sie nach dem Abrinden und Anspitzen etwas weiter an, als sie in das Erdreich kommen. Das angebrannte Ende wird sofort mit ganz heißem Steinkohlentheer angestrichen und in einen Sandhaufen gesteckt. Hier bildet der Sand mit dem Theer eine feste Kruste, welche das Eindringen der Bodenfeuchtigkeit verhindert. Ganz grüne, saftige Pfähle dürfen nicht so behandelt werden, weil sie dann noch früher abbrechen, indem sie von innen heraus „stockig" werden und durchfaulen. Diese werden am vortheilhaftesten mit Kupfervitriol getränkt oder, wie man auch sagt, imprägnirt. Nachdem man die Pfähle von der Rinde befreit und angespitzt hat, stellt man sie mit dem unteren Theile so lange in eine Kupfervitriollösung, bis diese in den frischen, mit Saft erfüllten Zellen bis zur halben Pfahlhöhe hinaufgezogen ist, was sich äußerlich an der grünen Farbe, welche das Holz hiedurch annimmt, leicht erkennen läßt. Diese Flüssigkeit, welche die grünen Pfähle für viele Jahre (es liegen Beispiele von zwölfjähriger Haltbarkeit vor) sehr dauerhaft und fäulnißwidrig machen, bereitet man, indem man in einer Holzbutte, in einem halben Petroleumfaß z. B., im Verhältniß von 2 : 100 Kupfervitriol in Wasser auflöst. Damit diese recht schnell und in großer Menge in das Holz eindringt, setze man die hineingestellten Pfähle den vollen Sonnenstrahlen aus, wodurch sie oben ihren Saft ungeheuer rasch verdunsten lassen. Je schneller und stärker dies geschieht, desto lebhafter steigt die Kupfervitriollösung nach, desto besser geht das Imprägniren von Statten. Nach 5 bis 8 Tagen schon sind die Pfähle fertig und können nun sogleich in Gebrauch genommen werden.

* Die Influenza scheint sich nicht auf die Pferde zu beschränken, sondern nach dem „Landbouw-Courant" auch das Rindvieh zu ergreifen. In der Umgegend von Heerenveen hat diese Epidemie verschiedene Rinder befallen und in den Poldern des Haarlemer Meeres herrscht die Influenza so stark, daß die Kühe und Pferde bis zu zwanzig Stück in einem Stalle liegen. Einige Sterbefälle in Folge dieser Krankheit sind bereits eingetreten und die von dem Uebel genesenen Pferde sind ebenso wie die Menschen einige Wochen lang nach der Genesung sehr matt und hinfällig, weil die Influenza einen schnellen Verfall im Gefolge hat.

* Frischer Mist als Träger der Getreidebrandpilze. Daß frischer Mist unter keinen Umständen zum Düngen verwendet werden soll, ist eine alte Regel. Der Ursache dieses schädlichen Einflusses des frischen Mistes auf die Saat suchte man bis vor kurzem vergebens auf die Spur zu kommen, bis es neuerdings, wie die „Ph. Ztg." schreibt, dem berühmten Pilzforscher O. Brefeld gelang, die dabei in Betracht kommenden Brandpilze in Nährflüssigkeiten und später im Stallmist selbst zu züchten. Die Sporen keimen mit der größten Leichtigkeit; die Sporidien bilden sich in wuchernder Fülle und die Vervielfältigung derselben ist unbegrenzt. Bei dieser massenhaften Entwickelung verlieren die Sporidien aber allmälig eine Eigenschaft, die sie so verderblich für das Getreide macht, nämlich die, in reinem Wasser einen Sproß zu treiben, der in die Nährpflanze eindringt. Diese Eigenschaft kommt den Sporidien bis zu fünfmonatlicher Cultur zu, während die von einer sechs- bis zu einer zwölfmonatlichen Cultur derselben entbehren, also für das Getreide unschädlich sind. Mit altem Mist wird man also nicht zu befürchten brauchen, Brandsporen mit auf den Acker zu bringen.

* Verwendung hydraulischer Kraft in Italien. In Italien wird, abgesehen von den Locomotiven und den Maschinen der Marine, zur Erzeugung bewegender Kraft mehr Anwendung von hydraulischer als von Dampfkraft gemacht, und zwar stellte sich die Menge der

gewonnenen hydraulischen Kraft im J. 1886 auf 475.877 Pferdekräfte, doch muß hervorgehoben werden, daß die Motoren bei den Wassergefällen oft ihre Arbeit bei Hochwasser, wegen Eis und Trockenheit einstellen müssen.

Zur Richtigstellung der Jahr-, Wochen- und Viehmärkte.

Der Gemeinde Klobouk wurde die Bewilligung zur Abhaltung eines siebenten Viehmarktes, und zwar am Donnerstag nach der Kaiserkirchweih im October ertheilt.

Verlegt von der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft ꝛc. — Redacteur Emil Kořistka. — Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

Pränumeration nur ganzjährig und franko 4 fl. 20 kr. — Für Mitglieder der k. k. Gesellschaft und der mit ihr in ständiger Verbindung stehenden Vereine 2c. aber nur 2 fl. 10 kr.

Mittheilungen



der kaiserl. königl. Mährisch-Schlesischen Gesellschaft für Ackerbau, Natur- und Landeskunde.

Inserate gegen Franko-Einsendung von 50 kr. für 20 □.-Centimeter Raum; — 1 fl. für 40 □.-C; — 1 fl. 50 kr. für 60 □.-C u. s. w. — anticip. für jedesmalige Einschaltung.

Nr. 12. **Brünn, am 23. März** **1890.**

Bekanntmachung.

Zufolge Erlasses des hohen k. k. Ackerbauministeriums an die landw. Gesellschaften und Vereine hat Herr Itier, Besitzer der Käsefabriken in Pomeys und Haute-Rivoire, Departement Rhone in Frankreich, sich erboten, Musterkäsereien einzurichten und bemerkt, daß er in der Lage sei, bei der Errichtung einer bis in die kleinsten Details mit den neuesten Verbesserungen ausgestatteten Anlage mit Rath beizustehen.

Hievon werden die landw. Kreise zur allfälligen Benützung dieses Anerbietens hiemit in Kenntniß gesetzt.

Fliegenlarven als Fischfutter.

Die „Mittheilungen des österr. Fischereivereins“ enthalten in ihrer neuesten Nummer unter obigem Titel einen interessanten Aufsatz, der Feder des unermüdlichen Präsidenten des Mähr. Landes-Fischereivereins (Section der k. k. mähr.-schles. Ackerbaugesellschaft) Herrn Emil Weeger entstammend, dessen Inhalt hier im Wesentlichen wiedergegeben wird. Herr Weeger schreibt:

Es existirt ein kleines Büchlein, welches ursprünglich von dem Franzosen Remy in französischer Sprache verfaßt, von Arnold Gunderlich ins Deutsche übersetzt und unter dem Titel „Remy's Fischvermehrung bis ins Unendliche“ im J. 1854 in Weimar erschienen ist.

Die Erfindung der künstlichen Fischzucht war damals, wenn auch nicht mehr ganz neu, so doch mehr weniger bekannt, die damals in die Oeffentlichkeit gedrungenen Berichte über die Erfolge unverläßlich und, um für die neue Erfindung Anhänger zu schaffen, zumeist sehr übertrieben und, da man damals fast allgemein geglaubt hat, daß es zum Betriebe der künstlichen Fischzucht genüge, die künstlich befruchteten Eier ausbrüten zu lassen und die gewonnene Fischbrut einfach dem fließenden Wasser zu übergeben, welches man bevölkern will, annehmend, daß jedes einzelne Fischchen ohne weiteres Zuthun „aufkommen“ und die gewünschte Größe erlangen werde, eine Annahme, welche leider noch heutzutage vielfach getheilt wird, so ist es nicht zu verwundern, daß der Verfasser des oben genannten Büchleins, von der Erfindung der künstlichen Fischzucht und ihren weiteren Folgen ganz enthusiasmirt, sich goldene Berge von ihr versprach und phantastische Berechnungen anstellte, die wirklich ins Unendliche gehen, während in der nackten Wirklichkeit sich die Sache ganz anders herausstellte.

Wir brauchen nur die durch die letzten 20 Jahre in deutschen Zeitungen erschienenen Berichte über das Einsetzen von Forellenbrut durch verschiedene Fischereivereine zur Hand zu nehmen, die großen Summen der mit 5000, 10.000, 20.000 und noch höher bezifferten Einsätze solcher Brut zusammen zu zählen, Vergleiche mit den erzielten Resultaten anzustellen und beiläufig auszurechnen, in welchem Verhältnisse diese erzielten Erfolge zu dem angewendeten Aufwande stehen, und wir werden finden, daß wir der Wahrheit, respective der Wirklichkeit ganz nahe stehen, wenn wir annehmen, daß durchschnittlich von 1000 Stück mit dem Reste des Dottersackes in freie fließende Gewässer ausgesetzte Forellenbrut höchstens circa 50 Stück, das ist 5 Procent, das dritte Jahr zurücklegen konnten. Die andern 950 Stück sind, meist schon in der ersten Zeit nach dem Aussetzen, theils an Futtermangel zugrunde

gegangen, theils ihren im Wasser überall auf sie lauernden Feinden zur leichten Beute geworden, was vielleicht darin seine Erklärung finden kann, daß, wie gemachte Beobachtungen wirklich ergeben haben, die im frei strömenden Wasser unter einer Schotterdecke ausgebrüteten Forellchen im Falle der Nothwendigkeit immer ihr gewohntes Versteck unter dem Schotter aufsuchen, während die im glatten Bruttroge ausgeschlüpften hilflosen Wesen beim Einsetzen in den Bach wohl auf den Grund gehen und da liegen bleiben, sich aber nicht, wenigstens in den ersten Tagen, unter den Schotter verkriechen und auf diese Weise ganz leicht den in demselben Wasser befindlichen andern Fischen, den größeren Forellen oder Aeschen, den Döbeln, den Ellritzen, Grundeln, Mühlkoppen &c., dann den Enten, Eisvögeln, Spitzmäusen, auch verschiedenen Wasserinsecten und deren Larven zur willkommenen Beute fallen. Daß eine periodische, selbst nur ganz kurze Zeit andauernde schädliche Verunreinigung des Wassers die zarte Brut sofort tödtet, braucht wohl gar nicht erwähnt zu werden.

Allerdings gibt es noch Forellenwässer, die langsam fließend, hie und da tiefe Tümpel haben, in welchen sich an tiefen und seichteren Stellen ein üppiger Pflanzenwuchs entfaltet, welcher wieder dem Gedeihen der verschiedenen kleinen Wasserinsecten sehr förderlich ist; Wässer, die gut beaufsichtigt sind und wenig befischt werden, in denen künstlich gezogene Forellenbrut eingesetzt, gut gedeiht, gut fortkommt und wo der Procentsatz der das dritte Jahr erreichenden Fische ein bedeutend höherer ist. Als Beispiel glänzender Erfolge wären einige Flüsse Neu-Seelands anzuführen, die den neuesten Nachrichten zufolge eine Menge schon großer Forellen beherbergen, die von aus England importirten Eiern herstammen, während noch vor 20 Jahren dieser Fisch auf der ganzen großen Insel nicht gekannt war. Günstige Beschaffenheit des Wassers dieser futterreichen Flüsse, durch circa 15 Jahre mit größter Ausdauer fortgesetztes Einsetzen der Brut und Verbot des Fanges durch die ganze lange Zeit, haben Resultate erzielt, wie sie in europäischen Flüssen wohl noch nicht vorgekommen sind, und es sind nur zwei oder drei Angler-Gesellschaften der dort angesiedelten Engländer, welche durch ihre Energie diese Erfolge zu Stande brachten und nun Anstalten treffen, die Fische in gefrorenem Zustande nach England zu exportiren, um sie dort zu verwerthen.

Um nun die Verluste zu mindern, die beim directen Einsetzen der Fischbrut in freies fließendes Wasser aus den verschiedenen angedeuteten Ursachen entstehen, ist man schon vor längerer Zeit, und zwar in verschiedenen Ländern zu gleicher Zeit auf die Idee gekommen, die künstlich gezogene Fischbrut, nachdem sie den Dottersack [illegible] hat, im geschlossenen Wasser ebenfalls künstlich [illegible] und sie erst dann, wenn sie eine bestimmte Größe [illegible] hat und stark und flink genug ist, um ihren [illegible] Widerstand leisten zu können, das ist nachdem sie [illegible] zwei Jahre alt geworden ist, ins freie fließende [illegible] einzusetzen.

Als Futtermittel wurden und werden noch [illegible] mit mehr oder weniger Erfolg Leber, Hirn, Fleisch, [illegible] Schnecken, Frösche in zerkleinertem Zustande, dann [illegible] mehl mit Fruchtmehl und etwas Salz gemischt, [illegible] gekochten Erbsen, Lupinen &c. angewendet; allein [illegible] Stoffe, wiewohl sich viele Fische leicht daran [illegible] besonders wenn sie schon größer geworden sind, [illegible] das richtige natürliche Futter für die zarte Fischbrut [illegible] man war darauf bedacht, dem kleinen zarten [illegible] welches, wenn es den Dottersack und mit ihm [illegible] Naturnahrung verloren hat, sehr starken Appetit [illegible] eine ihm zusagende, von Natur aus für ihn [illegible] Nahrung bieten zu können.

Schon vor 40 Jahren hatte Dubisch die Ent[illegible] gemacht, daß die Fische in ihrer frühesten Jugend [illegible]sectenfresser sind, und hat auf diese Entdeckung [illegible] ganz neues System der Fischaufzucht aufgebaut. [illegible] kamen andere Männer, welche dieselben Beobach[illegible] machten und später gelehrte skandinavische Naturfor[illegible] welche die interessante Entdeckung machten, daß es [illegible] Landseen eine kaum sichtbare, hauptsächlich aus [illegible] menden Krebsthierchen bestehende Thierwelt gebe, die, [illegible] wohl äußerst klein, doch in ungeheuren Massen vor[illegible] und nur den Zweck haben kann, der winzig kleinen [illegible] brut zur Nahrung zu dienen. Mit dieser Thatsache [illegible] uns der dänische Naturforscher P. E. Müller bekannt [illegible] gab dadurch Anlaß zu einer gründlichen Untersuchung [illegible] Fauna der Süßwasserseen, welche hauptsächlich von [illegible] F. A. Forel in Lausanne unternommen und von [illegible] G. Asper und Dr. Othmar Imhof in der Schweiz [illegible] gesetzt wurde. 1880 veröffentlichte Prof. Asper eine [illegible] unter dem Titel „Wenig bekannte Gesellschaften [illegible] Thiere unserer Schweizer Seen," in welcher er [illegible] Vortheile hinwies, durch welche die Fischerei aus [illegible] Kenntniß der Verbreitung niederer Süßwasser[illegible] besonders der kleinen Crustaceen, Nutzen ziehen [illegible] Später kamen dann die Franzosen Lugrin und Du [illegible] welche ein Verfahren ausfindig machten, gewisse [illegible] in großer Menge zu erzeugen, ein Verfahren, [illegible] wohl heute noch als Geheimniß betrachten, das aber [illegible] mehr als solches angesehen werden kann, da es in [illegible]

Zeit mehrfach gelungen ist, nicht nur die Erzeugung von Crustern, sondern auch von anderen im Larvenzustande im Wasser lebenden Fluginsecten zu fördern und zu beschleunigen, wovon aber heute nicht die Rede sein soll.

Wer jemals alle Zweige der Angelkunst durchgemacht und sowohl mit dem feinsten und elegantesten Köder, mit der künstlichen Fliege, als auch mit dem vielleicht unappetitlichsten, mit der Fliegenmade, gefischt hat, wird gefunden haben, daß diese letztere ein unwiderstehlicher Köder für alle Cypriniden und auch für einige Salmoniden, wie Aesche und Forelle, ist und nicht blos für kleine, sondern auch für große Exemplare dieser Fischgattungen. Es lag daher der Gedanke nahe, diese Fliegenlarven, die Maden oder Fleischmaden, als Fischfutter zu verwenden, umsomehr als man der Meinung war, sich diese kleinen Thierchen, welche von den Fischen mit außerordentlicher Gier angenommen werden, auf die leichteste Weise verschaffen zu können.

Die Fliege, d. i. die sogenannte Hausfliege, kennt wohl Jedermann, aber es gibt noch andere Gattungen, welche weniger allgemein bekannt sind: die Raubfliegen, die Schwebfliegen, Stechfliegen, Fleischfliegen, mehrere Untergattungen Schnepfenfliegen, große und kleine Goldfliegen, Brechfliegen, Aasfliegen, Schmeißfliegen, Schlammfliegen u. a. m.

Alle diese Fliegen legen ihre Eier, 50—60 an der Zahl, am liebsten auf todte thierische Körper, d. i. auf Fleisch. Aus den Eiern entwickeln sich oft schon nach einigen Stunden die Larven (Maden), die sich sehr schnell vergrößern und in 8—9 Tagen ihr volles Wachsthum erreichen, worauf sie sich in weiße, dann hellrothe, zuletzt in braune Puppen verwandeln, aus denen nach abermals 9—10 Tagen das geflügelte Insect, die Fliege, hervorgeht. Es gibt jährlich 3—5 Bruten, und man rechnet, daß unter günstigen Umständen von einer Mutter im Laufe eines Jahres leicht eine halbe Million Junge abstammen können. Die Fliegenmaden werden zu den nützlichsten Thieren gerechnet, da sie, unermüdlich fressend, eine Menge Aas wegschaffen, welches sonst die Luft verpesten würde. (H. Rebau's Naturgeschichte.)

In der That sind die Fliegenmaden schon lange als vorzügliches Fischfutter bekannt, und da man sie in verschiedenen Größen haben kann, eignen sie sich sowohl zur Auffütterung der Fischbrut, als auch zum Futter für erwachsene Fische, und man wendet verschiedene Mittel und Vorrichtungen an, um sich Maden zu verschaffen und ihre Entwickelung zu fördern; wenn man aber Maden in großer Menge und systematisch erzeugen will, ist dies nicht so leicht, als man gewöhnlich glauben möchte, und es mögen daher hier einige Winke Platz finden, die in der amerikanischen Zeitschrift „Forest and Stream" über diesen für Fischzüchter wichtigen Gegenstand enthalten sind.

In der Craigs-Brook-Anstalt der Vereinigten Staaten-Fischcommission wurden durch den Gebrauch von Larven gewisser Fliegengattungen als Futter für junge Lachse und Forellen ausgezeichnete Resultate erhalten.

Mr. Chast. Atkins, Inspector der Hauptfischzuchtanstalten der Vereinigten Staaten Nordamerikas, schreibt darüber Folgendes an den Fischerei-Commissär Oberst Mac. Donald:

„Wir haben in dieser Anstalt durch die drei Jahre 1886, 1888 und 1889 eine große Anzahl junger Salmoniden ausgefüttert und dabei einen beträchtlichen Gebrauch gemacht von den Larven einiger Gattungen Fleischfliegen. Wir exponiren das Fleisch irgend eines Thieres, womöglich in noch ganz unverdorbenem Zustande, dem Zutritte der Fliegen und sobald es mit deren Eiern recht besetzt ist, wird es in Kisten gelegt, worin es so lange bleibt, bis die Eier ausgebrütet und die Larven groß genug geworden sind, um die Fische damit füttern zu können, was gewöhnlich schon nach 3—4 Tagen nach dem Ablegen der Eier der Fall ist. Dieser Vorgang scheint im Ganzen sehr einfach zu sein, aber in der praktischen Durchführung war er recht verwickelt in Folge mehrerer Hindernisse und Beschränkungen, denen wir begegnet sind und die wir überwinden mußten. Der widrige Geruch, der sich entwickelt, sobald die Larven das Fleisch angreifen, bemüssigte uns, den Schauplatz dieser Thätigkeit auf eine Entfernung von mindestens 500 Fuß weg von der Brutanstalt und der Wohnung zu verlegen, und dann das Fleisch und die Larven mit pulverisirtem Letten oder Lehm zu überdecken, worauf der starke Geruch nicht mehr so fühlbar war. Das Vorhandensein des vielen Lehms zwang uns wieder, entweder die Maden mit dem Lehm in die Aufzugbehälter zu schütten, oder die Maden auf irgend eine Weise auszuscheiden, um sie den Fischen als Futter darreichen zu können. Zu diesem Zwecke haben wir daher eine Anzahl von Erd- oder Sandsieben in Anwendung gebracht, so daß sowohl die größeren, als wie auch die kleineren Stücke des Abraumes beseitigt werden konnten. Eine Temperatur von 90—100° Fahrenheit (= 27—30° Réaumur) scheint der Entwickelung der Larven am zuträglichsten zu sein, weil sie dabei zusehends wachsen; allein es war gewöhnlich in den Kisten eine Temperatur von 110° Fahrenheit (circa 34° R.) zu finden, während die Luft von außen selbst unter 80° Fahrenheit (circa 20° R.) war. Zu Zeiten wird

die Hitze fast unerträglich, und dann erfolgt eine allgemeine Flucht, d. h. die Maden erklettern die Seitenwände der Kisten und entwischen. Um diese Flucht zu verhindern, haben wir die Wände der Kisten mit Staub bestreut oder auch mit Kreide gut eingerieben, was die Larven am Klettern verhinderte. Bedeckte Kisten entsprechen nicht. Die uns liebste Form ist eine offene viereckige Kiste, 2 Fuß lang, 2 Fuß breit und 8 Zoll hoch. Feucht gehaltener Lehm hilft das ganz kühl zu erhalten, und um die Entwickelung auf längere Zeit zu verzögern, machen wir ihn mit kalten Wasser ganz naß. Wir haben auch gefunden, daß eine hohe Lage Lehm die Entwickelung auf eine beträchlich lange Zeit verzögert. Bei kalter Witterung, wenn wir wünschen, daß die Entwickelung und das Wachsthum rascher vor sich gehen möge, bedecken wir die Larven mit Papier oder leichtem Zeuge, oder wir legen ein Brett auf die Kiste. Oftmals ist es wünschenswerth, nur ganz kleine Maden zu haben und das erzielen wir, indem wir die Kiste so lange zugedeckt halten, bis die Hitze die Maden vom Fleische wegtreibt.

Die beste Anordnung zu diesem Zwecke ist zwei Kisten zu gebrauchen, eine äußere mit einem festen Boden und eine innere kleinere mit einem Siebboden, welche auf niedrigen Füßen steht; das Metallsieb wird mit Stroh oder etwas Aehnlichem bedeckt und das mit den kleinen Larven bedeckte Fleisch mit einer Unterlage von etwas Papier darauf gelegt. Ein höherer Wärmegrad vertreibt die Larven, welche in die äußere Kiste flüchten, wo sie frei von Schmutz und Mist leicht aufgesammelt werden können. Um die Larven vor den Aaskäfern zu schützen, welche sich zu Tausenden als Gäste einfinden, haben wir kleine Häuschen gebaut, deren Thüren mit Siebtuch versehen sind. Wir glauben, daß dieselben „käfersicher" sein werden, allein das war nicht der Fall; die Käfer erzwangen sich doch einen Eingang und trotz vieler Mühe und Arbeit von unserer Seite konnten wir sie nicht los werden. Einmal vermehrte sich ihre Anzahl so rapid, daß wir schon geglaubt haben, daß durch sie der ganzen Art dieser Fütterung Einhalt gethan werden würde. Eines Tages haben wir über 2000 dieser Käfer getödtet und gefunden, daß sich darunter 1857 Stück von einer und derselben Gattung befanden. Erst nach einer ausdauernden und systematischen Kriegführung, welche mehrere Wochen andauerte, konnten wir sie besiegen. Andere böse Feinde sind die Mäuse und auch die Vögel, welche die jungen Fliegen sowohl im Larven- als auch im Puppenzustande lieben.

Es ist leicht begreiflich, daß, wenn man alle die Fliegenlarven, welche sich bei dieser Manipulation erzeugen, als Fischfutter verwenden würde, bald ein Mangel [illegible] großen ausgewachsenen Fliegen am Orte der [illegible] eintreten und daß bei größeren Unternehmungen [illegible] Art eine systematische Aufzucht großer Fliegen [illegible] werden würde.

Um Fliegen anzulocken, damit sie ihre Eier a[illegible] ist es ein Haupterforderniß, möglichst frisches [illegible] haben. Frische Fische sind dazu vorzüglich und [illegible] wenden sie stets, wenn wir sie in der richtigen [illegible] bekommen können. Das Material, welches wir [illegible] verwenden, sind Fleischabfälle, Geschlinge und [illegible] von Schaf, Kalb u. dgl. In der abgelaufenen [illegible] haben wir eine vielversprechende Entdeckung gemacht, [illegible] lich, daß frische Fische, nachdem sie viele Wochen [illegible] der Erde eingegraben waren, nach dem Herausneh[illegible] gutes Futter für die Fliegenlarven waren. Im Juli [illegible] den drei Kisten frischer Häringe eingegraben und [illegible] Inhalt der einen, welche nach 59 Tagen herausgen[illegible] wurde, wurde von den Maden sehr gierig verzehrt; der Geruch war nicht sehr widrig.

Als Futter für die Maden ist frisches Fleisch [illegible] absolut nothwendig. Vergangenen Winter ließen wir [illegible] Fässer Flundern, unter einem Dache auf Stangen [illegible] an frischer Luft trocknen; als der Sommer kam, [illegible] wir sie, nachdem sie so lange in Wasser gelegt [illegible] bis sie ganz weich wurden, vortheilhaft als Futter verwenden, sowohl für die Larven als auch für die [illegible] allein der Gestank war ein fürchterlicher.

Auf die im Vorstehenden angegebene Weise waren wir im Stande, l e b e n d e s F u t t e r für viele Tausende junger Fische zu beschaffen, die Größe des Futters der Größe der Fische anzupassen und 5 bis zu 20 [illegible] Larven (Maden) pro Tag zu verfüttern. Ich rechne, [illegible] wir im vergangenen Sommer durch mehrere Wochen [illegible] durch täglich bei 200.000 dieser kleinen, so beweglichen Thierchen verfüttert haben, und es ist mit aller Bestimmtheit festgestellt, daß die so gefütterten Fische ein besseres und schnelleres Wachsthum haben als jene, welche [illegible] gehacktem Fleische gefüttert wurden. Mit diesem Futter wird auch das Wasser weniger verunreinigt und macht das oftmalige Reinigen der Teiche und Behälter minder nothwendig."

Aus diesem Berichte, welcher für jene Fischzüchter, die sich für Madenfütterung interessiren, einen großen Werth hat, ist im Gedächtnisse besonders der [illegible] festzuhalten, daß, wenn auch zur Auffütterung der [illegible] erzeugten Maden schlechtes oder verdorbenes Fleisch [illegible] wendet werden kann, zur Anlockung der Fliegen, um [illegible]

Eier abzusetzen, ein so viel als möglich frisches Fleisch verwendet werden soll oder vielmehr muß, eine Thatsache, welche ich nach selbst gemachten Erfahrungen bestätigen kann, die aber bisher meist außer Acht gelassen wurde und deshalb zu keinem günstigen Resultate führte.

Zum Schlusse seien noch einige Gewerbe angeführt, wo oft und zumeist immer gegen den Willen der betreffenden Gewerbetreibenden Maden in großen Mengen erzeugt werden, die dann in vielen Fällen als vorzügliches Hühnerfutter verwendet, in anderen Fällen als Belästigung und Verunreinigung angesehen und vertilgt werden, trotzdem, daß sie als vorzügliches Futter für Fische, Fasanen, Hühner ꝛc. einen verhältnißmäßig großen Werth haben.

Fliegenlarven oder Maden kommen vor: bei Lichtziehern, Seifensiedern, in Leimsiedereien, Schlachthäusern, in Gerbereien, bei Abdeckern, in Spodiumfabriken u. a. m., wo sie leicht eingesammelt und als eines der besten Fischfutter verwerthet werden könnten.

Topinambur.

Diese Pflanze nimmt mit sehr geringem Boden fürlieb. Sie gedeiht noch auf ganz leichtem Sandboden, auf dem mit Sicherheit keine andere Frucht wächst. Besseren Boden verschmäht diese Pflanze aber deshalb nicht und zeigt sich durch bedeutend höhere Erträge dankbar dafür. Sie ist deshalb besonders für solche Ackerstücke eine passende Frucht, welche wegen ihrer bergigen Lage Schwierigkeiten bei der Bestellung bieten. Will man genügende Erträge von dieser Pflanze erzielen, so soll man derselben jedoch auch eine ordnungsmäßige Behandlung angedeihen lassen und nicht glauben, daß mit den Pflanzen allein genug geschehen. Die Bestellung soll dieselbe wie bei den Kartoffeln sein, auch darf eine Düngung nicht fehlen. Die beste Bestellungsart ist die, nachdem der Acker im Herbst tief gepflügt ist, denselben abzueggen und Furchen zu ziehen, in diese bei abschüssigem Terrain im Frühjahr, bei ebenem Terrain sobald es paßt, den Dünger einzubreiten und auf demselben im Frühjahr, sobald eine Verarbeitung des Ackers möglich ist, das Saatgut auszulegen. Will man gleich in den ersten Jahren eine reichliche Ernte haben, so darf die Entfernung der einzelnen Knollen von einander nicht größer als 40 Centimeter sein. Ist jedoch das Saatgut nur zu hohen Preisen zu beschaffen, so kann man die Entfernung auf Kosten der ersten Ernte auch größer nehmen und wird hiernach der Verbrauch an Saatgut zwischen 6 und 10 Centner variiren. Nach Einlegen der Knollen sind die Dämme zu spalten und hierdurch die Knollen zu bedecken. Ist der Boden unkrautwüchsig, so ist dieselbe Bearbeitung wie bei den Kartoffeln nothwendig. Rittergutsbesitzer Schirmer in Neuhaus bei Delitzsch (Provinz Sachsen) baut regelmäßig größere Flächen mit Topinambur an und können von dort, sowie auch durch die Saatgut-Abtheilung der „Deutschen Landwirthschaft-Gesellschaft" Berlin SW., Zimmerstraße 7, Topinambur bezogen werden.

Die Vortheile dieser Pflanze liegen darin, daß die Cultur viele Jahre aushält, ohne Bestellungskosten zu verursachen, und daß die Ernte in eine Zeit verlegt wird, in der wenig zu thun ist. Da die Knollen nicht erfrieren, so braucht man sich nicht wie bei den Kartoffeln zu beeilen, darf die Ernte nicht einmal früher vornehmen als man die Knollen verwerthen kann, da sich dieselben in Kellern und Mieten nicht aufbewahren lassen. Man beginnt deshalb mit der Ernte meist im Frühjahr, wenn die Rüben verfüttert sind und verfüttert die geernteten Knollen dann sofort. Einer neuen Bestellung bedarf es nicht, da genügend Knollen bei der Ernte im Boden bleiben, um einen genügenden Bestand zu bilden. Die Stengel werden im Herbst abgeschnitten und geben getrocknet ein gutes Futter für Schafe und Rinder. Werden die Stengel nicht abgeschnitten, so geben die Topinamburfelder sehr gute Wildremisen für den Winter ab. („L. A.)

Zur Geflügelzucht.

Die nachfolgende Mahnung, welche der „Göttinger Ztg." von fachmännischer Seite zugeht, dürfte auch für weitere Kreise am Platze sein. Auf welcher geringen Culturstufe die landw. Geflügelzucht im Allgemeinen steht, ist uns wiederholt aufgefallen. Die einfachsten Bedingungen zur Erhaltung der Gesundheit des Geflügels scheinen auf dem Lande unbekannt zu sein. In dumpfigen kalten Ställen, die alljährlich nur einige Male gereinigt werden und deshalb oft von Ungeziefer wimmeln, müssen unsere Landhühner die Nächte zubringen. Da ist es denn freilich nicht wunderbar, daß die Hühner des Landwirths X trotz des warmen Winters nicht legen wollen, während die Hühner seines Nachbars, der allerdings für einen reinen trockenen Aufenthaltsort zur Nachtruhe seines Geflügels gesorgt hat, bereits viele Eier geliefert haben. Eines Tages bemerkt X plötzlich, daß seinen Hühnern die Hals- und Kragenfedern fehlen, und daß die Beine mit einer kalkartigen Masse belegt zu sein scheinen. Daß alle diese Erscheinungen lediglich eine Folge der schlechten Stallung seines Geflügels sind, erfährt er erst, nachdem es zu spät ist. So genügsam unser Landhuhn ist, es wird erst dann auf dem Hofe des Landwirths wirklichen Nutzen bringen,

wenn es richtig gehalten und verpflegt wird. Ein nicht zu kalter, trockener, luftiger Stall, der wenigstens wöchentlich einmal gründlich gereinigt werden muß und dessen Wände und Sitzstangen man während des Sommers einige Male mit Kalk ausstreicht, um das Ungeziefer zu vertilgen, darf dem Geflügel nicht fehlen, wenn es gesund bleiben und Nutzen bringen soll. Die Legenester müssen, wenn sie im Stalle angebracht sind, gleichzeitig gereinigt und ausgeweißt werden.

Um den Geflügeldünger nutzbar zu machen, streue man die Geflügelställe tüchtig mit Torfmull oder Torfstreu und werfe beim Auskehren der Ställe diese Mischung an einen gegen Regen und Nässe geschützten Platz; sie ist im Frühjahr als Streudünger und zum Düngen von Gartenfrüchten vortrefflich zu verwerthen. Unser Hausgeflügel wird von mancherlei Ungeziefer heimgesucht, welches größtentheils die Thiere Nachts belästigt und am Tage in Ritzen und Fugen der Stallwände und Sitzstangen sich einnistet und fortpflanzt. Zur Vertilgung desselben dient der vorerwähnte Ausdung des Stalles mit Kalkwasser, in welches man etwas Kreolin schüttet. Eine andere Milben-Art, welche die sog. Kalkbeine der Hühner hervorbringt, nistet sich unter den Fuß- u. Beinschuppen der Hühner ein und bewirkt das Ausschwitzen einer kalkartigen Masse durch den fortwährenden Reiz der Beinhaut. Die Hühner mit sogenannten Kalkbeinen magern oft ab und hören auf im Legen. Einreiben der Beine und Füße mit Schwefelsalbe und mehrfaches Reinigen derselben mit Seifenwasser mittels einer kleinen Bürste heilt diese schädliche und ansteckende Schmarotzerkrankheit.

Der land- und forstw. Verein zu Friedland a. d. M.

erstattet über seine Thätigkeit im Jahre 1889 an seine Mitglieder im Wesentlichen nachstehenden Bericht:

Zum Schluße des Jahres 1888 bestand die Zahl der Vereinsmitglieder aus 3 Ehren- und 460 wirklichen Mitgliedern.

Im Jahre 1889 traten dem Vereine 31 neue Mitglieder bei; ausgetreten sind 29 und gestorben 8 Mitglieder und 14 Mitglieder wurden wegen Nichteinzahlung der restlichen Jahresbeiträge ausgeschlossen. Es beträgt somit der Stand mit Ende 1889 3 Ehren- und 440 wirkliche Mitglieder.

Nach der vom Vereins-Cassier für 1889 vorgelegten Rechnung betrugen die Einnahmen 1218 fl. 23·5 kr., die Ausgaben 1175 fl. 33 kr, ergibt sich ein Rest von 42 fl. 90·5 kr.

Von diesem Betrage müssen jedoch 41 fl. 58 kr. [illegible] Partheien wegen Mindergehalt der bezogenen [illegible]schlacke rückgezahlt werden; bleibt somit als [illegible] 1 fl. 32·5 kr., hiezu das in der Postsparcassa [illegible] Capital von 253 fl. 59 kr. ergibt als bares [illegible] Vermögen 254 fl. 91·5 kr.

Die Vereinsbibliothek umfaßt gegewärtig 628 [illegible]werke und wurde im Jahre 1889 von 7 Mitgliedern [illegible]nützt, welche zusammen 48 Bücher entlehnten.

Die Vereinsbibliothek hat gegenwärtig nach 10[illegible] Abschreibung des vorjährigen Werthes und Hinzurechn[illegible] der Vermehrung nunmehr einen Werth von 309 fl. [illegible] Das Inventar der meteorologischen Station in Girsig [illegible] 10proc. Abschreibung 36 fl. 3 kr., und der Acten- [illegible] Bücherschranken 11 fl. 70 kr. Mit Zurechnung des [illegible] Vereinsvermögens von 254 fl. 91·5 kr. ergibt das [illegible]sammte Vereinsvermögen 612 fl. 47·5 kr.

Die Beobachtungen an der meteorologischen [illegible] wurden in diesem Jahre bis Ende Juli in O[illegible] und von dieser Zeit an in Girsig, da Herr Pfarrer [illegible] dorthin übersiedelte, mit gleicher Sorgfalt wie bisher [illegible]pflegt, und ist der Verein Herrn Pfarrer Nitsch hiefür zum Danke verpflichtet. Die Berichte über diese Beo[illegible]tungen wurden in der Vereinszeitung veröffentlicht [illegible] auch an die Centralanstalt für Meteorologie in [illegible] eingesendet.

Die Vereinszeitung „Landw. Blätter" wurde in [illegible] Jahre in 500 Exemplaren angefertigt und den [illegible] Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. Sie enthält in [illegible] 20. Jahrgange in 12 Druckbogen 45 fachliche Aufs[illegible], 23 Vereinssachen, 12 Wochenmarkt-, 11 Witterungs[illegible] und 11 Inserate und betrugen die Druck-, Expeditions- und Redactionskosten 528 fl. 20 kr.

Im Jahre 1889 erhielten die Vereinsmitglieder durch Vermittlung der Vereinsleitung 593 M.-Ctr. Dungsalz in guter Qualität und wurde 1 M.-Ctr. gewöhnlich mit 3 fl. 30 kr. vertheilt.

Dem vom Vereine subventionirten Thierarzt in Römerstadt wurde auch im Jahre 1889 auf sein Ansuchen die frühere Subvention weiter belassen. Auch erhielt der in Hof ansässige Curschmied Herr Jahn auf sein Ansuchen wieder für 1 Jahr eine Subvention von 30 fl.

Der Vereinsausschuß hielt in diesem Jahre zur Erledigung der laufenden Geschäfte und zur Berathung der Tagesordnungen für die allgemeinen Versammlungen am 13. Jänner, 22. April, 1. September und 15. December seine Sitzungen ab.

Die Versammlungen der Vereinsmitglieder wurden am 4. März in Friedland, am 10. Juni zu Römerstadt und am 22. September in Hof abgehalten.

Die bei diesen Versammlungen gehaltenen Vorträge gelangten beinahe vollständig in der Vereinszeitung zum Abdrucke, und zwar hielt bei der Versammlung in Friedland Herr Thierarzt Krause aus Römerstadt einen Vortrag „Ueber Stierhaltung."

Bei der Versammlung in Römerstadt sprach Herr Otto Kindermann, Erbgerichtsbesitzer aus Andersdorf „Ueber künstliche Düngungsmittel, insbesondere über die Verwendung der Thomasschlacke," und Herr Thierarzt Krause „Ueber Fohlen- und Kälberhöfe."

Bei der Versammlung in Hof erschien Herr Prof. Winkelhofer aus Neutitschein und hielt einen Vortrag über das Thema „Stallmist und Kunstdünger."

Die Versammlungen waren stets gut besucht und wurden die Vorträge auch recht beifällig aufgenommen.

Der Schriftenverkehr umfaßte im Jahre 1889 600 Nummern und hat sich gegen das Vorjahr um 36 Nummern vermehrt.

In diesem Jahre erhielt der Verein eine Subvention von 375 fl. zum Ankaufe von Zuchtstieren — (vom verstärkten Ausschuße der k. k. mähr.-schles. Ackerbaugesellschaft. D. R.) —, welche jedoch nur für den Gerichts-Bezirk Hof gewährt wurde. Der Vereinsausschuß bestimmte diese Subvention bloß für zwei Zuchtstiere Kuhländer-Rasse, und da sich aus dem Bezirke Hof nur die Gemeinden Hof und Heidenpiltsch beworben haben, so wurde auch diesen zwei Gemeinden vom Ausschuße je ein Betrag von 187 fl. zugewiesen, mit welcher Vertheilung auch die k. k. mähr.-schles. Ackerbaugesellschaft in Brünn sich einverstanden erklärte. Die Subvention wurde auch den betreffenden Gemeinden bereits übermittelt.

Die Vereinsleitung spricht zum Schluße allen Förderern und Vereinsmitgliedern, sowie jenen Herren, welche sich durch die bei den Versammlungen gehaltenen Vorträge so opferwillig bewiesen haben, den besten Dank aus und ersucht, auch fernerhin durch ein festes Zusammenwirken den Verein und dadurch die Landwirthschaft zu heben und zu fördern.

Personal-Nachricht.

Dem Benedictiner-Ordens-Priester und Stiftsgüter-Inspector Herrn P. Bonifaz Vajda, Centralausschuß-Mitglied der k. k. mähr.-schles. Ackerbaugesellschaft, wurde von der Gemeinde Serowitz im Hinblick auf seine hervorragenden Verdienste das Ehrenbürgerrecht verliehen.

Zu „Mährens und Oesterr.-Schlesiens Gebirgsmassen und ihre Verwendung."

In den „Mittheilungen" Nr. 6 S. 45 ist irrthümlich Malakolith statt Skapolith gesetzt worden, ein in die Augen springender Irrthum, da hier erwähnt wird, daß das in Rede stehende Mineral im Serpentin vorkommt, somit Skapolith stehen soll. (Sep.-Abd. S. 30.)

Dieser Irrthum ist im Interesse der Wissenschaft richtig zu stellen, weil der Malakolith ein vom Skapolith verschiedenes Mineral ist. Auch kommt der Malakolith nicht im Serpentin, nicht im Serpentinstocke, sondern im entlegeneren den Gneißzug durchbrechenden Granit vor. Als ich im vorigen Jahre wiederholt den Berg Zdjar besuchte, war meine Ausbeute in Begleitung des Herrn Adolf Göttinger, eines geborenen Schönbergers, und des fürstl Hegers in der Nähe der Goldlöcher an Malakolith eine ganz unbedeutende. Ein späterer Besuch des Berges Zdjar in Gemeinschaft mit Herrn Prof. Dr. Dvorsky galt dem Serpentinstocke, wo wir eine reichliche Ausbeute von Serpentin mit Skapolith (Enstalit) und Pseudophyt machten. Nebstbei fanden wir noch in schmalen Salbändern kleintraubigen Chalcedon. Aber sowohl der Enstalit (Skapolith) als auch der Pseudophyt zeigen nach den verschiedenen Graden der Erhaltung wie beginnender und fortschreitender Zersetzung oder Umwandlung betreff Farbe, Härte u. dgl. manche Differenzen (C. Schmidt, „Mittheilungen" 1855).

Als einen zu Schmucksachen („Mittheilungen" Nr. 7 S. 51) verwendbaren Amethyst erwähnt Herr Ed. Mahler in einem mir freundlichst zugekommenen Schreiben jenen, welcher bei Blauda aufgedeckt wurde und in einer den Gneiß durchbrechenden Granitader bricht. Die Krystalle von ungewöhnlicher Größe kommen vom lichten bis dunkelgesättigten Violblau vor. Herr Ed. Mahler ist selbst im Besitze eines vollkommenen Krystalles von 6·5 Centimeter Durchmesser.

Was den Goldbergbau bei Freiwaldau betrifft, welcher von einer englischen Gesellschaft um den Preis von 5000 Pfund St. erworben worden sein soll, halte ich meine Ansichten über dieses Unternehmen, welche ich in verschiedenen Blättern wiederholt ausgesprochen hatte, aufrecht; denn auf Grund mehrmaligen Besuches des Goldbergwerkes finde ich die Anlagen nicht hoffnungsvoll, weder Schacht noch Stollen. Ich bezweifle, daß der jetzige Bergbau mit Erfolg in Angriff zu nehmen sei, und bis zu entsprechenden Förderungs- und Aufbereitungsmaschinen wird sich die Goldkoppe gedulden mögen.

Zu obigen Bemerkungen durch Herrn Ed. Mahler

freundlichst angeregt, finde ich mich veranlaßt, meinen Dank für die Anregung auszudrücken, und werden Beiträge zur genaueren Kenntniß der Gebirgsmassen Mährens und Oesterr.-Schlesiens immer willkommen sein.

Dr. Melion.

Erstes Verzeichniß der Jahres-Beiträge,

welche im Laufe des J. 1890 bei der Cassa der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft 2c. eingeflossen sind, von den P. T. Herren:

à 40 fl. Sr. Excellenz Wladimir Graf Mittrowsky in Sokolnitz;

à 30 fl. Herrschaftsbesitzer Heinrich Graf v. Haugwitz in Namiest, Herrschaftsbesitzer Kuno Freiherr v. Honrichs in Kunstadt;

à 20 fl. k. k. Hofrath Dr. Philipp Ritter v. Harrasowsky in Wien;

à 10 fl. Sr. Excellenz Josef Freiherr v. Eichhof in Graz, inful. Abt und Prälat Anton Hauber in Neureisch, königl. Stadt Iglau, Cammeraldirector Linner in Johannesberg, Herrschaftsbesitzer Otto Graf Serényi in Luhatschowitz, Herrschaftsbesitzer Karl Graf v. Zierotin in Blauda;

à 5 fl. 25 kr. Waldbereiter Mathias Mauer in Weißkirchen.

(Schluß folgt.

Verlegt von der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft 2c. — Redacteur Emil Kořistka. — Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

Pränumeration nur ganzjährig und franko 4 fl. 20 kr. — Für Mitglieder der k. k. Gesellschaft und der mit ihr in ständiger Verbindung stehenden Vereine 2c. aber nur 2 fl. 10 kr.

Mittheilungen



der kaiserl. königl. Mährisch-Schlesischen

Gesellschaft für Ackerbau, Natur- und Landeskunde.

Inserate gegen Franko-Einsendung von 50 kr. für 20 □.-Centimeter Raum; — 1 fl. für 40 □.-C.; — 1 fl. 50 kr. für 60 □.-C. u. s. w. — anticip. für jedesmalige Einschaltung.

Nr. 13. **Brünn, am 30. März** **1890.**

Die Ernte des Jahres 1889.

Auf einen milden, jedoch lang andauernden Winter folgten — ein anhaltend trockenes Frühjahr, ein heißer Sommer, vielfach unterbrochen durch Hagel- und Wasserschäden, und ein kühler, niederschlagreicher Herbst. Das Winterwetter hatte sich schon im November des Vorjahrs eingestellt und hielt — einige Unterbrechungen durch Thauwetter abgerechnet — noch den ganzen Monat März an. Die erste Aprilhälfte hatte reichliche Niederschläge, die zum Theil auch noch in der zweiten Hälfte des Monats anhielten und auf die Entwickelung der Saaten sehr günstig einwirkten. In den Monaten Mai und Juni stellte sich dagegen andauernde Trockenheit, verbunden mit ungewöhnlich hoher Temperatur ein, hie und da durch seltene unergiebige Strichregen unterbrochen. Die außerordentliche Trockenheit beschleunigte die Reife, leider auf Kosten der Menge und Güte der Früchte in sehr erheblichem Maße, so daß die Ernte derselben in diesem Jahre überall um zwei bis drei Wochen früher vorgenommen werden konnte.

Die verhältnißmäßig gut aus dem Winter gekommenen **Winterhalmfrüchte**, Weizen und Roggen, deren Stand nach dem günstig verlaufenen Frühjahr zu den schönsten Hoffnungen berechtigt hatte, litten in Folge der später eingetretenen anhaltenden Trockenheit und blieben besonders auf sandigen und seichtgründigen Böden im Ertrag zurück.

In gleicher Weise hatten die Anfangs vielversprechenden **Sommerhalmfrüchte**, Gerste und Hafer, gelitten, und hatte die anhaltende Wärme und Trockenheit vielfach Nothreife im Gefolge. Bei diesen wie bei den Winterhalmfrüchten war das Ernteergebniß im Allgemeinen, namentlich in den tieferen Lagen des Landes vielfach beeinträchtigt durch Insectenschäden und ungünstiges Erntewetter ein minder gutes. Klagen über kurzes Stroh, schwache, schartige, sogar taube Aehren, mangelhaft ausgebildete Körner liefen aus allen Theilen des Landes ein.

Hirse und Mais ergaben ein mittleres Erträgniß.

Die Hülsenfrüchte, Erbsen, Linsen, Bohnen, Wicken hatten viel vom Erdfloh zu leiden, doch ist das Ergebniß der Ernte günstiger wie bei den Halmfrüchten.

Der Raps, vielfach vom Glanzkäfer geschädigt, hatte schwach geblüht und wenig Schotten angesetzt, in einigen Gegenden völlig mißrathen, ergab derselbe im Allgemeinen ein minder gutes Erträgniß.

Der Lein ergab im westlichen Theile Mährens zumeist ein zufriedenstellendes Ergebniß, dagegen war der Ernte-Ertrag in den übrigen, namentlich den nördlichen Theilen des Landes ein ungünstiger.

Die Kartoffeln hatten sich ziemlich gut entwickelt und ergaben überall ein gutes, dort, wo die Dürre nicht zu lange gedauert ein sehr gutes Erträgniß.

Die Zuckerrübe, welcher in diesem Jahre eine größere Anbaufläche gewidmet wurde, ergab — von den reichlichen Niederschlägen im Spätsommer begünstigt — ein, namentlich in der Quantität, zufriedenstellendes Erträgniß.

Klee- und Wiesenheu blieben vielfach im Wuchs zurück und war ihr Erträgniß mit wenigen Ausnahmen ein minder zufriedenstellendes.

Der Hopfen, theilweise von Erdflöhen und Blattläusen in der Entwickelung gehemmt, erholte sich später und ergab ein mittleres Erträgniß.

Der Wein war gut aus dem Winter gekommen und hatte reichlich Trauben angesetzt. Das Erträgniß, besonders in Bezug auf die Quantität, muß als ein gutes bezeichnet werden.

Dem Obste hatte die außergewöhnlich große Menge von Raupen namhaften Schaden zugefügt, von dem sich namentlich die Bäume in diesem Jahre nicht mehr erholten, so daß dieselben mit wenigen Ausnahmen (Nüsse, hie und da Steinobst, Aepfel) eine vollständige Mißernte ergaben.

Kořistka.

I. Tableau der Er…

Post-Nr.	Frucht-Gattung	Maß-Einheit	Sudeten… mit den … 1. Altstadt: Angebaute Fläche in Hektaren	Ertrag der Frucht: per Hektar	Ertrag der Frucht: auf der ganzen Fläche	2. Hof: Angebaute Fläche in Hektaren	Ertrag der Frucht: per Hektar	Ertrag der Frucht: auf der ganzen Fläche	3. Libau: Angebaute Fläche in Hektaren	Ertrag der Frucht: per Hektar	Ertrag der Frucht: auf der ganzen Fläche
1	Winter-Weizen	Hektoliter	4	6	24	—	—	—	—	—	[illegible]
2	Sommer-Weizen	„	—	—	—	15	6	90	10	6	[illegible]
3	Winter-Roggen	„	2476	8	19808	1590	10	15900	2470	10	[illegible]
4	Sommer-Roggen	„	210	10	2100	295	5	1475	300	5	[illegible]
5	Gerste	„	60	8	480	580	14	8120	870	12	[illegible]
6	Hafer	„	3520	10	35200	1930	14	27020	3450	14	[illegible]
7	Hirse	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Mais	„	—	—	—	—	—	—	—	—	[illegible]
9	Buchweizen	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Erbsen	„	50	3	150	90	6	540	310	8	[illegible]
11	Linsen	„	2	2	4	—	—	—	—	—	—
12	Fisolen	„	60	7	420	—	—	—	—	—	—
13	Samen-Wicke	„	90	6	540	130	6	780	130	7	[illegible]
14	Raps	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Mohn	Kilogramm	—	—	—	—	—	—	—	—	[illegible]
16	Anis, Fenchel, Kümmel	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Flachs (Samen)		900	450	405000	450	200	90000	600	250	[illegible]
18	Flachs (Bast)	„		700	630000		650	292500		590	[illegible]
19	Hanf (Bast)	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	Kartoffeln	Met.-Centner	1600	90	144000	1280	90	115200	1880	85	[illegible]
21	Kraut	Hundert	10	20	200	65	30	1950	150	20	[illegible]
22	Zuckerrüben	Met.-Centner	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Futterrüben	„	250	150	37500	100	120	12000	130	110	[illegible]
24	Kleesamen	Hektoliter	80	1	80	75	1	75	85	1	[illegible]
25	Klee-Heu	Met.-Centner	2120	16	33920	1180	20	23600	2790	22	[illegible]
26	Mengfutter	„	60	15	900	70	18	1260	120	18	[illegible]
27	Wiesen-Heu	„	1397	12	16764	3213	20	64260	3636	18	[illegible]
28	Hopfen	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	Weißer Wein	Hektoliter	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	Rother Wein	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	Kernobst	Met.-Centner	34	3	102	35	8	280	40	5	[illegible]
32	Steinobst	„	40	3	120	36	5	180	50	5	[illegible]
33	Gemüse in Gärten	„	2	20	40	—	—	—	—	—	—
34	Gemüse auf dem Ackerland	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Hiezu:										
35	Unbebaute Brache		437	—	—	1548	—	—	1239	—	—
36	Hutweiden		818	—	—	331	—	—	985	—	—
	Totale der landw. Cultur-Fläche		14220			13013			19245		

Statistik von Mähren 1889.

Hochland Bezirken: 4. Römerstadt: Angebaute Fläche in Hektaren	Ertrag der Frucht: per Hektar	Ertrag der Frucht: auf der ganzen Fläche	5. Schildberg: Angebaute Fläche in Hektaren	Ertrag der Frucht: per Hektar	Ertrag der Frucht: auf der ganzen Fläche	6. Wiesenberg: Angebaute Fläche in Hektaren	Ertrag der Frucht: per Hektar	Ertrag der Frucht: auf der ganzen Fläche	Summa: der angebauten Fläche in Hektaren	Durchschnitt per Hektar	des Fruchtertrages	Sudeten-Ausläufer mit den Gerichts-Bezirken: 1. Blansko: Angebaute Fläche in Hektaren	Ertrag der Frucht: per Hektar	Ertrag der Frucht: auf der ganzen Fläche
—	—	—	25	8	200	50	6	300	79	6·6	524	450	15	6750
—	—	—	20	6	120	—	—	—	45	6·0	270	40	12	480
2590	8	20720	1450	10	14500	1927	8	15416	12503	8·9	111044	2172	14	30408
750	6	4500	150	8	1200	65	7	455	1770	6·3	11230	—	—	—
770	8	6160	300	14	4200	50	9	450	2630	11·3	29850	2200	19	41800
4000	7	28000	1910	16	30560	2890	12	34680	17700	11·5	203760	2700	22	59400
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
180	6	1080	175	9	1575	6	3	18	811	7·2	5843	30	10	300
—	—	—	—	—	—	2	2	4	4	2·0	8	10	8	80
—	—	—	—	—	—	5	7	35	65	7·0	455	45	10	450
350	5	1750	165	8	1320	60	6	360	925	6·1	5660	110	7	770
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	500	1000
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2070	250	517500	320	250	80000	350	450	157500	4690	298·5	1400000	60	400	24000
	400	828000		550	176000		700	245000		538·5	2525500		600	36000
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	850	1700
2000	80	160000	1770	100	177000	1400	85	119000	9930	88·1	875000	2400	130	312000
32	30	960	—	—	—	6	20	120	263	23·7	6230	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	400	250	100000
105	90	9450	110	150	16500	204	160	32640	899	136·1	122390	200	300	60000
50	1	50	45	1	45	25	1	25	360	1·0	360	40	2	80
3400	20	68000	530	18	9540	945	16	15120	10965	19·3	211560	1267	35	44345
460	25	11500	170	20	3400	105	15	1575	985	21.1	20795	140	20	2800
3322	18	59796	1493	20	29860	750	12	9000	13811	17·7	245128	1082	25	27050
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	12	4	48	60	3	180	181	4·5	810	201	20	4020
76	2	152	42	3	126	90	3	270	334	3·3	1098	110	20	2200
58	25	1450	41	25	1025	7	15	105	108	24·2	2620	34	70	2380
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
174	—	—	782	—	—	390	—	—	4570	—	—	370	—	—
1110	—	—	358	—	—	1478	—	—	5080	—	—	1182	—	—
21497			9868			10865			88708			15247		

II. Tableau

Sudete…
mit den …

Post-Nr.	Frucht-Gattung	Maß-Einheit	2. Boskowitz: Angebaute Fläche in Hektaren	Ertrag der Frucht: per Hektar	Ertrag der Frucht: auf der ganzen Fläche	3. Fulnek: Angebaute Fläche in Hektaren	Ertrag der Frucht: per Hektar	Ertrag der Frucht: auf der ganzen Fläche	4. …: Angebaute Fläche in Hektaren	Ertrag der Frucht: per Hektar
1	Winter-Weizen	Hektoliter	822	14	11508	632	7	4424	1180	14
2	Sommer-Weizen	"	50	12	600	30	5	150	50	14
3	Winter-Roggen	"	2200	16	35200	2302	9	20718	2160	12
4	Sommer-Roggen	"	20	10	200	15	6	90	24	15
5	Gerste	"	2750	22	60500	1294	6	7764	1830	18
6	Hafer	"	1800	29	52200	1995	8	15960	2000	20
7	Hirse	"	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Mais	"	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Buchweizen	"	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Erbsen	"	30	10	300	56	4	224	85	5
11	Linsen	"	12	6	72	—	—	—	50	6
12	Fisolen	"	450	10	4500	18	10	180	175	10
13	Samen-Wicken	"	160	6	960	28	5	140	200	5
14	Raps	"	25	10	250	70	3	210	24	9
15	Mohn	Kilogramm	4	550	2200	—	—	—	6	300
16	Anis, Fenchel, Kümmel	"	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Flachs (Samen)	"	50	300	15000	90	200	18000	180	200
18	Flachs (Bast)	"		700	35000		630	56700		600
19	Hanf (Bast)	"	5	900	4500	—	—	—	—	—
20	Kartoffeln	Met.-Centner	2400	120	288000	1707	140	238980	1950	90
21	Kraut	Hundert	10	90	900	30	20	600	10	75
22	Zuckerrüben	Met.-Centner	336	240	80640	281	200	56200	—	—
23	Futterrüben	"	120	250	30000	30	230	6900	860	200
24	Kleesamen	Hektoliter	20	2	40	20	1	20	36	2
25	Klee-Heu	Met.-Centner	1440	35	50400	942	35	32970	1330	30
26	Mengfutter	"	122	25	3050	45	30	1350	333	25
27	Wiesen-Heu	"	1855	25	46375	1610	32	51520	1149	20
28	Hopfen	"	—	—	—	—	—	—	—	—
29	Weißer Wein	Hektoliter	—	—	—	—	—	—	—	—
30	Rother Wein	"	—	—	—	—	—	—	—	—
31	Kernobst	Met.-Centner	200	20	4000	148	3	444	160	5
32	Steinobst	"	105	20	2100	148	12	1776	180	10
33	Gemüse in Gärten	"	32	80	2560	87	40	3480	4	30
34	Gemüse auf dem Ackerland	"	—	—	—	—	—	—	—	—
	Hiezu:									
35	Unbebaute Brache		250	—	—	8	—	—	130	—
36	Hutweiden		1110	—	—	296	—	—	692	—
	Totale der landw. Cultur-Fläche		16378			11882			14843	

Statistik von Mähren 1889.

Ausläufer

Bezirken:

5. Hohenstadt			6. Konitz			7. Leipnik			8. Littau			9. Mähr.-Neustadt		
Angebaute Fläche in Hektaren	Ertrag der Frucht		Angebaute Fläche in Hektaren	Ertrag der Frucht		Angebaute Fläche in Hektaren	Ertrag der Frucht		Angebaute Fläche in Hektaren	Ertrag der Frucht		Angebaute Fläche in Hektaren	Ertrag der Frucht	
	per Hektar	auf der ganzen Fläche		per Hektar	auf der ganzen Fläche		per Hektar	auf der ganzen Fläche		per Hektar	auf der ganzen Fläche		per Hektar	auf der ganzen Fläche
950	12	11400	194	12	2[illegible]28	1130	14	15820	1074	15	16110	3255	15	48825
—	—	—	83	8	664	220	10	2200	116	11	1276	—	—	—
2950	14	41300	2912	14	40768	2265	14	31710	1780	15	26700	3172	16	50752
300	11	3300	183	13	2379	80	11	880	152	12	1824	20	5	100
1250	16	20000	1062	15	15930	1670	16	26720	2557	16	40912	3218	18	57924
2700	28	75600	3034	22	66748	2295	19	43605	1016	18	18288	2245	15	33675
50	10	500	—		—	62	13	806	86	7	602	24	16	384
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	-	—	—	—	—	—	—	—	—
70	8	560	16	8	128	30	6	180	78	9	702	82	10	820
40	8	320	14	10	140	42	6	252	57	11	627	12	5	60
—	—	—	9	9	81	—	—	—	29	10	290	126	12	1512
45	15	675	72	14	1008	83	8	664	246	9	2214	166	15	2490
—	—	—	—	—	—	—	—	- -	15	11	165	21	15	315
20	450	9000	9	285	2565	4	400	1600	65	375	24375	16	500	8000
—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
580	200	116000	308	—	-	41	128	5248	54		—	5	115	575
	560	324800		505	155540		520	21320		585	31590		675	3375
—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	540	15120	—	—	—
2200	100	220000	2491	95	236645	1260	180	226800	1459	134	195506	2000	90	180000
70	55	3850	10	60	600	57	70	3990	252	80	20160	—	—	—
450	160	72000	169	115	19435	1080	240	259200	1014	190	192660	1082	210	227220
230	170	39100	23	100	2300	35	220	7700	112	122	13664	100	230	23000
—	—	—	—	—	—	58	1	58	.	—	—	—	—	—
700	20	14000	506	22	11132	519	28	14532	578	30	17340	1600	30	48000
100	18	1800	39	11	429	42	16	672	163	13	2119	—	—	—
2408	24	57792	956	20	19120	1317	30	39510	1008	30	30240	2068	30	62040
—	—	—	—	—	—	136	5	680	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
311	8	2488	173	2	346	197	10	1970	192	2	384	207	3	621
77	8	616	123	10	1230	236	30	7080	196	10	1960	221	8	1768
—	—	—	—	—	—	30	20	600	—	—	—	15	35	525
—	—	—	—	—	—	3	15	45	—	—	—	8	30	240
128	—	—	465	—	—	130		—	589	—	—	252	—	
865	—	—	220	—	—	677	—	—	449	—	—	528	—	—
16494			13071			13699			13365			20443		

Allgemeine land- und forstwirthschaftliche Ausstellung in Wien 1890.

In der am 22. Jänner 1890 abgehaltenen Sitzung des General-Comité berichteten die Mitglieder des Directions-Comité, Architekt Em. Breßler und Floris Wüste, über den dermaligen Stand der Ausstellungsarbeiten. Wir entnehmen diesen interessanten Ausführungen das sehr erfreuliche Moment, daß nach aller Vorausberechnung die zahllosen Arbeiten im angegebenen Zeitraume vollendet sein dürften, so daß die Ausstellung sogar am 14. Mai d. J. eröffnet werden könnte. Die großartige Umgestaltung des weiten Terrains vor der Rotunde schreitet rüstig fort, die erforderlichen Bauten werden in Angriff genommen, mit der Installation der Beleuchtungsanlagen in der Rotunde wurde bereits begonnen. In diesen Tagen finden die Commissionen statt, um endgiltig die Wasserleitungen legen zu können, die den Betrieb der „Fontaines lumineuses" ermöglichen werden, deren Wasserverbrauch mit 50.000 Liter pro Tag angenommen wurde.

Im Innern der Rotunde werden die nöthigen Arbeiten vorgenommen, um das große Parterre in einen Blumengarten zu verwandeln, welchen die Schätze der kaiserlichen Glashäuser schmücken werden. Dank der Opferwilligkeit hervorragender Firmen, wird der geplante Kaiserpavillon in künstlerisch vollendeter Weise sich präsentiren. Um der Jagdausstellung das erforderliche forstliche Bild zu ermöglichen, hat Fürst Johann Liechtenstein in entgegenkommendster Weise verfügt, daß alle hiezu erforderlichen Hölzer, Bäume, Wurzelstöcke 2c. aus seinen Domänen kostenfrei dem Ausstellungs-Comité zur Verfügung gestellt werden. Bisher sind, abgesehen von den Collectivausstellungen der verschiedenen Länder und Staaten, deren Anmeldungen noch nicht vollständig vorliegen, für den permanenten Theil der Ausstellung mehr als 1500 Einzelaussteller angemeldet. Mit den Collectivausstellungen und den zahlreichen Beschickern der 40 temporären Ausstellungen, Saatenmarkt 2c. dürfte sich diese Zahl mehr als verzehnfachen und sohin die stärkstbeschickte Fachausstellung werden.

* * *

Nachstehende temporäre Schaustellungen werden in Verbindung mit der großen Ausstellung im Prater stattfinden:

15.—18. Mai:	Internationale Geflügelausstellung.
15.—20. „	Frühgemüse- (Treibgemüse-) Ausstellg.
16.—18. „	Internationale Hundeausstellung.
17.—21. „	Zuchtpferdeausstellung niederösterreichischer Landwirthe.
24.—28. Mai:	Zuchtpferdeausstellung kaltblütigen Schlages von Nieder- und Ober[illegible]reich und den Alpenländern.
24.—27. „	Mastschweineausstellung österr. [illegible] Provenienz.
24.—30. „	Spargelausstellung.
31. Mai—4. Juni:	Zuchtpferdeausstellung aus [illegible] Mähren, Schlesien, Galizien und [illegible] Bukowina.
3 Tage	Rosenausstellung.
1.—4. Juni:	Zuchtschweineausstellung.
7.—11. „	Pferdeausstellung ungar. Provenienz.
8.—10. „	Mastschafeausstellung.
12.—15. „	Zuchtschafeausstellung.
15.—18. „	Special-Obstausstellung.
14.—18. „	Pferdeausstellung ungar. Provenienz.
21.—23. „	Luxus- und Gebrauchspferdeausstellung ohne Unterschied des Geschlechtes und der Provenienz.
28. Juni—2. Juli:	Rinderausstellung I. Serie.
5.—9. „	„ II. Serie.
15.—18. „	Special-Obstausstellung.
12.—16. „	Rinderausstellung III. Serie.
19.—23. „	Melkviehausstellung aller Rassen, a[illegible] Länder Oesterreich-Ungarns und [illegible] Alters.
21.—25. „	Preismelken für Milchkühe jeder [illegible]
26.—30. „	Zug- und Mastviehausstellung [illegible] Rassen, aller Länder Oesterreich-Ungarns und jeden Alters.
28. Juli—1. Aug.:	Zugprüfung von Zugochsen in Bezug auf Gehorsam, Zugtüchtigkeit. (Geschwindigkeit) u. Zugfestigkeit (Kraft).
9.—13. „	Pferdeausstellung aus den Depots [illegible] den Zuchtanstalten der österreichischen und der ungarischen Regierung.
10.—15. „	Blumenkohlausstellung.
15.—18. „	Obstausstellung.
16.—20. „	Große Luxuspferdeausstellung und Ausstellung der Gebrauchspferde ohne Unterschied der Provenienz.
20.—25. „	Melonenausstellung.
30. Aug.—3. Sept.:	Rinderausstellung aus Ungarn, Siebenbürgen, Croatien und Slavonien.
8 Tage	Pflanzenausstellung, Warm- und [illegible]hauspflanzen, Decorationspflanzen, Blumenarrangements, Gartenpläne, Glashäuser 2c.

5.—18.	August:	Obstausstellung.
6.—10.	„	Rinderausstellung aus Ungarn, Siebenbürgen, Croatien und Slavonien.
13.—17.	„	Rinderausstellung aus Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg.
18.—22.	„	Molkereiproductenausstellung.
20.—24.	„	Rinderausstellung aus Steiermark Kärnten, Krain, Küstenland und Dalmatien.
20.—25.	„	Gemüseausstellung.
Ende	„	Junggeflügelschau.
1.—10.	October:	Markt- und Tafelkartoffelausstellung.
1.—15.	„	Hopfenausstellung.
5.—15.	„	Herbstobstausstellung, Obstproducte, Baumschulartikel, Apparate für Obstverwerthung.
10.—15.	„	Blumenkohlausstellung.

Die zahlreichen temporären Pferde-, Rinder-, Schweine- und Schafausstellungen, welche heuer anläßlich der land- und forstwirthschaftlichen Ausstellung im Prater stattfinden werden, erheischen besondere Vorkehrungen, um die zur Schau gebrachten Thiere vor Seuchen zu bewahren. Abgesehen von der thunlichst strengen Desinfection der Ausstellungsstallungen nach Schluß jeder temporären Vieh-Ausstellung, werden die einlangenden Viehsendungen, die mit ordnungsmäßigen Viehpässen versehen sein müssen, an einen Bahnhof der Donau-Uferbahn (Donauquaibahnhof) dirigirt, dort vor dem Auswaggoniren von Thierärzten untersucht, und erst, wenn der Gesundheitszustand in Ordnung befunden ist, der Antrieb zur Ausstellung gestattet. Vor dem Einlasse in den Ausstellungsraum werden die Thiere nochmals von anderen Thierärzten visitirt. An den Landesausschuß Niederösterreichs wurde das Ansuchen gestellt, während der ganzen Dauer dieser Viehausstellungen zwei Landesbezirksärzte zur Ueberwachung des Gesundheitszustandes der Ausstellungsthiere zu entsenden. Jedes erkrankte oder beschädigte Thier wird aus dem Ausstellungsraume sofort entfernt, und etweder dem Thierarznei-Institute übergeben, oder bei leichten Fällen in einen separirten Marodestall untergebracht. Desgleichen wird Vorkehrung getroffen, daß für die erste Hilfe alle nöthigen Utensilien und Apparate vorhanden sein werden. Zum Transporte kranker oder umgestandener Ausstellungsthiere werden eigens construirte Transportwägen bereit stehen.

Frühjahrsfütterung der Bienen.

Bienenwirthe, welche in Bauten mit mobilem Bau imkern, werden ihren nothleidenden, hungernden Völkern am einfachsten und leichtesten dadurch Hilfe leisten, indem sie honiggefüllte Rähmchen einstellen, vorher aber die Wachsdeckel von den gefüllten Zellen abnehmen. Anders wird der Imker mit Stabilbauten vorgehen müssen. Bei solchen wird die Fütterung entweder dadurch bewerkstelligt, daß man ein gefülltes Futtergeschirr unterschiebt oder ein solches aufsetzt. Letzteres ist entschieden vortheilhafter, da das Unterschieben gar leicht Räuberei veranlaßt. Es geschieht in folgender Weise: Man nimmt ein gewöhnliches Einsiedeglas, füllt es mit der Futtermenge, verbindet es mit festfadiger Leinwand, zieht aus dem Haupte des Korbes den Spund aus und stülpt das Glas darüber. Der langsam durch die Leinwand tropfende Honig wird von den Bienen aufgesogen und weiter verbraucht.

Literatur-Bericht.

* Thierische Schädlinge und Nützlinge für Ackerbau, Viehzucht, Wald- und Gartenbau, Lebensformen, Vorkommen, Einfluß und die Maßregeln zu Vertilgung und Schutz. Praktisches Handbuch von Dr. J. Ritzema Bos, Docent an der landw. Lehranstalt in Wageningen. Mit 500 Textabbildungen. Berlin 1890. Verlag von Paul Parey. Erscheint in 18 Lieferungen à 1 Mark.

Der Verfasser, welcher seit zwanzig Jahren Naturgeschichte an landw. Anstalten lehrt, hat in dem vorliegenden, umfassenden Werke die Summe seiner Erfahrungen über die thierischen Schädlinge und Nützlinge niedergelegt. Dasselbe ist vornehmlich für das Bedürfniß des Landwirthes bestimmt und dementsprechend ist der größte Raum den thierischen Schädlingen und Nützlingen für Ackerbau und Viehzucht zugewiesen; aber auch die des Gartenbaues und der Forstwirthschaft sind gründlich behandelt, weil fast alle Landwirthe einen Garten besitzen und Waldbäume zu pflegen haben. Da das Buch für den Mann der Praxis geschrieben, ist manches rein wissenschaftliche Detail fortgelassen. Die Insecten sind in den Entwickelungszuständen am Ausführlichsten beschrieben, in welchen sie schaden. Der Stoff ist in der Reihenfolge des zoologischen Systems abgehandelt, doch sind die verschiedenen Arten in Uebersichten aufgezählt, welche eine leichte Bestimmung der aufgefundenen Schädlinge ermöglichen. Diese außerordentlich praktischen Uebersichten zur schnellen Erkennung der Thiere sind sehr mannigfache; z. B. für die Mäusearten, für die nützlichen und schädlichen Vögel, für die viele Schädlinge umfassenden Rüsselkäfer, für die Erdfloharten, für die dem Ackerbau schädlichen Halmfliegen, für die einheimischen Bremsen und Dasselfliegen, welche zu den Hauptfeinden der Haussäugethiere zählen 2c. Mit besonderer Sorgfalt

und Ausführlichkeit sind die natürlichen Ursachen der Insectenverheerungen behandelt, und es werden dem Landwirth Mittel an die Hand gegeben, denselben vorzubeugen oder ihnen abzuhelfen. Hierin liegt ein großer praktischer Werth des Buches; es wird mancher darin gegebene Wink den Landwirth vor Mißernten, d. h. vor empfindlichem Schaden an seinem Vermögen bewahren. Die Ausgabe des gegen 800 Seiten mit 500 Abbildungen umfaßenden, in Groß-Octav gedruckten Werkes geschieht in 18 Lieferungen zu 1 Mark (58·5 kr.), welche bis zum Herbst vollständig erschienen sein werden.

Erstes Verzeichniß der Jahres-Beiträge,

welche im Laufe des J. 1890 bei der Cassa der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft 2c. eingeflossen sind, von den P. T. Herren:

(Schluß.)

à fl. Güterdirector Karl Cranz in Mailberg, Dr. Franz Czermak in Brünn, Herrschaftsbesitzer August Graf v. Fries in Czernahora, M.-Dr. Leopold Fritz in Iglau, Stadt-Secretär Johann Gans in Bärn, Güterinspector Ernst Hanisch in Trebitsch, Gutsverwalter Karl Křiwda in Poltar, emerit. Dechant Rudolf Kaspar in Blauda, Erbrichtereibesitzer Franz Kindermann in Andersdorf, k. u. k. [illegible] Stabsarzt M.-Dr. Josef Křepelka in Budapest, [illegible] Director Barth. Lonč in Kunstadt, Herrschaftsbesitzer [illegible] Graf Mirbach-Harff in Ziadlowitz, Oekonomiebesitzer [illegible] Moraw in Waltersdorf, Oberförster Wenzel Nebesky [illegible] Brünn, Wirthschaftsrath Georg Riedl in Troppau, Oekonomieverwalter Rudolf Rauer in Czernahora, k. k. [illegible] Culturinspector Eduard Freiherr Schwarz v. Meiller [illegible] Wien, Güterdirector Ferdinand Střisch in Roketnitz, Bräuermeister Wilhelm Schmida in Raigern, Gutsverwalter [illegible] Vonášek in Platsch, Gutsdirector Willibald [illegible] in Bystřitz, Forstmeister Wladimir Weypustek in Rozinka, Forstmeister Karl Weinar in Ostrawitz, Wirthschaftsdirector Karl Ziffer in Namiest.

Für die Gesellschafts-Cassa:

Amon. Kořistka.

Verlegt von der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft 2c. — Redacteur Emil Kořistka. — Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

Pränumeration
nur ganzjährig und franko 4 fl. 20 kr. — Für Mitglieder der k. k. Gesellschaft und der mit ihr in ständiger Verbindung stehenden Vereine 2c. aber nur 2 fl. 10 kr.

Mittheilungen



Inserate
gegen Franko-Einsendung von 50 kr. für 20 Q.-Centimeter Raum; — 1 fl für 40 Q.-C; — 1 fl. 50 kr. für 60 Q.-C u. s. w. — anticip. für jedesmalige Einschaltung.

der kaiserl. königl. Mährisch-Schlesischen
Gesellschaft für Ackerbau, Natur- und Landeskunde.

Nr. 14. **Brünn, am 6. April** **1890.**

Zur Nachricht.

Dieser Nummer liegt 1 Bogen des **Notizenblattes** der historisch-statistischen Section — Nr. 4 für 1890 — bei.

Oesterr.-Ungar. Obst-Industrie-Gesellschaft

In Wien ist die Bildung einer österr.-ungar. Obst-Industrie-Gesellschaft im Entstehen, welche sich die bessere **Verwerthung** von Obst zur Aufgabe gestellt hat. Der **Obstreichthum** der österr. ungar. Monarchie ist sprichwörtlich geworden und die heimischen Obstarten stehen den ausländischen an Güte und Schmackhaftigkeit in Nichts nach.

Trotzdem ist der Obstbau in Oesterreich-Ungarn — so klagt man allgemein — selbst bei guter und reichlicher Ernte nicht lohnend.

Der Grund dieses für die Landwirthschaft höchst beklagenswerthen Uebelstandes liegt nicht in der Production, sondern in der nicht genügend entwickelten Art der **Verwerthung** des erzeugten Obstes.

Der Obstbau kann nur dann zu einem einträglichen Zweig der Landwirthschaft werden, wenn es gelingt, haltbares Exportobst zu liefern. Die gleichen Erwägungen haben die Amerikaner — welche die Obstcultur insbesondere in Californien auf mustergiltige Weise betreiben — dahin geführt, ein Conservir-Verfahren ausfindig zu machen, welches bei aller Einfachheit, wie größter Productionsfähigkeit ein vorzüglich aromatisches, wohlschmeckendes Exportobst erzeugt. Wie sehr sich dieses gedarrte Obst Bahn bricht, dafür sprechen die stattlichen Ziffern der amerikanischen Ausfuhr, wie der Umstand, daß selbst gedarrtes Obst von Californien trotz bedeutender Fracht- und Zollspesen bis nach Wien kommt.

Der Nutzen der Obst-Industrie-Gesellschaft für die Obstproducenten liegt auf der Hand. Sie werden in demselben in guten wie schlechten Jahren einen gutzahlenden Käufer, in der geplanten Organisation die Beseitigung des lästigen Zwischenhandels und in dem Gewinne des Unternehmens eine Erhöhung der eigenen Bodenernte finden.

Die zu gründende „Oesterr.-Ungar. Obst-Industrie-Gesellschaft“ mit dem Sitze in Wien, unternimmt als Genossenschaft mit beschränkter Haftung, mit einem Capitale von 500.000 fl. ö. W. in 5000 Antheilscheinen à 100 fl. die Anlage großer Central-Darranstalten für Obst- und Gemüse-Conservirung, in Cis- und Transleithanien an den hiefür geeigneten Plätzen, deren tägliches Productions-Quantum sich während der Dauer der Campagne — in continuirlichem Betriebe — auf circa 20.000 Kilo frischen Obstes und circa 10.000 Kilo frischen Gemüses und Kartoffeln, letztere insbesondere zu Zwecken von Armee- und Schiffsverproviantirungen, beläuft, verwerthet die sich ergebenden Rückstände zu Futter und anderen zweckdienlichen Erzeugnissen, und bringt ihre Fabrikate zum Export vorbereitet in den Handel.

Das Unternehmen wendet sich an alle einsichtigen Landwirthe und Oekonomen, welche die Tragweite des demselben zu Grunde liegenden gesunden Gedanken zu würdigen wissen, und durch rege Betheiligung und Förderung des geplanten Unternehmens nur ihr eigenes Interesse fördern.

Nähere Auskünfte werden von Louis Täuber, Wien, III, Jaquingasse Nr. 7, ertheilt.

III. Tableau der [illegible]

Sudeten[illegible]
mit den [illegible]

Post-Nr.	Frucht-Gattung	Maß-Einheit	10. Müglitz: Angebaute Fläche in Hektaren	10. Müglitz: Ertrag der Frucht per Hektar	10. Müglitz: Ertrag der Frucht auf der ganzen Fläche	11. Plumenau: Angebaute Fläche in Hektaren	11. Plumenau: Ertrag der Frucht per Hektar	11. Plumenau: Ertrag der Frucht auf der ganzen Fläche	12. Schönberg: Angebaute Fläche in Hektaren	12. Schönberg: Ertrag der Frucht per Hektar	12. Schönberg: Ertrag der Frucht auf der ganzen Fläche
1	Winter-Weizen	Hektoliter	1210	14	16940	520	14	7280	700	15	[illegible]
2	Sommer-Weizen	"	65	12	780	30	11	330	—	—	—
3	Winter-Roggen	"	3020	15	45300	1780	14	24920	3100	10	[illegible]
4	Sommer-Roggen	"	75	12	900	—	—	—	340	10	[illegible]
5	Gerste	"	1185	18	21330	1840	16	29440	600	12	[illegible]
6	Hafer	"	1760	20	35200	2660	18	47880	4700	10	[illegible]
7	Hirse	"	180	10	1800	—	—	—	—	—	—
8	Mais	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Buchweizen	"	—	—	—	—	—	—	20	6	[illegible]
10	Erbsen	"	150	8	1200	70	8	560	50	6	[illegible]
11	Linsen	"	80	7	560	40	10	400	20	4	[illegible]
12	Fisolen	"	45	8	360	—	—	—	230	6	[illegible]
13	Samen-Wicken	"	180	10	1800	260	10	2600	160	6	[illegible]
14	Raps	"	50	14	700	—	—	—	20	8	[illegible]
15	Mohn	Kilogramm	60	650	39000	—	—	—	—	—	—
16	Anis, Fenchel, Kümmel	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Flachs (Samen)	"	380	180	68400	—	—	—	600	500	[illegible]
18	Flachs (Bast)	"		450	171000		—	—		700	[illegible]
19	Hanf (Bast)	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	Kartoffeln	Met.-Centner	1800	110	198000	2500	100	250000	3000	110	[illegible]
21	Kraut	Hundert	—	—	—	—	—	—	10	30	[illegible]
22	Zuckerrüben	Met.-Centner	400	170	68000	640	150	96000	210	210	[illegible]
23	Futterrüben	"	120	200	24000	215	130	27950	410	250	[illegible]
24	Kleesamen	Hektoliter	—	—	—	30	2	60	100	1	[illegible]
25	Klee-Heu	Met.-Centner	470	18	8460	210	25	5250	1250	30	[illegible]
26	Mengfutter	"	110	22	2420	260	20	5200	200	30	[illegible]
27	Wiesen-Heu	"	1973	22	43406	941	24	22584	2426	30	[illegible]
28	Hopfen	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	Weißer Wein	Hektoliter	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	Rother Wein	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	Kernobst	Met.-Centner	150	5	750	183	2	366	210	2	[illegible]
32	Steinobst	"	150	3	450	—	—	—	249	10	[illegible]
33	Gemüse in Gärten	"	8	35	280	—	—	—	80	35	[illegible]
34	Gemüse auf dem Ackerland	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Hiezu:										
35	Unbebaute Brache		113	—	—	427	—	—	198	—	—
36	Hutweiden		640	—		726	—	—	1140	—	—
	Totale der landw. Cultur-Fläche		14374			13332			20023		

Statistik von Mähren 1889.

Ausläufer Bezirken: 13. Sternberg			14. M.-Trübau			15. Weißkirchen			Summa			B.-mähr. Gernzgebirge mit den Gerichts-Bezirken: 1. M.-Budwitz		
Angebaute Fläche in Hektaren	Ertrag der Frucht per Hektar	Ertrag der Frucht auf der ganzen Fläche	Angebaute Fläche in Hektaren	Ertrag der Frucht per Hektar	Ertrag der Frucht auf der ganzen Fläche	Angebaute Fläche in Hektaren	Ertrag der Frucht per Hektar	Ertrag der Frucht auf der ganzen Fläche	der angebauten Fläche in Hektaren	Durchschnitt per Hektar	des Fruchtertrages	Angebaute Fläche in Hektaren	Ertrag der Frucht per Hektar	Ertrag der Frucht auf der ganzen Fläche
850	12	10200	520	12	6240	1761	13	22893	15248	13·6	207738	2080	13	27040
200	9	1800	20	10	200	148	10	1480	1052	10·1	10660	180	11	1980
3050	14	42700	4600	14	64400	4765	13	61945	42228	13·6	573741	5860	16	93760
250	10	2500	40	10	400	250	11	2750	1749	10·9	19083	240	6	1440
2200	15	33000	1300	15	19500	1526	14	21364	26482	16·5	436324	2960	13	38480
2900	18	52200	4200	15	63000	5230	18	94140	41235	18·1	744896	5410	23	124430
90	10	900	—	—	—	50	9	450	542	10·0	5442	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	13	10	130	33	7·6	250	—	—	—
135	9	1215	252	6	1512	150	6	900	1284	7·3	9326	120	6	720
50	8	400	4	5	20	34	5	170	465	7·5	3481	210	7	1470
—	—	—	60	10	600	—	—	—	1187	9·4	11103	12	5	60
280	7	1960	260	9	2340	260	8	2080	2510	8·6	21661	175	6	1050
—	—	—	15	12	180	9	12	108	249	9·3	2304	—	—	—
140	550	77000	—	—	—	3	300	900	329	508·9	167440	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
700	200	140000	70	—	—	282	180	50760	3400	227·6	773983	—	—	—
	650	455000		700	49000		540	152280		594·0	2019605		—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	35	609·1	21320	—	—	—
1700	100	17000	2120	120	254400	4063	165	670395	33050	119·4	3946226	2550	122	311110
140	30	4200	6	50	300	246	36	8856	841	52·9	44506	—	—	—
850	160	136000	200	120	24000	250	180	45000	7362	192·9	1420455	—	—	—
100	180	18000	540	150	81000	220	195	42900	3315	196·4	651014	430	220	94600
40	2	80	90	3	270	100	1	100	534	1·6	880	16	1	16
800	25	20000	500	35	17500	1282	30	38460	13394	29.8	399789	1920	25	48000
180	20	3600	80	30	2400	170	15	2550	1984	21·5	42715	460	18	8280
2870	22	63140	2577	32	82464	3582	27	96714	27867	26·5	738615	2047	30	61410
—	—	—	—	—	—	5	4	20	141	5·0	700	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
262	5	1310	183	4	732	443	8	3544	3220	6.9	22195	110	2	220
—	—	—	153	2	306	281	20	5620	2229	13·2	29396	126	1	126
—	—	—	47	50	2350	36	15	540	373	41·9	15635	70	36	2520
—	—	—	—	—	—	3	12	36	14	22·9	321	—	—	—
943	—	—	190	—	—	881	—	—	5074	—	—	1196	—	—
671	—	—	1061	—	—	2179	—	—	12436	—	—	1728	—	—
19401			19088			28222			249862			27900		

IV. Tableau …

Böhm.-m…
mit …

Post-Nr.	Frucht-Gattung	Maß-Einheit	2. Bystřitz Igl. Kr. – Angebaute Fläche in Hektaren	2. Ertrag der Frucht – per Hektar	2. Ertrag der Frucht – auf der ganzen Fläche	3. Datschitz – Angebaute Fläche in Hektaren	3. Ertrag der Frucht – per Hektar	3. Ertrag der Frucht – auf der ganzen Fläche	4. … – Angebaute Fläche in Hektaren	4. … – per Hektar
1	Winter-Weizen	Hektoliter	—	—	—	1900	16	30400	56	10
2	Sommer-Weizen	"	20	9	180	240	12	2880	112	8
3	Winter-Roggen	"	3632	15	54480	3900	16	62400	8020	[illegible]
4	Sommer-Roggen	"	750	11	8250	380	15	5700	150	11
5	Gerste	"	380	15	5700	2020	17	34340	843	[illegible]
6	Hafer	"	4150	16	66400	4120	16	65920	8755	[illegible]
7	Hirse	"	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Mais	"	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Buchweizen	"	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Erbsen	"	50	11	550	260	10	2600	490	8
11	Linsen	"	5	9	45	60	8	480	300	6
12	Fisolen	"	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Samen-Wicke	"	15	14	210	49	6	294	50	8
14	Raps	"	—	—	—	791	12	9492	—	—
15	Mohn	Kilogramm	3	400	1200	—	—	—	—	—
16	Anis, Fenchel, Kümmel	"	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Flachs (Samen)	"	1200	100	120000	49	—	—	225	—
18	Flachs (Bast)	"		550	660000		450	22050		560
19	Hanf (Bast)	"	—	—	—	—	—	—	—	—
20	Kartoffeln	Met.-Centner	2720	115	312800	1825	130	237250	5019	100
21	Kraut	Hundert	70	32	2240	221	80	17680	185	18
22	Zuckerrüben	Met.-Centner	15	150	2250	—	—	—	—	—
23	Futterrüben	"	250	120	30000	250	210	52500	1550	110
24	Kleesamen	Hektoliter	50	2	100	130	1	130	40	2
25	Klee-Heu	Met.-Centner	2250	30	67500	1800	20	36000	2200	20
26	Mengfutter	"	30	22	660	340	23	7820	—	—
27	Wiesen-Heu	"	2904	20	58080	3605	15	54075	4477	22
28	Hopfen	"	—	—	—	—	—	—	2	4
29	Weißer Wein	Hektoliter	—	—	—	—	—	—	—	—
30	Rother Wein	"	—	—	—	—	—	—	—	—
31	Kernobst	Met.-Centner	45	3	135	70	5	350	160	1
32	Steinobst	"	90	3	270	80	15	1200	122	1
33	Gemüse in Gärten	"	10	25	250	50	15	750	—	—
34	Gemüse auf dem Ackerland	"	2	20	40	—	—	—	—	—
	Hiezu:									
35	Unbebaute Brache		748	—	—	985	—	—	3857	—
36	Hutweiden		1099	—	—	2531	—	—	3635	—
	Totale der landw. Cultur-Fläche		20488			25656			40248	

Statistik von Mähren 1889.

Grenzgebirge

Bezirken:

5. Jamnitz: Angebaute Fläche in Hektaren	Ertrag der Frucht per Hektar	Ertrag der Frucht auf der ganzen Fläche	6. Iglau: Angebaute Fläche in Hektaren	Ertrag der Frucht per Hektar	Ertrag der Frucht auf der ganzen Fläche	7. Neustadtl: Angebaute Fläche in Hektaren	Ertrag der Frucht per Hektar	Ertrag der Frucht auf der ganzen Fläche	8. Saar: Angebaute Fläche in Hektaren	Ertrag der Frucht per Hektar	Ertrag der Frucht auf der ganzen Fläche	9. Teltsch: Angebaute Fläche in Hektaren	Ertrag der Frucht per Hektar	Ertrag der Frucht auf der ganzen Fläche
1750	19	33250	390	14	5460	—	—	—	—	—	—	500	16	8000
80	18	1440	—	—	—	15	10	150	5	10	50	—	—	—
4250	18	76500	6510	14	91140	2760	12	33120	1500	12	18000	5080	15	76200
—	—	—	420	12	5040	790	10	9700	325	10	3250	710	14	9940
2220	16	35520	1490	16	23840	150	10	1500	95	12	1140	1920	16	30720
2900	20	58000	6850	22	150700	3580	11	39380	2630	13	34190	5400	18	97200
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
590	12	7080	550	10	5500	30	6	180	25	10	250	390	5	1950
30	8	240	95	9	855	3	6	18	3	9	27	32	9	288
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
290	10	2900	75	10	750	10	8	80	2	8	16	90	6	540
990	12	11880	50	12	600	—	—	—	—	—	—	310	12	3720
—	—	—	120	600	72000	2	400	800	3	350	1050	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
} 20	—	—	} 270	350	94500	} 790	110	86900	} 460	100	46000	} 240	—	—
	450	9000		800	216000		650	513500		512	235520		500	120000
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2200	133	292600	6580	95	625100	2780	95	264100	2025	135	273375	3855	135	520425
30	100	3000	160	40	6400	70	50	3500	30	20	600	45	80	3600
50	210	10500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
230	270	62100	470	220	103400	360	100	36000	215	115	24725	460	157	72220
160	1	160	80	2	160	35	1	35	15	2	30	390	1	390
1903	30	57090	830	22	18260	1700	20	34000	1250	13	16250	880	25	22000
490	25	12250	190	24	4560	28	15	420	10	15	150	20	23	460
1794	20	35880	5458	20	109160	3168	15	47520	3360	16	53760	5521	18	99378
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
70	4	280	108	8	864	30	1	30	27	2	54	65	4	260
80	11	880	—	—	—	40	2	80	23	2	46	50	12	600
42	20	840	79	30	2370	5	20	100	5	20	100	60	25	1500
—	—	—	—	—	—	1	20	20	1	15	15	—	—	—
610	—	—	1464	—	—	768	—	—	468	—	—	1413	—	—
1845	—	—	3723	—	—	996	—	—	1320	—	—	4056	—	—
22624			35962			18111			13797			31487		

Allgemeine land- und forstwirthschaftliche Ausstellung in Wien 1890

unter dem Allerhöchsten Protectorate

Seiner kaiserlichen und königlichen Apostolischen Majestät.

Anmelde-Termin für die Beschickung der temporären Obstausstellung.

Für die erste temporäre Obstausstellung vom 15. bis 18. Juni für Kirschen, Weichsel Erdbeeren sind die Anmeldungen bis 1. Juni 1890;

für die zweite temporäre Obstausstellung vom 15. bis 18. Juli für Beerenobst, Aprikosen, Sommer-Aepfel und Birnen sind die Anmeldungen bis 1. Juli 1890;

für die dritte temporäre Obstausstellung vom 15. bis 18. August für Sommerobst (Aepfel, Birnen, Pfirsiche, Pflaumen, Zwetschken) sind die Anmeldungen bis 1. August 1890;

endlich für die große Herbst-Ausstellung vom 5. bis 15. October sind die Anmeldungen bis 15. September 1990 an das General-Comité in Wien, k. k. Prater, Rotunde*), einzusenden.

Nach diesen Terminen einlangende Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Anfragen über die Theilnahme an den Obstausstellungen sind an das Ausstellungs-Fachcomité für Obstbau, Wien, k. k. Prater, Rotunde*), zu richten.

Die Sauerbrunnen in Domstadtl.

Diese seit vielen Jahren benützten zwei Sauerbrunnen finden bisher von Seite der Balneologen wenig Beachtung. Die Ursache hievon liegt zum Theil darin, daß es in den Sudeten keinen Mangel an heilkräftigen bewährten Säuerlingen gibt, und ungemein viele in den Sudeten hervorbrechen, die meisten aber nur als ein erfrischendes Getränke von den Ortsbewohnern als diätetisches Mittel gebraucht werden.

Ich selbst kenne den Sauerbrunn bei der Gärtnerei zu Domstadtl schon seit Decennien, beachtete ihn aber umso weniger, als in der Nähe der bekannte Andersdorfer Säuerling den Sauerbrunn zu Domstadtl weit an wirksamen Bestandtheilen übertreffen dürfte.

Als ich mich jedoch im Jahre 1885 an Herrn Johann Gans in Bärn um nähere Details bezüglich des Sauerbrunn gewendet hatte, machte er mir im December 1885 betreff der beiden in Gebrauch befindlichen Säu[erlinge in] Domstadtl die Mittheilung, daß diese beiden in [der Nähe] der Fister und der mähr.-schles. Centralbahn sich be[finden.] Die obere schon längere Zeit im Gebrauche, aber [durch] entsprechende Reinigung vor mehreren Jahren ver[besserte] Quelle liegt am nördlichen Ende von [Dom]stadtl am Fuße des Karlsberges in der Nähe der situirten Gärtnerei. Die andere erst vor beiläufig [...] Jahren entdeckte Quelle befindet sich südlich unterhalb [Dom]stadtl bei der sogenannten Hüttenmühle ganz na[he der] Fister, welche bei Hochwasser die Quelle schädigt, und [ist] dieselbe allgemein als vorzüglicher wie die obere [...]; der Besitzer hoffte durch eine 1886 beabsichtigte [zweck]mäßige Fassung den Zutritt von Süßwasser ganz [zu ver]hindern.

Ich glaube vor Jahren über den Sauerbrunn [in] Domstadtl in Folge obiger Mittheilung eine kurze [Notiz] veröffentlicht zu haben, da jedoch die Sauerbrunn[en in] Domstadtl in neuester Zeit auch die Aufmerksamkeit [der] Geologen auf sich zieht, so finde ich mich zur [vor]stehenden Publication veranlaßt, über die Säuerlinge [von] Domstadtl noch Nachstehendes zu bemerken.

Die beiden Säuerlinge gehören gleichwie die übrigen des Sudetengebirges den Eisensäuerlingen an, und [der] Unterschied zwischen den einzelnen Säuerlingen des [Ge]senkes ist ein größerer oder geringerer Gehalt an [freier] und gebundener Kohlensäuere, und ein größerer [oder] geringerer Gehalt fester erdiger Bestandtheile und doppelt kohlensaurem Eisenoxydul.

Selbst bei zum curgemäßen Gebrauch geeigneter [Be]schaffenheit dieser Säuerlinge ist gleichwohl eine mehr [als] locale Verwendung weder zu erwarten noch zu empfe[hlen,] trotzdem daß die romantische Umgebung von Dom[stadtl] mit den schönen Thalgründen und den bewaldeten An[höhen] Domstadtl zu einem recht angenehmen Curplatz ma[chen] könnten.

Aber wenn die Säuerlinge von Domstadtl selbst [nur] von localen Werthe sein dürften, wäre es wünschenswerth, wenn im Interesse der Wissenschaft, gleichwie im Inter[esse] einer rationellen Anwendung dieser Säuerlinge bei [man]cherlei Krankheiten, eine chemische Analyse veranlaßt w[ürde.]

Der Zusammenhang der Bestandtheile eines Mineral[-] wassers mit der Beschaffenheit des Bodens, denen [die] Mineralwässer entquellen, ist eine erwiesene Thatsa[che,] gleichwie das Vorkommen von Eisenerzen in der [Nähe] Domstadtls bekannt ist, und dieses in einem innigen [Zu]sammenhang mit den hier hervorbrechenden erwähnten zwei Sauerbrunnen sein dürfte.

---

*) oder an das Ausstellungs-Comité der k. k. m.-schl. Ackerbau-Gesellschaft in Brünn. D. R.



Das Interesse, welches die Geologen der k. k. geologischen Reichsanstalt auch diesen zwei Sauerbrunnen entgegen bringen, könnte wohl auch Anlaß geben, daß eine Analyse durch die k. k. geologische Reichsanstalt veranstaltet wird; dadurch würde der Wissenschaft wie auch der Hygiene bezüglich der Verwendbarkeit der Säuerlinge ein sehr beachtenswerther Dienst geleistet werden können.

Herr Gans hält nicht leicht einen Ort für Ferien-Colonien für geeigneter als Domstadtl, welches durch seine Lage gegen Nord- und Ostwinde geschützt, unmittelbar am Walde liegend, sehr billige Verpflegung und Unterkunft bietet und auch als Bahnstation leicht erreichbar ist.

Auch für Sommerfrischler, die nicht gar zu hohe Ansprüche stellen, wäre Domstadtl wegen seiner prächtigen Wälder und in der Nähe befindlichen pittoresquen Naturschönheiten ein angenehmer Sommeraufenthalt.

Naturfreunde würden im Fisterthale manche seltene Pflanze und in den nahen Schieferbrüchen sehr interessante Petrefacten finden, und können von dort leicht die Vulkane, Rautenberg, Köhlerberg, Venusberg und Rothenberg bei Alt-Liebe besuchen.

Zu diesen Auseinandersetzungen ließe sich noch hinzufügen, daß die Domstadtler Säuerlinge den meisten Ferien-Colonisten zu empfehlen wären, da es vorwiegend schwächliche Schüler und Schülerinnen sind, bei denen die leicht verdaulichen Sauerbrunnen mit bestem Erfolg in Anwendung gebracht werden könnten.

Andererseits ist wohl zu beachten, daß die Vortheile, die den Feriencolonisten durch den unentgeltlichen Gebrauch der Ullersdorfer Schwefelthermen erwachsen und andere locale Verhältnisse von Ullersdorf gar sehr zu Gunsten dieses Curortes sprechen.

Als klimatischer Curort würde sich aber Domstadtl umso mehr empfehlen, als es eine unbestreitbare Thatsache ist, daß der Einfluß klimatischer Verhältnisse eine sauerstoffreiche reine Atmosphäre, wie sie in waldreichen Gebirgsgegenden vorherrscht, in immer weiteren Kreisen die verdiente Beachtung finden, und selbst Curorte mit heilkräftigen Mineralquellen pflegt man in Berücksichtigung ihrer klimatischen Verhältnisse zu klimatischen Curorten zu zählen, um die Bedeutung der keimatischen Verhältnisse zum Ausdruck zu bringen.

So hat selbst Carlsbrunn mit seinen heilkräftigen Mineralquellen und seiner vortrefflichen Schafmolken-Curanstalt allmälig von seiner Bedeutung als die vorzüglichste Stahlquelle Schlesiens und als Molken-Curanstalt gar sehr verloren, und wird nunmehr als klimatischer Curort mit bedauerlicher Hintansetzung seiner unübertrefflichen reichen Heilquellen und der heilkräftigen Schafmolke von den Curgästen besucht.

Es kann aber mit Rücksicht auf die äußerst günstigen klimatischen Verhältnisse Domstadtl unbedingt als klimatischer Curort mit seinen Sauerbrunnen empfohlen werden.

Dr. Melion.

Verhandlungen des österr. Abgeordnetenhauses.

In einer der letzten Sitzungen stellte R. v. Proskowetz namens des volkswirthschaftlichen Ausschußes den Antrag, die Petitionen um Aufrechterhaltung der Grenzsperre gegen Rußland und Rumänien und um Erleichterung des Grenzverkehres mit dem Deutschen Reiche der h. Regierung zur vollsten Berücksicht gung und eingehendsten Würdigung zu empfehlen und gleichzeitig dieselbe aufzufordern, die in diesen Petitionen ausgedrückten Wünsche bei den künftigen zoll- und handelspolitischen Vereinbarungen, namentlich im Jahre 1892 zur Geltung zu bringen. Abg. Dr. Heilsberg unterstützt diesen Antrag und ersucht die Regierung, alle Schritte zu thun, damit nicht der Rückgang der Landwirthschaft, besonders in den Alpenländern, ein immer größerer werde. Der Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschußes wird hierauf angenommen.

Hierauf berichtet Abg. R. v. Proskowetz über die Petitionen der k. k. m.-schl. Ackerbaugesellschaft und des Deutschen land- und forstw. Vereines zu Gabel in Böhmen um Erlassung eines Gesetzes, betreffend den Verkehr mit Ersatzmiteln für Butter und das Verbot der Mischbuttererzeugung, und wurde sein Antrag: diese Petitionen mit Rücksicht und unter Hinweisung auf das diesbezügliche deutsche Reichsgesetz, betreffend die Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes über den Verkehr mit Ersatzmitteln für Butter, der Regierung, bezw. den Ministerien des Innern und des Ackerbaues, zur vollsten Berücksichtigung und schleunigsten Erledigung zu empfehlen, angenommen.

Die Petitionen des Centralausschußes der m.-schl. Ackerbaugesellschaft, der schles. Land- und Forstwirthschafts-Gesellschaft in Troppau, der Landwirthschafts-Gesellschaft in Krakau, des Landesausschußes in Graz, der Landwirthschafts-Gesellschaft in Klagenfurt, des Landesausschußes von Zara, der Ackerbaugesellschaft in Görz und des Landes-Culturrathes für Böhmen in Prag um Einführung des directen Bezuges des Verpflegsbedarfes des k. u. k. Heeres durch die Producenten (Berichterstatter Abg. R. v. Proskowetz), sowie die Petition des landw. Vereines in Teschen um Schutz der Landwirthe bei Lie-

ferung der Bedarfsartikel für das k. u. k. Heer (Berichterstatter Fabian) werden gleichfalls der Regierung zur eingehendsten Würdigung und vollen Berücksichtigung dringend empfohlen.

Ausweis der Marktdurchschnittspreise

nachstehender Getreide-Gattungen und Victualien vom Monate Februar 1890 — nach amtl. Mittheilungen des löbl. Gemeinderathes nachbenannter drei Hauptstädte Mährens und Schlesiens.

Im Durchschnitte ö. W.			Brünn		Olmütz		Troppau	
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ein	Hektol.	Weizen	7	34	7	89	8	6
"	"	Korn	6	84	6	83	6	79
"	"	Gerste	6	22	6	59	6	19
"	"	Hafer	4	33	3	67	4	15
"	"	Kukuruz	—	—	—	—	6	10
"	"	Erbsen	8	87	12	—	8	—
"	"	Linsen	12	81	24	—	12	14
"	"	Fisolen	—	—	11	—	10	22
"	"	Hirse	—	—	12	–	11	32
"	"	Haiden	—	—	14	—	11	18
"	"	Erdäpfel	1	75	1	40	—	79
"	"	Weizengries	19	—	16	50	13	40
"	"	Graupen, ordinäre	—	—	7	—	11	10
100	Kilogr.	Mundmehl	17	—	17	—	18	—
"	"	Semmelmehl	16	50	15	50	17	—
"	"	Weiß-Pohlmehl	16	—	14	75	10	—
"	"	Schwarz-Pohlmehl	15	—	14	25	10	—
"	"	Heu	2	94	3	93	4	91
"	"	Schabstroh	2	58	3	53	3	65
Ein	Rm.	Holz, hart	4	55	4	75	3	70
"	"	" weich	3	90	3	95	3	40
Ein	Kilogr.	Rindfleisch	-	56·5	—	60	—	58
"	"	Kerzen, gegossene	—	62	—	56	—	48
"	"	" ordinäre	—	—	-	—	—	52
"	"	Unschlitt, ausgelass.	—	–	—	40	—	40
"	"	Seife	—	29	—	30	—	28
"	"	Brennöl	—	51	—	52	—	54
"	"	Sud-Salz	—	14	—	16	—	16
"	"	Stein-Salz	—	14	—	14	—	13
Ein	Liter	Wein, alter	—	40	—	60	—	–
"	"	" neuer	—	32	—	40	—	40
"	"	Bier	—	16	—	14	—	—
"	"	Branntwein, 18gr.	—	—	—	24	—	—
"	"	" ordinärer	—	20	—	—	—	26

Zur Richtigstellung der Jahr-, Woch
Viehmärkte.

Der Stadtgemeinde Wessely wird die
zur Abhaltung eines sechsten Jahr- und Viehm
zwar am Montag und Dienstag vor Aschermittwoch

Verlegt von der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft ꝛc. — Redacteur Emil Kořistka. — Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

Pränumeration
nur ganzjährig und franko 4 fl. 20 kr. — Für Mitglieder der k. k. Gesellschaft und der mit ihr in ständiger Verbindung stehenden Vereine 2c. aber nur 2 fl. 10 kr.

Mittheilungen



der kaiserl. königl. Mährisch-Schlesischen

Gesellschaft für Ackerbau, Natur- und Landeskunde.

Inserate
gegen Franko-Einsendung von 50 kr. für 20 □.-Centimeter Raum; — 1 fl für 40 □.-C; — 1 fl. 50 kr. für 60 □.-C u. s. w. — anticip. für jedesmalige Einschaltung.

Nr. 15. **Brünn, am 13. April** **1890.**

Anerkennung für das Franzens-Museum.

Von der hochlöblichen k. k. mähr. Statthalterei ist unterm 1. März l. J., Z. 9511, nachstehendes Schreiben an den Centralausschuß der k. k. m.-schl. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde geleitet worden:

„Aus dem mit der geschätzten Zuschrift vom 5 März l. J., Z. 308, anher gelangten Berichte des unter der Verwaltung der geehrten k. k. Gesellschaft stehenden Franzens-Museums für das Jahr 1889 hat die k. k. Statthalterei das erfreuliche Gedeihen dieses wichtigen vaterländischen Institutes, sowie das besonders erfolgreiche Wirken der geehrten Verwaltung desselben mit großer Befriedigung ersehen.

Es gereicht der k. k. Statthalterei zum besonderen Vergnügen, der geehrten Gesellschaft für diese von so schönen Erfolgen begleitete, verdienstvolle Thätigkeit ihre wärmste Anerkennung und den besten Dank auszudrücken und die Versicherung beizufügen, daß die k. k. Statthalterei es stets als ihre angenehme Pflicht erachten wird, dem Franzens-Museum ihre volle Sympathie zuzuwenden.

Der k. k. Statthalter: Loebl."

Schutz des Gemüses gegen Frühjahrsfröste.

In den meisten Jahren treten Frühjahrsfröste ein, durch welche die zeitig ausgesäeten oder ausgesetzten Gemüsepflanzen sehr zu leiden haben, wenn nicht gar vernichtet werden. Seit langer Zeit ist man bemüht gewesen, Mittel zu finden, die verheerende Wirkung solcher späten Nachtfröste zu mildern. So baut man für Frühgemüse im freien Lande zu beiden Enden der Beete einfache Gerüste, schlägt Pfähle in die Erde und nagelt Bohnenstangen darauf. Steht nun das Thermometer sehr niedrig, so legt man einige Querlatten auf das Beet und deckt Stroh- und Bastmatten, Kaffeesäcke, Fichtenzweige oder Anderes oben auf. Bei Anwendung solcher Schutzmaßregeln kann man alle Gemüse zwei bis drei Wochen früher aussetzen, als sonst möglich wäre, und erzielt dadurch auch entsprechend frühere Ernten. Um Gemüsepflanzen, welche von Nachtfrost gelitten haben, noch zu retten, so weit wie möglich, werden sie am anderen Morgen, wenn das Thermometer über den Gefrierpunkt zeigt, mit frischem kalten Brunnenwasser überspritzt; dasselbe zieht den Frost aus den Blättern. Das Bespritzen muß aber stattfinden, bevor die Sonne aufgegangen ist. War der Frost jedoch stark, so hilft das Bespritzen auch nichts.

Von verschiedener Seite wird die Erzeugung von Rauchfeuern empfohlen. Der künstlich erzeugte Rauch lagert sich wolkenartig über den Garten und hindert die Abkühlung des Erdreiches. Man zündet des Nachts, wenn Gefahr droht, ein kleines Feuer an, legt Rauch erzeugende Stoffe darauf und füllt von Zeit zu Zeit, wenn der Rauch nachläßt, neue Mengen nach bis zum frühen Morgen. Die schädliche Wirkung des Frostes besteht übrigens nicht nur darin, daß die Pflanzen einfrieren, sondern auch darin, daß sie in der Entwickelung zurückbleiben. Bei einigen Gemüsearten ist ein sofortiger Schaden gar nicht zu bemerken; Kohlrabi beispielsweise wachsen nach dem Froste ruhig weiter, im Sommer aber platzen sie und schießen in Blüthe, ohne Knollen anzusetzen. Sellerie schießen ebenfalls oder bilden nur ganz kleine Knollen, wenn sie im Frühjahre einen stärkeren Frost erhalten haben. Das Beste ist daher, falls ein Kohlrabi- oder Selleriebeet harten Frost erhält, dasselbe sofort abzuräumen und neu zu bepflanzen.

V. Tableau [illegible]

Böhm.-mähr. Gernzgebirge [illegible]
mit den Gerichts-Bezirken:

Post-Nr.	Frucht-Gattung	Maß-Einheit	10. Trebitsch: Angebaute Fläche in Hektaren	10. Trebitsch: Ertrag der Frucht per Hektar	10. Trebitsch: Ertrag der Frucht auf der ganzen Fläche	11. Zwittau: Angebaute Fläche in Hektaren	11. Zwittau: Ertrag der Frucht per Hektar	11. Zwittau: Ertrag der Frucht auf der ganzen Fläche	[illegible]: der angebauten Fläche in Hektaren	[illegible]
1	Winter-Weizen	Hektoliter	520	13	6760	190	10	1900	7386	15·2
2	Sommer-Weizen	"	20	10	200	—	—	—	672	11·6
3	Winter-Roggen	"	6960	14	97440	2350	16	37600	50822	16·0
4	Sommer-Roggen	"	150	12	1800	300	11	3300	4215	11·[illegible]
5	Gerste	"	890	16	14240	250	16	4000	13218	15·[illegible]
6	Hafer	"	8200	19	155800	2800	15	42000	54795	17·[illegible]
7	Hirse	"	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Mais	"	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Buchweizen	"	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Erbsen	"	310	10	3100	90	6	540	2905	9·[illegible]
11	Linsen	"	250	9	2250	—	—	—	988	7·6
12	Fisolen	"	—	—	—	—	—	—	12	5·0
13	Samen-Wicken	"	110	10	1100	180	6	1080	1046	8·0
14	Raps	"	85	12	1020	—	—	—	2226	12·0
15	Mohn	Kilogramm	45	450	20250	—	—	—	173	550·9
16	Anis, Fenchel, Kümmel	"	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Flachs (Samen)	"	130	300	39000	150	100	15000	3534	113·6
18	Flachs (Bast)	"		600	78000		750	112500		592·1
19	Hanf (Bast)	"	—	—	—	—	—	—	—	—
20	Kartoffeln	Hektoliter*)	3630	100	363000	1452	110	159720	34636	111·5
21	Kraut	Hundert	40	45	1800	—	—	—	851	49·5
22	Zuckerrüben	Met.-Centner	—	—	—	—	—	—	65	196·1
23	Futterrüben	"	250	190	47500	410	100	41000	4875	15·1
24	Kleesamen	Hektoliter	80	1	80	—	—	—	996	1·2
25	Klee-Heu	Met.-Centner	1690	18	30420	900	30	27000	17323	23·1
26	Mengfutter	"	130	16	2080	80	25	2000	1778	21·8
27	Wiesen-Heu	"	2956	18	53208	905	15	13575	36195	18·9
28	Hopfen	"	—	—	—	—	—	—	2	4·0
29	Weißer Wein	Hektoliter	—	—	—	—	—	—	—	—
30	Rother Wein	"	—	—	—	—	—	—	—	—
31	Kernobst	Met.-Centner	167	8	1336	72	2	144	924	4·1
32	Steinobst	"	110	7	770	80	3	240	801	5·4
33	Gemüse in Gärten	"	10	30	300	30	16	480	361	25·5
34	Gemüse auf dem Ackerland	"	—	—	—	—	—	—	4	18·7
	Hiezu:									
35	Unbebaute Brache		2806	—	—	183	—	—	14498	—
36	Hutweiden		2507	—	—	315	—	—	23755	—
	Totale der landw. Cultur-Fläche		32046			10737			279056	

*) **Druckfehler-Berichtigung.** Bei der auf Seite 98—101 und 106—109 d. Bl. unter Post 20 (Kartoffeln) [illegible] zeichnung der Maßeinheit, soll es statt Meter-Centner — richtig: Hektoliter heißen.

Statistik von Mähren 1889.

Ausläufer des böhm.-mähr. Grenzgebirges
mit den Gerichts-Bezirken:

1. Brünn			2. Eibenschitz			3. Frain			4. Hrotowitz			5. Kunstadt		
Angebaute Fläche in Hektaren	Ertrag der Frucht		Angebaute Fläche in Hektaren	Ertrag der Frucht		Angebaute Fläche in Hektaren	Ertrag der Frucht		Angebaute Fläche in Hektaren	Ertrag der Frucht		Angebaute Fläche in Hektaren	Ertrag der Frucht	
	per Hektar	auf der ganzen Fläche		per Hektar	auf der ganzen Fläche		per Hektar	auf der ganzen Fläche		per Hektar	auf der ganzen Fläche		per Hektar	auf der ganzen Fläche
2014	15	30210	1090	15	16350	1020	14	14280	1350	12	16200	460	13	5980
177	11	1947	18	13	234	70	11	770	75	10	750	25	9	225
5040	14	70560	2824	15	42360	3110	16	49760	4800	15	72000	2860	14	40040
184	12	2208	—	—	-	140	9	1260	—	—	—	40	8	320
4570	21	95970	1409	20	28180	1680	14	23520	1490	16	23840	1280	18	23040
4194	23	96462	3060	28	85680	2190	17	37230	3400	20	68000	3700	19	70300
17	8	136	50	12	600	—	—	—	—	—	—	—	—	—
518	8	4144	80	12	960	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
207	12	2484	66	17	1122	60	7	420	650	11	7150	40	12	480
184	9	1656	74	13	962	120	6	720	390	10	3900	20	6	120
74	13	962	47	11	517	15	5	75	—	—	—	90	10	900
171	13	2223	91	15	1365	80	10	800	280	12	3360	400	7	2800
—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	14	350	—	—	
24	460	11040	24	430	10320	—	—	–	25	420	10500	1	700	700
14	316	4424	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
} —	—	—	} —	—	—	} 5	300	1500	} —	—	—	} 126	400	50400
	—	—		—	—		540	2700		—			600	75600
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	800	1600
4017	110	441870	1440	100	144000	2250	100	225000	2950	110	324500	2458	120	294960
540	80	43200	36	70	2520	18	55	990	30	30	1500	2	70	140
3716	190	706040	1280	160	204800	—	—	—	210	210	42000	140	210	29400
241	150	36150	140	110	15400	210	212	44520	180	230	41400	390	200	78000
—	—	—	—	—	—	10	1	10	400	1	400	10	1	10
871	40	34840	690	30	20700	660	20	13200	680	24	16320	1200	35	42000
197	30	5910	180	26	4680	270	11	2970	270	22	5940	50	25	1250
325	30	9750	806	26	20956	1309	22	28798	649	22	14278	1555	25	38875
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
145	20	2900	104	18	1872	—	—	—	—	—	—	—	—	—
110	21	2310	90	20	1800	—	—	—	—	—	—	—	—	—
471	18	8478	240	10	2400	65	4	260	157	10	1570	200	10	2000
190	14	2660	250	10	2500	76	4	304	220	10	2200	105	20	2100
94	100	9400	70	90	6300	15	60	900	—	—	—	30	70	2100
110	90	9900	170	86	14620	—	—	—	—	—	—	—	—	—
558	—	—	282	—	—	1122	—	—	1088	—	—	670	—	—
1510	—	—	1306	—	—	878	—	—	1091	—	—	1854	—	—
30483			15917			15373			20410			17708		

VI. Tableau der [...]

Post-Nr.	Frucht-Gattung	Maß-Einheit	Ausläufer des böhm.[...] mit den [...]								
			6. Kroman			7. Namiest			8. Tschano[...]		
			Angebaute Fläche in Hektaren	Ertrag der Frucht per Hektar	Ertrag der Frucht auf der ganzen Fläche	Angebaute Fläche in Hektaren	Ertrag der Frucht per Hektar	Ertrag der Frucht auf der ganzen Fläche	Angebaute Fläche in Hektaren	Ertrag der Frucht per Hektar	Ertrag der Frucht [...]
1	Winter-Weizen	Hektoliter	3900	14	54600	860	12	10320	860	14	[illegible]
2	Sommer-Weizen	"	300	11	3300	100	10	1000	150	11	[illegible]
3	Winter-Roggen	"	4580	15	68700	4020	12	48240	4590	18	[illegible]
4	Sommer-Roggen	"	—	—	—	—	—	—	—	—	[illegible]
5	Gerste	"	3750	18	67500	940	16	15040	2684	20	[illegible]
6	Hafer	"	3300	22	72600	3680	20	73600	4074	26	[illegible]
7	Hirse	"	870	10	8700	—	—	—	108	10	[illegible]
8	Mais	"	550	15	8250	—	—	—	—	—	[illegible]
9	Buchweizen	"	—	—	—	—	—	—	—	—	[illegible]
10	Erbsen	"	140	12	1680	450	12	5400	740	15	[illegible]
11	Linsen	"	950	10	9500	210	11	2310	510	11	[illegible]
12	Fisolen	"	80	12	960	—	—	—	—	—	—
13	Samen-Wicke	"	280	10	2800	200	12	2400	490	11	[illegible]
14	Raps	"	—	—	—	130	16	2080	—	—	—
15	Mohn	Kilogramm	20	600	12000	30	520	15600	—	—	—
16	Anis, Fenchel, Kümmel	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Flachs (Samen)	"	—	—	—	—	—	—	70	450	[illegible]
18	Flachs (Bast)	"		—	—		—	—		500	[illegible]
19	Hanf (Bast)	"	—	—	—	—	—	—	—	—	[illegible]
20	Kartoffeln	Hektoliter	2850	120	342000	2200	110	242000	3060	110	[illegible]
21	Kraut	Hundert	15	60	900	—	—	—	—	—	—
22	Zuckerrüben	Met.-Centner	2350	180	423000	270	160	43200	1410	160	[illegible]
23	Futterrüben	"	420	220	92400	170	190	32300	240	120	[illegible]
24	Kleesamen	Hektoliter	480	2	960	50	1	50	—	—	—
25	Klee-Heu	Met.-Centner	1710	23	39330	630	20	12600	1040	30	[illegible]
26	Mengfutter	"	890	22	19580	60	18	1080	716	28	[illegible]
27	Wiesen-Heu	"	700	24	16800	822	20	16440	1680	30	[illegible]
28	Hopfen	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	Weißer Wein	Hektoliter	405	20	8100	—	—	—	—	—	—
30	Rother Wein	"	46	20	920	—	—	—	—	—	—
31	Kernobst	Met. Centner	190	10	1900	138	9	1242	166	18	[illegible]
32	Steinobst	"	133	10	1330	141	5	705	126	12	[illegible]
33	Gemüse in Gärten	"	80	65	5200	10	50	500	4	60	[illegible]
34	Gemüse auf dem Ackerland	"	140	60	8400	—	—	—	70	60	[illegible]
	Hiezu:										
35	Unbebaute Brache		283	—	—	605	—	—	490	—	—
36	Hutweiden		2275	-	—	2635	—	—	3815	—	—
	Totale der landw. Cultur-Fläche		31687			28351			27093		

Statistik von Mähren 1889.

mähr. Grenzgebirges Bezirken:						Karpathen-Hochland mit den Gerichts-Bezirken:								
9. Znaim			Summa			1. Frankstadt			2. Wall.-Klobouk			3. Rožnau		
Angebaute Fläche in Hektaren	Ertrag der Frucht per Hektar	Ertrag der Frucht auf der ganzen Fläche	der angebauten Fläche in Hektaren	Durchschnitt per Hektar	des Fruchtertrages	Angebaute Fläche in Hektaren	Ertrag der Frucht per Hektar	Ertrag der Frucht auf der ganzen Fläche	Angebaute Fläche in Hektaren	Ertrag der Frucht per Hektar	Ertrag der Frucht auf der ganzen Fläche	Angebaute Fläche in Hektaren	Ertrag der Frucht per Hektar	Ertrag der Frucht auf der ganzen Fläche
5250	16	84000	16804	14·5	243980	245	9	2205	590	8	4720	47	8	376
210	11	2310	1125	10·8	12186	145	7	1015	110	6	660	55	6	330
8110	15	121650	39934	14·9	595930	750	9	6750	3600	8	28800	250	10	2500
240	10	2400	604	10·2	6188	310	8	2480	700	5	3500	260	7	1820
6830	16	109280	24633	17·9	140050	370	12	4440	2400	13	31200	558	8	4464
6220	17	105740	33818	21·2	715536	1300	18	23400	4200	15	63000	1750	14	24500
660	16	10560	1705	12·4	21076			—	50	10	500	—	—	—
140	10	1400	1288	11·5	14751	—	—	—	—	—	—	—	—	—
95	11	1045	95	11·0	1045	—	—	—	1400	11	15400	200	16	3200
280	8	2240	2633	12·2	32076	20	8	160	10	12	120	30	5	150
550	6	3300	3008	9·3	28078	—	—	—	10	10	100	3	3	9
240	5	1200	546	8·5	4614	10	6	60	10	5	50	—		—
870	10	8700	2862	10·4	29838	50	9	150	20	6	120	20	5	100
50	11	550	205	14·5	2980	40	10	100	—	—	—	—	—	—
10	8	80	134	449·6	60240	—	—	—	—	—	—	—	—	—
95	550	52250	109	519·9	56674		—		10	400	4000	—		—
—	—	—	201	414·9	83400		—	—	300	200	60000	15	180	2700
	—	—		563·7	113300			—		500	150000		600	9000
—	—	—	2	800·0	1600		—	—	300	600	180000	—		—
3350	110	368500	24575	110·7	2719430	1390	100	139000	2300	100	230000	1520	90	1 6800
190	60	11400	831	73·0	60650	90	40	3600	250	40	10000	70	40	2800
1130	211	238430	10506	182·0	1912470	—	—		—	—	—	—		—
280	230	64400	2271	190·8	433370	60	180	10800	420	100	42000	40	130	5200
15	1	15	965	1·5	1445	10	1	10	50	1	50	12	1	12
940	23	21620	8121	27·5	231810	500	24	12000	300	15	4500	730	20	14600
750	41	30750	3383	27·2	92208	10	22	220	300	15	4500	150	20	3000
1072	32	34304	8918	25·9	230601	2237	22	49214	3459	12	41508	4110	10	41100
—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	25	—	—	—
1620	28	45360	2274	21·2	58232	—	—	—	—	—	—	—	—	—
237	26	6162	483	23·2	11192	—	—	—		—	—	—		—
324	4	1296	1951	11·3	22134	100	5	500	108	10	1080	114	4	456
300	5	1500	1541	9·6	14811	90	3	270	250	10	2500	135	2	270
95	80	7600	398	81·0	32240	14	25	350	40	25	1000	10	20	200
1010	66	66660	1500	69·2	103780	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1837	—	—	6935	—	—	302	—	—	1390		—	930	—	—
2513	—	—	17877	—	—	1825	—	—	4830	—	—	8415	—	—
45513			222535			8968			27412			19424		

Zum Bruche des Reservoirdammes in Arizona (Nordamerika).

Kaum ist ein Jahr seit der furchtbaren Katastrophe in Johnstown (Pennsylvanien) verflossen, und abermals melden die Journale einen ähnlichen Unglücksfall in Arizona.

Beide Fälle sind darnach angethan, die Gefährlichkeit solcher Reservoirbauten (Thalsperren) scheinbar zu documentiren, und bieten selbe den zumeist unter Laien ziemlich häufig verbreiteten Gegnern die willkommene Gelegenheit, auf Basis derartiger Zeitungsnotizen in weiteren Kreisen, die Richtigkeit ihrer Ansicht nachweisend, von der Errichtung solcher Reservoirdämme abzurathen.

Es nimmt sich jedoch verhältnißmäßig selten Jemand die Mühe, vor dem Fällen seines Urtheiles über den Sicherheitsgrad derartiger Bauwerke auch den Ursachen dieser Katastrophen, bezw. Dammdurchrisse nachzuforschen und sie kennen zu lernen.

Nachdem die Herstellung ähnlicher Bauwerke im Interesse der Industrie und Landescultur auch in Oesterreich nur eine Frage der Zeit ist, muß es selbstverständlich im Zwecke der baldigen und günstigen Lösung dieser Frage liegen, über die Stabilität und Sicherheit solcher Bauwerke keine falschen Auffassungen platzgreifen zu lassen.

Es ist gewiß nur geschäftliche Ueberbürdung die Ursache warum solche einerseits rein fachliche, andererseits im allgemeinen öffentlichen Interesse gelegenen Fragen in der Tagespresse selten näher behandelt erscheinen.

In Anerkennung der hohen Wichtigkeit solcher Bauten hatte der Verfasser dieser Notiz die Absicht, schon gelegentlich der Katastrophe von Johnstown im Juni 1889 die Ursachen des Zusammenbruches dieses Reservoirdammes zu veröffentlichen. Doch wird erst so recht deutlich die Ursache des neuesten Dammeinstuzes in Arizona durch nachstehenden im Jahre 1888 geschriebenen Artikel der „Railroad-Gazette“ Seite 739 illustrirt:

„Der sogenannte Walnuss Growe Damm in Arizona hat eine Höhe von 33 Meter in der Mitte und ist 120 Meter lang. Das dazu gehörige Niederschlagsgebiet ist 998·4 □-Kilometer, der Regenfall nicht bekannt, aber wahrscheinlich 41 Millimeter. Die Construction des Dammes ergab sich aus localen Verhältnissen. Holz ist nur in großen Höhen und schlecht zu erhalten, das Bachbett selbst ist granitartig. Es sind zwei Dämme aufgeführt worden mit 42 Meter Basis und 1·2 Meter Breite oben; der Zwischenraum ist mit losen Steinen ausgefüllt und ist zur Dichtung dieses Dammes am hintern Damme ein Holzfachwerk von Cederstämmen mit doppelter [illegible]verschalung hergestellt. Auf diese und zwischen den B[illegible] ist getheertes Papier eingelegt und die Au[illegible] mit Paraffin und anderen Stoffen überzogen. [illegible] Damm und Schalung ist alles mit Cement [illegible] In dem Niveau der Bachsohle ist ein Durchlaß [illegible] dessen Innenwände mit Pfosten ausgefüttert sind, [illegible] welcher mit Schützen geöffnet und geschlossen werden [illegible] Nach Fertigstellung zeigte sich bei 21 Meter Was[illegible]höhe eine Undichtheit von 8 Kubik-Meter, [illegible] über die verschiedensten Meinungen sich geltend [illegible] Jedenfalls ist die Arbeit keine solide. [illegible] Damm ohne Verkleidung enthält 46.000 Kubik-[illegible] Material und kostete der Kubik-Meter Dollar 2·40.“

Amerikanische Fachleute selbst haben die Arbeit [illegible] eine nicht solide bezeichnet, und ist fast immer die[illegible] Umstand Ursache allein für den Zusammenbruch des Bauwerkes. Auch die Katastrophe im Conemaughthale bei Johnstown (1. Juni 1889) war bedingt durch schlechte Herstellung und Erhaltung des Bauwerkes und sind die furchtbaren Verluste insbesondere an Menschenleben [illegible] der mangelnden Ueberwachung des Bauzustandes [illegible] größter Sorglosigkeit der maßgebenden Persönlichkeiten — selbst nach Constatirung der ersten größeren Undichtigkeit des Abschlußwerkes — zuzuschreiben.

Werden solche Bauwerke genügend stark projectirt und insbesondere mit der größten Sorgfalt ausgeführt und erhalten, dann werden sie ebenso lange bestehen wie die große Anzahl der zum Segen der Industrie und der Landwirthschaft bereits aufgeführten in allen Ländern der Erde vertheilten, oft Jahrhunderte alten Reservoir-Thalsperren.

Brünn, im März 1890. **A. F.**

Kleesamenzucht.

Ohne Zweifel ist — wie die „Wiener landw. Ztg.“ ausführt — die Kleesamenzucht selbst bei den heutigen Kleesamenpreisen noch rentabel und verdient dort, wo der Samen gut gedeiht, alle Beachtung. Nachdem jedoch der Kleesamenertrag sehr unsicher ist, selbst auch Jahre vorkommen, wo der Samenansatz so gering ist, daß es vortheilhafter ist, auf Samen zu verzichten, so ist die Frage, welche Ausdehnung der Kleesamenzucht gegeben werden soll und kann, um das Gleichgewicht des Wirthschaftssystemes und des Jahresreinerträgnisses nicht zu großen Schwankungen auszusetzen, von großer Bedeutung. Es dürfte in dieser Beziehung feststehen, daß dort, wo Klee

und dessen Samen gut gedeiht, es angezeigt sein wird, den Futterbedarf so viel wie möglich durch Klee zu beschaffen und die nöthige Kleebaufläche mit etwa 20 bis 30 Procent zu überschreiten, so daß in guten Samenjahren möglichst viel Samen producirt, in weniger guten Samenjahren aber auf Samen verzichtet werden kann. Man säume nicht, sobald sich constatiren läßt, daß sich wenig Samen ansetzt, den Klee für Futter abzumähen. In günstigen Jahren ist der Ertrag an Samen pro Hektar bei Luzerne 250, bei Rothklee 300 Kilo.

Wird in Betracht gezogen, daß zur Samenernte nur der zweite Schnitt vom Klee belassen wird, daß, falls sich nicht Samen ansetzt, dies noch keinen Verlust bedeutet, da in diesem Falle ja der ganze Futterertrag bleibt, so entfällt bei der Kleesamenzucht nicht nur jedes Risico, sondern sie ist auch geeignet, hohe Reinerträge abzuwerfen.

Vorausbestimmung der Nachtfröste.

Für den Pflanzenbau ist es wichtig, mit einiger Sicherheit es vorausbestimmen zu können, wenn zur Zeit des Pflanzenwachsthums Nachtfröste eintreten werden, um rechtzeitig Maßnahmen zum Schutz leicht erfrierender Pflanzen, wie Weinreben, blühende Erdbeeren, Zwerg- und Spalierobstbäume ꝛc. (durch Decken, Bestreuen mit Torfmull, Räuchern, Bespritzen mit Wasser) ergreifen zu können. Von Werth sind daher die Mittheilungen, welche Prof. Drude, Director des botanischen Gartens in Dresden in einem Vortrage im Dresdner Bezirks-Obstbauverein über das Ergebniß nunmehr dreijähriger Beobachtungen machte. Hiernach kann man mit ziemlicher Sicherheit die tiefste Temperatur der darauffolgenden Nacht dadurch bestimmen, daß man Nachmittags 2 Uhr die Grade, welche ein sog. feuchtes Thermometer (Hygrometer d. i. ein Thermometer, dessen Quecksilberkugel mit Gaze umwickelt ist, die in ein darunter angebrachtes mit Wasser gefülltes Gefäß hineinreicht) zeigt, abliest und davon $4^1/_2{}^0$ C. abzieht, man erhält dann die tiefste Temperatur der darauf folgenden Nacht bis auf $^1/_2{}^0$ C. annähernd. Es wird demnach bei einem Stande des feuchten Thermometers Nachmittags 2 Uhr auf + 10° C. erwartet werden können, daß die Temperatur in der Nacht bis $5^1/_2{}^0$ C. zurückgeht; bei 6° C. — wo unter Umständen bereits in Folge stärkerer Abkühlung der Pflanzen durch Wärmeausstrahlung sich auf denselben Reif, d. i. gefrorenen Thau bildet, — bei $4^1/_2{}^0$ C. eine Abkühlung bis zu 0°, d. i. Eisbildung erwartet werden können.

Personal-Nachricht.

Herr Rudolf M. Rohrer, Vicebürgermeister der Landeshauptstadt Brünn, Buchdruckereibesitzer, wirkliches Mitglied der k. k. m.-schl. Ackerbaugesellschaft, wurde von der Gemeinde Lodenitz zum Ehrenbürger ernannt.

Der Sazawathaler land- und forstw. Verein

wird Sonntag den 13. April 1890, um 2 Uhr Nachmittags in Budigsdorf eine Generalversammlung abhalten mit folgender Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Eincassierung der Jahresbeiträge pro 1890 und der noch restierenden pro 1889.
3. Vorlesung des Protokolles der letzten Versammlung.
4. „Der Landwirth einst und jetzt.“ Referent Wlad. Adamek, Lehrer in Tattenitz.
5. Welche Düngemittel sind für den heurigen Herbstanbau zu beziehen?
6. Vorlage der Jahresrechnung pro 1889.
7. Wahl des Verwaltungs-Ausschußes.
8. Bestimmung des Ortes und Tages der nächsten Versammlung.
9. Freie Anträge.

Der Kuhländer landw. Verein zu Neutitschein

wird Sonntag den 20. April l. J., um 3 Uhr Nachmittags, im Gemeindegasthause in Kunewald eine General-Versammlung abhalten. Die Tagesordnung ist folgende:

1. Mittheilungen des Vorstandes und Anträge des Ausschußes.
2. Rechenschaftsbericht des Ausschußes über die Thätigkeit desselben im abgelaufenen Vereinsjahr.
3. Cassabericht und Wahl der Rechnungsprüfer.
4. Neuwahl des Ausschußes.
5. Freie Anträge.
6. Aufnahme neuer Mitglieder und Einzahlung der Jahresbeiträge.

Kleinere Mittheilungen.

* Der Verein zur Verbreitung landw. Kenntnisse in Wien hat seine Thätigkeit erfolgreich begonnen durch die Herausgabe der gewiß sehr zeitgemäßen Flugschrift über Gründung von landw. Genossenschaften im Kreise der Kleingrundbesitzer. Diese Flugschrift kann von der Vereinsleitung (Wien, IV. Waaggasse 4) bezogen werden. Dank dem hohen Protectorate Sr. kaiserl. Hoheit des durchlauchtigsten Erzherzogs Franz Ferdinand von Oesterreich-Este finden die Bestrebungen dieses gemein

nützigen Vereines in den Berufskreisen große Beachtung. Im Verlaufe der nächsten Wochen wird der genannte Verein die erste landw. Freilesehalle in Verbindung mit dem landw. Bezirksverein in St. Pölten eröffnen. Sonntag den 30. März 1890 hielt derselbe in Wien seine ordentliche Generalversammlung ab. Anläßlich derselben hat Dr. Leo Přibyl einen Vortrag über „Bäuerliche Musterwirthschaften" gehalten.

* Allgemeine landw. Ausstellung Köln 1890. In diesem Jahre begeht die Localabtheilung Köln des landw. Vereines für Rheinpreußen die Jubelfeier ihres fünfzigjährigen Bestehens mit einer allgemeinen landw. Ausstellung, welche am 14. Mai eröffnet und am 1. Oct. geschlossen wird und mit einer allgemeinen Ausstellung für Kriegskunst und Armeebedarf verbunden sein wird.

* Leinwand aus Fichtennadeln. Hand in Hand mit der Holzverwerthung im Aufarbeiten ganzer Waldbestände aus Nadelhölzern in Nordamerika dürfte eine bessere Verwendung der Nadeln gehen. Den Anfang damit hat eine Gesellschaft in Wilmington gemacht, welche bereits Vorkehrungen hinsichtlich sofortiger Errichtung von Fabriken zur Herstellung von Sackleinwand aus Fichtennadeln behufs Verpackung von Baumwolle getroffen hat.

Verlegt von der k. k. mähr.-schles Gesellschaft 2c. — Redacteur Emil Kořistka. — Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

Pränumeration
nur ganzjährig und franko 4 fl. 20 kr. — Für Mitglieder der k. k. Gesellschaft und der mit ihr in ständiger Verbindung stehenden Vereine 2c. aber nur 2 fl. 10 kr.

Mittheilungen



der kaiserl. königl. Mährisch-Schlesischen
Gesellschaft für Ackerbau, Natur- und Landeskunde.

Inserate
gegen Franko-Einsendung von 50 kr. für 20 Q.-Centimeter Raum; — 1 fl für 40 Q.-C; — 1 fl. 50 kr. für 60 Q.-C u. s. w. — anticip. für jedesmalige Einschaltung.

Nr. 16. **Brünn, am 20. April** **1890.**

Die Pflege der Zuckerrübe.

Hierüber schreibt Director Josef Briem, correspond. Mitglied der k. k. m.-schl. Ackerbaugesellschaft, im „Wchbl. d. Centr.-Ver. f. Rübenz.-Industr." folgendes Beachtenswerthe:

Erfordert die Zuckerrübe die bestmögliche Cultur des Bodens zum guten, zufriedenstellenden Gedeihen, so macht dieselbe nicht weniger Ansprüche in der weiteren Behandlung nach Aufgang der Saat; sie verlangt fleißigste Pflege und muß, im strengsten Sinne des Wortes, „gezogen" werden. Der Boden, die Witterung sind uns gegeben, die Arbeit ist des Menschen Sache; wie er arbeitet, so wird die Rübe. Die Rübe ist aber auch die Pflanze, welche die aufgewendete Mühe reichlich bezahlt macht.

Die Arbeiten, welche die Zuckerrübe erfordert, bestehen in der mehrmaligen Hacke, im Vereinzelnen (Verziehen), im Behäufeln.

Die Hacke hat gleich nach dem Aufgang der Saat, unter Umständen noch vorher in Action zu treten. Diese Arbeit übt einen ungemein starken Einfluß aus; die Rübe wird durch dieselbe, wenn sie rechtzeitig, gut und oft angewendet wird, ausgiebig in der Masse, schön in der Form, widerstandsfähig gegen Trockenheit, gehaltreich in ihrem Safte, werthvoll für die Fabrik. Man kann die Hackarbeit ebensowenig zu früh als zu oft anwenden; Wirthschaft und Fabrik haben durch diese Arbeit gleichen Lohn, die eine in der Menge, die andere in der Güte der Rübe.

Die Aufgabe der Hacke ist nicht bloß, unkrautreinigend zu wirken (wie es leider zum eigenen Nachtheile ein großer Theil, selbst intelligenter, Landwirthe heute noch glaubt), sondern durch die rechtzeitig angewendete Hackarbeit soll der Boden gelockert werden, auf daß der Luftzutritt ein rascher und ausgiebiger wird; die Hackarbeit soll die kostbare Bodenfeuchtigkeit bewahren, die Insectenlarven vertilgen helfen und die Unkräuter, als Schmarotzer der für die Rübe bestimmten Nahrung, vertilgen.

Wir geben hier kurz die von uns seinerzeit in einer ausführlichen, mit Zahlen bekräftigten Besprechung dieser ersten und wichtigen Culturarbeit zu berücksichtigenden Hauptmomente wieder:

„Die erste Hacke muß unter Umständen schon gegeben werden, wenn die Rübe noch nicht aufgegangen ist, niemals darf sie aber auf das Erscheinen des Unkrautes warten. Die zweite, tiefere Hacke, vor dem Verziehen der Rübe gegeben, bringt großen Segen. Die dritte Hacke erfolgt gleich nach dem Verziehen der Pflanzen, und zwar wird noch tiefer und näher an die Pflanze herangehackt. Die Zwischenzeit von einer Hacke zur andern sollte nicht mehr als 14 Tage betragen. Zum mindesten soll die Rübe dreimal gehackt werden. Sobald die Hacke nicht mehr ohne Verletzung der Blätter geschehen kann, ist dieselbe einzustellen. Handhacke ist der Maschinenhacke vorzuziehen. Man hacke nicht, wenn der Boden zu naß ist. Man lasse sich nicht wegen zu trockener, regenloser Zeit von der Hackarbeit abhalten, hier ist sie nach Wollny's Untersuchungen am nothwendigsten."

Das Vereinzelnen (Verziehen) der Rübe geschehe höchst sorgfältig, hier hat der Arbeiter die Wahl, entweder eine gesunde, kräftige Pflanze stehen zu lassen oder eine kleine, schwächliche: erstere bringt großen, sicheren Nutzen, letztere bringt Schaden in Gewicht und Gehalt. Die Beaufsichtigung dieser Arbeit sei die strengste und subtilste.

(Schluß folgt)

VII. Tableau der [illegible]

Karpathen[illegible]

mit den Gerichts-Bezirken:

Post-Nr.	Frucht-Gattung	Maß-Einheit	4. Wall-Meseritsch: Angebaute Fläche in Hektaren	4. Wall-Meseritsch: Ertrag der Frucht per Hektar	4. Wall-Meseritsch: Ertrag der Frucht auf der ganzen Fläche	5. Wsetin: Angebaute Fläche in Hektaren	5. Wsetin: Ertrag der Frucht per Hektar	5. Wsetin: Ertrag der Frucht auf der ganzen Fläche	6. [illegible]: Angebaute Fläche in Hektaren	6. [illegible]: Ertrag der Frucht per Hektar
1	Winter-Weizen	Hektoliter	665	10	6650	400	9	3600	510	10
2	Sommer-Weizen	„	120	8	960	600	5	3000	480	8
3	Winter-Roggen	„	2080	12	24960	1900	9	17100	1950	10
4	Sommer-Roggen	„	240	8	1920	500	7	3500	250	9
5	Gerste	„	740	16	11840	1100	9	9900	850	12
6	Hafer	„	2250	16	36000	3000	15	45000	2380	18
7	Hirse	„	60	14	840	10	8	80	30	12
8	Mais	„	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Buchweizen	„	100	12	1200	370	6	2220	220	8
10	Erbsen	„	80	12	960	12	7	84	60	10
11	Linsen	„	10	10	100	10	5	50	20	8
12	Fisolen	„	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Samen-Wicke	„	70	12	840	200	7	1400	100	10
14	Raps	„	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Mohn	Kilogramm	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Anis, Fenchel, Kümmel	„	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Flachs (Samen)	„	20	200	4000	60	200	12000	20	—
18	Flachs (Bast)	„		560	11200		450	27000		550
19	Hanf (Bast)	„	—	—	—	10	450	4500	30	500
20	Kartoffeln	Hektoliter	1120	110	123200	2400	90	216000	2750	100
21	Kraut	Hundert	160	45	7200	250	30	7500	80	40
22	Zuckerrüben	Met.-Centner	27	150	4050	—	—	—	—	—
23	Futterrüben	„	168	130	21840	100	120	12000	60	170
24	Kleesamen	Hektoliter	55	1	55	60	1	60	60	1
25	Klee-Heu	Met.-Centner	935	18	16830	1042	15	15630	790	20
26	Mengfutter	„	447	12	5364	180	15	2700	60	18
27	Wiesen-Heu	„	1820	14	25480	4146	10	41460	1422	20
28	Hopfen	„	—	—	—	—	—	—	—	—
29	Weißer Wein	Hektoliter	—	—	—	—	—	—	—	—
30	Rother Wein	„	—	—	—	—	—	—	—	—
31	Kernobst	Met.-Centner	160	3	480	135	3	405	137	10
32	Steinobst	„	258	2	516	142	3	426	212	10
33	Gemüse in Gärten	„	50	20	1000	10	20	200	4	25
34	Gemüse auf dem Ackerland	„	10	15	150	—	—	—	—	—
	Hiezu:									
35	Unbebaute Brache		348	—	—	1300	—	—	1142	—
36	Hutweiden		1808	-	—	9565	—	—	4370	—
	Totale der landw. Cultur-Fläche		13801			27502			17987	

Statistik von Mähren 1889.

Hochland – Summa: der angebauten Fläche in Hektaren	Hochland – Summa: Durchschnitt per Hektar	Hochland – Summa: des Fruchtertrages	Karpathen-Ausläufer nördl. Theil mit den Gerichts-Bezirken: 1. Freiberg: Angebaute Fläche in Hektaren	1. Freiberg: Ertrag der Frucht per Hektar	1. Freiberg: Ertrag der Frucht auf der ganzen Fläche	2. Mistek: Angebaute Fläche in Hektaren	2. Mistek: Ertrag der Frucht per Hektar	2. Mistek: Ertrag der Frucht auf der ganzen Fläche	3. Neutitschein: Angebaute Fläche in Hektaren	3. Neutitschein: Ertrag der Frucht per Hektar	3. Neutitschein: Ertrag der Frucht auf der ganzen Fläche	Summa: der angebauten Fläche in Hektaren	Summa: Durchschnitt per Hektar	Summa: des Fruchtertrages
2457	9·2	22651	600	9	5400	680	10	6800	1100	7	7700	2380	8·4	19900
1510	6·5	9805	40	6	240	170	7	1190	140	5	700	350	6·1	2130
10530	9·5	99610	1450	6	8700	920	11	10120	2500	7	17500	4870	7·4	36320
2260	6·8	15470	10	6	60	110	8	880	10	4	40	130	7·5	980
6018	12·0	72044	1650	5	8250	960	12	11520	1700	10	17000	4310	8·5	36770
14880	15·8	234740	2025	10	20250	1530	16	24480	2500	6	15000	6055	9·9	59730
150	11·9	1780	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2290	10·4	23780	10	7	70	70	10	700	80	6	480	160	7·8	1250
212	9 8	2074	25	10	250	50	8	400	46	6	276	121	7·7	926
53	7·9	419	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	5·5	110	5	10	50	35	8	280	15	8	120	55	8·2	450
460	9·1	3910	170	11	1870	55	10	550	300	10	3000	525	10·3	5420
40	10·0	400	30	9	270	—	—	—	23	9	207	53	9·0	477
—	—	—	5	2	10	—	—	—	—	—	—	5	2·0	10
10	400·0	4000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
415	189·6	78700	25	—	—	45	200	9000	6	200	1200	76	134·2	10200
	501·7	208200		600	15000		550	24750		500	3000		562·5	42750
340	586·8	199500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11480	97·6	1120000	1020	95	9690	1920	110	211200	1600	145	232000	4540	119 0	540100
900	38·1	34300	100	16	1600	125	30	3750	130	10	1300	355	18·7	6650
27	150·1	4050	150	120	18000	100	160	16000	200	180	36000	450	155·6	70000
848	120 3	102040	100	130	13000	130	190	24700	60	150	9000	290	161·0	46700
247	1·0	247	—	—	—	20	1	20	50	2	100	70	1·7	120
4297	18·5	79360	850	30	25500	1120	18	20160	1600	20	32000	3570	21·8	77660
1147	14·7	16864	275	30	8250	230	18	4140	40	20	800	545	24·2	13190
17194	13·2	227202	1491	22	32802	2265	18	40770	2486	15	37290	6242	17·8	110862
5	5·0	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
754	5·7	4291	200	2	400	200	10	2000	377	1	377	777	3·6	2777
1087	5·6	6102	110	10	1100	164	10	1640	190	2	380	464	6·7	3120
128	22·3	2850	25	25	625	30	30	900	50	20	1000	105	24·0	2525
10	15·0	150	5	20	100	—	—	—	47	20	940	52	20·0	1040
5412	—	—	130	—	—	674	—	—	98	—	—	902	—	—
30813	—	—	408	—	—	1349	—	—	1393	—	—	3150	—	—
115994			10909			12952			16741			40602		

VIII. Tableau der

Post-Nr.	Frucht-Gattung	Maß-Einheit	Karpathen-Ausläu… mit bra… 1. Bistřitz am Host. Angebaute Fläche in Hektaren	Ertrag der Frucht per Hektar	Ertrag der Frucht auf der ganzen Fläche	2. Holleschau Angebaute Fläche in Hektaren	Ertrag der Frucht per Hektar	Ertrag der Frucht auf der ganzen Fläche	3. … Angebaute Fläche in Hektaren	Ertrag der Frucht per Hektar
1	Winter-Weizen	Hektoliter	1210	12	14520	1455	14	20370	1253	14
2	Sommer-Weizen	"	130	8	1040	365	8	2920	300	10
3	Winter-Roggen	"	2630	14	36820	1810	14	25340	2050	14
4	Sommer-Roggen	"	60	10	600	50	10	500	160	11
5	Gerste	"	2250	17	38250	3120	18	56160	2500	18
6	Hafer	"	2570	18	46260	2290	18	41220	2000	12
7	Hirse	"	260	15	3900	320	15	4800	60	10
8	Mais	"	30	15	450	50	15	750	20	10
9	Buchweizen	"	40	8	320	80	10	800	10	10
10	Erbsen	"	220	10	2200	220	10	2200	70	5
11	Linsen	"	150	9	1350	120	10	1200	30	3
12	Fisolen	"	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Samen-Wicken	"	220	12	2640	115	11	1265	450	5
14	Raps	"	20	15	300	35	16	560	60	10
15	Mohn	Kilogramm	21	850	17850	60	900	54000	15	500
16	Anis, Fenchel, Kümmel	"	—	—	—	—	—	—	10	600
17	Flachs (Samen)	"	45	200	9000	40	—	—	5	—
18	Flachs (Bast)	"		560	25200		500	20000		600
19	Hanf (Bast)	"	140	550	77000	120	600	72000	50	650
20	Kartoffeln	Hektoliter	2100	120	252000	1390	120	166800	1650	110
21	Kraut	Hundert	140	80	11200	170	80	13600	80	40
22	Zuckerrüben	Met.-Centner	880	180	158400	2380	210	499800	1950	190
23	Futterrüben	"	75	190	14250	140	220	30800	450	190
24	Kleesamen	Hektoliter	70	2	140	90	2	180	450	1
25	Klee-Heu	Met.-Centner	1085	18	19530	1095	20	21900	830	14
26	Mengfutter	"	90	16	1440	80	16	1280	250	12
27	Wiesen-Heu	"	1766	20	35320	1552	20	31040	2844	15
28	Hopfen	"	—	—	—	—	—	—	3	5
29	Weißer Wein	Hektoliter	—	—	—	—	—	—	58	14
30	Rother Wein	"	—	—	—	—	—	—	—	—
31	Kernobst	Met.-Centner	202	10	2020	208	8	1664	162	2
32	Steinobst	"	222	8	1776	315	8	2520	244	2
33	Gemüse in Gärten	"	8	35	280	9	40	360	89	35
34	Gemüse auf dem Ackerland	"	—	—	—	—	—	—	—	—
	Hiezu:									
35	Unbebaute Brache	......	343	—	—	199	—	—	32	—
36	Hutweiden	......	1627	—	—	530	—	—	544	—
	Totale der landw. Cultur-Fläche	......	18604			18408			18679	

Statistik von Mähren 1889.

südlicher Theil Bezirken:												Marsgebirge mit den Gerichts-Bezirken:		
4. Straßnitz			5. Ung.-Brod			6. Ung.-Ostra			Summa			1. Austerlitz		
Angebaute Fläche in Hektaren	Ertrag der Frucht per Hektar	Ertrag der Frucht auf der ganzen Fläche	Angebaute Fläche in Hektaren	Ertrag der Frucht per Hektar	Ertrag der Frucht auf der ganzen Fläche	Angebaute Fläche in Hektaren	Ertrag der Frucht per Hektar	Ertrag der Frucht auf der ganzen Fläche	der angebauten Fläche in Hektaren	Durchschnitt per Hektar	des Fruchtertrages	Angebaute Fläche in Hektaren	Ertrag der Frucht per Hektar	Ertrag der Frucht auf der ganzen Fläche
895	14	12530	1400	12	16800	1000	12	12000	7213	12·6	93762	1690	15	25350
340	12	4080	700	10	7000	—	—	—	1835	9·8	18040	200	12	2400
1470	14	20580	5560	11	61160	2685	14	37590	16205	12·9	210190	2500	14	35000
60	8	480	700	10	7000	50	7	350	1080	9·9	10690	—	—	—
3480	16	55680	3600	14	50400	2700	12	32400	17650	15·7	277890	5000	18	90000
1430	24	34320	4500	16	72000	1760	10	17600	14550	16·2	235400	1300	20	26000
160	10	1600	70	12	840	5	9	45	875	13·5	11785	250	15	3750
280	16	4480	—	—	—	30	11	330	410	15·1	6210	265	15	3975
—	—	—	60	12	720	—	—	—	190	10·2	1940	—	—	—
30	10	300	50	10	500	5	7	35	595	9·4	5585	85	10	850
45	12	540	60	10	600	5	7	35	410	9·3	3815	200	10	2000
90	8	720	60	11	660	10	7	70	160	9·1	1450	47	10	470
45	12	540	600	12	7200	12	9	108	1442	9·7	14003	104	10	1040
—	—	—	50	14	700	3	16	48	168	13·1	2208	—	—	—
15	600	9000	60	480	28800	1	500	500	172	684·0	117650	13	500	6500
—	—	—	30	400	12000	—	—	—	40	450·0	18000	11	400	4400
} —	—	—	} —	—	—	} 30	—	—	} 120	75·0	9000	} —	—	—
	—	—		—	—		570	17100		544·1	65300		—	—
85	650	55250	40	600	24000	—	—	—	435	599·4	260750	—	—	—
630	80	50400	1300	90	117000	1440	85	122400	8510	104·6	890100	1579	100	157900
45	80	3600	30	40	1200	100	40	4000	565	652·2	36800	100	50	5000
2040	180	367200	2650	150	397500	2210	170	375700	12110	179·1	2169100	3200	160	512000
65	180	11700	100	130	13000	160	190	30400	990	187 5	185650	250	140	35000
—	—	—	50	2	100	15	1	15	675	1·3	885	7	4	28
510	18	9180	1000	30	30000	160	30	4800	4680	20·7	97030	300	25	7500
120	15	1800	287	30	8610	80	25	2000	907	20·0	18130	30	25	750
5033	18	90594	4210	20	84200	3134	40	125360	18539	22·1	409174	780	20	15600
3	5	15	—	—	—	—	—	—	6	5·0	30	—	—	—
150	18	2700	171	15	2565	388	24	9312	767	20·6	15389	90	18	1620
189	18	3402	—	—	—	70	24	1680	259	19·6	5082	3	18	54
171	10	1710	520	11	5720	158	1	158	1421	8·2	11596	125	10	1250
342	—	—	432	11	4752	424	1	424	1979	5·0	9960	180	10	1800
106	65	6890	20	30	600	54	25	1350	286	44·0	12595	15	50	750
—	—	—	52	25	1300	85	20	1700	137	21·9	3000	42	30	1260
273	—	—	3930	—	—	801	—	—	5578	—	—	11	—	—
3405	—	—	9248	—	—	2032	—	—	17386	—	—	584	—	—
21507			41540			19607			138345			18961		

Allgemeine land- und forstwirthschaftliche Ausstellung in Wien 1890

unter dem Allerhöchsten Protectorate

Seiner kaiserlichen und königlichen Apostolischen Majestät.

Auszug aus dem Special-Programm für die Gruppe „Obstbau."

Große allgemeine Herbstausstellung, verbunden mit einer Versammlung der Obstzüchter und Pomologen vom 5. bis 15. October 1890. *)

Möge kein Obstzüchter Oesterreichs und Ungarns dieser Ausstellung und dem Congresse ferne bleiben! Jeder ist berufen diese Ausstellung zu unterstützen durch Wort und That. Keinen pomologischen Dilettantismus wollen wir treiben, sondern mit vollem Ernste die wichtigsten Fragen über die Ausbildung unseres Obstbaues durchaus sachlich erörtern.

Preise: Ehrendiplome, silberne und bronzene Staats- und Vereins-Medaillen, Geldpreise, Anerkennungs-Diplome.

A. Aepfel.

I. Gruppe. Sammlungen des großen Obstbaues. Es sind per Sorte 5—10 normal entwickelte Früchte auszustellen. Nur Producenten können um die Preise concurriren.

In diese Gruppe fallen alle Sorten, deren Anpflanzung in Hochstammform lohnend ist, diese Früchte sind entweder als feine Handelssorten oder als gewöhnliche Marktsorten im Handel bekannt. Die Wahl und Anzahl der Sorten bleibt dem Aussteller ganz überlassen, mehr wie 20 Sorten darf jedoch keine Concurrenznummer enthalten.

Erwünscht ist, daß die Aussteller Angaben über die Tragfähigkeit, Dauerhaftigkeit der Bäume machen.

II. Gruppe. Sammlungen der Zwergobstbaumcultur. In diese Gruppen fallen alle Sorten, deren Anpflanzung als Hochstamm nicht mehr zu empfehlen oder deren Cultur als Zwergobstbaum besonders lohnend ist. Es sind jene Sorten, deren Früchte zu ihrer vollkommenen Ausbildung einer sorgfältigen Pflege und Cultur in Obstgärten oder sonstige geschützte Lage erfordern.

III. Gruppe. Straßenobst. Bedingung ist, daß die Bäume der ausgestellten Sorten einen hochgehenden Kronenbau haben, daß die Früchte vom Baume herab ungenießbar sind. Dauerhaftigkeit des Baumes, Widerstandsfähigkeit gegen Kälte sind gleichfalls bei der Sortenwahl zu berücksichtigen.

IV. Gruppe. Mostobstsorten. Mittheilungen über Dauerhaftigkeit des Baumes, Tragbarkeit desselben, [illegible] Qualität des Mostes sind Bedingungen, bei der Pr[illegible] werden diese Mittheilungen in Berücksichtigung [illegible]

V. Gruppe. Dörrobstsorten. Bei der Pr[illegible]bung kommen nur jene Obstsorten in Berücksicht[illegible] welche dem großen Obstbau angehören, es müssen [illegible] sein, die sich durch Tragbarkeit, Widerstandsfähigkeit [illegible]zeichnen und ein schönes, schmackhaftes Dörrproduct l[illegible]

VI. Gruppe. Liebhaber-Sammmlungen [illegible] pomologische Studien. Haben wir bei Z[illegible]stellung der Preisbewerbung in den ersten fünf Gr[illegible] hauptsächlich die Interessen des großen Obstbaues, [illegible] Emporblühen des von uns Allen so ernstlich er[illegible] nationalen Obstbaues vor Augen, so soll diese [illegible] speciell pomologischen Studienzwecken dienen. Ohne [illegible] Kenntniß der Sorten ist nun einmal kein ein[illegible] Obstbau möglich.

Es sind à Sorte 3—5 Früchte einzuliefern, V[illegible]digkeit der Sammlungen, gute Ausbildung der [illegible] (Cultur), richtige Benennung, einschließlich Localna[illegible] finden bei der Prämiirung Berücksichtigung.

VII. Gruppe. Züchtungen und neue Einf[illegible]rungen Oesterreichs oder Ungarns. Der Intelligenz [illegible] dem Fleiße vieler unserer längst heimgegangenen [illegible]züchter haben wir manch werthvolle Züchtung zu [illegible]danken, welche heute eine Zierde unserer Tafel und [illegible] Obstmarktes bilden, aber auch die Neuzeit hat uns [illegible] schätzenswerthe Bereicherung werthvoller Obstsorten [illegible]bracht, auch diese Sorten wollen wir in der Ausstellung auszeichnen, dem Züchter zur Ehre und der jungen Generation zur Nacheiferung.

VIII. Gruppe. Hervorragende Culturleistungen.

B. Birnen.

I. Gruppe. Sammlungen des großen Obstbaues.

II. Gruppe. Sammlungen der Zwergobstbaumcultur.

III. Gruppe. Straßenobst.

IV. Gruppe. Mostobstsorten.

V. Gruppe. Dörrobst.

VI. Gruppe. Liebhaber-Sortimente für pomologische Studien.

VII. Gruppe. Züchtungen und neue Einführungen.

VIII. Gruppe. Hervorragende Culturleistungen.

C. Steinobst-Sammlungen.

a) Pfirsiche. b) Pflaumen-Zwetschken.

*) Anmeldungstermin bis 15. September 1890.



D. Schalenobst-Sammlungen.

a) Wallnüsse, großfrüchtige. b) Mittelgroße und kleine Früchte. c) Haselnüsse. d) Mandeln.

E. Verschiedene Früchte.

F. Topfobst.

G. Decoration.

H. Producte der Obstverwerthung.

Die verschiedenen Obstverwerthungsarten, welche in volkswirthschaftlicher Bedeutung von größter Wichtigkeit sind, verdienen auf unseren Obstausstellungen eine so eingehende Berücksichtigung, daß wir die Producte der Obstverwerthung in ihren so schönen, mannigfaltigen, nützlichen Formen und Arten immer dem Publicum vor Augen führen müssen, auf daß dasselbe mit den verschiedenen Zubereitungsarten, den Verwendungsarten immer besser bekannt werde.

I. Gruppe. Dörrproducte.

II. Gruppe. Muse, Marmeladen, Gelée, Pasten.

III. Gruppe. Obstweine. Wir machen an dieser Stelle die Producenten aufmerksam, der Beschickung dieser Gruppe ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken; die wirthschaftliche Frage der Obstverwerthung läßt es zweifellos gerechtfertigt erscheinen, daß wir mit allen Kräften bestrebt sein müssen, die Obstweinbereitung mehr und mehr zu heben, zu vervollkommnen. Möge durch die rege Betheiligung an dieser Gruppe eine erschöpfende Darstellung gegeben werden, was wir heute zu leisten im Stande sind, und welche Wege wir einzuschlagen haben, um die Obstweinbereitung mehr und mehr zu verbessern. Es ist erwünscht, daß alle die verschiedenen Verfahrungsmethoden bei der Mostbereitung, die zur Verwendung kommenden Sorten und deren Verhalten, die Qualität des Productes u. s. w. zur Darstellung gelangen, auf daß diese Gruppe einen möglichst instructiven Charakter erlange.

Die auszustellenden Weine sind in Flaschen einzusenden, von jeder Sorte 3 Flaschen, wovon eine, respective zwei Flaschen für die Kostprobe entnommen werden können.

IV. Gruppe. Eingemachte Früchte, Dunstobst u. s. w.

J. Obstbäume.

a) Hochstämme. Um die ausgeschriebenen Preise können nur selbst gezogene Bäume concurriren.

Die zur Preisbewerbung ausgestellten Hochstämme sollen höchstens eine dreijährige Krone haben, der Stamm muß frei von Schnittwunden und durchaus konisch geformt sein; die Stammhöhe darf 2—2·5 Meter nicht überragen, außer dem Stamm und der Krone ist auch die Bewurzelung der Bäume bei der Preiszuerkennung zu berücksichtigen.

b) Halbhochstämme. c) Zwergobstbäume. d) Palmetten. e) Pyramiden. f) Beerensträucher. g) Wildlinge. h) Hervorragende Leistungen der Formobstbaumzucht.

Personal-Nachricht.

Herr Carl Ziffer, gräfl. v. Haugwitz'scher Wirthschaftsdirector, langjähriges thätiges Mitglied der k. k. m.-schl. Ackerbaugesellschaft, feierte am 1. April d. J. sein 40jähriges Dienstjubiläum. Aus diesem Anlasse wurde dem mit Recht allgemein geachteten und verehrten Herrn Jubilar von Seite seiner Mitbeamten eine schön ausgestattete Adresse feierlich überreicht und ein Festbanket veranstaltet.

Der Müglitzer land- und forstw. Bez.-Verein

wird Sonntag deu 20. April l. J., um 2 Uhr Nachmittags, in Tritschein seine 71. Generalversammlung abhalten. Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolles der letzten Versammlung.
2. Mittheilungen der Vereinsleitung.
3. Aufnahme neuer Mitglieder und Einzahlung der Jahresbeiträge. (Die mit Beiträgen rückständigen Herren Mitglieder werden um Ausgleich ihrer Rückstände ersucht.)
4. Vortrag des Herrn Prof. Johann Adamec von der landw. Landes-Mittelschule: a) Ueber die Bearbeitung des Bodens überhaupt; wie soll der Landwirth mit dem Stalldünger am besten umgehen um dessen Werth zu erhöhen? b) Wie sind saure Wiesen zu verbessern.
5. Festsetzung des Ortes der nächsten Versammlung.
6. Ergänzungswahl eines Ausschußmitgliedes.
7. Freie Anträge.

Die deutsche landw. Genossenschaft der böhm.-mähr. Grenzbezirke Leitomischl, Politschka und Zwittau

wird Sonntag den 20. April 1890, Nachittags 1½ Uhr, im Saale des städt. Schützenhofes in Zwittau eine Vollversammlung abhalten. Die Tagesordnung ist folgende:

1. Verlesung der letzten Protokolle über die abgehaltene Vollversammlung und Ausschußsitzung.
2. Aufnahme neuer Mitglieder und Einzahlung der Jahresbeiträge pro 1890.
3. Bekanntgabe und Besprechung der Geschäftseinläufe.
4. Vorträge, gehalten von Herrn Heinrich Maresch, Winterschulleiter in Pohrlitz: a) Wie könnte ein höherer

Preis für landw. Producte erzielt werden. b) Ueber Milchwirthschaft.

5. Freie Anträge.

6. Anmeldungen zum Bezuge von Dungsalz.

Sehr erwünscht wäre es, wenn sich die Frauen der Landwirthe bei dieser Versammlung betheiligen würden, um den Vortrag über Milchwirthschaft zu hören.

Verlegt von der k. k. mähr.-schles Gesellschaft 2c. — Redacteur Emil Kořistka. — Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

Pränumeration nur ganzjährig und franko 4 fl. 20 kr. — Für Mitglieder der k. k. Gesellschaft und der mit ihr in ständiger Verbindung stehenden Vereine 2c. aber nur 2 fl. 10 kr.

Mittheilungen

der kaiserl. königl. Mährisch-Schlesischen

Gesellschaft für Ackerbau, Natur- und Landeskunde.



Inserate gegen Franko-Einsendung von 50 kr. für 20 Q.-Centimeter Raum; — 1 fl. für 40 Q.-C.; — 1 fl. 50 kr. für 60 Q.-C. u. s. w. — anticip. für jedesmalige Einschaltung.

Nr. 17. Brünn, am 27. April 1890.

Inhalt. Die Pflege der Zuckerrübe. — IX. und X. Tableau der Ernte-Statistik von Mähren 1889. — Abraupen der Bäume. — Frachtbegünstigungen zur allgemeinen land- und forstw. Ausstellung in Wien. — Zuchtstierausstellung in Prerau. — Hühner im Garten. — Personal-Nachricht. — Einladung zum Besuche der land- und forstw. Ausstellung in Wien 1890. — Kleinere Mittheilungen.

Bekanntmachung. Dieser Nummer liegt ein Preisverzeichniß der Verlagsbuchhandlung Paul Parey in Berlin bei.

Die Pflege der Zuckerrübe.

(Schluß.)

Die Zeit und die Art und Weise des Vereinzelnen bilden eine Gewissenssache für jeden Rübenbauer. Hier kann er sich sehr nützen, bei Nachlässigkeit stark schädigen, und es gilt hier das Sprichwort: „Wie die Arbeit, so der Lohn." Ist diese Arbeit auch schwierig, so ist sie auch die dankbarste. Ein alter, bewährter praktischer Rübenbauer bezeichnete nicht umsonst als Haupttugend eines tüchtigen Rübenbauers das zeitige Vereinzelnen. Der günstigste Zeitpunkt ist stets nach dem Regen, wenn das Feld betreten werden kann. Im Allgemeinen finden folgende, durch die Praxis erhärtete Regeln beim Vereinzelnen Geltung: „Das Hauptaugenmerk beim Vereinzelnen sei darauf gerichtet, die stärkste und bestentwickelte Rübe stehen zu lassen. Der Zeitpunkt des Vereinzelnen hängt in erster Linie von der Witterung ab, nicht allzu feuchte Witterung ist am besten, er hängt weiter ab von der Qualität des Bodens, von der Aussaatzeit des Samens (später bestellte Saat kann früher vereinzelt werden), in etwas auch von der Saamensorte (ob früh oder spät reifend), von der Art und Weise der gewählten Anbaumethode (ob die Rübe gedibbelt oder gedrillt wurde), früher bei ersterer, später bei letzterer." „Manchmal wird das Vereinzelnen auch dadurch hinausgeschoben, daß Rübenschädlinge den Bestand gefährden; immerhin vereinzelne man lieber früher als zu spät. Die Stärke des oberen jungen Wurzelkörpers gleiche einem Strohhalme, das Gewicht der Würzelchen sammt Blätter kann 1·3 bis 2·3 Gramm betragen, die vier ersten Blättchen sollen ziemlich kräftig entwickelt sein. Entschieden erfordert das Vereinzelnen die strengste Beaufsichtigung der Arbeiter."

Sind die beiden Hauptarbeiten, d. i. die mehrmalige Hacke und das Vereinzelnen, glücklich überstanden, so tritt als Schluß der Pflege das Behäufeln der Zuckerrübe hinzu. Immerhin hat diese Arbeit bei weitem nicht die Bedeutung, wie die vorher besprochenen, nämlich das gute und öftere Hacken und das richtige und rechtzeitige Vereinzelnen. Jedenfalls ist der Einfluß des Behäufelns, das Heranziehen des Erdreiches an die Rübenpflanze weit überschätzt worden. Heute weiß man bestimmt, daß eine richtig gezüchtete Rübensorte die Behäuflungscultur ganz wohl entbehren kann, daß bei manchen Böden, besonders bei leicht austrocknenden, die Behäuflung sogar schädlich wirken kann. Es wirkt das Behäufeln weiter schädlich, wenn es zu früh oder zu stark ausgeführt wird. Von Nutzen dagegen kann das Behäufeln sein in bindigem, strengem Boden. Das beste Mittel, das Behäufeln zu ersparen, ist eine gut geformte, edel gezüchtete Rübenvarietät. Von Ertragsvermehrung durch das Behäufeln kann nicht die Rede sein, und die Köpfe sollen bei guter Rübe ohnehin nicht aus dem Boden wachsen.

Hat nun der Landwirth mit Mühe und Geld seine Pflicht bei der Pflege der Rübe redlich erfüllt, so tritt bis zur Ernte eine wohlverdiente Ruhepause ein. Für die Pflege ist der Rübenbauer allein verantwortlich, die nun kommende Witterung, welche den Ertrag erhöhen oder erniedrigen kann, welche den Zuckergehalt steigern oder vermindern kann, das ist und bleibt Glückssache; entweder günstig für den Rübenbauer oder günstig für den Fabrikanten oder, was am wünschenswerthesten wäre, günstig — für beide Theile. Immer aber wird gute Arbeit diesen Glückszufall unterstützen.

IX. Tableau der [...]

Post-Nr.	Frucht-Gattung	Maß-Einheit	2. Butschowitz: Angebaute Fläche in Hektaren	2. Butschowitz: Ertrag der Frucht per Hektar	2. Butschowitz: Ertrag der Frucht auf der ganzen Fläche	3. Gaya: Angebaute Fläche in Hektaren	3. Gaya: Ertrag der Frucht per Hektar	3. Gaya: Ertrag der Frucht auf der ganzen Fläche	4. [...]: Angebaute Fläche in Hektaren	4. [...]: Ertrag der Frucht per Hektar
1	Winter-Weizen	Hektoliter	1232	15	18480	2150	14	30100	890	13
2	Sommer-Weizen	"	46	14	644	290	11	3190	410	10
3	Winter-Roggen	"	2734	14	38276	4310	14	60340	1600	14
4	Sommer-Roggen	"	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Gerste	"	3574	16	57184	3010	16	48160	1100	15
6	Hafer	"	1720	15	25800	1830	20	36600	1150	20
7	Hirse	"	20	13	260	—	—	—	—	—
8	Mais	"	18	10	180	430	24	10320	600	22
9	Buchweizen	"	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Erbsen	"	145	13	1885	25	12	300	50	12
11	Linsen	"	90	5	450	25	12	300	30	10
12	Fisolen	"	10	8	80	60	14	840	30	12
13	Samen-Wicken	"	30	6	180	70	10	700	25	11
14	Raps	"	—	—	—	35	14	490	—	—
15	Mohn	Kilogramm	15	500	7500	10	550	5500	—	—
16	Anis, Fenchel, Kümmel	"	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Flachs (Samen)	"	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Flachs (Bast)	"		—	—		—	—		—
19	Hanf (Bast)	"	8	600	4800	—	—	—	—	—
20	Kartoffeln	Hektoliter	2143	95	203585	3450	120	414000	760	110
21	Kraut	Hundert	76	52	3952	210	35	7350	25	30
22	Zuckerrüben	Met.-Centner	1648	155	255440	1220	220	268400	420	190
23	Futterrüben	"	154	185	28490	190	240	45600	280	200
24	Kleesamen	Hektoliter	30	3	90	200	3	600	22	2
25	Klee-Heu	Met.-Centner	90	25	2250	910	30	27300	410	28
26	Mengfutter	"	140	25	3500	400	25	10000	200	24
27	Wiesen-Heu	"	625	28	17500	903	26	23478	620	22
28	Hopfen	"	—	—	—	—	—	—	—	—
29	Weißer Wein	Hektoliter	6	15	90	350	20	7000	420	22
30	Rother Wein	"	—	—	—	118	20	2360	—	—
31	Kernobst	Met.-Centner	100	2	200	150	9	1350	120	11
32	Steinobst	"	120	2	240	200	5	1000	125	11
33	Gemüse in Gärten	"	160	50	8000	20	40	800	10	35
34	Gemüse auf dem Ackerland	"	130	45	5850	200	30	6000	—	—
	Hiezu:									
35	Unbebaute Brache		127	—	—	98	—	—	108	—
36	Hutweiden		681	—	—	1536	—	—	407	—
	Totale der landw. Cultur-Fläche		15872			22400			9812	

Statistik von Mähren 1889.

Gebirge Bezirken:									Hügelland und Ebene nördl. Theil mit den Gerichts-Bezirken:					
5. Ung.-Hradisch			6. Zdounek			Summa			1. Kojetein			2. Kremsier		
Angebaute Fläche in Hektaren	Ertrag der Frucht per Hektar	Ertrag der Frucht auf der ganzen Fläche	Angebaute Fläche in Hektaren	Ertrag der Frucht per Hektar	Ertrag der Frucht auf der ganzen Fläche	der angebauten Fläche in Hektaren	Durchschnitt per Hektar	des Fruchtertrages	Angebaute Fläche in Hektaren	Ertrag der Frucht per Hektar	Ertrag der Frucht auf der ganzen Fläche	Angebaute Fläche in Hektaren	Ertrag der Frucht per Hektar	Ertrag der Frucht auf der ganzen Fläche
1480	13	19240	1150	13	14950	8592	13·9	119690	3375	17	57375	2160	16	34560
120	8	960	20	8	160	1086	11·5	11454	210	13	2730	290	10	2900
4000	14	56000	2690	12	32280	17834	13·7	244296	1475	18	26550	1520	14	21280
—	—	—	10	9	90	10	9·0	90	80	14	1120	—	—	—
3000	15	45000	3110	13	40430	18794	15·8	297274	4774	18	85932	3510	15	52650
1850	14	25900	2490	16	39840	10340	17·1	177140	1640	19	31160	1360	20	27200
50	10	500	85	10	850	405	13·2	5360	915	14	12810	530	14	7420
—	—	—	25	20	500	1338	21·1	28175	3	20	60	30	16	480
—	—	—	10	8	80	10	8·0	80	—	—	—	15	10	150
50	6	300	240	10	2400	595	10·6	6335	24	10	240	45	12	540
40	6	240	170	8	1360	555	8·4	4650	32	8	256	55	10	550
20	8	160	30	10	300	197	11·2	2210	115	10	1150	10	12	120
30	7	210	350	8	2800	609	8·5	5205	180	8	1440	130	10	1300
—	—	—	150	12	1800	185	12·4	2290	—	—	—	45	12	540
5	500	2500	50	480	24000	93	494·6	46000	8	400	3200	40	550	22000
—	—	—	—	—	—	11	400·0	4400	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	248	220	54560	—	—	—
	—	—		—	—		—	—		500	124000		—	—
—	—	—	80	600	48000	88	600·0	52800	60	680	40800	75	660	49500
2180	140	305200	1100	100	110000	11212	113·6	1274285	1320	115	151800	1090	120	130800
220	40	8800	50	55	2750	681	42·0	28602	80	70	5600	155	40	6200
2875	200	575000	1120	210	235200	10483	183·7	1925840	2497	230	574310	2800	230	644000
—	—	—	220	210	46200	1094	193·1	211290	20	240	4800	140	220	30800
305	2	610	210	3	630	774	2·6	2002	—	—	—	140	3	420
600	40	24000	1210	32	38720	3520	31·6	111250	1188	28	33264	970	35	33950
340	25	8500	250	30	7500	1360	25·8	35050	98	40	3920	550	30	16500
2282	25	57050	651	30	19530	5861	25·0	146798	1712	30	51360	1438	32	46016
—	—	—	4	5	20	4	5·0	20	20	5	100	8	6	48
431	15	6465	—	—	—	1297	18·8	24415	15	12	180	—	—	—
—	—	—	—	—	—	121	20·0	2414	—	—	—	—	—	—
450	1	450	226	6	1356	1171	5·1	5926	150	2	300	243	7	1701
220	1	220	210	3	630	1055	5·0	5265	150	4	600	265	5	1325
43	20	860	24	30	720	272	42·2	11480	24	56	1344	80	70	5600
—	—	—	20	20	400	392	34·5	13510	7	40	280	70	55	3850
98	—	—	233	—	—	675	—	—	—	—	—	115	—	—
1582	—	—	532	—	—	5322	—	—	1016	—	—	235	—	—
22271			16720			106036			31436			18114		

X. Tableau der [illegible]

Post-Nr.	Frucht-Gattung	Maß-Einheit	Hügelland und Ebene mit den [illegible]								
			3. Mähr.-Ostrau			4. Olmütz			5. Prerau		
			Angebaute Fläche in Hektaren	Ertrag der Frucht per Hektar	Ertrag der Frucht auf der ganzen Fläche	Angebaute Fläche in Hektaren	Ertrag der Frucht per Hektar	Ertrag der Frucht auf der ganzen Fläche	Angebaute Fläche in Hektaren	Ertrag der Frucht per Hektar	Ertrag der Frucht auf der ganzen Fläche
1	Winter-Weizen	Hektoliter	995	14	13930	4020	16	64320	1940	16	[illegible]
2	Sommer-Weizen	"	130	10	1300	300	12	3600	111	13	[illegible]
3	Winter-Roggen	"	1420	16	22720	4790	16	76640	1340	16	[illegible]
4	Sommer-Roggen	"	20	10	200	280	10	2800	70	14	[illegible]
5	Gerste	"	1110	15	16650	7590	18	136620	3770	17	[illegible]
6	Hafer	"	1015	16	16240	2480	20	49600	1005	19	[illegible]
7	Hirse	"	—	—	—	510	14	7140	815	15	[illegible]
8	Mais	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Buchweizen	"	10	10	100	—	—	—	—	—	—
10	Erbsen	"	20	9	180	470	14	6580	34	10	[illegible]
11	Linsen	"	—	—	—	90	12	1080	56	8	[illegible]
12	Fisolen	"	5	9	45	—	—	—	75	11	[illegible]
13	Samen-Wicke	"	20	10	200	—	—	—	95	8	[illegible]
14	Raps	"	15	14	210	—	—	—	6	5	[illegible]
15	Mohn	Kilogramm	5	500	2500	890	720	640800	4	400	[illegible]
16	Anis, Fenchel, Kümmel	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Flachs (Samen)	"	130	180	23400	250	210	52500	210	200	[illegible]
18	Flachs (Bast)	"		450	58500		650	162500		480	[illegible]
19	Hanf (Bast)	"	—	—	—	75	680	51000	35	600	[illegible]
20	Kartoffeln	Hektoliter	1200	90	108000	2620	120	314400	1055	112	[illegible]
21	Kraut	Hundert	55	50	2750	1420	80	113600	60	80	[illegible]
22	Zuckerrüben	Met.-Centner	150	180	27000	2570	210	539700	2885	240	[illegible]
23	Futterrüben	"	50	190	9500	730	220	160600	25	280	[illegible]
24	Kleesamen	Hektoliter	4	2	8	80	3	240	—	—	—
25	Klee-Heu	Met.-Centner	410	24	9840	2090	28	58520	1580	28	[illegible]
26	Mengfutter	"	360	22	7920	600	24	14400	115	35	[illegible]
27	Wiesen-Heu	"	953	22	20966	2955	26	76830	412	30	[illegible]
28	Hopfen	"	—	—	—	63	6	378	42	5	[illegible]
29	Weißer Wein	Hektoliter	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	Rother Wein	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	Kernobst	Met.-Centner	104	7	728	300	8	2400	225	1	[illegible]
32	Steinobst	"	100	5	500	204	3	612	185	1	185
33	Gemüse in Gärten	"	40	30	1200	108	55	5940	26	60	1560
34	Gemüse auf dem Ackerland	"	5	25	125	80	40	3200	16	35	[illegible]
	Hiezu:										
35	Unbebaute Brache		99	—	—	279	—	—	12	—	—
36	Hutweiden		510	—	—	1259	—	—	486	—	—
	Totale der landw. Cultur-Fläche		8935			37103			16690		

Statistik von Mähren 1889.

nördlicher Theil Bezirken:									Hügelland und Ebene südl. Theil mit den Gerichts-Bezirken:					
6. Proßnitz			7. Wischau			Summa			1. Auspitz			2. Göding		
Angebaute Fläche in Hektaren	Ertrag der Frucht per Hektar	Ertrag der Frucht auf der ganzen Fläche	Angebaute Fläche in Hektaren	Ertrag der Frucht per Hektar	Ertrag der Frucht auf der ganzen Fläche	der angebauten Fläche in Hektaren	Durchschnitt per Hektar	des Fruchtertrages	Angebaute Fläche in Hektaren	Ertrag der Frucht per Hektar	Ertrag der Frucht auf der ganzen Fläche	Angebaute Fläche in Hektaren	Ertrag der Frucht per Hektar	Ertrag der Frucht auf der ganzen Fläche
3922	16	62752	1790	16	28640	18202	16·1	292617	1870	16	29920	900	14	12600
120	12	1440	230	13	2990	1391	11·8	16429	40	15	600	150	7	1050
3180	16	50880	3170	16	50720	16895	16·0	270230	1960	16	31360	4100	14	57400
—	—	—	—	—	—	450	11 3	5100	—	—	—	—	—	—
5070	25	126750	5510	18	99180	31334	18·6	581872	3670	17	62390	3328	15	49920
900	15	13500	2154	19	40926	10554	18·7	197721	1030	16	16480	1362	17	23154
60	12	720	8	13	104	2838	14·2	40419	20	12	240	—	—	—
—	—	—	15	18	270	48	16·9	810	920	6	5520	600	10	6000
15	6	90	—	—	—	40	8·5	340	—	—	—	—	—	—
55	8	440	61	12	732	709	12·8	9052	—	—	—	—	—	—
110	10	1100	60	10	600	403	10·0	4034	50	12	600	—	—	—
—	—	—	2	12	24	207	10·5	2164	45	7	315	200	7	1400
260	12	3120	80	10	800	765	10·0	7620	15	9	135	—	—	—
—	—	—	—	—	—	66	11·8	780	—	—	—	—	—	—
—	—	—	5	550	2750	952	706·8	672850	—	—	—	—	—	—
—	—	—	4	500	2000	4	500·0	2000	220	540	118800	—	—	—
} —	—	—	} —	—	—	} 838	205·8	172460	} —	—	—	} —	—	—
	—	—		—	—		532·0	445800		—	—		—	—
—	—	—	6	580	3480	251	660·5	165780	—	—	—	—	—	—
1950	120	234000	2800	110	308000	12035	113·4	1365160	1280	120	153600	2012	90	181080
25	80	2000	85	56	4760	1880	74·3	139710	—	—	—	48	10	480
1130	220	248600	3060	210	642600	15092	223·2	3368610	2370	210	497700	1380	170	234600
—	—	—	190	145	27550	1155	208·0	240250	400	180	72000	210	170	35700
—	—	—	22	3	66	246	3·0	734	20	3	60	—	—	—
680	25	17000	196	25	4900	7114	28·4	201714	730	35	25550	1000	20	20000
340	30	10200	28	22	616	2091	27·5	57581	190	25	4750	200	20	4000
659	22	14498	1113	20	22260	9242	26·4	244290	1690	40	67600	1708	18	30744
—	—	—	—	—	—	133	5·5	736	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	15	12·0	180	2003	20	40060	506	18	9108
—	—	—	—	—	—	—	—	—	172	20	3440	13	16	208
194	2	388	150	3	450	1366	4·5	6192	250	2	500	250	4	1000
131	2	262	292	2	584	1327	3·1	4068	165	2	330	—	—	—
—	—	—	20	50	1000	298	55·9	16644	—	—	—	30	45	1350
—	—	—	20	45	900	198	45·0	8915	—	—	—	—	—	—
29	—	—	18	—	—	552	—	—	365	—	—	1353	—	—
307	—	—	519	—	—	4404	—	—	1056	—	—	1301	—	—
19137			21680			143095			20531			20651		

Abraupen der Bäume.

Wie alljährlich, kann insbesondere auch heuer die Wahrnehmung gemacht werden, daß allenthalben die Bäume in Gärten sowohl, wie auf den Feldern, Wiesen und Straßen, mit eingesponnenen Raupen, Insekteneiern und Puppen bedeckt sind, es demnach im Hinblicke auf die vorjährigen, sehr erheblichen Raupenschäden, im hohen Grade wünschenswerth, ja nothwendig ist, daß die Landwirthe, Garten- und Waldbesitzer insgesammt und rechtzeitig dem gründlichen Einsammeln und der Vernichtung aller schädlichen Insekten, namentlich der Eier des Ringelspinners, der Raupennester des Goldafters und Baumweißlings, der Föhreneule, der Nonne, des Kiefern- und Prozessionsspinners, der Engerlinge und Maikäfer ꝛc. ihr Augenmerk widmen. Es ergeht demnach an die geehrten land- und forstw. Vereine, Genossenschaften, Casinos und an die Gemeinden das angelegentliche Ersuchen, in ihrem Vereinsgebiete dahin zu wirken, daß eine thunlichst gründliche Vertilgung der schädlichen Insekten vorgenommen werde, weil zu befürchten ist, daß im heurigen Jahre in Folge der überall massenhaft vorhandenen Raupennester, Puppen und Eier bei unterlassener oder mangelhafter Reinigung der Bäume, Gesträuche und Hecken, die Verheerungen und Schäden einen noch größeren Umfang, wie im Vorjahre annehmen.

Frachtbegünstigungen

anläßlich der vom 15. Mai bis 31. October 1890 in Wien stattfindenden land- und forstwirthschaftlichen Ausstellung.

Anläßlich der obgenannten Ausstellung wird für Sendungen im Allgemeinen ohne Unterschied der einzelnen Artikel sowohl für den Hin- wie Rücktransport auf den Linien der k. k. österr. Staatsbahnen eine 50proc Ermäßigung der Frachtsätze für Eilgut, Classe I, II, A, B, C, Specialtarif 1, 2 und 3 unter Berücksichtigung der normalen Gebührenberechnungs-Tabelle im Theile II des Local-Tarifes der k. k. österr. Staatsbahnen giltig vom 1. Juli 1883 bewilligt.

Die als Frachtgut zur Aufgabe gelangenden lebenden Thiere sind zu dem im Theile I, giltig vom 1. Sept. 1887, auf Seite 38 und 39 unter „Ausstellungs-Thiere" enthaltenen besonders ermäßigten Tarifsatze zu berechnen.

Für die Beförderung von Cours- und Rennpferden, dann edlen Zuchtstuten finden sowohl bei Aufgabe als Eilgut wie als Frachtgut die im Theile I auf Seite 33 und 34 vorgesehenen bereits ermäßigten Tarifsätze ohne weiteren Nachlaß Anwendung.

Die 50proc. Ermäßigung von den normalen Frachtsätzen erstreckt sich auch auf die Beförderung von [illegible] Sendungen mit den Personenzügen, sowie auf die [illegible]derung lebender Fische mit Schnellzügen, in welch[illegible] Falle die 50proc. Ermäßigung von der tarifmäßig [illegible]henden erhöhten Eilgutgebühr zu berechnen ist.

Die vorstehenden Begünstigungen haben unter [illegible]stehenden Bedingungen Anwendung zu finden.

1. Die Sendungen müssen auf dem Hintra[illegible] an das General-Comité für die allgemeine land- [illegible] forstw. Ausstellung in Wien adressirt sein;

2. der Rücktransport muß an den ursprünglichen [illegible]geber erfolgen;

3. der Frachtbrief über den Transport zur Aus[illegible] muß mit einem von dem General-Comité der Aus[illegible] ausgestellten Atteste belegt sein, welchem der Name [illegible] Versenders, sowie die Bezeichnung der Sendung zu entnehmen ist;

4. der Frachtbrief über das retourgehende Gut muß mit dem Frachtbrief über den Hintransport zur Ausstellung belegt sein und die Bestätigung enthalten, daß die in demselben verzeichneten Gegenstände zwar ausgestellt, jedoch nicht verkauft wurden;

5. die Sendungen dürfen weder auf dem Hin- noch auf dem Rücktransporte mit Nachnahmen (mit Ausschluß kleiner Speditionsspesen) belastet sein.

Die gleiche Begünstigung, d. i. 50proc. Ermäßigung findet auch von den Frachtsätzen der Tarife für die verschiedenen directen Inlands-Verkehre mit Wien statt, und hat daher die Abfertigung von Sendungen nach Wien zur Ausstellung und ab Wien von der Ausstellung in solchen inländischen Relationen, für welche directe Frachtsätze bestehen, stets zu diesen um 50 Procent zu ermäßigenden Frachtsätzen zu erfolgen.

Als spätester Termin für die Anwendung der Begünstigung rücksichtlich der Rückbeförderung der unverkauft gebliebenen Ausstellungsobjecte werden vier Wochen nach Schluß der Ausstellung festgesetzt.

Zuchtstier-Ausstellung in Prerau.

Der Kojetein-Prerauer landw. Verein veranstaltete am 4. März d. J. eine (die siebente) Stierschau. Die k. k. m.-schl. Ackerbaugesellschaft hatte für diesen Zweck 3 große und 5 kleine Bronze-Medaillen gewidmet und ihr Mitglied Herrn Guts- und Fabriksbesitzer Alfred Skene als Vertreter entsendet. Zur Ausstellung hatten 105 Züchter 123 Zuchtstiere gebracht. Mit dieser vom rührigen Kojetein-Prerauer Vereine alljährlich (im Monat März) veranstalteten Stierschau wird den Züchtern die Gelegenheit

geboten, die aufgezogenen Thiere preiswürdig abzusetzen, andererseits wird es den Landwirthen, Vereinen und Gemeinden ermöglicht, gute, zuchttaugliche Stiere beizuschaffen. Aus dem mittleren Mähren waren die Bezirke Prerau mit 46 Stück, Kremsier mit 25, Napagedl 26, Holleschau 13, Bystřitz a. H., Leipnik und Kojetein mit je 3, Olmütz 2, Zdounek und Proßnitz mit je 1 Stier (zumeist Berner und Kuhländer, oder deren Kreuzungen mit Landschlag) vertreten. An Geldprämien standen zur Verfügung: Ein Betrag von 100 fl. gespendet vom Herrn Alfred Skene und 15 Ducaten vom Kojetein-Prerauer Vereine, ferner Ehrendiplome. Der Besuch der Ausstellung seitens der Landwirthe war ein sehr zahlreicher. Verkauft wurden mehr als 40 Zuchtstiere.

Hühner im Garten.

Hühner sollte man — nach H. Timm in der „Dr. landw. Presse" — während des Frühlings und Sommers niemals in den Garten lassen. Sie nutzen wohl durch das Wegfressen mancher schädlichen Thiere, wie z. B. Schnecken, Regenwürmer, jedoch steht dieser Nutzen nicht im Entferntesten im Einklang mit den durch das Scharren auf den Beeten und das Abpicken von jungen Pflanzen und Früchten verursachten Schaden. Deshalb thut man gut, die Hühner auf dem Hühnerhof eingesperrt zu halten oder anderenfalls durch eine zweckmäßige Einfriedung den Garten zu schützen. Als solche empfiehlt sich am meisten eine Weißdornhecke, die aber in der Jugend richtig behandelt werden muß, damit sie unten so dicht wird, daß kein Huhn durchzuschlüpfen vermag. Eine Planke, eine Mauer oder ein Zaun sind weniger zweckmäßig; einestheils weil sie theurer in der Anlage und Unterhaltung sind, anderentheils weil sie ziemlich hoch ausgeführt werden müßten, um sicheren Schutz gegen das Ueberfliegen zu gewähren. Die Hühner haben nämlich die Gewohnheit, erst auf die Umzäunung und dann hinunter in den Garten zu fliegen, was sie bei den Hecken nicht thun, zumal wenn diese, wie es immer der Fall sein sollte, nach oben spitz zulaufen. Auch durch das jetzt billige Drahtgeflecht kann man den Garten schützen. Dasselbe eignet sich ganz besonders zur Einfriedung des Hühnerhofes; es kann ziemlich weitmaschig sein, muß aber wenigstens 2·5 bis 3 Meter hoch angebracht werden, weshalb man von der breitesten Sorte kaufen muß. Das Ueberfliegen über die Thüren verhindert man dadurch am einfachsten, daß man die Latten 60—80 Centimeter lange Erbsenbuschen nagelt; und kann man auch, wenn der ganze Garten nicht gegen das Eindringen der Hühner geschützt ist, einzelne Theile desselben leicht einzäunen, indem man Erbsenbuschen so dicht herumsteckt, daß unten kein Huhn durchkriechen kann.

Personal-Nachricht.

Die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien hat den Vorstand des mähr. Landes-Meliorations-Bureaus, Herrn Landes-Ingenieur Friedrich, wirkliches Mitglied der k. k mähr.-schles. Ackerbaugesellschaft, zum Preisrichter für die Fachgruppe des landw. Meliorations-, Bau- und Ingenieurswesens der allgemeinen land- und forstwirthschaftlichen Ausstellung in Wien 1890 ernannt.

Einladung zum Besuche der land- und forstw. Ausstellung in Wien 1890.

Um einen möglichst zahlreichen Besuch der Ausstellung seitens der mähr. Landwirthe ins Werk zu setzen, hat die landwirthschaftliche Section der k. k. mähr.-schles. Ackerbau-Gesellschaft beschlossen, gemeinsame Excursionen zur Besichtigung der Ausstellung und der hervorragendsten Sehenswürdigkeiten Wiens, unter fachmännischer Führung zu veranstalten.

Als besonders geeignete Zeitpunkte für die Excursionen werden empfohlen:

1. Die Zeit vom 31. Mai bis 4. Juni (temporäre Ausstellung von Zuchtpferden aus Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien und der Bukowina).
2. Vom 12. bis 16. Juli (Zuchtrinder aus Mähren, Schlesien, Galizien und der Bukowina).
3. Vom 19. bis 23. Juli (Melkvieh-Ausstellung aller Rassen, aller Länder Oesterreich-Ungarns und jeden Alters).
4. Vom 1. bis 15. October (Gerste- und Hopfen-Ausstellung aller Länder Oesterreich-Ungarns).

Es ergeht demnach an die geehrten landw. Vereine, die Herren Landwirthe, sowie an alle Freunde der Landwirthschaft die Einladung, ihre Anmeldungen mit Angabe des Zeitpunktes und der Dauer des Wiener Aufenthaltes, eventuell mittels Correspondenzkarte ehebaldigst, längstens aber bis Ende April an die landw. Section der k. k. mähr.-schles. Ackerbaugesellschaft in Brünn (Museumsgasse Nr. 2) einsenden zu wollen.

Kleinere Mittheilungen.

* Um junge Spargelanlagen schon zeitig benutzen zu können, soll man die jungen grünen Triebe, berichtet die „Köln. land- u. forstw. Ztg.," sobald sie eine solche Festigkeit erlangt haben, daß sie nicht mehr brechen, schon im ersten Jahre nach der Pflanzung niederbiegen und mit Haken auf dem Boden befestigen. Die

dadurch hervorgerufene Stauung des Saftes zwingt den Wurzelstock, stets nur kräftigere Schößlinge auszusenden. **Durch diese Behandlung wird der Stock sozusagen frühzeitig alt und soll schon im zweiten Jahre fähig werden, Triebe zum Stechen hervorzubringen,** während dies bekanntlich nach der gewöhnlichen Culturmethode erst im vierten Jahre der Fall ist. **Dieses Verfahren bedingt aber alle Jahre eine möglichst starke Düngung, welche überhaupt immer nothwendig ist,** wenn man schönen Spargel ziehen will.

* Aufbewahrung der Eier. In einer Versammlung des ornithologischen Vereines Olten-Gösgen theilte, wie die „Schweizer landw. Zeitschr." mittheilt, ein Vereins-Mitglied ein angeblich untrügliches Mittel zur längeren Aufbewahrung von Eiern mit, welches Mittel er selbst angewendet habe. Zur Bekräftigung wurden während der Versammlung Eier verspeist, welche vom Vortragenden circa sechs Monate lang aufbewahrt worden waren und ganz wie frische mundeten. Das Mittel ist nicht neu, findet aber selten Anwendung. Man fettet die Eier mit Vaselinfett ein, das in jeder Apotheke zu haben ist, stellt die Eier auf die Spitze in ein Körbchen oder Kistchen, und dieses bringt man an einem trockenen Orte unter.

Verlegt von der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft 2c. — Redacteur Emil Kotiska. — Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

Pränumeration nur ganzjährig und franko 4 fl. 20 kr. — Für Mitglieder der k. k. Gesellschaft und der mit ihr in ständiger Verbindung stehenden Vereine 2c. aber nur 2 fl. 10 kr.

Mittheilungen



der kaiserl. königl. Mährisch-Schlesischen

Gesellschaft für Ackerbau, Natur- und Landeskunde.

Inserate gegen Franko-Einsendung von 50 kr. für 20 □.-Centimeter Raum; — 1 fl. für 40 □.-C; — 1 fl. 50 kr. für 60 □.-C u. s. w. — anticip. für jedesmalige Einschaltung.

Nr. 18. **Brünn, am 4. Mai** **1890.**

☛ Zur Nachricht. ☚

Dieser Nummer liegt 1 Bogen des Notizenblattes der historisch-statistischen Section — Nr. 5 für 1890 — bei.

Kundmachung.

Das k. u. k. Reichs-Kriegsministerium hat beschlossen, im J. 1890 in Mähren Remonten-Märkte abzuhalten, um den Pferdezüchtern die Gelegenheit zu bieten, ihre Pferde ohne jeden Zwischenhandel dem Staate verkaufen zu können.

Diese Remonten-Märkte werden stattfinden:

Am 9. September 1890 in Znaim,
„ 11. „ „ „ Trebitsch,
„ 13. „ „ „ Namiest bei Brünn,
„ 15. „ „ „ M.-Neustadt,
„ 17. „ „ „ Römerstadt,
„ 19. „ „ „ Proßnitz,
„ 22. „ „ „ Tobitschau,
„ 24. „ „ „ Kremsier,
„ 26. „ „ „ M.-Weißkirchen,
„ 29. „ „ „ Ung.-Brod.

Zum Ankaufe gelangen Artillerie-Reit- und Zugpferde.

Hinsichtlich des Alters und Maßes der Reit- und Zugpferde wird bestimmt:

a) Die Artillerie-Reitpferde müssen das vierte Jahr vollstreckt und eine Höhe von mindestens 158 Centimeter haben,

b) die Artillerie-Zugpferde müssen ebenfalls das vierte Jahr vollstreckt haben und dürfen nicht unter 161 Centimeter hoch sein.

Als Maximalalter bis zu welchem Remonten der Kategorie a) und b) angekauft werden, wird im Allgemeinen das vollstreckte siebente Jahr festgesetzt.

Die Ankaufs-Durchschnittspreise werden festgesetzt mit:
c) 250 fl. für ein Reitpferd,
d) 350 fl. für ein Artillerie-Zugpferd.

Für Remonten der Kategorie c), welche sich ihrer Qualität nach besonders für den Reitdienst eignen, werden auch Preisaufbesserungen zugestanden.

Der Ankauf der Pferde bei diesen Remonten-Märkten wird durch den Commandanten des k. u. k. Staats-Hengsten-Depots in Klosterbruck bewirkt werden.

Hievon geschieht in Gemäßheit des Erlasses des k. u. k. Reichs-Kriegsministeriums vom 21. März 1890, Abth. 3, Nr. 613, die Verlautbarung.

Das Unkraut und seine Vertilgung.

(Fortsetzung zu Nr. 11.)

Die Ursache des massenhaften Auftretens der Unkräuter obwohl dieselben oftmals rechtzeitig vernichtet wurden, ist darin zu suchen, daß sich ein reichlicher Vorrath von Unkrautsämereien in dem Boden vorfand, und daß letztere, so lange sie in tieferen Schichten der Ackerkrume lagen, nicht zur Entwickelung gelangen konnten, sondern erst dann, wenn sie zum Theil in die oberen der Luft zugänglichen Ackerschichten durch die Bearbeitung verbracht wurden. Daß diese Ansicht den thatsächlichen Verhältnissen entspricht, zeigen deutlich die von Putensen ermittelten

Zahlen, welche angeben, wie viel Unkrautsämereien in den Schichten des Feldes nach fünfzehnmaliger Bearbeitung vorhanden waren.

Es wurden gefunden:

	Ackerkrume	Untergrund
Ackersenf- und Hederichkörner . . .	1536	384
Samen der Unkräuter ersten Grades	8448	480
Samen der Unkräuter zweiten Grades	4608	576

Angesichts dieser Verhältnisse kann es keinem Zweifel unterliegen, daß außer den oben angeführten indirecten in gleicher Weise die zu Gebote stehenden Vertilgungsmittel anzuwenden sind, um den Kampf mit dem Unkraut erfolgreich bestehen zu können.

Am schwierigsten auszurotten und daher am verderblichsten sind die ausdauernden Unkräuter (z. B. Quecke, Ackerwinde, Ackerdistel, Sauerampfer, Huflattich u. s. w.), deren Fortbestand nach einmaliger Besitzergreifung von einem Terrain, auch ohne Samenproduction, auf Jahre hinaus darauf basirt, daß überwinternde Knospen des unterirdischen, oft 0·5—1 Meter tief streichenden und mehrere Meter weit verlaufenden Hauptstammes die Reproduction sichern. Gegenüber diesen ausdauernden, sog. Wurzelunkräutern lassen sich die ein- und zweijährigen, bloß durch Samen sich fortpflanzenden Unkräuter leichter ausrotten. Bei diesen Samenunkräutern reicht meist ein einmaliges Vertilgen aus, sofern es zur rechten Zeit vorgenommen wird, während das Ausrotten der Wurzelkräuter nur bei großer Ausdauer zu bewerkstelligen ist.

Die Methoden zur directen Vertilgung der Unkräuter sind verschiedener Art, je nach der Beschaffenheit der letzteren, sowie derjenigen des Ackerlandes und der betreffenden Culturpflanze.

Bei hochwachsenden und durch Samen sich fortpflanzenden Unkräutern kann die Unschädlichmachung durch Abmähen derselben vor der Samenreife herbeigeführt werden. Selbstverständlich darf die Sense dabei nicht so tief greifen, daß die Culturpflanze mitgenommen wird. Schießt das Unkraut von neuem auf, so ist das Abköpfen desselben nach Bedarf zu wiederholen. Unter Umständen kann es gerathen sein, das Unkraut sammt der Culturpflanze dicht über dem Boden abzuschneiden, wenn nämlich ersteres stellenweise sehr überhand genommen hat.

Bei der Vertilgung der Unkräuter bedient man sich auch des Eggens, besonders in solchen Fällen, wo tiefwurzelnde Culturpflanzen von flachwurzelnden Unkrautpflanzen befreit werden sollen. Das Verfahren läßt bei richtiger Anwendung den beabsichtigten Zweck in vielen Fällen erreichen. Haben sich z. B. in Luzernefeldern Gräser angesiedelt, welche bekanntlich leicht das Wachsthum der Luzerne unterdrücken, so können diese flachwurzelnden Pflanzen zum großen Theil durch scharfes Eggen entfernt werden. Ebenso findet die Egge vortheilhaft Anwendung bei Entfernung des Mooses auf Wiesen. Man [illegible] eggt den Boden im Frühjahr, wenn er 2—3 Centimeter tief aufgethaut ist. Unter solchen Verhältnissen wird das Moos herausgerissen, ohne daß die Wiesenpflanzen beschädigt werden. Durch die Bearbeitung mit der Egge ist es ferner möglich, den Hederich und Ackersenf im zeitigen Frühjahr zum Keimen zu bringen, wodurch es möglich ist, noch vor der Bestellung die das ganze Feld begrünenden Pflänzchen mittels des Pfluges unterzubringen. Bei der Vertilgung der perennirenden Unkräuter wird häufiges Eggen dazu benutzt, die über die Erde gesendeten Sprossen zu zerstören und dadurch den Erdstamm allmälig zu erschöpfen. Im übrigen ist das Eggen zur vollständigen Ausrottung der Unkräuter, namentlich der tiefwurzelnden, nicht ausreichend und im allgemeinen nur für breitwürfig angebaute Gewächse oder in Verbindung mit anderen Bearbeitungsverfahren, bei den sog. Zwischenarbeiten, vortheilhaft zu verwenden.

Bei der Mehrzahl der in Reihen angebauten Nutzpflanzen werden die Unkräuter am besten durch Behacken des Bodens zwischen den Reihen, event. um die Pflanzen herum entfernt und zwar in viel vollkommener Weise als durch das Eggen. Durch die Hackinstrumente werden bei horizontaler Fortführung der schneidenden Theile in entsprechender Tiefe die oberirdischen Organe von den unterirdischen getrennt und erstere an die Oberfläche gebracht, wo sie, wenn die Witterung nicht zu feucht ist, bald absterben. Am vollkommensten gelingt die Reinigung des Bodens mit der Handhacke, nicht allein weil man dieselbe je nach der Bewurzelung der Pflanze tiefer oder flacher in den Boden einführen kann, sondern auch weil dieselbe gestattet, das Unkraut in unmittelbarer Umgebung der Culturpflanze auszubringen. Der allgemeinen Anwendung dieses Instrumentes steht die Kostspieligkeit der mit demselben ausgeführten Arbeit entgegen. Nur bei werthvollere Producte liefernden Gewächsen macht sich der Aufwand durch entsprechende Mehrerträge bezahlt. Bei den gewöhnlichen Culturen im Großen bedient man sich am besten der Hackmaschinen, welche die gleichzeitige Bearbeitung mehrerer Reihen gestatten, oder man combinirt die Maschinen- mit der Handarbeit, indem man durch letztere die Unkrautpflanzen vertilgt, welche bei ersterer dicht an den Pflanzenreihen oder zwischen den einzelnen Pflanzen stehen geblieben sind. Außerordentlich erleichtert wird die Hack-



arbeit und wesentlich vollkommener die Reinigung des Bodens erreicht, wenn man die Pflanzen in Quadratstellung cultivirt, wodurch es möglich ist, den Boden zwischen den Pflanzen übers Kreuz, sowie in Richtung der Diagonale zu bearbeiten.

Am gründlichsten wird unter allen Verhältnissen das zwischen den Pflanzenreihen emporschießende Unkraut durch Behäufelung vernichtet, besonders, wenn diese nach Bedürfniß während der Vegetation öfter ausgeführt wird. Die Unkrautpflanzen werden dadurch nicht allein aus dem Boden herausgerissen, sondern sie finden auch in den Behäufelungshorsten weniger die Bedingungen ihres Gedeihens, als in ebenem Lande, weil der Boden in ersteren in viel stärkerem Grade austrocknet, als in diesem. Aus diesem Grunde ist die Cultur gutgearbeiteter Hackfrüchte, welche während der Vegetation öfters bearbeitet werden, für die Reinigung der Felder von ganz außerordentlicher Wichtigkeit und die Aufnahme derselben in die Rotation, soweit dies irgend möglich, dringend geboten.

Wo das Unkraut auf permanenten Wiesen und Weiden derart überhand genommen hat, daß die Vertilgung desselben, welche hier hauptsächlich durch Ausstechen der Pflanzen erzielt werden kann, einen in keinem Verhältniß zu dem dadurch bedingten Nutzen stehenden Kostenaufwand hervorrufen würde, muß zu einem Umbruch der ganzen Pflanzennarbe geschritten und die weitere Reinigung des Bodens durch mehrjährigen Anbau von Feldgewächsen mit besonderer Berücksichtigung der Hackfrüchte herbeizuführen gesucht werden. Erst wenn dies erreicht ist, kann das Land seiner früheren Bestimmung wieder übergeben werden. Auf solche Weise kommt im wesentlichen das Princip der sog. „Wechselwiesen“ zur Durchführung, welche außer anderen Vortheilen besonders den der leichten Vertilgung massenhaft auftretender Unkräuter gewähren.

Mehrere perennirende Unkräuter werden auch wohl, wenn sie sich durch die bisher beschriebenen Verfahren oder bei der Ackerbestellung nicht beseitigen lassen, nur durch Ausstechen oder Ausgraben der einzelnen Pflanzen (Disteln, Spitzklette, Herbstzeitlose 2c.) sich entfernen lassen.

Zu den verderblichsten, schmarotzenden Unkrautpflanzen gehören die Seidenarten (Kleeseide Cuscuta Epithymum, Flachsseide C. Epilinum. Lupinenseide C. lupiliformis).

Die Vertilgung der Kleeseide anlangend, so kann dem Parasiten im Aussaatjahr nur schwer entgegengetreten werden, weil derselbe in einigermaßen ausgedehnten Culturen nur schwer oder gar nicht aufzufinden ist. Aus diesem Grunde ist es in den meisten Fällen räthlich, nichts gegen die Seide zu unternehmen, zumal alle hiezu in Vorschlag gebrachten Verfahren, mit Ausnahme des Abbrennens, zwar zur Vertilgung der vegetativen Theile des Schmarotzers, aber nicht zur Tödtung der noch auf dem Ackerlande liegenden Samen desselben tauglich sind. Erst im Jahre nach der Aussaat, in dem eigentlichen Nutzjahre, wenn die Samen zum größeren Theile, sei es mit, sei es ohne Erfolg gekeimt haben, ist mit dem ersten Sichtbarwerden der Seide der geeignete Zeitpunkt zu einem energischen Vorgehen gegen das Unkraut gekommen. Da es keineswegs wünschenswerth und nothwendig ist, daß die Culturpflanzen partiell ebenfalls zum Absterben gebracht werden, so ist das Umgraben der inficirten Stellen hier wohl kaum am Platze. Es genügt hier vollständig das tiefe Abschneiden der Pflanzen. Dasselbe ist indessen nur dann ausreichend, wenn es möglichst früh und unter Beachtung gewisser Vorsichtsmaßregeln ausgeführt wird. Es ist wesentlich, daß das Absicheln in genügendem Umfange vorgenommen wird. Um sicher zu gehen, ist es erforderlich, 0·5—1 Meter über die eigentliche Seidestelle hinauszugreifen, was umso unbedenklicher ist, als die abgeschnittene Masse, falls sie noch nicht sehr verunkrautet und noch nicht samenhaltig war, zu Futterzwecken Verwendung finden kann. Außerdem hat man die etwa noch zurückgebliebenen Theile von den Stoppeln sorgfältig zu entfernen und der größeren Sicherheit halber die so behandelten Infectionsstellen noch für einige Zeit unter Controle zu halten. Zeigt sich der Parasit zum zweiten Male, so erfährt er eine nochmalige gleiche Behandlung. Die abgeschnittenen Pflanzen sind mit möglichster Sorgfalt von dem Felde zu entfernen, weil sonst leicht durch niederfallende Theilstücke der vegetativen Pflanze zur weiteren Verbreitung des Schmarotzers Veranlassung gegeben werden kann.

Ist ein rechtzeitiges Eingreifen versäumt worden und hat die Seide Gelegenheit gehabt, sich in größerem Maße auszubreiten und samenhaltige Nester zu erzeugen, so wird die Vertilgung der inficirten Stellen nicht nur schwieriger, sondern auch kostspieliger. (Schluß folgt.)

Personal-Nachricht.

Herr JUDr. Max Ritter v. Proskowetz, k. k. Truchseß, wirkl. Mitglied der k. k. mähr.-schles. Ackerbau-Gesellschaft, erhielt das Ritterkreuz des großherzoglich toscanischen Civil-Verdienst-Ordens; derselbe wurde ferner zum correspondirenden Mitgliede der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien, zum wirklichen Mitgliede der Royal Geographical Society London und zum Ehrenmitgliede der österr.-schles. Land- und Forstwirthschafts-Gesellschaft ernannt.

XI. Tableau der [illegible]

Post-Nr.	Frucht-Gattung	Maß-Einheit	Hügelland und Eben[illegible] mit den [illegible] — 3. Joslowitz: Angebaute Fläche in Hektaren	3. Joslowitz: Ertrag der Frucht per Hektar	3. Joslowitz: Ertrag der Frucht auf der ganzen Fläche	4. Klobouk b. Br.: Angebaute Fläche in Hektaren	4. Klobouk b. Br.: Ertrag der Frucht per Hektar	4. Klobouk b. Br.: Ertrag der Frucht auf der ganzen Fläche	5. [illegible]: Angebaute Fläche in Hektaren	5. [illegible]: Ertrag der Frucht per Hektar	5. [illegible]: Ertrag der Frucht auf der ganzen Fläche
1	Winter-Weizen	Hektoliter	3070	17	52190	990	16	15840	1070	16	171[illegible]
2	Sommer-Weizen	"	80	10	800	—	—	—	15	12	1[illegible]
3	Winter-Roggen	"	4450	16	71200	2465	18	44370	1830	15	27[illegible]
4	Sommer-Roggen	"	—	—	—	—	—	—	20	10	[illegible]
5	Gerste	"	2880	15	43200	2320	16	37120	3070	20	614[illegible]
6	Hafer	"	2360	16	37760	600	18	10800	710	20	1[illegible]
7	Hirse	"	550	20	11000	5	14	70	—	—	—
8	Mais	"	270	8	2160	600	12	7200	270	12	[illegible]
9	Buchweizen	"	40	10	400	—	—	—	—	—	—
10	Erbsen	"	95	8	760	5	15	75	—	—	—
11	Linsen	"	190	4	760	186	7	1302	10	10	10[illegible]
12	Fisolen	"	60	6	360	5	7	35	20	12	[illegible]
13	Samen-Wicken	"	290	10	2900	20	10	200	50	12	60[illegible]
14	Raps	"	15	18	270	—	—	—	—	—	—
15	Mohn	Kilogramm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Anis, Fenchel, Kümmel	"	30	760	22800	—	—	—	—	—	—
17	Flachs (Samen)	"		—	—		—	—		—	—
18	Flachs (Bast)	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Hanf (Bast)	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	Kartoffeln	Hektoliter	1640	100	164000	1500	100	150000	1045	120	1254[illegible]
21	Kraut	Hundert	40	55	2200	—	—	—	20	80	160[illegible]
22	Zuckerrüben	Met.-Centner	1030	200	206000	1000	175	175000	3240	210	680[illegible]
23	Futterrüben	"	170	210	35700	150	180	27000	100	180	180[illegible]
24	Kleesamen	Hektoliter	8	1	8	125	2	250	—	—	—
25	Klee-Heu	Met.-Centner	540	28	15120	748	30	22440	80	25	20[illegible]
26	Mengfutter	"	280	40	11200	200	25	5000	29	28	8[illegible]
27	Wiesen-Heu	"	731	30	21930	365	30	10950	2636	20	52[illegible]
28	Hopfen	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	Weißer Wein	Hektoliter	401	26	10426	189	18	3402	207	20	41[illegible]
30	Rother Wein	"	30	25	750	26	18	468	23	20	4[illegible]
31	Kernobst	Met.-Centner	110	3	330	130	2	260	72	2	1[illegible]
32	Steinobst	"	78	5	390	48	2	96	40	3	12[illegible]
33	Gemüse in Gärten	"	20	70	1400	6	35	210	90	55	4[illegible]
34	Gemüse auf dem Ackerland	"	40	50	2000	—	—	—	6	30	1[illegible]
	Hiezu:										
35	Unbebaute Brache		1644	—	—	148	—	—	94	—	—
36	Hutweiden		1241	—	—	530	—	—	1030	—	—
	Totale der landw. Cultur-Fläche		22383			12361			15777		

Statistik von Mähren 1889.

südlicher Theil Bezirken: 6. Nikolsburg			7. Seelowitz			Summa			Zusammen		
Angebaute Fläche in Hektaren	Ertrag der Frucht per Hektar	Ertrag der Frucht auf der ganzen Fläche	Angebaute Fläche in Hektaren	Ertrag der Frucht per Hektar	Ertrag der Frucht auf der ganzen Fläche	der angebauten Fläche in Hektaren	Durchschnitt per Hektar	des Fruchtertrages	Angebaute Fläche in Hektaren	Haupt-Durchschnitt per Hektar	Fruchtertrag
4160	15	62400	3690	19	70110	15750	16·5	260180	94111	14·6	1374412
—	—	—	140	17	2380	425	11·8	5010	9491	9·9	93760
3900	15	58500	5000	19	95000	23705	16·3	385280	235526	14·0	3287581
—	—	—	70	12	840	90	11·6	1040	12358	9·6	118141
4535	17	77095	5280	18	95040	25083	17·0	426165	170152	16·5	2799521
1880	18	33840	1960	14	27440	9902	16·5	163674	213829	17·3	3697942
600	11	6600	190	10	1900	1365	14·5	19810	7880	13·4	105672
2090	15	31350	1650	12	19800	6400	11·8	75270	9484	13·1	125219
—	—	—	—	—	—	40	10·0	400	2858	10·2	29085
50	5	250	30	17	510	180	8·9	1595	10045	9·9	99202
800	7	5600	480	15	7200	1716	9·1	15562	7602	8·9	67520
130	10	1300	30	7	210	490	7·9	3860	2939	9·0	26476
70	8	560	60	8	480	505	9·7	4875	11649	9·1	106612
—	—	—	—	—	—	15	18·0	270	3207	12·0	38421
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1858	624·1	1159490
—	—	—	—	—	—	250	566·4	141600	424	534·6	226674
} —	—	—	} —	—	—	} —	—	—	} 13274	220·7	2929143
	—	—		—	—		—	—		565·9	7513025
—	—	—	--	—	—	—	—	—	1151	609·7	701750
2400	95	228000	2700	130	351000	12577	107·6	1353080	162545	110·4	17944761
—	—	—	10	50	500	118	40·5	4780	7285	55·5	404348
1100	180	198000	3445	210	723450	13565	200·2	2715150	69660	195·2	13598425
550	200	110000	400	200	80000	1980	191·1	378400	17717	175·3	3105649
—	—	—	130	3	390	283	2·5	708	5150	1·7	8562
420	32	13440	1820	35	63700	5338	30·4	162250	78622	25·1	1972943
170	23	3910	460	25	11500	1529	26·9	41172	15709	24·0	376385
3323	33	109659	1040	32	33280	11493	28·4	326883	155362	21·7	3364093
—	—	—	—	—	—	—	—	—	291	5·2	1519
2528	23	58144	378	18	6804	6212	21·3	132084	10565	21·8	230300
360	23	8280	82	17	1394	706	21·2	15000	1569	21·5	33688
180	5	900	235	2	470	1227	2·9	3604	12992	6·4	83358
170	9	1530	200	2	400	701	4·1	2866	11518	7·0	81020
40	60	2400	10	35	350	196	54·4	10660	2525	46·1	116459
100	55	5500	—	—	—	146	52·6	7680	2453	56·4	138471
1858	—	—	586	—	—	6048	—	—	50244	—	—
1502	—	—	954	—	—	7614	—	—	127837	—	—
32916			31030			155649			1539882		

Allgemeine land- und forstwirthschaftliche Ausstellung in Wien 1890.

Auf dem weiten Ausstellungsraume nahen die einzelnen Bauten ihrer Vollendung, so daß der Eröffnungstermin — wie wir einer diesfälligen Notiz der „Wiener landw. Zeitung“ entnehmen — ein fertiges Bild zeigen dürfte. Vollendet sind die großen Stallbauten, der große Pavillon der Zuckerindustriellen, sowie jener der Wiener Brauherren, des k. k. Ackerbauministeriums, der Fürsten Schwarzenberg und Liechtenstein 2c. Der Vollendung nahen das große Herrenhaus, der Musterstall, der Pavillon des Freiherrn v. Popper, der Erzherzoge Albrecht und Ferdinand d'Este, wie überhaupt die meisten Einzelnpavillons; nur wenige sind mit den Arbeiten etwas zurückgeblieben, doch dürfte dies Versäumniß in den laufenden Tagen eingeholt werden. Die Zubauten an der Rotunde zur Unterbringung der landw. Maschinen, der temporären Schauen für Geflügel, Obst und Gemüse sind zum Theile hergestellt, theils in der Aufstellung begriffen. An den Pavillons, welche die Collectivausstellungen von Frankreich, Italien und Schweden-Norwegen aufnehmen sollen, wird fleißig gearbeitet. Beinahe fertig sind die Forstgärten (Fürst Liechtenstein, Graf Falkenhayn, die ungarische Abtheilung 2c.), sowie die Obstbauanlagen, welche der niederösterreichische Landesausschuß anpflanzen ließ, nebst anderen Collectionen dieser Art. Fertiggestellt ist auch die von Anton Dreher errichtete Drahtanlage eines Hopfengartens. Der Bienenzuchtverein vollendet in den nächsten Tagen die Ausstellung des Bienenstandes. Die katakombenähnlichen Anlagen, sowie das geschmackvolle Bassin der „leuchtenden Brunnen“ gehen der Vollendung entgegen, während die Restaurationspavillons sich zum Empfangen der Besucher vorbereiten. Tausende von Arbeitern beleben den weiten Ausstellungsplan, und es wird bereits mit der Aufstellung der Ausstellungsobjecte begonnen. Besonders vorgeschritten ist die imposante Jagdausstellung, insbesondere die Schaustücke des Freiherrn Albert v. Rothschild, welcher die zugewiesene Abtheilung mit prächtigen Jagdtrophäen ausschmückt

Die Installationsarbeiten für die elektrische Beleuchtung sind fast gänzlich beendet, desgleichen die mächtigen Kesselanlagen, welche die erforderliche Betriebskraft für Maschinen und die elektrische Beleuchtung liefern werden.

An das Ausstellungscomité laufen jeden Tag zahlreiche Gesuche ein, mit welchen verspätete Anmelder um Zuweisung von Raum ansuchen. Dieselben müssen abschlägig beschieden werden, da kein verfügbarer Raum mehr vorhanden ist.

Je weitere Kreise sich für das Ausstellungsunter[illegible] interessiren, desto allgemeiner wird die Ueberzeug[illegible] seit der letzten Weltausstellung in Wien (1873) [illegible] artige Veranstaltung sich mit der künftigen lan[illegible] forstwirthschaftlichen Ausstellung in Wien vergleiche[illegible] die eine überraschend großartige werden wird.

Um den Besuchern auch besondere Anreg[illegible] schaffen, wurde ein eigenes zahlreiches Vergn[illegible] Comité eingesetzt, welches mannigfache Veransta[illegible] plant.

Der Bauunternehmer E. Bierenz in Wien [illegible] dem k. k. Handelsministerium um die Ertheilung [illegible] Concession zur Anlage und zum Betriebe einer [illegible] Motor-Trambahn nach dem Systeme Daimler von [illegible] Punkte gegenüber der Station Praterstern der [illegible]dungsbahn im Prater nächst der Kronprinz Rudolf[illegible] bis zum Westportale der Allgemeinen land- und f[illegible] Ausstellung auf die Dauer dieser Ausstellung ange[illegible]

Seine Majestät der Kaiser hat für die Pferdeau[illegible]lung als Ehrenpreis ein kostbares, künstlerisch ausge[illegible]tetes silbernes Thee- und Kaffeeservice gespendet. Außerdem haben für den gleichen Zweck bisher werthvolle Ehrenpreise gewidmet: Se. k. Hoheit Franz Ferdinand von Oesterreich-Este, Johann Graf Harrach, Ernst Freiherr v. Loudon, Franz Edler v. Werthheim, F. J. Kwizda Edler v. Hochstern, der Jockey-Club für Oesterreich, und steht noch eine Reihe von kostbaren Ehrenpreisen in Aussicht, so daß die Jubiläums-Pferdeausstellung besonders reich dotirt sein wird. —

Der gesammte Viehbestand der Erde.

Im Landwirthschaftsamt zu Washington ist der Versuch gemacht worden, auf Grund der vorhandenen amtlichen Daten den gesammten Viehbestand der Erde festzustellen. Nach den betreffenden, im jüngsten Be[illegible] der genannten Centralstelle veröffentlichten Berechnu[illegible] entfielen auf Europa 33,253.454 Pferde, 3,727[illegible] Maulthiere und Esel, 97,239.593 St. Rindvieh, 186,[illegible] Schafe und Lämmer, 44,718.386 Schweine und 19,512[illegible] Ziegen; auf Asien 4,195.408 Pferde, 1,181.592 [illegible]thiere und Esel, 70,402.062 Stück Rindvieh, 36,[illegible] Schafe und Lämmer, 519.700 Schweine und 1,227[illegible] Ziegen; auf Afrika 655.983 Pferde, 590.916 Maulthiere und Esel, 4,017.889 Häupter Rindvieh, 28,959.154 Schafe und Lämmer, 303.303 Schweine und 5,340.043 Ziegen; auf Süd-Amerika 991.579 Pferde, 1,512.209 Maulthiere und Esel, 57,658.724 Rinder, 101,089.336 Schafe und Lämmer, 1,388.500 Schweine und 3,016.956 Ziegen; [illegible]

Nord-Amerika 14,917.656 Pferde, 2,310.694 Maulthiere und Esel, 55,092.747 Rinder, 46,173.825 Schafe und Lämmer, 51,529.744 Schweine und 14.409 Ziegen; auf Australien 1,440.424 Pferde, keine Maulthiere und Esel, 8,966.326 Häupter Rindvieh, 97,912.272 Schafe und Lämmer, 1,207.840 Schweine und 24.550 Ziegen; endlich auf Oceanien 1000 Pferde, 15 Maulthiere und Esel, 3000 Schafe und Lämmer, 20.000 Schweine und 1300 Ziegen. Dies alles zusammengenommen gibt 60,455.504 Pferde, 9,331.822 Maulthiere und Esel, 293,380.341 Stück Rindvieh, 497,343.612 Schafe und Lämmer, 99,687.973 Schweine und 29,136.984 Ziegen; im Ganzen sind also auf der Erde 989,336.236 Zuchtthiere vorhanden. Davon machen die Schafe und Lämmer mehr als die Hälfte (50·3 Proc.), das Rindvieh nahezu ein Drittel (29·7 Proc.), die Schweine ein Zehntel (10·1 Proc.), die Pferde fast ein Sechzehntel (6·1 Proc.) aus, während auf die Ziegen 2·9 und auf die Maulthiere und Esel 0·9 Proc. kommen. Wie sich die Zuchtthiere auf die einzelnen Erdtheile vertheilen, erhellt aus folgender Uebersicht:

	Zuchtthiere überhaupt	Procente der Gesammtzahl
Europa . .	385,008.102	38·9
Süd-Amerika .	170,657.304	17·3
Nord-Amerika	170,039.075	17·2
Asien . . .	114.175.240	11·5
Australien .	109,551.412	11·1
Afrika . . .	39,876.788	4·0
Oceanien . .	28.315	0·0

Den größten Viehreichthum besitzt Europa; nur Schweine hat Nord-Amerika etwas mehr aufzuweisen.

Zwittauer landw. Genossenschaft.

Die deutsche landw. Genossenschaft der böhm.-mähr. Grenzbezirke Leitomischl, Policzka und Zwittau hielt am 20. April l. J. Nachmittags in Zwittau unter Vorsitz des Obmannes Herrn Franz Eigl ihre zweite diesjährige Vollversammlung ab. Der Geschäftsleiter kaiserl. Rath Herr Adolf Porm verlas die Protokolle der letzten Vollversammlung und Ausschußsitzung und unterzog hierauf die eingelaufenen Geschäftsstücke einer eingehenden Besprechung. Die Versammlung faßte einstimmig den Beschluß, dem Rokitnitzer Vereine für sein mannhaftes Eintreten für den österreichischen Flachsbau die Anerkennung auszusprechen und dem Streben dieses Vereines sich anzuschließen. Der Pohrlitzer Winterschulleiter Herr Heinrich Maresch hielt sodann einen Vortrag über das Thema: „Wie könnte ein höherer Preis für landw. Producte erzielt werden?" In seinem zweiten Vortrage belehrte Herr Maresch die Versammlung, wie eine musterhafte Milchwirthschaft betrieben werden muß. Seine nahezu zweistüngen, lehrreichen Ausführungen wurden von den Anwesenden mit Beifall ausgezeichnet.

Der Zahlinitz-Kwassitzer Verein

wird Sonntag den 11. Mai l. J., um 3 Uhr Nachmittags, in Zlobitz eine Generalversammlung abhalten mit folgender Tagesordnung:

Eröffnung der Versammlung, Berichterstattung des Vereins-Secretärs über die letztabgehaltene Versammlung. Vorträge, und zwar:

1. Ueber die Erhaltung der Gesundheit der landw. Hausthiere.
2. Ueber die Milchwirthschaft im Hause des kleinen Landwirthes.
3. Ueber die Anwendung künstlicher Düngemittel.

Kleinere Mittheilungen.

* Behandlung der Hornspalten. Ein sehr gutes Mittel zur Behandlung der Hornspalten soll, nach neuesten Erfahrungen, Honig und gelbes Wachs sein. Beides wird zu gleichen Theilen bei schwachem Feuer zusammengeschmolzen und gut durchgerührt. Die entstehende flüssige Masse wird mittelst Pinsel auf den zuvor sorgfältig gereinigten Huf oben und unten, sowie in den Spalten und Rissen aufgetragen. Eine mehrmalige Wiederholung dieser einfachen Cur soll die vollständige Heilung herbeiführen.

* Benützung des Windes zur Erzeugung von elektrischem Licht. Die Benützung der Kraft des Windes zur Erzeugung des elektrischen Lichtes hat den Vorzug der Billigkeit und kommt deshalb in neuester Zeit hie und da in Gebrauch. Nach dem „Elektrotechniker" ist eine bezügliche Einrichtung am nördlichen Leuchtthurm beim Kap von La Haye mit vorzüglichem Erfolge in Thätigkeit. Durch eine Windmühle werden daselbst zwei Dinamomaschinen getrieben, die ihrerseits die elektrische Energie in Accumulatoren aufspeichern. Die Mühle ruht auf einem hölzernen Gerüst und überträgt die Bewegung mittelst senkrechter Welle und zweier Paare konischer Zahnräder auf eine wagerechte Welle. Auf letzterer sind Rollen befestigt, die mittelst Riemen die Dynamomaschine in Thätigkeit setzen. Die Mühle arbeitet völlig selbstthätig sowohl bei schwachen Winden als bei Stürmen. Letzteres wird von jedem Kenner der Sache als der bei weitem schwierigste Theil der ganzen Anlage betrachtet werden.

Durch Anwendung eines Kugelregulators soll indessen ein völlig befriedigendes Ergebniß erzielt worden sein. Dieser Regulator wirkt durch Reibung auf eine Welle, welche die Oeffnungen im Windrad derart schließt und öffnet, daß die dem Winde dargebotene Fläche der Geschwindigkeit desselben entsprechend vergrößert und verkleinert wird, ähnlich wie dies bei den Turbinen der Fall ist. Die zwei Maschinen arbeiten abwechselnd nach der Menge der in den Accumulatoren aufgespeicherten Energie. Die Ein- und Ausrückvorrichtung ist selbstthätig.

* Zur Vertilgung der Frösche in Teichen dient mit gutem Erfolge das Einsetzen von Hechten, welche jene mit Vorliebe verzehren; außerdem sind Forellen und Karpfen Liebhaber des Froschlaiches und der Kaulquappen. Man gräbt ferner am Rande der Teiche offene Tonnen oder Fässer ein, in welche die Frösche beim Umherhüpfen fallen; die Gefangenen dienen als Fischfutter. Endlich empfiehlt es sich noch, den in kleineren Teichen abgesetzten Froschlaich mit Rechen herauszuziehen; man verwendet ihn gleichfalls als Fischfutter.

* Die Verdaulichkeit der Fette ist eine sehr verschiedene. Diejenigen, welche einen niedrigen Schmelzpunkt haben, werden leichter aufgenommen als die schwerer schmelzbaren. Olivenöl wird leichter resorbirt als Butter, das Fett des Speckes leichter als Rinds- oder Hammeltalg. Die günstige Wirkung des Leberthrans scheint ebenfalls auf diesem Umstande zu beruhen. Patienten, die ungenügend Galle abscheiden, welche die Aufnahme der Fette in den Organismus fördert, resorbiren die Fette schlecht und haben sich besonders vor dem Genuß schwer schmelzender Fette zu hüten.

Zweites Verzeichniß der Jahres-Beiträge,

welche im Laufe des J. 1890 bei der Cassa der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft 2c. eingeflossen sind, von den P. T. Herren:

à 20 fl. Handelskammer-Präsident Julius Ritter v. Gomperz in Brünn;

à 10 fl. 50 kr. Fabrikant Max Ritter v. Gomperz in Wien;

à 10 fl. Gutsbesitzer Anton Duffek in Schwarzkirchen, k. u. k. Oberst Anton Polansky in Brünn;

à 5 fl. kaiserl. Rath Alfred Ritter v. Eisenstein in Dürnholz, Landes-Ingenieur Adolf Friedrich in Brünn, Forstmeister Franz Halamasek in Frain, Gutspächter Heinr. Jirku in Birnbaum, Güterinspector Leopold Klusaček in Pirnitz, Gutsverwalter Ludwig Schmid in Raigern, Güter-Inspector Josef Spurny in Sokolnitz, Pfar[...] Urban in Loschitz, Stiftsgüterinspector P. Bon[...] in Raigern, Oberförster Anton Wehrberger in [...] Gutsverwalter Josef Wild in Deutsch-Jaßnik, [...] Adolf Walter in Raigern.

Für die Gesellschafts-Cassa:

Amon. Rot[...]

Verlegt von der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft 2c. — Redacteur Emil Kořistka. — Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

Pränumeration
nur ganzjährig und franko 4 fl. 20 kr. — Für Mitglieder der k. k. Gesellschaft und der mit ihr in ständiger Verbindung stehenden Vereine 2c. aber nur 2 fl. 10 kr.

Mittheilungen

der kaiserl. königl. Mährisch-Schlesischen
Gesellschaft für Ackerbau, Natur- und Landeskunde.

Inserate
gegen Franko-Einsendung von 50 kr. für 20 □.-Centimeter Raum; — 1 fl für 40 □.-C; — 1 fl. 50 kr. für 60 □.-C u. s. w. — anticip. für jedesmalige Einschaltung.

Nr. 19. **Brünn, am 11. Mai** **1890.**

Das Unkraut und seine Vertilgung.

(Fortsetzung.)

Das Ueberdecken der befallenen Stellen mit Erde, Ruß oder Asche, ebenso das Umgraben verhindert nicht, daß nur leicht bedeckte Körner wieder zum Vorschein kommen, tiefer liegende dagegen durch die Keimung von Unkräutern oder das Wiederaufleben eines Theiles der mit untergebrachten Culturpflanzen wieder über die Erde gelangen. Noch geringeren Erfolg darf man sich versprechen vom Uebergießen der Seidenester mit Eisenvitriol oder ätzenden Flüssigkeiten (Schwefelsäure, Schwefelcalcium 2c.) oder vom Ueberstreuen der Nester (nach dem Schnitt) mit rohem schwefelsauren Kali, Kochsalz, weil diese Mittel den ausgefallenen oder noch ausfallenden Unkrautsamen keineswegs seiner Keimfähigkeit berauben. Das Beweiden endlich und ebenso das Abschneiden mit der Sichel macht den Samen selbst nicht unschädlich, begünstigen vielmehr noch dessen Verschleppung auf entferntere Stellen des Feldes.

Das radicalste der Vertilgungsmittel des Schmarotzers besteht in dem Verbrennen der Seidenester. Dies geschieht in der Weise, daß die inficirte Stelle und deren nächste Umgebung (0·5—1 Meter übergreifend) mit kurz geschnittenem Stroh 20—30 Centimeter hoch bedeckt wird, worauf letzteres, vielleicht mit Petroleum schwach angefeuchtet, von vier Seiten gleichzeitig angezündet wird. Haupterforderniß ist es hierbei, nicht nur eine möglichst intensiv wirkende, sondern auch nachhaltige Flamme zu unterhalten und die abgebraunte Stelle noch längere Zeit zu beobachten.

Bei der Vertilgung der den Lupinen, den Wicken und dem Lein schädlichen Seidepflanzen verfährt man am besten in der Weise, daß man Schmarotzer und Wirth gleichzeitig ausrauft, unter Uebergreifen von 0·5—1 Meter über die Seidestelle hinaus.

Da die Seide, allerdings in beschränktem Maße, auch auf Gräsern und verschiedenen Unkräutern fortkommt, und somit von den Rändern der Felder aus Infectionen vorkommen können, so ist ein früheres Einschränken auch gegen diese Gewächse anzurathen.

Während bisher nur jene Vertilgungsverfahren in Betracht gezogen wurden, welche während der Vegetation der Culturpflanzen angewendet werden, sind schließlich noch jene ins Auge zu fassen, welche vor dem Anbau, bei der Bekämpfung des Unkrautes benutzt werden können.

Die hierbei in Betracht kommenden Maßregeln dienen nicht allein zur Vertilgung der Unkräuter, sondern auch zur Beseitigung der perennirenden Futterpflanzen (Klee, Kleegras, Luzerne, Wiesen- und Weidennarbe 2c.), wenn dieselben zum Zweck des Anbaues einer anderen Nutzpflanze das Feld räumen müssen. Würden die vegetativen Theile dieser Pflanzen nicht zerstört werden, so würden dieselben dem nachfolgenden Gewächs, in gleicher Weise wie wildwachsende Pflanzen, schädlich werden.

Die Zerstörung der Gras- und Kleenarbe, sowie der Unkräuter, besonders der Quecken, bei der Vorbereitung des Ackerlandes, geschieht gewöhnlich in der Weise, daß man die betreffenden Pflanzen mittels oftmaligen Pflügens oder durch Bearbeitung mit Rührhaken und Exstirpator, resp. Grubber, und durch nachfolgendes scharfes Eggen an die Oberfläche des Bodens zu bringen sucht, die Pflanzentheile in Haufen sammelt und dann abführt. Dieses Verfahren ist nicht allein außerordentlich kostspielig, sondern auch mit den mannigfaltigsten Nachtheilen verknüpft, ebenso

läßt es den beabsichtigten Zweck nur unvollkommen erreichen. Diese Nachtheile bestehen vornehmlich darin, daß die Ackerkrume bei einer öfteren Bearbeitung, wie solche bei dem in Rede stehenden Verfahren nothwendig wird, in einen pulverförmigen Zustand übergeführt wird, der in vielfacher Beziehung das Wachsthum der weiterhin anzubauenden Frucht nachtheilig beeinflußt. Abgesehen hievon ist es aber auch erfahrungsmäßig gar nicht möglich sämmtliche Pflanzen und deren vegetative Organe mittels der bezeichneten Verfahren aus dem Boden herauszuschaffen, ein großer Theil derselben bleibt zurück und findet in dem gelockerten Erdreich die günstigsten Bedingungen zu seiner Fortentwickelung, so daß das Feld sehr bald von Neuem ergrünt. Besonders gilt dies von denjenigen Unkräutern, welche, wie z. B. die Quecke, lange, sich im Boden horizontal fortziehende Ausläufer (Rhizome) bilden. Werden diese durch die Ackerwerkzeuge in einzelne Theile zerschnitten, so bleibt trotz oftmaliger Bearbeitung, namentlich mit der Egge, eine Menge davon in dem Boden und diese zurückbleibenden Theile wachsen dann mit besonderer Ueppigkeit weiter. Rechnet man hierzu die Kosten, welche nicht allein die mehrmalige Bodenbearbeitung, sowie das Zusammenbringen der herausgeschafften Pflanzen, ebenso das Abfahren derselben verursacht, so wird man zugestehen müssen, daß die in der Praxis gemeinhin angewendeten Vertilgungsmethoden während der Vorbereitung des Ackerlandes nach keiner Richtung den an dieselben zu stellenden Anforderungen entsprechen.

Das sicherste und einfachste Mittel zur Vertilgung perennirender Pflanzen und Unkräuter ist unstreitig in der sogenannten Schälmethode, welche zuerst von Schwerz, später nachdrücklichst von v. Rosenberg-Lipinski empfohlen wurde, zu suchen.

Dieses Verfahren wird, je nach äußeren Umständen, in verschiedener Weise ausgeführt. Wenn es die Verhältnisse gestatten, so ist es am einfachsten, die Bearbeitung des Ackerlandes mit einem Pfluge auszuführen, an welchem vor dem eigentlichen Pflugkörper ein Vorschar angebracht ist. Letzteres muß so gestellt sein, daß dasselbe bei dem Gange des Pfluges nur 2·5 höchstens 3·5 Centimeter in den Boden eindringt. Durch das Schälschar wird die oberste, mit den Unkräutern besetzte Ackerschicht in der angegebenen Tiefe abgeschält und in die seitwärts befindliche Furche geworfen, worauf diese abgeschnittene Narbe durch das folgende, zur vollen Tiefe greifende Pflugschar vollständig überschüttet wird. Dabei kommen die abgetrennten Pflanzentheile so tief in die Erde zu liegen, daß sie sich wegen Mangel an Luft nicht fortzuentwickeln vermögen, vielmehr, einem Fäulnißproceß verfallend, zu Gr[illegible] gehen.

So einfach und wenig kostspielig das bezeichnete [illegible]fahren ist, so ist es doch nicht immer in der beschrie[illegible] Weise durchführbar. Es ist nämlich zur vollstä[illegible] Unterbringung der abgeschälten Narbe, worauf es h[illegible]sächlich ankommt, unbedingt erforderlich, daß einerse[illegible] dieselbe bei dem Schälen nicht ihren Zusammenhang [illegible]hält und daß der Boden eine solche Beschaffenheit be[illegible] daß eine Bearbeitung desselben bis zur vollen Tiefe mög[illegible] ist. So lange die Pflanzen die Erde fest zusammenhalten, rollt die abgeschnittene Narbe bei der Fortführung [illegible] Pfluges auf und wird zum Theil nicht in die nebenanliegende Furche, sondern auf das bereits gepflügte Land geworfen, also nur unvollkommen bedeckt, was zur Folge hat, daß nunmehr die der Luft zugänglichen Pflanzen von neuem ergrünen. Diesem Uebelstande kann dadurch abgeholfen werden, daß man den Zusammenhang der obersten Bodenschichten durch flaches Bearbeiten übers Kreuz mit dem Exstirpator oder einem mit Messern versehenen Instrumente vor dem Pflügen zerstört.

Die an zweiter Stelle angeführte Bedingung anlangend, an welche das Gelingen der Unkrautvertilgung mittels des beschriebenen Schälverfahrens geknüpft ist, so ist diese nur dann vorhanden, wenn der Boden sich nicht in einem zu dichten Lagerungszustande befindet, und durch atmosphärische Niederschläge bis in größere Tiefen durchfeuchtet war; nur in diesem Falle läßt sich derselbe lockern und bis zur vollen Tiefe wenden. Ist dagegen das Erdreich fest zusammengeschlämmt, wie dies vielfach bei Klee- und Luzernestoppeln, besonders bei länger andauernden Weiden der Fall ist, oder bei bündiger Beschaffenheit des Bodens nach einer Trockenperiode, dann läßt sich die Schälmethode nicht in so einfacher Weise durchführen, weil der Boden nicht zur vollen Tiefe, wie erforderlich, gelockert und bearbeitet werden kann.

Unter derartigen Umständen empfiehlt es sich, das Land einige Wochen vor der eigentlichen Bearbeitung zu schälen. Dies kann mittels eines gewöhnlichen Pfluges geschehen, mit dem man auf 2·5 bis höchstens 3·5 Centimeter Tiefe und 10—12 Centimeter Breite das Land bearbeitet. Empfehlenswerth ist es, hierzu einen mehrscharigen (vier- bis sechsscharigen) Schälpflug zu verwenden, weil die Arbeit mit dem gewöhnlichen Pfluge nur langsam von statten geht und die Arbeitskraft eines Zugthieres dabei nur unvollkommen ausgenutzt wird. Nachher wird die abgeschälte Narbe durch die Egge zerrissen, jedoch nur soweit, um die Pflanzen bodenfrei zu machen und zum

Absterben zu bringen. Bei Eintritt von Regenwetter bleibt natürlich der erste Eggenstrich bis zum trockenen Wetter vertagt. Je nach der Witterung wird nach 2—4 Tagen das Eggen periodisch wiederholt, bis das Abdorren erreicht worden ist. Treten inzwischen Regenstriche ein, dann werden die Wurzeln der abgeschnittenen Pflanzen durch die Egge umso leichter bodenfrei.

In ähnlicher Weise ist in allen Fällen zu verfahren, wenn der Boden stark mit Quecken durchsetzt ist. Unter solchen Umständen führt die beschriebene einfachere Methode nicht zum Ziele, weil selbst 20 Centimeter tief liegende Rhizomtheile des Unkrautes sich lebensfähig erhalten. Bei dem Schälen wird die einzelne Furche am zweckmäßigsten 2·5 Centimeter tief und 7·5 Centimeter breit gegriffen. Nachher wird darnach getrachtet, durch die Egge die abgeschnittenen Pflanzen bodenfrei und sonnentrocken zu machen. Ergrünt das Ackerland zum Theil von neuem, so wird dasselbe mit Eggen nochmals überzogen, um die zarten Blattspitzen umzulegen und durch Ueberschleppen mit Erde theils zu ersticken, theils im Fortwachsen abzuschwächen. Diese Operation ist nach Bedürfniß zu wiederholen. Durch solches beharrliche Zerstören und Schwächen der über die Erde gesendeten Sprossen wird der Erdstamm der Quecke allmälig erschöpft und geht zu Grunde.

(Schluß folgt.)

Der Kuhländer landw. Verein zu Neutitschein

erstattet an seine Mitglieder über die im Jahr 1889 entfaltete Thätigkeit einen übersichtlichen Bericht, dem wir im Wesentlichen Folgendes entnehmen:

Der Verein zählte am Schluße des Jahres 1889: 11 Ehren-, 2 correspondirende und 463 wirkliche, zusammen 476 Mitglieder gegen 447 Mitglieder am Ende des Jahres 1888. Im abgelaufenen Jahre verlor der Verein 7 Mitglieder durch den Tod und 15 durch Austritt, somit im Ganzen 22 Mitglieder; neu eingetreten sind 51, somit ist ein Zuwachs von 29 Mitgliedern gegen das Jahr 1888 zu verzeichnen.

Der Vereinsausschuß hielt im abgelaufenen Jahre 6 Ausschußsitzungen und 5 Generalversammlungen ab. Die letzteren wurden in folgenden Gemeinden abgehalten: Schönau (24. Februar), Partschendorf (28. April), Engelswald (23 Juni), Bölten (27. October) und Klein-Petersdorf (15 December).

Vorträge wurden dabei gehalten von den Herren: k. k. Bezirksthierarzt Cassian v. Issar „Ueber den Einfluß der Einfuhr fremden Landviehes in das Kuhländchen" in Schönau, und „Ueber die Verhältnisse der Pferdezucht im Kuhländchen" in Partschendorf; Prof. E. Winkelhofer „Ueber Ankaufs- und Verkaufsgenossenschaften" in Partschendorf, und „Ueber die Anwendung von Kunstdünger" in Engelswald; Prof. J. Laumann „Ueber Ent- und Bewässerungen" in Engelswald, und „Die nächstjährige allgemeine land- und forstw. Ausstellung in Wien in ihrer Bedeutung für das Kuhländchen" in Klein-Petersdorf; Prof. R. Hamerak „Ueber Futter- und Wiesenbau" in Bölten; k. k. Bezirksthierarzt Andreas Lamprecht „Ueber die Maul- und Klauenseuche" in Bölten; suppl. Lehrer Fr. Staudacher „Ueber den Uebergang von der Dreifelderwirthschaft in den Fruchtwechsel" in Klein-Petersdorf.

Die „Mittheilungen des Kuhländer landw. Vereines," welche von Prof. Johann Laumann redigirt und an die Vereinsmitglieder unentgeltlich abgegeben wurden, erscheinen wie bisher in zwölf Monatsnummern. Da die frühere Auflage von 500 Stück nicht mehr der steigenden Mitgliederzahl und den sonstigen Abnehmern entsprach, so wurde dieselbe im Vorjahre auf 550 Stück erhöht; für das heurige Jahr wurde die Auflage abermals um 50 Stück erhöht.

Ueber Einschreiten des Vereines hat die mährische Finanz-Landesdirection in Brünn der Meierei- und Haushaltungsschule die dauernde Befreiung von der Gebäudesteuer auf die Dauer ihrer gegenwärtigen Widmung auf Grund des Hofkanzlei-Decretes vom 22. Juli 1821, Zahl 1045, bewilligt.

Dieser Schule wird von Seite der ländlichen Bevölkerung ein lebhaftes Interesse entgegengebracht, was besonders aus den zahlreichen Anmeldungen um Aufnahme hervorgeht. Gleichwie im ersten Jahre ihres Bestandes war die Schule auch im vergangenen Jahre vollzählig besucht, was auch für heuer der Fall ist, und auch im künftigen Jahre, nach den bereits erfolgten Anmeldungen zu schließen, sein wird.

Die Collaudirung der Baurechnung der landw. Winterschule wurde vom mähr. Landesbauamte vorgenommen; selbe wurde in Ordnung gefunden und vom Landes-Ausschuße mit dem Kostenbetrage von 3666 fl. 27 kr. gegenüber dem Voranschlage von 4021 fl. 52 kr. genehmigt.

Dazu erhielt der Verein eine Subvention vom Staate und vom Lande je 1750 fl., zus. also 3500 fl., so daß der Bau dem Vereine nur 262 fl. 63 kr. kostete.

Rechnet man dazu die Kosten für die innere Einrichtung mit 185 fl. 89 kr. und für Lehrmittel per 21 fl. 53 kr., so ergeben sich 470 fl. 05 kr., welche der Verein zur Errichtung der Schule aufwandte.

(Schluß folgt.)

Körner-Gewicht zur

Post-Nr.	Gebiet und Gerichts-Bezirk	Winter-Weizen	Sommer-Weizen	Winter-Roggen	Sommer-Roggen	Gerste	Hafer	Hirse	Mais	Buchweizen	Erbsen	Linsen	Fisolen	Samen-Wicke	
		Gewicht der Körner per Hektoliter in Kilogramm													
	Sudeten-Hochland:														
1	Altstadt	72	—	70	68	62	40	—	—	—	72	74	72	74	
2	Hof	—	70	72	70	58	40	—	—	—	74	—	—	72	
3	Liebau	—	70	75	70	60	42	—	—	—	75	—	—	74	
4	Römerstadt	—	—	70	67	61	44	—	—	—	74	—	—	67	
5	Schildberg	72	68	74	70	59	38	—	—	—	77	—	—	75	
6	Wiesenberg	71	—	70	68	60	40	—	—	—	72	74	72	74	
	Durchschnitt	72	69	72	69	60	41	—	—	—	74	74	72	73	
	Sudeten-Ausläufer:														
1	Blansko	78	75	68	—	66	44	—	—	—	74	75	78	78	—
2	Boskowitz	78	75	70	68	66	45	—	—	—	75	75	79	78	[illegible]
3	Fulnek	73	64	65	62	63	44	—	—	—	72	—	75	72	60
4	Gewitsch	73	70	72	71	64	47	—	—	—	78	78	75	78	70
5	Hohenstadt	76	—	78	70	62	40	78	—	—	79	75	—	74	—
6	Konitz	76	70	72	70	60	44	—	—	—	74	76	74	77	—
7	Leipnik	75	77	73	72	64	47	70	—	—	76	76	—	74	—
8	Littau	76	72	71	69	64	42	68	—	—	76	75	77	75	70
9	Mähr.-Neustadt	76	—	72	58	64	45	70	—	—	78	76	80	80	—
10	Müglitz	78	68	78	70	62	39	78	—	—	80	75	80	76	56
11	Plumenau	75	74	70	—	60	46	—	—	—	76	76	—	76	—
12	Schönberg	78	—	72	70	64	38	—	—	65	76	78	77	76	62
13	Sternberg	74	65	75	66	60	40	75	—	—	79	75	—	75	—
14	Mähr.-Trübau	73	66	70	65	64	48	—	—	—	79	81	78	72	—
15	Weißkirchen	77	76	73	70	64	47	70	—	62	76	77	—	74	70
	Durchschnitt	76	71	72	68	63	44	73	—	63	77	75	77	76	65
	Böhm.-mähr. Grenzgebirge:														
1	Budwitz	78	76	74	65	61	47	—	—	—	77	81	82	76	—
2	Bystřitz (Igl. Kr.)	—	67	69	66	59	47	—	—	—	74	74	—	77	—
3	Datschitz	76	70	71	69	66	48	—	—	—	80	74	—	80	68
4	Groß-Meseritsch	72	70	70	67	62	45	—	—	—	74	75	—	73	—
5	Jamnitz	70	69	74	—	65	48	—	—	—	80	70	—	75	68
6	Iglau	76	—	79	70	58	41	—	—	—	80	79	—	76	56
7	Neustadtl	—	65	65	64	59	44	—	—	—	62	68	—	73	—
8	Saar	—	64	65	64	58	46	—	—	—	75	71	—	74	—
9	Teltsch	71	—	72	70	61	49	—	—	—	80	74	—	74	70
10	Trebitsch	77	68	78	70	60	42	—	—	—	79	76	—	75	56
11	Zwittau	74	—	72	71	62	45	—	—	—	72	—	—	74	—
	Durchschnitt	74	69	73	68	61	46	—	—	—	76	74	82	75	64
	Ausläufer des böhm.-mähr. Grenzgebirges:														
1	Brünn	80	77	73	70	66	44	78	74	—	78	74	75	72	—
2	Eibenschitz	78	74	72	—	65	44	76	76	—	78	74	72	72	—
3	Frain	78	78	74	68	63	47	—	—	—	78	80	81	80	—
4	Hrottowitz	74	69	67	—	61	45	—	—	—	75	76	—	77	60
5	Kunstadt	77	75	68	67	64	45	—	—	—	78	77	78	77	—
6	Mähr.-Kromau	75	73	70	—	63	40	70	70	—	75	75	75	75	—
7	Namiest	76	70	78	—	58	40	—	—	—	78	76	—	75	58
8	Tischnowitz	80	74	70	—	64	48	68	—	—	74	73	—	70	—
9	Znaim	79	77	72	68	64	45	79	70	69	78	79	82	80	68
	Durchschnitt	77	74	72	68	63	44	74	72	69	77	76	77	75	62

Statistik von Mähren 1889.

Post-Nr.	Gebiet und Gerichts-Bezirk	Winter-Weizen	Sommer-Weizen	Winter-Roggen	Sommer-Roggen	Gerste	Hafer	Hirse	Mais	Buchweizen	Erbsen	Linsen	Fisolen	Samen-Wicke	Raps
		Gewicht der Körner per Hektoliter in Kilogramm													
	Karpathen-Hochland:														
1	Frankstadt	74	70	71	70	58	46	—	—	—	74	—	74	72	50
2	Wall.-Klobouk	70	70	71	70	60	38	60	—	58	53	60	54	60	—
3	Roznau	75	73	70	68	60	35	—	—	62	75	75	—	65	—
4	Wall.-Meseritsch	75	70	72	70	60	48	70	—	65	79	79	—	80	—
5	Wsetin	72	70	68	63	60	40	56	—	55	70	72	—	70	—
6	Wisowitz	75	69	72	68	59	45	55	—	64	76	75	—	72	—
	Durchschnitt	73	70	71	68	60	42	60	—	61	71	72	64	70	50
	Ausläufer nördl. Theil:														
1	Freiberg	73	73	69	68	61	43	—	—	50	75	—	73	78	63
2	Mistek	76	68	76	65	63	40	—	—	65	76	—	76	74	—
3	Neutitschein	73	72	70	68	64	45	—	—	53	78	—	76	75	65
	Durchschnitt	74	71	72	67	63	43	—	—	56	76	—	75	76	64
	Ausläufer südl. Theil:														
1	Bistřitz am Host.	75	70	74	70	60	44	78	79	65	78	76	—	74	64
2	Holleschau	76	70	75	71	62	42	80	80	68	80	69	—	76	65
3	Napagedl	76	75	72	70	66	41	74	70	68	78	76	—	79	66
4	Straßnitz	78	75	73	72	67	45	80	82	—	80	84	80	78	—
5	Ung.-Brod	72	70	73	67	63	45	55	—	55	70	65	62	70	71
6	Ung.-Ostra	76	—	76	74	64	41	70	75	—	80	80	80	79	—
	Durchschnitt	75	72	74	71	64	43	73	77	64	78	75	74	76	66
	Marsgebirge:														
1	Austerlitz	80	76	76	—	66	44	66	78	—	80	80	76	75	—
2	Butschowitz	76	72	74	—	63	42	65	62	—	76	75	76	74	—
3	Gaya	79	74	78	—	64	40	—	80	—	80	80	79	78	68
4	Steinitz	76	70	76	—	62	40	—	78	—	78	78	80	76	—
5	Ung.-Hradisch	78	72	75	—	66	40	72		—	78	70	72	74	—
6	Zdounek	79	71	78	69	65	40	78	80	67	80	78	80	76	66
	Durchschnitt	78	73	76	69	64	41	70	76	67	79	77	77	76	67
	Hügelland und Ebene nördl. Theil:														
1	Kojetein	77	74	71	68	68	48	70	80	—	78	73	77	74	—
2	Kremsier	80	73	76	—	66	40	70	70	60	80	78	80	76	69
3	Mähr.-Ostrau	78	66	78	70	63	38	—	—	66	78	—	76	75	58
4	Olmütz	78	70	78	72	65	39	72	—	—	80	79	—	—	—
5	Prerau	77	74	71	68	66	48	70	—	—	76	78	76	74	69
6	Proßnitz	75	74	75	—	65	44	75	-	60	78	78	—	78	—
7	Wischau	77	75	73	—	68	46	64	73	—	80	78	80	80	—
	Durchschnitt	77	72	75	69	66	43	70	74	62	79	77	78	76	65
	Hügelland und Ebene südl. Theil:														
1	Auspitz	76	73	75	—	68	43	67	69	—	—	83	81	79	—
2	Göding	78	75	70	—	63	40	—	80	—	—	—	78	—	—
3	Joslowitz	80	76	73	—	64	48	80	70	70	48	49	80	80	79
4	Klobouk b. Brünn	79	—	75	—	65	43	67	70	—	83	83	81	79	—
5	Lundenburg	80	75	68	65	65	44	—	80	—		80	80	78	—
6	Nikolsburg	78	—	74	—	65	44	74	68	—	80	81	80	82	—
7	Seelowitz	78	76	75	74	63	44	69	69	—	82	83	81	81	—
	Durchschnitt	78	75	73	70	65	44	71	72	70	73	76	80	80	79
	Hauptdurchschnitt	75	72	73	69	63	43	70	74	64	76	75	76	75	65

Durchschnittswerth der Früchte pro 1889.

Post-Nr.	Frucht-Gattung	Maß-Einheit	Sudeten-Hochland		Sudeten-Ausläufer		Böhm.-mähr. Grenzgebirge		Ausläufer des böhm.-mähr. Grenzgebirges		Karpathen-Hochland		Karpathen-Ausläufer nördl. Theil		Karpathen-Ausläufer südl. Theil		Marsgebirge		Hügelland und Ebene nördl. Theil		Hügelland und Ebene südl. Theil	
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Weizen	Hektoliter	6	49	6	55	6	21	6	42	7	54	6	60	7	06	6	38	7	27	6	[illegible]
2	Roggen	"	5	55	5	42	5	24	5	26	6	49	5	50	6	58	5	41	6	14	5	60
3	Gerste	"	4	91	5	18	4	86	5	24	5	54	5	07	6	09	5	43	6	02	6	09
4	Hafer	"	3	21	3	05	3	16	3	14	3	65	3	22	3	25	3	04	3	46	3	25
5	Hirse	"	—	—	7	58	—	—	6	75	6	80	—	—	6	58	5	70	5	70	5	30
6	Mais	"	—	—	—	—	—	—	4	71	—	—	—	—	6	20	4	46	5	53	4	43
7	Buchweizen	"	—	—	11	50	—	-	7	—	6	99	7	50	6	08	—	—	7	50	7	—
8	Erbsen	"	7	40	7	69	8	36	7	—	9	48	7	75	7	85	8	19	9	03	10	67
9	Linsen	"	12	—	10	48	11	23	11	92	13	40	8	—	9	96	9	88	13	77	13	60
10	Fisolen	"	5	50	5	42	12	—	8	71	11	46	6	—	7	15	8	53	7	—	7	80
11	Samen-Wicke	"	5	28	5	77	7	48	5	89	6	08	5	53	5	57	4	72	5	73	6	13
12	Raps	"	—	—	9	23	11	98	11	37	—	—	9	—	9	08	—	—	8	80	15	—
13	Mohn	Kilogramm	—	—	—	26	—	34	—	26	—	—	—	30	—	41	—	22	—	24	—	—
14	Anis	"	—	—	—	25	—	22	—	37	—	—	—	—	—	31	—	40	—	32	—	38
15	Flachs (Samen)	"	—	7	—	11	—	53	—	20	—	18	—	35	—	36	—	—	—	31	—	—
16	Flachs (Bast)	"	—	22	—	27	—	33	—	30	—	30	—	31	—	25	—	—	—	39	—	—
17	Hanf (Bast)	"	—	—	—	33	—	—	—	24	—	31	—	—	—	20	—	15	—	17	—	—
18	Kartoffeln	Hektoliter	1	33	1	21	1	06	1	37	1	22	1	03	1	56	1	23	1	35	1	55
19	Kraut	Hundert	8	50	6	57	4	11	7	78	3	37	2	83	5	58	5	48	4	90	5	80
20	Zuckerrübe	Met.-Centner	—	—	1	04	—	75	1	01	—	—	1	05	1	11	1	04	1	19	1	08
21	Futterrübe	"	—	78	—	87	—	90	—	89	—	92	—	90	—	81	—	92	1	05	—	90
22	Kleesamen	Hektoliter	56	33	47	62	45	56	39	81	44	40	32	50	41	48	43	—	42	20	44	—
23	Kleeheu	Met.-Centner	3	85	3	78	3	31	3	18	3	68	3	80	3	20	3	52	3	71	3	—
24	Mengheu	"	2	78	3	30	2	94	2	44	3	27	3	43	2	61	2	78	2	97	2	94
25	Wiesenheu	"	2	97	3	44	3	01	3	21	3	35	3	63	3	13	2	72	3	71	2	99
26	Hopfen	"	—	—	160	—	—	—	200	—	170	—	—	—	100	—	—	—	132	50	—	—
27	Weißer Wein	Hektoliter	—	—	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	20	13	16	—	—	—	11	07
28	Rother Wein	"	—	—	—	—	—	—	21	25	—	—	—	—	20	50	20	—	—	—	11	87
29	Kernobst	Met.-Centner	11	—	11	55	11	17	10	88	5	46	4	67	6	25	7	—	9	97	4	—
30	Steinobst	"	11	80	7	60	11	50	9	—	5	26	3	67	5	94	6	83	9	71	8	50
31	Gemüse	"	15	—	8	—	11	20	13	40	4	71	3	—	5	23	6	50	6	67	10	—

Der Durchschnittswerth der Früchte wurde bezirksweise erhoben und können die betreffenden Daten im Bedarfsfalle im ... der k. k. mähr.-schles. Ackerbaugesellschaft eingesehen werden.

Allgemeine land- und forstwirthschaftliche Ausstellung in Wien 1890.

Da nun endgiltig alle Anmeldungen geordnet sind und mit der Drucklegung des Kataloges begonnen wurde, zeigt es sich, daß für die permanente Ausstellung 1700 Anmeldungen eingelaufen sind. In den Collectivausstellungen sind oft Hunderte von Ausstellern auf einer Anmeldung enthalten, so daß sich heute noch keine Ziffer angeben läßt, welche die thatsächliche Ausstellerzahl richtig angeben würde.

Bei der überaus regen Theilnahme aller Kreise dürfte die heurige land- und forstw. Ausstellung wohl zu den von Ausstellern am stärksten beschickten Schauen gehören.

Von Mähren wurden über Anregung des Ausstellungs-Comités der k. k. mähr.-schles. Ackerbaugesellschaft 18 Collectivausstellungen landw. Bezirksvereine und circa 120 Stück Zuchtrinder, außerdem eine Anzahl feinwolliger und Fleischschafe angemeldet.

Die schwedische Abtheilung wird ein wirkungsvolles malerisches Bild zeigen. Rohe Föhrenstämme bilden ein Proscenium, in dessen Oeffnung sich ein Theil der im höchsten Norden Schwedens gelegenen lappländischen Landschaft Gellivara zeigt. In der Ferne ragen Felsenspitzen empor, die zum Theile mit Schnee bedeckt sind.

Gelegentlich der ungarischen Pferdeausstellung in Wien wird im Juni eine Distanzwettfahren für Viererzüge stattfinden und hat das Comité die Bedingungen schon festgestellt. An dem Wettfahren kann jedes Vierergespann theilnehmen, welches bis 10. Mai zur Ausstellung angemeldet wird. Das Wettfahren findet am 13. Juni von Preßburg bis Wien, also auf eine Distanz von 60 Kilometer statt.

Kleinere Mittheilungen.

* Hochstämmige Stachelbeerbäumchen scheinen in neuerer Zeit sich einer größeren Beliebtheit zu erfreuen, denn sie sind hübsch, tragen reichlich und gestatten ein bequemes Abpflücken der Früchte. Man erzieht diese Bäumchen entweder wurzelecht, indem man nur einen geraden Trieb in die Höhe wachsen läßt und an passender Stelle einstutzt oder besser durch Veredelung auf Ribes aureum. Zur Anpflanzung im zeitigen Frühjahre nimmt man einjährige Veredelungen, die einen Abstand von mindestens 0·80 Meter bis 1 Meter von einander erhalten. Beim Pflanzen erhält jedes Bäumchen einen Pfahl. — Die einjährigen Veredelungen mit ein bis drei Zweigen werden hiebei einem Schnitt unterworfen, indem die Zweige auf etwa 12 Centimeter über nach außen stehenden Knospen eingekürzt werden. Durch diesen Schnitt werden sich die Zweige vermehren und der Grund zu einer schönen allseitig runden Krone gelegt. Jedes Jahr werden die einjährigen Zweige ungefähr um die Hälfte eingekürzt und etwa zu dicht stehende ganz entfernt. Ebenso werden die Stämme von sich entwickelnden wilden Trieben gesäubert.

* Conservirung von weichem Holz. Der Chemiker Dr. Hermann Hager hat ein neues Verfahren zur besseren Conservirung von weichem Holz, wie z. B. von Reb- und anderen Pfählen, Kellerbalken u. dgl. erfunden. Dieses Verfahren „Sidarieren" genannt, hat anderen Methoden gegenüber den Vorzug, daß es dem Holze absolut keinen Geruch ertheilt, die Farbe desselben nicht ändert und überdies sehr billig ist. Die Hölzer werden mit einer heißen Lösung von Eisensalz ganz durchtränkt, dann wieder getrocknet und hierauf in ein heißes Bad von Wasserglas gebracht. In diesem Bade geht sofort ein chemischer Proceß vor sich. Die Wasserglaslösung bildet mit dem vorher in das Holz eingedrungenen Eisensalz in den äußeren Holzschichten ein in Wasser gänzlich unlösliches Eisensilicat. Diese unlösliche Verbindung ist ein ganz indifferenter Körper, der aber hier gleichsam einen Panzer um das innere, von Eisensalz durchtränkte Holz bildet und ersteres vor Zersetzung schützt. Das die Holzzellen des ganzen Querschnittes ausfüllende Salz verhindert das Eintreten der Holzfäulniß auf lange Zeit hinaus.

* Schutz gegen Nachtfröste. Ein leicht anzuwendendes und dabei wohlfeiles Mittel gegen Frühjahrsfröste ist der Torfmull. Derselbe wird auf die Blätter und Blüten der Pflanzen gestreut, sobald ein Nachtfrost zu befürchten ist. Als schlechter Wärmeleiter schützt er sowohl vor zu starker Abkühlung, als vor zu rascher Erwärmung. Durch das Wachsthum der Blätter, sowie durch Wind und Regen wird er von selbst wieder beseitigt. Er kann nicht nur bei Zwergobstbäumen, Erdbeeren und dem Weinstocke, sondern auch bei anderen Gartengewächsen und selbst bei Feldpflanzen, namentlich Erbsen, Bohnen, Hanf, angewendet werden, wo er zugleich vor den Angriffen der Vögel schützt.

* Ameisen als Bienenfeinde. Häufig kommt es vor, das Ameisen die Bienen beunruhigen und Honig in kleineren Beträgen stehlen. Ihnen begegnet man wirksam dadurch, daß man ihre Wege um die Bienenwohnungen herum mit Asche bestreut. Wenn man nicht zur rechten Zeit ihrem Treiben Einhalt thut, vermehren sie sich ungeheuer stark, und in großer Menge können sie sehr viel schaden.

Ausweis der Marktdurchschnittspreise

nachstehender Getreide-Gattungen und Victualien vom Monate März 1890 — nach amtl. Mittheilungen des löbl. Gemeinderathes nachbenannter drei Hauptstädte Mährens und Schlesiens.

Im Durchschnitte ö. W.	Brünn		Olmütz		Troppau	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ein Hektol. Weizen	7	24	8	2	7	99
" " Korn	6	95	6	91	6	64
" " Gerste	6	46	6	45	6	—
" " Hafer	4	38	4	02	4	18
" " Kukurutz	—	—	—	—	6	—
" " Erbsen	8	48	12	—	8	19
" " Linsen	11	17	24	—	12	18
" " Fisolen	8	07	11	—	10	19
" " Hirse	—	—	12	—	11	35
" " Haiden	—	—	14	—	11	20
" " Erdäpfel	1	86	1	40	—	76
" " Weizengries	19	—	16	50	13	41
" " Graupen, ordinäre	--	—	7	—	11	06
100 Kilogr. Mundmehl	17	—	17	--	17	—
" " Semmelmehl	16	50	15	50	16	·
" " Weiß-Pohlmehl	16	—	14	75	10	—
" " Schwarz-Pohlmehl	15	—	14	25	10	--
" " Heu	2	88	3	86	4	45
" " Schabstroh	2	62	3	48	3	16
Ein Rm. Holz, hart	4	64	4	50	3	70
" " " weich	4	05	3	50	3	40
Ein Kilogr. Rindfleisch	—	56	—	60	—	58
" " Kerzen, gegossene	—	62	—	56	—	48
" " " ordinäre	—	—	—	—	—	52
" " Unschlitt, ausgelass.	—	—	·	40	—	40
" " Seife	—	28	—	30	—	30
" " Brennöl	—	50	—	60	--	54
" " Sud-Salz	—	14	—	16	—	16
" " Stein-Salz	—	14	—	14	—	13
Ein Liter Wein, alter	—	40		60	—	40
" " " neuer	—	32	—	40	—	—
" " Bier	—	16	—	16	—	—
" " Branntwein, 18gr.	—	—	—	24	-	26
" " " ordinärer	—	20	—	—	—	—

Inserate.

Verlegt von der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft ꝛc. — Redacteur Emil Kotiſtka. — Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

Pränumeration
nur ganzjährig und franko 4 fl. 20 kr. — Für Mitglieder der k. k. Gesellschaft und der mit ihr in ständiger Verbindung stehenden Vereine ꝛc. aber nur 2 fl. 10 kr.

Mittheilungen

der kaiserl. königl. Mährisch-Schlesischen
Gesellschaft für Ackerbau, Natur- und Landeskunde.

Inserate
gegen Franko-Einsendung von 50 kr. für 20 □.-Centimeter Raum; — 1 fl. für 40 □.-C.; — 1 fl. 50 kr. für 60 □.-C u. s. w. — anticip. für jedesmalige Einschaltung.

Nr. 20. | Brünn, am 18. Mai | 1890.



Die k. k. mähr.-schles. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde erfüllt eine tieftraurige Pflicht, indem sie ihren P. T. Herren Mitgliedern das Ableben ihres hochverehrten Gesellschafts-Directors

Seiner Durchlaucht des Hochgebornen Herrn

Hugo Franz Fürsten und Altgrafen zu Salm-Reifferscheidt,

erblichen Mitglieds des Herrenhauses des österr. Reichsrathes, Ehrenritters des souv. Johanniter-Ordens, Domainenbesitzers etc.

welcher nach schwerem Leiden und Empfang der heiligen Sterbe-Sacramente am 12. Mai 1890 im 58. Lebensjahre in Wien gestorben ist — hiemit zur Kenntniss bringt.

Die Gesellschaft betrauert in dem hohen Verblichenen — einen mit den edelsten und besten Eigenschaften des Geistes und Herzens begabten Förderer des Fortschrittes auf allen Gebieten der Land- und Forstwirthschaft und der Industrie.

Friede seiner Asche!

Strohertrag von Mähren 1889.

Gebiet	Gerichts-Bezirk	Winter-Weizen		Sommer-Weizen		Winter-Roggen		Sommer-Roggen		Gerste		[illegible]	
		Ertrag an Stroh in metrischen Centnern											
		per Hektar	auf der ganzen Fläche	per Hektar	auf der ganzen Fläche	per Hektar	auf der ganzen Fläche	per Hektar	auf der ganzen Fläche	per Hektar	auf der ganzen Fläche	per Hektar	[illegible]
Sudeten-Hochland	Altstadt	14	56	—	—	12	29712	12	2520	12	720	10	[illegible]
	Hof	—	—	8	120	12	19080	9	2655	10	5800	10	[illegible]
	Liebau	—	—	9	90	12	29640	8	2400	10	8700	12	[illegible]
	Römerstadt	—	—	—	—	10	25900	6	4500	7	5890	7	[illegible]
	Schildberg	12	300	9	180	14	20300	10	1500	12	3600	12	[illegible]
	Wiesenberg	12	600	—	—	15	28905	12	780	10	500	14	[illegible]
Sudeten-Ausläufer	Blansko	20	9000	16	640	17	36924	—	—	20	44000	20	[illegible]
	Boskowitz	19	15618	17	850	30	66000	16	320	19	52250	22	[illegible]
	Fulnek	11	6952	7	210	12	27624	6	90	5	6470	6	[illegible]
	Gewitsch	15	17700	15	750	12	25920	11	264	15	27450	20	[illegible]
	Hohenstadt	14	13300	—	—	16	47200	10	3000	14	17500	12	[illegible]
	Konitz	13	2522	7	581	15	43680	10	1830	12	12744	11	[illegible]
	Leipnik	25	28250	23	5060	25	56625	20	1600	18	30060	16	[illegible]
	Littau	13	13962	8	928	22	39160	10	1520	15	38355	10	[illegible]
	Mähr.-Neustadt	20	65100	—	—	20	63440	3	60	16	51488	18	[illegible]
	Müglitz	15	18150	12	780	16	48320	12	900	14	16590	14	[illegible]
	Plumenau	14	7280	10	300	14	24920	—	—	20	36800	20	[illegible]
	Schönberg	22	15400	—	—	24	74400	20	6800	20	12000	15	[illegible]
	Sternberg	14	11900	10	2000	14	24700	10	2500	10	22000	12	[illegible]
	Mähr.-Trübau	10	5200	7	140	21	96600	14	560	9	11700	12	[illegible]
	Weißkirchen	24	42264	24	3552	25	119125	23	5750	14	21364	13	[illegible]
Böhm.-mähr. Grenzgebirge	Budwitz	28	58240	19	3420	30	175800	11	2640	18	58280	19	[illegible]
	Bistřitz, Igl. Kr.	—	—	8	160	15	54480	9	6750	9	3420	11	[illegible]
	Datschitz	16	30400	13	3120	18	70200	16	6080	12	24240	12	[illegible]
	Groß-Meseritsch	19	1064	12	1344	24	192480	12	1800	10	8430	12	[illegible]
	Jamnitz	20	35000	18	1440	20	85000	—	—	15	33300	18	[illegible]
	Iglau	14	5460	—	—	16	104160	10	4200	12	17880	12	[illegible]
	Neustadtl	—	—	6	90	13	35880	9	7110	8	1200	9	[illegible]
	Saar	—	—	11	55	15	22500	13	4225	5	475	10	[illegible]
	Teltsch	20	10000	—	—	20	101600	18	12780	16	30720	16	[illegible]
	Trebitsch	14	7280	10	200	16	111360	10	1500	12	10680	12	[illegible]
	Zwittau	15	2850	—	—	16	37600	15	4500	11	2750	15	42000
Ausläufer des böhm.-mähr. Grenz-Gebirges	Brünn	22	44308	20	3540	21	105840	21	3864	15	68550	15	62910
	Eibenschitz	21	22890	20	360	21	59304	—	—	15	21135	15	45900
	Frain	18	18360	13	910	18	55980	16	2240	8	13440	6	13140
	Hrottowitz	15	20250	10	750	18	86400	—	—	13	19370	12	[illegible]
	Kunstadt	17	7820	14	350	15	42900	10	400	19	24320	20	74000
	Mähr.-Kromau	18	70200	15	4500	23	105340	—	—	14	52500	13	42900

Strohertrag von Mähren 1889.

Gebiet	Gerichts-Bezirk	Winter-Weizen per Hektar	Winter-Weizen auf der ganzen Fläche	Sommer-Weizen per Hektar	Sommer-Weizen auf der ganzen Fläche	Winter-Roggen per Hektar	Winter-Roggen auf der ganzen Fläche	Sommer-Roggen per Hektar	Sommer-Roggen auf der ganzen Fläche	Gerste per Hektar	Gerste auf der ganzen Fläche	Hafer per Hektar	Hafer auf der ganzen Fläche
		Ertrag an Stroh in metrischen Centnern											
Ausläufer des böhm.-mähr. Grenzgebirges	Namiest	14	12040	9	900	14	56280	—	—	12	11280	12	44160
	Tischnowitz	18	15480	14	2100	18	82620	—	—	17	45628	18	37332
	Znaim	21	110250	13	2730	22	178420	18	4320	17	116110	17	105740
Karpathen-Hochland	Frankstadt	10	2450	7	1015	12	9000	10	3100	7	2590	15	19500
	Wall.-Klobouk	10	5900	10	1100	9	32400	7	4900	8	19200	12	50400
	Rožnau	12	564	7	385	14	3500	8	2080	6	3348	14	24500
	Wall.-Meseritsch	15	9975	12	1440	18	37440	12	2880	16	11840	12	27000
	Wsetin	10	4000	6	3600	12	22800	8	4000	7	7700	8	24000
	Wisowitz	10	5100	8	3840	12	23400	10	2500	8	6800	12	28560
Ausläufer nördl. Theil	Freiberg	12	7200	9	360	14	20300	10	100	5	8250	7	14175
	Mistek	16	10880	10	1700	17	15640	14	1540	14	13440	12	18360
	Neutitschein	10	11000	7	980	15	37500	8	80	12	20400	7	17500
Ausläufer südl. Theil	Bistřitz am Host.	16	19360	11	1430	18	47340	12	720	12	27000	12	30840
	Holleschau	18	26190	12	4380	18	32580	13	650	13	40560	12	27480
	Napagedl	18	22554	10	3000	20	41000	10	1600	10	25000	15	30000
	Straßnitz	18	16110	14	4760	16	23520	14	840	10	34800	10	14300
	Ung.-Brod	15	21000	10	7000	15	83400	12	8400	10	36000	10	45000
	Ung.-Ostra	14	14000	—	—	14	37590	13	650	10	27000	8	14080
Marsgebirge	Austerlitz	25	42250	25	5000	25	62500	—	—	16	80000	16	20800
	Butschowitz	23	28336	22	1012	22	60148	—	—	16	57184	19	32680
	Gaya	14	30100	10	2900	16	68960	—	—	10	30100	14	25620
	Steinitz	12	10680	10	4100	14	22400	—	—	10	11000	15	17250
	Ung.-Hradisch	16	23680	12	1440	16	46000	—	—	8	24000	8	14800
	Zdounek	14	16100	11	220	16	43040	10	100	12	37320	14	34860
Hügelland und Ebene nördl. Theil	Kojetein	26	87750	20	4200	30	44250	21	1680	17	81158	18	29520
	Kremsier	18	38880	14	4060	20	30400	—	—	14	49140	12	16320
	Mähr.-Ostrau	16	15920	9	1170	18	25560	12	240	15	16650	14	14210
	Olmütz	18	72360	14	4200	18	86220	11	3080	14	106260	12	29760
	Prerau	25	48500	20	2220	38	50920	22	1540	16	60320	18	18090
	Proßnitz	24	94128	16	1920	25	79500	—	—	20	101400	22	19800
	Wischau	23	41170	22	5060	26	82420	—	—	17	93670	20	43080
Hügelland und Ebene südl. Theil	Auspitz	18	33660	16	640	22	43120	—	—	13	47710	16	16480
	Göding	15	13500	10	1500	16	65600	—	—	10	33280	15	20430
	Joslowitz	25	76750	13	1040	29	129050	—	—	10	28800	10	23600
	Klobouk b. Brünn	20	19800	—	—	20	49300	—	—	13	30160	16	9600
	Lundenburg	20	21400	16	240	26	47580	18	360	20	61400	24	17040
	Nikolsburg	16	66560	—	—	19	74100	—	—	11	49885	12	22560
	Seelowitz	20	73800	15	2100	22	110000	17	1190	14	73920	16	31360
	Zusammen	—	1777053	—	120162	—	4436797	—	144188	—	2341474	—	2856541

Der Kuhländer landw. Verein zu Neutitschein.

(Schluß.)

Zur Erhaltung der Schule erhielt der Verein eine Subvention vom Lande von 800 fl., wozu noch 92 fl. für Schulgeld und Lehrmittelbeitrag hinzukommen. Dieser Einnahme von 892 fl. standen für den Wintercurs 1888/9 Ausgaben mit 797 fl. 27 kr. entgegen, so daß sich noch ein Ueberschuß von 94 fl. 73 kr. ergab. Ein ähnliches günstiges Ergebniß dürfte sich auch für den zweiten Wintercurs ergeben.

Die Leitung der landw. Winterschule kommt — wie bei der Haushaltungsschule — einem Curatorium zu, welches aus drei Mitgliedern besteht, und zwar aus den Herren: k. k. Bezirkshauptmann A. Graf Romer, als Vertreter des Staates, dem mähr.-schles. Landesadvocaten Dr. Heinrich Preisenhammer als Vertreter des Landes, und dem Director C. Kolb als Vertreter des Vereines. Letzterer ist zugleich Obmann des Curatoriums.

Im ersten Wintercurse (1888/9) war die Schule von 17 Schülern besucht, ebenso im zweiten Wintercurse. Die Schüler waren durchwegs Söhne von Kleingrundbesitzern und zumeist aus dem Kuhländchen. Es kann wohl die Hoffnung ausgesprochen werden, daß auch in der Folge die Grundbesitzer ihre Söhne in die Winterschule schicken werden, da die Erlangung einer fachlichen Bildung heutzutage unerläßlich ist und die Kosten nicht bedeutend sind.

Der Landesausschuß hat für die Winterschule drei Stipendien à 30 fl. bewilligt. Dieselben wurden den Schülern Stefan Ordelt aus Gr.-Petersdorf, Franz Hollas aus Bölten und Heinrich Böhm aus Kunewald verliehen.

Ueber Ansuchen des Vereines bewilligte die k. k. m.-schl. Ackerbaugesellschaft in Brünn vom Schuljahr 1889/90 an für die landw. Winterschule zwei Stipendien à 25 fl., welche den Schülern Rudolf Halbgebauer aus Bölten und Wilhelm Teichmann aus Gr.-Petersdorf verliehen wurden.

Aus Vereinsmitteln wurden im zweiten Wintercurse Unterstützungen an mehrere bedürftige Schüler bewilligt und außerdem die Befreiung vom Schulgelde (5 fl.) und vom Lehrmittelbeitrage (1 fl.) einzelnen Schülern zugestanden.

Wie in den früheren Jahren, so wurden auch im Vorjahre an die landw. Fortbildungsschulen und Volksschulen in unserem Bezirke Samensortimente und Edelreiser unentgeltlich abgegeben, und zwar an die Volksschulen in D.-Jaßnik, Bölten, Gurtendorf, Blauendorf und Zauchtel.

Im Vorjahre wurde dem Darlehens-Cassenvereine „Eintracht" in Klein-Petersdorf — als der ersten im Kuhländchen gegründeten Raiffeisen'schen Casse — [illegible] Vereine beim k. k. Ackerbauministerium beantragte [illegible] von 200 fl., welche nach zweijähriger erfolgreicher [illegible]tigkeit der Casse zuerkannt wurde, angewiesen. Die [illegible]henden vier Cassen im Kuhländchen (Klein-[illegible], Bölten, Deutsch-Jaßnik und Zauchtel) bewähren sich [illegible] trefflich.

Im vorigen Jahre erhielt der Verein eine Su[illegible] vom Staate zum Ankaufe von Zuchtstieren im [illegible] von 700 fl. Aus dieser Subvention sollen vier [illegible] angekauft und den Gemeinden Söhle, Barnsdorf, [illegible] und Partschendorf je ein Stier übergeben werden. [illegible]dem erhielt die Gemeinde Hausdorf 50 fl. als [illegible] von der Subvention als Beihilfe zur Anschaffung [illegible] Stieres.

Im Vorjahre wurde noch aus der Subvention vom Jahre 1888 ein Stier angekauft, welcher für die [illegible] Gr.-Petersdorf bestimmt war.

Die Stiere werden bekanntlich nur an Gemeinden abgegeben unter der Bedingung, daß dieselben — falls der erhaltene Stier zuchtuntauglich wird — aus dem Erlöse beim Verkaufe desselben wieder einen tauglichen Stier anschaffen — weil nur dann die zur Hebung der Rindviehzucht aufgewendeten Subventionen einen nachhaltigen Erfolg haben. Sache der Gemeinden ist es auch, die Stierhaltung zu regeln.

Zur Hebung der Schweinezucht standen dem Vereine 100 fl. als Subvention zum Ankaufe von Zuchtferkel zur Verfügung; es wurde der Ankauf von 10 Ferkel in Aussicht genommen.

Wegen der Maul- und Klauenseuche konnte eine größere von Mitgliedern bestellte Anzahl von Ferkel nicht bezogen werden.

Ueber Ansuchen des landw. Vereines veranstaltete der mähr. Pferdezuchtverein am 23. September in Kunewald eine Pferdeprämiirung, wobei zur Vertheilung gelangten: 20 Ducaten (Spende des Landgrafen Friedrich Fürstenberg), 335 fl. (darunter 200 fl. Staats-Subvention, das übrige Spenden von Großgrundbesitzern, Gemeinden ꝛc.), 21 silberne Staats- und 22 silberne Vereinsmedaillen. Der landw. Verein widmete dazu 20 fl.

Im Vorjahre hat der landw. Verein für seine Mitglieder 781·5 M.-Centner Dungsalz bezogen. Am Bezuge waren beinahe alle Gemeinden des Vereinsgebietes betheiligt.

Seitens des Vereines wurden auch Schritte eingeleitet, um Fabrikssalz aus der Salpeterfabrik in Kojetein beziehen zu können, und wurde auch von der Finanz-

behörde nach Erlag einer Caution von 550 fl. in Papierrente hiezu die Bewilligung ertheilt. Da aber das Salz nur im denaturirten Zustande abgegeben werden kann, wodurch es nur zu Dungzwecken brauchbar erscheint, nicht aber zu anderen landw. Zwecken, so wurde der Bezug unterlassen, da sich das Salz zu hoch im Preise stellt.

Der Verein vermittelte für Vereinsmitglieder auch den Bezug von Saatgetreide und Sämereien. Es wurden bezogen 15·305 M.-Ctr. Rothklee, 20·78 M.-Ctr. diverses Saatgut, 18·5 M.-Ctr. Saathafer, 100 M.-Ctr. Probsteier Korn.

Der Verein hat im Vorjahre eine Kleereinigungsmaschine angekauft, welche den Mitgliedern zur Benützung freistehen wird; dieselbe wurde im heurigen Frühjahre bereits häufig benützt.

Bei dieser Gelegenheit sei auch auf die Samen-Controlstation an der landw. Landesmittelschule hingewiesen, welche Sämereien für Vereinsmitglieder zu sehr ermäßigten Preisen untersucht.

Von Seite der k. k. Forstinspection für Mähren und Schlesien in Brünn erhielt der Verein über Ansuchen desselben 25.000 Fichten und 6000 Lärchen, welche in mehreren Gemeinden zur Anpflanzung gelangten. Das Ansuchen um Betheilung mit Kiefern und Akazien konnte nicht berücksichtiget werden.

Wie im Jahre 1888 wurde auch im Vorjahre der Bezug von Kunstdünger für Vereinsmitglieder durch den landw. Verein unter Mitwirkung der chemischen Versuchsstation an der landw. Landesmittelschule vermittelt.

Es wurden bezogen 8506·5 M.-Ctr. Thomasschlacke, 230 M.-Ctr. Superphosphat, 406·46 M.-Ctr. Chilisalpeter, 201 M.-Ctr. Chlorkalium, 128·2 M.-Ctr. 12proc. Kalidünger, was einem Betrage von über 30.000 fl. entspricht.

Außerdem wurden noch Broschüren über die Anwendung von Kunstdünger bezogen und an die Mitglieder abgegeben.

Weiters wurde ein Waggon Torfstreu, dann eine größere Menge von Dung- und Heugabeln bezogen.

An die k. k. Ackerbaugesellschaft in Brünn wurde das Ansuchen um Herausgabe eines Musterplanes für landw. Bauten im Kuhländchen gerichtet, welches Ansuchen Erfolg hatte und dürfte der Musterplan bereits nächstens erscheinen.

Für die im heurigen Jahre stattfindende land- und forstw. Ausstellung in Wien wurde die gemeinsame Beschickung derselben mit dem landw. Vereine in Fulnek in Aussicht genommen und hiefür ein besonderes Comité eingesetzt, welches die einleitenden Schritte vorzunehmen hat. Für die Ausstellung landw. Producte wurde eine Fläche von 10 Quadratmeter, weiters die Betheiligung bei der Zuchtvieh- und Melkvieh-Ausstellung in Aussicht genommen.

Ferner wurde anläßlich der Mißernte im Vorjahre an die Bezirkshauptmannschaft die Bitte gestellt, etwa verspätet eingebrachte Gesuche um Abschreibung der Grundsteuer im Gnadenwege berücksichtigen zu wollen.

An das Abgeordnetenhaus wurde eine Petition um Abänderung der Durchführung des Thierseuchengesetzes hinsichtlich der Maul- und Klauenseuche gerichtet; dieselbe wurde auch vom Fulneker landw. Verein und von 31 Gemeinden des Kuhländchens unterfertigt.

Zum Schluße des Rechenschaftsberichtes spricht der Vereinsausschuß allen Gönnern und Freunden des landw. Vereines seinen besten Dank aus für die werkthätige Unterstützung, welche sie dem landw. Vereine angedeihen ließen.

Dieser Dank gilt insbesondes dem h. k. k. Ackerbau-Ministerium, dem h. mähr. Landtage und Landesausschuße, dem löbl. Centralausschuß der k. k. mähr.-schles. Ackerbau-Gesellschaft in Brünn, wie nicht minder dem Präsidenten des mähr. Pferdezuchtvereines Sr. Excellenz dem Grafen Sigm. Berchtold und dem Präsidenten des mähr. Obst-, Wein- und Gartenbauvereines Herrn Grafen Heinrich Belrupt-Tissac und der k. k. mähr.-schles. Forstinspection in Brünn.

An die Landwirthe wird sodann die Bitte gerichtet, die Bestrebungen des Vereines nach Kräften zu unterstützen, da es mehr, denn je, noth thut, sich fest aneinander zu schließen und in gemeinsamer Arbeit für die Förderung der Landwirthschaft und der Wahrung ihrer Interessen zu wirken.

Das Unkraut und seine Vertilgung.

(Schluß.)

Bei dem Auftreten einer größeren Zahl Sprossen nach dem Schälen ist vor dem Pflügen, und bevor die Quecken sich üppig entwickelt hatten, das Feld mit Schafen zum Abkneipen der Blattspitzen zu überhüten und in diagonaler Richtung 5 höchstens 7·5 Centimeter tief zu exstirpieren. Dadurch werden die noch übrigen Queckenwurzeln größtentheils aus dem Boden gehoben. Alsdann werden dieselben durch periodisches Eggen trocken gemacht und ist dieses bewirkt, so kann das Feld ohne Gefahr des Wiederauflebens des Unkrautes bis zur vollen Tiefe gepflügt werden. Die etwa vorhandenen lebenden Rhizome werden

abgelesen und bei Seite geschafft. Nur in seltenen Fällen ist ein nochmaliges flaches Exstirpieren erforderlich.

Die Vortheile der Schälmethode gegenüber dem gewöhnlichen Verfahren liegen auf der Hand. Durch dieselbe werden die bedeutenden Kosten erspart, welche die oftmalige Bearbeitung mit Pflug, Rührhaken und Exstirpator, und das Zusammenbringen, sowie das Abfahren der herausgehobenen Pflanzen verursachen; die Reinigung des Bodens ist zudem eine viel sicherere und die Pflanzen verbleiben mit den in ihnen vorhandenen Nährstoffen dem Ackerlande. Dazu kommt, daß bei der Schälmethode das Land nicht in einen so ungünstigen physikalischen Zustand versetzt wird, wie bei dem in der Praxis meist üblichen Verfahren; im Gegentheil nimmt dasselbe sehr bald eine Beschaffenheit an, durch welche die weitere Bearbeitung mit dem Pflug wesentlich erleichtert wird. Durch das Krümeln der Erde in den zu Tage tretenden Schichten wird die kapillare Leitung des Wassers an die Oberfläche unterbrochen und eine schnellere Abtrocknung der obersten Erdschichten herbeigeführt. Hierdurch, sowie durch die aus abgestorbenen Pflanzentheilen gebildete Bodendecke wird die Verdunstung aus der Ackerkrume ganz außerordentlich herabgedrückt, weshalb sich die dem Boden zugeführten atmosphärischen Niederschläge in demselben in größerer Menge anzusammeln vermögen. Da diese Durchfeuchtung einen längeren Zeitraum in Anspruch nimmt, so ist es geboten, das Pflügen des bündigen Bodens, falls derselbe vorher stark ausgetrocknet und deshalb fest war, erst 3 bis 4 Wochen nach dem Schälen auszuführen. Eine Selbstlockerung des Bodens unter der abgeschälten Schicht, wie v. Rosenberg-Lipinski annimmt, findet nicht statt.

Für stark verqueckte Felder, welche erst im Frühjahr besäet werden sollen oder in das Brachfeld fallen, sei schließlich noch ein Reinigungsverfahren empfohlen, welches den Zweck hat, die Quecken durch den Frost und den Wechsel der Temperatur während des Winters zu tödten. Um dies zu erreichen, werden im Herbst je zwei Pflugstreifen recht hoch gegeneinander geschlagen, so daß sie sich wie bei der Anfahre eines Beetes gegenseitig decken. Die Quecken gehen dabei über Winter größtentheils zu Grunde. Das Ebnen des Ackerlandes im Frühjahre geschieht am besten in der Weise, daß die Kämme mit dem Haken- oder Häufelpflug getheilt werden, worauf das Feld mit der Egge oder erforderlichenfalls mit Zuhilfenahme des Exstirpators geebnet wird.

Für die Sicherheit der Vertilgung des Unkrautes bei der Vorbereitung des Ackerlandes ist der Umstand wesentlich, daß die betreffenden Umbruchsarbeiten möglichst bald nach der Ernte vorgenommen werden, um die Ausbreitung [illegible] Unkrautpflanzen und die Samenbildung bei denselben [illegible] anzuhalten. Der baldige Umbruch des Bodens nach [illegible] bringung der Frucht bietet außerdem den Vortheil, daß [illegible] der Boden, weil er sich unter der Pflanzendecke mehr [illegible] weniger locker erhält, leichter bearbeiten läßt, während [illegible] bei längerem Liegen sich fest zusammensetzt und den Ackerwerkzeugen dadurch einen vergleichsweise größeren [illegible]stand entgegenstellt.

Aus dem Mitgetheilten ergibt sich, daß dem Landwirth zahlreiche Mittel zur Verfügung stehen, um den Kampf mit dem Unkraut erfolgreich durchzuführen und damit die Erträgnisse der Ackerländereien beträchtlich zu steigern. Möchte sich auch in den landw. Kreisen unseres Vaterlandes die Ueberzeugung immer mehr Bahn brechen, daß die Beseitigung des Unkrautes in den Feldern mit zu den wesentlichen Aufgaben der Bodencultur gehört, und daß eine den Naturgesetzen Rechnung tragende Bewirthschaftung des Grund und Bodens überhaupt erst den Landwirth befähigt, die gegenwärtige Krisis zu beseitigen.

Die Benützung der Stuten zur Zucht.

Es ist eine bekannte Thatsache — schreibt Wachtler im „Pferdezüchter" — daß die Stuten, wenn selbe regelmäßig zur Zucht verwendet werden, um so fruchtbarer werden. Es liegt dieß deshalb auf der Hand, weil sich die Natur immer gerne dem anpaßt, was man von ihr consequent verlangt. Es ist aber selbstverständlich nothwendig, daß nach einer Reihe von Jahren eine einmalige Ruhepause eintreten muß, um nicht zur Erschöpfung zu gelangen. Die Frage, wann sollen die jungen Stuten zur Zucht verwendet werden, läßt sich dadurch beantworten, daß Stuten des kaltblütigen Schlages, die körperlich gut entwickelt sind und überhaupt den Anforderungen, die wir an eine gute Zuchtstute stellen müssen, entsprechen, am besten schon mit dem dritten Jahre hiezu verwendet werden, vorausgesetzt, daß nur eine geringe Arbeitsleistung von derselben gefordert wird. Weniger frühreife und mehr in der Arbeit angestrengte Stuten können jedoch erst mit dem vierten Jahre mit gutem Erfolge und ohne Schädigung ihrer Constitution, wie der günstigen Vererbung zur Zucht verwendet werden.

Bei den edlen Schlägen ist dies etwas Anderes; diese brauchen nicht nur eine bessere Ernährung, wie ihnen solche meist in der Landeszucht zu theil wird, und dann ist auch ihre Entwicklung zur Zucht eine sorgsamere; daher sind solche junge Stuten erst mit dem vierten oder gar erst

mit dem fünften Jahre zur Zucht zu verwenden. Das normale Alter zur Zucht ist für die edle Stute immer das vierte Jahr. Sind junge Stuten beider erwähnten Kategorien nicht genügend entwickelt, gleichgiltig, ob dieß in ihrer natürlichen Anlage zu suchen ist, oder ob dieselben schlecht ernährt, oder gar durch Arbeit überangestrengt sind, so können dieselben unter solchen Umständen durch Verwendung zur Zucht nur leiden, denn selbe haben alle Kräfte für sich, d. i. für ihre Erhaltung und Entwickelung nöthig, sie haben daher keinen Ueberschuß abzugeben für die Ernährung und Entwickelung des Füllens im Mutterleibe. Es kommt daher hier, wie in allen anderen Dingen in der Thierzucht und der Landwirthschaft überhaupt, auf die richtige Beurtheilung des Besitzers an, denn das Gedankenlose fällt immer zum Nachtheile der Menschen aus. Wir fügen noch hinzu, daß kleine schwache Stuten, ob gut entwickelt oder nicht, mit großen schweren Pferden nicht gedeckt werden sollen, da bei der Geburt des großen starken, den Raumverhältnissen der kleinen Stuten nicht entsprechenden Füllens die Mutter jedenfalls leiden, wenn nicht gar zu Grunde gehen muß.

Der Vortheil der Verwendung junger Stuten zur Zucht liegt für den Landwirth wohl darin, daß demselben in der Zeitperiode, wo er die Stute noch nicht bezüglich ihrer vollen Arbeitskraft ausnützen kann, dieselbe einen Ertrag durch das Füllen abwirft.

Die Cunninghamrebe

ist eine der üppigst wachsenden, wenn nicht die stärkstwüchsigste unter allen amerikanischen Reben, als Aestivalissorte auch von außerordentlichem Widerstandsvermögen, welcher auch eine große Fruchtbarkeit nachgesagt wird. Letztere Eigenschaft hat sie jedoch in Frankreich nicht bewiesen. Ihre Trauben sind mittelgroß, dicht, röthlichschwarz, sehr arm an Farbstoff, daher nur zur Erzeugung von Weißwein geeignet. In Bezug auf den Boden ist der Cunningham ziemlich wählerisch, und wenn er auch etwas Kalk und eine gewisse Bündigkeit verträgt, so verlangt er doch Tiefgründigkeit und vor Allem gute Nährkraft der Erde. Wegen seines ungemein üppigen Wachsthumes muß er in ganz großen Formen, wie Dachlauben, Guirlanden u. s. w, erzogen werden. Seine Trauben kommen sehr spät zur Reife, weshalb er nur für südliche Gegenden geeignet ist, hier aber wegen des ungemein großen Zuckergehaltes seiner Trauben einen sehr guten Wein liefern kann. Wegen seiner zu starken Triebkraft und, weil sich die auf ihn veredelten europäischen Reben von nur geringer oder kurz andauernder Fruchtbarkeit gezeigt haben, ist der Cunningham zur Veredelungsunterlage wenig geeignet, doch könnten wir in dieser Richtung wahrscheinlich durch Anwendung großer Erziehungsarten und eines sehr langen Schnittes einen Ausgleich herstellen.

Kleinere Mittheilungen.

* Fichtennadelessenz. Junge Fichtensprossen werden im Juni gesammelt, so klein wie möglich zerschnitten und mit starkem Weingeist übergossen, so daß letzterer etwa einen Finger hoch über den Sprossen steht. Die Masse wird in einer fest verkorkten Flasche an einem kühlen Orte aufbewahrt, nach einem Monat ausgepreßt, dann wieder acht Tage stehen gelassen, das Flüssige vom Bodensatz abgegossen und durch Löschpapier filtrirt. Das Product ist jedoch weit geringer als das fabriksmäßig hergestellte.

* Besonders große Früchte kann man dadurch erzielen, daß man die Früchte nicht herabhängen läßt, sondern nach oben richtet; entweder man bindet die Frucht, so lange sie noch jung ist und senkrecht auf den Stiel steht, an den betreffenden Ast leicht an, so daß sie sich ausdehnen kann (der Bund muß öfters erweitert werden, damit er nicht in die Frucht einschneidet), oder man wählt die bequemere Art, die Frucht durch ein Brettstück zu stützen, welches man auf einen Pfahl nagelt, der unter der Frucht einzuschlagen ist, so daß dieselbe möglichst wagrecht liegt.

Drittes Verzeichniß der Jahres-Beiträge,

welche im Laufe des J. 1890 bei der Cassa der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft 2c. eingeflossen sind, von den P. T. Herren:

à 21 fl. Sr. Excell. Alfons Graf Mensdorf-Pouilly in Boskowitz, Herrschaftsbesitzer Aug. Freiherr v. Stummer in Oslowan;

à 20 fl. Moriz Ritter v. Bauer in Brünn, Herrschaftsbesitzer Gabriel Reichsfreiherr v. Gudenus in Morawetz, Theodor Ritter v. Offermann in Brünn, Moriz Edler v. Teuber in Brünn;

à 10 fl. Gutsbesitzer Leopold Herber v. Rohow in Brünn, JUDr. Hubert Freiherr v. Klein in Wien, Malzfabrikant Bernhard Morgenstern in Brünn, Herrschaftsbesitzer Theodor Freiherr v. Podstatzky in Littenschitz, Zuckerfabrikant Justin Florent Robert in Seelowitz, Vice-Bürgermeister Rudolf M. Rohrer in Brünn, Landes-Advocat JUDr. Karl Reißig in Brünn, Malzfabrikant Wilhelm Umgelter in Brünn, Maschinenfabrikant Friedrich Wannieck in Brünn;

à 6 fl. JUDr. Johann Ritter v. Lachnit in Brünn, Advocat JUDr. August Wenzliczke in Brünn;

à 5 fl. 25 kr. k. k. Hofrath Christian Ritter d'Elvert in Brünn, Vicebürgermeister Alexander Herlth in Brünn, Gutsverwalter Franz Metlitzky in Leipnik, k. k. Statthaltereirath Friedrich Radnitzky in Brünn, Landeshauptmann-Stellvertreter JUDr. Franz Ritter v. Šrom in Brünn;

à 5 fl. kaiserl. Rath Eduard Böhm in Brünn, Ober-Buchhalter Karl Dolezal in Brünn, kaiserl. Rath Alois Enders in Brünn, Realitätenbesitzer Karl Engelmann in Brünn, k. k. Notar Dr. Karl Frendl in Brünn, Gemeinderath Heinrich Gomperz in Brünn, Ehrencanonicus und Stadtpfarrer Ferdinand Kment in Brünn, Landesadvocat JUDr. Josef Koudela in Brünn, Gutsverwalter Mathias Likarz in Brünn, Hugo Möse v. Nollendorf in Brünn, Ehrencanonicus und Pfarrer Franz Marschowsky in Brünn, Sr. Excellenz JUDr. Alois Freiherr v. Pražák in Wien, Forstmeister Josef Rueß in Adamsthal, k. k. Steuer-Inspector Hermann Sternischtie in Wien, kaiserl. Rath Alex. Suchanek v. Hassenau in Brünn, Advocat JUDr. Johann Sovadina in Brünn, Redacteur Heinrich Schindler in Brünn, Advocat JUDr. August Ritter v. Wieser in Brünn, k. k. Finanzprocuraturs-Secretär JUDr. Josef Wawra in Brünn, Privatier Karl Wawra in Brünn, Güterdirector Max Wagner in Brünn, k. k. Notar JUDr. Karl Walaschek in Brünn, fürsterzb. Oberinspector Johann Wessely in Kremsier, k. k. Hochschulprofessor Dr. Anton Zoebl in Brünn, Bergwerksbesitzer Ladislav Zwierzina in Wien.

Für die Gesellschafts-Cassa:

Amon. Kořistka.

Verlegt von der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft 2c. — Redacteur Emil Kořistka. — Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

Pränumeration
nur ganzjährig und franko 4 fl. 20 kr. — Für Mitglieder der k. k. Gesellschaft und der mit ihr in ständiger Verbindung stehenden Vereine 2c. aber nur 2 fl. 10 kr.

Mittheilungen



der kaiserl. königl. Mährisch-Schlesischen
Gesellschaft für Ackerbau, Natur- und Landeskunde.

Inserate
gegen Franko-Einsendung von 50 kr. für 20 Q.-Centimeter Raum; — 1 fl für 40 Q.-C; — 1 fl. 50 kr. für 60 Q.-C u. s. w. — anticip. für jedesmalige Einschaltung.

Nr. 21. Brünn, am 25. Mai 1890.

Die Topinambur.

Vor kurzer Zeit erschien in diesen Blättern ein Artikel über die Cultur des Helianthus tuberosus, Topinambur.

Da ich mit dem Anbau dieser Frucht mich vor Jahren beschäftigte, will ich aus meinen diesfälligen Erfahrungen hier einiges mittheilen.

Die Topinambur liebt einen humosen, mehr leichten als schweren Boden, besonders wenn er andauernd mäßig feucht verbleibt. Der Austrocknung mehr geneigte Sand- und Mergelböden liefern einen geringen Ertrag, zu bindige Böden erschweren die sonst gute Ernte im hohen Grade.

Von den beiden Arten Topinambur, die in Mittel-Europa gebaut werden, verdient die weiße den Vorzug vor der rothen, weil sie größere Erträge an wohlausgebildeten Knollen gibt und weniger als die rothe Art unausgebildete kleine Knollen anzusetzen pflegt. Bei der Ernte werden nur die großen Knollen gesammelt, die kleinen bleiben liegen zu Samen für die Ernte des nächsten Jahres; diese aber liefert nicht mehr große, sondern kleine Knollen, deren Aufklauben mehr Auslagen an Taglohn verursacht, als die Ernte werth ist. Es ist daher angezeigt, die kleinen Knollen als Saatknollen nicht zu benützen, und wenn dasselbe Feld im nächsten Jahr wieder Topinambur tragen soll, zur Saat nur große Knollen zu verwenden.

Damit aber die kleinen Knollen, wenn sie in großer Menge im Boden bleiben, im nächsten Jahre durch Austreiben nicht schaden, denn oft pflegen die Pflanzen davon die Stellen, wo die Reihen im Vorjahre standen, massenhaft zu bedecken: ist es rathsam nach der Ernte das abgeräumte Feld vom Borstenvieh abweiden zu lassen, wobei der größte Theil der kleinen Knollen und zarten Wurzeln verzehrt wird — dann aber mit Pflügen zu ackern, die mit einer Vorschälschaar versehen sind, oder mit zwei gewöhnlichen Pflügen, die hintereinander gehen, von denen der vordere nur so tief geht, als die Erdschichte mit den Wurzeln und kleinen Knollen reicht, die er in die tiefe Furche des zweiten Pfluges herabstreift, der sie dann mit wurzelfreier Erde überdeckt.

Unter gleichen Boden- und Witterungs-Verhältnissen gibt die Topinambur eine doppelt so große Ernte an Knollen als die Kartoffel; an Laub und Stroh ungefähr $^1/_8$ Gewicht der Knollen. Die Blätter und der obere Theil des Stengels werden zu Futter für Schafe und Rinder, der stärkere Theil vom Wurzelhals aufwärts zur Streu, die Wurzel selbst zur Feuerung verwendet.

Die Ernte kann beginnen, sobald die Blätter trocken werden, meistens gegen Ende des Octobers; da aber die Knollen im Winter nicht erfrieren, kann sie auch ohne Nachtheil im Frühjahre vorgenommen werden. In diesem Falle bleibt das Kraut über Winter stehen und bildet eine vortreffliche Schutzremise für Wild aller Art.

Falls die Ernte im Herbste vorgenommen und beabsichtigt wird die Knollen über Winter auf dem Felde zu belassen, geschehe dies in Prismen, die nur flach mit Topinamburstengeln, darüber bis 15 Centimeter mit Erde zu decken sind.

Oft bringen es die Verhältnisse mit sich, daß die Ernte im Herbste nicht vorgenommen werden kann und im Winter die Nöthigung eintritt einen Theil der Knollen zu roden; dann ist es gut das pro Tag abzuerntende

gefrorene Stück Land den Tag zuvor mit einer dichten, bis 30 Centimeter hohen Lage Stroh oder frischem Stallmist zu bedecken. Bis zum anderen Tage ist der Frost aus dem geschützten Land gewichen und können die Knollen mit Grabgabeln ausgehoben werden.

Die Knollen werden an die Thiere am besten roh gefüttert, zuvor zerstampft oder klein geschnitten. Im Schwabenland, noch mehr in Frankreich, genießen sie die Landleute als Salat, wozu die Knolle gekocht und mit Essig und Oel gemengt wird.

Um Branntwein aus der Topinambur zu bereiten, bedarf es zur Zuckerbildung nicht des Malzes, wie bei der Kartoffel. Es genügt die gekochte und zerkleinerte Knollenmasse mit einer Wenigkeit Schwefelsäure zu versetzen oder ohne dieser 1—2 Stunden lang zu kochen, um alles Imelin in gährungsfähigen Zucker zu verwandeln. Der Spiritus-Ertrag aus der Topinambur verhält sich zu dem aus der Kartoffel wie 3 : 5.

Wo Mais, Zuckerrübe und Kartoffel nur der Menge und nicht auch der Güte nach gute Ernten geben, ist der Anbau der Topinambur lohnender.

Adolf Wazacz.

Die Behandlung der Wunden der Obstbäume.

Wir lassen nachstehend eine recht beherzigenswerthe Abhandlung des Landwirthschafts-Inspectors C. Bach über die Behandlung größerer Wunden an den Obstbäumen folgen.

Einer der schlimmsten Fehler, welcher bei der Obstbaumpflege gemacht wird, ist die Vernachlässigung der Wunden und die daraus entstehende Holz- bezw. Ast- und Stammfäule. Wie vielen Hunderten von Bäumen begegnen wir draußen, die an diesem Uebel leiden, deren Stamm oder einzelne Aeste mehr oder weniger davon ergriffen sind? Wie viele Tausende von Obstbäumen gehen an diesem Uebel vor der Zeit zu Grunde? — oft schon in einer Zeit, wo sie noch in voller Kraft dastehen und uns noch jahrelang die schönsten Erträge bringen sollten. Wir dürfen ohne Uebertreibung behaupten, daß durch die Vernachlässigung der Wunden der Obstbäume dem Lande jährlich Tausende von Werthen verloren gehen, die ohne erheblichen Aufwand von Mühe und Geld erhalten werden können. Beobachten wir doch nur genau, so werden wir finden, daß die meisten derjenigen Obstbäume, welche im Verlaufe eines Jahres von Stürmen geknickt, zerrissen oder sonst wie zerstört werden, daß die meisten derselben solche sind, welche an einem oder mehreren Theilen an Stammfäule gelitten haben. Solche Bäume mit mehr oder weniger morschem Stamm- und Astholz können [illegible] greiflicher Weise heftigen Stürmen nicht so [illegible] Widerstand leisten, wie solche mit kerngesundem [illegible] Zum besseren Verständniß wollen wir einmal die [illegible] hung und den Verlauf der Stamm- oder Astfäule [illegible] folgen: Da wurde ein Obstbaum ausgeputzt. Es [illegible] durch das Absägen überflüssiger oder dürrer Aeste [illegible] von verschiedener Größe entstanden und je nach der [illegible] lung, welche die Aeste hatten, oder je nach der [illegible] mit welcher das Absägen erfolgte, liegen die [illegible] mehr wagrecht oder stark abfallend. Ein [illegible] Wunden mit Baumwachs oder Theer hat nicht [illegible] funden, in der Meinung, es schade dem Baume [illegible] wenn das Holz offen liegen bleibe, oder in der [illegible] die Wunden werden ja in wenigen Jahren überwachsen [illegible]

Von den stark abfallenden Wunden läuft das [illegible] rasch ab, dringt nur wenig in das Holz ein und [illegible] daher nur in selteneren Fällen schädlich werden. [illegible] anders ist es aber mit den mehr wagrecht liegen Wunden. Auf diesen bleibt das Wasser lange Zeit stehen, senkt sich allmälig in den Holzkörper hinein und bewirkt in Verbindung mit der ebenfalls eindringenden Luft das Faulen des Holzes. Freilich geht dies nicht so rasch; es sind Jahre nöthig, um den Schaden deutlich zu Tage treten zu lassen. Anfangs ist es nur ein kleiner grauer Punkt in der Mitte der Wundfläche, welcher den Beginn [illegible] Holzfäule angezeigt und sich langsam, aber sicher [illegible] allen Seiten ausbreitet. Und nun treten noch kleine Gehilfen aus dem Thierreich hinzu, um das Zerstörungswerk rasch zu fördern. Zuerst sind es Holzkäfer der verschiedensten Art, welche sich hier niederlassen, Gänge [illegible] sich vermehren und überwintern; dann kommen [illegible] welche den Insecten nachstellen und tiefe Löcher in [illegible] Holz hinein hacken. Nun ist schon eine ganz ansehnliche Höhlung entstanden, in welche sich, besonders im Winter, die Feuchtigkeit hinein setzt. Die Insecten thun auch ferner das ihrige dazu und so wird im Verlauf der Jahre ein ursprünglich ganz gesunder Obstbaum bis in's Mark hinein zerstört.

Ursprünglich ein wetterfester, allen Stürmen trotzbietender Baum, der Stolz seines Besitzers, ist er jetzt [illegible] traurige Baumruine, die der nächste Sturm über [illegible] Haufen wirft; — und dies Alles wegen einer [illegible] Nachlässigkeit seines Besitzers. Muß es uns nicht [illegible] berühren, wenn wir Tausende von diesen Baumruinen draußen stehen sehen und müssen wir diesen [illegible] noch mehr beklagen, wenn wir bedenken, daß derselbe [illegible] leicht mit einem ganz kleinen Aufwand von Zeit, [illegible]

und etwas Geld hätte verhindert werden können. Mit wenig Geld und Mühe; denn zum Bedecken der Wunden genügen schon geringe Mengen von Baumwachs oder Theer und die Mühe ist kaum der Rede werth.

Bei allen Wunden, welche durch Absägen von Aesten entstanden sind, kann man unbedenklich Theer — am besten ist Holztheer — verwenden, von welchem das Pfund 20—30 Pfennige kostet; ein Pfund Holztheer aber ist hinreichend um Hunderte von Wunden zu bedecken und gegen Fäulniß zu schützen. Der Theer dringt einige Millimeter tief in das Holz ein, tödtet dasselbe und etwa vorhandene Fäulnißkeime und bildet so in Verbindung mit dem getödteten Holz einen wasserdichten Deckel, unter welchem der übrige Holzkörper absolut gesund bleibt. Von der Seite, bezw. von dem Rande der Wunde schiebt sich, wenn auch die Bildungsschichte auf einige Millimeter tief zerstört wurde, neue Rinde vor, welche vielleicht mit der Zeit die ganze Wunde überwächst und in Verbindung mit der darunter lagernden Theerschichte einen doppelten Schutz bildet. So kann mit kleinen Mitteln außerordentlich Großes erreicht werden, denn bei richtigem Schutz der Wunde erhalten unsere Obstbäume bis ins hohe Alter ein kerngesundes Holz, — leisten Stürmen erfolgreich Widerstand und lohnen unsere Mühe durch langjährige Erträge. Möge es in Zukunft kein Landwirth versäumen, zum Ausputzen der Obstbäume etwas Theer mitzunehmen, um damit die entstehenden Wunden zu bedecken; er leistet damit sich und seinen Kindern den allergrößten Dienst.

Das manchmal beliebte Bestreichen der Wunden mit lehmiger Erde oder das Aufnageln von Brettchen oder Blechstücken hat gar keinen Werth; damit können Wunden nicht erfolgreich geschützt und kann Holzfäule nicht verhindert werden.

Winke, betreffend das Aufhängen der Nistkästchen für Vögel.

Im Auftrage der Section für Thierschutz der Gesellschaft von Freunden der Naturwissenschaften hat Prof. Liebe in Gera bewährte Winke in einer Broschüre veröffentlicht, deren 5. Auflage von der Verlagsbuchhandlung Theodor Hofmann in Gera zu haben ist, und die zu verbreiten auch im Interesse der landw. Vereine gelegen sein dürfte. Das Wichtigste aus derselben wollen wir in Nachstehendem zur Kenntniß unserer Leser bringen.

Die besten Nistkästen sind Stücke von Baumstämmen, welche von der Natur hohl oder künstlich ausgebohrt sind. Das Holz muß im Winter geschlagen und rasch getrocknet sein, damit die Rinde fest haftet. Boden und Deckel müssen dicht aufgeschraubt sein, Nägel taugen nicht. Boden und Deckel dürfen nicht behobelt sein, sondern müssen rauhe Flächen haben, wie sie der Sägeschnitt hervorbringt. Außerdem ist es noch gut, wenn man diese Flächen mit nasser Erde abreibt. — Man kann aber auch Nistkästen aus Brettern machen, nur müssen diese trocken, mindestens daumendick, unbehobelt und geradlinig abgesägt sein. Das Flugloch kann ausgebohrt, aber auch ausgesägt sein; auf die Gestalt desselben kommt es weniger an, sehr aber auf die Weite und Bequemlichkeit. Nur die Kleiber oder Spechtmeisen verstehen es, ein zu weites Flugloch mit eingespeicheltem Lehm so zu verstreichen, daß es gerade die rechte Weite hat, die meisten übrigen Höhlenbrüter lieben ein Flugloch, welches gerade paßt.

Das alte Nistmaterial im Frühjahr aus den Kästen herauszuwerfen, ist eine ganz verkehrte Maßregel.

Sehr zu beachten ist die richtige Aufstellung der Nistkästen. Für Meisen wählt man in Gärten entweder die Wand einer Scheune oder eines Seitengebäudes, in welchem nicht zu viel Unruhe herrscht, oder die Aeste eines Obstbaumes. In beiden Fällen müssen Gebüsche und Bäume in unmittelbarer Nähe stehen und zwar in hinreichender Zahl, denn die Meisen lieben es gar nicht, über freie Plätze hinwegzufliegen. Hier bringt man die Kästen 1·75 bis 3 Meter hoch an — nicht höher. In dieser Höhe befestigt man die Kästen an der unteren Seite eines starken, etwas steil, schräg nach oben aufsteigenden Astes, so daß das Flugloch schräg abwärts nach dem Boden zu gerichtet ist. Die Befestigung wird durch einen starken Draht bewerkstelligt; der Kasten darf in keiner Weise wackeln. Nagelt man den Kasten an eine Wand, so thut man wohl, oben einen Holzkeil unterzulegen, so daß der Kasten ein wenig vorn über geneigt ist. Unter allen Umständen ist es nöthig, die Kästen mit Dornreisig zu verwahren und muß das Dorngehege vollständig fest und standhaft sein. Das Flugloch der Meisenkästen muß in der Mitte der Wand 2·9 Centimeter Durchmesser haben, nach außen und innen sich erweitern. Um die Katzen mit Erfolg abzuhalten, ist umsichtige Auswahl der Niststelle außerhalb der von den Katzen regelmäßig besuchten Wechsel- und Marschlinien und recht vorsichtige Verwahrung der Kästen mit Dornen nöthig.

Die grauen Fliegenschnäpper lieben das Verwitterte, Verfallende, Altersgraue; die für sie bestimmten Nistkästen müssen halb offen und aus alten verwitterten Brettern zusammengenagelt sein und in einem Winkel des Gartens, unter dem vorspringenden Dach einer alten Scheune, auf dem halbausgefaulten Stumpf eines alten

Obstbaumes, auf dem moosigen Dach eines verfallenden Gartenhäuschens, versteckt unter Ranken und Gezweig, oder an anderen ähnlichen Plätzchen befestigt werden.

Die Nistkästen für die Hausrothschwänzchen erhalten unter Wandsimsen einen Platz, doch so, daß Menschen nicht hinaufreichen und Katzen nicht dazu gelangen können. Die Nistkästen müssen vorn weit offen sein, nur ein Drittel der Vorderwand darf vorhanden sein. Man muß das Nest von weitem sehen können. Der Deckel muß oben hinreichend vorragen, um die offene Höhlung darunter vor Regen zu schützen.

Für die Buschrothschwänzchen hängt man die Kästen in einer Höhe von 1·5—3 Meter an glatten Stämmen auf und umsteckt die Rückseite mit Dornen. An der vordern Wand ihrer Nistkästen darf nur das obere ein Drittel offen sein. Tief dürfen sie nicht sein, weil die Thierchen gar nicht zu klettern vermögen.

Die Nistkästen für die Staare müssen im Lichten 11—12 Centimeter breit und 25—30 Centimeter hoch sein. Das Flugloch muß 5—6 Centimeter Durchmesser haben und sich oben unter dem vorspringenden schrägen Dachdeckel befinden. Wenn man auf diesen Deckel eine Handvoll Dornen so anbringt, daß sich Häher und Krähen nicht darauf setzen können, so ist es gut. Das Flugloch muß frei sein, unterhalb desselben darf kein langer, sondern nur ein etwa 3·5 Centimeter hervorragender Spitzpflock, noch besser eine kleine, kurze, runde, kleinfingerdicke Querleiste zum Anklammern beim Anfliegen vorhanden sein.

Die Nistkästen für die Spechtmeisen (Blauspechte) müssen gerade so gebaut sein, wie die für die Staare, nur müssen sie etwa eine Spanne tiefer sein und innen möglichst rauhe Wände haben.

Für Rothkehlchen eignen sich Nistkästen, ganz wie die für Meisen, aber sie müssen mit weichem Moos locker gefüllt sein. Man bringe sie 1—1·25 Meter hoch oder tiefer an einem Baumstamm so an, daß sie nicht leicht gesehen werden können, also rings von Gestrüpp und Gebüsch verdeckt sind. Katzen dürfen natürlich derlei Oertlichkeiten nicht passiren.

Wichtige Regeln über Chilisalpeter.

Vor etwa einem Jahre hatte es den Anschein als ob Chilisalpeter (salpetersaures Natron) ein ausschließliches Speculationsmittel werden sollte und man befürchtete eine derartige Beeinflußung der Preise, daß Landwirthe von einer ausgedehnten Benutzung desselben ganz absehen müßten. Die Wirkung jener Bewegung zeiigte aber gerade das Gegentheil, eine Verringerung des Preises trat nämlich ein. Chilisalpeter ist eben ein Düngemittel, ohne [illegible] noch fortgeht; ein allgemein nothwendiges Dün[illegible] er dagegen nicht. Eine Erhöhung seines Preises [illegible] eine Verbrauchsverringerung zur Folge haben; [illegible] wirthe stellen sich dann den Dünger selbst her.

Soll Chilisalpeter Verwendung finden, so [illegible] planmäßig und mit Sorgfalt gebraucht werden; [illegible] kleinen Dosen anzuwenden, damit er auch [illegible] währe, der Gebrauch größerer Mengen wirkt [illegible] schädlich. Das alte Sprichwort: Viel hilft viel, [illegible] bei Chilisalpeter zu Schanden. Die folgenden 30 [illegible] bei Anwendung dieses Düngemittels werden [illegible] nach „Farmers Magazine" im „Leipziger Tageblatt" [illegible] gegeben.

1. Chilisalpeter ist ein rein stickstoffhaltiger [illegible] und nichts als der Stickstoff in ihm ist des Kaufes [illegible]

2. Die Krystalle lassen sich sehr leicht im [illegible] lösen und haben die Eigenschaft, aus der Luft [illegible] aufzunehmen; weil leicht löslich, ist die Wirkung als [illegible] auch eine schnelle.

3. Chilisalpeter ist nur zu oft verfälscht und [illegible] mit gewöhnlichem Salz oder Gyps; er sollte deshalb [illegible] auf Grund einer Analyse gekauft werden.

4. Guten reinen Chilisalpeter erhält man unter [illegible] rantie, daß nur 5 Proc. fremde Stoffe mitgekauft [illegible] er enthält 94 bis 96 Proc. reines salpetersaures [illegible] und außerdem kleine Mengen Kochsalz und [illegible] burgen.

5. Chilisalpeter enthält etwa 15—16 Proc. [illegible] und ist in Hafenstädten für 170—180 Mark pro [illegible] erhältlich.

6. Chilisalpeter verrichtet alle seine Arbeit in [illegible] einer Jahreszeit; mehr als ein rasches Ergebniß darf [illegible] von ihm nicht erwarten. Er gewährleistet auch [illegible] Nutzen, wenn er richtige Verwendung fand, [illegible] jedoch nicht immer der Fall.

7. Der Hauptgrund, daß man durch ihn nicht [illegible] frieden gestellt wurde, liegt häufig in seiner Verf[illegible]

8. Chilisalpeter ist oft nachlässig und ungl[illegible] vertheilt. Bei Anwendung von 250 Pfund pro [illegible] muß 1 Pfund über 40 Q.-Meter vertheilt bezw. [illegible] streut werden; das erfordert natürlich Sorgfalt und [illegible] Geschicklichkeit.

9. Chilisalpeter soll das Land binden, wie es [illegible] Es ist natürlich für 250 Pfund eine schwere [illegible] einen Hektar Land zu binden. Wird er im Uebermaß [illegible] gewendet, um das Binden des Landes zu erzwingen, ist das nur zu tadeln.

10. Eine gute Vertheilung sichert man sich durch Siebung des Chilisalpeters durch ein Kupfersieb mit Maschenweite von 10—12 Millimeter.

11. Höchst vollkommen vollziehen seine gleichmäßige Vertheilung die breitwürfigen Düngerstreumaschinen; einem Manne fällt es außerordentlich schwer, eine kleine Menge auf eine große Fläche zur gleichmäßigen Vertheilung zu bringen.

12. Es ist vortheilhaft, Chilisalpeter mit Sand, Asche, Salzen u. s. f. von etwa gleichem specifischen Gewicht zu vermischen, weil dadurch die zu vertheilende Menge größer und ein gleichmäßigeres Ausstreuen verbürgt wird.

13. Mit Superphosphaten sollte Chilisalpeter jedoch nicht zur Vermischung kommen, weil dadurch ein Theil des Stickstoffes verflüchtigt.

14. Die Einstreuung von 225—250 Pfund Chilisalpeter auf den Hektar genügt vollständig für eine Körner-Ernte unter gewöhnlichen Umständen. 225 Pfund sind hinreichend, wenn das Land nicht zu sehr des Stickstoffes beraubt ist.

15. Größere Mengen sind dagegen bei Wurzelernten einzustreuen. Bei Kraut, Kohl u. s. f. sollte das Düngemittel mit der Hand um jede einzelne Pflanze eingestreut werden.

16. Es thut nichts zur Sache, ob Chilisalpeter bei trockenem oder nassem Wetter zur Einstreuung gelangt; er ist bloß nicht so gleichmäßig zu vertheilen, wenn er feucht wird. Im großen Ganzen kann dies jedoch sehr wohl vermieden werden. Das Dungmittel wird vom Winde nicht verweht und der Thau ist allein schon beinahe hinreichend, es aufzulösen. Auf Regen zu warten, ist daher nicht nothwendig.

17. Wird Chilisalpeter aus Centnersäcken gesäet, so ist er vorher in etwa 4 oder 5 Portionen über das Land zu vertheilen, damit jeder Landstrich den richtigen Antheil erhält.

18. In sehr nassen Jahreszeiten ist Chilisalpeter nicht auf einmal, sondern je zur Hälfte einzustreuen, um Verluste von werthvollen Bestandtheilen zu verhüten; diese würden einfach von den Drainageröhren nutzlos fortgeführt.

19. Chilisalpeter ist für Körnerernten im Frühjahr einzustreuen, zu der Zeit, ehe das Schossen der Pflanzen beginnt; bei Wurzelernten, wenn sie verpflanzt oder umgesetzt werden. Die Krautpflanzen sollten im August noch eine leichte Düngung erhalten, damit starke Winterpflanzen erhalten werden.

20. Mineralische Düngemittel sind hinsichtlich der Güte dem Chilisalpeter nicht gleichzustellen.

21. Ist die Aussaugung des Bodens noch keine bemerkenswerthe, so ist seine Einstreuung mit mineralischem Dünger zu empfehlen.

22. Chilisalpeter wird auch oft noch zu dem Zwecke angewendet, um Insecten von den Pflanzen fernzuhalten; er verhindert dies auch thatsächlich, nur hüte man sich vor übermäßigen Mengen, besonders wenn das Land gut gedüngt ist, da hiedurch den Angriffen von Mehlthau und Schwämmen (Rost) Vorschub geleistet wird. Es genügen auf den Hektar schon 100 Pfund, die mit Sand vermischt zur Einstreuung gelangen sollten.

23. Die Verwendung größerer Mengen findet oft bei dünnen schwächlichen Weizenpflanzen statt. Es ist dies jedoch eine irrthümliche Maßnahme, weil schwächliche Pflanzen besonders den Angriffen des Mehlthaus gutes Feld bieten, ja das Befallen von dieser Krankheit wird beinahe immer zur Gewißheit, wenn Chilisalpeter in reichen Mengen Verwendung findet.

24. Chilisalpeter ist auch für Gräser geeignet, hemmt aber den Klee auf Weideland.

25. Chilisalpeter äußert bei Bohnen und Erbsen eine bemerkenswerthe Wirkung nicht.

26. Er ist auch kein guter Dünger für junge permanente Samen, wenn dieselben später gemäht werden sollen; gelangen dieselben dagegen zur Verfütterung, so ist der Ertrag ein größerer und wird entsprechender Nutzen gezogen.

27. Bei Marktgärtnern steht Chilisalpeter in keiner großen Gunst; dies trifft namentlich bei Zwiebeln zu.

28. Chilisalpeter soll aus gleichmäßigen weißen Krystallen bestehen und unter einer gelblichen knisternden Flamme verbrennen.

29. Er sollte in ganz trockenen steinernen Gebäuden aufbewahrt werden und zwar sind Fässer immer Säcken vorzuziehen.

30. Viel mehr Geld ist bei zu großer Verwendung von Chilisalpeter in unzweckmäßiger Weise zum Fenster hinausgeworfen worden, als der Nutzen zu anderen Zeiten beträgt; er reizt aber den Landwirth, weil er ein vortrefflicher Dünger in guten Händen ist. Alle Landwirthe, die ihn nicht hinreichend kennen, daher nicht sachlich zu beurtheilen vermögen, sollten ihn nur stellenweise zur Verwendung bringen.

Das Quetschen des Hafers für Pferde.

Die Frage, ob es vortheilhaft ist, gequetschten bezw ganz grob geschrotenen Hafer an Pferde zu verfüttern, beantwortet W. Fersmann in der „Wiener l. Ztg." dahin

daß das Quetschen oder auch ein grobes Zerreißen des Hafers wohl am Platze ist, falls es sich um die Fütterung von Pferden handelt, deren mangelhaftes oder krankes Gebiß ein gründliches Kauen des Hafers unmöglich macht oder deren Verdauungskraft geschwächt ist, in anderen Fällen aber nicht nur keinen Vortheil gewährt, sondern geradezu schädlich wirkt. Somit hätte das Verabreichen von ganzem Hafer als Regel, das Quetschen des Hafers dagegen nur als Ausnahme zu gelten.

Behufs näherer Begründung dieser Ansicht sei Folgendes angeführt. Im Pferdekoth bemerkt man nicht selten bedeutende Mengen von anscheinend unverletzten Haferkörnern, welche vermuthlich den Leib des Pferdes passirten, ohne zu einer Ernährung irgendwie beigetragen zu haben, somit für die Zwecke des Landwirthes verloren sind. Die dadurch entstehenden Verluste werden mitunter sehr hoch veranschlagt; einem im J. 1851 dem französischen Kriegs-Ministerium überreichten Memorandum zufolge betragen dieselben ein Fünftel bis ein Zehntel der gesammten Haferration, nach anderen Angaben reichen sie aber bis zu einem Viertel, nach J. Moser bis zu 29·4 Proc., nach König sogar bis zu einem Drittel der Ration. Die Ursache der mangelhaften Ausnützung der Haferkörner ist leicht zu errathen: die Körner wurden nicht gehörig gekaut, gelangten daher zum Theile unverletzt in den Magen und mußten, da die feste Fruchtschale der Einwirkung der Verdauungssäfte widersteht, unverändert und unausgenützt in den Excrementen erscheinen. Es läßt sich denken, daß man allen durch das unvollkommene Kauen des Hafers verursachten Verlusten vollständig vorbeugen könnte, wenn man es zu Stande brächte, die feste Hülse der Körner vor der Verabreichung zu zersprengen. Dies ist aber durch das Zerreiben, Zerbrechen oder Zerquetschen der Haferkörner ohne Schwierigkeit zu bewerkstelligen. Da sich nun eine feinere Zerkleinerung der Körner durch Mahlen oder Schroten bei der Pferdefütterung erfahrungsgemäß nicht bewährt und auch kostspieliger ist als das für den vorliegenden Zweck vollkommen ausreichende einfache Quetschen, so sah man sich veranlaßt, letzteres als die rationellste Zubereitungsmethode für den zur Pferdefütterung bestimmten Hafer anzuempfehlen. Das Füttern der Pferde mit gequetschtem Hafer kam zuerst in England in ausgedehnterem Maße zur Anwendung, fand aber auch anderwärts, namentlich in Frankreich, vielfachen Anklang und einige Anhänger, insbesondere als die Resultate mancher in größerem Maßstabe durchgeführten Versuche bekannt wurden, aus welchen hervorging, daß man durch das Quetschen des Hafers bedeutende Ersparnisse zu erzielen vermag. Bald wurden jedoch auch Stimmen laut, welche die unbedingte Nützlichkeit des Haferquetschen bestritten und geltend machten, daß in allen Fällen, wo es sich um Pferde mit gesundem Gebisse handelt, das Kauen allein hinreicht, um die bestmögliche Ausnützung des Hafers zu gewährleisten. Allerdings müßte man aber bei Pferden, die den Hafer allzu hastig, ohne ihn zu kauen, verschlingen, darauf bedacht sein, das Kauen zu erzwingen, was durch ein sehr einfaches Mittel, nämlich durch eine mäßige Beigabe von Häckerling, zu erzielen ist. Haubner sprach schon im J. 1845 die Ansicht aus, daß das Quetschen des Hafers nur bei alten Thieren mit schlechtem Gebiß und bei Säuglingen oder auch bei gierigen Fressern und solchen Pferden, die an schlechter Verdauung leiden, Vortheil bringt, sowie auch, daß der Abgang an unverdauten Körnern sehr unerheblich ist, wenn man den Hafer mit Häcksel füttert. In ähnlichem Sinne meinte Grouven, die wahre und billigste Haferquetschmaschine für Pferde sei das dürre Strohhäcksel. Es wurde nachgewiesen, daß die Angaben über Verluste an Körnern, welche in Folge der Verabreichung von ungequetschtem Hafer entstehen, im Allgemeinen sehr übertrieben sind, umsomehr, als viele der in den Pferde-Excrementen erscheinenden Haferkörner keineswegs ganz unverdaut bleiben, sondern thatsächlich vollständig oder doch zum großen Theile ihren nährenden Inhalt verloren haben. Nach Haubner's Versuchen betrug der Abgang an unverdauten Haferkörnern nur $^1/_{64}$ bis $^1/_{46}$ der Ration, wenn kein Häcksel beigemengt wurde, und nur $^1/_{500}$ bis $^1/_{1000}$, wenn der Hafer, mit einer dem Raume nach gleichen Menge von Häcksel gemengt, zur Verfütterung gelangte. Aehnliche Resultate erhielten auch andere Versuchsansteller. Demnach sind in normalen Fällen die durch das Nichtquetschen des Hafers verursachten Verluste so gering, daß sie die Höhe der mit dem Haferquetschen verbundenen Kosten bei Weitem nicht erreichen, daher diese Operation unter gewönlichen Umständen als eine höchst unwirthschaftliche bezeichnet werden muß. Es hat sich aber ferner auch herausgestellt, daß in Folge des Fütterns mit gequetschtem Hafer sowohl die Verdauungskraft als auch die Leistungsfähigkeit der Pferde beeinträchtigt wird. Bezüglich der ersteren ist darauf hinzuweisen, daß durch das Quetschen der Körner das Kauen derselben erleichtert und abgekürzt wird, was eine weniger gründliche Einspeichelung des Futters zur Folge hat. Sehr beachtenswerth ist in dieser Beziehung die Bemerkung J. Brümmer's, daß Pferde, welche an gequetschten Hafer gewöhnt sind, später nicht mehr im Stande sind, ganzen Hafer normal, d. h. ohne Störungen in den Verdauungsorganen, zu verarbeiten, weshalb sie nicht ohne

allmäligen Uebergang ungequetschten Hafer bekommen dürfen. In Betreff der Leistungsfähigkeit der Pferde lehrt die Erfahrung, daß gequetschter Hafer bei mäßiger Arbeit zwar feister und wohlbeleibter macht, jedoch Mangel an Kraft und Ausdauer verursacht. Durch verschiedene Versuche wurde dargethan, daß die mit gequetschtem Hafer gefütterten Pferde schlaff werden, an Kraft und Muth verlieren, bald schwitzen, gegen schnellere Bewegung Widerwillen zeigen, häufig auf die Kniee stürzen. Besonders ungeeignet erweist sich daher der gequetschte Hafer für Pferde, von denen Schnelligkeit und rege Nerventhätigkeit gefordert wird. Eine Erklärung dieser Thatsache bietet die Beobachtung Sanson's, daß die Wirkung der in der Samenschale des Hafers enthaltenen, das Nervensystem anregenden Substanz, des Avenins, durch das Quetschen oder Schroten der Haferkörner abgeschwächt oder sogar ganz aufgehoben wird.

Aus Allem, was über die vorliegende Frage im Laufe der Zeit für und gegen vorgebracht worden ist, läßt sich nun folgender Schluß ziehen: Die Verabreichung von gequetschtem Hafer an Pferde, deren Gebiß ein gründliches Kauen der Haferkörner gestattet, empfiehlt sich nicht, ist vielmehr zu vermeiden; wohl aber ist es immer, insbesondere bei gierig fressenden Thieren, angezeigt, den Hafer mit einer nicht allzu großen Menge von genügend (circa 0·5 bis 2 Centimeter) langem Häcksel zu vermengen, wobei das Gemenge, um das Wegblasen des Häcksels und das Auslesen der Haferkörner zu verhindern, mäßig angefeuchtet werden kann. Anzuempfehlen und wirklich vortheilhaft ist das Quetschen des Hafers in dem Falle, wenn das defecte Gebiß oder die geschwächte Verdauungskraft des Pferdes eine befriedigende Ausnutzung ungebrochener Haferkörner ausschließt; folglich bei jungen Fohlen, deren Gebiß noch unvollständig ist, bei Pferden, die eben im Zahnwechsel stehen, bei alten Thieren mit bereits abgenütztem, vielleicht gar schon lückenhaft gewordenem Gebisse, bei Pferden, deren Gebiß fehlerhaft ist oder welche an Zahnkrankheiten leiden, ferner je nach Umständen bei kranken Thieren und endlich bei Pferden, welche bisher mit gequetschtem Hafer gefüttert wurden und nur allmälig an den Genuß ungequetschter Körner gewöhnt werden müssen.

Einfuhr von Handelsschweinen vom Borstenviehmarkte in Wiener-Neustadt nach Mähren.

Die Kundmachung der mähr. Statthalterei vom 25. März l. J., Z. 11.148, insoweit mit derselben bekannt gemacht wurde, daß das Ausladen von Schweinen vom Borstenviehmarkte in Wiener-Neustadt an allen Ein- und Ausladestationen für Transporte von Wiederkäuern bestimmten Eisenbahnstationen stattfinden darf, wird zufolge des Erlasses des hohen Ministeriums des Innern vom 5. Mai l. J., Z. 7243, mit Rücksicht auf den andauernd seuchenfreien Zustand dieses Borstenviehmarktes und die dort bestehende gewährleistende Veterinärpflege dahin erläutert, daß insolange dieser Borstenviehmarkt seuchenfrei erhalten bleibt, die an den oben bezeichneten Eisenbahn-Stationen von Wiener-Neustadt einlangenden Borstenvieh-Transporte, wenn sie von dem bestellten Viehbeschauer als gesund und unverdächtig befunden wurden, ungehindert mittelst Wägen mit Pferdegespann von den Abladestationen in die Bestimmungsorte abgeführt und daselbst, sowie an anderen Orten nach Uebergabe der Original-Viehpässe an den Gemeindevorstand abverkauft werden können. Das Treiben der Schweine zu Fuß und das Hausiren mit Schweinen von Ort zu Ort, von Hof zu Hof bleibt auch fernerhin verboten.

Kleinere Mittheilungen.

* Veredelungen auf amerikanische Reben. Wenn man Veredelungen während des Winters mit Erde überdeckt hat, so dringen im Frühlinge die Triebe aus der Bedeckung hervor; dieselben sind anfänglich von weißer Farbe, ein Umstand, der sich von selbst versteht, da ja das Blattgrün in den Pflanzentheilen nur unter Mitwirkung des Sonnenlichtes entstehen kann. Die Befürchtung, daß diese Schübe am Lichte vertrocknen können, ist unbegründet, man wird die Beobachtung machen, daß wenige Tage später auch die grüne Färbung in den Trieben erscheint. Man kann übrigens in dieser Periode die Entwickelung der jugendlichen Triebe noch fördern, indem man die Stöcke zeitweilig begießt; letzteres ist aber nur dann nothwendig, wenn der Boden in Folge längeren Regenmangels an der Oberfläche auszutrocknen beginnt.

* Schwefelkohlenstoff als Mittel gegen Holzraupen. R. Goethe-Geisenheim empfiehlt als Vertilgungsmittel gegen die Raupen des schädlichen Holzspinners oder Weidenbohrers (Cossus ligniperda) Schwefelkohlenstoff. Der bekannte Obstzüchter Bertog hat dies Mittel erprobt und ganz probat und dabei unschädlich gefunden. Der Schwefelkohlenstoff ist eine farblose, äußerst flüchtige, widerlich riechende Flüssigkeit, welche bereits seit längeren Jahren in Herbarien und Insectensammlungen mit bestem Erfolg gegen Milben, Staubläuse, Mulm- und Speckkäfer, Motten und anderen Fraßinsecten angewendet wird.

Verlegt von der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft ꝛc. — Redacteur Emil Kotiſtka. — Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

Pränumeration
nur ganzjährig und franko 4 fl. 20 kr. — Für Mitglieder der k. k. Gesellschaft und der mit ihr in ständiger Verbindung stehenden Vereine 2c. aber nur 2 fl. 10 kr.

Mittheilungen

der kaiserl. königl. Mährisch-Schlesischen
Gesellschaft für Ackerbau, Natur- und Landeskunde.

Inserate
gegen Franko-Einsendung von 50 kr. für 20 □.-Centimeter Raum; — 1 fl für 40 □.-C.; — 1 fl. 50 kr. für 60 □.-C. u. s. w. — anticip. für jedesmalige Einschaltung.

Nr. 22. **Brünn, am 1. Juni** **1890.**

Inhalt. Gersten-Culturversuche und -Untersuchungen. — Der Einfluß des Trinkwassers auf Gesundheit und Milchertrag. — Nachsaat von Grassamen in lückenhaften Wiesen. — Der Johannis-Roggen. — Mergel-Auffindung. — Eröffnung der land- und forstw. Ausstellung in Wien. — Personal-Nachricht. — Todes-Nachricht. — Der Kuhländer landw. Verein in Neutitschein. — Kundmachung. — Inserate. — Beilage: Notizenblatt Nr. 6.

Zur Nachricht.

Dieser Nummer liegt 1 Bogen des Notizenblattes der historisch-statistischen Section — Nr. 6 für 1890 — bei.

Gersten-Culturversuche und -Untersuchungen.

Im Jahre 1888 haben wieder auf dem Heine'schen Gute in Hadmersleben (Provinz Sachsen) Cultur-Versuche mit zahlreichen Getreiderassen, darunter auch mit Sommer-Gersten, stattgefunden. Die geernteten Körner wurden in der Hallenser Versuchsstation (Dirigent Professor Dr. Maercker) untersucht. Einem Berichte über diese Untersuchungen, erstattet in einer Centralversammlung des landw. Vereins der Provinz Sachsen von Prof. Maercker, ist nach der Zeitschrift des genannten Vereines Folgendes zu entnehmen:

1. Der Stickstoffgehalt sämmtlicher untersuchten Gersten war ein ganz außergewöhnlich niedriger, denn wir finden als Maximalzahl nur 7·71 Proc. Proteïn, während die Minimalzahl auf den nur sehr selten zu beobachtenden Gehalt von 6·77 Proc. Proteïn heruntergeht.

2. Diesem Verhalten entsprechend war denn auch die Qualität der Gersten eine durchgehends ausgezeichnete, und man kann wenigstens die zur Gruppe der Chevalier-Gersten gehörigen Körner sämmtlich mindestens als fein, einige derselben sogar als hochfein bezeichnen.

3. Von den zur Gruppe der Chevaliergersten gehörigen besaßen die Goldene Melonen-, v. Trotha's, Heine's und die Schottische Perlgerste eine lebhafte canariengelbe Farbe, wie dieselbe an der Braugerste so besonders hoch geschätzt wird, während Kinver, Oregon, Richardson's und Woolnough's eine weiße, aber immerhin auch noch reine und schöne Farbe zeigten, und wenn auch die Farbe kein absolutes Kriterium für die Güte der Gerste ist, so würden die Brauer doch wahrscheinlich die gelben Gersten vorziehen.

4. Von den Imperialgersten ist Webb's bartlose die dünnschaligste mit der besten und zartesten Kräuselung der Samenschale, während die Diamantgerste die dickschaligste ist. Der große Fortschritt, welchen die Samenzüchter bezüglich der Imperialzüchtungen gemacht haben, muß an dieser Stelle ausdrücklich anerkannt werden, denn man glaubt kaum, Imperialgersten vor sich zu haben, und erfährt erst durch den Vergleich mit den Chevalier-Gersten, deren überlegene Feinheit allerdings doch noch unbestreitbar ist, daß man es mit geringwerthigen Gersten zu thun hat. Die Juwel und Webb's bartlose Gerste kommen an milder und mehliger Beschaffenheit des Korns an die Chevaliergersten heran und sind von denselben kaum zu unterscheiden; die Diamantgerste hat den Imperialcharakter in der Ausbildung einer dickeren Samenschale und eines glasigen Korns noch am meisten bewahrt und ist die relativ geringwerthigste der Imperialgersten. Da sie jedoch nach Heine's Beobachtungen durch ihre hohe Ertragsfähigkeit und ihre hohe Strohproduction ausgezeichnet ist, muß sie trotz ihres Gehalts von 48 Proc. glasigen Körnern immerhin noch als eine werthvolle Züchtung bezeichnet werden.

5. Von den Landgersten gleicht die Saalgerste im Aeußeren ihres Kornes den Chevaliergersten zum Verwechseln und ist ihrer Abstammung nach auch wohl eine Chevaliergerste, welche aber eine zu geringe Ertragsfähigkeit

besitzt, ohne dafür hervorragende innere Eigenschaften zu zeigen, um sie als eine anbauwerthe Varietät hinzustellen. Die Goldene Mammuthgerste und Kinnekulla sind ertragreicher, aber Mammuth ist zu dickschalig und Kinnekula zu ungleichmäßig im Korn, um mit den Chevaliergersten concurriren zu können. Da diese Gersten auch nur wenige Tage früher als Chevaliergersten reifen, so dürfte ihr Anbau auf Bodenarten, auf welchen Chevaliergersten wachsen, ausgeschlossen sein. -- Als Gersten für einen leichteren Boden mögen sie dagegen immer empfehlenswerth sein.

6. Aus den von Heine ausgeführten Anbauversuchen geht wiederum auf das Deutlichste hervor, daß die Art des Saatgutes vom größten Einfluß auf die Höhe der Erträge ist, denn, wenn bei einem nicht sehr erheblichen Unterschied in der Qualität Ertragsdifferenzen von fast 4 Centnern pro Morgen vorkommen, so hat man gewiß allen Grund, der richtigen Auswahl des Saatgutes die größte Aufmerksamkeit zu widmen. Für Bodenarten von ähnlichem Charakter als die Emerslebener, d. h. für milde humose, in gutem Kraftzustande befindliche Bodenarten, geben die vorstehenden Versuche ohne Weiteres den erforderlichen Anhalt. — Für andere Bodenarten muß die geeignetste Varität freilich erst durch besondere Versuche ermittelt werden.

7. Die niedrigen Zahlen für den Proteïngehalt und die damit in Zusammenhang stehende vorzügliche Qualität der bei den vorstehenden Versuchen geernteten Körner, welche in Emerleben erst durch die consequent durchgeführte Nichtanwendung von stickstoffhaltigen Düngemitteln erreicht worden ist, sprechen dafür, wie richtig der so ausgesprochene Satz ist, daß man nur dann auf die Erzielung einer guten Braugerste rechnen kann, wenn man mit der Stickstoffgabe äußerst vorsichtig ist.

* * *

Die Veröffentlichung solcher Gersten-Culturversuche mit ihren Folgerungen kann für die Landwirthe, insbesondere unsere Gerstenbauer, nur von Interesse sein.

Es ist nur zu beklagen, daß bei diesen comparativen Versuchen unsere mährische „Hanna-Gerste" nicht mit zugezogen wurde.

Umsomehr als ja die anerkannt erste landwirthschaftl. Autorität Deutschlands, Herr Amtsrath Rimpau in Schlanstädt, die Hanna-Gerste selbst als Nachbau der Pedigree-Zucht unseres ausgezeichneten Landsmannes, des Herrn E. v. Proskowetz jun. in Kwassitz baut und als eine frühreife und sehr ertragreiche Gerste bezeichnet und empfiehlt.

Es werden jetzt in Mähren alle möglichen Gersten gebaut — darunter auch wohl vorzügliche, aber auch nur solche, wo ein klangvoller Name das einzige ist — und ist es nur ein zeitgemäßes Bedürfniß, daß die beim Landtag seitens der k. k. mähr.-schles. Ackerbaugesellschaft angeregte Errichtung einer Gerste-Versuchsstation bald ins Leben tritt, um unseren Landwirthen genaue Aufschlüsse über die verschiedenen Gerste-Varietäten und -Sorten, wie sie in unserem Klima gedeihen, zu geben, um unsere mährische wegen der feinen Qualität berühmte Gerste auf der Höhe ihres Rufes zu erhalten.

Bei solchen correcten Versuchen würde die mährische Hanna-Gerste gewiß ihren guten Ruf, welchen sie ja thatsächlich auch verdient, neben anderen bewährten Sorten bestätigen. J—.

Der Einfluß des Trinkwassers auf Gesundheit und Milchertrag.

Einem diesfälligen im „Prenzl. Landbote" enthaltenen Aufsatz entnehmen wir Folgendes: Die Rentabilität der Viehhaltung ist nicht allein von der Fütterung und davon abhängig, daß unser Viehstapel durchweg aus brauchbaren und für den vorliegenden Nutzungszweck geeigneten Thieren besteht, sondern auch von einer Menge anderer Factoren, deren Wichtigkeit häufig gar nicht genug gewürdigt wird, und welche einfach als Kleinigkeiten bezeichnet werden.

Unter diesen Factoren, spielt die Beschaffenheit des Trinkwassers eine nicht unbedeutende Rolle, und hat der Landwirth in dieser Hinsicht die größte Sorgfalt walten zu lassen; in erster Linie soll er darauf achten, daß das Wasser frei von schädlichen Beimengungen, besonders von Producten der Fäulniß organischer Substanzen (Ammoniak, Salpetersäure rc.) ist. Zu diesem Behufe ist erforderlich, auf den Ursprung des den Thieren verabreichten Trinkwassers zu achten. In den meisten Fällen wird Quellwasser jeder anderen Tränke vorzuziehen sein. Da aber Quellen vielfach nicht zu Gebote stehen, wird man seine Zuflucht gewöhnlich zum Brunnenwasser nehmen; dasselbe wird auch häufig einen gesunden Trunk geben, besonders wenn der Brunnen genügend tief ist, oftmals allerdings kommt es vor, daß die Brunnen ein gänzlich ungesundes Wasser liefern, ganz besonders dann, wenn dieselben dem Eindringen von Mistjauche, Kloakenflüssigkeit oder sonstigen in Fäulniß begriffenen organischen Substanzen ausgesetzt sind; derartige Brunnen sind von der Benutzung zur Tränke des Viehstandes unbedingt auszuschließen, und man muß sofort für anderweites Wasser, was dergleichen Verunreinigungen nicht ausgesetzt ist, Sorge tragen.

Neben dem Freisein von schädlichen Beimengungen ist die sonstige chemische Beschaffenheit des Wassers von

Wichtigkeit. Eine gewisse Härte des Wassers, d. h. ein gewisser Gehalt an gelösten mineralischen Stoffen ist wünschenswerth, damit es von den Thieren gern aufgenommen wird. Ebenso soll gutes Trinkwasser einen nicht zu geringen Gehalt an aufgelösten Gasen (Sauerstoff und Kohlensäure) haben. Zu hartes Wasser ist jedoch nicht gedeihlich und kann bei andauerndem Genuß zu Darm- und Blasensteinen Veranlassung geben.

Ein weiterer Punkt, auf welchen zu achten ist, liegt in der Temperatur des Trinkwassers. Zu kaltes Wasser ist nicht zuträglich, aber auch lauwarm wird es von den Thieren nicht gern aufgenommen. Die Temperatur des Wassers ist jedoch nicht nur von Einfluß auf das momentane Wohlbefinden unserer Hausthiere, die Production selbst wird dadurch erheblich beeinflußt. Ganz besonders ist das der Fall bei Milchkühen. F. H. Ring, Physiker an der landw. Versuchsstation der Universität Wisconsin, hat hierüber interessante Versuche gemacht, die wir an dieser Stelle mitzutheilen nicht unterlassen wollen.

Es wurden am Abend des 21. Januar 1889 sechs Kühe in einem Stall der landw. Versuchsstation der Universität Wisconsin, in Madison, in zwei Gruppen von je drei aufgestellt. Eine jede Kuh erhielt eine tägliche Futterration von 5 Pfund Kleie (1 Pfd. = 454 Gramm) gemischt mit 2 Pfd. Haferschrot und 6 Pfd. Heu, sowie außerdem so viel zu Häcksel geschnittenes Maisstroh, als die Thiere fressen wollten. Während der bis zum 25. März dauernden Experimente wurden die Kühe täglich zweimal gefüttert und einmal getränkt. Bei guter Witterung stand ihnen der Hofraum zum Aufenthalt im Freien offen. Bei sonst gleicher Haltung und Ernährung erhielt die eine Gruppe ihr Trinkwasser in einer Temparatur von 32° F. gleich 9° C. und die andere Gruppe von 70° F. gleich 21·12° C. Die Zeit der Versuche war in drei Perioden eine jede von 16 Tagen, getheilt, und zwar am Schluß, der ersten und dritten Periode die Temperatur des Trinkwassers einer jeden Kuh umgekehrt, um die individuellen Verschiedenheiten in dem Ertrage der Kühe zu ermitteln. Die Untersuchung der auf diese Weise erhaltenen Erträge der sechs Kühe hat folgende Resultate geliefert:

1. Bei dem Genuße des warmen Wassers betrug der Ertrag der Milch von der Kuh täglich 1·002 Pfd. mehr als bei dem Tränken des auf den Eispunkt abgekühlten Wassers.

2. Die Kühe tranken in Durchschnitt täglich per Haupt 63 Pfd. kaltes und 73 Pfd. warmes Wasser, von letzterem also 10 Pfd. mehr.

3. Die Kühe nahmen beim Tränken des warmen Wassers mehr Futter zu sich als bei kaltem Wasser, und zwar täglich die Kuh 0·74 Pfd. mehr.

4. Mit der Zunahme des Wassergenußes war gleichzeitig das Wachsen des Milchertrages verbunden, mochte das Wasser kalt oder warm sein. Die Zunahme betrug im Mittel 1 Pfd. Milch auf je 100 Pfd. des getrunkenen Wassers.

5. Dieselben verzehrten an Trockenfutter für jedes Pfund der Milcherzeugung 1·44 Pfund bei warmem Wasser und 1·54 Pfd. bei kaltem Wasser.

6. Die Zunahme der Menge des getrunkenen Wassers von derselben Temperatur war begleitet von einer Zunahme des Wassergehalts der Milch ohne nennenswerthes Steigen ihrer Trockensubstanz.

7. Durch das Steigen der Temperatur des Trinkwassers wurde eine stärkere Zunahme der Trockensubstanz der Milch bewirkt, als durch die Vermehrung der Menge des getrunkenen Wassers.

8. In dem Procentsatze des in der Milch enthaltenen Wassers fanden tägliche Schwankungen im gleichen Verhältniß zu der Menge des genossenen Wassers statt.

9. Fünf der Versuchskühe besaßen eine starke Vorliebe für das auf 70° F. erwärmte Wasser; aber eine der Kühe gab dem Eiswasser den Vorzug.

10. Mit Ausnahme einer einzigen fraßen und tranken die Kühe während der Kaltwasserperioden weniger und hatten ein größeres Lebendgewicht am Schluße dieser Perioden.

Umgekehrt war das Gewicht derselben mit drei Ausnahmen am Schluße der Warmwasserperioden geringer.

Noch interessantere Resultate hätte der Versuch ergeben, wenn statt Tränkwasser von nur zwei Temperaturen eine größere Anzahl verschiedener Wärmegrade angewandt worden wäre, man hätte dann die für den vorliegenden Fall günstigste Temperatur des Tränkwassers ermitteln können.

Immerhin zeigt uns der Versuch, einen wie großen Einfluß auf die Milchproduction der erwähnte Factor hat, und weist darauf hin, demselben in der Praxis die ihm gebührende Beachtung zu schenken.

Nachsaat von Grassamen in lückenhaften Wiesen.

Wo man mit den Landwirthen Gelegenheit hat, über Futterbau zu sprechen, wird einem die Frage vorgelegt, ob es nicht möglich sei, einen lückenhaften Rasenbestand durch Nachsaat geeigneter Samen zu verbessern. Keine Jahreszeit — so schreibt Dr. Stebler-Zürich in der „Schwz. landw. Ztschr.“ — ist zur Beantwortung dieser Frage geeigneter als die gegenwärtige, weshalb wir es versuchen

wollen, unsere Ansichten und Erfahrungen hier mitzutheilen. Vorerst müssen wir der Meinung entgegentreten, daß es möglich sei, den Grasbestand einer bereits vorhandenen Wiese durch Nachsaat bestimmter Pflanzenarten beliebig zu verändern. Es ist bei diesem Verfahren allerdings möglich, auf den Grasbestand einzuwirken, aber nur in beschränktem Maße, selbst wenn wir die besten Methoden zur Vertilgung unbeliebter Gäste anwenden. Hat man deshalb eine lückenhafte, verunkrautete Wiese, die beackerungsfähig ist, so ist es stets das beste, man breche dieselbe um, vertilge das Unkraut, lockere und durchdünge den Boden und lege nach kürzerer oder längerer Zeit (je nachdem es dem Landwirth paßt) durch Aussaat passender Gräser und Kleearten in kunstgerechter Weise eine neue Wiese an. Auf diese Weise haben wir die Zusammensetzung des Rasenbestandes viel besser in der Hand, als durch bloße Nachsaat von Grassamen in einen verunkrauteten Rasen, auf einem festen, im Untergrund zum Theil erschöpften Boden.

Viele scheuen jedoch den Umbruch, selbst wenn der Boden zur wechselweisen Benutzung als Ackerland für ein, zwei oder mehrere Jahre geeignet wäre. Sie ziehen vor, etwas nachzusäen, selbst wenn der Erfolg auch ein geringer und theilweiser ist. Es ist deshalb wichtig, daß man hierbei diejenige Methode anwendet, welche den besten Erfolg verspricht.

Bisher säete man die Grassamen in bestehende Wiesen im Frühjahr aus, meist im Monat April. Besser ist jedoch die Zeit nach dem ersten Schnitt, denn der erste Schnitt wird selbst bei einer lückenhaften Wiese sehr bald schon so dicht, daß im April gesäete Samen zu Grunde gehen müssen und nur wenig aufkommen könnte.

Anders ist es dagen nach der Aberntung. Der zweite Heuschnitt bleibt besonders in Naturwiesen kleiner und wächst nicht so rasch empor, so daß die Keimlinge mehr Luft und Licht zur Entfaltung haben. Man findet auch in jeder Naturwiese dann oft in Menge Keimlinge von abgefallenen Samen, die sich später zu großen Pflanzen entwickeln. Wenn wir also in diesem Zeitpunkte Grassamen in der Wiese ausstreuen, so ahmen wir die Natur nach, mit dem Unterschiede, daß wir nur Samen guter Futterpflanzen ausstreuen und den Boden für diese gewöhnlich noch etwas vorbereiten, während die Natur auch sehr viel Unkraut ausstreut und die Samen keinen vorbereiteten Boden finden.

Es geht hieraus hervor, daß Hand in Hand mit der Aussaat eine Vorbereitung des Bodens gehen muß. Diese Vorbereitung besteht darin, daß man den Boden möglichst von Unkraut säubert. Hier kommen vorerst die Pflanzen in Betracht, die über den Boden hinwegkriechen und dem Aufgehen der gesäeten Grassamen sehr hinderlich sind. Hieher gehört das gemeine Rispengras (Poa trivialis). Dasselbe überzieht den Boden vielfach mit einer förmlichen Decke, auf welcher kein Sämchen aufkommen kann. Dieser Filz muß zerstört werden. Es geschieht dies am besten entweder mit einem eisernen Rechen oder mit der Wiesenegge. Streut man nachher den Samen aus, so fällt derselbe wenigstens zum Theil auf den Boden, kann keimen und sich entwickeln, während er auf der Filzdecke zu Grunde gehen müßte. Das Eggen mit der Wiesenegge vor der Saat ist auch zu empfehlen, wenn der Boden nicht verfilzt ist, damit der Same hin und wieder ein geöffnetes Fleckchen Erde findet, in welche er sich hineinbetten und keimen kann. Das Eggen geschieht am besten bei etwas feuchter Witterung. Sofort nach dem Eggen werden die Grassamen gesäet und später, wenn der Boden etwas abgetrocknet ist, angewalzt. Verfährt man so, so geht ein bedeutender Procentsatz der Samen auf und man wird den Erfolg schon im ersten und zweiten Jahre beobachten.

Eine Frage von grundlegender Bedeutung ist die: Welche Grassamen eignen sich zur Nachsaat in bestehende Wiesen?

Will man die Wiese als solche nur noch 1—2 Jahre nutzen, so wird man am besten nur 1—2-jährige Gräser aussäen, weil diese sich rasch entwickeln. In diesem Falle säet man italienisches und englisches Raygras. Handelt es sich dagegen um längere Nutzung, so müssen diese verworfen und dafür dauerhafte Gräser gewählt werden. Unter diesen steht das Knaulgras obenan. Dasselbe ist dauerhaft, ertragreich liefert ein gutes Futter und entwickelt sich leicht. Der Same ist überall erhältlich, nicht theuer und keimt auf dem Felde rasch. Die Pflanze gedeiht auf fast allen Wiesen.

Die anderen Arten wird man nur berücksichtigen, wenn das Knaulgras schon in genügender Menge vorhanden ist. Von diesen eignen sich zur Aussaat das Timotheegras (für schwere und nasse Böden), der Wiesenschwingel (für tiefliegende und für frische Wiesen in hohen Lagen), der Goldhafer (für warme Böden) 2c.

Die Kleearten kommen in bestehenden Wiesen weniger gut fort; immerhin wird man sie ihrer Rolle als Stickstoffsammler halber hin und wieder gerne aussäen. In der Regel wird man sich aber auf die Aussaat von Knaulgras beschränken und erst, wenn dieses sich bewährt, oder schon genügend vorhanden ist, auch andere Arten berück-

sichtigen. 5 Kilo per Juchart (36 Ar) ist zur Nachsaat schon ein ordentliches Quantum und entspricht einem Drittel der Einzelsaat. Mehr zu säen ist aus verschiedenen Gründen nicht rathsam.

Das Eggen der Wiesen nach der Heuernte empfiehlt sich aber nicht nur bei der Nachsaat, sondern auch dann, wenn bei derselben viele gute Samen ausgefallen sind, um diese zur Entwickelung zu bringen.

Wir können also den Landwirthen empfehlen, lückenhafte Wiesen nach dem Aberntendes Heues bei nassem Wetter zu eggen, Grassamen nachzusäen, und später bei abgetrocknetem Boden zu walzen.

Der Johannisroggen.

Man behauptet und glaubt vielfach, — sagt Dr. Giersberg in: „Deutsche allgem. Ztg. für Landw. — daß Johannisroggen nur äußerst geringe Ansprüche an den Boden mache, daß er sogar solchen Boden, auf welchem der gewöhnliche Winterroggen nicht mehr fortkommt liebe. Richtig ist jedoch nur, dass dieser Roggen noch auf einem flachen, mit undurchlassendem Untergrunde versehenem, also ziemlich feuchten Boden, auf welchem gewöhnlicher Roggen jedenfalls im Herbst und Frühjahr bedeutend leiden würde, mit voller Sicherheit gedeiht, wenigstens nicht so sehr durch Auswintern leidet wie gewöhnlicher Roggen. Im Uebrigen sind dem Johannisroggen guter Boden und entsprechende Düngung sehr zuträglich; fehlt es an diesen Bedingungen seines Gedeihens, so darf man auf reiche Körner-, Stroh- und Futtererträge nicht rechnen.

Die Hauptunterschiede zwischen dem Johannisroggen und dem gewöhnlichen Roggen sind, daß ersterer sich unter ihm zusagenden Verhältnissen ungewöhnlich stark bestockt; daß er neben einem genügenden Körnerertrage früh schon im Herbst größere Massen Futter liefert, und endlich, daß seine Aehren nicht wie beim andern Roggen auf einmal, sondern nach und nach blühen, ein Umstand durch welchen der Einfluß ungünstiger Witterung während der Blüthe auf den Körneransatz wesentlich aufgehoben wird. Berücksichtigt man, dass bei zeitiger Saat — Juni-Juli — der Johannisroggen vom Frühherbst bis in den Winter hinein eine reiche Weide bietet, ohne daß dies auf den Körnerertrag ungünstig wirkt, und zählt man dazu die größere Sicherheit des Anbaues überhaupt, wie auch die bequeme Zeit der Bestellung, so sind dies so bedeutende Vorzüge, daß man den Anbau des Johannisroggen unbedenklich für viele Verhältnisse empfehlen kann. Gerade die durch seinen Anbau ermöglichte sehr zweckmäßige Vertheilung der Arbeit ist bei dem vielfach herrschenden Arbeitermangel für manche Wirthschaft von der größten Bedeutung.

Die beste Saatzeit ist von Mitte Juni bis Mitte Juli; doch kann auch früher und später gesäet werden, sogar noch im September. Die späteren Saaten haben aber den Nachtheil, daß dabei die Erträge von Grünmasse bedeutend geringer werden. Das anzuwendende Saatquantum beträgt je nach der Bodenbeschaffenheit 100 bis 125 Kilo pro Hektar; dies Quantum ist vollständig ausreichend, um einen dichten Stand zu erzielen. Das Schneiden soll rechtzeitig geschehen; dieses, sowie tüchtiges Beweiden scheinen unumgänglich nothwendige Bedingungen des guten Gedeihens zu sein. Hinsichtlich der Weide dürfte es sich empfehlen, die Vorsicht zu beobachten, dem Vieh diese nicht ununterbrochen zu bieten, da bei solcher Ernährung sich leicht Durchfall einstellt. Was den Körnerertrag betrifft, so soll man sich jedoch keinen übertriebenen Hoffnungen hingeben, denn derselbe ist durchschnittlich um ein Fünft-l geringer als beim gewöhnlichen Roggen. Der Grund liegt wohl darin, daß die Körner etwas schmäler sind; der Strohertrag ist hingegen meist reicher als beim gewöhnlichen Roggen, da die einzelnen Halme eine außerordentliche Länge erreichen.

Mergel-Auffindung.

Die Frage — schreibt Heinrich Theen in der „Landw. Ztg. f. Westphalen u. Lippe“ — ob es nicht gewisse Pflanzen gibt, welche durch ihr Vorhandensein das Dasein von Mergel im Untergrunde ihres Standortes anzeigen ist schon häufig aufgeworfen worden; es ist aber auch ziemlich allgemein bekannt, daß alle die Gewächse, welche man als Mergel anzeigend genannt hat, dennoch kein sicheres Vorzeichen für die Auffindung von Mergellagern sind, und daß auch da Mergel gefunden wird, wo keine Gewächse sich finden, die auf sein Vorhandensein hindeuten. Man hat vorzüglich die Brombeeren als Mergelanzeiger genannt; am sichersten verläßt man sich noch auf die Kratzel- oder Ackerbrombeere, doch wächst diese Art auch auf Aeckern, die keine Spur von Mergel, nur Sand im Untergrunde haben. Sicherer wird der Mergel durch folgende Gewächse angedeutet: Gemeiner Schottenklee, Hauhechel, Ackerdistel, Ackerschachtelhalm, Salbei, Flockenblume, Sichelklee, gemeiner Huflattich, Traganth und Hopfenklee, welche jedoch größtentheils nur da wachsen, wo der Boden vom Pfluge verschont bleibt, wie auf Rainen und in Gebüschen. Wo diese Pflanzen, wozu auch noch die Felddistel zu rechnen ist, gruppenweise auf trockenen, erhöhten Stellen stehen, darf man allerdings Mergel ver-

muthen. Wenn der Landwirth Mergel aufsucht, so gebraucht er Spaten und Mergelbohrer und richtet sein Augenmerk zunächst auf Anhöhen oder die höchsten Stellen ebener Felder. Der Mergelbohrer besteht aus einer $2^1/_2$ bis 3 Meter langen Eisenstange, an welcher unten die stählerne Schraubenwindung, welche nach oben zu einem Löffel sich verbreitet, angebracht ist. An die Stange kann eine hölzerne Handhabe auf- und abgeschlossen und an jeder beliebigen Stelle mit einer Schraube befestigt werden, so daß der Bohrer stets in bequemer Arbeitshöhe gehandhabt werden kann. Die vermittelst des Bohrers herausbeförderte Erdprobe wird, sobald sie eine andere Beschaffenheit als die Ackerkrume zeigt, auf Mergel untersucht, was dadurch geschieht, daß man einen Theil derselben mit verdünnter Salzsäure übergießt oder nur damit befeuchtet. Ein Aufbrausen zeigt alsdann die Gegenwart von kohlensaurem Kalk an, und bei einiger Uebung läßt sich aus der Schnelligkeit und Energie, mit der Probe aufbraust, schon annähernd der Gehalt des Mergels an kohlensaurem Kalk schätzen. Die genauere Feststellung des Kalkgehaltes hat durch chemische Analyse zu erfolgen. Durch den Erdbohrer muß nun zugleich auch die Tiefe des Mergellagers und sein Umfang festgestellt werden, um sich zu vergewissern, daß man es nicht mit kleinen Mergelnestern die ihre Abräumung nicht lohnen, zu thun hat. Ist auf dem zu mergelnden Felde in einer Tiefe bis zu 3 Meter kein Mergel gefunden, so versucht man sein Glück auf den benachbarten Flächen, weil, wenn der Mergel noch tiefer unter der Ackerkrume liegt, die Anlage der Grube zu kostspielig wird.

Eröffnung der land- und forstwirthschaftlichen Ausstellung in Wien.

Wie vorangezeigt, fand am 14 Mai Vormittags 11 Uhr die feierliche Eröffnung der allgem. land- und forstw. Ausstellung in Wien durch Seine Majestät den Kaiser statt. Die höchsten Würdenträger des Reiches, die Spitzen der Behörden, das Ausstellungscomité mit seinem Präsidenten Fürsten Colloredo-Mannsfeld und zahlreiche Großgrundbesitzer, Industrielle 2c. umgaben den Monarchen bei seinem nahezu drei Stunden andauernden Rundgange. Das Werk ist, Dank dem regen und aufopferungsvollen Zusammenwirken aller Betheiligten, ein überaus gelungenes und niemand, weder der Fachmann noch auch der Laie sollte es versäumen, eine Ausstellung, die in Bezug auf Reichthum und Gehalt wohl von keinem ähnlichen Unternehmen bisher erreicht wurde, zu besichtigen.

Die Betheiligung Mährens an der Ausstellung ist eine sehr erfreuliche. — In der **Abtheilung I (Bodenproducte)** erregen vor **Allem** durch **Reichhaltigkeit und** Gediegenheit die Aufmerksamkeit der **Beschauer die Expositionen** der Kwassitzer Zuckerfabrik (**Ritter v. Proskowetz**) und der Birnbaumer Gutspachtung (**Gutspächter Jirku***), der Gutsverwaltung **Datschitz (Freiherr v. Dalberg)**, der Lundenburger (Kuffner) und **Zborowitz-Kojeteiner** Zuckerfabriken (Popper & Co.), **die Collectivausstellungen** der Vereine: Znaim, Neutitschein, Fulnek, **Prerau, Kremsier** (Zahlenitz-Kwassitz), **Olmütz (der deutsche und böhmische** Verein), **Gr.-Meseritsch, M.-Trübau, Rothwasser, Brünn**, Raigern, Stadt Liebau, **Pohrlitz, Nikolsburg, Hannsdorf**, Neustadtl, der Genossenschaft Zwittau, **die großen Collectiv**-Weinausstellungen der Vereine Znaim **und Nikolsburg**, die Weinausstellungen aus **den gräflich Reichenbach-Lessonitz'schen** und Graf Hompesch'schen **Kellereien und die** Sämerei-Ausstellung des kais. **Rathes Enders; in der** Maschinen-Abtheilung: **die Expositionen des Herrn Friedrich** Wanniek, die Ausstellungen der **großen Zuckerfabriksbetriebe**, der größeren mährischen Brauereien, **der Malzfabriken** von S. Morgenstern, Hamburger **in Olmütz, der Hanna**-Malzfabrik in Kremsier, F. Morgenstern **& Sohn in** Brünn, Winter in Haniowitz, der landw. **Malzfabriken** in Proßnitz und Raigern, **Bries in Olmütz, Gebrüder** Kubelka und Morgenstern in Prerau **und viele Andere**. Außerdem wird Mähren an den **temporären Ausstellungen** (für die Zuchtvieh-Ausstellung **sind 130 Stück Rinder** angemeldet, für die **Producten-Ausstellung im October** eine große Ausstellung der **m.-schl. Ackerbau-Gesellschaft** von Gerste und Hopfen) **hervorragend vertreten sein. Seine** Majestät der Kaiser, geleitet **vom Obmanne des mähr.** Ausstellungs-Comités, Herrn **Reichsraths-Abgeordneten v.** Proskowetz, besichtigte **mit Interesse die mährischen Ausstellungs**-Objecte und sprach wiederholt **seine Befriedigung** über die Exposition aus. **Insbesondere erregte die Aufmerksamkeit** des Kaisers die hochinteressante **Exposition der** Kwassitzer Zuckerfabrik (Proskowetz) **und der Gutspachtung** in Birnbaum. Bei letzterer Ausstellung **wurde der Gutspächter** Herr Jirku, den **Ritter v. Proskowetz als einen** der intelligentesten und hervorragendsten **Zuckerrübensamen**-Züchter vorstellte, vom **Kaiser mit einer Ansprache ausgezeichnet.**

Am gleichen Tage fand die Eröffnung **der ersten** temporären Thierschau statt, **indem die überaus reich beschickte** internationale Geflügelausstellung **die Züchter und** Laien zum Besuche lockte. **Eine zwar kleine, jedoch erlesene** Ausstellung, bildete die **Exposition von getriebenem Gemüse**

*) Wir werden seinerzeit ausführlicher darauf zurückkommen. D.R

woraus die Sorgfalt, die dem Gemüsebau gewidmet wird, deutlich zu entnehmen war. Am 16. Mai wurde die Hundeausstellung eröffnet, welcher sich die Ausstellungen von Zuchtpferden anreihten.

Personal-Nachricht.

Wilhelm Dokoupil, Director der k. k. Bildhauer-Fachschule in Hořic bei Königgrätz in Böhmen, correspondierendes Mitglied der k. k. mähr.-schles. Ackerbaugesellschaft, ist durch Verleihung des königl. sächsischen Ritterkreuzes des Albrecht-Ordens ausgezeichnet worden.

Todes-Nachricht.

Johann Petříček, k. k. Postrath a. D., wirkl. Mitglied der k. k. mähr.-schles. Ackerbaugesellschaft, ist am 21. Mai l. J. nach längerer Krankheit in Brünn gestorben.

Der Kuhländer landw. Verein in Neutitschein

wird Sonntag den 1. Juni l. J., um 3 Uhr Nachmittags, im Gemeindehause in **Sedlnitz** seine Generalversammlung abhalten. Die Tagesordnung ist folgende:

1. Mittheilungen des Vorstandes.
2. Wahl des Vorstand-Stellvertreters.
3. Bericht über den Modus der Vertheilung der Landes-Subvention zur Hebung der Rindviehzucht, erstattet vom Vereinsvorstand.
4. Vortrag des Prof. J. Laumann: „Ueber Raiffeisen'sche Spar- und Darlehenscassen."
5. Vortrag des Prof. E. Winkelhofer: „Ueber die Anwendung von Kunstdünger."
6. Freie Anträge.
7. Aufnahme neuer Mitglieder und Einzahlung der Jahresbeiträge.

Kundmachung.

Die Vertheilung der Prämien durch den Verein zur Förderung der Pferdezucht in Mähren, an Züchter, die ihre Stuten (unter Vorlegen der diesbezüglichen Deckscheine bei der Prämiirung) in den Beschälstationen Kunstadt, Boskowitz, Tischnowitz, oder von den subventionirten und licenzirten Hengsten in Czernahora, Rowečin und Pisečny decken ließen, wird am **1. Juli 1890** in **Kunstadt** beim Meierhof um 9 Uhr Früh stattfinden.

Preise:

450 fl. vom Staate, 100 fl. als Beigabe vom Obmanne Kuno Freiherrn v. Honrichs, welche vertheilt werden u. zw.:

An Prämien in Barem	525 fl.
In Vereins-Medaillen 16 Stück im Werthe von	25 fl.
Summa . .	550 fl.

Ferner 15 Stück Staats-Medaillen.

I. Für Mutterstuten mit Fohlen, 3-, 4-jährige und gedeckte Stuten: 1. Preis 50 fl., 2. Preis 40 fl., 3. Preis 30 fl., 4. Preis 25 fl., 5. Preis 20 fl., und 9 Preise à 15 fl. = 135 fl., zusammen 300 fl.

II. Für Fohlen (Hengste nicht ausgeschlossen): 1. Preis 30 fl., 2. Preis 25 fl., 3. Preis 20 fl., und 15 Preise à 10 fl. = 150 fl., zusammen 225 fl. — Total 525 fl bar.

Prämiirungs-Bedingungen.

I. Für Mutterstuten mit Fohlen, 3-, 4-jähr. gedeckte Stuten.

Diese Prämien werden zuerkannt:

1. Mutterstuten ohne Beschränkung auf ein Maximalalter, und zwar insolange, als sie gesund, kräftig und gut gepflegt sind, die Eigenschaften guter Zuchtstuten besitzen, und ein gelungenes Saug- oder Abspänfohlen haben.

2. Drei-, vierjährige und gedeckte Stuten, welche nachweislich durch einen ärarischen oder licenzirten Privat-Beschälhengst gedeckt sind.

3. Eine Prämie darf nur dann zuerkannt werden, wenn das Fohlen von einem Staats- oder licenzirten Privatbeschäler stammt, und diese Abkunft durch einen legalen Belegzettel nachgewiesen wird.

4. Der Umstand, daß eine Stute in früheren Jahren bereits einmal oder mehreremale mit Prämien betheilt wurde, schließt dieselbe von der ferneren Concurrenz nicht aus.

II. Für Fohlen (Hengste nicht ausgeschlossen).

Ein-, zwei- und dreijährige Fohlen, mögen dieselben von einem Staats- oder licenzirten Privatbeschäler abstammen, können nur dann prämiirt werden, wenn sie von dem Besitzer gut aufgezogen sind, eine gedeihliche Fortentwicklung und weitere gute Ausbildung annehmen lassen, sonach in Zukunft gute Zuchtpferde zu werden versprechen.

III. Allgemeine Bestimmungen.

1. Die Prämienbewerber erklären sich durch ihr Erscheinen zur Concurrenz bereit, dem Vereine zur Hebung der Pferdezucht in Mähren als Mitglieder mit einem Jahresbeitrage von 2 fl. auf die Dauer von mindestens drei Jahren für den Fall unbedingt beizutreten, wenn sie mit einer Vereinsprämie, in welchem Betrage immer, betheilt würden.

2. Im Falle, als bei der Concurrenz um die Vereinspreise einzelner Kategorien der zu prämiirenden Pferde (Mutterstuten, Stuten, Fohlen) nicht prämiirungsfähig wären, kann gegen nachträgliche Motivirung ein Virement der Prämien von einer Pferde-Kategorie auf die andere stattfinden.



3. Gegen den Ausspruch der Jury findet keine Berufung statt.

4. Die Aussteller haben sich den Bestimmungen der Commission zu fügen.

Das Directorium
des Vereins zur Förderung der Pferdezucht
in Mähren.

Der Obmann bittet die Herren Aussteller, sie mögen gefälligst **bis 15. Juni spätestens**, Name, Haus-Nr., Alter, Gattung der Thiere mündlich oder schriftlich der Gutsdirection in Kunstadt bekannt geben. **Viehpässe sind mitzubringen.**



Verlegt von der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft ꝛc. — Redacteur Emil Kokistka. — Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

Pränumeration
nur ganzjährig und franko 4 fl. 20 kr. — Für Mitglieder der k. k. Gesellschaft und der mit ihr in ständiger Verbindung stehenden Vereine 2c. aber nur 2 fl. 10 kr.

Mittheilungen



der kaiserl. königl. Mährisch-Schlesischen
Gesellschaft für Ackerbau, Natur- und Landeskunde.

Inserate
gegen Franko-Einsendung von 50 kr. für 20 □.-Centimeter Raum; — 1 fl. für 40 □.-C.; — 1 fl. 50 kr. für 60 □.-C. u. s. w. — anticip. für jedesmalige Einschaltung.

Nr. 23. **Brünn, am 8. Juni** **1890.**

Bekanntmachung.

Um nach Thunlichkeit zur Deckung des Bedarfes an Kupfervitriol unserer Weinbauer für die bevorstehende Peronospora-Bekämpfungs-Campagne beizutragen, hat sich das hohe k. k. Ackerbauministerium veranlaßt gesehen, bei dem ärarischen Werke in Brixlegg die Erzeugung von Kupfervitriol einzuführen.

Im Laufe dieses Jahres wird voraussichtlich eine Menge von circa 2000 Meter-Centnern dieses Materiales zur Production gelangen und können hievon bis Ende Juni 600, der Rest aber bis Ende October zur Abgabe kommen.

Die Waare wird loco Bahnhof Brixlegg in Fässern zu 50, 100 und 250 Kilogramm geliefert. Die Begleichung erfolgt durch Nachnahme. Der Preis wird vorläufig inclus. Emballage mit 31 fl. pro Meter-Centner festgesetzt, und jeweils nach der Notirung des Marktes conform dem Preise des Großhandels in diesem Producte normirt werden.

Der Verkauf findet nur an Weingarten-Besitzer durch Vermittlung der Landwirthschafts-Gesellschaften und Corporationen, resp. an diese selbst statt.

Die Zuweisung wird nach Maßgabe des Vorrathes geschehen und behält sich das hohe k. k. Ackerbauministerium vor, erforderlichenfalls eine Restriction eintreten zu lassen.

Die Pflanzenwurzel und der Boden.

Von Oek.-Inspector a. D. Adolf Wazacz.

Wir beobachten öfter, daß die Ziegelschläger längs einer Lößwand Keile in den Boden treiben, worauf sich eine senkrechte Schichte abspaltet und herabstürzt. Es wird da zuweilen ein Wand bloß gelegt, an der sich mehr als ein Meter lange Wurzeln der ausdauernden, auch einjährigen Pflanzen zeigen, die hart an dem Rande wuchsen. Bei Anblick derselben denken wir unwillkührlich daran, welche Gewalt in mächtigen Schlägen erforderlich war, die Keile nur ein Meter tief in den Boden zu treiben, und finden es für den Moment unbegreiflich, wie die Wurzel, ein oft zartes Gewächs, in noch größere Tiefen gelangen konnte.

Leicht erklärlich wäre es allenfalls, wenn sie im erweichten Boden vorzugehen, und wenn die Beschaffenheit ihrer Rinde dieser Arbeit wenig Widerstand entgegen zu setzen hätte. Aber beides ist nicht der Fall. In mehr als ein Meter Tiefe der Erdschichten dringt nicht so viel Feuchtigkeit, um sie völlig zu erweichen, und fast jede Hauptwurzel besitzt einige Seitenwurzeln und eine Unzahl Härchen, die ihr Vorgehen im Boden nur erschweren können. Dazu kömmt, daß sie bei ihrem Wachsthum in die Dicke auch an ihrem Umfange sich Raum schaffen muß. Auch sehen wir, daß einige Wurzeln vorerst gerade abwärts, dann in verschiedener seitlich ausbiegender, mitunter auch senkrecht auf- und niedergehender Richtung wachsen, ohne daß in der Richtung des Wachsthums zwischen Wurzel und Boden ein leerer Raum, eine Klüftung bemerklich wäre, die eine derartige Bewegung ermöglicht hätte.

In allen diesen Fällen kann nicht angenommen werden, daß ein Druck nach abwärts, ein Pressen der nächsten Bodentheile nach außen dazu ausreicht.

Nach einiger Ueberlegung urtheilen wir, daß kein älterer Theil der Wurzel in der Richtung der Axe wachsen kann — es wäre dies ohne ein Zerreißen der Seitenwurzeln und der Härchen nicht möglich — daß demnach jeder Wurzeltheil an der Stelle, wo er gebildet wurde, für immer verharren, daß eine Verlängerung der Wurzel an ihrem Ende und unmittelbar an der Wurzelhaube erfolgen müsse. Schon das äußere Aussehen dieser Wurzelhaube weist darauf hin. Wir finden an derselben ältere bis jüngere, zum Theil losgelöste Ringe ihres Häutchens. Diese Ringe konnten sich nur auf die Weise ablösen, daß an diesen Stellen eine Streckung eintrat, in Folge neuer Zellenbildung an den Haut-, Mark- und Zwischenschichten und einer theilweisen Neubildung auch an der Haube selbst, in dem Maße, als einige ihrer Theile sich im Innern weiter entwickeln, andere äußerlich abgestoßen werden konnten.

Aehnliches geht bei dem Wachsthum der Wurzel in die Dicke vor. Die Markschichten sind gebildet, neue Zellenbildung kann nun bloß an den Zwischen- und Rinden-Schichten stattfinden. Daraus erfolgt eine Dehnung, endlich ein Bersten der äußeren Rinde. Die dabei entstandenen Ritze erfüllen allmälig neugebildete Rindenzellen. Aus der jungen Rinde entwickeln sich neue Härchen.

Die Bildung neuer Zellen in der Erstreckung nach Länge und Dicke kann nicht ohne einen Druck nach außen erfolgen. Dieser Druck entspricht der Energie, mit welcher die Wurzel die Nährstoffe an sich nimmt. Die Art der Thätigkeit, die sie dabei entwickelt, die Art von Einfluß, den sie im Zusammenhang damit, durch ihre äußeren Organe: Rinde, Härchen und Haube auf ihre Umgebung ausübt, versuchte der Scharfsinn der Physiologen zur Anschauung zu bringen.

Auf den Boden eines Topfes wird ein polirtes Kalkplättchen gelegt und darüber in gute Erde eine Pflanze gesetzt. Nach Verlauf einer Zeit des Wachsthums, in welcher die Wurzeln zu dem Plättchen herabgelangen und dasselbe bedecken konnten, wird das Kalkplättchen herausgenommen. Seine polirte Fläche zeigt nun ein Netz von Vertiefungen, offenbar so entstanden, daß dort, wo die Wurzeln auflagen, die Kalkpartikelchen, wie durch Aetzung, verschwunden sind.

Bei einem anderen Versuch werden die gereinigten und etwas benetzten Wurzeln auf ein Blatt blaues Lackmuspapier gedrückt, und nachdem sie einige Zeit darauf lagen, entfernt. An allen Stellen, wo die Wurzeln mit dem Papier in Berührung waren, erscheint dann eine rothe Färbung. Die Wurzeln haben demnach eine Säure abgeschieden, da ja nur diese die blaue Farbe des Lackmus in Roth verändert.

Beide Versuche belehren uns, daß die sauren Ausscheidungen der Wurzeln lösend auf gewisse Bodenbestandtheile wirken. Es werden dabei Körper frei, es entstehen da Lösungen, welche dieselben Stoffe, die wir in den Aschen der Pflanzen finden, daher Consumstoffe enthalten.

Die Wurzel entnimmt dem Boden die Consumstoffe theils als Gase, theils als wässerige Lösungen. Je nachdem diese letzteren an Nährstoffen zu viel, eine normale oder geringe Menge darbieten, werden sie auf das Gedeihen der Pflanze einen mehr oder weniger günstigen Einfluß ausüben.

Daß dem wirklich so ist, lehrt uns die Betrachtung der wachsenden Pflanzen. Wir beobachten an denselben häufig eine Veränderung ihres äußeren Aussehens, bei lange anhaltendem, trockenem Wetter ein krankhaftes Verfärben, ein zunehmendes Welken der Blätter, weniger Fortschritt oder gar einen Stillstand ihres Wachsthums; wenn aber auf irgend eine Art dem Boden Wasser zugeführt wird, wenn die Nährstoffe sich wieder in zusagender Form darbieten und die Reaction der Wurzelausscheidungen auf die lösbaren Stoffe des Bodens in einem viel größeren Bezirk als früher stattfinden kann: richtet sich die Pflanze erkräftigt wieder auf und setzt ihr Wachsthum wie früher fort.

Das Wasser war das Vermittelnde dieser chemischen Arbeit; es leitete die sauren Ausscheidungen der Wurzelrinde und deren Härchen an die Bodentheile, mit denen diese lösliche Salze zu bilden vermochten, demnach an die alkalischen, wie an die Eisen-, Mangan- und anderen Verbindungen.

Die größte Wirkung wird natürlich immer unmittelbar an der Berührungsstelle vorkommen. In der nächsten Umgebung der Haube und der Härchen wird die Säure zunächst alle ihr nicht Widerstand leistenden Stoffe zerlegen und zerfließlich machen, die unlöslichen Theile in Sandform an dieser Stelle zurücklassen, welche dann die Wurzel in Art einer Hose umgeben, in derselben Erstreckung, als die Härchen nach außen reichen.

Das Ausscheiden der Säure durch Rinde und Härchen, das Zerfallen der Mineralien in zerfließliche Salze und Sand, die dabei entstehende Lockerung des Bodens, das Freiwerden der Nährstoffe unter gleichzeitiger Bildung neuer Zellen gehen in einem Zuge fort und befähigen die Wurzelhaube im Boden vorzudringen. Sie wird auch gerade vor sich, oder seitlich, ab- oder aufwärts, demnach in jeder Richtung weiter wachsen, in der ihre sauren Ausscheidungen den Raum schaffen. Die Veränderung der

Wachsthumslinie liegt da nicht im Belieben der Pflanzenwurzel, die Beschaffenheit des Bodens schreibt sie ihr vor.

Was hier von der Arbeit der Wurzelhaube gesagt wurde, gilt auch von jedem peripherischen Theil der Wurzelrinde. Die Ausscheidungen derselben lösen die nächstliegenden Bodentheile, schaffen gleichzeitig Nahrung zu weiterer Zellenbildung und Raum für die Zunahme der Wurzeldicke.

Auch im Gestein, das in seiner Zusammensetzung Stoffe aufweist, die durch Kohlen- und Pflanzensäure löslich zersetzt werden können, dringt die Wurzel auf gleiche Art vor und so kömmt es, daß sie dasselbe völlig durchbohrt, wozu nur — je nach Art des Materials — an Zeit mehr oder weniger erforderlich ist.

Die Körper, mit denen die in den Ausscheidungen der Wurzel vorkommenden Säuren eine Verbindung eingehen, können sich nur in sehr viel Wasser gelöst erhalten. Die Lösungen werden daher zumeist procentisch schwach aufgenommen.

Unter normalen Umständen ist das Wasser dazu in den Bodenschichten verbreitet, als ein dünner Ueberzug der einzelnen Theilchen, aber es wird auch denselben zugeleitet.

Sehr hilft dabei der Canal, den die wachsende Wurzel im Boden aushöhlt. Er ist immer im Durchmesser größer als diese selbst; der Sand als Rückstand der gelösten Bodentheile füllt den Raum zwischen der Wurzel und der Bodenwand aus. In diese Sandschichte treibt die Wurzel die Härchen, die sich mit Zunahme derselben verlängern, um wieder, ihrem Zweck nach, mit dem Häubchen an den festen Boden zu gelangen und ihre sauren Ausscheidungen in Arbeit zu bringen.

Der Wurzelcanal nun mit seiner Sandschichte bildet eine Art Drain oder Brunnen, in dem die Wurzel steckt. Das Streben nach dem Gleichgewicht, der Druck nach der Verbrauchstelle ersetzen aus der Umgebung die Wassermenge, die von der Wurzel verbraucht wurde.

Die Wurzel entwickelt ihre volle Thätigkeit, wenn sie an jeder Stelle ihres Umfanges mit dem Boden in Berührung ist. Gelangt sie aus dem vollen Boden in einen leeren Raum, dann entwickeln sich in demselben sowohl die Seitenwurzeln als die Härchen in größerer Anzahl und Länge, als unter normalen Umständen und suchen einen Haftpunkt zu erreichen. Oft gelingt dies einer Seitenwurzel früher als der Hauptwurzel, welche dann verkümmert und ihre Rolle jener glücklicheren Seitenwurzel als Afterhauptwurzel überlassen muß. Dies geschieht nicht ohne daß das Wachsthum darunter leidet, aber weil ein Theil der Rinde und Härchen lange unthätig blieben. — Eine fehlerhafte Ackerung, die das Land in groben, steinharten Schollen zurückläßt, gibt zu dergleichen Vorgängen die Veranlassung, weil sie Klüfte schafft, die erst später durch mürbe Erde ausgefüllt werden und daher lange nachtheilig wirken.

Es ist gesagt worden, daß die Pflanzenwurzel auch das Gestein durchbohrt; ihre Thätigkeit ist da eine sehr langsame. Je fester, härter der Boden, je weniger kann an der Wurzel in ein und derselben Zeit zuwachsen.

Unsere Ackerböden, auch die strengsten, bieten wohl der Pflanzenwurzel günstigere Wachsthums-Bedingungen als das Gestein; aber ungelockert in große Tiefe, ohne geschaffene Krümmelung und Gedrängtheit der Bodentheilchen, werden sie die Thätigkeit der Wurzel sehr verlangsamen, und doch soll dieser unterirdische Hauptheil aller Gewächse, die wir bauen, in möglichster Raschheit sehr tief nach abwärts gelangen können, um vorerst und reichlich Wasser mit den vorhandenen, später mit den von ihm selbst vermittelten Lösungen aufzunehmen und nach Oben zu leiten.

Es gibt unter den Landwirthen, welche von den divergirendsten Ansichten, und zwar solche, die für seichte Ackerung sind, damit der gute Boden der Ackerkrume nicht in die Tiefe verbröckelt werde, und andere, denen kein Dampfpflug tief genug ackern und wühlen kann, um sie vor klimatischen Extremen: Dürre und Nässe, heißen und kalten Jahren sicher zu stellen.

Nach den gepflogenen Erörterungen kann nicht zweifelhaft sein, welcher Ansicht der Vorzug zu geben ist.

Schutz der Hausthiere gegen Bremsen, Stechmücken &c.

Der „Feierabend des Landw." empfiehlt als erprobte Mittel, um Bremsen, Stechmücken, Stechfliegen &c. von unseren Haussäugethieren, insbesondere den Pferden, fern zu halten, die folgenden Einreibungen. Nach Martin wirke eine Mischung von 64 Gramm Asa foetida mit 0·2 Liter Weinessig und 0·4 bis 0·5 Liter Wasser unfehlbar. Diese Lösung wird mittelst eines Schwammes auf jene Stellen der Hausthiere aufgetragen, die am meisten den Fliegenstichen ausgesetzt sind. Ferner seien Waschungen mit dem Absud von Wallnußblättern bemerkt. Zu diesem Zwecke koche man die Wallnußblätter in Essig ab und nehme alle 14 Tage eine Waschung jener Hausthiere vor, die den Stichen der Zweiflügler ausgesetzt sind. Auch genügt ein Abreiben mit grünen Wallnußblättern, nur muß dieses in kürzeren Intervallen erfolgen. Verdünnter Tabakabsud,

wobei auf einen Theil gewöhnlichen Tabak 30—40 Theile Wasser kommen, dann verdünntes Benzin oder Petroleum, auf einzelne Körperstellen aufgetragen, haben ebenfalls gute Wirkung. Auch kann hier noch der Wunden Erwähnung gethan werden, die unbedeckt gehalten bleiben müssen. Diese sollen vor andringenden Fliegen, die ihre Eier oder Larven in dieselben legen wollen, durch Bestreichen mit Terpentinöl, sehr verdünnter Phenylsäure oder stinkendem Thieröl geschützt werden.

In Mecklenburg ist vielfach zum Schutz der Pferde gegen Insecten auf Waldwiesen das Verfahren in Gebrauch, mit einer Mischung, bestehend aus Hirschhornöl, ungereinigter Carbolsäure und Petroleum zu gleichen Theilen, das Haar der Pferde an den besonders leidenden Theilen leicht zu befeuchten, und soll man dadurch stets die Wirkung erzielen, daß Fliegen sowohl als Bremsen die befeuchteten Stellen ängstlich meiden.

Die „Wiener landw. Zeitung" empfiehlt als einfaches Mittel die Kürbisblätter, mit welchen man im grünen, frisch abgepflückten Zustande die Zugthiere vor dem Ausfahren tüchtig reiben möge. Den Geruch können die Insecten nicht vertragen.

A. Böhm in Pribyslau theilt in der „Wiener landw. Zeitung" Folgendes mit: „Am 29. Juni erntete ich Heu, und fand gleich bei Einbringung der ersten Fuhren, daß das vorgespannte Handpferd, ein Schimmel, so von Fliegen zerstochen war, daß ihm das Blut an der Brust, am Bauche und an den Beinen förmlich herunterrann. Da mich das Thier dauerte, ließ ich anhalten, gab in ein Gefäß 0·5 Liter Wasser, mischte hierzu circa 1—2 Dekagramm Carbolsäure, ließ damit dem Thiere die zerstochenen Stellen abwaschen und fand, trotzdem dasselbe den ganzen Nachmittag angestrengt wurde und schwitzte, daß die Fliegen nunmehr fern blieben, weshalb dieses einfache Mittel, als erprobt, Pferdebesitzern bei ähnlichen Anlässen bestens empfohlen werden kann."

Aufforstung nasser Flächen.

Nasse oder brüchige Flächen, welche mit Holz angebaut werden sollen, müssen zunächst entwässert werden. Die Pflanzweise auf solchen Flächen (Saat ist fast immer ausgeschlossen, da dieselbe durch Auffrieren zu sehr leidet) ist die Obenauf- oder Hügelpflanzung mit ihren verschiedenen Abarten, der von Manteuffel'schen Hügelpflanzung und der Pflanzung auf Spalt- und Grabenhügel.

Ein sehr bewährtes Verfahren ist folgendes: Die beabsichtigte Pflanzung geschieht in Reihen; dieselben werden abgesteckt und die Pflanzpunkte bezeichnet. Der gewöhnliche Verband ist 1·3 bis 1·5 Meter Reihen- und 0·9 bis 1·0 Pflanzenabstand. Die Anzahl der Pflanzen schwankt demnach zwischen 7000 und 9000 pro Hektar. Es werden in der Mitte zwischen den abgesteckten Reihen auf jeder Seite 30 bis 50 Centimeter von denselben entfernt, Rasen- oder Haideplaggen abgehoben, so daß Plätze von 60 bis 70 Centimeter Breite und 1 Meter Länge bloßgelegt sind; die Plaggen werden zur Seite aufeinandergebracht, wobei Narbseite auf Narbseite zu liegen kommt. Die Entfernung solcher bloßgelegten Plätze von einander, innerhalb der Reihen, beträgt gewöhnlich 4 bis 6 Meter, kann jedoch bei großer Nässe näher zusammengerückt werden. Diese abgeschälten Stellen werden je nach dem geringeren oder größeren Wassergehalte des Bodens 30 bis 40 Centimeter tief ausgegraben. Die hiebei gewonnene Erde wird direct auf den zunächst liegenden Pflanzpunkten in Haufen von 40 bis 50 Centimeter Durchmesser und 25 bis 35 Centimeter Höhe aufgebracht, überflüssiger Boden seitlich auf flache Haufen geworfen. Die Sohle dieser Gräben muss stets horizontal sein, ganz gleich, ob die Fläche geneigt ist oder nicht.

Die Bepflanzung der Erdhügel erfolgt im Frühjahr. Zu dem Zwecke wird der Haufen mit der Hand getheilt, die Pflanze eingesetzt, die Erde zusammengeschoben und angedrückt, worauf das Belegen der Hügel mit je zwei entsprechend großen Plaggen derartig erfolgt, daß die erste Plagge auf der Nordseite zu liegen kommt, worauf die andere auf die entgegengesetzte Seite gelegt wird, so zwar, daß sie beiderseitig übergreifen. Hiedurch soll das Aushagern durch Sonne und rauhe Winde vermieden werden.

Das Pflanzmaterial besteht vorzugsweise aus kräftigen dreijährigen, verschulten Fichten; Versuche mit zweijährigen ergaben ungünstige Resultate. Durch die Ueberwinterung der ausgehobenen Erde, verwittert die letztere, verliert die übergroße Feuchtigkeit zersetzt und zerkleinert sich und wird mild.

Ist der Boden flachgründig oder erscheint aus irgend einem Grunde die tiefer liegende Erde zur Herstellung von Pflanzhügeln als nicht geeignet, so wird folgende combinirte Methode angewandt. Die nach vorerwähntem Verfahren zur Deckung der Pflanzhügel bestimmten Plaggen werden zu vier Stück aufeinander, mit der Narbseite nach unten, auf die bezeichneten Pflanzpunkte gelegt und mit dem Spaten einmal in der Mitte durchstochen, dabei etwas auseinandergezwängt, so dass ein Zwischenraum von 10 Centimeter entsteht. Sodann wird neben jedem Plaggenstoß ein kleines Erdhäufchen aufgebracht. Da

diese Arbeiten im Herbste oder Nachsommer vorgenommen werden, so werden sowohl Plaggen, wie Erdhaufen während des Winters zur Genüge durch Frost zersetzt. Im Frühjahre werden die Pflanzen in den Spalt der durchstochenen Plaggen eingesetzt, mit der nebenan liegenden Erde ausgefüttert und festgedrückt, so daß sie einen sicheren Stand erhalten.

Die Resultate sind — wie die „Deutsche Forstzeitung", der wir vorstehendes entnehmen, ausführt, im Allgemeinen sehr zufriedenstellend. Schließlich bleibt nur noch anzuführen, daß bei Anwendung dieses Verfahrens der Boden durch die Entwässerung nie so ungünstig trocken gelegt werden kann, wie das bei Anlage eines Grabensystems geschieht.

Statistisches von der land- und forstwirthschaftl. Ausstellung in Wien 1890.

Die Anzahl der Aussteller vertheilt sich wie folgt:

	Oesterreich	Ungarn	Ausland	Zus.
V. Weinbau	556	325	67	948
I. Landw. Producte	375	379	11	765
XIII. Gewerbe, Industrie	343	120	21	484
III. Forst-Producte	226	166	3	395
XVII. Unterrichts-, Versuchswesen, Literatur	267	4	100	371
II. Landw. Industrie	272	77	18	367
IX. Maschinen für Land- u. Forstwirthschaft	119	12	68	199
VII. Bienenzucht	110	73	13	196
XII. Hausindustrie	82	83	2	167
XVI. Meliorations-, Bau- u. Ingenieurwesen	105	21	28	154
X. Maschinen f. landw. Industrie	83	8	25	116
IV. Jagd	82	18	3	103
XIV. Dünger, Futter	61	12	12	85
VIII. Garten- u. Obstbau	27	13	11	51
XV. Veterinärwesen	31	1	10	42
XVIII. Approvisionirung	14	2	24	40
XI. Maschinen für Molkerei	16	3	13	32
VI. Fischerei	25	1	2	28
Zusammen	2794	1318	431	4543

Die größte Zahl der Objecte stellt aus in Gruppe: I. Ungarn (379), Dalmatien (187); II. Dalmatien (94), Ungarn (77); III. Ungarn (166), Dalmatien (88); IV. Nieder-Oesterreich (332); V. Nieder-Oesterreich (332), Ungarn (323); VI. Nieder-Oesterreich (9); VII. Ungarn (73), Nieder-Oesterreich (60); VIII. Nieder-Oesterreich (18); IX. Nieder-Oesterreich (63), Deuschland (27); X. Nieder-Oesterreich (69); XI. Nieder-Oesterreich (12); XII. Ungarn (83), Dalmatien (82); XIII. Nieder-Oesterreich (249); XIV. Nieder-Oesterreich (43); XV. Nieder-Oesterreich (27); XVI. Nieder-Oesterreich (59); XVII. Dalmatien (184); XVIII. Deutschland (19).

Literatur-Bericht.

Oesterreichisches statistisches Taschenbuch. Bearbeitet nach amtlichen Quellen. Wien 1890. A. Hölder. Preis 70 kr. ö. W.

Die landwirthschaftliche Statistik Oesterreichs ist im Ganzen und Großen, ungeachtet der zahlreichen einschlägigen Werke, welche der Thätigkeit der k. k. statistischen Central-Commission und des Ackerbauministeriums zu verdanken sind, noch lange nicht genügend entwickelt, und es muß daher jeder Beitrag und jeder Fortschritt auf diesem Gebiete herzlich willkommen geheißen werden.

So erwünscht es dem Referenten wäre von einem umfangreicheren Werke Anzeige machen zu dürfen, welches z. B. auch Angaben über bisher noch nicht zusammengefaßte fachliche Fragen — so über die Ausdehnung der drainirten Fläche, über die Anzahl der Dampfpflüge, über die Menge des verwendeten künstlichen Düngers brächte — stehe ich doch nicht an mit besonderem Vergnügen die Aufmerksamkeit des Leserkreises dieser Blätter auf das Erscheinen eines Werkes zu lenken, welches für die Fachleute als orientirender Führer von großem Werthe sein dürfte.

Das vorliegende Werk verdankt sein Erscheinen dem Einfluße des Unterrichtsministers, welchem der im Abgeordnetenhause wiederholt ausgesprochene Wunsch nach einem populären, handlichen und billigen statistischen Jahrbuche für Oesterreichs weiteste Kreise, die Anregung geboten hat etwas Aehnliches für unser Vaterland ins Leben zu rufen, wie das statistische Jahrbuch für das Königreich Sachsen. Das österr. statist. Jahrbuch darf als Erstlingsproduct, als der erste Band einer künftighin alljährlich wieder erscheinenden und verbesserten Publication von praktischem Werthe, wohl nicht mit dem strengen Maßstabe verglichen werden, welchen man ruhig an das besagte sächsische, officielle Werk legen kann.

Die Thatsache an und für sich, daß wir nunmehr ein allgemein zugängliches Handbuch, welches die allerwichtigsten Daten für den Tagesgebrauch liefert, besitzen, ist mit Freuden zu begrüßen. Aus dem Vorliegenden

wird sich gewiß durch Ausgestaltung und Präcisirung sehr bald etwas wirklich Vortreffliches entwickeln.

Gehen wir näher auf die in Rede stehende Schrift ein, so finden wir schon jetzt eine stattliche Reihe von höchst interessanten Ziffern und Verhältnißzahlen vor, deren Popularisirung wünschenswerth ist, und deren Ergebnisse den praktischen Landwirthe manchen nutzbaren Wink zu ertheilen angethan sind.

Auf 257 Seiten Octav gibt das österr. statistische Jahrbuch Zahlenreihen und Procentsätze über folgende Capitel:

1. Flächeninhalt und administrative Eintheilung des Staatsgebietes vom 31. December 1888.
2. Stand der Bevölkerung (Ortschaften, Alter, Geschlecht, Religion, Umgangssprache, Bildungsgrad, Berufsgruppen).
3. Bewegung der Bevölkerung (incl. der überseeischen Auswanderung).
4. Sanitätswesen.
5. Humanitätsanstalten.
6. Kirchliche Verhältnisse.
7. Unterrichtswesen (speciell auch über die Land- und Forstwirthschaft, Schulen)
8. Grundbesitzverhältnisse.
9. Landwirthschaftliche Verhältnisse.
10. Bergbau und Hüttenwesen.
11. Seefischerei.
12. Industrielle Verhältnisse.
13. Auswärtiger Handel.
14. Verkehr.
15. Bank- und Credit-Institute.
16. Sparcassen.
17. Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften.
18. Strafrechtspflege.
19. Finanzen.
20. Landwehr.

Greifen wir Capitel IX. „Landwirthschaftliche Verhältnisse“ heraus, so finden wir hier in statistischen Zahlen ausgedrückt: die Bodenfläche,
die Anbaufläche,
die Ernteerträge,
die Waldobjecte,
die häuslichen Nutzthiere,
die Preise landwirthschaftlicher Producte.

Das sächsische Jahrbuch führt unter anderem auch eine Consumstatistik aus (z. B. den Fleischverbrauch und die Nothschlachtungen für lange Jahresreihen), ferner meteorologische Daten, Rubriken, welche im Jahrgange 1891 unseres neubegründeten Jahrbuches nicht fehlen sollten. Die Erntetabellen u. ä. des sächsischen Jahrbuches sind ungleich vollständiger.

Kurz ein Vergleich der beiden Jahrbücher kann nur dazu führen, die Erweiterung und Vertiefung unserer vaterländischen Publication zu veranlassen. Diese letztere ist in relativ sehr kurzer Zeit zusammengestellt worden, wodurch entschuldigt sein mag, daß ab und zu nicht gerade die allerneuesten Ziffern zum Abdrucke gelangten; daß manche unwichtigere Capitel unverhältnißmäßig ausführlich, andere von Bedeutung cursorisch behandelt sind; daß z. B. Seite 135 die im Inhaltsverzeichniße und in der Capitel-Ueberschrift verheißene Taglohntabelle völlig ausgeblieben ist; daß die Rubrik Ex- und Import die thierischen Productionsartikel stiefmütterlich unter „Zug-“ und „Schlachtvieh“ subsummirt; daß Exportiren wie Malz gar nicht vorkommen; daß die Anführung der Ein- und Ausfuhrländer eine ganz willkürlich eingetheilte und dabei unvollständige ist — es fehlen da u. a. Gebiete wie Frankreich, England, die Vereinigten Staaten; auch ist Fiume S. 171, 173 mit den „anderen Häfen“ genannt, S. 168 aber gar nicht citirt; — endlich erscheinen, um nur noch Eines zu nennen, Triest, Görz und Gradisca, Istrien bald einzeln (S. 64), bald gemeinsam als „Küstenland“ (S. 1), dann wieder (S. 122) ganz willkürlich gruppirt, was die Uebersicht erschwert und Umrechnungen erforderlich macht.

Alles in Allem aber dürfen wir das österr. statist. Jahrbuch als eine Errungenschaft begrüßen; denn es wird vielen praktischen Landwirthen, als ein für nur 70 kr.! erwerbliches Handbuch, Gelegenheit geben einen raschen Ueberblick über die wesentlichen Verhältnisse Oesterreichs gu gewinnen, und überhaupt das allgemeine Interesse für statistische Nachweise auf breiter Basis erwecken.

Dies ist aber keine geringe Sache, denn, wenn Goethe in seiner italienischen Reise vor einem Jahrhunderte gelegentlich des Besuches der Botzener Messe sagt, er lebe in einer „statistischen Zeit,“ um wie viel mehr dürfen wir Kinder einer durch gesteigerten Wettbewerb und durch anspruchsvolle Calcül-Aufstellungen charakterisirten Epoche dies von uns behaupten. Dr. M. v. Proskowetz.

Kleinere Mittheilungen.

* Der Rhabarber gewinnt entschieden an Werth wenn er für die Küche im zarten Zustande zur Verwendung gelangt. Um diese Zartheit der Blattstiele zu erreichen, ist man gezwungen, sich künstlicher Mittel zu bedienen, die ein schnelleres Wachsthum unterstützen. In erster Linie bedecke man die Stelle, auf welcher der Rhabarber



steht, mit einem Sägespan- oder Torfstreuhaufen. Zeigen sich im Frühjahre die ersten Blättchen, so stülpe man eine Glasglocke darüber. Der Schutz gegen die Nächte und die Einwirkung der Sonnenstrahlen ist nun intensiver und die Pflanze wächst üppig unter dem Miniaturtreibhaus empor. Eine Unterstützung durch öfteren Dungguß sichert den Erfolg der Frühtreiberei in noch höherem Maße. Selbstverständlich darf man das zeitweilige Lüften nicht vergessen.

* Wie man die Erträge der Kartoffel verbessert? Es ist eine bekannte Thatsache, so schreiben die „Frauendorfer Blätter," daß sich die Erträge der Kartoffel-Ernten dann bedeutend verringern, wenn man Jahre lang an derselben Stelle Kartoffeln baut. Da dieser Umstand sich beim Anbau aller anderen Culturpflanzen zeigt, so läßt der tüchtige Landwirth einen regelmäßigen Fruchtwechsel eintreten, so daß erst nach längeren Jahren die Cultur derselben Frucht sich auf derselben Stelle wiederholt, und diesem Fruchtwechsel, dieser geregelten Fruchtfolge verdanken Landwirthschaft und Gärtnerei zum Theile ihre hohen Erträge, sie sollte darum auf dem größten Besitze und im kleinsten Garten eingerichtet und streng innegehalten sein. Weiter aber trägt zur vollkommenen Entwickelung der Kartoffeln und aller anderen Culturgewächse ein oft eintretender Samenwechsel bei, und auch dieser ist in allen guten Wirthschaften eingeführt. Aber Fruchtfolge und Samenwechsel allein sind noch nicht in der Lage, die höchsten Erträge der Kartoffelernten zu garantiren. Wenn man auch von mancher Seite eine Degeneration der Culturpflanzen, das heißt einen Rückgang der ursprünglichen guten Eigenschaften derselben nach längerem Anbau bestreitet, so zeigt doch gerade die Kartoffel, daß sie vorhanden ist, denn alle alten Kartoffelsorten gehen, selbst bei vorzüglichster Cultur, in den Erträgen zurück, ihre Qualität wird geringer, sie sind der Krankheit mehr ausgesetzt, sie verschwinden nach und nach. Aus diesem Grunde geben neue, aus Samen gezüchtete Kartoffelsorten fast immer höhere Erträge, wie ältere Sorten, und es liegt im eigensten Interesse eines jeden Landwirthes, eines jeden Gartenbesitzers, auch nach dieser Richtung hin, alle sechs bis acht Jahre, einen Saatenwechsel, oder vielmehr einen Sortenwechsel eintreten zu lassen. Die höheren Preise der Saatkartoffeln sind recht oft schon durch die erste Ernte ausgeglichen.

* Heilkraft der Eiweißes. Für Schnittwunden gibt es kein schneller heilendes Mittel als einen Ueberzug von rohem Eiweiß. Es ist dem Collodium vorzuziehen und hat auch den Vortheil, augenblicklich zur Hand zu sein. Das schnell trocknende Eiweiß bildet eine Haut, durch welche die Einwirkung der Luft abgeschlossen und die Heilung der Wunde beschleunigt wird. Ferner ist das Eiweiß ein sehr wirksames Mittel gegen Dyssenterie, heftige Darmentzündung, Ruhr. Mit oder ohne Zucker zusammengeschlagen und dann eingenommen, wirkt es einhüllend und die Entzündung des Magens und der Eingeweide besänftigend. Zwei oder höchstens drei Eier genügen an einem Tage bei gewöhnlichen Zufällen. Bemerkenswerth ist, daß das Eiweiß in diesem Falle nicht nur als Arzneimittel dient, sondern auch als eine leichte Nahrung, wie sie für den Patienten in solchen Fällen am passendsten ist.

Viertes Verzeichniß der Jahres-Beiträge,

welche im Laufe des J. 1890 bei der Cassa der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft rc. eingeflossen sind, von den P. T. Herren:

à 21 fl. Angelo Ritter v. Pichioni in Böhm.-Rudoletz;

à 10 fl. k. k. Bezirkshauptmann Franz Graf Czernin v. Chudenitz in Nikolsburg, Oekonomiedirector Hanns Fischer in Raigern, Gutsbesitzer Karl Seydl in Bochtitz;

à 5 fl. 25 kr. Gutsverwalter Joh. Korger in Kremsier;

à 5 fl. Gutsdirector Ferdinand Anders in Lissitz, Wirthschaftsadjunct Ernst Barnet in Lissitz, Wirthschaftsbereiter Wilhelm Fiala in Drnowitz, Gutsleiter Johann Fischa in Hajan, Wirthschaftsbereiter Josef Havránek in Lissitz, Rentamtsadjunkt Josef Longera in Lissitz, Gutsleiter Johann Smaženka in Austerlitz, M.-Dr. Josef Schaad in Nikolsburg, Wirthschaftsrath Hermann Stockmayer in Malenowitz, Güterinspector Ernst Wiesner in Wildschütz, Oekonomie-Inspector Adolf Wazacz in Brünn.

Für die Gesellschafts-Cassa:

Amon. Kořistka.

Verlegt von der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft 2c. — Redacteur Emil Kotiska. — Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

Pränumeration
nur ganzjährig und franko 4 fl. 20 kr. — Für Mitglieder der k. k. Gesellschaft und der mit ihr in ständiger Verbindung stehenden Vereine ꝛc. aber nur 2 fl. 10 kr.

Mittheilungen

der kaiserl. königl. Mährisch-Schlesischen

Gesellschaft für Ackerbau, Natur- und Landeskunde.



Inserate
gegen Franko-Einsendung von 50 kr. für 20 □.-Centimeter Raum; — 1 fl. für 40 □.-C.; — 1 fl. 50 kr. für 60 □.-C. u. s. w. — anticip. für jedesmalige Einschaltung.

Nr. 24. **Brünn, am 15. Juni** **1890.**

Der Stand der Saaten in Oesterreich

war mit 25. Mai nach dem Berichte des k. k. Ackerbau-Ministeriums folgender:

Roggen blüht bereits in vielen Gegenden der nördlichen Zone und hat in manchen der mittleren schon verblüht; Weizen steht in Aehren, hat hie und da auch schon zu blühen angefangen. Die vorkommenden Klagen bezüglich der Wintersaaten beziehen sich auf nicht sehr zahlreiche Auswinterungen, schütteren Stand; zu große Ueppigkeit beim Weizen; Lagerung durch starke Niederschläge, in Folge deren in der Hanna sogar manche Roggensaaten abgemäht werden mußten. Rost an den Blättern, Insectenschäden und endlich auf Regenfälle, während der Roggenblüthezeit. Die Sommersaaten sind ziemlich allgemein kräftig herangewachsen.

Gerste hat hie und da durch Nässe etwas gelitten und zeigt gelbliche Färbung. In manchen Gegenden mußte sie geschröpft werden, in anderen hat sie sich gelagert.

Bezüglich der Hülsenfrüchte liegen gar keine Klagen vor.

Raps hat zumeist bei günstigem Wetter, aber von Glanzkäfern heimgesucht, verblüht. Sein Schotenansatz ist theils reichlich, theils nur mittelmäßig.

Mais ist beinahe ausnahmslos gut aufgegangen und wird zumeist bereits behackt.

Dasselbe gilt im Allgemeinen von den Kartoffeln, doch liegen auch Klagen vor, daß die Saatkartoffeln im Boden verfaulen, so daß entweder Leerstellen entstanden oder gar ein Nachbau nöthig wurde. In einigen Gegenden Galiziens kamen dieselben wegen Trockenheit erst vier Wochen nach dem Anbau zum Keimen.

Die Zuckerrüben werden zumeist bereits vereinzelt. Bei denselben kommt ziemlich häufig Bodenverkrustung vor, in vielen Gegenden schadeten Insecten (Erdfloh, Drahtwurm), in einigen Lagen Böhmens zeigte sich in Folge großer Hitze Wurzelbrand.

Kraut und Futterrüben wurden großentheils ausgepflanzt und entwickeln sich entsprechend.

Klee liefert in vielen Gegenden der mittleren Zone seit Anfang der zweiten Maiwoche Grünfutter. Die Mahd hat auf Kleefeldern und Wiesen in der mittleren Zone schon ziemlich häufig, hie und da auch in den Nordwestländern bereits begonnen und dürfte Anfangs Juni schon allgemein im Zuge sein.

Der Stand der Wiesen verspricht in den Nordwestländern zumeist gut mittlere und gute, in den Nordostländern schwach mittlere bis gute, in den Alpen- und Karst-Ländern zumeist gute und sehr gute Ernten. Das Gleiche gilt von jenen Kleesaaten, welche gut in den Winter gekommen waren. In den Ländern der nördlichen Zone, wo viel Klee sehr mangelhaft oder gar nicht aufgegangen, wird die Klee-Ernte im Allgemeinen nicht reichlich ausfallen.

Hopfen hat in manchen Lagen, namentlich Böhmens, schon die halbe Stangenhöhe erreicht oder läuft bei Drahtanlagen bereits am horizontalen Drahte, in anderen Lagen, namentlich Galiziens, wächst er ziemlich langsam und leidet durch Insecten (Erdflöhe und Springkäfer).

Sehr erfreulich ist im Allgemeinen das Wachsthum der Reben, besonders in Niederösterreich, Mähren und Deutsch-Südtirol. Die Gescheine sind daselbst meist zahlreich,

minder zahlreich in Italienisch-Südtirol und in Istrien. In N.-Oesterreich blühen bereits die amerikanischen Reben, in Südtirol und Istrien auch schon einheimische Reben.

Von Obst wird nur in Oberösterreich, Salzburg, Krain und der Bukowina eine reichliche Ernte erhofft. Raupen gab es in ungewöhnlich großer Menge, in vielen Gegenden hatten auch die Maikäfer ihr Flugjahr.

Die Oliven stehen in Blüte.

Bezüglich der Seidenraupenzucht in Südtirol lauten die Nachrichten verschieden, sowohl bezüglich des Maulbeerbaumlaubes als auch der Witterung.

Etwas über Hanfbau.

Einem unter obigem Titel und der Chiffre A. K. im „Praktischen Landwirth" enthaltenen Aufsatz entnehmen wir Folgendes:

Es gibt viele Pflanzen, welche trotz des vielfachen Nutzens, den sie uns gewähren, von uns gleichgiltig betrachtet werden, obwohl sie bei unseren Vorfahren gute Bekannte gewesen. Wir nennen beispielsweise den Hanf. Es gibt heute ganze Länderstriche in unserem Vaterlande, wo der Hanf durch neue Culturpflanzen verdrängt wurde und nur höchstens in irgend einer Ecke des Gartens des Vogelfutters wegen angebaut wird, während er in früheren Zeiten eine allgemein geachtete Gespinnstpflanze bildete.

Der Hanf kann im ländlichen Haushalte eine große Wichtigkeit erlangen, wenn man ihn selbst baut, bereitet und zu Stricken, groben Linnen 2c. verwendet. Man klagt über Geldnoth, schlechte Zeiten und gibt doch viel, recht viel Geld für solche Sachen aus, die man sich billig und bequem selbst beschaffen könnte.

Die Hanfleinwand ist viel dauerhafter als die verschiedenen Zeuge aus Baumwolle und Jute, die der moderne Landwirth sehr theuer bezahlt. Wer hätte je daran gedacht, daß unsere ehrlichen heimischen Hanfstricke fremden, exotischen Cocosfasernstricken weichen werden? In Italien, Rußland, Mähren, Ungarn kann der Landwirth den Hanf ob seiner allgemeinen Nützlichkeit nicht genug loben und gewährt ihm jedes Jahr irgend einen Flecken am Felde, um den Hausbedarf an grobem Zeug, Stricken 2c. zu decken. Hierbei ist zu bemerken, daß der italienische Hanf allen anderen an Feinheit der Fasern und Größe der Pflanze übertrifft, und daß er bei richtiger Düngung in 20—25 Jahren nicht rückfällig wird. Das könnte schließlich auch in anderen Ländern geschehen, namentlich dort, wo das Klima dem Hanf zuträglich ist. Im Allgemeinen verlangt der Hanf ein milderes Klima als der Lein und eine vor größeren Winden geschützte Lage; durch starke Winde beschädigte Stengel geben sprödere Fasern, wodurch der Werth des Hanfes leidet.

Der Hanf gedeiht nur in guten, weder schweren noch leichten Böden, am meisten sagen ihm ausgetrocknete Teiche, aufgebrochene Weiden, gut gedüngter Moorboden zu. Leichte Böden düngt man mit Rindviehdünger, schwere mit Schaf- und Pferdedünger. Der Hanf erträgt eine starke Düngung. Da die Wurzeln des Hanfes tief in die Erde dringen, so folgt, daß der Acker dementsprechend bestellt werden muß. In der Fruchtfolge säet man den Hanf nach Hackfrüchten oder Klee, als Nachfrucht sind zu empfehlen Weizen, Hirse, Rübe. Die Saat geschieht um Mitte Mai, wenn keine Förste mehr zu befürchten sind. Die Menge des Samens richtet sich nach der Güte des Bodens und hauptsächlich darnach, ob man feine oder grobe Fasern erreichen will; dichterer Hanf gibt stets feinere Fasern. Es gilt als alte Erfahrung, daß Frühsaat stets bessere und feinere Fasern liefert. Vorjähriger Samen eignet sich am besten zur Aussaat, älterer Samen ist nicht mehr sicher. Der Samen muß grobkörnig, schwer und ölig sein. Einsichtige Landwirthe erziehen den besten Samen zur Saat dadurch, daß sie in Rüben- oder Krautfelder den Hanf einsprengen. Nach der Aussaat wird das Feld gut geeggt, doch darf der Samen nicht tief in die Erde gelangen. Bei günstiger Witterung geht derselbe in drei bis vier Tagen auf; damit zu dieser Zeit die Vögel die Saat nicht vertilgen, ist es angezeigt, dieselben durch Scheuchen abzuhalten. Zeigt sich im Verlaufe der Vegetation die Nothwendigkeit, das Feld zu jäten, so geschehe dies mit der größten Sorgfalt. Wenn der Hanf herangewachsen ist, zeigen sich die Femmel oder männlichen Stauden, die man auszieht, wenn die Befruchtung vollendet ist und die Stengel über der Wurzel weiß und die Blätter gelb geworden sind. Man muß mit diesem Ausziehen indeß nicht sehr eilen, weil sonst nicht aller weibliche Hanf befruchtet wird (der Hanf ist bekanntlich zweihäufig, das heißt: die männlichen und weiblichen Blüten sind nicht an einer Pflanze, sondern getrennt), und wenn die Kerne dann zur Aussaat bestimmt sind, gehen sie, weil unbefruchtet, nicht auf. So lange also nur Blümchen an den weiblichen Stauden sind, soll man die männlichen Pflanzen stehen lassen.

Wenn der weibliche Hanf gelblich geworden, so wird derselbe ausgezogen und ordentlich zusammengelegt, darauf werden die kürzeren und längeren Stengel sortirt und in kleine Bunde zusammengestellt, damit sie trocknen und der Samen reif wird. In 10—14 Tagen ist der Hanf trocken genug, so daß er gedroschen und der Samen durch Wurfeln gereinigt werden kann. Die ausgedroschenen Hanf-

stengel werden entweder im Sommer oder an manchen Orten im nächsten Frühjahre, wenn die Weiden auszuschlagen anfangen, in ein stillstehendes, möglich klares Wasser gelegt, worin sie gewöhnlich 8—10 Tage liegen bleiben. Wenn die Rinde, das heißt der Bast sich löst, also ohne Mühe von einem Ende zum andern sich abziehen läßt, wird der Hanf herausgenommen und, wie der Flachs, an die Luft und Sonne gelegt. Hier wird er einige Male gewendet. Man darf den Hanf nicht allzu lange im Wasser liegen lassen, sonst geht er in Fäulniß über und der Faserstoff erleidet beträchtlichen Schaden. Das Brechen wird vorgenommen, wenn der Hanf recht trocken geworden ist und die holzigen Stengel sehr leicht zerbrechen.

Darauf wird der Hanf wie Flachs geschwungen und seiner Schäben beraubt. Jetzt zieht man den Hanf durch ein Hechel, und nun ist er zu gebrauchen zu Seilen, Stricken, Pflugleinen 2c. Das ist die gewöhnliche Behandlungsweise.

Soll Garn zu Leinwand aus ihm gesponnen werden, so ist das ganze Verfahren so einzuleiten, daß die Fasern zart und biegsam werden, wie die Fasern des feinsten Leines. Bisher hat man in dieser Beziehung an vielen Orten nur ein sehr unvollkommenes Verfahren — analog dem eben beschriebenen — beobachtet und deswegen auch schlechte Fäden bekommen. Will man aber diese einfachen Arbeiten gründlich vornehmen, so kann man ohne Vergrößerung der Kosten den vollkommensten Hanf erhalten, der dem besten Lein nichts nachgibt, ihn sogar noch übertrifft.

Das Werg, das man bisher wenig beachtet hat, gibt durch nachfolgende Manipulation Fäden, welche sogar zu Spitzen tauglich sind. Entscheidend hiefür ist das Rösten.

Man muß den Hanf zu dem Zwecke in's Wasser legen — am besten irgendwo abseits in hinlänglich große Behältnisse — damit er ordentlich durchnäßt werde. Fließende Gewässer sind der beste Ort, allein man kommt dabei wieder in Conflict mit dem Fischereigesetz. Dann muß man sorgfältig den Anfang der Gährung beobachten, um alsdann anderes frisches Wasser aufzugießen. Wie solches zu bewerkstelligen ist, wird die Erfahrung das Richtige lehren. Entscheidend für die Dauer der Röste ist der Wärmegrad des Wassers; im warmen Wasser tritt die Fäulniß in 7—10 Tagen ein, im kalten in ebenso vielen Wochen. Ist der Hanf hinlänglich geröstet, so muß man ihn aus dem Wasser nehmen und in der Sonne ausbreiten. Dann wird er gebrecht oder geschält. Das letztere Verfahren ist vorzuziehen, weil man dadurch die ganze Länge der Faser erhält. Wenn der Hanf geschält ist, so theile man ihn in Bunde von ungefähr 0·25 Kilo, binde diese behutsam, damit die Fasern sich nicht verwirren. Jetzt handelt sich's nur darum, den Fasern möglichst viel Biegsamkeit, Feinheit und Glanz zu geben; zu dem Zwecke gebe man die Hanffasern in eine Kufe, wie man sich deren zum Laugenwaschen bedient und hier lasse man den Hanf im Wasser bei einem schwachen Laugenzusatze weichen, wobei man die Flüssigkeit alle 24 Stunden erneuert. Durch dieses Verfahren wird der Hanf nach 4 bis 6 Tagen befreit von seinem natürlichen Leim (Gummi), und seine Fasern gewinnen an Theilbarkeit Das letzte Weichen geschieht im reinen Wasser. Hierauf nehme man ihn aus dem Wasser und reibe ihn gelinde mit der Hand; dann bringe man den Hanf in reines Wasser, bis er solches nicht mehr unrein macht, wobei man stets darauf achtet, daß die Fasern so wenig als möglich verwirrt werden.

Beobachtet man dieses Verfahren, so bekommt man Hanffasern von außerordentlichem Glanze, Biegsamkeit, Güte und Feinheit. Aus der letzten Wäsche herausgenommen, wird er auf Stangen gebracht und der Sonne ausgesetzt. Wenn er trocken ist, bindet man ihn vorsichtig zusammen. Der Hanf wird, nachdem er so zubereitet ist, alsdann gelinde geschlagen. Diese Arbeit ist sonst gefährlich, da der Staub sogar tödlich auf die Brust wirken kann, aber durch das erwähnte Verfahren wird sie weniger schädlich gemacht. So vorbereitet, kann der Hanf durch den Kamm gehen, wenn man sich enger Kämme und geschickter Arbeiter bedient.

Neben seiner so schätzenswerthen Eigenschaft als Gespinnstpflanze gilt der Hanf als ein allgemeines Abhaltungsmittel der Raupen. Die Hanfstengel sichern bekanntlich nicht nur die wohlriechende Reseda gegen Raupen, sondern — steckt man in ein Land, welches mit Kohl, Kraut 2c. bepflanzt war, Ende Mai oder Juni etliche Hanfsamen — so kann man zur größten Freude wahrnehmen, daß der Gemüsegarten von Raupen verschont bleibt. Diese Thatsache ist in allen Gegenden, wo man Hanf baut, genügend bekannt und wird auch auf Krautfeldern im Freien versucht. Da nach den Beobachtungen die Raupen oder vielmehr die Schmetterlinge den Geruch des Hanfes nicht vertragen können, so ist es am besten, wenn man den Samen Anfangs Juni säet. Gewöhnlich zeigen sich die Schmetterlinge Anfangs August, mithin zu der Zeit, wo der im Juni gesäete Hanf in die Blüte kommt und durch den starken Geruch die Schmetterlinge vertreibt. Aus all' den angeführten Gründen sollte der Landwirth den Hanf wieder in Gnaden aufnehmen und ihm irgend einen kleinen Fleck

Acker gönnen: er kann versichert sein, daß er diesen Schritt nicht bereuen werde!

Es ist ein großer Fehler der modernen Landwirthschaft, daß sie von dem Naturalwesen ganz Abstand nahm und alle Producte nur in Geld umgewandelt haben will! „Wenn ich Geld habe," denkt die Mehrzahl der Landwirthe, „kann ich Alles kaufen." Daß sie aber viele Bedürfnisse um das Doppelte theuerer zahlen müssen, als sie sie selbst beschaffen könnten, daran wird wohl nicht gedacht.

Zudem bedenke man, daß man mit dem Anbau des Hanfes zugleich für das Gesinde eine Beschäftigung schafft, und zwar gerade in jener Zeit, wo dasselbe am wenigsten Arbeit hat. Zum Schluße können wir nicht unerwähnt lassen, daß, wo Hanf gebaut wird, das Gesinde einen Theil des Lohnes in Linnen bekommt, und beide Theile loben diese Sitte. Der Herr gibt kein bares Geld, und das Gesinde läuft nicht zerrissen herum. Zwar wird in neuerer Zeit der Marktpreis des Hanfes durch impotirten russischen, galizischen, ungarischen Hanf herabgedrückt, allein für den Hausbedarf den Hanf zu säen, sollten unsere Landwirthe nicht unterlassen.

Kraft und Alter bei Pferden.

Ueber diesen Gegenstand enthält die Nr. 19 „Der praktische Landwirth" einen beachtenswerthen Artikel, dem wir Folgendes entnehmen:

„Einem geschenkten Gaul sieht man nicht in's Maul," sagt ein alter Spruch. Es wäre sehr unhöflich, würde man bei einer Sache, die gutwillig gegeben wird, sofort eine Prüfung ihres Werthes vornehmen.

„Bei einem Geschenk ist es ja nicht so schlimm, wenn irgendwo ein kleiner Makel anhaftet. Etwas Anderes ist es mit einem Pferde, das man für schweres Geld kauft! Da gilt's den ersten Blick auf die Zähne zu werfen, denn dort steht es deutlich geschrieben, wie alt oder wie jung ein Pferd ist, und auf die Zahl der Jahre kommt es an, wenn man wissen will, was ein Pferd zu leisten vermag."

So spricht die große Menge, doch wir glauben mit Unrecht. Triebel erinnert in der Zeitschrift „Das Pferd" zunächst daran, daß es selbst für das geübteste Auge oft sehr schwierig ist, aus den Zähnen das Alter heraus zu lesen, da die Länge und Form derselben wesentlich durch ihre Abnutzung bedingt werden. Da die Kiefer der grasfressenden Thiere nicht nur eine auf- und abgehende, sondern auch seitwärtsgehende, mahlende oder schrotende Bewegung annehmen müssen, so entsteht eine sehr bedeutende Abnutzung der Reibeflächen der Zähne. Diese wird nach der Menge als nach der Art des Futterstoffes sehr verschieden sein.

Heu und Schrot wirken nicht so stark abnutzend wie hartes Körnerfutter. Steinerne Krippen, welche der Nahrung Sandzusatz geben, werden ganz andere Wirkung äußern, als hölzerne. Manches Pferd erhält schon als Fohlen Hafer und Zeit seines Lebens fast nur hartes Futter, vielleicht auch Erbsen, ein anderes ist nur bei Heu und Gras aufgewachsen. Auch die verschiedenen Arten des Kauens werden ihren Einfluß geltend machen.

Das eine Thier wird mit viel Kraft und Geschwindigkeit, ein anderes mit großer Ruhe kauen, ein drittes die Bissen nur halbgekaut verschlingen. Ferner werden die abweichende Stellung der Kiefer, die Verschiedenheit der Textur der Zähne, die größere oder geringere Feuchtigkeit der Futterstoffe, welche der Speichel erzeugt, von Einfluß sein.

Bei zwei Thieren, im Alter von je fünfzehn Jahren, von denen das eine Zähne loser Textur hat, aber sein Leben lang hartes Futter gierig fraß, während das andere mit festeren Zähnen gemächlich nur Heu und Stroh verzehrte, wird man den Zahn des ersteren so abgenutzt finden, wie es in der Regel nur bei einem Pferde von achtzehn Jahren der Fall sein wird, während der des anderen nur auf zwölf Jahre, der Abnutzung nach, schließen läßt. Schon diese Umstände bringen es mit sich, daß die Bestimmung des Alters aus den Zähnen nur für die jüngeren Jahre als zuverlässig erachtet werden kann. Bis zum fünften, sechsten Jahre darf man nach den bekannten Regeln, die hier anzuführen uns als unnöthig erscheint, seiner Sache sicher sein, beim siebenten Jahre fängt das Ungewisse an und mit dem achten schwindet die Möglichkeit mehr und mehr, aus dem Zahn auf das Alter schließen zu können.

Ganz abgesehen von der mehr oder minder großen natürlichen Abnutzung des Zahnes ist außerdem noch der durch Händler in trügerischer Absicht vorgenommenen Abweichungen von der Regel zu gedenken.

Sobald ein Pferd über die Periode hinaus ist, wo der Zahn mit einiger Bestimmtheit das Alter markirt, muß man sich an andere Merkmale halten. Das Ohrenspiel wird mit den Jahren träger, die Gruben über den Augen tiefer, es zeigen sich: graue Haare an Augenbogen, Stirn und Maul, ein lebensmüder Blick, Dünn- und Dürftigwerden der fleischigen Partien am Maul, hängende Unterlippe und manches sonstige Schwinden jugendlicher Eigenthümlichkeiten. Doch es knüpfen sich die allgemeinen Zeichen des Alters nicht immer an die Jahre, sondern

oft mehr an die Consumtion der Lebenskraft, es gibt auch unter den Thieren greisenhafte Jünglinge und jugendliche Greise. Den ersten und wichtigsten Einfluß auf das „Altwerden" oder „Jungbleiben" eines Pferdes wird man mit Recht in seinen natürlichen Anlagen, der Rasse, dem Temperament zu suchen haben. In zweiter Linie treten hinzu die Ernährung, Pflege und hauptsächlich Art und Zeitpunkt der Verwendung.

Ein Thier, durch Futter getrieben, wird mit drei Jahren entwickelter erscheinen, als ein fünfjähriges, das nur auf magerer Weide aufgewachsen. Ein Rennpferd im dritten, vierten Jahre bereits kraftconsumirenden Anstrengungen ausgesetzt, zeigt mit zehn Jahren schon das Greisenhafte, während das vormalige Weidenpferd bei der Cavallerie mit mäßigem Futter und starker Arbeit nach zehn- und mehrjähriger Dienstzeit außer am Zahn keine Kennzeichen seines fünfzehnten bis sechzehnten Jahres gewahren läßt. — Die Menge der Nahrung, die zuweilen übertriebene, verweichlichende Pflege und Abwartung sind es nicht, die den Körper des Pferdes erhalten, aber ebensowenig die Anstrengung der Arbeit, welche ihn vorzugsweise abnutzt. Die wahren Erhalter von Gesundheit und Lebenskraft sind: Richtiges Vertheilen von Ruhe und Arbeit, gutes Verhältniß zwischen Aufbrauch der Kräfte und Ergänzung durch Nahrungsstoffe, Fernhalten schädlicher Einflüsse und aller der Mittel, welche Anfangs wohlthätig wirken, bei fortgesetztem Gebrauche aber verweichlichen und erschlaffen. Dagegen wird die Abnutzung schneller eintreten und die Thiere vor der natürlichen Zeit alt machen, sowohl alle ungleichmäßige Arbeit, wo die höchste Anstrengung schnell mit üppiger Ruhe wechselt, als auch jede nervenangreifende Thätigkeit und rascher Wechsel von Einwirkung nachtheiliger Einflüsse zu verzärtelnder Pflege.

Nach guter alter Ansicht sind drei Menschenjahre einem Roßjahre gleich zu achten. Ein vierjähriges Pferd entspricht in seiner Leistungsfähigkeit einem zwölfjährigen Knaben. Einem solchen wird man wohl ganz gut allerhand Kunststückchen beibringen, zu welchen Geschmiedigkeit der Gliedmaßen erforderlich ist, aber eine wirklich dauernde Kraftanstrengung wird Niemand verlangen. Mit einundzwanzig Jahren wird der Mann militärtüchtig und kann die Strapazen des Marsches auch unter dem schweren Tornister bis zum zweiundvierzigsten aushalten. Darnach ist auch für die Soldatenpferde das Alter von sieben bis vierzehn Jahren als passend zu bezeichnen. Ganz ungerechtfertigt ist, ein Pferd mit zehn Jahren alt zu nennen, wird es doch Niemand einfallen, einen dreißigjährigen Mann so zu bezeichnen.

So wie beim Menschen häufig die Entwickelung erst in späteren Lebensjahren stattfindet, kann es auch bei Pferden vorkommen, daß sie in der Jugend schwach und unbeholfen erscheinen und mit dem achten, neunten Jahre höchst ausdauernd werden.

Die Natur schreitet langsam aber sicher vorwärts, man kann sie durch Pflege und Erziehung unterstützen, aber man soll ihr keine Sprünge zumuthen und alle Anforderungen an die Kraftleistungen der Pferde, welche widernatürlich sind, bringen nur einen augenblicklichen Scheinerfolg, der sich über kurz oder lang in erschreckender Weise als völliger Verderb erweist.

Hüten wir uns vor der Liebhaberei für Treibhauspflanzen und suchen wir lieber Ruhm und Ehre im Aufziehen und Pflegen natürlicher Gewächse. Der herrliche Lohn solcher Arbeit wird nicht ausbleiben.

Land- und forstwirthschaftlicher Congreß.

Die Zeiteintheilung für die Abhaltung des land- und forstw. Congresses ist nun definitiv festgesetzt worden:

1. September: Empfangsabend;
2. September: von 8 bis 10 Uhr Früh und 1 bis 2 Uhr Nachmittags Einzeichnungen in die Sectionen 2c., von 10 bis 1 Uhr Plenarsitzung, Nachmittags Besuch der Ausstellung;
3. September: 9 bis 2 Uhr Sectionssitzungen; Abends wahrscheinlich eine Feierlichkeit oder irgendwelche Vergnügungen;
4. September: 9 bis 2 Uhr Sectionssitzungen, Nachmittags Besuch der Ausstellung;
5. September: 9 bis 2 Uhr Sectionssitzungen, Nachmittags wahrscheinlich Ausflug auf den Kahlenberg;
6. September: 9 bis 12 Uhr Schluß der Sitzungen;
7. September: Besuch der Ausstellung;
8. September: Abfahrt zu den Excursionen.

Es scheint, daß die Abhaltung eines Congresses im In- und Auslande großen Beifall findet. Anmeldungen zur Theilnahme sind bereits erfolgt aus Rumänien, Italien, Belgien; sogar Amerika sendet eine Delegation, und Indien meldete gleichfalls einen Forstmann als Vertreter an. Die meisten Vereine für Land- und Forstwirthschaft, Fischerei, Veterinärwesen u. s. w. aus Oesterreich-Ungarn meldeten Theilnehmer an dem Congresse an.

Kuhländer landw. Verein in Neutitschein.

Bei der am 20. April in Kunewald stattgefundenen Generalversammlung des Vereines wurde der bisherige Vorstand-Stellvertreter, Director Karl Kolb, zum Vereins-

Vorstande, und Grundbesitzer Jakob Skarke in Schönau zum Vorstand-Stellvertreter erwählt. Als Vereins-Secretäre wurden Prof. Johann Laumann und Prof. Emil Winkelhofer wieder- und als Vereins Cassier Buchhändler Paul Hartmann aus Neutitschein neugewählt.

Der Boskowitzer land- und forstw. Verein

wird am 22. Juni l. J. um 3 Uhr Nachmittags in Kunstadt eine Generalversammlung abhalten mit folgendem Programm:

1. Aufnahme neuer Mitglieder und Einzahlung der Beiträge.
2. Rechenschaftsbericht.
3. Vorlage der Rechnung pro 1889.
4. Vortrag des Herrn P. Karl Vosika: „Ueber die Bildung des Landwirthes."
5. Vortrag: „Ueber die zweckmäßige Bodenbearbeitung."
6. Freie Anträge.

Pferdeprämiirung.

Die Vertheilung der Prämien durch den Verein zur Hebung der Pferdezucht in Mähren, für Züchter, die ihre Stuten in den nachbenannten Beschälstationen decken ließen und die diesbezüglichen Deckscheine beibringen: Bistřitz am Host., Střebetitz, Dřewohostitz und Wschechowitz, wird am 8. Juli 1890 in Bistřitz am Host. am Platze um 9 Uhr Früh stattfinden. — Viehpässe sind mitzubringen.

Preise: 350 fl. vom Staate und 300 fl. als Beigabe des Obmannes Herrn Ernst Freiherrn v. Loudon, welche vertheilt werden, und zwar: als Prämien in Barem 500 fl., 100 Stück Auszeichnungen vom Vereine im Werthe von 150 fl., Summa 650 fl.

Staatspreise für Mutter-Stuten und Fohlen: Erster Preis 50 fl., zwei Preise à 30 fl. = 60 fl., zwei Preise à 20 fl. = 40 fl., zwanzig Preise à 10 fl. = 200 fl.

Preise für 3- und 4-jährige gedeckte Stuten: Erster Preis 30 fl., drei Preise à 20 fl. = 60 fl., sechs Preise à 10 fl. = 60 fl.

Gute 1-, 2- und 3-jährige Fohlen bekommen Medaillen als Anerkennung.

Ferner 15 Stück silberne Staats-Medaillen.

Diejenigen Stuten, welche keine Prämien erhielten, aber als gute Mutter-Stuten anerkannt wurden, erhalten eine Auszeichnung als Anerkennung. Baron Loudon concurrit um keinen dieser Preise.

Es wird ersucht bis spätestens 6. Juli Name, Haus-Nr., Alter und Gattung der Thiere mündlich oder schriftlich dem Obmanne bekannt zu geben.

Herr Graf Mirbach spendet behufs Hebung und Erleichterung des directen Verkehres zwischen Züchtern und Käufern von Pferden zunächst auf drei Jahre einen Preis von 10 Ducaten für das beste Paar Pferde unter folgenden Bestimmungen:

1. Dieser Preis soll bei der Prämiirung in Bistřitz am Host. zuerkannt werden.
2. Ein Pferd aus dem Paare kann ein Wallach sein.
3. Die Pferde müssen von Landes- oder privilegirten Beschälern abstammen und haben sich die Concurrenten darüber durch die Belegzettel ordnungsmäßig auszuweisen.
4. Händler und Großgrundbesitzer sind von der Concurrenz ausgeschlossen.
5. Die Pferde müssen seit dem 1. Jänner l. J. beide im Besitze des Concurrenten sein, worüber sich dieser durch ein Zeugniß des Ortsvorstehers auszuweisen hat.

Von dieser Bestimmung kann im ersten, aber nur im ersten Jahre, Abstand genommen werden.

6. Der Concurrent muß gleichzeitig erklären, daß ihm beide Pferde feil sind und muß den Kaufpreis dem Local-Comité in einem versiegelten Couvert bekanntgeben.

Dieser Preis bleibt für acht Tage nach der Concurrenz bindend.

7. Wenn das Local-Comité aus irgend einem Grunde im ersten Jahre den Preis nicht zuerkennt, so soll daraus im zweiten Jahre ein zweiter Preis zu 5, ein dritter zu 3 und ein vierter zu 2 Ducaten gegeben, oder aber das Geld entweder ganz oder theilweise für das dritte Jahr reservirt werden.

Kleinere Mittheilungen.

* Land- und forstwirthschaftliche Ausstellungs-Zeitung. Am 14. Mai d. J. wurde in Wien eine „Allgemeine land- und forstwirthschaftliche Ausstellung" eröffnet, eine Ausstellung, wie bisher keine großartiger und reichhaltiger stattgefunden hat. Ueber hundert Pavillons, von niedlicher Größe bis zu mächtigen stolzen Bauten, wie z. B. dem Herrenhause mit einer Gemälde-Galerie 2c., mächtigen Gebäuden für die Viehausstellungen 2c., Fontainen, Restaurants, Kosthallen, Caffee's und Musikpavillons, aber auch Forstgärten, Hopfenanlagen, Obstplantagen 2c. bedecken den prachtvollen Raum und bietet die Ausstellung dem Fachmanne wie dem Laien gleichmäßig Lehrreiches und Interessantes. Alles, was diese Ausstellung und die mit ihr verbundenen vierzig temporären Ausstellungen, die Prüfungen von Maschinen, Zugochsen 2c., die Preismelken, die hippischen Feste, Excursionen auf hervorragende Güter, der internationale



land- und forstwirthschaftliche Congreß 2c. bieten, wird unter der bewährten Leitung Hugo H. Hitschmann's in der von ihm redigirten „Land- und forstwirthschaftliche Ausstellungs-Zeitung," officielles Organ des General-Comité's der Ausstellung, welche wöchentlich in Groß-Folio 12—16 Seiten stark, erscheint, besprochen werden. Dieselbe kann bei der Administration, Wien, I., Dominikanerbastei 5, für die Dauer der Ausstellung (14. Mai bis 15. ev. 31. October) für Oesterreich-Ungarn mit fl. 5·—, für das Deutsche Reich mit fl. 5·50, für das übrige Ausland mit fl. 6·— pränumerirt werden. Wir machen die Interessenten auf dieses sehr reichhaltige Blatt besonders aufmerksam.

* Das Salzen des Heues. Schon bei Einbringung der Heuernte das Salz aufzustreuen, scheint die vortheilhafteste und rationellste Art, dem Vieh diese Zuthat zu verabreichen. Für diesen Zweck genügt es, das Salz regelmäßig beim Abladen in der Scheune auf das Heu zu streuen. Der Wasserdampf, welcher durch die Gährung entsteht, macht es schmelzen, so daß der ganze Heustock davon durchdrungen wird und das Vieh bei der Verfütterung die gehörige Menge erhält. Wenn wir als Normalration 75 Gramm Salz und 15 Kilogramm Heu pro Thier und Tag rechnen, so macht das 500 Gramm Salz auf 100 Kilogramm Heu. Ein weiterer Vortheil den Heustock sofort zu salzen, besteht darin, daß die Gährung langsamer vor sich geht und die Feuersgefahr durch Selbstentzündung dadurch verringert wird. Außerdem verhindert Salz die Schimmelbildung, weil es als Gegengift wirkt.

* Aylesburyenten. Nach vielen Proben und Erfahrungen fand ich — schreibt H. im „Oesterr. landw. Wochenbl." — daß außer den gewöhnlichen Landenten keine Rasse ein so feines Tafelgeflügel liefert wie die Aylesburyenten. Der Vortheil der letzteren gegenüber den gewöhnlichen Landenten ist ein bedeutender, da die Aylesburyenten fast das Doppelte an Körpergewicht haben und daher außer dem Doppelten an Fleisch, weil sehr mastfähig, auch fast das Doppelte an Fett geben. Ferner haben sie ein schönes, rein weißes Gefieder, welches im Haushalte zu Bettfedern benutzt werden kann; diese sind zwar etwas schwerer als Gänsefedern, sonst aber, was Elasticität anbelangt, ersteren gleich. Die Aylesburyenten sind zur Aufzucht sehr geeignet, da sie mit Nahrung leicht zu befriedigen sind. Ich ziehe selbe folgendermaßen auf: In der ersten Jugend bekommen sie bloß Topfen und Grieskasche, später Salat- oder Rübenblätter, klein geschnitten, mit etwas Kleie oder Schrot gemengt, so lange als selbe nicht zur Mast oder zur Fütterung auf Tafelgeflügel verwendet werden. Trotz dieser schwachen und billigen Fütterungsart können die Enten, bei nicht zu großen Ansprüchen, direct vom Geflügelhofe zum Schlachten genommen werden und liefern einen ausgezeichneten Braten. Hauptsache zur Entenaufzucht ist gutes reines Wasser, was, wenn nicht ein Bach oder Teich in der Nähe ist, am besten durch eine größere, circa 15 Centimeter tiefe, auscementirte Grube nahe an einer Pumpe erreicht wird, welche öfters durch eine Schleuse abgelassen und mit frischem Wasser nachgefüllt wird. Nach dem Vorausgehenden glaube ich das Recht zu haben, diese Rasse Jedermann auf das Beste empfehlen zu können, nicht nur, daß es in Folge seines rein weißen Gefieders ein schönes Geflügel ist, so sind auch das Körper-, Fett- und Federgewicht gegenüber den gewöhnlichen Landenten bei demselben Futter und gleichen Mühen derart bedeutend, daß sich die ersten Kosten der Anschaffung in einem Jahre vollkommen decken.

Zur Richtigstellung der Jahr-, Wochen- und Viehmärkte.

Der Gemeinde Olmütz wurde die bleibende Verlegung des bisher am Mittwoche einer jeden Woche abgehaltenen Schlachtviehmarktes auf der sogenannten „Spitz" auf Dienstag einer jeden Woche bewilligt.





Verlegt von der k. k. mähr.-ſchleſ. Geſellſchaft ꝛc. — Redacteur Emil Kotiſtka. — Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

Pränumeration
nur ganzjährig und franko 4 fl. 20 kr. — Für Mitglieder der k. k. Gesellschaft und der mit ihr in ständiger Verbindung stehenden Vereine 2c. aber nur 2 fl. 10 kr.

Mittheilungen



der kaiserl. königl. Mährisch-Schlesischen
Gesellschaft für Ackerbau, Natur- und Landeskunde.

Inserate
gegen Franko-Einsendung von 50 kr. für 20 □.-Centimeter Raum; — 1 fl. für 40 □.-C.; — 1 fl. 50 kr. für 60 □.-C. u. s. w. — anticip. für jedesmalige Einschaltung.

Nr. 25. **Brünn, am 22. Juni** **1890.**

Von der Wiener land- und forstwirthschaftlichen Ausstellung.

Es wurden bereits in Nr. 22 d. Bl. in einer Notiz über die Eröffnung der Ausstellung, die Expositionen der Kwassitzer Zuckerfabrik gebührend hervorgehoben. Die vom derzeitigen Leiter der Kwassitzer Musterwirthschaft, Herrn Emanuel Ritter v. Proskowetz jun., in der Abtheilung für landw. Producte, ferner im „Zuckerpavillon" und in der Fachabtheilung für landw. Versuchswesen ausgestellten Producte und wissenschaftlichen Arbeiten, erregen aber auch das ungetheilte Interesse aller Fachmänner. Indem wir uns eine weitere Besprechung der Gesammt-Exposition vorbehalten, wollen wir für diesmal einen Auszug aus dem Prospecte wiedergeben, welcher der ausgestellten „Kwassitzer Original-Hanna-pedigree-Saatgerste" beigegeben ist.

Herr Emanuel v. Proskowetz jun., dem ein unbestreitbares Verdienst um die Verbesserung der Cultur unserer einheimischen Gerste zugesprochen werden muß, schreibt in seinem Prospecte über die Kwassitzer Hanna-pedigree-Gerste Folgendes:

Von der Erkenntniß geleitet, daß so manche einheimische Rassen landw. Culturpflanzen in unserem vielgestaltigen, die größten Gegensätze bergenden Vaterlande nicht immer nach Gebühr gewürdigt und daß ihnen nicht selten ohne vorgängige kritische, mehrjährige und versuchsweise vergleichende Prüfung, somit ohne Begründung und ohne Nothwendigkeit fremdländische Sorten vorgezogen werden, welche für viele unserer Oertlichkeiten schon deshalb sich nicht widerstandsfähig genug erwiesen, weil unsere wechselvollen klimatischen Verhältnisse, von den westeuropäischen zu verschieden, zumeist außer Stande sind, namentlich das gesteigerte Wasserbedürfniß fremder Züchtungs- und Ueberflußrassen rechtzeitig und gleichmäßig zu befriedigen, meinen wir: daß nach Art der Engländer der einheimische Bestand landw. Culturpflanzen mehr gewürdigt, auf seine Brauchbarkeit gesichtet und daß der Reinzüchtung wirklich als werthvoll erkannter Typen, sowie der etwaigen weiteren vorsichtigen Ausbildung ihres Leistungsvermögens mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte. *)

Wenn nun auch speciell die Hannagerste einen in ihrem Werthe voll begründeten, über die Grenzen ihrer engeren Heimat weit hinausgehenden Ruf hat, wenn sie gewissermaßen als Specialität und als Signatur eines ganzen ungefähr 1500 Quadratkilometer umfassenden Landstrichs gilt, so ist doch für bewußte Erhaltung und Hebung dieser ehrwürdigen Landrasse wenig geschehen und es wäre vielleicht nicht unmöglich, durch fortgesetztes Streben mit der Zeit eine Art isolirtes Zuchtgebiet zu schaffen, welches mit anderen berühmten Saatzuchtgegenden (wie die Propstei, die Ostseeprovinz für Lein u. a. m.) wettzueifern berufen wäre.

Es lag nun für uns nahe, sich mit dieser Landrasse zweckentsprechend eingehender zu befassen und es galt zunächst in den Besitz unzweifelhaft echter Hannagerste zu gelangen, was heutzutage bei dem Eindringen

*) Es wäre, nebenbei bemerkt, eine allerdings schwierige, aber sehr dankenswerthe und wahrhaft patriotische Aufgabe, Materialien zu einer kritisch-beschreibenden „Synopsis der Rassen landw. Culturpflanzen in der österr.-ungar. Monarchie" zu sammeln und entsprechend zu codificiren.

vieler fremder Sorten, Neuheiten und auch bloß.r Ernährungs- und Standortsmodificationen, bei dem häufigen Samentausch und Samenwechsel, bei dem Mangel einer Züchtungsgeschichte nicht mehr so ganz leicht ist, weil vielfach Gemische entstehen, welche die alte Landrasse vermischen, zurücktreiben, zum Theil völlig verdrängen *), oder weil eine neue Sorte sich domesticirt, nach einiger Zeit als einheimisch gilt und so mit der erbgesessenen, wirklich einheimischen um so leichter verwechselt wird, als erstere ihre physiologischen Eigenschaften verändert und die Unterscheidung nach morphologischen Merkmalen subtil und nichts weniger als augenfällig und zweifellos ist. Wir verschafften uns Gersteproben aus verschiedenen Theilen der Hanna und wir unterzogen diese Proben vorerst einer Prüfung unter sich. Hiebei machten wir obige Erfahrungen. Endlich nach mehrfachem Bemühen isolirten wir die richtige Sorte, welche rein war, sich durch Ergiebigkeit, frühe Entwicklung, Frühreife, reichliche Bestockung und ziemlich feste Textur des Halmes kennzeichnete. Wir erhielten diese Gerste aus einem etwas entlegeneren Theil der Hanna von einem alten bäuerlichen Landwirth, welcher nachgewiesenermaßen immer dieselbe Saatgerste in unmittelbarer Folge baute und das ursprüngliche Saatgut seinerzeit, vor etwa 50 Jahren, von seinem Großvater übernommen hatte.

Mit dieser geringen Menge genuiner Hannagerste, dem Product einer säculären, unbewußten Zuchtwahl, wurde nun begonnen und diese echte Landrasse in weiteren Versuchen mit anderen bekannten und bewährten Gerstensorten in Vergleich gesetzt, wobei sich — zunächst selbstredend nur für die Kwassitzer Localität ergab, daß die Original-Hanna-Gerste alle übrigen, meist langlebigeren Sorten in den werthbildendsten Eigenschaften u. a. auch durch größere Widerstandsfähigkeit pilzlichen Angriffen gegenüber, übertraf. In dem Maße, als die Vermehrung und Züchtung der Hannagerste fortschritt, wurde der Anbau der bis dahin hauptsächlich verwendeten Chevaliersorte eingeschränkt und schließlich ganz aufgegeben, womit auch jede Möglichkeit einer Vermischung ausgeschlossen war. Späterhin, als unsere Züchtungsbestrebungen bereits im vollen Gange waren, unterzog sich, zum Theil auf unsere Anregung, auch der „Verein zur Förderung des landw. Versuchswesens in Oesterreich" der dankenswerthen Aufgabe, in mehrjähriger consequenter kritischer Versuchsfolge diese Original-Hanna-Gerste auf ihren comparativen Werth anderen Sorten gegenüber zu prüfen. Die durch den k. k. Prof. Dr. v. Liebenberg sachgemäß zusammengefaßten Ergebniße waren:

Versuchsjahr 1885 (Mittel von 25 Versuchen, vgl. Mitth. f. l. V. 1886, S. 49 ff.): „Daß in Bezug auf die beiden wichtigsten Eigenschaften Kornertrag und Extractgehalt, die Hannagerste weitaus allen anderen vorausstehț."

Versuchsjahr 1886 (Mittel von 21 Versuchen): „Auch diesmal nimmt die Hannagerste in Bezug auf die wichtigsten Eigenschaften eine dominirende Stelle ein."

Versuchsjahr 1887 (Mittel von 20 Versuchen): „Auch diesmal übertrifft die Original-Hanna-Gerste alle übrigen geprüften Sorten an Kornertrag, Extractgehalt und Mehligkeit."

Diese Ergebnisse sind umso bemerkenswerther, als sie an ganz dislocirten Versuchsorten, in den verschiedensten Theilen der Monarchie stattfanden und es ging aus ihnen klar hervor: im Allgemeinen, daß bei der Gerste die Eigenschaft des Kornertrages, der Mehligkeit, des Stärkmehlgehaltes und der Extractausbeute vereinbare und zusammengehörige seien; im Besonderen, daß in der Mehrzahl der Fälle die Original-Hanna-Gerste gerade mit diesen werthbildenden Eigenschaften voran stand, daß diese letzteren in ihr so gefestigt seien, daß sie die verschiedenartigsten Standortsverhältnisse mit bemerkenswerther Constanz, namentlich bezüglich des Kornertrages und des Extractgehaltes durchdrangen und daß die Landrasse die Züchtungsrassen schlug. Für uns war das Ergebniß noch von speciellem Interesse, weil, wären wir nicht schon überzeugt gewesen, die echte Landrasse zu besitzen, in der Constanz der indirecte Beweis für die Echtheit gelegen hätte, da aus der großen Constanz der Eigenschaften auf deren hohes Alter und die lange Vererbungsreihe geschlossen werden mußte. Die einzuschlagende Zuchtrichtung war in der Reinerhaltung und möglichsten Steigerung der so gefestigten werthbildenden Eigenschaften gegeben.

Da die Kleinheit des Objectes und unsere heutigen Hilfsmittel es leider nicht gestatten, das einzelne Korn einer chemisch-analytischen Prüfung zu unterziehen und es gleichzeitig doch noch zur Weiterzucht zu benutzen; da ferner die optische Methode noch zu wenig ausgebildet ist, da jedoch andererseits bei der Gerste die äußere Formgestaltung des Einzelkornes Schlüsse auf den inneren Bau, die Anlage und die chemische Zusammensetzung

*) Analoge, durch planlose Kreuzung herbeigeführte, allerdings viel verschärftere Verhältnisse bestehen vielfach hinsichtlich der Rindviehhaltung des Kleingrundbesitzes der Hanna. In dem kaleidoskopischen Wirrsaal von Formen und Farben ist kein einheitlicher, ursprünglicher Landschlag mehr aufzufinden.

mit einer gewissen Berechtigung gestattet, so hatte sich das Zuchtverfahren auf die, dem Habitus und Volumen (Gewicht) nach besten Körner zu erstrecken, weil diese die meiste Wahrscheinlichkeit bieten, mit hohem Volumen und hohem absoluten Gewicht, bei günstigem Verhältniß der Breite zur Länge *), Productionsfähigkeit, Reichthum an Reservestoffen und so ein Optimum von Mehligkeit, Stärkmehl- und Extractgehalt und Dünnspelzigkeit zu verbinden, welche Eigenschaften correlativ einen geringen Proteïngehalt bedingen. Es ist aus vielfachen Wägungen bekannt, daß der mittlere Theil der Aehre die größten und schwersten Körner besitzt, weil sie am spätesten reifen und sich in der Concurrenz um die Ernährung und Wasserzufuhr am energischesten zu behaupten wissen.

Unsere Wägungen von Durchschnittsähren der Original-Hanna-Gerste ergeben pro 1889 ungefähr die Dimensions- und Gewichtsverhältnisse, welche auf der ausgehängten Wandtafel in großem Maßstabe wiedergegeben sind. Als Princip der Zuchtwahl gilt sonach die: Auslese der besten Körner aus der Aehrenmitte, jedoch mit steter Berücksichtigung der Erhaltung der Eigenschaft der Frühreife, und sonach nur insoweit, als letztere Eigenschaft darunter nicht leidet, weil die Beachtung physiologisch-biologischer Eigenschaften mindestens ebenso wichtig ist als jene äußerlicher Merkmale und Eigenschaften.

(Schluß folgt.)

*) Eines der formbesten Körner des Jahres 1889 hatte folgende bemerkenswerthe Abmessungen: Länge 8 Millimeter, Breite 4 Millimer, Tiefe 3·5 Millimeter. Verhältniß der Beite zur Länge = 1 : 2. Absolutes Gewicht: 0·053 Gramm.

Die Thierzucht-Commission in Trebitsch

erstattete über die bei den vorgenommenen Bereisungen gemachten Wahrnehmungen an die k. k. m.-schl. Ackerbau-Gesellschaft einen sehr ausführlichen Bericht, dem im Wesentlichen Folgendes zu entnehmen ist:

Eine der Hauptgrundlagen zur Verbesserung der Rindviehzucht ist die Benützung guter und tauglicher Sprungstiere und richtete demnach die Commission gewohnterweise ihr Augenmerk vornehmlich auf die von den Gemeinden benützten Stiere.

Es kann mit Befriedigung gesagt werden, daß sich von Jahr zu Jahr die Gemeinden mehren, welche sich der Wahl eines besseren Sprungstieres zuwenden.

Leider bleiben doch viele zurück, ja es treten selbst Fälle ein, daß eine Gemeinde, in welcher sich das Blatt zum Besseren wendete, wieder in das frühere Geleise zurückkehrt.

Obwohl die Thierzucht-Commission vielleicht kein Recht hat den Umstand zu berühren, so kann sie nicht umhin auf denselben hinzuweisen, daß nämlich auch hier, wie in so vielen anderen Fällen, die Wahl eines gediegenen Mannes zum Gemeindevorsteher ihre günstigen Folgen zeigt, während der gewählte, lässige Mann mit seinem Anhange vieles entstandene Gute wieder verdirbt.

Auch heuer fand die Thierzucht-Commission in etlichen Gemeinden Stiere vor, denen die Licenz nicht ertheilt werden konnte und wurden bezugnehmende Anzeigen an die löbl. k. k. Bezirkshauptmannschaft erstattet.

Eine günstige Zukunft versprechend erweist der seitens des landw. Vereines in Trebitsch aus dem gütigst zugewiesenen Betrage effectuirte Kauf von 4 Stieren Kuhländer Abkunft.

Es ist besonders hervorzuheben, daß die Wahl dieser vortrefflichen Rasse bei dem hier gehaltenen Rindvieh günstige Resultate liefert und sich ein kräftiger Schlag entwickeln wird, und ist es wünschenswerth, daß auch fernerhin an dieser Rasse festgehalten würde.

Der Grundstock ist bei der Mehrzahl der Gemeinden gesund und entwicklungsfähig.

Im Jänner 1890 erscheint der Rindviehstand bei den 49 Gemeinden des Bezirkes nachstehend aufgenommen: Kälber 1117 Stücke, Jungvieh bis zum Gebrauchsalter 1210, Kühe 3941, Stiere 57, Zugochsen 1496, Mastochsen 119, zusammen 7940 Stücke.

Von den Stieren der ersten Gruppe wurden 38 licenzirt, etliche dürften noch hinzukommen, da die Commission die beanständeten Gemeinden noch einmal bereisen wird.

Das Sprungregister wird, wenn auch hin und wieder primitiv, bereits überall geführt.

Wenn auch das Jahr 1889 eine ausgiebige Heumahd ergab, so war hingegen der Ausfall an Stroh und Körnern ein sehr geringer. Insbesondere die Sommerungen litten ungemein und war die Fechsung eine sehr geringe; überdies traf die Gemeinden Pröding 2c., in welchen gewöhnlich ein bedeutender Viehstand gehalten wird, im Jahre 1889 ein Hagelschlag.

Nachdem in der hiesigen Gegend im Allgemeinen, speciell bei manchen Gemeinden, wenig Wiesenland ist, der Klee, obwohl gegen frühere Jahre in ausgedehnterem Maße, jedoch wegen der noch überall eingeführten Dreifelderwirthschaft verhältnißmäßig gering gebaut wird, so ist das Vieh größtentheils auf Häcksel- und Körnerfutter angewiesen, wozu theilweise heuer die Kartoffeln mit-

halfen. Stroh wurde wenig eingeheimst, die Körner wurden theuer, speciell der Hafer — das Hauptfutter — erzielte den seltenen Preis von über 8 kr. per 1 Kilo gegenüber dem bisher gewohnt gewesenen von kaum 4 kr. per 1 Kilo; durch den frühzeitig eingetretenen Schneefall wurde die Herbstweide verkürzt; dies Alles war der Grund, daß die Viehbesitzer ihren Stand schon im Herbste reducirten.

Eine weitere unangenehme Folge ist die, daß die Hoffnungen, die der Vegetationsstand des Frühjahres 1889 erweckte, es könnten Ersparungen an Trockenfutter für die Zukunft gemacht werden, sich nicht verwirklichten. Trotzdem ist der Ernährungszustand des Rindviehes ein befriedigender, weil eben das Gleichgewicht zwischen dem Viehstande und den vorhandenen Futtermitteln hergestellt war.

Die Behandlung der Wiesen, ihre Be- und Entwässerung, deren Düngung mit Jauche und Compostdünger, das Reinigen derselben von Moos macht weitere Fortschritte. Auch wurde bemerkt, daß Ackerflächen, welche leicht verrasen, für längere Jahre mit Klee und Gräsereien bebaut werden und der Futterfläche zugute kommen.

Betreff des Zustandes der Stallungen kann gesagt werden, daß dieselben sich bessern. Bei Neubauten wird möglichst auf zweckmäßige Canalisirung, Lüftung, Licht 2c. Rücksicht genommen und mehren sich derartige Stallbauten. Die alten Stallungen sind durchwegs schlecht und werden noch Jahre vergehen, bevor in dieser Hinsicht nur Befriedigendes berichtet werden könnte. Hand in Hand geht mit der zweckmäßigeren Einrichtung des Stalles die richtigere Behandlung des Dunges. Mit dem Neubaue der Stallung ist gewöhnlich die Neuanlage der Dungstätte, die Errichtung von Jauchengruben, die Aufstellung einer Jauchenpumpe verbunden.

Der Gesundheitszustand kann zufriedenstellend genannt werden. Die Maul- und Klauenseuche, welche fast überall aufgetreten war, wurde bei Zeiten gedämpft und dem Verbreiten derselben durch die scharfen Invigilirungen, durch das Verbot des Triebes mit Schweinen ein Riegel vorgeschoben. Im Jahre 1889 kamen etliche Milzbrandfälle vor.

Vorzügliches Lob verdienen die Gemeinden: Kojetitz, Kratzowitz, Krahulow, Neudorf, Petruwky und Slawitz. Zufriedenstellend können die Verhältnisse genannt werden in Chlistow, Heraltitz, Kožichowitz, Loukowitz, Mikulowitz, Nacerowitz, Ripow, Roketnitz, Unter-Willimowitz.

Die Cultur der Zwiebeln im Großen.

Hierüber berichtet Prof. A. Leydhecker im „Oesterr. landw. Wochenbl." Nachstehendes Beachtenswerthe:

Die Art der Cultur bei den Zwiebeln richtet sich in erster Linie danach, ob man die Cultur einjährig oder zweijährig durchführen will, was wieder abhängig ist von der Sorte, die man anbaut und von dem Begehr auf dem Markte.

Die angebauten Zwiebelsorten unterscheiden sich bekanntlich durch ihre Größe, durch ihre Form (glattrunde Kopf- oder Aepfelzwiebel; längliche oder Birnzwiebel), durch ihre Farbe (weiß, gelblich, roth oder violett), durch ihren Geschmack, ihre Reifezeit und ihre Ansprüche an Boden und Klima. Die im Handel verbreitetsten sind die blaßgelben und die blaßrothen glatten Kopfzwiebeln; sie sind in der Regel scharf im Geschmack, aber fester und dauerhafter als die langen, birnförmigen. Zu diesen gehören: die Zittauer runde gelbe Riesenzwiebel, die dunkelrothe Ulmer, die schwefelgelbe, glattrunde (fein und gut) und die Erfurter blaßrothe Zwiebel. Von den Birnzwiebeln sind es die blaßrothe Hanauer und Arnstädter, welche häufiger angebaut werden, auch etwas scharf im Geschmack sind. Die weiße Zwiebel wird vorwiegend in Italien, Frankreich und Spanien angebaut, sie hat in der Regel einen milden Geschmack, benöthigt aber auch wie die Madeira-Zwiebel eine wärmere Lage; sie reift frühzeitig, ist aber weniger haltbar. Welche Sorte am besten zum Anbau benutzt wird, wird von den örtlichen Cultureinflüssen und von den Absatzverhältnissen bedingt.

Zur Zwiebelcultur wähle man einen lockeren, warmen, mehr trockenen als feuchten Boden. Ganz schwerer Lehmboden, ebenso auch ein sehr humoser oder auch Moorboden sind hiebei ausgeschlossen. Auf etwas bindigerem Boden werden die Zwiebeln sehr leicht schärfer im Geschmack und auf sehr leichtem Boden, ohne genügende Frische im Untergrund, muß vielfach durch künstliche Wasserzufuhr nachgeholfen werden, sollen die Zwiebeln nicht gar zu klein und unbedeutend bleiben. Als Seichtwurzler stellen die Zwiebeln weniger Anforderung an den Untergrund, doch darf derselbe nicht zu naß sein oder aus Letten bestehen. Sehr förderlich ist, für die Zwiebelcultur ein mildes, warmes Klima und ein warmer, aber doch freier Standort.

Als Vorfrucht wird am besten eine Hackfrucht, Kartoffeln, Rüben, Tabak oder auch Hanf, oder Kraut angebaut, zu welcher kräftig gedüngt worden war, es erhalten dann die Zwiebeln ein gut gelockertes gereinigtes, gahres Feld mit genügender Kraft. Wohl wird in manchen Gegenden wie z. B. in der Pfalz für die Zwiebel das Feld frisch gedüngt, doch werden die haltbarsten und besten Zwiebeln erhalten, wenn man sie in zweiter Tracht anbaut. Fehlt es dem Boden an dem für die Zwiebelcultur

nothwendigen Kraftzustande, so muß eine frische Düngung gegeben werden, besonders günstig erweist sich eine gute Composterde, gesättigt mit Cloakendünger, oder auch gut vergohrene Jauche, die vor der Saat in die formirten Saatrinnen eingelassen wird.

Damit der Anbau möglichst frühzeitig im Frühjahre vorgenommen werden kann, ist es zweckmäßig, die betreffende Culturfläche durch Pflügen und Eggen auf entsprechende Weise schon vor Winter zu lockern und zu reinigen und dort, wo die directe Aussaat angewendet werden soll, auch die Beete auf 1·25 Meter Breite zu formiren.

Der Anbau erfolgt entweder aus Samen, directe Saat, oder man bedient sich der Zwiebelpflänzchen, die man in einem Mistbeete herangezogen hat, oder es werden die sogenannten Steckzwiebeln benutzt. Ob nun der Anbau direct aus Samen erfolgt oder nicht, immer wird es sehr zweckmäßig sein, sich nicht nur die Zwiebelpflänzchen bezw. die Steckzwiebeln selbst heranzuziehen, auch den Samen für diese sowie auch für die directe Saat selbst zu produciren. Man umgeht auf diese Weise das Risico, welches beim käuflichen Bezug des Samens nicht gering ist; denn nicht selten bekommt man im Handel nur alten Samen mit sehr geringer Keimkraft oder man erhält nicht von jener Zwiebelsorte den Samen, die man unter den gegebenen localen Verhältnissen als die beste anbauen möchte.

Zur Samenzucht wähle man die schönsten festesten, vollkommensten Exemplare auf einem Felde, überwintere sie an einem frostfreien recht trockenen Orte und pflanze sie auf ein kräftiges, geschütztes Grundstück. Haben die Samenstengel sich gebildet, bindet man von je vier Pflanzen dieselben lose zusammen, damit sie nicht umknicken. Ist der Samen schwarz geworden, werden die Köpfe abgeschnitten und zur Nachreife auf ein Tuch ausgebreitet und der Sonne ausgesetzt. Nach der Hand wird der Samen ausgedroschen. Von 1 Hektar können 3—6 Kilo Samen gewonnen werden. Guter Zwiebelsamen zeigt eine 90-procentige Keimfähigkeit, hat ein Hektolitergewicht von 35 Kilo und enthält 1 Kilo Samen im Durchschnitt 300.000 Samenkörnchen. Am besten benutzt man frischen Samen aus der letzten Fechsung; nach zwei Jahren verliert er rasch seine Keimkraft.

Die directe Saat muß möglichst frühzeitig vorgenommen werden, längstens im März, besser noch im Februar, um nach Aberntung der Zwiebeln noch eine andere Pflanze auf dem Felde cultiviren zu können. Auf die womöglich schon vor Winter vorgerichteten, 1·25 Meter breiten Beete säet man den Zwiebelsamen entweder breitwürfig, oder in Reihen. Die breitwürfige Saat gelingt meist besser, wenn man einen sehr guten und etwas frischen Boden zur Cultur verwenden kann, doch erschwert sie die nachfolgenden Culturarbeiten, die den Zwiebeln gegeben werden müssen, und bedingt auch einen höheren Samenaufwand, 10—12 Kilo pro 1 Hektar. Der Samen wird in diesem Falle auf das glatt abgewalzte Land möglichst gleichmäßig ausgesäet, und sorgfältigst mit einer leichten Dornegge oder mit einem Rechen ganz seicht, 0·5 bis 0·75 Centimeter tief untergebracht und nochmals angewalzt.

Vorgezogen wird in den meisten Zwiebelbau treibenden Gegenden die Reihensaat, bei welcher auf den formirten Beeten Saatrinnen in eine Entfernung von 20—25 Centimeter und 0·5 Centimeter tief gezogen werden. In diese Rinnen werden 8—10 Kilo Samen pro 1 Hektar eingelegt und eingegossen, worauf die Rinnen seicht zugestrichen werden und schließlich wird auch noch gewalzt.

Bis zum Aufgehen der Zwiebeln muß der Boden stets in frischem Zustande erhalten werden, um den Keimungsproceß zu beschleunigen; daher auch ein zeitweises Uebergießen nicht unterlassen werden darf, wenn nicht durch natürliche Niederschläge den keimenden und aufgehenden Zwiebeln die nothwendige Feuchtigkeit geboten wird.

Bei normalem Verlauf der Cultur wird Mitte Mai das Vereinzeln der Zwiebeln vorgenommen werden können, dabei stellt man die Birnzwiebeln auf 10 Centimeter und die glatten Aepfelzwiebeln auf 20 Centimeter Entfernung. Die überzähligen Zwiebeln, welche mit entsprechender Sorgfalt herausgezogen werden, um sie nicht zu verletzen, können auf ein anderes Feld eingepflanzt werden. Sowohl vor, als auch nach dem Vereinzeln der Zwiebeln müssen dieselben fleißig behackt und gejätet, bei anhaltender Dürre auch begossen werden.

Sollten im Herbste die Zwiebeln nicht schwellen, das heißt eine vollständige Zwiebel bilden, so werden die Stengel eingetreten, geknickt, wodurch die Reife beschleunigt wird. Sind letztere voll abgewelkt, nimmt man die Zwiebeln aus dem Boden heraus, läßt sie bei trockenem Wetter 4—5 Tage auf dem Felde liegen und bringt sie nach der Hand auf einen recht luftigen, trockenen Speicher, wo sie an Reifen angebunden oder mit Stroh in Zöpfen geflochten oder auch nur auf Brettern oder Hürden ausgebreitet werden. Tritt Frost ein, dann lagert man sie am besten in einem frostfreien, recht trockenen Locale oder deckt sie mit Strohmatten zu.

Das Verpflanzen d. h. die indirecte Saat geschieht entweder mit jungen Zwiebelpflänzchen, oder mit Steckzwiebeln.

Will man sich der jungen Pflanzen bedienen, so säet man den Samen frühzeitig, im März, in ein Mistbeet und pflanzt im Monat Mai die jungen Zwiebelpflänzchen auf das entsprechend vorbereitete Feld in ähnlicher Entfernung, wie bei stattgefundener directer Saat nach der Hand vereinzelt wird. In etwas schwerem Boden ist eine etwas spätere Saat im Monat Mai angezeigt, in diesem Falle stratificirt man den Samen in Kohlenstaub; die nachherige Behandlung der eingesetzten Zwiebelpflänzchen ist auf gleiche Weise durchzuführen, wie nach der directen Saat.

Schöne, große Zwiebeln erhält man am besten bei Benutzung der Steckzwiebelchen als Saatgut, wobei allerdings die Cultur mehr Arbeit macht und auch mehr Zeit in Anspruch nimmt. Es müssen hiezu im Jahre vorher die sogenannten Steckzwiebelchen herangezogen werden. Zu diesem Zwecke säet man im Mai auf ein mehr mageres Land den Zwiebelsamen breitwürfig und recht dicht aus, tritt ihn gut in den Boden ein und bedeckt dann das Beet mit Stroh oder Reisig, damit der Samen stets frisch liegt und gut keimen kann. Die aufgegangene Saat wird wohl gejätet aber nicht gelichtet; die Zwiebeln bleiben bei diesem ungemein dichten Stand klein, meist nur so groß wie eine Haselnuß. Im Herbste werden diese kleinen Zwiebelchen herausgenommen, an der Sonne möglichst stark ausgetrocknet und dann über Winter in einem trockenen, geheizten Raume aufbewahrt.

Diese Steckzwiebelchen werden im nächsten Frühjahre, im März oder April, auf das entsprechend vorbereitete Feld mit Zuhilfenahme eines Pflanzholzes gesteckt. Je nach der Zwiebelsorte, ob birnförmige oder glatte, gibt man die gleiche Pflanzweite wie den ausgesetzten Zwiebelpflänzchen. Auch müssen sie im Laufe des Sommers auf ähnliche Weise wie diese bearbeitet, gehackt und gejätet werden.

Auf dieselbe Weise wie bei der Heranzucht der kleinen Steckzwiebelchen geht man vor, um jene kleinen Zwiebelchen zu erhalten, wie solche auf dem Markte zum Einmachen, ähnlich wie die Pfeffergurken, verlangt werden, nur benutzt man hiezu die frühe silberweiße Zwiebel, die überhaupt nur von mittlerer Größe ist und einen sehr milden, guten Geschmack hat.

Wird die Cultur der Zwiebeln auf geeignete Weise durchgeführt, so können pro 1 Hektar geerntet werden 120 bis 150 M.-Ctr. (in Hessen ernteten wir 30—36 Malter pro Morgen, was 130 M.-Ctr. pro Hektar entspricht, in der Pfalz stellt sich der Ertrag auf 180 M.-Ctr. pro 1 Hektar). Je nach der Zwiebelsorte, nach ihrer Qualität, je nach den localen Marktverhältnissen und der Jahreszeit schwankt auch der Preis der Zwiebeln von 2—12 kr. und mehr pro 1 Kilo, so daß auch der Brutto-Erlös bei der Zwiebelcultur Schwankungen aufweist von 240 bis 1500 fl. pro Hektar. Bei Offenbach bringt die Cultur der Madeirazwiebel nicht selten einen Rohertrag über 2000 fl. Je nach den örtlichen Verhältnissen gestalten sich die Culturkosten natürlicherweise auch sehr verschieden; im großen Durchschnitte, bei mittleren Lohnverhältnissen dürften sich diese auf 125—150 fl. pro Hektar beziffern, daher sich ein Nettoerlös bei der Zwiebelcultur von 120—600 fl. und mehr pro 1 Hektar erzielen läßt.

Todes-Nachricht.

JUDr. Philipp Ritter Harras v. Harrasowsky, k. k. Hofrath beim Obersten Gerichts- und Cassationshofe, Ritter des kaiserl. österr. Leopold-Ordens und des großherzoglich toscanischen Josefs-Ordens, Besitzer des Gutes Trnawka, wirkl. Mitglied der k. k. m.-schl. Ackerbaugesellschaft, ist am 10. Juli 1890 in Wien in Folge eines Herzschlages gestorben.

Kuhländer landw. Verein in Neutitschein.

Bei der am 1. Juni l. J. in Sedlnitz abgehaltenen Generalversammlung des Vereines wurde an Stelle des zurückgetretenen Vorstand-Stellvertreters Jak. Skarke der bisherige Vereins-Secretär Prof. Johann Laumann zum Stellvertreter des Vereins-Vorstandes gewählt.

Der Kojetein-Prerauer landw. Verein

wird am 22. Juni 1890, um 3 Uhr Nachmittags, in Troubek eine Versammlung abhalten mit nachstehender Tagesordnung:

1. Verhandlung über nachstehende Fragen:

a) „Ueber die Anwendung der künstlichen Düngemittel und ihr Einfluß auf das Wachsthum und Gedeihen der Pflanzen."

b) „Ueber die Hebung und den Nutzen der Rindvieh- und der Schweinezucht.

c) „Ueber die Erziehung der jungen Landwirthe."

2. Freie Anträge.

3. Aufnahme neuer Mitglieder und Einzahlung der Beiträge.

Kleinere Mittheilungen.

* Die Blattmilbe der Reben. Die sogenannte Pockenkrankheit, Filzkrankheit, ist in diesem Jahre außerordentlich häufig. Diese gallenartigen Bildungen an den

Blättern werden durch eine mit unbewaffnetem Auge nicht sichtbare Milbe (Phytoptus vitis) verursacht. Die sehr kleinen Thierchen überwintern in den Knospen der Reben und darum sind eben die ersten Blättchen oft so stark narbig; so findet man dieses Jahr in manchen Weinbergen kaum ein gesundes Blättchen! Es ist dies keine erfreuliche Erscheinung, weil gerade diese den Trauben so nahestehenden Blätter dazu berufen sind, den Zucker für die Trauben zu liefern, andererseits ist diese Krankheit bisher auch nicht in besonders schadenbringender Weise aufgetreten. Sollten diese Thierchen sich aber in Zukunft sehr stark vermehren, so wird man sich, wie die „Zeitschr. des landw. Vereines für Rheinpreußen" empfiehlt, wohl entschließen müssen, die befallenen Blätter abzupflücken und zu verbrennen, so daß die Wanderung der Milben auf gesunde Blätter und die Rückwanderung in die Knospen im Herbste verhindert wird. Sonstige Mittel sind nicht bekannt.

* Verfahren zum Durchzeichnen von Zeichnungen, Plänen, Stickmustern ꝛc. Man legt das Papier, auf welchem man durchzeichnen will, auf das Original und bestreicht es mittelst eines Baumwollenfleckens mit Benzin. Die bestrichenen Stellen werden so durchsichtig wie das beste Oelpapier; zugleich wird das Papier nicht faltig, sondern bleibt durchaus glatt. In bester Weise läßt sich mit Bleistift, Tinte, Tusche und Wasserfarben darauf malen, ohne daß die Zeichnungen verlaufen; vielmehr haften sie weit dauerhafter und treten besser hervor. Beim Durchzeichnen größerer Bilder befeuchtet man das Papier sogleich, jedoch nach und nach, und sobald eine noch nicht vollendete Stelle trübe zu werden beginnt, feuchtet man dieselbe wieder an. Nach beendigter Arbeit hängt man die Zeichnung an die Luft, wo das Benzin sich sogleich verflüchtigt. Es schadet weder dem Papier, noch den Stickereien ꝛc., nur muß man gereinigtes Benzin nehmen, welches nicht unangenehm riecht und völlig unschädlich ist. (Auf dem Lande.)

Fünftes Verzeichniß der Jahres-Beiträge,

welche im Laufe des J. 1890 bei der Cassa der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft ꝛc. eingeflossen sind, von den P. T. Herren:

à 52 fl. 50 kr. Se. Eminenz Cardinal Friedrich Landgraf v. Fürstenberg in Kremsier;

à 42 fl. Zuckerfabriksbesitzer Rudolf Auspitz in Rohatetz, Domainenbesitzer Albr. Graf v. Kaunitz in Austerlitz;

à 40 fl. Sr. Durchlaucht Emanuel Fürst Collalto et San Salvatore in Wien, Domainenbesitzer J. Edler v. Dormitzer in Tulleschitz;

à 30 fl. Domainenbesitzer Ferdinand Reichsfreiherr v. Sternbach in Triesch;

à 21 fl. Domainenbesitzer Friedrich Freiherr v. Dalberg in Datschitz;

à 20 fl. Domainenbesitzer Ludwig Graf v. Herberstein in Opatowitz, Domainenbesitzer Eduard Graf Khuen-Belasi in Grußbach, Domainenbesitzer Freiherr v. Hopfen in Mißlitz, Domprälat Vincenz Ritter v. Holle in Olmütz, Domainenbesitzer Moriz Freiherr v. Königswarter in Schebetau, Domainenbesitzer Max Freiherr v. Kübeck in Lechwitz, Domainenbesitzer Ernst Freiherr v. Loudon in Bistritz, Domainenbesitzer Karl Freiherr v. Palm in Ratschitz;

à 15 fl. Sr. Excellenz Franz Graf v. Bellegarde in Herrlitz;

à 10 fl. 50 kr. Zuckerfabriksbesitzer Emanuel Ritter v. Proskowetz sen. in Kwassitz. (Schluß folgt.)

Verlegt von der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft 2c. — Redacteur Emil Kořiſtka. — Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

Pränumeration
nur ganzjährig und franko 4 fl. 20 kr. — Für Mitglieder der k. k. Gesellschaft und der mit ihr in ständiger Verbindung stehenden Vereine 2c. aber nur 2 fl. 10 kr.

Mittheilungen

der kaiserl. königl. Mährisch-Schlesischen
Gesellschaft für Ackerbau, Natur- und Landeskunde.

Inserate
gegen Franko-Einsendung von 50 kr. für 20 □.-Centimeter Raum; — 1 fl. für 40 □.-C; — 1 fl. 50 kr. für 60 □.-C u. s. w. — anticip. für jedesmalige Einschaltung.

Nr. 26. Brünn, am 29. Juni 1890.

Zur Nachricht.

Dieser Nummer liegt bei: „Bericht über die Sitzung des verstärkten Ausschußes der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft 2c. in Brünn am 26. Februar 1890.“

Von der Wiener land- und forstwirthschaftlichen Ausstellung.

(Schluß.)

Es ist bewußt davon abgesehen, von je einem einzigen, anscheinend besten Korne Stammfolgen zu ziehen *), weil man ja im Vorhinein nicht wissen kann, ob das anscheinend beste, das heißt schwerste Korn auch wirklich das (hinsichtlich des Extractgehalts) beste sei und weil die Wahrscheinlichkeit, unter einer relativ größeren Zahl von guten Körnern das beste zu besitzen, größer ist; weil man ferner nicht wissen kann, ob auch die Vererbbarkeit der Eigenschaften auf gleicher Höhe mit der Güte des Individuums stehe und ob es nicht etwa das langlebigste sei. Schließlich ist ja die natürliche Variabilität der Gerste — von den eintretenden Folgen künstlicher Kreuzung abgesehen — sehr gering und ein weiterer Nachtheil der Fortzucht aus einem einzelnen Korne liegt darin, daß zur Unterscheidung der etwaigen Differenzirung der einzelnen Nachkommen dieselben unter Ausnahmsverhältnisse gebracht werden müssen, wohingegen die Hanna-Gerste unter den säculären Einflüssen starker Einsaat und dichten Standes empirisch herangebildet ist. Wenn auch hiemit selbst der säculäre Einfluß etwa erworbener Charaktere durchaus nicht überschätzt werden soll, so sind die Pflanzen bei engerem Stande zu schärferem Wetterwerb genöthigt und überdies wird verhindert, daß sie viele Seitenachsen treiben können, welche späterreifend und geringerwerthig sein müssen. In der Hanna galt eine breitwürfige Einsaat von ungefähr 300 Litern pro Hektar („Ein Metzen [Hohlmaß] auf den Metzen [Fläche]“) als uralte erprobte Regel.*)

In Kwassitz wird die Hannagerste im Großen auf 13 bis höchstens 16 Centimeter in einer Menge von ungefähr 150 Kilo pro Hektar gedrillt.

Um Ernährungsmodificationen zu verhüten, wird das Zuchtfeld selbstredend nicht direct gedüngt und es wird die Hacke nur zur nöthigen Reinhaltung von Unkraut, nicht aber zur Förderung der Bestockung benützt, da die Hannagerste ohnehin zu reichlichem und frühzeitigem Bestocken, Schossen und Blühen veranlagt ist und gerade in ihrer ganzen frühzeitigen Entwicklung wohl hauptsächlich das Uebergewicht zu suchen sein möchte, weil sie bei unserem abspringenden Klima der so kritischen Mai-Periode bereits ausgebildeter und gefestigter gegenüber steht, als langlebigere Sorten. Mit Hinblick auf besonders eigenartige klimatische Verhältnisse würde somit der Erfahrungssatz, daß langlebige Sorten im Allgemeinen einen höheren Ertrag geben, wenigstens bei der Hannagerste

*) Trotzdem gaben wir unserer Zucht den Namen pedigree (im weiteren Sinne) ganz berechtigt, weil dieselbe auf einer ganz bestimmten, eng begrenzten Stammesreihe beruht.

*) Es stimmt dies auffällig genau mit dem von Professor Dr. Werner in Poppelsdorf für die Hannagerste ermittelten Optimal-Standraum von 32 q. cm. per Pflanze. Vergl. Körnicke-Werner. H. D. G. II., S. 628.

eine Ausnahme erleiden, und es würden so manche frühe Sorten eine begründete Existenzberechtigung erlangen können. Es scheint ausschlaggebend, der Hannagerste die Constanz der Frühreife zu erhalten und es dürfte daher die Auswahl der jeweilig anscheinend besten, d. h. schwersten, aber auch spätest reifen Körner nur so weit geschehen, daß keine nachtheilige correlative Veränderung hinsichtlich der Lebensdauer und der Rhythmik der Vegetationsphasen eintritt. Eine zu intensive, einseitige Auslese könnte da leicht Schaden bringen und den Zuchtzweck durch „Ueberzüchtung" vereiteln.

Die Ernte des Zuchtmaterials, wie jene der Saatgerste findet in der Todtreife statt.

Daß die eingeschlagene Zuchtmethode zweckentsprechend ist, dafür spricht die Steigerung des absoluten Korngewichts. Es wogen je tausend Körner der

	Saatgerste	Zuchtgerste
1887 . . .	41·076 Gramm	41·977 Gramm
1888 . . .	43·427 "	45·668 "
1889 . . .	45·120 "	46·599 "

Daß aber mit der Zunahme des Korngewichts auch eine solche des correlativen Kornertrages und Extractgehaltes Schritt hielt, bewies folgender in Kwassitz im Jahre 1888 zur Selbstcontrole durchgeführter Versuch. Pro Hektar gerechnet gab:

	Körnerertrag Kilo	Hektolitergewicht Kilo	Extractgehalt in der Trockensubst. Procent	Extractertrag Kilo
Die ursprüngliche Original-Hannagerste . .	2275	70	78·6	1569
Saatgerste bereits durch eine Reihe von Jahren der Zuchtwahl unterzogen	2600	71	79·2	1805
Electa zur Fortzucht .	3021	72	80·8	2141

Im Jahre 1884 hatte die Saatgerste den höchsten Extractgehalt von 81·88 Proc. (in der Trockensubstanz), bei einem Extractertrag von 1961 Kilo pro Hektar, während im Jahre 1887 ein Maximal-Kornertrag von 3674 Kilo und ein Strohertrag von 4950 Kilo pro Hektar erzielt ist, bei einem Extractgehalt von 80 Proc. (in der Trockensubstanz) und einem Extractertrag von 2545 Kilo pro Hektar.

Daß die bisherige Auslese die Hannagerste in ihrer Vegetationszeit in Kwassitz nicht verlängert hat, scheint uns aus folgenden Ergebnissen der feldmäßigen Saat hervorzugehen. Bis zum Jahre 1881 ist ausschließlich Chevaliergerste gebaut. Rechnet man nun als Vegetationsdauer die Zeit vom jeweiligen Anfang der Aussaat bis zum Beginn der Ernte, so erhält man im 9-jähr. Durchschnitt 113·3 Vegetationstage und mit Ausschluß zweier extremer Jahre (mit je 122 und 97 Vegetationstagen) 114·4. In gleicher Weise und bei einem 8-jähr. Durchschnitt gerechnet, ergeben sich für die Hannagerste die Zahlen 107·7 und 108·3 (letztere Ziffer gleichfalls mit Ausschluß zweier Extreme, ebenfalls eines Maximums und eines Minimums).

Man hat daher im ersten Falle eine Differenz von 5·6, im zweiten eine solche von 6·1 Tagen. (Werner fand in Poppelsdorf 6 Tage). Geht man auf die letzten Jahre über, wo die Zuchtwahl sich schon hätte äußern müssen, so erhält man wieder nur 108 Tage (106, 112, 112, 102.) Das letzte, abnorme Jahr mit nur 86 Tagen ist als Minimum-Extrem ausgeschieden.

Der berühmteste Pflanzenzüchter Deutschlands, Herr Amtsrath W. Rimpau-Schlanstedt, welcher von uns Kwassitzer Hannagerste bezog, bezeichnet dieselbe als „frühreife und ergiebigste Sorte," was umso bemerkenswerther ist, als sich sonst Mengenertrag und Frühreife auszuschließen scheinen. Gelegentlich der Brauerei-Ausstellung in Antwerpen im Vorjahre war die Kwassitzer Original-Hanna auch exponirt und nach den vorhergehenden Untersuchungen des Herrn k. k. Prof. Dr. A. Zoebl in Brünn war die Beschaffenheit des Endosperms bei je 100 Körnern: mehlig 23, übergehend 77, glasig 0

Unter 47 Proben war es die einzige, welche kein einziges glasiges Korn besaß und die zweitmeisten mehligen lieferte. *)

Der Vollständigkeit wegen sei noch registrirt, daß der bekannte Pflanzenzüchter Herr Ferd. H. Horsford in Charlotte, Vermont in den Vereinigten Staaten, eine Probe zu Kreuzungszwecken von uns erhielt. In einem an den Ref. am 9. November 1886 gerichteten Schreiben theilte Horsford mit, daß die vorgenommene Kreuzung mit der Hanna und Goldfoil (Horsfords crossbred Chevalier) keine Verbesserung ergeben habe

Die uns gesandten angeblichen Kreuzungsproducte giengen leider auf dem weiten Wege verloren.

*) Vergl. Mittheil. d. k. k. m.-schl. G. f. A. in Brünn 1889 Nr. 35. (Nebenbei sei noch auf die Parallel-Beziehung hingewiesen, daß die Hanna neben der in Rede stehenden Gerste gleichfalls stärkmehlreiche, aber relativ kleberärmere Weizensorten besitzt, welche sich jedoch für bestimmte Gebrauchszwecke ganz vorzüglich eignen; der Isolirung und Reinerhaltung auch dieser Landrassen — wovon eine Probe auch ausgestellt ist — wird in Kwassitz entsprechende Aufmerksamkeit umsomehr zugewendet, als in mehrjährigem Durchschnitt auch in diesem Fall die indigene Landrasse die westeuropäischen Züchtungsrassen, namentlich durch die Constanz im Ertrage, schlug.)

Uebrigens läge auch gar kein Grund vor, gerade die werthvollste Eigenschaft der Hannagerste, ihre Constanz, zu erschüttern, weil bezüglich deren Bewahrung ebenso im Besonderen, wie hinsichtlich der anfangs betonten Sichtung und Reinerhaltung unseres heimischen Inventars an brauchbaren Landrassen im Allgemeinen, rationeller Conservirung mit Fortschritt gleichbedeutend ist."

Zum Schluße wird auf den gleichfalls ausgestellten Kwassitzer Saatroggen hingewiesen, welcher von Original-Zeeländer abstammt, den Referent Herr Em. v. Proskowetz jun. im Jahre 1878 auf Zuid-Beveland kennen lernte. Dieser Roggen eignet sich für Alluviallagen, namentlich für tiefgründigen Thonboden wegen seiner guten Erträge bei starkem Stroh, dessen kräftige Textur ihn nicht so leicht lagern läßt. Er wird, da er leicht degenerirt, durch alljährliche typische Aehrenauswahl weiter gezüchtet.

Verbilligung der landwirthschaftl. Productionskosten.

Schon zu Thaers und Koppes Zeiten bestand der von diesen beiden landw. Koryphäen aufgestellte Grundsatz, daß Ziel und Zweck des Landwirthschaftsbetriebes der höchst mögliche Reinertrag desselben sein müsse. Damals war dieser Betrieb, obgleich seine Verbesserung bereits angebahnt wurde, mit den jetzigen verglichen im Allgemeinen noch sehr extensiv. Es wurde mit der Aufwendung von viel weniger Mitteln, besonders auch weniger Hilfsmittel, wie gut construirter Geräthe, Maschinen, käuflichen concentrirten Futters und Düngers, sowie mit billigerer Arbeit fast nur auf Grund der Erfahrung ohne die gegenwärtig von der Wissenschaft gegebenen Aufklärungen gewirthschaftet, dagegen waren auch die Bruttoerträge viel geringer wie jetzt, und die Nutzung mancher werthvollen Früchte, wie Klee, zahlreicher anderer Futtergewächse, Zuckerrüben 2c., die, wenn auch mit größerem Aufwande von Productionskosten, später doch vielen Wirthschaften zu sehr erheblichen Einnahmsquellen gedient haben, theils noch unbekannt, theils ihrem Umfange nach noch sehr beschränkt. Mit Ausnahme der Gegenden, in welchen unter der Gunst der Lage und Bodenverhältnisse seit altersher besonders gute Viehstände gezüchtet wurden, hatte der Nutzviehbestand wohl auch der des Arbeitsviehes, nur eine geringe Leistungsfähigkeit aufzuweisen, und die landw. Nebengewerbe, wie namentlich der Milchwirthschaftsbetrieb, befanden sich noch auf recht niedriger, von der Empirie beherrschten Stufe. Die Productionskosten der landw. Erzeugnisse waren gering, ebenso aber auch der Bruttoertrag und mit diesem der reine Ueberschuß. Als nun unter der Gunst der mitarbeitenden Wissenschaft und einschlägigen Maschinenindustrie, sowie der sich immer mehr entwickelnden Verkehrsverhältnisse sehr erhebliche Fortschritte in der Landwirthschaft eintraten, bildete sich der sog. intensive Betrieb aus, welcher mit Benutzung der neueren Hilfsmittel unter Aufwendung einer größeren Kostenquote den Bruttoertrag so hoch wie möglich zu steigern bezweckt. So lange nun die Preise für die landw. Erzeugnisse besonders günstig oder doch annehmbar waren, der Bruttoertrag also eine gute Verwerthung fand, wurde das System von recht befriedigenden Erfolgen begleitet, und der von demselben erforderte höhere Kostenaufwand stand zu den größeren Einnahmen nicht in einem so ungünstigen Verhältnisse, daß er als ein Hinderniß zur Erzielung derselben angesehen werden konnte. Als aber dann die Preise der landw. Producte unter dem Einflusse der in Folge des im praktischen Betriebe gemachten Fortschrittes, speciell auch der größeren Verbreitung des intensiven Wirthschaftssystems vermehrten Production und der Concurrenz hervorragender Ackerbaustaaten, welchen Factoren die Consumkraft der meisten Länder nicht gewachsen war, zu Ziffern herabsanken, wie solche namentlich um die Mitte des vorigen Jahrzehntes bestanden, erschien das Verhältniß der Productionskosten zu dem Erlöse aus dem durch intensive Wirthschaft erzielten höheren Bruttoertrage in einem viel ungünstigeren Lichte. Die Ermäßigung dieser Kosten ist demnach das Losungswort der modernen Landwirthschaft geworden, und vielfach die Fragen zur Erörterung gekommen, ob es nicht ersprießlich sein möchte, behufs Erreichung dieses Zieles, je nach den besonderen Verhältnissen einer Wirthschaft mehr oder weniger zu dem extensiven Betriebssysteme mit einem für dasselbe erforderlichen geringeren Kostenaufwande zurückzukehren.

Was nun zunächst die Verbilligung der Productionskosten im Allgemeinen betrifft, so kommt ja dabei eine gewisse Sparsamkeit in Betracht, welche darin besteht, daß man keine unnöthigen Ausgaben macht und auch nicht solche, die durch den Ertrag nicht wieder gedeckt werden, bezw. nicht gewinnbringend sind. Diese Eigenschaft wird aber bei jedem guten Wirthschaftsdirigenten vorausgesetzt. Immerhin bleibt sie aber eine Kunst, weil eine übel angebrachte Sparsamkeit gerade das Gegentheil, eine große Verschwendung, einschließen oder doch Vortheile vereiteln kann, die sich mit einer verhältnißmäßig nicht zu hohen Ausgabe hätten erreichen lassen. So wird z. B. der deutschen Landwirthschaft vielfach vorgeworfen, daß sie zuviel Capital auf ihre Gebäude verwende und sich ein Beispiel

an dem englischen Farmer nehmen könne, der viel billiger und leichter baue, sich auch wohl ohne Viehställe und statt der Scheunen für Getreide und Futtervorräthe sich nur mit Feimen behelfe. In dieser Beziehung ist aber auf den großen Unterschied zwischen dem englischen Klima und dem unsrigen während des Winters hinzuweisen und auch wohl auf den Umstand, daß die Thiere, namentlich Schafe, in England oft unter recht schlechten nachtheiligen Verhältnissen überwintern. Nun braucht man bei uns gerade nicht luxuriös zu bauen, jeder praktisch denkende Landwirth wird aber wissen, daß es zu den größten Uebelständen einer Wirthschaft gehört, wenn die Gebäude fortwährend reparaturbedürftig sind und die Producte des Feldes nicht gehörig vor dem Verderben schützen, oder wenn die Ställe den Thieren zu enge und unangemessene Räume bieten. Aehnlich verhält es sich, wenn man einen werthvollen Viehstand halten, diesen dann auch wohl knapp füttern, bei Anschaffung von Saatgut, Geräthen und Maschinen nur auf ihre Billigkeit sehen wollte. Die geringe Leistungsfähigkeit bezw. Einträglichkeit dieser Wirthschaftserfordernisse würden sehr bald die großen Fehler einer Sparsamkeit am unrechten Orte zeigen.

Was dann im Speciellen die Ermäßigung der Ausgaben durch den Uebergang zu einem extensiveren Betriebe betrifft, zu dem übrigens in einigen Gegenden auch ein empfindlicher Arbeitermangel die Anregung gegeben hat, so sind solchem mit einer Verringerung der Production verbundenen Betriebe doch viel engere Grenzen wie früher schon dadurch gezogen, daß der Werth von Grund und Boden ein viel höherer geworden ist und auch die Bedürfnisse der Wirthschaften sich vermehrt haben. Wenn sich der extensive Betrieb auch etwa nur auf Einrichtung des weniger fruchtbaren Theiles eines Gutes zu Weiden und die Einführung von Brachen erstrecken sollte, so machen sich doch auch dabei schon recht bedenkliche Schattenseiten geltend. Die Weidewirthschaft kann auf von Natur dazu besonders geeigneten und zwar der Regel nach fruchtbaren Flächen, wie z. B. in den Marschgegenden, wohl recht einträglich sein, auf wenig fruchtbarem, namentlich trockenem Boden kann sie aber insofern recht mißlich werden, als die Weide meistens selbst bei einer guten Anlage nur kurze Zeit für einigermaßen befriedigende Erträge vorhalten wird und in trockenen Jahren wohl ganz versagen kann, während wir jetzt auch den geringen Boden durch den Wechsel von leicht wachsenden Getreidearten und mannigfachen Futtergewächsen recht gut ausnützen können. In Bezug auf die Einführung von Brachen behufs Ersparung von Saat und Arbeit liegt z. B. eine Berechnung des Unterschiedes der bezüglichen Erträge aus Ostpreußen vor. Für dieselbe wird angenommen, daß auf einem, in 15 Schläge zu 25 Hektar (darunter 2 Kleeschläge) getheilten Gute mit Höheboden die Bestellung des einen Schlages mit Hafer (auf 32 Ctr. pro Hektar Ertrag geschätzt) und eines anderen mit Klee-Stoppelroggen (auf 28 Ctr. pro Hektar Ertrag geschätzt) weggelassen und dafür eine Schwarz- und eine Kleebrache eingeführt würden. Das Facit der Berechnung ergibt, unter Berücksichtigung der Saatersparniß, des Mehrertrages der Winterungsfrucht nach der Schwarzbrache und der Nutzung der Kleebrache einen Ausfall bei beiden Schlägen von nahe an Mk. 8000 (fl. 4800). Es hat also auch diese Betriebsmethode ihr recht großes Bedenken. Hohe Bruttoerträge bieten, wenn ihnen auch bis zu einem gewissen Grade gesteigerte Ausgaben gegenüberstehen, doch immer die günstige Chance, daß sich die Productionskosten auf eine größere Menge von Erzeugnissen vertheilen und sich dadurch eben verbilligen.

Nun lassen sich höhere Brottoerträge aber nicht nur durch einen größeren Aufwand von Betriebsmitteln, sondern auch schon durch rationelle Leitung des Betriebes erreichen, und dieser Factor verdient wohl eine große Beachtung behufs der mit der Steigerung des Bruttoertrages zusammenhängenden Ermäßigung der Productionskosten. Wir versuchen deshalb, die hauptsächlichsten Gesichtspunkte für eine solche Leitung nach Maßgabe der gegenwärtigen Verhältnisse in folgenden Punkten zusammenzustellen:

1. Anbau von nur solchen Früchten, die für das in der Gegend bestehende Klima, sowie den betreffenden Boden durchaus geeignet sind und auf letzterem wirklich lohnende Erträge bringen.

2. Besondere Pflege derjenigen Gewächse, die einen verhältnißmäßig hohen Werth haben, als z. B. gute Braugerste, feine Kocherbsen, feine Speisekartoffeln 2c.

3. Ausnutzung geeigneter Landstücke durch Obst- und Gemüsebau, sowie durch Arzneipflanzen, von denen manche auf einem Boden gedeihen, der für andere Gewächse unbrauchbar ist.

4. Ausschließliche Verwendung des besten Samens nur von vorzüglichen, ertragreichen Fruchtvarietäten, nebst sorgfältiger Sortirung und Reinigung desselben.

5. Möglichste Anwendung des Systems der doppelten Ernten, um neben der Hauptfrucht des Jahres durch Vor-, Zwischen- und Nachfrüchte reichliches Futter für die Wirthschaft zu gewinnen, ohne den Getreidebau zu sehr zu beschränken.

6. Eine dem Boden und den Wirthschaftsverhältnissen angepaßte rationelle Fruchtfolge.

7. Vermehrung des Stickstoffes im Boden durch den Anbau von Leguminosen und durch Gründüngung.

8. Rationelle Bodenbearbeitung, dabei Ausführung der Tiefcultur, möglichst mit Dampfpflugapparaten, von denen die Maschinen das ganze Jahr hindurch auch zu anderen Wirthschaftsarbeiten benutzt werden können.

9. Ausschließliche Anwendung von nur praktischen Maschinen und Geräthschaften, auch der kleinen unter letzteren nach dem Muster der amerikanischen, die Zeit und Arbeit ersparen, Ausnutzung des Windes durch kleine Windmühlen und des Wassers durch Getriebe, beide als Motoren zu Wirthschaftsarbeiten.

10. Sorgfältige Pflege und Düngung, bezw. Bewässerung der Wiesen.

11. Bekämpfung der pflanzlichen und thierischen Schädlinge der Culturgewächse.

12. Stets rechtzeitige Ausführung aller Wirthschaftsarbeiten.

13. Vorsicht bei dem Bezuge von Sämereien, käuflichen Futter- und Düngemitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen.

14. Ausschließliche Unterhaltung von leistungsfähigen resp. hohen Ertrag gewährenden Viehgattungen.

15. Rationelle Fütterung des Viehbestandes mit genügender Quantität und richtiger Zusammensetzung der Nährstoffe des Futters.

16. Sorgfältige Zusammenhaltung und richtige Behandlung des Stalldüngers, sowie Düngung des Bodens im richtigen Verhältnisse der Pflanzennährstoffe.

17. Sorgfältige, alle Wirthschaftszweige umfassende Buchführung. („Landw. Anzeiger.")

Raupenvertilgungs-Apparat.

Der von mir erfundene Apparat dient besonders zur Vertilgung der bereits entwickelten Ringelraupen, wenn dieselben des Abends an den Zweigspitzen der Bäume sich gesammelt haben.

Die bisherige Art, Raupennester durch Abbruch der Baumspitzen zu vertilgen, wobei gewöhnlich die Mehrzahl der Raupen nicht nur durch Abspinnen in die Blätter sich retteten, sondern das Endzweiglein auch gänzlich vernichtet ward, wird jetzt mittelst dieses Apparates insoferne gemildert, als die Baumspitzen nur theilweise Schaden leiden, die Raupen aber vollständig zu Grunde gehen.

Der Apparat besteht aus einer beweglichen Blechschale, in welcher ein, unter einem übers Kreuz gespannten Blechstreifen, angebrachter Schwamm befestigt ist, darüber sich ein kleines Sieb zum Oeffnen befindet.

Das Ganze bewegt sich stets wagrecht und leicht in einer Gabel, die auf einer Stange fest haftet.

Wenn man nun diesen Appart benützen will, wird der in der Schale angebrachte Schwamm bloß mit ein wenig Spiritus angefeuchtet und angezündet, das Sieb sodann geschlossen und die Schale mittelst der Stange unter das an dem Baumzweige befindliche Raupennest gehoben.

In dem Moment, als die Hitze auf die Raupen einzuwirken beginnt, fallen sie sofort auf das Sieb nieder und verbrennen.

Die Stange kann nach Bedarf lang sein, da durch deren schiefe Stellung auch niedere Nester leicht erreicht werden.

Ich verwende diesen Apparat bereits seit 3 Jahren mit dem besten Erfolge und gebe bereitwilligst auf Anfragen nähere Auskünfte über die Construction und Verfertigung desselben.

Brünn im Juni 1890.

Kaiserl. Rath A. Suchanek Edler v. Hassenau

Bekämpfung der Drahtwürmer.

Ueber die Vertilgung der Drahtwürmer, jener die jungen Wurzeln des Getreides zerstörenden Larven des Saatschnellkäfers, sind neuerdings einige Versuche angestellt, deren Resultate Heß-Br. („Hannov. l. u. f. Z.") im Folgenden kurz mitgetheilt sein mögen.

In Folge der großen Schädigungen, die durch den Drahtwurm hauptsächlich auf Maisfeldern in den italienischen Provinzen Verona und Rovigo angerichtet werden, hatte Prof. Targioni-Tozzetti versucht, als indirectes Mittel gegen dieselben Tabak anzubauen. Es stellte sich jedoch bald heraus, daß auch dieser von den gefräßigen Larven angegriffen wurde, so daß man andere Wege einschlagen mußte, um den obigen Zweck zu erreichen. Am besten gelang dieses durch Anwendung von Schwefelkohlenstoff, sowohl für sich allein als in Emulsion mit Fischöl (Thran) und 4procentiger Lauge. Zu diesem Zwecke wurden auf der 2500 Q.-Meter großen Versuchsfläche in einem Abstand von 0·5—1 Meter Löcher gebohrt und in diese der Schwefelkohlenstoff resp. die Emulsion hineingegossen, und zwar wurden von ersterem 30 Gramm pro 1 Q.-Meter von letzterer 20 Gramm pro 1 Q.-Meter gegeben.

Wie vorzüglich dieses Mittel wirkte geht daraus hervor, daß man auf einem Q.-Meter der mit Schwefel-

kohlenstoff imprägnirten Flächen in einem Felde bis in einer Tiefe von 30 Centimeter 106 Larven und 11 Käfer fing.

Außer mit dem Schwefelkohlenstoff stellte der genannte Autor noch mit Phenol und Naphtalin Versuche an, welche aber ein weniger günstiges Resultat lieferten, da namentlich das letztere sehr nachtheilig auf das Gedeihen der jungen Pflanzen einwirkt.

Auf noch andere Weise ging Prof. Comstock gegen die Drahtwürmer vor, indem er sie mit Hilfe von verzuckerten Ködern zu fangen suchte. Dieselben wurden aus zerschnittenen Kartoffeln, Klee und Maismehlteig und aus Mehlteig mit Zucker hergestellt und kurz bevor die bedrohte Saat aufging in das Feld gelegt. Die Wirkung dieser Köder auf die Larven erwies sich allerdings als sehr gering, aber dafür wurden mit Hilfe derselben die Käfer selbst in großer Menge gefangen. Dieses war um so wichtiger als man nun ein Mittel hatte, die Käfer unschädlich zu machen, ehe sie ihre Eier abgelegt hatten. Es wurden deshalb diese Versuche fortgesetzt und zwar stets mit demselben günstigen Resultate. So lieferten beispielsweise 12 Köder die nur drei Tage ausgelegt waren nicht weniger als 482 Käfer, von denen mehr als die Hälfte der Art Agriotes angehörte. Am besten wirkten die aus Klee hergestellten Köder, welche aus 100 Gramm schweren Bündelchen frischen Klees zusammengesetzt waren. Auch mit gezuckerten Teigködern wurde ein gutes Resultat erzielt. Dieselben waren aus 1 Theil Zucker und 10 Theilen Maismehl bereitet und mit Wasser zu einem Teig angerührt.

Von der Gesammtzahl der in einer Reihe von auf obige Weise ausgeführten Versuchen gefangenen Käfer wurden 3 Proc. auf dem ungezuckerten Teigboden, 31 Proc. auf den gezuckerten und 65 Proc. auf Klee gefunden.

Um der Mühe enthoben zu sein, die gefangenen Käfer einzusammeln, empfiehlt es sich die Köder zu vergiften (?). Am besten geschieht dieses mit einer 10proc. wässerigen Lösung von Schweinfurter Grün, in welche man die Kleeköder mehreremale vollständig eintaucht.

Excursion mährischer Landwirthe zur land- und forstwirthschaftlichen Ausstellung in Wien.

Die landwirthschaftliche Section der k. k. mähr.-schles. Ackerbaugesellschaft veranstaltet am 5. Juli l. J. eine Excursion der Mitglieder zur Besichtigung der Wiener land- und forstw. Ausstellung, die in Folge der am genannten Tage zu eröffnenden temporären Zuchtrinder-Ausstellung besonderes Interesse erwecken dürfte. Die Dauer des Aufenthaltes in Wien ist auf zwei Tage berechnet und kann die Fahrt nach Wien beliebig, gegen event. Lösung ermäßigter Tour- und Retourkarten unternommen werden.

Zusammenkunft und Empfang der Theilnehmer am 5 Juli um 9 Uhr Früh, event. um 12—1 Uhr Mittags in Puchtel's Restauration (Rotundenhof), um 1 Uhr gemeinsames Mahl daselbst, während des Tages — bis 10 Uhr Abends — Besichtigung der Ausstellung unter fachlicher Führung.

Am 6. Juli Früh gemeinsames Frühstück, Besichtigung der Hofmuseen 2c., gemeinsames Mahl; Nachmittag Besichtigung der Ausstellung, Abends um 6 event. 10 Uhr Rückfahrt.

Zu dieser Excursion beehrt sich die Section die P. T. Herren Mitglieder, sowie alle Freunde der Landwirthschaft mit dem Ersuchen einzuladen, ihre Anmeldungen mit Angabe der Dauer des Wiener Aufenthaltes unter Beischluß eines Betrages von 1 fl. (für Uebernachtung) bis Ende Juni an die Section in Brünn einsenden zu wollen.

Kleinere Mittheilungen.

* Winterretig ist Ende Juni in nahrhaften, nicht frisch gedüngten Boden breitwürfig oder in Rillen auszusäen und später auf 50 Centimeter zu verziehen, da zu eng stehende Pflanzen keine Knollen ansetzen. Reichliches Bewässern, öfteres Hacken und ein einmaliges Behäufeln garantirt schöne zartfleischige Knollen. Im October nimmt man den Winterrettig aus der Erde und schlägt ihn im Keller in Sand ein.

* Ein vorzügliches Mittel gegen Brandwunden. Dasselbe besteht aus 100 Gramm Kalkwasser, 100 Gramm Leinöl und 5 Gramm Carbolsäure. Durch tüchtiges Schütteln entsteht ein Liniment, welches in keinem Haushalte fehlen sollte und bei Brandwunden alsbald angewendet werden kann. Die Schmerzen werden nach mehrmaligem Anstreichen verschwinden und es wird in kurzer Zeit eine Heilung der Brandwunden eintreten. — Ein anderes, gleichfalls sehr wirksames einfaches Mittel ist folgendes: Man bestreicht die verbrannte Stelle mit Salat- oder Leinöl und streut dann feingepulvertes Salz oder doppelkohlensaures Natron darauf. Die günstige Wirkung tritt in der Regel schon nach einigen Minuten ein: der Schmerz läßt nach und es bilden sich kleine Blasen. Bei größeren Verbrühungen hat sich dieses Mittel ganz besonders bewährt.

* Die Aufbewahrung der Biertreber für kurze Zeit wird mit dem besten Erfolge in der Weise aus-



geführt, daß man die frischen Treber in Fässer, Bottiche oder andere geeignete wasserdichte Gefäße bringt und gleichzeitig frisches Wasser in solchen Mengen einfüllt, daß die Treber darin beinahe schwimmen. Schließlich bedeckt man die gefüllten Gefäße mit Holzbohlen, welche mit Steinen beschwert werden, und füllt nöthigenfalls noch so viel Wasser auf, daß auch die Holzbohlen mit Wasser fast überdeckt sind. In dieser Weise verpackt halten sich die Treber 1—2 Wochen lang ziemlich frisch. Handelt es sich jedoch darum, dieselben monatelang aufzubewahren, so ist es erforderlich, daß sie in Gruben eingestampft werden, welche entweder in undurchlässigem Boden angelegt oder mit Cement ausgemauert sind. In dieser Weise aufbewahrt, nehmen die Treber in Folge der Bildung von Milchsäure einen angenehm säuerlichen Geruch und Geschmack an und geben für Milch- und Mastthiere ein schätzenswerthes Futter.

* Vogelnester gegen Katzen zu schützen. Sobald man auf einem Baum ein Nest entdeckt hat, binde man fünf bis sechs oder, dem Umfange des Baumes entsprechend, mehr langhalsige Flaschen aneinander und befestige dieses Halsband mit kleinen Nägeln 1·5—2 Meter hoch vom Erdboden um den Baum. Es ist den Katzen nicht möglich, über die Flaschen hinwegzuklettern. Stehen andere Bäume dem Nest sehr nahe, so schütze man auch diese, denn Katzen klettern oft von einem Baum auf den andern.

Fünftes Verzeichniß der Jahres-Beiträge,

welche im Laufe des J. 1890 bei der Cassa der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft 2c. eingeflossen sind, von den P. T. Herren:

(Schluß.)

à 10 fl. Fürsterzb. Hofrath Ferdinand Freiherr v. Bojakowsky in Kremsier, Herrschaftsbesitzer Josef Duffek in Klobouk, inful. Abt und Prälat Benedict Korčian in Raigern, Zuckerfabriksbesitzer H. Kuffner in Lundenburg, Domainenbesitzer Anton Graf v. Magnis in Straßnitz, Domainenbesitzer Rudolf Freiherr v. Stillfried in Wisowitz, Domainenbesitzer Arthur Ritter v. Schnapper in Taikowitz, Gutsbesitzer Alfred Skene in Prerau;

à 7 fl. 90 kr. Domainenbesitzer Friedrich Graf Tenison-Walworth in Uhřitz;

à 5 fl. 25 kr. Güterdirector Franz Honsak in Wien;

à 5 fl. Zuckerfabriksbesitzer Vincenz Bachler in Grußbach, Vereins-Geschäftsleiter Franz Fischer in Datschitz, Gutsdirector Karl Großschmied in Höfting, Oekonomiebesitzer J. Hoch in Hrubschitz, Güterdirector W. Krolop in Eiwanowitz, Oekonomie-Verwalter Karl Kutscha in Buchlowitz, Fabriks- und Oekonomiebesitzer Johann Kubeck in Mähr.-Rothwasser, k. k. Lieutenant Heinrich Edler v. Kadich in Wien, Gutsverwalter Karl Lichtenecker in Prödlitz, Gutsverwalter Eduard Lahoda in Budkau, Güterinspector Heinrich Nachtweh in Troppau, Oekonomiebeamter Robert Pohl in Sebranitz, Zuckerfabriksbuchhalter Josef Paupie in Kroman, k. k. Truchseß JUDr. Max Ritter v. Proskowetz in Kwassitz, Gutspächter Anton Tarisch in Arma.

Für die Gesellschafts-Cassa:

Amon. Kořistka.

Verlegt von der k. k. mähr.-ſchleſ. Geſellſchaft ꝛc. — Redacteur Emil Kořiſtka. — Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

Pränumeration
nur ganzjährig und franko 4 fl. 20 kr. — Für Mitglieder der k. k. Gesellschaft und der mit ihr in ständiger Verbindung stehenden Vereine ꝛc. aber nur 2 fl. 10 kr.

Mittheilungen



der kaiserl. königl. Mährisch-Schlesischen
Gesellschaft für Ackerbau, Natur- und Landeskunde.

Inserate
gegen Franko-Einsendung von 50 kr. für 20 □.-Centimeter Raum; — 1 fl. für 40 □.-C; — 1 fl. 50 kr. für 60 □.-C. u. s. w. — anticip. für jedesmalige Einschaltung.

Nr. 27. **Brünn, am 6. Juli** **1890.**

☛ Zur Nachricht. ☚

Dieser Nummer liegt 1 Bogen des Notizenblattes der historisch-statistischen Section — Nr. 7 für 1890 — bei.

Neuere Methoden und Hilfsmittel für Vervollkommnung unserer Culturgewächse durch Züchtung.

In der Sitzung der Saatgut-Abtheilung der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft, welche am 21. Juni 1889 in Magdeburg stattfand, hielt Herr Dr. Rümker-Göttingen einen längeren, mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über die neueren Methoden und Hilfsmittel für Vervollkommnung unserer Culturgewächse durch Züchtung.

Nach den Mittheilungen der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft führte Redner zunächst aus, wie gleich mit dem Beginn des Anbaues von Nutzpflanzen überhaupt die Ausübung künstlicher Auslese, künstlicher Zuchtwahl verbunden gewesen ist, und wie diese künstliche Zuchtwahl mit der Entwickelung und dem Fortschritt des Ackerbaues ebenfalls verschärft worden ist und gleichen Schritt gehalten hat. Man könne drei Etappen in der Entwickelung der künstlichen Zuchtwahl unterscheiden:

1. die unbewußte Zuchtwahl,
2. die empirische Zuchtwahl,
3. die methodische Zuchtwahl.

Die unbewußte Zuchtwahl wäre von dem Menschen auf der frühesten Stufe des Ackerbaues ausgeübt worden, sie stelle sich im strengen Sinne des Wortes dar als die Erhaltung der nützlichsten und die Vernachlässigung der schlechten oder weniger werthvollen Pflanzenformen, ohne irgend einen Gedanken an die fernere Zukunft.

Durch den Jahrhunderte langen regelmäßigen Betrieb des Ackerbaues habe der Mensch unter vielem Anderen auch die Erfahrung gemacht, daß die Qualität des Saatgutes die Höhe des Ernteertrages beeinflusse, daß besseres Saatgut bessere Ernten zu bringen pflege. Das führte zur Aufstellung der Regel, daß man nur gutes Korn zur Aussaat benutzen solle, und so trat die künstliche Zuchtwahl in die nächst höhere Phase der Entwickelung und wurde zur empirischen Zuchtwahl.

Die empirische Zuchtwahl wird ausgeübt, indem der Mensch nur das erreichbar höchste Resultat der nächsten Ernte erstrebt.

Die Methoden der empirischen Zuchtwahl verbesserten und verschärften sich im Laufe der Zeiten bis zu dem Grade, wie sie heute noch von dem rein producirenden Landwirthe ausgeübt wird.

Der producirende Landwirth greift, im Gegensatz zum Züchter, nicht activ in das Werden der Formen ein, weil er nicht weiß, daß es Mittel gibt, die Veränderlichkeit der Formen sich dauerd dienstbar durch die Anzüchtung erheblicher Verbesserungen an seinen Culturgewächsen zu machen.

Die Ausübung empirischer Zuchtwahl bestehe in der mechanischen Sortirung des Saatgutes nach Größe, Form und Gewicht, wie es mit Hilfe der Getreidereinigungs-

Maschinen, der Sortiercylinder und siebloser Windfeger geschieht, oder durch Anwendung des Wurfens. Eine Verschärfung der empirischen Zuchtwahl sei es, wenn man den Tennenausfall als Saatkorn benutze, nachdem er in derselben Weise sortirt worden, weil der Tennenausfall im Allgemeinen die größten und schwersten Körner enthalten müsse, diese in späteren Reifestadien am leichtesten ausfielen. Auf demselben Princip beruhe auch die Probsteier Sitte des Verschlagens der Garben zum Zwecke der Saatgutgewinnung.

Man könne annehmen, daß durch die Ausübung empirischer Zuchtwahl alle sogenannten „Landsorten" entstanden seien; dieselben wären gewissermaßen die Resultate aus den örtlichen Verhältnissen (Boden und Klima) und der auf die Herstellung des Saatgutes verwendeten Mühe, indem ihre höhere oder geringere Ertragsfähigkeit im geraden Verhältniß zu diesen Factoren stehe.

Mit der weiteren Vervollkommnung des landw. Betriebes auf Grund der Lehren Thaer's, Liebig's u. A. über Düngung und Bodenersatz zeigte sich die Unzulänglichkeit der ortsüblichen Landsorten, indem dieselben die Mehrunkosten eines so vervollkommneten Betriebes nicht mehr zu decken vermochten. Man importirte ertragreichere Sorten vom Auslande, man versuchte dieselben, sowie die einheimischen durch Züchtung zu verbessern, und damit trat die künstliche Zuchtwahl in das dritte Stadium der Entwickelung. Die nur langsam eine Vervollkommnung erzielende empirische Zuchtwahl wurde zur methodischen Zuchtwahl.

Die methodische Zuchtwahl beruht auf der Steigerung des Ausleseprincips, mit zielbewußter ausdauernder Benutzung der Veränderlichkeit der Formen auf Grund der Vererbung.

Bei der methodischen Zuchtwahl komme es nicht darauf an, ein qualitativ vorzügliches Saatgut herzustellen, sondern ein Saatgut zu schaffen mit ganz bestimmten, einheitlichen und reinen Rasseeigenthümlichkeiten. Je intensiver und strenger das Ausleseprincip gehandhabt wird, desto höher ist der Rassenwerth des Züchtungsproductes.

Die methodische Zuchtwahl habe also die Aufgabe der Erhaltung, Veredelung und Neubildung von Rassen oder Sorten.

Demnach könne man zwei Richtungen der methodischen Zuchtwahl unterscheiden, nämlich:

1. zum Zwecke der Veredelung,
2. zur Bildung neuer Formen.

Die methodische Zuchtwahl zum Zwecke der Veredelung könne in dreifacher Intensität betrieben werden, nämlich:

a) durch einfache Aehrenauswahl,
b) durch Aehrenauswahl mit verschärfter Kornauslese,
c) durch Nachzucht vom besten Korn der besten Aehren.

Die methodische Zuchtwahl zur Bildung neuer Formen könne ausgeführt werden:

a) mit Hilfe spontaner Variationen,
b) mit Hilfe der künstlichen Kreuzung.

Nachdem die Ausstührung dieser verschiedenen Methoden einer kritischen Besprechung unterzogen worden war, ging Referent zu dem递Haupttheil des Vortrages zu der Besprechung der Hilfsmittel über, deren man zum Betriebe methodischer Zuchtwahl bedarf.

Die schätzende Beurtheilung nur durch das Auge genüge nicht mehr, sondern man brauche für die Auslese greifbare und bestimmte Handhaben, mit Hilfe deren man sich gesetzmäßige Grundlagen für die Beurtheilung des Werthes und für die Auslese ausbilden könnte. Ein Deutscher, Herr Culturingenieur v. Neergaard in Schweden, arbeitete in dieser Richtung, und es versprächen seine Selectionsmethoden einen hohen Werth für die rationelle Ausübung methodischer Zuchtwahl zu gewinnen.

v. Neergaard habe zu diesem Zweck einen neuen Siebapparat construirt, dessen langgelochte Siebböden sich in vertikaler Richtung bewegen und die Bewegung beim Sieben mit Handsieben nachahmen. Ferner habe derselbe ein Classificationssystem erdacht, welches aus der Form der Aehre auf die physiologischen Vorgänge der Kornbildung und die relative stoffliche Zusammensetzung der Körner Schlüsse zu ziehen gestatte. Er habe dadurch entdeckt, daß mit größerer Dichtigkeit des Aehrchenbesatzes niedriges absolutes Gewicht der Körner parallel gehe, und ebenso daß die Dichtigkeit des Aehrchenbesatzes mit Glasigkeit der Körner verbunden sei.

Ferner benutzte v. Neergaard in ausgiebiger Weise die Waage bei der Aehrenauslese, und endlich habe er einen Apparat, das „Diaphanoskop," construirt, mit welchem er mit Hilfe durchfallenden Lichtes die einzelnen Körner und bei zweizeiliger Gerste selbst ganze Aehren auf ihre Glasigkeit bezüglich Mehligkeit prüfen könne und damit im Stande sei, einen Einblick in ihren Proteïngehalt zu thun, ohne sie zu zerstören, wie durch die chemische Analyse. v. Neergaard sei aber nicht der Ansicht, die chemische Anayse dadurch etwa überflüssig zu machen, sondern er betone im Gegentheil, daß alle seine Methoden der „Einstellung" durch die chemische Analyse bedürften.

Außer diesen neuen Apparaten bedürfte die methodische Zuchtwahl eines Mikroskopes, Keimvorrichtungen, Back- und Mahlapparate, die Hilfsmittel chemischer Analyse und Apparate zur Bestimmung des specifischen Gewichtes, denn dieses letztere sei als letztes Auslesemittel unter Umständen sehr wichtig und nützlich.

Land- und forstwirthschaftliche Ausstellung in Wien 1890.

In der am 8. April d. J. stattgefundenen General-Comitésitzung wurde beschlossen, den Eintrittspreis an Wochentagen mit 40 kr., an Sonn- und Feiertagen mit 30 kr. festzustellen. Kinder unter 12 Jahren zahlen 20 kr., ebenso Militärpersonen des Mannschaftsstandes. Ueberdies werden Abonnementshefte mit je 30 Wochentagskarten à 10 fl. und mit je 50 Sonntagskarten à 14 fl. ausgegeben.

Das General-Comité geht von der richtigen Ansicht aus, durch diese Ermäßigungen nicht bloß dem Einzelnen eine Begünstigung zu ermöglichen, sondern insbesondere den Zwischenhandel mit diesen Abonnementskarten heranzuziehen, um den Andrang an den Ausstellungscassen zu vermindern.

Landwirthschaftlichen Vereinen, Schulen, Arbeitern u. s. w. werden bei corporativem Besuche gegen vorherige rechtzeitige Anmeldung noch weitere Ermäßigungen eingeräumt.

Nachdem die Fontaine in der Rotunde fertiggestellt, wurde am 8. Juni der Springbrunnen das erstemal erprobt. Der mächtige Strahl errreicht eine Höhe von fast 25 Meter bei vollem Rohre; bei kleinerer Rohröffnung steigt die Wassersäule noch viel höher.

Der Rothklee.

Es ist eine bekannte Thatsache — schreibt A. W. in der Nummer 21 „Der praktische Landwirth" — daß im Gebirge der Rothklee immer sehr gut gedeiht, während er im Flachlande seltener ausgiebige Ernten liefert, obgleich er im Herbste vorher hoffnungsvoll steht.

Der Ursachen davon gibt es mehrere. Im Gebirge hat der Rothklee eine schützende Schneedecke, welche hier längere Zeit liegen bleibt und erst dann wegthaut, nachdem die schlimmsten Fröste schon vorüber sind. Im Flachlande sind die Winter meistens ohne hinreichenden Schnee, der Klee ist also ohne schützende Decke, leidet daher von den vielen, oft sehr harten Frösten des Winters, welche sich oft weit ins Frühjahr hineinziehen. Ich erinnere mich noch aus meiner Jugendzeit, daß mehrere Landwirthe ihre Kleefelder vor dem Winter mit strohigem Dünger, auch wohl mit bloßem Schnee leicht bedeckten. Sie hatten wohlgethan; sie schützten ihren Klee nicht nur vor den gefährlichen Frösten, sondern gaben ihm auch eine ziemlich gute Düngung, wenn sie Stalldünger zur Bedeckung verwendeten.

In neuerer Zeit hörte ich nichts mehr von einer derartigen Bedeckung, nur einmal sah ich eine solche auf einem großen Luzernefelde; doch scheint die Luzerne den Frösten mehr Widerstand zu leisten als der Rothklee.

Der Rothklee liebt einen mehr feuchten Boden, gedeiht aber auch auf trockenem Boden, wenn nur genügende Niederschläge von Zeit zu Zeit erfolgen. Das Gebirge hat den Vortheil für das Gedeihen des Rothklees, daß mehr Feuchtigkeit herrscht und die Niederschläge stärker und häufiger sind. Selten wird der Boden für Rothklee zu feucht sein.

Es ist häufig von der Kleemüdigkeit des Bodens die Rede. Freiherr v. Liebig bezeichnete als Ursache dieser Kleemüdigkeit, daß im Boden nach mehrjährigem Anbau des Klees ein für denselben nothwendiger Nahrungsstoff, meistens Kalk nicht in genügender Menge mehr vorhanden ist, und zwar in löslichem, für den Klee aufnehmbarem Zustande. Man muß deswegen einige Jahre warten, ehe man den Klee wieder auf demselben Felde baut; es soll dieses zum wenigsten vor etwa sieben Jahren nicht geschehen. Während dieser Zeit haben sich im Boden die für die Kleecultur nothwendigen Nahrungsstoffe im aufnehmbaren Zustande durch Verwitterung, Düngung, Bearbeitung 2c. wieder gesammelt. Dieser Zeitraum läßt sich, nach neueren Erfahrungen, wo die künstliche Düngung eine so große und wichtige Rolle spielt, bedeutend abkürzen, indem man dem Boden das fehlende Quantum an Kali oder Phosphorsäure zusetzt. Im Gebirge wartet man mit keiner so großen Aengstlichkeit die sieben Jahre ab, bis man wieder Klee auf dasselbe Feld bringt; er gedeiht auch früher angebaut sehr gut. — Die größere Feuchtigkeit mag im Gebirge die Auflösung der dem Klee dienlichen Nahrungsstoffe früher fördern, als auf dem Flachlande, das oft länger anhaltender Trockenheit ausgesetzt ist, welche auf das Gedeihen des Klees überhaupt ungünstig einwirkt.

Gute Wirkungen erfuhr man im Gebirge, wenn man auf das Kleefeld Asche von Braunkohlen ausstreute, weswegen man früher aus dem Flachlande sehr viel Asche nach dem Gebirge führte. Da gegenwärtig durch die Eisenbahnen Braunkohlen auch ins Gebirge geführt werden und zur Heizung statt Holz gebraucht werden, hat man

nicht mehr nöthig, die Asche aus dem Flachlande herbeizuführen.

Während viele Schriftsteller der Landwirthschaft der Braunkohlenasche nur sehr geringe Wirkung beilegen, würdigt Freiherr v. Liebig sie sehr hoch, nicht nur in Hinsicht der Bodenverbesserung, sondern auch als Düngemittel. Im Flachlande wirkt diese Asche, auf's Kleefeld gestreut, bei eingetretener Trockenheit mehr schädlich als nützlich, wie Versuche zeigten. Dagegen erfuhr man eher günstige Wirkungen auf das Gedeihen des Klees, wenn man seine jungen Blätter mit Gyps bestreute.

Nebenbei muß ich bemerken, daß nach meiner Erfahrung die Braunkohlenasche und gewiß auch andere Asche beim Kartoffelbau die wichtigsten Dienste leistet; sie lockert den Boden, was die Kartoffeln lieben; sie vermehrt das Erträgniß und verbessert den Geschmack der Kartoffeln; sie verhütet die Fäulniß der Knollen im Felde und im Keller, selbstverständlich auch in den Mieten. Zu Compost verwendet, kann die Asche für alle Feldfrüchte vortheilhaft verwendet werden. Der Compost verhindert das Lagern des Getreides, wenn viel Asche in demselben enthalten ist. Sehr fruchtbar kann die Asche im Compost durch Begießen mit Jauche gemacht werden. Jetzt wird die Steinkohlen- und Braunkohlenasche zu Compost sehr stark verbraucht. In Gegenden, wo man mit lauter Holz feuert, also nur Holzasche erzeugt, hat man sie von jeher mit bestem Erfolge beim Kartoffelbau verwendet.

Um vom Anbau des Rothklee sichere Ernten erwarten zu können, mische man die Saat mit einer Grasart. Obgleich eine solche Mischung sehr vortheilhaft ist, so geschieht sie doch nur sehr selten, weil man beim Umpflügen des Klees das Gras nicht vollständig ausrotten zu können fürchtet; wovon freilich ein schlechtes Umstürzen des Pflugstreifens mit einem nicht dazu geeigneten Geräthe die Ursache ist, oder der Pflüger selbst die gehörige Geschicklichkeit nicht hat.

Vortheilhaft beim Anbau des Rothklees ist, etwas Samen von Luzerne darunter zu mischen. Man hat dann schon im Jahre der Aussaat eine Ernte zu hoffen.

Eine reine Saat von Rothklee wird selten mit Vortheil zwei Jahre zu benützen sein. Die Ernte des zweiten Jahres dürfte sich selten rentieren; wohl aber, wenn die oben genannte Mischung unternommen wird, welche sich bei schwach bestandenem Klee leicht einstellt. In manchem Jahre erntet man mehr Unkraut als Rothklee. Der zum Rothklee gewählte Acker muß so viel als möglich rein von Unkräutern sein. Hat einmal das Unkraut im Rothklee überhand genommen, so sollte man lieber den Klee sammt dem Unkraut unterpflügen, als ein Jahr Ernte verlieren. Das stehen gebliebene Unkraut saugt den Boden sehr aus und wird von den Thieren sehr ungern verzehrt. Verunkrauteter Rothklee wird meistens nur im Flachlande angetroffen, wo er oft sehr dünn steht und dem Unkraute Raum gibt. Die Aussaat des Rothklees sollte immer etwas dichter geschehen zum Unterdrücken des Unkrauts.

Zum Schluße führe ich noch einen Erbfeind des Rothklees an, welcher große Verwüstungen an demselben anrichtet. Dieser Feind sind die Mäuse. Während in den umliegenden Aeckern der Boden den Sommer über häufig cultivirt wird und dadurch die Mäuse wenig Ruhe und Sicherheit haben, so ziehen sie sich gewöhnlich auf ein nahegelegenes Kleefeld hin, wo sie nicht beunruhigt werden. In diesem Falle hat man gegen die Mäuse auf dem Kleefelde Krieg zu führen, wozu mehrere Waffen benützt werden, sonst leiden die Kleepflanzen sehr ober- und unterirdisch. Nicht immer ist die Witterung so beschaffen, daß durch sie die Mäuse leiden und absterben. Hier wird der Landwirth das Seinige zur Vertilgung der Mäuse beitragen müssen. Der Mäuseschaden ist mehr auf dem Flachlande als im Gebirge zu fürchten.

Landwirthschaftliche Section.

Am 26. Juni l. J. fand unter dem Vorsitze des Obmannes Herrn Reichsraths-Abgeordneten Emanuel Ritter v. Proskowetz eine Sitzung der landw. Section der m.-schl. Ackerbaugesellschaft statt. Zu Beginn derselben gab der Vorsitzende Herr v. Proskowetz dem Bedauern über das Ableben des allseits mit Recht verehrten Präsidenten der Gesellschaft, Fürsten Hugo zu Salm, beredten Ausdruck und ersuchte die zahlreich Anwesenden, zum Zeichen der Trauer sich zu erheben. (Geschieht.)

Secretär Kořistka berichtete hierauf über die Einleitungen zur Veranstaltung einer gemeinsamen Excursion mährischer Landwirthe zur Besichtigung der Wiener land- und forstwirthschaftlichen Ausstellung. Die Excursion ist auf die Dauer von zwei Tagen (5. und 6. Juli) berechnet und dürfte eine namhafte Zahl von Theilnehmern umfassen, da auch mehrere landw. Bezirksvereine ihr corporatives Erscheinen zugesagt haben. Zu Prämien für die temporären Ausstellungen wurden sodann nach wärmster Befürwortung seitens des Hochschul-Professors Herrn Dr. Zoebl, und zwar für Zuchtrinder mährischer Provenienz 50 Ducaten und zu Prämien für die im October stattfindende Gersten-Ausstellung 100 Ducaten aus Sectionsmitteln bewilligt.

Die Abhaltung der nächsten Plenarversammlung wurde für Ende August in Aussicht genommen und beschlossen, dieselbe diesmal in Brünn abzuhalten. Bei derselben wird die Neuwahl der Functionäre stattfinden, außerdem sind interessante Vorträge vom Herrn Cultur-Ingenieur Friedrich „Ueber Meliorationen," vom Herrn Oberverwalter Postelt in Brünn „Ueber Ensilage" — bereitwilligst zugesagt worden.

Herr Gutspächter Jirku begründete hierauf in längerer Rede seinen Antrag auf baldige Einführung der obligatorischen Hagel- und Feuerversicherung und wurde hierüber nach längerer Erörterung beschlossen, die h. mähr. Landesvertretung mittelst einer motivirten Eingabe zu bitten, die Frage der obligatorischen Hagel- und Feuerversicherung einer baldigen gedeihlichen Lösung zuzuführen. In das diesbezügliche Comité wurden die Herren Gutspächter Jirku als Antragsteller, ferner Hochschulprofessor Dr. Zoebl, Oberverwalter Postelt und Secretär Kořistka erwählt.

Herr Ritter v. Proskowetz referirte schließlich über eine Zuschrift des deutschen landw. Centralverbandes für Böhmen, worin die Einleitung geeigneter Schritte empfohlen wird, um anläßlich der (1892) bevorstehenden Erneuerung der Zoll- und Handelsverträge den Abschluß einer Zoll-Union mit Deutschland — gegen die auswärtige Concurrenz — zu erzielen. Redner beleuchtet eingehend die hochwichtige Frage und schließt sich (nebst einigen Zusätzen) dem Antrage des Centralverbandes an, dahin lautend, den Gegenstand dem im Herbste des Jahres in Wien tagenden land- und forstw. Congreß zur eingehenden Berathung und Erörterung zu empfehlen. Im weiteren Verfolg seiner Rede wies Herr Ritter v. Proskowetz auf die drohende Gefahr der Ausbreitung des Saccharins und beleuchtete die ungünstigen Transportverhältnisse und hohen Tarifsätze, unter welchen namentlich die mähr. Industrie und Landwirthschaft zu leiden haben.

Nach diesen sehr beifällig aufgenommenen Ausführungen beschloß die Versammlung, an die Reichs- und Landesvertretungen Petitionen gegen die Verbreitung des Saccharins und um Erzielung von Frachtermäßigungen zu richten.

Abends fand eine gesellige Zusammenkunft der Mitglieder in der Schwechater Bierhalle statt, wobei namentlich die Einleitungen für die Excursion nach Wien, der im September stattfindende Ausflug der Wiener Congreßtheilnehmer nach Mähren u. s. w. des Weiteren besprochen wurden.

Einladung und Programm

zur 44. Generalversammlung des mähr.-schles. Forstvereines in Mähr.-Schönberg.

am 27., 28. und 29. Juli 1890, verbunden mit einer Excursion in die städtischen Forste: Revier Frankstadt und Rabenseifen.

Die geehrte Gemeindevertretung der Stadt Mähr.-Schönberg hat über unsere Bitte gestattet, dass die 44. Generalversammlung des mähr.-schles. Forstvereines, verbunden mit einer Excursion in die städtischen Forste, in Mähr.-Schönberg abgehalten werde.

Wir laden daher alle P. T. Herren Mitglieder, sowie Gönner und Freunde des Forstwesens zum Besuche dieser Versammlung unter Entbietung eines herzlichen Forst- und Waidmannsgrußes freundlichst ein.

Um für eine sichere und entsprechende Unterkunft der P. T. Herren Theilnehmer rechtzeitig Vorsorge treffen zu können, werden dieselben ersucht, die mit deutlicher Namensfertigung, Charakter und Wohnort versehenen Anmeldungen **bis längstens 15. Juli 1890** an das Bürgermeisteramt in Mähr.-Schönberg richten zu wollen.

Zur Reise nach Mähr.-Schönberg können die Herren Theilnehmer am Sonntag den 27. Juli 1890 folgende Eisenbahnzüge benützen: *)

K. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn.

Von Brünn via Nezamislitz, ab Brünn 11 Uhr 12 Min. Vormittags.

Von Olmütz ab 4 Uhr 50 M. Nachm. via Sternberg.

Von Prerau ab 2 Uhr 23 M. Nachm.

Von Troppau via Prerau 9 Uhr 10 M. Früh.

Von Teschen via Oderberg, Prerau, Olmütz ab Teschen 8 Uhr 30 M. Früh.

Von Friedland (Ostrau) via Prerau, Olmütz ab Friedland 8 Uhr 26 M. Früh.

K. k. priv. österr.-ungar. Staatseisenbahn-Gesellschaft.

Von Znaim via Grußbach, Brünn und Böhm.-Trübau 7 Uhr 30 M. Früh.

Von Grußbach via Brünn und Böhm. Trübau 8 Uhr 43 M. Früh.

Von Okřischko via Brünn und Böhm.-Trübau 5 Uhr 15 M. Früh.

Von Segengottes via Brünn und Böhm.-Trübau 7 Uhr 48 M. Früh.

---

*) Die Vereinsgeschäftsleitung ist diesmal um eine Fahrpreisermäßigung bei den bezüglichen Bahnverwaltungen nicht eingeschritten, weil auf den in Mähren und Schlesien befindlichen k. k. Staatsbahnen mit 16. Juni 1890 der Zonentarif in Wirksamkeit getreten ist.



Von Tischnowitz via Brünn und Böhm.-Trübau 7 Uhr 55 M. Früh.

Von Groß-Meseritsch via Brünn und Böhm.-Trübau 5 Uhr 5 M. Früh.

Von Brünn ab via Böhm.-Trübau und Hohenstadt 11 Uhr 5 M. Vorm.

Von Böhm.-Trübau via Hohenstadt ab 2 Uhr 25 M. Nachmittags.

Mähr.-schles. Centralbahn.

Von Jägerndorf via Olmütz ab 7 Uhr 28 M Früh.

Von Freudenthal via Olmütz ab 8 Uhr 27 M. Früh.

Von Kriegsdorf via Olmütz ab 8 Uhr 47 M. Früh.

Von Domstadtl via Olmütz ab 9 Uhr 57 M. Früh.

Oesterreichische Nordwestbahn.

Von Iglau via Okřischko-Brünn 4 Uhr 23 M. Früh.

Von Budwitz via Znaim-Grußbach-Brünn 5 Uhr 42 M. Früh.

Ankunftszeiten in Mähr.-Schönberg

Von Olmütz und Sternberg 6 Uhr 40 M. Früh, 12 Uhr 52 M. Mittags, 6 Uhr 29 M. Abends.

Von Grulich-Hannsdorf 8 Uhr 54 M. Früh, 1 Uhr 21 M. Mittags, 6 Uhr 55 M. Abends.

Von Hohenstadt 6 Uhr .5 M. Früh, 12 Uhr 26 M. Mittags, 4 Uhr 44 M. Abends.

Von Zöptau 8 Uhr 14 M. Früh, 2 Uhr 30 M. Mittags 7 Uhr 54 M. und 9 Uhr 20 M. Abends.

Zwischen dem geehrten Bürgermeisteramte der Stadt Mähr.-Schönberg und der Vereinsgeschäftsleitung wurde das nachstehende Programm vereinbart:

Sonntag den 27. Juli 1890.

Nach Ankunft der P. T. Theilnehmer am Bahnhofe in Mähr.-Schönberg den 27. Juli 1890 wollen die mit den Früh- und Mittagszügen Ankommenden unter Vorweisung der Vereins-Legitimationskarte die couvertierte, mit Namen des Theilnehmers versehene Quartieranweisung sammt Excursionsbeschreibung und Karte, an dem mittelst einer diesbezüglichen Aufschrift kenntlich gemachten Orte entgegennehmen.

Bei den Abendzügen, mit welchen voraussichtlich das Gros der Theilnehmer in Mähr.-Schönberg eintreffen wird, werden die Ankommenden durch das Local-Comité begrüßt und mit der Quartieranweisung &c. betheilt werden.

Bei dieser Gelegenheit können auch an dem bezeichneten Orte am Bahnhofe die beiden für den 28. und 29. Juli 1890 bestimmten Dinerkarten gegen Erlag von zusammen 2 fl. 50 kr. entgegengenommen werden.

Am Abend von 7 Uhr ab, gesellige Zusammenkunft im städt. Schießstättegarten (im Falle ungünstiger Witterung im Saale der Schießstätte). Concert.

Montag den 28. Juli 1890.

Früh 6 Uhr Versammlung am Eichelbrennerplatze (Das Frühstück kann im Hotel Ludwig, oder im zunächst gelegenen Hotel Schneider [Deutsches Haus], Schillerstraße, eingenommen werden.)

Früh $6^1/_2$ Uhr Abfahrt zur Excursion.

Die Herren Theilnehmer wollen nach frei gewählter Reisegesellschaft die numerierten Wagen benützen, wollen aber zur Erzielung der Ordnung dasselbe Wagennummero bei der Rückfahrt beibehalten.

Das Frühstück wird, beiläufig 1 Uhr Mittags, im Walde oberhalb des Ortes Rabenseifen eingenommen.

Nach dem Frühstück Fußtour (1 Kilometer) zu der auf der Straße unterhalb des Ortes Rabenseifen haltenden Wagencolonne.

Von hier aus können die rechts der Straße liegenden, auf ziemlich steiler Abdachung stockenden Althölzer der „Trausnitz" entweder vom Wagen aus, oder aber im Falle mehrseitigen Wunsches durch Fortsetzung der Fußtour bis zum unterhalb des Ortes Schönthal gelegenen Abstiege zur Straße, besichtigt werden.

Abends 7 Uhr Zusammenkunft im Schießstättegarten (event. Saale) zum gemeinschaftlichen Mahle.

Dienstag den 29. Juli 1890.

Früh $8^1/_2$ Uhr Versammlung der Herren Theilnehmer in der städt. Turnhalle. Beginn der Plenarversammlung Hierauf Generalversammlung.

I. Administrative Verhandlungen.
(Plenarversammlung.)

1. Vortrag des Rechenschaftsberichtes für das Jahr 1889/90.
2. Vortrag des Cassaberichtes für das Jahr 1889/90.
3. Genehmigung des Geldpräliminares für das Jahr 1890/91.
4. Aufnahme neu angemeldeter Mitglieder.
5. Wahl zweier Revisoren für die Vereinsrechnung 1889/90.

II. Fachverhandlungen.
(Generalversammlung.)

Nach Entgegennahme der Creditive der Abgeordneten und Begrüßung der anwesenden officiösen Gäste:

1. Mittheilungen über den Stand der Culturen, über Insecten- und Elementarbeschädigungen der Wälder.
2. Mittheilungen über das forstw. Versuchswesen im Umfange unseres Vereinsgebietes.



3. Welchen Standpunkt hat die Forstwirtschaft des Augebietes einzunehmen gegenüber der geplanten March-regulierung.

4. Welche Mittel sind in Anwendung zu bringen, um bei einer unrichtigen Bestandeslagerung unter möglichster Vermeidung von Sturmschäden und Zuwachsverlusten eine geordnete Hiebsfolge herzustellen, bezw. anzubahnen?

5. Mittheilungen aus dem Gebiete des gesammten Jagdwesens einschließlich des neuen Jagdgesetzentwurfes für das Kronland Mähren.

Um 1 Uhr gemeinsames Mahl (Schießstättegarten, event. Saal). Hierauf Besichtigung eines hierortigen industriellen Etablissements.

Schluss der officiellen Versammlung.

Der Obmann des Localcomités: Friedr. Ritter v. Tersch.

Der Vereins-Geschäftsleiter: Joh. Homma.

Der Local-Geschäftsleiter: Oberförster Hans Krösl.

Der Teßthaler landw. Verein

veranstaltet am 6. Juli l. J., um 2 Uhr Nachmittags, in Groß-Ullersdorf eine allgemeine Versammlung mit folgender Tagesordnung:

1. Mittheilungen des Vorstandes und Verlesung des Berichtes über die letztabgehaltene Versammlung.

2. Aufnahme neuer Mitglieder und Einhebung der Jahresbeiträge.

3. Vortrag des Herrn Joh. Glötzer über Wiesenbau

4. Freie Anträge.

Wenn die Zeit dazu ausreicht, wird die landw. Abtheilung im Auftrag der Vereinsleitung die wichtigsten Fragen über Anwendung und Einkauf von Kunstdünger zur Besprechung bringen.

Der Mähr.-Neustädter land- und forstw. Verein

wird Sonntag den 13. Juli l. J., um 3 Uhr Nachmittags, in Meedl seine siebenundsiebzigste allgemeine Versammlung abhalten. Die Tagesordnung ist folgende:

1. Verlesung des Protokolls der 76. Vereins-Versammlung.

2. Bericht über das Wirken des Ausschußes und der Geschäftsleitung.

3. Berathung wegen Beantwortung des vom h. m. Landesausschuße herabgelangten Fragebogens betreffend die Freitheilbarkeit des Grund und Bodens und die Einführung besonderer Erbtheilungs-Vorschriften.

4. Besprechung der Frage: „Welche Rückwirkung läßt die jetzige Arbeiterbewegung für die Landwirthschaft befürchten?"

5. Vortrag des Thierarztes Herrn Otschenaschek: „Ueber Rindertuberculose, ihre Vererbungsfähigkeit auf die Nachzucht und Bedeutung in Bezug auf die Sanitäts-Polizei."

6. Freie Anträge und Einhebung der Jahresbeiträge.

Todes-Nachrichten.

Thomas Hobeck, Director der Mähr.-Schönberger Ackerbau- und Flachsbereitungsschule, correspond. Mitglied der k. k. m.-schl. Ackerbaugesellschaft, ist am 23. Juni l. J. nach längerem Leiden im 47. Lebensjahre in Mähr.-Schönberg verschieden.

Emanuel Rossek, Waldbereiter und Gutsleiter, wirkl Mitglied der k. k. m.-schl. Ackerbaugesellschaft, ist am 23. Juni l. J. nach kurzem Leiden im 70. Lebensjahre in Heiligenkreuz gestorben.

Kleinere Mittheilungen.

* Schutz des Imkers gegen Bienenstiche. Am empfindlichsten für Bienenstiche ist das Gesicht, besonders Augen und Nase. Da bei einem Stich an solchen empfindlichen Stellen jeder Mensch unwillkürlich zusammenzuckt, auch schließlich mit der Hand schnell nach der betreffenden Stelle greift, um den Stachel herauszuziehen, durch solche Manipulation aber die Bienen reizt, so verhindere man das Stechen ins Gesicht durch Verwahren desselben mit einer Bienenhaube. Hände sind weniger empfindlich, es ist deshalb nicht nothwendig, dieselben durch Bienenhandschuhe zu verwahren, ja das Anziehen solcher bei der Hantirung am Bienenstocke trägt sogar zur Aufreizung der Bienen bei, da man in denselben viel unbeholfener und ungeschickter ist. Eine weitere Reizbarkeit der Bienen entsteht bei Druck. Derselbe kann leicht erfolgen, wenn einzelne Bienen in den Rockärmel kriechen, weshalb dieselben fest zuzubinden oder aufzustreifen sind, so daß sie fest am Arme aufliegen. Der Druck von Bienen kann ferner leicht bei dem Herausnehmen der Waben erfolgen, wenn Bienen an den Enden sitzen. Dies vermeide man dadurch, daß man die Bienen durch Rauch von den gefährdeten Stellen vertreibt.

* Kirschbäume sind nur wenig oder gar nicht zu beschneiden; das Beschneiden beschränkt sich meist nur auf das Entfernen des wirklich überflüssigen Holzes. Ein stärkeres Beschneiden erzeugt gewöhnlich den Harz- oder Gummifluß.

Verlegt von der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft ꝛc. — Redacteur Emil Kořistka. — Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

Pränumeration
nur ganzjährig und franko 4 fl. 20 kr. — Für Mitglieder der k. k. Gesellschaft und der mit ihr in ständiger Verbindung stehenden Vereine 2c. aber nur 2 fl. 10 kr.

Mittheilungen

der kaiserl. königl. Mährisch-Schlesischen
Gesellschaft für Ackerbau, Natur- und Landeskunde.

Inserate
gegen Franko-Einsendung von 50 kr. für 20 □.-Centimeter Raum; — 1 fl. für 40 □.-C.; — 1 fl. 50 kr. für 60 □.-C. u. s. w. — anticip. für jedesmalige Einschaltung.

Nr. 28. Brünn, am 13. Juli 1890.

Einladung zur Plenar-Versammlung der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft für Ackerbau, Natur- und Landeskunde.

Die P. T. Herren Gesellschafts-Mitglieder werden hiemit zu der

am 20. Juli 1890, um 11 Uhr Vormittags,

in den Sitzungslocalitäten der Gesellschaft stattfindenden Plenar-Versammlung freundlichst eingeladen.

Die Tagesordnung begreift:

1. Wahl des Gesellschafts-Directors.
4. Eventuelle Anträge. *)

Brünn, am 2. Juli 1890.

Der Director-Stellvertreter:
d'Elvert.

---

*) Nach §. 29 (1 und 2) der Gesellschafts-Statuten können selbstständige Anträge einzelner Mitglieder nur dann zur Verhandlung gelangen, wenn dieselben entweder mindestens 8 Tage vor dem Zusammentritte der Plenar-Versammlung bei dem Centralausschuße angemeldet wurden, oder die Plenar-Versammlung durch einen Beschluß von zwei Drittel der Anwesenden die Dringlichkeit des Gegenstandes anerkennt.

Untersuchungen über das Einbeizen von Mais und Hülsenfruchtsaatgut behufs Abhaltung unterirdischer thierischer Schädlinge.

Von Felix v. Thümen. *)

Wegen der Leichtigkeit, mit welcher Petroleum überall zu haben und zu handhaben ist, wegen seiner Fähigkeit thierisches Ungeziefer zu vertreiben, ist dasselbe jedenfalls eine sehr geeignete Substanz, um ausgesäete Samenkörner vor den Angriffen erdbewohnender Schädlinge zu schützen, sobald dasselbe nicht seinerseits schädigend auf die Keimfähigkeit der Sämereien einwirkt. Letztere Frage hat Verfasser durch eine Reihe von Versuchen mit Mais, Feldbohnen, Feuerbohnen, Felderbsen, gelben Lupinen, Wicken, Linsen, Sau- und Sojabohnen zu lösen versucht. Das angewandte Saatgut war ausgelesen und sein Keimprocent festgestellt.

Von dem angewandten Mais keimten fast 100 Proc. Dies festgestellt, wurde eine Menge des nämlichen Saatgutes in gewöhnliches käufliches Petroleum gelegt, nach verschieden langer Dauer der Einwirkung ganz leicht und oberflächlich etwas mit Fließpapier abgetrocknet und hierauf in zwei Partien in mit gewöhnlicher Ackererde gefüllte Blumentöpfe ausgesäet. Die Oberfläche dieser Saatgefäße wurde regelmäßig und ziemlich stark begossen, ein Bedecken fand nicht statt und die Aufstellung geschah in einem Raume, welcher eine gleichmäßige Temperatur von 12·5 bis 14·5° R. hatte.

Es hat den Anschein, als ob die Petroleumbeize die Keimung etwas verlangsame, denn es währte 17 Tage, bis die ersten Keimpflanzen zum Vorschein kamen und erst am 26. Tage waren die Töpfe voll junger Pflänzchen. Acht Wochen nach der Aussaat ward zur Feststellung des

*) Bericht der Versuchsstation von Klosterneuburg.

Ernteergebnisses geschritten, welches folgende Tabelle gibt und zwar die Dauer der Einbeizung, die Keimprocente nach derselben nebst Bemerkungen über die jungen Pflänzchen.

5 Minuten	80 Proc.	wenig entwickelt, ziemlich dürftig, gesund.
10 „	78 „	ziemlich schwächlich, am spätesten gekeimt.
15 „	78 „	spät gekeimt, mittelm. ausgebildet.
20 „	84 „	gut und kräftig entwickelt.
30 „	72 „	gut und üppig entwickelt.
45 „	84 „	ganz normal entwickelt und gefärbt.
60 „	78 „	schön und kräftig entwickelt.
2 Stunden	78 „	sehr robust und kräftig.
10 „	84 „	sehr schön und gesund.
24 „	82 „	prachtvoll ausgebildet, am gesündesten.
48 „	74 „	sehr schön entwickelt.

Sowohl die jungen Maispflanzen als das Erdreich besaßen einen verhältnißmäßig starken Petroleumgeruch, ohne daß von einer Kränklichkeit oder abnormen Färbung 2c. der Pflanzen etwas wahrzunehmen gewesen wäre.

Dieselben Versuche wurden noch zweimal wiederholt, namentlich auch mit einem Boden, der ausgesucht reich war an thierischen Bewohnern aller Art. Letztere waren, wenigstens dem Augenscheine nach, bei Beendigung des Versuches stark verringert.

Es läßt sich somit der Satz aufstellen, daß wir im Petroleum eine Substanz besitzen, welche in ausgezeichneter Weise geeignet ist, die Maiskörner vor den Angriffen thierischer, erdbewohnender Schädlinge zu schützen. Das Keimprocent wird durch ein Einbeizen in Erdöl nur in so beschränktem Maße herabgedrückt, daß bei Anwendung des Verfahrens keinerlei praktische Hindernisse in den Weg treten, vielmehr nur dringend empfohlen werden kann, sich desselben im Bedarfsfalle zu bedienen. Dieses Resultat ist freilich ganz verschieden von den Resultaten, welche Just mit dem Einbeizen von Maiskörnern im Petroleum erhielt, und welche durchaus ungünstig genannt werden müssen. Verfasser erwähnt die Just'schen Versuche, ohne eine Ansicht über diese so gänzlich sich wiedersprechenden Ergebnisse zu äußern.

Der Ausfall der Versuche mit Mais gab Veranlassung, auch das Verhalten von Hülsenfrüchten gegen Petroleum zu untersuchen. Die Versuchsanstellung war genau wie bei dem Mais, nur mit dem Unterschiede, daß die im Petroleum eingebeizten Körner nach dem Herausnehmen nicht erst leicht abgetrocknet wurden, sondern sofort in die Erde kamen. Ein solches Abtrocknen wäre doch unter den Verhältnissen der großen Praxis überhaupt nicht ausführbar. Die Resultate zeigt die folgende Tabelle, welche die Dauer der Einbeizung und die Keimprocente angibt.

	Feldbohne	Feuerbohne	Pferdebohne	Sojabohne	Felderbse	Linse	Gelbe Lupine	Wicke
	in Procenten							
5 Minuten	12	36	20	8	78	13	66	49
10 „	10	40	18	5	94	11	64	57
15 „	24	34	19	3	82	15	58	57
20 „	8	22	15	8	80	8	62	69
30 „	14	38	18	8	72	17	62	75
45 „	18	32	20	7	88	22	50	69
60 „	10	16	13	5	86	13	60	54
2 Stunden	24	14	8	3	90	7	68	71
10 „	18	34	10	0	86	8	62	30
24 „	12	12	14	0	82	7	42	69
48 „	18	12	6	0	82	7	40	21

So günstig, wie die Ergebnisse bei der Einbeizung des Mais, waren dieselben bei keinem einzigen Schmetterlingsblüthler. Dennoch waren die Ergebnisse bei Felderbsen jedenfalls so glänzende, daß die Petroleumbehandlung dieser Frucht unbedingt den Landwirthen wärmstens empfohlen werden kann. Auch bei der Lupine und gelben Wicke wird man sich der Petroleumbeize noch mit Vortheil bedienen können. Bei allen anderen der Prüfung unterworfenen Arten scheint die Anwendung von Petroleum nicht angezeigt, da dieser Stoff die Keimkraft der Körner fraglos in allzu heftiger Weise schädigt und jedenfalls mehr Samen zum Keimen untauglich macht, als solches wohl jemals unterirdische Schädlinge vermögen.

Zur Frage der Qualitäts-Unterschiede in der Milch.

Im land- und forstw. Verein Hildesheim hat Prof. Dr. Kirchner-Göttingen (jetzt Leipzig) am 5. März l. J. einen Vortrag über Rindviehzucht gehalten, in welchem er die Züchtung auf Leistung betont. Dem interessanten Vortrage entnehmen wir — nach der „Milchzeitung" — das Folgende:

„Bei der Milchproduction ist außer der Menge noch ein anderer Factor in Betracht zu ziehen, nämlich der Fettgehalt der Milch. Es ist dies ein Punkt, der mehr Beachtung verdient, als er bisher gefunden. Bis vor Kurzem fragte man, wenn der Werth einer Milchkuh beurtheilt werden sollte, immer nur: Wie viel Liter Milch gibt die Kuh jährlich? Wenn eine Kuh 5000 Liter Milch liefert, so sagt man, sie sei besser als eine andere, welche etwa nur 4000 Liter gibt, ohne dabei zu bedenken, daß für

viele Verhältnisse — z. B. wenn man die Milch an Molkerei-Genossenschaften, welche vielfach nach dem Fettgehalt bezahlen, liefert, oder wenn man selbst Butter aus der Milch herstellt —, nicht die Menge, sondern der Fettgehalt in der Hauptsache maßgebend ist. Wie groß aber die Verschiedenheit nach dieser Richtung, nicht nur bei den einzelnen Rassen, sondern innerhalb ein und derselben Rasse, bei den einzelnen Thieren ist und sein kann, haben neuere Beobachtungen dargethan. Im landw. Institut zu Göttingen werden zu Versuchszwecken drei Kühe von verschiedener Rasse gehalten, und zwar eine Simmenthaler, einer Bergrasse angehörend, welche namentlich in Baden viel gezogen wird; eine ostfriesische Kuh, welche also, entgegengesetzt der ersten, einer Niederungsrasse angehört; und drittens die Kuh einer Rasse, die in neuerer Zeit viel von sich reden macht, der Jersey-Rasse. Letztere hat ihren Namen von ihrem Stammlande, der englischen Canalinsel Jersey. Es sind kleine Thiere, welche sich durch außergewöhnlich hohen Fettgehalt der Milch auszeichnen. Die Milch dieser drei Kühe wurde wöchentlich zweimal auf ihre Zusammensetzung untersucht, daneben wurde natürlich auch die Milchmenge, und zwar durch Wägen des bei jeder Melkung erhaltenen Quantums, festgestellt. Die bisherigen Untersuchungen haben nun zu folgenden Resultaten geführt: Es hatte die Milch der ostfriesischen Kuh einen Fettgehalt von 3 Proc., die der Simmenthaler Kuh einen solchen von 3·8 Proc.

Was das sagen will, wird Derjenige ermessen können, welcher Butter herstellt oder die Milch an eine Molkerei-Genossenschaft liefert. Die Milch der Simmenthaler Kuh hatte also beinahe ein Drittel höheren Werth als die der Ostfriese. Und nun endlich die Jersey-Kuh! Bei dieser belief sich der Fettgehalt der Milch auf 5·9, also beinahe auf 6 Proc. Bislang hat man nicht geglaubt — und ich muß bekennen, daß ich selbst zu diesen Ungläubigen gehört habe —, daß Milch von 6 Proc. Fett producirt würde, vielmehr angenommen, daß derartige Angaben auf absichtlicher oder unabsichtlicher Täuschung beruhten. Aber das ist nicht der Fall, dafür sprechen nicht allein die von mir gemachten Beobachtungen, sondern auch die Untersuchungen, welche an anderen Stellen ausgeführt sind. Wenn also die ostfriesische Kuh 2500 Liter Milch gibt, so liefert sie darin 75 Kilo Fett, genau dieselbe Menge, wie die Simmenthaler Kuh bei 2000 Liter Die Jersey-Kuh aber producirt bei einem Milchertrage von 1700 Liter 100 Kilo Fett, also 25 Kilo mehr als die beiden anderen Kühe, oder, in die Praxis übersetzt: sie liefert im Jahre 50 Pfund Butter mehr als die Simmenthaler und die Ostfriesen. Diese Zahlen treten in ihrer Bedeutung noch schärfer hervor, wenn wir das lebende Gewicht der drei Thiere in Berücksichtigung ziehen; die Ostfriese wiegt 1000, die Simmenthaler 1300 und die Jersey-Kuh 700 Pfund. Wenn man den Milch- und Butterwerth auf 1000 Pfund Lebendgewicht berechnet, so sieht man, daß die Jersey-Kuh den anderen beiden Thieren weit überlegen ist.

Damit soll nun aber in keiner Weise gesagt sein, daß die Jersey-Rasse als die „beste“ Rasse überhaupt zu bezeichnen ist; es sind kleine Thiere, welche mangelhafte, Schlachtwaare liefern, welche auch nicht geeignet sind Zugochsen hervorzubringen. Ich wollte nur zeigen, bis zu welchem Grade die Leistungsfähigkeit nach der Richtung der Fetterzeugung gesteigert werden kann. Ich bin überzeugt, daß auch bei unseren heimischen Rassen eine Veredelung in dieser Beziehung möglich ist. Daß aber das Niederungsvieh, welches lange Zeit im nördlichen Deutschland fast allein gehalten wurde, dünnere Milch liefert, hat einen natürlichen Grund, an welchem wir selber zum Theil die Schuld tragen. Die Landwirthe sehen nämlich beim Kaufe dieser Thiere nur auf die Milchmenge und fragen auch heute nicht, wie viel Butter die Kuh erzeugt, sondern sie sagen, wenn sie eine Kuh kaufen: Ich will kein Thier haben, welches weniger als 4000 oder 5000 2c. Liter Milch gibt. Es war deshalb ganz begreiflich, daß die Züchter der genannten Rassen, vor allem die Holländer, nur auf die Hervorbringung milchreicher Thiere ihr Augenmerk richteten, daß der Fettgehalt der Milch dabei außer Betracht blieb. Es gibt nun aber auch bei den Niederungsrassen einzelne Thiere, deren Milch einen hohen Fettgehalt besitzt, und da der Fettgehalt wie jede andere Eigenschaft vererblich ist, so liegt es nahe, daß wir solche Thiere zur Weiterzucht benutzen müssen. Ich habe die Ueberzeugung, daß man — wenn man die Mühe nicht scheut, nur solche Thiere weiter zu züchten, welche hohen Fettgehalt der Milch haben — bald dahin kommen wird, solch fettarme Milch nicht mehr zu produciren.

Welche Unterschiede in dieser Beziehung bei einzelnen Thieren der gleichen Rasse vorkommen, zeigen auch die Beobachtungen Fleischmann's bei den ostpreußischen Holländern. Es haben sich nach einer Mittheilung des General-Secretärs Kreiß bedeutende Unterschiede ergeben bis zu 0·8 Proc. Fett. Sie können sich denken, meine Herren, wohin man kommt, wenn von letzteren Thieren, die vielleicht große Mengen von Milch geben — gewöhnlich ist bei großer Milchmenge die Milch dünner — weiter gezüchtet wird. Das für den Fettgehalt Gesagte gilt auch für den Gehalt an Käsestoff in ähnlicher Weise. Ich führe

als Beweis wieder die Zusammensetzung der Milch der drei Kühe in Göttingen an. Es ergab sich ein Gehalt an Käsestoff von $2^1/_2$ Proc. bei der ostfriesischen, $3^1/_4$ Proc. bei der Simmenthaler und von $3^1/_2$ Proc. bei der Jersey-Kuh, letztere lieferte also 1 Proc. Käsestoff mehr als die ostfriesische Kuh. Wenn nun auch dem Gehalte an Käsestoff nicht die Bedeutung zukommt wie dem Fettgehalte, so muß derselbe doch auch in Betracht gezogen werden, und wenn man auf diesen Punkt mehr Gewicht legt, so wird man die Leistungsfähigkeit auch in dieser Hinsicht erhöhen können.

Noch ein Punkt ist in Betracht zu ziehen, welcher immer mehr und mehr an Bedeutung gewinnt, das ist die Beschaffenheit des Fettes, welches die Thiere erzeugen. Es ist uns bekannt, daß es immer mehr darauf ankommt, eine Butter von feinster Qualität zu erzeugen, daß nur dort die höchsten Preise erzielt werden, wo dieser Anforderung voll entsprochen wird. Wenn nun auch die Qualität der Butter von der Behandlung der Milch, von der Zubereitung der Butter abhängig ist, so kommt die Beschaffenheit des Fettes, wie es in der Milch schon enthalten ist, ebenfalls in Betracht. Bei den erwähnten drei Kühen hat sich herausgestellt, daß die Beschaffenheit und Größe der einzelnen Fettkügelchen der Milch der Jersey-Kuh von derjenigen der beiden anderen Thiere abwich. Man konnte das schon der Butter ansehen: die Butter der Jersey-Kuh war feiner hinsichtlich des Geschmacks, des Aromas, der Consistenz, als die der beiden anderen Kühe. Je mehr auch dieser Punkt zur Geltung kommt, je mehr die Güte der Butter bezahlt wird, desto mehr Gewicht muß auf die Steigerung der Nutzungsfähigkeit auch in dieser Richtung gelegt werden. Daß die Leistungsfähigkeit des Viehes noch sehr erhöht werden kann, unterliegt keinem Zweifel, besonders wenn man bedenkt, welche Fortschritte die Veredelung der Culturpflanzen gemacht hat, wie diese die Thierzucht zu überflügeln beginnt. Die Bestrebungen auf dem Gebiete der Thierzucht haben sich leider zu sehr an das Aeußere gehalten, auf die eigentlichen Leistungen sind dieselben kaum eingegangen; das ist aber nicht richtig, denn der Werth der Thiere, insbesondere des Rindes, liegt in dem, was es leistet."

Das Wässern der Wiesen im Frühjahre und Sommer.

Es ist überall der alte Uebelstand anzutreffen: Je mehr Sonnenschein, umsomehr und länger wird gewässert; Wochen lang steht das Gras auf den Wässerungsanlagen in der Nässe und vermißt, was es abwechselnd so nothwendig bedarf, der Wärme und der Trockenheit.

Darum sei ein Wort an Alle gerichtet, die wässern; ein Wort in der Absicht, des Guten in dieser Richtung nicht zu viel zu thun, Maß zu halten, denn zu viel wässern kann mehr Schaden oder weniger Nutzen bringen, als gar nicht wässern.

Was bezweckt man nun durch das Wässern? Vor Allem will man Feuchtigkeit den Wurzeln zuführen, durch das Wasser jedoch auch gelöste Dungstoffe denselben bieten; ferner will man die Feuchtigkeit zur rechten Zeit zuführen, wenn die Natur keine Niederschläge spendet, schließlich will man auch die Einwirkung von Frösten und kalten Nächten möglichst abschwächen, also durchwegs Maßnahmen, die es bedingen, daß sie nur zeitweise ins Werk gesetzt werden und deshalb eine fortwährende Einwirkung ausschließen.

Hat man im zeitlichen Frühjahre genug gewässert, so hat der Wiesenboden Dungstoffe und auch Feuchtigkeit genug erhalten, so daß jetzt nur zeitweise eine Nachhilfe nöthig wird. Während der Vegetation muß der Zutritt von Luft, Sonnenwärme und Feuchtigkeit regelmäßig abwechseln und es ist fehlerhaft, den Wiesenboden diesen Einflüssen durch das Wasser längere Zeit zu berauben. Beim Rieselwasser kommen insbesondere die darin befindlichen Dungstoffe vorerst in Betracht, die sich leicht auf der Oberfläche des Bodens ansammeln und zwischen den Grashalmen absetzen; ist jedoch der Boden mit Feuchtigkeit gesättigt, so findet gar keine Bereicherung an Dungstoffen statt, oder sie kommen nicht zur Wirkung.

Wer also richtig wässern will, der wässere vorerst im Herbst tüchtig, auch im zeitlichen Frühjahre ist das Wässern angezeigt; allein jetzt sollte sich das Wässern nur auf die Nächte, auf kühlere Tage mit bewölktem Himmel beschränken, wo oft das Wasser wärmer als die Luft ist, wo das Wässern bei drohenden Nachtfrösten vortrefflichen Schutz der Vegetation gewähren kann. Im sonnigen, warmen Mai und Juni die Berieselung Tag und Nacht fortzusetzen, wie man es leider so oft sieht, ist ein verfehltes Verfahren, denn dies kühlt den Boden ab, und fügt dem Graswuchse einen wesentlichen Nachtheil zu. Auch die Qualität des Grases leidet unter zu langen und starken Wässern; es kommt doch nicht allein darauf an, viel Gras zu erhalten, sondern auch gutes Gras.

Hat man durch einige Nächte oder kühle, bewölkte Tage gewässert, und tritt dann warmer Sonnenschein ein, dann heißt es das Wasser abstellen, damit nun der Boden austrocknen, sich erwärmen und die nöthigen chemischen Processe behufs Umwandlung der Nährstoffe sich abspielen

können. Ein Gras, das oder dessen Wurzeln fortwährend in Wasser stehen, das wächst nur langsam oder auch gar nicht; Wärme ist hier das belebende Agens wie allenthalben in der Natur.

Wird richtig gewässert, dann folge man noch einem alten Erfahrungssatze, nämlich man wässere mit nicht zu wenig Wasser, man geize nicht damit, wenn es nämlich vorhanden ist. Lieber wässere man bei spärlichem Wasserzuflusse die Wiese abtheilungsweise, um nur eine reichlichere Berieselung zu erzielen. Langes Wässern hat den Nachtheil, daß es auch zu einer Verschlechterung des Wiesenbodens und der Grasnarbe führt, namentlich tritt leicht eine Versumpfung der Wiese ein. Mit wenigen Ausnahmen darf man selbst im Herbste das Wässern nicht bis in den Winter hinein fortsetzen, sondern man muß nach acht- bis zehntägigem Wässern wieder eine Zeit aussetzen, außer es käme recht fruchtbares Wasser in Folge starker Regengüsse in Betracht, welches besonders für Wiesen mit leichtem Boden sehr werthvoll ist.

Eine lang andauernde Bewässerung im Frühjahre führt zur Verschlechterung des Grases, zur Unterdrückung der feinen, nahrhaften Gräser, es entstehen Sumpfpflanzen, Schilf und Moos ꝛc. Ehe man wieder wässert, muß die Feuchtigkeit der vorhergegangenen Wässerung verschwunden sein, der Boden Trockenheit und wieder Aufnahmsfähigkeit zeigen. Für diese Zwischenzeiten läßt sich keine Regel aufstellen, das hängt von mancherlei Umständen ab.

Vor der Mahd ist die Wiese schon einige Wochen vorher trocken zu legen, damit der Boden fester wird; sind solche Rieselanlagen vorhanden, die ein sofortiges Wässern der Wiese ermöglichen, dann kann man stundenweise während oder vor der Mahd schwach rieseln, um das Mähen zu erleichtern, wie man ja des Nachts- und Morgenthaues wegen, während der Nacht und am frühen Morgen, nicht nur am leichtesten, sondern auch schön glatt und gleichmäßig mähen kann.

Nicht unwesentlich ist es, daß sich beim späten Frühjahrswässern Schlamm und Bodentheilchen an dem dichten Grase absetzen und von keinem Regen mehr abgewaschen werden; das Heu nach solchem Gras wird ungern gefressen, veranlaßt manchmal auch Krankheiten. Wer im Stande ist, seine Wässerungsgräben voll zu halten, ohne zu rieseln, wird in trockener Zeit auf diese Weise der Wiese wohlthuen. Reicht das Vollhalten der Gräben nicht aus, dann muß sogleich gewässert werden.

Nochmals sei wiederholt: Wer so glücklich ist, eine Wässerungswiese zu haben, der scheue nicht, er stelle das Wasser ab, wenn die Sonne und Wärme das Gras in die Höhe zieht, lasse dagegen rieseln, wenn frostige Nächte in Aussicht stehen, kurz, er gehe so vor, wie es die Verhältnisse nöthig machen.

Auch das Wässern nach der Mahd erfordert Vorsicht. Es darf nicht gleich, nachdem das Heu abgefahren ist, gewässert werden, sondern man muß eine bis zwei Wochen warten, denn bei sofortigem Wässern bringt man die Stoppeln zum Faulen und die junge Vegetation zum Vergilben, und der Graswuchs bleibt, weil die neuen Triebe dann nur Wurzelausschlag sind, dünner, als wenn erst eine Zeit nach der Mahd gewässert worden wäre. Höchstens darf man eine Durchfeuchtung des Bodens herbeiführen, aber auch weiterhin darf man nicht mehr so stark wässern, als im Frühjahre, überhaupt vor dem ersten Schnitte. Stärkere Regengüsse ersparen im Hochsommer die Bewässerung ganz, die sich ja überhaupt nach mancherlei localen, d. h. bei der Wiese vorherrschenden, oder in Geltung kommenden Verhältnissen zu richten hat. („Der Praktische Landwirth.")

Ueber Streu in Pferdestallungen.

Ueber die Streu in Pferdestallungen sind die Ansichten sehr verschieden. Die Einen sind für die Mattenstreu, permanente Streu, die Andern fürs Hinauswerfen und Trocknen derselben. Die Vertheidiger der permanenten Streu führen an, daß durch dieselbe dem Pferde eine Unterlage gegeben wird, auf der es sich nach Belieben zu jeder Zeit niederlegen und ausruhen könne, daß durch selbe eine gleichmäßig ebene weiche, elastische und warme Matratze hergestellt wird, welche bei richtiger Manipulation mit derselben nicht so bald in Fäulniß übergeht und die Luft sich daher rein erhält. Es wird bezüglich des letzten Punktes geltend gemacht, daß die Grundstreu wohl die flüssigen Excremente aufsaugt, daß aber die zu oberst aufgelegte trockene Strohschichte die Berührung der unteren Streupartie mit der Luft hindere, und daß daher die schädlichsten Dünste und Gase gebunden bleiben und dies in noch höheren Maße, wenn man täglich auf die nasse Strohschichte etwas Gyps einstreut und darauf erst das frische Streustroh legt.

Die Gegner der permanenten Streu bestreiten, daß in Stallungen, wo diese eingeführt ist, die Luft reiner als in solchen ist, wo sie nicht besteht; wenn auch das Geruchsorgan durch das so schädliche Ammoniakgas nicht beleidigt wird, da der Geruch dafür nicht maßgebend sei, ob die Luft rein oder mit schädlichen Stoffen geschwängert ist oder nicht. Thatsächlich sieht man überall bei Anhäufung thierischer und vegetabilischer Stoffe unter Einwirkun

von Feuchtigkeit, Wärme und Luft, Zersetzung und Gährung eintreten und dieser Proceß muß also auch in Stallungen mit permanenter Streu auftreten, da das Naturgesetz dieser zu Gefallen keine Ausnahme macht. Schon in kurzer Zeit tritt in dieser Streu ein Fäulniß- und Veränderungsproceß ein und dieser wird für die Thiere um so gefährlicher, wenn man erwägt, daß die gährende Streu bei der großen Berührungsfläche, welche sie der Luft bietet, der letzteren nicht nur eine beträchtliche Menge Sauerstoff entzieht, sondern auch eine entsprechende Menge Kohlensäure zu ihrer Verunreinigung bietet. In dem Maße, als die gährenden Stoffe durch langes Liegen der Streu sich anhäufen, müssen auch die erwähnten Nachtheile sich steigern und wird somit gerade das, was man vermeiden wollte, die Verunreinigung der Luft, durch Zersetzung der Auswurfstoffe, merkwürdiger Weise im erhöhten Grade geschaffen.

Das tägliche Entfernen und Trocknen der Streu hat indes ebenfalls seine bösen Seiten und namentlich sind zwei Uebelstände hervorzuheben. An Tagen, wo das Wetter ein Herausbringen der Streu unmöglich macht, wird dieselbe im Stallgange zusammengegeben, die warme Stallluft umspielt und durchzieht diese lose liegenden Haufen, es findet eine starke Verdunstung der darin aufgenommenen Feuchtigkeit statt, wodurch die Luft bedeutend mit Ammoniak geschwängert und im Stall ein Dunst erzeugt wird, welcher dem Eintretenden in die Augen beißt und den Athem beengt. Diese Ausdünstung ist den Pferden im hohen Grade schädlich, sie greift Lungen und Augen an und deshalb erscheint eine Aufschichtung von Streu behufs Trocknung im Stalle selbst nicht zweckmäßig. Ebenso schädlich, oft aber von viel schnelleren krankheiterzeugenden Folgen ist das Unterbringen gefrorener Streu unter die Pferde. Wirft man bei Frost die Streu hinaus, so findet kein Verdunsten der Feuchtigkeit statt und sie trocknet nicht. Es gewinnt nur den Anschein, als sei sie trocken, während in Wirklichkeit die Feuchtigkeit gefriert, die Strohhalme mit einer Eiskruste überzieht oder sich in Eispartikeln an dieselben hängt. Bringt man diese eisige Masse Abends unter die Pferde, so thaut sie wieder auf. Sie entwickelt dabei eine große Kälte, welche Hufe, Beine und Leib der Pferde erkältet und ist dann wieder ebenso naß, wie am Morgen, als man sie hinauswarf. Eine solche Streu erfüllt den Stall mit Dunst, sie gewährt dem Thiere bestimmt kein trockenes und warmes Lager und wird mancherlei Krankheiten erzeugen. Aus allem folgt, daß Größe und Beschaffenheit der Ställe, klimatische Verhältnisse, die Möglichkeit Orte zu benutzen, wo ein Trocknen der Streu bewerkstelligt werden kann, über die Art der anzuwendenden Streu bestimmen werden. („Landw. Ztschr. d. L. G. Wien.“)

Rübenblätterfütterung.

Hierüber theilt Director H. Briem im „Oest. landw. Wochenbl.“ Nachstehendes mit: Ein sehr naheliegendes, leider noch allgemein viel zu wenig gewürdigtes Futtermittel in Zuckerrübenwirthschaften bilden die Rübenblätter mit dem Kopfansatze der Rübe; dieselben werden soweit wie möglich frisch verfüttert oder bei zu großen Mengen in Gruben eingelegt. Betrachten wir uns zunächst die Zusammensetzung solch eingesäuerter Blätter, so enthalten nach vielen Analysen 100 Kilo in runden Zahlen im Durchschnitt 1 Kilo Fett, 2 Kilo Eiweiß, 10 Kilo Faserstoff und Extractivstoffe und 10 Kilo Asche; die frischen Blätter 0·5 Kilo Fett, 6 Kilo Faserstoff, 2 Kilo Asche und 2 Kilo Eiweiß, also immerhin repräsentiren die Blätter in diesem oder jenem Zustande ein sehr berücksichtigungswerthes Futtermittel und stehen den Rübenschnitten nicht viel nach.

Wir erwähnen hier zur besseren Werthschätzung desselben einen sehr praktischen Fütterungsversuch, der in neuester Zeit in Siegersleben mit Hammeln ausgeführt wurde, und zwar wurden Hammel in Partien von je 10 Stück, die eine Portie mit 50 Kilo Rübenblättern, die andere mit 40 Kilo Diffusionsrückständen, und dazu beide Partien mit einer entsprechenden Menge von Stickstoff ꝛc. in anderen Nährstoffen gefüttert.

Ueber das Ergebniß der Rentabilität berichtet nun Prof. Maercker in Halle in Kürze Folgendes:

„Bei der Schnitzelfütterung war die Rente 26·2 Pfennige = 15·7 kr. pro 10 Stück, dagegen bei der Fütterung mit Rübenblättern 36·8 Pf. = 22·1 kr. pro 10 Stück. Wir verstärkten dann, fährt Maercker fort, die Nährstoffzugaben durch ½ Pfund = 0·35 Kilo Mohnkuchen und ¾ Pfund = 0·37 Kilo Reismehl pro 10 Stück und die Rente steigerte sich von 36·8 auf 44·2 Pf. = 26·5 kr. Dann wurden den Thieren Rübenblätter gegeben, so viel sie fressen wollten und sie nahmen 67·6 Kilo pro 10 Stück ohne Schaden an der Gesundheit auf. Das Resultat war, daß die Rente zunahm von 44·2 auf 58·1 Pf. = 31·8 kr. Also ist der Nachweis in Geld erbracht, wie viel Material vergeudet wird, wenn die Rübenblätter nicht benützt werden, umsomehr, als die Menge derselben unter Umständen ein Drittel bis ein Viertel des Rübengewichtes betragen kann; gewiß ein schöner Mehrertrag pro 1 Hektar geernteter Rüben.“

Für sich angewendet gibt man einem Mastochsen nach Hodek 20 bis 25 Kilo pro Tag, etwas weniger den Kühen, welche gute Milch und gelbe Butter danach geben, und 2 bis 3 Kilo den Schafen. Die Blätter werden so wie Rübenschnitte eingemietet. Es werden Gruben von 1·5 bis 2 Meter Tiefe und derselben Weite, sowie von der nöthigen Länge angelegt, die Blätter möglichst von der Erde abgeklopft, schichtenweise sorgfältig und möglichst rasch mit Holzschuhen eingetreten und auch über der Erde etwa 1 Meter hoch aufgegeben. Nachdem die Miete mit 2 Centimeter Spreu zur Verhütung der Verunreinigung bestreut wurde, kommt auf dieselbe eine circa 30 bis 40 Centimeter starke Erddecke, welche beim Einsinken der Masse, welches sehr bedeutend ist, stets geschlossen erhalten wird, da der Luftzutritt abgehalten werden muß. Die Gruben müssen mit möglichst senkrechten Wänden hergerichtet sein, am besten allerdings ausgemauert, damit die Masse gut nachsinken kann, ohne Hohlräume zu bilden. Nicht rathsam ist, die Blätter mit Kochsalz einzumieten.

Der Zahlinitz-Kwassitzer landw. Verein

wird Sonntag den 13. Juli l. J., um 3 Uhr Nachmittags, in **Kotojed** eine Generalversammlung abhalten. Auf der Tagesordnung befinden sich Vorträge über: „Die Grundsätze der Zucht und Pflege der landw. Hausthiere und deren Behandlung in Erkrankungsfällen."

Kleinere Mittheilungen.

* **Ein neuer Schädling des Weinstockes.** In der „Société nationale d'gricultur" sprach Blanchard über ein Insect, welches in einigen Weingegenden des Landes Verwüstungen anrichten soll. Es ist ein Rüsselkäfer, Cneorrhinus geminatus F. Dieses in ganz Mittel- und Nord-Europa häufige Insect ist schon seit langer Zeit bekannt. Es heißt, daß dieser Käfer im Frühling die jungen Triebe verschiedener Pflanzen benage. Bis jetzt hatte man niemals beobachtet, daß er auch dem Weinstock schädlich sei und darf man hoffen, daß er seine Zerstörungen in den Weingegenden nicht sehr ausdehnen wird. Nichtsdestoweniger ist es rathsam, mit der Möglichkeit der rapiden Vermehrung zu rechnen. Es müßten sofort die an den jungen Trieben sich findenden Individuen gesammelt werden, in derselben Weise wie man den Eumolpus und den Erdfloh sammelt und vertilgt. Es ist bekannt, wie man es anzufangen hat, den Weinstock von diesen Insecten zu befreien. Man verwendet zu diesem Zwecke einen umfangreichen concaven Fangbehälter aus Blech, der an einem seiner Ränder eine Ausrandung besitzt, um ihn an dem Stamme des Weinstockes anzubringen, und in seinem unteren Theile eine Röhrenöffnung, an welcher ein kleiner leinener Sack befestigt wird. Man operirt mit diesem Apparat beim Beginne der Morgendämmerung, wenn die Insecten noch träge sind; der geringste Stoß an den Weinstock bewirkt, daß diese auf den metallenen Behälter fallen und in den Sack hineinrollen, welchen man mit der Hand fest umschlossen hält.

* **Fütterung der saugenden Ferkel.** Sind die Ferkel 14 Tage alt geworden, so soll man anfangen, sie an das Fressen zu gewöhnen, das in der Regel von drei Wochen an befriedigend beginnt. In einer, am besten durch eine Schlupfvorrichtung getrennten Abtheilung des Kobens der Mutter stellt man in einem reinlichen flachen Gefäße abgerahmte warme Kuhmilch auf, die mit etwas warmem Wasser verdünnt wurde. Die Ferkel der Landschweine fangen bald an Milch zu saufen. Langsamer geht dies jedoch bei denen der englischen Stämme, welche schüchtern sind und deshalb nicht gerne zur Milch gehen, insbesondere nicht, so lange Jemand daneben steht. Weil durch diese Verzögerung die Milch jedoch erkaltet, so wird sie von den Ferkeln selten mehr verzehrt, die ihnen auch im Falle der Aufnahme nicht mehr zuträglich wäre. Deshalb muß das Vorstellen von Milch öfter geschehen, bis sie von den Thieren sogleich aufgenommen wird. Sobald dies geschieht, wird in der Milch einige Tage hindurch etwas Weizenmehl oder weißes Brod gekocht, an deren Stelle später geringere Mehlsorten, sowie Gerste- und Haferschrot kommen. Wenn einmal die Jungen dieses Futter regelmäßig verzehren, können die Mutterthiere sich in ihrem Ernährungszustande wieder erholen, auch wenn sie nicht reichlicher gefüttert werden als bisher.

* **Das Aufschießen des Kopfsalates hinzuhalten.** Wenn die Salatköpfe voll ausgebildet sind und man sie nicht schnell genug verbrauchen kann, so wird man das Aufschießen oder die Neigung in Blüthenstengel zu treiben, auf folgende Weise verzögern: Man schneidet mit einem Messer dicht unter dem Salatkopf den Strunk bis zur Hälfte durch und erzielt so eine Saftstockung, wodurch die Pflanze am ferneren Wachsen oder Aufschießen verhindert wird. In noch vollkommenerer Weise erreicht man aber seinen Zweck, wenn man die abgeschnittenen Pflanzen gleichzeitig auch zur heißeren Tageszeit noch etwas schattig hält.

* **Anstrich für Gartenbänke** und anderes Holzwerk im Garten. Nehme gereinigten Graphit, Kautschuk und Schellak, verbinde diese Stoffe mit etwas Bleizucker und reibe die Masse schließlich mit Lein- und Terpentinöl

zusammen. Dieser Anstrich hat sich gegen alle Witterungseinflüsse bewährt und ist besonders wegen seiner langen Dauerhaftigkeit sehr beachtenswerth.

* Bewährtes Mittel gegen Motten. Straßburger Naturalienhändler besaßen seit etwa 30 Jahren das Geheimmittel, Pelze und Federn vor den allgemein verhaßten Motten zu schützen. Da das Mittel höchst billig, probat und der menschlichen Gesundheit unschädlich ist, so ist es wohl Pflicht, dasselbe zu veröffentlichen. Es ist pulverisirter Eisenvitriol. Man wendet dieses Mittel an, indem man das Pulver zwischen die Haare und Federn auf den Grund der Haut streut. Der Eisenvitriol muß jedoch getrocknet werden, damit er leichter zu pulverisiren ist. Es wird sich der Mühe lohnen, das Mittel auch bei Tüchern, bei Roßhaaren in Sophas, in Stühlen, wollenen Waaren u. dgl. zu versuchen.

Zur Richtigstellung der Jahr-, Wochen- und Viehmärkte.

Der Gemeinde Stannern wurde die Bewillung zur Abhaltung eines fünften Jahr- und Viehmarktes, und zwar am ersten Montage im Monate April eines jeden Jahres bewilligt.

Verlegt von der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft 2c. — Redacteur Emil Kořistka. — Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

Pränumeration
nur ganzjährig und franko 4 fl. 20 kr. — Für Mitglieder der k. k. Gesellschaft und der mit ihr in ständiger Verbindung stehenden Vereine ꝛc. aber nur 2 fl. 10 kr.

Mittheilungen



der kaiserl. königl. Mährisch-Schlesischen
Gesellschaft für Ackerbau, Natur- und Landeskunde.

Inserate
gegen Franko-Einsendung von 50 kr. für 20 □.-Centimeter Raum; — 1 fl für 40 □.-C; — 1 fl. 50 kr. für 60 □.-C. u. s. w. — anticip. für jedesmalige Einschaltung.

Nr. 29. Brünn, am 20. Juli 1890.

Das Puppen des Getreides.

Die Methoden, welche bei Aberntung des Getreides eingehalten werden, sind in den verschiedenen Oertlichkeiten sehr wechselnde und sind meist durch klimatische Verhältnisse bedingt. Die einfachste, wenn auch durchaus nicht die beste Art, die Körnerfrüchte zu trocknen, ist, dieselben die erforderliche Zeit am Schwaden liegen zu lassen.

Dabei soll Korn und Stroh vollkommen austrocknen, falls das Getreide nicht schon beim Mähen vollends reif war und das durchwachsende Unkraut dürr werden, bevor zum Binden geschritten wird; das Getreide wird zur Sicherung gegen Regen in der Regel in Kreuzmandeln aufgestellt.

Dieser Vorgang ist auch in dem größeren Theile von Mähren gebräuchlich, wo das trockene Klima diese einfache und billigste Erntemethode gestattet.

Immerhin kommt es auch hier vor, daß ein andauernd ungünstiges, regnerisches Wetter hiebei einen bedeutenden Körnerverlust und eine Verringerung der Qualität von Körnern und Stroh, ja selbst deren Verderbniß zur Folge hat.

Da das heuer herrschende unbeständige Wetter auch für uns keine erfreuliche Perspective auf eine ungestörte Ernte eröffnet, mag es zeitgemäß erscheinen, auf ein Ernteverfahren aufmerksam zu machen, das in den meisten unserer Gebirgsländer angewendet wird, und welches abgesehen von seinem Verhalten gegen ungünstige Witterungs-Verhältnisse, so viele Vortheile gewährt, daß es auch bei uns nachgeahmt zu werden verdient. Es ist dies das Puppen des Getreides, namentlich von Korn und Weizen. Es besteht darin, daß das Getreide noch vor der Todtreife, sobald sich das Korn über den Nagel brechen läßt und beim Zerdrücken keine milchige Flüssigkeit mehr abscheidet, selbst wenn das Stroh noch mehr oder weniger grün ist, geschnitten und sofort gebunden wird, wobei man sich nicht eigener, früher vorbereiter Strohbänder bedient, sondern die Bänder aus den frischen Halmen selbst herstellt. Man macht die Garben schwächer als es bei am Schwaden getrocknetem Getreide der Fall zu sein pflegt, damit dieselben leichter austrocknen können und stellt dieselben in der Weise auf, daß je neun Garben mit den Aehren nach oben in drei Reihen zusammenkommen, und durch eine zehnte darüber gestülpte Garbe bedeckt werden. Um der solchermaßen aufgestellten Puppe mehr Halt zu geben und alle Aehren vollkommen durch die Hutgarbe bedecken zu können, werden die Aehren der neun Garben am oberen Ende mittels eines aus Halmen zusammengedrehten Bandes umwunden und schließlich die sorgfältig darüber gebreitete Hutgarbe mittels eines zweiten Bandes in der Mitte der Puppe nochmals umfaßt.

Diese Puppen werden in einer gewissen Reihenweite fortlaufend zusammengestellt, damit nach erfolgten Nachrechen sofort zum Stoppelsturz geschritten werden kann. Wo starke Winde zu herrschen pflegen und ein Umstürzen der Puppen zu befürchten ist, pflegt man zunächst ein zugespitztes Holz in der Größe gewöhnlicher Weinstecken in den Boden zu stoßen und die erste Garbe auf dasselbe aufzuspießen, obwohl gut gestellte Puppen einem nicht zu starken Winde genügenden Widerstand leisten. Die Anmerkung dieses Verfahrens, das immerhin einen größeren

Aufwand an Arbeit erfordert, als das Trocknen des Getreides auf Schwaden, gewährt vielfache Vortheile.

Zunächst kann die Ernte in der Regel mindestens um acht Tage früher begonnen werden.

In den noch frischen, durch die Hutgarbe vor dem Einfluße der directen Sonnenstrahlen geschützten Halmen findet eine langsame Nachreife statt.

Die im grünen, noch lebenden Halme enthaltenen Reservestoffe wandern durch die Zellen in das Korn und bringen dasselbe zur vollen Entwickelung, wobei dasselbe beim Roggen eine schöne grüne Farbe behält und eine beliebte Marktwaare bildet.

Beim Binden des noch zähen Getreides entstehen keinerlei Verluste durch Körnerausfall, der unter Umständen, namentlich wenn das beregnete Getreide öfter gewendet werden muß, oft einen bedeutenden Entgang zur Folge hat. Bei länger andauerndem Regenwetter, wo das in den Boden geschlagene Korn am Schwaden leicht zu wachsen beginnt und die Ernte in qualitativer und quantitativer Beziehung beeinträchtigt wird, können die Puppen unbeschadet längere Zeit am Felde stehen bleiben. Der Regen fließt an der gut ausgebreiteten Deckgarbe wirkungslos ab und schlimmstenfalls wachsen höchstens die Körner dieser zehnten Garbe, während die bedeckten neun Garben unversehrt bleiben. In einem solchen Falle werden bei der Einfuhr die Hutgarben seitwärts gestellt und separat gedroschen.

Treten nach längerem Regenwetter endlich Sonne und Wind wieder in ihre Rechte, dann trocknen die allseits dem Einflusse derselben exponirten Puppen rascher ab als die Schwaden die zur Hälfte am nassen Boden liegen, und man kann den günstigen Moment wahrnehmen um die bedrohte Ernte einzuheimsen. Natürlich darf dies in keinem Falle früher geschehen, als bis die Nachreife beendet und Korn und Stroh vollkommen trocken sind. Es ist nicht zu bestreiten, daß die volle Reife bei so behandeltem Getreide später eintritt, als wenn man es am Halme todtreif werden läßt, allein dies darf nur als ein erwünschter Vorzug betrachtet werden, da sich dabei das Korn eben vollkommener entwickelt und die Nothreife, die bei sengender Sonne öfter auftritt, nicht zu befürchten ist. Dadurch aber, daß das Feld früher geräumt wird, erwachsen dem Landwirthe mehrfache Vortheile. Abgesehen davon, daß sich die Erntearbeiten bei früherem Beginne derselben auf eine längere Zeit vertheilen und die vorhandenen Arbeitskräfte dabei besser ausgenützt werden können, ermöglicht das freigewordene Feld früher dessen weitere Bearbeitung mit dem Pfluge. Man ist in die Lage gesetzt, die in dieser Zeit meist unbeschäftigten Gespanne früher in Thätigkeit zu setzen. Man kann aber auch das abgeerntete Feld früher zur Neubestellung mit einer etwaigen Nachfrucht verwenden. Und thatsächlich werden vielfach in den gestürzten Stoppel noch Halmrüben, Buchweizen, Hirse oder verschiedene Futtergemenge zu spätem Grünfutter gebaut.

Was dabei ein Zeitgewinn von 8 bis 10 Tagen zu bedeuten hat, wird der praktische Landwirth ermessen können, der den Moment nicht erwarten kann um eine zweite Bestellung auf seinen Getreidefeldern vorzunehmen.

Dadurch aber, daß der Pflug der Sense auf dem Fuße folgen kann, wird das lästige Austrocknen der Stoppelfelder verhindert, und dadurch wird es ermöglicht, daß die vorhandene Bodenfeuchtigkeit im Interesse der Nachfrucht oder mindestens eines geeigneten Stoppelsturzes erhalten werde.

Es ist unnöthig darauf hinzuweisen, von welcher Bedeutung ein rechtzeitig und gut ausgeführter Stoppelsturz für die Reinheit und Gahre des Feldes ist. Nun ist aber ein Unterschied von acht Tagen oft schon hinreichend um ein Feld, das früher insbesondere bei dichtem Stande der Frucht genügende Feuchtigkeit besaß, so austrocknen und erhärten zu lassen, daß der Stoppelsturz nur noch unzulänglich ausführbar ist.

Alle diese Vortheile sollten unsere Herren Landsleute veranlassen, wenn sie schon von der altgewohnten Ernteweise nicht ganz abgehen wollen, das Puppen wenigstens insoweit aufzunehmen, daß sie mit dessen Hilfe den Schnitt früher beginnen, so lange puppen, bis die Frucht zur Todtreife gelangt ist und erst dann zum Trocknen am Schwaden übergehen. Sie werden gewiß keinen Grund finden mit diesem Verfahren unzufrieden zu sein.

Oberverwalter Postelt-Brünn.

Statistische Mittheilungen über die im Königreiche Sachsen ausgeführten Grundstücke-Zusammenlegungen.

(Der Bearbeitung der königl. Kreishauptmannschaft Dresden als General Commission für Ablösungen und Gemeinheitstheilung entnommen von Theodor Marschowsky, k. k. Local-Commissär für agrarische Operationen in Kremsier.)

Die königl. Kreishauptmannschaft Dresden als competente Behörde für Commassationen landwirthschaftlicher Grundstücke hat über Vermittelung des Landesculturrathes und auf dringenden, aus landw. Kreisen stammenden Wunsch die bei dieser Behörde erliegenden Acten über die

ausgeführten und noch anhängigen Grundstücken-Zusammenlegungen einer genauen Durcharbeitung unterzogen, auf deren Grund die unter obigem Titel im Jahre 1887 beziehungsweise 1890 veröffentlichte tabellarische Uebersicht aller bis zur Gegenwart im Königreiche Sachsen eingeleiteten Commassationen entstanden ist.

Zweck dieser Veröffentlichung war authentische Nachrichten über die Erfolge der Zusammenlegungsgesetze in das weitere Publicum gelangen zu lassen und die in manchen Gegenden dem Zusammenlegungsgesetze gegenüber beobachtete Zurückhaltung zu besiegen, welche ohne Zweifel darin zu suchen ist, daß die Unbekanntschaft mit der einschlägigen Gesetzgebung über die Zusammenlegung und die aus letzterer entsprießenden Vortheile immer noch eine überaus große ist. Dieser letztere Grund scheint nun auch in den interessirten Kreisen dieses Landes vorzuherrschen und bestimmte den Verfasser dieser Zeilen die im Nachbarstaate Sachsen gemachten Erfahrungen, soweit selbe in der Eingangs bezogenen Bearbeitung zum Ausdruck gelangen, diesen Kreisen zur bezüglichen Belehrung bekanntzugeben und damit ein eifriges Studium der österreichischen Agrar-Gesetzgebung anzuregen.

In der Einleitung wird zur Rechtfertigung der auf die Commassation abzielenden gesetzlichen, in gewissen Fällen zwingenden Maßregeln nachstehendes in Betracht gezogen: das räumliche Getrenntsein zusammengehöriger und von einer Stelle aus bewirthschafteter Gutstheile, bei dem bäuerlichen Besitze meist verbunden mit dem Vorhandensein kleiner Parcellen von unregelmäßiger, unwirthschaftlicher Gestaltung, erfordert zur Bewirthschaftung ein Unmaß von nutzlos vergeudeter Zeit; das Hin- und Herziehen von Arbeitern und Vieh, um von einem Stücke auf das andere zu gelangen, bringt für jeden Einzelnen in der Summe einer ganzen Ortschaft und ganzer Landstriche gedacht aber volkswirthschaftlich einen ebenso enormen Verlust, wie der Mangel gehöriger Aufsicht über das Besitzthum unter gleichen Umständen. Die unregelmäßige Gestaltung so vieler einzelner Parcellen nöthigt den Landwirth häufig, Menschenhand zur Bestellung zu verwenden, weil die Zugkraft vielfach nicht verwendbar ist, und an eine zeitgemäße Bearbeitung der Aecker ist nicht zu denken, weil die Parcellen häufig zu schmal sind, um anders, als in der einen unvermeidlichen Längsrichtung bestellt werden zu können.

Nimmt man hinzu, wie viel Land in dergleichen Fluren an Rainen, an Wirthschaftswegen und Ueberfahrtswegen nutzlos daliegt, und welche Unzuträglichkeiten die Gefolgschaft dieser Umstände bilden, und erwägt man ferner, daß die Zerstückelung des in einer Hand befindlichen Grundbesitzes nothwendig der Ausführung von Bodenmeliorationen durch Be- und Entwässerungen wesentliche Hindernisse entgegenstellt, so wird ohne Weiteres begreiflich, daß die Ausführung einer zweckmäßigen Zusammenlegung gleichbedeutend ist mit einer Abstellung der erheblichsten Mißstände, und sowohl für den Einzelnen als auch für die Gesammtheit eine beträchtliche Vermehrung ihres Capitalgrundvermögens, sowie die weitreichendsten Betriebsvortheile mit sich bringt.

Der tabellarischen Uebersicht sind nachstehende Daten zu entnehmen:

Im Ganzen wurde das Zusammenlegungsverfahren in 987 Fällen eingeleitet, wovon auf die Zeit vom 30. Juni 1887 bis März 1890 28 Neuanmeldungen entfallen. In der Zeit vom 30. Juni 1887 bis 31. März 1890 sind 38 Zusammenlegungsgeschäfte zum Abschluße gelangt. Soviel den Umfang dieser 38 Zusammenlegungen anlangt, so beträgt die zusammengelegte Fläche

in	2	Fällen	unter	10	Hektar
„	3	„	„	10—50	„
„	8	„	„	50—100	„
„	14	„	„	100—200	„
„	6	„	„	200—300	„
„	3	„	„	300—400	„
„	1	Falle	„	400—500	„
„	1	„	„	600—700	„ oder
„	5	Fällen	bis zu	10	Procent
„	4	„	von	11—20	„
„	1	Falle	„	21—30	„
„	2	Fällen	„	51—60	„
„	1	Falle	„	61—70	„
„	4	Fällen	„	71—80	„
„	4	„	„	81—90	„
„	17	„	„	91—100	„

der ganzen Flur, woraus hervorgeht, daß die Mehrzahl dieser 38 Zusammenlegungsgeschäfte sehr umfänglich gewesen ist.

Die Kosten haben sich bei diesen 38 Zusammenlegungsgeschäften durchschnittlich auf 27 Mark pro Hektar belaufen. Hiezu wird bemerkt, daß die Höhe der Kosten in der Regel mit dem Umfange der Zusammenlegung im umgekehrten Verhältniße steht.

Schließlich ermahnt der Bericht, daß sich insbesondere in dem Jahre 1889 die Zahl der Anträge auf Zusammenlegung der Grundstücke innerhalb des Königreichs Sachsen gegen die in den Vorjahren gestellten dergleichen Anträge sehr wesentlich gehoben hat, was darauf zurückgeführt

werden darf, daß unter dem 9. April 1888 ein Gesetz erlassen worden ist, wornach die betheiligten Grundbesitzer zu den Kosten nur gewisse Pauschalsätze beizutragen haben, während der etwaige ungedeckte Rest der Staatscassa zur Last fällt und sind für diesen Zweck seit 1889 gemeinjährig 30.000 Mark in den Staatshaushalts-Voranschlag eingestellt.

Mögen diese Zeilen, wie schon oben erwähnt, die interessirenden Kreise zum eifrigen Studium der österreichischen Commassationsgesetzgebung anregen um auch hierlands, wo das Zusammenlegungsgesetz und dessen Wohlthaten noch nicht gehörig gewürdigt worden sind, dasselbe endlich zur allgemeinen Durchführung kommen zu lassen.

Ernte- und Saatenstands-Bericht

des k. k. Ackerbauministeriums nach dem Stande Ende Juni 1890.

Seit dem letzten Berichte vom 25. Mai d. J. herrschte ziemlich allgemein kühle und regnerische Witterung. Nachtfröste stellten sich in den Gebirgsgebieten Böhmens, in Nordtirol ein, und zu Ueberschwemmungen kam es in verschiedenen Gegenden Böhmens. Das Uebermaß der Niederschläge in den für den Getreidebau wichtigsten Gebieten, noch mehr aber die anhaltend zu niedere Temperatur bewirkte im Allgemeinen eine beträchtliche Herabstimmung der bestandenen Hoffnungen auf eine vorzügliche Getreide-Ernte, hauptsächlich durch die Lagerung des Getreides, besonders des Weizens und der Gerste und durch die damit in Zusammenhang stehende Rostbildung. Auch die Entwickelung des Brandpilzes wurde gefördert, so daß die Klagen über Brand, namentlich unter Weizen und Gerste, nicht selten sind. Einen ungünstigen Einfluß übte das anhaltende Regenwetter auch auf die Blüthe des Roggens und wahrscheinlich noch mehr auf jene des Weizens. In Folge dessen sind die Klagen über schartige und zackige Aehren beim Roggen zahlreich und sind ebensolche Klagen betreffs des Weizens zu erwarten. Dagegen waren die reichlichen Niederschläge für das Wachsthum an sich, also für die zu erwartende Strohmenge und für die Ausbildung der angesetzten Körner sehr wohlthätig, und kann demnach, wenn bald günstigere Witterung eintritt, auch auf eine quantitativ gute Ernte im Geströh, auf mindestens mittlere Schüttung und auf schwere Körner — mit Ausnahme der vom Rost befallenen — somit nach dem gegenwärtigen Stande auf gute Qualität des immerhin viel größeren Theiles der Ernte von Weizen, Roggen und Gerste gerechnet werden. Die vorerwähnten Klagen beziehen sich hauptsächlich auf die allerdings für den Getreidebau wichtigste, nördliche Zone, während solche aus den Alpen- und Südländern in verhältnißmäßig geringer Anzahl vorliegen.

Die Ernte des Roggens hat in manchen Gegenden der mittleren Zone schon zu Ende der dritten Juniwoche ziemlich allgemein begonnen; in der nördlichen steht deren Beginn im Laufe der zweiten Juliwoche bevor.

Weizen und Gerste sind theils noch in der Blüte, theils in der Körnerbildung begriffen.

Hafer, in der nördlichen Zone meist noch im Schoßen, steht heuer ausnahmsweise im Allgemeinen minder günstig als die anderen Cerealien. Auch in dieser Beziehung sind die Alpenländer heuer im Vortheile gegen die Länder der nördlichen Zone.

Der Mais ist durch die verhältnißmäßig strenge Kälte im Juni ziemlich allgemein in der Entwickelung zurückgeblieben, steht übrigens größtentheils überall recht schön. In Tirol wurde derselbe durch den Frost in geringerem Maße geschädigt.

Der Stand der Hülsenfrüchte ist nach beinahe übereinstimmenden Nachrichten ein sehr erfreulicher.

Der Raps hat zumeist reichlich Schotten angesetzt und hat dessen Ernte hie und da schon vor Ende des Monats Juni begonnen. Von derselben wird in Böhmen und Schlesien ein recht gutes, in Mähren und Galizien ein gut mittleres, in Niederösterreich ein nur mittleres Ergebniß erwartet.

Die Kartoffeln stehen allgemein sehr schön. Bezüglich des Standes der Zuckerrübe lauten die Nachrichten überwiegend günstig.

Das Kopfkraut und in den Alpenländern die Futterrüben wurden bei günstiger Witterung ausgepflanzt.

Die Heuernte, obwohl ungewöhnlich zeitig begonnen, konnte doch nur in verhältnißmäßig wenigen Lagen beendet werden, da die Arbeiten oft unterbrochen oder ganz verschoben werden mußten. So ist viel Futter überständig geworden; noch mehr ist nach der Mahd verdorben, in tadelloser Qualität konnte nur sehr wenig Heu eingeheimst werden

Dem Hopfen war die Witterung der Hauptsache nach günstig. Derselbe ist jetzt in der Saazer Gegend rein von Insecten, ist zwar in manchen Lagen in der Entwickelung etwas zurückgeblieben, hat aber doch theils die Stangenhöhe, theils etwa Dreiviertel derselben bereits erreicht.

Der Weinstock hatte eine möglichst ungünstige Blütezeit und ist diese, obwohl ungewöhnlich zeitig begonnen, noch keineswegs allgemein zu Ende. Die Hoffnung auf

eine ziemlich gute Weinernte hat sich beinahe allgemein erhalten.

Die schon früher geringen Aussichten bezüglich der **Obsternte** haben sich noch etwas verschlechtert, namentlich ist die Hoffnung auf eine ziemlich gute Obsternte in Ober-Oesterreich und Salzburg geschwunden; in der Bukowina kann nur für einen Theil des Landes eine gute Obsternte erwartet werden. Dagegen liegen aus Deutsch-Südtirol Nachrichten vor, nach welchen dort auf viel Obst gerechnet werden kann

Ueber die Vortheile der Haferfütterung für das Milchvieh.

Ueber diesen Gegenstand spricht sich Prof. Maercker im „Oesterr. l. Wchbl." folgendermaßen aus:

Beiweitem nicht genügend wird der Hafer bei der Fütterung von Milchvieh gewürdigt. Auch hier wirkt Hafer in eigenthümlicher Weise auf die Milch. Nicht nur der Ertrag an Fett und Menge der Milch wird durch eine Hafergabe von 1·5 Kilo pro Tag und Kopf gesteigert, sondern auch der Geschmack der Milch und Butter in günstiger Weise beeinflußt. Ich hatte vor einiger Zeit Gelegenheit, die Milch von Kühen zweier verschiedener Kuhställe zu schmecken, in welchen im Wesentlichen dieselbe Viehrasse mit fast demselben Futter ernährt wurde. Die Milch in A hatte einen angenehm süßen Geschmack, war aber nicht so aromatisch wie die in B erzeugte. Der Unterschied im Geschmack war ein frappanter Wohl schmeckte in A die Milch süß mit einem schwachen Nachgeschmack, den man mit dem Ausdruck „nußartig" zu bezeichnen pflegt. Ich schrieb dieses „Aroma" der Milch — ich möchte es wie beim Wein die „Blume" nennen — auf die Fütterung von Erdnußmehl, als ich indeß die Milch in B schmeckte und den nußartigen Geschmack in so für die Milch günstiger und vorherrschender Weise ausgeprägt fand, forschte ich speciell nach der Futterzusammenstellung und fand, daß in A 2 Kilo Erdnußmehl gereicht wurden, in B dagegen 1 Kilo Hafer und 1 Kilo Erdnußmehl, und daß bei gleicher Futterration in A die Milch den gleichen Geschmack hatte. Hiernach darf als erwiesen betrachtet werden, daß der Hafer den Geschmack der Milch günstig beeinflußt und ein geeignetes Mittel zur Erzielung einer vorzüglich schmeckenden Milch und Butter ist. Daß der Hafer aber auch günstig auf den Fettgehalt der Milch wirkt, möchte ich aus der Thatsache schließen, daß die Milch im Stalle B stets um 0·5 Proc. Fett mehr hatte als in A, indeß hatte ich später nicht Gelegenheit, den Fettgehalt in A festzustellen, nachdem dort auch Hafer gefüttert wurde.

Betrachten wir den Nährstoff des Hafers, so finden wir in:

100 Pfund	verdl. Protein	Fett	Nfr. E.
Körner	8·88	4·92	42·32
Stroh	1·52	0·60	19·96
Spreu	2·45	0·70	18·20

Wir haben also in den Körnern des Hafers ein Nährstoffverhältniß von circa 1 : 5, nach den bisherigen Erfahrungen ein günstiges. Wenn der vorstehend gefundene Nährwerth auch nicht für jede Hafersorte zutrifft, da bekanntlich ein dickschaliger Hafer weniger als ein dünnschaliger enthalten wird, so liegen diese Zahlen doch innerhalb der mittleren Grenzen und geben einen entsprechenden Anhalt für die Werthschätzung. Die Verdaulichkeit von Stroh und Spreu steht dem Wiesenheu gleich, und so könnten wir alle Bestandtheile des Hafers in der Wirthschaft nutzbar verwenden.

Die Kunst des Arbeitens.

Es will alles gelernt sein, so auch die Kunst des Arbeitens. Sie ist ein sehr wichtiges Resultat der Erziehung und eine werthvolle Begleiterin auf dem Lebensweg. Die Arbeit muß zur Gewohnheit, muß ein Bedürfniß werden. Wie dies zu erreichen ist, bespricht Professor Dr. Hilty-Bern in den Bündner „Seminar-Blättern" in einem interessanten Aufsatze, dem wir folgende wichtigen Regeln entnehmen.

1. Das allererste ist anfangen können. Der Entschluß, eine Arbeit auszuführen, seinen Geist und seine Kraft auf eine Sache zu richten, ist im Grunde das allerschwerste. „Hat man erst einmal die Feder oder die Hacke in der Hand und den ersten Strich oder Schlag gethan, so ist die Sache schon um Vieles leichter geworden. Es gibt aber Leute, denen immer noch etwas zum Anfangen fehlt und die vor lauter Vorbereitungen, hinter denen sich ihre Trägheit verbirgt, nie dazu kommen, bevor sie müssen." Andere warten auf eine besondere Stimmung und Begeisterung, die aber niemals leichter als eben bei und während der Arbeit kommt. Ja, es ist eine Erfahrungs-Thatsache, daß während der Arbeit dieselbe immer etwas anders wird, als man sie sich zum Voraus dachte und daß man in keiner Ruhezeit so viel fruchtbare Ideen hat, als eben während des Arbeitens selber. Da kommt es also darauf an, nichts zu verschieben, auch nicht leicht irgend eine körperliche oder geistige Ermattung bei sich als Vorwand gelten zu lassen, sondern täglich eine bestimmte wohlabgemessene Zeit der Arbeit zu widmen. Ferner darf man seine Zeit und Arbeitslust nicht mit der Eintheilung un

Einleitung verlieren. Fange überhaupt mit dem an, was dir am leichtesten ist, nur fange an. Der Umweg, der in der Anordnung der Arbeit dadurch verursacht werden kann, daß man nicht ganz systematisch arbeitet, wird reichlich ersetzt durch den Zeitgewinn. Hierzu kommt noch zweierlei. Das eine heißt: „Sorge nicht für den morgigen Tag, ein jeder Tag hat genug seiner eigenen Plag.“ Die Phantasie des Menschen hat ein viel ausgedehnteres Wirkungsgebiet als seine Kraft. Sie stellt ihm die ganze Arbeit, die er vorhat, als ein zu Leistendes auf einmal vor Augen, während seine Kraft sie bloß nach und nach bewältigen kann und sich immer wieder zu diesem Zwecke völlig erneuern muß. Das andere heißt: „Man soll, namentlich bei geistigen Arbeiten, die Sachen recht machen, aber auch nicht ganz erschöpfen wollen, so daß gar nichts zu sagen oder zu lesen übrig bleibe. Hierzu reicht heute die Kraft keines Menschen mehr aus, sondern es handelt sich im besten Falle darum, ein verhältnißmäßig kleines Gebiet ganz und ein größeres in seinen wesentlichen Hauptpunkten zu verarbeiten. Wer zu viel will, der erntet gewöhnlich zu wenig.“

2. „Um gut zu arbeiten, dazu gehört: Nicht ohne Frische und Lust fortarbeiten. Anfangen soll man wohl auch ohne Lust, aber aufhören, sobald in Folge der Arbeit eine gewisse Ermüdung sich einstellt. Dabei ist es aber gar nicht nöthig, deshalb die Arbeit überhaupt aufzugeben, sondern in der Regel bloß diese bestimmte Arbeit, denn der Wechsel der Arbeit ist beinahe ebenso erfrischend, wie die völlige Ruhe. Ohne diese Einrichtung unserer Natur würden wir überhaupt nicht sehr arbeitsfähig sein.“

3. „Um dagegen viel arbeiten zu können, muß man Kraft sparen. Dies geschieht praktisch dadurch, daß man keine Zeit an unnütze Thätigkeiten wendet. Unnütz ist z. B. die übermäßige Zeitungslectüre, womit unzählige Menschen ihren Morgen, die beste Arbeitszeit, anfangen, ferner die politische Kannegießerei, lange Mahlzeiten und der übermäßig ausgedehnte Gesellschafts- oder Spieltisch., Ein Mensch, der etwas Tüchtiges im Leben leisten will, muß jede unnütze Beschäftigung meiden und seine Kraft für das zusammenhalten, was er soll.“

4. Für die geistige Arbeit ist endlich ein letztes großes Erleichterungsmittel: das Wiederholen oder das Ueberarbeiten. Fast jede geistige Arbeit wird anfänglich lediglich im allgemeinen Umriß gefaßt, erst nach und nach entwickeln sich ihre feineren Linien. Es ist daher auch der rechte Fleiß nicht etwa bloß „anhaltende Thätigkeit, die sich keine Ruhe gönnt, sondern vielmehr Versenkung in das, was geschaffen werden soll, mit der Sehnsucht das geistige Vorbild in sichtbare Formen ganz hineinzubringen . . . . Der Geist arbeitet immer fort, wenn er einmal diesen wirklichen Fleiß der Versenkung kennt, und es ist merkwürdig, wie sich selbst in Arbeitspausen der anfängliche Vorrath von Ideen vergrößert und plastische Gestalt gewinnt, so daß die erneuerte Arbeitslust oft nur wie ein müheloses Einsammeln dessen erscheint, was inzwischen ohne unser Zuthun reif geworden ist.“ Manche Menschen gewinnen sogar im Schlummer oder Halbschlaf neue Ideen, richtige Entschlüsse und lange gesuchte Wahrheiten. Es sind das Erleuchtungen oder Offenbarungen, die jedem wahrhaftigen Arbeiter zu Theil werden.

Nur der, welcher arbeitet, weiß, was Genuß und Erholung ist. Ruhe, ohne vorher gearbeitet zu haben, ist Essen ohne Appetit. Der beste, angenehmste, lohnendste und dazu der wohlfeilste Zeitvertreib ist immer die Arbeit. „Wenn Alle richtig arbeiten würden, so wäre die sogenannte sociale Frage gelöst, und auf einem anderen Wege wird sie überhaupt nicht gelöst werden“

Excursion mährischer Landwirthe zur Besichtigung der land- und forstwirthschaftliche Ausstellung in Wien.

Die zwei aufeinander folgenden Feiertage (5. und 6. Juli) wurden von vielen Landwirthen Mährens benützt, um gemeinsam einen Ausflug nach Wien zu unternehmen und die Ausstellung, sowie auch andere Sehenswürdigkeiten Wiens zu besichtigen. Besonders zahlreich waren die Mitglieder der landw. Section der m.-schl. Ackerbau-Gesellschaft erschienen, darunter der Obmann Herr Reichsraths-Abgeordneter Ritter von Proskowetz, die Herren Hochschul-Professor Dr. Zoebl, Landtags-Abgeordneter Gutsbesitzer Karl Seydl, Gutspächter Jirku, die Gutsbesitzer Tesarz, Anton und Josef Duffek, Rokyta, Ober-Verwalter Postelt, Dir. Wagner, Klusaczek, Möhwald, Secretär Kořistka, mehrere Hundert Mitglieder des Znaimer landw. Vereines unter Führung ihres Vorstandes des Herrn Reichsraths-Abgeordneten Hübner, des Geschäftsleiters Herrn Fritz v. Friedenfeld, Herr Director Roth ꝛc., Mitglieder der Vereine Neutitschein, Mähr.-Neustadt, Pohrlitz u. A. mit den Obmännern Herren Director Kolb, Springer, Rund an der Spitze. Am Samstag, den 5. Juli, Morgens, war bereits der größte Theil der Ausflügler in Wien eingetroffen. Um 10 Uhr Vormittags versammelten sich die Excursenten beim Südportal der Rotunde, wurden daselbst von Vertretern des Ausstellungs-Comités, darunter

Landes-Culturinspector Baron Schwarz v. Meillern, herzlichst begrüßt und in die Rotunde geleitet. Im Ausstellungsraume hieß Dr. Rodler, Vice-Präsident der Wiener Landwirthschafts-Gesellschaft, die Theilnehmer willkommen, beglückwünschte dieselben zu der überaus reichen Beschickung der Ausstellung seitens der mährischen Landwirthe, die mit ihren zahlreichen und vortrefflichen Erzeugnissen den hohen Grad der Vollkommenheit, auf welchem die mähr. Landwirthschaft stehe, an den Tag legten. Unter der liebenswürdigen Führung des Directions-Mitgliedes, Secretärs Hochegger, besichtigten hierauf die Theilnehmer die großartige Ausstellung und verblieben nach einem Mittagsmahle gemeinsam eingenommenen Mahle bis zum Abend daselbst, gruppenweise die einzelnen Objecte, darunter die von Mähren in großartiger Weise beschickte Zuchtrinder-Ausstellung, besichtigend. Eine größere Zahl der Mitglieder hatte sich Nachmittags bei den mährischen Weinkosthallen eingefunden und brachte daselbst dem Sectionsvorstande und Obmann des mähr. Ausstellungs-Comités, Reichsraths-Abgeordneten Ritter v. Proskowetz, eine überaus herzliche Ovation, die wohl Allen, welche Zeugen derselben gewesen, unvergeßlich bleiben wird. Am 6. Juli, Vormittags 9 Uhr, besichtigte eine größere Zahl von Mitgliedern, namentlich der landw. Section der Ackerbaugesellschaft und des Znaimer Vereins, corporativ das naturhistorische Hofmuseum. Vom Hofrath Ritter v. Hauer und Director Dr. Brezina auf das Liebenswürdigste begrüßt, begaben sich die Theilnehmer in die prächtigen Räume und besichtigten unter der Leitung der Herren Dr. Hörnes und Dr. Siemrock die werthvollen prähistorischen, ethnographischen und naturwissenschaftlichen Sammlungen. Die Besichtigung des Hofmuseums nahm nahezu vier Stunden in Anspruch. Nachmittags wurde die Ausstellung abermals besichtigt. Am Abend des 6. Juli verließ die Mehrzahl der Ausflügler, hochbefriedigt von dem Gesehenen, die Rotunde und den Ausstellungspark, um die Rückreise in die Heimat anzutreten.

Kleinere Mittheilungen.

* Das Umgraben des Gartenbodens soll unbedingt vor Eintritt härterer Winterfröste erfolgen. Außer der Zuführung von Dünger erhält der Boden seine Fruchtbarkeit durch die Einwirkung des Verwitterungsprocesses, der Luft, des Lichtes, der feuchten Niederschläge, des Frostes. Dieser Verwitterungsproceß wirkt dann am merkbarsten, wenn der Boden locker, seine Oberfläche rauh ist. Aus diesem Grunde und aus dem weiteren, daß der Frost umgegrabenen Boden mechanisch lockert und auf's Feinste zertheilt, soll man im Spätherbst oder Vorwinter das Umgraben seiner Gartenbeete vornehmen und dieselben in rauher Furche liegen lassen; höhere Erträge im nächsten Jahre werden es lohnen, denn „im Herbst umgraben ist halb gedüngt." Die Vernichtung massenhafter Insecten bekommt man noch extra in den Kauf.

* Der Werth eines Vogelnestes. Es ist ein Nest von einer Grasmücke, das fünf junge Vögel enthält Jedes dieser Jungen braucht täglich im Durchschnitt etwa fünfzig Stück Raupen oder andere Insecten zur Atzung. Die Atzung selbst dauert vier bis fünf Wochen. Nehmen wir dreißig Tage an, so macht das für das Nest $50 \times 5 \times 30 = 7500$ Stück. Jede Raupe frißt täglich ihr eigenes Gewicht an Blättern und Blüten. Gesetzt, sie braucht, bis sie ausgefressen, dreißig Tage und frißt täglich nur eine Blüte, die eine Frucht gegeben hätte, so frißt sie in 30 Tagen 30 Obstfrüchte in der Blüte und die 7500 Raupen zusammen 225.000 solcher Blüten. Somit werden durch Schutz dieses Vogelnestes 225.000 Aepfel, Birnen oder Pflaumen gerettet.

* Conservirung des Stallmistes. Holdefleiß und Hickethier haben dargethan, daß Kainit viel besser geeignet ist zur Conservirung des Stallmistes als Gyps. Stallmist verlor in sieben Monaten ohne Zugabe 31, bei Zugabe von Gyps 23, bei Zugabe von Kainit aber nur 12 Procent seines Gewichtes. Wolff empfiehlt den gewöhnlichen Gyps zur Stallmistconservirung nicht und räth auch von der alleinigen Verwendung von Kainit ab, sondern schlägt vor, per Stück Rindvieh täglich 350 Gramm Superphosphatgyps und 175 Gramm Kainit oder 420 Gramm Superphosphatgyps und 140 Gramm Kainit anzuwenden.

Verlegt von der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft 2c. — Redacteur Emil Kotiska. — Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

Pränumeration nur ganzjährig und franko 4 fl. 20 kr. — Für Mitglieder der k. k. Gesellschaft und der mit ihr in ständiger Verbindung stehenden Vereine zc. aber nur 2 fl. 10 kr.

Mittheilungen

der kaiserl. königl. Mährisch-Schlesischen Gesellschaft für Ackerbau, Natur- und Landeskunde.



Inserate gegen Franko-Einsendung von 50 kr. für 20 □.-Centimeter Raum; — 1 fl für 40 □.-C; — 1 fl. 50 kr. für 60 □.-C u. s. w. — anticip. für jedesmalige Einschaltung.

Nr. 30. **Brünn, am 27. Juli** **1890.**

Vorsichtsmaßregeln beim Einkauf von concentrirten Düngemitteln.

Einem von S. Weinwurm, Vorstand der chemischen Versuchsstation in Wien verfaßten, in der Zeitschrift der n.-ö. Landw.-Gesellschaft veröffentlichten Aufsatz über den obigen Titel-Gegenstand entnehmen wir Folgendes Beachtenswerthe:

Da das Thema selbst nicht neu ist, von Jahr zu Jahr sich auch nur wenig Veränderungen ergeben, so wäre scheinbar auch wenig Neues auf diesem Gebiete mitzutheilen. Es handelt sich aber nicht bloß um den Inhalt selbst, sondern um die Behandlung, um die Art und Weise, wie dieser Inhalt den Lesern dargeboten wird. Ein Haus ist dem anderen auch wohl immer ähnlich, beide haben dieselbe Aufgabe zu erfüllen, und trotzdem wird das Auge an einem neuen in etwas geänderter Form gebauten Hause Gefallen finden. Es ist daher anzunehmen, daß das alte Thema auch den älteren Lesern des Blattes stets willkommen sein wird, willkommener aber noch jenen, welche Neulinge auf dem Gebiete des Düngereinkaufes sind.

Der Einkauf selbst ist in unserem Falle viel schwieriger zu bewerkstelligen, als dies in anderen Industriezweigen der Fall ist. Anderwärts läßt sich die Güte des Productes oft schon durch das unbewaffnete Auge, durch Glanz, Farbe, Griff zc. kennzeichnen. Ganz anders steht die Sache aber beim Einkaufe von concentrirten Düngemitteln. Hier läßt sich die Güte der Waare durchaus nicht durch bloßes Ansehen erkennen, selbst der Fachmann ist hier großen Täuschungen ausgesetzt, um wie viel mehr aber noch der Laie! Es ist daher begreiflich, daß es nothwendig erscheint, so oft als möglich den Landwirthen die nöthigen Winke zu geben, um sie in ihrem eigenen Interesse vor Uebervortheilungen zu bewahren. Allerdings wären diese Winke unnöthig, wenn wir uns eines Gesetzes erfreuen würden, welches den Handel mit Düngemitteln zu regeln hätte. Vorderhand besitzen wir aber kein solches Gesetz, das uns bei dem Einkaufe von Düngemitteln auch den nöthigen Schutz angedeihen lassen könnte; wir sind daher auf unsere eigene Vorsicht angewiesen. Bei dem Düngereinkaufe sind zunächst drei Fragen zu beantworten, und zwar: 1. Wann ist der Dünger einzukaufen? 2. Wo ist der Dünger zu kaufen? und 3. wie, unter welchen Bedingungen ist der Düngereinkauf vorzunehmen? Der Dünger ist zu einer Zeit zu kaufen, wo der Preis desselben am niedrigsten steht Da dies vorauszusagen der Calculation des einzelnen Landwirthes überlassen bleiben muß, so wollen wir uns mit der Beantwortung dieser Frage nicht näher befassen. Der Dünger ist immer dort zu kaufen, wo bei gleicher Güte des Materiales der geringere Preis beansprucht wird; wir glauben, daß es durchaus nicht nöthig ist, in der nächstgelegenen Fabrik die Einkäufe zu besorgen, da häufig der Fall eintritt, daß Fabriken in größerer Entfernung aus Concurrenzrücksichten ebenso gut, aber billiger zu liefern trachten, als der in der Nähe wohnende Fabrikant. Viel wichtiger erscheint uns die dritte Frage, weshalb wir uns auch mit deren Beantwortung eingehender befassen wollen.

In erster Linie wäre hier zu bemerken, daß es höchst unpraktisch ist, wenn der einzelne kleine Landwirth seinen Düngereinkauf selbst besorgt; er muß in diesem Falle entschieden das Opfer des Fabrikanten werden, wenn auch

nicht immer mit Absicht. Es ist wohl natürlich, daß der Fabrikant dem einzelnen Landwirth nicht die nöthige Aufmerksamkeit schenken kann, da doch sowohl der Erlös wie auch der Verdienst in diesem Falle nur ein geringer sein kann; umsomehr concentrirt aber der Fabrikant seine Aufmerksamkeit auf die in verschiedenen Bezirken vorhandenen landw. Casinos und Vereine. Hier ist es dem Fabrikanten möglich, ein größeres Düngerquantum abzusetzen und bei reeller Bedienung auch sämmtliche mit concentrirten Düngemitteln düngenden Landwirthe des Bezirkes mit Düngematerial zu versehen. Der reelle Fabrikant, der das einmal gewonnene Terrain auch fernerhin beherrschen will, wird hier natürlich alle seine Kräfte aufbieten, um die Landwirthe zufriedenzustellen; es liegt daher nahe, daß der kleinere Landwirth den Einkauf womöglich durch Vermittlung des landw. Casino zu besorgen hat und es daher nöthig ist, dort wo sich ein Mangel an landw. Vereinen fühlbar macht, dieselben ins Leben zu rufen. Gewiß wäre es für die Landwirthe noch praktischer, wenn wenigstens alle landw. Vereine eines Kronlandes nicht ihre eigenen Wege gehen würden, sondern sich an einen landw. Central-Verein anlehnen würden, der die Vermittlung bei den Einkäufen zu besorgen hätte.

Der Einkauf selbst kann auf verschiedene Weise vor sich gehen. Ein Weg, der heute wohl nur selten, früher jedoch häufiger betreten wurde, war der, daß den Worten des Verkäufers das nöthige Vertrauen geschenkt wurde, wobei dieses Vertrauen eventuell noch durch Handschlag bekräftigt wurde. Diese Methode des Einkaufes ist für die gegenwärtige Zeit aber nicht mehr am Platze. Eine andere Methode beruht hingegen auf der schriftlichen Vereinbarung, und diese kann beim Düngereinkauf auf zweierlei Weise ausgeführt werden, und zwar, daß der Landwirth den Dünger mit garantirtem Nährstoffgehalt und vereinbartem Preis pro Metercentner kauft oder der Landwirth kauft pro Kilo-Procent. Um beide Methoden verständlicher zu machen, führen wir ein concretes Beispiel an. Wir setzen den Fall, der Landwirth hätte mit dem Fabrikanten Superphosphat zur Lieferung vereinbart, das 18 Proc. wasserlösliche Phosphorsäure enthalten sollte, und dafür wären pro Metercentner 6 fl. 84 kr. zu bezahlen, so würde diese Vereinbarung dem erst angeführten Falle entsprechen. Würde hingegen der Landwirth mit dem Fabrikanten in der Weise vereinbaren, daß er ihm pro Procent und pro 10 Kilogramm 38 kr. bezahlt, so hätte der Landwirth, wenn in diesem Falle das Superphosphat ebenfalls 18 Proc. wasserlösliche Phosphorsäure enthalten würde, auch $38 \times 18 = 6$ fl. 84 kr. zu bezahlen. Welcher Weg der correctere ist, das leuchtet sofort ein, und trotzdem nur der letztere Fall sowohl für Käufer als für Verkäufer der gerade und naheliegendste ist, so findet er doch nicht allgemein Anwendung. Dieser letztere Weg wird auch größtentheil von den größeren Düngerconsumenten, der erstere hingegen von den kleineren Landwirthen eingeschlagen, was wohl seinen Grund darin haben mag, daß der erstere Weg auch der früher gebräuchlichere war, die Methode sich auch bei den Landwirthen und Fabrikanten eingebürgert hat, und daß letzteren in diesem Falle auch Gelegenheit geboten ist, im Trüben zu fischen. Diese Einkaufsbedingungen sind auch mit dem Verkäufer schriftlich zu vereinbaren und diese Vereinbarung, Schlußbrief genannt, enthält außer diesen noch andere wesentliche Bestimmungen. In den weiter unten stehenden Schlußbriefformularen sind alle jene Bedingungen festgesetzt, unter welche der Einkauf vor sich zu gehen hat, und erst dann kann der Abschluß des Geschäftes als perfect angesehen werden, wenn sich der Verkäufer auch allen angeführten Bedingungen unterwirft. Diese Bedingungen, welche sich auf langjährige praktische Erfahrungen stützen, sind nur als recht und billig anzusehen; es liegt im Interesse des reellen Fabrikanten selbst, alle diese Bedingungen correct zu erfüllen, um auf diese Weise sich jede unlautere Concurrenz aus dem Wege zu schaffen.

Die genannten zwei Formulare unterscheiden sich nur insoweit von einander, daß Nr. I für den Einkauf pro Metercentner, Nr. II für den Einkauf pro Kilo-Procent des Düngematerials zu gelten hat. Wenn es auch im ersten Falle des Einkaufes unbedingt nöthig ist, sich des Procentgehaltes an Nährstoffen zu versichern, so ist es im zweiten Falle aber auch von Vortheil, diese Bedingung aufzunehmen; denn es ist durchaus nicht gleichgiltig, ob der Landwirth statt eines 18proc. Superphosphates bloß ein 12proc. erhält, da doch von der Höhe des Procentgehaltes an Nährstoffen auch die Menge abhängt, welche zur Düngung verwendet werden soll; in diesem Falle würde eine viel zu geringe Menge aufs Feld gebracht werden, andererseits stellen sich aber die Frachtspesen bedeutend höher, wenn statt eines hochgradigen Düngers nur ein solcher von niederem Nährstoffgehalt geliefert wird. Wenn auch, wie dies gewöhnlich ist, die Bahnspesen vom Lieferanten bezahlt werden, so sind die Ausgaben bezüglich der Fracht noch immer als hohe zu bezeichnen, wenn man bedenkt, daß nur der geringste Theil der zu düngenden Felder sich in der Nähe der Bahnstation befindet, es daher nicht gleichgiltig ist, ob der Landwirth mehr oder weniger Fuhrwerk verwenden muß, um den

gesammten Dünger von der Station aufs Feld zu bringen. Je geringer der Nährstoffgehalt ist, umsomehr Dünger muß aber gekauft werden, um denselben Effect zu erzielen, umsomehr Fuhrwerk ist dann aber nöthig, um dieselbe Arbeit zu leisten, daher hier eine Verschwendung an Zeit und Geld herbeigeführt wird. Daraus geht zugleich hervor, daß, sobald der Gehalt an Nährstoffen bedeutend niedriger geliefert als ursprünglich vereinbart wurde, es gar nicht mehr rentabel erscheint das Düngemittel zu übernehmen; es ist in einem solchen Falle am besten, das Material dem Lieferanten zur Disposition zu stellen. Es gelten daher auch gewisse Normen, wie weit sich der wahre Nährstoffgehalt von dem ursprünglich vereinbarten entfernen darf, und diese sind auch in den Schlußbriefformularen enthalten. Es ist wohl selbstverständlich, daß, im Falle nach Formulare Nr. I gekauft wurde, diejenige Menge an Nährstoffen, welche vom Lieferanten zu wenig geliefert wurde, von dem Landwirthe nicht bezahlt zu werden braucht. Aber auch diese Bedingung hat ihre Grenze. Würde nämlich das eingesandte Superphosphat statt 18 Proc. wasserlösliche Phosphorsäure nur 17·6 Proc. haben, so wäre diese Differenz durchaus nicht auf eine absichtliche Verkürzung zurückzuführen, diese und eine ähnliche Differenz kann wohl in der Musterziehung gelegen sein. Die äußerste Grenze, mit welcher der Landwirth dem Lieferanten entgegenzukommen hat, beträgt bei Phosphorsäure 0·5 Proc. bei Stickstoff 0·2 Proc. Von Wichtigkeit ist es ferner zu erwähnen, daß bei Superphosphaten, im Falle nicht besondere Vereinbarungen getroffen werden, nur die wasserlösliche Phosphorsäure zu bezahlen ist, während für die gebundene und die citratlösliche Phosphorsäure keinerlei Bezahlung zu leisten ist. Es kann diese Norm nicht oft genug betont werden, dies bildet auch immer den Faden, an welchen sich der Lieferant zu klammern sucht, sobald sich bei der Controle ein für ihn ungünstiges Resultat ergeben hat. Eine weitere Garantie betreffs des Superphosphates wäre die, daß das Materiale trocken sei und sich in einem streufähigen Zustande befinden soll. Da diese Beurtheilung auch ohneweiters dem Landwirthe überlassen werden kann, so ist es hier nicht nöthig, näher auf dieselbe einzugehen; nur wäre zu erwähnen, daß, sobald das Materiale feucht ist, dasselbe nicht mittelst Maschine gestreut werden kann und außerdem in Folge der Brockenbildung eine ungleichmäßige Vertheilung im Boden entstehen muß.

In Folge der großen Verbreitung, welche die Düngematerialien in den letzten Jahren gewonnen haben, ist es heute nicht mehr möglich, den ganzen Bedarf mit Superphosphaten organischen Ursprungs zu decken; man ist jetzt außerdem auf die in verschiedenen Gegenden Europas und Amerikas vorkommenden phosphorsäurehaltigen Materialien mineralischen Ursprungs angewiesen, und wir wünschen nur, das dieselben auch womöglich von der Landwirthschaft ausgenützt werden mögen. Die Landwirthe erhalten hier ein Material, das fast dieselbe Wirkung hervorruft wie die Superphosphate organischen Ursprungs und trotzdem bedeutend billiger im Preise auf den Markt gebracht wird. Die Superphosphate mineralischen Ursprungs werden wohl von den Fabrikanten als solche in den Handel gebracht, häufig aber und sogar in einem hohen Procentsatz mit den Superphosphaten organischen Ursprungs gemengt und unter dem Namen der letzteren in den Handel gebracht, was um so leichter ist, als das Aussehen des gemengten Materials keinerlei Anhaltspunkte für dessen Ursprung bildet. Wenn daher ein Einkauf vorgenommen wird, so ist strenge darauf zu achten, daß die Bemerkung im Schlußbriefe, das Superphosphat müsse organischen Ursprungs, frei von mineralischen Beimengungen sein (im Falle nicht ausdrücklich anders vereinbart wurde) und dürfe einen Maximalgehalt von ³/₄ Proc. Eisen und Thonerdephosphat aufweisen, auch stricte eingehalten werde. Eben ein hoher Gehalt an letzteren Phosphaten verursacht auch, daß die anfangs durch Aufschließen löslich gemachte Phosphorsäure rascher in die unlösliche Form übergeht, wodurch ein Material erhalten wird, daß auch einen geringeren Werth besitzt. Eben deshalb, weil die mineralischen Phosphate höheren Gehalt an Eisen und Thonerdephosphat besitzen, werden sie auch zu niedrigeren Preisen in den Handel gebracht.

Was die übrigen phosphorsäurehaltigen Materialien anbelangt, so ist natürlich auch hier Werth darauf zu legen, daß sie als solche ungemengt mit anderen werthlosen Producten geliefert werden. Außerdem wäre zu erwähnen, daß dieselben in möglichst fein gemahlenem Zustande abzugeben sind, und ist dies in ganz besonderem Maße bei der Thomasschlacke nothwendig. Je feiner dieses Material gemahlen ist, umsomehr Angriffspunkte sind zur Zersetzung vorhanden, umso rascher werden die Pflanzen den Nährstoff aufnehmen können und derselbe umso rascher zur Wirkung gelangen. Daher wird auch die Thomasschlacke mit einer garantirten Menge an Feinmehl in den Handel gebracht, und zwar versteht man unter Feinmehl jenen Theil des Mehles, welcher durch ein Maschensieb mit 0·25 Millimeter Diagonale fällt. Als Minimalgehalt werden 70 Proc. Feinmehl angenommen und sollte die Thomasschlacke einen geringeren Feinmehlgehalt aufweisen,

so wäre je 1 Proc. Feinmehl 0·5 Proc. des Preises in Abzug zu bringen. Beim Ankauf von schwefelsaurem Ammon ist ausdrücklich zu bemerken, daß die Waare frei von Cyan- und Rhodanverbindungen sei, da einer alten Erfahrung gemäß diese Beimengungen auf verschiedene Pflanzen einen ungünstigen Einfluß ausüben.

Wenn auch der Landwirth die ihm bisher ertheilten Weisungen befolgt, so ist wohl daraus noch nicht der Schluß zu ziehen, daß er von dem Lieferanten nicht übervortheilt worden ist; damit ist vorläufig nur der erste Schritt gethan; will er nun des vollen Erfolges sicher sein, so ist es unbedingt nöthig, auch die gekaufte Waare zur Bestimmung des Nährstoffgehaltes einer Untersuchungs-Station zu übergeben und erst dann, wenn die Controle mit dem ihm vom Lieferanten angegebenen Procentgehalt übereinstimmt, kann er die volle Beruhigung haben, nicht das Opfer des Verkäufers geworden zu sein. Wer die Düngemittel nach dem Schlußbrifformulare Nr. II eingekauft hat, der ist entschieden bemüssigt, die Untersuchung in einem Laboratorium vornehmen zu lassen, und der Käufer wird dann auch nur diejenigen Mengen an Nährstoffen zu bezahlen haben, welche sich auf dem ihm ausgestellten Atteste verzeichnet finden. Hat der Landwirth hingegen nach dem Formulare Nr. I den Einkauf besorgt, so ist er wohl nicht bemüssigt, aber moralisch gezwungen, den Dungwerth bestimmen zu lassen, wenn er nicht seines eigenen Geldes Feind ist; denn die geringen Kosten, welche eine derartige Untersuchung verursacht, ist verschwindend klein den Verlusten gegenüber, die er bei deren Unterlassung erleiden kann und thatsächlich auch erleidet, da der unreelle Fabrikant auf das Vertrauen baut, das ihm der Landwirth entgegen bringt, und dieses Vertrauen wird auch von ihm im beträchtlichen Maße ausgenützt. Es wird daher auch jeder Landwirth, der zu wirthschaften versteht, auch diese Kosten der Untersuchung nicht scheuen, um auch nur das Bewußtsein zu haben, nicht hintergangen worden zu sein. Die Untersuchungsgebühr beträgt an der k. k. landwirthschaftlich-chemischen Versuchsstation für Phosphorsäure, Stickstoff und Kali je 2 fl. 50 kr. Berechnet man diesen Ausgaben gegenüber den Ersatz, welchen der Lieferant zu leisten hat, im Falle er den vereinbarten Vertrag nicht einhält, so ergibt sich, daß schon ein hübsches Sümmchen dem Landwirthe in die Tasche fließt. Setzen wir den Fall, daß statt des zu liefernden 18proc. Superphosphates nur ein solches von 17·5 Proc. geliefert worden wäre und der Preis des Kilo-Procent Phosphorsäure 38 kr. beträgt, so bekäme der Lieferant anstatt 18 × 38 = 6 fl. 84 kr. nur 17·5 × 38 = 6 fl. 65 kr. per 100 Kilogramm bezahlt, also um 19 kr. weniger, was bei 100 M.-Ctr. bereits 19 fl. ausmacht. Rechnet man hievon die Analysenkosten pro 2 fl. 50 kr. ab, so bleiben noch zu Gunsten des Landwirthes 16 fl. 50 kr., eine Summe also, die nur in Folge der Controlanalyse hereingebracht wurde; dabei ist die Differenz von 0·5 Proc. nur als eine geringe angenommen, sie könnte ebenso gut 1—2 Proc. betragen. Je größer das eingekaufte Quantum ist, um so größer wird auch immer der Abzug sein, umsomehr erübrigt auch der Landwirth, wenn er dem Lieferanten kein allzu großes Vertrauen geschenkt hat. Der Landwirth, welcher eine geringe Menge Düngematerial benöthigt, für den also scheinbar die Bezahlung einer Controlanalyse nur eine Belastung ist, thut ohnehin am besten, aus den schon eingangs erwähnten Gründen selbstständig keinen Einkauf vorzunehmen, sondern mit anderen Landwirthen vereint eine größere Quantität zu bestellen, und in diesem Falle ist es dann auch gewiß lohnend, eine Controlanalyse vornehmen zu lassen. Uebrigens ist es in letzterer Zeit usuell geworden, daß die Kosten der Controlanalyse von beiden Parteien zu gleichen Theilen bestritten werden. Soll aber die Controlanalyse ein richtiges Resultat geben, so ist eine richtige Musterziehung unbedingt nöthig. Am correctesten ist es, aus allen Säcken mittelst Anstechen ein Muster zu ziehen, alle diese gezogenen Muster auf einer trockenen Unterlage sorgfältig zu mischen und erst von diesem Gemenge zwei Muster zu ziehen und davon eines zur Controlanalyse einzusenden, das andere hingegen beim Käufer, Verkäufer oder einer anderen Vertrauensperson aufzubewahren. Der Musterziehung ist eine besondere Sorgfalt zu widmen, da besonders bei gemischten Düngemitteln eine vollkommene Gleichmäßigkeit beim Mischen in der Fabrik trotz aller Sorgfalt nur schwer zu erzielen ist. Damit aber der Lieferant von der correcten Musterziehung auch überzeugt sein soll, so ist es nothwendig, zur Musterziehung einen unparteiischen Vertrauensmann herbeizuziehen. Als solcher eignet sich, dort wo sich eine Bahnstation befindet, der Stationsvorstand, wenn dies nicht der Fall ist, der Gemeindevorstand. Beide gezogenen Muster sind in gut verschließbare Gläser zu füllen, mit dem Siegel des Käufers und des Vertrauensmannes zu versehen. Im Falle die Richtigkeit des Resultates der Controlanalyse vom Käufer oder Verkäufer angezweifelt wird, so steht jeder der Parteien das Recht zu, das zweite versiegelte Reservemuster an eine schon zur Zeit des Einkaufes zu bestimmende Untersuchungsstation einzusenden, und hat in diesem Falle dann jene Partei die Kosten zu tragen, auf deren Veranlassung das Muster untersucht werden mußte.

Dies sind im Großen und Ganzen die wichtigsten Merkmale, die sich der Landwirth beim Einkauf von concentrirten Düngemitteln vor Augen zu halten hat, und wenn er nun allen diesen Weisungen Folge leistet, so kann er die vollste Ueberzeugung haben, niemals einer Uebervortheilung ausgesetzt zu sein.

Schlußbriefformulare Nr. I.

Herrn . . . . . in . . . .

Auf Grund der nachstehenden Vereinbarung kaufte ich von Ihnen: . . Sack à 100 Kilogramm . . .
mit einem garantirten Minimalgehalte von:
. . . Proc. in Wasser löslicher Phosphorsäure
. . . „ „ „ unlöslicher Phosphorsäure
. . . „ Stickstoff in Form von . . . . .
. . . „ Kali „ „ „ . . . . . .
zum festen Preise von . . fl. . . kr. per 100 Kilogramm des Düngers.

Sie haben jeden Mindergehalt zu vergüten, sobald derselbe 0·5 Proc. Phosphorsäure oder 0·2 Proc. Stickstoff übersteigt, und zwar pro 1 Proc. Phosphorsäure mit . . kr., 1 Proc. Stickstoff in Form von Salpeter oder Ammoniak mit . . kr., in Form von organischer Substanz mit . . kr., 1 Proc. Kali mit . . kr.

Sollte der durch Mindergehalt hervorgerufene Abzug mehr als $^1/_{10}$ des Kaufpreises betragen, so steht es mir frei, die Düngemittel Ihnen zur Disposition zu stellen.

Schlußbriefformulare Nr. II.

Herrn . . . . . in . . . .

Auf Grund der nachstehenden Vereinbarung kaufte ich von Ihnen: . . Sack à 100 Kilogramm . . .
mit einem Minimalgehalte von . . . . .
. . Sack à 100 Kilogramm . . . mit einem Minimalgehalte von . . . zum Preise von:
. . kr. pro Proc. in Wasser löslicher Phosphorsäure
. . kr. „ „ „ „ unlöslicher „
. . kr. „ „ „ „ Stickstoff in organischer Substanz
. . kr. „ „ „ „ Stickstoff in Form von Ammoniak
. . kr. „ „ „ „ Stickstoff in Form von Salpetersäure
. . kr. „ „ „ „ Kali in Form von schwefelsaurem Kali
. . kr. „ „ „ „ Kali in Form von Chlorkalium
. . kr. „ „ „ „ Kali in anderweitiger Form

Sollten die gelieferten Düngemittel um 2 Proc. Phosphorsäure oder 2 Proc. Kali oder 1 Proc. Stickstoff weniger enthalten, als dem garantirten Minimalgehalte entspricht, so steht es mir frei, Ihnen die Düngemittel zur Disposition zu stellen.

Die Düngemittel sind trocken, streufähig und im (vereinbarten) Feinheitsgrade zu liefern. Citratlösliche und gebundene Phosphorsäure wird in Superphosphaten (wenn nicht anders vereinbart) nicht bezahlt.

Die Superphosphate und Phosphate haben (wenn nicht das Gegentheil bemerkt wird) rein organischen Ursprungs, frei von allen mineralischen Beimengungen zu sein und höchstens 0·75 Proc. Eisen- und Thonerdephosphat zu enthalten.

Das schwefelsaure Ammoniak als solches und in Mischungen muß frei sein von Cyan- und Rhodanverbindungen.

Die Thomasschlacke muß mindestens 70 Proc. Feinmehl enthalten, welches durch ein Maschensieb von 0·25 Millimeter Diagonale fällt, im entgegengesetzten Falle Sie für je 1 Proc. Feinmehl weniger 0·5 Proc. Preisabzug bewilligen.

Die Mischdünger haben nur aus den angegebenen Düngerarten zusammengesetzt zu sein.

Die Düngemittel sind bis längstens . . . franco Station . . . . inclusive Sack Brutto für Netto abzuliefern und zahlbar . . . . Monate nach Erhalt Ihrer Factura oder mit Abzug von . . . . Proc. Sconto.

Die Gehaltsermittlung hat stets durch die k. k. landwirthschaftliche Versuchsstation in Wien auf Kosten . . zu geschehen, und zwar für je . . . Sack separat. Zu diesem Behufe sind je zwei aus dem Inneren einer größeren Anzahl Säcke entnommene und sofort gemischte Durchschnittsmuster von mindestens 200 Gramm aus jeder Partie zu ziehen (Superphosphate in Glasflaschen), zu verpacken, entsprechend zu bezeichnen und zu siegeln. Die Musterziehung und Siegelung hat vor zwei unparteiischen Zeugen zu geschehen und ist das eine Muster zur Analyse einzusenden, deren Kosten der . . . trägt. Das zweite Muster für allfällige von einer der beiden Parteien gewünschte Controlanalyse durch . . . . bei (Verkäufer oder Käufer) aufzubewahren.

Im Falle der Verwirklichung der Controlanalyse gilt der Durchschnitt beider Analysen und hat der veranlassende Theil die Kosten zu tragen.

. . . . am . . . . 189 N. N.

Das Lagern des Getreides.

Hierüber verbreitet sich ein in „Moeser's landw. Umschau" enthaltener, mit „H" bezeichneter Artikel folgendermaßen:

Während ein normaler Getreidehalm im Stande ist, selbst zur Zeit der Reife die immer schwerer werdende Aehre aufrecht zu tragen, treten nicht selten Fälle ein, in denen in weit früherer Zeit, kurz vor oder bald nach der Blüthe, die Halme unter ihrer eigenen Last umknicken und zu Boden sinken, eine Erscheinung, die als „Lagern" des Getreides bekannt und gefürchtet ist. Man war früher der Meinung, daß die Ursache davon ein unzureichender Kieselsäuregehalt der Halme sei. Blätter und Halme aller Gräser sind bekanntlich ziemlich reich an Kieselsäure, bisweilen in einem solchen Grade, daß dieselben dadurch eine bedeutende Härte und Steifigkeit erlangen und daß, wenn man solche Pflanzentheile verbrennt, ihre äußere Gestalt durch die unverascht zurückbleibende Kieselsäure vollkommen erhalten bleibt. Man glaubte nun, daß bei nicht genügender Anwesenheit von aufnehmbarer Kieselsäure im Boden die Halme nicht hinreichend gefestigt würden, um ihre eigene Schwere zu tragen, zumal wenn durch anhaltende Regengüsse die Verhältnisse sich noch ungünstiger gestalten. Es hat sich indessen gezeigt, daß die Kieselsäure mit dem Lagern in keinem Zusammenhange steht. Mit so großer Regelmäßigkeit dieselbe auch in den verschiedenen Grasarten vorkommt, so ist doch von Sachs nachgewiesen worden, daß ihre Anwesenheit zu deren Gedeihen keineswegs erforderlich ist, und daß Halmfrüchte sich auch in wässerigen Nährlösungen, bei denen Kieselsäure gänzlich ausgeschlossen ist, vollkommen normal entwickeln und Halme bilden, die an Straffheit und Festigkeit und in allen anderen Beziehungen den unter gewöhnlichen Verhältnissen erwachsenen nicht nachstehen.

Das Lagern des Getreides ist vielmehr in ganz anderen Verhältnissen begründet. Wenn man Samen im Dunkeln keimen und die Keimpflanzen sich unter Abschluß von Licht weiter entwickeln läßt, so ergrünen dieselben nicht, sondern sie behalten eine bleiche, gelblich weiße Färbung; gleichzeitig verlängern sich aber die Stengeltheile viel stärker, als es bei im Lichte wachsenden Pflanzen der Fall ist, und während die letzteren eine kräftigere und gedrungene Gestalt annehmen, werden die „Dunkelpflanzen" überlang, schmächtig und weichlichzart. Bei einem von Wollny ausgeführten Versuche waren z. B. Bohnen, im Lichte gewachsen, 10 Centimeter lang, während andere von gleichem Alter und unter sonst gleichen Verhältnissen, nur im Dunkeln gezogen, eine Länge von 37 Centimeter, also mehr als das Dreifache erreicht hatten; bei Erbsen betrug die Länge der Lichtpflanzen 7·7 Centimeter, diejenige der Dunkelpflanzen 14·9 Centimeter. Gleichzeitig bleiben aber auch die Wandungen der einzelnen Zellen weit schwächer und zarter; sie erleiden nicht oder wenigstens nicht in dem Grade jene eigenthümliche Umwandlung, welche man als „Verholzen" bezeichnet und wodurch gerade der feste Zusammenhang und die Elasticität der Pflanzentheile bedingt wird. Es ist dies eine Eigenthümlichkeit, von der man bei jungem Gemüse häufig Gebrauch macht, um es zart zu erhalten. Sobald z. B. die Spargelköpfe die Erdoberfläche durchbrochen haben, werden sie unter dem Einfluße des Lichtes grün und die Stangen selbst fangen an holzig zu werden; man kann sie aber noch einige Zeit weich und zart erhalten, wenn man die Einwirkung des Lichtes durch Behäufeln mit Erde oder durch Bedecken mit undurchsichtigen Gegenständen fernhält.

Eine ganz ähnliche Erscheinung findet auch bei den Getreidepflanzen statt. Wenn der Stand derselben ein zu enger oder wenn die Blattentwicklung eine zu üppige ist, so werden die unteren Theile der Halme dadurch zu stark beschattet, das Licht kann nicht ausreichend eindringen und einwirken und die Folge davon ist, daß sich diese unteren Partien des Halmes zu stark strecken, während zugleich die Verholzung der Zellwände mehr oder weniger unterbleibt und damit die betreffenden Stengeltheile schlaff und wenig widerstandsfähig werden. Treten nun außerdem noch reichliche Regenfälle ein, so ist es nicht zu vermeiden, daß die Pflanzen an den unteren schwachen Stellen umknicken und „lagern." Daß der Vorgang in der That der eben beschriebene ist, hat man auch dadurch nachgewiesen, daß man Getreidehalme durch Umbinden an dem unteren Ende künstlich verdunkelte, wobei dieselben Erscheinungen äußerlich wie auch im inneren Bau eintraten, wie beim gewöhnlichen Lagern. Haben sich die Pflanzen aber erst einmal gelagert, so ist durch die gegenseitige Bedeckung der Zutritt von Luft und Licht weiterhin so erschwert, daß ihre Productionsthätigkeit sehr beeinträchtigt wird.

(Schluß folgt.)

Land- und forstwirthschaftliche Ausstellung in Wien 1890.

Von zahlreichen Gersteproducenten wurde der dringende Wunsch ausgesprochen, die projectirte Gerste-Ausstellung schon während des in Wien stattfindenden internationalen Saatenmarktes zu eröffnen. Das General-Comité hat diesem Wunsche Folge gegeben und wird mit-



getheilt, daß der Anmeldungstermin für die temporäre Gerste-Ausstellung beim Ausstellungs-Comité der k. k. m.-schl. Ackerbaugesellschaft in Brünn, welche die Ausstellung auf eigene Kosten veranstaltet, mit dem 15. August d. J. endet und die Eröffnung dieser Ausstellung in Wien bereits am 24. August l. J. stattfinden wird. Die Beurtheilung der ausgestellten Proben wird jedoch erst im October, also conform dem ursprünglichen Programme stattfinden.

Der Anmeldungstermin für die temporäre Hopfenbau-Ausstellung, welche vom 1. bis 15. October stattfindet, hat begonnen und läuft bis 15. August. — Die Zahl der von der Ausstellungsleitung für diese Ausstellung festgesetzten Preise vermehrt sich in erfreulicher Weise durch Widmung von Ehrenpreisen, während andererseits die Producenten ihr Interesse an der Ausstellung durch Entsendung von Delegirten, welche in Ausstellungs-Angelegenheiten unterhandeln sollen, kundgeben. Die Zahl der Preisrichter, unter welchen sämmtliche Interessenten vertreten sind, wurde mit Rücksicht auf stärkere Anmeldungen aus einzelnen Gebieten vermehrt.

Vertagung der Plenar-Versammlung der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft für Ackerbau, Natur- und Landeskunde.

Eine größere Versammlung von Mitgliedern der Gesellschaft, welcher noch mehrere andere Gesellschafts-Mitglieder sich angeschlossen haben, hat das Ansuchen gestellt, die zur Wahl des Gesellschafts-Directors und für eventuelle Anträge auf den 20. d. M. einberufene Plenar-Versammlung zu vertagen, weil in Folge der jetzigen dringenden landwirthschaftlichen Geschäfte und anderer Verhinderungen Viele bestimmt werden könnten sich an der Versammlung nicht zu betheiligen.

Mit Rücksicht auf diese, das Gesellschafts-Interesse wesentlich berührenden Verhältnisse, wurde diese Versammlung bis zum Herbste vertagt, der Tag der Abhaltung wird später bekannt gegeben werden.

Der Director-Stellvertreter:
d'Elvert.

Literatur-Bericht.

* Die süße Eberesche. Monographie von Fr. Kraetzl, fürstl. Liechtenstein'schen Forstconcipisten. Mit einer Farbendrucktafel. Wien und Olmütz. Ed. Hölzel.

Die Verlagshandlung Ed. Hölzel bringt in vorstehend genannter Monographie, welche Hrn. Fr. Kraetzl, den unermüdlichen Verfechter für die Verbreitung der süßen Eberesche zum Verfasser hat, einen interessanten Beitrag zur Geschichte der Landrassen vor die Oeffentlichkeit.

Die Frage über das Werthverhältniß zwischen den Landrassen und den Züchtungsrassen unserer Culturpflanzen tritt immermehr in den Vordergrund und wird auf dem diesjährigen internationalen land- und forstwirthschaftlichen Congresse zu Wien die Basis eines Referates bilden, welches Hrn. Em. v. Proskowetz jun. zu verdanken ist.

Die süße Eberesche, Sorbus aucuparia L. var. dulcis, vor etwa 80 Jahren als spontane Varietät in Nordmähren, zu Spornhau b. Mähr.-Schönberg beobachtet, ist durch veredelnde Züchtung zu einem typischen Culturgewächse entwickelt worden, welches als Hochgebirgsobstbaum volle Beachtung verdient.

Herr Fr. Kraetzl hat seinen im J. 1885 publicirten Artikeln über den Werth dieses Fruchtbaumes, welche die Anpflanzung von vielen 100 veredelten Stämmchen in Oesterreich-Ungarn, sowie im Auslande (Deutschland und Schweden) veranlaßt haben, nunmehr die oben angezeigte Monographie folgen lassen. Dieselbe gibt außer einem interessanten geschichtlichen Abriß des neuen Culturgewächses, eine botanische Beschreibung, Winke über die Cultur und Pflege, die Feinde und Krankheiten, die Verbreitung der süßen Eberesche, sowie die Benützung von deren Früchten. Die kleine mit einem prächtigen Farbendruckbilde versehene und gediegen ausgestattete Schrift wird auf einen ausgebreiteten Leserkreis rechnen dürfen, da sie sowohl vom wissenschaftlichen als auch vom praktischen Standpunkte aus die Kenntniß von diesem mährischen Specialproducte bereichert; sie wird unzweifelhaft die Weiterverbreitung der süßen Eberesche wesentlich fördern.

Kw. 13. Juli 1890. Dr. M. v. P.

Land- und forstwirthschaftl. Ausstellung, Wien,

Rotunde.

Grosse Ausstellung für Land- und Forstwirthschaft,

Kunst und Industrie.

14. Mai bis 15. October

von 10 Uhr Früh bis 11 Uhr Abends.

Park und Rotunde elektrisch beleuchtet.

Eintritt 40 kr. Sonn- und Feiertage 30 kr.
Kinderkarten 20 kr.

Bank- und Grosshandlungshaus

L. HERBER

3 Mariensäule, Großer Platz Nr. 3

Herber'sches Haus in Brünn

Ein- und Verkauf aller Gattungen in- und ausländischer Staatspapiere, Actien, Prioritäten, Pfandbriefe, Lose, Münzen u. s. w. **Escomtirung gezogener Werthpapiere, Käufe und Verkäufe an der Börse** bei mindest 25 Actien oder 5000 fl. Effecten mit 500 fl. Deckung per Schluß und Berechnung nach dem officiellen Börsencourse. **Bianco-Verkäufe. Anweisungen** auf London, Paris, Brüssel, Amsterdam, Rotterdam, Basel, Zürich, Florenz, Rom, Bern, Genf, Antwerpen, Petersburg, Berlin. Frankfurt, Wien, Prag, New-York. Boston, Cincinnati, Milwaukee, San-Francisko, Chicago 2c. 2c. **Besorgung von Vinculirungen und Devinculirungen.** Alle zur öffentlichen Subscription gelangenden **Emissionen** vermitteln wir spesenfrei zu den Original-Bedingungen. **Conto-Corrent-Geschäfte. Valuten-Abschlüsse per Cassa und auf spätere Lieferung.** Auswärtige Aufträge werden umgehend erledigt und Auskünfte jeder Art bereitwilligst ertheilt.

Brief-Adresse: **L. Herber, Nr. 3 Mariensäule.**
Telegramm-Adresse: **L. Herber.**

Nachdem unsere Firma **L. Herber** lautet und sich immer im Herber'schen Hause großer Platz 3 nächst der Mariensäule befindet, bitten wir Adressen nur mit L. Herber Nr. 3, Mariensäule zu bezeichnen, niemals Laurenz Herber und niemals jun. zu schreiben, weil wir zu dem neuen Geschäfte des verstorbenen Laur. Herber jun. und dem jetzigen Inhaber desselben, Herrn M. Schütz, in gar keiner Beziehung stehen.

Alois Enders in Brünn

Großer Platz Nr. 24

empfiehlt sein sehr wohl assortirtes mit aller Sorgfalt gewähltes Lager sämmtlicher

Feld-, Wald-, Gras-, Klee-, Rüben-, Gemüse- und Blumen-Sämereien,

namentlich aber

feinsten franz. Luzerner Klee-, echt steier. Rothklee-, Weiß- oder Wiesenklee-, Incarnat-Klee-, Wund- oder Tannenklee-, schwedischen oder Bastardklee-Samen — alles kleeseidefrei — schönsten Esparsetteklee- oder Timotheusgrassamen

zu den solidesten Preisen. — Mit Mustern und Preis-Listen stehe auf Wunsch nach allen Richtungen franco und gratis gerne zu Diensten.

Jos. Lehmann & Co. Brünn

„Zum schwarzen Hund"

Droguen, Chemikalien, Bergwerksproducte, Materialwaaren

für industrielle und gewerbliche Zwecke en gros.

Empfehlen den **Zuckerfabriken, Großökonomien** und einschlägigen **Industriebranchen** ihr stets großes Lager, oder prompte Lieferung aller **technisch-chemischen Producte** und **Hilfsstoffe,** insbesonders: **Bleiweiß, Zinkweiß, Erd-, Mineral-** und **chemische Farben, Lacke, Firnisse, Terpentinöl, Leinöl** und andere technische Oele, **Benzin, Gasoline, Petroleum, Rüböl, Maschinenöl, Thran, Wagenfett** und anderes **Leucht-** und **Schmiermateriale, Borax, Colophonium, Graphit, Gyps, Cement, Kreide, Wasserglas, Leim, Gelatine, Federweiß, Salpeter, Chlorkalk, Soda, Alkalien, Säuren** und sonstige chemische, metallurgische und Bergwerksproducte, **Carbolsäure, Carbolpulver, Salicylsäure, Naphtalin, Eisenchlorid, Eisen-** und **Kupfervitriol** und sonstige **Desinfections-** und **Conservirungsmittel,** ferner chemisch reine **Reagentien, Salze, Präparate** und diverse **Laboratoriums-Utensilien 2c. 2c.** unter Zusicherung **exacter** und **billiger Bedienung.**

Wir kaufen

nach Bedarf zu soliden Preisen verschiedene **Vegetabilien** und **Landesproducte,** als: **Anis, Fenchel, Kümmel, Coriander, Senf, geschälte Eicheln, Weinstein, Honig, Wachs, Süßholz, Wacholderbeeren, Calmus, Enzian, Belladonnakraut** und **-Wurzel, Leberkraut, Alcana, 2c.** und ersuchen die Herren Producenten und Sammler um **Offerte** oder **Zuweisung geeigneter Personen,** welche diesem Erwerb nachgehen wollen. **Auskünfte ertheilen wir bereitwilligst.**

In der Samenzucht-Station des C. Rambousek in Zborow

bei Forbes (Böhmen)

werden zum kommenden Herbstanbau nachstehende Winter-Getreide-Varietäten nach der Reihenfolge der eingelaufenen Bestellungen in plomb. Säcken prompteffectuirt, u. zw.:
Austral. Alaby-Grannenweizen. — Veredelter Wechselweizen. — Zborower Wechselroggen. — Kolossalroggen. Labrador-Roggen. — Schwedischer Schneeroggen. — Montagner Roggen. — Propsteier Roggen.

Preislisten werden nach Wunsch franco eingeschickt.

Verlegt von der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft 2c. — Redacteur Emil Kořistka. — Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

Pränumeration nur ganzjährig und franko 4 fl. 20 kr. — Für Mitglieder der k. k. Gesellschaft und der mit ihr in ständiger Verbindung stehenden Vereine 2c. aber nur 2 fl. 10 kr.

Mittheilungen



der kaiserl. königl. Mährisch-Schlesischen Gesellschaft für Ackerbau, Natur- und Landeskunde.

Inserate gegen Franko-Einsendung von 50 kr. für 20 Q.-Centimeter Raum; — 1 fl für 40 Q.-C; — 1 fl. 50 kr. für 60 Q.-C u. s. w. — anticip. für jedesmalige Einschaltung.

Nr. 31. Brünn, am 3. August 1890.

Zur Nachricht.

Dieser Nummer liegt 1 Bogen des Notizenblattes der historisch-statistischen Section — Nr. 8 für 1890 — bei.

Einladung zur Betheiligung an den temporären Ausstellungen der Gruppe „Gemüsebau" in Wien.

Ein möglichst treues und instructives Bild über den Umfang und die Fortschritte eines Culturzweiges zu bieten und so vor den Augen der Einheimischen und Fremden die Concurrenzfähigkeit oder Vorzüge der heimischen Production zu bekunden, hiedurch das Absatzgebiet zu erweitern und zu fernerem Fortschreiten anzuspornen, ist das Endziel aller Ausstellungen.

Dies kann aber nur erreicht werden, wenn nicht bloß einzelne, sondern möglichst viele Producenten es als Ehrensache betrachten, bei diesem friedlichen Wettkampfe nicht zu fehlen.

Der Wahlspruch unseres erhabenen Monarchen: „Mit vereinten Kräften" muß auch hier als Parole dienen, und dann ist das Gelingen verbürgt.

Das Comité, überzeugt von dem Patriotismus und der Opferwilligkeit der gärtnerischen Vereinigungen, Handels- und Gemüsegärtner, hofft daher zuversichtlich, daß die Beschickung der noch folgenden Ausstellungen diese Erwartung glänzend rechtfertigen wird, umsomehr, als unsere Gemüseculturen sowohl ihrer Ausdehnung, als auch ihrer vorzüglichen Erzeugnisse wegen einen Weltbewerb nicht zu scheuen brauchen, und glaubt nicht erst darauf hinweisen zu müssen, daß dem Preisgerichte eine so große Zahl von Ehrendiplomen, Staats-Medaillen, silbernen und bronzenen Ausstellungsmedaillen, Geldpreisen und Anerkennungsdiplomen zur Verfügung steht, daß es ihm nicht schwer werden dürfte, dem Verdienste der Aussteller gerecht zu werden. — Die Concurrenz der Handels- und Privatgärtner ist getrennt. — Platzmiethe ist keine zu entrichten.

Es finden folgende Ausstellungen statt:

13.—15. August, Melonen- und Marktgemüse-Ausstellung,

für welche die Anmeldungen bis längstens 5. August zu erfolgen haben.

23.—29. September, große Herbst-Gemüse-Ausstellung

(mit der Pflanzencultur-Ausstellung zusammenfallend).

Anmeldungstermin bis 10. September.

1.—10. October, Markt- und Tafelkartoffel-Ausstellung.

Anmeldungstermin bis 20. September.

10—15. October, Blumenkohl- und Kraut-Ausstellung.

Anmeldungstermin bis 30. September.

Special-Ausstellungen in einem Pavillon (32 Quadratmeter Tischfläche).

Für Vereine, Gemeinden, Handelsgärtner, Großgrundbesitzer 2c., welche allein ausstellen wollen, steht ein Pavillon zur Verfügung, welcher für je 3—5 Tage der Reihenfolge nach vom 1. August bis 15. October ununterbrochen vergeben wird.

Die allgemeinen Bestimmungen gelten auch für diese Einzelausstellungen.

Die Ausstellungs-Artikel von auswärts sind franco an das Comité einzusenden so zwar, daß selbe am Tage vor Eröffnung der jeweiligen Ausstellung hier eintreffen. Die Aufstellung der Artikel sowie Etiquettirung und Firmabezeichnung hat der Aussteller zu besorgen, wird jedoch auf Wunsch vom Comité veranlaßt und werden nur die wirklichen Auslagen für Etiquetten, Namen oder Firmenbezeichnung aufgerechnet.

Die ausgestellten Artikel können nach Schluß der Ausstellung verkauft werden, während der Ausstellung nur dann, wenn die verkauften Artikel sofort gleichwerthig und in gleicher Menge ersetzt werden.

Das Fachcomité für Gemüsebau:

Der Obmann:

Peter Freiherr v. Pirquet.

Der Schriftführer:

Gustav Künstler.

Das Lagern des Getreides.

(Schluß.)

Zu dichter Stand des Getreides kann aber die Folge sein entweder von zu starker Aussaat oder von zu reichlicher Düngung. In letzterer Beziehung hat man namentlich auf die Stickstoffdünger sein Augenmerk zu richten. Von den Stalldüngern sind es besonders Pferde- und Schafdünger, welche infolge ihres höheren Stickstoffgehaltes beim Getreide Neigung zum Lagern hervorrufen, da sie die Entwicklung der Blattorgane zu sehr begünstigen. Hauptsächlich aber ist es der Chilisalpeter, dessen unrichtige oder übermäßige Anwendung sehr häufig Lagerfrucht im Gefolge hat. Man benützt denselben bekanntlich oft als Kopfdüngung, um schwach bestandenen Saaten aufzuhelfen und sie zu kräftigen; dabei kann sehr leicht der Fall eintreten, daß man des Guten zu viel thut und daß dann die Blattentwicklung eine so üppige wird, daß Lagerfrucht unvermeidlich ist. Namentlich wenn im Frühjahre durch eine feuchtwarme Witterung die Pflanzen zu stark aufschießen, ein schnelles Wachsthum und die Ausbildung zahlreicher breiter, massiger, dunkelgrüner Blätter befördert wird, liegt die Gefahr des Lagerns sehr nahe. Eine der Hauptbedingungen, Lagerfrucht zu vermeiden, ist es daher, in der Stickstoffdüngung, namentlich in der Verwendung von Schafdünger und von Chilisalpeter vorsichtig zu sein. Man kann diesem schädlichen Einfluß einer zu starken Düngung einigermaßen entgegenwirken, wenn man die Entfernung der Pflanzen auf dem Felde vergrößert, d. h. also durch Verringerung der Saatmenge. Unter diesen Umständen wird trotz der üppigeren Entwicklung die gegenseitige Beeinflußung der Pflanzen durch Beschattung doch nie so stark werden können, daß man Lagern zu befürchten hat, im Gegentheil, die Pflanzen werden unter allseitiger Ausnützung von Bodennährstoffen, Licht und Luft sich um so kräftiger entwickeln.

Neben dem Saatquantum ist besonders auch die Saatmethode auf die größere oder geringere Neigung des Getreides zum Lagern von Einfluß. Bei Handsaat läßt sich die Aussaatmenge am wenigsten leicht reguliren, und die Gleichmäßigkeit der Vertheilung des Saatgutes hängt nicht nur von der Geschicklichkeit des Säemannes, sondern auch von Witterungsverhältnissen, z. B. vom Winde, von der Beschaffenheit und Vorbereitung des Bodens 2c. ab. Es kann dabei sehr leicht vorkommen, daß die Anhäufung der Pflanzen wenigstens stellenweise eine zu große wird, so daß hier die Gefahr des Lagerns gesteigert ist. Weit vortheilhafter stellt sich in diesem Falle die Reihensaat mit Hilfe einer Säemaschine, welche nicht nur eine genaue Bemessung des Saatquantums für die verschiedenartigen Verhältnisse gestattet, sondern auch bei der Stellung der Pflanzen in Reihen, vorausgesetzt, daß diese nicht zu eng gewählt werden, den Sonnenstrahlen ein viel tieferes Eindringen und damit eine kräftigere Wirkung ermöglicht. Besonders wenn die Reihen von Süden nach Norden verlaufen, ist die Besonnung der einzelnen Pflanzen in ihren unteren Stengeltheilen stärker als bei Verlauf der Reihen von Osten nach Westen, denn im ersteren Falle dringt das Licht zur Zeit seiner größten Stärke und beim höchsten Stande der Sonne direct in die einzelnen Reihen ein, während sich diese bei westöstlicher Richtung gegenseitig beschatten.

Nicht ohne Einfluß sind ferner die zwischen den Pflanzen befindlichen Unkräuter. Je in größerer Anzahl dieselben vorhanden sind und je mehr sie sich durch Blattreichthum auszeichnen, desto stärker werden die Culturpflanzen durch sie in der Ausnützung des Lichtes und der übrigen Wachsthumsfactoren beeinträchtigt, geschwächt und damit zum Lagern geneigt gemacht. In gleicher Weise können durch zu starke Beschattung auch Sträucher und Bäume, welche sich auf den Feldern oder in deren Nachbarschaft befinden, schädlich wirken.

Außer durch den Lichtmangel können jedoch auch durch gewisse Veränderungen des Bodens ähnliche Erscheinungen hervorgerufen werden. So sind z. B. hierher nach Wollny starke Volumveränderungen des Bodens zu rechnen, welch

bei humusreichen oder ganz aus organischen Stoffen zusammengesetzten Bodenarten (Moor- und Torfboden) nicht selten auftreten. Dieselben besitzen nämlich die Eigenthümlichkeit, sich bei abwechselndem Feuchtwerden und Wiederaustrocknen, besonders aber beim wiederholten Frieren und Aufthauen stark auszudehnen, bezw. zusammenzuziehen. Die Pflanzen werden dadurch allmälig mit ihren Wurzeln theilweise über die Erdoberfläche gehoben, so daß sie ihren festen Halt verlieren und zuletzt umfallen. Man bezeichnet diese Erscheinung als „Aufziehen der Saaten." Man kann in diesem Falle durch Ueberführen einer mäßig schweren Walze helfend einschreiten, wodurch die ausgehobenen Wurzeln und Stengel wieder an den Boden gedrückt werden und die Pflanzen sich dann durch Bildung von Adventivwurzeln wieder neu bewurzeln können.

Auch wenn in Folge von zu dichtem Stande Lagern befürchtet wird, kann Walzen eine günstige Wirkung haben, vorausgesetzt, daß es frühzeitig ausgeführt wird, bevor die Aehren sichtbar sind. Es werden dadurch die Pflanzen zwar in der Entwicklung gehemmt, allein die schwächeren von ihnen sterben in Folge davon meist ab, während die kräftigeren und stärkeren an den verletzten Stellen sehr stark verholzen und dadurch fester und widerstandsfähiger gegen späterers Lagern werden, um so mehr, als durch das Zugrundegehen der schwächeren Pflanzen der Stand weniger dicht und damit die Belichtung stärker wird.

Als weitere Mittel, das Lagern des Getreides zu verhüten, sind empfohlen worden: Abweiden, Schröpfen, Eggen und Kochsalzdüngung.

Am ehesten kann man noch durch Anwendung von schweren und scharfen Eggen im Frühjahr eine Anzahl von Pflanzen entfernen und dadurch die erforderliche Weiterstellung bewirken; dagegen kann durch das sogenannte Schröpfen (Abmähen, Absicheln) und durch eine Beweidung — abgesehen, daß die Pflanzen und das Saatland durch das Weidevieh selbst schwer geschädigt werden können — gerade das Gegentheil bewirkt werden, indem die in kräftiger Vegetation stehenden Gewächse durch Verkürzung der Halme gerade zu stärkerer Bestockung angeregt werden und dadurch der Stand ein noch dichterer wird. Eine Kochsalzdüngung in einer Stärke von 200—400 Kilo pro Hektar endlich soll nach E. Wolff auf sehr reichen stickstoffhaltigen Böden zur Vermeidung von Lagerfrucht beitragen, weil dadurch nach seiner Ansicht die Zersetzung der organischen Stickstoffverbindungen im Boden gemäßigt und geregelt wird und die Halme durch die Einwirkung des Kochsalzes zwar kürzer bleiben, aber größere Festigkeit erlangen und im Stande sind, sehr vollkommene Aehren zu tragen.

Sicherer wird es zur Verhütung des Lagerns jedenfalls sein, wie erwähnt, zu starke Stickstoffdüngung von vornherein zu vermeiden, bei der Aussaat sich der Säemaschinen zu bedienen, um durch Reihensaat und vermindertes Aussaatquantum die Dichte des Pflanzenstandes zu verringern, sowie endlich auf die Auswahl solcher Sorten bedacht zu sein, welche sich erfahrungsmäßig als starkhalmig und widerstandsfähig gegen Lagern gezeigt haben. Nach Haberlandt lagert das Getreide regenreicher Länder stärker als das regenarmer; wenn man indessen die regenarmen Gegenden entstammenden Sorten zum Zwecke des Samenwechsels in regenreichere und auf stark gedüngten Boden versetzt, so sind sie hier nach den Erfahrungen von Werner dem Lagern in viel höherem Grade unterworfen, als die starkhalmigen Sorten des feuchten Klimas.

Während nun die meisten Pflanzen nur in ihren noch im Wachsthume begriffenen Theilen, dicht unter der Spitze, im Stande sind, Wachsthumsbewegungen auszuführen, und wenn sie umgefallen sind, erst von hier aus bei weiterem Wachsthum durch eine Krümmung an dieser Stelle sich wieder aufrichten können, wobei die älteren, ausgewachsenen Theile am Boden liegen bleiben, besitzen die Getreidearten, wie die Gräser überhaupt, auch in ihren älteren Theilen die Fähigkeit, solche Bewegungen auszuführen und sich wieder aufzurichten; und zwar sind es die Knotengelenke der Halme, welche dies vermitteln. Auch wenn diese längst ausgebildet sind, treten doch in ihnen, wenn der betreffende Halm in Folge von Lagern oder aus anderen Gründen nicht mehr wie gewöhnlich aufrecht steht, veranlaßt durch eigenthümliche Reize, neue Wachsthumserscheinungen auf, derart, daß in den Gelenken die Unterseite stärker wächst als die obere. Die Folge davon ist, daß im Knoten selbst eine Krümmung entsteht, vermöge deren der ganze darüber befindliche Theil des Halmes wieder aufgerichtet wird. Solche Pflanzen, bei denen der Halm in einem oder selbst in mehreren der unteren Knotengelenke knieförmig gebogen ist, kann man auf den Getreidefeldern sehr häufig finden.

Diese Eigenschaft, schließt das Landw. Centralbl. f. Posen — welchem wir diesen Artikel entnehmen — ist denn auch die Ursache, daß sich das gelagerte Getreide, wenn die ungünstigen Verhältnisse beseitigt sind, häufig vollständig wieder aufrichtet. Besonders wenn das Lagern eine Folge von heftigen Regengüssen ist und andere der oben angeführten ungünstigen Umstände nicht mitwirken hebt sich dasselbe nach dem Abtrocknen oft wieder empor, ohne nachtheilige Folgen zu hinterlassen.

Pferdeprämiirung zu Bistritz am Hostein.

Ueber die am 8. Juli 1890 von Seite des Vereines zur Förderung der Pferdezucht in Mähren veranstaltete Pferdeprämiirung wird uns im Wesentlichen Folgendes berichtet:

„Die Prämiirungs-Commission war aus folgenden P. T. Herren zusammengesetzt:

Dem Präsidenten des mähr. Pferdezuchtvereines Sr. Excellenz dem Herrn Grafen Sigmund v. Berchtold;

dem Vicepräsidenten des mähr. Pferdezuchtvereines Herrn Edmund v. Bochner;

dem Herrn Baron Philipp v. Stillfried;

dem k. k. Major, Staats-Hengsten-Depot-Commandanten von Mähren und Schlesien Herrn Jetter;

dem k. k. Bezirkshauptmann Herrn Anton Dworzak;

dem Reichsrathsabgeordneten Herrn Franz Skopalik,

und dem Districtsobmanne Herrn Ernst Freih. v. Loudon.

Als Gäste haben ferner beigewohnt:

Sr. Excellenz Herr Felix Graf Vetter von der Lilie, Landeshauptmann von Mähren;

Herr Graf Mirbach;

Herr Graf Leopold v. Sternberg;

Herr Graf Szapary;

Herr Aristide v. Baltazzi;

Herr k. k. Oberlieutenant Herlt, und

Herr Baron Olivier v. Loudon.

Dem k. k. Bezirkshauptmanne aus Holleschau, Herrn Anton Dworzak, wird dankend anerkannt, daß er den Districtsobmann in der Organisirung der Prämiirung entgegenkommendst unterstützt hat.

Behufs Prämiirung sind der Commission vorgeführt worden:

50 Stück	Mutterstuten mit 50 Stück Fohlen	100	Stück
17 „	3- und 4-jährige gedeckte Stuten .	17	„
24 „	1-, 2- und 3-jährige Stutfohlen .	24	„
2 „	1- bis 3-jährige Hengstfohlen . .	2	„
10 Paar	Wagenpferde	20	„
	Summa . .	163	Stück

An dieselben wurden 350 fl. vom Staate und 300 fl. als Beigabe des Obmannes Herrn Ernst Freiherrn v. Loudon in 35 Preisen, 11 Stück silbernen Staatsmedaillen und 53 Stück silbernen Vereinsmedaillen vertheilt.

Prämien haben erhalten:

I. Preise für Mutterstuten mit Saugfohlen:

Žůrek Franz in Zahlinitz . .	Haus-Nr 28
Staněk Franz in Zahlinitz . .	„ 20
Pospischil Josef in Běňow . .	Haus-Nr. 11
Lochmann Karl in Střebětitz .	„ 20
Jarosch Josef in Čech . . .	„ 44
Pospischil Anton in Hullein .	„ 231
Klvaňa Josef in Bischkowitz .	„ 2
Zámorský Wenzel in Simře .	„ 5
Maťa Franz in Simře . . .	„ 3
Kobliha Karl in Turowitz . .	„ 28
Darebnik Johann in Prawčic .	„ 21
Štěpán Vincenz in Oprostowitz	„ 26
Hradil Josef in Kurowitz . .	„ 10
Baďura Josef in Radkow . .	„ 18
Vaněk Franz in Unter-Něčic .	„ 35
Maťa Franz in Simře . . .	„ 3
Matula Johann in Lechotitz .	„ 36
Tihelka Alois in Suschitz . .	„ 18
Kojecký Karl in Zahlinitz . .	„ 19
Lesák Anton in Žákowitz . .	„ 10
Jemelik Franz in Osičko . . .	„ 16
Jančik Anton in Ober-Něčic .	„ 22
Pecher Josef in Rakowy . .	„ 4
Darebnik Josef in Prawčic. .	„ 23
Masařik Josef in Ober-Ujezd .	„ 14

II. Preise für 3- und 4-jährige gedeckte Stuten:

Žůrek Franz in Zahlinitz . .	Haus-Nr. 28
Klvaňa Johann in Parschowitz	„ 2
Mihulik Josef in Bischkowitz .	„ 30
Foukal Josef in Radkow . .	„ 24
Wlach Donat in Rymnitz . .	„ 40
Raďůrek Josef in Mrlinek . .	„ 12
Křenovský Josef in Bezuchau .	„ 51
Wymětalik Joh. in Soběchleb .	„ 34
Darebnik Johann in Prawčic .	„ 21
Sehnal Antonie in Simře . .	„ 2

III. Staatsmedaillen für Mutterstuten und Fohlen:

Darebnik Johann in Prawčic .	Haus-Nr. 21
Hradil Josef in Kurowitz . .	„ 10
Tihelka Alois in Suschitz . .	„ 18
Pospischil Ignaz in Chráštan .	„ 5
Wyňuchal Franz in Tuczap .	„ 4

IV. Staatsmedaillen für 3- und 4-jährige gedeckte Stuten:

Lochmann Karl in Střebětitz .	Haus-Nr. 20
Klvaňa Franz in Parschowitz .	„ 20
Mikulik Josef in Bischkowitz .	„ 30

Dolezal Anton in Prowodowitz Haus-Nr. 14
Pecha Josef in Nahoschowitz . „ 5
Matějíček Johann in Unter-Něčic „ 32

V. An 1-, 2- und 3-jährige Stutfohlen wurden 18 Stück silberne Vereinsmedaillen vertheilt.

Ferner erhielten vom Herrn Baron Ernst v. Loudon Prämien:

Palata Franz in Klein-Lhotta	H.-Nr. 16	50 fl.
Pospischil Ignaz in Chraštan	„ 5	50 „
Jančík Anton in Ober-Něčic	„ 22	50 „
Mikulik Josef in Blasitz	„ 27	50 „
Rozum Franz in Huštěnowitz	„ 21	50 „
Zajic Thomas in Domaželitz	„ 27	50 „
Kadůrek Josef in Mrlinek	„ 12	30 „
Summa . .		330 fl.

für von ihnen an Herrn Baron im Jahre 1886 und 1887 verkaufte Hengstfohlen, welche Prämie Herr Baron v. Loudon jedem Züchter, dessen Fohlen sich bei ihm zum tauglichen Landesbeschäler entwickelt und vom h. Aerar erkauft wird, zukommen läßt.

Die vorgeführten Pferde zeigten einen decidirten Fortschritt gegen die Pferde der früheren Prämiirungen, waren in der großen Mehrheit sehr gut gepflegt und gehalten: ebenso hatten die meisten gute Gänge aufzuweisen, was auf eine bessere Bewegung der jungen Pferde schließen läßt.

Erfreulich war die Beobachtung, daß die Züchter wie im vergangenen Jahre in der Mehrzahl eine richtige Auswahl der Hengste getroffen hatten, indem sie behufs Erhaltung des Halbblut-Charakters sehr edle Stuten schwereren Hengsten, und starke Stuten Vollbluthengsten zuführten.

Herr Graf Mirbach aus Ziadlowitz spendete behufs Hebung und Erleichterung des directen Verkehres zwischen Züchtern und Käufern von Pferden einen Preis von 10 Ducaten für das beste Paar Pferde, welche von Landes- oder privilegirten Beschälern abstammen. In Folge dessen sind der löblichen Commission 10 Paar Pferde vorgeführt worden, von denen jedoch 4 Paar zurückgewiesen wurden, so daß nur 6 Paar zur Prämiirung zugelassen worden sind, und zwar:

1. Durch Ignaz Wlach aus Prawčic: eine 8-jährige Rappstute nach „Nonius" — eine 7-jährige Rappstute nach „Nonius" (Preis 1000 fl.);

2. durch Franz Žárek aus Zahlinitz: eine 11-jährige schwarzbraune Stute nach Vollbut „Mercury" — eine 4-jährige schwarzbraune Stute nach „Crown Prince" (Preis 1500 fl.);

3. durch Josef Jarosch aus Cech: eine 5-jährige Rappstute nach Vollblut „Erbprinz" — eine 6-jährige Rappstute nach „Cenerie" (Preis 700 fl.);

4. durch Donat Wlach aus Rymnitz: eine 3-jährige braune Stute nach „Crown Prince" — eine 3-jährige braune Stute nach Vollblut „Ivanhoe" (Preis 1000 fl.);

5. durch Karl Lochmann aus Střebětitz: eine 6-jährige Fuchsstute nach Vollblut „Paris" — eine 8-jährige Fuchsstute nach Vollblut „Noname" (Preis 1000 fl.);

6. durch Franz Maka aus Simře: ein 4-jähriger Rapp-Wallach nach „The Great Gun" — eine 4-jährige Eisenschimmel-Stute nach Vollblut „Sulky" (Preis 1200 fl.).

Die besten Paare haben Karl Lochmann aus Střebětitz und Ignaz Wlach aus Prawčic vorgeführt. Da dem letzteren der Graf Mirbach-Preis im vorigen Jahre zuerkannt wurde, so erhielt ihn für dieses Jahr Karl Lochmann aus Střebětitz; in Anbetracht dessen erhielt derselbe für seine vorzüglichen zwei Mutterstuten mit Fohlen nur den vierten Preis per 20 fl., und für seine ausgezeichnete 4-jährige gedeckte Stute Nr. 1 nur eine Staatsmedaille

Schloß Bistřitz a. Host., am 8. Juli 1890.

W. Wöllersdorfer.

Die Benützung wenig ergiebiger Feldstücke durch den Anbau arzneilicher Pflanzen.

Hierüber theilt Dr. Hugo Wilhelm im B. Kl. Nachstehendes mit: Die alljährlich gesteigerten Ansprüche, die man an den Landwirth stellt, legen uns auch die, wohl schon von jedem einzelnen oft gestellte Frage immer wieder nahe, ob wir die Wirthschaftserträge nicht doch etwa vergrößern könnten. Zeigt uns eine Umschau durch Feld und Wald, daß wir wirklich allen Boden so benutzen und so behandeln, daß wir nicht noch höhere Erträge aus demselben erzielen können?

Haben wir auch jener Lehne gedacht, welche zumeist aus Steingerölle und Schutt bestehend, sich längs des Baches hinzieht? Bieten nicht etwa die versumpften Ufer dieses sich in großen Windungen hinschlängelnden Gewässers richtig behandelt auch eine Einnahmsquelle? Und die nasse Mulde, die trotz unserer Entwässerungsversuche einen lästigen Sumpf bildet, sowie der an dieselbe anstoßende thonige Abhang, welcher gegenwärtig nur dürftig Weidepflanzen zu ernähren vermag, sind diese Bodenstücke wirklich für eine andere Benützungsart untauglich? Fast sollte man es glauben, da schon unsere Ahnen diesem Theile des Grundstückes sowie dem darüber liegenden Sandhügel keine weitere Beachtung schenkten.

Wollten wir uns auch vornehmen, entgegen der herkömmlichen Behandlungsweise, diesen sogenannten todten Theil des Bodens unter den Pflug zu bringen, oder wo dies nicht thunlich ist, ihn durch Haue und Spaten zu behandeln, was könnte uns dies wohl nützen? Würde man uns nicht wegen eines derartigen Versuches, die Bodenrente steigern zu wollen, verlachen? Unerfahrene Leute, welche die ganze Welt nur aus den Vorgängen und Ereignissen des Dorfgebietes beurtheilen und bemessen, werden sich allerdings über diese scheinbar so unnützen Vorkehrungen aufhalten und höhnisch das große Wort führen, wie über alles andere, was von dem Herkömmlichen, dem Altgewohnten abweicht.

Oft zwar hätten sich diese überklugen, großväterischen Geister schon von dem Vortheile mancher Neuerungen überzeugen können, wenn sie nur den Versuch wagen und den ihnen ertheilten Rath befolgen wollten; doch starr conservativ wollen sie immer nur das thun, was ihre Väter ohne Kenntniß des Besseren gethan haben. „Wozu soll ich mir eine theure Dreschmaschine verschaffen", ruft so ein Starrkopf aus, „so lange ich gesunde Arme habe, den viel billigeren Dreschflegel zu schwingen?" Und doch weiß Jeder, der mit dem regelmäßigen Gebrauche des letzteren Handgeräthes gebrochen hat, das Thörichte solcher Redensarten zu beurtheilen.

Greifen wir auf dem Gebiete der Bodenbenutzung ein wenig vor, machen wir auch hier einen ähnlichen Sprung, wie es der Flegel zur Dreschmaschine ist, und versetzen wir uns im Geiste hier einige Augenblicke in hoch cultivirte Gegenden, woselbst der Boden etwa das Doppelte oder Dreifache als bei uns werth ist. Wir können uns leicht vorstellen, daß dort auch nicht der kleinste Fleck unbenutzt bleibt. Sei er aus schlechtestem, zu bundigem, zähen Thon oder dem heißesten, allzu lockeren Sand und Gerölle. Der Landwirth muß doch trachten, ihn irgendwie nutzbar zu machen, will er nicht unter den dort noch bei weitem größeren Anforderungen des Staates an Steuern und anderen Abgaben und Lasten geschäftlich zurückgehen, d. h. verarmen.

Würde unser die wirthschaftlichen Neuerungen belächelnder Bauer uns einmal durch einige Theile Süddeutschlands, Belgiens, Frankreichs und Englands begleiten können, so würde er einen Blick in die Zukunft seiner eigenen Wirthschaft thun. Auch diese wird seinerzeit selbst das kleinste, jetzt als unfruchtbar außeracht gelassene Plätzchen im Geldwerthe höher veranschlagen müssen. Wird trotz der stets sich steigernden Anforderungen, die an den Landwirth gestellt werden, die richtige Behandlung solcher scheinbar unfruchtbarer Stellen nicht gefunden, so wird unausbleiblich aus dem Additionsexempel ein von Jahr zu Jahr in ihren Ziffern wachsende Subtraction werden, deren Rest schließlich den Machtspruch thun wird, entweder zeitgemäß zu wirthschaften, um auf dem Besitze zu verbleiben, oder das bequeme Uebliche beizubehalten und auf das von den Vätern übernommene Eigenthum Verzicht zu leisten, das unter fremden Händen zu einem ertragsreichen Gutskörper emporblühen wird, wenn sein neuer Besitzer sich den zeitgemäßen Anforderungen nicht ebenfalls verschließt.

Schreiber dieses erinnert sich der Beobachtungen, die er auf einer Reise durch die sandigen Niederungen nordöstlich von Leipzig gemacht hat. Das Grundwasser steigt dort wegen der Nähe der Flussbette und des undurchlässigen thonigen Untergrundes in jene Bodenschichten, in welche tieferwurzelndere Pflanzen eindringen müssen, wenn sie ersprießlich gedeihen sollen.

Entwässerungen wurden zwar im Großen durchgeführt, jedoch fast vergeblich, da es dem Boden an der nöthigen Neigung fehlt, den immer neu zudringenden Wassermassen Abfluß zu verschaffen Die seichtwurzelnde Kiefer und die Fichte, zu deren Anbau der Landwirth seine Zuflucht nahm, kümmern und darben etwa wie das Krummholz in unseren Bergen.

Der Verständigere ließ sich bald davon überzeugen, daß diese Cultur kaum die Auslagen decke. Wanderlehrer wurden von ihm des öfteren angehört, ihre Rathschläge befolgt, und heute dankt ihm dafür die reichliche Ernte von Gewächsen, die zwischen den kränklichen Föhrenanlagen anderer Landwirthe auf weiten Feldern der einstigen Sandflächen gedeihen.

Nicht Getreide- oder Futterpflanzen sind es, welche in der eigenen Wirthschaft verbraucht werden, sondern eine Reihe in jener Gegend zum Theile auch wildwachsender Blumen u. s. w., deren Saat und Pflege durch verhältnißmäßig hohe Preise des Geernteten belohnt werden. Bald ist es hier eine Kamillenart, deren weiße Blüthen weithin sichtbar sind, bald sind es blaue Blüthenstände des Eisenhutes oder rothe des Fingerhutes, die wir vom Eisenbahnwagen aus über ganze Felder ausgebreitet finden.

Der Landwirthschaftslehrer bezeichnet diese und viele ähnliche bei uns leider noch nicht cultivirte Pflanzen mit dem Sammelnamen Drogengewächse oder Arzneipflanzen. Der Anbau derselben ist zwar keineswegs neu, indem mancher Hausgarten seine „heilsamen" Kräuter birgt, welche die vorsorgliche Wirthin, die Pflegerin der Hausthiere, sammelt, um bei eintretenden Krankheiten mit rascher

Hilfe bei der Hand zu sein. Doch im Großen findet man diese Pflanzencultur bei uns wohl noch sehr selten und auf einzelne Gegenden beschränkt, von wo aus sie sich allerdings schnell verbreitet. Es werden nach Oesterreich-Ungarn, wie sich leicht durch Zahlen, welche von Zollbehörden gesammelt wurden, bestätigen läßt, alljährlich große Mengen von Apothekerkräutern eingeführt, Fabriken, welche Heilstoffe, Pflanzenextracte, Oele, Bitterstoffe u. s. w. im Großen darstellen, müssen sich das Rohmaterial meist aus dem Auslande beschaffen, während es so leicht bei uns durch verbreiteteren Anbau erzeugt werden könnte.

Viele dieser Drogenpflanzen wachsen bei uns wild. Man sammelt ihre Samen und baut sie in sehr fernen Gegenden an, um Blüthen, Blätter, Wurzeln und Früchte später zu uns zurückzubringen. Um wie viel besser müßten alle diese Pflanzen bei uns, in ihrer Heimat, in dem ihnen zuträglichsten Boden und dem naturgemäßesten Klima gedeihen? Der Fabrikant, Apotheker oder Drogenhändler wird dies im Vorhinein bestätigen, und er kann unsere heimischen Pflanzen auch besser bezahlen, da sie unter naturgemäßeren Entwicklungsbedingungen auch eine Zusammensetzung haben werden, welche die erwünschte ist. Weiß man doch, daß z. B. der an unseren Bächen wuchernde Wasserschierling, der bei uns einen großen Gehalt des Heilmittels Coniin besitzt, in anderen Gegenden dieses letztere gar nicht enthält! In England, wo man diese Arzneipflanze verbreiten wollte, wurde die Schirlingscultur deshalb wieder aufgelassen.

Ebenso würden auch die Transportspesen beim Eigenbau der Drogengewächse ganz wegfallen, so daß wir auch bei einem niederen Preise derselben recht gut, mindestens aber um vieles besser bestehen könnten, als die ausländischen Pflanzenzüchter unserer wildwachsenden Drogen.

(Schluß folgt.)

Literatur-Bericht.

Lehrbuch der Baumkrankheiten. Von Dr. Robert Hartig, Professor an der Universität München. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 137 Textabbildungen und einer Tafel in Farbendruck. 8° X und 291 Seiten. Berlin, Verlag von Julius Springer 1889. Preis elegant geb. 6 fl.

Schon die erste Auflage dieses Werkes wurde bei ihrem Erscheinen in allen Fachkreisen mit besonderer Freude begrüßt. Wir glauben, daß dies bei der zweiten Auflage nicht minder der Fall sein wird, denn diese neue Auflage hat einige wesentliche Aenderungen erfahren, wodurch der Werth dieses Werkes als Lehrbuch und Nachschlagewerk bedeutend gestiegen ist.

Das Werk gliedert sich in vier Abschnitte, welchen eine Einleitung vorausgeht, die sich über die Entwicklung der Pflanzen-Krankheitslehre, die Krankheitsursachen und Verfahren bei Untersuchung der Krankheiten verbreitet.

Der erste Abschnitt umfaßt die „Beschädigungen durch Pflanzen“ und trennt phanerogame und kryptogame Gewächse, welche vorwiegend durch parasitäre Pilze gebildet werden. Dieser Abschnitt enthält auch die meisten Neuerungen, und zwar vorwiegend Selbsterforschtes (z. B. Melampsora Tremulae, Phoma abietina, Trichospaeria parasitica, Herpotrichia nigra 2c.).

Der zweite Abschnitt umfaßt die „Verwundungen“: Heilung und Reproduction im allgemeinen, Wundkork, Füllzellen, Vernarbungsgewebe, Ueberwallung, Verharzung, Gummibildung, Wundfäule, Wundbehandlung, Präventivknospen, Adventivknospen. „Verwundungsarten“: Schälen durch Wild, Mäuse, Beschädigung durch Holzrücken, Viehtritt, Menschenhand, Quetschwunden, Harznutzung, Ringwunden, Trockenästung, Grünästung, Fichtenzwillinge, Stammabhieb, Wurzelbeschädigungen, Stecklinge, Veredelung.

Der dritte Abschnitt enthält: „Erkrankungen durch Einflüsse des Bodens“: Wasser- und Nährstoffgehalt des Bodens, Gipfeldürre, Verscheinen, Zersprengen der Rinde, ungenügender Luftwechsel im Boden, Wurzelfäule, Uebererden der Bäume, Tieflage des Samens, Giftstoffe im Boden, Salzlösungen, Laugen, Leuchtgas.

Der vierte Abschnitt enthält: „Erkrankungen durch atmosphärisphärische Einflüsse“: Wirkungen des Frostes, Rindenbrand, Sonnenriß, vorzeitiger Blattabfall, Ueberfluß und Mangel an Licht, mechanische Verletzungen, Hagelschlag, Schneedruck, Sturmbeschädigungen, Feuer, Steinkohlenrauch und Blitzbeschädigungen.

Am Schluße des Werkes ist ein sehr praktisch eingerichtetes Verzeichniß der in dem Lehrbuche besprochenen Pflanzenkrankheiten nach der Pflanzenart geordnet und ein Sachregister beigegeben.

Aus dem hier kurz skizzirten Inhalte ist die Reichhaltigkeit dieses Werkes ersichtlich. Es ist nicht nur ein anerkannt vorzügliches Lehrbuch, sondern wird auch bei dem in der Praxis thätigen Forstwirthe Interesse und Verständniß für diesen Wissenzweig erwecken und ihm als unübertreffliches Nachschlagebuch dienen.

Aber auch die Ausstattung seitens der Verlagshandlung ist eine ausgezeichnete, dabei der Preis ein mäßiger, wodurch diesem Werke eine Verbreitung in weitere Kreise gebahnt ist.

Fr. Kraetzl.

Land- und forstwirthschaftl. Ausstellung, Wien,

Rotunde.

Grosse Ausstellung für Land- und Forstwirthschaft,

Kunst und Industrie.

14. Mai bis 15. October

von 10 Uhr Früh bis 11 Uhr Abends.

Park und Rotunde elektrisch beleuchtet.

Eintritt 40 kr. Sonn- und Feiertage 30 kr.
Kinderkarten 20 kr.

Bank- und Grosshandlungshaus

L. HERBER

3 Mariensäule, Großer Platz Nr. 3

Herber'sches Haus in Brünn.

Ein- und Verkauf aller Gattungen in- und ausländischer Staatspapiere, Actien, Prioritäten, Pfandbriefe, Lose, Münzen u. s. w. **Escomtirung gezogener Werthpapiere, Käufe und Verkäufe an der Börse** bei mindest 25 Actien oder 5000 fl. Effecten mit 500 fl. Deckung per Schluß und Berechnung nach dem officiellen Börsencourse. **Blanco-Verkäufe. Anweisungen** auf London, Paris, Brüssel, Amsterdam, Rotterdam, Basel, Zürich, Florenz, Rom, Bern, Genf, Antwerpen, Petersburg, Berlin. Frankfurt, Wien, Prag, New-York. Boston, Cincinnati, Milwaukee, San-Francisko, Chicago 2c. 2c. **Besorgung von Vinculirungen und Devinculirungen.** Alle zur öffentlichen Subscription gelangenden **Emissionen** vermitteln wir spesenfrei zu den Original-Bedingungen. **Conto-Corrent-Geschäfte. Valuten-Abschlüsse per Cassa und auf spätere Lieferung.** Auswärtige Aufträge werden umgehend erledigt und Auskünfte jeder Art bereitwilligst ertheilt.

Brief-Adresse: **L. Herber, Nr. 3 Mariensäule.**
Telegramm-Adresse: **L. Herber.**

Nachdem unsere Firma **L. Herber** lautet und sich immer im Herber'schen Hause großer Platz 3 nächst der Mariensäule befindet, bitten wir Adressen nur mit L. Herber Nr. 3, Mariensäule zu bezeichnen, niemals Laurenz Herber und niemals jun. zu schreiben, weil wir zu dem neuen Geschäfte des verstorbenen Laur. Herber jun. und dem jetzigen Inhaber desselben, Herrn M. Schütz, in gar keiner Beziehung stehen.

Landwirthschaftliche Landes-Mittelschule

zu Neutitschein in Mähren.

Das Schuljahr 1890/91 beginnt am 16. Sept. 1890. — Drei Jahrgänge. — Unterrichtssprache deutsch. — Aufnahmsbedingungen: Absolvirte Unter-Realschule oder Unter-Gymnasium und ein Alter von circa 16 Jahren.

Anmeldungen bei der Direction bis 15. September d. J.

Mit Beginn des Schuljahres sind zehn Landes-Stipendien à jährlicher 200 fl. zu verleihen.

Die Zöglinge genießen die Begünstigung, ihrer Dienstpflicht im k. k. Heere als Einjährig-Freiwillige nachkommen zu dürfen.

Direction der landw. Landes-Mittelschule zu Neutitschein.

Karl G. Kolb, Director.

Alois Enders in Brünn

Großer Platz Nr. 24

empfiehlt sein sehr wohl assortirtes mit aller Sorgfalt gewähltes Lager sämmtlicher

Feld-, Wald-, Gras-, Klee-, Rüben-, Gemüse- und Blumen-Sämereien,

namentlich aber

feinsten franz. **Luzerner Klee-, echt steier. Rothklee-, Weiß- oder Wiesenklee-, Incarnat-Klee-, Wund- oder Tannenklee-, schwedischen oder Bastardklee-Samen — alles Kleeseidefrei — schönsten Esparsetteklee- oder Timotheusgrassamen**

zu den solidesten Preisen. — Mit Mustern und Preis-Listen stehe auf Wunsch nach allen Richtungen franco und gratis gerne zu Diensten.

In der Samenzucht-Station des C. Rambousek in Zborow

bei Forbes (Böhmen)

werden zum kommenden Herbstanbau nachstehende Winter-Getreide-Varietäten nach der Reihenfolge der eingelaufenen Bestellungen in plomb. Säcken prompteffectuirt, u. zw.:
Austral. Alaby-Grannenweizen. — Veredelter Wechselweizen. — Zborower Wechselroggen. — Kolossalroggen. Labrador-Roggen. — Schwedischer Schneeroggen. — Montagner Roggen. — Propsteier Roggen.
Preislisten werden nach Wunsch franco eingeschickt.

Verlegt von der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft 2c. — Redacteur Emil Kotiska. — Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

Pränumeration nur ganzjährig und franko 4 fl. 20 kr. — Für Mitglieder der k. k. Gesellschaft und der mit ihr in ständiger Verbindung stehenden Vereine ꝛc. aber nur 2 fl. 10 kr.

Mittheilungen

der kaiserl. königl. Mährisch-Schlesischen

Gesellschaft für Ackerbau, Natur- und Landeskunde.



Inserate gegen Franko-Einsendung von 50 kr. für 20 Q.-Centimeter Raum; — 1 fl. für 40 Q.-C.; — 1 fl. 50 kr. für 60 Q.-C. u. s. w. — anticip. für jedesmalige Einschaltung.

Nr. 32. **Brünn, am 10. August** **1890.**

Ernte- und Saatenstands-Bericht

des k. k. Ackerbauministeriums nach dem Stande vom 24. Juli 1890.

Die Roggenernte kann im Allgemeinen als eine gute in den Ländern der mittleren und südlichen Zone, und als eine gut mittlere in den Ländern der nördlichen Zone bezeichnet werden. Besonders befriedigt die Strohmenge, dann auch die Qualität der Körner. Minder befriedigend dürfte die Schüttung ausfallen.

Der Weizen verspricht im Allgemeinen etwas weniger als Roggen, immerhin jedoch ebenfalls Ernten über dem Mittel, speciell in den Alpen und Karstländern mindestens gute Mittelernten. Die Qualität der Körner wurde ziemlich häufig durch Rost, weniger häufig durch Brand geschädigt. Doch gilt dies keinesfalls für die Mehrzahl der Ernten.

Die Gerste liefert, bezw verspricht im großen Durchschnitte in demselben Grade befriedigende Ernten, wie der Weizen; Lagerfrucht und Rost kamen auch bei der Gerste häufig vor und demnach zeigen sich auch bezüglich der Qualität der Körner große Verschiedenheiten, immerhin aber sind die Klagen über geringe Qualität verhältnißmäßig nicht zahlreich.

Der Hafer hat sich zumeist etwas gebessert und sind die Ernteaussichten kaum geringere als jene bei der Gerste, somit ebenfalls mittlere bis gut mittlere Ernten in der nördlichen Zone, gut mittlere bis gute in den Alpen- und Karstländern zu erwarten.

Der Mais hat endlich entsprechende Fortschritte gemacht. Sein Stand befriedigt ziemlich allgemein, theilweise in hohem Grade, mit Ausnahme von Tirol.

Ueber den Stand der Hülsenfrüchte liegen beinahe ausschließlich recht erfreuliche Nachrichten vor; betreffs der Hirse solche über guten und mittleren Stand aus Mähren, über mittleren aus Böhmen.

Der Abdrusch der Rapsernte liefert sehr erfreuliche Ergebnisse, so daß die Ernte mit wenigen Ausnahmen als eine gute in den Nordwestländern, als eine gute bis sehr gute in den Nordostländern bezeichnet werden kann.

Der Anbau des Buchweizens in den Roggenstoppeln geht in den Alpen- und Karstländern unter günstigen Verhältnissen vor sich.

Die Kartoffeln stehen im Allgemeinen sehr schön.

Ueber den Stand der Zucker- sowie der Futterrüben ist fast nur Erfreuliches zu berichten. In sehr vielen Lagen läßt deren Stand kaum etwas zu wünschen übrig.

Auch das Kopfkraut steht beinahe überall sehr schön.

Die Heuernte in den Ebenen und Tiefthälern ist beendet; das Ergebniß war quantitativ größtentheils sehr befriedigend, qualitativ, soweit nur die Berichtsperiode in Betracht kommt, häufiger gut als schlecht. Das Grummet wächst sehr gut nach und wird in der mittleren und südlichen Zone theilweise schon gemäht.

Die Alpenweide gestaltete sich bis circa 14. Juli im Allgemeinen sehr ungünstig, der Auftrieb konnte auch zumeist erst später als gewöhnlich stattfinden.

Betreffend den Flachs liegen Nachrichten über theils guten, theils mittelmäßigen Stand aus Böhmen, über sehr guten Stand aus Tirol vor.

Dem Hopfen scheint der rasche Temperaturwechsel nicht günstig gewesen zu sein. Derselbe zeigt sich nur in

manchen Gegenden Böhmens ebenso wie in Galizien von Insecten und Krankheiten befallen. Auch die im Zuge befindliche Ernte des Frühhopfens in Steiermark befriedigt wenig.

Die Aussichten bezüglich der Weinlese erscheinen etwas herabgestimmt. Ein großer Theil der Nachrichten lautet jedoch immer noch erfreulich und ist eine mittlere oder gut mittlere Lese mit Ausnahme Böhmens noch immer anzuhoffen. In Triest erwartet man eine sehr gute Lese.

Bezüglich der Obsternte müssen die bisherigen ungünstigen Nachrichten aufrechterhalten werden. Nur einzelne Gegenden in den verschiedenen Ländern erfreuen sich guter oder doch mittlerer Obsternten oder Aussichten auf solche und auch dies meistens nur in Betreff einzelner Obstgattungen. Unter diesen erscheinen die Nüsse am meisten begünstigt.

Bezüglich der Aussichten auf die Olivenernte liegen aus Dalmatien günstige, aus Istrien minder günstige, bezüglich der Cocons-Ausbeute aus Südtirol, Triest und Dalmatien günstige Nachrichten vor.

Bekanntmachung.

Das k. u. k. Militär-Verpflegsmagazin in Brünn kauft nach kaufmännischer Usance unter Bedingungen, die in einem eigenen Usancen-Hefte und in einem Aviso enthalten sind, welch' letzteres bei der Administration dieses Blattes eingesehen werden kann, und zwar circa 13.600 Metercentner magazinsmäßiges Heu, circa 4800 Meter-Centner Streustroh und circa 2450 Metercentner Betten-(Schab-) Stroh, lieferbar in verschiedenen Raten ab Depot des vorgenannten Magazins, bei welchem die bezüglichen Offerte bis 21. August l. J., 11 Uhr Vormittags, entgegengenommen werden und auch Näheres hierüber während der Amtsstunden zu ersehen ist.

Die Benützung wenig ergiebiger Feldstücke durch den Anbau arzneilicher Pflanzen.

(Schluß.)

Je mehr sich die Land- und Forstwirthschaft vervollkommnet, desto seltener werden die bisherigen Standplätze der Heilkräuter werden. Die verwilderten Hecken- und Feldraine mit ihren Dornbüschen und Nesseln werden verschwinden; aber mit ihnen auch die kräftigsten Arzneigewächse, welche dort hauptsächlich ihre Entwicklung fanden. Auch die lückenhaften Wälder mit großen holzleeren Plätzen, wo jetzt Tausende wildwachsender Pflanzen blühen, werden verschwinden und den letzteren den Standort rauben. Gräben und Sümpfe werden immer seltener, je mehr der Werth der Wiesen geschätzt werden wird, und auch mit diesen gehen eine Unzahl von Pflanzenarten, unter ihnen auch eine Masse Heilkräuter, verloren, die gerade jene nassen Stellen lieben. Dieser eintretende Mangel hat sich schon längst fühlbar gemacht, und gar mancher Apotheker zieht sich seinen Theil der einheimischen Gewächse selbst, da der Preis derselben im Laufe der letzten Jahrzehnte sehr in die Höhe ging.

Eine Zeitlang wehrten sich insbesondere die Drogenhandlungen, weniger die Aerzte, gegen den Verbrauch von Pflanzen, welche unter feldmäßiger Bestellung herangezogen wurden; fiel doch plötzlich der Preis ihrer Waarenvorräthe aus wildwachsenden Pflanzen ganz fühlbar. Jedoch ist auch dieser Kampf der Landwirthe siegreich bestanden, nachdem es erwiesen ist, daß es viele Pflanzen gibt, welche durch die Cultur kräftiger und besser werden, wie z. B. der Dragun, wovon die wilde Art fast gar kein Aroma hat, während der angebaute eines der am stärksten riechenden Gewächse ist. Es ist allerdings Thatsache, daß die Eigenschaften mancher Pflanzen in dem nahrungsreichen Garten- und Feldboden sich verändern, doch gilt dies von sehr wenig Arten, auf welche uns jeder Apotheker oder Arzneikräuterhändler aufmerksam machen wird. Diese Fachleute werden wir ohnehin vor dem Anbau einer Arzneipflanze im Großen in Anspruch nehmen, um uns den Absatz zu sichern.

Die meisten aromatischen Kräuter erreichen den höchsten Grad ihrer Wirksamkeit und Stärke auf steinigem, trockenem und sandigem Boden; und dennoch sieht man Pfeffermünze, Krausemünze, Wermuth, Thymian, Salbei u. s. w. auch auf humosen Feldern — und die ärztlichen Behörden haben gegen den Gebrauch so erzogener Gewächse nichts einzuwenden.

Es handelt sich hauptsächlich darum, jeder Pflanze diejenige Behandlung zutheil werden zu lassen, welche ihr naturgemäß ist. Daß dies nicht in jedem Garten und auf jedem guten Felde geschehen kann, muß zugegeben werden, aber auf diese Culturböden wünschen wir auch nicht den Anbau der empfohlenen Gewächse ausgedehnt. Wir wollen demnach nicht, daß statt der gutgedeihenden Getreidearten der reichlich bezahlten Hackfrüchte, oder statt des Futterbaues Arzneikräuter angebaut werden sollen, wir schlagen vielmehr nur vor, jene Bodenstücke hierzu zu verwenden, welche bisher gar keine Erträgnisse abwarfen und sich zum Feld-, Obst- oder Waldbau und auf besseren Wiesen und dergl. nicht eignen. Schlechte Weiden, sowie einschürige Wiesen, steile Berglehnen, Raine, Waldlichtungen, Felsen, selbst Mauern, Teiche und Sümpfe können hierzu ver-

wendet werden. Es würde zu weit führen, wollten wir hier für jedes dieser Verhältnisse eine oder einige Pflanzen empfehlen oder gar Anweisungen für deren Cultur bringen, und verweisen wir diesbezüglich auf größere einschlägige Zusammenstellungen des Verfassers.

Eines aber wollen wir noch hervorheben, daß die Drogenpflanze mit weniger Ausnahme bei ihrem Anbau viel Handarbeit erfordert; weniger für die Aussaat und die Pflege, Hacken, Jäten u. s. w. als vielmehr für die Ernte und die Aufbewahrung des Geernteten bis zu dessen Verkaufe.

Wer also nicht über viele Handarbeitskräfte verfügt, billige Arbeiter, allerdings nur schwächliche Personen, Frauen und Kinder zu Felde schicken kann, soll sich den Anbau dieser Pflanzen auf größeren Flächen vorher reiflich überlegen. Die Erzeugung der einzelnen Pflanzenstoffe spricht oft durch einfaches Gegenüberhalten der Ausgaben und Einnahmen zu Gunsten oder Ungunsten dieser neuen Einführung. Wir wollen dies an einem kleinen Beispiel der Opiumgewinnung klar zu legen suchen.

In Gegenden, wo man Mohn anbaut, kann Opium, das bekannte einschläfernde Gift, dadurch leicht gewonnen werden, daß man in die noch grünen Köpfe Ritze schneidet und den Saft, Opiumsaft, andern Tags, wenn er zu einer zähen Masse eintrocknet, als fertiges Opium abkratzt und einsammelt.

Die Kosten dieses Nebenproductes stellen sich etwa wie folgt:

Man braucht ungefähr 33 Arbeiter für einen niederösterr. Metzen und erhält hievon 3 Kilo verkaufsfähiges trockenes Opium; das Kilo zu 25—30 fl. angenommen, würde also die Ernte demnach ergeben dreimal 27·5 fl. (das Mittel des Preises), somit 82·50 fl. oder rund 80 fl. Rohertrag für einen Metzen. Wenn wir von letzterem Betrage die Kosten von 33 Taglöhnern abziehen, die sich (60 kr. pro Tag angenommen) auf 19·80 fl. belaufen, so verbleiben noch immer 62·70 fl. Reineinnahme, ohne daß wir hierdurch den Ertrag der seinerzeitigen Mohnkörnerernte irgendwie schädigten

In dieser Calculation wurden Mittelzahlen aus der Praxis entlehnt, welche wir in verschiedenen Lehrbüchern wiedergegeben finden. (Zeeb und Martin, Handb. der Landwirthschaft, Stuttgart 1884, S. 301.)

So und ähnlich müßten wir verfahren, ehe wir uns für den Anbau einer oder der anderen Apothekerpflanze entscheiden. Immer aber werden wir finden, daß ihre Cultur, da sie viel Einzelbehandlung verlangt, nicht für den Großbetrieb, sondern für den kleinen Landwirth besonders geeignet ist. Diesem wollen wir sie hiermit auch an's Herz legen, ohne indessen zu etwaigen Uebereilungen Veranlassung zu geben, die vielleicht dadurch entstehen, daß wir uns von den Preislisten der Drogenhändler bestimmen lassen, etwa gerade diejenigen Pflanzen auszuwählen, deren Blätter, Blüthen, Wurzeltheile u. s. w. mit den höchsten Preisziffern angesetzt sind. Die Natur der einzelnen Pflanzen, deren Ansprüche an den Boden und Pflege und schließlich auch die Roherträge vorerst kennen zu lernen, ist bei weitem wichtiger. Was würde es uns z. B. nützen, Pflanzen ausgewählt zu haben, deren Blüthen mit 50 kr. pro Kilo bezahlt werden, wenn andere zwar nur 25 kr. pro Kilo einbringen, aber vielleicht eine bedeutend größere Ernte abwerfen. Auch die regelmäßigere Nachfrage nach einem oder dem anderen der Gewächse wird bestimmend sein, uns gerade für dieses zu entscheiden, und es kann nichts Besseres empfohlen werden, als sich mit dem Drogisten der nächst größeren Stadt ins Einvernehmen zu setzen. Ihm wird daran gelegen sein, frische Waare zu erhalten und wird er sich noch mehr als wir selbst für das Anbauunternehmen interessiren, da ihm, dem Kaufmann, dem Händler, hierbei wie auf allen anderen Gebieten des Absatzes landw. Erzeugnisse wohl ein noch größeres Verdienst als uns, den Erzeugern, zufließt. Wir gehen aber durchaus kein Wagniß ein, wenn wir mit dem Drogisten eine Art Contract in dem Sinne abschließen, daß uns zu einem festgestellten Preise die Ernte oder vielmehr Theile derselben abgenommen werden. Beim Anbaue zweijähriger oder länger ausdauernder Pflanzen muß sich das vor Zeugen auszustellende Contractschreiben natürlich auch auf mehrere Jahre ausdehnen, um später nicht etwa der Willkür des Käufers anheim zu fallen. Es erübrigt nur noch anzuführen, das manche Gewächse besondere Sorgfalt während und nach der Ernte verlangen, und daß hierbei bisweilen nach gewissen Apothekervorschriften vorgegangen werden muß. Wir thun gut, in diesen Fällen uns den Schwierigkeiten ganz oder doch wenigstens theilweise zu entschlagen, wenn wir in dem vorgedachten Contracte nicht unerwähnt lassen, daß wir die Ernte, z. B. die Wurzeln des Kalmus, des Enzian u. s. w. wohl aus dem Boden heben, säubern und reinigen, dieselben aber nicht auch selbst trocknen und dörren.

Erfahrungsgemäß sind diese letzteren Vornahmen, wenn auch nicht gerade schwierig, durchzuführen, so doch sehr zeitraubend und fordern ein stetiges Ueberwachen. Leicht kann nämlich die Ofenwärme während des Trocknens eine zu hohe werden und die Waare wird dadurch verdorben.

Gewährt man dem Anbau der Arzneipflanzen Ausdehnung über ganze Felder, so werden zumeist nur die dürftigsten Bodenarten, welche nur geringe Getreideernten u dgl. abwerfen, ausgewählt. Nur einzelne lassen sich recht gut auch auf Bodenarten besserer Classe unterbringen, weil sie nur kurze Zeit auf denselben zu verbleiben haben.

So eignen sich manche ganz ausgezeichnet als Stoppelgewächse. Sie bieten in diesem Falle den Vortheil, daß sie, da man sie nicht bis zur Reife beläßt, dem Boden nur wenig Stoffe entnehmen. Die Aschenbestandtheile werden vielmehr dem Boden fast ganz zurückgegeben in der Form der Wurzeln, Stengeln und Blätter, welche demnach, wie z. B. beim Kamillenanbau, eine in ihren guten Einflüssen nicht zu unterschätzende Gründüngung gewähren.

Auch die etwaige Verunkrautung der Felder ist nicht zu befurchten, falls man die Blüthenernte, wie sie es verlangt, gründlich und rechtzeitig vornimmt oder im anderen Falle wenigstens das rechtzeitige Unterpflügen des Nichtgeernteten veranlaßt. Verwesung und Fäulniß sind in diesem Falle die sichersten Mittel, etwa in den Blüthen ausgereifte Samen zu tödten. Schwieriger, ja fast das einzig Schwierige des ganzen Anbaues ist die Sonderbehandlung jeder einzelnen Pflanze zur Zeit der Ernte und nach derselben. Die Hauptregeln hierfür lassen sich in folgende Sätze zusammenfassen:

1. Daß man zur trockenen Zeit die Blätter und Kräuter stark riechender Pflanzen, wenn die Blumenknospen sich zeigen, die einjährigen Pflanzen, wenn sie blühen, die zweijährigen, ehe der Blüthenstengel treibt, die ausdauernden beim Anfange der Blüthe sammle. Ganze Pflanzen trocknet man, auf einem Boden hingestreut oder in Bündelchen aufgehängt; die von den Stengeln abgestreiften guten Blätter ebendaselbst, saftige Blätter hingegen am besten durch künstliche Wärme.

2. Von den Blumen und Blumenblättern gilt dasselbe, man sammelt sie, wenn sie sich ziemlich entwickelt haben, und bewahrt diejenigen, welche sehr flüchtige Theile haben, nach dem Trocknen in sehr gut verschlossenen Gefäßen auf.

3. Früchte und Samen sammelt man in der Regel zur Zeit der Reife ein und bewahrt sie an trockenen Orten auf. Oelige Samen darf man nicht zu alt werden lassen. Saftige Früchte werden bei künstlicher Wärme getrocknet oder doch gewelkt.

4. Wurzeln gräbt oder hackt man im Herbste oder Frühjahr aus und trocknet sie, wenn sie gewürzhaft sind, durch öfteres Umwenden möglichst schnell an der Luft oder durch mäßige Ofenwärme, nachdem sie vorher gehörig gereinigt und gesäubert wurden. Dicke saftige Wurzeln, wenn ihre Dicke etwa zwei oder mehr Centimeter beträgt, hängt man gespalten oder in Scheiben geschnitten, auf Schnüre gefädelt zum Trocknen auf. Rinden und Hölzer sammelt man am zweckmäßigsten zur Zeit des größten Saftreichthums, d. i. im Frühjahr.

Sicherlich wird durch die empfohlene Vorsichtsmaßregel, das Ueberlassen „grüner Waare," jede Meinungsverschiedenheit und jeder Streit über die Güte derselben ausgeschlossen bleiben, während der Landwirth leicht verkurzt werden könnte, wenn er für Dinge eintreten soll, die ihm bisher ferne lagen und die er daher auch nicht gründlich zu beurtheilen versteht. Beherzigt er aber die einzelnen wohlgemeinten Rathschläge, so sind wir überzeugt, daß dies nicht zu seinem Nachtheile geschehen wird, denn ein Theil bisher nutzlosen Bodens wird durch die Verwirklichung derselben zu einer ergiebigen dauernden Einnahmsquelle erhoben.

Rost.

Eine besonders in nassen Jahren sehr große Verluste verursachende Pflanzenkrankheit ist der Rost und zeigt sich derselbe, wie wir aus dem nachfolgenden, den „Westpr. landw. Mittheil." entnommenen Berichte ersehen, in diesem Sommer nicht nur auf Weizen, sondern auch auf dem sonst von dieser Kalamität selten heimgesuchten Roggen in ganz ungewöhnlichem Maße verbreitet, so daß die Aufmerksamkeit jedes Landmannes von neuem auf diese unangenehme und oft die schwerste Schädigung der Ernte nach sich ziehende Erscheinung gelenkt wird. Man hat den Rost allerdings bereits seit Plinius' Zeiten beobachtet (er ist damals als rubigo bezeichnet); über dessen eigentliches Wesen und wunderbar verwickelte Lebensvorgänge ist man sich aber erst in der neuesten Zeit klar geworden. Im Jahre 1801 entdeckte nämlich Persoon, daß die Rostkrankheit von Pilzen hervorgerufen werde, doch auch dann herrschte noch längere Zeit die Ansicht vor, daß diese aus verdorbenen Pflanzensäften durch Urzeugung entstehen. Tulasse sah dann, daß dieselben sich durch Sporenbildung fortpflanzen, hielt aber die Sommer- und Wintersporen für Formen verschiedener Pilze und erst de Barry stellte unzweifelhaft fest, daß derselbe Rostpilz eine besondere Sommer- und eine von dieser völlig verschiedene Winterform habe, zu seiner Fortpflanzung aus der Winter- in die Sommerform aber noch eine dritte Form, die Becherform (das Aecidium) bilde, welche sogar nur auf einer ganz anderen Pflanze (Getreiderost z. B. auf Berberitze) gedeiht.



Alle Rostpilze gehören zu den Uredineen und sind sog. endophytische Parasiten, welche durch Abschnürung neue Sporen bilden. Wenn dieselben auf eine ihnen zusagende, grüne, wachsende Pflanze gelangen, so bohren sie sich mit ihrem Keimschlauche in die Intercellularräume derselben ein, zerstören aber nicht die Zellen der Nährpflanze selbst, sondern rauben denselben nur den ihr zugeführten Nahrungsstoff. Man erkennt das Befallensein vom Rost bald an dem frühzeitigen Gelbwerden und Absterben der grünen Theile einer Pflanze und wird bei genauerer Betrachtung dann finden, daß diese Erscheinung durch unter der Epidermis befindliche Pilzfäden hervorgerufen ist. Diese treten dann bald hervor und lagern sich als gelbrothe, rostrothe bis schwarze, punkt- und strichförmige Häufchen auf dem Blatte. Man findet Rost in dem ganzen Pflanzenreich verbreitet und saugt das Mycelium des Parasiten überall in ähnlicher Weise die Zellen aus.

Derselbe bildet dann zuerst die gleich keimfähigen Uredosporen, welche unter der Epidermis der inficirten Pflanze besondere, Basidien genannte Zellen entstehen lassen, von denen sich zahlreiche Sporen abschnüren und dort so lange anhäufen, bis sie die Oberhaut durchbrechen. Auf dieser werden sie dann als braunrothe Staubhäufchen sichtbar, treiben dort nun entweder wieder bald einen Keimschlauch und bohren sich damit ein, oder gelangen durch den Wind auf benachbarte Pflanzen, um dort ihr Zerstörungswerk zu beginnen, doch übersteht diese Form (Sommer- oder Uredosporen) nicht den Winter.

Nach Verfliegen derselben aber entwickelt sich aus demselben Mycelium eine Menge dunkler, fast schwarzer Sporen, welche nicht vom Winde fortgeführt werden, sondern auf der Pflanze einen festen Schorf bilden. Die Sporen selbst sitzen auf einem längeren oder kürzeren farblosen Stengel, haben eine weit stärkere Membran und sind zweistielig. Diese können nun nicht sofort wieder keimen, sondern beharren erst während des ganzen Winters in diesem Zustand, ehe sie weitere Lebenszeichen von sich geben. Es sind dies die sog. Winter- oder Teleutosporen, mit deren Bildung die Entwickelung der Rostkrankheit im ersten Jahre abgeschlossen ist.

In dem kommenden Frühjahr aber treiben diese nun einen Keimschlauch aus, welcher sich in ein Promycelium verästelt und dann farblose Sporen, sog. Sporidien bildet. Letztere werden von jedem Winde fortgetragen, keimen aber nur auf gewissen andern, ihnen zusagenden Nährpflanzen, welche der Sommer- und Winterform des Rostes als Zwischenwirthe dienen. Ob die Fortpflanzung des Rostes auch ohne diese Uebergangsform möglich ist, stellt zur Zeit eine noch nicht völlig gelöste Frage dar.

Sobald nun die Sporidien auf diese Pflanze gelangen, entwickeln sie ein Mycelium, aus welchem dann die eigenthümlich gestalteten, als Aecidium bezeichneten Fructificationsorgane entstehen. Der inficirte Theil des Zwischenwirthes krümmt sich, man sieht aus demselben offene becherförmige Gebilde hervorbrechen, die oft einen gezahnten Rand besitzen und verdickt sich die erkrankte Stelle öfter erheblich. Der Becher selbst zeigt gewöhnlich eine gelbe Farbe und schnüren sich auf seinem Grunde zahllose neue Sporen ab, die dann von jedem Luftzug weiter verbreitet werden. Um dieses Aecidium herum aber sieht man noch eine andere, Spermagonie genannte Pilzform liegen, aus welcher sich besondere, als Spermacien bezeichnete Sporen abschnüren. Doch hat man an letzterem noch keine Keimungsvorgänge entdeckt und nimmt demnach an, daß sie nur zur Befruchtung der in den Bechern sich bildenden Sporen dienen.

Kommen diese Sporen aus dem Becher aber nun auf die eigentliche Nährpflanze des Rostes, so entwickeln sie hier die gleich fortpflanzungsfähigen, Anfangs geschilderten Sommersporen.

Auf dem Halmgetreide unterscheidet man nun drei verschiedene Rapsarten, welche aber sich sehr ähnlich sind und durchaus gleiche Symptome aufweisen, die Erkennung ist demnach nur mit Hilfe des Mikroskopes möglich. Meistens machen sie sich erst bemerkbar, wenn das Getreide bereits geschoßt hat und lassen dann auf den Blättern rostbraune Staubhäufchen erkennen. Diese bestehen dann aus den Sommersporen, welche sich mitunter, aber doch nur in seltenen Fällen, auch bis auf die Aehre erstrecken und besitzt das ganze Sporenhäufchen meistens eine längliche Form. Die befallene Pflanze zeigt bald ein krankes Ansehen, die Blätter werden gelb und sterben in kurzer Zeit gänzlich ab, so daß die angesetzten Körner meist nur klein und unansehnlich bleiben. Nach einiger Zeit verschwinden dann die röthlichen Häufchen und es werden schwarze Striche sichtbar, welche besonders auf dem unteren Theil der Blätter und Halme deutlich hervortreten. Dieses sind die Wintersporen, die nach Aberntung des Feldes zum größten Theil auf den Stoppelenden dort zurückbleiben.

Durch die Sommersporen wird nun der Rost noch in demselben Jahre weiter verbreitet, da diese aber bei ihnen zusagender Witterung sich in kurzer Zeit außerordentlich vermehren, so ist ihr schnelles Ueberhandnehmen und die in wenigen Tagen erfolgende Infection ganzer Felder leicht erklärlich.

Alle drei Rostarten gehören zu der Gattung Puccinia, die Wintersporen derselben sind stets zweizellig, sie entwickeln sämmtlich ihr Aecidium nicht auf dem Getreide (sind heterösisch).

Am verbreitetsten und gefährlichsten ist Puccinia graminis, der gewöhnliche Getreiderost. Seine Sommersporen sind länglich und folgen die Häufchen, in welchen sie liegen, meist den Blattnerven. Die Wintersporen desselben sitzen auf einem langen farblosen Stiel, zeigen sich an ihrem oberen Ende verdickt und durchbrechen die Epidermis der von ihnen bewohnten Getreidepflanze vollständig, erscheinen auf derselben demnach als schwarze, feste Kruste. Das becherförmige Aecidium aber wohnt, soweit bis jetzt bekannt, nur auf der Berberitze, Ansteckung der Getreidefelder im Frühjahr wird also immer durch einen solchen Strauch vermittelt. Allerdings will Plowrigt beobachtet haben, daß die Sporidien von Puccinia graminis auf den Weizen gleich wieder keimten, doch steht diese Angabe mit den bisherigen Erfahrungen so sehr in Widerspruch, daß es doch erst noch genauer anderer Untersuchungen bedarf, ehe man dieselbe als begründet annehmen kann. Dieser Rost befällt vor allem Weizen, dann aber auch Roggen, Gerste, Hafer, sowie einige wilde Gräser (besonders Quecke) und hat oft sehr verderbliche Folgen.

Etwas seltener und weniger gefährlich ist die zweite Rostart, Puccinia straminis, der Strohrost, dessen fast runde Sommersporen gleichfalls in länglichen, rothbraunen Häufchen auf den Blättern und Blattscheiden der inficirten Pflanze erscheinen. Auch seine Wintersporen sind zweizellig, durchbrechen aber nicht ganz die Oberhaut der erkrankten Getreideblätter und Halme und schimmern deshalb durch diese als dunkelgrauer Fleck hindurch. Dieselben sind aber oben unregelmäßiger gestaltet und auch etwas abgestutzt, daher unter dem Mikroskop sicher zu erkennen. Das Aecidium wohnt auf den Asperifolineen, auf verschiedenen Boragineen (Anchusa), sowie auf einigen zur Gattung Bromus gehörigen Gräsern, ist aber nach den neuesten Beobachtungen nicht unbedingt an den Zwischenwirth gebunden, sondern kann aus dem Wintermycel sofort Sommersporen bilden. Doch pflegt dieser Rost, solange er nur die Blätter des Getreides angreift, weniger Schaden zu machen. Sobald er aber sich auch über die Aehren (Spelzen) verbreitet, decimirt auch er den Ernteertrag in empfindlichster Weise.

Die dritte Rostart dann ist der Kronenrost, Puccinia coronata, welcher auf wilden Gräsern, besonders auf dem Hafer beobachtet wird. Seine Sommersporen sind ganz rund und sitzen ebenfalls in rostfarbenen Staubhäufchen, auf Blätter und Blattscheiden. Die zweizelligen Wintersporen desselben sind gestielt und zeigen sich oben gewölbt, auch lassen sich auf dem oberen Rande der zweiten Zelle deutlich spitzige Auswüchse erkennen, welche diesem Rost seinen Namen gegeben haben. Sie liegen in länglichen Häufchen gleichfalls unter der Epidermis und erscheinen dem oberflächlichen Beobachter nur als ein grauschwarzer Schorf.

Das becherförmige Aecidium wird besonders auf Rhamnaceen (Kreuzdorn und Faulbaum) gefunden.

(Schluß folgt.)

Excursion der Mitglieder des land- und forstw. Congresses nach Mähren.

Anfangs September dieses Jahres wird eine größere Zahl von Mitgliedern des Wiener land- und forstw. Congresses eine Excursion nach Mähren unternehmen, um die bedeutendsten Wirthschafts- und Industrialbetriebe, wie auch die bemerkenswerthesten Naturschönheiten unseres Landes zu besichtigen.

Nach einer Mittheilung des Congreß-Comités an die k. k. mähr.-schles. Ackerbaugesellschaft werden die nach Mähren kommenden Congreßtheilnehmer am 9. Sept. die Stadt Brünn besuchen und an diesem und dem nächstfolgenden Tage die Sammlungen des Franzens-Museums, sodann einige Oekonomien und Industrialwerke der Umgebung (Schöllschitz, Blansko, Raitz, die geologisch merkwürdigen Slouper Höhlen 2c.) besichtigen und sich hierauf einerseits nach Lundenburg, andererseits nach Wischau und Neutitschein begeben.

Es ist nicht zu verkennen, daß der Besuch Mährens seitens der Congreßtheilnehmer, unter welchen jetzt schon die Namen hervorragender Fachmänner und Gelehrten des In- und Auslandes genannt werden, — eine Auszeichnung für das Land bedeutet, weil dadurch der gute Ruf, den unsere Land- und Forstwirthschaft und die Industrie genießt, neuerlich bestätigt wird.

Damit erwächst aber auch den Bewohnern des Landes die unabweisbare Pflicht, Alles aufzubieten, um den Gästen den Aufenthalt bei uns möglichst interessant und angenehm zu gestalten, damit die letzteren die besten Eindrücke und Erinnerungen von der Intelligenz und Liebenswürdigkeit der Bewohner Mährens mit in ihre Heimat nehmen.

Der Centralausschuß der Ackerbaugesellschaft hat denn auch die Mittheilung des Congreß-Comités freudig begrüßt und sofort ein Comité mit den Einleitungen für den Empfang der Gäste betraut.

Die Ankunft der Congreßtheilnehmer in Brünn ist für Dienstag den 9. September Vormittag in Aussicht gestellt. Kurz nach der Ankunft erfolgt die Begrüßung derselben in den Räumlichkeiten der Ackerbaugesellschaft durch das Gesellschafts-Präsidium und den Centralausschuß; Besichtigung der Sammlungen des Franzens-Museums, Fahrt in den Augarten, daselbst Dejeuner. Nachmittag gemeinsame Fahrt (mittelst beigestellter Wägen) nach Schöllschitz zur Besichtigung der Anlagen der Herren Ritter v. Felbinger und Friedrich Wannieck. Abends 7 Uhr Besuch des Stadttheaters; nach dem Theater gesellige Zusammenkunft der Theilnehmer im Grand Hotel. Mittwoch den 10. September, um 8 Uhr Früh, gemeinsame Fahrt mittelst Separatzug der Staatsbahn nach Blansko, Besichtigung der dortigen Eisenwerke, nach 11 Uhr Gabelfrühstück in der „Steinmühle." Hierauf Besichtigung der „Mazocha," Fahrt nach Sloup und Besichtigung der Höhlen dortselbst bei Beleuchtung. Sodann Rückfahrt über Petrowitz nach Klepačow, um 6 Uhr gemeinsames Mahl daselbst, Abends Rückfahrt nach Brünn.

Zur Deckung der Kosten hat das Comité eine Subscription unter den Mitgliedern der Gesellschaft und den Freunden der Landwirthschaft eingeleitet und ersucht diesfällige Beiträge ehebaldigst an dasselbe in Brünn, Museumsgasse Nr. 2, einsenden zu wollen.

Für das Congreß-Empfangs-Comité der k. k. m.-schl. Ackerbaugesellschaft:

Der Schriftführer: Emil Kořistka. Der Obmann: Karl Seydel.

Die Schönberger landw. Gesellschaft

wird Sonntag den 17. August 1890 in Deutsch-Liebau eine Generalversammlung abhalten. Beginn 10 Uhr Vormittags. Programm:

1. Genehmigung des Protokolles der letzten General-Versammlung.
2. Aufnahme neuer Mitglieder und Einhebung der rückständigen Jahresbeiträge.
3. Mittheilung der wichtigsten Einläufe.
4. Wahl eines Ausschußmitgliedes.
5. Besprechung wegen Bestellung von Dungmitteln.
6. Landwirthschaftlicher Vortrag.
7. Freie Anträge.

Kleinere Mittheilungen.

* Alte Weißdornhecken pflegen unten am Boden kahl zu sein und gewähren dann nicht mehr den nöthigen Schutz. Solche Hecken werden wieder dicht, wenn sie auf etwa 10—20 Centimeter vom Boden zurückgeschnitten und so verjüngt werden. Die bis tief an der Erde sich bildenden Triebe lassen sich dann flechten und in jede beliebige Form bringen.

* Kirschbäume sind nur wenig oder gar nicht zu beschneiden; das Beschneiden beschränkt sich meist nur auf das Entfernen des wirklichen überflüssigen Holzes. Ein stärkeres Beschneiden erzeugt gewöhnlich den Harz- oder Gummifluß.

Sechstes Verzeichniß der Jahres-Beiträge,

welche im Laufe des J. 1890 bei der Cassa der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft 2c. eingeflossen sind, von den P. T. Herren:

à 20 fl. Gemeinderath der königl. Hauptstadt Olmütz, insul. Abt und Prälat Anselm Rambousek in Altbrünn;

à 10 fl. Herrschaftsbesitzer Georg Ritter v. Herz in Blahotitz, Advocat JUDr. Ctibor Helcelet in Wischau, Glasfabrikant S. Reich in Gr.-Karlowitz, Verwaltungsrath Dr. Eduard Seidl in Steinitz, Gutsverwalter Franz Stephan in Rossitz, Herrschaftsbesitzer Aug. Weiß in Tieschan;

à 5 fl. 25 kr. kaiserl. Rath Karl Fleischhacker in Göding, k. k. Bezirkshauptmann Johann Nowak in Brünn, Gutsadministrator Josef Weber in Brünn;

à 5 fl. Forstschuldirector August Buchmayer in Eulenberg, Director des m. Landes-Leihamtes Karl Dočekal in Brünn, Hochschulprofessor Eduard Donath in Brünn, Oekonomieverwalter Julius Fiala in Wostitz, Forst- und Domainenleiter Anton Hub in Brünn, Bräuhaus- und Oekonomiepächter Adolf Heinz in Cwrčow, Oberverwalter Franz Halfar in Libochowitz, Ackerbauschuldirector Karl Kolb in Neutitschein, Wladimir Graf Logothetty in Bilowitz, Gutsverwalter Franz Leipelt in Wall.-Meseritsch, Gemeiderath der Stadt Mähr.-Neustadt, Advocat JUDr. Adolf Promber in Brünn, Advocat JUDr. Emil Pozorny in Brünn, Obergymnasiums-Director Ignaz Pokorny in Brünn, Oekonomiebesitzer Josef Pohnitzer in Mödritz, kaiserl. Rath Adolf Porm in Zwittau, Oekonomieverwalter Hugo Plesky in Tracht, Weihbischof Franz Sniegon in Teschen, Landesprälat P. Karl Landsteiner in Nikolsburg, Forstmeister und Gutsvorstand Josef Scheichl in Sadek, Herrschaftsdirector Emil Silvester in Budischau, Gutsverwalter Franz Stohandl in Brünn, Oberrealschuldirector Paul Strzemcha in Brünn, Glasfabrikant Moriz Scholz in Tscheitsch, Rentmeister Franz Salich in Seelowitz, Ober-Inspector Anton Tomášek in Kronstadt, Ackerbauschul-Director F. B. Uhlíř in Prerau, Dechant Josef Bykydal in Köllein, Architekt Germano Wanderley

Für die Gesellschafts-Cassa:

Amon. Kořistka.



Verlegt von der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft 2c. — Redacteur Emil Koristka. — Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

Pränumeration
nur ganzjährig und franko 4 fl. 20 kr. — Für Mitglieder der k. k. Gesellschaft und der mit ihr in ständiger Verbindung stehenden Vereine ꝛc. aber nur 2 fl. 10 kr.

Mittheilungen



der kaiserl. königl. Mährisch-Schlesischen Gesellschaft für Ackerbau, Natur- und Landeskunde.

Inserate
gegen Franko-Einsendung von 50 kr. für 20 □.-Centimeter Raum; — 1 fl. für 40 □.-C.; — 1 fl. 50 kr. für 60 □.-C. u. s. w. — anticip. für jedesmalige Einschaltung.

Nr. 33. **Brünn, am 17. August** **1890.**

Rost.

(Schluß.)

Es entsteht nun die Frage, wie man sich am erfolgreichsten gegen die oft große Verluste verursachenden Wirkungen des Rostpilzes schützen kann und muß leider darauf erwidert werden, daß trotz aller Fortschritte der Wissenschaft man noch kein sicher durchgreifendes Mittel gegen Rostpilz (wie das Beizen des Weizens gegen Brand) gefunden hat. Man kann gegen das Umsichgreifen dieser Krankheit bis jetzt nur einige vorbeugende Maßregeln empfehlen, welche erst bei allgemeiner Anwendung sicheren Erfolg versprechen. Gegen die Ausbreitung der Sommersporen lassen sich gar keine Mittel angeben, da diese sich fortwährend vermehren und in der Weizen- ꝛc. Pflanze, sofort ihr Zerstörungswerk beginnen.

Doch liegt die eigentliche Quelle dieser Schäden nicht in den kurzlebigen Sommersporen, sondern in den die rauhe Jahreszeit überstehenden Wintersporen, welche dann durch Keimung und Aecidium-Bildung neue Sommersporen hervorrufen. Man muß sein Augenmerk also auf Vernichtung aller irgend erreichbaren Wintersporen und auf Vertilgung der zur Aecidium-Bildung unentbehrlichen Zwischenwirthe richten. Altes stark rostiges Stroh sollte man deshalb womöglich verbrennen, weil man nur dadurch die darauf lebenden Pilzkeime sicher vernichten kann. In schweren Rostjahren ist das allerdings beim besten Willen nicht ausführbar, weil man aus vielen Gründen nicht große Strohquantitäten der Wirthschaft entziehen darf; man kann dann höchstens die Vorsicht brauchen, den mit rostigem Stroh erzeugten Dünger nicht auf solche Felder zu fahren, welche im kommenden Jahr Getreide tragen sollen und außerdem die mit Teleutosporen bedeckten Stoppeln, um das Absterben derselben herbeizuführen, recht tief unterzupflügen. Dann muß man aber noch die Gefahr gebührend berücksichtigen, daß Rostpilze, welche in erheblichen Mengen in den Magen der Thiere gelangen, bei diesen mehr oder weniger bedenkliche Krankheitserscheinungen hervorrufen. Pferde sind dagegen am empfindlichsten, sie leiden sehr an Maulentzündung und bei fortgesetzter Aufnahme von viel Rostpilzen diese, sowie alle anderen Thiere leicht an Darmentzündung. Deshalb schließe man das rostige Stroh, soweit es irgend angeht, von der Fütterung aus. hat man aber nicht für den dringendsten Futterbedarf gesundes Stroh geerntet, so dämpfe man das zur Fütterung bestimmte Quantum, denn dadurch werden sicher alle Rostpilze getödtet. Läßt sich auch dieses nicht ausführen, so sorge man wenigstens dafür, daß dasselbe recht trocken und luftig aufbewahrt, auch nicht mit gewöhnlichem Wasser angefeuchtet werde, weil dadurch seine schädlichen Eigenschaften erheblich verstärkt würden. Dagegen lüfte man Stroh, Häckſel und Spreu möglichst stark, lasse es abstäuben oder besser noch kräftig ausklopfen und erreicht dann dadurch, daß eine Menge Sporen davon entfernt werden. Endlich aber besprenge man das Häckſel, resp. die Spreu beim Einfüttern mit einem 1-procentigen Salzwasser und wird ihm dann durch diese Manipulation viel von seinen schädlichen Eigenschaften nehmen.

Um aber die Ausbreitung des Rostes wenigstens nach Kräften zu hindern, denke man stets daran, daß die während des Winters auf Stroh und Stoppeln sichtbaren schwarzen Flecke die Träger der Krankheit sind und suche es mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern, daß Getreidefelder von entfernt stehenden inficirt werden.

Weiter aber muß man die Rostkrankheit durch Vertilgung der wildwachsenden, den Angriffen des Rostpilzes ausgesetzten Pflanzen bekämpfen und ist in dieser Hinsicht besonders die Quecke ein gefährlicher Gast, den man schon deshalb überall mit Energie ausrotten sollte. Es sind aber auch außer der Quecke noch viele andere an den Feldrändern vorkommenden Gewächse für Infection durch Rost empfänglich und, um dies zu verhindern, beseitige man sorgsam alle auf Grenzen und Rainen sich ausbreitende Vegetation.

Endlich aber soll man der Ausbreitung des Rostes dadurch entgegentreten, daß man die für die Aecidium-(Becher-) Form als Nährpflanze dienenden Zwischenwirthe so viel als möglich vertilgt. Hier ist vor allem die Berberitze zu nennen, welche bei Verbreitung des so besonders gefährlichen Getreiderostes eine sehr wichtige Rolle spielt. Strohrost aber und Kronenrost machen meist auf Faulbaum, Kreuzdorn und den Boragineen ihr Aecidiumstadium durch, man suche also auch diese Pflanzen aus der Nähe aller Getreidefelder zu verbannen. Ferner begünstigt eine feuchte und dumpfe Lage die Ausbreitung jedes Pilzes also auch des Rostes, man wird daher nasse Felder nach Möglichkeit drainiren und auf Aeckern, mit denen sich dieses nicht ausführen läßt, nur solche Pflanzen anbauen, welche den Angriffen des Rostpilzes gar nicht, oder doch nur in beschränkter Weise unterliegen.

Von den verschiedenen Weizenarten cultivire man deshalb besonders solche Sorten, welche ein robustes, widerstandsfähiges Stroh besitzen, weil diese erfahrungsmäßig durch den Rost weniger beschädigt werden.

Doch auch durch alle diese Maßregeln wird man niemals Erkrankungen des Getreides an Rost vollkommen hindern können, da der Rostpilz auf zu zahlreichen wilden Pflanzen, wenn auch weniger häufig, vorkommt. Wenn man dieselben aber womöglich überall mit peinlicher Sorgfalt und Verständniß zur Ausführung bringt, so wird es sicher gelingen, dem Umsichgreifen der Rostkrankheit soweit Einhalt zu thun, daß diese auch in nassen Jahren keinen allzu bedeutenden Verlust mehr verursachen kann.

Beiträge zur Kenntniß der heimischen Vogelwelt.

Lanius collurio L.

in der freien Natur und in Gefangenschaft.

Geschildert von Emil C. F. Rzehak.

G. R. Gray zählt in seiner „Hand-List" (1869) für die Gesammtfamilie Laniidae gegen 300 Arten und für die Unterfamilie Laniiae etwa 55 Arten auf, von denen jedoch nur der zehnte Theil, etwa 5 Arten, bei uns zu finden sind, während die übrigen die wärmeren Länder bewohnen.

Von diesen 5 Arten ist Lanius collurio L. der kleinste bei uns vorkommende Würger, der ungeachtet seiner geringen Größe (etwa 18 Centimeter lang und 28·7 Centimeter breit) einer der verwegensten und kühnsten Räuber ist.

Wohl dürfte dieser Vogel Jedem, der sich für die Natur und speciell für die Vogelwelt interessirt, bekannt sein; aber die wenigsten werden sich näher mit ihm befaßt haben. Da ich nur zu oft Gelegenheit hatte, diesen Vogel in der freien Natur zu beobachten und ihn auch längere Zeit in Gefangenschaft hielt, so will ich einiges aus dem Leben dieses Raubritters hier mittheilen.

Außer Süd-Spanien und Portugal, in welchen Ländern dieser Raubwürger zu den Seltenheiten gehört, bewohnt er beinahe ganz Europa, von Finnland, West-Sibirien, Rußland und Skandinavien an bis Süd-Frankreich und Griechenland; ebenso ist er in Nordamerika, Klein- und Mittelasien anzutreffen. Unter den deutschen Würgern ist er die bekannteste und verbreitetste Art.

Auf dem Zuge und während unserer Wintermonate durchstreift er ganz Afrika, wo er im Süden dieses Landes seine Mauser, die in die Monate vom December bis Februar fällt, abwartet und sich dann allmälig zur Rückreise nach Norden rüstet.

Kaum daß die schönste Jahreszeit bei uns beginnt — schon Anfangs Mai — kommt dieser Würger schon angerückt, um, wenn der Sommer seinem Ende naht — etwa Mitte August — uns wieder zu verlassen.

Bei uns ist er keine Seltenheit und wird fast überall angetroffen; in manchen Gegenden ist er sogar gemein. Zu seinem Lieblingsaufenthalte wählt er Oertlichkeiten, wo viele, aber nicht gar zu dichte Dornbüsche stehen, in Hecken bei Feldern und Wiesen, in der Nähe von Viehweiden und auch in jungen Holzschlägen.

Wie bereits oben erwähnt, ist er ein kühner und raubsüchtiger Vogel, denn was er mit Schnabel und Krallen erfassen und überwältigen kann, das bringt er ohne viel Umstände um. Aber nicht nur kleinere Vögel, als: Meisen, Finken, Ammern, Drosseln ꝛc., auch Krähen, Elstern und selbst Raubvögel greift er kühn an, wenn er hiebei auch oft den Kürzeren ziehen muß. Die jungen Vögel holt er einen nach dem anderen aus dem Neste, und in seinem Jagdreviere oder in der Umgebung seiner Niststätte ist sicher kein einziger Vogel zu finden. Hat er einen Vogel erwischt, so ist seine erste Arbeit ihn flugunfähig zu machen, zu welchem Zwecke er seinem Opfer die Flügel lahm

beißt; dann beißt er den Vogel vollends todt, worauf er sich über das Hirn hermacht und selbes herausfrißt. Einst sah ich diesen Würger eine Kohlmeise verfolgen; mit einem jämmerlichen Geschrei, durch das ich aufmerksam gemacht worden bin, flüchtetete die Unglückliche in ein Weidengebüsch, in welches ihr der Räuber folgte und sie endlich auch erwischte. Trotzdem ich ganze Salven von Gartensand gegen das Gebüsch schleuderte, um den Würger von seiner Mordlust abzubringen, ließ er sich doch nicht abschrecken. Nach wenigen Augenblicken machte er sich zwar heraus, aber nicht ohne seine Beute, die bereits den einen Flügel hängen ließ, während der zweite sich im Schnabel des Würgers befand. Bald waren beide meinen Blicken entschwunden.

Ganz dasselbe Mordattentat sah ich im Spätherbste des vorigen Jahres von einem Lanius excubitor ausführen, den ich jedoch glücklicherweise „in flagranti“ erlegte.

Die Hauptnahrung des Würgers besteht jedoch aus Insecten, vorzugsweise Käfern, Hornissen, Hummeln, Bremsen, Wespen und Heuschrecken, die er im Fluge fängt oder selbst von Blättern und Zweigen abliest; aber auch kleinere Wirbelthiere, als: Mäuse, Eidechsen, Frösche und dergl., welche er irgendwie bezwingen kann, dienen ihm zur Nahrung. Merkwürdig ist es, daß er den giftigen Stachel der Wespen, Hornisse 2c., ebenso wie alle anderen Vögel fürchtet, und daher den Hinterleib sammt Stachel wegbeißt und nur den Rest verschluckt, während er die stachellosen Insecten ohne weiters zu sich nimmt.*)

Von neun am 2., 3. und 7 Juli d. J. erlegten Exemplaren, unter denen drei alte und drei junge ♂, ein altes und 2 junge ♀ waren, fand ich in acht Mägen nur Käferreste; das alte ♀ hatte eben eine Horniß verspeist gehabt, als es vom tödtlichen Blei getroffen ward. Sämmtliche Mägen waren ganz gefüllt.

Nach diesem Ergebniß ist es jedoch durchaus nicht ausgeschlossen, daß die untersuchten Mägen oft genug auch Vogelbraten verspürt haben, denn wie bekannt, wird ja die junge Würgerbrut, so lange sie im Neste ist, beinahe nur mit anderen jungen Vögeln großgefüttert.

Die Lebensweise unseres Würgers ist aber keineswegs hinterlistig und versteckt, wie man annehmen sollte; im Gegentheil, er ist nicht ängstlich und lugt auf den Gipfeln oder vorstehenden Aesten der Büsche und nicht zu hoher Bäume auf Beute. Er ist nicht scheu und läßt sich aus nächster Nähe beobachten. Er ist stets auf der Jagd, und selbst wenn er gesättigt ist, jagt er unermüdlich weiter und legt Vorräthe an, um, falls Futternoth eintreten sollte, nicht Hunger zu leiden.

Sein Name „Spießer“ ist sehr charakteristisch, denn er hat die Gewohnheit — die man übrigens bei ihm auch in der Gefangenschaft beobachten kann — alles, was er fängt, sei es eine Horniß oder eine Maus, auf Dornen oder spitzige Zweige seiner Umgebung aufzuspießen; ja sogar Frösche werden in die Reihe der Gespießten aufgenommen, und auf eine eigenthümliche Art immer mit dem Maule aufgesteckt.

Wie oft trifft man an Hecken und Dornbüschen aufgespießte und vertrocknete Heuschrecken, Käfer, junge Vögel mit aufgebissener Hirnschale und andere Thiere. Das ist alles sein Werk!

Nachdem die Dornbüsche und von diesen vorzugsweise der Weiß- und Schwarzdornstrauch seine Lieblingsaufenthaltsorte sind, so baut er auch seine Nester am liebsten in solche. Diese stehen jedoch nicht immer und nicht überall zu seiner Verfügung und da er in dieser Hinsicht auch recht genügsam ist, so nimmt er vorlieb, was sich ihm darbietet und wenn es auch eine alte Kopfweide ist, auf welcher ich übrigens schon so manches Dorndreherneſt fand und zerstörte; meistens ist es in Zaun- und Feldhecken zu finden, zuweilen auch auf jungen Nadelholzbäumen.

Das Nest ist nicht immer gut versteckt, ja oft sogar frei angelegt und fällt jedem Vorübergehenden sofort in die Augen; man findet es auch an frequentirten Straßen und ich fand welche — im heurigen Frühsommer 3 Stück — in Obstgärten. Der Vogel hält in der Höhe der Anlage des Nestes ein gewisses Maß ein; ich fand kein einziges Nest das unter 0·5 Meter und keines das über 3 Meter hoch gebaut gewesen wäre. Der Bau ist nicht immer der gleiche; man findet Nester, die ziemlich dick, groß und gut gebaut sind, und wieder andere die klein, viel nachlässiger hingesetzt und beinahe durchsichtig sind. Diese letzteren scheinen mir solche zu sein, die der Vogel als Ersatz seines ersten, zerstörten Nestes, oder aber seiner zweiten Brut flüchtig hinsetzt. In der Beziehung habe ich noch zu wenig feste Ueberzeugung, um constatiren zu können, daß das Weibchen das erste angelegte Nest auch für die zweite Brut benützt. Ich ließ sogar junge Brut, die an einem ungestörten Orte das Licht der Welt erblickte, ausfliegen, um zu sehen, ob das Weibchen dieses erste Nest auch für das Gelege ihrer zweiten Brut benützt; ich

*) Hier will ich nicht unbemerkt lassen, daß es ein großer Irrthum ist, den Gartenrothschwanz zu beschuldigen, daß er Bienen frißt; dies ist nur Vorurtheil und beruht auf Mangel an richtiger Beobachtung, Erfahrung und auf Unkenntniß. Nur Drohnen, die Wachsmotten und ausgeworfene Bienenlarven werden vom Gartenschwanz gefressen und seine Jungen damit gefüttert, aber keine Arbeitsbienen! Alle Vögel kennen die Gefahr des Stachels.

fand das Nest leer. — Die Baumaterialien, die der Würger zu seinem Nestbau verwendet, sind allerhand Halme, Ranken, Wurzeln, Quecken u. s. w. und von außen, wohl aber nicht immer, mit Moos belegt. Nach innen zu sind dieselben Stoffe verwendet, nur sind sie viel feiner und sorgfältiger gelegt. Auch baut er gerne, wie mir Herr Victor Ritter v. Tschusi zu Schmidhoffen freundlichst mittheilte, aus dem Materiale fremder Nester sein eigenes.

Anfangs Juni, auch schon zu Ende Mai — heuer fand ich bereits am 23. Mai das erste Nest mit 3 Stück Eiern — findet man in diesem Neste 5—6 Stück schöne Eier, die zuweilen verschiedene Färbungen zeigen. So ist die Grundfarbe grünlich-gelblich- oder röthlichweiß, schön aschgrau gefleckt und rothbraun punktirt. Nach Naumann nehmen die Eier älterer Weibchen eine mehr röthliche Färbung an.

Die Größe der Eier variirt um ein Unbedeutendes und ist die durchschnittliche Länge 21 Millimeter, die Breite 15·6 Millimeter.

Man findet auch, jedoch sehr selten, in einem Würgernest ein Kukusei, eine Ueberraschung, die mir leider noch nie, bei den vielen Nestern die ich in der Nähe der Wälder fand, zu Theil geworden ist.

Das Weibchen brütet höchstwahrscheinlich ganz allein und 14 Tage lang; ich habe noch nie das Männchen am Neste angetroffen, die Jungen aber, die dem alten Weibchen sehr ähnlich sehen, werden von beiden gefüttert und vertheidigt. Beim Brüten sitzt das Weibchen sehr fest auf den Eiern und läßt sich nicht leicht durch Vorübergehende schrecken und wegtreiben. Als ich heuer Anfangs Juni in der Nähe eines Waldes in einer verwilderten Hecke ein Dorndrehernest entdeckte, kroch ich ohne alle Umstände sofort in den Strauch hinein; ich mußte mich ziemlich strecken um das Nest zu erreichen, und als ich mit der Hand hineinfuhr, flog das Weibchen auf, um sich am nächsten Strauch niederzulassen und Zeuge zu sein dessen, was da geschehen sollte. Unbeachtet ihrer Nähe und ihres ängstlichen, rauhen „gäck, gäck, gäck“ ließ ich mich nicht von Mitleid erfassen und nahm das noch nicht vollständige Gelege heraus, während ich das Nest zerstörte. Dem brütenden Weibchen trägt das Männchen das Futter zu, jedoch niemals in's Nest, sondern es spießt die Delicatessen auf den nächsten Dornbusch oder spitzen Zweig, von wo sich das Weibchen diese selbst holt.

Viel mehr besorgt als um die Eier sind die Würger um die junge Brut; scheucht man ein Weibchen auf, so fliegt es, ohne viel ängstlich zu rufen, fort; im zweiten Falle jedoch läßt es sofort den Angstruf laut hören, fliegt auf, setzt sich aber möglichst in die Nähe, meist in den Gipfel des Strauches; entfernt man sich vom Neste, so wird erst ausgelugt, ob die Luft rein ist, in welchem Falle es sich sofort auf's Nest stürzt und die Häupter seiner Lieben zählt. Hat man die Jungen herausgenommen und zum Ueberfluß das Nest zerstört, so fängt das Weibchen an zu locken und im Moment ist der Herr Gemahl da, das Leid wird ihm geklagt und die Zerstörung in Augenschein genommen. Beide verlassen ungern diese theure Stätte, umschwärmen mit kläglichem Gerätsche noch lange den Strauch, um vielleicht noch einen Laut — den letzten — ihrer verlorenen Jungen zu hören. Erweist sich dieser Jammer als nutzlos, so wird bald andernorts ein Plätzchen ausfindig gemacht, an welchem, falls die Zeit noch nicht zu weit vorgeschritten ist, ein zweites Nest angelegt wird, zu dem sie zuweilen Baumaterialien vom ersten verwenden. Wird das Würgerpaar auch während der zweiten Brut gestört, so wird sogar zu einer dritten geschritten.

Sind die Jungen glücklich ausgeflogen, so halten sie noch tagelang treu zusammen und werden noch lange von den Alten geleitet, gefüttert und vertheidigt. Endlich trennen sich die Kindern von den Eltern, die Brüder von den Schwestern, um einander nie wieder als solche zu erkennen und jeder beginnt nun selbstständig den Kampf um's Dasein.

(Schluß folgt.)

Zur Gewinnung von Grünfutter und Gründünger durch rationelle Cultur der Stoppelfelder.

Einem diesfälligen Vortrage des **Dr. J. Brümmer**-Jena ist im Wesentlichen Folgendes über den Titelgegenstand zu entnehmen:

Wenngleich es bei uns in der Landwirthschaft nicht angängig ist, eine doppelte Ernte von reifen Früchten zu nehmen, während dies in der Gärtnerei hier noch vielfach geschieht, so sind die Landwirthe doch in der Lage nach Rübsen, Raps, Wintergerste, sogar noch nach Roggen und frühreifer Sommergerste einen guten Schnitt Grünfutter oder Gründünger zu gewinnen, wenn die Stoppelfelder baldigst mit geeigneten Pflanzen bestellt werden. In kürzestem Umrisse wollen wir auf die Cultur der Stoppelfelder hinweisen. Hierbei sind hauptsächlich folgende Punkte beachtenswerth:

1. Man breche das Roggenfeld möglichst gleich nach der Ernte um, nicht bloß, um eine längere Vegetationszeit zu gewinnen, sondern auch um in trockenen Jahren den harten Boden vor dem Austrocknen, gewissermaßen vor „Gare“-Verlusten zu schützen. Es genügt kaum, „den Pflug hinter dem Erntewagen anzubinden,“ sondern man lasse

ihn vorauf gehen und pflüge neben den Getreidemandeln, die man nach Möglichkeit zur Seite gesetzt hat. Dr. Dehlinger (Weilerhof), dessen Gründüngungswirthschaft in „Fühling's landw. Ztg." (1889) beschrieben ist, sagte uns im vorigen Herbst, sein Grundsatz sei: „Morgens gemäht, Nachmittags gepflügt und stickstoffbereichernde Pflanzen gesäet." Dehlinger hoffte durch richtige Gründüngung den Viehstapel bis auf das Zugvieh reduciren zu können.

2. Man wähle zum Umbrechen einen mehrscharigen Schälpflug, ein Instrument, welches geradezu unentbehrlich ist: es schafft viel und macht vorzügliche Arbeit.

3. Man pflüge das Roggenfeld etwas tiefer, als sonst, wenn es nicht besäet wird, üblich ist. Raps- und Rübsenstoppel müssen aber zunächst ganz flach geschält werden, um den ausgefallenen Oelsamen zum Keimen zu bringen.

4. Man dünge vor dem Umbrechen mit einem leichtlöslichen Düngemittel, wenn nicht „alte Kraft" vorhanden ist. Der Dünger befördert ein schnelles Wachsen und der Kostenaufwand wird auch durch die bessere Qualität der Stoppelfrucht reichlich gedeckt. Die Nachfrucht hat bekanntlich von der Düngung auch noch Vortheile und wird die Frucht zur Gründüngung benutzt, so kommt ja alles den Nachfrüchten zugute. Säet man Leguminosen, wie Wicken, Bohnen, Erbsen, Serradella, Lupinen, so ist eine besondere Stickstoffdüngung in den meisten Fällen überflüssig. Ich nehme für diesen Zweck gern aufgeschlossenen Peruguano und aufgeschlossenes Knochenmehl.

5. Nach Unterbringung des Samens walze man mit der Ringelwalze und zwar aus Gründen, die hinreichend bekannt sein dürften.

6. Man spare nicht am Saatgut: Futterpflanzen sollen einen dichten Stand haben. Je dichter derselbe, je schneller auch das Längenwachsthum. Je später man zum Aussäen kommt, desto mehr Samen muß man also nehmen. Eine große Reihe von Versuchen haben mich von der Richtigkeit dieser Behauptung überzeugt. Bei dünner Saat geht zu viel Zeit für Bestockung verloren.

7. Man wähle möglichst frischen Samen. Aelterer Same liegt gewöhnlich einige Tage länger. Inkarnatklee verliert überhaupt leicht seine Keimfähigkeit. Es ist uns vielfach Inkarnatklee in die Hände gekommen mit völliger Keimunfähigkeit.

8. Man wähle womöglich solche Felder, welche zum Herbst nicht mehr mit Wintergetreide bestellt werden sollen, weil:

a) es zur Cultur von Wintersaaten nach Aberntung der Stoppelfrucht oftmals zu spät wird;

b) der Boden durch die Stoppelfrucht zu viel Feuchtigkeit verliert, zumal, wenn er sowieso leicht an Trockenheit leidet, wodurch das Auflaufen und Gedeihen der Wintersaat gefährdet werden könnte;

c) man öfter solche Futterpflanzen wählt, die überwintern und im nächsten Frühjahr (Mitte bis Ende Mai) noch einen zweiten, sehr werthvollen zeitigen Schnitt liefern. Für diesen Fall wählt man ein solches Feld, das gebraacht oder mit Pflanzenrüben, Buchweizen u. dgl. erst von Mitte Juni bis Juli des nächsten Jahres bebaut werden soll. — Wo die Grünfrucht aber zur Düngung des Ackers dienen soll, sind vorstehende Punkte in der Hauptsache hinfällig.

9. a) Fällt die Bestellung schon in die dritte und vierte Juliwoche, lohnt das Verpflanzen fingerstarker Runkel- und besonders Steckrübenpflanzen noch, welche durch reichliches Angießen beim Verpflanzen mit Guanowasser (2 bis 3 Kilo auf eine Petroleumtonne Wasser) oder verdünnter Jauche noch ein ansehnliches Gewicht erreichen. Durch wiederholte Versuche habe ich bestätigt gefunden, daß große Pflanzen sichererer anwachsen und viel höhere Erträge liefern. Mit Stoppelrüben kommt man längst nicht so weit. — Die unter b) angeführten Pflanzen wird man theilweise jetzt auch säen.

b) Anfangs bis Mitte August wählt man Inkarnatklee, weißen Senf, Sandwicken, Wickengemenge (Wicken, Erbsen, Pferdebohnen, Roggen und Buchweizen). Auf leichtem Boden säet man besonders Lupinen, Spörgel und Serradella. Letztere Pflanze wächst etwas langsamer, ist aber ziemlich widerstandsfähig gegen Kälte und bietet in manchen Jahrgängen bis in den Winter hinein eine schöne Schafweide. Weißer Senf, Pferdebohnen werden durch gelinde Nachtfröste auch noch nicht zerstört, während der Buchweizen schon schwarz wird, wenn das Thermometer nur bis auf Null gesunken ist. — Auch ist das Verpflanzen federstielstarker Futterkohlpflanzen noch angezeigt. Sollen die Pflanzen überwintern, dann empfehlen wir Inkarnatklee, italienisches Raygras, Staudenroggen, Sandwicken. Wo der Inkarnat erfahrungsmäßig nicht durchwintert, muß man ihn unberücksichtigt lassen. Eine Mischung von Inkarnat und italienischem Raygras ist besonders beachtenswerth. Auch sind wir mehrere Jahre hindurch mit einer Mischung von Inkarnat (80 Proc.) und Johannisroggen (20 Proc. der gewöhnlichen Saatmenge) sehr zufrieden gewesen. Wenn Anfang August gesäet, gewährten diese Mischungen auch Mitte October eine Nutzung. Nach einem gelinden Winter und in einem zeitigen Frühjahr läßt sich schon so früh ein Schnitt nehmen, daß noch ein-

frühreife vierzeilige Gerste folgen kann, wenn der Boden durch die Futterpflanze nicht zu viel Feuchtigkeit verloren hat. Ein Gemenge von Sandwicken (2/5) und Johannisroggen (3/5) gibt im Herbst noch eine Weide, im Frühjahr einen zeitigen Schnitt und im August einen mittelmäßigen Körnerertrag. Wintererbsen (in Verbindung mit Roggen) durchwintern weniger gut. — Will man die Stoppelfrucht als Gründünger verwenden, so wird man noch mehr als bei der Futtergewinnung darauf bedacht sein, daß stickstoffsammelnde Pflanzen z. B. Serradella, Lupinen, Wicken, Erbsen, Bohnen zur Aussaat gelangen. Bei der Auswahl der Pflanzen ist selbstverständlich immer die Bodenart zu berücksichtigen; es gedeihen z. B. bekanntlich Lupinen und Serradella auf schwerem Boden nicht gut.

c) Will man Ende August oder Anfang September noch eine Grünfutterpflanze aussäen, von der man im Herbst noch einen Schnitt zu erhalten hofft, so muß man die Auswahl auf den weißen Senf beschränken, während es zur Cultur der unter b) angeführten Pflanzen behufs Futtergewinnung im Herbst zu spät, im Frühjahr aber noch nicht zu spät ist. Inkarnatklee und italienisches Raygras müssen möglichst bis Mitte September gesäet werden. Roggen und Sandwicken durchwintern noch gut, wenn sie im October bestellt werden, besser ist jedoch eine frühere Aussaat, zumal wenn man zeitiges Frühjahrsfutter wünscht.

10. Mit dem baldigen Pflügen der Stoppelfelder verbinden sich eminente Vortheile für die Bodencultur, welche bei der Cultur von Zwischenfrüchten als Untersaat z. B. von Serradella, Lupinen ꝛc. unter Getreide größtentheils nicht zur Geltung kommen. Allerdings läßt sich durch diese Anbaumethode im allgemeinen größere Masse und zeitigeres Grünfutter im Herbst gewinnen. Die bewegten Vortheile sind:

a) Im Schälen der Stoppel gleich nach der Ernte hat der Landmann ein vorzügliches Mittel zur Vertilgung der Unkräuter, indem die reifgewordenen und ausgefallenen Unkrautsamen durch die Auflockerung des Bodens und den freien Zutritt der Luft keimen und dann später durch Eggen leicht vertilgt werden können.

b) Auch ist das sofortige Schälen ein vorzügliches Mittel zur Vertilgung der thierischen Feinde unserer Culturpflanzen, indem die Insecten dadurch in ihrer Entwicklung gestört werden. Die Insecten und deren Jugendzustände werden theils direct durch das Ackergeräth getötet, theils durch Einwirkung der Austrocknung vernichtet, andererseits werden sie dann massenhaft von Vögeln aufgefunden und vertilgt. Man sieht deshalb die schädlichen Insecten, wie Halmwespen, Hessenfliegen ꝛc. auch dort am häufigsten auftreten, wo wegen extensiven Betriebes die Stoppel nicht vor Winter gestürzt wird, und in Gegenden, wo es Mode ist, Klee, Grassamen, Serradella ꝛc. unter Getreide zu säen, so daß ein Umpflügen der Stoppeln im Herbste nicht stattfindet. Ferner werden — was sehr wichtig ist —

c) die physikalischen Eigenschaften des Bodens durch den Stoppelaufbruch wesentlich verbessert und es wird Wasserverdunstung eingeschränkt. Bleibt das Stoppelfeld ungepflügt liegen, so verhärtet der Boden durch die directe Einwirkung der Sonnenstrahlen, er leitet die Wärme zu sehr, die Zersetzung der organischen Substanzen ist zu energisch; es wird zu viel von derselben verbraucht. Die dabei sich bildenden salpetersauren Verbindungen sinken mit der Bodenfeuchtigkeit in den Untergrund, wenn der Acker nicht mit Pflanzen bestanden ist, deren Wurzeln ihre Aufnahme besorgen.

d) Durch Cultur von Stoppelfrüchten wird jenen Verlusten vorgebeugt, indem die salpetersauren Verbindungen aufgenommen und in organischen Stickstoff umgewandelt werden. Wenn Chilisalpeter sehr billig ist, so wird der Landwirth durch denselben dem Boden zweckmäßig Stickstoff zuführen. Der Landwirth würde, weil sein Sandboden die salpetersauren Stickstoffverbindungen noch weniger zu halten vermag, zweckmäßig in der Weise verfahren, daß er seine Stoppelfrüchte, die er behufs Gründüngung cultivirt, mit Chilisalpeter düngt und so den Stickstoff in organischen Stickstoff (Pflanzenstickstoff) umwandelt, welcher sich beim Zersetzen des Gründüngers ganz allmälig, so langsam in salpetersaure Salze zurückverwandelt, daß der Roggen oder die Kartoffeln ꝛc. ihn leicht an sich nehmen können. Vielfach hört man die Unterlassung des Stoppelpflügens damit entschuldigen, daß es unmittelbar nach der Ernte an der dazu nöthigen Zeit fehlt, man bedenkt aber nicht, daß gerade durch das frühzeitige Umpflügen für später viel Zeit gewonnen wird, denn es läßt sich die Stoppel am leichtesten gleich nach der Aberntung, ehe der Boden durch die Einwirkung der Sonnenstrahlen verhärtet ist, umbrechen; zweitens spart man dadurch gewöhnlich eine spätere Pflugfurche im Frühjahr, und schließlich nimmt das Stoppelpflügen seit Einführung der mehrscharigen Schälpflüge auch nicht sehr viel Zeit in Anspruch.

Zum Schluß sei mir noch gestattet, auf den großen Nutzen der Gründüngung mit einigen Worten hinzuweisen.

1. Bereicherung des Bodens an Humus, an dem es besonders bei der jetzigen Düngung mit Kunstdünger den meisten Aeckern mangelt und von dem die Fruchtbarkeit der Böden im hohen Maße abhängt.

2. Bereicherung der Ackerkrume an Pflanzennährstoffen überhaupt auf Kosten des Untergrundes, wenn man tiefwurzelnde Pflanzen wählt.

3. Bereichung des Bodens an Stickstoffverbindungen, vorausgesetzt, daß sogenannte Stickstoffsammler cultivirt werden, denen die Fähigkeit zukommt, die Stickstoffquelle der Luft auszunutzen. Es müssen jedoch genügende Mengen von Kali und Phosphorsäure im Boden vorhanden sein oder demselben gegeben werden, wenn man hohe Production von stickstoffhaltigen Substanzen von den Stickstoffsammlern erwartet. Die Ausgaben für Kali und Phosphorsäure dürfen wir aber für die Gründüngungspflanze nicht einmal in Rechnung bringen, weil sie den nachfolgenden Früchten ganz zu Nutzen kommen. Wo der Boden an Kali und Phosphorsäure arm ist, da wird man pro Hektar circa 400—500 Kilo Thomasschlacke und 250 bis 500 Kilo Kainit im Herbst geben. Für Lehmboden werden selten große Mengen von Kalidünger nöthig sein.

Ueber die Gründüngung sei noch eine Stelle aus den diesbezüglichen Versuchen von P. Wagner mitgetheilt, er sagt:

Auf stickstoffarmen Bodenparcellen habe ich drei Jahre lang hintereinander im August Wicken und Erbsen eingesäet, die grüne Pflanzenmasse im Spätherbst in den Boden gebracht und im Frühjahr Sommerroggen auf den Parcellen gebaut. Die Gründüngungspflanzen wuchsen bei sorgfältiger Pflege und bei reichlicher Düngung mit Phosphorsäure und Kali so außerordentlich üppig, daß sie drei Jahre hintereinander circa 200 Kilo atmosphärischen Stickstoff lieferten, und dadurch die Roggenernte um rund 3300 Kilo Körner und 7500 Kilo Stroh pro Hektar steigerten.

Ueberall wo die Stoppelcultur ausführbar, wo zwischen Ernte und Bestellung hinreichend Zeit vorhanden, wo es nicht an Bodenfeuchtigkeit fehlt u. s. w., dürfen wir diese Quelle der Gewinnung von Futter — welches im Herbst selbst verfüttert, eventuell durch Pressen und Einsäuern für den Winter conservirt werden kann — und von Gründünger, die Quelle der Selbstfabrikation des theuren Stickstoffs, nicht von der Hand weisen.

Versuche über die besten Stoppelfrüchte für schwere Böden sind seit vorigem Jahr im Versuchsfeld des hiesigen landw. Instituts angestellt.

Sammeln schädlicher Schmetterlinge.

Sämmtliche Feinde, welche die Nadelhölzer unter den Schmetterlinge haben, gehören bekanntlich zu den Dämmerungs- und Nachtfaltern, die tagsüber still sitzen. Dieser letztere Umstand ist zur Vertilgung der Schmetterlinge zu benutzen und wird in rühmenswerther Weise im Anhaltischen bereits verwerthet. Dort sieht man im Juli Kinderschaaren unter der Führung eines Forstarbeiters durch die Kiefern streifen. Sie führen lange schlanke Bohnenstangen, klopfen damit die Schmetterlinge von den Bäumen und sammeln jene in Blechbüchsen. Von dreißig Kindern werden schätzungsweise täglich 18- bis 20.000 Schmetterlinge vernichtet. Damit ist — durch die Eiervernichtung — einer ungeheuer großen Vermehrung vorgebeugt, nur muß selbstredend vor dem Eierlegen eingegriffen werden.

Kundmachung

betreffend die Aufhebung des Verbotes der Einfuhr von Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen aus der Schweiz nach Frankreich.

Das k. u. k. Ministerium des Aeußern hat mittelst Note vom 17. Juli l. J., Z. 4454/9, dem k. k. Ministerium des Innern mitgetheilt, daß laut einer am 12. gl. Mts. im „Journal officiel" veröffentlichten Verordnung der französischen Regierung vom 11. gl. Mts. unter Aufhebung der mit dem Erlasse des k. k Ministeriums des Innern vom 12. Februar l. J., Z. 2613, mitgetheilten Verordnung derselben Regierung die Einfuhr von Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen aus der Schweiz wieder gestattet worden ist.

Die Gesundheits-Certificate müssen bescheinigen, daß die Thiere wenigstens seit 20 Tagen in der Schweiz gestanden sind und von Districten herstammen, wo wenigstens seit sechs Wochen keine Epizootie geherrscht hat.

Vorstehendes wird hiemit zufolge hohen Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 23. Juli l. J., Zahl 14241, verlautbart.

Land- und forstwirthschaftl. Ausstellung, Wien,

Rotunde.

Grosse Ausstellung für Land- und Forstwirthschaft,

Kunst und Industrie.

14. Mai bis 15. October

von 10 Uhr Früh bis 11 Uhr Abends.

Park und Rotunde elektrisch beleuchtet.

Eintritt 40 kr. Sonn- und Feiertage 30 kr.
Kinderkarten 20 kr.

Bank- und Grosshandlungshaus

L. HERBER

3 Mariensäule, Großer Platz Nr. **3**

Herber'sches Haus in Brünn.

Ein- und Verkauf aller Gattungen in- und ausländischer Staatspapiere, Actien, Prioritäten, Pfandbriefe, Lose, Münzen u. s. w. **Escomtirung gezogener Werthpapiere, Käufe und Verkäufe an der Börse** bei mindest 25 Actien oder 5000 fl. Effecten mit 500 fl. Deckung per Schluß und Berechnung nach dem officiellen Börsencourse. **Bianco-Verkäufe. Anweisungen** auf London, Paris, Brüssel, Amsterdam, Rotterdam, Basel, Zürich, Florenz, Rom, Bern, Genf, Antwerpen, Petersburg, Berlin, Frankfurt, Wien, Prag, New-York, Boston, Cincinnati, Milwaukee, San-Francisko, Chicago etc. etc. **Besorgung von Vinculirungen und Devinculirungen.** Alle zur öffentlichen Subscription gelangenden **Emissionen** vermitteln wir spesenfrei zu den Original-Bedingungen. **Conto-Corrent-Geschäfte. Valuten-Abschlüsse per Cassa und auf spätere Lieferung.** Auswärtige Aufträge werden umgehend erledigt und Auskünfte jeder Art bereitwilligst ertheilt.

Brief-Adresse: **L. Herber, Nr. 3 Mariensäule.**
Telegramm-Adresse: **L. Herber.**

Nachdem unsere Firma **L. Herber** lautet und sich immer im Herber'schen Hause großer Platz 3 nächst der Mariensäule befindet, bitten wir Adressen nur mit L. Herber Nr. 3, Mariensäule zu bezeichnen, niemals Laurenz Herber und niemals jun. zu schreiben, weil wir zu dem neuen Geschäfte des verstorbenen Laur. Herber jun. und dem jetzigen Inhaber desselben, Herrn M. Schütz, in gar keiner Beziehung stehen.



Vorzügliche

Locomobilen

horizontale und verticale
und **Dampfdreschmaschinen,**
sowie **Locomobilen**
mit Umsteuerung für **Bergwerke**
liefern zu billigen Preisen unter mehrjähriger Garantie
Umrath & Comp., landw. Maschinenfabrik,
Prag—Bubna.
Kataloge gratis und franco. Vorzügliche Zeugnisse zur Verfügung.
Filiale unter eigener Firma, Brünn, Kröna 64.

Jos. Lehmann & Co. Brünn

„Zum schwarzen Hund"

Droguen, Chemikalien, Bergwerksproducte, Materialwaaren

für industrielle und gewerbliche Zwecke en gros.

Empfehlen den **Zuckerfabriken, Großökonomien** und **einschlägigen Industriebranchen** ihr stets großes Lager, oder prompte Lieferung aller **technisch-chemischen Producte** und **Hilfsstoffe,** insbesonders: **Bleiweiß, Zinkweiß, Erd-, Mineral-** und **chemische Farben, Lacke, Firnisse, Terpentinöl, Leinöl** und andere technische Oele, **Benzin, Gasoline, Petroleum, Rüböl, Maschinenöl, Thran, Wagenfett** und anderes **Leucht-** und **Schmiermateriale, Borax, Colophonium, Graphit, Gyps, Cement, Kreide, Wasserglas, Leim, Gelatine, Federweiß, Salpeter, Chlorkalk, Soda, Alkalien, Säuren** und sonstige chemische, metallurgische und Bergwerksproducte, **Carbolsäure, Carbolpulver, Salicylsäure, Naphtalin, Eisenchlorid, Eisen-** und **Kupfervitriol** und sonstige **Desinfections-** und **Conservirungsmittel,** ferner chemisch reine **Reagentien, Salze, Präparate** und diverse **Laboratoriums-Utensilien etc. etc.** unter Zusicherung **exacter** und **billiger Bedienung.**

Wir kaufen

nach Bedarf zu soliden Preisen verschiedene **Vegetabilien** und **Landesproducte,** als: **Anis, Fenchel, Kümmel, Coriander, Senf, geschälte Eicheln, Weinstein, Honig, Wachs, Süßholz, Wacholderbeeren, Calmus, Enzian, Belladonnakraut** und **-Wurzel, Leberkraut, Alcana, etc.** und ersuchen die Herren Producenten und Sammler um **Offerte** oder **Zuweisung geeigneter Personen,** welche diesem Erwerb nachgehen wollen. **Auskünfte ertheilen wir bereitwilligst.**

In der Samenzucht-Station des C. Rambousek in Zborow

bei Forbes (Böhmen)

werden zum kommenden Herbstanbau nachstehende **Winter-**Getreide-Varietäten nach der Reihenfolge der eingelaufenen Bestellungen in plomb. Säcken prompteffectuirt, u. zw.:
Austral. Alaby-Grannenweizen. — Veredelter Wechselweizen. Zborower Wechselroggen. — Kolossalroggen. Labrador-Roggen. — Schwedischer Schneeroggen. — Montagner Roggen. — Propsteier Roggen.
Preislisten werden nach Wunsch franco eingeschickt.

Verlegt von der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft etc. — Redacteur Emil Korifska. — Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

Pränumeration nur ganzjährig und franko 4 fl. 20 kr. — Für Mitglieder der k. k. Gesellschaft und der mit ihr in ständiger Verbindung stehenden Vereine 2c. aber nur 2 fl. 10 kr.

Mittheilungen

der kaiserl. königl. Mährisch-Schlesischen

Gesellschaft für Ackerbau, Natur- und Landeskunde.

Inserate gegen Franko-Einsendung von 50 kr. für 20 Q.-Centimeter Raum; — 1 fl. für 40 Q.-C.; — 1 fl. 50 kr. für 60 Q.-C. u. s. w. — anticip. für jedesmalige Einschaltung.

Nr. 34. **Brünn, am 24. August** **1890.**

Beiträge zur Kenntniß der heimischen Vogelwelt.

Lanius collurio L.

in der freien Natur und in Gefangenschaft.

Geschildert von Emil C. F. Rzehak.

(Schluß.)

In der Gefangenschaft wird dieser Vogel selten gehalten, ausnahmsweise bei Vogelhändlern; und doch sollte vorzugsweise dieser Würger als Stubenvogel gehalten werden, vornehmlich seines Gesanges wegen, denn, falls er in der Lehre gut einschlägt und gute Pflege genießt, so lohnt er diese durch seinen Gesang seinem Pfleger vielfach.

Nun ist aber der Sinn der Menschen, die sein Wesen und Treiben kennen, nur auf seine Ausrottung gerichtet und gewöhnlich ist jeder Würger, der gefangen wird, dem sicheren Tode geweiht. Die wenigsten verstehen und wissen, daß er als wahrer „Spottvogel" gelten kann, durch sein ausgezeichnetes Nachahmungstalent anderer Vogelgesänge, wenn auch zuweilen sein rauhes „gäck, gäck" dazwischen klingt. Auch mag Viele, die ihn wohl besser kennen, die außerordentlich große Mühe und Geduld, die man thatsächlich anwenden muß, um gute Resultate zu erzielen, von jedem Versuche abschrecken; ich selbst — ich gestehe es offen — wollte es mit einem zweiten Versuche nicht mehr probiren, sintemal ich mit meinen zwei Zöglingen, wie wir unten hören werden, so traurige Erfahrungen machen mußte.

Außerdem sind sie sehr weichliche Vögel — viel leichter bringt man eine heikle Hypolais durch — und bedürfen sehr guter Pflege, sorgsamer Abwartung, da sie sehr schwierig einzugewöhnen und schwer zu erhalten sind, besonders während der Mauser; man darf weder Mehlwürmer noch Ameisenpuppen schonen, und muß ihnen auch Sepienstückchen vorsetzen. Gegen Nässe, Kälte und Zug sind sie sorgfältig zu hüten und sehr reinlich zu halten; nur bei einer solchen Pflege gedeihen sie und sind mehrere Jahre zu erhalten.

Nestjunge Vögel können sofort an das Nachtigallen-Kunstfutter gewöhnt werden, während man ältere Wildfänge vorerst mit Ameisenpuppen, Mehlwürmern, rohem und gehacktem Fleisch füttern muß, ehe man zum Kunstfutter übergehen kann. Auch füttern die Alten, sammt den Jungen gefangen, diese auf.

Selbstverständlich darf der Vogel weder mit seinesgleichen, noch mit anderen Vögeln zusammengebracht werden, wie wir weiter unten hören werden.

Mitte Juni v. J. fand ich ein Nest mit fünf Jungen, die schon ziemlich befiedert waren. Von diesen nahm ich zwei Männchen — die man schon im Neste an dem lebhaften rostbraunen Rücken und dem helleren Unterleib erkennt — mit nach Hause, während ich die übrigen drei sofort an Ort und Stelle in's Jenseits beförderte.

Bei diesen Nestjungen ging die Fütterung um so leichter von statten, als die Vögel noch freiwillig beim Reichen des Futters ihren Schnabel öffneten; desto angenehmer für mich, denn ich wollte ja beide aufziehen, aus ihnen sollten Sänger werden.

Als selbe soweit gediehen waren, daß sie nicht mehr im Neste bleiben wollten, gab ich beide in einen größeren Käfig und stellte diesen in die geräumige Volière, in der sich sonst einige recht gute Sänger, als: Singdrossel, Roth-

kehlchen, Schwarzplättchen, Gartengrasmücke, Hänfling, Lerche u. a. befinden. Als sie mich, der es mit ihnen gut meinte, erkennen lernten, wurden sie sehr zutraulich und ich freute mich nicht wenig ob ihrer Zahmheit; als aber die Thiere nach und nach älter wurden und ich meine tagtäglichen Schmeichelversuche fortsetzte, da — auf einmal hieben sie mit ihren Schnäbeln auf meine Hand los. Dies hat mich nicht wenig frappirt, und trotz der üblichen Kosenamen, die ich ihnen gab, wollten beide von meiner Zärtlichkeit nichts wissen. Es kam aber noch besser. Nicht lange währte die brüderliche Liebe und Eintracht, das freundschaftliche Zusammenleben im gemeinsamen Käfig. Je älter sie wurden, und als sie eben so weit gegen mich, ihren Ernährer, sich ausgelassen hatten, wurden sie sogar gegeneinander bissig, so daß ich sie trennen, jeden für sich in einen Käfig geben und so in die Volière stellen mußte.

So verflossen viele Wochen und meine Zöglinge besserten sich nicht. Eines der Männchen hatte wohl etwas von der Drossel — die am lautesten singt — aufgeschnappt, wenn auch das „gäck, gäck" zuweilen dazwischen sich mischte; auch einen „verkrüppelten" Pfiff des Mönchs hörte ich von ihm, das war aber alles und sehr selten vorgebracht. Das zweite Männchen schien kein „musikalisches Gehör" gehabt zu haben, denn von dem hörte man nichts als „gäck, gäck" u. s. w.

So hatte ich mich eilf Monate abgemüht, ohne den gewünschten Erfolg zu erreichen, der jedoch wahrscheinlich nicht ausgeblieben wäre, wenn ich die außerordentliche Geduld besessen hätte, mich mit den Thieren noch weiterhin abzugeben. Uebrigens ging der begabtere Vogel aus unbekannter Ursache heuer im Februar zu Grunde, während ich dem zweiten, nachdem ich mich noch weitere drei Wochen ohne Aussicht auf Besserung mit ihm abmühte, den Garaus machte.

Während der Mauser, die ich schon gegen Ende December bei einem Exemplar beobachtete, wunderte ich mich nicht wenig, wo die ausgefallenen Federn hinkommen mögen; erst nach einiger Zeit, da mir das Verschwinden doch räthselhaft war, verfiel ich auf das Gewölle, untersuchte dasselbe und fand darin die verschluckten und unverdauten Federn. Diese Erscheinung wird auch in der freien Natur und auch bei vielen anderen Vögeln beobachtet.

Rückt die Zeit des Zuges heran, so sind die Würger ebenso wie andere Zugvögel im Käfig sehr störrisch, stoßen sich das Gefieder und den Schwanz zuweilen ganz ab, ja sogar die Flügel blutig. Verhüllen des Käfigs nützt wenig oder gar nicht und das probateste Mittel, das noch anzuwenden ist, besteht darin, daß man den Vögeln die Schwingen beschneidet oder sie über Nacht in einem größeren Raume, in welchem sie nicht leicht Schaden nehmen können, frei läßt. Nach kurzer Zeit ermatten sie und das Toben legt sich.

Der Fang dieses Würgers verursacht keine große Mühe; er geht ebenso gut in's Schlaggarn, das man mit Mehlwürmern ködert, als auch auf den Leim. Ich fing einen jungen Würger sogar in einem größeren Meisenkasten, in dem sich ebenfalls Mehlwürmer als Köder befanden. Auch ist er auf folgende Weise sehr leicht zu fangen: man steckt in die Büsche, in denen er sich aufhält, einige hohe Stangen hinein, so daß dieselben die Büsche überragen; der Würger wählt immer die höchsten Stellen zu seinem Aussichtspunkte und wenn oben auf den Stangen ein kurzes, mit Leim belegtes Querholz angebracht ist, so bleibt der Vogel haften, sobald er sich setzt. Da kommt das Sprichwort: „er geht auf den Leim," zu seiner vollen Geltung!

Will man die Alten sammt den Jungen fangen, so geht dies am besten mit der Nestfalle.

Die Jungen lassen sich sehr leicht anlocken, indem man zwei Kieselsteine gegeneinander schlägt; der Schlag ähnelt sehr dem rauhen „gäck, gäck" der Alten.

Wiese b. Jägerndorf, im Juli 1890.

Einige Bemerkungen über Laubfütterung.

1. Die Laubfütterung kann unter manchen Umständen vortheilhaft sein oder die Fütterung des Viehes ergänzen. Sie sollte wenigstens dort, wo den Culturverhältnissen nach Laub genug zu haben ist, Gras und Heu dagegen nicht in genügender Menge zu beschaffen sind, ebenso gut beachtet werden, wie die Heu und Strohfütterung.

2. Wo viel Stroh verfüttert werden muß, ist das Laub umsomehr an seiner Stelle, als es erregend auf die Verdauungsorgane wirkt. Auch den Thieren, welche an chronischem Durchfall oder schwacher Verdauung leiden, ist eine Fütterung mit Laub oder Laubheu sehr dienlich. Daß Laubheu den Schafen ein gedeihliches Futter ist, ist wohl bekannt genug; aus meiner Praxis weiß ich dazu, daß zeitig geerntetes und gut getrocknetes Laub auch den Pferden und Rindern recht wohl bekommt. Denn im Jahre 1857 war hier das meiste Heu verdorben, und deswegen erhielten meine Pferde und Kühe wenigstens so viel getrocknetes Laub wie Gras-, Klee- und Spörgelheu zusammen. Sowohl die Pferde als das Rindvieh blieben bei dieser vorwiegenden Laubfütterung ebenso gesund und

bei Kraft wie bei der früheren Fütterung hauptsächlich mit Gras- und Kleedürr- und Braunheu. Noch dazu war dies Laub viel zu spät, nämlich erst um Mitte September geerntet worden, während die rechte Erntezeit für alle Laubarten zwischen Johanni und Jakobi liegt. Das Laub wird von jetzt an lederartiger, härter und bitterer, auch schwer verdaulicher, und sagt deshalb den Thieren nicht mehr so gut zu wie das jünger genommene.

3. Nach Boussingault enthalten Procente an

		Wasser	Stickstoff	Proteïnsubstanz
Weinblätter . . .		47·7	0·95	6·08
	Tr. Subst.	3·755	25·03	
Eichenblätter . .		25·0	1·18	7·55
	Tr. Subst.	1·57	10·05	
Pappelblätter . .		51·1	0·54	3·46
	Tr. Subst.	1·17	7·49	
Buchenlaub . . .		39·3	1·18	7·55
	Tr. Subst.	1·91	12·22	
Akazienblätter . .		53·6	0·72	4·61
	Tr. Subst.	1·56	9·98	

Nach E. Wolff ist die mittlere Zusammensetzung des Ende Juli bereiteten Laubheues: Wasser 16·0, Reinasche 7·4, organische Substanz 77·0, Rohproteïn 10·5, Rohfaser 14·2, stickstofffreie Extractstoffe 49·3, Rohfett 3·0; verdauliche Stoffe: Eiweiß 6·2, Kohlehydrate 37·8, Fett 2·4. Nährstoffverhältniß wie 1 : 7.

Nach verschiedenen uns vorliegenden Angaben stellen sich im Durchschnitt 100—125 Kilo Laubheu, 100 Kilo Normalheu gleich (das Laub grün getrocknet und nach Rückwägung der Zweige).

4. Seine volle Güte besitzt das Laubheu nur dann, wenn es seine grüne Farbe nicht ganz verloren hat. Grün bleibt es aber nur dann, wenn es während der Trockenzeit weder stark von der Sonne beschienen, noch stark beregnet wird. Man stelle die Laubbunde deswegen in Hocke an etwas geschützten Orten auf und bringe sie in Schober, wenn das Laub etwa $^3/_4$ trocken ist oder bevor es anfängt, brüchig zu werden. Die Schober müssen natürlich ein Dach erhalten. Meinen Versuchen nach erhält man ein vorzügliches Futter, wenn man das Laubheu schichtenweise mit Sommerstroh abwechselnd legt.

5. In manchen Gegenden ist die Laubfütterung von Altersher gebräuchlich. So in Niederschlesien, wo in den Schäfereien das Laub als Winterfutter und als Vorlage für die Lämmer eine bedeutende Rolle spielt. In manchen Gegenden Schwedens, Frankreichs und Italiens wird sowohl das frische Laub als das Laubheu den Hauptfuttermitteln beigezählt. In den österreichischen Alpen und in Südtirol werden Ziegen und Schafe fast ausschließlich mit Laub genährt, während für das Milch- und Zugvieh das Laubheu mit Heu und anderen Futterstoffen gemengt wird. Auch in Ungarn und besonders in der Slovakei wird viel Laub als Nebenfutter verbraucht. Man nennt es dort „Sparfutter."

6. Ueber die Laubarten, welche vorzugsweise zur Verfütterung gelangen sollten, sagt Wesseley in einem auf Anregung des Fürsten Johann Adolf v. Schwarzenberg herausgegebenen Schriftchen über das Futterlaubwesen: „Ein vorzügliches Futter für Schafe, Ziegen und Rinder liefert das Laub der gemeinen Esche, des Maulbeerbaumes (derselbe kommt nach Bernhardt auch in weichem oder Morastboden noch recht gut fort) und des Weinstockes; ein sehr gutes Futter ist ferner das Laub der Hainbuche, der Akazie, des Faulbaumes und der Roßkastanie.

Für Schaf und Ziege gibt ein vorzügliches Futter das Laub der Canadenser Pappel (Block setzt dies Pappellaubheu sogar über das gewöhnliche Heu) und des Ahorns, während das Laub der Eiche, des Bohnenbaumes, der Birke, der Linde, der Weide und Tanne noch immer ein gutes Futter liefert.

Dem Jungvieh sehr zuträglich ist das Laub des Kirschen-, Zwetschken-, Apfel- und Birnbaumes. Auch die Waldrebe ist für Jungvieh ein gutes Futter. Für die Ziege allein gilt noch der gelbe Hartriegel als gutes Futter, ferner sagt derselben Hollunderlaub sehr zu.

7. Für die Futterlaubgewinnung sind an erster Stelle die Hecken und bepflanzten Wälle, dann die Feldhölzer und Schlagholzgruppen, sowie auch die an Flüssen und Bächen gepflanzten Weiden und Pappeln ins Auge zu fassen.

v. Pabst bemerkt in seiner „Anleitung zur Rindviehzucht": „Viele schlechten, weder zu Acker noch Wiese, noch Weide recht tauglichen Gründe sollten auf eine geeignete Weise mit Holz bepflanzt werden, um dieses in der Folge zur Laubfütterung zu benutzen. Es läßt sich leicht denken, daß eine sumpfige, an sich fast ganz werthlose Stelle, mit der von Block empfohlenen canadensischen Pappel oder einem anderen passenden Gehölz bepflanzt, einen so hohen Futterertrag, als eine gute Wiese abwerfen könnte. Ich habe z. B. gefunden, daß bei dreijährigem Umtriebe durch Entastung von Pappelpflanzungen (als hohes Kopfholz) das österreichische Joch im Durchschnitt 25 Centner Laub und 40 Centner trockenes Reisig abwarf. Der Boden gewährte dabei auch etwas Weide.

8. Insbesondere auch in den Haidegegenden, resp. bei Urbarmachung von Haidegrund, könnte die Anlage von

Laubfuttergehölzen einen bedeutenden Nutzen bringen. Denn, wenn man den Haideboden nach dem Umbruche einer geeigneten Holzart bestellte, würde derselbe hierdurch nicht allein sehr vortheilhaft für die spätere Umwandlung in Acker- oder Grasland vorbereitet, sondern mit dem Laube, welches solche Gehölze liefern würden, könnte man einen größeren Viehstand unterhalten oder den vorhandenen besser ernähren. In beiden Fällen würde man zu mehr und besserem Dünger für die alten Ländereien — die ja in den Haidegegenden durchweg viel zu kärglich gedüngt werden — und für die künftigen Urbarmachungen gelangen. Wo sich Boden- und andere Verhältnisse für derartige Holzculturen nicht eignen möchten, könnten Stachel- und Besenginsterculturen die Stelle derselben vertreten; indem auch diese Gewächse ein werthvolles Futter liefern und dazu den Boden veredeln und kräftigen. Der durch seine Haideurbarmachungen in Belgien berühmte de Coster stützte sich bei denselben zum guten Theil auf Vorbereitung des Haidebodens durch Ginsterculturen. — B. Rost-Hadrup (in „Moeser's l. U.").

Die Einrichtung der französischen Obstkeller und die Art der Obstaufbewahrung in denselben.

Vor allen Dingen will ich — schreibt O. Ballif im „Fruchtgarten" — bemerken, daß man sich unter einem französischen Obstkeller, wie sie gegenwärtig in Frankreich in Gebrauch sind, nicht etwa einen der Bezeichnung „Keller" nun auch wirklich entsprechenden unterirdischen Raum vorstellen darf. Es sind vielmehr Häuschen, die sich in ihrem Aeußeren nicht merklich von kleinen Wohngebäuden unterscheiden. Erst bei näherer Betrachtung wird man die Wahrnehmung machen, daß sie in Folge ihrer besonderen Construction sich hierzu nicht eignen.

Eine solche Obstkammer — das ist wohl die richtigste Bezeichnung — wird stets an einem schattigen Orte angelegt, an welchem der Temperaturwechsel weniger schroff bemerkbar ist. Errichtet wird sie aus hohlen Backsteinen, mit Hilfe welcher man eine Doppelmauer in der Weise herstellt, daß jede einfache Mauer eine Stärke von 30 Centimeter erhält, und daß sich zwischen beiden ein 50 Centimeter breiter, leerer Zwischenraum befindet. Ruhig stehende Luft ist stets ein schlechter Wärmeleiter, es üben daher die äußeren Witterungsverhältnisse keinen oder doch nur sehr geringen Einfluß auf das Innere aus. Das aber ist ein sehr beachtenswerther Vortheil, denn zu den Grundbedingungen einer erfolgreichen, von möglich wenig Verlust begleiteten Ueberwinterung des Obstes gehört eine gleichmäßige, keinen Schwankungen unterworfene Temperatur. Jede dieser Doppelmauern hat drei Oeffnungen, welche dazu dienen, den Grad der Feuchtigkeit der Obstkammer nach Bedarf zu reguliren. Die Decke ist aus aneinandergefügten Balken gefertigt, der Raum von der Decke bis zum Dache ist mit Heu oder trockenem Moose ausgefüllt. Der Fußboden ist asphaltirt. Rings herum an den Wänden befinden sich die 50 Centimeter breiten Tabletten, welche, in einer Höhe von 50 Centimeter beginnend, sich bei einem gegenseitigen Abstande von 25 Centimeter bis zur Decke fortsetzen. Ebenso ist der mittlere Platz der Kammer mit solchen Stellagen ausgefüllt, welche einen Umfang haben, daß man zwischen den an der Wand angebrachten Stellagen und diesen bequem durchgehen kann. Das sind die hauptsächlichsten Einrichtungen einer solchen Obstkammer. Einfach, wie man sieht, aber für französische Verhältnisse äußerst zweckmäßig.

Das Beachtenswertheste liegt aber in den folgenden Punkten. Es muß in der Obstkammer vollständige Finsterniß herrschen. Die Temperatur darf nicht weniger als 8° und nicht mehr bis 10° C. betragen. Die Luft darf weder zu feucht noch zu trocken sein. Ist die Luft zu sehr von Feuchtigkeit geschwängert, so lauft man Gefahr, seine Früchte faulen zu sehen, während dieselben bei zu großer Trockenheit einschrumpfen, also bedeutend an Aussehen und entschieden auch an Geschmack verlieren.

Nun einige Worte über die Beschaffenheit des Obstes, welches zum Aufbewahren in der Obstkammer bestimmt ist. Sommer- und Herbstobst pflückt man stets acht bis zehn Tage vor der vollständigen Reife, während das Winterobst bis Mitte November an den Bäumen hängen bleibt. Je nach Beschaffenheit der Witterung läßt man es auch wohl länger hängen oder man muß es auch früher schon pflücken. Die Früchte werden bei trockener Witterung abgenommen, sorgfältig von dem etwa anhaftenden Staube gereinigt und in 25 Centimeter hohe und 48 Centimeter breite Körbe gelegt, welche jedoch nur drei Lagen aufnehmen dürfen, so zwar, daß zwischen jede Lage Obst immer eine Lage trockenen Laubes zu liegen kommt. Thunlichst bald werden sie nach den Lagerräumen geschafft und auf den Tabletten auf feines, trockenes Heu ausgelegt. Die Früchte dürfen sich nicht berühren und mussen die Birnen mit den Stielen nach oben, die Aepfel aber mit den Stielen nach unten zu liegen kommen.

Die Obstgärtner in Thomery bei Fontainebleau (Paris) cultiviren zu diesem Zwecke besonders Tafeltrauben, und zwar Spätsorten, als da sind: Madeleine royale, Chasselas de Fontainebleau, Fendant roux, Muscat noir, Chasselas

musqué, Frankenthaler, Diamanttraube, Noir d'Espagne und Muscat rouge de Madère.

Schon von der Blüte an wird die größte Sorgfalt darauf verwendet, um diese Trauben zur äußersten Vollkommenheit zu bringen. Während der Blüte wird mittelst einer Ringelzange dicht unter den Blütenstand ein 3 Millimeter breiter Streifen Rinde herausgenommen. Der Franzose ist der Meinung, daß der von den Wurzeln aufgesogene Saft in die Blätter emporgetrieben wird, dann eine Rückwanderung in absteigender Weise eintritt und nun, durch den Ringelschnitt unterhalb des Blütenstandes in seiner Wanderung nach unten aufgehalten, der zukünftigen Traube zuströmen muß.

Nachdem die Beeren ein Drittel ihrer normalen Größe erreicht haben, wird ein Theil derselben herausgeschnitten, und zwar wählt man hierzu diejenigen, die im Innern der Traube stehen. Um eine gleichmäßige Reife und eine angenehme Färbung zu erzielen, muß man die Sonne ungehindert auf sie einwirken lassen. Es werden daher alle Blätter, die dies verhindern, gegen die Zeit der Reife hin abgeschnitten. Auf diese Art werden die Trauben weit größer und süßer, als wenn dieselben ganz ihrem eigenen Schicksal überlassen blieben.

Bis Ende November, ja sogar bis Weihnachten bleiben die Trauben am Spalier. Ich selbst sah in Vincennes bei Paris am 20. Dec. 1880 noch Trauben an den Reben, während sie in den strengen Wintern 1879 und 1880 schon Mitte November abgenommen werden mußten. Reife Trauben können aber ohne Nachtheil einige Grade Kälte vertragen. Bei größerer Kälte werden sie mit Erfolg einfach mit einigen Wedeln von Kaiser- oder Adlerfarn (Pteris aquilina L.) geschützt.

Die Trauben, die zum Aufbewahren bestimmt sind, werden nicht einzeln abgenommen, sondern bleiben an den Reben. Mit diesen werden sie dann abgeschnitten und in Gläser gestellt, die mit Wasser gefüllt sind. Das Wasser versieht man mit einigen Stückchen Holzkohle, um Fäulniß zu verhüten. Nothwendig ist es, das Wasser öfter zu erneuern. Die Gläser werden auf besonders für dieselben construirte Stellagen der Obstkammer befördert und kann man so bis spät in das Frühjahr hinein frische Trauben haben, die an Aussehen und Geschmack denen nichts nachstehen, die man frisch vom Stocke schneidet.

Die französischen Gärtner gehen aber damit noch weiter. Sie suchen das Publicum zu tauschen und machen ihm glaubhaft, daß es frisch getriebene Trauben seien. Dies erreichen sie nämlich dadurch, daß sie Weinreben antreiben, aber nur um Laub zu erzielen, und an diesen Reben befestigen sie nun die in den Obstkammern aufbewahrten Trauben so kunstvoll, daß es nur dem geübtesten Auge möglich ist, die Täuschung zu erkennen. Ein jeder Fachmann, der schon Gelegenheit hatte, im Frühjahr eine Pariser Obsthandlung zu sehen, wird seine Ansicht mit der meinigen theilen und wird zugeben müssen, daß unter all' den schönen Früchten, die darin gar geschmackvoll aufgestellt sind, die mit köstlichen Trauben künstlich versehenen angetriebenen Weinreben eine Hauptzierde bilden.

Einiges über den Krebs und seine Zucht.

Es ist — schreibt Dr. Behrends im „Ber. d. Fischerei-Vereins der Prov. Ost- u. Westpreußen" — für die zur Aussetzung in andere Gewässer bestimmten Thiere von großer Wichtigkeit, die Geschlechter derselben unterscheiden zu können, weil der männliche Krebs seine Nachkommenschaft mit großer Vorliebe verzehrt und daher von den für die Aufzucht der jungen Krebse bestimmten Gewässern fern zu halten ist. Der weibliche Krebs ist kürzer und gedrungener gebaut als der männliche. Der Schwanz ist breiter und die Scheeren sind kleiner als diejenigen der Männchen, welche mit diesen Waffen gelegentlich der Liebeswerbungen um die Weibchen heftige Kämpfe ausfechten, wobei oft ein Paar Beine, ein Fühler oder gar eine Scheere verloren gehen. Beim Männchen sind die letzten zwei wahren Beinpaare zu einem Begattungsorgan umgewandelt und fallen durch ihre helle, fast weiße Farbe sofort in das Auge, dadurch ein Hauptunterscheidungsmoment vom Weibchen abgebend.

In den Monaten September und October findet die Paarung der Krebse statt. Im Januar und Februar treten aus den zwischen dem ersten Beinpaar gelegenen Geschlechtsöffnungen die Eier heraus, welche von dem Mutterthier vermittelst einer klebrigen, bei dieser Gelegenheit abgesonderten Substanz in traubenförmige Bündeln an den falschen Füßen des Schwanzes befestigt und dort ausgebrütet werden. Im Juni und Juli schlüpfen die jungen Krebschen aus, bleiben aber noch längere Zeit circa 10 Tage mittelst eines feinen Fadens am Mutterthier befestigt. Während dieser Zeit wechseln sie zum ersten Male den Panzer, sie mutiren, wie der Praktiker sagt.

Die Aussetzung der Krebse erfolgt am günstigsten im Monat Mai. Weil dann mit den Mutterthieren zugleich die junge, noch im Ei befindliche Brut in die Gewässer gelangt, wo sie sich viel besser einbürgern, als gleichartige Krebsbrut, welche aus anderen Gewässern überführt worden ist. Die Anzahl der Eier, welche ein Weibchen producirt, schwankt zwischen 100 und 120 Stück, je nach dem

Alter und Ernährungszustand des betreffenden Individuums. Die männlichen Zuchtkrebse werden aus dem oben angeführten Grunde erst im September nachgesetzt.

Beim Transport und dem Aussetzen der Krebse sind folgende Vorschriften zu beachten: Der Versandt geschieht gewöhnlich in der Weise, daß die Thiere zuerst abgetrocknet und darauf in flache Körbe gebracht werden, welche mit trockenem Moos oder Stroh ausgelegt sind, worauf dieselben dann mit Brennnesseln oder Stroh bedeckt werden. Die Thiere halten so einen Transport von 2—3 Tagen sehr gut aus, was für die weitesten deutschen Strecken genügen würde.

Der Krebs athmet bekanntlich durch Tracheenkiemen, durch welche er vermittelst zweier zu diesem Zwecke abgeplatteter und mit Franzen versehener Beine das Wasser treibt. Diese Tracheenkiemen sind aber auch im Stande, den zum Leben nöthigen Sauerstoff direct aus der Luft zu entnehmen. Bei dem trockenen Transport ist dieses letztere nun der Fall und dabei füllen sich diese Athmungsorgane mit Luft. Würfe man nun die Thiere sofort aus dem Transportkorbe in das Wasser, so würde dasselbe die in den Tracheengängen enthaltene Luft am Austreten verhindern, der in derselben enthaltene Sauerstoff würde verbraucht werden, ohne daß er ersetzt werden könnte und das Thier müßte ersticken. Um dieses zu vermeiden, legt man die eben angekommenen Krebse in einen flachen Korb und besprengt sie mittelst einer Brause tüchtig mit Wasser, wobei die Krebse allmälig ihre Kiemen wieder mit Wasser füllen und die Luft entweichen lassen können.

Die Körbe stellt man an den Aussetzstellen in die unmittelbare Nähe des Wassers, wodurch bezweckt wird, daß die durch das Bespritzen mit Wasser erfrischten und ermunterten Krebse selbst in dasselbe ablaufen. Die Thiere dürfen nie in das Wasser geworfen werden.

Als Einsetzungsstellen für die Krebse sind besonders die Theile der Gewässer geeignet, welche mäßig fließendes Wasser von 0·5—2 Meter Tiefe haben und deren Ufer thonig und torfig, dabei aber mit Gestrüpp und anderen Pflanzen bestanden sind. Zerklüftete Uferstellen, in welchen Wurzelstöcke sich befinden, ist für den Krebs als Troglodyten sehr günstig; es gewähren ihm diese natürlichen Höhlen sofort Schutz gegen seine Feinde.

So eingesetzte Krebse werden sich sofort eingewöhnen, gedeihen und sich dann auch vermehren.

Schweinefütterungsversuche.

Noch vor Kurzem hat Prof. Maercker wieder darauf aufmerksam gemacht, daß für die Gedeihlichkeit der Futtermittel nicht allein der Nährstoffgehalt maßgebend ist, sondern daß die Art der Verfütterung, ob kalt, ob warm, ob trocken, ob naß, eine große Rolle dabei spielt. Ueber den Einfluß des trockenen und nassen Futters bei Schweinen hat nun neuerdings Dr. Krauß, der Vorsteher der Ackerbauschule zu Füchten, Versuche angestellt und das Ergebniß derselben veröffentlicht.

„Ich suchte mir," schreibt er im „W. landw. B.," „vier nach Abstammung, Alter und Gewicht sich nahestehende junge Schweinchen aus, welche als Futter Kartoffeln, Kohlrüben, Molkereirückstände und Küchenabfälle erhielten und außerdem als Kraftfutter ein Gemenge von Roggenfuttermehl und Gerstenfuttermehl.

Zweien davon gab ich das Futtermehl trocken in den Trog zum Beginne der Fütterung, und erst, wenn der Trog rein ausgefressen war, wurde das übrige Futter gereicht. Nennen wir diese Thiere trocken gefüttert. Zwei andere erhielten genau dasselbe Quantum desselben Futtermehles mit dem übrigen Futter vermischt, und wollen wir diese letzteren Thiere als naß gefüttert bezeichnen.

Aus nachstehender Tabelle sind die betreffenden Gewichtszunahmen ersichtlich:

Trocken gefütterte Schweine:

Wägungstage	Gewicht in Pfunden Schw. a	Gewicht in Pfunden Schw. b	Zunahme in Pfunden Schw. a	Zunahme in Pfunden Schw. b
28. November	92	86	—	—
11. December	110	101	18	15
24. „	126	123	16	22
4. Januar	139	138	13	15
18. „	159	160	20	22
15. Februar	198	190	39	30
Gewichtszunahme im Ganzen			106	104
„ pro Tag durchschnittlich			1·34	1·31

Naß gefütterte Schweine:

Wägungstage	Gewicht in Pfunden Schw. c	Gewicht in Pfunden Schw. d	Zunahme in Pfunden Schw. c	Zunahme in Pfunden Schw. d
28. November	100	90	—	—
11. December	111	100	11	10
24. „	122	111	12	11
4. Januar	136	115	13	4
18. „	149	129	13	14
15. Februar	172	138	23	9
Gewichtszunahme im Ganzen			72	48
„ pro Tag durchschnittlich			0·91	0·60

Diese Zahlen sprechen deutlich und zeigen, daß im vorliegenden Falle unter sonst gleichen Verhältnissen diejenigen Schweine stets wesentlich besser zugenommen haben,

welche ihr Futtermehl zum Beginne der Fütterung trocken erhalten haben."

Es mögen hier gleich noch Versuche Ellenberger's und Hofmeister's über die Verdauung des Schweines mitgetheilt werden, wenn sie sich auch nicht auf dem Gebiet der reinen Praxis bewegen. Ausführlich mitgetheilt wurden sie in der „Naturw. Rundschau," und die folgende Notiz entstammt „Biedermann's Centralblatt."

Nachdem die Verfasser bereits früher Fütterungsversuche an Schweinen mit Hafer angestellt, haben sie jetzt Ausnutzungsversuche mit Kartoffeln ausgeführt, die im Trockenzustande 80 Proc. Stärke, 2·37 Proc. Rohfaser, 12·20 Proc. Eiweiß, 5 Proc. Asche und 0·43 Proc. unbestimmte Substanzen enthielten.

Wie bei der Körnerfütterung sind auch bei Verabreichung von Kartoffelbrei die im Magen der Schweine ablaufenden Vorgänge nach den Abschnitten verschieden; der Mageninhalt als Ganzes wird also durch die Magenbewegungen nicht durchmischt. Trotz der reichen Beschaffenheit der Nahrung und trotz unbeschränkter Wasserzufuhr waren in dem einhöhligen Schweinemagen die Inhaltsmassen der einzelnen Gegenden deutlich getrennt. An einer Stelle wurde nur Milchsäure, an einer anderen nur Salzsäure gefunden; an einem Orte war wenig Zucker, an einem anderen dagegen viel; während in einer Region die Säuremenge 0·1 Proc. betrug, erreichte dieselbe in einer anderen die Höhe von 0·2 Proc.

Im Magen des Schweines findet eine bedeutende Kohlenhydratverdauung statt, welche durch das lösende Ferment des Speichels erfolgt. Der bei Amylolyse entstandene Zucker verfällt schon im Magen theilweise der Milchsäuregährung; die Magenflüssigkeit enthält oft 0·5 bis 0·8 Proc. Milchsäure. Die Kartoffeln verweilen in den einzelnen Abschnitten des Verdauungstractes kürzere Zeit als die Körner. Zwei Stunden nach der Mahlzeit war bereits ein Drittel derselben in den Dünndarm übergetreten, während bei Haferfütterung der Uebertritt erst in der dritten Stunde begann. Sechs Stunden nach einer Kartoffelmahlzeit waren schon drei Viertel der verabreichten Nährstoffe resorbirt, während bei einer Körnermahlzeit Verdauung und Resorption langsamer erfolgen. Der Verlauf der Stärkeverdauung ergibt sich aus folgenden Zahlen: Zwei Stunden nach der Mahlzeit waren 31·2 Proc. der Stärke verdaut und 20·8 Proc. resorbirt; 3½ Stunden nach der Mahlzeit war die Verdauung auf 54 und die Resorption auf 49 Proc. und 6½ Stunden nach der Mahlzeit auf 77 resp. 75 Proc. gestiegen.

Im Uebrigen bestätigten — nach der „Dresd. landw. Pr.," welcher wir das Vorstehende entnehmen — die Versuche mit Kartoffeln früher erhaltene Ergebnisse vollständig.

Ueber die Verwendung von Torfstreu.

Der Nutzen der Torfstreu wird bereits vielseitig erkannt, doch sind wie die „Ztg. d. l. V. f. Rhpr." mittheilt, die meisten Landwirthe der Meinung, daß sie das auf dem Ackerlande gezogene Stroh dem Boden wieder im Dünger zurückgeben müßten. Dies hält sie vielfach von der Benutzung der Torfstreu ab, besonders dann, wenn für das Stroh nur ein niedriger Preis zu erzielen ist. Pferdebesitzer, die kein Land haben, also Einstreu überhaupt kaufen müssen, wissen allerdings der Torfstreu vor dem Streustroh den Vorzug zu geben, denn abgesehen davon, daß die Thiere auf Torfstreu weicher stehen, ist auch die Luft im Stalle reiner, weil die Torfstreu das Ammoniak aufnimmt, und außerdem sind die Pferde leichter zu putzen. Haben größere Landwirthe Gelegenheit ihr Stroh zu verkaufen, so verwenden sie nicht nur gerne Torfstreu, sondern sind auch bald von der Zweckmäßigkeit derselben überzeugt. Ein bekannter Landwirth in der Nähe von Köln verwendet seit Jahren mit gutem Erfolge die Torfstreu und hat in diesem Sommer wegen der Billigkeit derselben auf einmal 10 Doppelwaggon bezogen, um dieselbe auch noch in anderer Weise nutzbar zu machen. Da ihm nämlich die Latrinen der Stadt Mühlheim zur Verfügung stehen und diese auf den Aeckern nicht immer und zu jeder Zeit gut unterzubringen sind, so tränkt er die Torfstreu mit den Latrinen, um sie später so dem Lande einzuverleiben. Schreiber dieses benutzt seit fünf Jahren Torfstreu für sein Pferd und würde Stroh zur Streu noch nicht einmal benutzen, wenn es ihm geschenkt würde.

Verlegt von der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft 2c. — Redacteur Emil Koristka. — Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

Pränumeration nur ganzjährig und franko 4 fl. 20 kr. — Für Mitglieder der k. k. Gesellschaft und der mit ihr in ständiger Verbindung stehenden Vereine 2c. aber nur 2 fl. 10 kr.

Mittheilungen



der kaiserl. königl. Mährisch-Schlesischen
Gesellschaft für Ackerbau, Natur- und Landeskunde.

Inserate gegen Franko-Einsendung von 50 kr. für 20 □.-Centimeter Raum; — 1 fl. für 40 □.-C; — 1 fl. 50 kr. für 60 □.-C u. s. w. — anticip. für jedesmalige Einschaltung.

Nr. 35. **Brünn, am 31. August** **1890.**

Der Anbau der Linsen und die Bedingungen seiner Rentabilität.

Unter den Hülsenfrüchten, schreibt Prof. Dr. Wilhelm in der „Wiener landw. Ztg.," welche zur menschlichen Nahrung dienen, nimmt die Linse eine hervorragende Stelle ein. Sie übertrifft die Erbsen und Fisolen sowohl im Wohlgeschmacke als auch im Gehalte an stickstoffhaltigen Nährstoffen, welcher nach den Kühn'schen Tafeln im Mittel 23·8 Proc. beträgt, während die Erbsen nach Kühn nur 22·4 Proc., die Fisolen nach König 23·1 Proc. enthalten. Der Werth der Linse als Nahrungsmittel wurde schon in den frühesten Zeiten erkannt, denn sie gehört zu den ältesten Culturpflanzen und wurde insbesondere von der ärmeren Bevölkerung jederzeit sehr geschätzt. Die Bibel und zahlreiche Stellen griechischer und römischer Schriften erwähnen der Linse, und in den Pfahlbauten der Petersinsel im Bieler See wurden Linsen, einer kleinsamigen Form angehörend, gefunden.

Die eigentliche Heimat der Linse ist nicht mit Sicherheit festzustellen, doch ist wahrscheinlich das westliche Asien, der Orient, als ihr Vaterland anzunehmen, von wo aus sie sich über die Mittelmeerländer und über Mitteleuropa verbreitet hat. Sie geht übrigens nicht weit nach Norden; in Norwegen z. B. wird sie nicht mehr auf Feldern, sondern nur in sehr beschränktem Maße in Gärten cultivirt.

Wie alle Hülsenfrüchte, gehört auch die Linse (Lens esculenta Moench. Ervum lens L.) zu den Schmetterlingsblüthlern (Papilionaceen). Bemerkenswerth ist, daß es trotz des hohen Alters der Linsencultur nur wenige Spielarten gibt, welche sich durch niedrigeren oder höheren Wuchs, durch die Behaarung der Stengel und durch Größe und Farbe der Samen unterscheiden, während Erbsen und Fisolen sich bekanntlich durch die große Zahl ihrer Spielarten auszeichnen. Die Samen der Linse sind grünlich, graubraun, gelbgrau, rothbraun und schwarzbraun, einfärbig oder punktirt; die Form der Linsen ist bald flach, bald mehr gewölbt. Durch ihre Größe ist die gelbgraue oder grünliche Heller- oder Pfenniglinse ausgezeichnet, welche übrigens im Wohlgeschmacke der gewöhnlichen kleinen Linse nachsteht.

In Südfrankreich wird eine kleine rothe, etwas ausgebauchte Linse (Lentille à la reine) besonders geschätzt. Außer den bei uns fast ausschließlich gebauten Sommerlinsen gibt es auch Winterlinsen (z. B. die schwarze Winterlinse).

Die Linse liebt ein trockenes, wärmeres Klima, wenn sie auch gegen Fröste minder empfindlich ist, als man mitunter glaubt. In feuchtem Klima wächst sie zu sehr ins Kraut und setzt wenig Blüten und Früchte an, fault auch leicht. Ihre Vegetationszeit ist eine verhältnißmäßig kurze, 14 bis 18 Wochen, im Mittel 16 Wochen oder 112 Tage.

Leichter sandiger, etwas kalkhaltiger Boden sagt der Linse vor allem zu; auf mergeligem, lehmigem Sande gedeiht sie vortrefflich, aber auch auf steinigen, schieferigen Böden, auf trümmerreichen Verwitterungsböden von Buntsandstein, auf kalkreichen Thonböden und nicht zu hitzigen Kalkböden liefert sie gute Erträge. Dagegen sind bindige Thon- und Lehmböden, sowie feuchte Böden nicht zum Linsenbau geeignet.

Da die Pflanze zart und klein ist, so kann sie durch Unkraut leicht unterdrückt werden. Es muß deshalb dafür

Sorge getragen werden, die Linsen in unkrautfreies Land zu bringen, wie dies Cato empfiehlt. In Bezug auf die Vorfrucht ist die Linse nicht wählerisch; Hackfrucht wird aus obigem Grunde am besten sein, doch wird sie auch nach Sommer- und Wintergetreide gebaut. Frische Düngung mit Stallmist ist zu vermeiden, weil der Wuchs zu üppig wird und Blüten- und Fruchtansatz leiden. Aschendüngung kann dagegen günstig wirken, auch eine Düngung mit Phosphorsäure und Kali, allenfalls mit Kainit (aber mehrere Monate vor der Saat) mag guten Erfolg haben, wenn der Boden nicht mehr genügende Dungkraft besitzt.

Das Feld soll vor Winter gepflügt werden und kann im Frühjahr durch wiederholtes Eggen oder nöthigenfalls mit dem Grubber zur Saat hergestellt werden, welche bei uns von Mitte April an erfolgen kann. Nach F. Haberlandt's Versuchen keimten Linsen bei 4·8° C. in 6, 10·5° in 4, 15·6° in 2 und bei 18·5° tritt in $1^3/_4$ Tagen. Die mittlere Tageswärme von 10·5° tritt in Graz z. B. im langjährigen Durchschnitte am 24. April ein. In wärmeren Gegenden nimmt man die Linsensaat schon im März vor, ebenso dort, wo bei späterer Saat eine die erste Entwickelung verzögernde Trockenheit zu befürchten ist.

Die Saat erfolgt meistens breitwürfig und der Samen wird mit der Egge auf 2—5 Centimeter Tiefe untergebracht; Drillsaat in 25—35 Centimeter weite Reihen ist aber der leichteren Pflege der Pflanzen wegen vorzuziehen. Bei der Breitsaat sind von der Hellerlinse 1·6 bis 2·2 Hektoliter, von der kleinen Linse 1—1·6 Hektoliter Saatgut erforderlich; für die Drillsaat genügen von ersterer 1·2—1·6 Hektoliter, von letzterer 0·8—1·2 Hektoliter. Bald nach dem Aufgehen wird gejätet und bei Drillcultur ein- bis zweimal behackt, bei zweimaligem Behacken das erste Mal, wenn die Pflanzen 8—10 Centimeter hoch sind, das zweite Mal bei beginnender Blüte. Bei anhaltend feuchter Witterung legen sich die feinen Stengel auf den Boden und faulen.

Von Pilzkrankheiten kommen Mehlthau und Rost auf den Linsen vor, ersterer durch Peronospora viciae de B., letzterer durch Uromyces fabae Berk. (Uromyces Orobi Pers.) verursacht. Auch einige thierische Feinde stellen ihnen nach. Die Erbsenblattlaus (Aphis pisi Kaltb.), eine gelblichgrüne Blattlausart, findet sich oft in großer Zahl an den Stengeln der Linse, und mehrere Rüsselkäfer aus der artenreichen Gattung der Spitzmäuschen (Apion craccae Hbst., Apion arvi Gyl., Apion vorax Hbst.) verzehren die jungen Samen in den Schoten. Der ärgste Linsenfeind aber ist der Linsensamenkäfer (Bruchus lentis Koyi). Derselbe fliegt zur Zeit der Linsenblüte und legt seine Eier an die kleinen Schötchen derselben; die nach 8 Tagen aus den Eiern sich entwickelnden Larven fressen sich in die Hülse hinein und bohren sich in eines der kleinen Samenkörner ein, von dessen Inhalte sie sich nähren und in dem sie bis zur vollständigen Ausbildung verbleiben, welche noch im Herbste erfolgt. In der Regel verlassen die Käfer aber die Linse erst zur Zeit der Saat durch ein Loch am scharfen Rande derselben. Da die Larve sehr klein ist, so verzehrt sie häufig nur einen Theil des Linsenkornes und der Keim bleibt zuweilen verschont, so daß die angefressenen Linsen aufgehen können, wenn sie auch in Folge der verminderten Reservestoffe schwächliche Pflanzen liefern. Im Volksmunde werden diese Käfer „Wippeln" oder „Wiebeln" genannt. An manchen Orten haben sie sich so stark vermehrt, daß man den Linsenbau aufgeben mußte. Um sich vor diesem Linsenfeinde zu sichern, vermeide man die Aussaat befallenen Samens. Zur Tödtung der Käfer in Saatlinsen wird sich dasselbe Verfahren eignen, daß G. Marek für vom Erbsenkäfer (Bruchus pisi L.) befallenen Erbsen empfiehlt. Man bringe die Linsen in ein passendes Gefäß (ein Faß oder einen Bottich), setze ein oder zwei Schälchen mit Schwefelkohlenstoff darauf und bedecke das Gefäß mit einem möglichst luftdicht schließenden Deckel. Nach drei- bis vierstündiger Einwirkung der Dämpfe des Schwefelkohlenstoffes sind die Käfer getödtet. Um keinen Ausfall durch etwa in ihrer Keimkraft geschädigte Linsen fürchten zu müssen, wird eine Keimprobe vorzunehmen und die des Saatgutes nach den Ergebnisse derselben zu bemessen sein. Weniger sicher und nur bei Vorhandensein einer hierzu geeigneten Darreinrichtung ausführbar ist das Erwärmen der Linsen bis auf 60°. Es wird am zweckmäßigsten sein, diese Mittel schon im Herbste anzuwenden, sobald man sich von dem Vorkommen des Schädlings überzeugt hat. Späte Aussaat soll auch einigen Schutz gewähren, weil dann die Blüte erst nach der Flugzeit der Käfer beginnt; doch möchte ich glauben, daß dieses Mittel nur dann wirksam sein wird, wenn in der Gegend überhaupt Linsen gebaut werden und die Käfer daher früher blühende Linsen gefunden haben. Ist dies nicht der Fall, so werden sie wohl das Aufblühen der spät gesäeten Linsen abwarten.

Da die Reife der Linsen ungleich erfolgt, so muß der Zeitpunkt der Ernte richtig gewählt werden, sonst erleidet man durch Ausfallen großen Schaden. Sobald die erst ausgebildeten untersten Schoten sich bräunen, wird die Ernte durch Ausraufen, seltener durch Absicheln vorgenommen. Man bildet Gelege oder Frösche, die nach zwei oder drei Tagen in den Morgenstunden vorsichtig gewendet

werden, bindet sie über untergelegten Tüchern und führt sie in mit Tüchern ausgelegten Wagen ein. Auch Hiefelstangen und Harfen können zum Trocknen der Linsen benützt werden. Damit sie nicht schimmeln, müssen sie luftig eingelagert werden, am besten im Raume über der Tenne (Emportenne). Die Entkörnung geschieht durch den Drusch, sobald die Linsen genügend abgetrocknet sind. Sie halten sich übrigens in den Schotten besser als zu früh gedroschen, und es ist deshalb gut, den Drusch erst vorzunehmen, wenn man die Linsen für den Verkauf oder Verbrauch bedarf.

Der Ertrag der Linsen ist sehr verschieden. Als guten Mittelertrag auf zusagendem Boden mag man 16 Hektoliter oder 12·8 Metercentner annehmen können; unter besonders günstigen Verhältnissen können auch 20 und mehr Hektoliter vom Hektar erhalten werden, unter minder günstigen sinkt der Körnerertrag unter 10 Hektoliter. Das Gewicht des Hektoliters beträgt 75—85 Kilo. Der Preis ist wechselnd, im Durchschnitte aber stets höher als der Preis der Erbsen. An Stroh werden 6—12 Metercentner erzielt. Ist dasselbe von Rost und Mehlthau frei und hat es bei der Ernte nicht gelitten, so steht es im Futterwerthe dem Heu nahe.

Aus dem Vorhergehenden ist zu entnehmen, daß der Anbau der Linse auf leichten, mageren, auch steinigen Böden, welche für den Anbau anspruchsvollerer Pflanzen minder geeignet sind, am Platze ist. Das Klima darf nicht zu feucht, der Boden nicht verunkrautet sein. Auch dürfen die Arbeitslöhne nicht zu hoch stehen, weil das Jäten unter Umständen viele Arbeit verursacht. Letzteres ist auch der Grund, warum der Linsenbau selten im Großbetriebe Aufnahme gefunden hat, sondern meistens der Kleincultur überlassen blieb.

Diese Verhältnisse müssen auch berücksichtigt werden, wenn die Frage aufgeworfen wird, ob der Linsenbau lohnender sei als der Erbsenbau. Auf besseren Bodenarten, auf Mergelboden, mildem mergeligen Lehmboden, kräftigem sandigen Lehmboden u. dgl. werden die Erbsen den Vorzug verdienen und einen höheren Ertrag als Linsen gewähren, während dieselben auf den früher bezeichneten ärmeren Böden den Linsen nachstehen, da sie dort nur geringen Ertrag liefern. Schwere Böden und feuchte Lagen eignen sich weder für Erbsen noch für Linsen.

Selbstverständlich muß auch die Gelegenheit zum Absatze und der Preis, welcher unter den gegebenen Verhältnissen erzielt werden kann, bei der Entscheidung über die Anbauwürdigkeit der genannten Hülsenfrüchte in Erwägung gezogen werden.

Ununterbrochene Versorgung der Wirthschaft mit Grünfutter vom Frühjahre bis zum Spätherbste.

Güter mit gutem Boden hatten früher einen erheblichen Vortheil vor solchen mit geringeren Bodenclassen durch Gewinnung reichlichen Grünfutters von den auf ihren Feldern gedeihenden Hauptkleearten, dem rothen Klee und der Luzerne, wodurch ein vorzügliches Material nicht nur für die Stallfütterung während des Sommers, sondern auch für die Düngerproduction geboten wird, und wobei sich etwa nur der Uebelstand einstellt, daß zwischen den verschiedenen Schnitten jener Futtergewächse ein zeitweiser Mangel an Grünfutter eintreten kann. Die Chance ist aber für die geringeren Bodenarten eine viel bessere geworden, seitdem wir eine Reihe von Futtergewächsen kennen gelernt haben, die nicht so hohe Ansprüche an ihren Standort machen und deshalb auch für Wirthschaften mit solchen Bodenarten einen viel leichteren und ausgiebigeren Grünfutterbau ermöglichen, als wie dies früher der Fall war. Es kommt dann noch hinzu, daß man immer mehr dazu übergeht, denselben im Systeme der doppelten Ernten durch Vor-, Zwischen- und Nachbau in der Stellung zur Hauptfrucht zu betreiben, um trotz einer reichlicheren Futterproduction den schon wegen ihrer nützlichen Stroherträge für die meisten Wirtschaften so wichtigen Getreidebau nicht zu unverhältnißmäßig zu beschränken.

Von diesem Gesichtspunkte aus haben wir schon vor Jahren, schreiben die „Annalen des mecklenburg. patriot. Vereines," als Angesichts der Concurrenz auf dem Getreidemarkte der Futterbau mit starker Beschränkung der Getreideproduction über das Maß hinaus angerathen wurde, jenem Systeme das Wort geredet, und zwar in Rücksicht theils auf die Schnellwüchsigkeit mehrerer der neueren Futtergewächse, theils auf den besseren Culturzustand, sowie die gegenwärtig bessere Bearbeitung unserer Felder mit zweckmäßigeren Ackergeräthen und leichtere Versorgung derselben mit Pflanzennährstoffen. Eine vollständige Durchführung solchen Systems der doppelten Ernten haben wir dann mit großem Interesse zuerst auf der Staatsdomaine und Staatsgestütsherrschaft Kisber in Ungarn gesehen, wo bei einem sehr geringen Anbau von Knollengewächsen einer jeden Getreidefrucht in demselben Jahre noch ein Futtergewächs vorangeht oder folgt.

Im Vergleiche mit Deutschland wird man zu diesem Beispiele mit Recht bemerken können, daß in Ungarn die Getreidefrüchte früher reifen, also einer zweiten Nebenfrucht in demselben Jahre mehr Zeit für ihre Vegetation einräumen. Dagegen besteht aber in Ungarn ein nich

unerhebliches Hinderniß darin, daß gewöhnlich zur Reifezeit des Getreides eine viel größere Trockenheit wie in Deutschland herrscht, welche das Aufgehen der nachfolgenden Stoppelsaat erschwert. Speciell in Betreff des Anbaues einer Futterpflanze unmittelbar nach einer Getreidefrucht ist es sehr ersprießlich, sich schon im Frühjahr darauf einzurichten, was dadurch geschehen kann, daß man das Feld im Frühjahre nicht mehr mit dem Wendepfluge bearbeitet, um ihm die Winterfeuchtigkeit zu bewahren, welche ihn wohl selbst bis zur Ernte mürbe und fruchtig erhält — eine frühreifende Varietät der Hauptfrucht wählt und sie möglichst frühzeitig bestellt.

In Bezug auf die verschiedenen Bodenarten lassen sich zum Grünfutter verwenden auf mittlerem und auch auf stärkerem, nicht zu bindigem Boden, bei welchen beiden für die Schmetterlingsblüthler zum guten Gedeihen Kalkgehalt erforderlich ist: Raps, Rübsen, Winterroggen, Winter- und Sommergerste, Hafer, Futterwicken, Infarnatklee, Mais, Moorhirse, Kuhkohl; ferner auf mittlerem Boden: Wundklee, Serradella, Riesenspörgel, weißer Senf, Johannisroggen, französische Winterwicken und Kohlrüben, letztere insofern, als sie neben ihren Knollen noch ein Grünfutter in ihren Blättern gewähren und sich besonders gut in das System der doppelten Ernten einreihen lassen. Die vier hier zuletzt genannten Gewächse eignen sich auch für gut cultivirten frischen Sandboden, und ferner für leichten Boden im Allgemeinen: Sommerroggen, Lupinen, Sandwicke, Waldplatterbse, Wicklinse, Stechginster. Die gewöhnliche Felderbse und der Buchweizen, welche auch wohl als Grünfutter angebaut werden, möchten dazu insofern weniger zu empfehlen sein, als die grünen Ranken und Blätter von Pferden und dem Rindvieh nicht genommen werden, und der grüne Buchweizen den Milchkühen nicht zuträglich ist. Die vorstehende Classification der Gewächse nach ihren Ansprüchen an den Boden kann natürlich nur im Allgemeinen zutreffen, da namentlich diejenigen, welche zu ihrem guten Gedeihen einen besseren Boden erfordern, auch noch auf einem leichteren wachsen, wenn solcher in guter Dungkraft mit entsprechendem Wasser- und Kalkgehalt steht. In vielen Fällen, namentlich auf leichteren Bodenarten wird man die Sicherheit und Reichhaltigkeit des Ertrages der Futterpflanzen durch Gemengesaaten von Tief- und Flachwurzlern, sich mehr seitlich verzweigenden, blätterreichen Gewächsen und schmalhalmigen Gräsern, wie wir mehrere solcher Gemenge weiterhin anführen, in zweckmäßiger Weise vermehren können. Dadurch wird dann auch der Boden besser beschattet, das Unkraut wirksamer unterdrückt und das Futter für die Thiere gedeihlicher. Bei der Anwendung des Systems der doppelten Ernten zur Futterproduction darf man es dann mit Rücksicht auf die Inanspruchnahme des Feldes fast während der ganzen Vegetationszeit auch nicht an einer entsprechend größeren Zufuhr von Pflanzennährstoffen fehlen lassen. Sowohl bei dem Anbaue von Futtergewächsen vor der Hauptfrucht des Jahres, als auch nach derselben werden in dieser Beziehung die vorherige Uebersprengung des Feldes mit Gülle mit einer Zugabe von 3—4 Ctr. Chilisalpeter pro Hektar oder anderen dem Gewächse besonders zusagenden leicht löslichen Düngemitteln gute Dienste thun. Durch Auswahl der für den Boden passenden Gewächse aus dem oben Angeführten läßt es sich nun sehr wohl einrichten, daß man während der ganzen Vegetationszeit des Jahres das für die Wirthschaft benöthigte Grünfutter im rechtzeitigen Anschlusse des Schnittes der einen Art an den einer anderen Art bereit hat. Zum besseren Anhalt für eine solche Einrichtung führen wir nach dem „Praktischen Landwirth" die zu einer Vor- oder Nachfrucht hauptsächlich geeigneten Gewächse der Reihe nach auf.

A. Als Vorfrüchte lassen sich solche verwenden, die schon im vorangehenden Sommer oder Herbste bestellt werden, im zeitigen Frühjahre Grünfutter liefern und das Feld so früh räumen, daß nach ihnen noch eine Hauptfrucht mit etwas späterer Bestellungszeit, als wie Futterrüben, Speisekartoffeln, Mais, Buchweizen folgen kann, und ferner solche, welche im zeitigen Frühjahre bestellt mit kurzer Vegetationszeit das Feld früh genug räumen, um noch den Anbau einer zweiten Frucht als wie einer der vorgenannten oder einer Winterölfrucht zu ermöglichen.

Zu der ersten Kategorie (den im vorhergehenden Sommer bezw. Herbste zu bestellenden) gehören:

Raps bezw. Rübsen im Gemenge mit Staudenroggen oder Wintergerste im Verhältnisse des Samens von 1 : 9 gegen Ende August auszusäen.

Staudenroggen im Gemenge mit Wintergerste und im Verhältnisse des Samens von 1 : 1·5 Theilen in der ersten Hälfte des Septembers zu säen. Im Frühjahre wird der Roggen zuerst als Grünfutter geschnitten, und die Gerste gibt dann noch einen Schnitt.

Staudenroggen im Gemenge mit französischen Winterwicken zu gleichen Theilen, auf geringerem Boden auch zu zwei Drittel Roggen und ein Drittel Wicken, Ende August bis Anfangs September auszusäen. Das Gemenge gibt ein sehr nahrhaftes Futter, einen früheren Schnitt wie Luzerne und die anderen Kleearten, vor der Blüte der Wicken gemäht, auch wohl noch einen zweiten.

Johannisroggen im Gemenge mit Sandwicken für leichten trockenen Sandboden, wobei eine Kalk- und Kalidüngung erwünscht ist, im Saatverhältniß von zwei Drittel Roggen und ein Drittel Wicken von Ende August bis Ende October zu säen. Dies Gemenge gibt ebenfalls ein nährstoffreiches Futter, in zwei Schnitten (wohl 800 bis 1200 Ctr. pro Hektar) und den ersten etwa 14 Tage früher wie die Luzerne. Noch anspruchsloser an den Boden wie die Sandwicke ist die Waldplatterbse.

Zu der zweiten Kategorie (den zu einer Vorfrucht zu verwendenden Futtergewächsen) gehören als solche die im zeitigen Frühjahr bestellt werden: Futterwicken im Gemenge mit Hafer, auf starkem Boden auch zur Verhinderung des Lagerns mit einem kleinen Zusatze von Pferdebohnen, im Saatverhältnisse von zwei Drittel Wicken und ein Drittel Hafer so zeitig wie möglich im Frühjahre auszusäen. In der Regel geschieht bekanntlich die Aussaat parzellenweise in Zeitabschnitten von 2—3 Wochen, um je nach dem Bedarfe der Wirthschaft den Schnitt von den nachfolgenden Parzellen an den der ersten anzuschließen, und so kann die Aussaat bis etwa Ende Juni erfolgen, wenn nicht die gewählte Nachfrucht eine späte Aussaat verbietet. Den größten Nährstoffreichthum hat das gewonnene Futter, wenn es mit dem Beginne der Blüte geschnitten wird.

Weißer Senf, der wenig empfindlich gegen Frost mit kurzer Vegetationszeit schon Ende März gesäet werden kann (etwa 20 Kilo pro Hektar bei der Breitsaat und 14 Ctr. pro Hektar bei der Drillsaat) gedeiht am besten auf milden humosen Lehm- und kalkreichem Boden, sowie auch noch auf gut cultivirtem, nicht zu trockenem Sandboden, muß als Grünfutter aber wegen der baldigen Verholzung seiner Stengel spätestens bei dem Beginne der Blüte geschnitten werden. Man kann ihn auch im Gemenge mit Sommerroggen und Hafer bestellen.

Inkarnatklee, der einjährig sich für warmgründigen, milden Lehmboden, aber nicht nassen und zu bindigen eignet, ist gegen Kälte und Frühjahrsnässe empfindlich. Mit einer Aussaatmenge von 30—40 Kilo pro Hektar wird er im Frühjahre oder auch schon im August des vorangehenden Jahres unter einer Schutzfrucht bestellt und bringt nur einen Schnitt, der wegen baldiger Verholzung der Stengel frühzeitig genommen werden muß. Es können ihm dann in demselben Jahre noch Futterrüben, Mais, weißer Senf u. dgl. folgen.

Als Nachfrucht für die zweite Jahrescampagne nach einer das Feld nicht zu spät räumenden Hauptfrucht eignen sich:

Serradella. Am zweckmäßigsten wird dieselbe als Zwischenfrucht in der Zeit von Mitte April bis Mitte Mai je nach der Gegend und Jahreswitterung in den Winterroggen gesäet oder auch in gedrillten Hafer und Gerste, nachdem deren Halme etwa 12 Centimeter lang geworden. Das Saatquantum beträgt 50 Kilo pro Hektar, wobei auf recht gesunden frischen Samen zu sehen ist. Im Interesse des guten Anwachsens der Serradella empfiehlt es sich, bei Breitsaat der Ueberfrucht nach der Bestellung derselben das Feld mit der Ringelwalze zu überziehen, weil in den so gebildeten Rillen der Serradellasamen besser ankeimt, bei gedrilltem Hafer oder Gerste als Ueberfrucht aber das Feld erst nach Einsaat der Serradella mit der Egge zu ebnen. Ferner:

Der schon vorher besprochene weiße Senf, Kohlrüben, auf leichtem Boden Lupinen auch im Gemenge mit Hafer, auf besserem Boden Riesenspörgel, der auch als Vorfrucht gebaut werden kann, und zwar in einer Aussaatmenge von 40—50 Kilo pro Hektar, Mais, der als Nachfrucht angebaut, ganz eng gedrillt wird, wonach er dann nur dünne, aber saftreiche, blattreiche Stengel treibt, die sich in mäßiger Höhe mit der Sense schneiden lassen. Es eignen sich dazu besonders Zwerg-, Perl- und Cinquentino-Mais, während als Hauptfrucht des Jahres der hochwachsende, große Futtermengen liefernde Pferdezahnmais vorzuziehen ist.

Außer den vorgenannten, als Vor- und Nachfrüchte zu benutzenden Grünfuttergewächsen kommen dann noch in Betracht für den leichteren Boden: der perennirende, aber jährlich nur einen Schnitt und Weide liefernde Wund- und Tannenklee (Aussaatquantum 15—20 Kilo pro Hektar), der auch zweckmäßig im Gemenge mit Raygras und Weißklee angebaut wird, sowie der besonders zum Futter an Milchkühe gut geeignete Stachelginster (Aussaatquantum bei Drillsaat 9—12 Kilo), — für besseren Boden: die Zuckermohrhirse, welche proteïnreicher wie der Mais ist und in zwei Schnitten wohl 1300 Centner Futter pro Hektar liefert — der Kuhkohl, von dem der grüne ein gutes Grünfutter für Milchkühe, der blaue ein solches für Schweine gibt, wohl in Erträgen von 700—800 Ctr. pro Hektar. Von den als für den leichteren Boden geeignet aufgeführten Gewächsen lassen sich dann noch mannigfache andere Zusammensetzungen derselben für den Gemengbau, als wie vorstehend beispielsweise genannt sind, je nach der Bodenart vornehmen.

Zur Traberzucht in Oesterreich.

Der für unsere Pferdezucht so erfreuliche Umstand der Wiedererrichtung des Staatsgestütes zu Piber veranlaßt

uns, schreibt der „Pferdezüchter", auf die Traberzucht der Monarchie, die noch sehr im Argen liegt, zu kommen. Bei Errichtung des Staatsgestütes zu Piber ist es sowohl geboten, wie auch an der Zeit, die Traberzucht nicht zu übersehen, umsomehr, als es für die Regierung nun ein Leichtes ist, bei den allgemeinen Einrichtungen des Gestütes auch gleichzeitig diesen heutzutage so wichtigen Zweig der Pferdezucht zu bedenken.

Amerika, Australien und Rußland sind uns in der Traberzucht so weit vor, daß es wohl höchst an der Zeit ist, daß wir endlich einmal nachfolgen.

Gewiß ist, daß bis nun durch die excentrische Lage des Staatsgestütes Radautz der günstigen Lösung dieser Frage einige Schwierigkeiten entgegenstanden. Jetzt aber, wo Piber für alle Traberzüchter der diesseitigen Reichshälfte als neues Staatsgestüt sehr leicht zugänglich ist, würde ein dort aufgestellter amerikanischer Traberhengst nicht nur für die Traberzucht im Gestüte selbst genügen, sondern es könnte auch noch eine erhebliche Anzahl von Stuten aus der Privatzucht gedeckt werden. Nehmen wir an, daß im Staatsgestüte von dem Traberhengste 15 Stuten gedeckt werden, so könnten noch 30 Stuten aus dem Privatbesitze zugelassen werden. Nimmt man die Decktaxe nur mit 100 fl. an, so gibt dies ein jährliches Erträgniß von 3000 fl., und nimmt man noch den Werth der Producte hinzu, die der Hengst im Gestüte jährlich erzeugt, so gibt dies einen ganz schönen Gewinn für den Staat.

Gewiß ist, daß der Ankauf eines entsprechenden amerikanischen Traberhengstes für Piber durch die Regierung unter den gegenwärtigen Verhältnissen ganz und gar unvermeidlich ist. Jedenfalls wäre es auch gut, wenn einige amerikanische Traberstuten angekauft würden; da aber diese gegenwärtig so enorm theuer sind, so wird wohl vorläufig an deren Acquisition nicht leicht zu denken sein, und man wird das Auskunftsmittel darin suchen müssen, daß man circa 6 englische Vollblutstuten und einige englische Halbblutstuten, die letzteren mit entschiedener Trabfähigkeit, zur Traberzucht verwende. Man wird leicht sehr gute Vollblutstuten, die nicht die genügende Schnelligkeit für die Bahn besitzen, aber doch gute Formen, Stahl und Ausdauer haben, um mäßige Preise erwerben. Bei der Auswahl derselben wird man wohl Bedacht darauf nehmen müssen, daß die Stuten bis zu einem gewissen Grad einen natürlichen Trieb zum Traben zeigen, daß selbe gerne traben, und daß sie vorne entsprechend ausgreifen und einen guten Nachschub haben.

Die Amerikaner haben ja auch nur durch entsprechende Wahlzucht und Uebung die hohe Stufe in der Traberzucht erreicht, warum sollte uns dies nicht auch gelingen? Die Vollblutpferde, welche durch Vererbungsfähigkeit und sorgfältiges Training, das ihren Eltern und Voreltern gegeben wurde, besitzen gewiß einen besseren Organismus in allen ihren Theilen als andere Pferde, und so müssen wir selbe auch als verbesserndes Element in der hochedlen Traberzucht ansehen. Gewiß wird die Traberzucht, die sich auf Vollblut fußt, mehr Athem, Ausdauer, Schnelligkeit und Vererbungsfähigkeit bieten als jene, die aus dem niederen Blute hervorgegangen ist, und dies sind doch die schließlichen Endziele dieser Zucht.

Der forstliche Werth der Spechte.

Von jeher wurden unsere Spechte dem besonderen Schutz der Forstleute empfohlen, und erst in neuerer Zeit sind Stimmen laut geworden, welche den Werth der Spechte in Frage stellen. Warum? Weil die Spechte eine Unmasse der besonders nützlichen Waldameisen verzehren sollen, junge Bäumchen ringeln oder deren Borke durchlöchern, oder auch bereits kranke Stellen an Bäumen öffnen und dadurch den Tod derselben bescheunigen, und zuletzt noch, weil sie auch Holzsämereien verzehren. Das wären so die Hauptuntugenden der Spechte. Wo man aber die schlechten Eigenschaften an's Licht zieht, da ist man wohl auch verpflichtet, der guten zu gedenken, denn nur so wird der Mensch in die Lage versetzt, gewissenhaft zu richten.

Den Lebensunterhalt suchen sich unsere Spechte hauptsächlich unter den Insecten, und nur zum geringen Theil besteht derselbe aus Sämereien. Der feste, keilförmige Schnabel leistet dem Specht bei der Insectenjagd unschätzbare Dienste, denn durch ihn ist er in den Stand gesetzt, sich der im Holzkörper befindlichen Insecten und Insectenlarven zu bemächtigen. Wo sein Schnabel nicht hinlangt, ist es seine spitze Zunge, welche er sehr weit vorzuschnellen vermag. Als Ameisenjäger hat nur der Grünspecht eine größere Bedeutung, obschon damit nicht gesagt werden soll, daß andere Spechte Ameisen verschmähten. Da jedoch Grün-, Grau- und Schwarzspecht nur sehr vereinzelt vorkommen, ja die letzten beiden sogar selten sind, so kann von einem nennenswerthen Schaden durch sie nicht die Rede sein. Als eifrige Insectenvertilger leisten alle Spechte Hervorragendes. In der Regel sind es auch nur kranke Stämme, welche sie annehmen; der gesunde dagegen wird nach einigen Versuchen bald wieder verlassen. Von Spechten geringelte Stämmchen habe ich noch nie wahrgenommen, trotzdem ich mich für das Thun und Treiben der Thiere des Waldes sehr interessire. Nicht mit Unrecht werden

unsere Spechte die Zimmerleute des Waldes genannt, da sie für gar viele nützliche Höhlenbrüter die Nisthöhlen ausarbeiten, woran es leider in unseren Wäldern schon gar sehr mangelt. Wenn an den Wegen im Walde gepflanzte Eichen von Spechten bearbeitet werden, so sind im Reviere jedenfalls nur wenig Weichholzstämme oder ältere Bäume vorhanden, welche dem Vogel hinreichende Nahrung bieten. — (Müller in: „Deutsche Forst Ztg.")

Kleinere Mittheilungen.

* Das Schwefeln des Getreides, um einer geringeren Waare ein schöneres Ansehen zu geben, wird jetzt sehr viel angewendet und wurden nach der „Chemiker-Zeitung" nicht weniger als 60 von 100 Proben Gerste bei der chemischen Untersuchung als geschwefelt befunden. Abgesehen von der dadurch bewirkten Täuschung der Käufer wird die Keimkraft des Kornes durch diese Behandlung um 10 Proc. vermindert und eignet sich dasselbe nicht zur Aussaat. Nach den hierüber angestellten Versuchen gibt der Schwefel im Getreide einem silbernen oder goldenen in dasselbe gehaltenen Gegenstand eine schwärzliche Färbung und ist deshalb leicht nachzuweisen.

* Gegen die Schafklauenseuche. Man grabe vor der Schafstallthüre eine Vertiefung, fast so breit, wie die Thür des Stalles ist, etwa 3 bis 5 Meter lang und 20 Centimeter tief: bei leichten Böden muß man es mit flachen Ziegeln aussetzen und mit Kalk vergießen, bei festem Lehmboden ist dies nicht nöthig. Dann fülle man das Loch mit Wasser, thue Chlorkalk hinein und streue ein wenig Stroh darüber. Jetzt lasse man die Schafe heraus, sie gehen natürlich sämmtlich durch das Wasser und waschen sich auf diese Art selber die Füße. Man muß dieses Loch öfters mit dem Gemisch wieder füllen und einige Tage hintereinander die Schafe durchtreiben. Bald wird man die Besserung merken. Sind einzelne Thiere schon veraltet lahm, so schneide man vorher die faule Stelle rein, damit das Wasser besser eindringen kann.

* Pferde-Fütterung. Eine sehr wichtige Mittheilung über Pferdefütterung bringen die „Neuen Militärischen Blätter." Aus derselben geht hervor, wie wichtig die Zusammensetzung des Futters für die Leistungsfähigkeit der Armeepferde ist. Heu ist weniger werthvoll für Pferde als Stroh. Wenn die Heuration zu Ungunsten der Strohmenge vermehrt wurde, zeigte sich bald eine bemerkenswerthe Trägheit bei den Thieren, gleichzeitig die Neigung zum Schwitzen auch bei der leichtesten Arbeit. Bei Vermehrung der Strohmenge trat das Umgekehrte ein. Die Thiere kamen nach angestrengtem Exerciren ganz trocken in den Stall zurück. Vermehrung der Haferration' Verminderung der Heumenge hat gleich günstige Ergebnisse. So wohlthätige Folgen gutes Heu für Milchkühe haben mag, so sehr sollte man die Heufütterung bei Pferden einschränken.

* Gegen nackte Schnecken im Gemüsegarten empfiehlt es sich, gewöhnliche Blumentopfuntersätze in den Boden einzugraben und beim Beginn der Dämmerung 1 Centimeter hoch mit Bier zu füllen. Die Schnecken ziehen Bier allem Anderen vor, kriechen also zu den Töpfen und ersaufen. Ein Versuchsansteller hat mit bloß zwei Untersätzen 470 Schnecken auf derselben Stelle ohne Mühe und mit geringen Kosten vertilgt.

* Künstliche Wetzsteine können auf folgende Art erzeugt werden: In einem dunklen Raume wird Gelatine von guter Qualität mit dem gleichen Gewichtsquantum Wasser aufgelöst. Dieser Lösung fügt man 1·5 Procent doppeltkohlensaures Kali, welches früher in etwas Wasser aufgelöst wurde, bei. Eine Quantität von feinem Schmirgel, von neunfachem Gewichte der Gelatine wird mit der Gelatinelösung innig gemischt. Diese Masse wird hierauf in beliebige Form gebracht, dann einem starken Drucke unterworfen und schließlich getrocknet, indem man sie durch mehrere Stunden dem starken Sonnenlichte aussetzt.

* Fütterungsversuche mit verschiedenen Oelkuchenarten haben folgende Ergebnisse geliefert: Baumwollsamenkuchen sind nicht nur das billigste, sondern bei Butterbereitung auch das einträglichste Futtermittel; sie werden selbst in ansehnlicher Menge von den Kühen gern gefressen und ohne Beschwerden verdaut. Die theueren Cocoskuchen werden zwar von den Thieren besonders gern genommen und geben im Vergleich zu Baumwollsamenkuchen einen etwas höheren Ertrag an Milch, aber keinen höheren Buttererertrag; sie dürften sich besonders als Uebergangskraftfutter von der Winter- zur Sommerfütterung und als Beigabe zum Grünfutter eignen, da sie eine sehr dichte Butter erzeugen. Erdnuß- und Rapskuchen wurden von den Kühen nicht gern gefressen, sind auch nicht wesentlich billiger als Baumwollsamenkuchen.

Zur Richtigstellung der Jahr-, Wochen- und Viehmärkte.

Die k. k. m. Statthalterei hat der Gemeinde Grußbach die Bewilligung zur Abhaltung eines Schweinemarktes an jedem Dienstage, so daß dieser Schweinemarkt mit dem nach der Privilegiumsurkunde der Gemeinde abzuhaltenden Wochenmarkte zusammenfallen würde, ertheilt.

Verlegt von der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft rc. — Redacteur Emil Kořiſtka. — Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

Pränumeration
nur ganzjährig und franko 4 fl. 20 kr. — Für Mitglieder der k. k. Gesellschaft und der mit ihr in ständiger Verbindung stehenden Vereine 2c. aber nur 2 fl. 10 kr.

Mittheilungen

der kaiserl. königl. Mährisch-Schlesischen

Gesellschaft für Ackerbau, Natur- und Landeskunde.



Inserate
gegen Franko-Einsendung von 50 kr. für 20 □.-Centimeter Raum; — 1 fl. für 40 □.-C.; — 1 fl. 50 kr. für 60 □.-C. u. s. w. — anticip. für jedesmalige Einschaltung.

Nr. 36. **Brünn, am 7. September** **1890.**

Zur Nachricht.

Dieser Nummer liegt 1 Bogen des Notizenblattes der historisch-statistischen Section — Nr. 9 für 1890 — bei.

Ernte- und Saatenstands-Bericht

des k. k. Ackerbauministeriums nach dem Stande vom 18. August 1890.

Die oft wiederholten, obwohl meist nicht sehr ausgiebigen Niederschläge in der Mehrzahl der Gegenden störten die Getreideernte sehr, weshalb sich dieselbe, obwohl zeitlich begonnen, doch in die Länge zog und beträchtliche Beschädigungen an der Qualität des Getreides, in ziemlich vielen Lagen auch das Auswachsen des Getreides auf dem Felde, sei es auf den Wurzeln oder in den Mandeln verursacht wurde. Die Strohmenge der Getreide-Ernte befriedigt ziemlich allgemein, beträchtlich weniger aber die Schüttung, während bezüglich der Qualität die größten Verschiedenheiten sich zeigen. Galizien und die Bukowina sind, was die Fortschritte, bezw. die Beendigung der Getreideernte betrifft, den Nordost- und selbst theilweise den Alpenländern weit voraus.

Die Roggenernte wurde mit Ausnahme der höheren Gebirgslagen beendet und stellt sich in Beziehung auf die Körner als eine gute in den Alpenländern und als eine gut mittlere in den Ländern der nördlichen Zone heraus. Abweichend von diesen Durchschnittsschätzungen kann die Roggenernte Mährens als gut, dagegen jene von Tirol nur gut mittel geschätzt werden. Die Qualität der Roggenkörner schwankt meist zwischen gut und mittel; sehr gute Qualität wird aus Saaz berichtet.

Weizen ist, wenn nur die eigentlichen Getreidelagen ins Auge gefaßt werden, beinahe überall bereits geschnitten, aber in Böhmen, Oberösterreich, Salzburg und Tirol und Obersteiermark gibt es noch viel einzuheimsen. Das Körnerernteergebniß erhebt sich jedenfalls über das Mittel und dürfte als gutmittel zu bezeichnen sein. Ueber die Qualität der Körner liegen beträchtlich mehr Klagen vor als beim Roggen, dieselben betreffen namentlich die Beschädigung durch Rost, auch wird hie und da über Brand und über das Auswachsen auf dem Felde geklagt (in den Alpenländern).

Von der Gerste gilt in Beziehung auf die Ernteforschritte das Gleiche wie beim Weizen. Die Ernte kann im Allgemeinen mindestens als eine gute Mittelernte, in Galizien und der Bukowina vielleicht sogar als eine gute gelten. Die Qualität der Körner dürfte ebenfalls im großen Durchschnitte mindestens mittel, vielleicht gut mittel zu nennen sein, obwohl die Braufähigkeit der Gerste in vielen Fällen durch den Verlust der Farbe beeinträchtigt wurde oder ganz verloren ging, und zwar auch in einigen von solchen Gegenden Mährens, welche sonst gewöhnlich die gesuchteste Braugerste liefern; Klagen über leichtes Gewicht sind jedoch verhältnißmäßig nicht zahlreich.

Hafer, dessen Fechsung meist in vollem Zuge, in vielen Gegenden Galiziens, der Bukowina, Steiermarks und Krains schon der Beendigung sehr nahe ist, liefert im großen Durchschnitte eine gut mittlere bis gute Ernte. Als gut können die Ernten in Böhmen, Mähren und der Bukowina gelten. Während der Ernte ergab sich zwar in den Alpen- und Nordwestländern mancher Verlust durch Körner-

ausfall aus den stark beregneten Mandeln, doch dürfte dieser die obige Schätzung kaum alteriren.

Mais hat sich dank der hohen Temperatur noch weiter beträchtlich gebessert und scheint die Erreichung der vollen Reife, mit Ausnahme von Deutschtirol und von einigen Gegenden in Galizien, kaum mehr gefährdet, dagegen ist der Mais im Wippthale Krains und im Rheinthale Vorarlbergs in Folge anhaltender Hitze beinahe vertrocknet und kann dort ebenso wie in Deutschtirol wohl nur schlechte Ernten liefern. Sonst berechtigt derselbe zu den besten Hoffnungen, ganz besonders in der Bukowina.

Die Ernte der Hülsenfrüchte hat in Galizien, sowie in den Südländern bereits begonnen. Der Stand derselben, bezw. deren Ernte, befriedigt mit seltenen Ausnahmen. Es stehen für alle Länder der Reichshälfte gute Ernten von den Hülsenfrüchten bevor.

Der größtentheils beendete Abdrusch des Rapses bestätigt die Schätzung dieser Ernte als einer guten bis sehr guten. Der Anbau desselben ist bereits größtentheils beendet und sind die Saaten meist gut, in manchen Gegenden aber, wo Dürre herrschte, schlecht aufgegangen.

Die Kartoffeln stehen fast überall schön oder sehr schön, so weit sie nicht von der Peronospora angegriffen sind. Diese aber greift weiter um sich und nur verhältnißmäßig wenige Gegenden sind bisher verschont geblieben.

Sehr erfreulich ist der Stand der Zuckerrüben, sowie der Rüben überhaupt.

Die Hopfenpflücke ist bereits im Zuge. Ueber Saazer Bezirkshopfen liegen theils günstige, theils auch ziemlich ungünstige Nachrichten vor; über Saazer Kreishopfen lauten dieselben aber durchwegs wenig erfreulich, da dort der Hopfen von Schimmel und Schwärze befallen wurde. (Neuerdings publicirt das k. k. Ackerbauministerium mit Bezugnahme auf den vorstehenden Bericht über den Saazer Bezirks- und Saazer Kreishopfen, daß ihm von Seite der Direction der Hopfensignirhalle der k. Stadt Saaz die Mittheilung zugekommen, daß der Saazer Landhopfen nicht im Geringsten von Schimmel befallen sei.) Aus anderen Theilen Böhmens liegen theils günstige, theils ungünstige, aus Galizien und Steiermark nur ungünstige, bezw. sehr ungünstige Berichte vor.

Für die Entwickelung des Weines war die Witterung der Berichtsperiode überwiegend sehr günstig. In Weingärten Böhmens überragen die Gipfel weit die Stangen und wird die Entwickelung der Traube gelobt. Nicht nur in den Südländern, sondern auch in Niederösterreich zeigen sich manche Sorten schon reif; in Böhmen färbt sich der Burgunder. Die Peronospora hat sich im [illegible] meinen wenig oder gar nicht weiter verbreitet. [illegible] dort, wo eine Bespritzung der Reben mit [illegible] lösung vorgenommen wurde, hat die Peronospora [illegible] an Ausdehnung gewonnen. Die Folgen der [illegible] schädigung, namentlich das Ausreißen der Beeren, [illegible] in manchen Weingärten zwar fort, doch sind auch die diesbezüglichen Klagen nicht zahlreich. Ueber die [illegible] durch die Reblaus wird besonders aus dem Wippacher Thale geklagt. Die Hoffnung auf eine gute oder doch [illegible] mittlere Weinlese und auf ein gutes Product hat sich [illegible] den meisten Gegenden der Reichshälfte, abgesehen [illegible] Dalmatien, von wo keine Nachrichten vorliegen, [illegible]

Ueber den Stickstoffverlust beim Faulen stickstoffhaltiger organischer Substanzen und die Mittel, denselben zu beschränken oder zu vermeiden.

Bei der hohen Bedeutung des Stickstoffs im Haushalt der Natur und speciell der Landwirthschaft, ist es nicht auffallend, daß der Frage über Bildung, Umlauf und Zerfall der stickstoffhaltigen Körper, insbesondere der im thierischen Dünger enthaltenen, schon frühzeitig von praktischen und theoretischen Forschern große Sorgfalt zugewandt wurde. Die größte Aufmerksamkeit wurde vor Allem der Erhaltung des Stickstoffs im Dünger gewidmet.

Dr. phil. H. v. Krause veröffentlicht im Heft 1 des „Journal für Landwirthschaft" (Berlin, Verlag von Paul Parey) eine interessante Arbeit, welche zunächst allerdings rein wissenschaftliche Zwecke verfolgt. Es ist damit jedoch nicht ausgeschlossen, daß die durch dieselbe gefundenen Ergebnisse, so weit es möglich erscheint, als Nutzanwendung für die Praxis in Betracht gezogen werden können. In diesem Sinne sollen die Versuchs-Ergebnisse in Folgendem einer Besprechung unterzogen werden.

1. Versuche mit Superphosphat. Aus den Versuchen ergibt sich, daß Superphosphat ein ganz vorzügliches Conservirungsmittel ist und in dieser Beziehung selbst den schon längst als vortrefflich anerkannten und empfohlenen Superphosphatgyps übertrifft, so daß dasselbe unbedingt als Conservirungsmittel in der Praxis empfohlen werden kann, besonders da es offenbar in noch höherem Grade Verluste in Form von freiem Stickstoff zu verhindern im Stande sein wird, als Superphosphatgyps.

Zur Anwendung in der Praxis, die Holdefleiß nicht empfehlen zu können meint, muß bemerkt werden, daß seine Befürchtungen unzutreffend erscheinen. Vor allem

brauchen bedeutend geringere Mengen verwandt zu werden, als das beim Superphosphatgyps der Fall ist, theils weil eine geringere Menge Superphosphat dieselben Dienste leistet, schon ein $1/3$ bis $1/4$ der Zusatzmenge von Superphosphatgyps, theils auch, weil ersteres ein bedeutend besseres Löslichkeitsverhältniß aufweist, als letzterer, sich in Folge dessen auch vollkommener im Dünger vertheilen kann. Zwar führt Holdefleiß an, daß durch Auswaschung auf der Düngerstätte dieser bedeutend kostbarere Dünger verloren gehen kann und dadurch größere Verluste verursachen muß, als sein Nutzen als Conservirungsmittel beträgt; doch wäre dagegen anzuführen, daß in Wirthschaften mit so mangelhaften Düngerstätten auch weniger kostbare Düngemittel einen höchst illusorischen Werth als Einstreumaterial besitzen, denn auch von diesen werden die werthvollsten, weil am leichtesten löslichen Stoffe verloren gehen und nur die schwerlöslichen Erdphosphate, Sand- und Kalk-Beimengungen im Dünger zurückbleiben. In solchen Fällen heißt es erst den Dünger vor dem größten Uebel, dem Auswaschen, zu schützen und dann erst die bei der Gährung eintretenden Verluste durch Conservirungsmittel zu heben.

Uebrigens ist es für den Zweck der Conservirung des Düngers nicht gleichgiltig, was für ein Superphosphat als Einstreumaterial verwandt wird; je reicher das Präparat an leicht löslichen Phosphaten ist, um so vollkommener und intensiver wird dasselbe zur Wirkung kommen.

2. Versuch mit Superphosphatgyps. Uebereinstimmend mit den bisherigen Erfahrungen hat sich auch bei diesen Versuchen Superphosphatgyps sehr wohl bewährt als Conservirungsmittel, doch steht er, wie bemerkt, in seiner Wirksamkeit dem Superphosphat sehr bedeutend nach. Obgleich zu den Versuchen ein sehr gutes Präparat zu Gebote stand, reichten doch erst 4 Proc. desselben hin, um eine schwach sauere Gährung hervorzurufen. Für die Praxis ist Superphosphatgyps entschieden ein vorzügliches Einstreumittel, doch steht es, wie schon bemerkt, im Werthe weit unter dem Superphosphat.

Vielleicht ist der Grund darin zu suchen, daß im Superphosphatgyps bedeutend weniger lösliche Phosphate vorhanden sind, denn diese scheinen intensiver zu wirken, als die freie Säure. Dies erklärt sich vielleicht daraus, daß bei leicht löslichen Phosphaten nur eine allmälige, dem neugebildeten Ammoniak entsprechende Umsetzung in kohlensauren Kalk und phosphorsaures Ammoniak stattfindet, während die freie Säure zwar rascher bei den ersten Mengen entstehenden Ammoniaks in Action tritt, aber nach der Sättigung nur wenig lösliche Phosphate übrig bleiben, welche ammoniakbindend im Sinne der Phosphate des Superphosphates eintreten können.

3. Versuche mit Gyps. Wie die Versuche ergeben, hat Gyps eher eine gährungsbefördernde, als gährungshindernde Eigenschaft, doch vermag derselbe eine dem Gehalt von Schwefelsäure aequivalente Menge Ammoniak zu binden. Es ergibt sich hieraus, daß seine bisherige Anwendung als Conservirungsmittel des Düngers nicht völlig ungerechtfertigt war. Da aber unsere Versuche ergeben haben, daß Gyps offenbar fördernd auf die Gährung einwirkt, wodurch große Verluste an freiem Stickstoff auftreten müssen, so kommen wir zu dem Schluß, daß von einer Verwendung von Gyps als Conservirungsmittel unbedingt abzusehen ist. Dasselbe gilt naturgemäß für alle Surrogate von ähnlicher Zusammensetzung oder ähnlichem Wirkungswerth. Unter anderem sei hier des von Edmund Jensch, Rosamundehütte, empfohlene sog. Entsäuerungskalkes, der beim Blende-Röstverfahren gewonnen wird, gedacht, von dem es a. a. O. heißt, daß er dieselbe vortreffliche Wirkung äußert, wie Gyps.

4. Versuch mit Kainit. Ueber Kainit als Conservirungsmittel ergeben vorliegende Versuche durchaus günstige Resultate während kürzerer Perioden der Aufbewahrung, wohingegen bei längerem Stehen und bei eintretender Gährung die Verluste und zwar besonders an freiem Stickstoff sehr große sind.

Für die Praxis läßt sich daher wohl der Schluß ziehen, daß Kainit nur dort zur Anwendung gelangen darf, wo der Dünger nur kürzere Zeit auf der Düngerstätte lagern soll. Doch auch hier fragt es sich, ob sich eine schädliche Wirkung des Kainits, bestehend in der großen Menge an freiwerdendem Stickstoff bei der Gährung im Boden nicht doch noch geltend macht, insbesondere da so conservirter Dünger, um gahr zu werden, in leichten, mithin dem Sauerstoff der Luft leicht zugänglichen Boden gebracht werden muß. (Schluß folgt.)

Wie erzielt man recht frühe Erbsen im freien Lande?

In der Zeitschrift „Auf dem Lande" befindet sich eine Abhandlung unter der Ueberschrift: „Wie erzielen wir recht frühe Erbsen im freien Lande," welche verdient, in noch weiteren Kreisen bekannt zu werden.

Diese Abhandlung lautet:

„In Görz gelangen jährlich große Mengen sehr frühe Erbsen zum Versandt nach Graz, Wien &c.; das sind nicht in Mistbeeten, sondern in freiem Lande von Bauern ge-

zogene Erbsen. Ich habe mir die Görzer Früherbsen-Cultur nicht nur angesehen, sondern durch Jahre hindurch auch geprobt, und zwar in schneeloser und schneereicher Gegend mit so ziemlich gleich gutem Erfolge. Zu Pfingsten muß es „Backhendel mit grünen, im Freien gefechsten Erbsen geben." Erste Bedingung hiefür ist: richtiger Same. Diesen beziehen die Görzer nicht aus renommirten Samenhandlungen, sondern kaufen ihn von Bauernweibern des Marktes Loitsch (Südbahnstation in Krain), welcher in sehr kalter Gegend situirt ist. In Loitsch und nächster Umgegend wird eine halbhohe, reichtragende Auslös-Erbse allgemein zum Sommer-, insbesondere aber zum Wintergebrauch und Handel als Feldfrucht cultivirt. Und diese ist eben die Früherbse der Görzer, welche jedoch am besten alljährlich frisch bezogen wird Nachgebauter Same thäte es nicht mehr so früh, schon gar nicht mehr als einmal nachgebauter.

Die Saatzeit dieser Erbse ist in der zweiten Hälfte September, längstens Anfang October. Sehr sonnenseitige vor Wind geschützte Lagen mit halbwegs gutem Boden sagen ihr am besten zu. Der Boden wird möglichst tief umgestochen oder umgegraben und eben gerechnet. Sodann werden in Entfernungen von 40 Centimer ca. 10 Centimeter tiefe Gräben ausgehoben und nahezu halbvoll mit kurzem, doch gut verarbeitetem Stalldünger gefüllt. Der Dünger wird noch in den Gräben etwas festgetreten. Auf den Dünger wird nun in Stufen der Same gelegt, so daß auf je 15 Centimeter 5—6 Körner zu liegen kommen. Damit die Mäuse die Saat in Ruhe lassen, wird der Same für etliche Stunden in Petroleum eingeweicht. Der gelegte Same erhält eine Erddecke von höchstens 6 Centimeter.

Sobald die Saat gut aufgegangen ist, wird sie mittelst ganz kurzem Fichtenreisig, welches beiderseits und knapp an den Saatreihen in den Boden gesteckt wird, vor Schneedruck sowie Hasenfraß geschützt. Zeitlich im Frühjahre, sobald es die Bodenbeschaffenheit erlaubt, wird dieser Winterschutz beseitigt, die Erbsen werden behauen und mit Steckreisig versehen. Um den Boden besser auszunutzen, wird unmittelbar nach dem Behauen zwischen den Erbsenreihen Cichoriensalat oder auch Karotte schütter eingesäet. Bei dieser Culturart ist es, wie gesagt, leicht möglich, zu Pfingsten im freien Lande Erbsen zu erzielen. Nach der Erbsenernte wird das Steckreisig weggebracht, der aufgegangene Cichoriensalat oder die Karotten soviel als nöthig verdünnt und behauen, um im Herbst auf demselben Boden noch eine zweite Fechsung einheimsen zu können.

Zum Schlusse sei bemerkt, daß diese Erbsen-Cultur insbesondere in Weingegenden, wo man sehr sonnige, vor Wind geschützte Lagen zur Verfügung hat, sehr am Platze ist. Früher als nach 3—4 Jahren darf jedoch die Erbse auf den früheren Standort nicht wieder kommen, sonst schlägt sie fehl."

Aus Vorstehendem hat der Leser ersehen, daß die Görzer Erbsenbauer, um recht frühzeitige Erbsen auf den Markt bringen zu können, den Samen schon im September oder October aussäen. Auch ein erfahrener Landwirth hat schon Erbsen bei sich im Freien überwintern sehen und zwar nicht im Süden, sondern in Thürigen, also im mittleren Deutschland. Diese Erbsen waren nicht ausgesäet, um von ihnen frühe Schoten zu gewinnen, sondern zur Gewinnung von Grünfutter angebaut worden. Die Aussaat fand hierzu etwas spät im August statt, die Pflanzen hatten sich nicht genug entwickelt, um als Grünfutter dienen zu können, blieben deshalb stehen und zwar in der Erwartung, daß sie im Laufe des Winters zu Grunde gehen würden. Dies traf aber nicht ein, die Erbsen kamen ziemlich wohlbehalten durch den Winter, und als Frühjahrswitterung eintrat, zeigten sie ein ganz munteres Wachsthum. Zum Blühen und Tragen sind sie indessen aber nicht gelangt, weil das mit ihnen bestandene Land zu anderen Zwecken bestimmt war und dieserhalb die Erbsen umgegraben wurden. Dieser Fall zeigt aber zur Genüge, daß die Erbse, wenn auch nicht gerade jede Erbsensorte, unseren Winter bisweilen zu überdauern vermag; ich sage bisweilen, weil es hierbei doch wohl mit auf die Art und Weise, wie der Winter auftritt und auch noch auf mancherlei Nebenumstände mit ankommen mag.

In obiger Abhandlung wird gesagt, daß die Görzer sich einer Erbsensorte bedienen, welche in Krain in kalter Gegend gebaut wird und dies ist sehr zu berücksichtigen, weil es uns sagt, daß es zweckmäßig ist, nur erprobte harte Sorten zur Wintercultur zu benutzen. Vor allem würde es sich empfehlen, die in obiger Abhandlung genannte Erbse von Loitsch verschiedenen Versuchen zu unterwerfen; bewährt sich ihre Härte auch anderwärts, dann hätte sie für uns mehr Werth, als manche in neuerer Zeit neu aus Amerika und England eingeführte Sorte, und die Bauernweiber von Loitsch hätten uns einmal etwas Ausgezeichneteres gebracht, als die auf Erbsenneuheiten versessenen Amerikaner und Engländer.

Zu berücksichtigen ist noch der Schluß obigen Artikels, welcher bemerkt, daß Weingegenden und sehr sonnige, vor Wind geschützte Lagen, für die Wintercultur sehr am Platze sind. Eine sonnige und trockene Lage mag wohl eine der



hauptsächlichsten Bedingungen zu einer guten Ueberwinterung der Erbse mit sein und hierzu sind wohl sonnige und geschützte Hügellehnen wie geschaffen. In ebenen und feuchten Lagen dürften wohl die Pflanzen bei viel Schnee, langanhaltendem Thauwetter und Glatteis in manchen Wintern viel zu leiden haben, sich dieserhalb eine Wintercultur nicht immer als praktisch erwiesen.

Bemerkt sei hier noch, daß entgegengesetzt des Adriatischen Meeres, an der Nordsee, so namentlich bei Hamburg, die Gemüsegärtner, um recht frühe Erbsen zu erzielen, diese in Mistbeetkästen säen und die Erbsensämlinge ganz frühzeitig schon ins Freie pflanzen. Eine nördliche Meeresküste ist keine trockene und geschützte Weinbergslage. Der freundliche Leser weiß ja aber, wo er wohnt und hat die Wahl, das eine oder das andere zu probiren, will er dies nicht, möchte aber trotzdem recht frühe Ernten halten, nun, so muß er, sobald der Schnee weg und das Land trocken ist, sogleich recht frühe Erbsensorten säen; er erntet dann zwar nicht so früh als die Görzer und Hamburger, hat aber auch nicht zu riskiren, daß ihm die Erbsen so leicht fehlschlagen, als wenn er beiden Beispielen nachfolgt.

Ueber die Aufforstung von Oedländereien.

Dem „Prakt. Landw." entnehmen wir diesbezüglich Folgendes Beachtenswerthe: In verschiedenen Gegenden findet man nicht unbedeutende Flächen, die sich weder zur Ackernutzung noch zur Weide eignen. Die steilen Flußufer und in diese mündende Schluchten sind größtentheils kahl, ausnahmsweise hier und da mit werthlosem Gebüsch bewachsen. In den ebenen Ländereien sind größere und kleinere Flächen vorhanden, die für den Getreidebau theils gar nicht, theils wenig nutzbringend sind. So findet man z. B. kesselförmige Einsenkungen, die selbst bei einer Drainage schwer, oder nur mit bedeutenden Kosten, die in keinem Verhältnisse zum Nutzen stehen, zu entwässern sind, oder wo der Boden derart arm ist, daß Getreidebau kaum lohnend wäre. Sollen die für den Getreidebau nicht geeigneten Orte dem Landbesitzer einigen Nutzen bringen, so kann dies nur durch eine, den Verhältnissen angepaßte Aufforstung geschehen. Die Culturkosten sind nicht so groß, als allgemein angenommen wird. Oft hört man von Landwirthen die Aeußerung: „Weshalb soll ich mir die Mühe und Geldausgabe machen, einen Wald anzupflanzen, von dem ich bei Lebzeiten doch keinen Nutzen habe." Dies ist jedenfalls eine falsche Ansicht. Die Besitzungen werden durch Bewaldung der Oedflächen nicht allein werthvoller, sondern die Gegend gewinnt an landschaftlichen Reiz. Auch in klimatischer Beziehung ist der Wald unschätzbar; er regulirt die Niederschläge und befördert dadurch das Wachsthum und Gedeihen der Culturpflanzen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß früher fruchtbare Gegenden durch Entwaldungen im Culturzustande bedeutend zurückgegangen sind.

Der königliche Hegemeister a. D. Karl Bock gibt in der „Georgine" folgende Gründe an, die wohl die Veranlassung sein mögen, daß mit der Bepflanzung der zum Getreidebau nicht geeigneten Flächen bis jetzt so wenig vorgegangen worden ist.

1. Die Besitzer haben im Allgemeinen ein zu geringes Interesse für derartige Culturen.

2. Die Schwierigkeit, ein brauchbares Pflanzmaterial, ohne große Umstände und bedeutende Kosten zu erhalten.

3. Die Aussicht, erst nach Jahrzehnten einigen Nutzen aus der Anlage zu ziehen.

4. Die häufige Unkenntniß in Betreff des Culturbetriebes.

Wir wollen versuchen, dem Landwirthe einen kleinen Fingerzeig zu geben, wie er seine Oedländereien mit verhältnißmäßig geringen Kosten und wenig Mühe bewalden kann.

Die Erziehung eines guten und billigen Pflanzmateriales ist die erste Bedingung. Hiezu ist die Anlage eines Saat-, bezw. Pflanzkamps erforderlich, dessen Größe sich nach der später zu bepflanzenden Fläche zu richten hat. In vielen Fällen genügen schon einige Quadratmeter Saatbeete, um Pflänzchen für 1—2 Ar Schulkamppflanzen zu erziehen. Nach zwei bis drei Jahren kann die Verpflanzung an Ort und Stelle erfolgen. Ein Ar Fichten- (Tannen-) Schulkamp liefert für eine Fläche von 0·75—1 Hektar das Pflanzmaterial. Wenn die Besitzer diese Arbeiten mit ihren Leuten zeitlich im Frühjahre, ehe die Feldarbeit beginnt, ausführen lassen, sind die Culturkosten verhältnißmäßig gering.

Die bepflanzten Orte sind in Schonung zu legen; namentlich ist jeder Weidegang auszuschließen. Spätere Läuterungen, bezw. Durchforstungen der Culturen, sowie verständnißvolles Schneideln verschiedener Laubholzpflanzen ist erforderlich. Da der Landwirth mit dem forstlichen Culturbetriebe oft wenig vertraut ist, so wäre es wohl rathsam, bei Ausführung forstlicher Culturen einen praktischen Forstmann, der die erforderliche Anleitung ertheilt, zuzuziehen. Die Waldcultur ist wahrlich nicht so mühsam und kostspielig wie mancher Landwirth glaubt, und bei einigem guten Willen könnte in dieser Hinsicht noch viel geleistet werden. Aus manchen Grundbuchsacten würde der Passus „Oedländereien" verschwinden.

Die Aufforstung der Oedländereien würde auch nicht

unwesentlich zur Hebung des Wildstandes beitragen. Die bewaldeten Berghänge und Schluchten, sowie gut angelegte Wildremisen bieten dem Wild nicht allein einen angenehmen Aufenthalt, sondern auch Schutz gegen Raubthiere. Wenn der Besitzer vorläufig auch keine erheblichen Erträge aus dieser Melioration zieht, so wird ihm die Entwickelung und das allmälige Emporwachsen des jungen Waldes viel Vergnügen und Freude bereiten und dadurch die entstandenen Kosten reichlich entschädigen. Der Gründer hat außerdem noch die schöne Genugthuung, daß er für die Nachwelt geschaffen hat.

Sehr schön sagt Geibel in einem seiner Lieder:

Was uns Noth, — uns zum Heil, —
Es ward geschaffen von den Vätern, —
Doch, das ist unser Theil,
Daß wir schaffen für die Spätern.

Hätten unsere Vorfahren nicht manche schöne Baumpflanzung ausgeführt, wahrlich viele Gegenden gewährten heute einen weniger lieblichen Anblick. Vorzugsweise sind die großen Besitzungen theilweise mit gutem Beispiele vorangegangen. Hier sieht man schon öfter schön bewaldete Hügel, Berghänge und Schluchten, sowie prachtvolle Alleen, die die Zierde der ganzen Landschaft sind. Leider zeigt der kleinere und namentlich der bäuerliche Besitzer noch wenig Sinn für dergleichen Anlagen. Wo hin und wieder Baumpflanzungen stattgefunden, sind dieselben größtentheils wenig zweckentsprechend ausgeführt. Wir dürfen nur Alleepflanzungen an Landstraßen und Communicationswegen in Augenschein nehmen, um ein Bild zu erhalten, mit welcher Leichtfertigkeit und geringem Interesse diese Arbeiten ausgeführt sind. Gewöhnlich wird der erste beste Weidenast genommen und in die Erde gesteckt; ob derselbe wächst oder nicht, ist gleichgiltig.

Die landw. Vereine haben zur Hebung der Landwirthschaft bereits Bedeutendes geleistet. Es wäre sehr zu wünschen, wenn dieselben auch der Forstwirthschaft, so weit sich letztere mit der Landwirthschaft vereinigen läßt, einige Aufmerksamkeit schenken würden. Durch sachgemäße Vorträge in den Versammlungen der landw. Vereine könnte das Interesse der Landwirthschaft für Aufforstung ihrer Oedländereien und forstlich technische Bewirthschaftung der bereits vorhandenen Waldungen bedeutend gefördert werden.

Die Zucht schwerer kaltblütiger Pferdeschläge.

Bei einer vernünftigen Zucht der kaltblütigen Schläge ist — nach einer diesfälligen Notiz im „Pferdezüchter" — die erste Bedingung die, daß selbe während des Winters nicht in warmen dumpfigen Stallungen aufgezogen [...]den, sondern den ganzen Tag hindurch sich im [...] bewegen und nur Nachts in luftigen Stallungen [...] finden. Noch immer gibt es eine große Anzahl von [Züch]tern, die ihr junges Materiale bei den Prämiirungen [und] auf Märkten möglichst fett und rund herauszubringen trachten, was sie durch das Stehenlassen in warmen [Stal]lungen erzielen. Daß sich hiebei nur die schlaffen, verzärtelten und leistungsunfähigen Organismen entwickeln, ist selbstredend.

Es ist vielmehr der Sache entsprechend, daß das junge Materiale seine Abhärtung auf der Weide durch einen langen Pelz erweise, als daß selbes geschniegelt und aufgedunsen erscheine. Es handelt sich ja nicht darum, das junge Materiale für den Schlächter recht fett zu machen, sondern demselben Arbeitstüchtigkeit und Widerstandsfähigkeit zu geben.

Es ist gewiß, daß die verbesserten kaltblütigen Schläge viel Hafer und gutes reines Heu bedürfen, aber ohne die entsprechende frische Luft und Bewegung würde die reichliche Nahrung nur schädlich wirken.

Der vernünftige Züchter wird in der entsprechenden Zucht von kaltblütigen Schlägen gewiß mehr Gewinn finden, als in der landw. Bearbeitung einer erklecklichen Anzahl von Hektaren Feld.

Soll dies aber erreicht werden, so muß außer der richtigen Aufzucht bei jedem Thiere auch die entsprechende Abstammung beobachtet werden, denn nur solches Materiale darf zur Zucht verwendet werden, welches durch Generationen seine Vererbungsfähigkeit erwiesen hat.

Ganz gewiß sind die Käufer heute schon so klug, daß sie für Pferde, welche von nachgewiesener guter Abstammung sind, viel höhere Preise zahlen, als ohne solche Nachweisung.

Mährische Gerste in der land- und forstwirthschaftlichen Ausstellung in Wien.

Am 25. August um 12 Uhr Mittags wurde in einem Anbau der Rotunde die temporäre Gersten-Ausstellung feierlich eröffnet. Die Betheiligung Mährens an dieser Ausstellung ist eine überaus große, indem von der Gesammtzahl der ungefähr 700 Muster enthaltenden Ausstellung nahezu 500 Muster auf Mähren entfallen; der Rest der ausgestellten Muster stammt aus Niederösterreich, Böhmen, Schlesien, Galizien und den Ländern der ungarischen Krone. Allein nicht nur der Zahl nach überbietet Mähren alle übrigen Kronländer des Reiches, auch die Güte des ausgestellten Productes erregt die allseitige Be-

wunderung der Ausstellungsbesucher. Daß Mähren in so würdiger Weise vertreten erscheint, ist zunächst das Verdienst der k. k. mähr.-schles. Ackerbaugesellschaft, welche die Ausstellung mährischer Gerste ins Werk gesetzt hat, wie auch jener landwirthschaftlichen Bezirksvereine, die sich collectiv an der Ausstellung betheiligten. Unter der großen Zahl der Aussteller sind hervorzuheben: Vom Großgrundbesitz die Domaine Sokolnitz (Excellenz Wladimir Graf Mittrowsky), Platsch (Freiherr v. Widmann), Herrschaftsbesitzer Seydel in Bochtitz, Ritter v. Czaderski (Nennowitz); die Herren Duffek in Klobouk und Schwarzkirchen, Tesarz in Milonitz, Weiß in Tieschan ꝛc.; die Zuckerfabriks-Oekonomie Kwassitz (Leiter Herr Emanuel Ritter v. Proskowetz jun.), diese Exposition bildet im Hinblick auf die Güte der ausgestellten Muster, die Darstellung der Züchtung der Hanna pedigree Gerste, sowie das Gesammt-Arrangement einen Glanzpunkt der Gesammt-Ausstellung; ferner die Pachtgüter Verwaltungen Seelowitz, Raigern, Steinitz, Mödritz; Kuffner'sche Zuckerfabriks-Oekonomie in Lundenburg, der Verein mährischer Zuckerfabriken in Olmütz, Schlappanitz ꝛc.; endlich die Collectiv-Ausstellungen der landw. Vereine von Bautsch (Gebirgs-Gerste), Ungar.-Brod, Brünn-Urhau, Eibenschitz, Gaya, Holleschau, der beiden Vereine in Olmütz, Pohrlitz, Prerau, Raigern, der Gesellschaft in Schönberg, der Vereine in Tischnowitz, Mähr.-Trübau, Welehrad, Wischau und Zahlenitz-Kwassitz. Die Prämiirung wird Anfangs October erfolgen.

Kleinere Mittheilungen.

* Große Kürbisse zu ziehen. Jede Kürbisart, namentlich aber der große Melonenkürbis, läßt sich in einer erstaunlichen Größe ziehen, wenn man, nach der „D. Gemüsegärtnerztg.", folgendermaßen verfährt: Die Samenkerne werden sehr frühzeitig, schon Ende Februar oder Anfangs März gelegt; zu diesem Behufe wird ein längliches, 5—6 Zoll breites Stück guter, fetter verwachsener Rasen gestochen, dessen Lange sich nach der Zahl der zu legenden Körner richten muß. Man legt das Rasenstück verkehrt, die Grasseite nach unten, in einen Kasten, genau passend und mit Abzugslöchern versehen. Längs der nun oberen Fläche des Rasens macht man einen ungefähr zwei Zoll tiefen Einschnitt und legt in diese Spalte von zwei zu zwei Zoll einen Kern, die Spitze nach oben gestellt, und fügt dann die Spalte zusammen, indem man sie mit feiner Erde bestreut. Warm gestellt, keimen die Kerne in wenigen Tagen, und nun muß das Rasenstück in ein warmes Beet gelegt und durch Wärme und hinlängliche, nicht zu große Feuchtigkeit so angetrieben werden, daß zu dem Zeitpunkte, wenn die kalten Nächte aufhören, die Pflänzchen eine Höhe von 1—1½ Fuß erreicht haben. Nun schneidet man mit einem Messer jede Pflanze mit dem dazu gehörigen Wurzelwerk vom Rasen ab, ohne die Wurzel zu zerstören, und versetzt die Pflanzen in das Freie in ein gutes frisches Land, an möglichst sonnigem Platze. Nachdem die Pflanze festgewurzelt, befestigt man ein Wassergefäß, stets mit Wasser gefüllt, dergestalt in der Nähe der Pflanze, daß auf die Bewurzelung zunächst des Stammes immer ein langsames zeitweises Tröpfeln des Wassers stattfindet. Man soll auf diese Art 200 bis 250 Pfund schwere Kürbisse erzielen können.

* Um das so häufige Schießen der Zwiebeln zu vermeiden, sollte beim Auspflanzen darauf geachtet werden, daß die Steckzwiebeln nicht zu tief in die Erde kommen. Die Zwiebeln sollen nur bis höchstens zur Hälfte in den Boden kommen; kommen sie tiefer in die Erde, so schießen sie fast regelmäßig. Ferner sollen die Steckzwiebeln nicht zu groß gewählt werden, denn auch das ist schädlich und veranlaßt ein Schießen.

* Gegen das Hartwerden der Butter bei Rübenfütterung ist nach der „Molk. Ztg." die Beifütterung solcher Futtermittel wirksam, welche die sonst unliebsame Eigenschaft haben, die Butter weich zu machen. In diesem Sinne wirken: Rapskuchen, Reismehl, Haferschrot und Weizenkleie. Das pro Kopf und Tag zur Erreichung unseres Zweckes erforderliche Quantum wird sich ganz nach der Menge der verabreichten Rüben richten. Eine Norm gibt es nicht. Ebenso ist es zweifelhaft, ob es wirksamer ist, mehrere der specifischen Futtermittel in kleineren Gaben neben einander zu reichen, als die entsprechende Menge von einem derselben. Der Beifütterung einiger jener Futtermittel sind aber an sich Grenzen gezogen. Von Rapskuchen sollte nicht mehr als ein Kilo pro Tag und Kopf (natürlich nur trocken) gegeben werden, ebenso sollte Reismehl nur in tadellosem Zustande und dann nicht in größeren Gaben als 1·5 Kilo pro Tag und Kopf verabreicht werden. Haferschrot und Weizenkleie sind auch in größeren Gaben unbedenklich.

Zur Richtigstellung der Jahr-, Wochen- und Viehmärkte.

Der Gemeinde Blansko wurde die Bewilligung zur Abhaltung von vier Viehmärkten, und zwar:

1. am Vormittage des Montags nach St. Thomas, 2. am Vormittage des Montags nach Christi Himmelfahrt, 3. am Vormittage des Montags nach Maria Geburt, 4. am Vormittage des Montags vor St. Martin ertheilt.

Land- und forstwirthschaftl. Ausstellung, Wien,

Rotunde.

Grosse Ausstellung für Land- und Forstwirthschaft,

Kunst und Industrie.

14. Mai bis 15. October

von 10 Uhr Früh bis 11 Uhr Abends.

Park und Rotunde elektrisch beleuchtet.

Eintritt 40 kr. Sonn- und Feiertage 30 kr.
Kinderkarten 20 kr.

Bank- und Grosshandlungshaus

L. HERBER

3 **Marienſäule, Großer Platz Nr.** 3

Herber'ſches Haus in Brünn.

Ein- und Verkauf aller Gattungen in- und ausländiſcher Staatspapiere, Actien, Prioritäten, Pfandbriefe, Loſe, Münzen u. ſ. w. **Escomtirung gezogener Werthpapiere, Käufe und Verkäufe an der Börſe** bei mindeſt 25 Actien oder 5000 fl. Effecten mit 500 fl. Deckung per Schluß und Berechnung nach dem officiellen Börſencourſe. **Bianco-Verkäufe. Anweiſungen** auf London, Paris, Brüſſel, Amſterdam, Rotterdam, Baſel, Zürich, Florenz, Rom, Bern, Genf, Antwerpen, Petersburg, Berlin. Frankfurt, Wien, Prag, New-York. Boſton, Cincinnati, Milwaukee, San-Francisko, Chicago ꝛc. ꝛc. **Beſorgung von Vinculirungen und Devinculirungen.** Alle zur öffentlichen Subſcription gelangenden **Emiſſionen** vermitteln wir ſpeſenfrei zu den Original-Bedingungen. **Conto-Corrent-Geſchäfte. Valuten-Abſchlüſſe per Caſſa und auf ſpätere Lieferung.** Auswärtige Aufträge werden umgehend erledigt und Auskünfte jeder Art bereitwilligſt ertheilt.

Brief-Adreſſe: **L. Herber, Nr. 3 Marienſäule.**
Telegramm-Adreſſe: **L. Herber.**

Nachdem unſere Firma **L. Herber** lautet und ſich immer im Herber'ſchen Hauſe großer Platz 3 nächſt der Marienſäule befindet, bitten wir Adreſſen nur mit L. Herber Nr. 3. Marienſäule zu bezeichnen, niemals Laurenz Herber und niemals jun. zu ſchreiben, weil wir zu dem neuen Geſchäfte des verſtorbenen Laur. Herber jun. und dem jetzigen Inhaber desſelben, Herrn M. Schütz, in gar keiner Beziehung ſtehen.

In der Samenzucht-Station des C. Rambouſek in Zborow bei Forbes (Böhmen)

werden zum kommenden Herbſtanbau nachſtehende Winter-Getreide-Varietäten nach der Reihenfolge der eingelaufenen Beſtellungen in plomb. Säcken prompteffectuirt, u. zw.: **Auſtral. Alaby-Grannenweizen. — Veredelter Wechſelweizen. Zborower Wechſelroggen. — Koloſſalroggen. Labrador-Roggen. — Schwediſcher Schneeroggen. — Montagner Roggen. — Propſteier Roggen.**

Preisliſten werden nach Wunſch franco eingeſchickt.

Linka & Koſola

Droguen- u. Chemikalien-Handlung, Brünn

empfehlen:

Thierheilmittel: Antibacterion, Augenwaſſer für Hausthiere von Kwizda, Drüſenpulver, Flechten- und Räude-Oel, Fluid von Hofhans, Hufkitt, Hufſalbe, Hundepillen, Korneuburger Viehpulver, Reſtitutionsfluid, Schweine-Pulver, Ohrwurmöl.

Desinfectionsmittel: Carbolſäure, Carbolpulver, Chlorkalk, Eiſenvitriol, Coniferenwalbduft ꝛc.

Verbandſtoffe: Dr. Brunn'ſche Charpie-Wolle, Calicot, Billroth's Battiſt, Binden, Spritzen ꝛc.

Carbolineum

Es gibt für Holzwerk jeder Art keinen beſſeren Anſtrich und gleichzeitig Imprägnirungsmittel als unſer Carbolineum. Wer Geld ſparen will, muß jedes Holzwerk carbolniren.

Unſere **billigſten Preiſe für Carbolineum** ſind folgende:

bei Barrel ca. 180 Kilo per 100 Kilo fl. 18·—,

bei Plutzer circa 20 Kilo, per Kilo fl. —·20,

bei Poſtcolli 5 Kilo fl. 1·60.

Preisliſten franco und gratis. Poſt- und Bahn-Verſandt täglich.

Alois Enders in Brünn

Großer Platz Nr. 24

empfiehlt ſein ſehr wohl aſſortirtes mit aller Sorgfalt gewähltes Lager ſämmtlicher

Feld-, Wald-, Gras-, Klee-, Rüben-, Gemüſe- und Blumen-Sämereien,

namentlich aber

feinſten franz. Luzerner Klee-, echt ſteier. Rothklee-, Weiß- oder Wieſenklee-, Incarnat-Klee-, Wund- oder Tannenklee-, ſchwediſchen oder Baſtardklee-Samen — alles kleeſeidefrei — ſchönſten Eſparſetteklee- oder Timotheusgrasſamen

zu den ſolideſten Preiſen. — Mit Muſtern und Preis-Liſten ſtehe auf Wunſch nach allen Richtungen franco und gratis gerne zu Dienſten.

Verlegt von der k. k. mähr.-ſchleſ. Geſellſchaft ꝛc. — Redacteur Emil Kořiſtka. — Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

Pränumeration nur ganzjährig und franko 4 fl. 20 kr. — Für Mitglieder der k. k. Gesellschaft und der mit ihr in ständiger Verbindung stehenden Vereine 2c. aber nur 2 fl. 10 kr.

Mittheilungen



der kaiserl. königl. Mährisch-Schlesischen Gesellschaft für Ackerbau, Natur- und Landeskunde.

Inserate gegen Franko-Einsendung von 50 kr. für 20 □.-Centimeter Raum; — 1 fl. für 40 □.-C; — 1 fl. 50 kr. für 60 □.-C u. s. w. — anticip. für jedesmalige Einschaltung.

Nr. 37. Brünn, am 14. September 1890.

Ueber den Stickstoffverlust beim Faulen stickstoffhaltiger organischer Substanzen und die Mittel, denselben zu beschränken oder zu vermeiden.

(Schluß.)

5. Versuche mit Torf. Torf befördert offenbar die Gährung organischer Substanzen und veranlaßt einen ziemlich bedeutenden Verlust an Stickstoff, besonders in Form von freiem Stickstoff. Erst größere Mengen Torf sind im Stande die Stickstoffverluste einzuschränken, theils dadurch, daß Torf vermöge seines Gehaltes an Humussäure das freiwerdende Ammoniak bindet, theils weil derselbe einen größeren Wasserverlust zufolge seiner hygroskopischen Eigenschaft vermeidet und damit ein Ammoniak bindendes Medium zurückhält.

Für die Praxis wird sich eine Anwendung von Torf daher nur dort empfehlen, wo der Dünger stets auch die flüssigen Excremente erhält und festgetreten wird, so daß eine poröse Beschaffenheit des Düngers, wie sie ein größerer Torfzusatz leicht hervorruft, vermieden wird, folglich nur bei Bereitung von Tiefstalldünger oder bei sehr sorgfältigem Festtreten auf der Düngerstätte. Aus den oben angeführten Versuchen geht zur Genüge hervor, daß da, wo der Torf alle Feuchtigkeit an sich aufzunehmen vermag und in lockerem Zustande liegen bleibt, sehr hohe Stickstoffverluste unvermeidlich sind, wenn auch durch den Geruch sich solche Verluste nicht nachweisen lassen, was wohl dafür spricht, daß ein großer Theil in Form von freiem Stickstoff entweicht.

6. Versuche mit Thomasschlacke haben höchst negative Resultate ergeben; dieselbe befördert offenbar die Gährung ganz außerordentlich und vermag dabei nicht, wie der Phosphatgyps, durch Umsetzung seiner phosphorsäurehaltigen Verbindungen Ammoniak zu binden, so daß Thomasschlacke als Conservirungsmittel völlig zu verwerfen ist, wie auch die von Holdefleiß in dieser Richtung angestellten Versuche bewiesen haben.

Aus den vergleichenden Versuchen, organische Substanzen bei freiem Luftzutritt und bei Abschluß von Luft faulen zu lassen, ergibt sich, wie viel Nachdruck auf eine richtige Behandlung des Düngers und der Jauchegruben zu verwenden ist, will man größere Verluste an Stickstoff vermeiden. Möglichster Luftabschluß ist bei der Aufbewahrung vor Allem zu erstreben; darin liegt der große Vortheil, den die Bereitung von Tiefstalldünger gegenüber der Düngerbehandlung bei den gewöhnlichen Stalleinrichtungen stets behaupten wird. Beim Tiefstall wird durch das stete und gründliche Festtreten des Düngers durch das Vieh der Luftzutritt und damit eine Verminderung des Stickstoffverlustes verhindert, ohne daß dabei, wie aus den angegebenen Versuchen ersichtlich, der Zerfall der organischen stickstoffhaltigen Verbindungen irgendwie aufgehalten wird, mithin eine Gefahr, daß die so nothwendige Gahre nicht eintritt, ausgeschlossen erscheint. Für Düngerstätten ergibt sich ferner, daß wie dort ein möglichst festes Zusammenpressen des Düngers zu erstreben ist und womöglich ein Abdecken der Grube.

Es ist zu empfehlen, jedes auf die Düngerstätte gebrachte Düngerquantum möglichst gleichmäßig auszubreiten und sogleich vom Arbeiter festtreten zu lassen, um Entstehung von Hohlräumen zu vermeiden; ein Begehen der

Düngerstätte durch das Vieh ist in jedem Falle, wo es die Verhältnisse erlauben, möglichst häufig und gründlich durchzuführen.

Für Jauchegruben ergibt sich die Regel, daß ein möglichst fester Verschluß eines der vorzüglichsten Conservirungsmittel ist; ferner, daß ein Wasserzusatz erfolgen kann, soweit derselbe wirthschaftlich zulässig ist, da mit dem Zusatz das auszuführende Volumen und Gewicht sich erheblich steigert. Im Ganzen wird es jedoch vortheilhafter sein, den Zusatz erfolgen zu lassen, da der damit für die Wirthschaft gewonnene Stickstoffvorrath die Mehrkosten der Ausfuhr außer in extremen Fällen voll ersetzen wird.

Jede Vernachlässigung dieser Regeln kann, wie aus den Versuchen hervorgeht, selbst bei Zusatz der besten Conservirungsmittel die empfindlichsten Verluste zur Folge haben, während dieselben auch bei stark auftretender Gährung bei Luftabschluß auf ein Minimum herabsinken können, wie besonders aus den mit Torf angestellten Versuchen zur Genüge hervorgeht.

Mit den hier vorliegenden Versuchen ist die Frage über den Stickstoffverlust beim Faulen organischer Substanzen noch bei Weitem nicht in vollem Umfange gelöst, vor Allem müssen Versuche über die Beimengung derselben Substanzen bei festen Excrementen vorgenommen werden. Ferner gilt es noch, eine ganze Menge Substanzen auf ihre Conservirungsfähigkeit hin zu untersuchen, wie das Durchmengen und Ueberdecken faulender Substanzen mit erdigen, vor allem kalkhaltigen, ferner thonigen und sandigen Mitteln bei Wasserzusatz resp. Fehlen desselben, bei freiem und gehindertem Luftzutritt 2c.; doch mußten diese Versuche bei der großen Reichhaltigkeit des zu untersuchenden Materials für's Erste unterbleiben. Hoffentlich sind die vorliegenden Ergebnisse geeignet zu zeigen, wie viel noch auf diesem Gebiete, das für unsere Landwirthschaft eine der brennendsten Fragen enthält, noch zu erforschen ist. Denn auf diesem Wege können am leichtesten und kostenlosesten die Methoden festgestellt werden, nach denen in der Praxis erfolgreiche Conservirungsversuche unternommen werden können, ohne daß der Versuchsansteller riskirt, unnütze Ausgaben und Arbeiten vorzunehmen, deren Resultat schließlich nicht nur keine Vermeidung von Stickstoffverlusten, sondern gar leicht eine bedeutende Erhöhung derselben sein kann.

Einige Winke zur Cultur des Rothklees.

In der „Zeitschrift der landw. Vereine des Großh. Hessen“ führt W. Theen-Söbn Folgendes an: Die oft recht üblen Erfahrungen, welche man in neuester Zeit in Betreff des Gedeihens des Rothklees gemacht hat, können nicht verfehlen, die Aufmerksamkeit der Landwirthe auf dieses wichtige Futter mehr denn je zu lenken.

Man säet den Rothklee gewöhnlich in eine Sommerfrucht, meist in den Hafer oder in der Gerste. Hierin ist aber gerade der Grund des häufigen Mißlingens der Saat zu suchen. Der Kleesamen liegt ziemlich lange im Boden und verlangt zum Keimen ein gewisses Maß von Feuchtigkeit. Da sich aber die Sommerfrucht nur langsam und überhaupt nicht sehr stark bestockt, so kann sie ihm zur Zeit, wo er dessen am meisten bedarf, nicht den nöthigen Schutz gewähren. Tritt nun nach der Saat eine längere Trockenheit ein, so keimt der meiste Kleesamen entweder gar nicht, oder geht im Keimen zu Grunde. Dasselbe geschieht mit dem jungen Kleepflänzchen, wenn es nicht den gehörigen Schutz gegen die austrocknenden Winde und die heißen Sonnenstrahlen findet. Oft wird es auch von den Erdflöhen und anderem Ungeziefer zerstört.

Diese Uebelstände kann man größtentheils ganz vermeiden, wenn man den Kleesamen so zeitig als möglich im Frühjahre in den Winterroggen säet, und zwar ohne ihn einzueggen. Hier keimt er unter dem Schutze der Roggenpflanze sehr bald und wächst freudig fort, und da die Ueberfrucht zeitig emporschießt, so kommt er nicht in Gefahr, durch dieselbe am Boden erstickt zu werden. Es ist hier noch ein besonderer Umstand zu beobachten. Der Kleesamen verträgt, wenn er gut aufgehen soll, keine starke Bedeckung, und es ist durchaus zu verwerfen, wenn man ihn, wie es in den meisten Gegenden der Fall ist, mit dem Sommergetreide eineggt oder gar unterpflügt. Bei diesem Verfahren wird selbst unter den günstigsten Umständen kaum ein Drittel desselben aufgehen. Bei dem Obenaufsäen in der obigen Weise wird dies alles vermieden. Die runden Samenkörnchen finden im Boden Spalten und Ritzen genug, wo sie keimen und Wurzel schlagen können, sie thun dies aber auch außerdem, wenn sie nur einen Schutz über sich haben.

Ein zweiter Mißgriff, welcher bei der Aussaat des Rothklees gewöhnlich vorkommt, besteht darin, daß man zu sehr am Samen spart. Wer ein schön bestandenes Kleefeld haben will, darf sich die Ausgabe, die ein paar Pfund Samen mehr verursacht, nicht gereuen lassen. Keinem Landwirth wird es einfallen, an der Getreidesaat sparen zu wollen, im Gegentheil, hier säet er oft viel mehr aus, als nothwendig und gut ist. Beim Klee aber, den er doch ebenso nothwendig braucht, als das Getreide, nimmt er es durchaus nicht so genau. Dieser gilt ihm gewissermaßen für ein Unkraut, das von selbst wächst und gedeiht.



Wo soll aber ein schönes Kleefeld herkommen, wenn man nicht genug Saat anwendet und noch dazu einen Theil derselben so tief unterbringt, daß sie nicht keimen kann? Und da wundert man sich noch, daß der Klee in den meisten Jahren nur in den Furchen aufgeht, während die Beetrücken ganz nackt aussehen!

In der Dreifelderwirthschaft wird auch darin gefehlt, daß man dem Klee die letzte Stelle in der Fruchtfolge anweist. Wenn ein Feld drei Halmfrüchte oder zwei Halmfrüchte und eine Hackfrucht (ungedüngte Kartoffeln) getragen hat und dadurch ganz ausgesogen ist, muthet man ihm noch zu, daß es auch noch einen schönen Klee hervorbringen soll. Dies geht wohl bei günstigen Witterungsverhältnissen auf gutem kleefähigen Boden, der in guter Cultur steht; auf dem dergestalt ausgemagerten, leichteren oder Mittelboden dagegen, welcher dem Klee überdies nicht recht zusagt, wird er immer nur kümmerlich vegetiren. Jeder Landwirth weiß, daß der Klee recht gut den Dünger verträgt und dafür dankbar ist, er hält es aber nicht der Mühe werth, ihm ein Feld anzuweisen, auf dem er noch etwas anderes erzielen kann und sei es auch nur ein schlechter Hafer.

Bei solchem Verfahren und solchen Grundsätzen ist es kein Wunder, wenn in ungünstigen Jahren aus Mangel an Grün- und Dürrfutter eine wahre Futternoth eintritt.

Es gibt mitunter Jahre, wo in Folge der äußerst ungünstigen Witterung alle Kleesaat mehr oder weniger mißräth. Ein vorsichtiger Landwirth weiß sich gegen einen solchen Unfall, der oft die schwersten Nachtheile in seinem Gefolge hat, dadurch zu schützen, daß er stets ein gut bestandenes Kleefeld in der Reserve hält, indem er es bis in's dritte Jahr benützt. Da aber vom Rothklee gewöhnlich ein Theil der Pflanzen im zweiten Winter ausgeht, so empfiehlt es sich, mit dem Klee stets eine entsprechende Quantität guter Futtergräser, wie italienisches und englisches Raygras, Thimothee ꝛc. auszusäen. Wintert dann im zweiten Jahre ein Theil der Kleepflanzen aus, so nehmen die Gräser deren Stelle ein. Auch Luzerneklee hat man nebst den Gräsern mit gutem Erfolge zugleich mit dem Rothklee ausgesäet. Ein so bestandenes Kleefeld liefert auch im dritten Jahre noch einen sehr guten Ertrag, besonders wenn man nicht an Samen gespart hat und ein Ueberdüngen versäumt hat.

Nicht nur auf eine gute, zweckentsprechende Samenmischung, auch auf das noch lange nicht häufig genug vorgenommene Nachsäen des Rothklees möchten wir die Landwirthe aufmerksam machen. Hierbei muß jedoch auf eine passende Jahreszeit Rücksicht genommen werden. Von vielen Landwirthen wird das Nachsäen im Herbste bewirkt, wovon jedoch, wenn dasselbe nicht vor Mitte September stattfindet, abzurathen ist. Nur bei einjährigen Schlägen kann man im Herbste nachsäen und nimmt man dann folgende Sorten: Gelbklee, die Raygräser, etwas franz. Raygras oder auf leichtem Boden statt der letzten Sorte die Trespenarten. Mehrjährige Weiden hingegen besäe man erst im Frühjahr, nachdem der Boden vorher mit einer leichten Egge etwas gelockert ist.

Zuweilen kommt es auch vor, daß ein Feld durchaus keinen Klee mehr tragen will. Man nennt dies die Kleemüdigkeit des Bodens. Die Ursache ist gewöhnlich die zu häufige Wiederkehr des Klees auf demselben Acker. Die Kleepflanze hat dann dem Boden nach und nach alle diejenigen Stoffe entzogen, die zu ihrem Gedeihen unerläßlich sind. Unter diesen Stoffen ist das Kali derjenige, der hier die erste und vorzüglichste Stelle einnimmt. Ohne eine hinreichende Menge Kali im Boden kann keine Kleepflanze gedeihen.

In der Dreifelderwirthschaft würden die Grundstücke längst für den Kleebau vollständig erschöpft sein, wenn die Kleepflanze nicht die Eigenschaft hätte, tief in den Untergrund einzudringen und sich dort einen großen Theil ihrer Nahrungsstoffe zu holen. Trotzdem sind viele Grundstücke für den Kleebau offenbar erschöpft, wie dies die häufigen Klagen von Landwirthen, daß ihnen der Klee nicht mehr gedeihen wolle, hinlänglich beweisen. Das beste Mittel um diese Kleemüdigkeit des Bodens zu heilen, ist zunächst eine zweckmäßige Fruchtfolge, in der der Klee nicht so häufig auf demselben Grundstücke wiederkehrt; sodann eine starke Düngung mit Holzasche oder einem anderen Düngemittel, das namentlich viel Kali enthält. Die Anwendung von Asche in Verbindung mit Gyps ist überhaupt eines der Hauptmittel, um einen schönen, üppigen Kleewuchs zu erzielen. Es gilt dies nicht allein vom Rothklee, sondern mehr noch von der Luzerne, die gewöhnlich eine Reihe von Jahren auf demselben Grundstück angebaut wird. Wir rathen den Landwirthen angelegentlichst, in den Haushaltungen das ganze Jahr über alle Aschentheile mit größter Sorgfalt zu sammeln, um sie im Frühjahr, mit Gyps vermischt, auf die Kleefelder zu streuen, welche darnach, namentlich wenn man es mit der Witterung trifft, üppiger denn je zu stehen kommen. Wenn man freilich, wie manche Landwirthe, der Ansicht ist, daß Klee und Gras von selbst wachsen und keiner besonderen Sorgfalt und Pflege bedürfen, so kann allerdings nicht nur die Aschendüngung, sondern auch jede andere der oben angeführten Maßregeln entbehrlich werden.

Aufbewahrung der Zuckerrüben.

Die Mitte September und später gefechsten Zuckerrüben lassen sich — wie in der „Wiener landw. Zeitung" ausgeführt wird — ohne durch Auswachsen oder Anfaulen Schaden zu leiden, nur dann mehrere Monate aufbewahren, wenn dieselben gut ausgereift, nicht welk und gehörig beschnitten, in zweckmäßig angelegte Mieten gebracht, sofort gut mit Erde bedeckt, dem schädigenden Einflusse wechselnder Witterung entzogen werden. Je vollkommener diese Bedingungen erfüllt werden, desto geringer werden die aus dem Einmieten entstehenden Verluste ausfallen. Nach Knauer verliert die Rübe, durch 24 Stunden der warmen Herbstluft ausgesetzt, 6 bis 8 Proc. Wasser, welcher Verlust nicht allein den Rübenproducenten, sondern auch die Fabrik mit trifft, da sich welke Rübe schlechter verarbeiten läßt als frische, vollsaftige. Die Hauptsache ist also, die Rübe so schnell wie möglich wieder unter die Erde zu bringen.

Die am wenigsten mit Verlusten verbundene, weil am raschesten durchführbare Methode des Einmietens besteht darin, die Rüben von je etwa 5 Ar beim Putzen auf einen kegelförmigen Haufen zusammenzuwerfen und diesen sofort mit Erde, 12—15 Centimeter stark, einzudecken. Erst bei in Aussicht stehenden Frösten bekommen die Mieten eine nochmalige, die sogenannte Winterdecke, um ein Ausfrieren zu verhüten. Handelt es sich darum, ein Feld wegen vorzunehmender Ackerung oder Ausnützung günstiger Abfuhrzeit gänzlich zu räumen, so werden die geputzten Rüben auf der zur Abfuhr geeignetsten Stelle in 12—15 Meter lange und 1·5—2 Meter breite Prismen zusammengefahren und etwa 15 Centimeter stark mit Erde eingedeckt. Die Prismen breiter als 2 Meter anzulegen, ist nicht rathsam, da mit der Größe der Miete auch die Temperatur in derselben zunimmt, in Folge dessen der Gewichtsverlust größer und die Haltbarkeit geringer wird. Ferner ist bei dieser Methode besonders zu beachten, daß die Rüben beim Auf- und Abladen so wenig wie möglich beschädigt und rasch mit Erde eingedeckt werden. Das Bedecken mit Stroh ist zu unterlassen, da die Rüben darunter zu warm liegen, um so leichter auswachsen und faulen. Zum Schutze gegen starke Fröste bekommen die Mieten bei Eintritt kühler Witterung eine nochmalige Erddecke. Das Einmieten der Rüben in Prismen bietet auch noch den sehr großen Vortheil, daß man zu einer Zeit Rüben zu liefern in der Lage ist, wo man mit dem Wagen wegen großer Nässe zu den runden Mieten nicht gelangen kann.

Ein sorgfältiges Untersuchen der Rübenmieten ist bei jeder Aufbewahrungsmethode und besonders dann nothwendig, wenn bei abnorm warmer Witterung heftige Regengüsse die Mieten durchnässen und das Austreiben frischer Faserwurzeln begünstigen.

Behandlung leerer Fässer.

Bei geschimmelten Fässern ist es besonders wichtig, daß man kein heißes Wasser hineinbringt, bevor der Schimmel möglichst gut mit der Bürste entfernt wurde; denn durch das Uebergießen des Schimmels mit heißem Wasser entstehen riechende und schmeckende Stoffe, welche in das Holz eindringen und schwer zu entfernen sind. Vor Allem ist also die innere Wand mit einer Bürste und kaltem Wasser sorgfältig zu reinigen. Für die weitere Behandlung werden verschiedene Mittel empfohlen. Man reinigt die Fässer mit Dampf oder mit heißem Wasser, und setzt letzterem gebrannten Kalk, Soda, Schwefelsäure oder sauren, schwefligsauren Kalk zu.

Wenn man einen geeigneten Apparat hat, so ist das Einleiten von Dampf ganz zweckmäßig. Das heiße Wasser dagegen kühlt sich, wenn es nicht in sehr großer Menge verwendet wird, bald soweit ab, daß es keine erhebliche Wirkung mehr hat. Gebrannter Kalk und Soda wirken ähnlich, ersterer hat aber den Nachtheil, daß Theile davon in den Poren des Holzes zurückbleiben, welche sich erst wieder auflösen, wenn Wein in das Faß kommt. Streichen wir Eichenholz mit einer Lösung gebrannten Kalkes und Soda an und lassen es an der Luft liegen, so wird dasselbe bekanntlich bald braun, es findet unter Mitwirkung der Luft eine gewisse Zersetzung von Bestandtheilen des Holzes statt. Wenn wir ein Faß nur theilweise mit einer solchen Flüssigkeit füllen, so bilden sich an jenen Stellen, wo das Holz mit der Flüssigkeit und Luft in Berührung kam, ebenfalls jene braunen Stoffe, die sich beim Reinigen nur sehr schwer entfernen lassen, später aber zum Theil in den Wein übergehen können. Wenn man also Soda verwenden will, so muß man das Faß ganz mit der Lösung (250 Gramm Soda per Hektoliter Wasser) anfüllen, dasselbe zwei bis vier Tage liegen lassen, dann entleeren und gut ausspülen.

Man kann auch Schwefelsäure anwenden; das Faß wird mit Wasser fast gefüllt, dann wird auf das Hektoliter Wasser 125 Gramm Schwefelsäure hineingegossen, gut umgeschüttelt, völlig gefüllt, vier bis fünf Tage liegen gelassen, dann geleert, nochmals mit Wasser gefüllt und ausgespült. Dieses Verfahren hat sich überall gut bewährt. Saurer schwefeligsaurer Kalk tödtet eben so die Schimmel-

pflänzchen und das Verfahren besteht darin, daß man 1 Liter der Lösung dieses Salzes mit 10 Liter Wasser mischt, das Faß im Innern gut damit ausbürstet und dann mit Wasser reinigt.

Es kommt vor, daß Leute, um es recht gut zu machen, zwei Mittel, also zum Beispiel Schwefelsäure und Soda anwandten. Beide Stoffe heben sich aber gegenseitig auf, weil sie sich chemisch mit einander verbinden. Soda allein und Schwefelsäure allein werden günstig wirken, miteinander haben sie keine Wirkung, weil aus ihnen ein wirkungsloses Salz entsteht. („Deutsche Wein-Ztg.")

Die Anthracnose der Weinreben.

Bei der Anthracnose (Schwarzer Brenner oder Pocken) des Weinstockes haben wir es — wie das „Oesterr. landw. Wochenbl." ausführt — mit zwei Krankheiten zu thun, die durch zwei verschiedene Pilze, Sphaceloma ampelinum und Gloeosporium ampelophagum, verursacht werden, sich jedoch so wenig voneinander unterscheiden, daß sie in der Praxis stets zusammengefaßt werden. Zu bemerken ist, daß Sphaceloma ampelinum nur in nördlicheren, Gloeosporium ampelophagum nur in südlicheren Weingegenden auftritt.

Im Frühjahr entstehen zuerst an der Basis der jungen Triebe, später auch auf Ranken, Blättern und Früchten braune, bald hervortretende und eine hellere rosiggraue Färbung annehmende, dann von einem braunen Ring umgebene Flecken, welche später jedoch einsinken, während der braune Ring als erhabene Wulst bestehen bleibt, so daß vertiefte Wunden entstehen. Bei heftigem Auftreten der Krankheit fließen diese „Pocken" ineinander über und bedecken oft den größten Theil der Oberfläche des Triebes oder der Traube. Die stark erkrankten Beeren fallen ab, jene, deren Stiele ergriffen sind, reifen nicht aus, so daß oft die ganze Ernte vernichtet werden kann. Durch die Erkrankung der jungen Triebe und Blätter wird natürlich nicht nur die Holzreife unmöglich gemacht, sondern der ganze Stock durch die ungemein beeinträchtigte Ernährungsthätigkeit auf Jahre geschwächt. Außerdem ist es oft nicht möglich, nach einem starken Pockenjahr auch nur einen Trieb zu finden, den man als Tragruthe anschneiden kann. Die Krankheit tritt namentlich in gewissen Ländern, wie Tirol, Istrien, Norditalien, Südungarn, und zwar in regenreichen Jahren, in feuchten, stark bethauten Lagen und in schwerem nassen Boden auf. Auch die verschiedenen Rebsorten zeigen den Pocken gegenüber kein gleichartiges Verhalten; so leiden ganz besonders gelber Muskateller, Blaufränkisch, grüner Sylvaner, Portugieser darunter, während wieder Kadarka, St. Laurent, Traminer, Carmenet wenig oder gar nicht ergriffen werden.

Zur Verhütung der Krankheit ist ein früher Herbstschnitt und ein sofortiges Entfernen aller abgefallenen oder abgeschnittenen Rebtheile aus dem Weingarten, sowie ein frühzeitiges Aufbinden der jungen Schosse im Frühjahr nothwendig, da die Erfahrung gezeigt hat, daß hängende Triebe leichter erkranken als aufgebundene. Zur directen Bekämpfung dient die Bepinselung des ganzen Rebstockes mit einer 5procentigen Eisen- oder Kupfervitriollösung im Februar, welcher eine zweite Anfangs April folgt, doch hat man in letzter Zeit in Frankreich auch mit der Sommerbehandlung mit Hilfe einer 3procentigen Bordelaiser Brühe oder der Sulfolstéatite, welche gleich beim ersten Entstehen der Krankheit mit einem Intervall von zehn Tagen drei- bis fünfmal angewendet werden sollen, sehr günstige Resultate erzielt.

Die Weizenernte im Jahre 1890.

Das k. ung. Ackerbauministerium veröffentlichte den tabellarischen Ausweis über die gesammte Weizenernte und den Bedarf der Welt im laufenden Jahre. Dem Berichte entnimmt die „Ung. Post" folgende Daten:

In England ist die Ernte in diesem Jahre eine geringere. Im vorigen Jahre betrug dieselbe 28·55 Mill. Hektoliter, in diesem Jahre 26 Mill. Das Importbedürfniß beträgt 52 Mill. Hktl. (40—41 Mill. Metercentner).

In Frankreich ist die diesjährige Ernte um 10 Proc. ungünstiger als die vorjährige und beträgt ungefähr 102 Mill. Hktl.; die Qualität beträgt 76·5 Kilo, das Importbedürfniß 15—20 Mill. Hktl.

Deutschland hat eine bessere Ernte als im Vorjahre, und zwar 35—36 Mill. Hktl. gegen 30·9 Mill. Das Importbedürfniß beziffert sich auf 7—9 Mill. Hktl.

In den Niederlanden ist die Weizenernte schwächer als im vorigen Jahre und wird auf 1·8 Mill. Hktl. geschätzt (gegen 2 Mill.). Das Importbedürfniß beträgt 3—4 Mill. Hktl.

In der Schweiz ist die Ernte besser als im Vorjahre und beträgt 2·4—2·7 Mill. Hktl., d. i. ungefähr 2 Mill. M.-Ctr. Im vergangenen Jahre betrug die Ernte 1·8 Mill. M.-Ctr. Die Schweiz wird 3·3 Mill. M.-Ctr. importiren müssen.

In Belgien beträgt die Weizenernte mehr als 7 Mill. Hktl. gegen 6·75 im Jahre 1889. Der Importbedarf stellt sich auf ungefähr 6 Mill.

Dänemark hat eine Weizenernte von ungefähr 2 Mill. Hktl. gegen 1·82 Mill. im abgelaufenen Jahre. Importbedarf 0·8 Mill.

Schweden und Norwegen ist auf den Import von ca. 1 Mill. Hktl. angewiesen.

In Spanien ist die diesjährige Ernte angeblich um 25 Proc. ungünstiger als 1889 und würde somit 21 Mill. Hktl. betragen.

Oesterreich hat eine gute Mittelernte, welche auf 17—19 Mill. Hktl. geschätzt wird. Das Importbedürfniß beziffert sich auf ungefähr 10 Mill.

In Rußland ist die Ernte um Vieles besser als im vorigen Jahre (ungefähr 95 gegen 69 Mill Hktl.). Auch die Roggenernte Rußlands ist eine günstigere und beträgt 210—220 Mill. Hktl. gegen 175 Mill. im verflossenen Jahre. Der Mehrexport in Weizen wird auf 40 bis 45 Mill. Hktl. geschätzt.

In Ungarn kann die Weizenernte und auch die Roggenernte als eine günstige bezeichnet werden. Erstere ergab 56—58 Mill. Hktl., somit einen Exportüberschuß von 25—26 Mill.

Auch in Rumänien ist die Weizenernte eine gute und wird auf 18—20 Mill. Hktl. geschätzt. Da die Maisfechsung eine ungünstige sein wird, so wird der Bedarf ein größerer sein. Der Ueberschuß wird ca. 10—11 Mill. Hktl. betragen.

In Bulgarien und Ostrumelien kann die Weizenernte auf 11·5 Mill. Hktl. geschätzt werden (1889 12·8 Mill.). Der diesjährige Exportüberschuß beträgt 1 Mill. Hktl.

In der Türkei wird die Ernte auf 10—12 Mill. Hltk. geschätzt.

In Serbien liefert die Ernte 2·35 Mill. M.-Ctr. Der Exportüberschuß beträgt 0·9, event. 1 Mill. M.-Ctr.

In den Vereinigten Staaten kann die zu erwartende Ernte auf 430 Mill. Bushels, d. i. auf 150 bis 151 Mill. Hktl. geschätzt werden. Im vorigen Jahre war der Ertrag 170—172 Mill. Der Ueberschuß wird im Hinblicke auf die geringen Vorräthe höchstens 26—28 Mill. Hktl. betragen.

Die Ernte in Ostindien beträgt 83 Mill. Hktl. gegen 84 Mill. im Vorjahre. Der Exportüberschuß kann mit höchstens 12 Mill. veranschlagt werden.

In Canada kann die Ernte auf 12 Mill. Hktl. geschätzt werden (1889/9 Mill.). Der Exportüberschuß kann mit 5—6 Mill Bushels, d. i. 2 Mill. Hktl. angenommen werden.

Die Ernte in Aegypten ist eine befriedigende. Der wahrscheinliche Exportüberschuß beträgt 0·5—0·6 Mill. M.-Ctr.

Australien hat eine Ernte von 13—14 Mill. Hktl. mit einem Exportüberschuß von 7·5 Mill. Hktl.

Auf Grund dieser Daten läßt sich zur **Ueberzeugung** gelangen, daß die diesjährige **Weizenernte den gesammten Weizenbedarf der Welt zu decken im Stande sein wird.** Der scheinbar sich ergebende Ueberschuß ist insgesammt nicht bedeutend, da unter normalen Verhältnissen die **Vorräthe** sonst in Europa unmittelbar vor der **Ernte 30 bis 40 Mill. Hktl.**, in diesem Jahre **aber auf dem gesammten** Productionsgebiete kaum **20 Mill. Hktl. betragen.** Der Bericht berührt sodann die Frage der zukünftigen **Gestaltung der Weizenpreise** und gelangt zu dem **Schluße, daß** ein Fallen der Preise auf den **ausschlaggebenden Welt**märkten ausgeschlossen erscheine, **vielmehr ein Steigen der**selben wahrscheinlich sei. Ob unter den **obwaltenden Va**lutaverhältnissen die **producirenden Länder, unter diesen** Ungarn, von dieser **Preisconstellation Nutzen ziehen wer**den, hänge vor Allem von der **Constellation der Valuta** in nächster Zeit ab. (?)

Kleinere Mittheilungen.

* **Herbst- und Winterfütterung der Bienen.** In England pflegt man zur Zeit der Herbstfütterung auf 2 Kilo Zucker während des Kochens einen Eßlöffelvoll Weinessig und eine Messerspitze Salz, und wenn man Faulbrut befürchtet, einen kleinen Kaffeelöffelvoll Salicylsäure hinzuzufügen. Hegt man, nachdem die Bienen aufgehört haben, den Zucker aufzunehmen, noch Zweifel, ob der Vorrath ausreichen wird, so läßt man eine Quantität obiger Mischung dick einkochen, gießt sie über ein auf einem Teller liegendes Papier und legt dieses, nachdem die Masse erkaltet ist, mit dem Zucker nach unten über die Rahmen (man muß sich den englischen Stock immer von oben zu öffnen denken). Der im Stocke aufsteigende Dunst befeuchtet den hart gewordenen Zucker und die Bienen finden, wenn sie den Honig aufgezehrt haben, hier einen neuen Vorrath. Ist auch dieser verbraucht, so wird er durch eine neue Tafel ersetzt, welche — nähert man sich bereits dem Frühjahr — nebst dem Zucker auch Erbsen- oder Weizenmehl enthält, das man während des Kochens hineingerührt hat. Anfangs, höchstens Mitte März, folgt dann die Fütterung mit flüssigem Zucker und Mehl.

* **Verwerthung von Magermilch.** Bei der so häufig schlechten Verwerthung der Magermilch, namentlich seitens der Genossenschaften, sei wieder einmal auf die

schon seit langen Jahren hie und da empfohlene Verwendung zum Brodbacken hingewiesen. Das mit solcher Milch, statt mit Wasser, bereitete Brod ist nicht nur sehr schmackhaft, sondern auch, wie genau vergleichende Untersuchungen festgestellt haben, wegen des höheren Gehaltes an stickstoffhaltigen, d. h. blutbildenden Stoffen und Phosphorsäure nahrhafter und besonders für die Ernährung der Kinder werthvoller. Dr. Sartori auf der Versuchsstation für Molkereiwesen in Lodi hat, wie wir der „Thierzucht" entnehmen, die Frage der Milchbrodbereitung einer eingehenden Prüfung unterzogen. Er verwendete zum Verbacken Magermilch, gewonnen mittelst eines de Laval'schen Separators. Zum Vergleiche wurden gleiche Mengen Mehl (24 Kilo) und Hefe a) mit 7 Kilo Wasser, b) mit 7 Kilo Magermilch zu derselben Zeit und derselben Temperatur zu Brod verbacken. Es wurden erhalten 28 Kilo gewöhnliches, 28·7 Kilo Magermilchbrod. Daß das letztere bei der chemischen Untersuchung einen höheren Gehalt an Eiweiß und Fett aufwies, ist selbstverständlich, würde aber, weil daraufhin eine höhere Bezahlung de. Gewichtseinheit — mindestens für den Anfang — nicht gefordert werden kann, nicht genügen. Da jedoch von der Trockensubstanz der 7 Kilo Magermilch 0·7 Kilo, d. i. 10 Proc., sich im Brode wiederfanden, so wird 1 Kilo Milch immerhin mit 0·1 Kilo Brod, also mindestens 2 Pfennige bezahlt. Die Genossenschaftsmolkereien liegen allermeist in Städten, wie gut ließe sich also die Hinzufügung einer Genossenschaftsbackerei ins Auge fassen!

* Zur Bereitung des sogenannten Obstkrautes werden vollständig reife Aepfel oder Birnen etwa drei Wochen aufgespeichert, dann gibt man sie in einen großen kupfernen Kessel, über dessen Boden in einer Höhe von 20 Centimeter ein Rost zur Verhütung des Anbrennens des Inhaltes eingelegt ist. Nachdem das Obst gar gekocht ist, bringt man es in eine Presse und läßt den Saft in einen darunter stehenden Behälter ablaufen. Der Saft wird abermals gekocht und zwar so lange, bis er anfängt dick zu werden, was zwei bis drei Stunden dauert; hiernach ist derselbe in ein anderes Gefäß zum Erkalten abzugießen. Zu Obstkraut kann man alles Obst gebrauchen, auch das, was sich zum Kochen und Dörren nicht verwenden läßt. Aus 5 Metercentner Birnen lassen sich ungefähr 50 Kilo Saft herstellen. — Als rheinisches Apfelkraut wird am Niederrhein in großer Ausdehnung, theils in Fabriken, theils in Haushaltungen mit Zusatz von Zuckerrunkelrüben das „Apfelkraut" verfertigt. Es wird folgendermaßen bereitet: Zur Hälfte Aepfel, zur Hälfte Zuckerrunkelrüben werden, jeder Theil besonders, halb gar gekocht, sodann zusammen unter eine Presse gebracht und der Saft herausgedrückt. Dieser Saft wird alsdann über Feuer gesetzt und zu einem dicken Mus eingekocht. Ebenso kann man auch Birnen dazu gebrauchen, ohne daß eine andere Behandlung nöthig wäre.

* Vertilgung von Raupen. Nach dem „Garten- und Blumenfreund" besteht das beste Mittel zur Vertilgung der Raupen in der Anwendung von Chlorkalk. 1 Kilo Chlorkalk mit einem 0·5 Kilo Fett vermischt wird zu Rollen geformt, die mit Werg umwickelt und um den Baumstamm befestigt werden. Die Raupen auf den Bäumen sollen binnen kurzer Zeit abfallen und von unten soll keine mehr am Stamme hinaufkriechen. Selbst Schmetterlinge sollen solche geschützte Bäume meiden. Als ein ferneres wirksames Mittel gegen die Raupen wird empfohlen 150 Gramm Alaun in heißem Wasser aufzulösen und mit 20 Liter Wasser zu vermischen. Mit dieser Lösung sind die Pflanzen, z. B. die Johannis- und Stachelbeersträucher tüchtig zu bespritzen.

* Feuerfester Wandputz. Ein feuerfester sowie den Schall dämpfender Decken- und Wandputz von großer Haltbarkeit wird in folgender Weise hergestellt. Man nimmt gemahlenen, ungebrannten Kalk, mischt ihn mit Wasserglas und Kieselsäure und trägt den so erhaltenen Brei als dünne Schicht auf den zu schützenden Theil (die Decke oder die Seitenwand) auf. Sodann bedeckt man diese Schicht, bevor die Masse abbindet, mit einer groben Kiesschicht, welche aus unpräparirter Cellulose und aus gebrannten Gyps besteht.

* Eicheln als Hühnerfutter. Die Eicheln werden gesammelt, im Backofen getrocknet und zu Mehl gemahlen. Letzteres steigert unbedingt den Eierertrag, jedoch muß man den Hühnern einen warmen Stall anweisen und die Hähne absondern. Zu dem üblichen Futter setzt man eine kleine Menge Eichelmehl und reicht es in lauwarmem Zustande. Am besten ist es, zuerst das Eichelmehl mit warmem Wasser zu einem Teig anzurühren, kleine Brode von Handgröße zu backen und diese kalt werden zu lassen. Es genügt, dem Futter für zwölf Hühner ein Zwölftel eines solchen Brodes beizumischen, das man hiezu in warmem Wasser auflöst. Hühner, welche auf diese Weise gefüttert werden, erhalten stets einen erneuerten Drang zum Eierlegen, und die Zahl der Eier wird gegenüber der gewöhnlichen Fütterung bedeutend gesteigert. Die Hähne füttere man ähnlich wie die Hühner, setze aber dem Futter jeden Hahnes wöchentlich ein hartgekochtes Ei zu, wodurch die Kraft der Futtermischung wesentlich erhöht wird.

Verlegt von der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft &c. — Redacteur Emil Kořistka. — Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

Pränumeration
nur ganzjährig und franko 4 fl. 20 kr. — Für Mitglieder der k. k. Gesellschaft und der mit ihr in ständiger Verbindung stehenden Vereine 2c. aber nur 2 fl. 10 kr.

Mittheilungen



Inserate
gegen Franko-Einsendung von 50 kr. für 20 □.-Centimeter Raum; — 1 fl. für 40 □.-C; — 1 fl. 50 kr. für 60 □.-C u. s. w. — anticip. für jedesmalige Einschaltung.

der kaiserl. königl. Mährisch-Schlesischen
Gesellschaft für Ackerbau, Natur- und Landeskunde.

Nr. 38. Brünn, am 21. September 1890.

Der Nährboden und die Nahrungsmittel der Pflanzen.

Hierüber schreibt Dr. Max Singer in der „Landw. Zeitschr. der n.-ö. Landw.-Gesellsch.“ Nachstehendes:

Alle Nahrung, die die Pflanzen aufzunehmen vermögen, muß — mit einziger Ausnahme bei den Schleimpilzen, deren nackter, schleimiger Leib auch feste organische Körper einschließt, verdaut und den unverbrauchten Rest nach außen wieder abgibt — sich in flüssigem oder gasförmigem Zustande befinden; sonst ist sie nicht im Stande, in die geschlossen häutigen Zellen der Pflanze einzudringen. Im übrigen sind die Nahrungsmittel nicht für alle Pflanzen dieselben. Die grünen Pflanzen allein haben die Fähigkeit, aus mineralischen, unorganischen Stoffen ihren Pflanzenleib aufzubauen, mithin organische Substanz zu erzeugen. Eine Ausnahme davon machen nur die grünen Schmarotzer, die auf verwesendem Boden leben, und weiters die sog. insectenfressenden (fleischverdauenden) Pflanzen, welche ihren Stickstoffbedarf aus den Weichtheilen gefangener Insecten beziehen. Die nichtgrünen (chlorophyllosen) Pflanzen dagegen sind nicht im Stande, aus unorganischen Stoffen organische Substanz zu erzeugen, sondern bedürfen zum Leben, wie z. B. die echten Schmarotzer, so Lathraea squammaria, die Schuppenwurz, und andere, ausschließlich organischer Nahrung oder sie vermögen außerdem, wie die Pilze, gewisse unorganische Stoffe aufzunehmen und zu verarbeiten.

Betrachten wir zunächst die Nahrungsmittel der grünen Pflanze. Diese stammen in der Regel aus dem Boden, in dem die Pflanze steht, der Atmosphäre und bei Wasserpflanzen wohl auch aus dem Wasser, das bekanntlich die Bestandtheile der Luft, Sauerstoff und Stickstoff, aber freilich in anderen Mengenverhältnissen verschluckt, ferner gewisse für die Pflanze unentbehrliche Bodensalze aufgelöst in sich führt.

Vom Urboden ist der Vegetationsboden zu unterscheiden. Indem die Gesteine verwittern, bildet sich der Urboden, auf dem nur ein spärlicher Vegetationsanflug sich anzusiedeln vermag. In demselben Maße aber als die Verwitterung fortschreitet und die Huminsubstanzen des anfänglich dünnen und alljährlich auftrebenden Pflanzenrasens sich den zerfallenden Gesteinen beimischen, wird aus dem Urboden ein Vegetationsboden (Heide-, Wald-, Feldboden 2c.).

Bei diesem Verwitterungsprocesse spielen zunächst die Temperaturschwankungen im Vereine mit Wasser und Luft eine große Rolle: Wo ein Riß oder eine Ritze sich im Gesteine befindet, da dringt das Wasser, sei es als Regen oder als Luftfeuchtigkeit, ein, die Oeffnungen theils mechanisch erweiternd, theils die Gesteinswand chemisch verändernd. Kommt aber der Winter heran und bringt das in den Ritzen befindliche Wasser zum Gefrieren, so dehnt sich dieses, indem es zu Eis wird, aus und verursacht ein weiteres Zerklüften des Gesteins, in welchem diese Minirarbeit der Atmosphärilien um so rascher und gewaltsamer vor sich geht, je mehr sich die Wasseradern im Gesteine verzweigen. Aber auch die Pflanzen nehmen an der Auflockerung des Urbodens einen wesentlichen Antheil, indem die Wurzeln zahlreicher Gewächse organische Säuren ausscheiden und damit Kalkstein sowie andere Gesteine corrodiren. Es ist sogar erwiesen, daß die Pflanzen-

wurzeln manche an sich unlösliche Gesteinsbestandtheile durch ihre Ausscheidung aufzulösen vermögen.

Das Wesentlichste des Vegetationsbodens ist die Feinerde, die theils aus verwitterten und zerbröckelten Mineralien, theils aus kleinen Resten verwester Pflanzen besteht. Je mehr Feinerde vorhanden, desto besser für das Gedeihen der Pflanze; denn sie ermöglicht und befördert einerseits die Einwurzelung derselben im Boden, andererseits die rasche Bildung von Salzen, die die Pflanze braucht und die die Feinerde so aufsaugt, daß nicht leicht eine Erschöpfung des Bodens an Salzen eintreten kann. Auch auf den Wärmezustand des Bodens hat die Feinerde wesentlichen Einfluß, insoferne als sie einerseits die Erwärmung des Erdbodens beschleunigt und erhöht, andererseits die gewonnene Wärme nicht schnell abgibt. So kommt es, daß beispielsweise in nicht zu feuchten Waldboden — ein großer Gehalt an Wasser erhöht nämlich das Wärmeleitungsvermögen, befördert somit die raschere Abkühlung — die Wurzeln sich sogar im Winter fortentwickeln, während dieselben in steinigem, feinerdearmen Boden, z. B. der Straßen, leicht erfrieren. Das Vorhandensein von verwesenden Substanzen im Boden ist aber auch deshalb für die Entwicklung der Pflanze von Bedeutung, weil ein an solchen „Huminstanzen" reicher Boden das Vermögen der Wasserauffaugung und der Bildung von Kohlensäure in hohem Grade besitzt. Durch ersteren Umstand wird aber eine Temperaturerhöhung, durch letzteren wieder die Auflösung mancher der Pflanze unentbehrlichen Bodensalze, so z. B. des kohlensauren Kalkes, bewerkstelligt.

Was nun die Nahrungsmittel der Pflanze betrifft so ist es erstaunlich, wie gering die Zahl der für sie unentbehrlichen Stoffe ist. Unterwirft man eine grüne Pflanze einer chemischen Analyse, so findet man darin allerdings viele Substanzen; wollte man aber aus deren Vorhandensein folgern, daß dieselben insgesammt für das Gedeihen der Pflanze unentbehrlich gewesen, so würde man schwer irren. Man hat sich davon in unzweideutiger Weise auf „synthetischem" Wege, d. h. in der Weise überzeugt, daß man eine große Auswahl von Keimligen grüner Pflanzen in Lösungen verschiedener Salze heranzog und mit anderen, im Erdreich wurzelnden verglich. Solche „Wasserculturen" sind auch in der heurigen land- und forstwirthschaftlichen Ausstellung im Prater, und zwar in der Gruppe des land- und forstwirthschaftlichen Unterrichts- und Versuchswesens (Südwestgallerie der Rotunde), von der königl. sächsischen Versuchsstation in Tharand zur Ausstellung gebracht, und es sind schon recht ansehnliche Bäume, zu denen die Samen herangewachsen sind. Erst durch diese Wasserculturen, die übrigens erst vor kaum dreißig Jahren durch Knop in Gebrauch kamen, hat man eine genaue Kenntniß von den Nahrungsmitteln der Pflanze erlangt und erfahren, daß den meisten Gewächsen folgende Nährstofflösung genügt:

Auf 1000 Gewichtstheile destillirtes Wasser:

1 Gewichtstheil salpetersaurer Kalk,
0·25 Gewichtstheile salpetersaures Kali,
0·25 „ saures phosphorsaures Kali,
0·25 „ schwefelsaure Magnesia,
0·02 „ phosphorsaures Eisenoxyd,
zus. 1·77 Procent Salzgemisch.

Es ist dies also eine sehr verdünnte Nährstofflösung, wie sie die Pflanze thatsächlich auch im Boden vorfindet.

Bei diesen Wasserculturen hat man überdies noch eine sehr merkwürdige Entdeckung gemacht. Früher war man nämlich der Ansicht, daß die Pflanze den Kohlenstoff, der ja etwa die Hälfte ihrer wasserfreien Masse, der „Trockensubstanz," ausmacht, aus dem Boden beziehe. Nun enthält die oben angeführte Nährstofflösung nicht eine einzige kohlenstoffhaltige Substanz. Woher also doch die große Menge dieses Stoffes im Pflanzenkörper? Einfach aus der Luft, und zwar durch die Blätter. Directe Versuche haben dies übrigens auch vollständig bestätigt. Merkwürdigerweise enthält aber die atmosphärische Luft in zehntausend Raumtheilen nicht mehr als vier Theile Kohlensäure, während die im Erdboden vorhandene Menge davon um vieles, im humösen Boden unter Umständen dreihundertmal größer ist. Gleichwohl zieht es die Pflanze vor, ihren gesammten Kohlenstoff der Atmosphäre zu entnehmen, um die Hälfte ihrer Substanz aufzubauen; ja diese verhältnißmäßig geringe Menge der Kohlensäure in der Luft hat der Pflanzenwelt genügt, jene ungeheueren Kohlenlager aufzuschichten, welche als die versteinerten Reste untergegangener Gewächse unser ganzes Feuerungsmaterial liefern!

Der Stickstoff der Luft, von dem diese in hundert Raumtheilen 79 solcher Theile enthält, bildet kein Nahrungsmittel der Pflanze, sondern passirt dieselbe ohne Veränderung. Der Sauerstoff der Luft ist ebenfalls kein Nahrungsmittel. Nichtsdestoweniger ist er für die Pflanze von eminenter Wichtigkeit, da ihn dieselbe, gleich dem Thiere, zur Athmung unumgänglich bedarf.

Außer den genannten, Stickstoff, Sauerstoff und Kohlensäure, enthält die atmosphärische Luft noch andere Gase, die die Pflanze aufzunehmen und zu verarbeiten vermag, aber in so geringer Menge, daß sie für die Ernährung derselben nicht in Betracht kommen.

Was endlich die den sog. „fleischfressenden" Pflanzen zugute kommenden Nährstoffe betrifft, so ist hervorzuheben, daß diese Gewächse keinen Mangel an Chlorophyll haben und daß die Organe zur Aufnahme und Verarbeitung (Assimilation) der Kohlensäure in ausreichendem Maße vorhanden sind. Aber ihr Wurzelsystem ist schwach entwickelt, mithin gerade jenes Organ, welches den Stickstoff sonst den Pflanzen zuführt. Die insectenfressenden Pflanzen sind daher genöthigt, ihren Bedarf an Stickstoff und wohl auch an Salzen durch Verdauung des Insectenfleisches zu decken, indem sie mittelst einiger Fangvorrichtungen Insecten festhalten und durch Ausscheidung eines Secretes chemisch verändern.

Der weiße Klee und sein Platz im Wirthschaftsbetriebe.

Einem unter obiger Ueberschrift im „Praktischen Landwirth" enthaltenen Artikel entnehmen wir nachstehendes Beachtenswerthe: In vielen Gebirgsgegenden mit sandigen, lehmigen oder steinigen Böden, welche mit ihrem Wirthschaftsbetriebe auf Futterbau und Weidenutzung angewiesen sind, ist der weiße Klee zumeist bloß als Wiesenpflanze, nicht aber als eine im Ackerbau zu verwendende Futter- und Ertragspflanze bekannt, und konnte sich da, wo einzelne Landwirthe mit dem Anbau desselben in einer seiner Verwendungsarten, als Weide-, Heu- oder Samenpflanze Versuche gemacht haben, nicht immer die gebührende Beachtung verschaffen, weil entweder die Versuche bei unrichtiger Behandlung gleich im ersten Anbaujahre nicht entsprachen oder mißlangen, oder aber weil derselbe in seinem Anbau zum Heuertrage auf den dem Rothklee auch günstigen Bodenarten an Quantität dem Rothklee nachstand. Derselbe würde aber bei gehöriger Behandlung und richtiger Einreihung in die Fruchtfolge für die ihm angewiesenen Nutzungsarten nicht nur seinem Zwecke vollkommen entsprechen, sondern für diese Gegenden eine Quelle besonders lohnender Erträge werden.

Ich will daher seinen Anbau, seine verschiedenen Nutzungsarten, sowie den Platz, welchen derselbe in den einzelnen Wirthschaftssystemen lohnend einnehmen würde, einer kurzen Besprechung unterziehen

Der weiße Klee mit seiner in den verschiedenen Gegenden verschiedenartigen Benennung wächst an Wiesen, Rainen und auch in den Feldern wild, kommt fast in jeder Bodenart fort und gedeiht auch noch dort gut, wo Rothklee nicht mehr fortkommt, wie in festen steinigen Bodenarten, welche er sogar liebt, wenn er daselbst eine frische Ackerkrume vorfindet.

Der weiße Klee ist in seinem wilden Zustande in allen seinen Theilen klein, erreicht jedoch in cultivirtem Zustande die doppelte Höhe und Stärke, und kann, wie in England, wo man seinem Anbaue besondere Aufmerksamkeit widmet, durch die Cultur zu einer besonderen Höhe gebracht werden.

Zur Cultur auf dem Felde wird der weiße Klee so wie der rothe Klee im Frühjahre unter Getreide, am besten Wintergetreide, zur Weide und Wiesenbenützung aber vom Frühjahre bis zum Herbste angebaut, nur geschieht die Unterbringung des viel feineren Samens am besten mit einer leichten Walze oder Schleife.

Seine Feinde hat der weiße Klee mit dem Rothklee gemein, ausgenommen die Unkräuter, die er bei halbwegs kräftigem Wuchse besser unterdrückt.

Gegen den Rothklee kommt derselbe früher zur Blüte, trägt früheren und sicheren Samenansatz, gibt an Samenertrag das Doppelte, ja oft mehr, und ist gegen ungünstige Witterung weniger empfänglich, gibt aber in feuchtem Klima, bei feuchten und warmen Frühjahrsmonaten einen größeren Futterertrag als in trockenen; stehende Nässe kann er jedoch nicht vertragen.

Die Pflanze bestockt sich ungemein kräftig, überzieht bereits im Herbste des Anbaujahres bei halbwegs günstigen Vegetationsverhältnissen das ganze Feld und kann somit schon im Herbste zur Weide benützt werden, wobei sie bei der ungemein kräftigen Bestockung das beständige Abweiden gut verträgt.

In seinem Futterwerthe übertrifft der weiße Klee den Rothklee und werden auch Wiesen, in denen viel Weißklee vorkommt, zu den besten gerechnet, weshalb im Wiesenbaue derselbe stets eine hervorragende Rolle spielt. In den sandigen, lehmigen Böden mit feuchter Witterung ist der weiße Klee auf Wiesen und Weiden stets zu finden, nur ist er oft darin unbemerkbar klein. Wenn aber eine solche Wiese die dem weißen Klee günstige Düngung von Kalk, Holzasche oder Gyps erhält, treibt er plötzlich in die Höhe und bestockt sich so stark, daß er einen Theil der schlechten Gräser unterdrückt, und die Wiese das Aussehen erhält, als wäre dieselbe mit Weißklee besäet worden. In feuchten Lehmböden ist die Holzasche für den weißen Klee von besonders günstiger Wirkung, und kann selbst schwache Wiesen zu reichlichen Erträgen mit vorherrschend weißem Klee bringen.

Im Feldbau findet der weiße Klee mehrfache Verwendung, und zwar:

1. Zur Weidenutzung auf längere Dauer;

2. zur Weidenutzung auf kürzere Dauer, mit und ohne Samengewinnung, und

3. zu Grünfutter- und Samennutzung jede für sich oder beide vereint.

Die erste Verwendungsart ist dort am Platze, wo keine Schafzucht getrieben wird, da dieser derselben eine feste Grundlage gibt, weil keine Pflanze zur Weide so geeignet ist, als eben der weiße Klee.

Um den weißen Klee vollständig auszunützen, soll derselbe in diesem Falle wenigstens drei Jahre zur Weide liegen bleiben, und paßt daher in eine Weide-Wechselwirthschaft (oder Fruchtwechsel mit Weidenutzung). Hier bildet der Weißklee, wie immer der Umlauf in derselben bestimmt ist, die letzten drei Rotationen, wo er im Sommer oder Herbste des dritten Jahres, je nachdem der Wechsel es nöthig erscheinen läßt, umgebrochen wird, jedoch muß, um sein Gedeihen zu sichern, darauf gesehen werden, daß der Weißklee im ersten Jahre noch so viel Dungkraft im Boden findet, damit derselbe auch gut gedeihen könne. So z. B. folgt er im dritten Jahre nach der Düngung, oder wenn Klee dazwischen gebaut ist, auf welchen er schon im dritten Jahre folgen kann, im vierten und fünften Jahr noch gut.

Nehmen wir als Beispiel eine Rotation für eben arme, sandige Lehmböden mit zehn Schlägen an, so wäre dieselbe folgende: 1. Dreschhafer, 2. Hackfrüchte, gedüngt, 3. Gerste mit Rothklee, 4. Klee, 5. Winterung, 6. Wicke, halb gedüngt, 7. Winterung mit Weißklee, 8.—10. Weißklee, im Herbste des letzten Jahres gestürzt und im Frühjahre wieder mit Hafer bebaut.

Dieser zehnschlägige Umlauf ist auch für solche Böden, wenn Schafzucht die Hauptbasis der Viehnutzung bildet, der passendste und einträglichste. Es lassen sich in solchen Wirthschaften ebensogut neun- und eilfschlägige Umläufe anbringen, um je nachdem dem Getreide- oder Futterbau die Oberhand zu geben, jedoch ist ein Umlauf unter sieben Schlägen, bei welchem drei Schläge für Weide bestimmt sind, nicht mehr lohnend.

Die Vortheile des Weißkleebaues gegenüber der unbesämten Weide sind wohl einleuchtend genug, um dieselben nicht erst anführen zu müssen. Die Schafzucht kann hier ohne Aufopferung von größeren Flächen mit zumeist ungünstigem Graswuchse betrieben werden, und sind hier Seuchen und Krankheiten unter den Schafen weniger zu befürchten. Die Weide kann schon im Herbste des Anbaujahres, sobald die Ueberfrucht abgeerntet ist, beginnen, und ebenso im zeitlichen Frühjahre, wo sie bis zum Herbste darauf anhält, nur muß dieselbe, um regelmäßigen Nachwuchs zu bilden, in Schläge abgetheilt werden, von denen der nächste immer nur dann erst zur Weide überlassen wird, wenn der in Angriff genommene bereits vollständig abgeweidet ist.

Auf stark lehmigem Boden baut man den Weideklee gerne mit Gräsern vermischt, wozu englisches Raygras Timotheusgras und Wiesenhafer am besten passen, um in nassen Jahrgängen der Verschlämmung des Klees vorzubeugen, was den Schafen schädlich werden könnte.

Durch den Kleebau in der Weide wird noch der Vortheil erreicht, daß, da dabei die Hutung auf Außenweiden wegfällt, der sonst auf den Weidegründen verloren gehende Dünger den Aeckern zugute kommt.

An Pflege beansprucht der Weideklee bloß im Frühjahre ein Ueberwalzen des Feldes, um die vom Froste gehobenen Wurzeln wieder fest zu drücken, und bei älterem Bestande, falls sich Moos dazwischen eingestellt hätte, ein vorhergehendes tüchtiges Ueber eggen.

Die zweite Art der Nutzung des weißen Klees auf kurze Dauer, mit oder ohne Samengewinnung, ist für die Fälle, wo sie in Anwendung kommt, vortheilhafter, nur wird hier von dem Boden ein besserer Kraftzustand gefordert, um den gewünschten Erfolg zu erreichen.

Hier dient der Klee nur zur einjährigen Weidebenutzung. Der Same wird zeitlich im Frühjahre ziemlich dicht ins Wintergetreide ausgesäet, und der Klee schon im Herbste des Anbaujahres für Rindvieh oder Schafe, je nach der Art des Viehstandes, zur Weide überlassen. Im Frühjahre wird gegypst und gewalzt, und sobald der Klee beweidet werden kann, bis zum Uebergange auf die Stoppelweide zur Weide verwendet. Nach der Stoppelweide dient der neue Klee, der bereits so stark herangewachsen ist, um beweidet zu werden, zur Herbstweide. Selbstverständlich wird auch diese Art der Beweidung nach Schlägen vorgenommen, damit die Weide gehörig nachwachsen kann. Im Herbste wird das Kleefeld umgebrochen, worauf eine Frühjahrssaat, gewöhnlich Hafer, folgt.

Soll aber auch Samen gewonnen werden, wird das Kleefeld nicht länger als es unbeschadet der Samenerzielung geschehen kann (gewöhnlich bis Johanni) beweidet, und dann liegen gelassen.

Bei bloßer Weidebenutzung ohne Samengewinnung bietet diese Nutzungsart außer der Ersparung von Außenweiden und Gewinnung des Weidedüngers noch die Vortheile, daß bei Fruchtwechselwirthschaften, für welche dieselbe am besten paßt, die Mühe der Stallfütterung über Sommer erspart wird, der geringere Grünfutterbedarf über Sommer dem Winterfutter zugute kommt, somit Rothklee

und Wickfutter bloß für das Jungvieh in Anspruch genommen wird, und die Weidegründe, wenn solche nur halbwegs culturfähig sind, der Ackerfläche einbezogen werden können.

Auch hier, sowie in allen Fällen des Anbaues von weißem Klee soll derselbe, selbst wenn er als letzter Bau in die Rotation kommt, noch die zu seinem sicheren Gedeihen nöthige wenige Dungkraft im Boden vorfinden, weshalb er als Zwischenfrucht zwischen Sommer- und Wintergetreide bestens seinen Platz ausfüllt.

Die dritte Art der Nutzung des Weißklees zur Gras- und Samenbenützung, einzeln oder vereint, unterscheidet sich von der vorhergehenden Art nur dadurch, daß der weiße Klee bei eingeführter Stallfütterung statt theilweise zur Weide benützt zu werden, im Herbste sowohl als im Frühjahre einen Heuschnitt gibt, wo er sodann, da der erste Schnitt wegen erfahrungsgemäßen ungleichem Wuchse desselben nicht gut zu gebrauchen ist, zur Samengewinnung stehen bleibt, oder, was seltener der Fall ist, bloß zur einmaligen Heugewinnung ausgenützt wird.

Die Samengewinnung mißlingt, wie ich bereits erwähnte, viel seltener als beim Rothklee und gibt per Hektar 3—6 Metercentner, so daß bei den für denselben stets hohen Preisen der Ertrag größer ist, als von einem Hektar gutem Weizenboden.

Gibt man dem Weißklee einen besseren Standplatz in der Rotation, so ist auch sein erster Schnitt im Heuertrage nicht viel geringer, als der des Rothklees, gibt aber jedenfalls ein bedeutend besseres, nahrhafteres Heu als derselbe. Der Samenertrag im zweiten Schnitte ist ein größerer, und kann dann auch ohne jede Düngung Wintergetreide darauf gut folgen, wenn nur das Umbrechen der Kleestoppel nicht verspätet wird. Wer aber den weißen Klee in ein erschöpftes Land säen will, erspare sich lieber die Mühe; er kann wohl auf eine kärgliche Weide, sonst aber auf nichts rechnen.

In Gegenden, wo der rothe Klee nicht mehr sicher fortkommt, läßt sich der weiße Klee noch zu einem günstigen Heuertrage sammt Samenernte verwenden, da er hier die Stelle des rothen Klees in der Rotation einnimmt, oder auf gedüngte Winterfrucht folgt, wornach, wenn die Stoppel des weißen Klees noch vor Michaeli umgebrochen wurde, immer eine gute Winterfruchternte ohne Düngung gewonnen wird, der noch Hafer mit oder ohne Zwischenfrucht folgen kann.

Die Ernte des weißen Klees zu Samen geschieht, indem man denselben bei gehöriger Reife mäht, und in Schwaden liegen läßt, bis er vollkommen trocken ist, ihn dann auf kleine Haufen zusammenzieht und so bis zum Einführen liegen läßt. Bei schlechtem Wetter werden die Haufen in größere zusammengebracht, da selbst ein langer Regen dem Samen nicht schadet. Ist der Klee zu kurz und billige Arbeitskraft vorhanden, so ist es gut, denselben von Kindern ausraufen zu lassen, da sich diese Arbeit immer lohnt, weil weniger Köpfe verloren gehen. Im kleinen Anbaue hat man auch kammartige kleine Rechen mit angeschlossenem Sacke, welche die Köpfe abreißen, die in den Sack fallen. Der Drusch geht auch leichter von statten als beim Rothklee.

Die Druse der Pferde.

Ueber diejenigen Momente der Druse des Pferdegeschlechtes, welche seitens der Thierbesitzer eine besondere Beachtung verdienen, gibt Dr. Hermann Pütz, Professor der Veterinärmedicin an der Universität Halle a. S. in der „Zeitschr. des landw. Centralvereins der Provinz Sachsen" nachstehende gedrängte Uebersicht.

Die Druse der Pferde ist eine Krankheit, welche vorzugsweise bei Fohlen beobachtet wird, aber auch bei jungen und älteren erwachsenen Pferden vorkommen kann. Es wird diese Erfahrungsthatsache leicht verständlich, wenn man berücksichtigt, daß die Empfänglichkeit für fragliche Krankheit bei Thieren des Pferdegeschlechtes allgemein verbreitet, wenn auch verschieden groß ist, ferner daß diese Empfänglichkeit durch das einmalige Ueberstehen der Krankheit für eine lange Zeit, oder gar für die ganze fernere Lebensdauer zu erlöschen pflegt.

Die Druse kann sowohl durch äußere Einflüsse, namentlich durch Erkältung, als auch durch Ansteckung entstehen. Dieselbe besteht in ihrer einfachen Form in einem mehr oder weniger intensiven Nasenkatarrh, wobei die Kehlgangslymphdrüsen und das diese umgebende Bindegewebe in entzündliche Mitleidenschaft gezogen werden. Hierin liegt der Grund, warum die Krankheit den Namen „Drüsen" oder „Druse" erhalten hat. Der regelmäßige und darum erwünschte Ausgang dieser Lymphdrüsenentzündung ist Eiterung. Daß die Druse bei Handelspferden häufig vorkommt, erklärt sich leicht einerseits aus der bedeutenden Einfuhr „junger" Pferde, welche vorher noch nicht durchgeseucht waren, andererseits aus der vielfachen Gelegenheit zu Erkältungen, sowie zur Aufnahme des Ansteckungsstoffes, der in den Stallungen der Pferdehändler so zu sagen permanent ist. Für diese Einflüsse sind aber die Handelspferde um so empfänglicher, als sie meist durch eine plötzliche Veränderung ihrer bis dahin gewohnten

Lebensweise in ihrer Widerstandskraft gegen schädliche Einwirkungen geschwächt werden.

Die wesentlichsten Erscheinungen der gewöhnlichen (gutartigen) Druse sind:

Husten in Folge gesteigerter Reizbarkeit (Röthung und Schwellung) der Kehlkopfschleimhaut; Katarrh der Nasenschleimhaut, die anfangs höher geröthet und trocken ist, alsbald aber feucht wird, ein allmälig consistenter werdendes Secret (eiterigen Schleim) absondert und an Röthung abnimmt. Das Deckhaar liegt nicht glatt an und zuweilen stellen sich Frostschauer ein; die Patienten bekunden eine gewisse Mattigkeit und durch gesenkte Haltung des Kopfes eine Eingenommenheit desselben (Kopfschmerzen); sie schließen die Augen und vermeiden gern jede Ortsbewegung. Die Augenlidbindehaut zeigt ebenfalls die Erscheinungen einer katarrhalischen Affection. Das Athmen ist mehr oder weniger beschleunigt und erschwert, in geringerem oder auffallenderem Grade bestehen Schlingbeschwerden. Die Kehlgangslymphdrüsen sind bald mehr, bald weniger geschwollen, vermehrt warm und schmerzhaft. — Der Anfang dieser Geschwulst ist nicht selten so bedeutend, daß sie an einen großen Kropf erinnert, weshalb die Krankheit in manchen Gegenden als „Kropf" oder „Kröpfen" bezeichnet wird. In der Regel reifen solche Geschwülste innerhalb 8 Tagen so weit, daß sie geöffnet werden können; geschieht dies nicht, so pflegt einige Tage später der Eiter von selbst nach außen durchzubrechen, was jedoch nicht immer der Fall ist und dann Kunsthilfe nothwendig macht. In Folge des Fiebers (der Puls steigt bis auf 70 und mehr Schläge in der Minute, die Mastdarmtemperatur bis auf 41° C.) und der Schlingbeschwerden ist die Futteraufnahme vermindert, der Verbrauch an Körperbestandtheilen durch den Katarrh, die Eiterung und das Fieber vermehrt, weshalb die Patienten abmagern.

Die eben angeführten Krankheitserscheinungen treten nicht bei allen drusenkranken Pferden in gleicher Stärke hervor; sie können zum Theil ganz fehlen oder nur unbedeutend entwickelt sein. Je weniger dies der Fall ist, um so milder pflegt der Verlauf der Krankheit zu sein, der bei angemessener Pflege meist in 2—4 Wochen mit vollkommener Genesung abzuschließen pflegt. Nicht selten aber gesellen sich zu den Erscheinungen der eigentlichen Druse auch noch andere Complicationen von sehr verschiedener Bedeutung. So z. B. Katarrh der Schleimhaut der Maul- und Rachenhöhle, der Luftröhre und ihrer Verzweigung, sowie der Kopfluftböhlen, welche an die Nasenhöhlen angrenzen, namentlich der Stirn- und Oberkieferhöhlen. Die Drüsenschwellung greift dann im ersteren Falle nicht selten auf die in der Maul- und Rachenhöhle, sowie im Bereiche der Ohrspeicheldrüse gelegenen Lymphdrüsen über, wodurch der Krankheitsverlauf in die Länge sich zieht und nicht selten dauernde Functionsstörungen, besonders im Athmen zurückbleiben, oder selbst der Untergang des betreffenden Individuums bedingt wird.

Alle in der Praxis wirklich vorkommenden Complicationen, welche den normalen Verlauf der Druse abändern und so den sonst gutartigen Charakter dieser Krankheit ungünstig beeinflußen, hier besprechen zu wollen, würde viel zu weit führen. Ich beschränke mich deshalb auf eine kurze Darstellung einzelner Complicationen, welche für den Thierbesitzer ein hervorragendes Interesse haben.

Der Nasenkatarrh setzt sich bei drusenkranken Pferden nicht selten auf die benachbarte Oberkieferhöhle fort, wodurch die schmale spaltförmige Oeffnung nach der Nasenhöhle durch Entzündungsproducte häufig verschlossen wird, so daß dann die Oberkieferhöhle mit den Absonderungsproducten der kranken Schleimhaut angefüllt wird. Wo ein solcher Katarrh einer Oberkieferhöhle (derselbe kommt nämlich meist nur auf einer, selten auf beiden Seiten des Kopfes zugleich vor), nicht im Verlaufe mehrerer Wochen von selbst heilt, da wölben sich an der betreffenden Stelle die Knochen des Angesichtes deutlich erkennbar nach außen hervor. In solchen Fällen bleibt aus dem Nasenloche der betreffenden Kopfseite ein verschieden beschaffener Nasenausfluß mit Schwellung der correspondirenden Kehlgangslymphdrüse fortbestehen, die zu Rotzverdacht Veranlassung geben kann. Hier muß die Trepanation der Oberkieferhöhle vorgenommen werden, weil ohne diese eine Heilung des Uebels nicht möglich ist und überdieß bei etwa vorhandenem Rotzverdachte meist kurze Zeit nach der Operation ein bestimmtes Urtheil abgegeben werden kann, ob es sich um einen bösartigen oder nicht bösartigen Zustand handelt. Es kann auch die Trepanation der Nasen- oder Stirnhöhle einzeln oder gleich nach einander, oder längere Zeit nach einer erstmaligen Trepanation eine zweite derartige Operation nothwendig werden. (Schluß folgt.)

Der Internationale land- und forstwirthschaftliche Congreß

wurde am Dienstag den 2. d. M. eröffnet. Zahlreiche Mitglieder und Gäste waren erschienen. Europa war vertreten durch Belgien, Bosnien und Herzegowina, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Niederlande, Oesterreich, Rumänien, Rußland, Schweden und Norwegen, die Schweiz, Serbien und Ungarn; Ame-

rika durch Brasilien; Asien durch Indien und Japan. Auch die südaustralische Regierung hatte einen Vertreter gesandt. Die k. k. mähr.-schles. Ackerbaugesellschaft entsendete ihre geschätzten Mitglieder die Reichsraths- und Landtagsabgeordneten Emanuel Ritter v. Proskowetz und Ludwig Frankel. In Vertretung des Präsidenten des Ausstellungs-Comités eröffnete der Vicepräsident Christian Graf Kinsky die Sitzung mit einer Ansprache, worin er den Mitgliedern und Gästen für das zahlreiche Erscheinen dankte und u. A. die Bedeutung des Congresses und seiner Arbeiten für den allgemeinen culturellen Fortschritt hervorhob. Hierauf wandte er sich in französischer Sprache an die Mitglieder fremder Zunge, dieselben herzlich begrüßend und erklärte schließlich in deutscher Sprache den Internationalen land- und forstwirthschaftlichen Congreß für eröffnet. Sodann begrüßte Ackerbauminister Graf Falkenhayn die Mitglieder des Congresses in deutscher und französischer Sprache im Namen der österreichischen Regierung und Vicebürgermeister Steudel im Namen der Stadt Wien dieselben gleichzeitig zum Empfange im neuen Rathhause einladend. Der Obmann des Congreßcomités Arthur Freiherr v. Hohenbruck machte hierauf die Mittheilung, daß 1050 (gegenwärtig mehr) Mitgliedskarten ausgegeben und 151 Referate praktischen und wissenschaftlichen Inhaltes für die Verhandlungen vorgelegt wurden. Nachdem noch Dr. Max Ritter v. Proskowetz die Liste der am Congresse vertretenen Behörden und Körperschaften zur Kenntniß gebracht hatte, hielt Oberforstmeister Prosper Demontzey aus Paris seinen interessanten Vortrag über „Die Wiederbewaldungsarbeiten und jene der Wildbach-Correctionen, welche seit 1860 in Frankreich vorgenommen wurden.“ Nach ihm sprach Dr. Ebermayer aus München über „Die hygienische Bedeutung des Waldes auf Grund exacter Untersuchungen und Beobachtungen.“

(Fortsetzung folgt.)

Börse für landw. Producte in Wien.

Laut Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei wurde das Statut dieser Börse am 18. August d. J. von den k. k. Ministerien des Handels und der Finanzen dem Wortlaute nach genehmigt. Der Verkehr an der Börse für landw. Producte in Wien erstreckt sich auf den Handel in: Getreide, Oelsaaten, Hülsenfrüchten, Sämereien, Kartoffeln, Eiern, Wein, Honig, Hopfen, frischen und gedörrten Pflaumen, Nüssen, Heu, Stroh so wie in nachstehenden, aus denselben erzeugten Fabrikaten: Mehl, Kleie, Brod, Rollgerste, Malz, aus Oelsaaten oder Sämereien erzeugte Oele, Oelkuchen, Pflaumenmus, Spiritus, Preßhefe, Schlempe, dann auf die mit diesem Handel in Verbindung stehenden Versicherungs-, Fracht-, Belehnungs-, Speditions-, Einlagerungs- und Sackleihgeschäfte. Der Entscheidung des Schiedsgerichtes dieser Börse unterliegen Streitigkeiten aus Geschäften in den vorbenannten Artikeln, wenn das betreffende Geschäft an der Börse für landw. Producte (Wiener Frucht- und Mehlbörse) geschlossen wurde oder falls der Abschluß außerhalb der Börse stattfand und alle contrahirenden Theile laut Schlußzettels oder sonst schriftlich sich der Entscheidung des Schiedsgerichtes dieser Börse freiwillig unterworfen haben.

Kleinere Mittheilungen.

* Unreifes Obst zur Nachreife zu bringen. Durch das Einschichten unreifer Früchte in Stroh oder Baumwolle hat man glänzende Resultate erhalten. Ganz grüne und harte Aprikosen, auf diese Weise eingelegt, wurden zweihundert Stunden weit per Bahn versendet, noch acht Tage stehen gelassen und kamen nach genauer Untersuchung so goldgelb zum Vorschein, daß es zum Verwundern war; dabei hatte der Geschmack eher zu- als abgenommen. Auch Aepfel und Birnen lassen sich auf diese Weise, namentlich in naßkalten Jahrgängen, sicher zur vollständigen Reife und Ausbildung bringen.

* Gegen das Bitterwerden des Weines empfiehlt Rouvier das Schwefeln desselben bis zu dem Grade, daß man kaum den bitteren Geschmack noch erkennt, hierauf zu klären und zu verschneiden. Er hält das Alkoholisiren ebenfalls für nützlich (bis zu einem Zusatze von 2 Grad) und fügt hierauf 50 Gramm Tannin und 10 Gramm Weinsäure pro Hektoliter zu.

* Die Ammendienste der Mutterkartoffeln. Alexander Müller theilt zwei Beobachtungen mit, aus welchen er schließt, daß die Futterkartoffeln die Tochterknollen nicht allein aus dem eigenen Vorrathe ernähren, sondern denselben auch, so lange sie noch frisch sind, Nährstoffe aus dem Boden vermitteln. Er meint, daß die Lebenskraft der in neuerer Zeit aus Samen gezogenen Kartoffelsorten vielleicht nicht zum wenigsten darauf beruhen, daß die Mutterknollen länger Ammendienste zu leisten vermögen und dadurch die normale Entwicklung der Tochterknolle fördern.

* Grüne Petersilie im Winter erhält man, wenn man die Knollen der Wurzelpetersilie in Töpfe pflanzt und diese an einen hellen, nicht zu warmen Ort stellt. Wurzelpetersilie treibt viel leichter und bringt viel mehr Blätter als die gewöhnliche Schnittpetersilie.

Verlegt von der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft ꝛc. — Redacteur Emil Kořistka. — Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

Pränumeration
nur ganzjährig und franko 4 fl. 20 kr. — Für Mitglieder der k. k. Gesellschaft und der mit ihr in ständiger Verbindung stehenden Vereine 2c. aber nur 2 fl. 10 kr.

Mittheilungen



der kaiserl. königl. Mährisch-Schlesischen
Gesellschaft für Ackerbau, Natur- und Landeskunde.

Inserate
gegen Franko-Einsendung von 50 kr. für 20 Q.-Centimeter Raum; — 1 fl für 40 Q.-C; — 1 fl. 50 kr. für 60 Q.-C u. s. w. — anticip. für jedesmalige Einschaltung.

Nr. 39. **Brünn, am 28. September** **1890.**

Beiträge zur Entwicklung des Gerstenkorns.

Von Dr. A. Zoebl, Professor der Landwirthschaft an der k. k. techn. Hochschule in Brünn.[1])

Im XXVII. Bande der Verhandlungen des naturforschenden Vereines in Brünn veröffentlichte ich vor Jahresfrist eine Abhandlung über den anatomischen Bau der Fruchtschale der Gerste[2]), welche auch in diesen Blättern von Prof. Gaunersdorfer[3]) einer eingehenden Besprechung unterzogen wurde. In der „Zeitschrift für das gesammte Brauwesen" brachte Prof. Dr. Holzner[4]) eine Abhandlung, in welcher er sich wohl über die Abbildungen meiner Arbeit sehr anerkennend äußert, doch darauf hinweist, daß meine „Ansichten über die Bedeutung der Samenhaut, der Oberhaut des Nucellus und der Membrane des Embryosackes" mit seiner Auffassung, welche in dem von ihm herausgegebenen, kurz vorher erschienenen Werke[5]) vertreten wird, nicht übereinstimmen. Im Uebrigen enthält die Abhandlung Holzner's bis auf einige kritische Randbemerkungen, hauptsächlich eine Wiedergabe der bezüglichen Capitel aus dem ebengenannten, hauptsächlich die Anatomie der Gerstenpflanzen behandelnden Werke, von dem hervorgehoben zu werden verdient, daß es in Anlage und Ausführung von bewundernswerthem Fleiße und ebensolcher Ausdauer zeugt. Schon vor drei Jahrzehnten von Lermer in Angriff genommen, hierauf von Holzner fortgesetzt, enthält das Werk die Resultate jahrzehntelanger mühevoller Arbeit. Die zahlreichen Beobachtungen der Autoren werden durch eine große Zahl sorgfältig ausgeführter Tafeln erläutert.

Zur Zeit, als ich meine Untersuchungen ausführte, lag mir Holzner's Werk noch nicht vor und ich erhielt erst nach Drucklegung meiner Abhandlung in dasselbe Einsicht. Die divergirenden Ansichten Holzner's über einzelne Bestandtheile der Samenschale veranlaßten mich, auf den Gegenstand neuerdings zurückzukommen, und dies umso lieber, als es in der ganzen Tendenz meiner erstgenannten Abhandlung lag, hauptsächlich die äußeren Fruchthüllen des reifen Gerstenkornes einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen.

Bei meinen neuerlichen Untersuchungen konnte ich mich daher auf die Untersuchung der inneren Frucht- und Samenhüllen und insbesonders auf deren Entwicklung beschränken. Ich benützte hiezu Alkoholmaterial, welches mir in verschiedenen Entwicklungsstadien der Gerstenähre, von der Blüte bis zur Gelbreife, zur Verfügung stand.

Die neuerlichen Untersuchungen ließen nun, um gleich anfangs die erwähnte Divergenz der Anschauungen bezüglich der Samenhaut und der Oberhaut des Nucellus zu erörtern, nicht den geringsten Zweifel darüber, daß die von Holzner vertretene Deutung dieser Hüllen eine irrige

[1]) Der „Allgem Zeitschrift für Bierbrauerei und Malzfabrikation" redig. von F. Faßbender entnommen.

[2]) Zoebl: „Der anatomische Bau der Fruchtschale der Gerste." Verhandlungen des naturforschenden Vereins in Brünn. XXVII. 1888.

[3]) Prof. Dr. J. Gaunersdorfer: „Ueber den anatomischen Bau der Fruchtschale der Gerste." Nr. 42 v. J. 1889.

[4]) Dr. G. Holzner: „Die Bestandtheile und Gewebeformen des bespelzten Gerstenkornes." Zeitschrift für das gesammte Brauwesen, S. 473 ff. 1889.

[5]) Dr. Lermer und Dr. Holzner: „Beiträge zur Kenntniß der Gerste." Herausgegeben von Dr. Holzner. München, 1888. (Preis 60 Mark.)

ist. Das Gewebe, welches Holzner als Oberhaut des Nucellus (vergl. Fig. 25) anspricht, ist, wie ich dies bereits in meiner ersten Abhandlung hervorhob, thatsächlich aus dem inneren Integument der Samenknospe hervorgegangen und Holzner's „Membran des Embryosackes“ entspricht thatsächlich der Oberhaut des Nucellus (Fig. 25). Die richtige Deutung ergibt sich wohl

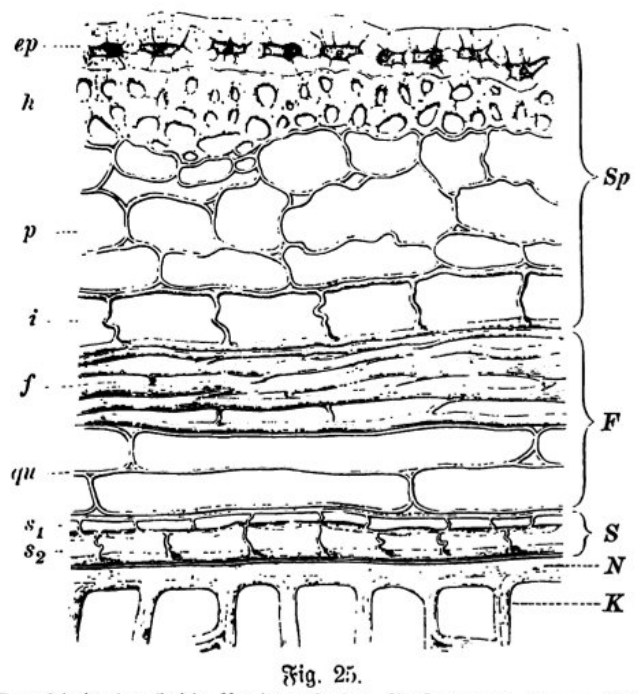


Fig. 25.
Querschnitt durch die Randpartie des Gerstenkorns. Vergr. 160.

Sp Spelzen: ep Oberhaut, h Faserschicht, p Parenchym, i innere Oberhaut.
F Fruchtwand: f Oberhaut und Parenchym, qu Querzellen.
S Samenhaut: s_1 und s_2 ihre beiden Zellenlagen, hervorgegangen aus dem inneren Integument (äußere Samenhaut).
N Oberhaut des Knospenkernes (innere Samenhaut).
K Kleberzellen.
(Mit Ausnahme der obersten Schichten ep und h mit Kalilauge behandelt.)

schon bei genauer Untersuchung des reifen Gerstenkornes. Es zeigt sich nämlich bei Anwendung von Quellungsmitteln (Kalilauge), daß die angebliche Nucellusoberhaut Holzner's nicht, wie dies bei seiner Auffassung vorauszusetzen wäre, aus einer, sondern aus zwei Zelllagen besteht (Fig. 25), welche gegen die benachbarten Gewebe, insbesondere aber gegen die Fruchthaut mit cutinisirten Zehwänden abgegrenzt sind. Es zeigt sich ferner auch, daß die vermeintliche „Membran des Embryosackes“ keineswegs bloß eine Membran darstellt, sondern aus stark zusammengepreßten Zellen besteht, die noch hie und da deutlich einen spärlichen körnigen Inhalt erkennen lassen. Die Membran des Embryosackes erlangt thatsächlich niemals diese bedeutende Entwicklung und bildet frühzeitig mit den angrenzenden Zellwänden des Endosperms (Kleberschicht) eine homogene Wand.

Offenbar ist die irrige Auffassung Holzner's auf die nicht zutreffende Annahme zurückzuführen, daß die beiden Zellenlagen des inneren Integumentes zu einer „gelblichen Linie zusammengedrückt werden,“ eine Annahme, welche dann auch zu falschen Deutungen der übrigen zwischen der „gelblichen Linie“ und dem Endosperm liegenden Gewebeschichten führte. Die sich auf Längs- und Querschnitten repräsentirende „gelbliche Linie“ ist aber zurückzuführen auf die obliterirten Epithelzellen der Fruchtknotenwand, insbesonders aber auf die stark entwickelte Cuticula (der oberen Lage) des inneren Integumentes.

Die Entwicklungsgeschichte der Samenschale (der äußeren und inneren Samenhaut) beseitigt über die richtige Auffassung jeden Zweifel. Es läßt sich genau verfolgen, wie die Zellen der Nucellaroberhaut bei fortschreitender Entwicklung zunächst an Größe zunehmen, so daß ihre Dimensionen im Querdurchschnitte jene des benachbarten Integumentes bedeutend überragen. In einem weiteren Stadium merkt man, daß zu einer Zeit, wo die Zellen des Integuments noch mit Plasma gefüllt sind, jene der Nucellaroberhaut sich bereits zu entleeren beginnen; sobald dann der Druck seitens des wachsenden Endosperms ein größerer wird, widerstehen letztere demselben nicht, sondern werden zu einer scheinbar homogenen, stark quellungsfähigen Membran zusamengedrückt. Bloß an jenen Stellen, wo der Druck des Endosperms auf die umliegenden Gewebe ein geringerer ist — das ist in der Furche des Gerstenkornes — bleibt die zellige Structur der Nucellaroberhaut deutlich erhalten und dort kann man auch später, wenn an den übrigen Stellen die Compression bereits erfolgt ist, den Uebergang der Zellen in eine scheinbar homogone Membran verfolgen. Während des Reifens geht eine ähnliche Veränderung auch mit der äußeren Zellenlage des (erhalten gebliebenen) inneren Integuments vor sich; sie wird zusammengepreßt, während die innere Lage stets deutlich erkennbar bleibt und durch ihre lichtbrechenden, stark quellungsfähigen Wände besondes auffällt. Es wurde bereits erwähnt, daß dies Integument durch Cutinisirung der Außenwände frühzeitig nach beiden Seiten hin abgegrenzt wird, wodurch es gegenüber der Nucellaroberhaut scharf charakterisirt ist; demnach ist also das Integument auch von dem Knospenkerne durch, im Vergleich zur oberen Lage allerdings schwächer cutinisirte Zellwandschichten abgegrenzt, ein Umstand, welcher gleichfalls gegen die Deutung dieser Schicht als „Oberhaut des Nucellus“ spricht.

Richtiger als Holzner deutet dessen Mitarbeiter Dir. Lermer die inneren Hüllen des Gerstenkornes. Die von ihm ausgeführte, allerdings schematisch gehaltene Zeichnung eines medianen Längsschnittes durch den unteren Theil der Gerstenfrucht (Tafel XXIII) enthält von den in Rede stehenden Geweben bloß eine zweifache Zellenlage des (inneren) Integuments, welche in der Erklärung zu den Abbildungen als „Samenhaut" bezeichnet wird und die „Oberhaut des Kernes der Samenknospe," nicht aber die von Holzner irrthümlich interpretirte „Membran des Embryosackes." Dagegen ist in den dem Text der „Beiträge" S. 7 beigefügten schematischen Zeichnungen (Fig. 25 und 26), welche auch in der „Zeitschr. für das gesammte Brauwesen" S. 476 und 477 reproducirt werden, die innere Zellenlage des inneren Integuments als Oberhaut des Knospenkernes, letzterer aber als Membran des Embryosackes gedeutet.

Nachdem ich nun meine Auffassung in dieser Frage gekennzeichnet habe, wende ich mich der Besprechung der Entwicklung der Gerstenfrucht zu.

Zur Zeit der Blüte zeigt der Fruchtknoten*) herzförmige Gestalt, nach oben hin erweitert sich derselbe und trägt auf seinen stumpfen Scheitel die beiden divergirenden Narbenäste. Der obere Theil des Fruchtknotens ist behaart, der untere kahl. Im unteren nicht behaarten Theile befindet sich die Fruchtknotenhöhlung, welche von der Samenknospe vollständig ausgefüllt ist. Sie reicht von der Basis bis etwa zur halben Höhe des Fruchtknotens; den oberhalb der Samenknospe befindlichen Theil bezeichnet Holzner als das „superovulare Gewebe;" dasselbe geht in die beiden Narbenäste über.

Auch die Vorder- und Rückseite des Fruchtknotens ist, insbesonders im superovularen Theile, nicht ganz gleichmäßig entwickelt; letztere reicht etwas höher hinauf und überragt demnach die Vorderseite. Zwischen beiden befindet sich im obersten Theile des Fruchtknotens eine in der Richtung der Tangente gestreckte, nach unten zu verjüngte trichterartige Einsenkung, deren schmale Ränder von einem Gewebe eingefaßt werden, welches sich nach oben in die Narbenäste, nach unten bis zur Fruchtknotenhöhlung fortsetzt, so daß es also am oberen Ende der letzteren beginnend, zunächst central, dann längs der ebengenannten Einsenkung an deren beiden Schmalseiten verläuft, um endlich in die beiden Narbenäste überzugehen. Dies Gewebe hat die Function, den Pollenschläuchen als Leitgewebe zu dienen.

*) Die Entwicklung des Fruchtknotens und der Samenknospe vor der Bestäubung; s. Holzner „Beiträge 2c."

Die Samenknospe ist der rückwärtigen (also der der Aehrenspindel zugekehrten) Wand des Fruchtknotens angewachsen. Sie besteht aus dem Knospenkern und seinen Hüllen, den beiden Integumenten. Diese lassen an der Spitze der Samenknospe eine kleine Oeffnung die Mikropyle — frei. Letztere ist der Basis des Fruchtknotens zugekehrt, demnach die Samenknospe rückläufig.

Der Querschnitt des Fruchtknotens zeigt in seinen äußeren Umrissen das Bild einer Ellipse. Dieser Gestalt entsprechen im Querschnitte auch die Umrisse der übrigen Gewebe des Fruchtknotens und der Samenknospe, welche in stärkeren oder schwächeren Dimensionen sich concentrisch um eine relativ große centrale Höhlung — den Embryosack — aneinanderreihen. Nur an einer Stelle, und zwar an dem rückwärtigen Theile, sieht man diese regelmäßige concentrische Anordnung unterbrochen; es ist dies jene Stelle, wo die Samenknospe dem Fruchtknoten angewachsen ist.

Hier endigen die concentrischen Ringe ohne zu schließen, indem sie eine Lücke freilassen, die von einem parenchymatischen, radial angeordneten Gewebe ausgefüllt ist, das einerseits in den Knospenkern übergeht, andererseits mit einem Gefäßbündel der Fruchtknotenwand in Verbindung tritt, welches der genannten Lücke ihrer ganzen Länge nach vorgelagert ist Es ist dies jenes Gefäßbündel, dessen Reste in der Furche des reifen Kornes noch immer deutlich erkennbar sind. (Vergl. Fig. 26.) Außer diesem finden sich

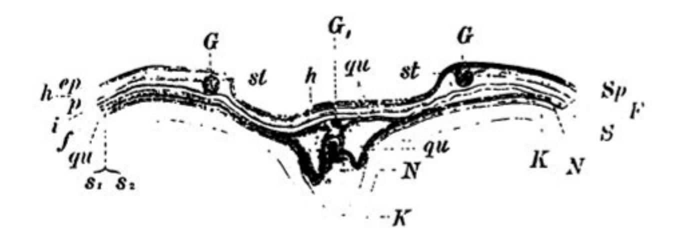


Fig. 26.

Querschnitt durch die Bauchseite des Gerstenkornes. Vergr. 30.

Sp Spelzen: ep Oberhaut mit Spaltöffnungen bei st, h Faserschicht, p Parenchym, i innere Oberhaut.

F Fruchtwand: f Oberhaut und Parenchym, qu Querzellen.

S Samenhaut.

N Oberhaut nebst Resten des Knospenkernes; letztere in der Furche des Kornes.

K Kleberschicht des Endosperms.

G Gefäßbündel der Spelze G_1 Reste vom Gefäßbündel der Fruchtwand.

im Umkreise der Fruchtknotenwand, in gleichen Abständen von einander, noch die Anlagen zu drei weiteren, allerdings weit schwächeren Gefäßbündeln.

Wenn wir nun die einzelnen Gewebe zunächst des Fruchtknotens näher betrachten, so finden wir dessen zumeist rechteckige, etwa doppelt so langen, als breiten Oberhautzellen in ihren Außenwänden stark verdickt und cutinisirt; im superovularen Theile nehmen sie bedeutend an Größe zu, ihre Gestalt wird gegen den Scheitel zu polygonal, die Verdickung der Außenwand wird stärker. Vom Scheitel gehen die Epidermiszellen auch auf die beiden Narbenäste über, wo sie meist eine langgestreckte sechseckige Gestalt annehmen Sehr selten erblickt man im superovularen Theile, und dann auch sehr vereinzelt, Spaltöffnungszellen; sehr häufig treten dagegen Borstenhaare auf, welche, wie bereits erwähnt wurde, dem unteren Theile des Fruchtknotens fehlen. Viele derselben sind verzweigt; am relativ häufigsten finden sich verzweigte Haare an der Basis und dem untersten Theile der Narbenäste (Narbenschenkel).*)

Unter der Epidermis liegen etwa 15 Lagen parenchymatischer Zellen. Auch in diesem Gewebe — dem Parenchym des Fruchtknotens — zeigt sich eine Verschiedenheit im Baue des unteren und des superovularen Theiles; auch hier sind die Zellen des unteren Theiles kleiner und regelmäßiger angeordnet, ihr Inhalt plasmareicher. Dagegen zeichnen sich die parenchymatischen Zellen des superovularen Theiles im Gegensatz zu allen übrigen Geweben des Fruchtknotens und der Samenknospe durch einen bedeutenden Reichthum an kleinen ellipsoidischen Stärkekörnern, und was besonders bemerkenswerth erscheint, durch ihren bedeutenden Kalkgehalt aus. Zusatz von Schwefelsäure bewirkt in diesem Theile des Fruchtknotens die Ausscheidung sehr zahlreicher Gypskrystalle, die je nach dem Concentrationsgrade der Säure und der dadurch bedingten raschen oder langsamen Ausscheidung der Krystalle in Form zahlreicher kleiner Drusen oder größerer Krystallgebilde auftreten. Dieser bedeutende Kalkgehalt neben dem Stärkereichthum dieser Gewebe spricht für die Mitwirkung des Kalkes bei dem an dieser Stelle lebhaft vor sich gehenden Stoffwechsel der Kohlenhydrate.

(Fortsetzung folgt.)

*) Derartige Haare finden sich auch in meiner Abhandlung abgebildet, mit der Bemerkung, daß sie den der Gerstenfrucht aufsitzenden Narbenästen entstammen. Dazu bemerkt nun Holzner in seiner genannten Abhandlung S. 178: „Zoebl glaubt, daß dieselben der Narbe angehoren; die Narbenhaare sind ganz anders gebildet als diese Gebilde der Oberhaut," fügt aber doch hinzu: „Die Narbenschenkel haben nur am Grunde Trichome." Nun eben diese „Trichome am Grunde der Narbenschenkel" zeigen sich relativ viel häufiger verzweigt als jene des superovularen Gewebes. Daß mit den in meiner Abhandlung abgebildeten derbwandigen Haaren nicht etwa die zarten Narbenpapillen gemeint sein konnten oder die langen fadenförmigen Narbenzweige, welch letztere in den „Beiträgen" als Narbenhaare bezeichnet werden, mußte doch wohl Holzner annehmen.

Internationaler land- und forstw. Congreß.

(Fortsetzung.)

Die erste Sitzung in der Section Landwirthschaft, und zwar in der Subsection „Pflanzenbau" wurde durch Herrn Em. Ritter v. Proskowetz jun.-Kwassitz eröffnet und unter dem Vorsitze des Hofrathes Professor Nobbe-Tharand durch Inspector G. Skutetzky-Wischau die Frage der Conservirung des Stallmistes eingeleitet. Die vom Referenten gestellten Anträge und ein Zusatzantrag über Conservirung des Stallmistes mit Kalisalzen von Dr. Liebke werden angenommen. — Ueber die Frage der Ersatzmittel des Streustrohes und der Waldstreu referirte Cosmas Schütz-Klagenfurt und Prof. Dr. Wilhelm-Graz. — Bei Frage 3 „Ueber die Düngung mit Thomasschlacke" erklärte der zweite Vorsitzende Mr. Clarke, die von der Royal Agricultural Society ausgeführten Versuche über Thomasschlacke zur Verfügung stellen zu wollen. Prof. Marek-Königsberg referirte in längerer Rede über die in Königsberg mit Thomasschlacke vorgenommenen Versuche. Ueber „Die Bedeutung der sog. Correlationserscheinungen bei den Rassen des Weizens und der Zuckerrübe für die Theorie und Praxis des Pflanzenbaues" referirte Schindler-Riga und besprach Mitreferent Em. Ritter v. Proskowetz jun.-Kwassitz die neuesten Erfahrungen über die Bedeutung der Gerstengrannen; v. Neergaard erklärt die von ihm zum Zwecke der Züchtung von Saatgut gemachten Arbeiten.

Am zweiten Verhandlungstage führte den Vorsitz Dr Brunn v. Neergaard-Kiel. Zur Besprechung kam zuerst die Frage: „Welches Werthverhältniß besteht zwischen den Landrassen, landw. Culturpflanzen und der sog. Züchtungsrassen?" Referent Em. v. Proskowetz jun.-Kwassitz leitet die Discussion mit der Erörterung der Wichtigkeit des Studiums und der Erhaltung der Landrassen ein. Er weist namentlich auf das vergleichende biologische Moment in dieser Frage und auf die Bedeutung streng einheitlichen Vorgehens hin und beantragt drei Resolutionen, deren wichtigste auf die Schaffung von „Versuchsstationen für die Züchtung landw. Culturpflanzen" abzielt. Der Correferent Prof. Dr. Schindler-Riga erläutert die Wichtigkeit des Studiums der geographischen Verbreitung der Culturgewächse, bezw. Landrassen, und erläutert die Gesichtspunkte, von welchen dasselbe auszugehen hätte. Referent

weist schließlich auf die einschlägigen Forschungen de Gasparin's hin und empfiehlt die Fortsetzung und den Ausbau derselben. v. Neergaard-Kiel berichtet, daß einschlägige Fragen bereits im Norden bearbeitet werden, und zwar vom Vereine zur Verbesserung der landw. Culturpflanzen in Dänemark und seit 1886 vom Vereine „Svalöf" in Schweden und frägt zum Schluße: Sollen derartige Institute rein wissenschaftlich vorgehen oder Fühlung mit der Praxis durch Gratisabgabe erster Generationen von Elitesamen an verläßliche Züchter suchen? Em. Ritter v. Proskowetz jun.-Kwassitz meint, daß sich beide Zwecke durch Vereinigung der rein wissenschaftlichen und praktischen Abtheilung erreichen ließen. Prof. v. Liebenberg-Wien betont den speciellen Werth von Landrassen gegenüber den hochgezogenen Culturrassen, bedingt durch Oesterreich-Ungarns excessives Klima, und befürwortet das Studium der Landrassen zur Erhaltung und Verbesserung derselben; es solle mehr auf Qualität als auf Masse gezüchtet werden. Die Stationen müssen unbedingt mit der Praxis Fühlung haben. Prof. Marek-Königsberg ist entschieden für die Verbesserung des bestehenden Saatgutes. Zur Abstimmung werden folgende Resolutionen vorgeschlagen und einstimmig angenommen:

„1. Eine vergleichende Rassekunde der landw. Culturpflanzen anzubahnen, und zwar in der Weise, daß, wie eingangs erwähnt, unter einheitlichen Gesichtspunkten, in allen Culturstaaten wissenschaftlich begründete, in Wort und Bild eingehend und kritisch beschreibende Monographien von Specialisten verfaßt würden, welche, aus einer einheitlichen Redaction hervorgehend, in ihrer Gesammtheit eine synoptische „Phylographie" der landw. Culturpflanzen darstellen würden.

2. Daß durch prattische Maßnahmen, und zwar durch entsprechend örtlich vertheilte exacte, gleichfalls einheitlich festzustellenden Gesichtspunkten unterworfene Versuche, die Leistungsfähigkeit der Gebrauchs-, bezw. der Zuchtwerth der Landrassen zu ermitteln versucht werden sollte.

3. Daß „Versuchsstationen für die Züchtung landw. Culturpflanzen" geschaffen würden, welche zunächst mit rein wissenschaftlichen Zielen, berufen wären, die Züchtung landw. Culturpflanzen von dem Standpunkte des strengen Experiments aus zu studieren, so daß die einzelnen Eigenschaften und Merkmale auf ihren züchterischen Werth, auf ihre Leistungs- und Vererbungsfähigkeit, auf ihre Correlation, beziehentlich auf ihre Unvereinbarkeit u. s. f. untersucht und geprüft würden."

Bei Frage 6. „Welche Erfahrungen wurden mit Süßpreßfutter (Ensilage) gemacht?" bespricht Oberverwalter Postelt-Brünn den Gegenstand in eingehender Weise. — Dr. Meißl-Wien erläutert die Conservirungsversuche mit Schwefelkohlenstoff, und werden hierauf nach längerer Debatte folgende Resolutionen angenommen:

„1. Die Nährstoffverluste des bei richtig ausgeführter Süßpreßfuttererzeugung conservirten Grünfutters sind unwesentliche. Die Verluste durch Fäulniß und Schimmelbildung an den Außenseiten der Preßschober und Silos lassen sich bis auf etwa 5 Proc. herabdrücken.

2. Das Süßpreßfutter wird von den landw. Nutzthieren, insbesondere Wiederkäuern und Pferden, sehr gerne gefressen, wirkt diätetisch günstig, beeinflußt die Molkereiproducte nicht nachtheilig und ist als eine naturgemäße Nahrung anzusehen.

3. Die Verdaulichkeit und Gedeihlichkeit des Grünfutters wird durch die Ensilage befördert.

4. Das Preßfutter liefert Massenfutter und ermöglicht eine größere Viehhaltung als bei Heubereitung. Es eignet sich wegen seines hohen Wassergehaltes insbesondere für Milchkühe.

5. Die Ensilage ermöglicht es, Grünfutter für den Winter zu conserviren, das sich zur Heubereitung nicht eignet.

6. Bei derselben entfallen die Verluste, welche bei der Heuwerbung in Folge ungünstiger Witterung und mechanischer Bearbeitung resultiren.

7. Die Manipulation bei der Ensilage ist abhängig von der Beschaffenheit des Futters, besonders seinem Reifegrade, Wassergehalte, sowie der Temperatur der Luft während der Arbeit. Ungünstige Witterung während der Ensilage hindert nicht deren Gelingen."

Anlangend Frage 7 „Die Mittel und Wege zur Hebung der Gerstencultur," beantragt Referent Prof. Zoebl-Brünn*) folgende Resolution, welche einstimmig angenommen wird: „Das landw. Versuchswesen in Oesterreich möge von Staatswegen weitere Unterstützung und Ausgestaltung erfahren und hiebei auf die Hebung und Förderung der Gerstencultur speciell hingewirkt werden."

(Fortsetzung folgt.)

Die Druse der Pferde.

(Schluß.)

Manchmal bilden sich Eiterherde in geringerem oder größerem Umfange an verschiedener Körperstellen, so

*) Hochschulprofessor Dr. Zoebl weilt gegenwärtig in Schweden, nachdem derselbe (im Auftrag des k. k. Ackerbauministeriums) behufs des Studiums der Einrichtung auswärtiger Samencultur-Stationen Deutschland und Dänemark bereiste.

z. B. im Gaumensegel, in den Muskeln des Zungenbeins, unter der Ohrenspeicheldrüse, im Bereiche des Schlund- und Kehlkopfes, am Halse oben, oder unten am Eingange zur Brusthöhle oberhalb der Luftröhre u. s. w. Es kommt dann nicht selten zu einer Eitervergiftung des Blutes (Pyaemie) in Folge deren Eiterherde im Bereiche des Darmcanales, in den Nieren, im Zwerchfelle, in den Lungen, im Gehirn, sowie in der äußeren Haut entstehen; im letzteren Falle kann der Zustand mit Unterhautrotz (Wurm) verwechselt werden. In anderen Fällen bilden sich blutige Herde auf der Nasenschleimhaut, in der äußeren Haut und im Darme; ein Zustand, den man früher allgemein als „Faulfieber" bezeichnete. Derartige Complicationen, sowie das Hinzutreten einer Lungenentzündung zur Druse bedingen für den Patienten eine verschieden große Gefahr und bedürfen deshalb einer sachkundigen und aufmerksamen Behandlung.

Eine geregelte zweckentsprechende Pflege und Fütterung der Patienten ist stets von großem Einflusse auf den Verlauf der Druse, so daß dadurch dem Eintritt schlimmer Complicationen einigermaßen vorgebeugt werden kann. Oefteres Reinigen der Nase von dem anhaftenden eiterigem Schleim, rechtzeitige Eröffnung, Entleerung und Desinfection der Eiterherde, sorgfältige Hautpflege, sowie gründliche Reinigung und Ventilation des Krankenstalles ꝛc. fallen schwer ins Gewicht. Wichtig ist auch die Trennung der gesunden von den kranken Pferden. Das dichte Zusammenstellen vieler drusenkranker Pferde in einem Stalle, ganz besonders bei mangelhafter Ventilation, ist dringend zu widerrathen. Da Rindvieh für das Drusengift ebenso wenig empfänglich ist als für das Rotzgift, so können drusenkranke und selbst rotzverdächtige Pferde, wenn für dieselben sonst kein geeigneter Stall vorhanden ist, eventuell im Kuhstalle untergebracht werden. Im Verkehr mit rotzverdächtigen Pferden ist den betreffenden Personen Vorsicht dringend zu empfehlen, da der Mensch für das Rotzgift empfänglich ist, der in Folge solcher Infectionen nicht selten erst nach langen schweren Leiden stirbt, während er für das Drusengift keine Empfänglichkeit besitzt.

Der gutartige Verlauf der Druse hängt viel mehr von einer entsprechenden Wartung und Fütterung der Patienten, als von der Anwendung arzneilicher Mittel ab. Man verabreicht den Patienten ein tadelloses schmackhaftes Heu, guten Hafer, Mohrrüben, Weizenkleie, im Sommer Grünfutter, und zwar stets in kleinen Portionen, damit die Futtermittel durch den Nasenausfluß, Eiter ꝛc. nicht zu sehr verunreinigt werden. Krippen und Rau[fen], die Stalleimer sind stets rein zu halten, und die [...] rationen so oft zu erneuern, als die Patienten sie [...] men, damit die Ernährung dieser den durch die [...] gesteigerten Verlust an Körperbestandtheilen mögl[ichst] zugleichen im Stande ist. Der Stall ist von den [...] den Excrementen stets rein zu halten und öfter [...] zu lüften, ohne dabei die Patienten der Gefah[r] [...] Erkältung auszusetzen; die geeignetste Stalltemperat[ur be]trägt etwa 8—12 Gr. C. Bei guter Witterung ist [...] leichte Bewegung der Patienten im Freien, während [...] Zeit der Stall gründlich gereinigt und gelüftet w[erden] kann, sehr zu empfehlen; bei ungünstigem Wetter [...] müssen drusenkranke Pferde im Stalle gehalten [...]

Der Reifung und rechtzeitigen Eröffnung der [...]denden Eiterherde ist eine besondere Aufmerksamkeit [zu] schenken. Zur Förderung der ersteren reibe man die [...] im Kehlgange täglich einigemal mit einem milden [...] ein. Zeigen sich irgendwelche Unregelmäßigkeiten im [...]laufe, so ziehe man alsbald einen tüchtigen Thierarz[t zu] Rathe, der etwa erforderliche Verordnungen von Arz[nei]mitteln oder zweckentsprechende Operationen vorn[...] wird. Hierin gehört vor allen Dingen die kunstgerechte [Er]öffnung der Eiterherde, wenn dieselbe nicht zur re[chten] Zeit von selbst nach außen durchbrechen; ein Durchb[ruch] nach innen kann unter Umständen sehr bedenkliche [...]gen haben.

Man hüte sich vor jeder Quacksalberei, namentl[ich] auch vor dem Gebrauch der sogenannten „Roßpulv[er]", welche in Apotheken meist vorräthig vorhanden sind [...] aus verschiedenen aromatischen Substanzen zu be[...] pflegen, welche von zweifelhafter Beschaffenheit oder gera[de] zu verdorben sind, und statt weggeworfen, in einem b[eson]deren Kasten gesammelt werden, um sie gelegentlich [...] „Drusenpulver" oder gegen verschiedene andere Krankh[eiten] der Hausthiere zu verkaufen, was jedenfalls mehr [...] Apotheker oder Droguisten, als dem Patienten und se[inem] Besitzer zum Nutzen gereicht. — In Betreff der früher [...] häufig angewandten Dunstbäder zum Einathmen und [...] feuchtwarmen Aufschläge auf die Drüsenschwellung [...] Kehlgange ꝛc. sei hier bemerkt, daß dieselben, wenn [...] nicht mit der nöthigen Sorgfalt angewendet werden, [...] schaden können, statt zu nützen, indem sie zu neuen [Er]kältungen, oder zu Verbrennungen und sonstigen [...]theilen Anlaß geben.

Der eigentliche Krankheitserreger der Druse ist [...] jetzt noch nicht nachgewiesen, obgleich von verschieden[en] Bacteriologen Mikroorganismen als Ursache fragl[...]

Krankheit angegeben und näher bezeichnet worden sind. So viel ist sicher, daß der Krankheitserreger namentlich im Frühjahre in der atmosphärischen Luft eine große Verbreitung hat und dann bei empfänglichen Pferden nach vorausgegangener Erkältung, oder auch directe Berührung mit drusenkranken Pferden oder mit Gegenständen, welche mit dem Ansteckungsstoffe resp. Krankheitserreger verunreinigt sind, zur Wirksamkeit gelangt. Will der Thierbesitzer seine Pferde gegen Druse schützen, so muß er die vorhin angegebenen Gefahren, Gelegenheit zu Erkältungen und zur Ansteckung seiner Pferde, sorgfältigst meiden. Neu angekaufte Pferde müssen vorerst in einen besonderen Stall gestellt, das Einstellen fremder Pferde in den eigenen Pferdestall, oder das Einstellen der eigenen Pferde zu fremde Stallungen möglichst vermieden werden. Da aber diese Maßregeln nicht immer ausführbar sind, so ist es nicht gerade als ein Unglück zu betracht n, wenn Fohlen, welche noch nicht zur Arbeit verwendet werden, an Druse erkranken, ja durch das einmalige Ueberstehen der Krankheit die Empfänglichkeit für dieselbe bedeutend vermindert oder ganz aufgehoben wird. Daß ältere Pferde an Druse erkranken können, ist ebenso bekannt, als daß dies seltener und meist in geringerem Grade wie bei jungen Pferden, resp. Fohlen vorkommt; auch ältere Menschen erkranken bekanntlich zuweilen an Masern, Scharlach u. s. w., obgleich diese Krankheiten vorzugsweise das jugendliche Alter heimsuchen.

Aus dieser kurzen Betrachtung der Druse des Pferdegeschlechtes ergibt sich, daß der Thierbesitzer der Pflege drusenkranker Pferde seine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden hat, um üblen Complicationen möglichst vorzubeugen. In der großen Mehrzahl der Fälle pflegt dies zu gelingen, und dann sind Arzneimittel entbehrlich. Wo der Krankheitsverlauf abnorm sich gestaltet, da säume man nicht die Hilfe eines tüchtigen Thierarztes in Anspruch zu nehmen. — Es ist schwer, ja kaum möglich, Pferde, welche für das Drusengift empfänglich sind und zu Dienstleistungen im Freien verwendet werden, vor fraglicher Krankheit sicher zu bewahren. Ich habe deshalb dem an mich gerichteten Wunsche gern entsprochen, vorstehende Gesichtspunkte einer rationellen Pflege drusenkranker Pferde zu veröffentlichen, so daß mancher Leser aus diesen Zeilen vielleicht schon bald einen materiellen Nutzen wird ziehen können. Je offenbarer dieser hervortitt, um so mehr wird der Kampf für den wissenschaftlichen Ausbau der Veterinärmedicin bei den Thierbesitzern Anerkennung und Unterstützung finden.

Kleinere Mittheilungen.

* Hanföl, ein Mittel gegen Hautparasiten. Das ärmere russische Volk auf dem Lande und in den Städten hält große Stücke auf den Hanf und verwendet Büschel frischer und getrockneter Hanfpflanzen im Hause und in den Betten, um sich des Ungeziefers zu erwehren. Ebenso wird das Hanföl neuerdings zur schnellen und gefahrlosen Vertreibung von Hautparasiten empfohlen. In zwei bis drei Stunden nach dem Einreiben hörte bei den massenhaft mit Läusen bedeckten Hausthieren das Hautjucken auf, die Parasiten waren abgestorben. Auch gegen Hautmilben that es gute Dienste. Von sieben mit Milben behafteten Pferden waren zwei nur einmal, fünf dagegen zweimal mit Hanföl eingerieben worden. Der Erfolg war ein vollkommener, ungeachtet man vor der Anwendung das Abwaschen der Thiere mit Seifenwasser oder Lauge unterlassen hatte. W. Trofimow, der das Mittel empfiehlt, macht darauf aufmerksam, daß Hanföl für die in Rede stehenden Zwecke umsomehr angezeigt erscheint, als es billig und leicht zu beschaffen ist, und nicht wie andere Mittel dieser Art giftige Eigenschaften besitzt. Seiner Anwendung stellt deshalb auch bei Hunden und Kälbern, welche die Einreibung abzulecken pflegen, nichts entgegen.

* Altes und junges Gflügel zu unterscheiden. Alte Hühner erkennt man an den harten Sporen und den rauhen Schuppen an den Füßen; der untere Theil des Schnabels ist steif und unbiegsam, der Kamm dick und rauh. Junge Hühner zeigen nur Anfänge von Sporen, die Schuppen an den Füßen sind glänzend, glatt und von frischer Farbe, die Krallen zart und scharf, der Unterschenkel ist weich, der Kamm dünn und glatt. Alte Truthennen haben rauhe Schuppen an den Füßen, Schwielen an den Sohlen und lange starke Krallen; eine junge Truthenne zeigt in allen Punkten genau das Gegentheil. Alte Truthähne erkennt mann an den rauhen Schuppen an den Füßen und an der vom Kopfe herabhängenden Bartquaste; bei jüngeren Thieren fehlt die letztere und die Bartlappen sind zarter. Alte Gänse haben rauhe Füße, starke Flügel, dicken, starken, unbiegsamen Schnabel, gröbere Federn und dicke Haut; jüngere Thiere erkennt man an der Zartheit der Haut unter den Flügeln und an den Flügelspitzen. Alte Enten zeigen dieselben Merkmale wie die Gänse; bei einer jungen Ente ist der Schnabl im Verhältniß zur Kopfbreite erheblich länger als bei einer alten. Alte Tauben haben roth gefärbte Füße und es fehlen die langen gelblichen Flaumfedern, welche im Gefieder einer

jungen Taube eingestreut sich vorfinden: eine junge Taube hat außerdem glatte, geschlossene Füße und eine blasse Färbung.

* Stahlfedern zu reinigen. Zum Auswischen der Federn sind alle Arten Federwischer aus Leinwand, Tuch und anderen Stoffen unzweckmäßig, weil sie stets Fasern hinterlassen. Das Beste ist Seidenpapier, welches die Tinte gut auffaugt und keine Fasern hinterläßt.

Verlegt von der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft 2c. — Redacteur Emil Kořistka. — Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

Pränumeration
nur ganzjährig und franko 4 fl. 20 kr.
— Für Mitglieder der k. k. Gesellschaft und der mit ihr in ständiger Verbindung stehenden Vereine 2c. aber nur 2 fl. 10 kr.

Mittheilungen



der kaiserl. königl. Mährisch-Schlesischen Gesellschaft für Ackerbau, Natur- und Landeskunde.

Inserate
gegen Franko-Einsendung von 50 kr. für 20 □.-Centimeter Raum; — 1 fl. für 40 □.-C.; — 1 fl. 50 kr. für 60 □.-C. u. s. w. — anticip. für jedesmalige Einschaltung.

Nr. 40. **Brünn, am 5. October** **1890.**

Inhalt. Beiträge zur Entwicklung des Gerstenkorns. — Internationaler land- und forstwirthschaftlicher Congreß. — Entstehung der Milch. — Der land- und forstw. Bezirksverein zu Friedland a. d. Mohra. — Der Kuhländer landw. Verein in Neutitschein. — Kleinere Mittheilungen. — Inserate. — Beilage: Notizenblatt Nr. 10.

Zur Nachricht.

Dieser Nummer liegt $1\frac{1}{4}$ Bogen des Notizenblattes der historisch-statistischen Section — Nr. 10 für 1890 — bei.

Beiträge zur Entwicklung des Gerstenkorns.

(Fortsetzung.)

In dem Parenchym der Fruchtknotenwand eingebettet befinden sich die vier bereits erwähnten Gefäßbündel, von welchen das in der späteren Furche verlaufende am ausgebildetsten ist; ihm gegenüber an der Vorderseite des Fruchtknotens und zu dessen beiden Seiten befinden sich die Anlagen zu den drei übrigen Gefäßbündeln, von welchen die beiden seitlichen bis zu dem Gewebe der Narbenschenkel reichen; die letzteren dienen hauptsächlich der Nahrungszufuhr für die Fruchtknotenwand, die beiden seitlichen vermitteln auch die Zufuhr plastischer Stoffe zur Narbe.

Unter dem Parenchym der Fruchtknotenwand liegen zwei, an einzelnen Stellen auch drei Lagen sehr plasmareicher Zellen, die im Gegensatz zu den übrigen Gewebeschichten Chlorophyll führen; es sind die späteren „Querzellen" der Gerstenfrucht.

Auf der rückwärtigen Seite des Fruchtknotens und oberhalb der Samenknospe ist dies Gewebe durchbrochen, und zwar an ersterer Stelle von dem bereits genannten, die Verbindung der Samenknospe mit dem Fruchtknoten vermittelnden Gewebe — Holzner nennt letzteres in einem späteren Entwicklungsstadium mit Rücksicht auf seine radiale Anordnung das „garbenförmige Gewebe" — an letzterer Stelle von dem Pollenleitgewebe. In beiden Fällen zeigt sich eine Abweichung von der normalen Anordnung der Chlorophyllschichte auch insofern, als um die durchbrochenen Stellen eine Vermehrung ihrer Zelllagen eintritt.

Die innere Höhlung des Fruchtknotens ist von einer einfachen Zelllage eines schmalzelligen zartwandigen, gleichfalls plasmareichen Epithels ausgekleidet, dessen farbloser Inhalt sich als stark lichtbrechend erweist. Gleich der Chlorophyllschicht zeigt auch das Epithel an der Anheftungsstelle der Samenknospe eine Unterbrechung, oberhalb des Scheitels der Samenknospe tritt es in Verbindung mit dem Pollenleitgewebe.

Die Zellen des letzteren verlaufen, wie bereits erwähnt, vom Scheitel der Samenknospe, wo sie unmittelbar oder dem äußeren Integument ansetzen, zunächst vertical nach aufwärts, dann längs der Schmalseiten der im superovularen Theile des Fruchtknotens befindlichen Einsenkung in die beiden Narbenschenkel, wo sie längs der die Narbenzweige (Narbenfäden, Narbenhaare) tragenden (inneren, d. h. der Axe des Fruchtknotens zugekehrten) Seiten verlaufen. Die Zellen des Pollenleitgewebes sind von jenen der angrenzenden Gewebe durch Form und Inhalt differenzirt; im Gegensatz zu den mehr minder rundlichen stärkereichen Zellen des superovularen Gewebes sind sie schmal und sehr lang gestreckt, zartwandiger und sehr plasmareich.

Die langen fadenförmigen Fortsätze der Narben (Narbenzweige, Narbenhaare) zeigen sich aus Bündeln

von 4 Zellreihen zusammengesetzt; die einzelnen Zellen der letzteren verlaufen zunächst in der Richtung der Längsaxe, die oberen Enden derselben treten aber, indem sie einen schwachen Bogen nach auswärts beschreiben, aus dem Verbande der übrigen Zellen heraus und bilden papillöse Ausstülpungen.

Die Narbenzweige (Narbenhaare) stehen, wie erwähnt, an ihrer Basis im Zusammenhange mit dem Pollenleitgewebe der Narbenschenkel.

Die Samenknospe füllt, wie bereits hervorgehoben wurde, die Höhlung des Fruchtknotens vollständig aus. Sie entsteht axillär, wird aber in Folge intensiveren Längenwachsthums der der Aehrenspindel zugekehrten Seite des Fruchtknotens an dieser Seite emporgehoben, wodurch sie eine nahezu gegenläufige Stellung erhält. Ihre beiden Integumente, welche aus je zwei Zellenlagen bestehen, entstehen sehr frühzeitig aus Wülsten, welche unter der Axenspitze — dem späteren Knospenkern — hervorwachsen.*)

Während der Entwicklung der Samenknospe wird dieselbe von der Fruchtknotenwand umwachsen; die zusammengewachsenen Ränder des Fruchtknotens bilden im oberen Theile eine Naht, die im superovularen Gewebe noch deutlich erkennbar ist, indem sie von dem tiefsten Punkte der oben genannten trichterförmigen Einsenkung des Fruchtknotens in Gestalt einer Linie zwischen dem Pollenleitgewebe, also central gegen den Scheitel der Samenknospe verläuft.

Die beiden Integumente, mit welchen wir uns hier näher zu beschäftigen haben, weichen in ihrer Beschaffenheit wesentlich von einander ab. Im Allgemeinen erscheint das äußere weit zarter als das innere Integument. Die Zellen beider Integumente sind meist rechteckig, doch jene des äußeren Integumentes viel schmäler, zarter und weniger regelmäßig, der Inhalt der letzteren auch nicht ebenso dicht mit Plasma gefüllt und farblos. Das innere Integument ist ferner dadurch charakterisirt, daß es frühzeitig sowohl nach innen (gegen den Knospenkern), noch mehr aber nach außen hin (gegen das äußere Integument und gegen den Fruchtknoten) durch relativ cutinisirte Zellwände abgegrenzt wird; es umschließt stets dicht und lückenlos den Knospenkern. Das äußere Integument läßt sich dagegen leichter von der Samenknospe abheben; auf Längsschnitten bemerkt man nicht selten Lücken und Spalten, die durch Loslösung dieses Integumentes von seiner Unterlage entstanden sind.

*) Eingehend berichtet über die Entwicklung der Samenknospe Holzner in seinen „Beiträgen" S. 63 ff.

Auch in der Anordnung der Zellreihen zeigen die beiden Integumente Unterschiede. Um sich darüber näher zu informiren, versuchen wir die Samenknospe aus dem umliegenden Gewebe des Fruchtknotens herauszulösen, was nach mehrstündiger Einwirkung von Kalilauge bei vorsichtiger Präparation leicht gelingt. Es erscheint dann die Samenknospe an ihren beiden Enden zugespitzt (in Gestalt einer Citrone); am Scheitel ist die Zuspitzung deutlicher ausgeprägt und hauptsächlich verursacht durch eine Vermehrung der Zellenlagen des äußeren Integuments. An dem rückwärtigen Theil der Samenknospe (Bauchseite) merkt man einen, längs derselben vorspringenden Wulst; derselbe entspricht der seitlich in die Höhe geschobenen, nun langgestreckten Basis der Samenknospe (Knospengrund), an welcher die Verbindung der Samenknospe mit der rückwärtigen Fruchtwand und speciell mit dem längs derselben verlaufenden Gefäßbündel stattfindet; seitlich sind diesem Wulste auch die einzelnen Hüllen der Samenknospe angewachsen.

Verfolgt man nun den Verlauf der Zellreihen in den beiden Hüllen der Samenknospe, so fällt zunächst auf, daß sie sich unter einem keineswegs gleichbleibenden Winkel kreuzen; man merkt ferner, daß auch der Verlauf der Zellreihen ein und desselben Integuments keineswegs ein gleichbleibender ist.

Eine nähere Prüfung zeigt, wie nicht anders zu erwarten, daß die Zellreihen beider Integumente von dem Grunde der Samenknospe gegen die Mikropyle zu verlaufen. Ein Unterschied liegt nur darin, daß die Linien, welche den einzelnen Zellreihen entsprechen, die Verbindung zwischen der Basis der Samenknospe und der Mikropyle auf kürzerem oder weiterem Wege herbeiführen. Bei dem äußeren Integumente sind die Zellen in Reihen angeordnet, welche an der Anheftungsstelle der Samenknospe beginnend, in möglichst kurzem Verlaufe die Mikropyle zu erreichen suchen. Nachdem nun der Knospengrund seitlich in die Höhe gehoben, die Mikropyle dem unteren Ende der Fruchtknotenhöhlung zugekehrt ist, so werden daher die Zellreihen des Integumentes, zu beiden Seiten des langgestreckten Knospengrundes ansetzend, in schwach nach abwärts gekrümmten Bogenlinien die Samenknospe umfassen und sich dann auf der Vorderseite in etwas steilerem Verlaufe dem der Basis des Fruchtknotens zugekehrten Mikropyle zuwenden. Demnach verlaufen die Zellenreihen des äußeren Integumentes auf der Rückseite der Samenknospe nahezu horizontal, auf der Vorderseite in schrägen

Linien von den beiden Seiten der Peripherie gegen die Mikropyle.

Die Zellreihen des inneren Integumentes erscheinen dagegen in ihrem Verlaufe vom Knospengrunde zur Mikropyle weit mehr abgelenkt, indem sie zumeist von ihrer Ansatzstelle mehr oder minder vertical gegen den Scheitel der Samenknospe ansteigen, um sich auf der entgegengesetzten Seite, abermals in meist verticalem Verlaufe, der Mikropyle zu nähern. Demzufolge kreuzen sich die Zellreihen beider Integumente auf der Rückseite der Samenknospe fast unter rechtem, auf der Vorderseite dagegen unter meist spitzem Winkel.

Dieser abweichende Verlauf der Zellreihen erklärt sich aus dem Umstande, daß die Entwicklung der Integumente während der Verschiebung des Knospengrundes vor sich geht. In Folge dieser Verschiebung und der dadurch veranlaßten Senkung der Mikropyle gegen das untere Ende der Fruchtknotenhöhlung erleidet auch die ursprüngliche Anordnung der Zellreihen eine Aenderung, deren Grad durch die mehr oder minder weit vorgeschrittene Entwicklung der Gewebe bedingt wird; so wird also bei dem inneren und älteren Integumente die Streckung der Zellen auf der der Vorderwand des Fruchtknotens zugekehrten Seite der Samenknospe eine stärkere sein, als bei dem in der Entwicklung noch nicht soweit vorgeschrittenen äußeren Integument, dessen Zellen sich schon in ihrer Anordnung der geänderten Lage der Samenknospe anpassen. Aus dem Gesagten erklärt sich auch, daß die Zellen des inneren Integumentes auf der Rückseite der Samenknospe gedrängter stehen, und daß sie auch im Gegensatz zu jenen der Vorderseite verhältnißmäßig kurz und breit erscheinen.

Diese beiden Integumente schließen nun den Knospenkern (Nucellus) ein. Dieser besteht aus der Oberhaut, dem Parenchym und dem Embryosacke.

Die Zellen der Nucellaroberhaut lassen eine dem inneren Integument ähnliche Anordnung erkennen, wenn auch der Verlauf der Zellreihen, schon wegen der in der Fläche meist polygonalen Gestalt der Zellen*), nicht ebenso regelmäßig und deutlich ist.

Im Querschnitte erscheinen die Zellen der Oberhaut des Knospenkerns rechteckig, und zwar auf der Vorderseite der Samenknospe radial, auf der Rückseite tangential gestreckt; ihr Inhalt ist gleich jenem der Zellen des inneren Integumentes dicht mit körnigem Plasma erfüllt, ihre Außenwand schwach cutinisirt. Wie die beiden Integumente, ist auch die Nucellaroberhaut an dem längs der rückwärtigen Seite der Samenknospe verlaufenden Wulste angewachsen.

Die Zellen des von der Epidermis eingeschlossenen Parenchyms des Knospenkernes sind bedeutend größer, doch viel zarter, als jene der Oberhaut. Der Gestalt nach sind sie rundlich-polygonal, ihr Inhalt ist weniger dicht. An der Anheftungsstelle der Samenknospe werden sie kleiner, ihr Inhalt dichter.

In dem Parenchym des Knospenkernes eingebettet liegt der von einer zarten Membran ausgekleidete Embryosack. Derselbe hat zur Zeit der Blüte bereits einen beträchtlichen Theil des umliegenden Parenchyms verdrängt; in demselben hat sich bis dahin auch die Eizelle mit den beiden Gehilfinnen 2c. ausgebildet. Während seiner Entwicklung, die mit der Verdrängung und Auffaugung des umliegenden Parenchyms Hand in Hand geht, hat der Embryosack längs der Anheftungsstelle der Samenknospe, wegen des hier dichteren Gewebes und dessen derberer Zellen, einen weit größeren Widerstand zu überwinden, daher nähert er sich mehr der vorderen Wand der Samenknospe, während auf der entgegengesetzten Seite das dicht gefügte und derbe Gewebe des Knospenkernes wallartig gegen die Mitte der Samenknospe vordringt. Aus diesem Grunde erscheint auch auf Querschnitten die elliptische Gestalt des Embryosackes gegen die Anheftungsstelle der Samenknospe concav ausgebuchtet.

(Fortsetzung folgt.)

*) Die Abbildung auf Tafel X, 1, der „Beiträge" entspricht nicht, wie Holzer angibt, der Nucellaroberhaut, sondern der unteren Lage des inneren Integumentes.

Internationaler land- und forstw. Congreß.

(Forsetzung.)

In der Subsection Betriebslehre wurde Prof. Maar-Kopenhagen zum Vorsitzenden, Regierungsrath Hecke-Wien zum zweiten Vorsitzenden, Secretär Wagner zum ersten und Ritter v. Manner zum zweiten Schriftführer gewählt. Den ersten Verhandlungsgegenstand bildete die Frage der landw. Taxation. Mitreferent Dr. Jičinsky-Neuhaus vertritt die Ansichten des durch Krankheit am Erscheinen verhinderten Referenten Prof. Lambl-Prag. Dr. v. Malukowski polemisirte gegen die Ausführungen des Referates, und kam zu folgenden Schlüssen:



1. Bei der laufenden Buchführung eines Landgutes sei es nicht absolut nöthig, den Stalldünger zu verrechnen, da dies den Totalreinertrag gar nicht alterire. Bei der Betriebsorganisation soll dies aber geschehen, um den Ertrag der einzelnen Zweige zu kennen und ebenso bei der Revision des Betriebsplanes. Bei Taxation im Einzelnen sei der Stalldünger unbedingt in Rechnung zu ziehen.

2. Bezüglich der Aufstellung richtiger Preise von Stalldünger bieten die zeitweiligen vorkommenden Käufe von Stalldünger noch die sichersten Anhaltspunkte. Man möge sich also an den Localpreis des Stalldüngers halten.

Freiherr v. Somaruga ergänzt diese Ausführungen insoweit, daß die Düngerbestimmung auch für die Darstellung des Reinerträgnisses der verschiedenen Viehhaltungsbetriebe nothwendig sei. Wenn auch jede Art der Düngerbewerthung hinsichtlich der absoluten Richtigkeit anfechtbar sei, so lasse sich doch ein entsprechender Preis ermitteln. Prof. Pohl-Mödling führt ebenfalls aus, daß Ackerbau und Viehhaltung vom ökonomischen Standpunkte zu trennen seien und spricht sich gegen den Referenten aus. Schließlich wird folgende vom Unterstaatssecretär v. Mayr-München beantragte Resolution angenommen:

„Beim rationellen landw. Betriebe muß in der Taxation durchgehends eine Bewerthung der Düngererzeugung und des Düngerverbrauches stattfinden."

Bezüglich der Frage 13, „Die Buchführung des einzelnen Landgutes und des Gütercomplexes," erklärt Referent Prof. Pohl-Mödling, er wolle sein Resumé nicht als „Antrag," sondern als „Lehrsatz" betrachtet wissen.

Ueber die Frage 14, „Ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen für manche Gegenden der Uebergang zur extensiven Wirthschaft empfehlenswerth?" referirt Domainen-Director A. L. Günther-Munkács, unter vorwiegender Berücksichtigung der Verhältnisse der örtlichen Theile der Monarchie. Oberinspector Bischof-Lemberg belegt die Ausführungen des Referenten mit Daten aus seiner Praxis. Prof. Pohl meint: „die Rechnung müsse jedem Gutsbesitzer zeigen, ob er extensiv oder intensiv zu wirthschaften habe." Hierauf wird folgende Resolution angenommen: „Bei den jetzigen Zeitverhältnissen ist der Uebergang zur extensiven, also billigeren, mit kleinerem Betriebsfonds arbeitenden Wirthschaft ernstlich und namentlich in jenen Gegenden in Betracht zu ziehen, wo der intensive Betrieb auf unsicheren Böden und bei extensiverem, zu großen Ernteschwankungen Anlaß gebenden Klima etablirt ist. Für solche Lagen ist namentlich die Arbeitsvergebung gegen Naturalantheil die wichtigste Maßregel, um die Chancen des Erfolges in ein feststehendes Verhältniß zum [illegible]ductionsaufwande zu stellen."

Die Subsection „Viehzucht" wurde am [illegible] Sitzungstage (3. Sept.) durch Director v. [illegible] eröffnet. Neuhauß-Selchow und Cavaliere Ohlsen-[illegible] zu Vorsitzenden, Dr. L. Adametz-Wien und Prof. [illegible] Oberhermsdorf zu Schriftführern gewählt. Als [illegible] referirte Prof. Wilckens über die Frage 15: „Ist [illegible] Rindviehschauen nach Rassen oder nach Leistungen [illegible] prämiiren?" und betheiligten sich an der lebhaften [illegible]batte die Herren: Ziegert-Pleß, Wölbling und [illegible] Berlin, Mayer-Bunzlau, Hanka, Kaltenegger-Brixen, [illegible] Freiherr v. Doblhoff, Neuhauß-Selchow, [illegible] Schönberg. Der Antrag Wilckens' wurde [illegible] genommen. Prof. Baier sprach hierauf über „[illegible] über die Milchzeichen der Kuh," worauf der Antrag [illegible] des Referates mit den von Wölbling vorgeschlagenen [illegible]änderungen angenommen wird. Hr. Neuhauß und [illegible] Behmer erboten sich, die von ihnen gemachten [illegible] bei der Beurtheilung von Thieren in der Ausstellung [illegible] dort vorhandenen ausgestellten Thieren zu erklären.

Am zweiten Verhandlungstage (4. Sept.) präsidirte v. Rodiczky-Kaschau und Müller-Darmstadt. Als Schriftführer fungirten Dr. Adametz und Lothar Meyer. Zur Frage der Ermittlung der absoluten und relativen Maßverhältnisse am Körperbaue des Rindes stellt Referent Regierungsrath Kaltenegger im Anschlusse an das in Heft Nr. 107 gedruckte ausführliche Maßschema folgende Zusätze: 1. Sämmtliche Maße sind in Centimeter, und zwar bis auf 0·5 Centimeter anzugeben; 2. Lebendgewicht in Kilogramm; 3. als Grundmaße zur Berechnung der Proportionen dienen folgende Grundmaße: für Kopf und Hals: Kopflänge; für den Rumpf: Rumpflänge; für die Glieder: Widerristhöhe." An der lebhaften Discussion nahmen Theil: Wölbling, Lothar Meyer, Wilckens, Ohlsen, Müller, Stanka-Prag, Krämer-Zürich. Den ersten Antrag stellt Ohlsen dahin, die Frage als nicht spruchreif dem internationalen Comité in Paris zur Ueberweisung an den nächstjährigen internationalen Congreß im Haag zur Behandlung zu empfehlen. (Wird mit überwiegender Majorität auf Antrag des Grafen Kolowrat abgewiesen.) Ein zweiter Antrag des Hrn. Wölbling, das Schema des Hrn. Kaltenegger einer Fünfmänner-Commission zur Ueberprüfung und Berichterstattung für die folgende Sitzung zu überweisen, wird mit acht Stimmen Majorität angenommen. Hierauf referirt über denselben Gegenstand Rud. Behmer vom Standpunkte der Benützung bei Prämiirungen.

Zur Frage der Fettbestimmung der Milch macht Dr. Adametz-Dettweiler Einwendungen gegen die Anwendung der Zugrundelegung des Marchand'schen Apparates bei Bezahlung nach Fett. Dann folgt das Referat des Hrn. v. Seeling über die Frage: „Ist die Verallgemeinerung des Lupinenanbaues und der Verfütterung entbitterter Lupinenkörner wünschenswerth?" An der Discussion betheiligten sich: Neuhaus, Ohlsen, Skutezki-Wischau, Müller. Mit Zustimmung des Referenten wird eine verallgemeinerte Form seines Antrages von Lothar Meyer formulirt und angenommen. Er lautet:

„Die Subsection I a (für Viehzucht) des Internationalen landw. Congresses hält es in Anbetracht der Wichtigkeit des Lupinenbaues auf gewissen, in fast allen Ländern vorkommenden Böden für angebracht, die Aufmerksamkeit auf ein neues von Hrn. Ritter v. Seeling-Izdebnik (Galizien) erfundenes Entbitterungsverfahren zu lenken."

Am 5. September referirte Behmer-Berlin über die Richtung der europäischen Schafzucht gegenüber der überseeischen Concurrenz, Director v. Rodiczky-Kaschau, H. Schindler-Weißenhof und Mayerhöffer-Taschnowitz über die Mittel, um die Melkviehschafzucht einzuführen. Referent Stockmayer-Malenowitz discutirte die Frage der Zuträglichkeit der Verfütterung von Heu, Stroh und Grünfutter im ungeschnittenen Zustande oder in Häckselform.

(Fortsetzung folgt.)

Entstehung der Milch.*)

Die Beantwortung der Frage über die Entstehung der Milch im Thierkörper ist heute zu der gleichen Entwickelung gelangt wie alle physiologischen Fragen überhaupt. Vor den Schranken, welche die Erkenntniß der letzten Ursachen des Lebens dem menschlichen Geiste entgegenstellt ist die Forschung genöthigt an die Stelle positiver Gesetze Hypothesen zu stellen, um auf solchem Umwege der Wahrheit näher zu kommen.

Wie nahezu selbstverständlich, ist man unter diesen Verhältnissen bis heute zu keiner einheitlichen Anschauung gelangt und muß es in dieser Richtung schon als einen Fortschritt ansehen, daß die alte Annahme, die Milchbildung erfolge durch eine einfache Diffusion des Blutes in der Milchdrüse unhaltbar geworden und an ihre Stelle die „Umwandlungstheorie" getreten ist.

Durch diese erhält die Unterscheidung des gesammten Bestandes der Milchdrüse in das, für die Production indifferente Baumaterial und die eigentlichen productiven Organe eine besondere Bedeutung, die Unterscheidung nämlich des von der äußeren Haut umgebenen Bindegewebes von den darin eingebetteten Bläschen, Körnchen, Läppchen, Lappen und den sie verbindenden Canälchen und Canäle, welche endlich in der Cysterne zusammenlaufen. Der kleinste der organischen Bestandtheile in der Milchdrüse ist das Bläschen und dessen für die Milchbildung wichtigsten Antheile sind die an seiner inneren Oberfläche in Form eines Pflasterepitheliums angelagerten Zellen, denn sie bilden nach der Umwandlungs-Theorie das eigentliche Material der Milch.

Die unmittelbar nach dem Abkalben entstehende Milch, das Colostrum, enthält wie allgemein bekannt, Antheile, an welchen die Bildung der Zelle deutlich erkannt werden kann. Fürstenberg erklärte zuerst diese als Zellen des Pflasterepitheliums, welche vor ihrer fettigen Degeneration von diesem abgestoßen werden, und er sowie Voit nehmen an, daß die einzelnen Fetttröpfchen, welche in diesen Zellen enthalten sind, aus ihrem Protoplasma entstanden.

Heidenheim modificirt dieses Theorem, indem er behauptet, daß die Epitheliumzellen im Verlaufe der Lactation anwachsen, indem sie sich zur Form von Cylindern ausdehnen, an deren dem Innern des Bläschens zugekehrten Enden allein jene fettige Degeneration eintritt. Das auf diese Weise gebildete Fett wird beim Zerfall der Enden der zu Cylindern umgeformten Epitheliumzellen frei, während die übrigen Zellensubstanzen zu Milch verflüßigt, und die Zellenenden aus der Nahrung regenerirt werden, um immer wieder zu zerfallen.

Rauber endlich behauptet, daß in dem Blute der Kühe während ihrer Trächtigkeit eine große Menge weißer Blutkügelchen gebildet werde, welche vor allem für die Ernährung des Fötus dienen. Diese Bildung hört auch nach der Entfernung des Fötus durch die Geburt nicht auf, sie hält vielmehr, wenn auch in stetig abnehmendem Maße, eine geraume Zeit an. Allein der Weg dieses Productes richtet sich nun, nachdem die Ernährung des jungen Thieres im Mutterleibe aufgehört, nach der Milchdrüse, in deren Zellen es eintritt, um hier die charakteristische Umwandlung in Bestandtheile der Milch durchzumachen. Nach der Theorie Rauber's bilden also nicht die Epithelzellen das Material für die Fettbildung, sondern dieses wie Caseïn und Milchzucker entstehen aus den weißen Blutkügelchen.

Während der Milchabsonderung entschwindet Material aus der Drüse, das ist die Thatsache, ob es nun Epitheliumzellen oder weiße Blutkörperchen sind, ist bislang nicht zweifellos entschieden. — Die Bläschen schrumpfen während der Melkung zusammen und man kann während der Thä

*) Nach einem diesfälligen Aufsatze im „Prager landw. Wchbl."

tigkeit der Milchdrüse alle Arten von leeren bis zu überfüllten Bläschen darin vorfinden, und damit constatiren, daß sie sich der Zeit und Art nach der Drüsenthätigkeit gegenüber verschieden verhalten. Kurze Zeit vor und nach der Abkalbung, in welcher Zeit die Masse der Zellen so groß ist, oder bei gewissen Krankheiten, durch welche die thierische Lebenskraft reducirt und sehr klein ist, ist es möglich, in der Milch Zellen oder Blutkörperchen vorzufinden, welche den Proceß der Lactification gar nicht oder nicht vollständig durchgemacht haben.

Soviel mir bekannt, ist in allen den Besprechungen über Milchbildung die Frage noch nicht aufgeworfen, oder mindestens nicht entschieden worden: Ist die gesammte Masse der ermolkenen Milch Product der verflüßigten Milchdrüse oder nur ein Theil derselben? Ist es aber nur ein Theil, woher stammen die übrigen Mengen der gewonnenen Milch?

Prof. F. Farský sagt in Bezug hierauf in „Rukověti zemědělství": „Die Frage direct zu beantworten, ist heute noch nicht möglich, daß aber alle Antheile dem Material der Epithelzellen entstammen sollen, dagegen sprechen die bisherigen Erkenntnisse. Wir können gewiß nicht zugeben, daß der gesammte organische Antheil in 30 Liter vorzüglicher Milch, welche eine ausgezeichnete Kuh täglich gab, ihren Ursprung jener Materie verdanken, aus welcher die Milchdrüsen bestehen, weil schon bei dem geringen Gehalte an organischer Trockensubstanz = 10 Proc., in der ermolkenen Milch 3 Kilo jener Stoffe enthalten sein müßten, während die gesammte Trockensubstanz der Milchdrüse wenig mehr als 1 Kilo beträgt. Welche ungewöhnliche Kraft der stetigen Verjüngung müßte in diesem Falle der Milchdrüse zugeschrieben werden und dementgegen woher sollten wir den offenbaren Einfluß gewisser Futtermittel, z. B. jenen auf die Consistenz des Milchfettes rc. ableiten!"

Damit berührt Prof. Farský zugleich den Theil der Frage, welche die Einwirkung der Fütterung auf die Milchproduction betrifft. Die praktischen Erfahrungen sind nämlich nicht immer darnach angethan, um den Beweis zu erbringen, daß eine umsichtig geleitete Fütterung und ein zweckmäßig zusammengesetztes Futter einen so sehr mittelbaren Einfluß auf die quantitative namentlich aber qualitative Milchproduction nehmen müssen, wie dies auf Grund der herrschenden Theorien einzig und allein angenommen werden kann. Man kann sich vielmehr in den meisten Verhältnissen überzeugen, daß die Rücksichtnahme auf eine vollkommen entsprechende Fütterung gerade bei der Milchproduction den Lohn der günstigsten Futterverwerthung findet. — Daß die Production der Milch von der normalen Ausbildung des Euters abhänge, ist eine nirgend mehr als in der Praxis anerkannte Thatsache. Wenn die Größe des Euters in dieser Richtung als ein gutes Merkmal gilt, so ist es leicht zu verstehen, daß dies nur dann richtig ist, wenn diese Größe vorwiegend von der mächtigen Ausbildung der eigentlich productiven Organe des Euters bedingt ist.

Man weiß aber auch, daß die Milchproduction von der reichen Zufuhr von Blutmaterial in das Euter abhängt. Es ist zwar nicht möglich, die tiefliegenden Arterien, welche diese Zufuhr besorgen, direct zu beobachten, aber es ist möglich die dieser Circulation dienstbare Bauchvene wahrzunehmen. Man schließt dann von einer stark ausgebildeten „Milchader" in der Regel ganz richtig auf eine ergiebige Milchproduction.

Nun handelt es sich aber nicht allein um die Menge, sondern auch um die Güte, d. i. um den Fettgehalt der ermolkenen Milch. Nicht nur bei den einzelnen Thieren ist der Fettgehalt der Milch ein verschiedener, sondern er wechselt auch zu verschiedenen Zeiten, ja sogar in einzelnen Partien der von einem und demselben Thiere an demselben Tage ermolkenen Milch. Selbst über die Ursache dieses letztgedachten Vorkommens herrschen verschiedene Anschauungen. Man hält einmal dafür, daß die Fettkügelchen in den Ausführungsgängen um so leichter zurückgehalten werden, je größer sie sind, während andererseits Fleischmann das Hervorrufen eines Secretionsstroms durch den Act des Melkens annimmt, welcher die Fettkügelchen erst von den Zellwandungen lösen und in die Cysterne führen muß.

Andere Forscher leiten diese Kraft nicht aus dem Secretionsstrom ab, sondern schreiben sie der reflectorischen Erregung der Milchdrüse durch den Act des Melkens zu.

Zu einer natürlichen Erklärung in dieser Richtung führen die Resultate, zu welchen Dr. H. Kantl in Halle bei seinen Melkungsversuchen gekommen ist. Diese thun nämlich dar, daß der Unterschied im Fettgehalt sich wohl in den einzelnen Melkungen ergebe, die innerhalb größerer Zeiträume, ohne Rücksicht auf die Zahl der Melkungen gewonnene Milch aber die gleiche Zusammensetzung zeige. Man ist also berechtigt anzunehmen, daß die Absonderung der Milchbestandtheile eine gleichmäßige ist, der Unterschied in der Zusammensetzung der einzelnen Melkungen aber die Folge jener mechanischen Einflüsse, wie sie Prof. Fleischmann angenommen, sei.

Alle Stoffe, also auch das Fett, bilden sich gleichmäßig in der Drüse, überhaupt verdanken die physiologisch

und praktisch wichtigsten Stoffe gleichen Bedingungen ihr Entstehen. Das Maß der Melkung hängt schon darum nicht, wie man sonst glaubte, vom Melkreiz, sondern von der Füllung der Drüsen ab, wobei selbstverständlich der große Einfluß der Rasse, der Individualität und der Lactationsperiode zur vollen Geltung kommt.

Bis zu einem gewissen Grade vermag auch öfteres Melken die Milchmenge zu steigern, weil eine überfüllte Drüse überhaupt an ihrer Absonderungsfähigkeit leidet. Denselben Uebelstand führt jedoch auch ein zu oft wiederholtes Melken herbei, welches gleichfalls die Milchabsonderung herabsetzt.

In Bezug auf den Fettgehalt übt häufigeres Melken keinen entscheidenden Einfluß, denn die Unterschiede, welche die einzelnen Portionen zeigen, bedeuten nur mechanische Verschiebungen desselben, nur die letzte Portion ist an Fett reicher und an den anderen Stoffen ärmer. Dr. Kaull faßt die von ihm gewonnenen Resultate in folgenden Sätzen zusammen:

1. Durch das Melken wird die Absonderung irgend eines Milchbestandtheils für sich, namentlich des Fettes nicht beeinflußt, wie überhaupt ein Melkreiz im Sinne von Mender und de Leon nicht vorhanden ist.

2. Während des Melkens findet eine erhebliche Neubildung von Milch nicht statt.

3. Gar zu häufiges Melken setzt ebenso wie ein zu langes Belassen des Secretes in der Drüse die Thätigkeit derselben herab.

4. Nicht durch das Melken als solches, sondern nur durch die Häufigkeit der Entleerung innerhalb gewisser Grenzen wird eine Erhöhung der Milchproduction herbeigeführt.

Der land- und forstw. Bezirksverein zu Friedland a. d. Mohra

wird am Sonntag den 12. October l. J., um 10 Uhr Vormittags, im Gasthause „Zum schwarzen Bären" in Bärn seine 53. allgemeine Versammlung abhalten. Die Tagesordnung ist folgende:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten allgem. Versammlung zu Römerstadt.
2. Verlesen der Einläufe.
3. Aufnahme neuer Mitglieder, Einzahlung der Jahresbeiträge und Anmeldungen auf Dungsalz und Kunstdünger.
4. „Ueber Nothschlachtungsvereine," eingeleitet vom Hrn. Josef Czech, Lehrer in Gundersdorf.
5. „Vorbeugen gegen frühzeitige Abnützung bei den landw. Gebrauchspferden," vom Hrn. Johann Krause, Thierarzt in Römerstadt.

Der Kuhländer landw. Verein in Neutitschein

wird Sonntag den 12. October l. J., um 3 Uhr Nachmittags, in Blattendorf eine Generalversammlung abhalten. Die Tagesordnung ist folgende:

1. Mittheilungen des Vorstandes.
2. „Ueber die Frage der Einführung der zwangsweisen Hagelversicherung," eingeleitet vom Vorstande Dir. K. G. Kolb.
3. „Ueber die Anwendung von Kunstdünger," Vortrag des Prof. E. Winkelhofer.
4. Freie Anträge.
5. Aufnahme neuer Mitglieder und Einzahlung der Jahresbeiträge.

Kleinere Mittheilungen.

* Aufbewahren von Hopfenstangen. Das zweckmäßigste Verfahren des Aufbewahrens der Hopfenstangen ist, daß man auf einen früher gedüngten, umgegrabenen Boden drei 6 Zoll starke, 2 Meter lange Holzklötze auf Steine in je 8 Meter Entfernung querüber legt und an jeder Seite drei starke Stangen in den Boden steckt. Man legt nun zwischen diesen Stangen von beiden Seiten die Hopfenstangen so nieder, daß die Spitzen in der Mitte, die Stammenden nach Außen liegen, und mit jeder folgenden Schicht wird auf dem Stammende etwas weiter herausgezogen, wie auch die oberen Längenschichten über die unteren etwas herausragen müssen. Nach je sechs Schichten werden stark gedrehte Birken- oder Weidenruthen um die Stangen gelegt und die gegenüberstehenden damit verbunden.

* Papier transparent zu machen, daß es selbst statt Glas verwendet werden kann, erreicht man auf folgende Weise: Man nimmt dünnes Papier von durchaus gleichmäßiger Textur und legt es einige Tage in Benzol, in welchem man eine hinreichende Quantität Damarharz, Mastix oder eine ähnliche harzige Substanz aufgelöst hat, dem man auch etwas Gummi elasticum beifügt, um dem Papier hinreichende Biegsamkeit zu geben. Ist dasselbe vollständig durchtränkt, so wird es getrocknet und ist sogleich gebrauchsfertig.

* Um Sauerkraut vor Uebersäuerung zu schützen, soll es vortheilhaft sein, zu den Krautfässern Birkenholz zu verwenden. Ist dies nicht möglich, so wird empfohlen, wenigstens einen Pfahl von Birkenholz in das Krautfaß zu stecken. Das Kraut hält sich dann lange gut und gesund.

Verlegt von der k. k. mähr.-ſchleſ. Geſellſchaft ꝛc. — Redacteur Emil Kotiſtka. — Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

Pränumeration
nur ganzjährig und franko 4 fl. 20 kr. — Für Mitglieder der k. k. Gesellschaft und der mit ihr in ständiger Verbindung stehenden Vereine 2c. aber nur 2 fl. 10 kr.

Mittheilungen

der kaiserl. königl. Mährisch-Schlesischen Gesellschaft für Ackerbau, Natur- und Landeskunde.



Inserate
gegen Franko-Einsendung von 50 kr. für 20 □.-Centimeter Raum; — 1 fl. für 40 □.-C.; — 1 fl. 50 kr. für 60 □.-C. u. s. w. — anticip. für jedesmalige Einschaltung.

Nr. 41. **Brünn, am 12. October** **1890.**

Zur Nachricht.

Dieser Nummer liegt eine Preisliste der Firma Linka & Rosola bei.

Beiträge zur Entwicklung des Gerstenkorns.

(Fortsetzung.)

Im Vorstehenden wurde das Aussehen der Gewebe des Fruchtknotens und der Samenknospe zur Zeit der Blüte geschildert und wir wenden uns nun der Beschreibung jener Veränderungen zu, die sich in diesen Geweben nach erfolgter Befruchtung vollziehen. Zuerst sollen aber noch einige Bemerkungen über die Bestäubung und den Verlauf des Pollenschlauches Platz finden.

Nach dem Oeffnen der Staubbeutel, welches, da bei Gerste Selbstbefruchtung Regel ist, meist innerhalb der geschlossenen Spelzen — also ohne daß die Staubbeutel aus den blühenden Aehrchen hervortreten — erfolgt, finden sich an den Narbenzweigen (Narbenhaaren) Pollenkörner in großer Zahl, die daselbst durch die papillösen Ausstülpungen der Narbenzellen und durch eine kleberige zuckerhaltige Ausschwitzung derselben zurückgehalten werden. Die sich bald entwickelnden Pollenschläuche, deren Inhalt stets reich an sehr kleinen ellipsoidischen Stärkekörnern ist, dringen in den Achseln der Narbenpapillen in das Innere der Narbenfäden ein und wachsen mitten zwischen den vier Zellreihen derselben abwärts. Nachdem nun sehr häufig an ein und demselben Narbenzweige mehrere Pollenkörner auskeimen, so trifft es sich oft, daß ein Pollenschlauch bei seiner Wanderung auf einen anderen, an tieferer Stelle in das Innere des Fadens eingedrungenen Schlauch trifft. In solchen Fällen gibt der erstere seinen Inhalt an den letzteren ab, so daß im weiteren Verlaufe bloß ein Pollenschlauch bemerkbar ist. Dieser Proceß kann sich noch ein- und das anderemal wiederholen, bevor der Pollenschlauch in das Leitgewebe der Narbe eintritt. Auch hier findet bei dem Zusammentreffen zweier Schläuche eine Vereinigung derselben im obigen Sinne statt. Nachdem aber im Leitgewebe, welches aus einem größeren Zellcomplexe besteht, die Pollenschläuche nicht mehr wie in den Narbenzweigen auf ein und dieselbe Bahn angewiesen sind, so ist es nicht ausgeschlossen, daß auch mehrere Pollenschläuche, durch Zellen des Leitgewebes von einander isolirt, der Samenknospe zustreben. An einzelnen Stellen des Leitgewebes bemerkt man hie und da, wohl durch einen vorübergehenden größeren Widerstand während des Vordringens des Pollenschlauches veranlaßt, beträchtliche Erweiterungen des letzteren, welche gleich seinen übrigen Theilen große Mengen sehr kleiner ellipsoidischer Stärkekörner führen. Es scheinen diese Erweiterungen als Vorrathskammern des Pollenschlauches zu functioniren, in welchen Stärke 2c. vorübergehend aufgespeichert wird.

Bei seiner weiteren Wanderung gelangt der Pollenschlauch, dem Verlaufe des Leitgewebes folgend, bis an den Scheitel der Samenknospe. Hier weicht das Leitgewebe von dem centralen Verlaufe, den es bis dahin verfolgt, mit einer schwachen Neigung gegen die Vorderseite der Samenknospe ab, und endet zwischen den Fruchtknoten-Epithel und dem äußeren Integument, zwischen welch beide Gewebe es sich, gleichsam einschiebt. Aus dieser Anordnung ist zu schließen, daß die weitere Wanderung des Pollenschlauches längs der Vorderseite der Samen-

knospe erfolgt und daß das äußere Integument mit seinen zarten und leicht verschiebbaren Zellen von nun an bis zu der der Fruchtknotenbasis zugekehrten Mikropyle die Function des Leitgewebes übernimmt. Für letztere Annahme spricht auch der Umstand, daß nach erfolgter Befruchtung das äußere Integument rasch schwindet.

Nach erfolgter Befruchtung und während der fortschreitenden Entwicklung des Keimes gehen in Samenknospe und Fruchtknoten folgende Aenderungen vor sich: Der Embryosack verdrängt allmälig den größten Theil des Knospenkernes; bloß an der Anheftungsstelle der Samenknospe bleibt ein Theil des Kerngewebes erhalten, auf dessen von den übrigen Zellen des Kernparenchyms abweichendes Verhalten bereits aufmerksam gemacht wurde. Dieser Theil des Knospenkernes bildet sich zu dem „garbenförmigen Gewebe" aus, welches die Vermittlung der Nahrungsversorgung für den Inhalt der Samenknospe übernimmt.

An der Wand des Embryosackes erscheinen die charakteristischen Zellen der „Kleberschicht" in einfacher, erst später in doppelter und dreifacher Lage, jedoch im Gegensatz zum späteren Aussehen noch tangential abgeplattet.

Die Oberhaut des Nucellus bleibt vorläufig intact; die Zellen derselben erfahren durch Quertheilung noch eine weitere Vermehrung. Das innere Integument zeigt in seiner unteren Lage die Zellen in starker Streckung, in seiner oberen theilweise noch in Theilung begriffen; dagegen wird die äußere Knospenhülle bereits wenige Tage nach der Befruchtung vollständig resorbirt. Das Epithel der Fruchtknotenhöhlung theilt sich nach der Befruchtung nicht weiter, sondern die Zellen desselben werden bei dem nun intensiv vor sich gehenden Längenwachsthum des Fruchtknotens zunächst gestreckt, später auch von einander getrennt, so daß sie auf Querschnitten nur mehr in Form von kleinen, isolirten, stark lichtbrechenden Kreisflächen auftreten.

Die reich gefüllten Zellen der Chlorophyll-Schichte (Querzellen) sind in Theilung begriffen, in dem Parenchym und der Epidermis des Fruchtknotens dagegen bemerkt man nur mehr eine Streckung der Zellen.

Das superovulare Gewebe nimmt unmittelbar nach der Befruchtung rasch an Dimension zu, schrumpft aber später ein und sitzt als „Griffelpolster" dem Gerstenkorne auf.

Gleichzeitig gehen auch bedeutende Aenderungen des Zellinhaltes vor sich. Das Parenchym der Fruchtwand zeigt nach der Befruchtung gleichfalls be[illegible] Stärkeeinlagerung, doch ist die Stärke [illegible] kleinkörniger, als jene des superovularen Gewebe[illegible] reichsten an Stärke ist das Fruchtwand-Parenchym [illegible] Knospengrunde und längs des daselbst verl[illegible] Gefäßbündels. Aber auch die um die übrigen drei [illegible]bündel lagernden Parenchymzellen zeichnen sich [illegible]ßeren Stärkereichthum aus; auch hier sind wieder [illegible] Samenknospe zugekehrten Zellen die stärkereicheren.

Während bis dahin das Innere des Knospen[illegible] stärkefrei war, tritt später auch in den Endosper[illegible] des entwickelten Embryosackes Stärke auf; [illegible] garbenförmige Gewebe führt dagegen reichlich Protopla[illegible] und erscheint stärkefrei.

Es gehen also in den nächsten Tagen nach der [illegible]fruchtung folgende wesentliche Veränderungen vor sich: Verdrängung des Knospenkern-Parenchyms durch den [illegible]bryosack bis auf einen kleinen Rest in der Nähe der [illegible]heftungsstelle der Samenknospe und intensives Länge[illegible]wachsthum des Fruchtknotens. Im innigen Zusam[illegible]hange mit letzterem steht die Streckung der meisten Gewebe, während in anderen (Endosperm, Nucellarober[illegible], Chlorophyllzellen) noch lebhafte Zelltheilungen vor sich gehen

In den nun folgenden Stadien wächst das Korn hauptsächlich in die Dicke. Im Endosperm beginnt sich die Stärke zu häufen, durch den in Folge dessen auf [illegible] äußeren Gewebe ausgeübten Druck werden dieselben allmälig zusammengepreßt.

Der Inhalt des Fruchtparenchyms vermindert sich, doch treten immer noch, insbesonders in den unteren Lagen desselben, zahlreiche Stärkekörner auf. Gleichzeitig mit der Verminderung des Zellinhaltes findet auch eine Abplattung der Zellen statt, endlich werden die den Chlorophyllzellen zunächst liegenden Lagen des Parenchyms resorbirt, während in den oberen Lagen eine beträchtliche Verdickung der Wände eintritt. In Folge der Resorption der unteren Parenchymlagen rückt die ihnen zunächst liegende Chlorophyllschicht näher an die Epidermis heran; dies, wie auch der Umstand, daß die übrigen Parenchymzellen einen großen Theil ihres körnigen Plasmas verlieren, läßt nun die Farbe des Chlorophylls besser durchscheinen, die ursprünglich blaßgrünen Fruchtknoten färben sich intensiv grün.*)

Die Chlorophyllzellen, welche sich zur Zeit

*) Vergl. Nowacki: Das Reifen des Getreides. Halle 1870.



des Längenwachsthumes des Kornes durch Bildung neuer Querwände immer noch vermehrten, während die übrigen Schichten der Fruchtwand sich nur mehr streckten, erscheinen nun, wieder im Gegensatz zu den übrigen Schichten in tangentialer Richtung gestreckt, so daß demnach diese Zellen die Richtung aller übrigen rechtwinklig kreuzen, weshalb man ihnen die Bezeichnung „Querzellen" beigelegt hat. Eine Ausnahme hievon macht an Stellen, wo sich drei Lagen dieser Zellen finden, wie dies am Rücken des Kornes der Fall ist, die äußerste Lage. Die Zellen dieser Lage schließen ihre Theilung schon früher ab und werden demnach im gleichen Sinne wie die benachbarten Parenchymzellen longitudinal gestreckt; durch das später erfolgende Dickenwachsthum des Kornes wird der Verband dieser Zellen gestört, einzelne auch isolirt, dabei werden sie auch nach der einen oder anderen Seite gekrümmt, so das sie ein schlauchförmiges Aussehen erlangen. Nachdem sie auf Tangentialschnitten viel deutlicher hervortreten, als die (viel längeren, aber bedeutend schmäleren) Epithelzellen, so werden sie vielfach für letztere, denen man den Namen „Schlauchzellen" beigelegt hat, gehalten und hie und da als solche auch abgebildet.

Sämmtliche Chlorophyllzellen sind in der vorgeschrittenen Entwicklung an ihren Ecken abgerundet, häufig auch in der Mitte etwas eingezogen, so daß dieses Gewebe reich an großen Intercellularräumen ist.

Die Epithelzellen des Fruchtknotens werden indessen vollständig zusammengedrückt, so daß sie auf Querschnitten nicht mehr ersichtlich sind; in der Flächenansicht erscheinen sie dagegen als sehr langgestreckte, schmale, zartwandige, häufig isolirte Zellen. Die von Holzner vorgeschlagene Bezeichnung „isolirte Zellschläuche" für diese nun inhaltslosen, vollständig zusammengepreßten Zellen scheint mir wenig passend und es scheint mir am richtigsten, wenn man ihnen ihre ursprüngliche Bezeichnung als Fruchthaut-Epithel beläßt.

Von den Geweben der ursprünglichen Samenknospe erscheint das innere Integument — nun Samenhaut — und das garbenförmige Gewebe gestreckt. Die Zellen der ersteren in longitudinaler, jene des letzteren in radialer Richtung.

Im Endosperm des Embryosackes nimmt die Anhäufung von Stärke zu, das Korn tritt in das Stadium der Milchreife, demnach steigert sich auch der Druck auf die äußeren Gewebe. Das auf der Rückseite der Fruchtwand verlaufende, stark entwickelte Gefäßbündel, unterstützt von dem derben „garbenförmigen Gewebe," setzt diesem Druck einen beträchtlichen Widerstand entgegen, so daß die übrigen Gewebe des Kornes sich zu beiden Seiten des garbenförmigen Gewebes emporwölben, wodurch längs der Frucht eine Vertiefung die Bauchfurche, entsteht.

In Folge des vom wachsenden Endosperm ausgeübten Druckes werden auch allmälig die Zellen der Nucellaroberhaut zusammengepreßt; wie wir oben sahen, bleiben sie bloß in der Bauchfurche erhalten, wo sie durch den Rest des Nucellargewebes vor dem directen Druck des Endosperms geschützt sind. Noch vor der Comprimirung dieser Zellen schwindet ihr Inhalt bis auf sehr spärliche Reste, die in Form einiger kleiner Körnchen zurückbleiben. Die Wände erscheinen stark lichtbrechend, gallertartig, in Alkalien stark aufquellend.

An der Anheftungsstelle des Samens bilden die Zellen des garbenförmigen Gewebes an seiner äußeren Grenze eine braun gefärbte Gewebeplatte, welche die daselbst angewachsenen, gegen die Bauchseite vorspringenden Enden der Samenhüllen (Samen- und Nucellarhaut) mit einander verbindet und demnach den Samen gegen die Fruchtwand abgrenzt. Während nach der einen Seite dieser Gewebeplatte, in radialer Anordnung gegen den Kern des Samens vorspringend, das „garbenförmige Gewebe" liegt, als dessen differenzirter äußerster Theil erstere anzusehen ist, befindet sich nach der anderen Seite, gleichfalls radial angeordnet, wenn auch weniger in diesem Sinne gestreckt, zwischen ihr und dem Gefäßbündel ein Parenchym, welches die Verbindung des garbenförmigen Gewebes bis zu dem Gefäßbündel fortsetzt. Sämmtliche dieser Zellen, auch die braun gefärbten der Platte, sind mit Plasma gefüllt, ihre Zellkerne verhältnißmäßig sehr groß. Diese drei in Gestalt und Farbe von einander abweichenden Gewebe bilden zusammen das Verbindungsgewebe des Samens mit der Fruchtwand, in welchem den ersteren vom Gefäßbündel aus die plastischen Stoffe zugeführt werden. (Vergl. Fig. 26.)

Sobald das Korn die Größe erreicht hat, daß es den Raum zwischen den Spelzen ausfüllt, so daß Fruchthaut und Spelzenepithel sich berühren, beginnen diese Gewebe mit einander zu verwachsen. Das Epithel der Spelze wird dabei obliterirt, ein gleiches Schicksal erfahren dann auch die Epidermiszellen der Fruchthaut, von welchen jene der Vorder- und Rückseite am längsten widerstehen. Das Parenchym der Fruchtwand dagegen erscheint wohl abgeplattet, doch noch weitmaschig, die Zellwände der oberen Lagen ziemlich stark verdickt.

In dem folgenden Stadium geht das Korn von der Milchreife zur Gelbreife über, der Inhalt des Endosperms wird consistenter, das Chlorophyll in den

„Querzellen" und auch in den Spelzen, die indeß mit dem Korne verwachsen sind, beginnt zu schwinden.

In der Fruchtwand nimmt in Folge des noch immer steigenden Druckes die Abplattung zu, mit ihr wächst auch die Wandverdickung, der Zellinhalt dagegen nimmt stetig ab. Die Epidermis und die angrenzende Lage des Parenchyms zeigen ein ähnliches Verhalten; vor ihrer Comprimirung sind sie auch im Querschnitte, im Gegensatz zu den tieferen Lagen des Parenchyms, deren Zellen unregelmäßig polygonal erscheinen, rechteckig; letztere sind auch bedeutend größer, ihre Wandverdickung dagegen und ihre Abplattung ist geringer, an den Kanten und Ecken befinden sich kleine Intercellularräume. Die innersten, den Chlorophyllzellen anliegenden Lagen des Parenchyms sind dagegen wieder bedeutend kleiner und zartwandiger; sie erscheinen stark zusammengedrückt und sind in Resorption begriffen. Sämmtliche Zellen des Parenchyms führen in diesem Studium in spärlichem Plasma immer noch Stärke, am reichsten in der Bauchfurche, doch sind diese Stärkekörner bedeutend kleiner, als jene des Endosperms.

Die Chlorophyllzellen sind noch immer reich an Inhalt. Die Samenhaut zeigt uns ihre äußere Lage bereits entleert, die innere führt noch Inhalt; die dem Samen zugekehrte (untere) Wand der letzteren hat eine ähnliche Umwandlung erfahren, wie vorher die Wände der Nucellaroberhaut, auch sie erscheint nun verdickt, lichtbrechend und quillt in Alkalien stark auf. Die einerseits der Fruchthaut, anderseits dem Nucellus zugekehrten cutinisirten Wände der Samenhaut bilden in Längs- und Querschnitten gerade parallel verlaufende Linien, zwischen welchen die den beiden Lagen der Samenhaut gemeinsamen Zellwände, in Form einer unregelmäßigen, vielfach gekrümmten Linie verlaufen. Die Nucellaroberhaut ist mit Ausnahme der Bauchfurche vollständig zusammengepreßt und erscheint als schmales, lichtbrechendes Band, in welchem aber doch noch die den Zellumen entsprechenden Spalten zu erkennen sind. Die Kleberzellen (ölführenden Zellen) sind zum Theil noch in Theilung begriffen (durch tangentiale Wände); sie erscheinen meist schon in dreifacher Lage und nehmen auch in radialer Richtung an Dimension zu. Noch vor dem Eintritt der Gelbreife hören auch die Theilungsvorgänge in der Kleberschichte auf. (Schluß folgt.)

Internationaler land- und forstw. Congreß in Wien 1890.

(Forsetzung)

In der III. Section „Landw. Ingenieurwesen" wurde in der Subsection a) Plenum der Section Ritter v. Proskowetz sen.-Kwassitz als Vorsitzender, Culturingenieur A. Heuschmied-Baireuth als dessen Stellvertreter, ferner für den 4. September: Prof. Müller-Berlin als Vorsitzender, Prof. Dr. E. Perels-Wien als Stellvertreter, dann als Schriftführer: Professor Dr. P. Kresnik-Wien und Ingenieur A. Gouvy gewählt.

Vorerst trägt Prof. A. Oelwein-Wien sein Referat über „die Regalirung, eventuell Schiffbarmachung der Flußläufe und Anlage von Schifffahrtscanälen mit Rücksicht auf die Interessen der Landwirthschaft" vor, welches derselbe durch zahlreiche Hinweise auf statistische Ergebnisse und durch Erwähnung der leider jüngst eingetretenen verheerenden Ueberschwemmungen erweiterte. Nach diesem Vortrage erstattete Landesbaurath Th. Nosek-Brünn den Bericht über den gleichen Gegenstand. Nach einer lebhaften Discussion, an welcher sich Regierungsrath Rasp-München, Graf Montecuccoli, Prof. Dr. E. Perels-Wien, Graf Zedtwitz, Oberingenieur V. Pollak, sowie die Berichterstatter betheiligten, wurden die Anträge, betreffend die Nothwendigkeit und den Vortheil der Flußregulirungen für die Landwirthschaft und die durchgreifende totale Regulirung durch den Staat oder das betreffende Land, die sachgemäße, einheitliche Durchführung aller in das Gebiet der Wasserwirthschaft fallenden Agenden unter Berücksichtigung der Strom- und Flußgebietsgrenzen durch ein entsprechend gegliedertes fachmännisches Personal, die Melioration der an die verschiedenen Wasserwege grenzenden Grundstücke 2c. und endlich über die Gleichstellung der Wasserstraßen, als wichtigen Factor zur Hebung der Landwirthschaft und der Industrie mit den Eisenbahnen — einhellig angenommen.

Prof. Dr. Kreßnik-Wien und Culturingenieur A. Heuschmidt-Baireuth referirten in der nächsten Plenarsitzung der Section über Bodenmelioration und Organisation des culturtechnischen Dienstes. Nach kurzer Debatte wurden die durch einen Zusatz von Ingenieur E. Marcus-Wien ergänzten Schlußanträge betreffend: 1. Eine entsprechende Wassergesetzgebung. 2. Die Schaffung von Landescultur-Rentenanstalten. 3. Die Errichtung von staatlichen Landes-Culturbehörden mit Kreis- und Bezirksbehörden: a) Die Behandlung der nicht zum Ressort der Wasserbauverwaltung gehörigen Wasserläufe; b) die Begutachtung der Genehmigung von Stauanlagen der öffentlichen Flußbauarbeiten, sowie von allen Bauprojecten an Flüssen; c) die Reglementirung der gesammten Wasserbenützung; d) die Projectirung und Ausführung von Meliorationen aller Art 2c. angenommen.

Am nächsten Verhandlungstage standen die Referate

von Prof. Dr. Alexander Müller-Berlin und Ingenieur Babut du Marès-Brüssel über Entfernung der Abfallstoffe der Städte und Verwerthung derselben für die Landwirthschaft in Discussion. Ferner sprachen Marktdirector Josef Zecha und Director Neumann-Wien über die jetzt gebräuchlichen Vieh- und Fleischtransportwaggons. In der folgenden Sitzung sprach Prof. Carl Romstorfer-Czernowitz über die Mittel, die Fortschritte der Bautechnik den besonderen Zwecken des landw. Bauwesens dienstbar zu machen.

Die erste Sitzung der Subsection b) Moorcultur leitete Ferdinand Graf Hompesch-Bolheim-Joslowitz.

Prof. Fleischer-Bremen und Freiherr v. Wattmann-Ruda referirten „Ueber den augenblicklichen Stand der Moorcultur," Graf Hompesch Bolheim „Ueber die geeigneten Düngemittel für Moorboden und Erleichterung ihres Bezuges mit besonderer Berücksichtigung der Kainitfrage." Daran knüpften sich lebhafte Debatten, an welche sich außer den Herren Referenten noch die Herren Dr. Müller-Berlin, Dr. Arche-Wien, Bergrath Weißleder-Leopoldshall, Dr. Lierke-Westeregeln, Dr. Meißl-Wien, Schmidtmann-Loser, v. Planck-Ibm betheiligten. Die Resolutionen, daß: 1. Die Moorculturversuchsstationen die Grundlage der rationellen Moorbewirthschaftung bilden, 2. daß die künstlichen Düngemittel (Kalisalze und Rohphosphate) von den Regierungen den Landwirthen zum thunlichst billigen Preise in jeder Quantität und in der zweckmäßigsten Form zugänglich gemacht werden sollen; daß die Einfuhr von Kainit aus Staßfurt mit einem Kochsalzgehalte bis von 45 Proc. bewilligt werde; daß der Kaluszer Kainit jedem Landwirthe in jeder Menge im verkleinerten Zustande ab Magyar-Kalusz zu den niedrigsten Frachtsätzen zugänglich sei und die Denaturirung der Kalisalze entweder gänzlich entfalle oder am Verbrauchsorte vorgenommen werde, wurden einstimmig angenommen.

In der Sitzung vom 4. September referirte Graf Schwerin-Loewitz-Loewitz bei Ducherow über die empfehlenswerthen Fruchtgattungen auf Moorböden und Prof. Dr. Wollny-München über die geeigneten Moorgattungen für Rimpau'sche Dammculturen.

Am 5. September kamen die Referate über Anlage von Wiesen auf Moorländereien durch Prof. Dr. Grahl-Berlin, Dr. Ritter v. Weinzierl-Wien und Domainen-Rentmeister W. Arendt-Widminnen zur Verhandlung. Die von Prof. Stebler angeregte Anlage von Streuwiesen dürfte für die Gebirgsländer ein ganz neues segensreiches Feld der Thätigkeit eröffnen. Auch die so wichtige Frage der Fruchtfolge auf Moorculturen erscheint durch die Erkenntniß gefördert, daß durch richtig vertheilten Anbau von Leguminosen und Hackfrüchten zwischen Getreide, hiebei der Unkrautwucherung vorgebeugt werden kann. Prof. Dr. Rudolf Blasius-Braunschweig, Amtsrath Fischer-Breslau und Gutsbesitzer A. Hildebrand-Klagenfurt erörterten die Frage der Desinfection durch Torfmull.

(Fortsetzung folgt.)

Beeinflussen Wälder das Klima?

Seit Jahrzehnten — ja, man könnte eigentlich sagen: seitdem es überhaupt eine wissenschaftliche Meteorologie und Klimatologie gibt, ist es eine der meistbehandelten und meistumstrittenen Fragen, ob und welchen Einfluß die Wälder auf das Klima eines Landes ausüben. Nicht allein, daß zahlreiche, zum Theil höchst scharfsinnige Hypothesen aufgestellt wurden, das Für und das Wider zu beweisen, auch eine große Menge Versuche, Beobachtungen und Experimente wurden durchgeführt, um endlich Klarheit über den nach jeder Seite hin höchst wichtigen Gegenstand zu erhalten. Will man jedoch ganz aufrichtig sein, so muß zugestanden werden, daß ein endgiltiger Beweis für die Beeinflussung des örtlichen Klimas durch den Wald bisher noch nicht erbracht worden ist, wenn es auch nicht an vielen höchst werthvollen Arbeiten fehlt, welche wesentliche Beiträge liefern für die Entscheidung dieser so wichtigen Frage.

Als unwiderleglich muß zuvörderst zugegeben werden, daß eine große zusammenhängende Waldfläche in ihrem Innern ein eigenes Klima besitzt, eine directe Uebertragung desselben auch auf die weitere Umgebung ist jedoch ohneweiters nicht anzunehmen, sondern die Einwirkung auf das umliegende Gebiet erfolgt entweder nur durch cirkulirende Luftströmungen über dem Waldcomplex oder durch Strömungen, welche von der allgemeinen Luftdruckvertheilung abhängige Winde darstellen, die über das bewaldete Land wegziehen und hiebei ihre Temperatur wie ihren Feuchtigkeitsgehalt ändern. In letztgenannter Hinsicht wird nämlich dem beschatteten Erdreich viel von der Sonnenstrahlung entzogen, die nächtliche und winterliche Ausstrahlung dafür aber herabgemindert und andererseits werden die Feuchtigkeitsverhältnisse der angrenzenden Luftschichten durch die große Verdunstungsfähigkeit der ungeheuren Menge von Pflanzen derartig geändert, daß solche Flächen in nahezu gleiche Linie mit Wasserflächen gestellt werden können, daß sie also aufsteigende, wasserdampfreiche Luftströmungen entstehen lassen und dadurch die Bildung von Niederschlägen befördern.

Wie Ebermayer bewiesen hat, ist in Folge des fortwährend stattfindenden Ausgleiches durch Strömungen, die absolute Feuchtigkeit der Luft über einem Walde nicht größer als die über dem Felde, relativ jedoch ist die Feuchtigkeit im Walde erheblich höher, wie solches schon der niedrigeren Waldluft-Temperatur entspricht. In allen Jahreszeiten beträgt die Verdunstung innerhalb des Waldes nur etwa ein Drittel jener des freien Feldes. Diesen hohen Unterschied wird man keinesfalls allein der niedrigen Temperatur und dem relativ bedeutenderen Feuchtigkeitsgrade zuschreiben können, sondern derselbe rührt vermuthlich zum Theil auch davon her, daß jede bewaldete Fläche ein Schutz gegen stärkere Luftströmungen ist, indem durch vermehrte Reibung an den Baumgipfeln die Geschwindigkeit der Winde herabgemindert wird.

Den Einfluß der Wälder mit ihrer relativ höheren Feuchtigkeit, auf den Niederschlag auch zahlenmäßig festzustellen, ist bisher noch nicht gelungen. Ebermayer gesteht, daß ein merklicher Einfluß nicht nachweisbar sei; Woeikoff jedoch, gestützt auf siebenjährige Beobachtungen in Frankreich, glaubt einen solchen Einfluß deutlich wahrnehmen zu können. Daraufhin, meint Wagner, kann man annehmen, daß allerdings in Gegenden, welche in die Region der feuchten Seewinde gehören, die Entwaldung größerer Länderstrecken die durchschnittliche Niederschlagsmenge kaum beeinflußt, daß eine solche aber wohl in einem ausgeprägt continentalen Klima allgemeine Trockenheit veranlassen könne.

Höchst interessant und lehrreich sind in dieser Beziehung die neuen Untersuchungen des Amerikaners H. Gannet, sowohl hinsichtlich der Wechselwirkung zwischen Niederschlag und Bewaldung, wie zwischen Niederschlag und geregeltem Anbau des Landes. Die Ergebnisse der Gannet'schen Untersuchungen lassen sich kurz dahin zusammenfassen, daß in der großen Prairieregion des Nordwestens, in Folge der Cultivirung des ganzen Gebietes und zahlreicher Baumpflanzungen auf bisher absolut waldlosem Lande, eine merkliche Abnahme der jährlichen Niederschlagsmenge stattgefunden hat; dasselbe, wenn auch nur in mäßigem Grade, ist unter direct umgekehrten Verhältnissen in Ohio der Fall, wo von dem früher ununterbrochenen Urwalde heute kaum mehr ein Zehntel an Umfang vorhanden ist. Endlich hat die Entwaldung der südlichen Neuenglandstaaten eine unverkennbare beträchtliche Zunahme des jährlichen Niederschlages zur Folge gehabt.

Ohne nun diese Ergebnisse als geradezu ausschlaggebend bezeichnen zu wollen, dürfte man doch — mit Wagner — folgenden Satz mit ziemlicher Berechtigung aufstellen können: „Die Aufforstung oder Entwaldung eines Landes, ebenso wie eine anderweitige Cultivirung desselben, hat keinen unzweifelhaft nachweisbaren Einfluß auf die mittlere jährliche Niederschlagsmenge; wohl aber dürften die Wälder ebenso wie ausgedehnte cultivirte Ländereien eine günstigere Oekonomie der Niederschlagsverhältnisse bedingen!"

Daß der Wald die Unterhaltung der unterirdischen Quellflüsse und die Erhaltung des Grundwasserstandes befördert, steht fest, denn in Folge der Waldstreudecke sickert das Regenwasser ausgiebiger durch, als dies der Fall ist auf offenem Felde und sodann wirkt der Wald im Winter geradezu als Schneefänger. Im Unterlauf der Flüsse gelegene Wälder haben keinen Einfluß auf die Entwicklung von Hochwasser, wohl aber wirken Waldungen in den Quellgebieten, insbesondere also Gebirgswälder, unter normalen Verhältnissen, den Ueberschwemmungen entgegen, namentlich durch Verlangsamung der Schneeschmelze. Trotz des nicht beizubringenden zahlenmäßigen Beweises, wird man also behaupten dürfen, daß die Erhaltung des Waldbestandes, vornehmlich im Berg- und Hügellande, zum wirthschaftlichen Gedeihen eines Staates nothwendig ist.

Am klarsten nachgewiesen ist der Einfluß größerer Waldgebiete auf die Temperatur. Die Beobachtungen Haun's im Wiener Wald haben in dieser Hinsicht sehr aufklärend gewirkt; die Temperatur der Thäler dieses Waldgebirges ist gegen das benachbarte freie Land im Winter um mehr als einen halben, im Juli sogar um einundeinhalb Grad niedriger, während der wärmsten Tagesstunden ist der Unterschied am geringsten, Früh und Abends am höchsten. Aber auch anderwärts ist der abkühlende Einfluß der Wälder, insbesondere auf die Sommertemperatur, sehr deutlich wahrnehmbar. So wird die gesetzmäßige Wärmezunahme der Luft von der atlantischen Küste her nach dem Inneren Europas durch die ausgedehnten Waldungen in Böhmen und weiterhin durch die reichbewaldeten Karpathen sehr auffällig unterbrochen; erst im Osten der russischen Stadt Charkow, wo zusammenhängende größere Wälder fehlen, steigt die Lufttemperatur wieder schnell an und erreicht die gesetzmäßige Höhe. In dem sehr waldreichen Bosnien ist die mittlere Temperatur im Sommer um zweiundeinhalb bis mehr als vier Grad niedriger als in der nahezu ganz kahlen Herzegovina und noch um einen Grad geringer als auf der Insel Lissa, trotzdem letztere, weil unter dem Einflusse des Adriatischen Meeres stehend, sehr wesentlich kühlere Luft hat als das benachbarte dalmatinische Festland. (F. v. Thümen. „Pester Lloyd.")

Das Aroma der Butter.

Der wichtigste Bestandtheil der Butter, welcher nicht nur ihren Handelswerth, sondern auch ihre hygienischen Eigenschaften, namentlich ihre Verdaulichkeit bedingt, ist das Aroma. Ohne Berücksichtigung desselben würde die Naturbutter in den meisten Fällen nicht von ihren künstlichen Nachahmungen zu unterscheiden sein. Der Ursachen, welche bei der Bildung des Geschmackes und Geruches der Butter thätig sind, können mancherlei sein; im Allgemeinen lassen dieselben sich als natürliche und künstliche unterscheiden.

Die Erfahrung hat seit langer Zeit gelehrt, daß die in den Alpen bereitete Butter einen vorzüglicheren Geschmack und Geruch besitzt, als das in den Niederungen gewonnene Product, weil die Flora der Bergweiden reicher ist an gewürzhaften Pflanzen als die in der Ebene liegenden Futterwiesen. Aber noch mehr! Es ist bekannt, daß die mit noch nicht reifem Grünfutter ernährten Kühe eine mehr aromatische Butter liefern, als die mit trockenem Heu gefütterten. Es kann dies nicht anders sein, weil die aromatischen feineren Theile der Pflanzen ihrer Natur nach mehr oder minder flüchtig und zur Verdunstung geneigt sind, dieselben verringern sich an Quantität und Qualität, wenn die Gewächse ihre höchste Entwicklung in der Reife erreichen, bei welcher das Aroma theils von der Luft aufgenommen, theils in die Frucht übergeht, und in den absterbenden Theilen der Gewächse stark verringert wird. Es ist zweifellos, daß völlig reife Pflanzen verhältnißmäßig unschmackhaft werden, weshalb sie der Milch die in ihnen vorher reichlicher enthaltenen aromatischen Bestandtheile nur in geringem Maße mittheilen können.

Man kann jedoch nicht behaupten, daß das Aroma der Butter allein von den in den Pflanzen enthaltenen besonderen Essenzen abhängt, welche unverändert in die Milch der Kühe übergehen. Es finden sich nämlich in der Butter auch aromatische Bestandtheile animalischer Art, wie z. B. das Butyrin, welche in dem thierischen Organismus abgesondert werden und je nach der Rasse, der Individualität, der Ernährung und Pflege der Thiere verschieden sind. Jedenfalls wird man große Sorgfalt bei der Auswahl der Milchkühe und bei der Bestimmung ihres Futters anzuwenden haben, wenn man die beste Qualität Butter erzielen will.

Die künstlichen Ursachen des Aromas der Butter sind durch die technische Behandlung und Bearbeitung der Milch, besonders durch die Lüftung derselben und des von ihr gewonnenen Rahms bedingt, weil der Einfluß der Luft auf die chemische Veränderung der weniger festen Glyceride unverkennbar ist. Ein für die Entwicklung des Aromas der Butter sehr wichtiger Umstand, welcher auch die Säuerung des Rahmes beeinflußt, ist die Bildung der schädlichen Gase, welche sich in dem Rahm entwickeln, wenn derselbe einer zu hohen Temepratur ausgesetzt wird.

Kleinere Mittheilungen.

* Das Zwischensäen von Getreide bei der Waldcultur hat sowohl Vortheile, als auch Nachtheile. Als sehr praktisch hat sich diese Culturmethode in sandiger Gegend bewiesen; wo sonst die Cultur oft durch den Sand theilweise verweht wurde, ist durch Zwischensaat von Getreide diesem Uebelstande abgeholfen. Ebenso empfiehlt sich dieselbe in bergiger Gegend, wo die Saat so oft durch den Regen verschwemmt wird. Nachtheilig ist es jedoch entschieden, wenn das Getreide so dicht gesäet wird, daß der Holzsaat dadurch der Zutritt der Sonne versagt wird, denn im Schatten gedeiht keine Saat.

* Die Heimat des Apfelbaumes. Neuere Forschungen führen zu der Annahme, daß unser wilder Apfelbaum oder Holzapfel in unseren Gauen nicht heimisch ist, sondern sich in diesen nur eingebürgert hat. Man begründet dies damit, daß beinahe jeder wilde Apfelbaum andere Früchte als der andere trage, oder auch sonst noch Abweichungen zeige, was nicht vorkommen würde, wenn er ein wirklich einheimisches Gewächs wäre. Die meisten Forscher nehmen den Kaukasus als das Vaterland des Apfels an, manche wieder die Tartarei und deren benachbarte Länder, mithin das mittlere westliche Asien.

Siebentes Verzeichniß der Jahres-Beiträge,

welche im Laufe des J. 1890 bei der Cassa der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft 2c. eingeflossen sind, von den P. T. Herren:

à 20 fl. Zuckerfabriksbesitzer Hermann Redlich in Austerlitz;

à 10 fl. Landes-Oberbuchhalter Alois Edler v. Janeczek in Brünn, August Graf Spiegel-Diesenberg in Wischenau;

à 5 fl. Herrschaftsbesitzer Alois Baron Baratta in Poltár, Oekonomiebeamte Adolf Bayer in Kwassitz, Oekon.-Verwalter Josef Dostal in Uhřitz, Oekonomieverwalter Eduard Ender in Witzomělitz, Gutverwalter Josef Erlacher in Nikolsburg, Oekonomieverwalter Fritz Haunsmann in Kwassitz Wirthschaftsbereiter Alfons Hanniak in Tlumatschau, Wirthschaftsbereiter Franz Hitzenhammer in

Kwassitz, Brauereibeamte Leopold Hausner in Birnbaum, Oekonomieverwalter Johann Hlubek in Nasedlowitz, diplom. Forstwirth Leo Jirku in Gutenstein, k. k. Notar Dr. Franz Kupido in Liebau, Zuckerfabriksdirector Karl Langer in Kwassitz, Zuckerfabriksverwalter Johann Lucke in Kwassitz, Oekonomieverwalter Wilhelm Langer in Ziaroschitz, Hochschulprofessor Aug. Prokop in Brünn, Oekonomieverwalter Eduard Riedel in Strazowitz, Oekonomieverwalter Alex. Rzimann in Selletitz, Oekonomieverwalter Ferdinand Rohowsky in Butschowitz, Oekonomiebeamte Max Rosenberg in Birnbaum, Oekonomiebesitzer Joh. Rozkošny in Křenowitz, Güterinspector M. Spanie in Brünn, Med.-Dr. Hubert Skutetzky in Wischau, Leinwandfabrikant Ignaz Seidl in M.-Schönberg, Oekonomiebeamte Franz Tupý in Kwassitz, Rentmeister Karl Timmel in M.-Kromau, Oekonomie-Verwalter Franz Vogel in Steinitz, Oekonomiebeamte Nathanael Westermeier in Kwassitz, Wirthschaftsbereiter Josef Zdarsky in Čechtin.

Für die Gesellschafts-Cassa:

Amon. Kořistka.

Verlegt von der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft etc. — Redacteur Emil Kořistka. — Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

Pränumeration
nur ganzjährig und franko 4 fl. 20 kr. — Für Mitglieder der k. k. Gesellschaft und der mit ihr in ständiger Verbindung stehenden Vereine 2c. aber nur 2 fl. 10 kr.

Mittheilungen



Inserate
gegen Franko-Einsendung von 50 kr. für 20 □-Centimeter Raum; — 1 fl. für 40 □-C; — 1 fl. 50 kr. für 60 □-C. u. s. w. — anticip. für jedesmalige Einschaltung.

der kaiserl. königl. Mährisch-Schlesischen

Gesellschaft für Ackerbau, Natur- und Landeskunde.

Nr. 42. **Brünn, am 19. October** **1890.**

Beiträge zur Entwicklung des Gerstenkorns.

(Schluß.)

Während der vorhin geschilderten Vorgänge der Comprimirung der inhaltslosen Zellen und der Ausdehnung der Zellschichten finden auch Veränderungen der Zellwände durch Metamarphose und Einlagerung statt. Im Endosperm häuft sich die Stärke, in den sogenannten Kleberzellen, aber auch in dem erhalten gebliebenen Reste des Knospenkernes neben den Proteïnkörnern auch fettes Oel, dagegen nimmt nun auch in den Chlorophyllzellen der Inhalt ab.

Wir finden daher im Stadium der Gelbreife die Spelzen mit der Frucht vollständig verwachsen, die Fruchthaut wie auch das angrenzende Spelzenepithel vollständig comprimirt, in ersterer die Lumina nur mehr durch schmale Spalten angedeutet, ihre Wände stark verdickt, die Zellwand-Metamorphose in den äußeren Schichten stärker als in den inneren vorgeschritten. Die Chlorophyllzellen haben ihren Inhalt bis auf einen Wandbeleg reducirt; ihre Gestalt aber haben sie noch erhalten.

Die äußere Lage der Samenhaut ist bereits stark zusammengepreßt, die innere Lage zeigt insbesonders an ihren unteren Wänden gallertige Verdickungsschichten. Eisenchlorid färbt die Zellwande schwach blau (Gerbsäurereaction), Kalilauge führt starke Quellung herbei und färbt die Zellen (sowohl den körnigen Inhalt, als auch die Wand) an der Bauchseite intensiv rothbraun, am stärksten in der Furche. Nach der Vorderseite hin schwindet diese charakteristische Färbung.

Die Kleberzellen haben ihre volle Ausbildung erreicht, ihre Wände sind stark verdickt; Kalilauge führt sehr starke Quellung herbei, wobei sich die Wand geschichtet zeigt.

Die Endospermzellen sind radial angeordnet und in diesem Sinne gestreckt. Die an die Kleberschicht angrenzenden Lagen des Endosperms sind verhältnißmäßig reich an Proteïn.

Die Zellen des garbenförmigen Gewebes sind gleichfalls stark verdickt und quellungsfähig, doch widerstehen ihre Wände concentrirter Kalilauge mehr als jene der Kleberzellen. In ihrem körnigen Inhalt findet man, wie bereits hervorgehoben wurde, auch fettes Oel. Die braune, die Samenknospe gegen den Fruchtknoten abschließende Gewebeplatte zeigt gleichfalls stark verdickte Wände, ihre Färbung ist noch intensiver geworden. Gegen Einwirkung von Schwefelsäure erweisen sich ihre Zellen sehr widerstandsfähig. Die oberhalb dieser Platte liegenden Zellen, welche die Verbindung zum Gefäßbündel fortsetzen, sind unregelmäßig geworden, doch führen sie gleichfalls noch Inhalt; sie werden nun gleichfalls zusammengedrückt, und auch das Gefäßbündel verliert seine kreisförmige Anordnung und wird plattgedrückt.

Die Veränderungen, die von der Zeit der Gelbreife an vor sich gehen, haben keine wesentliche Formveränderung der Gewebe zur Folge. Die nun erfolgende Austrocknung des Kornes führt eine Volumverminderung desselben herbei, dadurch entstehen an seiner Oberfläche Runzeln*), die Gewebe werden vielfach verzerrt, andere, die bis dahin nicht zusammengepreßt wurden, z. B. die Chlorophyllzellen, schrumpfen ein. Dagegen gehen in den Wandungen der Zellen immer noch Veränderungen vor sich; die Umwandlung der Cellulose (in Cutin, Lignin 2c.) schreitet

*) Näheres über diese s. meine Abhandlung S. 207.

fort, Hand in Hand mit letzterer geht die Einlagerung fremder Substanzen.

In dem ausgereiften Gerstenkorne finden wir, von außen nach innen fortschreitend, folgende Gewebe. (Vergl. Fig. 25.)

A. Gewebe der Spelze: Die stark verkieselte Epidermis, 2—3 Lagen stark verdickter Faserzellen, 2 bis 3 Lagen geschrumpfter Parenchymzellen, das obliterirte Epithel.

B. Gewebe der Fruchthaut: Epidermis und 4—6 Lagen des Fruchthaut-Parenchyms. Diese beiden Gewebe sind gleich dem Spelzenepithel vollständig comprimirt und bilden mit diesem auf Längs- und Querschnitten ein mehr oder minder breites Band. Die Grenze zwischen Spelze und Frucht ist durch die Cuticula markirt, die auf Zusatz von Reagentien scharf hervortritt.

Dem Fruchthautparenchym folgen zwei, stellenweise drei Lagen der zusammengeschrumpften Querzellen (Chlorophyllzellen). Diesen folgt das Fruchthautepithel (schlauchförmige Zellen), welches vollständig obliterirt und daher auf Längs- und Querschnitten nicht sichtbar ist. Mit dieser Schicht schließt die Fruchthaut ab.

C. Gewebe der Samenhaut: Die zunächst folgende äußere Samenhaut besteht scheinbar aus einer einfachen Zelllage, welche nach oben und unten durch Cuticularhäutchen abgegrenzt ist; ihre untere Zellwand erscheint collenchymartig verdickt und lichtbrechend. Zusatz von Kalilauge führt starke Quellung herbei und läßt erkennen, daß zwischen den Cuticularhäuten eine zweifache Lage von Zellen eingeschlossen ist: eine obere aus kleineren und eine untere aus größeren Zellen bestehend. Diese beiden aus dem (inneren) Integument der Samenknospe hervorgegangenen Zellenlagen werden zutreffend als äußere Samenhaut bezeichnet, im Gegensatz zu der nun folgenden, unmittelbar dem Endosperm angrenzenden inneren Samenhaut, die auf die Oberhaut des Knospenkernes zurückzuführen ist. Ihre Zellen sind im reifen Korne obliterirt; sie erscheint daher auf Längs- und Querschnitten nur mehr als schmales Band oder Linie*); auf sie folgt dann eine meist dreifache Lage der Kleberzellen **), welche die äußerste Schichte des [...]sperms bildet.

Bezüglich näherer Angaben über die Eig[...] einzelnen Gewebe im ausgereiften Gerstenkorne [...] die oben citirten Arbeiten verweisen. Dort finden [...] Gewebe der Spelze, auf die hier nicht näher eingeg[...] werden soll, eine eingehende Beachtung.

Es soll nun noch zum Schlusse ganz kurz, [...] nicht bereits geschah, auf einige Punkte aufmerksam [...]macht werden, bezüglich welcher meine Untersuchu[...] mit den Angaben Holzner's nicht ganz übereinstimm[...]

Auf Seite 28 seines Werkes sagt Holzner über [...] Kurzzellen, daß ihre Außenwandung sehr stark mit Kie[sel]säure imprägnirt ist; ich habe dagegen in meiner [...] Abhandlung gezeigt, daß bloß eine der Doppelz[...] nämlich die konische, allerdings vollständig ve[r]kieselt ist, daß dies aber bei ihrer halbmondförmigen Nachbarzelle nicht zutr[ifft]. Diese ist im Gegensatz zu ersterer viel stärker cuticul[...] läßt aber bei der Verbrennung kein Kieselskel[et] zurück. (Fig. 6 m. A.) Auch Holzner bringt auf Tafel [...] seines Werkes die Abbildung eines Kieselskelets, in [wel]chem ganz ebenso wie in meiner Abbildung an Stelle der halbmondförmigen Zelle sich eine Lücke findet, ohne daß [...] auffallenden Thatsache im Text Erwähnung geschieht.

Auf derselben Seite wird bemerkt, daß die Poren[...]canäle der Oberhautzellen, der Basalborste, Aehrchenachse [...] bis zur Mitte der Außenwandung reichen. Hiezu ist [zu] bemerken, daß auch in der Spelzenepidermis [des] Gerstenkornes und in der Granne die Porencanäle [...] über die Mitte der stark verdickten Außenwände, einzelne selbst bis an die Cuticula vordringen. (Vergl. Fig. 25.)

Die auf Seite 29 genannten Haarformen wären [...] zu ergänzen durch die Trichome des Spelzenepithels, welche durch eine zwiebelförmige Erweiterung an [ihrer] Basis charakterisirt sind (Fig. 9, 11 und 18 m. A.). [...]

---

*) Auf die abweichende Anschauung Holzner's wurde bereits oben hingewiesen. Wenn Holzner sagt: „Was Zoebl mit s_1 bezeichnet, besteht nach meinen Ergebnissen aus zwei Zelllagen, welche die Samenhaut bilden," und weiter: „Zoebl hält die Nucellaroberhaut für die innere Zelllage der Samenhaut," so klingt dies wohl sehr apodiktisch, nichtsdestoweniger ist aber Holzner im Irrthume. Die beiden Zellenlagen der Samenhaut habe ich thatsächlich (Vergl. Fig. 26 s_1 und s_2) abgebildet und ihre Deutung halte ich nach wie vor aufrecht.

Die Nucellaroberhaut bietet, von der Fläche gesehen, keineswegs, wie Holzner angibt, „die gleiche Form wie die Samenhaut," sondern ihre Zellen nähern sich vielmehr in der Flächenansicht der Gestalt der Kleberzellen, sie erscheinen mehr oder minder polygonal, meist isodiametrisch, ihre ursprünglich gleichfalls reihenweise Anordnung erscheint gestört, all dies im Gegensatz zu der aus dem Integument hervorgegangenen Samenhaut. Im reifen Korne entgehen die Zellen der Nucellaroberhaut auf Tangentialschnitten der Beobachtung, ein Umstand, der wohl den Irrthum Holzner's mit veranlaßt haben mag.

**) Nach einer jüngst von G. Haberlandt veröffentlichten Arbeit (Zeitschrift f. d. gesammte Brauwesen 1890 Nr. 7) gelangt derselbe zu dem wichtigen Ergebnisse, „daß die sogenannte Kleberschichte des Gramineen-Endosperms zur Zeit der Keimung ein diastasebildendes und ausscheidendes Drüsengewebe vorstellt."

fallend durch ihre Größe und auch durch ihre Incrustation sind die der Mittelrippe aufsitzenden Haare des Spelzenepithels. Das von Holzner beobachtete Auftreten von keulenförmigen Haaren am Rande der grünen Außenspelze habe ich bestätigt gefunden. Diese Haarform collabirt jedoch später, am reifen Korne habe ich sie nicht wahrgenommen.

Locale Verdickungen der Zellwand finden sich nicht bloß an den Wurzelhaaren, sondern auch hie und da bei anderen Haaren, insbesonders an den Borstenhaaren der Schüppchen.

Bei Beschreibung der inneren Blütenspelze (Bauchspelze) (S. 50) wurde von Holzner übersehen, daß die Epidermis derselben, im Gegensatz zur äußeren Spelze, Spaltöffnungen führt. Dieselben finden sich zu beiden Seiten der Furche längs ihres oberen Randes. (Vergl. Fig. 26 st.) Dagegen fehlen sie dem Epitel der Bauchspelze an den Stellen, welche die Bauchfurche auskleiden, also zwischen den beiden Gefäßbündeln.

Von den kleinen in der Fruchtwand bald nach der Befruchtung wahrnehmbaren Stärkekörnern nimmt Holzner (S. 67) an, daß sie in das Endosperm wandern. Nach meiner Auffassung finden sie mit Ausnahme des Knospengrundes zumeist bei dem Wachsthum und der Verdickung der Zellwandschichten der Fruchthaut Verwendung. Der directe Uebergang in das Endosperm ist, abgesehen von anderen Umständen, schon mit Rücksicht auf die cutinisirte Samenhaut, welche mit Ausnahme der Placenta den Samen vollständig einschließt, nicht anzunehmen. Der Weg zur Samenknospe ist nur an einer Stelle offen, nämlich an der rückwärtigen Wand (der späteren Bauchfurche). Hier liegt auch ein ausgebildetes Gefäßbündel, welches durch radial angeordnete Zellen mit dem Innern der Samenknospe in Verbindung steht. Während der Entwicklung des Kornes führt dies Gefäßbündel reichliche Mengen von plastischen Stoffen, seine nächste Umgebung ist sehr reich an Stärke. Es kann nun keinem Zweifel unterliegen, daß dem Endosperm ausschließlich auf dem letzgenannten Wege die plastischen Stoffe zugeführt werden, die Stärke aber, die sich an den übrigen Stellen der Fruchthaut findet, beim Aufbaue der letzteren Verwendung findet.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß die Angaben Holzner's über die Dimensionen der Zellen in den verschiedenen Geweben mit meinen Messungen wohl im Allgemeinen übereinstimmen. Eine auffallende Abweichung finde ich jedoch bezüglich der Zellen der Fruchthautepidermis; ich fand sie meist 0·12 Millimeter lang und 0·04 Millimeter breit, Holzner dagegen fand sie nahezu dreimal so lang (0·3 Millimeter) und in demselben Verhältniß schmäler (0·015 Millimeter); diese Angaben lassen darauf schließen, daß Holzner seine Messungen an Stellen vornahm, an welchen diese Zellen abnorm in die Länge gestreckt waren.

Zur Hebung der Milchviehzucht.

Hierüber verbreitet sich Dr. Breiholz in der „Hannover'schen land- und forstw. Zeitung" folgendermaßen:

„So lange die Thierzucht ohne Nachdenken und Vorliebe betrieben wird und man nur widerwillig den landw. Hausthieren als Düngermaschinen ihre Stelle in der Wirthschaft anweist, indem man sie als nothwendiges Uebel betrachtet, — blickt der Landwirth ohne Theilnahme auf sie, gleichgiltig ist ihm ihre Zucht, die der Zufall beherrscht. Auch die mit Mängeln und Fehlern behafteten Individuen unterliegen der Benutzung für Zuchtzwecke, gelten den besseren für ebenbürtig." Dieses von Settegast geschilderte Stadium der Viehzucht ist heute fast überall überwunden oder wenigstens in seiner vollen Ursprünglichkeit nur noch selten zu finden. Die bessere Verwerthung der Molkereiproducte und die höheren Viehpreise haben überall zum mindesten einen Anfang zur Besserung hervorgerufen. Wie bei der jahrelangen Vernachlässigung der Viehzucht jedoch kaum anders erwartet werden konnte, haben sich die Verbesserungsbestrebungen nicht immer in den richtigen Bahnen bewegt. Es fehlte sehr oft das feste Zuchtziel und die planmäßige Durchführung des Züchtungsprincips, ohne welche dauernde und durchgreifende Erfolge nicht zu erreichen sind. Die besseren Leistungen der sorgfältiger gehaltenen und rein gezüchteten Rassethiere führten nur zu leicht zu einer vollständigen Verkennung der latenten Eigenschaften der weniger edlen oder unedlen Schläge. Anstatt zunächst die Aufmerksamkeit dem vorhandenen Material zuzuwenden, um durch angemessene Zuchtwahl, Ernährung und Pflege die zwar vorhandenen, aber wenig entwickelten Eigenschaften zu wecken und zu befestigen, suchte man die Grundlage für eine verbesserte Viehzucht in der Fremde. So berechtigt dieses Vorgehen in einzelnen Fällen sein konnte, ebenso verderblich mußte es dort werden, wo die Vorbedingungen für eine so plötzliche Aenderung der Zuchtrichtung fehlten. Heute, wo die Züchtungsprincipien eine festere Gestalt angenommen haben und die Zuchtziele nicht mehr an der früheren Verschwommenheit leiden, würde man kaum Veranlassung haben, sich dieses Bild vergangener Zeiten zu reconstruiren, wenn

die Gefahr, in den alten Fehler zurückzufallen, als ausgeschlossen betrachtet werden könnte und wenn unsere Viehzucht überall nicht mehr verbesserungsbedürftig wäre. Aber auch heute kommt es noch vor, daß edle und anspruchsvolle Thiere in zu bescheidene Verhältnisse übergeführt werden, und wie ehedem, so wird auch heute noch die Rasse dem Individuum gegenüber zu sehr in den Vordergrund gestellt.

Unter besonders günstigen natürlichen Bedingungen sind durch zweckmäßige Zuchtwahl, durch reichliche Ernährung und sorgfältige Pflege und Aufzucht die Rassen entstanden; durch das Zusammenwirken dieser Factoren hat sich die Leistungsfähigkeit der Rassen nach einer oder nach mehreren Richtungen hin ausgebildet, und durch dieselben Ursachen ist diese Leistungsfähigkeit derartig Eigenthum des Organismus geworden, daß sie mit Sicherheit auf die Nachkommen vererbt wird. Dementsprechend definiren wir die Rasse als eine Gruppe von Thieren einer Art, welche sich durch besondere Eigenschaften und Merkmale vor andern Thieren derselben Art auszeichnen und diese mit Sicherheit auf ihre Nachkommen vererben. Diese Erklärung ist jedoch nicht so aufzufassen, als ob die Natur den Rassethieren ihre guten Eigenschaften als ein unveräußerliches Erbtheil vermacht hätte. Mit der Veränderung der Lebensbedingungen ändern sich auch die Eigenschaften und das edle Thier verliert bei karger Nahrung und schlechter Pflege seine hervorragenden Eigenschaften in kurzer Zeit. Es ist daher fehlerhaft, wenn das durchaus berechtigte Streben, einen gesunkenen oder vernachlässigten Viehstand zu verbessern, in der Beschaffung eines hochgezüchteten Stammes ausfließt, dessen Anforderungen an das Futter und an die Pflege die Wirthschaft nicht genügen kann.

In Gegenden, wo die Viehzucht bislang in hohem Grade vernachlässigt wurde, hört man, nachdem die Möglichkeit einer höheren Verwerthung der thierischen Producte das Interesse für die Viehhaltung geweckt hat, besonders häufig die Ansicht aussprechen, daß die geringe Rentabilität der bisherigen Viehhaltung nur dem vorhandenen Viehschlage zuzuschreiben ist, und diese Ansicht führt nicht selten zu einer Bevorzugung der milchreichen Niederungsrassen. „Man vergißt, daß die Rasse und ihre Leistungen mit den herrschenden wirthschaftlichen Zuständen im innigen Zusammenhang stehen, daß mit dem Wechsel der Rasse nicht auch die Intelligenz der Landwirthe und die Kraftmittel der Oekonomie eine Veränderung erfahren. In den norddeutschen Geestdistricten finden wir besonders die erwähnten Viehschläge, welche durch Anspruchslosigkeit und Abhärtung ausgezeichnet, nun in Folge der vernach[illegible] Zucht, Ernährung und Pflege in der Entfaltung [illegible] guten Eigenschaften beschränkt werden. Dieselben sin[illegible] consequente Benutzung guter Bullen aus guten, in [illegible] Leistungen den localen Verhältnissen entsprechenden [illegible] zu verbessern. Jede planlose Kreuzung mit [illegible] beliebiger Herkunft ist zu vermeiden. In erster [illegible] sind bei der Auswahl derselben das zu erstrebende [illegible]ziel und die Vererbungs- und Leistungsfähigkeit ma[illegible] hierfür kann nur die Abstammung aus einer guten [illegible] vorzüglicher leistungs- und vererbungsfähiger Thiere [illegible] gewisse Garantie bieten. Wir sagen absichtlich „[illegible] und nicht „Rasse," weil wir der Ansicht, daß zu [illegible] Zwecke nur Repräsentanten reinblütiger Rassen [illegible] werden sollen und daß nur diese eine sichere [illegible] der Vererbung bieten, nicht beipflichten. Wir sind [illegible] der Ansicht, daß man bezüglich der Reinblütigkeit der [illegible] benutzenden Veredelungsthiere nicht so ängstlich zu [illegible] braucht; Hauptsache ist, daß dieselben einem Stamm [illegible]nommen werden, welcher die nöthige Gewähr für [illegible] dauernd zielbewußte Zucht bietet und dessen [illegible] neben Gesundheit und guten Formen die Eigenschaften [illegible] hohem Maße besitzen, welche bei dem vorhandenen [illegible]schlag zu größerer Vollkommenheit gebracht werden s[illegible] Wir befinden uns in diesem Punkt in Uebereinstimm[illegible] mit Kühn, welcher besonders hervorhebt, „daß für den [illegible] Rede stehenden Zweck die Rasse allein nicht das [illegible] ist, sondern daß man Thiere mit vorzüglichen Eigenscha[illegible] aus einem Stamme aufsuche, der gut gezüchtet ist, [illegible] eine bewußte Züchtung andauernd ein bestimmtes Ziel verfolgte und eine höhere Futterverwerthung und ausgezeichnete Leistungsfähigkeit von Generation mehr und mehr an- und auszubilden suchte. Aus einem solchen hocherzogenen Stamme wähle man sein Veredelungsmaterial, gleichviel ob derselbe durchaus rassereine Thiere ein[illegible] ob er fremdes Blut aufgenommen hat oder urspr[illegible] direct aus Kreuzungen verschiedener Rassen hervorgegangen ist. Der Werth eines Zuchtthieres ist ein höherer, wenn die Eltern und Voreltern desselben die gleichen ausgezeichneten Eigenschaften besaßen; seine Eltern aber mögen sein, welche sie wollen, seine Abstammung kann eine noch so ausgezeichnete sein — wenn das Thier selbst in seinen Eigenschaften mangelhaft oder gar entschieden fehlerhaft ist, so ist es zur Zucht werthlos. Dagegen kann ein Thier hohen Zuchtwerth haben, dessen Abstammung zweifelhaft, dessen individuelle Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit aber eine eminente ist. Immer haben wir also bei der Wahl eines Zuchtthieres vor allem und in erster Linie

die individuelle Organisation, seine allgemeinen und seine, die gewünschte Leistung im besonderen bedingenden Eigenschaften ins Auge zu fassen."

Diese Ausführungen haben den Zweck, die Ansicht, daß die Vervollkommnung der erwähnten Viehschläge nur durch rassereine Thiere erfolgen könne, zu corrigiren, sie sollen aber keineswegs als eine Verkennung der in der Benutzung von Rassethieren liegenden Vortheile aufgefaßt werden. Die einzelnen Rassen sind mehr oder weniger durch hervorragende Eigenschaften ausgezeichnet und bieten auch als solche die Garantie der Vererbung; man muß sich jedoch hüten, von der „Rasse" alles zu erwarten, weil keine Rasse durchaus leistungsfähige Thiere einschließt, weil die Vorzüge der Rasse keineswegs „ungeschmälertes Eigenthum" aller Individuen sind. Wenn demnach die Eigenschaften, welche den Ruf einer Rasse begründen, nicht unbedingt bei jedem Individuum ausgebildet sind und wenn ferner das Thier nur vererben kann, was es selbst besitzt, so ist die oben angedeutete Berücksichtigung der individuellen Organisation auch bei Rassethieren von größter Bedeutung. Der Nachweis, daß das Zuchtthier dieser oder jener Rasse angehöre, genügt nicht, demselben muß auch jener über die Abstammung hinzugefügt werden, welcher verzeichnet ist im Stamm- oder Zuchtregister. Dasselbe soll Auskunft geben über die Eigenschaften und Leistungen der Eltern und Voreltern des betreffenden Zuchtthieres, damit man einen Anhalt für die Beurtheilung derjenigen Momente gewinnt, über die der Augenschein keine Auskunft geben kann.

Wir möchten diese Individualisirung auch übertragen wissen auf die Viehstapel der Einzelwirthschaften, besonders der bäuerlichen. Hier wird nach unserer Erfahrung den einzelnen Thieren nicht die nöthige Berücksichtigung zu theil. Für die größeren, mit der nöthigen Intelligenz und Sachkenntniß geleiteten Wirthschaften ist diese Mahnung überflüssig. Dort weiß man sehr wohl, daß trotz der einheitlichen Zuchtrichtung und trotz der gleichmäßigen Ernährung und Pflege Unterschiede in der Leistungsfähigkeit der einzelnen Thiere vorkommen und beachtet werden müssen. Es dürfte jedoch nicht überflüssig sein anzudeuten, daß neben der Milchmenge auch der Fettgehalt der Milch besondere Beachtung verdient. Leider ist es für die Praxis bis jetzt recht schwierig, sich über den Fettgehalt der Milch einzelner Thiere in zuverlässiger, möglichst einfacher Weise zu informiren.

Aus diesen Erörterungen ergeben sich besonders für die Viehzucht in bäuerlichen Betrieben solcher Districte, wo man den guten Willen zur Vervollkommnung des vorhandenen, an und für sich nicht werthlosen Viehschlages bis jetzt nicht erfolgreich bethätigen konnte, folgende Regeln:

1. Es ist fehlerhaft, den an die örtlichen und wirthschaftlichen Verhältnisse gewöhnten Viehschlag durch einen anspruchsvollen zu ersetzen. Die Verbesserung hat zu erfolgen durch die Verwendung hochgezüchteter Stiere aus einer Rasse, oder einer Zucht, welche die Eigenschaften, die in dem vorhandenen Schlage verbessert und befestigt werden sollen, in hohem Grade besitzt und vererbt. Die Auswahl der Zuchtstiere soll mit Vorsicht und Ueberzeugung ausgeführt werden, wobei besonders die individuelle Organisation zu berücksichtigen ist. Als Hilfsmittel stehen dem Landwirth die Körordnung und die genossenschaftliche Stierhaltung zu Gebote. Wenn man diese Hilfsmittel nicht benutzt, sondern fortfährt ungeeignete Stiere eigener Zucht zu benutzen, bringt man seinen Viehstand rückwärts statt vorwärts. Wer diese Grundsätze für „neuen Wind" hält und lieber einen fehlerhaften Bullen statt des tadellosen decken läßt, weil ersterer um 25 oder 50 Pfennige billiger zu haben ist, beweist, daß er von seinem Beruf nichts versteht.

2. Mit der Benutzung werthvoller Zuchtthiere muß eine reichliche und gleichmäßige Ernährung des Viehstapels während des ganzen Jahres und von Jugend auf, sowie eine sorgfältige Pflege verbunden sein. Der vorzüglichste Zuchtbulle kann keinen Wandel schaffen, wenn die Kühe mangelhaft ernährt werden oder zeitweise gar hungern müssen. Gegen diesen an und für sich selbstverständlichen Grundsatz wird noch in ganzen Bezirken in unverantwortlicher Weise gesündigt. Mehr Kraftfutter, Ergänzung des theuren Körnerfutters durch die billigeren, von zuverlässigen und unter Controle stehenden Firmen bezogenen Oelkuchen, Biertäber 2c. und Handhabung des Rechenstiftes, das sind neben einer sorgfältigeren Pflege die wichtigsten Vorbedingungen für den günstigen Einfluß eines werthvollen Zuchtmaterials.

3. Nur die besten Kühe soll man zur Zucht und zur Nutzung verwenden und behalten. Kälber von mangelhaften Kühen aufzuziehen ist zwecklos und schlechte Milchgeberinnen zu füttern ist Verschwendung. Wo eine schlechte Kuh stehen kann, hat auch eine gute Platz Diese Mahnung ist um so mehr am Platze, als man in den bäuerlichen Betrieben durchgehends noch viel zu wenig über die Leistungen der einzelnen Kühe orientirt ist. Wie viel Liter Milch gibt die Kuh im Jahre und wie viel Liter Milch gehören durchschnittlich zu einem Pfund Butter? Keine Antwort, oder eine solche die auf Schätzung beruht, und daher so gut

wie gar keine ist. Das ist die Regel, welche natürlich auch hier durch die Ausnahme bestätigt wird. Das regelmäßige Probemelken, welches am besten zweimal im Monat ausgeführt wird, hält man noch zu häufig als Zeitverschwendung für überflüssig, und doch macht sich diese kleine Arbeit hoch bezahlt. Sie liefert ein Bild über die Leistung jeder einzelnen Kuh und verhütet, daß schlechte Futterverwerther jahrelang den Ertrag aus der Viehzucht herabdrücken. Wir sind fest überzeugt, daß in den meisten Wirthschaften ein nicht unbedeutender Procentsatz der jetzt unbeanständet weiter gehaltenen Kühe in ihrer Milchergiebigkeit als weit unter dem Durchschnitt stehend erkannt werden würde, wenn man auch nur 2000 bis 2300 Liter Milch als durchschnittliche Jahresleistung annimmt. Was kostet dann wohl der Centner Stalldünger? Diese Frage soll hier nur angedeutet werden, um neben obigen Ausführungen zu beweisen, wie fehlerhaft und verschwenderisch es ist, wenn man sich nicht über die Leistung jeder einzelnen Kuh die genaueste Kenntniß verschafft. Das ist auch deshalb nöthig, um den Grundsatz: „Von der besten Kuh muß das beste Kalb aufgezogen werden," ausführen zu können. Je besser man die individuellen Anlagen der Thiere kennt und auszunutzen versteht, desto schneller wird man vorwärts kommen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die besten Thiere für den Eigenthümer gerade gut genug sind und daher nicht verkäuflich sein sollten, so lange sie ihren Zweck erfüllen.

Internationaler land- und forstw. Congreß in Wien 1890.

(Fortsetzung.)

Berathungen der V. Section „Landw. Unterrichts- und Versuchswesen." In der Subsection b: Landw. Versuchswesen, führte am 3. September Prof. Dr. Erikson-Albano den Vorsitz, und referirte zunächst Prof. Dr. F. G. Stebler-Zürich über die Frage: „Welche Erfolge sind mit den feldmäßigen Futterbauversuchen in den einzelnen Staaten erzielt worden, und welche Mittel und Wege wären im Interesse eines einheitlichen Vorgehens einzuschlagen, um eine ausgebreitete Kenntniß vom rationellen Futterbau in der Ebene und in den Alpen bei den bäuerlichen Grundbesitzern zu erreichen?" Referent meint, daß die Versuchsanstalten dem künstlichen und natürlichen Futterbau mehr Aufmerksamkeit schenken sollten. Dr. R. v. Weinzierl-Wien stellt den Antrag, es sei von Seite der landw. Versuchs- und Samen-Controlstation unter staatlicher Hilfe der Anstellung von feldmäßigen Anbauversuchen mit verschiedenen Grasmischun-gen, sowie der Einführung, bezw. Abhaltung von Futter-baucursen nach einheitlichen Grundsätzen eine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Director Dr. Tollinger-Mödling beantragt, die Verbreitung von passenden Vorschriften für Grassamenmischungen sei durch Zeitschriften und Kalender und der Bezug derselben auf genossenschaftlichem Wege unter Controle der Versuchsstationen anzustreben. Die Resolution Dr. R. v. Weinzierl's und der Antrag Dr. Tollinger's werden einstimmig angenommen.

Hierauf berichtet Prof. Dr. A. v. Liebenberg über die „Nothwendigkeit und den Werth von Versuchen mit Düngemitteln und Pflanzensorten auf dem Felde und über ihr Verhältniß zu den exacten wissenschaftlichen Versuchen," und wurde seine Resolution: die Ausführung der entsprechenden Versuche den hierzu berufenen wissenschaftlichen Instituten, Stationen und Lehranstalten zuzuweisen; die Anstellung von Felddüngungsversuchen nach der Drechsler'schen Methode durch praktische Landwirthe sei im allgemeinen und im Interesse des Einzelnen nothwendig und durch das Studium der Pflanzensorten durch wissenschaftliche und Feldversuche zu fördern, einstimmig angenommen.

In der Sitzung vom 4. September stand die Frage: „Welche Erfahrungen liegen vor über das Variiren der Pflanzen aus gleichen Samen unter verschiedenen Anbau- und Wachsthumsbedingungen, und wie sind vergleichende Anbauversuche, sowie Analysen der landw. wichtigsten Samen und Körner am zweckmäßigsten durchzuführen?" auf der Tagesordnung und wurde vom Referenten Dir. C. J. Zetterlund-Derebo erörtert.

Hierauf nahm Prof. Alex. Cserhati-Ungar.-Altenburg das Wort und stellte einen Antrag, an den sich eine lebhafte Debatte unter Betheiligung der Hrn. Prof. Dr. v. Liebenberg, Prof. Deininger-Keszthely und Prof. Dr. A. Orth-Berlin, schloß. In dem von der Section genehmigten Schlußantrage wird der Wunsch nach allgemeiner Bildung von Vereinen zur gemeinschaftlichen Förderung des landw. Versuchswesens, nach Organisation der Versuchsansteller in Gruppen mit den zwischen ihnen und der Centralleitung vermittelnden Leitern und endlich nach Ausführung der Einzelnversuche nach Drechsler'scher Methode mit Gleichstellung aller Wachsthumsfactoren, ausgesprochen. Die Frage der Errichtung von Regionalversuchsstationen in den einzelnen Ländern als selbstständige oder mit landw. Lehranstalten verbundene Institute wird vom Referenten Dir. Edm. Mach-St. Michele ausführlich behandelt, von Prof. Dr. Orth, Prof. Dr. Kühn-Halle, Prof. Dr. v. Lieben-

berg und Dr. Weigert-Klosterneuburg lebhaft discutirt und die Schlußfolgerungen in Bezug auf die Nothwendigkeit der Errichtung von regionalen Versuchsstationen für alle größeren landw. Gebiete, ihre Dotirung und Besetzung durch tüchtige, auch zur Lösung wissenschaftlicher Aufgaben geschickte Kräfte, auf die mögliche Verbindung dieser Stationen mit größeren landw. Lehranstalten und die Form dieser Verbindung, auf die Errichtung von Central-Versuchsanstalten für Entomologie und Pflanzenpathologie und auf das vereinigte Wirken der Vorstände oder Vertreter der landw. Versuchsstationen durch regelmäßige Versammlungen zur Hebung und Förderung des Versuchswesens, einstimmig angenommen.

In der Sitzung am 5. September behandelt Prof. Dr. H. Hellriegel-Bernburg die Frage der Stickstoffnahrung landw. Culturgewächse. Bezüglich der Frage: „Welche Maßnahmen sind insbesondere in organisatorischer Beziehung bisher von den verschiedenen europäischen Staaten eingeleitet worden, um die Erforschung der in wirthschaftlicher Hinsicht bedeutsamen Pflanzenkrankheiten zu befördern und die schädigenden Wirkungen derselben zu reduciren, und was kann und muß in solcher Richtung noch gethan werden?" wird die von den beiden Referenten Dr. Eriksson-Albano und Prof. Sorauer-Proskau verfaßte Resolution: Es seien für das Studium der Culturpflanzenkrankheiten wissenschaftliche Stationen zu gründen, welche, an verbindungsreichen Centren eines jeden Landes errichtet, durch unentgeltliche Untersuchungen die Praxis zu unterstützen und zur Mitarbeiterschaft heranzuziehen hätten; die Beobachtungen und Versuche müßten sich zur Erreichung der schnellsten und besten Bekämpfungsart der Pflanzenkrankheiten 2c. über alle Culturländer erstrecken und die Leiter der betreffenden Stationen sämmtlicher Culturländer hätten sich alljährlich zu gemeinsamen Berathungen zu versammeln, endlich: es sei vom Congresse eine internationale Commission zu wählen, welche in Verbindung mit allen großen und kleineren Pflanzenzuchtvereinen und einzelnen Pflanzenzüchtern die Einrichtung solcher Stationen veranlassen und einen alle Culturländer umfassenden phytopathologischen Ueberwachungsdienst organisiren solle, angenommen.

Französische Zuckerindustrie.

In Frankreich hat die Fabrikation von Zucker außerordentliche Fortschritte gemacht, so daß sie bald diejenige des Deutschen Reiches erreicht haben dürfte, die bisher weit vorstand. Im Jahre 1884/85 betrug die Rohzucker-Erzeugung Frankreichs 3,100.000 Metercentner, stieg im Jahre 1887/88 auf 6,000.000 M.-Ctr. und dürfte in der letzten Betriebszeit eine Erzeugung von annähernd 8,000.000 M.-Ctr. erreicht haben. Auch in der Ausfuhr tritt der schnelle Aufschwung der französischen Industrie deutlich zu Tage. Frankreichs Ausfuhr betrug 1887/88 415.000 M.-Ctr., im folgenden Jahre aber 980.740 M.-Ctr., in der Arbeitszeit 1889/90 wird sie 1,200.000 M.-Ctr. und noch mehr erreicht haben. Das französische Zuckergewerbe hat seine großen Fortschritte nur der Gesetzgebung zu verdanken. Dieselbe setzt für das Jahr 1889/90 eine mit Francs 60 pro 100 Kilo zu versteuernde Ausbeute von 7·5 Proc. an raffinirtem Zucker der Rübe voraus. Thatsächlich wird sich die Ausbeute auf 10·25—10·50 Proc. beziffern; es werden also 2·875 Proc. über die gesetzlich angenommene Ausbeute gewonnen. Von dieser Mehrausbeute werden seitens der Regierung Frcs. 20 pro 100 Kilo eingezogen, so daß der steuerfreie Gewinn auf Frcs. 40 pro 100 Kilo sich stellt. Da nach obiger Ausbeute auf 75 Kilo versteuerten Zucker 28·75 Kilo steuerfreie Waare entfallen, so beträgt der Gewinn hierfür, bezw. auf obige 103·75 Kilo Frcs. 11·5 oder auf 100 Kilo gleich Frcs. 11·08 oder Mark 8·87, die der französische Fabrikant als Belohnung genießt.

Personal-Nachricht.

Dr. Max Ritter v. Proskowetz, k. k. Truchseß, correspond. Mitglied der k. k. mähr.-schles. Ackerbaugesellschaft, der Verfasser des bekannten Werkes „Vom Nevastrand nach Samarkand," wurde durch die Verleihung des Ritterkreuzes des Franz Josef-Ordens ausgezeichnet.

Achtes Verzeichniß der Jahres-Beiträge,

welche im Laufe des J. 1890 bei der Cassa der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft 2c. eingeflossen sind, von den P. T. Herren:

à 20 fl. Domainenbesitzer Alois Graf Serényi auf Lomnitz;

à 10 fl. Herrschaftsbesitzer Richard Freiherr v. Baratta in Budischau, Fabrikant Karl Edler v. Oberleithner in Mähr.-Schönberg;

à 5 fl. k. k. Landesthierarzt Mag. Wenzel Czech in Brünn, Gutsverwalter Franz Kubiczek in Morkowitz, Oekonomiebesitzer Laurenz Kailer in Morbes, Reichsrathsabgeordneter Franz Reußer in Blauendorf, Gutsverwalter Otto Weidner in Lomnitz, Gutsbesitzer Edmund Wessely in Ober-Bojanowitz.

Für die Gesellschafts-Cassa:

Amon. Kotiska.

Land- und forstwirthschaftl. Ausstellung, Wien,

Rotunde.

Grosse Ausstellung für Land- und Forstwirthschaft,

Kunst und Industrie.

14. Mai bis 30. October

von 10 Uhr Früh bis 11 Uhr Abends.

Park und Rotunde elektrisch beleuchtet.

Eintritt 40 kr. Sonn- und Feiertage 30 kr. Kinderkarten 20 kr.

In der Samenzucht-Station des C. Rambousek in Zborow bei Forbes (Böhmen)

werden zum kommenden Herbstanbau nachstehende Winter-Getreide-Varietäten nach der Reihenfolge der eingelaufenen Bestellungen in plomb. Säcken prompteffectuirt, u. zw.: **Austral. Alaby-Grannenweizen. — Veredelter Wechselweizen. — Zborower Wechselroggen. — Kolossalroggen. Labrador-Roggen. — Schwedischer Schneeroggen. — Montagner Roggen. — Propsteier Roggen.**

Preislisten werden nach Wunsch franco eingeschickt.

Bank- und Grosshandlungshaus

L. HERBER

3 Mariensäule, Groszer Platz Nr. 3

Herber'sches Haus in Brünn.

Ein- und Verkauf aller Gattungen in- und ausländischer Staatspapiere, Actien, Prioritäten, Pfandbriefe, Lose, Münzen u. s. w. **Escomtirung gezogener Werthpapiere, Käufe und Verkäufe an der Börse** bei mindest 25 Actien oder 5000 fl. Effecten mit 500 fl. Deckung per Schluß und Berechnung nach dem officiellen Börsencourse. **Bianco-Verkäufe. Anweisungen** auf London, Paris, Brüssel, Amsterdam, Rotterdam, Basel, Zürich, Florenz, Rom, Bern, Genf, Antwerpen, Petersburg, Berlin. Frankfurt, Wien, Prag, New-York. Boston, Cincinnati, Milwaukee, San-Francisko, Chicago rc. rc. **Besorgung von Vinculirungen und Devinculirungen.** Alle zur öffentlichen Subscription gelangenden **Emissionen** vermitteln wir spesenfrei zu den Original-Bedingungen. **Conto-Corrent-Geschäfte. Valuten-Abschlüsse per Cassa und auf spätere Lieferung.** Auswärtige Aufträge werden umgehend erledigt und Auskünfte jeder Art bereitwilligst ertheilt.

Brief-Adresse: **L. Herber, Nr. 3 Mariensäule.**
Telegramm-Adresse: **L. Herber.**

Nachdem unsere Firma **L. Herber** lautet und sich immer im Herber'schen Hause großer Platz 3 nächst der Mariensäule befindet, bitten wir Adressen nur mit L. Herber Nr. 3, Mariensäule zu bezeichnen, niemals Laurenz Herber und niemals jun. zu schreiben, weil wir zu dem neuen Geschäfte des verstorbenen Laur. Herber jun. und dem jetzigen Inhaber desselben, Herrn M. Schütz, in gar keiner Beziehung stehen.

Linka & Kosola

Droguen- u. Chemikalien-Handlung, Brünn

empfehlen:

Thierheilmittel: Antibacterion, Augenwasser für Hausthiere von Kwizda, Drüsenpulver, Flechten- und Räude-Oel, Fluid von Hofhans, Hufkitt, Huffalbe, Hundepillen, Kornenburger Viehpulver, Restitutionsfluid, Schweine-Pulver, Ohrwurmöl.

Desinfectionsmittel: Carbolsäure, Carbolpulver, Chlorkalk, Eisenvitriol, Coniferenwaldduft rc.

Verbandstoffe: Dr. Brunn'sche Charpie-Wolle, Calicot, Billroth's Battist, Binden, Spritzen rc.



Carbolineum

Es gibt für Holzwerk jeder Art keinen besseren Anstrich und gleichzeitig Imprägnirungsmittel als unser Carbolineum. Wer Geld sparen will, muß jedes Holzwerk carbolimiren.

Unsere **billigsten Preise für Carbolineum** sind folgende:

bei Barrel ca. 180 Kilo per 100 Kilo fl. 18·—,

bei Plutzer circa 20 Kilo, per Kilo fl. —·20,

bei Postcolli 5 Kilo fl. 1·60.

Preislisten franco und gratis. Post- und Bahn-Versandt täglich.

Alois Enders in Brünn

Großer Platz Nr. 24

empfiehlt sein sehr wohl assortirtes mit aller Sorgfalt gewähltes Lager sämmtlicher

Feld-, Wald-, Gras-, Klee-, Rüben-, Gemüse- und Blumen-Sämereien,

namentlich aber

feinsten franz. Luzerner Klee-, echt steier. Rothklee-, Weiß- oder Wiesenklee-, Incarnat-Klee-, Wund- oder Tannenklee-, schwedischen oder Bastardklee-Samen — alles Kleeseidefrei — schönsten Esparsetteklee- oder Timotheusgrassamen

zu den solidesten Preisen. — Mit Mustern und Preis-Listen stehe auf Wunsch nach allen Richtungen franco und gratis gerne zu Diensten.

Verlegt von der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft rc. — Redacteur Emil Koristka. — Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

Pränumeration nur ganzjährig und franko 4 fl. 20 kr. — Für Mitglieder der k. k. Gesellschaft und der mit ihr in ständiger Verbindung stehenden Vereine 2c. aber nur 2 fl. 10 kr.

Mittheilungen

der kaiserl. königl. Mährisch-Schlesischen

Gesellschaft für Ackerbau, Natur- und Landeskunde.

Inserate gegen Franko-Einsendung von 50 kr. für 20 □.-Centimeter Raum; — 1 fl. für 40 □.-C.; — 1 fl. 50 kr. für 60 □.-C. u. s. w. — anticip. für jedesmalige Einschaltung.

Nr. 43. **Brünn, am 26. October** **1890.**

Inhalt. Einladung zur Sitzung des verstärkten Ausschußes 2c. — Ernte- und Saatenstands-Bericht. — Der Futtermais. — Untersuchungen über die künstliche Verdauung landw. Futtermittel nach Stutzer und Pepsinwirkungen im allgemeinen. — Internationaler land- und forstwirthschaftlicher Congreß in Wien 1890. — Prüfung auf Keimfähigkeit auch des selbstgebauten Saatgutes. — Neuntes Verzeichniß der Jahresbeiträge. — Inserate.

Einladung zur Sitzung des verstärkten Ausschußes der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft für Ackerbau, Natur- und Landeskunde.

Auf Grund des §. 25 der Gesellschafts-Statuten werden hiemit:

a) „die Mitglieder des Centralausschußes;
b) die jeweiligen Referenten in Landescultur-Angelegenheiten bei der h. k. k. mähr. Statthalterei und dem h. mähr. Landesausschuße;
c) die Vorstände der Sectionen und der mit der Ackerbau-Gesellschaft in ständiger Verbindung stehenden Vereine oder deren Stellvertreter" —

freundlichst eingeladen

am 30. October 1890, um 10 Uhr Vormittags,

in den Sitzungs-Localitäten der k. k. mähr.-schl. Ackerbau-Gesellschaft in Brünn sich einfinden zu wollen.

Tagesordnung:

Berathung und Schlußfassung über die Vertheilung der für das Jahr 1890 erwirkten Staats- und Landes-Subventionen.

Nach §. 31 e) sind Anträge, welche der Berathung unterzogen werden sollen, mindestens 8 Tage vor Abhaltung der Sitzung beim Präsidium der k. k. mähr.-schles. Ackerbaugesellschaft anzumelden.

Brünn, im October 1890.

Der Director-Stellvertreter der k. k. m.-schl. Ackerbau-Gesellschaft:
Christian Ritter d'Elvert.

Ernte- und Saatenstands-Bericht

des k. k. Ackerbauministeriums nach dem Stande vom 24. Sept. 1890.

Die Regenperiode, welche in manchen Gegenden auch zwei bis drei Wochen dauerte, verursachte in den von derselben betroffenen Gebieten eine bedauerliche Sistirung der begonnenen Getreide-Ernte, und zwar in höheren Lagen der Ernte des Weizens und der Gerste, in den übrigen wenigstens jener des Hafers und der Hülsenfrüchte; somit sind bedeutende Verluste an der Qualität der Körner durch Auswachsen und Veränderung der Farbe beim Hafer und bei den Hülsenfrüchten, auch beträchtliche Verluste an Quantität durch Körnerausfall und Verschlechterung des Strohes, welches zur Verfütterung untauglich wurde, zu beklagen; in den überschwemmten Gegenden Böhmens wurde auch das schon eingeführte Getreide, namentlich jenes in Schobern derart durchnäßt, daß viel davon auswuchs.

Das Gesammt-Ergebniß der Hafer-Ernte dürfte demnach in den Alpenländern und in Böhmen nur noch als „gut mittel" statt „gut" zu schätzen sein. In den Nordost- und Karstländern konnte die Hafer-Ernte sowie jene der Hülsenfrüchte zeitig eingeführt werden, und zwar in ersteren sogar zeitiger als gewöhnlich. Der Abdrusch bestätigt im Allgemeinen die bereits im vorigen Berichte veröffentlichten Schätzungen.

Buchweizen als erste Frucht lieferte in Galizien zwar ziemlich viel Stroh, aber nur eine recht schwache Körner-Ernte mit geringen Körnern. Der als zweite Frucht gebaute Buchweizen wurde größtentheils in den Alpen- und Karstländern in der Blüte stark beregnet, theilweise auch vom Froste versengt, daher neben guten Nachrichten über dessen Stand auch recht ungünstige vorliegen. Jedenfalls ist dessen Ernte noch sehr von der Witterung abhängig.

Die meist beendete Hirse-Ernte fiel — soweit die Nachrichten reichen — in Mähren, Steiermark und Krain gut mittel, in Kärnten gut aus.

Der Mais ist in der Bukowina, in Steiermark, Kärnten und in den Karstländern ziemlich allgemein, in Galizien und in Niederösterreich mit Ausnahme der mehr gebirgigen Gegenden recht gut ausgereift, und hat dessen Ernte ziemlich zeitig begonnen; in manchen Gegenden der Bukowina und der Steiermark ist dieselbe bereits beendet. In Tirol dagegen gibt es nebst reifen auch noch ziemlich viel unreifen Mais, hie und da sogar in Südtirol, so in den Bezirken Primiero und Cavalese. Die Ernte läßt sich gut in Kärnten, gut mittel in Niederösterreich, in der Bukowina — wo auch sehr gute Ernten vorkommen — in Steiermark und Krain, mittel in Galizien und Vorarlberg, schwach mittel bis schlecht in Istrien schätzen. Die Qualität des schon reifen Mais ist beinahe allgemein gut, nur sind die Körner, namentlich in der Bukowina, hie und da klein geblieben. In manchen Lagen der Steiermark schadete der Maiszünsler.

Die Kartoffeln, deren Stand lange Zeit sehr viel versprechend war, sind zu einem sehr großen Theile der Peronospora infestans zum Opfer gefallen, so daß im Allgemeinen nur noch eine Mittelernte von denselben erwartet werden kann. Die Klagen darüber wiederholen sich bei den meisten Berichten aus den Nordwestländern, besonders aus Böhmen, weniger in jenen aus den übrigen Ländern; dagegen wird in letzteren auch nicht selten geklagt, daß die Knollen klein geblieben oder daß dieselben sehr wässerig sind. Ueber Mäuseschäden liegen Klagen aus dem Wiener Becken und aus Nordtirol, über Schäden durch Engerlinge solche aus Böhmen vor. Doch fehlt es auch nicht an durchaus erfreulichen Nachrichten über den Stand derselben, besonders aus Galizien und der Bukowina. Die Ernte der Kartoffeln ist im vollen Zuge.

Ueber den Stand der Zuckerrüben lauten die Nachrichten im Allgemeinen ebenfalls minder erfreulich als bisher. In Böhmen, namentlich im Elbethal von Melnik abwärts, wurden viele Rübenfelder unter Wasser gesetzt und machte sich überhaupt das Uebermaß von Nässe in nachtheiliger Weise, namentlich durch Verringerung der Qualität, geltend. Klagen über sehr geringen Zuckergehalt sind in den Berichten aus Böhmen zahlreich und kommen auch Fälle vor, daß die Verarbeitung der Zuckerrüben ihres geringen Zuckergehaltes wegen als nicht lohnend erachtet, daher auf dieselbe verzichtet wird. Doch bessert sich nun, Dank der eingetretenen schönen Witterug, die Qualität wieder, und wird daher bisher noch wenig geerntet. Als ein weiterer Uebelstand macht sich geltend, daß sehr viele Rüben in Samen schießen. In Mähren hat der Stand der Zuckerrüben weniger, in Galizien und Niederösterreich überhaupt nicht gelitten.

Für den Wein erwies sich die wenigstens seit Mitte September vorherrschende warme und trockene Witterung äußerst wohlthätig, so daß die Hoffnungen bezüglich der Lese namentlich bezüglich der Qualität sich gehoben haben und die Lese bald beginnen kann, hie und da auch schon begonnen hat. Die Peronospora hat diesmal in den Südländern weniger geschadet, als in den Vorjahren; dagegen war dieselbe in Niederösterreich mehr als bisher verbreitet, und zeigt sich auch hier der Stand der Weingärten von der Anwendung oder Unterlassung der Bekämpfung der Peronospora in hohem Grade abhängig. Nach den vorliegenden Nachrichten lassen sich für Italienisch-Südtirol eine gut mittlere Ernte von ebensolcher Qualität, in Nieder-Oesterreich und ebenso in Steiermark, in welchen beiden Ländern sowohl gute als schlechte Ernten bevorstehen, ein mittleres Gesammtergebniß, in Böhmen und Mähren schwach mittlere, in Triest und Istrien nahezu schlechte Ernten erwarten.

Bezüglich der schon ihrer Beendigung sich nahenden Obst-Ernte können die früheren Berichte dahin ergänzt werden, daß die Zwetschen-Ernte in verschiedenen Bezirken Böhmens, Galiziens und der Bukowina sowie Kärntens recht reichlich ausfällt, während über das Kernobst gute Nachrichten in viel geringerer Anzahl vorliegen.

Der Anbau des Wintergetreides hat sich im Allgemeinen etwas verspätet, da in den Alpenländern und in Böhmen die Nässe, in vielen Gegenden der Nordostländer zu große Trockenheit die Bearbeitung des Bodens erschwerten. Seit Mitte September geht aber derselbe ziemlich allgemein rasch vorwärts und ist in vielen Gegenden schon der Beendigung nahe, und sind die jungen Saaten mit Ausnahme jener, welche durch zu große Trockenheit daran gehindert wurden, schön aufgelaufen. Die Vollendung der Rapssaat wurde in manchen Gegenden Böhmens durch die Regenperiode unmöglich, so daß etwas weniger Raps als sonst angebaut worden sein dürfte. In manchen Gegenden von Galizien und der Bukowina wurden die Rapssaaten durch die Dürre, in manchen auch durch Raupenfraß geschädigt.

Der Futtermais.

In der Regel kommt der Futtermais an die Reihe, sobald die Klee-, Gemenge- und Luzerneschläge nichts mehr darbieten. Er ist der Hauptsache nach die Futterpflanze

des Herbstes. In futterarmen Jahren wird schon im Spätsommer von ihm Gebrauch gemacht, und auf Gütern, die wenig kleefähigen Boden und nicht genügend Wiesen haben, muß er nicht allein Herbst-, sondern auch Sommer- und Winterfutter liefern. In vielen Gegenden baut Jedermann, vom Großgrundbesitzer bis zum geringsten Kleinwirth herab, Futtermais, in anderen will man davon nichts wissen. Die Veranlassung zu letzterem ist nur zu häufig die Thatsache, daß man die Frucht weder zu würdigen, noch zu cultiviren versteht. Und man verzichtet auf dieselbe ein für allemal, am häufigsten gerade dort, wo man sie ganz besonders nöthig hätte.

Um den Mais richtig zu würdigen, muß man berücksichtigen, daß er nur bescheidene Anforderungen an die natürliche Güte des Bodens stellt. Er geräth sicher auch auf den leichten, nicht kleefähigen Böden. Moser schätzt seinen Ertrag auf 50.000 Kilo pro Hektar, bestehend aus 8634 Kilo Trockensubstanz, 795 Kilo Proteïnstoffen, 275 Kilo Fett 435 Kilo stickstofffreien Extractstoffen.

Der Mais liefert somit Futtermassen und Nährstoffmengen, wie solche unter gleichen Verhältnissen auch nur annähernd von keiner anderen Futterpflanze zu erzielen sind. Auf den besseren, kleefähigen Böden kommt ihm erst recht keine andere Futterpflanze gleich. Sein Ertrag erreicht hier das Doppelte der oben angegebenen Nährstoffmengen, d. h. man gewinnt in einer Durchschnittsmaisernte etwa noch einmal so viel an Nährstoffen, als eine recht gute Kleeernte nur immer zu gewähren vermag.

Zur Gewinnung von Futtermais wird gewöhnlich amerikanischer, sogenannter Pferdezahnmais gebaut. Der beste ist der virginische. In seiner Heimat Virginien, einem der südlichen Staaten der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, erreicht er eine Höhe von 4·5—6·5 Meter und eine Stengelstärke von 8 Centimeter. Unter dem wesentlich kühleren Klima Deutschlands bringt es diese Sorte nur auf eine Höhe von 3 Meter. Demungeachtet übertrifft sie in der Ueppigkeit ihres Wachsthums alle übrigen Maissorten, im Besonderen die europäischen.

Eine andere amerikanische Varietät, Whitecorn genannt, stimmt mit der ersteren sowohl in der Pflanze als auch im Korn überein, unterscheidet sich aber darin, daß sie selbst in ihrem Vaterlande kaum Manneshöhe erreicht. Sie wird mehr der Körner- als der Futtergewinnung halber gebaut. Deshalb ist der Samen des Whitecorn billiger als der des Pferdezahn. Unreelle Händler pflegen sich dieses zu Nutze zu machen, indem sie entweder Whitecorn anstatt Pferdezahn liefern oder die theure Sorte durch die billigere verfälschen. Die unzulänglichen Erträge und das anscheinende Fehlschlagen eines Futtermaisfeldes sind somit nicht immer in dem Boden, der Witterung oder in Fehlern der Bestellung, sondern viel häufiger in dem gefälschten Saatgut begründet.

Die stattliche Höhe und das üppige Wachsthum des Pferdezahnmais haben die Landwirthe lange über seinen wahren Werth getäuscht, und sie veranlaßt, die Sorte mit Vorliebe zu bauen, ungeachtet der hohe Ertrag derselben nicht unwesentliche Verminderung dadurch erfährt, daß von dem Stengel ein recht ansehnliches Stück seiner Stärke, Härte und Holzigkeit halber dem Vieh ungenießbar ist. Später hat man gefunden, daß der Nährstoffgehalt des amerikanischen Maises hinter dem des ungarischen und badischen zurücksteht und in der Folge noch weitere Vorzüge der europäischen Sorten kennen gelernt.

So weist v. Koschützky darauf hin, daß der ungarische Mais sich noch schneller etwickele als der amerikanische, und daß jener nur deshalb eine geringere Menge Futter liefere, weil er seiner Frühreife wegen eher zu wachsen aufhöre, während der Pferdezahn bis zum Eintritt des Frostes in Vegetation verbleibe. Gleiche Erfahrungen hat v. Nathusius gemacht. Derselbe bestellte am 7. Juni auf demselben Felde ungarischen und amerikanischen Mais. Beide Sorten gaben pro Hektar folgende Erträge an Trockenfutter:

	der ungarische	der Pferdezahn
am 21. August, nach 75 Tagen,	4000 Kilo	3500 Kilo
am 30. August, nach 84 Tagen,	5800 Kilo	4800 Kilo
am 17. Sept., nach 102 Tagen,	5600 Kilo	7400 Kilo

Um den ungarischen Mais gehörig zu nutzen, mußte derselbe Anfang des September geschnitten werden. Dem stand nichts entgegen, dieses umso weniger, als durch spätere Saaten der Bedarf an Herbstfutter sehr wohl hätte gedeckt werden können. So gewinnt beispielsweise ein Landwirth der Provinz Sachsen für 100 Stück Rindvieh den vollen Futterbedarf in der Zeit von Ende Juli bis Mitte October, indem er von Ende April bis Johannis Saaten in Zwischenräumen von 2 bis 3 Wochen vornimmt. Im Halberstädtischen, wo der Futtermaisbau im ausgedehntesten Maße betrieben wird, beschafft man Sommer-, Herbst und Winterfutter dadurch, daß man ungarischen, badischen und amerikanischen Pferdezahn anbaut.

Wir sind somit in der Lage, von dem Mais als Futterpflanze einen bei weitem nachhaltigeren und vielseitigeren Gebrauch zu machen, als dieses bisher der Regel nach geschah. Zur Gewinnung von Sommer- und Frühherbstfutter werden die europäischen Maissorten, der ungarische Kukuruz und das badische Welschkorn herange-

zogen, Spätherbstfutter hat der amerikanische Mais zu liefern.

Den vorliegenden Erfahrungen zufolge scheint der ungarische Kukuruz, und zwar der frühe Szekler, unter den ungarischen Maissorten den Vorzug zu verdienen. Derselbe bedarf nur drei Monate bis zur Schnittreife und liefert bereits Juni Grünfutter. Allerdings verträgt der Szekler längeres Zuwarten nicht, sobald er schnittreif ist, muß er verfüttert werden. Anderenfalls beginnt er mit dem Körneransatz und verliert an Futterwerth. Allein damit hat es nichts auf sich. Es ist nicht nothwendig, daß der Futtermais überständig werde und daß er fehle. Im Uebrigen zeichnen sich die europäischen Sorten durch Blätterreichthum und dünnen, nicht leicht verholzenden Stengel aus. Sie werden von dem Vieh gern und einschließlich der Stengel vollständig verzehrt.

Der Mais ist, wie bereits erwähnt wurde, eine in ihren Ansprüchen an die natürliche Bodenbeschaffenheit bescheidene Pflanze. Er gedeiht auf den sandigen wie auf den bindigen Bodenarten. Aber seiner schwachen, oberflächlich verlaufenden Bewurzelung und seiner kurzen Vegetationszeit wegen verlangt er wohl zubereitetes und dungkräftiges Land. In schwerem Boden kann man ihn als zweite Frucht nach frischer Düngung folgen lassen; je leichter aber der Boden ist, destomehr ist zum sicheren Gedeihen des Maises frische Düngung nothwendig. Ganz leichten, sandigen Boden düngt man gern vor der Saat, so daß die Samen fast unmittelbar auf den Mist zu liegen kommen. Besonders wirksam erweist sich die Jauche. Es empfiehlt sich, dieselbe zu verschiedener Zeit aufzubringen, zunächst im Herbst vor dem Umbruch der Vorfrucht und demnächst im Winter auf die rauhe Furche. Auch die Anwendung der concentrirten, schnellwirkenden künstlichen Düngemittel, namentlich der Phosphate, ist angezeigt. In Amerika hat man sehr günstige Erfolge mit starken Gaben von Chlorkalium und schwefelsaurer Kalimagnesia erzielt. Auf den leichten Bodenarten wird Lochdüngung, aus einem Gemenge von Superphosphat und Chili bestehend, von Nutzen sein. Eine schwache Kopfdüngung gleicher Art vor dem Behacken des Maises aufgebracht, dürfte sich in den meisten Fällen bezahlt machen. Hinsichtlich der Stärke der Düngung braucht man nicht in Sorge zu sein. Der Mais verträgt die stärksten Gaben und lagert sich niemals.

Die Saat geschieht von Ende April bis Anfang August, je nachdem das Futter zur Benutzung kommen soll. Im Allgemeinen sucht man es so einzurichten, daß der aufgegangene Mais der Gefahr, durch einen Nachtfrost geschädigt zu werden, nicht ausgesetzt wird. Die Bestellung erfolgt mit der Drillmaschine oder der Hand. Das Saatquantum richtet sich nach der Reihenweite und der Entfernung der Pflanzen innerhalb der Reihen sowie nach der Körnergröße; auf 75 bis 160 Kilo pro Hektar wird zu rechnen sein.

Ueber die Reihenweite entscheidet die nach Maßgabe der Beschaffenheit des Standortes und der ausgewählten Sorte zu erwartende Ausbreitung der Maispflanzen. Der amerikanische Mais erfordert eine größere Bodenfläche als die europäischen Sorten, und auf magerem Boden wird eine geringere Reihenweite als auf kräftigem angemessen sein. Im Mittel beträgt dieselbe 45—55 Centimeter für Pferdezahn, 30—45 für badisches Welschkorn, Kukuruz ꝛc. Die Entfernung innerhalb der Reihen sollte 12—20 Centimeter nicht überschreiten. Gemeinlich zieht man es vor, auf einer bestimmten Fläche zahlreiche Pflanzen zu erziehen, als der starken Ausbreitung einer geringeren Anzahl Pflanzen Vorschub zu leisten. Der Ertrag der Fläche ist in beiden Fällen nahezu derselbe und unterscheidet sich nur durch die Länge der Pflanzen, sowie durch die Stärke und Holzigkeit der Stengel. Und aus diesem Grunde ist ein dichter Stand der Pflanzen gerade bei dem dickstengeligen und bald verholzenden Pferdezahn umsomehr angebracht. („Braunschw. landw. Ztg.")

Untersuchungen über die künstliche Verdauung landwirthschaftlicher Futtermittel nach Stutzer und Pepsinwirkungen im allgemeinen.

Hierüber schreibt Dr. Richard Niebling im „Landw. Jahrb." 1890, Bd. 19 S. 149—189 Folgendes:

Bei der Wichtigkeit der Sache für den landw. Betrieb erschien es wünschenswerth, noch weiter die Frage zu bearbeiten, inwieweit eine thatsächliche Uebereinstimmung zwischen der natürlichen Verdauung der Futtermittel durch das Thier und der künstlichen Verdauung nach dem Stutzer'schen Verfahren existirt. Verfasser stellte daher Ausnutzungsversuche mit einem volljährigen Hammel englischer Kreuzung an, welcher in der ersten und dritten Periode 550 Gramm Luzernehäcksel, 150 Gramm Haferstrohhäcksel und 400 Gramm Steinnußspäne erhielt. In der zweiten Periode wurden 786 Gramm Luzerneheu und 214 Gramm Haferstroh verabreicht. Das Nährstoffverhältniß war für die erste und dritte Fütterungsperiode 1 : 6·16 und für die zweite Periode 1 : 3·43.

Von dem frischen Kothe wurden täglich zwei Proben zur Trockensubstanzbestimmung, Stickstoffbestimmung, Verdauung nach Stutzer mit Pepsin + 1 Proc. Salzsäure

und Verdauung nach Stutzer mit Pepsin und Pankreas angesetzt. Aus den einzelnen Resultaten wurde die Durchschnittszahl pro 1 Tag berechnet. Es wurde ferner ein aliquoter Theil der täglichen Kothmenge bei circa 60° C. getrocknet, hiervon eine Durchschnittsprobe genommen und ebenso untersucht wie die frischen Proben, außerdem noch der in Pepsin + 0·2 Proc. Salzsäure unlösliche Stickstoff bestimmt. Ferner wurde täglich von der Kothmenge der zehnte Theil abgewogen und in einem gut schließenden Glasgefäß bei ca. 5° C. in einer Atmospähre von Schwefelkohlenstoff aufbewahrt. Von der vereinigten Durchschnittsprobe wurde ein Theil direct in feuchtem Zustande zur Untersuchung in derselben Weise wie früher verwendet, ein anderer Theil wurde vorher bei ca. 60° C. getrocknet und dann untersucht.

Diese Versuche zeigen zunächst, daß durch das Trocknen der Kothproben im Luftstrom bei 60° C. ein geringer Stickstoffverlust herbeigeführt wird; ferner daß durch das Trocknen der Kothproben der Stickstoff derselben den Pepsinwirkungen mindestens nicht unzugänglicher, vermuthlich sogar zugänglicher gemacht wird. Durch die Pepsinbehandlung mit nachfolgender Pankreasverdauung wird mehr Kothstickstoff in Lösung gebracht als durch Pepsinbehandlung allein (entgegen der Erfahrung Stutzer's). Durch Behandlung der Futtermittel mit Pepsin + 1 Proc. Salzsäure mit nachfolgender Pankreasverdauung wird mehr Stickstoff in Lösung gebracht als durch Verdauung mit Pepsin + 0·2 Proc. Salzsäure und Pankreasverdauung. Werden nach der alten Berechnungsweise die Stoffwechselproducte nicht berücksichtigt, so fallen die Verdauungs-Coefficienten zu niedrig aus. Die bei natürlicher Verdauung mit nachfolgender Kothverdauung durch Pepsin und Pankreas unlöslich bleibende Menge Protein ist fast genau dieselbe wie die bei der künstlichen Verdauung nach Stutzer. Da nun aber durch Pfeiffer nachgewiesen ist, daß schon Pepsin + 1 Proc. Salzsäure allein ohne die Pankreasverdauung allen Stoffwechselstickstoff in Lösung bringt, so ist damit erwiesen, daß die Stutzer'sche Verdauung, auch das modificirte Verfahren mit nur 0·2 Proc. Salzsäure zu hohem Werthe gibt.

Als maßgebend für den Grad der Verdaulichkeit dürfte anzusehen sein der Thierversuch mit nachfolgender Beseitigung der Stoffwechselproducte durch Pepsin. —

Im Anschluß hieran suchte Verfasser an der Hand der Methode klarzustellen, welche einzelnen Factoren an der Gesammtwirkung der Stutzer'schen Verdauung betheiligt sind, und in welcher Weise sie dieselben beeinflußen. Aus den Resultaten dieser Untersuchungen ist zu schließen, daß die Stutzer'sche Verdauung zusammengesetzt ist aus einer Pepsinverdauung und einer Eiweißlösung durch Säuren, daß nur zu Anfang der Einwirkung eine wirkliche Eiweißverdauung stattfindet, während die Pepsinwirkung gegenüber der Säurewirkung umsomehr zurücktritt, je mehr Säure zugesetzt wird. Da die ganze Stutzer'sche Methode immer noch recht umständlich ist, so machte Verfasser den Versuch, die Pepsinverdauung zu ersetzen durch bloße Säurebehandlung bei höherer Temperatur. Es zeigte sich auch, daß die Behandlung mit Säure bei höherer Temperatur eine geeignete Vorbehandlung ist, die Eiweißstoffe dieser Futtermittel der eiweißverdauenden Wirkung des Pankreassecretes zugänglich zu machen; die erhaltenen Resultate stimmen gut überein und eine größere oder geringere Concentration der Säure ist kaum von Einfluß auf das Endresultat. Die dadurch erhaltenen Zahlen liegen indessen noch bedeutend höher als die bei der Verdauung durch den Thierkörper erhaltenen; doch auch dieser Umstand ließe sich vielleicht durch geringere Zeitdauer des Kochens beseitigen.

Zum Schluß zieht Verfasser aus seinen Untersuchungen folgende Hauptfolgerungen:

1. Durch künstliche Verdauung eines Futtermittels nach Stutzer werden höhere Verdaulichkeitscoefficienten erhalten als durch den Versuch am Thierkörper mit Zugrundelegung der Pfeiffer'schen Rechenweise.

2. Die Abweichung der auf beide Weisen erhaltenen Zahlen ist je nach den verwendeten Futtermitteln verschieden groß.

3. Die Größe der Abweichung ist bedingt durch das verschiedene Verhalten der Eiweißstoffe der betreffenden Futtermittel gegenüber 1 Proc. salzsäurehaltigem und 0·2 Proc. salzsäurehaltigem Pepsin.

4. Bei der Stutzer'schen Pepsinverdauung wird die Pepsinwirkung durch die Säureconcentration nicht beeinträchtigt.

5. Die Stutzer'sche Verdauung setzt sich zusammen aus einer Pepsinverdauung und einer Eiweißlösung durch Salzsäure.

6. Die Stutzer'sche Pepsinverdauung und die Pfeiffer'sche Behandlung des Kothes sind zu verwerfen.

7. Die Stutzer'sche Verdauung ist nur als eine conventionelle Methode anzusehen, deren Anwendung jedoch auf falscher Voraussetzung beruht.

8. Durch Behandeln eines Futtermittels mit Salzsäure bei 100° C. geht mehr Stickstoff in Lösung als durch Behandlung desselben mit Salzsäure bei 39—40° C.

9. Das Kochen eines Futtermittels mit Salzsäure

irgend welcher Concentration bietet keinen geeigneten Weg, den Verdauungsversuch zu ersetzen; ebensowenig ist hierzu die alleinige Behandlung mit Pankreassecret geeignet.

10. Das Kochen eines Futtermittels mit verdünnter Salzsäure ist für die nachfolgende Pankreasverdauung eine ebenso geeignete Vorbehandlung wie die Pepsinverdauung.

11. Der vom Verfasser eingeschlagene Weg zur Bestimmung der Verdaulichkeit eines Futtermittels führt vermuthlich auf kürzerem Wege zum Ziele als das Stutzer'sche Verfahren.

Internationaler land- und forstw. Congreß in Wien 1890.

(Fortsetzung.)

Berathungen der VI. Section „Forstwirthschaft." Erster Vorsitzender: Excell. Graf Hoyos. Zweiter Vorsitzender: Ministerialrath Dimitz-Wien. Schriftführer Wang-Wien und Dr. Cieslar-Mariabrunn. Subsection a) Forstwirthschaft. Vorsitzende: Ministerialrath v. Bedö-Budapest, Prof. Boppé-Nancy. Subsection b) Forstbetrieb. Geheimer Oberforstrath Judeich-Tharand und Oberforstrath Scholcz-Schemnitz. Subsection c) Forstingenieurwesen. Oberforstmeister P. Demontzey-Paris und Prof. E. Landolt-Zürich. Subsection d) Forstlicher Unterricht. Director Puthon-Nancy und Prof. Robert Hartig-München. Subsection e) Forstliches Versuchswesen. Prof. Ebermayer-München und Prof. J. Erikson-Albano in Schweden. Subsection f) Holzhandel und Industrie. Oberforstrath E. v. Durst-Agram und Forstmeister Docent Ostwald-Riga. Zu Schriftführern in den Fachverhandlungen wurden gewählt: Forst- und Domainenverwalter E. Böhmerle-Mariabrunn, Adjunct an der k. k. forstlichen Versuchsleitung Dr. A. Cieslar, Forst- und Domainenverwalter R. Kopezky-Wien.

In der Subsection a) Forstliche Production erstatteten Forstmeister Reis-Dobřiš und Kozešnik-Saybusch ihre Referate über „Die waldbaulich-wirthschaftliche Bedeutung der Bestandesgründung durch Pflanzung und den Einfluß naturwidriger Ausführung der Pflanzung auf die Bestandesentwicklung (speciell bei der Fichte)," worauf sich eine Debatte entspinnt, an welcher sich Hofrath Fürst-Aschaffenburg, Prof. v. Tyniecki-Lemberg, Prof. Henschl-Wien, Dr. Cieslar-Mariabrunn, Forstmeister Zenker-Pisek, Director Buchmayer-Eulenberg und Dr. Jäger-Tübingen betheiligten. Alle Redner betonen die Nothwendigkeit naturgemäßer Pflanzung.

In der Subsection d) Forstlicher Unterricht, unter Vorsitz des Prof. Dr. Hartig-München, [illegible] den Verhandlungsgegenstand das Thema: „[illegible] einer einheitlichen Nomenclatur auf dem Gebiete der [illegible]mologie und der Botanik." In Abwesenheit des Referenten Prof. Dr. Altum beginnt Prof. Dr. Nitsche-Tharand [illegible] Berichterstattung, an welche sich der Vortrag Prof. [illegible]schel's schließt. Nitsche und Henschel lehnen sich an [illegible] von Altum gebrachten Antrag an: „Die Nomenclatur durch Vermeidung aller für den Forstmann [illegible] Untergattungen, ja das ganze dem Unterrichte zu [illegible] liegende System möglichst zu vereinfachen." An der [illegible]batte betheiligen sich Prof. Hartig, Prof. Henschel, [illegible] Director Dr. Borggreve-Münden, Geh. Oberforstrath Dr. Judeich-Tharand, Wachtl-Wien, Prof. v. Guttenberg-Wien und Forstmeister Sprengel. Oberforstmeister Director Dr. Borggreve beantragt folgende vier Punkte umfassende Resolution, welche von der Versammlung einstimmig [illegible] Beschlusse erhoben wird, und zwar: 1. Eine einheitliche Nomenclatur auf dem Gebiete der Botanik und Zoologie ist am zweckmäßigsten zu erreichen durch Herstellung eines Kataloges seitens einer Commission. 2. Die Commission ist zu bilden in erster Linie aus den freiwillig beitragenden Vertretern der Zoologie und Botanik an den größeren europäischen forstlichen Bildungsanstalten. 3. Der Katalog hat unter Anerkennung der Beschlüsse der Dresdener Coniferen-Conferenz jede der forstlich wichtigeren Thier- und Pflanzenarten an der Spitze nach den künftig empfohlenen großen Gattungen mit einem Artenamen anzuführen und die wichtigsten Synonyme beizufügen. 4. Um Berufung der Commission werden die Herren Prof. Dr. Nitsche, Henschel, Dr. Hartig und Dr. Altum gebeten.

In der Subsection c) Forstingenieurwesen übernimmt Prof. Landolt den Vorsitz. Oberforstmeister Demontzey-Paris, Prof. Landolt-Zürich und Forstinspectionsadjunct Docent J. Wang-Wien erstatten ihre Referate über die Frage: „Welche Erfahrungen liegen über Wildbach- und Lawinenverbauungen vor?" — „Wäre es nicht gerechtfertigt, die Action der Wildbachverbauung zu einer internationalen zu gestalten, und wie ließe sich dies realisiren?" — und entspinnt sich sodann eine Debatte, an welcher sich die Herren Hofrath Dimitz-Wien, Hofrath Salzer-Wien, Prof. Landolt, Oberingenieur Pollak, Oberförster Dr. Jäger-Tübingen, Forstmeister Kozešnik-Saybusch, Prof. v. Tyniecky-Lemberg, Forstrath Graf v. Uexküll-Neuenburg betheiligen. Während Demontzey nur eine fallweise Verständigung von betheiligten Nachbarstaaten als durchführbar erklärt, Landolt den Stangpunkt

einnimmt, daß eine internationale Verständigung überhaupt nicht durchführbar ist (allerdings mit Rücksicht auf die schweizerischen Verhältnisse, bei welchen die Flüsse, bevor selbe das Land verlassen, ihre Schottermassen in Seebecken ablagern), hält Wang die Durchführbarkeit internationaler Actionen zum Zwecke von Wildbachverbauung nicht nur für möglich, sondern auch für nothwendig. Schließlich stellt Dimitz den Antrag, die Referenten wären nachdem keine positiven Resolutionen über den Verhandlungsgegenstand vorgelegt wurden, zu ersuchen, ihre Anträge später einzureichen und werden dann die bereits vorliegenden Anträge des Dr. Jäger und Graf Uexküll gemeinsam mit den noch einzureichenden behandelt werden.

In der Subsection e) Forstliches Versuchswesen unter Vorsitz des Grafen Hoyos-Sprinzenstein wird die Frage 105: „Welche Wege sind bei der Beweisführung in Betreff der Wohlfahrtswirkungen des Waldes einzuschlagen?" behandelt. Oberforstrath Dr. v. Fischbach-Siegmaringen behandelt das vorangeführte Thema in längerer Rede, worauf Hofrath Dimitz nach eingehender Begründung die folgenden vier Punkte als Resolutions-Antrag in Vorschlag bringt: 1. Die Erforschung der Wohlfahrtswirkungen des Waldes ist eine gemeinsame Angelegenheit von höchster Wichtigkeit und Dringlichkeit für alle Culturstaaten. 2. Das Beweismaterial ist demnach sowohl auf dem Wege der statistischen wie der physikalisch-experimentellen Methode mit dem Aufgebote aller zum Ziele führenden Mittel so rasch als nur möglich zu beschaffen. 3. Nächst den Beweisen, welche auf diesen Wegen erbracht werden, hat die Erforschung der Folgen der Entwaldung auf rein historischem Wege, soferne sie durch sorgfältige fachmännische Localstudien unter wissenschaftlicher Begründung der Thatsachen bewirkt wird, ihre Berechtigung und der Congreß empfiehlt daher 4. den hohen Regierungen eine sorgfältige Organisation der historischen Erforschung der Folgen der Entwaldung.

Nach folgender längerer Debatte wird die Resolution Dimitz zur Abstimmung gebracht und in allen vier Punkten unverändert angenommen. (Fortsetzung folgt.)

Prüfung auf Keimfähigkeit auch des selbstgebauten Saatgutes.

Wie von verschiedenen Seiten mitgetheilt wird, bemerkt die „Georgine," soll der diesjährige Roggen eine sehr verschiedene, oft geringe Keimfähigkeit besitzen und sollte deshalb jeder Besitzer vor der Aussaat erst eine Probe auf die Keimfähigkeit auch des selbstgebauten Saatgutes machen. Eine solche Keimprobe gestaltet sich sehr einfach. Es genügt als Keimbett ein einfacher irdener Teller oder ein Blumentopfuntersatz mit einer feuchten doppelten Einlage Löschpapier oder Flanell. Unter die obere Schicht der Einlage bringt man 100 Körner der zu untersuchenden Saat und achtet darauf, daß das Papier respective Flanell bei gewöhnlicher Zimmertemperatur genügend feucht, nicht naß, gehalten wird. Die gekeimten Körner werden täglich gezählt und entfernt und zwar so lange, bis eine Keimung nicht mehr vor sich geht. Auf diese Weise kann man sich sowohl über die Größe der Keimfähigkeit des Samens nach Procenten, als auch über die Keimungsenergie desselben Aufschluß verschaffen. Läßt die Keimfähigkeit zu wünschen übrig, dann wird man gut thun, entweder stärker zu säen, oder sich von anderswo keimungsfähigere Saatwaare zu beschaffen. Jedenfalls kann eine Unterlassung der Prüfung auf die Keimfähigkeit des Saatgutes den betreffenden Landwirthen oft empfindliche Verluste bringen, weshalb wir allen dringend rathen, vor jeder Aussaat eine Keimprobe vorzunehmen.

Neuntes Verzeichniß der Jahres-Beiträge,

welche im Laufe des J. 1890 bei der Cassa der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft 2c. eingeflossen sind, von den P. T. Herren:

à 40 fl. Domainenbesitzer Anton Dreher in Klein-Schwechat;

à 21 fl. Sr. Excellenz Egbert Graf v. Belcredi in Lösch;

à 20 fl. Franz Freiherr v. Hopfen in Mißlitz;

à 10 fl. 50 kr. Herrschaftsbesitzer JUDr. Eduard Ulrich in Johrnsdorf;

à 10 fl. Herrschaftsbesitzer Ludwig Frankl in Březolup, Cameraldirector Rudolf Ritter Walcher-Uysdal in Teschen;

à 5 fl. Oberförster Anton Drechsler in Langendorf, Gutsdirector Wilhelm Fleßler in Tobitschau, Oekonomie-Verwalter Anton Frantz in Zubřy, Oberförster Eduard Gierzig in Odrau, Centralverwalter Franz Großschmied in M.-Kromau, Realitätenbesitzer Victor Hübner in Znaim, Oekonomieverwalter Johann Haraschin in M.-Kromau, Oekonomieinspector Felix Hammer in Tischnowitz, Guts-Verwalter Anton Hlinĕnsky in Ung.-Brod, Gutsverwalter Vincenz Neubauer in Koritschau, Gutsbesitzer Franz Rokyta in Nennowitz, k. k. Bezirkshauptmann Eugen Raynoschek in M.-Kromau, Oekonomieverwalter Josef Spinar in Moskowitz, Fabriksbesitzer Eduard Viereck in M.-Schönberg, Bürgermeister Josef Zakutzky in M.-Kromau.

Für die Gesellschafts-Cassa:

Amon. Kofistka.

Verlegt von der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft 2c. — Redacteur Emil Kořistka. — Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

Pränumeration nur ganzjährig und franko 4 fl. 20 kr. — Für Mitglieder der k. k. Gesellschaft und der mit ihr in ständiger Verbindung stehenden Vereine ꝛc. aber nur 2 fl. 10 kr.

Mittheilungen



der kaiserl. königl. Mährisch-Schlesischen Gesellschaft für Ackerbau, Natur- und Landeskunde.

Inserate gegen Franko-Einsendung von 50 kr. für 20 □.-Centimeter Raum; — 1 fl. für 40 □.-C; — 1 fl. 50 kr. für 60 □.-C. u. s. w. — anticip. für jedesmalige Einschaltung.

Nr. 44. Brünn, am 2. November 1890.

Zur Nachricht.

Dieser Nummer liegt 1 Bogen des Notizenblattes der historisch-statistischen Section — Nr. 11 für 1890 — bei.

Die Mittel und Wege zur Hebung der Gerste-Cultur.*)

Die wirthschaftliche Lage unserer Landwirthschaft drängt auf allen Gebieten des landw. Betriebes zu Ertragssteigerungen; der landw. Fortschritt ist zur Existenzbedingung geworden. Sowohl in der Thierzucht als auch auf dem Gebiete der Pflanzenproduction sucht man durch Veredlung und Züchtung eine Steigerung der Nutzungseigenschaften der gewonnenen Producte zu erzielen und dadurch dem Landwirthschaftsbetriebe eine höhere Rente abzuringen, oder doch denselben concurrenz- und existenzfähig zu erhalten. England, dann Frankreich und Deutschland gingen in diesen Bestrebungen voran; auch in Oesterreich sind in dieser Richtung bereits schöne Erfolge zu verzeichnen.

Unter den Culturpflanzen und speciell unter den Getreidearten besitzt für Oesterreich die Gerste auch als Exportwaare eine hervorragende Bedeutung Die klimatischen und Bodenverhältnisse großer Landstriche in Mähren (Hanna, Tiefland im Süden des Landes), in Ober-Ungarn (Comitat Neutra, Theile des Barser, Preßburger, Trencsiner Comitates), das Tiefland Böhmens ermöglichen die Production von Gerstequalitäten, welche sich mit Recht als vorzügliche Braugersten des besten Weltrufes erfreuen; in Deutschland ist es das Saalgebiet, der südliche Theil der Provinz Sachsen, der Osten Holsteins (Probstei) u. a. welche in dieser Richtung hervorragen.

Die bedeutende Preisdifferenz, welche sich zu Gunsten „feiner" Braugersten ergibt, soll den Landwirth veranlassen — wenn sonst Boden und Klima der Production von Braugerste zusagen — derselben eine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Verbesserung der Qualität sichert ihm eine entsprechende Preissteigerung seines Productes, und dies umsomehr, als die Braugerste, eben wegen der bedeutenden Unterschiede in der Qualität, nur effectiv auf Muster (also nicht als „Usancewaare") gehandelt werden kann und daher dem schädlichen Termingeschäft der Fruchtbörsen nicht unterliegt. Die Production von Braugerste ist sowohl in quantitativer wie auch in qualitativer Richtung einer bedeutenden Steigerung fähig und liegt sowohl im Interesse der Landwirthschaft wie auch der Bierbrauerei und Malzfabrikation.

Als Mittel, welche in diesem Sinne eine Hebung der Gerstecultur verheißen, sind anzuführen:

1. Prüfung und Vervollkommnung der Veredlungs- und Züchtungsmethoden der Saatzucht seitens der berufenen wissenschaftlichen Institute, welchen auch die Einleitung und Controle von vergleichenden Anbauversuchen (s. Abs. 2), die Prüfung des Anbauwerthes verschiedener Sorten durch die Hilfsmittel der botanischen und chemischen Analyse, die Ermittlung des Einflußes der einzelnen

*) Dem von Prof. Dr. A. Zoebl an den internat. land- und forstw. Congreß in Wien, Section Landwirthschaft (Pflanzenbau), erstatteten Referate entnommen. D. R.

Wachsthumsfactoren auf die Nutzungseigenschaften der Culturpflanzen 2c. obliegt. Zu diesem Zwecke sind diese Institute (die landw. Versuchsstationen, landw. Institute und landw. Lehrstühle an den Hochschulen, Samencontrol-Stationen) zur Vornahme dieser Arbeiten mit ausreichenden Hilfsmitteln (Laboratorien, Zuchtgärten, Versuchsfeldern) auszustatten.

Für Oesterreich erweist sich als unerläßlich: einerseits die Ausgestaltung der Institution der landw. Versuchsstationen, anderseits die Ausstattung der landw. Lehrstühle an den Hochschulen, in analoger Weise wie dies beispielsweise in Deutschland der Fall ist, außer den entsprechenden Laboratorien mit Versuchsgärten und Versuchsfeldern. Bezüglich der ersteren genügt wohl, um das Bedürfniß derselben darzuthun, der bloße Hinweis auf die ersprießliche Thätigkeit der Versuchsstationen im benachbarten Deutschen Reiche; bezüglich der letzteren — wenn sonst diese Lehrstühle nicht bloß cameralistische, sondern eigentlich landwirthschaftliche sein sollen — sei darauf hingewiesen, daß die genannten Hilfsmittel der Wissenschaft für den Docenten, insbesonders der Pflanzenproductionslehre unentbehrlich sind, wenn er durch eigene Beobachtungen und Untersuchungen seine Wissenschaft fördern, überhaupt in seinem Wissenszweige Ersprießliches leisten soll.

2. Durch vergleichende Anbauversuche soll (nach dem Vorgange der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft, des Vereines für landw. Versuchswesen in Oesterreich) der Werth verschiedener Gerstensorten, ihre Ansprüche an Boden und Klima festgestellt werden. Diese Versuche sind unter gemeinsamer Anleitung und Controle der wissenschaftlichen Institute (s. Abs. 1) und hervorragender Praktiker in verschiedenen Theilen des Landes auszuführen. Zur Vornahme derselben sind die Instituts-Wirthschaften der landw. Lehranstalten, die landw. Vereine 2c. heranzuziehen; es ist Werth darauf zu legen, daß sich auch kleinere Landwirthe an diesen Versuchen betheiligen. — Das Saatgut für die vergleichenden Anbauversuche beschaffen die wissenschaftlichen Institute, welche auch die wissenschaftliche Untersuchung sowohl des Saatgutes wie auch der Ernteproducte ausführen. Die einheimischen Sorten sind in die Versuche mit einzubeziehen. Die Anschaffungskosten des Saatgutes sind durch den landw. Centralverein (Ackerbau- oder Landwirthschafts-Gesellschaft) und die landw. Vereine (Bezirksvereine) zu decken.

Diese nach einheitlichen Gesichtspunkten und mit entsprechender Sorgfalt durch mehrere Jahre fortgesetzten Versuche würden ein sicheres Urtheil über den Anbauwerth der einzelnen Sorten für bestimmte örtliche Verhältnisse gestatten, und zur Verbreitung der anbauwürdigsten unter denselben wesentlich beitragen. Die den Versuchsparcellen zugewandte größere Sorgfalt und die dadurch erzielten günstigeren Resultate würden nebst den mannigfach gegebenen Anregungen vielfach zur Nachahmung aneifern, und auch in weiteren Kreisen eine sorgfältigere Cultur der Braugerste veranlassen.

In Gebieten mit zurückgebliebener landw. Cultur sind in erster Linie die dortigen Institutswirthschaften der landw. Lehranstalten berufen, durch das Beispiel einer sorgfältigen Cultur und durch Abgabe geeigneten Saatgutes, zu laufenden Preisen, an die Landwirthe der Umgebung eine Besserung der Verhältnisse anzubahnen.

3. a) Die Veranstaltung von Gersten-Ausstellungen, verbunden mit Saatmärkten, wird einerseits viel dazu beitragen, daß die Kenntniß der Anforderungen, welche an eine gute Braugerste zu stellen sind, sich verbreitet, es wird ferner die Prämiirung und die höheren Preise der besseren Qualitäten die Producenten zu größerer Sorgfalt bei der Auswahl des Saatgutes und der Cultur der Gerste aneifern; anderseits werden die mit den Ausstellungen verbundenen Saatmärkte die Verbreitung bewährter Gerstensorten fördern und die directe Beschaffung derselben erleichtern.

Diese Ausstellungen sind in Gebieten mit ausgedehntem Gerstenbau seitens der landw. Vereine als Regional-Ausstellungen und seitens der landw. Central-Vereine (Landwirthschafts-Gesellschaften) als Landes-Ausstellungen zu veranstalten. Die Ausstellungen in den einzelnen Bezirken gehen zweckmäßig der Landes-Ausstellung voran. Von Zeit zu Zeit wären auch internationale Ausstellungen von Braugerste und Malz (im Anschluße an die Brauer- und Mälzertage) zu veranstalten.

Die Prämiirung der Gersten hat sich auf die vollständige Prüfung derselben zu stützen; demnach hat der Prämiirung die wissenschaftliche Untersuchung voranzugehen.

Ein sehr lehrreiches Object würden bei diesen Ausstellungen die aus den vergleichenden Anbauversuchen (s. Abs. 2) hervorgegangenen Gersten-Collectionen (nebst Angaben der Ernteerträge und der wissenschaftlichen Untersuchungsresultate) bilden. Die Ergebnisse derselben würden, anschaulich vorgeführt, auf diesem Wege am sichersten auch in den breiteren Schichten der landw. Bevölkerung Verbreitung und Beachtung finden.

Im Anschluße an diese Ausstellungen wäre die Vorführung bewährter Saatreinigungs- und Sortirmaschinen empfehlenswerth, um die Anschaffung derselben auch seitens der bäuerlichen Besitzer eventuell auf genossenschaftlichem Wege zu propagiren.

b) Außer den Prämiirungen bei den Gerstenausstellungen ist ein großes Gewicht auch auf die Prämiirung hervorragender Leistungen auf dem Gebiete der Züchtung und des Anbaues von reinem Saatgut zu legen. Dieser Prämiirung hat vor der Ernte eine Besichtigung der Wirthschaft der concurrirenden Züchter — behufs Beurtheilung der Wirthschaftseinrichtung und des Bestandes der Gerstenculturen — voranzugehen. Für den Züchter haben derartige Prämiirungen den höchsten Werth, weil durch sie von unparteiischer und maßgebender Seite auf dessen Leistungen aufmerksam gemacht wird; sie werden ihn daher zur äußersten Anspannung seiner Leistungsfähigkeit aneifern. Andererseits liegt es aber auch im Interesse der Abnehmer, daß sie von competenter Stelle auf Bezugsquellen guter und reiner Sorten aufmerksam gemacht werden.

4. Zur leichteren Beschaffung zuverlässig gezüchteten Saatgutes und zur besseren Verwerthung der erzielten Producte empfiehlt sich die Errichtung von Saatgeschäftsstellen bei den landw. Centralvereinen (nach dem Vorbilde der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft) mit der Aufgabe, den Kauf und Verkauf von Saatgut unter den Mitgliedern dieser Vereinigungen kostenlos zu vermitteln, ferner die Bildung von Kaufs- und Verkaufs-Genossenschaften oder, in den vorgeschrittensten Gebieten der Gerstencultur, von Saatzucht-Verbänden („Saatgut-Verkaufsgenossenschaften“ der Propstei).

Es ist Aufgabe der landw. Bezirksvereine, die Bildung derartiger Genossenschaften anzuregen und zu fördern, eventuell selbst, insbesonders den Ankauf zuverlässigen Saatgutes für die Vereinsmitglieder zu besorgen, und für unbemittelte Mitglieder den Kaufpreis bis nach der Ernte vorzustrecken.

5. Die Exportfähigkeit sollte durch Tarifermäßigungen der Eisenbahnen und durch eine größere Stabilität der Frachtsätze begünstigt werden.

6. Außer den genannten Mitteln sind, um die Cultur der Braugerste hauptsächlich in bäuerlichen Kreisen zu fördern, die landw. Vereine und Wanderlehrer berufen, durch wiederholte Behandlung einschlägiger Fragen bei den Vereinsversammlungen belehrend einzuwirken und die Bemühungen einzelner Mitglieder thatkräftigst zu unterstützen. Durch die Vereinszeitschriften und durch populäre, kurzgefaßte Schriften wäre das Interesse an diesen Bestrebungen wach zu erhalten; durch die Prämiirungen bei den Gerstenausstellungen (siehe Absatz 3) würde diesen Bestrebungen der entsprechende Nachdruck verliehen.

Ueber die Herrichtung des Saatgetreides.

Von Prof. Dr. Liebscher-Göttingen.

Bei Gelegenheit von Untersuchungen auf dem Gebiete der Getreidezüchtung ergab sich dem Schreiber dieses im vorigen Jahre die praktisch wichtige Thatsache, daß bei dem Square head-Weizen die schwersten Körner ausschließlich nur in den größten Aehren vorkamen. Wenn diese Thatsache kein Zufall, sondern eine regelmäßig zu erwartende Erscheinung ist, dann ist damit dem Getreidezüchter eine neue, aber sehr leicht lösende Aufgabe gestellt Er hat dann die Aehrenauswahl, ein sehr zeitraubendes Geschäft, nur zu benutzen, um sich absolut sortenreines typisches Saatgut für seine Felder zu beschaffen, während er bei der Fortzüchtung und Vermehrung seiner sortenreinen Saaten die Aufmerksamkeit mehr als bisher darauf zu lenken hat, durch sorgfältiges Aussortiren der allerbesten Körner aus womöglich seiner ganzen Ernte, ein Saatgut für den eigenen Bedarf herzustellen, welches möglichst nur aus den besten Körnern der besten Aehren besteht. Jetzt bemühen sich die Züchter, durch die Aehrenauswahl gleichzeitig zwei Aufgaben zu lösen:

a) die Herstellung sortenreinen typischen Saatgutes,

b) die Verbesserung in der Ertragsfähigkeit der Sorte.

Diese combinirte Aufgabe ist sehr schwierig, sie ist aber relativ einfach, wenn sie sich in der eben erwähnten Weise zerlegen läßt. Ist dies der Fall, so ist überdies ein jeder Getreideproducent, dem es weniger auf Sortenreinheit, als auf Ertragsfähigkeit seines Saatgetreides ankommt, im Stande, durch Anwendung einer entsprechenden Sortirmaschine sich mit wenig Unkosten selbst das für seine Localität bestgeeignete Saatgut herzustellen. Zwei Fragen sind aber vorher mit Sicherheit zu beantworten, bevor wir annehmen können, daß wirklich, wie ich schon mehrfach als wahrscheinlich hinstellte, von einer verbesserten Saatgutzubereitung die künftige Rentabilität unseres Getreibaues wesentlich bedingt sein wird.

Erstens muß sicher bewiesen werden, daß die größeren Körner eine höhere Ertragsfähigkeit besitzen, als die kleineren, aber noch normal entwickelten Körner derselben Aehre.

Zweitens muß bewiesen werden, daß wirklich die Korngröße mit der Aehrengröße steigt. Sind diese beiden

Beweise erbracht, dann kann ein jeder Landwirth durch richtiges Sortiren der Ernte die productivsten Körner der besten Aehren seines Feldes isoliren. Die jetzt noch schwierige, Arbeit der Saatgutverbesserung durch Züchtung wird dann so einfach, daß sie der einfachste Bauer auszuführen im Stande ist, sie wird zum Gemeingut mindestens aller intelligenten Landwirthe werden und kann dann in viel höherem Maße Segen bringen, als zur Zeit.

Der Bearbeitung dieser und damit zusammenhängender anderer Fragen wird deshalb das hierfür sehr gut geeignete Versuchsfeld des Göttinger landw. Instituts in der nächsten Zeit an erster Stelle dienstbar gemacht sein und erhält dasselbe dadurch gleichzeitig das vorzüglichste Demonstrationsmaterial auf diesem Gebiete. Bei fünf Vorversuchen wurde in diesem Jahre bezüglich der ersten Frage das Resultat erhalten, daß sich der Ertrag von großem zu kleinerem normalen Saatgut aus denselben Aehren verhielt wie 100 : 82.

Auch die zweite Frage wurde in den letzten Wochen an mehreren Getreidesorten bearbeitet und ergab dieselbe Antwort, wie die vorerwähnten Untersuchungen des Vorjahres. Zur Erläuterung führe ich nur ein Beispiel an. Es wurden 600 Aehren des Martin Amber-Weizens nach ihrer Größe resp. Schwere sortirt und dann untersucht. Auf 100 Aehren berechnet erhielt man dabei folgende Resultate:

Zahl der Samenkörner	Aehrengröße 4 Gramm	Aehrengröße 2 Gramm
	im Gewichte von mg pro 1 Korn	
76—80	112	0
71—75	315	0
66—70	535	47
61—65	981	155
56—60	869	170
51—55	638	68
unter 51 mgr	ca. 2660 mg	ca. 2500 mg

Zahlen, welche deutlich sprechen wie diese, bedürfen wohl kaum noch eines Commentars; sie zeigen aufs deutlichste, daß die größten Körner nur in den großen Aehren vorkommen. Diese besten Samen kann man also erhalten auf zwei Wegen. Entweder man liest mit vieler Mühe die besten Aehren aus, entkörnt sie und sucht die schönsten Körner aus ihrem Inhalt heraus, oder man sortirt direct aus dem Erdrusche die besten Körner heraus. Letzteres Verfahren läßt sich mit Maschinen im großen ausführen, so daß man eine große Fläche mit auserlesenem Saatgut bestellen kann. Das erstere Verfahren liefert mit viel Arbeit nur wenig Ausbeute. Trotzdem ich es für nöthig halte, noch mehr Beweismaterial heranzuschaffen, so glaube ich also doch schon jetzt mit dem größten [illegible] tonen zu müssen, daß jeder Landwirth sich [illegible] mehr als bisher Werth darauf zu legen, daß [illegible] aus seiner Ernte nicht an den Müller verkauft, [illegible] zur Aussaat in der eigenen Wirthschaft verwen[illegible] Läßt sich dies auch nicht überall mit der neuen [illegible] der Herbstbestellung ausführen, so sammle man [illegible] Körner im Laufe des Winters, man hat dann im [illegible] folgenden Jahre etwas vorzügliches an Saatgut [illegible] wird die darauf verwendete Arbeit reichlich lohnen. [illegible]

Wie soll das aber gemacht werden? Auf [illegible] Arbeiten, welche die Sonder-Abtheilung der [illegible] Landwirthschafts-Gesellschaft für Maschinen und [illegible] im nächsten Jahre bei Gelegenheit der Wander-A[illegible] in Bremen ausführen wird, können wir diese [illegible] fentlich bald sicher beantworten.

Nach den Versuchen, welche ich bis jetzt [illegible] Gelegenheit hatte, ist es bei Roggen und Gerste [illegible] möglich, durch eine Combination von Trieur- und [illegible] arbeit, wie sie der Trieur, Patent Krüger, leistet ([illegible] von Mayer & Co., Trieurfabrik in Kalk b. Köln a. R.), [illegible] muß beim Hafer und Weizen zu diesen Arbeiten noch [illegible] mit den französischen Rüttelapparat (Schwingsort[illegible] oder Cribleur, zu beziehen von Caramiya Mangè in [illegible] Rue Ruty 17 und 19) dazu treten, die auch durch [illegible] fältige kunstgerechte Arbeit mit der rheinischen [illegible] oder durch „Ausdrehen" mit einem Handsiebe zum [illegible] ersetzt werden kann.

Mit einem Trieur von entsprechender Zellenweite [illegible] man leicht alle kurzen Körner des Erdrusches [illegible] und lassen sich dann durch Sieben der übrig [illegible] längsten Körner die dicksten derselnen isoliren. Durch [illegible] und Dicke wird aber das Korngewicht bedingt, [illegible] welche zugleich die längsten und die dicksten sind, die sind auch die schwersten. So gelang es mir z. B. bei einem mit über 20 Ctr. Roggen ausgeführten Versuche durch einmaliges Aufgeben auf einen zur Trennung von Weizen und Hafer bestimmten Trieur 28·1 Proc. der längsten Körner abzuscheiden, diese gaben dann durch Sieben mit demselben Trieur 6·3 Proc. des ursprünglichen Materials (jeder beliebige andere Procentsatz hätte sich bei ger[illegible] Ansprüchen an die Kornschwere natürlich auch her[illegible] lassen) an vorzüglich schönen Körnern. Die Qualität der Arbeit läßt sich wohl daraus ersehen, daß 10 Gramm von dem ursprünglichen Material 343 Körner enthielten, während das daraus für die Zwecke meines Feldes hergestellte Saatgut in 10 Gramm nur 230 Körner erhielt. Weder durch Wurfen noch durch Sieben allein, oder durch

den Cribleur, läßt sich etwas derartiges erreichen, ja der letztere ist beim Roggen nur wenig verwendbar. Bei der Gerste liegen die Verhältnisse ähnlich wie bei dem Roggen, es scheint mir jedoch möglich, daß man aus den größten Körnern dabei noch durch Anwendung des Cribleurs im Stande sein wird, die glattesten, also feinschaligsten Körner, von den gröberen zu trennen. Beim Weizen kommen in die nach Länge und Dicke als die größten abgesonderten Körner auch noch die sogenannten Mönche mit hinein, also die noch von den Spelzen eingeschlossenen kleinen Samen. Diese lassen sich aber leicht durch Schwingen resp. durch Anwendung der Schwing-Sortirmaschine (Cribleur) heranschaffen. — Noch wichtiger ist die Anwendung dieses Instruments bei dem Hafer. Sortirt man diesen nach der Korndicke = nach der Länge geht es mit den bisherigen Maschinen nicht gut —, so kann man wohl finden, daß die dicksten Körner leichter sind, als die nächstdünneren Sortimente, weil ihre Dicke wesentlich von der Festigkeit abhängt, mit welcher die Spelzen das Korn umschließen. Hier ist nun der Cribleur wie kein anderes Instrument im Stande, uns zu helfen, da er mit großer Sicherheit die locker-spelzigen, leichten Körner von den festen, specifisch schweren zu trennen erlaubt.

Bei einem Versuche, den ich früher damit einmal anstellte, wurde ein Hafer, der im Litergewicht von 448·5 Gramm hatte, schnell und leicht durch den Cribleur in zwei Hälften getheilt, deren eine 418·4 Gramm pro 1 Liter wog, während die andere ein Litergewicht von 492·8 Gramm hatte. Beim Hafersortiren ist es deshalb angezeigt, das mit der Windfege bearbeitete Getreide erst über die Schwing-Sortirmaschine (Cribleur) gehen zu lassen und aus den specifisch schweren Körnern hinterher die dicksten als Saatgut abzuscheiden. („Hannover'sche land- u. forstw. Ztg.“)

Internationaler land- und forstw. Congreß in Wien 1890.

(Forsetzung.)

In der Subsection e) Forstliches Versuchswesen referirten am 6. September Professor Dr. Adam Schwappach - Eberswalde und Ministerialrath Ludwig Dimitz - Wien über die Frage: „In welcher Weise wäre die bisherige Organisation des forstw. Versuchswesens zu ergänzen, um mindestens in jenen Staaten und Staatsgebieten, welche ihren klimatischen und culturellen Verhältnissen zufolge eine gemeinsame, d. h. auf gleicher Grundlage fußende Behandlung der zu lösenden Fragen gestatten, unbeschadet der Selbstständigkeit der einzelnen Gebiete, einen einheitlichen Versuchsvorgang und eine einheitliche Verwerthung der gewonnenen Resultate zu gewährleisten?“ Prof. A. Schwappach stellt folgende Thesen auf: 1. Im Interesse allgemeiner Verwerthbarkeit für Wissenschaft und Praxis ist bei allen Arbeiten der forstlichen Versuchsanstalten, welche nicht rein locale Fragen betreffen, deren Behandlung nach einheitlichen Grundsätzen bei der Durchführung erwünscht. 2. Die erforderliche Gleichmäßigkeit macht es nothwendig, daß die specielle Leitung der Versuchsarbeiten, für einzelne Bezirke bestimmten Persönlichkeiten dauernd übertragen werde. Die Größe dieser Bezirke hängt theils von den politischen Verhältnissen, theils davon ab, ob den betreffenden Persönlichkeiten die Leitung der Versuchsarbeiten als Hauptamt oder als Nebenamt übertragen wird. 3. Die Ausführung der Versuchsarbeit geschieht durch das ständige Personal der Versuchsanstalten. 4. Zur Wahrung der einheitlichen Behandlungsweise finden periodische Versammlungen der Versuchsleiter in Verbindung mit Bereisung der Versuchsflächen statt. 5. Wenn für einzelne Untersuchungen das Material von verschiedenen Versuchsleitern beschafft worden ist, so wird dessen Bearbeitung durch gemeinschaftlichen Beschluß einer geeigneten Persönlichkeit übertragen und dieser das gesammte Material zur Verfügung gestellt. Ministerialrath Dimitz beantragt auf Grund seines Referates die Fassung folgender Beschlüsse: 1. In Uebereinstimmung mit dem Votum des Ersten internationalen Congreßes der Land- und Forstwirthe zu Wien 1873 spricht der Internationale land- und forstw. Congreß zu Wien 1890 seine Meinung dahin aus, daß von den, den forstlichen Versuchsanstalten obliegenden Aufgaben nur die forstlich-meteorologische Forschung ihrer Natur nach auf ein internationales Einvernehmen jener Staaten angewiesen ist, welche derlei Arbeiten überhaupt in Angriff genommen haben oder fernerhin in Angriff nehmen werden. 2. Die forst-statistischen Versuche sind meist nur von localer Bedeutung und erheischen bei dem Stande der fachlichen Literatur und des geistigen Zusammenwirkens der Forscher keinerlei internationale Abmachungen. 3. Demnach erweisen sich auch interne organisatorische Maßnahmen hinsichtlich der einzelnen Versuchsanstalten, mit dem Zwecke, den internationalen Contact formell zu regeln, als entbehrlich. 4. Als ein geeignetes Mittel, das internationale Zusammengehen in Sachen der forstlichen Meteorologie zu sichern, erkennt der Congreß den nach Bedarf zu veranlassenden Wiederzusammentritt der agrar-meteorologischen Conferenz in Continuität jener, welche im Jahre 1880 zu Wien abgehalten wurde, wobei er auf eine entsprechende Vertretung

der specifisch forstlichen Richtung Gewicht legt. 5. Im allgemeinen Interesse des forstlichen Versuchswesens wäre es erwünscht, wenn jede Versuchsanstalt den jeweiligen Stand und die Ergebnisse ihrer Versuche und Beobachtungen in sich geschlossen periodisch publiciren und mit allen anderen Instituten gleicher Art grundsätzlich in Schriftentausch treten würde. 6. Als der Sache in hohem Grade förderlich wird die Schaffung eines Centralorganes für das land- und forstw. Versuchswesen der europäischen Staaten erkannt, zu welchem Zwecke sich die Section VI mit der Section V des internationalen land- und forstw. Congreßes in das Einvernehmen zu setzen hätte.

In der Subsection f) Holzhandel und Industrie gelangte die Frage: „Welche Resultate und Fortschritte sind bezüglich der Verwendung des Holzes zu chemisch-technischen Zwecken zu verzeichnen?" zur Besprechung. Referent Dr. Carl Kellner-Podgora gibt folgendes Resumé: Als Resultate und Fortschritte bezüglich Verwendung des Holzes zu chemisch-technischen Zwecken sind hauptsächlich zu verzeichnen: 1. Eine Ausbreitung der Verwendung des Holzes zum Zwecke der Gewinnung der bei der trockenen Destillation desselben sich bildenden Stoffe. 2. Die Gewinnung von technischer Essigsäure und technischen Acetaten, welche in der Färberei und Zeugdruckerei ausgedehnte Verwendung erfahren, da namentlich für die neuen Dampffarben große Mengen von Thonerde- (Rothbeize) Eisen- und Chromacetat verbraucht werden. 3. Die Gewinnung reiner Essigsäure, welche als Essig-Essenz berufen ist, den auf andere Weise hergestellten Speise-Essig vermöge ihrer Reinheit und Billigkeit, Haltbarkeit ꝛc. zu verdrängen. 4. Die Gewinnung von Methylalkohol, welcher in Folge der Ausdehnung der Anilinfarbenfabrikation eine ausgiebige Verwendung gefunden hat (Dimethylanalin, auch Chlor und Brommethyl). 5. In der Verwendung des Holzes zur Gewinnung der Oxalsäure und deren Salzen. 6. In der methodischen Extraction der Gerbstoff enthaltenden Rinden nach dem Verfahren Kohlrausch's, welche für den Forstmann in demselben Verhältnisse an Werth gewinnen wird, wie die Vorurtheile schwinden, welche sich gegen die Anwendung der Gerbstoff-Extracte in den Weg stellen. 7. In bereits ziemlich gelungenen Versuchen, das Holz zur Darstellung von gährungsfähigem Zucker, bezw. Aethylalkohol zu verwenden. 8. Wäre es sehr wünschenswerth, dahin zu wirken, daß das Publicum, welches Holz zu Heizzwecken consumirt, die Vorurtheile gegen das Rothholz (Röstholz) nicht nur aufgibt, sondern sich von den Vorzügen dieses Productes gegenüber dem gewöhnlichen Brennholze überzeuge, weil damit gleichzeitig der Gewinnung von Destillationsproducten ein großes Feld er[illegible] würde, während dieselben in den meisten Ländern, wo [illegible] Holz im unrationellen Meilerbetriebe nur zu Kohle ve[illegible]arbeitet wird, nutzlos verloren gehen.

Aufasten der Fichte.

Das Verhalten der Nadelhölzer im Allgemeinen, be[illegible]sonders aber der Fichte, ist dem Aufasten gegenüber da[illegible] denkbar ungünstigste. Man darf sich nur einmal eine Fichte ansehen, die im vollsten Sinne des Wortes unter der Säge geblutet hat; oft noch nach ein und zwei Jahren quellen die Harzperlen aus der Schnittstelle und tropfen am Stamme herunter. Und wird der Baum später gefällt und man sieht nun freudestrahlend einen Baum fallen, an dem wirklich auf 7 bis 9 Meter alle Aeste rein wegrasirt und die Wunden überwallt sind, dann kommt unter hundert Fällen neunundneunzigmal die nicht weniger als angenehme Ueberraschung: der Stamm ist rothfaul oder der außen so glatte Schaft bildet innen ein Gewirr von flaserigem Wuchs, indem schwarze oder rothbraune Hornäste eine für das Auge des Nutzholzkäufers keineswegs erwünschte Abwechslung bilden. Genau dasselbe wird bei einer Trockenaufastung eintreten, da bei einer solchen die Hornäste stets im Holze bleiben. Im Weiteren kann der Fall vorkommen, daß man auf der Schnittfläche eine untadelhafte Structur des Holzes findet, weil der Schnitt zufällig nicht durch einen alten Quirl geht, daß aber dann, wenn der Block auf die Sägemühle kommt, der Käufer statt der gehofften reinen Bretter solche bekommt, die Astlöcher enthalten, bei denen der Schnitt, wie man sagt, über die Jahre geht, welche sich also leicht werfen, ungleich schwinden und brechen.

Was ist nun die naturgemäße Folge? Der Nutzholzkäufer, der für die untadelhafte Waare gern einen hohen Preis zahlt, geht mit seinen Preisabgaben zurück, umso mehr zurück, je öfter er das zweifelhafte Glück hat, einen aufgeasteten Stamm zu erstehen. Er wird also aus Vorsicht für das Holz weniger bieten, um dem eventuellen Verluste von vornherein vorzubeugen. Auf wessen Seite der Nachtheil sein wird, ist wohl nicht fraglich.

Wie aber verhält es sich mit der finanziellen Seite des Aufastens? Was soll eine periodisch wiederkehrende Aufastung in Fichtenbeständen kosten, angenommen, daß es wirklich gelingen sollte, die Stämme herauszufinden und aufzuasten, die einst den Bestand bilden sollen? Für Kinder ist die Arbeit bei einer Höhe von über 1 Meter schon zu schwer und würde deshalb auch unter Aufsicht, schlecht ausgeführt werden, und bei einer höheren von

vielleicht 9 Meter an kommt die Flügelsäge oder die Leiter in Frage. Die Arbeitsleistung wird dann bei wirklich sauber ausgeführter Arbeit, die nicht mehr Schaden als Nutzen stiften soll, eine geringe sein pro Tag und Mann, und wird mit der Schwierigkeit der Arbeit in größerer Höhe immer mehr sinken. Mit derselben sinkt aber auch der Nutzen der ganzen Arbeit insofern, als ein glattes Abschneiden des Astes an dem Stamme kaum mehr möglich ist, da die Führung der Säge in einer Höhe von 7 bis 9 Meter eine recht unsichere wird, das Stehenlassen eines Stummels aber den Zweck der Arbeit völlig zu nichte macht. Außerdem erfolgen selbst bei größter Vorsicht Verwundungen des Stammes. („Deutsche Forst-Zeitung.")

Prämiirte Mährer
bei der land- und forstwirthschaftlichen Ausstellung 1890 in Wien.

Nach den von der Jury veröffentlichten Prämiirungs-Listen für die einzelnen Gruppen entfielen folgende ersten Preise auf Mähren, und zwar: In der Gruppe I. (Landw. Producte): Collectiv-Ausstellung der Kuhländer landw. Vereine in Neutitschein und Fulnek, dem Herrn Heinrich M. Jirku, Zuckerrüben-Samenzüchter in Birnbaum, je eine goldene Staatsmedaille des Ackerbauministeriums; dem landw. Vereine Zahlinitz-Kwassitz und dem Herrn Emanuel Ritter v. Proskowetz, Zuckerfabriks-Oekonomie in Kwassitz, je ein Ehrendiplom. Je ein Diplom ersten Grades für Mitarbeiter wurde dem Secretär der k. k. m. schl. Ackerbau-Gesellschaft Emil Kořistka in Brünn und Herrn Robert Mayr in Znaim zuerkannt. Gruppe II. (Producte der landw. Industrie und Gewerbe): In dieser standen außer Preisbewerbung Kuffner'sche Lundenburger Zuckerfabrik, Morgenstern J. & Sohn und S. Morgenstern, Malzfabrikanten in Brünn. Zuerkannt wurden an Ignaz und Wilhelm Brieß in Olmütz, Gebrüder Kubelka in Kloster-Hradisch, Hanna-Malzfabrik in Kremsier, Ujezder Malzfabrik Schindler & Stein je ein Ehrendiplom, der landw. Actien-Malzfabrik in Raigern und der ersten landw. Malzfabrik in Proßnitz je eine silberne Staatsmedaille des Handelsministeriums (letztere Auszeichnung ist gleichwerthig mit der goldenen Staatsmedaille des Ackerbauministeriums und dem Ehrendiplom). Gruppe III. (Producte der Forstwirthschaft und der Forstindustrie, sowie Hilfsmittel des forstwirthschaftlichen Betriebes): Alfred Graf Harrach in Janowitz, Ferdinand Graf Hompesch in Joslowitz je ein Ehrendiplom; Ernst Freiherr v. London in Bystřitz am Hostein die goldene Staatsmedaille. Gruppe V. (Weinbau und Kellerwirthschaft): Ferdinand Graf Hompesch in Joslowitz, gräflich Reichenbach-Lessonitz'sche Kellerei in Bisenz, Rudolf Stiepanek in Neusiedl je ein Ehrendiplom. In der Gruppe VI. (Fischerei): Mährischer Landes-Fischereiverein, Section der m.-schl. Ackerbaugesellschaft (Präsident Emil Weeger) ein Ehrendiplom. Gruppe IX. (Land- und forstw. Geräthe): Karl Drößler in Neutitschein, F. Wichterle in Proßnitz je eine silberne Staatsmedaille. Gruppe X. (Maschinen und Geräthe der landw. Industrie): Hugo Fürst zu Salm-Reifferscheidt (Maschinenfabrik) in Blansko, Friedr. Wannieck (Maschinenfabrik) in Brünn je ein Ehrendiplom. Gruppe XII.: Museumsverein Olmütz ein Ehrendiplom. Gruppe XVII. (Land- und forstw. Unterrichts- und Versuchswesen): Em. R. v. Proskowetz jun. in Kwassitz und die Mähr.-schles. Forstlehranstalt Eulenberg (Director August Buchmayer) je eine goldene Staatsmedaille; Kuhländer landw. Verein in Neutitschein (Vorstand Karl Kolb) ein Ehrendiplom. — Bei den temporären Ausstellungen: Kuffner'sche Zuckerfabrik in Lundenburg für Mastrinder und Graf Sigm. Herberstein in Střilek für Schafe je ein Ehrendiplom; Raupach in Zauchtel für Molkereiproducte die goldene Staatsmedaille. — Bei der temporären Gerste-Ausstellung erhielten: Die k. k. m.-schl. Ackerbaugesellschaft für die Collectiv-Ausstellung mährischer Gerstenproben das Ehrendiplom; Emanuel Ritter v. Proskowetz jun. in Kwassitz den ersten Züchterpreis (Pokal) und das Ehrendiplom, Hochschulprofessor Dr. Anton Zoebl in Brünn für seine wissenschaftlichen Arbeiten das Ehrendiplom; außerdem für ausgestellte Gerstenmuster: Bochtitzer Gutsinhabung (Herr Landtagsabgeordnete Karl Seydel), Anton Daněk in Zuttaw, Wenzel Haduwka in Klein-Urhau, Thomas Hlinecky in Kostel, Franz Hrdlička in Klein-Urhau, Johann Kailer in Morbes, Jakob Klein in Lidmeritz, Karl Kugler in Oswětiman, Franz Kyselka in Urhau, Mödritzer Zuckerfabriks-Oekonomie (Herr Verwalter Haller), Bernhard Neumann in Urhau, Franz Schwab in Wolframitz, M. Schimmerling in Königsfeld, Pfarrer Anton Šimek in Oswětiman je ein Ehrendiplom.

Kleinere Mittheilungen.

* Land- und forstw. Ausstellung in Wien. Eine Anzahl hervorragender Fachmänner beschloß, als bleibende Erinnerung an die land- und forstw. Ausstellung in Wien eine umfassende Zusammenstellung der wichtigsten Momente dieser glänzenden Schaustellung der österreichisch-ungarischen Bodenproduction rc. rc. zu veranstalten. Dies soll den Inhalt des mit dem Titel „Das Goldene Buch der Land- und Forstwirthschaft in Oesterreich-Ungarn" ausgestatteten Werkes bilden. Dr. Leo Přibyl im Vereine

mit dem Secretär der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien, Adolf Hochegger, haben die Chefredaction übernommen. Das groß geplante Werk wird im Laufe dieses Monates erscheinen. Nahezu vierzig der besten Namen auf fachlichem Gebiete haben bereits ihre Mitwirkung zugesagt.

* Hornspäne als Düngemittel junger Gemüsepflanzen. Wenn der Boden des Saatbeetes nicht kräftig genug ist oder sonst ein kräftigeres Wachsthum der Pflanzen gewünscht wird, so empfiehlt es sich, Hornspäne in Wasser zu weichen und mit diesem zu gießen. Soll die Wirkung eine recht schnelle sein, so sind die Hornspäne mit heißem Wasser zu überbrühen oder auch zu kochen.

Inserate.

Verlegt von der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft 2c. — Redacteur Emil Kotiska. — Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

Pränumeration nur ganzjährig und franko 4 fl. 20 kr. — Für Mitglieder der k. k. Gesellschaft und der mit ihr in ständiger Verbindung stehenden Vereine ꝛc. aber nur 2 fl. 10 kr.

Mittheilungen

der kaiserl. königl. Mährisch-Schlesischen Gesellschaft für Ackerbau, Natur- und Landeskunde.

Inserate gegen Franko-Einsendung von 50 kr. für 20 □.-Centimeter Raum; — 1 fl. für 40 □.-C.; — 1 fl. 50 kr. für 60 □.-C u. s. w. — anticip. für jedesmalige Einschaltung.



Nr. 45. **Brünn, am 9. November** **1890.**

Kundmachung

des hohen k. k. Ackerbauministeriums, Z. 12918 1606, betreffend den Bezug von Salzsudbetriebs-Abfällen.

In Folge Anregung seitens der mit der Besorgung der Spedition der Salzsudbetriebs-Abfälle zu Düngungszwecken aus den alpinen Salinen an Landwirthe ausschließlich betrauten k. k. Generaldirection der österr. Staatsbahnen hat das k. k. Finanzministerium im Nachhange zu den Bestimmungen und in theilweiser Abänderung des Erlasses vom 16. Juni 1887, Z. 17.653, von dessen Inhalt mit dem h. o. Erlasse vom 1. Juli 1887, Z. 8961, Mittheilung gemacht wurde, mit dem an die k. k. Finanz-Landesbehörden in Wien, Prag, Brünn, Innsbruck, Graz, Linz, Salzburg, Troppau, Klagenfurt und Laibach, dann an die k. k. Salinenverwaltungen in Ebensee, Ischl, Hallstadt, Aussee, Hallein und Hall gerichteten Erlasse vom 24. August 1890, Z. 10630, Folgendes angeordnet:

In dem Falle, wenn bei der gemäß des Finanz-Ministerial-Erlasses vom 16. Juli 1883, Z. 22519, von den Salinenverwaltungen vorzunehmenden individuellen Repartition der Monatsvorräthe solcher Sudbetriebsabfälle an die einzelnen Landwirthe nach Maßgabe der eingelaufenen Bestellungen (Certifikate und Consignationen) auf eine landw. Corporation resp. auf die in einer Consignation (Cumulativ-Bestellung) verzeichneten Landwirthe zusammen ein solches Gesammtquantum entfällt, welches durch hundert nicht theilbar ist, daher nicht in vollen Waggonladungen versendet werden kann, von der betreffenden landw. Corporation aber, sei es bereits in der bezüglichen Consignation, oder erst nachträglich nach Bekanntgabe des Resultats der Repartition durch die General-Direction der österr. Staatsbahnen an diese Corporation der Wunsch ausgesprochen wird, daß die anrepartirte Abfallsalzmenge derart reducirt werden möge, daß deren Sendung in ganzen Waggonladungen effectuirt werden könne, so ist diesem Wunsche seitens der Salinenverwaltungen zu willfahren, ohne eine neuerliche individuelle Repartition der hiernach zu reducirenden Abfallsalzmenge auf die einzelnen, in der betreffenden Consignation verzeichneten Landwirthe vorzunehmen, vielmehr dem Bevollmächtigten der genannten k. k. Generaldirection für diese Corporation einfach das reducirte Quantum zu verabfolgen und die Bollete für dieses letztere auszustellen, dies aber auf der bezüglichen Consignation, und zwar sowohl auf dem Pare derselben, welches die Sendung begleitet und mit dieser in die Hände des Obmannes der betreffenden Corporation gelangt, als auch auf jenem Pare, welches von der k. k. Salzverschleiß-Controle nebst einem Duplicat der Bollete direct an den nach dem Sitze der Corporation competenten Finanzwach-Control-Bezirksleiter eingesendet wird, ausdrücklich anzumerken.

Das in Folge dieser Reduction den Salinen-Verwaltungen erübrigende Quantum solcher Sudbetriebsabfälle, ist den zur Vertheilung im nächstfolgenden Monate bestimmten Vorräthen zuzuschlagen. Der Obmann der betreffenden landw. Corporation hat — wofür er der Salzgefälls-Verwaltung haftend bleibt — die hienach in reducirter Menge an ihn einlangende Sendung, nachdem der competente Finanzwach-Control-Bezirksleiter gemäß der diesbezüglichen Weisungen in dem Finanzminist.-Erlasse vom 20. Februar 1888, Z. 39575/ex 1887 (A.-M.-Erlaß vom 6. April 1888, Z. 4632) durch Aufnahme des Beschaubefundes das richtige Eintreffen dieser Sendung con-

statirt und dieselbe nach Abnahme des ämtlichen Verschlußes von den einzelnen Säcken dem Obmanne übergeben hat, die individuelle Vertheilung dieser Sudbetriebs-Abfälle an die einzelnen in der Consignation verzeichneten Landwirthe nach Maßgabe ihrer Bestellungen vorzunehmen, und nach erfolgter Ausfolgung der Abfälle an diese Landwirthe dem genannten Finanzwach-Control-Bezirksleiter längstens binnen acht Wochen, vom Tage des Eintreffens der Abfälle bei ihm angerechnet, einen genauen Ausweis darüber zuzumitteln, wie viel Sudbetriebsabfälle jeder Einzelne dieser Landwirthe wirklich erhalten resp. übernommen hat.

Hiebei wird gestattet, daß in dem Falle, wenn der Eine oder Andere der in der Consignation verzeichneten Landwirthe, die ihm vom Obmanne anrepartirten Sudbetriebsabfälle etwa nicht übernehmen will, das hiernach freiwerdende Quantum an einen oder mehrere andere der in der Consignation angeführten Landwirthe ausgefolgt werden darf. In keinem Falle dürfen aber diese Sudbetriebsabfälle an in der Consignation nicht genannt gewesenen Landwirthe in größerer Menge abgegeben werden, als derselbe bestellt hat, resp. von der competenten Landwirthschafts-Gesellschaft (Landesculturrath) als seinem Bedarfe entsprechend bezeichnet worden ist.

Die binnen dem vorbezeichneten achtwöchentlichen Termine nicht zur Vertheilung gelangten Abfälle müssen dann gemäß der Weisungen des Finanzminist.-Erlasses vom 16. Juni 1887, Z. 17653, vertilgt werden.

Der Finanzwach-Control-Bezirksleiter hat sich gelegentlich ab und zu von der Richtigkeit der ihm von dem Obmanne bekanntgegebenen Daten zu überzeugen.

Die Buchführung des einzelnen Landgutes und des Gütercomplexes.*)

Wieder einmal erscheint die Buchführung des Landwirthes in rege Discussion gestellt. Es ist dies in der landw. Literatur nicht das erstemal der Fall. Heute namentlich wird die Frage also formulirt:

Ist die einfache Buchführung für den Landwirth die richtige oder die doppelte?

Als Object der landw. Buchführung gilt jedesmal die Privatwirthschaft des Landwirthes. Dabei denkt man sich unter Privatwirthschaft in der Regel die Wirthschaft auf einem Landgute (Landgutwirthschaft); oft umspannt man darin aber auch einen Complex von Landgütern, auch damit in Verbindung stehende industrielle [illegible]ments, kurz dasjenige was in Oesterreich-Ungarn „[illegible]" genannt wird. Gleichviel in welcher Ausdehnung man das Object der Buchführung des Landwirthes denkt, läßt sich sagen: alle heute discussiven Punkte machen [illegible] am einzelnen Landgute geltend. Man wird sich [illegible] Folgenden darauf beschränken dürfen, nur das [illegible] Landgut im Auge zu behalten.

Im Grunde genommen ist keine Buchführung [illegible] anderes, als eine specifische Art, die Thatsachen ([illegible]vorfälle) der Privatwirthschaft, soweit dieselben für [illegible] Zukunft bemerkenswerth erscheinen, in allen für die [illegible]kunft bemerkenswerthen Merkmalen erstens zu [illegible] zweitens zu fixiren (buchen) und drittens dieselben [illegible] mannigfaltigen Gesichtspunkten zu gruppiren ([illegible]). Diese Gesichtspunkte stellen die Leistungen der [illegible]führung dar.

Die Buchführung befaßt sich nur mit stattgehabten Thatsachen; Geschehenes kann sie nicht ungeschehen machen, und, was sie zu leisten vermag, besteht allein in dem, daß sie die stattgehabten Thatsachen für die Erinnerung festhält und dieselben zugleich in jenem Lichte zeigt, wie sie zu kennen einstmals von Interesse sein kann. Auch vermag die Buchführung nur die ponderabile Seite der stattgehabten Thatsachen zu verfolgen.

Belehrung über den Verlauf und den Vollzug der Privatwirthschaft, und zwar in ponderabiler Hinsicht bildet den Grundton der Buchführung. In dieser Auffassung verhält sich die Buchführung für den Landwirth ähnlich, wie die Geschichte und die Statistik für den Staatsmann. Der Staatsmann schöpft aus Geschichte und Statistik die wichtigsten Erfahrungen und Belehrungen über seinen Staat, und so auch der Landwirth aus der Buchführung über seine Privatwirthschaft. Dem entspringt die Werthschätzung von Geschichte und Statistik auf Seite des Staatsmannes und nicht minder die Werthschätzung der Buchführung auf Seite des Landwirthes, sobald derselbe ihren Geist und ihre Leistungsfähigkeit einmal erkannt hat. Allein so erklärt er sich auch, wenn man aus den Kreisen der Landwirthe heute mit ganz einziger Regsamkeit an der Discussion über die Buchführung sich betheiligt.

Freilich gebührt es sich für eine zutreffende Kennzeichnung der Sachlage, auch zu constatiren, daß vielfältig im Leben die Auffassung von der Buchführung thatsächlich auch anders sich verhalten. Nicht selten erblickt man nämlich in der Buchführung bloß eine Summe von Verbuchungsgeschäften und Rechnungsoperationen, die nur den Rech-

*) Aus dem von Prof. J. Pohl-Mödling dem internat. land- und forstw. Congreß in Wien 1890 erstatteten Referate. D. R.

nungsführer beschäftigen sollen, für den werkthätigen Landwirth aber kein Interesse haben; und wenn der letztere dazu etwas beitragen soll, so gilt es ihm als eine nutzlose Arbeit. In solchen Fällen hat die Buchführung noch nicht die ihr entsprechende Anerkennung gefunden. Hier ist aber die gepflegte Buchführung in der Regel selbst daran schuld, und zwar deswegen, weil sie für das praktische Bedürfniß des Lebens nichts Brauchbares leistet.

Wie gesagt, bewegt sich die Discussion heute um die Frage, ob die einfache oder die doppelte Buchführung die richtige sei. Sehr thätig ist der Wortführer der ersteren Seite, und gewiß steht hinter ihm auch eine namhafte Gefolgschaft. Aber auch zahlreich sind die Freunde der doppelten Buchführung und nicht minder überzeugungsvoll.

In diesem Streite gebührt es sich vor Allem, die Thatsache zu constatiren, daß die Begriffe von einfacher und von doppelter Buchführung keineswegs vollkommen constant sich verhalten. Speciell in Oesterreich-Ungarn denkt man sich unter einfacher Buchführung vorherrschend die cameralistische, mit ihrer rubrikenmäßigen Systematik und wie sie Karl Ferdinand v. Puteani an das Einzelgut und an die Domäne angepaßt hat. Und unter der doppelten versteht man jedesmal das Princip des Kaufmannes, oder die contomäßige Verbuchung für das Einzelgut und den Gütercomplex angewendet. Dabei ist auf jeder der beiden Seiten allein die Art des Vorganges oder die Form eine constante, aber die Gesichtspunkte, unter denen die Ordnung und Gruppirung der Thatsachen stattfindet, sind auf jeder Seite in verschiedenen Fällen verschieden.

Wenn man sich die einfache Buchführung mit der Führung der Hauptbücher abgeschlossen denkt, so erscheint darin die Privatwirthschaft als ein nicht in ökonomische Zweige aufgelöstes Ganzes aufgefaßt und die Vermögensbewegungen in Geld und in Naturalien werden darin nur nach Arten der Einnahme (Einnahme-Rubriken) und nach Arten der Ausgabe (Ausgabe-Rubriken) gruppirt, jede Rubrik immer für den Umfang der ganzen Wirthschaft. Wenn man sich jedoch die Führung der Hauptbücher durch Wirthschaftserfolgsausweise oder „Bilanzen" ergänzt denkt, dann ist es auch in der einfachen Buchführung möglich, die Wirthschaft nach ihren ökonomischen Zweigen differenzirt zu verfolgen. Und bei Anwendung der doppelten Buchführung kann man sich auch darauf beschränken, bloß die Geldbewegung für die Wirthschaft als Ganzes contomäßig zu verbuchen; man kann darin aber auch die Wirthschaft in Zweige sich zerlegen und dafür Conti errichten. Dannach erscheint es durchaus nicht ausgeschlossen, daß man bei der ersteren wie bei der letzteren die gleichen Aufgaben sich setzt, nur verhält sich die Form der Verbuchung da und dort immer verschieden. Dabei muß gleichzeitig aber auch die Thatsache constatirt werden, daß in der einfachen Buchführung auf die Wirthschaftserfolgsausweise oder auf die Differenzirung nach Zweigen oft gar kein Gewicht gelegt wird, oft wenig, wohingegen bei Pflege der doppelten Form des Verbuchens vorherrschend das Entgegengesetzte der Fall ist. Auch bestrebt man sich in der letzteren schärfer zu rechnen.

Wenn man nun dazu die Gedanken in Beziehung setzt, die in der heutigen Discussion über die Buchführung von beiden Seiten ausgesprochen werden, so zeigt sich Folgendes: Von Seite der einfachen Buchführung erblickt man den Vorzug darin, daß in ihr das Ganze der Wirthschaft nicht nach Zweigen differenzirt verfolgt wird; man behauptet sogar, die Privatwirthschaft des Landwirthes lasse sich gar nicht in ökonomische Zweige zerlegen. Ganz entgegengesetzt verhalten sich vorherrschend die Vertheidiger der doppelten Buchführung. Sie suchen die größere Brauchbarkeit ihres Verfahrens gerade in dem Umstande, daß darin nach Zweigen differenzirt wird.

Demnach dreht sich der heutige Streit in der Buchführung eigentlich nicht um die Formenfrage oder um die Frage, ob es richtiger sei, einfach oder doppelt zu buchen, sondern die discussive Frage spitzt sich ihrem Wesen nach vielmehr dahin zu:

Sind der landw. Buchführung die Thatsachen der Privatwirthschaft des Landwirthes allein für die Wirthschaft als Ganzes und bloß nach Rubriken zu ordnen, oder nach ökonomischen Zweigen zu gruppiren?

Die Buchführung in ihrer Stellung im Leben oder in ihrer Ausführung ist ein praktisches Geschäft. Der Landwirth will darin sich belehren über den Verlauf und den Erfolg seiner Privatwirthschaft, einmal, um über die bestehende Sachlage jederzeit gebührend orientirt zu sein und dann um auf Grund der Thatsachen Belehrung zu schöpfen für die Zukunft. Bei solcher Auffassung tritt die Buchführung mit dem in den Vordergrund, welche Gesichtspunkte in ihr bei Verarbeitung der Thatsachen gepflegt werden, oder in ihren Leistungen. Als praktisches Geschäft muß aber immer auch wahrgenommen werden, einerseits welchen Werth jede einzelne Leistung für den Landwirth besitzt, d. h. was der Landwirth praktisch damit anfangen kann, und andererseits, welcher Aufwand an Arbeit und Material oder Kostenaufwand damit verbunden

ist. Erst dann und nur soweit, als der Werth einer Leistung den erforderlichen Kostenaufwand überwiegt, ist die betreffende Leistung erstrebenswerth.

Daß die Buchführung jederzeit nachweisen muß:

1. das Vermögen in allen seinen Theilen, und

2. jede Forderung und jede Schuld gegenüber jeder Person,

das wird von Niemanden in Zweifel gezogen. Diese zwei Leistungen gelten allgemein als erstrebenswerth und werden in der einfachen und in der doppelten Buchführung in der That angestrebt, nur in jeder in anderer Form.

Eine weitere Leistung sucht man darin,

3. den Reinertrag der Privatwirthschaft, dieselbe als Ganzes angesehen, alljährlich festzustellen.

Wer sich auf den Standpunkt jener Denkweise erhoben hat, wie sie dem Landwirth als Privatwirth in unserer heutigen arbeitstheiligen Volkswirthschaft zugemessen ist, der wird nicht umhin können, auch diese Leistung als erstrebenswerth gelten zu lassen. In der That sucht man auch den Reinertrag der Wirthschaft als Ganzes in der einfachen und in der doppelten Buchführung in Erfahrung zu bringen. In der einfachen Buchführung geschieht es in einem speciellen Wirthschaftserfolgsausweise, in der doppelten wird er im Hauptbuche festgestellt. Dabei muß aber auch hervorgehoben werden, daß der Begriff des Reinertrages, wie er jeweilig verfolgt wird, ein sehr schwankender ist.

Um die vorstehend gekennzeichneten Leistungen der Buchführung handelt es sich in der heutigen Discussion nicht. Diese bewegt sich um einen vierten Punkt. Es ist schon gesagt worden, daß von Seite der einfachen Buchführung behauptet wird, die Privatwirthschaft des Landwirthes lasse sich in ökonomische Zweige nicht zerlegen. Von Seite der doppelten Buchführung hingegen wird das Gegentheil behauptet und als weitere Leistung von der Buchführung gefordert,

4. daß sie auch den Reinertrag der einzelnen Zweige nachweise.

Dabei ist die Auffassung des Zweigbegriffes keine constante. Bald zerlegt man sich den landw. Productions-Proceß bloß in Ackerbau und Viehhaltung, bald differenzirt man beide noch weiter, weniger oder mehr und bald zerlegt man den Productionsproceß nach Grundstücken. In diesem letzteren Falle wird die Production auf jedem einzelnen Grundstück als ein „Zweig“ angesehen, die Nutzviehhaltungsweisen dienen bloß als Mittel, um die [illegible]losen Producte der Grundstücke in marktfähige [illegible] zu überführen und die Zugviehhaltungen 2c. besitzen [illegible] Charakter subsidiärer Productionen. Aber auch diese [illegible]fassungen des ökonomischen Zweigbegriffes und [illegible] davon die richtige sei, sind es nicht, die die heutige [illegible]cussion über die Buchführung bewegen, so sehr auch [illegible] eine zutreffende Lösung der Frage abhängt. Es heißt nur auf der einen Seite, Differenziren der [illegible] des Landwirthes nach Zweigen sei nicht statthaft, und [illegible] der anderen Seite wird das Gegentheil behauptet und [illegible] prakticirt.

Hier muß erinnert werden, daß es nicht selten vorkommt, daß die Nutzung von manchen Grundstücken selbst bei ganz guter Bodenbeschaffenheit allein wegen ungünstiger Grundstückeeigenschaft (zu große Entfernung vom Wirthschaftshofe, zu kleine Flächenausdehnung und ungünstige Form) unrentabel ist.

In jedem Landgut verhalten sich die technisch möglichen Culturpflanzen in ihrem Reinertrag sehr verschieden und ebenso verschieden gut verwerthen die technisch möglichen Futterverwerthungsweisen (Arten der Nutzviehhaltung) Futter und Stroh. Dem kann Niemand widersprechen und gewiß auch Niemand behaupten, daß Orientirtsein in allen diesen Fragen nicht wünschenswerth sei. Thatsächlich ist dies auch nicht der Fall. Behauptet wird nur, daß diese Orientirung nicht möglich sei.

Bei Nachweis des Reinertrages der einzelnen Zweige hat man es nämlich vielfältig mit der Bewegung von Vermögenstheilen zu thun, die marktlos sind (Dünger, Stroh, voluminöse Futtermittel). Diese Vermögenstheile aber müssen hier in ihrem Geldwerthe beziffert werden. Es ist nicht zu leugnen, daß dadurch für eine Buchführung, die sich die in Rede stehende Aufgabe setzt, eine Schwierigkeit entsteht, eine Schwierigkeit, die der Kaufmann nicht kennt. Und in dieser Lage sucht man sich nun zu helfen, indem man die mangelnden Tauschwerthe durch fingirte Werthe ersetzt. Weil so in der doppelten Buchführung oft mit fingirten Werthen gerechnet wird, wird auf der anderen Seite gesagt, ihre Resultate seien unverläßlich und damit das ganze Verfahren ein trügerisches.

Theoretisch betrachtet gleicht ein Buchführer mit solchen fingirten Werthen einem Mathematiker, der vor die Lösung einer Gleichungsaufgabe mit mehreren Unbekannten gestellt, alle Unbekannten bis auf eine nach Gutdünken beziffern und dann die eine noch übrig bleibende Unbekannte rechnerisch bestimmen würde. Daß ein solcher Vorgang eines Mathematikers falsch wäre ist zweifellos.

Speciell für die Buchführung dürfen wir freilich nicht vergessen, daß sie ein praktisches Geschäft ist und daß dafür manchmal ein abgekürztes Verfahren, auch wenn es nicht den Anspruch auf volle theoretische Genauigkeit erheben kann, doch der Zweckmäßigkeit unter Umständen nicht zu entbehren braucht. Aber willkürliche Fictionen werden jederzeit der Berechtigung entbehren.

Zu alledem ist nun zu sagen, daß für Erfüllung der in Rede stehenden vierten Leistung der Buchführung solche Fictionen gar nicht nöthig sind. Wir brauchen nur die ganze Buchführung des Landwirthes als eine unbestimmte Gleichung mit einer Mehrzahl von Unbekannten anzusehen, d. h. als eine Rechnung, welche aus mehreren Einzelrechnungen besteht. Dabei erscheint jede Einzelrechnung, in welcher marktlose Dinge auftreten, es sei auf der Consumtionsseite oder auf der Productionsseite, als ein Gleichungsansatz mit ebenso vielen Unbekannten. Ein solcher Gleichungsansatz für sich allein angesehen gestattet allerdings die Bestimmung der darin enthaltenen Unbekannten nicht, aber alle Gleichungsansätze der einen Rechnung zusammen betrachtet, und wenn darin die Unbekannten in verschiedenen Verhältnissen auftreten, ermöglichen die Bestimmung aller Unbekannten. Es ist dies im Princip nichts anderes als eine Anwendung der mathematischen Lehre von den Gleichungen, einer Lehre, mit der jeder Jüngling bekannt ist, der die untere Hälfte einer Mittelschule mit Erfolg zurückgelegt hat.

Mit dem vorstehend Gesagten will nur die Möglichkeit der Erfüllung der discussiven vierten Leistung theoretisch erklärt sein. Praktisch macht sich die Sache meist einfacher. Z. B. es soll der Reinertrag von einem Grundstücke berechnet werden, das Weizen getragen hat und wovon das Weizenstroh marktlos ist. Ohne eine Fiction für das Weizenstroh ist es eine Unmöglichkeit, für dieses Grundstück den Reinertrag zu berechnen. Aber wenn ich gleichzeitig damit die Rechnung für die Nutzviehhaltung in Verbindung setze, die das Weizenstroh verwerthet hat, so stellt sich die Sache anders. Auch für das Nutzvieh allein läßt sich ohne Werthfiction für das Weizenstroh ein Reinertrag nicht berechnen: wenn ich jedoch beide Rechnungen gewissermaßen als zwei Gleichungsansätze einer Gleichung betrachte, so kann ich in der Rechnung für das Nutzvieh einen Verwerthungspreis für das marktlose Stroh finden, und diesen dann die Rechnung für das Grundstück einsetzend bringe ich den Reinertrag von dem betreffenden Grundstücke in Erfahrung. In der Buchführung des Landwirthes, die bei Differenzirung nach Zweigen aus vielen Einzelrechnungen besteht, treten allerdings noch weitere Unbekannte auf, aber wenn mau alle Einzelrechnungen zusammen als eine Rechnung ansieht, so lassen sich in der That auch alle bestimmen und es läßt sich sagen: die oben erwähnte vierte Aufgabe der Buchführung ist zu lösen nicht nur wünschenswerth, sondern auch zu lösen möglich.

Als nothwendige Voraussetzung der Errichtung dessen muß aber auch hervorgehoben werden, daß alle Einzelrechnungen in ein System gebracht sein müssen. In der einfachen Buchführung muß dies mit den Wirthschafts-Erfolgsausweisen der Fall sein, und bei Anwendung der doppelten Buchführung muß dieser Geist beim Abschluße des Hauptbuches herrschen. Meines Wissens ist ein solches System für die einfache Buchführung noch nicht ausgearbeitet.

Da nun einmal das Wort System mit Beziehung auf die Buchführung gebraucht ist, so sei gleichzeitig auch die Aufmerksamkeit auf die Statistik der Privatwirthschaft des Landwirthes gelenkt. Die Statistik gehört wohl nicht in das System der Führung der Bücher für einen Jahrgang, aber mit höchst lehrreichen Leistungen schließt sie sich daran an.

Dem Begriffe des Systems ist es wesentlich, daß darin jede Einzelheit dem Ganzen harmonisch sich einfüge. Vor Allem müssen die Gesichtspunkte wohl durchdacht und scharf präcisirt sein, unter denen die Thatsachen geordnet werden sollen, oder die Leistungen, die man von der Buchführung verlangt. Danach muß die Auswahl der Rechnungsbücher stattfinden, ebenso ihre Einrichtung, und jede Fixirung und Verbuchung der Thatsachen, angefangen von der Vermögensaufnahme mit Beginn des Jahres bis zum Bücherabschluß, muß davon beherrscht werden. In Folge dessen kann man sich bei einer Neueinrichtung der Buchführung nur dann Erfolg versprechen, wenn sie mit Planmäßigkeit besorgt wird.

Aus diesem Umstande erklären sich viele Enttäuschungen, die man in landw. Kreisen mit neuen Organisationen der Buchführung schon erlebt hat. Wenn nicht vom Anfange bis zum Ende das ganze System wohl durchdacht war und nicht jeder Schritt für sich und alle zusammen einheitlich festgestellt, ist man nicht selten im Laufe des Jahres auf unerwartete Schwierigkeiten gestoßen. Ungenauigkeiten sind entstanden, und endlich Nichtbefriedigung, so daß man schon nicht einmal nach getäuschten Hoffnungen reuig zu dem alten Verfahren zurückgekehrt ist.

Hierher fällt auch alle kritiklose Uebertragung der Buchführung des Kaufmannes auf die Privatwirthschaft des Landwirthes. Die kaufmännische Unternehmung ist ein

wesentlich anders geartetes Object als die Privatwirthschaft des Landwirthes. Eine bloße Uebertragung der Buchführung von ersterer auf die letztere muß daher zu Ungeheuerlichkeiten führen.

Die Buchführung im Leben ist, wie schon wiederholt gesagt, ein praktisches Geschäft. Bei einem praktischen Geschäfte genügt es aber nicht allein, das Vollkommenste nur zu wollen, sondern es müssen auch jedesmal die für Erreichung des Gewollten zur Verfügung stehenden Personen und Mittel bedacht werden. Nur bei Voraussetzung voller Leistungsfähigkeit auf Seite der verfügbaren Personen läßt sich den höchsten Aufgaben zustreben. Im anderen Falle muß man sich bescheidenere Ziele setzen. Die Theorie von der Buchführung wird ja wohl immer den höchsten Aufgaben gerecht werden müssen; in der Praxis aber kann man nur dem im gegebenen Falle Erreichbaren zustreben. Und wie in Folge von mangelnder Planmäßigkeit nicht selten schon so manche beste Absicht bei Organisation der Buchführung zu einem Ikarusfluge geworden ist, so auch schon oft wegen Nichtberücksichtigung der Leistungsfähigkeit der für die Buchführung zur Verfügung stehenden Personen.

Das vorstehend Gesagte läßt sich im Folgenden kurz zusammenfassen:

„Die heutige Discussion über die Buchführung des Landwirthes dreht sich dem Wesen nach um die Frage, ob in der landw Buchführung die Privatwirthschaft des Landwirthes (Landgutswirthschaft) als ein unlösbares Ganzes anzusehen sei und für dieses Ganze die Geschäftsvorfälle allein nach Arten der Einnahme und nach Arten der Ausgabe zu gruppiren, oder ob die Wirthschaft in ökonomische „Zweige" aufzulösen sei und für jeden Zweig der Reinertrag gesondert zu berechnen.

Das letztere ist nicht nur erstrebenswerth, sondern auch möglich.

Willkürliche Werthfictionen sind unstatthaft.

Wenn die einzelnen Zweige in ihren Reinerträgen festgestellt werden sollen, dann muß die ganze Buchführung des Landwirthes als ein System von Einzelrechnungen betrachtet werden, von denen eine einzelne für sich mathematisch allerdings nicht bestimmbar ist, wohl aber Alle zusammen.

Bei Neuorganisation der Buchführung muß Planmäßigkeit herrschen.

Die Buchführung des Kaufmannes darf nicht kritiklos auf die Privatwirthschaft des Landwirthes übertragen werden.

Bei Einführung einer Buchführung muß jedesmal Rücksicht genommen werden auf die Eignung der Personen, welche für die praktische Durchführung zur Verfügung stehen."

Internationaler land- und forstw. Congreß in Wien 1890.

(Fortsetzung.)

Berathungen der VIII. Section für "Volkswirthschaft." In den Sitzungen vom 3. und 4. September gelangte die Zoll- und Verkehrsfrage in Bezug auf Land- und Forstwirthschaft zur Verhandlung. Referenten waren Carl Max Graf Zedtwitz-Prag, Max Hönig-Olmütz und H. v. Samson-Himmelstjerna-Freiburg i. B. Nach längeren Debatten, an denen sich zahlreiche und hervorragende Fachmänner betheiligten, wurde die Schaffung einer mitteleuropäischen Zolliga für nothwendig erklärt, deren bindende Abmachungen in Bezug auf Frachttarifpolitik eine Schädigung eines liirten Staates durch die Tarife eines anderen Verbandstaates unmöglich machen und die Valutaregulirung der verbündeten Staaten auf einheitlicher Basis durchgeführt werden möge. Ferner wünscht der Congreß möglichst baldige Erleichterung im Verkehr mit land- und forstw. Producten im Wege von Handelsverträgen. Weiters wurde beschlossen, eine vom Congresse erwählte und mit dem Rechte der Cooptation ausgestattete Commission zu beauftragen, einen Aufruf zur Bildung eines internationalen, die Anbahnung einer Zoll-Liga bezweckenden Vereines zu verfassen und an geeignete Personen, Vereine und Corporationen zu versenden, unter gleichzeitiger Aufforderung zur Einsendung ihrer Beitritts-Erklärungen. In diese internationale Commission wurden behufs der allsogleichen Inangriffnahme der ihr ertheilten Aufgabe 22 beim Congresse anwesende Herren vorgeschlagen.

In der Sitzung vom 5. September stand die Frage „Orientirungswesen und Interessenvertretung auf land- und forstw. Gebiete" auf Grund der Referate von Dr. Georg v. Mayr-München und Dr. J. R. v. Roschmann-Hörburg-Wien in Verhandlung.

Am 6. September wurde das Thema „Qualification und Stellung der Güterbeamten" von Domänendirector A. L. Günther-Munkacs und Director Wojciechowski-Kobiernice eingeleitet. Hierauf kam die Unfallversicherung des land- und forstw. Personals durch die Referate von Oberförster Dr. Jäger-Tübingen und Ministerialconcipist Dr. Moriz Ertl-Wien zur Sprache. Dr. Karl v. Ohlsen-

Caprarola referirte über die einheitliche Gesetzgebung in den europäischen Staaten zum Schutze für die der Landwirthschaft nützlichen Thiere. Daran schloß sich u.n 12 Uhr eine Plenarsitzung, in welcher Prof. Dr. Gust. Marchet-Wien seinen Vortrag über die europäische Landwirthschaft auf dem Internationalen Congresse in Wien 1890 hielt, womit die Verhandlungen dieses Congresses beendet waren.

Zwangsweise Hagelversicherung in Mähren.

Der mährische Landesausschuß, Referent Herr Dr. Promber, hat dem Landtage einen Gesetzentwurf, betreffend die Hagelversicherung, vorgelegt und den Antrag gestellt, dem Hagelversicherungsfonde einen rückzahlbaren unverzinslichen Vorschuß von 50.000 fl. aus dem Landesfonde zu gewähren. Auch in anderen Kronländern werden zahlreiche Stimmen laut, welche die zwangsweise Versicherung gegen Hagelschäden verlangen Im Nachfolgenden wird der Gesetzentwurf im Auszuge mitgetheilt:

Zum Zwecke der Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschäden wird ein in der Verwaltung des Landes-Ausschußes stehender Hagelversicherungsfond gebildet. Die Höhe der Versicherungsbeiträge wird vom Landesausschuße nach zehn verschiedenen Ortsgefahrenclassen in der Weise festgestellt, daß im ersten Jahre der Versicherungsbeitrag für alle Gemeinden ein gleicher ist, in den nachfolgenden Jahren je nach dem Hagelschaden wechselt und nach Ablauf des zehnten Jahres auf weitere zehn Jahre definitiv festgestellt wird. Die Versicherungsbeiträge werden als Zuschlag zur Grundsteuer vorgeschrieben und gleichzeitig mit der Landesumlage eingehoben. Rückständige Versicherungsbeiträge werden im Wege der politischen Execution hereingebracht. Nachlässe oder Zurückerstattung eingezahlter Beiträge finden nicht statt. Gegenstand der Hagelversicherung sind alle landw. Bodenproducte, so lange sie mit dem Boden in Verbindung stehen oder, von demselben getrennt, sich noch auf dem betreffenden Grundstücke befinden. Sobald die Früchte vom Felde fortgeschafft oder im Sammelhaufen zusammengebracht sind, hört die Ersatzpflicht auf, ebenso bei Hanf und Flachs, sobald sie vom Boden getrennt sind. Ausgeschlossen von der Hagelversicherung sind das Gartengemüse, Obst, Bäume, Sträuche, Blumen, Weideanlagen, Wiesen. Hagelschäden werden nur bis zum Vierfachen des Katastralreinertrages vergütet. Hagelschäden unter und bis 10 Proc. des Katastralreinertrages sind nicht ersatzpflichtig. Die Entschädigungsansprüche sind binnen zwei Tagen schriftlich oder mündlich bei dem Gemeindevorstande zu erheben. Der Gemeinde-Vorsteher ist verpflichtet, binnen 24 Stunden an den Landesausschuß weiter zu berichten. Die verschuldete Versäumung der Anzeigefrist seitens der Beschädigten hat den Verlust des Entschädigungsanspruches zur Folge. An den durch Hagel beschädigten Früchten darf insolange keine Veränderung vorgenommen werden, als der Schaden nicht erhoben und die Bewilligung zur Abräumung des Grundstückes ertheilt ist. Die weiteren Bestimmungen gelten der Erhebung des Schadens, der Auszahlung der Entschädigungen, der Beschaffung der nothwendigen Mitteln und der Bildung eines Reservefondes.

Kleinere Mittheilungen.

* Reblaus-Curs in Klosterneuburg. Das k. k. Ackerbauministerium hat die Anordnung getroffen, daß an der k. k. oenologischen und pomologischen Lehranstalt in Klosterneuburg vom 17.—22. November 1890 ein Reblaus- und ein Rebenveredlungs-Curs abgehalten werde, an welchem Jedermann unentgeltlich theilnehmen kann. Der Unterricht umfaßt Vorträge über die Natur der Reblaus (Prof. Rathay), die Bekämpfung derselben und das Veredeln der Rebe (v. Babo). Den praktischen Unterricht im Rebveredeln und Demonstrationen im Weingarten leitet der Kellermeister Supper. Am Schluße des Curses findet eine Prüfung über das Veredeln der Reben statt und werden hierfür entsprechende Zeugnisse ausgestellt. Der Curs beginnt am 17. November Morgens 9 Uhr. Die Theilnehmer haben sich vorher im Bureau des Directors anzumelden.

* Zur Vertilgung der Saatschnecken. Im Anschluß an die bezügliche Mittheilung über die Vertilgung der Saatschnecken veröffentlicht „Der Landwirth" das Nachstehende: Beim Sonnenschein bleibt die Schnecke verborgen, nur bei trüber, feuchter Witterung zeigt sie sich am Tage, die Vernichtung der Saat erfolgt zumeist des Nachts. Sobald kleine kahle, abgefressene Flächen sichtbar wurden, ließ ich Nachts Staubkalk, fein zu Pulver zerfallen, 10 Fuß breit um den Rand der abgefressenen Stelle ausstreuen, und zwar so, daß 5 Fuß der bereits abgefressenen Fläche, und 5 Fuß der noch nicht angegriffenen Saat bedeckt waren. Um in der Nacht nicht unrichtige Stellen zu bestreuen, wurden gegen Abend Fichten- oder Laubreiser an beiden Seiten der zu bestreuenden, meistens runden Fläche in die Erde gesteckt; die Schnecken lagen früh todt auf der Oberfläche. Auch mit Enten ist es mir gelungen, die Schnecken zu vertilgen. Die Enten wurden auf die abgefressenen Stellen getrieben, auch bei weiter Entfernung gefahren; finden die Enten erst eine Schnecke, so suchen dieselben dann begierig alle auf; ein

Gefäß mit Wasser zum Saufen für die Enten ist erforderlich, besonders wenn schon viele Schnecken vorhanden sind. Nicht das Abfressen, sondern der Schleim, den die Schnecke zurückläßt, schädigt die Pflanze.

* Conservirung von Milch- und Molkerei-Producten. Wie wir der „Milchzeitung" entnehmen, haben Untersuchungen des Dr J. Effront zu dem Ergebniß geführt, daß die Fluorwasserstoffsäure in hohem Maße die Fähigkeit besitzt, Milch- und Buttersäuregährung zu unterdrücken, während die Hefegährung zwar im Anfang etwas verlangsamt, sodann aber eher gefördert wird. Die unangenehmen Eigenschaften dieses Stoffes, der scharf ätzt und lästige Dämpfe entwickelt, machte seine Anwendung jedoch problematisch. Inzwischen hat nun Prof. Maerker weitere Versuche angestellt, nach welchen auch die Fluorverbindungen in gleicher Weise wirken. Mit Fluornatrium durchgearbeitete Butter hielt sehr lange den frischen Geschmack, ohne ranzig zu werden, so daß dessen Anwendung sich bei Dauerbutter oder zur Zeit großer Wärme und schlechter Absatzverhältnisse empfehlen dürfte; es genügen so kleine Mengen dieser Stoffe, daß vom sanitären Standpunkte der Anwendung dieses antiseptischen Mittels nichts im Wege steht. Ob man aber auch Milch für Laboratoriumszwecke, um sie länger süß zu erhalten, damit behandeln darf, ohne das Untersuchungsresultat zu beeinflussen, ist noch nicht festgestellt.

Verlegt von der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft 2c. — Redacteur Emil Kotiska. — Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

Pränumeration
nur ganzjährig und franko 4 fl. 20 kr. — Für Mitglieder der k. k. Gesellschaft und der mit ihr in ständiger Verbindung stehenden Vereine ꝛc. aber nur 2 fl. 10 kr.

Mittheilungen



Inserate
gegen Franko-Einsendung von 50 kr. für 20 □.-Centimeter Raum; — 1 fl. für 40 □.-C; — 1 fl. 50 kr. für 60 □.-C u. s. w. — anticip. für jedesmalige Einschaltung.

der kaiserl. königl. Mährisch-Schlesischen

Gesellschaft für Ackerbau, Natur- und Landeskunde.

Nr. 46. **Brünn, am 16. November** **1890.**

Kundmachung

vom 4. October 1890, Z. 34453, betreffend die Einfuhr von Schlachtschweinen österreichisch-ungarischer Provenienz in verschiedene Marktorte und Schlachthäuser im deutschen Reiche.

In dem am 30. September 1890 ausgegebenen Reichs-Gesetzblatte Nr. 182 ist die Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz, des Handels und des Ackerbaues vom 27. September 1890, womit veterinär-polizeiliche Verfügungen in Folge der Gestattung der Einfuhr von Schlachtschweinen österreichisch-ungarischer Provenienz in verschiedene Marktorte und Schlachthäuser im deutschen Reiche erlassen werden, kundgemacht.

Diese Verordnung lautet wie folgt:

„In Folge der von mehreren Regierungen im deutschen Reiche erlassenen Verfügungen, durch welche zeitweilig und auf Widerruf die Einfuhr von Schlachtschweinen österr.-ungar. Provenienz in verschiedene Marktorte und Schlachthäuser im deutschen Reiche ohne vorausgegangene Confinirung gestattet wurde, findet das k. k. Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerien der Justiz, des Handels und des Ackerbaues auf Grund des §. 3, letztes Alinea des allgemeinen Thierseuchengesetzes vom 29. Februar 1880 (R.-G.-Bl. Nr. 35), nachstehende veterinär-polizeiliche Anordnungen zu treffen.

§. 1. In theilweiser Abänderung der Bestimmungen der Ministerial-Verordnung vom 8. December 1889 (R.-G.-Bl. Nr. 188) wird gestattet, daß galizische Schlachtschweine ohne vorhergegangene Confinirung, jedoch nur behufs des Transportes über die Eisenbahnstation Szczakowa in die von der königlich preußischen Regierung zur Aufnahme österr.-ungar. Schlachtschweine jeweilig bestimmten öffentlichen Schlachthäuser in Preußisch Schlesien in den von der Statthalterei in Lemberg von der Verladung des Klauenviehes jeweilig nicht ausgeschlossenen galizischen Eisenbahnstationen verladen werden dürfen, wenn der Transport durch die vorgeschriebenen ordnungsmäßig befundenen Viehpässe aus seuchenfreien Ursprungsgemeinden gedeckt ist und bei der Beschau vor der Verladung sich vollkommen „unbedenklich“ erweist.

§. 2. Außerdem dürfen galizische Schlachtschweine in der Eisenbahnstation Biala aus der dortigen provisorischen Confinirungsanstalt in die von der königlich preußischen Regierung zur Aufnahme österr.-ungar. Schweine jeweilig bestimmten öffentlichen Schlachthäuser in Preußisch-Schlesien und in die Schlachtanstalt in Berlin, bei constatirtem seuchenunverdächtigen Zustande, jedoch nur nach Ablauf der für den Borstenviehmarkt in Biala vorgezeichneten fünftägigen Confinirung verladen und abgesendet werden.

§. 3. Aus dem Herzogthume Bukowina dürfen Transporte von Schlachtschweinen unter genauer Einhaltung der gewöhnlichen veterinär-polizeilichen Vorschriften wie bisher in alle im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder versendet werden. Hingegen wird angeordnet, daß, insofern es sich um den Transport in das Ausland handelt, Bukowina'er Schlachtschweine nur nach den von der königlich preußischen Regierung zur Aufnahme österr.-ungar. Schlachtschweine jeweilig bestimmten öffentlichen Schlachthäusern in Preußisch-Schlesien, und zwar nur über die Eisenbahnstation Szczakowa verladen und ausgeführt werden dürfen.

§. 4. Für den Transport von Schlachtschweinen aus allen übrigen im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern und aus den Ländern der ungarischen Krone in welch' immer Bestimmungsorte im deutschen Reiche ist die Eisenbahnstation Szczakowa als Uebertrittsstation gesperrt.

§. 5. Die Schlachtschweine-Transporte aus Galizien und der Bukowina, welche bei dem beabsichtigten Austritte über Szczakowa von den königlich preußischen Behörden zurückgewiesen werden, sind unbedingt mit dem nächsten Lastzuge, in welchem keine anderen Klauenviehtransporte enthalten sind, auf den Bahnhof in Bielitz behufs der Ausladung und weiteren vorschriftsmäßigen Behandlung in die Confinirungsanstalt in Biala zu bringen.

Dasselbe gilt von den Transporten galizischer Schlachtschweine, welche nach §. 2 dieser Verordnung von der Eisenbahnstation Biala versendet und von den königlich preußischen Behörden von dem Uebertritte nach Preußen zurückgewiesen werden sollten.

§. 6. Insoweit die Ausfuhr von Schlachtschweinen aus anderen Königreichen and Ländern der diesseitigen Reichshälfte nach dem deutschen Reiche von Seite der Regierungen desselben gestattet ist oder in Zukunft gestattet werden sollte, wird angeordnet, daß die betreffenden Transporte, falls sie bei dem Uebertritte der Grenze von Seite der ausländischen Behörde zurückgewiesen werden sollten, unbedingt mit dem nächsten Lastzuge, in welchem keine anderen Klauenvieh-Transporte enthalten sind, in die inländische Aufgabsstation auf Kosten und Gefahr des Versenders zurückgeschickt werden.

§. 7. Auch Schweinetransporte ungarischer Provenienz, welche im Falle ihrer Versendung in das deutsche Reich bei dem Uebertritte über die Grenze von Seite der ausländischen Behörde zurückgewiesen werden sollten, sind unbedingt mit dem nächsten Lastzuge, in welchem keine anderen Klauenvieh-Transporte enthalten sind, in die ungarische Aufgabsstation auf Kosten und Gefahr des Versenders zurückzuschicken.

§. 8. In den Fällen der §§. 5, 6 und 7 sind die in den Eisenbahnstationen, in welchen die Zurückweisung der Schweinetransporte erfolgt, erlaufenden Kosten für Fütterung und Tränkung der Schweine, für Telegramme 2c., sowie für die täglich einmalige Fütterung und Tränkung während des Rücktransportes, bezw. während des Transportes nach Bielitz-Biala, falls diese Kosten nicht von Seite des den Schweinetransport begleitenden Wärters bestritten werden, durch die Bahnverwaltung in die sonstigen Nachnahmeforderungen specificirt einzubeziehen.

§. 9. Von der Zurückweisung eines Schweinetransportes durch die ausländische Grenzbehörde und von der Einleitung des Rücktransportes ist in den Fällen des §. 5 sofort telegraphisch der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Biala, in den Fällen der §§. 6 und 7 sofort der betreffenden k. k. Grenz-Bezirkshauptmannschaft die Mittheilung zu machen, welche ungesäumt mittelst Telegrammes im Falle des §. 6 der politischen Behörde erster Instanz, in deren Bereich sich die Eisenbahnstation, wohin die Rücksendung des Transportes erfolgt, befindet, und im Falle des §. 7 dem königl. ungar. Ackerbauministerium in Buda-Pest die Anzeige zu erstatten hat.

§. 10. Die im Falle des §. 6 aus der Grenzstation in die Aufgabsstation zurückgesendeten Schweine sind nach ihrem Einlangen sofort der veterinär-polizeilichen Behandlung zu unterziehen.

§. 11. Diese Verordnung tritt am 6. October 1890 in Wirksamkeit."

Diese hohe Ministerial-Verordnung wird zufolge des Erlasses des hohen Ministeriums des Innern vom 27. September l. J., Zahl 18844, hiemit zur allgemeinen Kenntnißnahme und Darnachrichtung verlautbart und ist insbesondere seitens der politischen Unterbehörden und Gemeindevorstehungen in den landwirthschaftlichen und interessirten Handelskreisen bekannt zu machen.

Damit an der deutschen Grenze veterinär-polizeiliche Anstände thunlichst vermieden werden können, wird den Gemeindevorstehungen und den mit der Viehbeschau in den Eisenbahnstationen betrauten Organen das gewissenhafteste Vorgehen bei der Ausstellung der Viehpässe, bezw. Vornahme der Beschau der Schweine vor ihrer Einladung zur Pflicht gemacht.

Durch diese Ministerial-Verordnung, respective deren §. 7 werden die auf den Verkehr mit Schweinen aus Ungarn bezüglichen Bestimmungen des Erlasses des hohen Ministeriums des Innern vom 23. November 1889, Z. 21908 (h. o. Kundmachung vom 25. November 1889, Z. 42565), gegenüber dem Verkehre mit Schweinen dieser Provenienz nach den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern und nach der Schweiz in keiner Weise alterirt.

Von der k. k. mähr. Statthalterei.

Ueber Wiesen- und Weidebau.

Der kolossale Umschwung, welcher sich in der Bodencultur in den letzten Jahrzehnten vollzogen hat, ist lediglich auf Fortschritte der Wissenschaft und der Technik zurückzuführen. Die Errungenschaften sind Errungenschaften der

Theorie, aber es gereicht der Praxis zum Ruhme, daß sie sich dieselben in so eminenter Weise anzueignen gewußt hat. Die Chemie vor Allem hat herrliche Dienste geleistet im Gebiete der Landwirthschaft. Was Schleyden nicht zu erhoffen wagte, ist heute verwirklicht.

Auf Grund der Ideen Liebig's entwickelte sich die Düngerlehre zu jener Vollkommenheit, in welcher sie sich uns heute darbietet, und das Meliorations-System Petersen's, diese geniale Erfindung eines Schleswiger Bauern, eröffnete ungeahnte Perspectiven. Diese Culturmethode und ein sorgfältiges Studium der Gräser und Futterkräuter, ihrer Eigenheiten und ihres Werthes bildeten die Grundlagen des modernen rationellen Kunstwiesenbaues.

Es mag dahingestellt bleiben, ob das altdeutsche Sprichwort: „Die Wiese ist die Mutter des Ackers“ im vollen Sinne für jedes Land gelten darf; aber die Nothwendigkeit einer geregelten intensiven Futterwirthschaft eines rationellen Wiesenbaues ist nicht zu bestreiten. Erst wenn die letzte sogenannte „Hutweide,“ die letzte „Naturwiese“ verschwunden ist, wird unsere Landwirthschaft jene Höhe erreicht haben, welche sie erreichen muß. Die Graswuchsigkeit, d. i. das eigenthümliche natürliche Bestreben des Bodens, welcher unberührt liegen bleibt, sich mit Kräutern und Gräsern zu bedecken, darf uns nicht veranlassen, dem Grasbau weniger Sorgfalt zu widmen als wir dem Getreidebau zuzuwenden pflegen. Eine sorgfältige Bestimmung der Pflanzen einer solchen graswüchsigen Fläche wird uns belehren, daß neben wenigen *guten* Futtergräsern viel werthloses Zeug sich einfindet. In den wenigen guten Gräsern, welche wir hier wild wachsend vorfinden, gibt die Natur den Fingerzeig über die Beschaffenheit und über das Vermögen des Bodens. Sache des Landwirthes ist es alsdann, diese werthvollen Pflanzen zu cultiviren, die werthlosen zu verdrängen und zu verhüten, daß diese jene verdrängen.

Gelegentlich einer Reise im Szabolcser Comitat hatte ich kürzlich Gelegenheit, mit einem Gutsbesitzer über dies Thema zu sprechen. Er wies lachend auf seine „üppig grünen“ Naturwiesen hin, welche beweisen sollten, wie unnöthig hier der Kunstwiesenbau sei; und dieselben demonstrirten gerade die Wahrheit meiner These, denn das „üppige Grün“ bildeten zumeist *werthlose Hart- und Sauergräser*.

Zwischen „Heu“ und „Heu“ ist doch fürwahr ein gewaltiger Unterschied!

Kostspielige Meliorationen auszuführen ist nicht jedes Landwirthes Sache, aber Diejenigen, denen die Mittel zu Gebote stehen, sollten die Verbesserungen in Betracht ziehen. Selbst wenn der Anfang Opfer erfordert, dieselben sind nicht verloren, sondern wohlangewandt zum eigenen Nutzen und zum Nutzen der Landwirthschaft. Wenn eine geregelte Be- und Entwässerung einmal in größerem Umfange vorhanden sein wird, wirkt sie auch im Dienste der Bekämpfung der Ueberschwemmungsgefahr.

Im Allgemeinen wird aber schon viel gethan sein, wenn an die Stelle der wilden Graswirthschaft ein *geregelter Wiesen- und Weidebau* tritt. Gleichwie beim Ackerbau, ist auch hier die *tiefe Lockerung des Bodens* eine Hauptbedingung des Gedeihens. Fast alle Gräser, mit Ausnahme einiger Triticum-Arten, deren Rhizome tief gehen, suchen ihre Nahrung in der flachen Krume; dieselbe muß also die nöthigen Nährstoffe enthalten. Daher ist für Wiesenbau auch die Kopfdüngung am geeignetsten. Ein nicht minder wichtiger Factor als der Dünger aber ist die Luft; dieselbe muß ungehindert in den Boden eindringen können, weil sie es ist, welche die Zersetzungsprocesse der Nährstoffe des Bodens herbeiführt. Daraus erklärt sich, daß eine alte Wiese, unter deren Narbe das Wurzelgewirr ein so dichtes ist, daß es die Luft abschließt, auch selbst bei der kraftigsten Kopfdüngung an Werth verliert und mit der Zeit versauert.

Was die Aussaat betrifft, so werden im Gegensatze zum Ackerbau, bei welchem vorwiegend Reinsaaten zur Anwendung gelangen, beim Wiesen- und Weidebau Mischungen verwendet, welche auf Grund sorgfältigen Studiums der jeweiligen gegebenen Verhältnisse hergestellt, sich möglichst vielseitig den Eigenheiten des Bodens anpassen. Hier muß zunächst der Fingerzeig beobachtet werden, den die Natur in der Graswüchsigkeit des Bodens gibt. Wo Alopecurus pratensis wild sproßt, ist eine gute Wiese zu erwarten. Man baue also vorwiegend jene der guten Futtergräser, welche sich auf dem betreffenden Boden wild vorfinden; im Uebrigen ziehe man die Wissenschaft und die Erfahrung der Praktiker zu Rathe.

Zum Beispiel sind Gräser für *feuchten guten Boden*:

Alopecurus pratensis (das nahrhafteste der Futtergräser),
Poa trivialis,
Poa nemoralis,
Agrostis stolonifera u. s. w.;

für *trockenen Boden*:

Agrostis vulgaris,
Lolium perenne,
Lolium italicum,
Poa angustifolia u. s. w.;

auf Sandboden gedeihen:

Festuca avina,
Aira canescens,
Festuca rubra,
Anthoxantum odoratum 2c. 2c.

Danach also wären ungefähr die Gräser zu wählen. Natürlich kommen dabei noch eine Menge anderer Umstände in Betracht; z. B. die Durchlässigkeit des Bodens, die Beschaffenheit des Untergrundes, das Klima und die Höhenlage. Auch mit Bezug auf die Bestimmung der Wiese oder Weide, ob zur Heugewinnung, ob als Dauer- oder Wechselwiese, oder ob sie als Weidefläche benützt werden soll. Je nachdem sind vorwiegend perennirende, einjährige oder zweijährige Gräser zu verwenden. Endlich kann auch noch durch Beifügung von Klee und Futterkräutern der Futterwerth erhöht werden. Es empfiehlt sich aber, dieselben nicht mit der Grassaat zugleich auszusäen, da die Samen schwerer sind, also ungleichmäßig fallen würden. In einigen Gegenden ist es auch gebräuchlich, über die Wiesensaatmischung noch eine Oberfrucht zu werfen, wie z. B. Hafer, Gerste; dieselbe schießt schneller empor, beschattet die jungen Graspflanzen und schützt sie gegen die versengenden Sonnenstrahlen. Natürlich muß aber diese Oberfrucht jung gemäht und als Grünfutter verwendet werden, da sie sonst die Grassaat ersticken würde.

Es kann an dieser Stelle keine erschöpfende Abhandlung gegeben werden, und ich beschränke mich auf die Anregung eines Themas, welches seitens unserer Landwirthschaft mehr Beachtung verdiente, als ihm gemeiniglich gezollt wird.

Nur noch Eines möchte ich erwähnen!

Ich gedachte vorhin schon des hohen Werthes, welchen die Einführung einer geregelten Be- und Entwässerung, vielleicht auf Grund der Petersen'schen Culturmethode, für die Stromregulirung einmal würde gewinnen können, und ich glaube, daß die gewaltige Aufgabe der Bekämpfung der Inundationsgefahr sich nie wird lösen lassen ohne die Weglegung ausgedehnter Bodenflächen als Außendeichland, welches die Fluth aufnimmt und ihre Gewalt vermindert. Diese Flächen aber, welchen durch die Schlickablagerung große Mengen an Dungstoffen zugeführt werden, können keine bessere Verwendung finden, denn als Wiesen und Weiden. (Joh. Hein im „Pester Lloyd.")

Die Krebszucht als beachtenswerthe Erwerbsquelle für viele Landwirthe.

Freiherr v. Thümen-Jena schreibt in „Fühling's landw. Zeitung" hierüber folgendes Beachtenswerthe: Bei dem heutigen schlechten Stande der Landwirthschaft wird [illegible] darüber nachgesonnen, geschrieben und geredet, wie wohl die Roh- und Reinerträge der Güter gehoben und [illegible] dem in neuerer Zeit recht sehr in die Höhe geschraubten Grundwerthe in ein nur einigermaßen entsprechendes [illegible]hältniß gebracht werden könnte. Es gibt der Wege [illegible] gar so wenige, auf welchen man thatsächlich das Angestrebte zum Theile oder auch ganz zu erreichen im [illegible] ist; einmal wird es nothwendig sein, den Betrieb intensiver, ein ander Mal aber auch angezeigt erscheinen, denselben extensiver zu gestalten, je nach Maßgabe der in Betracht kommenden Verhältnisse; durch eine allgemeine bessere Behandlung und Conservirung des Stallmistes könnte eine recht bedeutende Ertragssteigerung, durch häufigere Anwendung von Gründüngung eine Verbilligung des Betriebes und damit eine erhöhte Rentabilität desselben erzielt werden u. s. w. u. s. w.

In sehr vielen Fällen wird man aber auch in der Erschließung neuer, bisher unbenutzt liegender Erwerbsquellen eine kräftige Handhabe zur Hebung der Reineinnahme besitzen, und es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß es für den mit praktischem Spekulationsgeiste begabten Landwirth noch mannigfache derartige ausbeutungsfähige Einnahmequellen gibt, welche bislang keine oder nur geringe Beachtung gefunden haben. Eine derselben, mit welcher wir uns in den nachstehenden Zeilen speciell beschäftigen wollen, ist die **Krebszucht**, welche bei sachgemäßer Handhabung recht ansehnliche Reineinnahme abwerfen kann, und gleichzeitig nur einen verhältnißmäßig geringen Aufwand an Mühe und Capital erfordert.

Die Zahl der die fließenden Gewässer bewohnenden Krebse hat bekanntlich im Laufe der letzten 10—12 Jahre eine gewaltige Abnahme erfahren, ja in Tausenden von Bächen und Flüßchen sind dieselben überhaupt gänzlich ausgestorben, wofür wohl in den meisten Fällen die verheerende, im Jahre 1878 zum ersten Male im östlichen Frankreich beobachtete Krebspest die Ursache war. Es waren aber auch noch andere Momente, die zur Aufräumung der Krebse wesentlich beigetragen haben, so das Einleiten von schädlichen Abfallstoffen aus Fabriken in die Flüsse und Bäche, das Rösten von Flachs und Hanf in fließenden Gewässern 2c. und es wäre sicherlich mehr als wünschenswerth, wenn man nach Beseitigung dieser schädlichen Einflüsse, wie es ja theilweise schon durch gesetzliche Bestimmungen geschehen ist, die entvölkerten Wässer wieder mit den schmackhaften, von Jedermann gern gegessenen Panzerthieren besetzen könnte, und hierzu gibt uns eine richtig geleitete Krebszucht die Mittel an die Hand.

Das Wesen der Krebszucht besteht darin, daß man in eigens zu diesem Zwecke angelegten und eingerichteten Bassins oder sogenannten Gehegen den alten Thieren Schutz und geeignete Stätten für ungestörte Absolvirung der Eierablage und anfängliche Pflege ihrer Jungen bietet, und auch diese letzteren nach ihrer Emancipation von der Mutter solange darin füttert und vor den Angriffen thierischer Feinde schützt, bis sie soweit herangewachsen sind, daß sie sich selbst schon einigermaßen erfolgreich vertheidigen können, wo dann ihre Aussetzung in Flüsse und Bäche ohne große Gefahr durchführbar ist.

Wir wollen uns zunächst etwas mit der Anlage und Einrichtung des Krebsgeheges vertraut machen, da das Vorhandensein eines solchen für rationelle Anzucht der jungen Krebse durchaus nothwendig ist.

Die erste Bedingung hierzu, ohne deren Erfüllung ein Gelingen des Unternehmens ganz undenkbar ist, besteht in dem Vorhandensein eines fließenden Gewässers, denn nur in einem solchen fühlt sich der Krebs behaglich, während er in stehendem Wasser aus verschiedenen Gründen, deren Erörterung uns hier zu weit führen würde, auf die Dauer nicht gedeiht. Des Weiteren muß das betreffende Bach- oder Flußwasser auch eine nicht allzu niedere Temperatur — im Sommer stets zum mindesten 11—12° R. — aufweisen, nicht schlammig und trübe und endlich auch nicht allzuhart sein, wenn auch eine gewisse Menge von kohlensaurem Kalke in demselben für ein normales Gedeihen der Krebse nothwendig ist. Wegen ihrer meist sehr niedrigen Temperatur und des oft verhältnißmäßig großen Gehaltes des Wassers an Kalk und Magnesiasalzen sind auch viele Gebirgsbäche weder zur Besetzung mit Krebsen noch auch zur Speisung eines Krebsgeheges geeignet, wie ja überhaupt der Krebs seinen Verbreitungsbezirk mehr im flachen Lande als im Gebirge hat.

Bei der Auswahl des Ortes für das Gehege sind ferner noch folgende Punkte zu beachten: Vor Allem dürfen sich am Oberlaufe des in Frage kommenden Gewässers keine Fabriken oder Etablissements befinden deren Abfallstoffe in das Wasser geleitet werden und dasselbe vergiften; in dieser Beziehung sind namentlich die Flachsröstereien gefährlich. Auch ein Badeplatz von Schweinen soll wenigstens auf einige Meilen nicht im oberen Wasserlaufe bestehen, da die Ausdünstungen der Borstenthiere den Krebsen höchst unangenehm und schädlich sind. Der Untergrund des Bodens darf dort, wo das Bassin seinen Platz finden soll, nicht aus völlig durchlassendem Schotter bestehen, da sonst die Wasserdichtmachung der Sohle mit zu großen Unkosten verbunden wäre. Der Platz soll endlich womöglich derart gelegen sein, daß die Morgensonne freien Zutritt hat, die Mittags- und Nachmittagssonne dagegen durch Terrainerhebungen oder Bäume abgehalten wird, da sonst das Bassinwasser leicht zu stark erwärmt werden würde. (Fortseuung folgt.)

Internationaler land- und forstw. Congreß in Wien 1890.

(Fortsetzung.)

Die Subsection Landw. Unterrichtswesen, berieth unter dem Vorsitze Carl v. Langsdorf-Dresden in der ersten Sitzung über die zweckmäßigste fachliche Ausbildung des bäuerlichen Grundbesitzers (Referent Director Dr. A. Schneider-Kaaden), über die Erfahrungen, welche über die Zweckmäßigkeit der Ertheilung des landw. Wander-Unterrichtes vorliegen und schließlich über die Frage „nach welchen Gesichtspunkten eine mit einer landw. Lehranstalt zu verbindende Wirthschaft gewählt, eingerichtet und geführt werden soll?" Ueber erstere Frage referirten Oekonomierath v. Langsdorf-Dresden und Franz Pfeiffer-Aujezd-Tuschkau, über letztere Prof. Dr. A. v. Liebenberg-Wien. An der Debatte betheiligten sich v. Struskiewicz-Krakau, Tollinger-Rothholz, Professor v. Lieberg-Wien, Landeswanderlehrer Richter-Prag und v. Langsdorf. Zur Frage des Wanderunterrichtes wurde die Resolution v. Langsdorf die sich auf die Forderungen an die persönliche Eignung stabiler Wanderlehrer, ihre Aufgabe als Belehrer, Anreger und Mithelfer bei verschiedenen Einrichtungen namentlich im genossenschaftlichen Sinne, die Theilung der Arbeit unter ihnen bei größeren Gebieten 2c., bezieht und auch die Verwendung von Lehrkräften landw. Schulen als Wanderlehrer unter den ihre Berufspflichten nicht beeinträchtigenden Bedingungen befürwortet, mit einigen Zusätzen angenommen. Zur Frage der Errichtung von Unterrichtswirthschaften wird der Antrag von Dr. v. Gohren-Mödling „Die Einrichtung von Schulwirthschaften sei im Allgemeinen wünschenswerth, aber nur bei gewissen localen Verhältnissen und jeweiligem Entwicklungszustande der Landwirthschaft nothwendig und sollen dieselben nur zu Versuchs- und Demonstrationszwecken dienen," einstimmig angenommen. Auch der Antrag von Dr. v. Liebenberg, betreffend die Einrichtung solcher Demonstrations- und Versuchswirthschaften und ihre Subventiorirung, findet Annahme. — In der zweiten Sitzung präsidirte Prof. Schmied-Tetschen-Liebwerd. Erster Verhandlungsgegenstand war die Frage über den Lehrplan an den landw. Schulen mittlerer und niederer Kategorie, und in welchem Umfange

die einzelnen Disciplinen gelehrt werden sollen. Die Resolutionen des Referenten Director Dr. Eugen Rodiczky v. Sipp-Kaschau, bezüglich der Ausdehnung des Unterrichtes in der Landessprache entsprechend der Anforderung des gewöhnlichen Lebens, des geschichtlichen Unterrichtes in Verbindung mit Geographie mit besonderer Berücksichtigung der interessirenden Verhältnisse der Monarchie und des Kronlandes 2c.; ferner bezüglich des geographischen Unterrichtes in der zweckmäßigsten Weise und Ausdehnung, wird einstimmig angenommen. Auch der Antrag auf Einführung der Hygiene als Lehrgegenstand an den niederen landw. Schulen in der entsprechenden Ausdehnung drang gegen eine Stimme durch. Hierauf hielt Rector Prof. Fr. Schwackhöfer Wien einen längeren Vortrag „Ueber den Anschauungsunterricht in der land- und forstw.-chemischen Technologie" mit Erläuterung der in der Ausstellung befindlichen technologischen Wandtafeln.

Museum für Urproduction.

Seine Excellenz der Ackerbauminister hat zur Begründung eines Museums für Forstwirthschaft, forstliche Industrie- und Wildbachverbauung die Widmung der im Pavillon des Ackerbauministeriums zu Wien und auf der Grazer Landesausstellung befindlichen, für den Dienst entbehrlichen Gegenstände mit dem Bemerken verfügt, daß das Ackerbauministerium in Ermangelung eines disponiblen Fonds die Initiative in dieser Angelegenheit nicht ergreifen könne. Das geplante Museum würde als ein dem großen Publicum zur freien Benützung anheimgestelltes Institut gewiß schon den angestrebten guten Zweck erfüllen, seine volle praktische Bedeutung jedoch erst dann erreichen, wenn es als allgemeines österr. Museum für Land- und Forstwirthschaft und land- und forstw. Industrie mit dem höchsten land- und forstw. Unterrichtsinstitute, der k. k. Hochschule für Bodencultur, nicht nur organisatorisch, sondern auch räumlich in Verbindung gebracht würde, und in dieser Gestalt unterstehe das Project nicht ausschließlich der Beurtheilung des Ackerbauministeriums. Mit Rücksicht auf die räumlich undurchführbare Vereinigung des projectirten Museums oder auch nur eines Grundstockes desselben mit der Hochschule für Bodencultur wurde zur provisorischen Unterbringung ein Theil des Rotundengebäudes überlassen. Wie wir vernehmen, wird sowohl vom Reichs-Forstvereine selbst, als auch von der Jury der Gruppe XVII der gegenwärtigen Ausstellung, dessen General-Comité von obiger Erledigung direct in Kenntniß gesetzt wurde, eine Action eingeleitet, um die forstlichen Aussteller auf dieses Unternehmen entsprechend aufmerksam zu machen, und dürfte die Widmung eines reichhaltigen Materiales zu gewärtigen sein. — Am 25. October constituirte sich ein Actionscomité, bestehend aus den Herren Hofrath Ritter v. Lorenz, Sectionsrath Baron Hohenbruck, Hofrath Dimitz, Hofrath v. Führich, Forstrath Lemberg, dem Rector der Hochschule für Bodencultur Professor Schwackhöfer, Professor Dr. Perels nebst mehreren anderen Professoren dieser Hochschule. Das Comité will vorerst die einleitenden Schritte thun, um möglichst viele Objecte von den Ausstellern der land- und forstw. Ausstellung für diesen Gedanken zu gewinnen. Es wäre schade, wenn manche hochinteressante Collectionen, namentlich im Unterrichts-, Versuchs- und Meliorationswesen, wieder zerrissen würde oder die höchst beachtenswerthen Sammlungen einzelner Gruppen an die Einsender zurückgeleitet würden. Für manche Aussteller würde eine Widmung für ein derartiges Museum geradezu eine Erleichterung sein, da dieselben die Sorgen des Rücktransportes und die damit verbundenen Kosten ersparen können. Wie vorauszusehen, wird diese Anregung großen Erfolg haben und Wien mit dem lebhaft zu wünschenden Zustandekommen dieses Museums eine neue sehr interessante Sehenswürdigkeit bekommen.

Personal-Nachrichten.

Reichsraths- und Landtagsabgeordneter Emanuel Ritter v. Proskowetz, Central-Ausschußmitglied der k. k. m.-schl. Ackerbaugesellschaft und Vorstand der landw. Section, wurde von der Royal Agricultural Society of England „in Anerkennung seiner Verdienste um die europäische Landwirthschaft," zum Ehrenmitgliede ernannt.

Dr. Julius Kühn, Geh. Regierungsrath und Director des landw. Institutes der Universität Halle, correspondirendes Mitglied der k. k. m.-schl. Ackerbaugesellschaft, erhielt das Comthurkreuz II. Classe des königl. sächsischen Albrecht-Ordens.

Dr. Gustav Wilhelm, correspondirendes Mitglied der k. k. m.-schl. Ackerbaugesellschaft, wurde zum Director der Ackerbau- und Flachsbereitungsschule in Mähr.-Schönberg ernannt.

Jaroslav Tebich, provisor. Leiter der landw. Winterschule in Wischau, wurde zum Fachlehrer und Leiter dieser Anstalt ernannt.

Robert Wessely, Lehrer an der Landes-Ackerbauschule in Znaim, wurde zum Fachlehrer für die landw. Fächer und zum Leiter der landw. Winterschule in Söhle ernannt.

Production aus der Thierzucht in Mähren im Jahre 1889.

Gebiet	Gerichts-Bezirk	Die Ausbeute an Honig	Die Ausbeute an Wachs	Die Ausbeute an Seiden-Cocons	Der Ertrag an Schafwolle
		M.-Ctr.	M.-Ctr.	Klg.	M.-Ct.
Sudeten-Hochland	Altstadt	5	3	—	2
	Hof	14	4	—	3
	Liebau	14	4	—	3
	Römerstadt	8	4	—	3
	Schildberg	30	25	—	—
	Wiesenberg	5	3	—	2
Sudeten-Ausläufer	Blansko	35	10	—	15
	Boskowitz	20	10	—	12
	Fulnek	15	8	—	12
	Gewitsch	5	2	—	—
	Hohenstadt	40	15	—	—
	Konitz	45	15	—	—
	Leipnik	10	2	—	2
	Littau	70	30	—	—
	Mähr.-Neustadt	10	2		6
	Müglitz	45	20	—	—
	Plumenau	30	10		—
	Schönberg	10	5	—	3
	Sternberg	12	5	—	4
	Mähr.-Trübau	15	10	—	—
	Weißkirchen	10	2	—	15
Böhm.-mähr. Grenzgebirge	Budwitz	60	25		175
	Bistřitz, Igl. Kr.	15	6	—	5
	Datschitz	20	3		30
	Groß-Meseritsch	35	12	—	45
	Jamnitz	25	12		58
	Iglau	12	6	—	30
	Neustadtl	10	2		6
	Saar	8	2		6
	Teltsch	70	30		82
	Trebitsch	42	20	—	200
	Zwittau	3	2		—
Ausläufer des böhm.-mähr. Grenz-Gebirges	Brünn	140	52	116	60
	Eibenschitz	105	44	35	75
	Frain	30	2	—	59
	Hrottowitz	12	3	—	14
	Kunstadt	45	35	—	40
	Mähr.-Kromau	70	30		100
Ausläufer des böhm.-mähr. Grenzgebirges	Namiest	11	4	—	61
	Tischnowitz	74	31	15	60
	Znaim	100	30	—	110
Karpathen-Hochland	Frankstadt	15	10	—	40
	Wall.-Klobouk	3	1	—	250
	Roznau	30	15	—	140
	Wall.-Meseritsch	10	3	—	30
	Wsetin	25	15	—	170
	Wisowitz	40	28	—	95
Ausläufer nördl. Theil	Freiberg	8	3	—	6
	Mistek	20	4	—	4
	Neutitschein	50	10	—	—
Ausläufer südl. Theil	Bistřitz am Host.	45	35	—	40
	Holleschau	25	20	—	35
	Napagedl	5	2	—	30
	Straßnitz	25	9	—	90
	Ung.-Brod	25	10	—	40
	Ung.-Ostra	3	3	—	4
Marsgebirge	Austerlitz	85	11	—	—
	Butschowitz	20	5	—	—
	Gaya	10	5	—	50
	Steinitz	15	5	—	—
	Ung.-Hradisch	10	5	—	—
	Zdounek	10	3	—	5
Hügelland und Ebene nördl. Theil	Kojetein	4	1	—	4
	Kremsier	15	5	—	—
	Mähr.-Ostrau	10	4	—	10
	Olmütz	20	10	10	—
	Prerau	6	1	—	5
	Proßnitz	50	30	—	—
	Wischau	88	12	—	—
Hügelland und Ebene südl. Theil	Auspitz	40	28	—	10
	Göding	26	10	—	10
	Joslowitz	35	15	—	35
	Klobouk b. Brünn	40	8	—	—
	Lundenburg	30	10	—	—
	Nikolsburg	6	3	—	—
	Seelowitz	40	20	—	120
	Zusammen	2224	899	176	2521

Die deutsche landw. Genossenschaft der böhm.-mähr. Grenzbezirke Leitomischl, Politschka und Zwittau

wird Sonntag den 16. November 1890, Nachmittags um $1^1/_2$ Uhr, in den Localitäten des städtischen Schützenhofes in **Zwittau** eine Vollversammlung abhalten. Die Tages-Ordnung ist folgende:

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung.
2. Verlesen der letzten Protokolle.
3. Bekanntgabe der Einläufe.
4. Vortrag: „Die heutige Lage der Landwirthschaft," Referent Herr Winterschulleiter Heinrich Maresch in Pohrlitz.
5. Anmeldungen zum Bezuge von Dungsalz und Kunstdünger.
6. Anträge.
7. Anmeldungen neuer Mitglieder.
8. Die Einzahlung der noch rückständigen Jahresbeiträge hat bis zum Tage der Vollversammlung gefälligst zu erfolgen.

Kleinere Mittheilungen.

* **Der Kalkanstrich bei Obstbäumen** hat sich stets bewährt, wenn er zur richtigen Zeit, das heißt im November oder December, vorgenommen wird, weil alsdann die um diese Zeit in die Rinde der Bäume niedergelegten Eier schädlicher Schmetterlinge zerstört werden, die Kalkdecke außerdem einen Schutz gegen die Winterkälte gewährt. Ein Anstrich im Frühjahr dürfte durch Verschließung der Poren in der Rinde eher nachtheilig wirken.

* **Ueber Desinfection der Fässer von bakteorologischem Standpunkte** hat E. Kramer eingehende Studien angestellt und gefunden, daß weder schweflige Säure, noch verdünnte Schwefelsäure, noch Sodalösung, noch endlich das Ausbrennen der Fässer mit Sp[illegible] absolute Gewähr für die völlige Abtödtung der Ba[illegible]keime liefern. Er fand auch in diesem Falle den [illegible] den gespannten Wasserdampf allein dem Zwecke [illegible] entsprechend, da derselbe auch in den Poren der[illegible] eindringt und deshalb alle Schimmel- und Hefepilze, [illegible] wie die Bakterien in kurzer Zeit zu vernichten im Stande [illegible]

Verlegt von der k. k. mähr.-schlei. Gesellschaft 2c. — Redacteur Emil Nohitka. — Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

Pränumeration
nur ganzjährig und franko 4 fl. 20 kr. — Für Mitglieder der k. k. Gesellschaft und der mit ihr in ständiger Verbindung stehenden Vereine 2c. aber nur 2 fl. 10 kr.

Mittheilungen

der kaiserl. königl. Mährisch-Schlesischen
Gesellschaft für Ackerbau, Natur- und Landeskunde.

VIRIBUS UNITIS

Inserate
gegen Franko-Einsendung von 50 kr. für 20 Q.-Centimeter Raum; — 1 fl für 40 Q.-C; — 1 fl. 50 kr. für 60 Q.-C. u. s. w. — anticip. für jedesmalige Einschaltung.

Nr. 47. Brünn, am 23. November 1890.

Die Krebszucht als beachtenswerthe Erwerbsquelle für viele Landwirthe.

(Schluß.)

Das Bassin erhält am besten eine elliptische Gestalt, da bei einer solchen die Wände stetig vom Wasser bespült werden; die gleichmäßige Vertheilung des Wassers wird noch durch einen hinter dem Einlauf angebrachten, aus zwei rechtwinkelig miteinander verbundenen Brettern bestehenden Vertheiler unterstützt. Die Wände des Bassins werden ziemlich gerade abgestochen und unregelmäßig mit großen Feldsteinen ausgepflastert, jedoch so, daß wenigstens in ihrem unteren Theil zwischen den einzelnen Steinen größere Zwischenräumen bleiben. Der mittlere Raum des Bassins wird etwa 35 Centimeter hoch mit feinem Sande gefüllt, um diesen herum wird der Boden des Bassins ebenso hoch mit größeren und kleineren unregelmäßigen Kalksteinen belegt, und an diese schließt sich dann ein am Fuße der Wände, sich um das ganze Bassin herumziehender, etwa 35 Centimeter breiter, mit Lehm ausgeschlagener Weg, das sogenannte Banquett, an, welcher beim Ausfischen von den dasselbe besorgenden Personen begangen wird. Dort, wo das Banquett in die Bassinwand übergeht, werden in letzterer zwischen den eingelassenen Steinen rings herum kleinere und größere Höhlungen hergestellt, in welchen sich die alten Krebse ihre eigenen Höhlen ins feste Erdreich eingraben.

Es ist zweifellos das naturgemäßeste, daß sich die Thiere ihre Wohnungen selbst graben, da nur dann jede derselben genau die für ihren Bewohner geeigneten Dimensionen erhält; höchstens kann man den Krebsen das Geschäft dadurch etwas erleichtern, daß man am Fuße der Wand mit einem spitzen Holze Löcher ins Erdreich stößt. Die Herrichtung von künstlichen Höhlen, etwa durch Verwendung von Drainröhren, ist als der Natur der Thiere nicht entsprechend, durchaus zu verwerfen.

Der Zu- und Ablauf, sowie der Stand des Wassers wird durch mehrere Schleusen regulirt, außerdem muß auch stets vom Bache aus um das Bassin herum ein hinter demselben wieder in den Bachlauf führender, am Einlaufe mittelst einer Schleuse zu schließender Kanal angelegt werden, welcher bei hohem Wasserstande den Ueberfluß abzuleiten hat. Zur Abhaltung von Raubfischen werden dem Ein- und Auslauf Schutzgitter verschiedener Construction angebracht.

Die Dimensionen des Geheges werden sich natürlich nach dem beabsichtigten Umfange des Unternehmens zu richten haben, es ist jedoch nicht angezeigt, besonders große Bassins herzustellen, da mit solchen verschiedene Uebelstände verknüpft sind, und thut man, wenn die Krebszucht in größerem Maßstabe betrieben werden soll, besser, statt eines umfangreichen zwei oder drei kleinere Gehege anzulegen. Als Dimensionen eines entsprechend großen Bassins können angenommen werden: Länge 5—6 Meter, Breite 4—5 Meter. Die Tiefe von der Erdoberfläche bis zur Sohle unter der Sand- und Steinbedeckung soll etwa 1·75—2 Meter betragen, muß aber unter allen Umständen derart berechnet werden, daß der Wasserstand im Bassin über dem Sande niemals von selbst unter 0·75 Meter herabsinkt.

Diejenigen der Leser, welche sich genauer über alle bei der Herstellung des Geheges zu beobachtenden Details zu informiren wünschen, mögen sich die in Hugo H. Hitsch-

mann's Journal-Verlage in Wien erschienene reich illustrirte Broschüre: Fritz Püchner, „Der Krebs und seine Zucht," Preis 1 Gulden, anschaffen.

Die Vorzüge der Püchner'schen Krebsbassins lassen sich in folgenden Punkten kurz zusammenfassen:

1. Können dieselben mit verhältnißmäßig geringen Unkosten hergestellt werden.

2. Bieten sie sowohl den alten, wie auch den jungen Krebsen dieselben, ja unter Umständen sogar noch weit günstigere Lebensbindungen, als dies in der Natur der Fall ist.

3. Sind die Bewohner des Geheges bei einiger Wachsamkeit und zweckentsprechender Anbringung der Schutzgitter vollständig gegen die Angriffe der vielen im Wasser lebenden Krebsfeinde geschützt.

4. Können die alten Zuchtkrebse, sobald es an der Zeit ist, sehr leicht und mühelos aus dem Gehege entfernt werden, ohne daß dies mit einer Belästigung der Jungen verbunden wäre.

5. Können alle, in die Anzucht der jungen Thiere fallenden Arbeiten, wie Fütterung, Ausfischen, Wegfangen etwa zufällig ins Gehege gelangter räuberischer Fische rc. sowie auch die Beaufsichtigung sämmtlicher Vorgänge im Bassin leicht ausgeführt werden.

Die beste Zeit für die Herstellung der Gehege ist der Herbst, damit nach vollzogener Begattung der Krebse, d. i. etwa in der Mitte des November, die Besetzung des Bassins erfolgen kann. Bei Anlage derselben in den vorangeführten Dimensionen sind etwa 2000 Zuchtkrebse für ein Gehege zu rechnen. Man sollte, wenn dies nur irgend möglich ist, die zur Zucht bestimmten Thiere, welche völlig ausgewachsen, also etwa 7 Jahre alt sein müssen, aus der nächsten Umgebung, am besten sogar aus demselben Wasserlaufe entnehmen, damit sie sich im Bassinwasser in jeder Hinsicht „wie zu Hause" fühlen. Da die Begattung Mitte November bereits vor sich gegangen ist, braucht man keine männlichen Thiere ins Bassin zu bringen, sondern nimmt nur Weibchen, welche man an dem breiteren, oben viel stärker gewölbten und gezähnten Hinterleibe, an dem Vorhandensein der beiden Geschlechtsöffnungen am ersten Gliede der Füße des dritten Rumpfbeinpaares und an dem Fehlen der beim Männchen zu Begattungshilfswerkzeugen umgewandelten Ruderfüße erkennt; die männlichen Thiere haben einen ungezähnten, schmäleren, oben weniger gewölbten, dagegen aber unten convexen Schweif, meist viel kräftiger entwickelte Scheeren und die Geschlechtsöffnungen am hintersten Rumpffußpaare. Behufs leichterer Unterscheidung der Geschlechter wäre ein Fangen der Krebse im Frühjahre nach Beendigung des Winterschlafes noch angezeigter, da die Weibchen dann ihren ganzen Eiervorrath an der untern Seite ihres Hinterleibes bei sich tragen; wer jedoch im Stande ist, Männchen und Weibchen auch im Herbste auseinander zu halten, wird besser thun, das Gehege im Herbst zu besetzen, da sich die Krebse dann bis zum Auskriechen der Jungen vollkommen eingewöhnt haben. Die im November eingesetzten Thiere erhalten noch eine ordentliche Portion Futter ins Gehege geworfen, wozu sich Küchenabfälle, Eingeweide von Thieren, Cadaver rc. eignen, und ziehen sich im Laufe des December in ihre Höhlen zurück, um erst mit steigender Wärme im nächsten Frühjahre dieselben wieder zu verlassen. Die bereits Ende November gelegten Eier bleiben bis zum Auskriechen der Jungen, welches etwa im Mai vor sich geht, an den Ruderfüßen der Mutter hängen, und selbst nach dem Ausschlüpfen der kleinen Thierchen bleiben auch diese noch etwa während 2 Wochen mittelst der Befestigungsfäden der Eier mit der Mutter verbunden, um sich erst dann vollkommen los zu machen. Da die alten Thiere während der ganzen Winterszeit gefastet haben und im Frühjahre demgemäß einen sehr anständigen Appetit entwickeln, so ist es um diese Zeit unbedingt nothwendig, ihnen sehr reichliche Futtermengen zu verabfolgen, da sie sich sonst selbst an ihren Kindern vergreifen würden. Nebst allerlei Fleischabfällen sind noch Kartoffeln, Rüben, Möhren, Molkereirückstände, altes Brod u. dgl. gute Nahrungsmittel für die Mutterthiere. Da jedoch zu gleicher Zeit auch für den Lebensunterhalt der jungen Krebse Bedacht genommen werden muß, so ist dafür zu sorgen, daß die Alten nicht das Futter der Kleinen wegschnappen; dies erreicht man dadurch, daß man den Mutterkrebsen ihr Futter auf das sich direct vor ihren Wohnungen hinziehende Banquett wirft, während das Futter der Jungen auf den mit Steinen gefüllten Raum geschüttet wird, wo sie es dann, wenn sie mit ihrer Mutter, die sich unterdessen satt gefressen hat, spazieren gehen, finden.

Gegen die Mitte des Monates Juni sind die Jungen schon soweit herangewachsen, daß sie in keiner Weise mehr der Pflege ihrer Mütter bedürfen, weshalb letztere aus dem Bassin entfernt werden müssen; es ist dies um so nothwendiger, als die Alten nun auch bald wieder ihre Schale abwerfen, worauf sich dann bei ihnen eine solche Gefräßigkeit einstellt, daß sie sich nicht selten selbst über ihre Kinder hermachen. Das Entfernen der Mutterthiere erfolgt durch Ablassen des Bassinwassers bis zum Banquett, wodurch die in der Wand befindlichen Höhlen trocken gelegt sind und ihre Bewohner zum Verlassen der-

selben gezwungen werden. Beim Hervorkriechen werden sie von den auf dem Banquett postirten Personen ohne Mühe weggefangen und entweder in die Bäche ausgesetzt oder auch zum Verkaufe bestimmt. Die Jungen, welche zu dieser Zeit noch keine Höhlen bewohnen, sondern sich in dem tieferliegenden mit Kalksteinen ausgefüllten Raume des Bassins aufhalten, werden durch das Trockenlegen des Banquettes in keiner Weise belästigt. Sie wachsen rasch weiter, häuten etwa alle fünf Wochen und müssen regelmäßig und reichlich mit weichen Dingen, z. B. Molkereiabfällen, eingeweichten Brode, gekochten Kartoffeln und Rüben u. a. m. gefüttert werden. Während ihrer ersten Lebensmonate bleibt ihre mehrmals gewechselte Schale stets weich, gegen den Herbst zu setzen aber die jungen Thiere mit dem Häutungsprocesse bis zum nächsten Sommer aus, und nunmehr erhärtet auch ihr Panzer zum ersten Male. Sie sind dadurch in den Stand gesetzt, sich gegen ihre zahlreichen wasserbewohnenden Feinde zu vertheidigen, weshalb man sie jetzt auch aus dem Gehege nehmen kann. Das Ausfischen wird nach dem völligen Ablassen des Wassers in der Weise vorgenommen, daß sorgfältig ein Stein nach dem anderen aufgehoben, alle darunter befindlichen Thierchen hervorgeholt und in mit frischem, leicht angefeuchtetem Grase oder Brennessellaube gefüllten Gefäßen gesammelt werden. In diesen werden sie nun so schnell als möglich an ihren Bestimmungsort transportirt, beziehungsweise auch per Post dorthin versendet. Da ein Weibchen etwa 100 Stück Eier legt, von denen im Durchschnitt 80—90% jungen Krebsen das Leben geben, so kann man bei einem mit ca. 2000 Mutterthieren besetzten Bassin auf etwa 160—180.000 kleine Krebse rechnen, welche einen ungefähren Verkaufswerth von 2500 Mk. (1450 fl.) repräsentiren.

Bei der Besetzung der Bäche und kleinen Flußläufe ist darauf zu achten, daß sich Krebse und Fische in einem Gewässer insoferne nicht gut miteinander vertragen, als viele der letzteren den ersteren namentlich während ihrer Häutungsperiode nachstellen und so den Krebsstand oft ziemlich lichten. Will man in einem Wasser beide zusammen haben, muß man eine gewisse Strecke des Bachlaufes für die Krebse reserviren und die Fische mit Hilfe eiserner Schutzvorrichtungen davon ferne halten.

Nach dem Aussetzen der jungen Krebse darf man sie nicht sich selbst überlassen, will man ein schnelles Wachsthum und eine ansehnliche Größe bei ihnen erzielen, sondern ihnen auch in die Bäche von Zeit zu Zeit reichliches animalisches Futter einwerfen, da nur dann, wenn ihnen neben der vegetabilischen auch Fleischkost zur Verfügung steht, die Krebse normal gedeihen und bedeutenden Körperumfang erreichen. Auch das Einlegen von Kalksteinen in größerer Menge in das Bach- oder Flußbett ist sehr angezeigt, falls sich nicht solche schon darin vorfinden, da der Krebs zur regelmäßigen Erneuerung seines Panzers gewisser Mengen an Kalk bedarf. Zur vollständigen Entwicklunz und Ausbildung des Krebses sind 7—8 Jahre nothwendig, doch kann er auch schon im fünften Lebensjahre gefangen werden, da er dann bei angemessener Fütterung schon eine recht anständige Größe erlangt hat. Man wird daher vier Jahre nach der erstmaligen Besetzung des Gewässers mit dem Ausfischen der stärksten Exemplare beginnen können. Das Fangen geschieht auf verschiedene Weisen; die einfachste derselben ist das Einlegen von mit einer Lockspeise versehenen Dornbündeln ins Wasser, was am besten Abends geschieht, am folgenden Morgen hebt man die Dornbündel sammt den darin verkrochenen Krebsen aus. Ferner verwendet man mit Steinen beschwerte Bretter, die man mit Stricken ins Wasser versenkt und mit einem Köder belegt, als Fallen. Das beste Resultat aber erzielt man mit kastenartigen, versenkbaren sogenannten Krebsfallen, welche in ihrem Innern ein stark riechendes Lockmittel enthalten. Die verschiedenen Eingänge zu derselben sind mit Vorhängen verschlossen, welche wohl den Krebs von außen hin einkriechen lassen, einem von innen aus erfolgenden Drucke aber nicht nachgeben, sondern sich fest an die Wand anlegen, so daß ein Entschlüpfen der Eindringlinge unmöglich gemacht ist. Von den gefangenen Krebsen werden die größten auf den Markt gebracht, die kleineren, noch nicht gehörig ausgewachsenen aber wieder in den Krebsbach gethan. Als Köder können verdorbenes, faulendes Fleisch, stinkende Leber und Käsestücke, Cadaver von Fischen und anderen Thieren &c. Verwendung finden.

Der Transport der Krebse zum Markte oder ihre Versendung erfolgt am leichtesten und einfachsten in geschlossenen, mit Luftlöchern versehenen Blechgefäßen, wo sie zwischen starke Lagen frischer, stark angefeuchteter Brennnesselblätter verpackt werden, in welcher Verfassung sie sich mehrere Tage lebend erhalten, denn nur so dürfen sie zum Verkauf gelangen.

Die Anzucht der jungen, zur Besetzung der Wasserläufe dienenden Krebse im Bassin muß natürlich fortwährend im Gange sein. Alle Jahre wird zur geeigneten Zeit die benöthigte Anzahl Mutterthiere gefangen und ins Gehege gebracht, und im September etwa werden dann die halbjährigen jungen Krebse aus dem Bassin genommen, in die Gewässer eingesetzt oder auch an andere Besitzer

solcher verkauft. Das Tausend solcher halbjährigen Thiere wird etwa mit 10—15 Mk. (5·80—8·70 fl.) und selbst noch höher bezahlt. Wenn man alle Jahre etwa 170.000 Krebse aussetzt, dann kann man vom vierten Jahre angefangen auch eine annähernd gleiche Anzahl (mehrere Procent davon werden allerdings unterdessen zu Grunde gegangen sein) marktfähiger, schöner Krebse ausfischen, welche namentlich dort, wo ihr Absatz ans Publicum direct erfolgen kann, eine schöne Rente abwerfen werden.

Daß die ganze Einrichtung und Handhabung der Krebszucht mit verhältnißmäßig geringen Kosten und Mühen verbunden ist, das geht wohl aus dem Gesagten hervor, denn mit einigen 100 Mk. wird in den meisten Fällen das Gehege leicht hergestellt werden können, und die sonstigen Kosten vertheilen sich nur auf dessen Instandhaltung, die Fütterung der Thiere im Bassin und Krebsbach, sowie auf die mit dem Fangen und dem Transporte verbundenen Arbeiten und die dazu nöthigen einfachen Geräthschaften.

Mögen diese Zeilen dazu beitragen, die Kenntniß von der Einfachheit und Rentabilität der Krebszucht auch in weiteren Kreisen der Landwirthe zu verbreiten, bei entsprechender Inangriffnahme und Leitung des Unternehmens wird es demselben an einem freudigen Prosperieren nicht fehlen.

Internationaler land- und forstw. Congreß in Wien 1890.

(Fortsetzung.)

Berathungen der V. Section für „Landw. Unterrichts- und Versuchswesen.“ In der Subsection c: Landw. Untersuchungswesen: Gruppe A: Düngemittel, Vorsitzender Prof. Dr. Gustav Kühn-Möckern, empfiehlt Dr. R. v. Lorenz zur Frage der Phosphorsäurebestimmung in Düngemitteln die Citratmethode, ferner die qualitative Bestimmung des Fluors bei gemischten Phosphaten. Der Vorsitzende bestätigt die Vorzüge der Halle'schen Methode; Director Stoklasa-Peček spricht über die Bestimmung des Eisenoxyds und der Thonerde und theilt seine Wahrnehmungen mit bezüglich der allgemeinen Anwendbarkeit der Fluormethode, zugleich hebt er den Nachweis des Chlors hervor. Dr. Meißl-Wien weist darauf hin, daß man die fossilen Knochen und Apatite nicht zu gewöhnlichen Knochenmehlen rechnen kann. An der Debatte betheiligten sich: Dr. Voelker-Kolin, Stoklasa, Dr. Meißl, Wolfbauer-Wien, v. Lorenz und der Vorsitzende. Ein entsprechender Antrag Dr. Meißl's wurde angenommen. Dr. v. Lorenz schlägt die Stutzer'sche Methode der Prüfung auf Eisen und Thonerde vor; Dr. Voelker die Glaser'sche Methode. Die Thesen des Referates wurden mit geringen Abänderungen nach längerer Debatte angenommen. Auch die Thesen des Referates Devarda wurden mit geringen Abänderungen angenommen. Sie lauten dahin, daß zur Gesammtstickstoffbestimmung in Düngemitteln, welche nur Ammoniak und organischen Stickstoff enthalten die Kjedahl'sche, in Düngemitteln, welche Salpeterstickstoff enthalten, die Bestimmung nach der Modification Jodlbauer empfohlen wird. Punkt 2 derselben spricht sich für die Bestimmung des Ammoniakstickstoffes nach der Destillationsmethode mit einer 5procentigen Natronlauge aus. Ferner soll organischer Stickstoff nach Kjeldahl, und nur bei Blutmehl nach Jodlbauer bestimmt werden, nämlich nach Kjeldahl unter Zusatz von etwas Phenolschwefelsäure und Zinkstaub. Salpeterstickstoff soll besonders in Chilisalpeter und Salpeterphosphaten nach der Abdampf-, bezw. Zinkabdampfmethode bestimmt werden. „Bei Gegenwart von essigsauren Salzen, in welchem Falle die Zinkabdampfmethode keine Anwendung finden kann, wird die Schlesing'sche oder Schulz-Zieman'sche Methode angewendet.“ In derselben Gruppe sprach in der Sitzung vom 4. September Assistent J. F. Wolfbauer-Wien über die analytischen Methoden zur Bestimmung des Kali, und Dr. C. Kornauth in der Gruppe B: Futtermittel, über die Durchführung einheitlicher Untersuchungsmethoden bei der Analyse der Handelsfuttermittel. In der Gruppe D: Samencontrole, stellt Prof. Dr. v. Weinzierl-Wien den Antrag, es möge anläßlich der Berathung der Frage „Feststellung der einheitlichen Methoden der Reinheits- und Keimfähigkeits-Untersuchungen der Handelssamen“ über die Ausscheidung der tauben Körner (Früchte) bei der Keimfähigkeitsbestimmung und Einbeziehung der tauben Körner in die Reinheit, über die Methode der Untersuchung der Zucker- und Futterrübensamen, besonders mit Bezug auf das zu verwendende Keimbett, und endlich darüber, daß die Garantieleistung der Samenhandlungen sich sowohl auf die Keimfähigkeit als auch auf die Reinheit zu erstrecken hat, und daß die Controlfirmen dazu zu verhalten sind, beschlossen werden.

Veredlung der Gerste.

Im landw. Hauptverein Hildesheim sprach Professor Dr. Maercker über die Veredlung unserer Getreidearten. Speciell in Betreff der Gerste führte der Vortragende aus, daß der werthbestimmende Factor bei der Gerste der Gehalt an Proteïn und Stärkemehl sei. Je reicher die Gerste an Proteïn ist, umso weniger eignet sie sich zur Bier-



bereitung. Proteïnarme Gerste zu erzeugen, muß darum das Ziel der Landwirthschaft sein. Es ist durch Maercker festgestellt, daß Stickstoffdüngung auf den Proteïngehalt der Gerste einwirkt, daher solche einzuschränken ist. Es hat sich herausgestellt, daß unter mittleren Verhältnissen beim Anbau von Gerste nach Zuckerrüben 2 Metercentner Chilisalpeter pro Hektar ohne erheblichen Nachtheil angewendet werden dürfen, daß aber 4 Centner zumeist schon eine zu starke Düngung sind, wenn Gerste besserer Qualität erzeugt werden soll. Wie es bei der Rübe gelungen sei, aus der zunächst für Stickstoffdüngung ebenfalls sehr empfindlichen Futterrübe-Arten zu züchten, welche Stickstoffdüngung nunmehr ohne Qualitätsverminderung sehr wohl vertragen, so müsse es auch Aufgabe der Gerstebauer sein, Varietäten zu erzeugen, bei denen der ertragsteigernde Stickstoff nicht auf Erhöhung des Proteïngehaltes der Körner hinwirke. Der Weg hiezu sei die Auswahl und Weiterzüchtung solcher Körner, welche durch ihre Farbe und Feinschaligkeit erkennen lassen, daß sie trotz starker Stickstoffdüngung proteïnarm geblieben sind. Bezüglich der Frage, ob Chilisalpeter eine größere Werthverminderung der Gerste bewirke, als andere Stickstoffdünger, äußert sich Maercker, daß er ersterem keine specifischen Schädlichkeiten zuzusprechen wage, sondern, daß eine mäßige Anwendung desselben keine Bedenken habe. Starke Phosphorsäuredüngung schädige ebenso wie starke Stickstoffdüngung die Güte, da sie ein zu frühes Absterben der Gerste bewirkt. Zu bedenken sei, daß der Boden meist von den Vorfrüchten her noch reich an Phosphorsäure ist, daher 30—40 Kilo pro Hektar eine normale sein dürfte, deren Ueberschreitung nicht räthlich ist. Kalisalze als Dünger seien ganz zu verwerfen, da sie den Proteïngehalt der Körner steigern, mithin den Werth herabsetzen. Was die Culturmaßregeln anbelangt, so sei zu dünner Stand und zu große Drillweite zu verwerfen, eher sei es erlaubt, zu dick zu säen.

Ist Heu oder Grummet ein werthvolleres Futtermittel?

Wenn wir bei praktischen Landwirthen häufig der Anschauung begegnen, daß bei dem von den Wiesen gewonnenen Futter der erste Schnitt der werthvollere sei, während dem zweiten Schnitte, dem Grummet, eine geringere Nahrhaftigkeit und mithin auch geringerer Futterwerth zukomme, wenn wir sehen, daß diese Anschauung einen Ausdruck findet bei den für Heu und Grummet erzielten Preisen, indem das erstere besser bezahlt wird als das letztere, so erscheint in vielen Fällen diese Anschauung als eine irrige, und die Preisdifferenz aus diesem Grunde unberechtigt. — Ein Vergleich der Zusammensetzung von gut eingebrachtem Grummet und eben solchem Heu ergibt folgendes Resultat:

	Grummet	Heu
Eiweiß . . .	15·14 Proc.	12·08 Proc.
Fett	5·52 „	4·02 „
Kohlehydrate .	41·81 „	45·80 „
Holzfaser . .	25·73 „	30·77 „
Asche . . .	11·80 „	7·33 „

Das Grummet ist mithin reicher an Proteïn und an Fett als das Heu und nur in den verhältnißmäßig weniger werthvollen Kohlehydraten zeigt es einen Mindergehalt diesem gegenüber; dagegen ist das Heu bedeutend reicher an den Werth eines jeden Futtermittels herabmindernden Bestandtheile der Holzfaser.

Auch die Verdaulichkeit stellt sich für das Grummet günstiger als für das Heu, denn es wurden nach angestellten Versuchen verdaut:

	von Grummet	von Heu
Rohproteïn . .	70·2 Proc.	62·0 Proc.
Rohfett . . .	68·2 „	57·0 „
Kohlehydrate . .	74·0 „	67·5 „

Auch bei den Kohlehydraten wird also der höhere Gehalt des Heues durch die geringere Verdaulichkeit wieder im praktischen Erfolge zurückgedrängt.

Aus Vorstehendem ergibt sich somit, schreibt die „Zeitschrift d. landw. Centralvereins d. Provinz Sachsen," daß das Grummet, wenn es auch von tadelloser Beschaffenheit ist, einen bedeutend höheren Futterwerth hat, wie die Vormahd, eine Thatsache, die auch bereits durch vielfache Fütterungsversuche und Erfahrungen bestätigt worden ist. Mit gutem Grumment gefütterte Thiere producirten mehr, mästeten sich besser und gaben mehr Milch, als wenn sie ein entsprechendes Quantum von Heu des ersten Schnittes erhalten hatten. Bei alledem ist die Erscheinung, daß das Grummet von vielen Praktikern für minderwerthig angesehen wird, eine in hohem Grade auffallende, denn von einem großen Kreise praktischer Landwirthe getheilte Anschauungen pflegen doch nicht aus der Luft gegriffen zu sein, sondern in wirklich beobachteten Thatsachen einen berechtigten Grund zu haben, und das ist auch hier der Fall. Gerade der Nährstoffreichthum des Grummets und seine Zartheit, welche sich im geringen Gehalte an Holzfaser ausspricht, machen dasselbe äußerst empfindlich gegen die Einflüsse der Witterung, so daß ein Regenschauer, welcher vom Heu des ersten Schnittes ohne erhebliche Beeinträchtigung der Qualität ertragen wurde, schon im

Stande ist, die Nachmahd vollständig zu verderben. Dazu kommt noch, daß die Witterung in der Zeit, wo der zweite Schnitt vorgenommen wird, meist erheblich unsicherer ist, als bei der ersten Heuernte, und das ist die Ursache, daß ein großer Theil des eingeernteten Grummets beregnet und in der That dem Heu gegenüber minderwerthig wird. Wenn nun auch wahr ist, daß tadelloses Grummet einen erheblich höheren Werth hat, als ein gleiches Quantum Heu, so ist es andererseits nicht minder wahr, daß wirklich in jeder Beziehung tadelloses Grummet selten ist, namentlich in Orten, wo der Spätsommer meist unsicheres Wetter bringt; schlecht eingebrachtes Grummet ist ein durchaus geringwerthiges Futtermittel, geringer als beregnetes Heu. Man hat mithin bei der Beurtheilung des Futterwerthes vom Grummet, und bei der Verwendung des letzteren in der Fütterung die Beschaffenheit des letzteren, und namentlich den Umstand, ob dasselbe ohne Regen eingebracht worden, mit in Rechnung zu ziehen. („D. P. L.")

Die Pflege der Schweine

ist gegenüber der Haltung der anderen Hausthiere in vielen Gegenden sehr vernachlässigt. In bäuerlichen Kreisen wird hier stillschweigend angenommen, daß das Schwein einer besonderen Wartung und Pflege nicht bedürfe, und daß es vollständig genügend sei, wenn demselben täglich dreimal ein Kübel Futter in den Futtertrog geschüttet und alle paar Tage eine Hand voll trockenes Stroh eingestreut werde, bis der Morast im Schweinestall eben zu groß geworden und eines schönen Tages ausgemistet werden muß. Und doch ist kein anderes Hausthier so dankbar und bezahlt eine zweckmäßige Wohnung, eine rationelle Fütterung und eine richtige Pflege so rasch und so gut, wie das Schwein.

Fast allgemein bauen die Bauern ihre Schweineställe zu klein, hängen dieselben außen an irgend ein Gebäude an, stellen sie in irgend einen dumpfen Winkel, an die Südseite ihrer Gebäude oder in Wind und Wetter; häufig findet man auch die Schweineställe in den Rindviehstallungen selbst. Die Folge davon ist, daß die Schweineställe im Sommer, weil zu niedrig, eng und dumpfig, meist zu warm sind, und weil sie nicht rein gehalten werden, eine schlechte verdorbene Luft enthalten und hiedurch allerlei Krankheiten, Rothlauf, Milzbrand, Diarrhöe, Bräune erzeugen, welche sehr oft einen tödtlichen Ausgang nehmen und die Rentabilität der Schweinezucht sehr schmälern. Im Winter sind die Stallungen, so weit sie im Freien stehen, meist zu kalt und so weit sie gut eingemauert oder in den Viehstallungen selbst sind, ebenfalls zu [illegible] ungesund.

Wo die Stallungen zu klein, niedrig und [illegible] sind, hat das Schwein zu wenig Bewegung, wird [illegible] liegen und in Folge dessen weniger freudig gedeihen [illegible] leichter erkranken. Wo die Stallungen nicht [illegible] reinlich gehalten werden können, wo die Schweine [illegible] und wochenlang in ihren eigenen Ausscheidungen [illegible] müssen, da muß die Ernährung Noth leiden. Häufig [illegible] man bei solchen Schweinen noch eine starke [illegible] juckende und beißende Ausschläge und Ungeziefer, was [illegible] Schweine schwer belästigt und nie recht zur Ruhe [illegible] läßt. Fehlt es in solchen Stallungen den Schweinen [illegible] an frischem Trinkwasser, so durchwühlen sie bei [illegible] fortwährenden großen Durst ihren eigenen Dung [illegible] saufen die eigene Jauche. Die Folge dieser gar [illegible] seltenen Erscheinung ist ein verdorbener Magen, [illegible] Verdauung, Diarrhöe, Kränklichkeit und Abmagerung.

Wie soll nun eine rationelle, einträgliche Schweinehaltung betrieben werden?

Es muß vor allen Dingen für einen trockenen, [illegible] räumigen, luftigen Stall, welcher weder zu kalt noch [illegible] warm ist, gesorgt werden; derselbe soll weder an der heißen Seite liegen, noch den rauhen Winden ausgesetzt sein, auch soll den Schweinen jederzeit frisches Trinkwasser zur Verfügung stehen. Die Stallungen müssen so gebaut sein, daß man die größte Reinlichkeit einhalten und die Luft beliebig erneuern kann. Der Schweinestall soll weder [illegible] einem Viehstalle stehen*), sonst ist er im Sommer zu warm, noch im Freien an ein Gebäude angehängt werden, sonst ist er im Winter zu kalt.

Der größte Werth ist auf die Reinlichkeit der Schweine und der Stallungen zu legen. Das Schwein liebt ein trockenes, weiches, warmes Lager. Der Schweinestall muß deshalb stets trocken und sauber gehalten, der Dünger jeden Morgen hinausgeworfen, der Stall sauber ausgefegt und womöglich noch mit Wasser ausgespült werden.

Weil die Schweine in Folge der vielen flüssigen Nahrung, welche sie zu sich nehmen, oft harnen müssen, sind Abzugsrinnen für die Jauche unbedingt nothwendig. Die Wände der Stallräume, alles etwaige Holzwerk 2c. soll wöchentlich mindestens einmal, die Futtergeschirre und Futtertröge aber täglich einmal mit heißem Wasser ausgewaschen und abgespült werden, damit verderbliche Säuren

*) Ein zweckmäßig eingerichteter Kuh-, Ochsen- oder Jungvieh-Stall ist im Sommer nicht zu warm und im Winter den Schweinen gerade warm genug.



Pilze, Ungeziefer ꝛc., welche sich bilden wollen, im Entstehen vernichtet werden. Mindestens ebenso wichtig ist aber die Hautpflege der Schweine. Die Thiere müßen entweder Gelegenheit zum Baden haben, oder wöchentlich ein- bis zweimal gewaschen werden. Am einfachsten verfährt man so, daß man die Thiere zuerst mit einer Reisbürste und mit etwas Seifenwasser bürstet und dann mit Wasser übergießt, wobei zugleich der Stall mit ausgewaschen wird. Die Schweine gewöhnen sich sehr rasch an dieses Waschen, die Haut ist immer sauber und weiß und die Thiere fühlen sich sehr behaglich und nehmen viel rascher zu, als wenn sie nie gewaschen werden.

Ebenso nothwendig, wie die Reinlichkeit, ist für die Schweine eine gesunde und frische Luft der Stallungen.

Die Hauptsache für ein gutes Gedeihen der Schweine ist und bleibt aber eine gute regelmäßige Fütterung. Man gebe den Schweinen zu festgesetzten Tageszeiten eine bestimmte, gleichmäßig beschaffene Menge Futter und glaube ja nicht, daß die Schweine Unrath fressen und von demselben leben und fett werden. Die Ferkel und Mastschweine muß man täglich vier- bis fünfmal füttern und denselben kleinere Portionen vorlegen. Altes abgestandenes, oft schon stinkendes Spülwasser, welches längere Zeit in der Küche herumsteht, ist kein Fressen für die Schweine. Das Futter für die Schweine muß zu jeder Mahlzeit frisch zubereitet und die Tröge müssen jedesmal sauber gereinigt werden. Das Wohlbefinden und die Freßlust der Schweine wird erhöht, wenn man denselben täglich im Futter auf den Kopf 15—20 Gramm Salz verabreicht; das Wachsthum der Knochen aber wird befördert durch ebensoviel kohlensauren Kalk oder Kreide, welche man in Pulverform dem Futter beimischt. („Annalen.")

Kleinere Mittheilungen.

* Hanföl, ein neues Mittel gegen Hautparasiten. Das ärmere russische Volk auf dem Lande und in den Städten hält viel auf den Hanf und verwendet Büschel frischer und getrockneter Hanfpflanzen im Hause und in den Betten, um sich des Ungeziefers zu erwehren. Ebenso wird das Hanföl neuerdings zur schnellen und gefahrlosen Vertreibung von Hautparasiten empfohlen. In zwei bis drei Stunden nach dem Einreiben hörte bei den massenhaft mit Läusen bedeckten Hausthieren das Hautjucken auf, die Parasiten waren abgestorben. Auch gegen Hautmilben that es gute Dienste. Von sieben mit Milben behafteten Pferden waren zwei nur einmal, fünf dagegen zweimal mit Hanföl eingerieben worden. Der Erfolg war ein vollkommener, ungeachtet man vor der Anwendung das Abwaschen der Thiere mit Seifenwasser oder Lauge unterlassen hatte. W. Trofimow, der das Mittel empfiehlt, macht darauf aufmerksam, daß Hanföl für die in Rede stehenden Zwecke umsomehr angezeigt, als es billig und leicht zu beschaffen ist, und nicht wie andere Mittel dieser Art giftige Eigenschaften besitzt. Seiner Anwendung steht deshalb auch bei Hunden und Kälbern, welche die Einreibung abzulecken pflegen nichts entgegen.

* Gegen periodischen Nachthusten ist ein gutes Mittel die öftere Ausspülung der Nase mit warmem Wasser. Es kommt vor, daß Kinder, welche den Tag über gar nicht husten, sobald sie ins Bett kommen, von heftigen, stoßweise auftretenden Hustenanfällen heimgesucht werden, die bisweilen die ganze Nacht andauern. Beobachtungen gaben die Gewißheit, daß in solchen Fällen stets ein Nasenkatarrh besteht; bei Tag fließt die Absonderung durch die Nasenöffnung nach unten ab, in der Nacht aber zieht sie sich nach hinten in den Nasenrachenraum und erregt dort Hustenreiz. Durch sorgsames Ausspülen der Nase mit lauwarmem Wasser vor dem Schlafengehen wird die Absonderung und mit ihm der Hustenreiz beseitigt.

* Neuer Rübenschädling. Prof. Julius Kühn in Halle hat einen neuen Rübenschädling entdeckt, der ebenfalls zu den Nematoden, aber nicht zur Gattung Heterodera gehört. Er erhielt den Namen Tylenchus guttulosus. Der neue Rübenfeind ist sehr verbreitet und lebt auf den mannigfaltigsten Pflanzen, nähert sich dem Stockälchen im Aeußern, erreicht jedoch nur die halbe Größe desselben. Bei richtiger Cultur und Düngung soll er allerdings den Rüben nicht erheblich schädlich werden; allein da eine gehörige Bestellung nicht immer Anwendung findet und oft genug auch das Verständniß oder die Mittel zur erfolgreichen Bekämpfung dieser kleinen Feinde fehlen, so wird man sich nicht wundern können, wenn sie plötzlich einmal in ausgedehnter Weise überhand nehmen.

Literatur-Bericht.

* „Oesterreichische landwirthschaftliche Bücherei", geleitet von Prof. Dr. Guido Krafft, in prächtigen Leinenbänden, jeder Band einzeln käuflich zu fl. 1·60.

Die landw. Fachliteratur des Auslandes nimmt auf unsere heimischen staatlichen und wirthschaftlichen Verhältnisse nur beiläufig Rücksicht, es ist daher ein glücklicher Gedanke der k. k. Hofbuchdruckerei Carl Fromme in Wien, eine Reihe von gediegenen billigen Werken herauszugeben, die ausschließlich den praktischen Bedürfnissen der österr.-ungar. Landwirthschaft angepaßt sind.

Eröffnet wird die uns sehr sympathische Bücherei mit

zwei elegant ausgestatteten Bänden, die unter dem Titel: „Das Recht des Landwirthes“ von Prof. Dr. G. Marchet, gemeinverständliche vortreffliche Rathgeber für den österr. Landwirth in allen Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung gewähren. Wir erfahren, daß im Laufe dieser Tage folgende Bände ausgegeben werden:

Ertragreiche Milchwirthschaft. Praktische Anleitung zur Gewinnung und Verwerthung der Milch auf Grund landw. Erfahrungen in Oesterreich-Ungarn von Josef Krschka, Gutsinspector in Pozega.

Der österreichische Brennereiverwalter, Handbuch der Spiritusbereitung auf Grund des neuen Brennereigesetzes von Prof. B. Th. Magerstein, k. k. Brennereiinspector in Troppau.

Die erwähnten Namen bürgen dafür, daß die Redaction es verstanden hat, für jedes Thema des großangelegten Unternehmens die besten Kräfte zu gewinnen, die hier Lebenserfahrung bieten und Werke schaffen, die der ausländischen Literatur in keiner Weise nachstehen.

Wir behalten uns vor, über den Fortgang des vielversprechenden Unternehmens unseren Lesern weiterhin zu berichten und werden zunächst eine eingehende Würdigung des Marchet'schen Werkes, welche uns von berufener Seite zugesagt ist, bringen.

Zur Richtigstellung der Jahr-, Wochen- und Viehmärkte.

Der Gemeinde Mähr.-Altstadt wurde die dauernde Verlegung des Winter- oder Faschings-Jahrmarktes vom Montage nach dem Faschingsmontage auf den Faschingsmontag selbst bewilligt.

Verlegt von der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft 2c. — Redacteur Emil Kořistka. — Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

Pränumeration
nur ganzjährig und franko 4 fl. 20 kr. — Für Mitglieder der k. k. Gesellschaft und der mit ihr in ständiger Verbindung stehenden Vereine 2c. aber nur 2 fl. 10 kr.

Mittheilungen



der kaiserl. königl. Mährisch-Schlesischen Gesellschaft für Ackerbau, Natur- und Landeskunde.

Inserate
gegen Franko-Einsendung von 50 kr. für 20 □.-Centimeter Raum; — 1 fl. für 40 □.-C.; — 1 fl. 50 kr. für 60 □.-C. u. s. w. — anticip. für jedesmalige Einschaltung.

Nr. 48. **Brünn, am 30. November** **1890.**

Bericht

über die am 30. October 1890 stattgefundene Sitzung des verstärkten Ausschußes der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde.

Anwesende:

Director-Stellvertreter k. k. Hofrath Christian Ritter d'Elvert.

Central-Ausschußmitglieder: Rudolf Amon, Alfred Ritter v. Eisenstein, Hanns Fischer, Heinrich Jirku, JUDr. Johann Ritter v. Lachnit, Alex. Makowsky, Emanel Ritter v. Proskowetz sen., Alfred Regner Ritter v. Bleyleben, Jos. Spurny, P. Bonifaz Vajda, Adolf Wazacz, Franz Wiglitzky, Dr. Anton Zoebl.

Vertreter der hochlöblichen k. k. Statthalterei: K. k. Statthaltereirath Mathias Reimer.

Vertreter des hohlöblichen mährischen Landesausschußes: Heinrich Graf Belrupt-Tissac und JUDr. Adolf Promber.

Vertreter der Vereine:

Landw. Section: Alois Postelt.
Landw. Vereine: Bautsch: N. Schnabl,
Blazitz: Josef Čepek,
Ung.-Brod: August Nesňal,
Boskowitz: Franz Odehnal,
Brünn: P. Anton Paral,
Freiberg: F. Peřina,
Friedland-Römerstadt: Hanns Lichtblau,
Fulnek: Johann G. Moraw,
Datschitz: Franz Fischer,
Gaya: P. Weeber,
Gewitsch: P. Josef Bychodil,
Groß-Heilendorf: Franz Vepřek,
Gurein: Eduard Orator,
Hannsdorf (Marchthal): Karl Lubich,
Hrotowitz: Johann Votava,
Genossenschaft Iglau: Josef Staeger,
Verein Iglau: JUDr. Josef Tuček,
Kojetein-Prerau: Johann Rozkošný,
Mähr.-Kromau: JUDr. V. Perek,
Stadt Liebau: Dr. Franz Kupido,
Groß-Meseritsch: J. Pospišil,
Mistek: Rudolf Kallus,
Müglitz: P. Johann Urban,
Napagedl: Adam Kříž,
Mähr.-Neustadt: Josef Springer,
Neustadtl: Johann Heimrich,
Neutitschein: Karl Kolb,
Nikolsburg: Josef Erlacher,
Olmütz (böhm. Verein): Josef Benyšek,
Olmütz (deutscher Verein): Wilhelm Tschapke,
Pohrlitz: A. C. Benesch,
Proßnitz: Josef Hoch,
Mähr.-Rothwasser (Friesathal): Anton Schmidt,
Gesellschaft Mähr.-Schönberg: Franz Frome,
Verein Tischnowitz: Franz Beneš,
Trschitz: Emilian Řezač,
Mähr.-Trübau: Ferdinand Weigl,
Ullersdorf (Teßthal): Eduard Viereck,
Wischau: JUDr. Ctibor Helcelet,

Zahlinitz-Kwassitz: Adalbert Kulp,
Zauchtl: Heinrich Münster,
Znaim: Victor Hübner,
Genossenschaft Zwittau: Adolf Porm.
Schriftführer: Secretär Emil Kořistka.*)

*) Zugleich Vertreter des Rožnauer landw. Vereins.

Der Vorsitzende k. k. Hofrath Ritter d'Elvert eröffnet kurz nach 10 Uhr Vormittags die Sitzung mit folgenden Worten:

Ich habe die Ehre, indem ich die Herren freundlich begrüße, die Sitzung zu eröffnen. Der Gegenstand unserer heutigen Verhandlung ist durch die Einladung bezeichnet worden, welche an sämmtliche Sectionen und Vereine ergangen ist. Vorher erlaube ich mir jedoch der geehrten Versammlung vorzustellen, und zwar den Herrn Statthaltereirath Reimer als Delegirten der hochlöblichen k. k. mähr. Statthalterei, und die Herren Graf Belrupt und Dr. Promber als Delegirte von Seite des hochlöblichen mährischen Landesausschußes.

Wir übergehen nun zum Gegenstande unserer Sitzung. Zunächst, meine Herren, habe ich eine principielle Frage zur Sprache zu bringen. Nach den Statuten der Gesellschaft sollen beim verstärkten Ausschuße als Vertreter der Vereine erscheinen der Obmann oder der Stellvertreter desselben

§. 25. der Statuten lautet: den „Verstärkten Ausschuß" bilden (liest):

„a) die Mitglieder des Centralausschußes;
b) die jeweiligen Referenten in Landescultur-Angelegenheiten bei der Statthalterei und dem Landesausschuße;
c) die Vorstände der Sectionen und der mit der Ackerbau-Gesellschaft in ständiger Verbindung stehenden Vereine oder deren Stellvertreter."

Der Sinn der bestehenden Statuten scheint demnach dahin zu gehen, daß die Vereine vertreten sein sollen durch ihren Obmann oder den Stellvertreter. Es haben sich zwar schon in früherer Zeit einige Fälle ergeben, wo weder der Vorstand noch dessen Stellvertreter beim verstärkten Ausschuße erschienen sind, sondern es ist ein sonstiger Delegirter gekommen. Heuer sind dieser Fälle schon mehr. Es sind hier mehrere Eingaben darunter vom Groß-Meseritscher Verein, vom Olmützer slavischen Verein und vom Pohrlitzer landw. Verein. Die einen delegiren den Secretär des Vereines, der slavische Verein in Olmütz den Director der landw. Schule in Hradisch, der Pohrlitzer Verein delegirte den Director Benesch in Brünn, und [illegible] sind mir noch drei weitere Fälle zur Kenntniß [illegible] Es ist nämlich der Herr Dr. Tuček als [illegible] Iglauer Vereines, der Herr Abg. Heimrich als [illegible] des Neustadtler Vereines persönlich erschienen [illegible] Herr Schmidt als Vertreter des Friesathaler [illegible] sind vielleicht in der Versammlung noch mehrere [illegible] Herren, die verschiedene Vereine heute hier zu [illegible] haben, obwohl sie nicht Vorstände oder deren [illegible] sind. Es handelt sich da um die Entscheidung, [illegible] gedrungen werden soll und muß, daß nur die [illegible] oder deren Stellvertreter hier im verstärkten [illegible] zur Wahrnehmung der Interessen des Vereines [illegible] können, oder ob es den Vereinen überlassen [illegible] auch durch andere Delegirte sich hier vertreten [illegible] Denn es soll doch zunächst bekannt sein, in welchem [illegible]hältnisse der Abgesandte zu dem Vereine steht den [illegible] zu vertreten hat.

Mir scheint, das Zweckmäßigere ist, wenn [illegible]stand oder sein Stellvertreter hier im verstärkten [illegible] zur Wahrnehmung der Interessen des Vereines [illegible] weil der doch zunächst vertraut ist mit den [illegible] des Vereines, den er zu vertreten hat. Nun, nach[illegible] die Fälle mehren, wo weder der Vorstand noch sein [illegible]vertreter erscheint, glaube ich, meine Pflicht [illegible] haben, wenn ich die Sache hier zur Sprache bringe.

Ich möchte aber nicht einen Anlaß geben, [illegible] gleich definitiv zu entscheiden, denn über die [illegible] der Bestimmungen der Statuten hat nach den [illegible]mungen der Statuten selbst, nur die Plenarversam[illegible] zu entscheiden. Nachdem die Herren aber in dem [illegible] Glauben hier erschienen sind, daß sie berechtigt seien, [illegible] weder durch eingereichte Vollmachten oder sonst auf [illegible] mir nicht bekannte Weise hier den betreffenden Verein [illegible] vertreten, so glaube ich, sollte die geehrte Versamm[illegible] keinen Anstand nehmen, die Herren, die als Vertreter [illegible] Vereine erschienen sind, als solche anzuerkennen, und [illegible] ferner ein Zweifel darüber bestehen sollte, müßte [illegible] bezüglich die Bestimmung und Entscheidung der [illegible] Versammlung eingeholt werden.

Sind die Herren mit dem Antrage einverstan[illegible] Ich bitte die Hand zu erheben?

(Nach einer Pause.)

Ich glaube, die entschiedene Majorität ist dafür; [illegible] Antrag ist daher angenommen.

Wir übergehen nun zur Tagesordnung. Ich bitte [illegible] Herrn Referenten den Vertheilungsantrag des [illegible] Ausschußes vorzutragen.

Referent Stiftsgüter-Inspector P. Vajda: Es ist den Herren bekannt, daß vor vier Jahren ein Vertheilungsmodus bestimmt worden ist, der, um jeden Schein der Parteilichkeit zu vermeiden, ziffermäßig festgestellt worden war. Dieser Modus der Vertheilung, welcher sich bezogen hatte auf statistische Daten, die uns gegeben worden sind durch die Conscription des Jahres 1880, also sowohl in der Bevölkerungsziffer, als auch in der Anzahl der Viehstücke, die in den einzelnen Bezirken vorhanden waren, dann mit Rücksicht auf die Ernährungsfläche, respective der Culturgattungen, die gegeben waren und auch mit Rücksicht auf die Ausbreitung und die Entfernung der Gemeinden von einander nach Terrainverhältnissen, wo also auf weniger Stück Kühe, durch locale Zersplitterung oft mehr Stiere nöthig waren.

Es war dieser Vertheilungsmodus für drei Jahre als Norm bestimmt worden, und er wurde auch eingehalten. Wir hatten damals hier den Beschluß gefaßt, daß die Staats-Subvention bei diesen getroffenen Eintheilungen in die Zuchtkreise, die analog den vom Ministerium eingehaltenen Eintheilungen waren, daß diesen Zuchtkreisen die zugewendete Staats-Subvention eingerechnet werden, respective zum Abzug von der Landes-Subvention gebracht werden soll, so daß um ein Beispiel zu geben, im vierten Zuchtkreis auf diese Weise durch die in diesen Zuchtkreis fallende meiste Staats-Subvention die andern Gerichtsbezirke, die in den vierten Zuchtkreis eingetheilt waren, gewissermaßen verkürzt worden sind durch die Anrechnung der Staats-Subvention im Zuchtkreise, so daß sowohl in dem vierten Zuchtkreise als auch in dem der nördlichen Ausläufer der Karpathen einzelne Gerichts-Bezirke durch diese drei Jahre, besonders einer davon, bei der Landes-Subvention leer ausgegangen war.

Wir waren damals bemüht, das hohe Ackerbau-Ministerium für die Absicht zu gewinnen, daß es nach denselben Normen auch die Staats-Subventionen vertheilen lasse. Nun, dies ist nicht gelungen und insoweit auch begründet, nachdem die Pepiniären, oder diejenigen Vereine, welche als solche vom hohen Ackerbauministerium anerkannt worden sind, als die bevorzugten Vereine angesehen werden, denen Jahr aus Jahr ein dieselbe Subvention zukommen sollte. Um also den Beschwerden, die sich im Laufe der Zeit geäußert haben, gerecht zu werden, jedoch um immerhin eine gewisse ziffermäßige Grundlage für die Vertheilung zu haben, hat das betreffende Comité beantragt und der Centralausschuß beschlossen, gewisse Bestimmungen dieser Normen, welche durch 3 Jahre bestanden haben, zu modificiren, nämlich gleichmäßig nach der Anzahl Stücke, die im Lande ernährt werden, die Landes-Subvention zu vertheilen, ohne Rücksicht auf die Staats-Subvention, und die Staats-Subvention nur immer den pepiniären Bezirken ganz zuzuwenden. Es wurde deshalb der Antrag gestellt, nur sich nach der Anzahl der Vieh- oder Kuhstücke zu halten und von den anderen Ernährungsverhältnissen abzusehen, weil, wie ich Gelegenheit hatte vor vier Jahren auseinanderzusetzen, dieses gewisse höhere Procent, welches auf einen Bezirk wegen der weiteren, günstigeren Vieh-Ernährungsverhältnisse entfallen würde, verschwindend klein war, überdies dadurch noch kleiner geworden ist, nachdem die Landes-Subvention vertheilt auf die einzelnen Bezirke, abgesehen davon, daß die Bezirke bloß nach drei Jahren, respective im vierten Jahre subventionirt werden, doch zu der Anzahl der Viehstücke, die im Lande ernährt werden, noch immer zu klein ist. Es haben sich nämlich, wie ich mir gegen Ende des v. J. erlaubt habe in den „Mittheilungen" die „Verhältnisse der mährischen Rindviehzucht," die ich aus den Daten der Landes-Viehversicherung entnommen habe, ziffermäßig darzustellen, diese Daten etwas anders gestellt als bei der ersten Conscription im Jahre 1880. Im ersten Augenblick hatte es geschienen, als wenn eine Verminderung des Rindviehstandes eingetreten wäre. Das ist jedoch nicht der Fall. Ziffermäßig erscheint zudem die Verminderung dadurch erklärlich, daß das viele junge, neu geborene, zur Aufzucht noch nicht bestimmte Vieh, Kälber bis zu zehn Monaten erst später assekurirt werden. Auf diese Weise ist der Umstand aufgeklärt.

Die weiteren Verhältnisse der Ernährung mit in die Rechnung einzubeziehen oder, wie auch von einigen Seiten der Antrag gestellt worden ist, Rücksicht zu nehmen auf die Größe und Schwere der einzelnen Rindviehstücke, war beim Mangel an einschlägigen statistischen Daten dem Centralausschuße nicht möglich, und er mußte sich daher dem Wunsche des hohen Ackerbauministeriums fügen, welches bereits größere und bessere Viehschläge durch die Bestimmung der sogenannten pepiniären oder Vorzugsbezirke gekennzeichnet hat. An diesen Wunsch mußte er sich halten und andere Bezirke, wo das gleiche Bestreben vorhanden war, gleichmäßig behandeln, und deshalb beschloß derselbe, nach Ausscheidung des Großgrundbesitzes die Vertheilung der Landes-Subvention bloß nach der Anzahl der Kühe vorzunehmen.

Den Herren ist das Verzeichniß der proponirten Beträge bereits in die Hand gegeben worden, welche den einzelnen Zuchtkreisen oder respective im ersten Jahre den einzelnen Gerichtsbezirken des Zuchtkreises zukommen sollen:

die Herren haben den Vertheilungs-Entwurf in der Hand, ich glaube daher von der Lesung desselben absehen zu können und bitte nur darüber Beschluß zu fassen, ob die Vertheilung in dieser Art und Weise vorgenommen werden soll.

Nach den also in den „Mittheilungen“ gegebenen Aufzeichnungen und ziffermäßigen Daten wurden im Jahre 1889 im ersten Zuchtkreis, respective böhmisch-mährischen Grenzgebirge 56.219 Stück Kühe versichert, im zweiten Zuchtkreise 39.324 Stück Kühe und im dritten Zuchtkreise 23.648 Stück, im vierten Zuchtkreis 73.623 Stück, im fünften Zuchtkreis 27.556 Stück, im sechsten Zuchtkreis 16.928, im siebenten Zuchtkreis 28.407, im achten Zuchtkreis 20.167, im neunten Zuchtkreis nördliche Ebene 37.879 und im zehnten Zuchtkreis 25.875 Stück, endlich in den mähr. Enclaven 7344 Stück Kühe.

Ich habe alle diese Ziffern in dem autographirten Ausweise des heutigen Vertheilungsantrages nicht publiciren können, weil es zu ausführlich gewesen wäre.

Im Ganzen existiren daher in Mähren beim Klein-Grundbesitz (mit Ausschluß des Großgrundbesitzes) und in den mährischen Enclaven 356.970 Stück Kühe.

Sollte nun die Landes-Subvention verhältnißmäßig auf die Anzahl der Kühe mit dem Fallenlassen aller weiteren Factoren, die da einwirken sollten, und die im Grunde genommen, sich doch als sehr kleiner Unterschied herausstellen, vertheilt werden, so würde abgerundet für den ersten Zuchtkreis entfallen 1890 fl. Landes-Subvention, für den zweiten Zuchtkreis 1320 fl., für den dritten Zuchtkreis 795 fl., im vierten Zuchtkreis 2475 fl., im fünften Zuchtkreis 925 fl., im sechsten Zuchtkreis 570 fl., im siebenten Zuchtkreis 955 fl., im achten Zuchtkreis 680 fl., im neunten Zuchtkreis 1270 fl., im zehnten Zuchtkreis 870 fl. und für die Enclaven 250 fl. Im Ganzen wäre also die Landes-Subvention von 12.000 fl., welche für die Hebung der Rindviehzucht bestimmt ist, auf diese Weise auf die einzelnen Zuchtkreise vertheilt.

Nun waren schon früher gewisse Normen aufgestellt worden, welche einzuhalten sind, damit die Ausnützung des subventionirten Stieres in allen Bezirken dauernd gesichert bleibe.

Die in den früheren drei Jahren verlangten diesbezüglichen Reverse sollen weiter eingehoben werden. Jede Gemeinde, welche Stiere erhält, verpflichtet sich einen Revers auszustellen, daß sie durch volle 10 Jahre in der einmal gewählten Rasse weiter züchten werde. Die Vertheilung selbst oder die Zutheilung und die Wahl der Gemeinden konnte nach unseren diesfalls bestehenden Be[illegible] nicht anders geschehen, als durch die Bezirksvereine [illegible]

Ich will auch zugeben, daß es für die schnellere [illegible]bung der Rinderzucht nicht ohne Wichtigkeit wäre, [illegible] gewisse Gerichtsbezirke ganz von der Aufzucht ausge[illegible] und ihnen gar keine Subvention gegeben werden [illegible] Dieser Ansicht konnte der Centralausschuß jedoch nicht [illegible]stimmen, weil es nicht einen einzigen complet ge[illegible] Gerichtsbezirk im Lande mehr gibt, den er au[illegible] könnte, und der gar keine Viehzucht betreiben würde; [illegible] wenn es auch einzelne Gemeinden gibt, die eigentlich [illegible] keine Subvention verdienen, so ist in solchen Bezirken [illegible] immer bei der Mehrzahl der weiteren Gemeinden das Bestreben zu finden, das Vieh zu verbessern und die Aufzucht des Rindviehes zu heben. Deshalb wurde gar kein Gerichtsbezirk ausgeschieden, und es bleibt der Wahl [illegible] fungirenden Bezirksvereines überlassen, diejenigen Gemeinden zu wählen, wo ein solcher subventionirter Stier aufzustellen ist und dieselben zu verpflichten, daß sie durch 10 Jahre bei der gewählten Rasse bleiben und weiter züchten. Auch wird dabei bemerkt, daß es nicht gestattet ist, in den bereits durch drei vergangene Jahre nach derselben Methode subventionirten Gemeinden neuerdings einen Subventions-Stier aufzustellen, sondern wo möglich in der Nähe, in einer angrenzenden Gemeinde, damit gewisse Zuchtcentren in jedem Bezirke sich bilden und die Ausbreitung des verbesserten Viehschlages im ganzen Bezirke weitergreife. Ferner wurde auch Gewicht darauf gelegt, daß die Thierzuchtcommissionen einen gewissen Einfluß haben auf die Vereine, wenn auch nicht beim Einkaufen des Stieres, so doch wenigstens in der Weise, als sie nach dem Gesetze verpflichtet sind, über die Sprungfähigkeit und Tauglichkeit des Stieres sich zu äußern und dadurch einen gewissen Einfluß zu üben, nöthigenfalls die Anzeige zu machen und den Verein zu verpflichten, oder die Gemeinde durch den Verein, daß er einen zuchttauglichen Stier, wenn ein Fehlgriff gethan worden ist, von der Wahl ausscheide und die Subvention richtig verwende.

Was die Vertheilung in den einzelnen Zuchtkreisen selbst betrifft, so war der Beschluß gefaßt worden, daß die Subvention bloß jedes vierte Jahr erfolgen soll. Nun war es weiteren Ziffern überlassen, um die Bezirke eines jeden Zuchtkreises aneinanderzureihen, welche im ersten, zweiten oder dritten Jahre zu subventioniren wären. Dies konnte nur geschehen nach der Anzahl der Kühe, die dem Kleingrundbesitz in den einzelnen Bezirken gehören und diese Bezirke zusammenzustellen, damit eine gleichmäßige Vertheilung stattfinden könne.

Ich habe mir erlaubt, die Zusammenstellung in entsprechender Weise zu machen und bei dieser Gelegenheit auch diejenigen Bezirke berücksichtigt, welche vor vier Jahren subventionirt worden waren, damit diese wieder an die Reihe kommen und neuerlich eine Subvention erhalten.

Es sind aber trotzdem im Vergleiche zu den im Jahre 1887 vertheilten Subventionen in der Nacheinanderfolge der dort genannten Gerichtsbezirke Veränderungen vorgekommen, weil derzeit von der Staats-Subvention ganz abgesehen ist und mit der Landes-Subvention auch selbst die pepiniären Bezirke betheilt werden. So ist es in einigen Kreisen geschehen, daß diejenigen Bezirke, welche nach der alten Norm erst im nächsten Jahre 18.1 subventionirt werden sollten, schon heuer die Landes-Subvention erhalten. Wenn die Herren das Weitere nicht verfolgen wollen, so verweise ich auf das, was mitgetheilt worden ist in den „Mittheilungen" und „Zprávy" im Jahre 1887, und wenn die Herren gütigst Einsicht nehmen wollen in die Tabellen des heurigen Vertheilungsantrages, so entnehmen sie, daß im ersten Zuchtkreise heuer zu betheilen sind: Bystřitz, Gr.-Meseritsch, Neustadtl und Saar mit zusammen 20.539 Stück Kühen, was so ziemlich im Durchschnitt ein Drittel des ganzen Zuchtkreises bildet. Auf diese Weise und mit Berücksichtigung der Stücke entfällt abgerundet für Bystřitz 450 fl. (rechnungsmäßig freilich nur 445 fl.), auf Groß-Meseritsch 750 fl., auf Neustadtl 400 fl. und auf den Bezirk Saar, der bloß 3090 Stück Kühe besitzt, 290 fl. Im nächsten Jahre, im Jahre 1891, wären aus diesem Zuchtkreise zu betheilen die Bezirke: Mähr.-Budwitz, Iglau (Land) und Teltsch, im dritten Jahre Datschitz, Jamnitz, Trebitsch und Zwittau. Hier war keine Aenderung in der alten Reihenfolge der einzelnen Subventionsjahre, weil eine Pepiniäre hier nicht statthat.

Im zweiten Zuchtkreise wäre heuer wieder zu betheilen Eibenschitz mit 2752 Stück Kühen, Frain mit 2460 Stück, Mähr.-Kromau mit 4427 und Namiest mit 2786 Stück Kühen. Die entfallenden Beträge werden die Herren so freundlich sein aus der vorliegenden Tabelle zu entnehmen. Hier kommt auch eine Staats-Subvention in Betracht, und zwar entfällt dieselbe auf den Vereinsbezirk Znaim-Joslowitz von jährlich 450 fl. Auf diese Staats-Subventionen werde ich später zurückkommen. Im Jahre 1891 wären aber zu betheilen die Bezirke Hrottowitz, Kunstadt und Tischnowitz, und im Jahre 1892 der Bezirk Brünn und der Gerichtsbezirk Znaim.

Im dritten Zuchtkreise kämen heuer ganz analog nach der vor drei Jahren stattgefundenen Vertheilung zu betheilen der Bezirk Römerstadt mit 6011 Stück und der halbe Bezirk Hof (1588 Stück Kühe). Da haben die Herren Vertreter des Bezirkes Hof vor drei Jahren es selbst gewünscht, daß für den halben Bezirk die weitere Subvention in ein anderes Jahr falle. Es ist daher wieder dieselbe Ordnung wie vor drei Jahren. Der Bezirk Römerstadt erhält heuer 625 fl. und der halbe Bezirk Hof 170 fl. Der dritte Zuchtkreis wird daher mit einer Landes-Subvention von zusammen 795 fl. zu betheilen sein.

Im nächsten Jahre kämen dann daran Liebau und Schildberg, im dritten Jahre die andere Hälfte des Bezirkes Hof, dann Altstadt und Wiesenberg,

Hier existirt der Verein Groß-Ullersdorf und erhält eine Staats-Subvention von 450 fl. jährlich.

Im vierten Zuchtkreise sollen heuer betheiligt werden der Gerichtsbezirk Blansko, wo 3976 Stück Kühe genährt werden, Boskowitz mit 4121, Gewitsch mit 4052, Hohenstadt mit 5136, Konitz mit 3450 und Leipnik mit 3953 Stück. Das ist der größte Zuchtkreis; im Ganzen beträgt das Drittel des hier existirenden Viehs 24 688 Stück Kühe. Betheiligt werden Blansko mit 400 fl., Boskowitz mit 415 fl., Gewitsch mit 405 fl., Hohenstadt mit 515 fl., Konitz mit 345 fl. und Leipnik mit 395 fl. Im Ganzen 2475 fl. aus der Landes-Subvention. Es sind aber hier thätig hauptsächlich die Vereine Fulnek, Mähr.-Neustadt, Mähr.-Schönberg und Mähr.-Trübau. Die meisten Staats-Subventionen fallen auch in diesen Zuchtkreis hinein. Im Jahre 1891 wäre aber zu betheiligen: Littau, Mähr.-Neustadt, Müglitz, Plumenau und Sternberg, und im dritten Jahre (1892) Fulnek, Mähr.-Trübau, Mähr.-Schönberg und Weißkirchen. (Fortsetzung folgt.)

Die deutsche landw. Genossenschaft der böhm.-mähr. Grenzbezirke Leitomischl, Politschka und Zwittau

hielt am 16. November ihre vierte diesjährige Vollversammlung ab. Der Obmann, Grundbesitzer Herr Franz Eigl aus Carlsbrunn, eröffnete dieselbe und übertrug hierauf den Vorsitz dem Obmann-Stellvertreter und Geschäftsleiter kais. Rath Herrn Adolf Porm, welcher zur Abwicklung der Tagesordnung schritt und zunächst die eingelaufenen Geschäftsstücke zur Verlesung brachte. Die Anfrage der k. k. Bezirkshauptmannschaft, ob es zweckmäßig wäre, die Viehversicherung auf alle Lungenkrankheiten auszudehnen, und ob die Landwirthe mit der dadurch bedingten Erhöhung der Versicherungsprämie sich einverstanden erklären würden, wurde nach Berathung mit mehreren hervorragenden Landwirthen seitens der Genossenschaftsleitung dahin beantwortet, daß die Genossenschaft

für die Einbeziehung der Lungenkrankheiten in die Versicherung sich nicht ausspreche, wenn nicht alle anderen Krankheiten, wie Starrkrampf u. s. w., in die Versicherung mit inbegriffen werden. Das Gutachten wurde damit begründet, daß im Genossenschaftsbezirke Lungenerkrankungen nicht vorkommen, dagegen häufig Rinder dem Starrkrampf erliegen. Allseitige Zustimmung rief die Mittheilung hervor, daß die Genossenschaft an den Landtag eine Petition, behufs Hebung der Leinen-Industrie, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit der im Niedergange befindlichen heimischen Flachscultur die möglichsten Begünstigungen für ihre Kräftigung geboten werden, gerichtet habe. An diese Mittheilung anschließend, unterzog der Vorsitzende einen im „Deutschen Landwirthe" veröffentlichten Artikel des Directors der Trautenauer Flachsbauschule „Ueber die Erhaltung und Hebung des österreichischen Flachsbaues" einer gründlichen Besprechung. Diese Abhandlung weist ziffermäßig nach, daß der heimatliche Flachsbau durch Einführung eines Schutzzolles nicht nur nicht gehoben werden kann, sondern daß man hiedurch das Gegentheil dessen erreichen würde, was der Flachsbauer anstrebt. Statt einer Erhöhung der Preise würde ein bedeutender Rückgang derselben eintreten, indem die Spinner nicht im Stande wären, mit den Spinnereien des Auslandes zu concurriren, und sie würden dadurch gezwungen, entweder einem anderen Industriezweige sich zuzuwenden oder die Spinnereien ins Ausland zu verlegen. Den Verfall des österreichischen Flachsbaues verschuldet in erster Linie die unzweckmäßige Cultur und Bearbeitung des Flachses. Der Bauer nimmt zu wenig Rücksicht auf eine günstige Jahreszeit beim Anbaue, entschließt sich nur selten zur Anwendung des Kapellens und entwerthet die Flachsfaser außerdem noch durch unzweckmäßiges Rösten und Brechen in den Brechhäusern, anstatt die trefflich bewährte belgische Methode des Schwingens einzuführen. Bei günstiger Düngung, Saat und Bearbeitung des Flachses würden die Spinner nicht genöthigt sein, ausländische Waare zu verwenden, wenn im Inlande genügendes Rohmateriale producirt werden wird. Die Schuld an dem Niedergange der heimischen Flachscultur trifft in zweiter Linie den stetig abnehmenden Bedarf an Leinenstoffen. Das Aerar, einer der bedeutendsten Consumenten, deckt seinen Bedarf theilweise durch Anschaffung von Baumwoll-Erzeugnissen, wodurch die Leinenindustrie einen schweren Schaden erleidet. Das Vorgehen des Aerars findet allerdings seinen Grund in der Lieferung oft schlechter und verfälschter Waare, welche durch den Zwischenhandel eine außerordentliche Vertheuerung erfährt. Eine Hebung der Leinenerzeugung kann einzig durch die Wiedergewinnung des Aerars als Consument, durch Lieferung preiswerther und unverfälschter Waare und durch Errichtung von Fabriksniederlagen, welche den Zwischenhandel [illegible], erreicht werden. Die Versammlung folgte mit regem Interesse den Ausführungen, welche häufig von Zustimmungs-Kundgebungen begleitet waren.

Kais. Rath Porm theilte weiters mit, daß die Genossenschaft für die an die land- und forstwirthschaftliche Ausstellung in Wien übersandten Saatfrüchte die [illegible] Medaille erhalten habe. Die Versammelten nahmen [illegible] ehrende Anerkennung zur Kenntniß.

Für die nächste Versammlung wurde ein Bericht über „Die Methode der Süßpreßfutter-Erzeugung" angesetzt. Nachdem noch Vormerkungen auf Dungsalz vorgenommen worden waren und der Austausch der Bücher erfolgt war, schloß der Vorsitzende seine Mittheilungen mit dem Wunsche, daß die Versammlung Anregung geben möge, auf der betretenen Bahn rüstig fortzuschreiten und so dem anzustrebenden Ziele näher zu kommen.

Bacterien in der Milch.

Die Frankfurter Milchcuranstalt veröffentlicht die Ergebnisse bacteriologischer Milchuntersuchungen, bei denen Milch der genannten Anstalt mit solcher aus anderen Bezugsquellen in Vergleich gestellt wurde. In 1 Cubikcentimeter ($^1/_{1000}$ Liter) Milch wurden gefunden aus der Anstalt bei 14 bis 15 Grad aufbewahrt, 2,250.000 Keime. Das ist ein sehr erheblicher Unterschied. Allein, was wird damit bewiesen? Im Grunde genommen gar nichts. In unseren gewöhnlichen Nahrungsmitteln — man braucht dabei noch gar nicht an rohes, ungeschältes Obst, an saure Gurken oder an Käse zu denken — werden alltäglich unzählbare Mengen von Bacterien genossen, nicht nur ohne jeden Nachtheil, sondern zum Theil sogar, wie bei den genannten Nahrungsmitteln, mit sichtlich günstigem Erfolge. Nicht auf die Zahl der in der Milch entstandenen Keime, sondern auf deren Natur kommt es an, um die betreffende Milch mehr oder weniger dienlich zu finden; eine Milch kann wenige, aber höchst verderbliche, eine andere viele, aber durchaus harmlose Keime enthalten. Bedurfte es noch einer Erneuerung dieses Beweises, so beweisen jene Frankfurter Untersuchungen nur, daß Milch, auch die bestgewonnene, ein vorzüglicher Nährboden für Ansteckungskeime aller Art ist, und daß darum am besten alle Milch, mindestens aber die zur Ernährung von Kindern im ersten Lebensjahre bestimmte, nur in völlig abgetödtetem Zustande in den Verkehr kommen sollte.

Winterbeschlag der Wirthschaftspferde.

Seit längerer Zeit schon herrscht eine förmliche Jagd nach der Erfindung eines in jeder Hinsicht entsprechenden Winter-Hufbeschlages. Alle diese, natürlich patentirten Erfindungen sind Spielereien und sollten von den Pferdebesitzern unbeachtet bleiben. Das Schraubstolleneisen allein verdient verwendet zu werden, denn dieses allein bietet die entsprechenden Vortheile.

Allerdings erfordert das Eisen mit Schraubstollen beim Anfertigen viel mehr Geschick, auch weit mehr Arbeit und ist complicirter, als ein mit angeschmiedeten Stollen versehenes Eisen. Es stellt sich deshalb auch höher im Preise. Man braucht aber auch nicht alle ein bis zwei Wochen einen halben Tag zu versäumen, um die Pferde beschlagen zu lassen; der höhere Kostenpreis wird bei Gebrauchspferden daher reichlich eingebracht durch die längere Dauer des Beschlages und durch die vermehrte Arbeitsleistung. Bei plötzlich eintretender Glätte kommt der Landwirth zuweilen in die Lage, die Pferde augenblicklich gebrauchen zu müssen; da kann nun das Stallpersonal sofort helfen, indem es durch Ausschrauben der abgenützten, stumpfen und durch Einschrauben der scharfen Stollen die Pferde augenblicklich zum Dienste geeignet macht. Ist die Dienstleistung der Gebrauchspferde auf weniger glattem Boden keine besonders anstrengende, so kann auch zur Vermeidung von Verletzungen nur der äußere Eisenarm mit einem scharfen Schraubstollen, der innere hingegen mit einem stumpfen versehen werden. Sind dann scharfe Stollen nicht mehr nothwendig oder befinden sich die Pferde im Stalle, so können die scharfen Stollen mittelst eines Stollenschlüssels wieder herausgenommen werden, wodurch Verletzungen vorgebeugt wird welche sich die Pferde selbst durch Kronentritte, oder Anderen durch Schläge zufügen können. Stets ist darauf zu sehen, daß die Schraubenlöcher gut gereinigt werden und der darin angesammelte Unrath entfernt werde. Gegenwärtig bekommt man übrigens Stollen, die in der Mitte einen Stahlstift besitzen; das sie umgebende weichere Eisen nützt sich schneller ab, und schärfen sich deshalb derartige Stollen selbst und bleiben immer spitz und scharf.

Alle diese Vortheile bietet das Hufeisen mit angeschmiedeten Stollen nicht; bei diesem können die Stollen nicht abgeschraubt werden, wenn man sie im Stalle nicht braucht; ebenso nützen sich dieselben oft ungleichmäßig ab und es erleiden dann die Pferde durch das schiefe Auftreten an ihren Gelenken Schaden, gleichwie sie sich im Stalle Verletzungen beibringen können. Bedauerlich ist nur, daß sich beim Winterhufeisen nicht auch die Griffe am Zehentheile des Eisens auswechseln lassen; diese müssen angeschweißt sein, weil Schraubengriffe abbrechen und sich überhaupt nicht dauerhaft erweisen. („Wiener landw. Ztg.")

Zur Ziegenzucht.

Die Ziegenhaltung ist in England durch die Bemühungen des Mr. H. S. Pegler auf eine hohe Stufe gebracht und als nutzbringend für die besonders auf den Genuß der Milch angewiesene Bevölkerung empfohlen worden. In einer Familie, sagt derselbe, in welcher es nicht auf die Butterbereitung ankommt, wie in den meisten Landhäusern, kann der Milchbedarf durch einige Ziegen geliefert werden, besonders wenn dieselben den veredelten Schlägen angehören. Dieselben lammen in der Regel im März oder April und liefern per Stück im Durchschnitt täglich 7 Liter bis zum Herbste, wo der Ertrag abzunehmen pflegt. Mr. Pegler fügt hinzu, daß die Veredlung der Ziegen behufs der Vermehrung ihrer Milch erst seit etwa zehn bis zwölf Jahren in England betrieben wird. Unter den einzelnen Rassen dieser Thiere finden sich große Unterschiede des Milchertrages; die milchreichsten Ziegen liefern im allgemeinen eine dünne Milch. Durch die Analyse der Milch einer Shorthornkuh und die Untersuchung der Milch einer der Königin Victoria gehörenden Ziege wurde festgestellt, daß die Milch der letzteren 7 Proc. weniger Wasser, fast doppelt so viel Fett und um die Hälfte mehr feste Bestandtheile enthielt, als die erstere. Bei uns wird die Ziege, die „Kuh des Armen", von den Landwirthen oft mit Mißtrauen angesehen, obwohl dieselbe größere Berücksichtigung verdient.

Der Zahlinitz-Kwassitzer landw. Verein

wird Sonntag den 30. November l. J., 1/23 Uhr Nachmittags, in Hulein eine Generalversammlung abhalten mit nachfolgender Tagesordnung:

Nach Eröffnung der Versammlung und Berichterstattung über die letztabgehaltene Versammlung folgen Verhandlungen:

1. Ueber das Gesetz betreffend die Erbfolge und Freitheilbarkeit beim landw. Besitz mittlerer Größe.
2. Ueber den Milchwirthschaftsbetrieb im Bauernhofe.

Aufnahme neuer Mitglieder und Einzahlung der Mitgliedsbeiträge.

Der Mähr.-Neustädter land- und forstw. Verein

wird am Sonntag den 21. December 1890, um 2 Uhr Nachmittags im Festsaale des Landes-Realgymnasiums in

M.-Neustadt seine 78. allgemeine Versammlung abhalten. Die Tagesordnung ist folgende:

1. Verlesung des Protokolls der 77. Vereins-Versammlung.

2. Bericht über das Wirken der Geschäftsleitung und des Ausschußes.

3. Wahl der Rechnungsrevisoren (§. 14 der Geschäfts-Ordnung).

4. Vortrag des Hrn. Thierarztes Theodor Otschenaschek „Ueber Rindertuberkulose und Perlsucht, ihre Vererbungsfähigkeit auf die Nachzucht und Bedeutung in Bezug auf die Sanitätspolizei.“

5. Besprechung der Frage wegen Einführung der zwangsweisen Hagelversicherung.

6. Freie Anträge und Einhebung der Jahresbeiträge.

Zehntes Verzeichniß der Jahres-Beiträge,

welche im Laufe des J. 1890 bei der Cassa der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft 2c. eingeflossen sind, von den P. T. Herren:

à 10 fl. Zuckerfabrikant H. Kuffner in Lundenburg;

à 5 fl. Forst- und Domainen-Director Friedrich Baudisch in Groß Wisternitz, Verwalter Clemens Bernhard in Schebetau, Verwalter Leopold Burger in Bohnitz, Gutsverwalter Franz Beneš in Tischnowitz, Oekonomie-Verwalter Wilhelm Czerny in Laatz, Herrschaftsdirector Emil Dočkal in Keltsch, Kunstmühlbesitzer Anton Herzmansky in Gr.-Niemtschitz, Gutsdirector Joh. Hoffmann in Straßnitz, Domainen-Inspector Josef Klöckner in Prag, Güterinspector Gustav Kunze in Wesseln, Guts- und Forst-Director Adolf Kafka in Neustadtl, Gutsvorstand Franz Kopal in Vierzighuben. (Schluß folgt.)

Verlegt von der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft 2c. — Redacteur Emil Kořiſtka. — Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

Pränumeration nur ganzjährig und franko 4 fl. 20 kr. — Für Mitglieder der k. k. Gesellschaft und der mit ihr in ständiger Verbindung stehenden Vereine 2c. aber nur 2 fl. 10 kr.

Mittheilungen

der kaiserl. königl. Mährisch-Schlesischen Gesellschaft für Ackerbau, Natur- und Landeskunde.

VIRIBUS UNITIS

Inserate gegen Franko-Einsendung von 50 kr. für 20 □.-Centimeter Raum; — 1 fl. für 40 □.-C; — 1 fl. 50 kr. für 60 □.-C u. s. w. — anticip. für jedesmalige Einschaltung.

Nr. 49. Brünn, am 7. December 1890.

Inhalt. Aufnahme von zehn Baumgärtner-Zöglingen. — Bericht über die Versammlung des verstärkten Ausschußes 2c. — Meierei- und Haushaltungsschule in Söhle bei Neutitschein. — Der deutsche Verein zur Förderung des Acker- und Gartenbaues in Olmütz. — Der land- und forstw. Marchthal-Verein. — Die Gesellschaft für Landwirthschaft in M.-Schönberg. — Zehntes Verz. der Jahresbeiträge.

☛ Zur Nachricht. ☚

Dieser Nummer liegt 1¼ Bogen des Notizenblattes der historisch-statistischen Section — Nr. 12 für 1890 — bei.

Aufnahme von zehn Baumgärtner-Zöglingen.

Der mähr. Obst-, Wein- und Gartenbau-Verein in Brünn, zugleich Section der k. k. m.-schl. Ackerbaugesellschaft, bringt hiemit zur Kenntniß, daß bei dem im pomolog. Garten bestehenden Baumgärtner-Institute für das Schuljahr 1891 zehn Zöglinge aufgenommen werden, wovon jedoch nur fünf auf Grund der nachgewiesenen Armuth je eines der bestehenden Staats- und Landes-Stipendien, jährlich 180 fl., erhalten können.

Der Lehrcurs umfaßt den ganzen Obstbau und dauert ein volles Jahr, und zwar vom 1. Februar 1891 bis Ende Jänner 1892. Der Unterricht ist ein theoretisch-praktischer und wird den Zöglingen in ihrer Muttersprache unentgeltlich ertheilt.

Zur Aufnahme als Baumgärtner-Zögling ist nachzuweisen:

1. Ein Alter von mindestens 16 bis 24 Jahren.
2. Ein Zeugniß über den gesunden und kräftigen Körperbau.
3. Entlassungszeugniß einer öffentlichen Volksschule.
4. Geburtsschein und Impfungszeugniß.
5. Zustimmung der Eltern und Vormünder.
6. Heimatschein einer mährischen Gemeinde.
7. Sittenzeugniß, und
8. der Nachweis über mindestens dreijährige Verwendung beim Gemüsebau und der Blumenzucht durch ein Lehrzeugniß.

Die Zöglinge erhalten freies Quartier in der Anstalt, haben aber für anständige Kleidung, Wäsche, die nöthigen Bücher und Werkzeuge, dann für ihre Verpflegung selbst zu sorgen.

Die Zöglinge, welche sich auch bei den zu ihrer praktischen Ausbildung nöthigen Gartenarbeiten zu verwenden haben, sind verpflichtet, sich am Schluße des Unterrichts-Curses einer öffentlichen, theoretisch-praktischen Prüfung zu unterziehen, über welche ihnen vom Vereine ein Zeugniß ausgestellt wird.

Die eventuell auch mit dem Armuths-Zeugnisse documentirten, eigenhändig geschriebenen Gesuche sind bei der Vereinsleitung (Franzens-Museum) in Brünn bis Ende December 1890 einzubringen, woselbst auch das Organisations-Statut des gedachten Institutes gratis zu haben ist.

Der mähr. Obst-, Wein- und Gartenbau-Verein.

Brünn, am 16. November 1890.

Heinrich Graf Belrupt, Vorstand. Camillo Kubelka, Secretär.

Bericht

über die am 30. October 1890 stattgefundene Sitzung des verstärkten Ausschußes der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde.

(Fortsetzung.)

Referent Stiftsgüter-Inspector P. Vajda: Im fünften Zuchtkreis wären heuer zu betheilen Roznau

und Wisowitz. Der erstere Bezirk zählt 4238 Kühe und Wisowitz 4641. Es entfallen auf ersteren 445 fl. und auf Wisowitz 480 fl. Eine Staats-Subvention für die Karpathen existirt nicht.

Im nächsten Jahre wäre Frankstadt und Wsetin, beide mit 9308 Kühe, und im dritten Jahre Wall.-Klobouk mit 4906 und Wall.-Meseritsch mit 4463, zusammen also mit 9369 Kühen, ebenfalls mit zusammen 925 fl. zu betheilen.

Im sechsten Zuchtkreis wäre zu betheilen heuer der Bezirk Mistek, derselbe zählt 4836 Kühe, und hätte somit die ganze auf den Zuchtkreis entfallende Subvention von 570 fl. entgegen zu nehmen.

Im nächsten Jahre 1891 wäre zu betheilen aus der Landes-Subvention der Bezirk Neutitschein mit demselben Betrage und im Jahre 1892 der Bezirk Freiberg. Nebstdem existiren für diesen Zuchtkreis jährliche Staats-Subventionen für die Vereine Neutitschein und Freiberg.

Im siebenten Zuchtkreis sollte betheilt werden im heurigen Jahre der halbe Bezirk Napagedl mit 2343 Kühen, Straßnitz mit 3342 und Ung.-Ostra mit 3991 Kühen, und zwar in Napagedl mit 230 fl., Straßnitz 330 fl., Ung.-Ostra 395 fl., und im Jahre 1891 kämen zu betheilen Bistritz am Hostein und Holleschau; im Jahre 1892 die andere Hälfte des Bezirkes Napagedl und der Gerichtsbezirk Ung.-Brod.

So wäre die Ziffer ziemlich erreicht und gleichgestellt mit der Anzahl der Kühe.

Für diesen Zuchtkreis entfallen Antheile der Staats-Subvention aus dem Zahlinitz-Kwassitzer Vereine und etwas von Prerau.

Im achten Zuchtkreis wäre in diesem Jahre zu betheilen Ung.-Hradisch (Land) mit 4777 Kühen, und Steinitz mit 1358 Kühen. Ung.-Hradisch hätte zu bekommen 530 fl. und Steinitz 150 fl.

Im Jahre 1891 wäre zu betheilen Butschowitz und Gaya, und im Jahre 1892 der Bezirk Austerlitz und Zdounek.

Die Staats-Subvention entfällt zum Theile auf die Bezirke Zdounek und den Verein in Kwassitz.

Im neunten Zuchtkreis sollen heuer betheilt werden die Bezirke Mähr.-Ostrau, Proßnitz und Wischau. In Mähr.-Ostrau wurden gezählt 2811, in Proßnitz 4485 und in Wischau 5233 Kühe. Die Beträge, die darauf entfallen, sind: für Mähr.-Ostrau 285 fl., für Proßnitz 455 fl. und für Wischau 530 fl., im Ganzen 1270 fl.

Im nächsten Jahre wäre Olmütz (Land) und Prerau zu betheilen, und im Jahre 1892 Kojetein und Kremsier.

Die Staats-Subvention, die in diesem [illegible] jährlich vertheilt wird, ist für den Verein [illegible] bestimmt.

Im zehnten Zuchtkreis wäre heuer der [illegible] Klobouk bei Brünn mit 1439 und Seelowitz [illegible] Kühen zu betheilen, und zwar der erstere mit [illegible] der Seelowitzer mit 690 fl.

Im nächsten Jahre kämen an die Reihe die [illegible] Auspitz und Nikolsburg, und im dritten Jahre [illegible] Joslowitz und Lundenburg.

Die Staats-Subvention, die hier gegeben [illegible] fällt auf den Verein Znaim (Joslowitz).

Im eilften Zuchtkreis, den sogenannten [illegible] Enclaven, wären heuer zu betheilen die Enclaven [illegible] Hotzenplotz und Jägerndorf, und zwar die [illegible] 250 fl., berechnet nach der Anzahl der Kühe 2020 [illegible] Im nächsten Jahre wären die Enclaven von [illegible] und Wagstadt zu betheilen. Im ersteren wurden [illegible] 2117 und in Wagstadt 186 Kühe, daher zus. 2303 [illegible] Kühe; im dritten Jahre wieder der andere halbe [illegible] von Hotzenplotz-Jägerndorf mit 2521 Kühen, so daß [illegible] lich diese zwei Bezirke durch zwei Jahre nacheinander [illegible] Subvention erhalten und darnach die Gemeinden zu [illegible] haben, wo die Stiere aufgestellt werden sollen.

Durch diese Vertheilung auf die einzelnen [illegible] Bezirke wäre der Betrag der Landes-Subvention [illegible] 12.000 fl. erschöpft.

Was die Vertheilung der Subventionen im [illegible] selbst anlangt, so habe ich mir schon zu erwähnen [illegible] daß die Auswahl der zu betheilenden Gemeinden [illegible] die Bezirksvereine geschieht.

Nun existiren aber in einigen Gerichtsbezirken [illegible] Vereine.

Ich will nicht von solchen Vereinen sprechen, [illegible] auf ihre Mitglieder-Verzeichnisse hinweisen und [illegible] heben, daß sie Mitglieder auch aus weiteren Bezirken [illegible] den ihrigen zählen. Damit ist nicht gesagt, daß sie [illegible] Subvention auch in jenen Bezirken vertheilen [illegible] die Bezirksvereine wurden aufgefordert bekannt zu [illegible] in welchem Bezirke sie die Subventionsstiere [illegible] wollen, resp. sie mögen jene Gemeinden, welche ihre [illegible] sammlungen besuchen und überhaupt das Gebiet [illegible] worin sich ihr Wirkungskreis ausdehnt.

Es haben auch diese Anfragen bereits einige [illegible] wortet, manche allerdings mit dieser Clausel, daß sie [illegible] Mitglieder auch in anderen Bezirken zählen.

Die Einigung, wie groß die Antheile der [illegible] vordem berechneten Landes-Subvention für die [illegible]



wirkenden einzelnen Vereine entfallen sollen, z. B. wie vor drei Jahren zwischen Seelowitz-Raigern und dem zweiten Vereine in Pohrlitz, wird wieder zwischen den Vereinen geschehen müssen, und selbe muß wieder basiren auf der gezählten oder versicherten, im Verzeichnisse der Versicherung gegebenen Anzahl der Thiere für den ganzen Bezirk. Ich glaube, daß eine Einigung leicht erzielt werden kann, und da sich bisher die Vereine immer geeinigt haben, so setze ich voraus, daß die geehrte Versammlung es auch weiters den Vereinen überlassen wird um darüber schlüssig zu werden.

Die Entscheidung erfolgt nach der Anzahl der versicherten Kühe, die bei dem Landesausschuße erhoben werden kann.

Die specielle Theilung der Bezirks-Subvention unter die im Bezirke bestehenden Vereine wäre für heute zu kleinlich und würde uns lange aufhalten.

Nach der Vertheilung der Landes-Subvention erlaube ich mir die Herren aufmerksam zu machen auf die Staats-Subvention und die weitere Vertheilung sowohl der Staats- als der Landes-Subvention für Hebung der Kleinviehzucht als auch für Pflanzenbau.

Der Erlaß des hohen Ackerbauministeriums, welcher durch die hochlöbliche m. Statthalterei an den Central-Ausschuß gelangt ist, lautet folgendermaßen (liest):

„Nach a. h. Sanction des Finanz-Gesetzes für das Jahr 1890 erfolgt im Nachstehenden die Erledigung des Berichtes vom 8. Mai 1889, Z. 489, betreffend die für Meliorationen, Pflanzenbau, Aufforstungen, Rindviehzucht erbetenen Subventionen.

Zum Ankaufe von Zuchtstieren wird der Betrag von 5300 fl., für Zwecke der Kleinviehzucht die Summe von 750 fl., und zur Förderung der Obst-, Flachs- und Weiden-Cultur der Betrag von 1000 fl. reservirt und werden die Verwendungsanträge in Betreff dieser Subventionen gewärtigt.

Weitere Subventionen für andere von den landw. Vereinen zu den einzelnen Landesculturzweigen namhaft gemachten Zwecke können mit Rücksicht auf die Dotations-Verhältnisse nicht gewährt werden.

Die reservirten Beträge bleiben nur bis 31. October 1890 in Vormerkung."

Nachdem die Herren die h. Entscheidung zur Kenntniß genommen haben, glaube ich, daß alle die im Vorjahre für andere Zwecke als die hier genannt sind, erbetenen Subventionen, die laut vorliegender Gesuche die einzelnen Vereine begehrt haben und welche eine bedeutende Summe repräsentiren, aber auf welche keine Rücksicht genommen werden kann, weil keine weitere Subvention ertheilt worden ist, gegenstandlos geworden sind.

Bezüglich der Hebung der Rindviehzucht komme ich jetzt auf die Anträge, die der Centralausschuß sich zu stellen erlaubt. Es sind dies die gewöhnlichen Beträge, wie sie vom h. Ministerium bisher auch gutgeheißen worden sind, und von Jahr zu Jahr wieder den einzelnen landw. Vereinen zu belassen wären.

Es hätten zu erhalten der landw. Verein in Neutitschein 700 fl., Mähr.-Trübau 650 fl., Fulnek 600 fl., Mähr.-Schönberg 600 fl., Zahlinitz-Kwassitz 550 fl., Mähr.-Neustadt 500 fl, Kojetein-Prerau 500 fl., Gr.-Ullersdorf 450 fl., Znaim 450 fl., Freiberg 300 fl., zusammen 5300 fl., wodurch die Staats-Subvention vertheilt wäre.

Was weiterhin die Unterstützung der Kleinviehzucht, und namentlich den Ankauf von Widdern und Ebern betrifft, so wurde für die Kleinviehzucht eine Staats-Subvention von 750 fl. und eine Landes-Subvention von 1000 fl., dann für Pflanzenbau eine Staats-Subvention von 1000 fl. bewilligt.

Eine Landes Subvention für Obst-, Flachs- und Weidencultur wurde nicht ertheilt, weil die Subventionen für Waldcultur vom h. Landesausschuße unmittelbar an die Gemeinden ertheilt werden.

Der Vertheilungsantrag der vom Centralausschuß gestellt worden ist, befindet sich in den Händen der anwesenden Herren.*)

Ich glaube sohin bitten zu dürfen, daß mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit von der Verlesung desselben abgesehen werde. Im Uebrigen wäre ich mit den Vertheilungs-Anträgen zu Ende.

Vorsitzender: Wünscht über die gestellten Anträge Jemand das Wort zu ergreifen?

Vor allem muß ich jedoch an die Herren die Bitte

*) Der Antrag des Centralausschußes über die Vertheilung der Subventionen für Kleinviehzucht und Pflanzenbau lautet:

Mit Subventionen zum Ankaufe von Zuchtwiddern wären zu betheilen die Vereine Freiberg, Hrottowitz und die Gesellschaft M.-Schönberg mit je 100 fl., zusammen . . . . 300 fl.

Zum Ankaufe von Zuchtebern: die Vereine Brünn, Boskowitz, Blazitz, Bystřitz (Iglau), Eibenschitz, Friedland, Fulnek, Gaya, Gewitsch, Groß-Heilendorf, Groß-Meseritsch, Holleschau, Howiezi, M.-Neustadt, M.-Trübau, Napagedl, Neustadtl, Neutitschein, Pohrlitz, Kojetein-Prerau, Raigern, Teltsch, Tischnowitz, Trebitsch, Tattenitz, Welehrad, Wischau, Zahlinitz-Kwassitz, Zwittau je 50 fl., zusammen . . . . 1450 fl.

Für Pflanzenbau die Vereine: Datschitz, Hannsdorf, Müglitz, Nikolsburg, Olmütz (böhm.), Pohrlitz, Trschitz, Ung.-Brod, Znaim mit je 100 fl., die Gartenbau-Section mit 200 fl., zusammen 1000 fl.

ichten, im Falle sie das Wort ergreifen sollten, ihre Namen zu nennen.

Meine weitere Bitte geht dahin, meine Herren, sich n Ihren Aeußerungen so kurz als möglich zu fassen.

Ich habe den Herrn Landeshauptmann im Interesse der Verhandlungen des verstärkten Ausschußes ersucht, er möge die heutige Sitzung auf eine spätere Stunde verschieben. Dieselbe war heute für eine frühere Stunde bestimmt, weil noch sehr viel Gegenstände in der heurigen Session erledigt werden sollen. Der Herr Landeshauptmann hat auch mit Rücksicht auf die Wünsche des geehrten verstärkten Ausschußes die Sitzung anberaumt, nicht auf 11 Uhr, wie von vielen Seiten gewünscht wurde, sondern erst auf 12 Uhr Mittags.

Die Zeit drängt jedoch meine Herren!

Wenn wir daher den h. Landtag in seinen Functionen nicht beirren wollen, muß ich Sie bitten, sich so kurz als möglich zu fassen.

Referent Stiftsgüter-Inspector P. Vajda: Ich möchte noch gebeten haben, einen besonderen Wunsch aussprechen zu dürfen, nämlich, daß die Herren mich davon dispensiren, noch einmal den Vertheilungsantrag in der zweiten Landessprache zu wiederholen.

Sollten es die Herren jedoch trotzdem wünschen, so bin ich zwar hiezu gerne bereit, aber ich bin überzeugt, daß die Herren nicht daran Anstoß finden werden, daß der Antrag bloß in einer Sprache vorgetragen worden ist, zumal die Zeit drängt.

(Wiederholt die Worte in böhmischer Sprache.)

Johann Votava (Hrotowitzer Verein) (böhm.): Ich erlaube mir, die Herren darauf aufmerksam zu machen, daß unser Bezirk vor drei Jahren den Bezirken Frain, Kromau und Namiest zugetheilt wurde, statt unseres Bezirkes erscheint diesmal jedoch der Bezirk Eibenschitz im Vertheilungsantrag. Ich glaube, daß es ungerecht wäre, wenn wir die Unterstützung erst in zwei Jahren erhielten, da die Leute schon heuer eine Unterstützung erwarten.

Referent Stiftsgüter-Inspector P. Vajda (böhm.): Meine Herren, mir war eine andere Vertheilung zu beantragen nicht möglich. Der zweite Zuchtkreis, zu welchem Hrotowitz gehört, zählt 39.324 Stück Kühe und es war nicht möglich, die Subvention mit Rücksicht auf die Gesammtzahl der Kühe auf drei Jahre gleichmäßiger zu vertheilen, als in der beantragten Weise, deshalb soll der Bezirk Znaim im dritten Jahre betheilt werden. Würde diesmal Hrottowitz eingestellt, woselbst 2605 Stück Kühe beim Kleingrundbesitz gehalten werden, müßte Frain gestrichen werden, in welchem Bezirke gleichfalls [illegible] Unterstützung entgegen gesehen wird. Hrotowitz [illegible] Jahre 1891 betheilt werden. (Zustimmung.)

Landesausschuß-Beisitzer JUDr. [illegible] Promber: Es wäre gut, wenn der Herr [illegible] die Güte hätte, zu bestimmen, in welcher Folge [illegible] Vertheilung in den einzelnen Zuchtgebieten [illegible] werden soll, sonst wird alles unter einander [illegible] die Debatte in die Länge gezogen werden.

Vorsitzender: Meine Herren! Wenn ich [illegible] einen guten Rath geben darf, so glaube ich, ist es [illegible] daß Sie die Anträge, wie sie vom Centralausschuße [illegible] geben worden sind, annehmen.

Sie werden, meine Herren! aus den bisherigen [illegible] und dem Vortrage des Herrn Referenten entnommen [illegible] mit welchen Schwierigkeiten eine solche Vertheilung [illegible] bunden ist.

Sie werden wohl einsehen, daß in einer großen [illegible] sammlung, wo man das Materiale nicht beisammen [illegible] auf Grundlage dessen die Vertheilung vorgenommen [illegible] ist, es kaum möglich ist, eine Aenderung vorzunehmen.

Andererseits ist der Herr Referent, Se. Hochwürden [illegible] P. Vajda, seit Jahren mit diesen Angelegenheiten beschäftigt [illegible] und ich kann Sie versichern, derselbe nimmt diese [illegible] einer Eindringlichkeit vor, wie sie nur zu wünschen ist.

Der Herr Referent selbst ist insbesonders, [illegible] Herren, von einer Objectivität, die als Muster aufgestellt [illegible] werden könnte. Weder er noch auch der Centralausschuß [illegible] hat jemals einen Verein begünstigt, sondern ist [illegible] streng nach dem vorliegenden Materiale vorgegangen [illegible] nach strenger Ueberzeugung.

Landesausschuß-Beisitzer JUDr. Promber: Ich erlaube mir als Beisitzer des Landesausschußes einige Bemerkungen zu machen.

Ich will mich durchaus nicht in's Detail einlassen. Mein Standpunkt in dieser Frage ist bekannt und [illegible] ich kein Hehl daraus, daß ich diese Principien bei der vorliegenden Vertheilung nicht gutheiße.

Ich will heute nicht darauf eingehen, besonders hervorzuheben, welchen Standpunkt ich einnehme.

Ich habe ihn bereits geltend gemacht, bei der, [illegible] der Statthalterei s. Z. tagenden Enquête und ich freue mich, daß das h. Ackerbauministerium meine Anschauung [illegible] als richtig anerkannte.

Ich komme aber darauf nicht zurück.

Heute läßt sich nichts machen; ich hoffe und erwarte aber, daß in Zukunft das richtige Maß gefunden wird

welches der Sache mehr entspricht, als der heutige Vertheilungsentwurf.

Nachdem jedoch über den vorliegenden Vertheilungsantrag summarisch zur Abstimmung geschritten werden soll, so erlaube ich mir eine Anfrage an den Herrn Referenten in Betreff des Bezirkes Hof.

Der Herr Referent hat gesagt, der Bezirk Hof wünschte s. Z. die Betheilung zur Hälfte und heuer soll wieder die andere Hälfte betheilt werden.

Für diesen Bezirk sind 170 fl. eingestellt.

Ich habe mir das Verzeichniß des Herrn Referenten erbeten, um die Anzahl der Kühe nachzusehen.

Bei der Vorlesung des Klobouker Bezirkes ist mir aufgefallen, daß derselbe, obwohl er weniger Viehstücke zählt, mehr bekommt, wenn auch nur um 10 fl., denn 1439 Stück sind jedenfalls weniger, als die Hälfte der Stückzahl bei dem Bezirke Hof, der mit 3177 Stück angeführt wird. Und trotzdem es sich nur um 10 fl. handelt so sehe ich nicht ein, warum der halbe Bezirk von Hof schlechter wegkommen soll, als der Klobouker Bezirk und wenn es sich auch nur um 10 fl. handelt?

Ferner erlaube ich mir noch folgende Anfrage:

Wie wir aus dem Referate gehört haben, sollen sich die betreffenden Gemeinden, wo subventionirte Stiere eingestellt werden, verpflichten, durch eine Reihe von Jahren in derselben Rasse fortzuzüchten.

Was geschieht z. B. mit diesen 170 fl? Wie viel Stiere werden angeschafft? Mit diesem Betrage kann doch kaum nur ein Stier angekauft werden. Wie wird da vorgegangen?

Es wird beschlossen, dem Bezirke eine Subvention von 170 fl. zuzuweisen.

Wie kümmert man sich dann weiter um deren Verwendung. Darüber muß doch die Rechnung gelegt werden?

Diese 170 fl. reichen ja vielleicht nicht aus, oder es bleibt ein Ueberrest.

In welcher Weise wird vorgegangen, wenn der Stier mehr kostet, und was geschieht mit dem Ueberrest, wenn ein Stier nur um 160 fl. angekauft wird?

Referent Stiftsgüter-Inspector P. Vajda: Die Stückzahl von dem jedes dritte Jahr zu subventionierenden halben Bezirke Hof gerechnet, beträgt 1589 Stück und entfallen somit als Subvention hierauf 166 fl. 40 kr.

Diesen Betrag habe ich abgerundet und ergibt sich somit im Ganzen eine Zugabe von 4 fl. Der Klobouker Bezirk bei Brünn zählt 1439 Stück, auf denselben entfallen 182 fl., und zwar deshalb, weil in diesem Jahr im zehnten Zuchtkreise, der 870 fl. an Subvention jährlich zu erhalten hat, der Bezirk Klobouk mit dem Bezirke Seelowitz in Rechnung fällt. Seelowitz zählt 5315. Es werden heuer also betheilt in diesem Zuchtkreise 6753 Kühe mit Seelowitz zusammen.

Im dritten Zuchtkreise mit bloß 23.648 Stück Kühen sind dagegen jährlich bloß 795 fl. zu vertheilen. Es handelt sich um eine Differenz von 2 bis 6 fl. Dieser ist nicht vorzubeugen.

Was aber die zweite Frage betrifft, wie die Subventionen, bezw. deren Ueberreste verwendet werden, so erliegen die Quittungen bei der Gesellschaft und kann der Herr Secretär dieselben jederzeit vorweisen.

Diese Beträge werden übrigens nie allein verwendet, sondern die Leute im Bezirke betrachten dieselben bloß als Beiträge für den Ankaufspreis der Zuchtstiere.

Sie wollen Zuchtstiere kaufen und verwenden in der Regel höhere Beträge zum Ankaufe von mehreren Stieren und geben zur erhaltenen Subvention noch ihr eigenes Geld dazu.

Es ist daher für die Vertheilung hier belanglos, ob ein Rest bleibt oder nicht. Im Gegentheil, mit dem Betrage von 170 fl. rechnet der betreffende Verein 2 Stiere anzukaufen, indem er selbst aus eigenen Mitteln, den fehlenden Betrag zusetzt, oder es melden sich Gemeinden bei der Vereinsversammlung, die sich bereit erklären, so viel Geld zuzugeben, um einen zweiten Stier erwerben zu können, und deshalb kommen dann in der Regel Quittungen hierher, welche höhere Beträge ausweisen, als empfangen wurden.

Vorsitzender: Meine Herren! Darüber können Sie beruhigt sein, es wird strenge Controle gehalten; die Vereine lassen nicht die Subventionen unverwendet, aber häufig geschieht es, dass Gemeinden Beiträge aus Eigenem geben, um mehr Stiere anzukaufen.

(Schluß folgt.)

Meierei- und Haushaltungsschule in Söhle bei Neutitschein.

Am 21. September l. J. fand die Schlußfeier an der Meierei- und Haushaltungsschule zu Söhle für das Schuljahr 1889/90 statt und liegt uns heute der über dieses Schuljahr von der genannten Anstalt veröffentlichte Jahresbericht vor, aus dem im Interesse aller jener Eltern, die ihren heranwachsenden Töchtern Gelegenheit geben wollen, etwas Tüchtiges zu lernen, das Wesentlichste veröffentlicht werden soll.

Die „Mittheilungen d. Kuhl. l. V. in Neutitschein" schreiben hierüber nämlich Folgendes:

„Wir hatten schon im Vorjahre Veranlassung genommen, ganz besonders darauf hinzuweisen, daß der Lehrplan der in Rede stehenden Schule alle jene Fächer sowohl im theoretischen als auch im praktischen Unterrichte umfaßt, die für die Töchter von Grundbesitzern und für diese Anstalt hauptsächlich bestimmt, von Wichtigkeit sind. Das Schwergewicht wird auf das Erlernen und Ueben aller praktischen Arbeiten, d. i. aller jener, bei denen jede fleißige Hausfrau zuzugreifen gewohnt ist, gelegt. Die Schülerinnen lernen gründlich das Melken, die Behandlung der Milch, die Bereitung verschiedener Sorten Käse, sehen in den zur Schule gehörigen Wirthschaftsgebäuden, wie dieselben am besten angelegt werden und sind stets dazu angehalten, alle Räumlichkeiten, insbesondere diejenigen, die zur Aufbewahrung von Butter und Käse bestimmt sind, in peinlichster Ordnung und Reinlichkeit zu erhalten. Der Haushalt der Schule, in dem sowohl die Lehrerinnen als auch die Schülerinnen verköstigt werden, gibt reichlich Gelegenheit auch das Kochen einfacher, doch schmackhafter Kost zu erlernen; je zwei der Mädchen sind immer damit beschäftigt, das Essen zu allen Mahlzeiten, die von den Lehrerinnen und Schülerinnen stets gemeinsam eingenommen werden, unter Anleitung der Hausmutter, zuzubereiten. Ebenso werden die Schülerinnen im Waschen, Rollen, Stärken und Bügeln der Wäsche unterwiesen. Mehrere Stunden des Tages sind für den Industrial-Unterricht vorbehalten, in dem die Mädchen das Zuschneiden aller Gattungen Wäsche und einfacher Kleider und das Nähen derselbe mit der Hand und Maschine erlernen; außerdem wird das Stricken, Häckeln und etwas Weißsticken geübt; doch sind alle anderen Arten von Stickerei, die als Luxusarbeiten für Hausfrauen auf dem Lande ganz werthlos sind, ausgeschlossen.

Die theoretischen Unterrichtsgegenstände finden nur insoweit Berücksichtigung, als sie das bessere Verständniß der Praxis vermitteln können und den Mädchen das Erreichen jenes Bildungsgrades ermöglichen, der sie befähigt, einst intelligente, weitaussehende Hausfrauen zu werden, denen es leicht fällt, zu erkennen wo sie ihre Leistungsfähigkeit daran setzen müssen, um ihre Wirthschaft nutzbringend zu verwerthen, die nicht mehr maschinenmäßig diese oder jene Arbeit leisten, ohne zu denken und zu rechnen, ob sie sich auch lohnt oder ob die darauf verwendete Zeit und Mühe nicht in anderer Weise besser ausgenützt werden können.

An Fachgegenständen sind im theoretischen Unterricht vertreten: Thierzucht, Pflege kranker Thiere, Molkereiwesen, Haushaltungskunde, Gartenbau und hauswirthschaftliche Buchführung; an allgemein bildenden Fächern: Pflichten-, Erziehungs- und Gesundheitslehre, Rechnen und schriftliche Aufsätze.

Daß eine Anstalt, wie die in Rede stehende, gegründet wurde und in erfreulichster Weise gedeiht, wird jeder dankbar anerkennen, der weiß, daß Kenntnisse ein großes und unschätzbares Gut sind, der weiß, daß eine in der Jugend genossene gute Erziehung auf das ganze Leben den wohlthätigsten Einfluß übt.

Diese Erkenntniß bricht sich immer mehr Bahn. Sowie in den vorhergehenden Jahren, so waren auch im Schuljahre 1889/90 12 Schülerinnen, die Maximalzahl, welche aufgenommen werden kann, an der Schule untergebracht. Für das Schuljahr 1890/91 ist diese Maximalzahl ebenfalls erreicht, und von Jahr zu Jahr steigert sich die Zahl der Anmeldungen, so daß für das Schuljahr 1891/92 schon jetzt mehrere Mädchen in Vormerkung gebracht sind.

Wie wir aus den Schulnachrichten entnehmen, hat jede Schülerin als Vergütung für Kost und Wohnung 42 fl. vierteljährig im vorhinein zu erlegen; außerdem ist für die Abnützung der Inventargegenstände eine Gebühr von 5 fl. per Jahr zu entrichten. Die Anzahl der aufzunehmenden Schülerinnen ist auf 12 beschränkt. Der Unterricht selbst wird unentgeltlich ertheilt.

An der Anstalt bestehen für mittellose Schülerinnen 2 Stipendien zu je 50 fl., die alljährlich zur Vertheilung gelangen. Das erste hat seit Beginn der Schule der Kuhländer landw. Verein zu Neutitschein gewidmet; das zweite wurde von heuer ab von der m.-schl. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und der Landeskunde in Brünn, gespendet

Jedes Schuljahr schließt gegen Ende September mit einer öffentlichen Prüfung der Schülerinnen und einer Ausstellung von Kochproben, Molkereiproducten und Näharbeiten.

Auch heuer fand sich zu dieser Schlußfeier eine große Anzahl von Gästen ein, die mit lebhaftem Interesse der Prüfung folgten und die Ausstellung besichtigten, die ein anschauliches Bild von den Leistungen der Schülerinnen bot. Dieselben wurden allgemein belobt.

Aus dem Rechnungsabschluße, den der Bericht enthält, entnehmen wir, daß die Einnahmen, die sich in der Hauptsache aus dem Kostgelde der Lehrerinnen und Schülerinnen, aus der Subvention des k. k. Ackerbau-Ministeriums

per 500 fl und jener des Kuhländer landw. Vereines in Neutitschein zu 360 fl., zusammensetzen, 3152 fl. 90 kr. und die Ausgaben 3133 fl. 97 kr. betragen, wovon 2801 fl. 97 k. auf den Haushalt entfallen.

Aus einer genauen Berechnung ergibt sich, daß die Verpflegung per Person täglich auf 46 kr. zu stehen kommt, was per Monat 14 fl., resp. 42 fl. per Vierteljahr Auslagen verursacht. Nachdem die Mädchen bis jetzt nur 36 fl. vierteljährig zu zahlen hatten, mußte der Kuhländer landw. Verein den Ausfall in den Einnahmen decken, ein Opfer, das für den Verein mit der Zeit doch ein zu großes werden würde, weshalb man sich zu der so gerechtfertigten Erhöhung des Kostgeldes auf 42 fl. entschlossen hat.

Niemand gerecht Urtheilender wird diesen Betrag für zu hoch gegriffen finden und wird die geringe Erhöhung wohl keinen empfindlich treffen, dagegen aber die Schule in den Stand setzen, sich selbst zu erhalten und den Verein wesentlich zu entlasten.

Noch ist zu erwähnen, daß die Meierei- und Haushaltungsschule über Anregung und auf Kosten des Vereines die allgemeine land- und forstwirthschaftliche Ausstellung in Wien mit Molkereiproducten beschickte, deren vorzügliche Qualität von der Jury durch die Zuerkennung des Ehrenpreises, bestehend aus einem Goldstücke im Werthe von 4 Ducaten, ausgezeichnet wurde.

Wir freuen uns der Erfolge, welche die so nützliche und lebensfähige Anstalt errungen hat und wünschen, daß sie zum Segen des Bauernstandes immer mehr sich befestigen und gedeihen möge. — G. S."

Der deutsche Verein zur Förderung des Acker- und Gartenbaues in Olmütz

hält seine VII. Mitglieder-Versammlung am 7. December 1870 in Nebotein ab mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Obmannes: a) über die Einläufe, b) über den internationalen land- und forstw. Congreß in Wien.
2. Aufnahme neuer Mitglieder und Uebernahme der ausständigen Mitgliederbeiträge.
3. Neuwahl eines Ausschußmitgliedes.
4. Vortrag des Herrn R. Wessely, Leiters der landw. Winterschule in Söhle bei Neutitschein:
   a) „Ueber Gerstebau";
   b) „Ueber die Wichtigkeit der Winterschulen."
5. Berichterstattung über die Resultate der Kunstdüngung beim Rübenbau 1890, von Herrn Adolf Englisch, Neugasse.
6. Ueber die Ersprießlichkeit der Auflassung der Gemüsegärten der Olmützer Garnison in Selbstregie, von dem Obgenannten.
7. Beschluß auf Anschaffung der zweiten Flugschrift des Liebauer landw. Vereines „Ueber Kunstdünger" von Wilhelm Müller, Oekonomierath in Darmstadt.

Der land- und forstw. Marchthal-Verein

wird Montag den 8. December 1890, Vormittags 10 Uhr, eine Wanderversammlung in Grumberg (im Rathhause) abhalten. Die Tagesordnung ist folgende:

1. Lesung des Protokolles der letzten General-Versammlung.
2. Aufnahme neuer Mitglieder und Einhebung der Jahresbeiträge.
3. Vorlage einer Petition an den h. mähr. Landtag gegen die Einführung des Höferechtes.
4. Vorlage einer Petition an das h. k. k. Ackerbau-Ministerium.
5. Vorlage einer Petition an den h. mähr. Landtag gegen die Einführung der zwangsweisen Hagelversicherung.
6. Bestellung von Dungsalz, Knochenmehl, Thomasmehl, Kainit und Stahlgabeln.
7. Bekanntgabe der wichtigsten Einläufe und freie Anträge.
8. Bestimmung von Zeit und Ort der nächsten General-Versammlung

Die Gesellschaft für Landwirthschaft in Mähr.-Schönberg

wird Sonntag den 14. December 1890, um 10 Uhr Vormittags, in dem ebenerdigen Schießstättelocale in Schönberg eine Generalversammlung abhalten. Programm:

1. Genehmigung des Protokolles der letzten General-Versammlung.
2. Aufnahme neuer Mitglieder und Einhebung der Jahresbeiträge.
3. Mittheilung der wichtigsten Einläufe und Erledigung derselben.
4. Delegationswahl für den Verband der landw. Vereine des nordwestlichen Mährens.
5. Vertheilung der aus der Staats-Subvention pro 1890 durch die Gesellschaft angekauften 3 Berner Zuchtstiere. (Gemeinden, welche solche Stiere übernehmen wollen, werden aufgefordert die diesbezüglichen Ansuchen bis 12. December l. J. an die Gesellschaftsleitung zu überreichen.)
6. Landwirthschaftlicher Vortrag.
7. Entgegennahme von Dungsalzbestellungen.



Zehntes Verzeichniß der Jahres-Beiträge,

welche im Laufe des J. 1890 bei der Cassa der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft 2c. eingeflossen sind, von den P. T. Herren:

(Schluß).

à 5 fl. Realitätenbesitzer Johann Kowař in Eichhorn, Waldbereiter Albert Kleiber in Raynochowitz, Oekonomiebesitzer Adolf Kuhn in Hoflenz, Güterinspector Karl Krátky in Boskowitz, Pfarrer Ludwig Koller in Smrzitz, Mühlbesitzer Rupert Lamatsch in Briesenitz, Freihofbesitzer Joh. Lichtblau in Bärn, Gutsdirector Alois Müller in Gotschdorf, Gutsdirector Gustav Miklitz in Groß-Herrlitz, Gutsverwalter Johann Matouschek in Unter-Kanitz, Forstmeister Josef Mategczek in Kwassitz, Gutsverwalter Anton Nawratil in Kwassitz, Gutsdirector Adolf Ptáček in Rožinka, Wirthschaftsrath Johann Piskaczek in Mähr.-Kromau, Gutsverwalter Karl v. Paravicini in Hrubschitz, Gutsverwalter Emil Paral in Brumow, Oberförster und Gutsvorstand August Růžička in Hostialkow, Gutsverwalter Franz Spieschny in Sieghardskirchen, Güterdirector Josef Suchy in Lukow, Forstmeister Ferdinand Stawielik in Neustadtl, Gutsbesitzer Hugo Schenk in Andlersdorf, Zuckerfabrik- und Oekonomie-Director A. E. Strohschneider in Dolloplas, Gutsverwalter Josef Syrowy in Bohdalitz, Centralrath Wilhelm Swoboda in Namiest, Oekonomie-Verwalter Adolf Sakl in Chropin, Domainen-Director Josef Tuček in Hermannseifen.

Für die Gesellschafts-Cassa:

Amon. Kořistka

Inserate.

Verlegt von der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft 2c. — Redacteur Emil Kořistka. — Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

Pränumeration
nur ganzjährig und franko 4 fl. 20 kr. — Für Mitglieder der k. k. Gesellschaft und der mit ihr in ständiger Verbindung stehenden Vereine ꝛc. aber nur 2 fl. 10 kr.

Inserate
gegen Franko-Einsendung von 50 kr. für 20 □.-Centimeter Raum; — 1 fl für 40 □.-C; — 1 fl. 50 kr. für 60 □.-C u. s. w. — anticip. für jedesmalige Einschaltung.

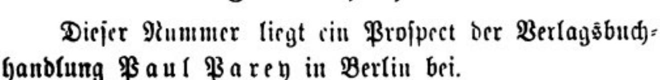
Mittheilungen



der kaiserl. königl. Mährisch-Schlesischen
Gesellschaft für Ackerbau, Natur- und Landeskunde.

Nr. 50. **Brünn, am 14. December** **1890.**

Inhalt. Einladung zur Plenar-Versammlung ꝛc. — Bericht über die Versammlung des verstärkten Ausschußes ꝛc. — Verminder landw. Productionskosten. — Zur Erziehung des Pferdes. - Bienenpflege im Winter. - Inserate.



Zur Nachricht.

Dieser Nummer liegt ein Prospect der Verlagsbuchhandlung Paul Parey in Berlin bei.

Einladung zur Plenar-Versammlung der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft für Ackerbau, Natur- und Landeskunde.

Die P. T. Herren Gesellschafts-Mitglieder werden hiemit zu der

am 30. December 1890, um 11 Uhr Vormittags,

in den Sitzungslocalitäten der Gesellschaft stattfindenden Plenar-Versammlung freundlichst eingeladen.

Die Tagesordnung begreift:

1. Die Vorlage der Jahresrechnung 1889 über die vom Centralausschuße verwalteten Fonds.
2. Die Schlußfassung über den Voranschlag für 1891.
3. Eventuelle Anträge. *)

Brünn, am 10. December 1890.

Der Director-Stellvertreter:
d'Elvert.

*) Nach §. 29 (1 und 2) der Gesellschafts-Statuten können selbstständige Anträge einzelner Mitglieder nur dann zur Verhandlung gelangen, wenn dieselben entweder mindestens 8 Tage vor dem Zusammentritte der Plenar-Versammlung bei dem Centralausschuße angemeldet wurden, oder die Plenar-Versammlung durch einen Beschluß von zwei Drittel der Anwesenden die Dringlichkeit des Gegenstandes anerkennt.

Bericht

über die am 30. October 1890 stattgefundene Sitzung des verstärkten Ausschußes der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde.

(Schluß.)

Pfarrer P. Franz Weber (Gayaer Verein) (böhm.): Mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit will ich mich diesmal dem Antrag unterwerfen, es sei von dem Vortrage des Berichtes in böhmischer Sprache abzusehen. Für die Folge muß ich jedoch bitten, daß eine solche Entschuldigung nicht mehr berücksichtiget wird. Es ist dies ein Vorgang, der uns verletzen muß, denn unsere Sprache ist gleichwerthig mit der andern Landessprache und ich glaube, daß es gerecht wäre, wenn die in deutscher Sprache gestellten Anträge auch in böhmischer Sprache vorgetragen werden möchten. Ich anerkenne die Bereitwilligkeit des hochwürdigen Herrn Referenten, seinen Antrag in böhm. Sprache zu wiederholen und erwarte, daß es in der Folge nicht unterlassen wird. (Zustimmung.)

Referent Stiftsgüter-Inspector P. Bajda (böhm.): Ich glaube, daß in dieser Angelegenheit kein Zweifel besteht, indem ich die Geneigtheit ausgesprochen, auf Verlangen die Anträge in böhm. Sprache zu wiederholen, womit ja gewiß auch der Centralausschuß einverstanden ist. Nur wegen Kürze der Zeit ersuchte ich, mich für heute davon zu dispensiren, bin aber, falls es verlangt wird, gern bereit, den Bericht jetzt oder nach Schluß der Versammlung jenen Herren, welche nicht zur Landtagssitzung eilen müssen, in böhmischer Sprache zu wiederholen.

Vorsitzender: Ich bringe den Antrag des Central-Ausschußes zur Abstimmung, und zwar auf ähnliche Weise, wie es im verflossenen Jahre geschehen; nämlich nicht im

Detail über die einzelnen Vertheilungsposten, sondern ich bitte überhaupt über die vom Centralausschuße beantragte Vertheilung der Subvention für Rindviehzucht in der Weise, wie hier die Sache dargestellt ist, abzustimmen.

Meine Herren! Sie haben den Ausweis alle in Händen der zum Beschluße erhoben werden soll.

Ich bitte jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben.

(Nach einer Pause.)

Ich glaube der Antrag ist einstimmig angenommen.

(Kein Widerspruch.)

Wir übergehen nun zum nächsten Gegenstand betreffend die Vertheilung der zur Hebung der Kleinviehzucht und für Pflanzenbau bewilligten Subventionen.

Referent Stiftsgüter-Inspector P. Vajda: Meine Herren! Der Vertheilungsantrag betreffend die Subvention für Pflanzenbau und Kleinviehzucht ist in Ihren Händen.

Ich glaube dessen Vorlesung dürfte sich somit als überflüssig erweisen.

(Wiederholt die Worte in böhmischer Sprache.)

Rudolf Kallus (Misteker Verein) (böhm.): Meine Herren! Ich möchte bitten, daß dem Misteker Vereine, und zwar für die Errichtung einer Obstbaumschule, wie solche bereits bei der dort errichteten landw. Winterschule besteht, und worin nach der Absicht des Vereins die Obstbaumzucht gelehrt und hauptsächlich die Lehrerschaft des Bezirkes darin unentgeltlich ausgebildet werden soll, eine Subvention in der Höhe von 100 fl. bewilligt werde, welcher Betrag dadurch hereingebracht würde, wenn der Gartenbau-Section in Brünn statt 200 fl. der Betrag von 100 fl. eingestellt werden möchte.

Referent Stiftsgüter-Inspector P. Vajda (böhm.): Hierauf erlaube ich mir zu erwidern, daß die Subventionen nicht für die Errichtung von Baumschulen bewilligt werden. Auch würden 100 fl. kaum zur Errichtung der Schule ausreichen.

(Delegirter R. Kallus ruft: Die Schule besteht dort bereits.)

Es würde sich aber empfehlen, wenn sich die Herren um eine Unterstützung für die Baumschule an den hochlöblichen Landesausschuß wenden möchten; diesem Ansuchen könte dortselbst eher entsprochen werden, wie hier.

Rudolf Kallus (Misteker Verein) (böhm.): Ich muß hier constatiren, daß es sich nicht um die Errichtung einer Baumschule handelt, da eine solche seit mehreren Jahren bei uns schon besteht, und daß an dieser Schule die Lehrer des Bezirkes im Obstbau ausgebildet werden sollen, was gewiß sehr ersprießlich wäre. Wenn uns die löbliche Ackerbaugesellschaft einen Beitrag von 100 fl. hiezu bewilligen würde, wäre dies für den Anfang sehr erwünscht. Ich wiederhole, daß die Schule bereits seit einigen Jahren besteht und bitte für dieselbe um eine Subvention von 100 fl.

Referent Stiftsgüter-Inspector P. Vajda (böhm.): Aehliche Ansuchen wiederholen sich von Jahr zu Jahr, so daß die in Aussicht gestellten 1000 fl. für die vielen Gesuchsteller nicht ausreichen, da geringere Beträge als 100 fl. nicht vertheilt werden dürfen. Wir müssen auf die bedürftigeren Bezirke mehr bedacht nehmen.

Die Bezirke Hradisch und Ung.-Brod wurden z. B von Wetterschäden schwer heimgesucht und die Obstbäume vernichtet, darum wäre es bedauerlich, wenn wir den Bezirken, die auf die Obstbaumzucht besonders angewiesen sind, die eingestellten 100 fl. nehmen würden. Aehnlich verhält es sich bei den andern zu betheilenden Bezirken. Ich bin der Ansicht, es möge sich der Herr Vertreter des Misteker Vereines an den Landesausschuß wenden, welcher das Ansuchen nicht zurückweisen wird.

Vorsitzender: Der Herr Vertreter des Bezirkes Mistek dürfte sich durch die Aufklärung des Herrn Referenten befriedigt geben.

Rudolf Kallus (Mistecker Verein): Wie werthvoll mir die Aufklärung ist, so wären mir die begehrten 100 fl. doch lieber.

Johann Rozkošny (Kojetein-Prerauer Verein) (böhm.): Ich möchte ersuchen, daß auch der Kojetein-Prerauer Verein mit einer Subvention betheilt wird, nicht etwa heuer, weil, sobald der Centralausschuß die Vertheilungsanträge zusammengestellt hat, es sehr schwierig ist, Aenderungen vorzunehmen, sondern wenigstens für das nächste Jahr. Denn unser Verein hat schon in vielen Gemeinden Baumschulen errichtet und außerdem errichtete derselbe auch in letzter Zeit seine eigene Baumschule mit genug großen Auslagen. Für diese Baumschule verlangen wir allerdings keine Unterstützung, sondern für die Errichtung von Baumschulen in den einzelnen Gemeinden. Darum bitte ich noch einmal, es möge im nächsten Jahre mit einer Subvention auf den Kojetein-Prerauer Verein bedacht genommen werden.

Wenzel Poláček (Welehrader Verein) (böhm.): Es ist richtig, daß, wie der hochwürdigste Herr Referent bemerkte, der Kreis Ung.-Hradisch im heurigen Jahre vom Hagel heimgesucht wurde, welcher eine große Zahl von Obstbäumen vernichtet hat, und deshalb würde ich den Centralausschuß bitten, auf den Verein Welehrad mit einer

Subvention Bedacht zu nehmen. Uebrigens bemerke ich, daß ich damit übereinstimme, daß die landw. Vereine zu 100 fl. und der Gartenbauverein in Brünn 200 fl. erhalten. Das Verhältniß ist gerecht, ja ich glaube sogar, daß der Gartenbauverein im Verhältniß zu wenig erhält, weil sich die übrigen Vereine an denselben um die Ueberlassung von Obstbäumen und Edelreisern wenden.

Referent Stiftsgüter-Inspector P. Vajda (böhm.): Der Gartenbauverein ist, wie der Herr Vorstand erklärt, stets bereit die Wünsche der Vereine um Ueberlassung von Obstbäumchen und Edelreisern zu erfüllen.

Wenzel Polaček (Welehrader Verein) (böhm.): Ich wollte nur sagen, daß das Verhältniß der Subventionsbeträge für die landw. Vereine und den Brünner Gartenbauverein ein gerechtes ist.

Wilhelm Tschapke (Olmützer deutscher Verein): Meine Herren! Ich erlaube mir den Antrag einzubringen, daß zur Verbesserung der Viehzucht eine Enquête von Fachmännern eingesetzt werde, welche künftighin bei den einzelnen Vereinen die Landes-Subvention zur Vertheilung zu bringen hätte.

Referent Stiftsgüter-Inspector P. Vajda: Die Einberufung einer Enquête steht demnächst bevor.

JUDr. Ctibor Helcelet (Wischauer Verein): Nach §. 31 e sind Anträge mindestens acht Tage vor Abhaltung der Sitzung hierorts anzumelden.

Vorsitzender: Bisher ist ein Antrag an den Centralausschuß nicht eingelangt.

Wilhelm Tschapke (Olmützer deutscher Verein): Ich erlaube mir zu beantragen, daß mein früher gestellter Antrag als dringlich behandelt werde.

Vorsitzender: Hierauf habe ich nur zu bemerken, daß ohnedies von Seite des Centralausschußes die Absicht besteht, eine Enquête einzuberufen um über die Modalität der Subventions-Vertheilung und auch über andere Fragen zu berathen.

Josef Čepek (Blazitzer Verein) (böhm.): Ich erlaube mir im Namen des Blazitzer Vereines den löblichen Centralausschuß zu bitten, für das nächste Jahr unserem Vereine eine Subvention zur Hebung des Obstbaues einzustellen. Unser Verein hat bereits seine eigene Obstbaumschule errichtet und kann ich nur sagen, daß wir hauptsächlich auf den Obstbau angewiesen sind, da bei uns die Rübe nicht gebaut wird. Seit sieben Jahren reichen wir Gesuche ein, doch ist uns bisher eine Subvention nicht bewilligt worden; deshalb bitte ich, daß unser Verein im nächsten Jahre berücksichtigt werde,

Referent Stiftsgüter-Inspector P. Vajda (böhm.): Ich bitte, meine Herren, doch zu berücksichtigen, daß die verfügbare Subvention bloß 1000 fl. beträgt und wir nach der Weisung des hohen Ministeriums die Beträge nicht unter 100 fl. vertheilen dürfen. Wo der Obstbau schon so weit vorgeschritten ist wie bei Blazitz, glaube ich, daß es den Herren möglich sein wird, sich selbst zu helfen, ohne Anspruchnahme einer Subvention. Andere mehr bedürftige Gegenden warten gleichfalls auf die Unterstützung und alle können leider nicht betheilt werden.

Bei der Vertheilung der Subvention für Eberankäufe konnten mehr Vereine mit je 50 fl. betheilt werden, beim Obst-, Garten- und Hopfenbau aber ist eine andere Vertheilung nicht möglich gewesen.

Vorsitzender: Ich kann über die verschiedenen Wünsche, die wegen höheren Subventionen ausgesprochen worden sind, nur im allgemeinen bemerken, daß der Central-Ausschuß seit Jahren es niemals unterlassen hat, möglichst hohe Subventionen zu erlangen, und zwar sowohl vom Staate als auch von Seite des Landes.

Von Seite des Landes wird mehr gegeben, weil das Land dies eher zu thun in der Lage ist.

Das hohe Ackerbauministerium erklärt aber, die vom Reichsrathe bewilligten Subventionen müssen an verschiedene Länder vertheilt werden.

Mähren allein kann daher nicht ein höherer Betrag zugestanden werden.

Wir können in Folge dessen nicht mehr antragen, weil wir keine erhöhte Subvention vom Staate bekommen.

Rudolf Kallus (Mistekter Verein): Ich erlaube mir meinen früher gestellten Antrag zu formuliren:

Da auf der Mistekter Ackerbauschule, wo eine Obstbaumschule besteht, die Herr Landesausschußbeisitzer Graf Belrupt mit eigenen Augen gesehen hat, ein Curs in der Obstbaumzucht für Lehrer eingerichtet werden soll, so stellen wir die Bitte, es möge dieser Schule eine Subvention von 100 fl. gewährt werden, und zwar damit keiner der Vereine geschädigt wird, vielleicht aus der Dotation des Gartenbauvereins in Brünn, welche alljährlich 200 fl. erhält, so daß der letzteren nur 100 fl. zuzuweisen wären. (Wiederholt die Worte in böhmischer Sprache.)

Vorsitzender: Bitte zu berücksichtigen, daß die Subvention, welche der Gartenbau-Section gegeben wird, doch eigentlich sehr gering ist, ist sie doch für das ganze Land berechnet.

Wenn wir einen so großen Theil von dieser ohnehin kleinen Subvention wegnehmen wollten, würden wir der Gartenbau Section deren Thätigkeit erschweren.

JUDr. Stibor Helcelet (Wischauer Verein (böhm.): Ich stelle den Antrag auf Schluß der Debatte.

Vorsitzender: Ich glaube die Herren werden dem Antrage auf Schluß der Debatte zustimmen.

(Kein Widerspruch.)

Ich bitte daher diejenigen Herren, welche mit dem Antrage des Centralausschußes, daß die Vertheilung der Subventionen für Kleinviehzucht und für Pflanzenbau in der Weise, wie sie hier in dem autographirten Ausweise ersichtlich sind, genehmigt wird, einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause.)

Der Antrag ist angenommen.

Meine Herren! Wir haben unsere Tagesordnung beendet. Ich danke Ihnen für die zahlreiche Theilnahme und indem ich herzlich wünsche, daß wir im nächsten Jahre mehr Subvention bekommen, um mehr vertheilen zu können, schließe ich die Sitzung.

(Ende 3/4 12 Uhr Mittags.)

Verminderung der landwirthschaftlichen Productionskosten.

Schon vor Jahrzehnten — sagt A. W. im „Prakt. Landwirth" — verkündeten die Koryphäen der landw. Fachliteratur jenen Grundsatz, daß der möglichst größte Reinertrag der Zweck des landw. Betriebes sei. Damals war dieser Betrieb, obgleich sich die Verbesserungen bereits Bahn zu brechen begannen, mit anderen verglichen, im Allgemeinen ein noch sehr extensiver.

Das Wirthschaften geschah mit viel geringeren Hilfsmitteln und wohlfeilerer Arbeitskraft, fast bloß auf Grundlage der Erfahrung, ohne die gegenwärtig von der Wissenschaft gebotenen Aufklärungen; hingegen war auch der Bruttoertrag ein viel geringerer als heute, und die Ausnützung mancher sehr werthvoller Pflanzen, wie z. B. des Klees, zahlreicher sonstiger Futterpflanzen, der Zuckerrübe u. s. w., die zwar mit Aufwand größerer Productionskosten, später aber doch für zahlreiche Wirthschaften zur Quelle bedeutender Erträge wurden, waren zum Theile unbekannt, theils in ihrer Verbreitung noch sehr beschränkt. Mit Ausnahme jener Gegenden, in welchen der Lage und der günstigen Bodenverhältnisse wegen ein besonders guter Viehstand gezüchtet wurde, zeigte der Nutzviehstand gerade so wie der Zugviehstand nur sehr wenig Arbeits- und Leistungsfähigkeit, und die landw. Nebengewerbe, wie z. B. der Molkereibetrieb, befanden sich noch auf [illegible] driger und unter der Herrschaft der Empirie [illegible] Stufe. Die Productionskosten der landw. [illegible] gering, aber eben so gering war auch der [illegible] und mit diesem zusammen der reine Nutzen.

Als jedoch durch Mitwirkung der Wissenschaft [illegible] die in dieses Fach schlagende Maschinenindustrie und [illegible] in immer größerem Maßstabe sich entwickelnden [illegible] nicationsverhältnisse auf landw. Gebiete ein [illegible] Fortschritt eintrat, entwickelte sich der sogenannte [illegible] Betrieb, welcher unter Benützung der neueren [illegible] bei Verwendung einer größeren Kostenquote den [illegible] ertrag so hoch zu heben trachtet, als es nur möglich ist. Und so weit die Preise der landw. Producte [illegible] günstige oder mindestens annehmbare waren, und so [illegible] der Bruttoertrag eine gute Verwerthung gewann: [illegible] dieses System von ziemlich befriedigendem Erfolge [illegible] gleitet, und der durch dasselbe bedingte größere [illegible] aufwand stand zu den größeren Einnahmen nicht in einem so ungünstigen Verhältnisse, daß man ihn in der [illegible] chung derselben als Hinderniß hätte betrachten können. [illegible] jedoch später die Preise der landw. Producte unter dem Einflusse des im praktischen Betriebe gemachten Fortschrittes, insbesondere aber durch die in Folge der größeren Verbreitung des intensiven Betriebes vermehrte [illegible] und die Concurrenz der hervorragendsten Agriculturstaaten, welche die Consumtionsfähigkeit der meisten Staaten weit übertrafen, außerordentlich geschmälert wurden: erschien das Productionskostenverhältniß in weit ungünstigerer Beleuchtung im Vergleiche mit dem durch die intensive Bewirthschaftung erreichten höheren Bruttoertrage.

Die Herabminderung dieser Kosten ist daher zum Motto der modernen Agricultur geworden, und ist häufig die Frage erörtert worden, ob es zur Erreichung dieses Zieles nicht heilsam wäre, entsprechend den verschiedenen Verhältnissen mancher Wirthschaft, mehr oder weniger zum extensiven Wirthschaftssysteme, welches weniger Kosten erfordert, zurückzukehren.

Was nun die Verwohlfeilerung der Productionskosten betrifft, kommt bei derselben allerdings eine gewisse Sparsamkeit in Betracht, welche darin besteht, daß keine unnöthigen, oder keine solchen Auslagen gemacht werden, die durch den Ertrag nicht gedeckt werden, beziehungsweise die keinen Nutzen bringen. Diese Eigenschaft wird übrigens von jedem guten Wirthschaftsleiter vorausgesetzt. Jedenfalls jedoch gehört dazu Kunst, da die am unrechten Orte angebrachte Sparsamkeit gerade das Gegentheil, nämlich zu großer Verschwendung wird, oder wenigstens solche Vor-

theile vereiteln kann, welche mit verhältnißmäßig nicht großen Kosten erreichbar gewesen wären. Solche sind z. B., wenn man einen werthvollen Rinderstand kärglich füttert oder bei Anschaffung von Saatgut, Werkzeugen oder Maschinen bloß auf Billigkeit sieht.

Was dann besonders die Herabminderung der Ausgabe durch Uebergang zum extensiven Betriebe betrifft, wozu übrigens in mancher Gegend der fühlbare Mangel an Arbeitern der Impuls gegeben, würden einem solchen mit der Abnahme der Production verbundenen Betriebe viel engere Grenzen als dem ehemaligen schon auch dadurch gezogen, daß der Bodenwerth ein viel größerer geworden und auch die Erfordernisse der Wirthschaften zugenommen. Wenn sich der extensive Betrieb bloß auf die Umgestaltung der minder fruchtbaren Boderparcellen zu Weideland, oder auch auf Einführung der Brache bezieht, kommen dennoch auch schon bei diesem sehr ernste Schattenseiten zur Geltung. Die Weidewirthschaft würde durch die Natur hierzu besonders geeignet, und zwar kann sie in der Regel auf fruchtbaren Ebenen sehr rentabel werden, aber auf minder fruchtbarem, namentlich trockenem Boden kann sie insoferne sehr ungünstig werden, daß die Weide, auch wenn sie eine gute ist, meistens nur kurze Zeit einen halbwegs günstigen Ertrag liefert, und in trockenen Jahren auch gänzlich den Dienst versagen kann, während man jetzt durch den Turnus leichtwüchsiger Getreidesaaten und verschiedener Futterpflanzen auch geringeren Boden sehr gut ausnützen kann.

Das Resultat der in den verschiedensten Richtungen angestellten Versuche und Berechnungen ist demnach nur das, daß die hohen Bruttoerträge, wenn auch bis zu einem gewissen Grade denselben größere Ausgaben gegenüberstehen, doch stets jene günstigen Chancen bieten, daß die Productionskosten, indem sie sich auf eine größere Menge von Erzeugnissen vertheilen, dadurch billiger werden.

Also die höheren Bruttoerträge können nicht nur durch einen größeren Betriebskostenaufwand, sondern schon auch durch rationelle Leitung des Betriebes erreicht werden, und dieser Factor verdient hinsichtlich der mit der Steigerung des Bruttoertrages zusammenhängenden Verminderung der Productionskosten große Beachtung. Wir wollen es daher versuchen, hinsichtlich einer solchen Leitung die unter den gegenwärtigen Verhältnissen vorkommenden höheren Gesichtspunkte aufzuzählen:

1. Nur solche Pflanzen sind anzubauen, die für das in jener Gegend herrschende Klima, sowie für den betreffenden Boden bestimmt geeignet sind und auf letzterem thatsächlich eine schätzbare Rente liefern.

2. Besonders sind jene Pflanzen zu pflegen, die einen verhältnißmäßig hohen Werth haben, z. B. gute Braugerste.

3. Geeignete Bodenstücke sind für den Obst- und Gemüsebau, sowie für die Cultur von Medicinpflanzen zu benützen, welch' letztere oft auf einem solchen Boden gedeihen, der für andere Pflanzen unbenützbar ist.

4. Ausschließlich nur das beste Saatgut ist zu gebrauchen und bloß aus vorzüglichen, ertragreichen Sorten-Varietäten, bei sorgsamster Sortirung und Reinigung.

5. Ein dem Boden und den Wirthschaftsverhältnissen entsprechender und denselben angepaßter rationeller Turnus.

6. Vermehrung des Stickstoffes im Boden durch Leguminosenbau und Gründüngung.

7. Rationelle Bodenbearbeitung, besonders Tiefcultur.

8. Nur praktische Maschinen und Geräthe sind zu verwenden, die Zeit und Arbeit ersparen; Ausnützung der Windkraft mit kleinen Windmühlen, sowie Ausnützung der Wasserkraft in Motorengestalt.

9. Auf Pflege und Düngung, bezw. Bewässerung der Wiesen ist sorgsame Pflege zu verwenden.

10. Ein Vertilgungskrieg ist gegen die Pflanzen- und Thierfeinde der Culturpflanzen ohne Unterlaß zu führen.

11. Die verschiedenen landw. Arbeiten sind stets zu der gehörigen Zeit zu verrichten.

12. Vorsicht bei der Anschaffung von Saatgut, Futter- und Düngemitteln, sowie sonstiger Erfordernisse.

13. Halten wir ausschließlich nur solche Viehrassen, die leistungsfähig sind, beziehungsweise einen hohen Ertrag liefern.

14. Der Viehstand ist rationell mit hinreichendem und die erforderlichen Nährverhältnisse enthaltendem Futter zu versehen.

15. Sorgsames Sammeln und richtige Behandlung des Stalldüngers, sowie die Düngung des Bodens in richtigem Verhältnisse der pflanzlichen Nährstoffe ist einer der allerwichtigsten Factoren.

16. Man führe sorgfältig und pünktlich Buch über die gesammten Betriebszweige.

Zur Erziehung des Pferdes.*)

Die Erziehung muß von vornherein jede Verweichlichung ausschließen. Wenn es auch ein Gebot der Pflicht ist, äußere Einflüsse, welche die Gesundheit bedrohen, abzuhalten, so dürfen wir das Thier doch nicht derart verwöhnen, daß seine Haut so erregbar gemacht wird, daß Temperaturveränderungen, welche das unverwöhnte Thier

*) Nach den „Mittheilunden der VI. Section der n.-ö. L.-Ges."



erträgt, gewaltig auf dasselbe einwirken, daß wir die Thiere von Luft, Wind und Wetter derart entwöhnen, daß Lunge und Kehlgang von krankhafter Reizbarkeit werden und durch das Einathmen einer scharfen, kalten Luft der Grund zu vielen Krankheiten gelegt wird. Von der Idee, daß „Fett aufgespeicherte Kraft sei," ist man wohl durchwegs abgekommen, dicke Pferde zu bekommen, ist wohl heutzutage nicht mehr das Ziel des Strebens verständiger Züchter, wie sehr auch man lange Zeit hierin excellirte.

Die Anforderungen bezüglich der Ausbildung, Ausdauer und Leistungsfähigkeit unserer Pferde bedürfen eine derartige Erziehung, daß die Verwerthung und Steigerung ihrer Kräfte bis zu einem Punkte gebracht wird, wo sie der höchstens Forderung ohne Nachtheil für ihre Gesundheit entsprechen können.

Der Grundsatz: „Die Uebung stärkt die Muskeln, die Uebermüdung schwächt sie" muß uns hier das richtige Maß halten lassen. Nur durch den richtigen Grad der Anstrengung gewinnt man Muskelausbildung, und nur durch gewisse Andauer der Lectionen kann die Ausbildung des Pferdes successive gesteigert werden.

Die Uebermüdung greift das Thier an, bringt zugleich Schmerz hervor, der bis zu einem gewissen Grade gesteigert, Widersetzlichkeit hervorruft.

Der Mangel an hinreichender Bewegung und Arbeit bringt den Stallmuth hervor.

Das Pferd kommt mit dem Bedürfnisse sich zu bewegen aus dem Stalle, es ergreift jede Gelegenheit zu einem Sprunge oder einer Ungezogenheit, wodurch nicht nur die Umgebung bedroht und gefährdet wird, sondern wobei sich die Thiere vielfach selbst verletzen oder an Bändern, Sehnen oder Knochen Schaden leiden.

Bei Zutheilung von Arbeit und Ruhe wird man namentlich dafür Sorge tragen müssen, daß in dieser Hinsicht im Allgemeinen der Uebergang von minderer Arbeit zu verstärkter stets nur ein allmäliger sei, insbesondere wird man aber bei jugendlichen Thieren auf das Alter und auf die bereits erlangte Körperausbildung die sorgfältigste Rücksicht nehmen müssen, da jede zu frühzeitige Anstrengung niemals gute Folgen haben wird.

Wenngleich junge Pferde häufig im Aeußern kräftig scheinen und durch ihr jugendliches Feuer veranlaßt werden, sehr bereitwillig fortzueilen, auch mitunter heftige Sprünge und Bewegungen zu machen, welche für Zeichen von Kraft gehalten werden könnten, so ist ihr Gang auf die Dauer schlaff, schleppend, oft auch unsicher.

Der Rücken ist noch nicht gehörig erstarkt, die Gelenksverbindungen besonders im Hintertheile nicht hinlänglich befestigt, den Bändern, Sehnen und Muskeln mangelt Festigkeit, Spannkraft und Elasticität.

Ungehorsam und Widersetzlichkeit, oft lebenslängliche Unlust zur Arbeit und Unbrauchbarkeit der Pferde sind die Folgen der Außerachtlassung der so nothwendigen Rücksichtnahme in Beziehung auf Alter und Entwicklung.

Das Gewöhnen bildet einen wichtigen Theil der Erziehung des Pferdes. Das Gewöhnen ist ein Resultat des Vertrauens des Thieres zum Menschen, des Verständnisses dessen, was der Mensch verlangt, und des Gehorsams, des Unterwerfens unter den Willen des Menschen.

Das Gewöhnen unterscheidet sich dadurch von der Dressur, daß dasselbe lediglich ein passives Gewährenlassen und Dulden in Anspruch nimmt, während die Dressur meist Forderungen zu Handlungen, zur Activität stellt.

Vertrauen, Verständniß und Gehorsam, Eigenschaften, die schon beim Gewöhnen geweckt und ausgebildet werden müssen, influiren auf alle kommenden späteren Dressurarbeiten auf das gewaltigste, es sei ihnen daher eine nähere Erörterung gewidmet.

Im Allgemeinen müssen wir berücksichtigen, daß die Pferde in ihren geistigen Eigenschaften ebenso verschieden sind, wie in ihren körperlichen.

Der höhere und geringere Grad der Intelligenz, besseres oder schlechteres Gedächtniß, die verschiedenen Eigenschaften des Charakters und Temperamentes sind an die Einzelwesen in tausend verschiedenen Nuancen vertheilt.

Das Erkennen der geistigen Begabung des Thieres ist für die Ausbildung desselben von nicht geringer Bedeutung. Die Erfolge für die Gewöhnung und Dressur beruhen größtentheils auf dieser Erkenntniß und der dadurch modificirten Behandlung.

Das Thier bringt die ihm zugetheilten Geistesgaben als eine Erbschaft von Eltern, Großeltern und der Rasse mit auf die Welt, in gleicher Art, wie seine Körpereigenschaften und Eigenthümlichkeiten ihm angeboren wurden.

Beide, Körper- und Geistesgaben, werden sich nach der Art der Aufzucht in gegenseitiger Abhängigkeit von einander entwickeln.

Die Pferde der gemeinen Rassen zeigen in ihren Körpergebilden eine weichere und weniger dichte Textur als die höheren Rassen, bei denen die Knochenausbildung, die Muskelfasern 2c. von festerer, dichterer und kräftigerer Art ist.

Die Pferde der gemeinen Rassen werden weniger von äußeren Einflüssen afficirt, sie sind weniger empfindlich



gegen Schmerz, werden durch Lärm, Gewühl, scharfe Gangart ꝛc. weniger aufgeregt Sie sind dagegen von schwerer Auffassung und haben weder den Muth, noch das edle Feuer, noch die energische Ausdauer der edlen Rassepferde.

Wenn diese vorherrschend sanguinischen Temperaments sind, sind jene vorherrschend phlegmatisch.

Alle jene Eigenschaften machen das „Gewöhnen," welches meist auf Dulden, Gewährenlassen und auf einem gewissen Grad von Gefühllosigkeit, auf Passivität beruht, bei Pferden gemeiner Rassen leichter.

Die Dressur wird dagegen bei Rassepferden nicht bloß durch große körperliche Befähigung, sondern auch durch größere geistige Begabung erleichtert.

An Frömmigkeit stehen die Rennpferde den gemeinen nicht nach. Einmal verdorben, sind sie bei ihrer Energie allerdings gefährlicher und schwerer zu corrigiren.

Das Verständniß ist die richtige Auffassung des durch Zeichen kundgemachten Willens des Menschen seitens des Pferdes.

Alles Verständniß wird mit dem Erwecken der Aufmerksamkeit beginnen müssen.

Durch Hervorrufen vermehrter Aufmerksamkeit wird sich die Empfänglichkeit der Sinne für unsere Zeichen zuspitzen lassen, welche Empfänglichkeit natürlich vom Hause aus bei den verschiedenen Individuen nach Temperament, Alter, Rasse ꝛc sehr verschieden ist, woraus folgt, daß hierauf bezüglich der Anwendung stärkerer oder minder starker Zeichen stets eine besondere Rücksicht zu nehmen sein wird.

Die Zeichen und Einwirkungen, durch welche dem Pferde des Menschen Wille kundgegeben, „Hilfen" genannt, können in mechanische, instinctive und selbstgewählte geschieden werden, zumeist jedoch werden in jeder Hilfe Elemente aller drei genannten Arten inbegriffen sein.

Die mechanischen Hilfen bringen auf das Pferd dieselbe Wirkung hervor wie auf jeden anderen leblosen Körper, wenn man natürlich dabei vom Willen des Thieres abstrahirt.

Auch zur Erlangung des Gehorsams benützt man das Bestreben der Thiere, das Angenehme zu gewinnen und das Unangenehme, Schmerzende zu vermeiden. Belohnung und Strafe begründen sich darauf.

Im Allgemeinen sind wir mit den Belohnungen zu karg, mit den Strafen zu rasch bei der Hand.

Bezüglich der Strafen nehme man sich vor, nie leidenschaftlich zu sein. Auch die ernsteste Strafe muß wie bei jeder Erziehung mit maßvoller Ruhe und dem Vergehen angepaßt sein, keinen Schlag, keinen Sporn, keinen kräftigen Anzug zu wenig, aber auch nie einen zu viel.

Im Secundentheil, wo der Gehorsam zurückkehrt, muß auch die Strafe vergessen sein und das alte Vertrauen an die Stelle treten.

Die Strafe soll stets dem Vergehen auf dem Fuße folgen, damit das Thier erkennt, wofür es gezüchtigt wird, sie soll nicht nach Laune hart oder gelinde, stets der Individualität des Thieres angemessen und zu der Größe des Vergehens im richtigen Verhältnisse stehen; endlich soll sie in einer Art gegeben und so bemessen sein, daß sie dem Pferde keine körperlichen Nachtheile zufügt

Bienenpflege im Winter.

Pfarrer Weygandt in Flacht gibt neuerdings werthvolle Fingerzeige zu verschiedenen Abänderungen im Betriebe der Bienenzucht, welche die Rentabilität derselben erheblich sicherer zu stellen, auch bedeutend zu erhöhen geeignet sind.

Die Neuerung besteht erstens darin, daß im Bienenhaus ein kleiner Ofen angebracht wird, mit dessen Hilfe von Anfang Januar an die Temperatur in den Stöcken auf 15 bis 20 Grad C. und noch höher gebracht werden kann und zweitens, daß man die Bienen im Winter mit einer Futtermischung füttert, welche dieselben Stoffe enthält, wie der Pollen, mit denen die Bienenlarven ernährt werden, in der also mit Zuhilfenahme des Honigs alles das sich vorfindet, woraus der Leib der Bienen aufgebaut wird, und dies ist reines Mehl.

Die Nachtheile, welche unsere Imkerei gegenüber der in wärmeren Klimaten betriebenen durch den strengen Winter hat, werden dadurch ausgeglichen. Rettet man auch bei dem jetzigen Betrieb durch sorgfältige Ueberwachung die Völker sämmtlich, so finden sich unter denselben im Frühjahr doch viele, unter Umständen sogar die meisten, nur schwach an Volkszahl; bis sie sich erholt und eine genügende Anzahl junger Bienen zur Einheimsung der Honigernte erzogen haben, ist die erste Tracht größtentheils vorüber und man findet, daß die Honigmenge, welche man ihnen entnehmen kann, nicht von Bedeutung ist.

Durch die Erwärmung des Bienenstandes haben die Bienen es nicht nöthig, sich bei eintretender Kälte auf einen dicken Klumpen zusammen zu ziehen, um sich vor der Erstarrung zu schützen und viele, welche sich im Stock verlaufen, sind nicht wie seither dem Tod verfallen. Tritt starke Kälte im Nachwinter ein, zur Zeit wo die Bienen die Waben mit jungen Larven bereits belagern und warm halten müssen, so sind sie alsdann nicht gezwungen, die-

selben zur Rettung des eigenen Lebens zu verlassen, in welchem Falle dann die Brut abstirbt und in den Zellen fault, so daß das Volk, anstatt Arbeitsgehilfen zu erhalten, mit mehr Arbeit durch Reinigung der Zellen belastet wird. Mit Hilfe der Heizung und unter Zuhilfenahme der Mehlfütterung hat es der Bienenvater in der Hand, bei Beginn der Tracht starke Völker, welche die Honigernte einbringen können, sich zu verschaffen, er ist in den Stand gesetzt, eine Speculationsfütterung, die nicht versagt, zu treiben, wie das jetzt oft der Fall ist, wenn kein Pollen geholt werden kann. Die Erwärmung des Bienenstandes verhindert auch die Krystallisirung des Honigs, die Bienen brauchen kein Wasser zur Flüssigmachung desselben, sie ist somit gleichzeitig ein Schutzmittel gegen Durstnoth.

Die Mehlfütterung, welche nur durch die Erwärmung des Bienenstandes auch bei starker Kälte möglich ist, liefert zunächst den alten Bienen eine richtig zusammengesetzte Nahrung, welche ihre Verdauung in Ordnung hält und Reinigungsausflüge entbehrlich macht. Die Bienen brauchen ihre Excremente nicht zurückzuhalten, sie setzen dieselben in winzig kleinen harten Ballen ab, welche die Waben nicht beschmutzen, es gibt deshalb keine angeschwollenen Leiber, keine Ruhr und keine beschmutzten Waben. Vielen Bienen wird das Leben dadurch gerettet, daß sie nicht gezwungen sind, bei ungünstigen Wetter, um Wasser und Pollen zu holen, auszufliegen. Die Furcht, daß die Bienen, gereizt durch die Wärme im Stock, bei kaltem Wetter zum Ausfliegen verlockt würden und damit in den Tod gehen, ist nicht begründet, sie kehren am Flugloch um, wenn sie von der einströmenden kalten Luft getroffen werden.

Verlegt von der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft rc. — Redacteur Emil Kotiska. — Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

Pränumeration
nur ganzjährig und franko 4 fl. 20 kr. — Für Mitglieder der k. k. Gesellschaft und der mit ihr in ständiger Verbindung stehenden Vereine 2c. aber nur 2 fl. 10 kr.

Mittheilungen



der kaiserl. königl. Mährisch-Schlesischen
Gesellschaft für Ackerbau, Natur- und Landeskunde.

Inserate
gegen Franko-Einsendung von 50 kr. für 20 Q.-Centimeter Raum; — 1 fl für 40 Q.-C.; — 1 fl. 50 kr. für 60 Q.-C. u. s. w. — anticip. für jedesmalige Einschaltung.

Nr. 51. **Brünn, am 21. December** **1890.**

Inhalt. Generalbericht über die Wirksamkeit der k. k. m.-schl. Ackerbaugesellschaft. — Abgabe von Kleie aus ärarischen Regie-Stationen. — Inserate.

Generalbericht über die Wirksamkeit der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft für Ackerbau, Natur- und Landeskunde für das Jahr 1890.

Bevor der Centralausschuß daran geht, Rechenschaft abzulegen über die im heurigen Jahre von der Gesellschaft, ihren Sectionen und den mit ihr in ständiger Verbindung stehenden Vereinen entwickelte Thätigkeit, kann derselbe nicht umhin des schmerzlichen Verlustes zu gedenken, den die Gesellschaft und mit ihr die Landwirthschaft und Industrie des Landes durch den im Monat Mai dieses Jahres unerwartet eingetretenen Tod des verehrten Gesellschafts-Directors, Seiner Durchlaucht des Fürsten und Altgrafen Hugo zu Salm-Reifferscheidt erlitten hat. In dem hohen Verblichenen betrauert die Gesellschaft den mit den edelsten Charakter-Eigenschaften begabten Förderer des Fortschrittes auf dem weiten Gebiete der Land- und Forstwirthschaft und der Industrie.

Die Leitung der Geschäfte bis zur nächsten Wahl und der a. h. Bestätigung derselben durch Seine Majestät den Kaiser führt der bisherige Director-Stellvertreter k. k. Hofrath Christian Ritter d'Elvert.

Uebergehend auf die Wirksamkeit des Central-Ausschußes der Gesellschaft, seien zunächst aus der Reihe der Petitionen und Eingaben, die derselbe im Interesse der Landwirthschaft und der mit ihr in Verbindung stehenden Industrien an die maßgebenden Stellen gerichtet hat, die wichtigsten hervorgehoben, und zwar:

Eingabe, beziehungsweise Gutachten an die hochlöbl k. k. m. Statthalterei über den Entwurf einer Regierungs-Vorlage betreffend die Einführung besonderer Erbtheilungs-Vorschriften für landw. Besitzungen mittlerer Größe. (Siehe die diesfälligen Verhandlungen des verstärkten Ausschußes, Beilage zu Nr. 26 der „Mittheilungen“ 1890.)

An dieselbe: Wohlmeinung zur Durchführungs-Verordnung für das Gesetz betreffend die Hebung der Rindviehzucht.

Eingabe, beziehungsweise Gutachten an dieselbe, betreffend die wünschenswerthe Regelung der Marktordnung und eines einheitlichen Vorganges bei den Erhebungen der Marktdurchschnittspreise in Mähren.

Petition an den hohen mähr. Landtag um Bestellung zweier stabilen Wanderlehrer (für deutsche und böhmische Vorträge), welche neben den bisher thätigen Wanderlehrern, die den Lehrkörpern der landw. Schulen angehören, Wander-Vorträge im Lande zu halten hätten.

Petition an den hohen mähr. Landtag um Einführung und Subventionirung regelmäßig wiederkehrender Viehprämiirungen, als Mittel zur rascheren und nachhaltigen Hebung der Viehzucht im Lande 2c.

Die im Vorjahre an die Landesvertretung Mährens gerichtete Petition um Errichtung einer Gersteculturs-Station hat bereits insofern einen Erfolg zu verzeichnen, als das hohe Ackerbauministerium sich daraufhin veranlaßt fand, behufs des Studiums mustergiltig eingerichteter Institute, einen Fachmann in der Person des Centralausschuß-Mitgliedes, Hochschulprofessors Dr. A. Zoebl, nach Deutschland, Dänemark und Schweden zu entsenden.

Eine rege, aber auch an Erfolgen reiche Thätigkeit entwickelte die Gesellschaft anläßlich der Wiener land- und forstwirthschaflichen Ausstellung.

Der Centralausschuß hatte in richtiger Erkenntniß der hohen Wichtigkeit und Bedeutung des Unternehmens auch für das Kronland Mähren, schon im Jahre 1889, sofort nach dem Einlangen der ersten Einladung zur Betheiligung

Mährens an der Ausstellung ein Comité für die Durchführung der Arbeiten eingesetzt, und einen Credit von 600 fl., welcher später auf 2000 fl. erhöht wurde, für Ausstellungs-Zwecke bewilligt.

Das betreffende Ausstellungs-Comité, bestehend aus den Herren: Emanuel Ritter v. Proskowetz sen. als Obmann, P. Bonifaz Vajda als Stellvertreter, den Mitgliedern Director Fischer, Gutspächter Jirku, Inspector Spurny, Inspector Adolf Wazacz, Director Wiglitzky Hochschul-Professor Dr. A. Zoebl und Secretär Kořistka, war zunächst bemüht durch rege Agitation im publcistischen wie im privaten Wege die Landwirthe Mährens für die Beschickung der Ausstellung zu gewinnen, die Wünsche derselben bei der Ausstellungs-Commission zu vermitteln, ihnen bei der Beschickung der Ausstellung mit Rath und That an die Hand zu gehen. Die rastlosen Bemühungen des Comités wurden aber auch durch den Erfolg reichlich aufgewogen. Sowohl die Güte wie Reichhaltigkeit der ausgestellten Bodenproducte und Industrie-Erzeugnisse in der permanenten Ausstellung, wie auch die ansehnliche Zahl und Qualität der Objecte in den temporären Ausstellungen, erregten mit Recht die Aufmerksamkeit und Bewunderung der Ausstellungs-Besucher, und ergaben den glänzenden Beweis von der Intelligenz und Leistungsfähigkeit unserer Landwirthe und der hohen Stufe des Fortschritts unserer Landwirthschaft und Industrie.

Trefflich vertreten war beispielsweise das mährische Zuchtvieh bei der temporären Zuchtrinder-Ausstellung. Von 250 ausgestellten Zuchtrindern der Ländergruppe Böhmen, Mähren und Schlesien gehörten 120 Stück Mähren an, die zahlreichsten und besten Preise entfielen auf mährisches Zuchtvieh, unter dem besonders das prächtige Kuhländer Vieh die allgemeine Bewunderung erregte

Auch bei der temporären Gerste-Ausstellung dominirte unser vorzügliches Product durch Güte und Reichhaltigkeit der ausgestellten Muster. Von ausgestellten 614 Proben aus sämmtlichen Kronländern der österr.-ungar. Monarchie stammten 437 Gerste-Muster allein aus Mähren. Obwohl das heurige Jahr für dieses unser wichtige Product als ein minder günstiges zu bezeichnen ist, und namentlich unsere vortreffliche Hannagerste in ihrem engeren Verbreitungsbezirke (der Hanna) in Folge der ungünstigen Witterung ein minder gutes Aussehen zeigte, entfielen dennoch die ersten und meisten Preise auf unser heimisches Product, ein Erfolg der umso höher anzuschlagen ist, als ein namhafter Theil der mährischen Aussteller sowohl in der Abtheilung der Bodenproducte, wie auch von den Ausstellern des Zuchtviehes dem weniger bemittelten Stande der Kleingrundbesitzer angehörte. Der praktische Erfolg der Betheiligung Mährens an der Ausstellung, zeigt sich nunmehr in den zahlreichen Ankäufen und Bestellungen, die den Ausstellern reichlich zukommen. Für die Gesellschaft selbst hatte die Ausstellung insoferne einen großen Erfolg, als dieselbe mit der höchsten Auszeichnung, dem Ehren-Diplome, bedacht und ihre gedeihliche Thätigkeit dadurch anerkannt wurde.

Im Hinblick auf die großen Erfolge der Betheiligung Mährens an der Ausstellung, die der Landwirthschaft unseres Landes zu Statten kommen, sah sich der mährische Landtag veranlaßt, dem Ansuchen der Gesellschaft um theilweisen Rückersatz der großen Ausstellungskosten, durch nachträgliche Bewilligung einer Subvention von 2000 fl. zu willfahren. Dem hohen mährischen Landtage, sowie allen Vereinen, die durch Collectivausstellungen zum Gelingen des für Mähren bedeutungsvollen Unternehmens beigetragen, sei an dieser Stelle der wärmste Dank ausgesprochen.

Anläßlich des Wiener internationalen land- und forstwirthschaftlichen Congreßes unternahm eine größere Zahl von Mitgliedern desselben, unter Führung des Geschäftsleiters des Congresses JUDr. Max Ritter v. Proskowetz, eine mehrtägige Excursion nach Mähren, um die mustergiltig bewirthschafteten Oekonomien und hervorragenden Industriewerke, sowie die sehenswerthen Naturschönheiten des Landes zu besichtigen.

Das vom Centralausschuß für den Empfang der Gäste eingesetzte engere Excursions-Comité bestand aus den Herren: Gutsbesitzer Karl Seydel als Obmann, Buchdruckereibesitzer Rudolf Rohrer jun. als Stellvertreter, den Mitgliedern Directoren A. C. Benesch und Fischer, kaiserl. Rath A. Ritter v. Eisenstein, Gutspächter Jirku, Hochschul-Professor Makowsky, Möse v. Nollendorf, Oberverwalter Postelt, Gutsbesitzer Rokyta, Hochschulprofessor Regner Ritter v. Bleyleben, kais. Rath Alexander Suchanek v. Hassenau, Custos Trapp, Hochschulprofessor Dr. Zoebl und dem Schriftführer Secretär Kořistka. Dank der opferwilligen Unterstützung der Herren Gesellschafts-Mitglieder und einem namhaften Beitrag der landw. Section, sowie namentlich der einzelnen Besitzer der besichtigten Objecte, darunter Sr. Durchlaucht des regirenden Fürsten Johann von und zu Liechtenstein (Eisgrub), Sr. Durchlaucht des Fürsten Salm (Blansko), der Wischauer Zuckerfabriks-Gesellschaft, der Herren Friedrich Wannieck, Ritter v. Felbinger (Schöllschitz) und Zuckerfabrikant Kuffner (Lundenburg), des Gartenbau-Vereins (Section der m.-schl. Ackerbaugesellschaft in Brünn) war es möglich, den Theilnehmern

der Excursion einen würdigen Empfang zu bereiten, der, sowie die sehenswerthen Objecte, nach den übereinstimmenden Aeußerungen der Excursionstheilnehmer, unter denen hervorragende Fachmänner aus Deutschland, Italien, der Schweiz, Frankreich, England und Rußland sich befanden, die beste Meinung von der Liebenswürdigkeit und Intelligenz unserer Landwirthe und dem mustergiltigen Betrieb der Wirthschaften und Industrialwerke geweckt und befestigt hat. —

Bei verschiedenen im Interesse der Landescultur im Laufe des Jahres einberufenen Versammlungen und Enquêten war die Gesellschaft durch ihre Delegirten vertreten, insbesondere bei dem in Wien stattgefundenen internationalen land- und forstwirthschaftlichen Congresse durch ihre Mitglieder, die Herren Reichsrathsabgeordneten Emanuel Ritter v. Proskowetz und Landtagsabgeordneten Ludwig Frankl, bei den Sitzungen des Staatseisenbahnrathes außerdem durch den erstgenannten Herrn. Bei der von der h. k. k. m. Statthalterei einberufenen Landes-Commission für Phylloxera-Angelegenheiten durch Hochschulprofessor Alex. Makowsky; bei diversen anderen Anläßen, Vereins-Versammlungen, Prüfungen der Ackerbauschul-Zöglinge durch die Herren Director Benesch, Inspector P. Bajda, Hochschulprofessor Dr. Zoebl; im Preisgericht der temporären Zuchtrinder-Ausstellung in Wien durch die Herren Gutsbesitzer Karl Seydel, Karl Ritter v. Czaderský, Franz Tesarz und Inspector Leopold Klusaček 2c. 2c.

Wie in früheren Jahren vertheilte die Gesellschaft auch heuer die vom correspondirenden Mitgliede Herrn Gutsbesitzer Rambousek in Zborow zu Anbauversuchen unentgeltlich überlassenen Getreidesorten, und wird hier dem Herrn Spender der verbindliche Dank ausgesprochen.

Die Rechnung über die unter der Verwaltung des Centralausschußes stehenden Fonds für das Jahr 1889 wurde wie bisher vom Centralausschuß-Mitgliede und Cassareferenten Herrn Rudolf Amon geführt, wofür demselben der wärmste Dank gezollt werden muß.

Zugleich erklärten sich die erwählten Herren Revisoren, Landesbuchhalter Wilhelm Schram, Director Karl Dočekal und Ernst Gürtler in dankenswerther Weise bereit, die Prüfung der Rechnung durchzuführen.

Betreffend den landwirthschaftlichen Unterricht war die Gesellschaft bemüht, durch Vertheilung von Druckschriften belehrenden Inhaltes und Bewilligung von Stipendien an die Zöglinge der bestehenden Ackerbau- und Winterschulen die Zwecke und den Besuch der Schulen zu fördern.

Es wurden im Schuljahr 1889/90 verliehen den Zöglingen der Ackerbauschule in Eibenschitz: Friedrich Husty, Karl Hunaček und Franz Kelner je 50 fl., Groß-Meseritsch: Anton Barabas, Josef Burian und Franz Dolezal je 50 fl., Kloster-Hradisch: Florian Lakomy und Heinrich Knaibl je 50 fl., Kremsier: Anton Dratwa, Joh. Kostelnik, Josef Kučera und Methud Manas je 25 fl.; der Ackerbau- und Flachsbereitungsschule in Mähr.-Schönberg: Josef Bartel, Hieronym Reimer und Josef Janiček je 50 fl.; der Ackerbau- und Weinbauschule in Znaim: Josef Dewold, Franz Kalina und Josef Klempa je 50 fl.; der Winterschule Bisenz: Johann Glos und Alois Žurek je 25 fl., Boskowitz: Josef Buryška und Vincenz Toman je 25 fl., Mistek: Josef Klega und Josef Židek je 25 fl., Neutitschein (Söhle): Rudolf Halbgebauer und Wilhelm Teichmann je 25 fl., Wischau: Thomas Pořizek und Josef Novozamsky je 25 fl.; der Haushaltungsschule in Söhle: Aloisia Richter 50 fl.

Für die Abhaltung landwirth. Wander-Vorträge hatte der Centralausschuß im Vorjahre vom hohen Ackerbauministerium eine Staats-Subvention von . . . . 1500 fl. erwirkt.

Zu demselben Zweck hat die hohe mährische Landes-Vertretung eine Subvention von . . . . . 1000 fl. bewilligt, welche Beträge als Remuneration, bezw. Reisekostenersatz an die mit der Abhaltung von Wandervorträgen betrauten Lehrkräfte zur Vertheilung gelangten.

Im Ganzen wurden im J. 1889 in Mähren 177 Wandervorträge von honorirten Wanderlehrern abgehalten.

Nach den vom hohen Ackerbauministerium genehmigten Anträgen der Wanderlehrer-Conferenz wirkten im Jahre 1889 als Wanderlehrer die Herren:

Von der landw. Landes-Mittelschule in Prerau Director J. B. Uhlíř hielt 4 Wandervorträge in den Gerichts-Bezirken Prerau, Kojetein und Wischau, — Prof. Johann Adamec 6 Wandervorträge in den G.-Bez. Prerau, Kojetein, Hohenstadt, Bistřitz a. H. und Leipnik, — Lehrer Basilius Macalik 3 Wandervorträge in den G.-Bez. Kojetein, Müglitz und Neutitschein;

von der landw. Landes-Mittelschule in Söhle bei Neutitschein Prof. E. Winkelhofer 6 Wandervorträge in den G.-Bez. Freiberg, Fulnek, Hof, M.-Neustadt, Olmütz, — Prof. Joh. Laumann 4 Wandervorträge in den G.-Bez. Freiberg, Fulnek. Olmütz, — Prof. R. Hamerak 3 Wander-Vorträge in den G.-Bez. Fulnek, Olmütz, Weißkirchen, — Supplent Franz Staudacher 1 Wandervortrag in dem G.-Bez. Freiberg, — k. k. Bezirksthierarzt Cassian v. Ihsar

2 Wandervorträge in den G.-Bez. Freiberg und Neutitschein;

von der Acker- und Weinbauschule in Znaim Director Josef Roth 17 Wandervorträge in den G.-Bez. Datschitz, Frain, Jamnitz, Joslowitz, Nikolsburg, Teltsch und Znaim, — Lehrer Rudolf Wessely 2 Wandervorträge in dem G.-Bez. Frain, — Lehrer Eman. Petera 5 Wandervorträge in den G.-Bez. M.-Budwitz, Frain, Znaim;

von der Ackerbauschule in Kremsier Director M. Vejborny 13 Wandervorträge in den G.-Bez. Bistřitz a. H., Holleschau, Kremsier, Napagedl, Plumenau, Proßnitz, Sternberg und Zdounek;

von der Ackerbauschule in Eibenschitz Director Johann Vrba 10 Wandervorträge in den G.-Bez. Auspitz, Gewitsch, Hrottowitz, Mähr.-Kromau, Seelowitz, — Lehrer Wenzel Poláček 5 Wandervorträge in den G.-Bez. Brünn, Seelowitz, — Lehrer Josef T. Kofroň 7 Wandervorträge in den G.-Bez. Brünn, Seelowitz, Tischnowitz;

von der Ackerbauschule in Kloster-Hradisch Director Josef Beňšek 11 Wandervorträge in den G.-Bez. Ung.-Brod, Littau, Klobouk, Rožnau, Sternberg, Wsetin, — Lehrer Isidor Lhotsky 8 Wandervorträge in den G.-Bez. Olmütz, Königsberg, Troppau;

von der Acker- und Flachsbereitungsschule in Mähr.-Schönberg Director Thomas Hobeck 2 Wandervorträge in den G.-Bez. Mähr.-Schönberg, Wiesenberg, — Lehrer Wilhelm Vesely 3 Wandervorträge in dem G.-Bez. Mähr.-Schönberg, — Lehrer Johann Otahal 3 Wandervorträge in den G.-Bez. Altstadt, Mähr.-Schönberg;

von der Ackerbauschule in Groß-Meseritsch Director J. Hoch 8 Wandervorträge in den G.-Bez. Bistřitz, Iglau, Groß-Meseritsch, Namiest, Neustadtl, Trebitsch, — Landes-Fachlehrer Anton Večeř 4 Wandervorträge in den G.-Bez. Bistřitz, Groß-Meseritsch, Namiest, — Lehrer Wenzel Myslivec 2 Wandervorträge in dem G.-Bez. Gr.-Meseritsch;

von der landw. Winterschule in Boskowitz Director Anton Stach 16 Wandervorträge in den G.-Bez. Boskowitz, Blansko, Gewitsch, Kunstadt;

von der landw. Winterschule in Bisenz Director Josef Poláček 10 Wandervorträge in den G.-Bez. Ung.-Hradisch, Ung.-Ostra und Straßnitz;

von der landw. Winterschule in Mistek Director A. Zert 8 Wandervorträge in den G.-Bez. Mistek, Mähr.-Ostrau;

von der landw. Winterschule in Pohrlitz Director Heinr. Maresch 6 Wandervorträge in den G.-Bez. Mähr.-Kromau, Nikolsburg, Seelowitz, Zwittau;

der k. k. Bezirksthierarzt Ferd. Berger 6 Wandervorträge in den G.-Bez. Ung.-Brod, Klobouk;

vom Bienenzuchtverein in Brünn Prof. Johann Nowotny 1 Wandervortrag in dem G.-Bez. Austerlitz, — Oberlehrer Anton Tillhorn 1 Wandervortrag in dem G.-Bez. Brünn, — Lehrer und Stadtthierarzt K. Rotter 1 Wandervortrag in dem G.-Bez. Mähr.-Schönberg.

Nach den Vortragsstoffen geordnet entfallen von den im Jahre 1889 gehaltenen Wandervorträgen 23 Vorträge auf das Gebiet der Bodenbearbeitung, Düngung und des Meliorationswesens, 38 Vorträge auf das Gebiet des Pflanzenbaues, darunter 14 Vorträge über Gerste- und 7 Vorträge über Rübencultur, 9 Vorträge über Futterbau, weiters 13 Vorträge über Weinbau unter Berücksichtigung der Vorkehrungen gegen die Phylloxera, 11 Vorträge über Obstbau, 57 Vorträge aus dem Gebiete der Thierzucht, Pferde-, Rinder-, Schafe-, Schweine-, Geflügel- und Bienenzucht. Die übrigen Vorträge betrafen Verbesserungen im Betriebe, Themata volkswirthschaftlichen Inhalts, darunter Vorträge über Raiffeisen'sche Darlehenscassen, Viehverkaufsgenossenschaften ꝛc.

Aus den Berichten der Vereine geht hervor, daß die Vorträge von ersprießlichen Folgen begleitet sind und der Sinn für dieselben unter der Landbevölkerung zunimmt. Die kleineren Landwirthe bestreben sich besser zu wirthschaften, den Boden entsprechender zu bearbeiten und zu düngen, gutes Saatgut zu verwenden, die landw. Nutzthiere besser zu halten und zu pflegen, Obstbaumschulen in den Gemeinden anzulegen, unbenützte Flächen aufzuforsten, landw. Casinos und Fortbildungscurse zu errichten. Die Besucherzahl schwankt zwischen 60 bis 500 Theilnehmern. —

Betreffs der Herausgabe von **Druckschriften belehrenden Inhalts** ist zu bemerken, daß die Gesellschaft wie bisher ihre wöchentlich in der Stärke je eines Druckbogens erscheinenden „Mittheilungen“ mit der Beilage „Notizenblatt“ der histor.-statist. Section (monatlich ein Druckbogen), an die Mitglieder um den ermäßigten Betrag von 2 fl. 10 kr., die monatlich zweimal erscheinenden „Zprávy“ um den ermäßigten Preis von 1 fl. (bezw. 60 kr. bei Abnahme von mindestens 100 Exemplaren per Jahr) abgegeben hat.

Außerdem erschien im heurigen Jahre der von der Ackerbaugesellschaft herausgegebene Musterplan für landw. Bauten in Mähren (für das Kuhländchen) mit erläuterndem Texte, verfaßt vom diplom. Ingenieur und Professor an der landw. Landes-Mittelschule in Neutitschein Johann Laumann, unter der Leitung des um die Herausgabe von

Musterplänen landw. Bauten hochverdienten Ministerialrathes Freiherrn v. Hohenbruck, bei Fromme in Wien. Der mähr. Musterplan reiht sich den ähnlichen Unternehmungen anderer Kronländer würdig an und dürfte seinem Zweck entsprechend als Rathgeber bei vorzunehmenden Um- oder Neubauten vielfach benützt werden.

Die Erhebungen über die Ernte- und Thier-Production Mährens wurden vom Bureau der Gesellschaft gepflogen und die Daten in einem umfassenden Elaborate an das k. k. Ackerbauministerium geleitet. Wie in den Vorjahren bezogen sich die Erhebungen aus der Pflanzenproduction auf alle in Mähren gebauten Boden-Producte nach Menge und Werth derselben bezirksweise und nach zehn wirthschaftlichen Gebieten des Landes geordnet. Gleichzeitig wurden Daten über Gewinnung von Honig, Wachs, Seidencocons und Schafwolle eines jeden einzelnen Bezirkes von Mähren ermittelt. (Siehe „Die Ernte des Jahres 1889 in Mähren," verfaßt vom Secretär Kořistka Nr. 13 bis 20 und 46 der „Mittheilungen.)

Die Sammlungen des Franzens-Museums konnten dank der erheblichen Subventionen, welche die Gesellschaft durch die erfolgreichen Bemühungen ihres Director-Stellvertreters, k. k. Hofrathes Christian Ritter d'Elvert, vom hohen m. Landtage mit 6500 fl., der löbl. Gemeindevertretung Brünns und der löbl. ersten mähr. Sparcassa mit je 1000 fl., sowie der namhaften Spenden des Director-Stellvertretes, Hofrathes Ritter d'Elvert, mit 1200 fl., auch im heurigen Jahre um ein bedeutendes vermehrt werden.

Nachdem im Vorjahre die reiche paläontologische Sammlung des M.-Dr. Katholitzky sen. für den Betrag von 1300 fl. angekauft wurde, sind im laufenden Jahre die anthropologischen Sammlungen von Slovak und Koudelka, sowie vier Oelgemälde und Aquarelle hervorragender Meister (darunter Darnaut, Bompiani, Ch. Lehmann) aus den vom Dir.-Stellvertreter, Hofrath Ritter d'Elvert, für Ankäufe gespendeten Betrage angekauft worden.

Während der Frühjahrs- und Sommermonate wurden die Sammlungen einer neuen Anordnung und Aufstellung unterzogen, an welcher mühevollen und zeitraubenden Arbeit sich außer dem Museums-Custos Herrn Moriz Trapp, weiters die Herren M.-Dr. Josef Melion, Prof. Rzehak, M.-Dr. Ferdinand Katholitzky sen., Prof. Josef Talský, Lehrer Karl Schirmeisen in der naturwissenschaftlichen, Kammerrath Herr Eduard Sykora in der kunsthistorischen Abtheilung in dankenswerther Weise betheiligten.

Außerdem wurde ein landw. Cabinet eingerichtet, und darin Modelle von Geräthen und Maschinen der Land- und Forstwirthschaft, Sämereien, Kunstdüngemittel u. s. w. untergebracht.

Gleichzeitig wurde ein Katalog mit beschreibendem Texte „Führer durch das Franzens-Museum" vom Custos Herrn Moriz Trapp verfaßt und auf Kosten der Gesellschaft im Druck herausgegeben.

Die Sammlungen des Museums sind, mit Ausnahme der strengen Wintermonate, an jedem Mittwoch und Samstag von 11 bis 1 Uhr und 3 bis 5 Uhr, Sonntag von 10 bis 1 Uhr; die Leselocalitäten der reichhaltigen Bibliothek Sommer und Winter über täglich, mit Ausnahme Montags, von 9 bis 12 Uhr Vormittags und 4 bis 7 Nachmittags, Sonntag von 9 bis 12 Uhr Vormittags dem Publicum (unentgeltlich) zugänglich, während Studierenden an hiesigen und auswärtigen Anstalten unter Führung der Lehrer, und fremden Besuchern nach vorheriger Anmeldung in der Museal-Kanzlei der Besuch auch außerhalb der festgesetzten Einlaßzeit gestattet wird.

Im verflossenen Jahre wurden die Sammlungen von 11.363 Personen besichtigt, die Leselocalitäten der Bibliothek von 4976 Lesern besucht; außerdem wurden 1104 Druckwerke und Urkunden unter den üblichen Cautelen an Forscher dargeliehen.

Nähere Details über die Thätigkeit des Franzens-Museums im verflossenen Jahre enthält der in Nr. 9 d. J. der „Mittheilungen" veröffentlichte, von Custos Moriz Trapp verfaßte Bericht.

Maßnahmen zur Hebung der Viehzucht.

1. Rindviehzucht. Nachdem mit Ende des verflossenen Jahres der erste dreijahrige Turnus der Vertheilung der Landes-Subventionen für Stierankäufe nach dem bisherigen Modus abgeflossen ist, und das hohe Ackerbauministerium auf der bisher von demselben eingehaltenen Vertheilungsweise der Subventionen beharrte, hat der Centralausschuß im Hinblick auf die laut gewordenen Wünsche einzelner Vereine und ihrer Vertreter beschlossen, die bisherigen Normen dahin zu modificiren, daß die Landes-Subvention ohne Rücksichtnahme auf die Staats-Subvention gleichmäßig nach der Anzahl der vorhandenen Kühe des Kleingrundbesitzes vertheilt werden, während die Staats-Subvention nach der bisherigen Anordnung außerdem den Bezirken mit Pepiniären zufallen soll.

Die letztabgehaltene Versammlung des verstärkten Ausschußes nahm die Anträge des Centralausschußes an, und wurde bereits im heurigen Jahre die Vertheilung der Landes-Subvention für Stierankäufe auf Grund der modificirten Normen vorgenommen.

Im Jahre 1890 hat die Ackerbaugesellschaft zum Ankaufe von Zuchtstieren vom hohen k. k. Ackerbauministerium . . . . 5300 fl.
vom hohen mähr. Landtage . . . . 12000 fl.
zusammen . . 17300 fl.
erwirkt.

In der Sitzung des verstärkten Ausschußem am 30. October l. J. wurde nachstehende Vertheilung beantragt:

Von der Staats-Subvention zum Ankaufe von Zuchtstieren per 5300 fl.

dem landw. Vereine in	Neutitschein . . .	700 fl.
„ „ „ „	Mähr.-Trübau .	650 „
„ „ „ „	Fulnek	600 „
„ „ „ „	Mähr.-Schönberg .	600 „
„ „ „ „	Zahlinitz-Kwassitz .	550 „
„ „ „ „	Mähr.-Neustadt .	500 „
„ „ „ „	Kojetein-Prerau .	500 „
„ „ „ „	Groß-Ullersdorf .	450 „
„ „ „ „	Znaim	450 „
„ „ „ „	Freiberg	300 „
	Zusammen . .	5300 fl.

Die Landes-Subvention zum Ankaufe von Zuchtstieren per 12.000 fl. ist zu vertheilen an die Zuchtkreise resp. Gerichts-Bezirke:

I.	Bystřitz 450, Groß-Meseritsch 750, Neustadtl 400, Saar 290, zus.	1890 fl.
II.	Eibenschitz 290, Frain 260, M.-Kromau 470, Namiest 300, zus.	1320 „
III.	Römerstadt 625, halbe Bez. Hof 170, zus.	795 „
IV.	Blansko 400, Boskowitz 415, Gewitsch 405, Hohenstadt 515, Konitz 345, Leipnik 395, zus.	2475 „
V.	Rožnau 445, Wisowitz 480, zus. . . .	925 „
VI.	Mistek	570 „
VII.	der halbe Bez. Napagedl 230, Straßnitz 330, Ung.-Ostra 395, zus.	955 „
VIII.	Ung.-Hradisch 530, Steinitz 150, zus. . .	680 „
IX.	Mähr.-Ostrau 285, Proßnitz 455, Wischau 430, zus.	1270 „
X.	Klobouk 180, Seelowitz 690, zus. . . .	870 „
XI.	Mähr. Enclaven: Hotzenplotz-Jägerndorf zur Hälfte	250 „
	Zusammen . .	12000 fl.

2. Für Kleinviehzucht erwirkte die Gesellschaft vom hohen k. k. Ackerbauministerium . . . . 750 fl.
vom hohen m. Landtag . . . . 1000 „
Zusammen . . 1750 fl.

Davon wurden zur Vertheilung beantragt zum [illegible]kaufe von Zuchtwiddern per 300 fl., u. zw. je 100 [illegible] den landw. Vereinen: Freiberg, Hrottowitz und [illegible] Schönberg, zus. 300 fl.

Zum Ankaufe von Zuchtebern per 1450 fl., [illegible] zwar je 50 fl. den landw. Vereinen: Brünn, [illegible] Blazitz, Bystřitz Igl. Kr., Eibenschitz, Friedland, [illegible] Gaya, Gewitsch, Groß-Heilendorf, Groß-Meseritsch, [illegible]schau, Howězi, Mähr.-Neustadt, Mähr.-Trübau, [illegible] Neustadtl, Neutitschein, Pohrlitz, Prerau, Raigern, [illegible] Tischnowitz, Trebitsch, Tattenitz, Welehrad, Wischau, [illegible]hlinitz-Kwassitz und der landw. Genossenschaft in Zwittau, zus. 1450 fl.

3. Zur Hebung des Pflanzenbaues erwirkte die Gesellschaft eine Staats-Subvention von . . 1000 fl., davon wurden zu vertheilen beantragt, u. zw. den landw. Vereinen: Datschitz, Hannsdorf, Müglitz, Nikolsburg, Olmütz (böhm.), Ung.-Brod, Znaim und dem Hopfenbau-Verein in Trschitz je 100 fl., der Gartenbau-Section in Brünn 200 fl., zus. 1000 fl. —

In Betreff der Thätigkeit der

Sectionen und Fachvereine

ist Folgendes zu bemerken:

Der mährische Landes-Fischereiverein, zugleich Section der Gesellschaft, bethätigte unter seinem Vorstande Herrn Emil Weeger eine rege Wirksamkeit, ertheilte Rathschläge an Gemeinden und Vereine, vertheilte Fischbrut an die Mitglieder und Fischbrut-Apparate an Schulen, hielt periodische Berathungen ab und erstattete Eingaben und Gutachten im Interesse der Fischzucht. An der Wiener Ausstellung betheiligte sich der Verein durch eine Collection der von ihm veröffentlichten Druckschriften, durch Karten, Pläne und Fischbrut-Apparate; an dem Wiener intern. land- und forstw. Congresse durch Abordnung seiner Vorstände: Präsident Emil Weeger, welcher ein Referat über „Aufzucht der Salmonidenbrut“ hatte, und dem Stellvertreter Alfred Freiherrn v. Offermann (Prof. Dr. Zoebl war durch seine Studienreise in Deutschland, Schweden 2c. verhindert daran Theil zu nehmen). Die Verleihung des Ehrendiploms an die Section, beziehungsweise ihren Vorstand, bildet das sichtbare Zeichen der Anerkennung ihrer ersprießlichen Thätigkeit.

Der Obst-, Wein- und Gartenbau-Verein, zugleich Section der Gesellschaft, wirkte unter seinem Vorstande Herrn Heinrich Grafen v. Belrupt-Tissac wie bisher sehr ersprießlich für die Hebung und Förderug des Obst-, Wein- und Gartenbaues, hielt zur Berathung

fachlicher Fragen Monats-Versammlungen ab, vertheilte unentgeltlich seinen Mitgliedern den „Monatsbericht“, an Vereine, Schulen und Gemeinden eine namhafte Zahl von Obstbäumchen und Edelreisern, und sorgte in seinem mit einem großen pomologischen und einem Versuchsweingarten versehenen Institut für die Ausbildung von Baumgärtnern und Baumwärtern.

Die histor.-statist. Section unter ihrem Vorstande Herrn k. k. Hofrath Christian Ritter d'Elvert veröffentlichte, wie bisher, ihre Publicationen (im „Notizenblatte“) und veranstaltete Versammlungen, worin Vorträge historischen Inhalts gehalten wurden.

Die landwirthschaftliche Section unter ihrem Vorstande Herrn Emanuel Ritter v. Proskowetz, erstattete als fachlicher Beirath der Gesellschaft Anträge und Berichte an den Centralausschuß, vertheilte Druckschriften an Schulen 2c., betheiligte sich werkthätig an der Wiener land- und forstw. Ausstellung durch Bewilligung von Ausstellungspreisen (von 50 Ducaten für Zuchtrinder und 100 Ducaten für Gerste) und hielt Versammlungen mit fachlichen Vorträgen seiner Mitglieder ab. —

Eine gleich ersprießliche Wirksamkeit entfaltete der selbstständige, mit der Gesellschaft auf Grund der §§. 37 bis 39 ihrer Statuten in ständiger Verbindung stehende

Mähr.-schles. Forstverein,

welcher, wie zeither, unter der Leitung seines Präsidenten Herrn Alois Grafen Serényi seine alljährlich in vier Heften erscheinenden „Verhandlungen“ an die Mitglieder unentgeltlich vertheilte. Derselbe veranstaltete im Sommer d. J. in Mähr.-Schönberg, über eine Reihe fachlicher Fragen verhandelnd, seine mit Excursionen verbundene allgemeine Versammlung. —

Auch in diesem Jahre hatten

die landwirthschaftlichen Vereine Mährens

eine rege und ersprießliche Thätigkeit entfaltet, die noch gesteigert wurde durch die Betheiligung einer großen Zahl der Vereine an der Wiener allgemeinen land- und forstwirthschaftlichen Ausstellung. Unter jenen Vereinen, welche die Wiener Ausstellung beschickten, sind besonders hervorzuheben: In der permanenten Producten-Ausstellung: die Kuhländer landw. Vereine Neutitschein und Fulnek, erhielten die goldene Staatsmedaille, der landw. Verein Zahlinitz-Kwassitz wurde mit dem Ehrendiplome ausgezeichnet, die Vereine Olmütz (deutscher Verein zur Förderung des Acker- und Gartenbaues), M.-Rothwasser, Kojetein-Prerau, Brünn, Stadt Liebau, Olmütz (böhm. Verein), Znaim, Datschitz, Neustadtl erhielten die silberne Ausstellungsmedaille, die Vereine Pohrlitz, Zwittau, Mähr.-Trübau, Hannsdorf, Groß-Meseritsch, Raigern, Nikolsburg erhielten die bronzene Medaille. In der temporären Gerste-Ausstellung, veranstaltet von der Ackerbaugesellschaft: die Vereine Ung.-Brod, Bautsch, Brünn, Eibenschitz, Gaya, Holleschau, Kojetein-Prerau, Napagedl, Nikolsburg, Olmützer böhm. und der dortige deutsche Verein, Pohrlitz, Raigern, M.-Schönberg (Gesellschaft), Tischnowitz, Wischau, Zahlinitz-Kwassitz und das Casino in Unter-Tannowitz; in der Hopfen-Ausstellung: der Hopfenbau-Verein Trschitz. In der permanenten Zuchtrinder-Ausstellung: die Vereine Neutitschein-Fulnek, Kojetein-Prerau, M.-Trübau, M.-Neustadt und Pohrlitz.

Die Gesellschaft steht nunmehr mit 55 landw. Vereinen des Landes in ständiger Verbindung, welch' letztere durch Veranstaltung von Versammlungen mit belehrenden Vorträgen, zweckentsprechende Verwendung der ihnen vom verstärkten Ausschuße der Gesellschaft überwiesenen Subventionen, Anlage von Obstbaumschulen, Aufforstung öder Flächen, Beschaffung von Sämereien und Dungsalzen 2c. die Hebung der Landwirthschaft in ihrem Vereinsgebiete zu fördern bestrebt sind, u. zw. mit den Vereinen:

Bautsch, Blazitz, Boskowitz, Ung.-Brod, Brünn, Bystritz, Datschitz, Eibenschitz, Freiberg („Methoděj“), Friedland-Römerstadt, Fulnek, Gaya, Gewitsch, Gurein („Tomek“), Hannsdorf (Marchthal), Groß-Heilendorf, Holleschau, Howiezi, Hrottowitz, Iglauer Verein, Iglauer Genossenschaft, Liebau (Stadt), Mähr.-Kromau, Groß-Meseritsch, Mistek, Müglitz, Napagedl, Neureisch, Mähr.-Neustadt, Neustadtl, Neutitschein, Nikolsburg, Olmütz (böhm.), Olmütz (deutsch. Verein), Pohrlitz, Prerau-Kojetein, Proßnitz-Tobitschau, Raigern, Rothwasser (Friesathal), Roznau, Schönberg (Gesellschaft), Tattenitz (Sazawathal), Teltsch, Tischnowitz, Trebitsch, Trschitz, Mähr.-Trübau, Ullersdorf (Teßthal), Welehrad, Wischau, Wisowitz, Zahlinitz-Kwassitz, Zauchtel, Znaim, Zwittau (Genossenschaft).

Die Gesellschaft zählt gegenwärtig 14 Ehren-, 69 correspondirende und 380 wirkliche, zusammen 463 Mitglieder.

Hieran sei das ehrende Gedächtniß an jene Mitglieder gereiht, die im heurigen Jahre der Gesellschaft durch den Tod entrissen wurde, nämlich der Herren:

Karl Cranz, Gutsdirector in Mailberg,

JUDr. Philipp Harras Ritter v. Harrasowsky, k. k. Hofrath in Wien,

Thomas Hobeck, Director der Ackerbauschule in Schönberg,

JUDr. Johann Kozánek, mähr.-schles. Landesadvocat in Kremsier,

Karl Kutscha, Gutsverwalter in Buchlau,
Emanuel Nossek, Gutsvorstand in Heiligenkreuz,
Johann Petříček, k. k. Postrath in Brünn,
M.-Dr. Johann Rößner, Gewerksarzt in Waltersdorf,
Franz Ryparek, Verwalter in Zöptau,
Seine Durchlaucht Hugo Fürst zu Salm-Reifferscheidt in Raitz,
P. Norbert Sychrava, inful. Abt und Prälat in Seelau.

Am Schluße seines Berichtes erfüllt der Central-Ausschuß eine angenehme Pflicht, indem derselbe für die werkthätige Unterstützung der Gesellschafts- und Museums-zwecke dem hohen k. k. Ackerbauministerium, sowie dem hohen mähr. Landtage, der löblichen Brünner Communal-Vertretung und der löblichen ersten mährischen Sparcassa, dem Director-Stellvertreter der Gesellschaft, Herrn Hofrathe Christian Ritter d'Elvert, wie allen Jenen, welche die Gesellschaft und das Museum in ihrem Wirken unterstützten, hiemit den wärmsten und verbindlichsten Dank erstattet.

Brünn, im December 1890.

Der Centralausschuß.

Abgabe von Kleie aus ärarischen Regiestationen.

Das hohe k. k. Ackerbauministerium hat mittelst des Erlasses Z. 17391/2074 bekannt gegeben, daß sich das k. u. k. Reichs-Kriegsministerium bereit erklärt hat, auch für das Jahr 1891 die in einzelnen Regiestationen des 1., 2., 3., 8., 10. und 11. Corps-Bereiches bei der ärarischen Vermahlung sich ergebenden Kleieabfälle zur Abgabe an Landwirthe zu überlassen. — Die Abgabe der Kleie erfolgt nur auf Grund von Ordres, welche seitens des h. k. k. Ackerbauministeriums den betreffenden Verpflegs-Anstalten zukommen werden, in Quantitäten, welche einer Waggonladung entsprechen (100 M.-Ctr.) durch unmittelbare Uebergabe an die Abnehmer gegen sogleiche Bezahlung oder durch Absendung per Bahn an die Bezugsberechtigten, wobei der Preis und die Kosten (für Einpackung, Zuführung, Säcke 2c.) mittelst Nachnahme eingehoben werden. — In der Station Brünn werden an jedem beliebigen Werktage vom Verpflegs-Magazins-Depot abgegeben: Ende December 1890 165 M.-Ctr., Ende Jänner, Februar und März 1891 je 165 M.-Ctr. à 4 fl. 14 kr. — In der Station Olmütz im M.hl-Depot am Juliusberge am 15. Jänner 225 M.-Ctr., Ende Jänner 225 M.-Ctr., Ende Februar, März, April und Mai 1891 je 165 M.-Ctr. à 4 fl. 38 kr. — Die Gebühr für Einsacken und Aufladen beträgt 6 kr Zufuhr zur Bahn in Brünn 7·7 kr., in Olmütz 10 kr. per M.-Ctr., 30 kr. für einen Jutesack, 62·3 kr. für einen brauchbaren sonstigen Sack — Vorstehendes wird mit dem Beifügen zur [illegible] gebracht, die Herren Landwirthe, welche auf den [illegible] von Kleie reflectiren, wollen ihre diesbezüglichen [illegible] bis spätestens 1. Jänner 1891 an die k. k. m.-schl. [illegible] baugesellschaft einbringen, welche dieselben bis 6. [illegible] 1891 dem h. k. k. Ackerbauministerium zur Entsch[illegible] vorzulegen hat.

Verlegt von der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft 2c. — Redacteur Emil Kotiska. — Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

Pränumeration
nur ganzjährig und franko 4 fl. 20 kr. — Für Mitglieder der k. k. Gesellschaft und der mit ihr in ständiger Verbindung stehenden Vereine 2c. aber nur 2 fl. 10 kr.

Mittheilungen

der kaiserl. königl. Mährisch-Schlesischen

Gesellschaft für Ackerbau, Natur- und Landeskunde.

Inserate
gegen Franko-Einsendung von 50 kr. für 20 □.-Centimeter Raum; — 1 fl. für 40 □.-C; — 1 fl. 50 kr. für 60 □.-C u. s. w. — anticip. für jedesmalige Einschaltung.

Nr. 52. Brünn, am 28. December 1890.

Einladung zur Pränumeration für 1891.

Die geehrten Herren Mitglieder der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft für Ackerbau, Natur- und Landeskunde werden hiemit zur gefälligen Erneuerung der Pränumeration auf den Jahrgang 1891 d. Bl. (zu dem ermäßigten Preise von 2 fl. 10 kr.) eingeladen.

Für Mitglieder der Sectionen, der mit der Gesellschaft in ständiger Verbindung stehenden Vereine, der Thierzucht-Commissionen 2c., wie auch für die bei den statistischen Erhebungen der Ernte betheiligten Delegirten hat der gleiche ermäßigte Preis zu gelten.

Für sonstige Pränumeranten beträgt der ganzjährige Preis 4 fl. 20 kr.

Die „Mittheilungen" werden wie bisher allwochentlich erscheinen und ihren Lesern die Wirksamkeit der Gesellschaft, ihrer Sectionen und der im Lande befindlichen Fachvereine, die Verhandlungen des „Verstärkten Ausschußes," die Bewegung in der Boden-Production, sowie alle neueren und bemerkenswerthen Erfahrungen auf dem Gebiete des Ackerbaues, der landw. Industrie, des Forst- und Jagdwesens, des Obst-, Wein- und Gartenbaues, der vaterländischen Geschichte 2c. zur Anschauung bringen.

Inserate werden gegen Einsendung der im Titel d. Bl. bemerkten Insertionsgebühren aufgenommen.

Pränumerationen und Inseratbeträge sind franco oder mittelst Postanweisung zu adressiren an die

„Redaction der Mittheilungen."

Die Grottengebilde im krystallinischen Kalkstein des mährischen Gesenkes.

Von Eduard Mahler.

Die geologischen Verhältnisse des im nordwestlichen Mähren im Gneis- und Glimmerschiefer eingelagerten Kalksteins wurden noch zu Zeiten des bestandenen Werner-Vereines vom Vereins-Vorstande, Professor Albin Heinrich, sowie vom k. k. Bergrathe M. V. Lipold eingehend durchforscht und beschrieben.

Indem ich mich ausschließlich nur mit den Grottengebilden in diesem Kalkstein beschäftigen will; sei nur erwähnt, daß sich derselbe von Aloisthal bei Eisenberg a. d. M. thalaufwärts über Märzdorf, Nikleß und Hansdorf am rechten und linken Marchufer in großer Mächtigkeit ausbreitet und sich nordwärts bis gegen Goldenstein verfolgen läßt, um weiter im schlesischen Gesenke bei Lindewiese in vorzüglicher Schönheit als Marmor aufzutreten, allwo er in mannigfachen Färbungen von Weiß bis in's Schwarze zu verschiedenen Steinmetzarbeiten, besonders Grabmonumenten, verarbeitet wird, welche einen weitverbreiteten Absatz finden.

Aber auch auf mährischer Seite tritt der krystallinische Kalk als blendend weißer Marmor zu Tage. Wenn man nämlich von Hansdorf über Blaschke, Hohenfluß, Klein- und Groß-Mohrau das Flußbeet der March verfolgt, so gelangt man gleich hinter dem letzteren Dorfe, am Fuße des Spieglitzer Schneeberges, zu dem erwähnten Marmorbruche, welcher am linken Ufer des hier noch einen unbedeutenden Gebirgsbach bildenden Marchflußes auftritt. Dieser grobkörnige Kalk steht weniger felsig zu Tage, sondern reicht vielmehr in die Teufe und diesem Umstande dürfte es zuzuschreiben sein, daß der vor mehreren Jahren in Angriff genommene Marmorbruch später wieder aufgelassen wurde.

Gegen den Berg hin finden sich aber zu Tage einige kluftartige Höhlungen, welche von den dortigen Gebirgsbewohnern in ihrer Mundart die „Quarklöcher“ benannt werden, weil die in diesen Höhlen sich bildende Bergmilch von ihnen mit ihrer Lieblingsspeise, dem Quarke (Topfen), verglichen zu werden pflegt.

Der gleich hinter dem ehemaligen Aloisthaler Eisenwerke, zunächst dem aufgelassenen Götzendorfer Meierhofe im krystallinischen Kalkstein seit Langem bestandene Kalkbruch, dessen Gestein das Flußmittel beim Eisenschmelz-Processe lieferte und überdies zum Kalkbrennen benützt wurde, zeigte sich ungemein zerklüftet, und diese Klüfte waren dadurch gebildet worden, daß durch irgend welche Erdkatastrophe massige Kalkblöcke trümmerartig untereinander geworfen, Höhlungen bildeten, welche miteinander communicirten und in beträchtliche Teufe niederzugehen schienen.

Eisigkalte Luftströmungen, die aus zu Tage gehenden Spalten auch in der heißesten Jahreszeit hervordrangen, sowie der am Fuße dieses Kalkbruches liegende, damals zu dem oben erwähnten Meierhofe gehörige Milchkeller, welcher seiner ungemeinen Kälte wegen der Eiskeller genannt wurde, lieferten den Beweis für den unterirdischen Zusammenhang dieser Zerklüftungen und legten mir die Vermuthung nahe, daß am Grunde dieser Klüfte bleibendes Eis abgelagert sein dürfte.

Atmosphärische Niederschläge, welche diese Klüftungen durchsickern, waren nun geeignet, alle jene Gebilde hervorzurufen, die wir in Kalkgrotten anzutreffen gewohnt sind.

Die senkrechten Wände der Klüfte waren mit wellenförmigem Kalksinter überkleidet und Stalaktiten hingen an vorragenden Stellen herab, während sich an einspringenden, gegen das Ueberrieseln mit Wasser hinlänglich geschützten Orten schöne Gruppen von Kalkspath-Skalenoëdern, deren Längenachse von 5 bis 16 Linien wechselt, gebildet hatten.

In dem sogenannten Heinrich-Stollen, welcher gleich hinter der ehemaligen Aloisthaler Gußhütte zwischen dem Phyllitgneis und dem krystallinischen Kalkstein in eisenschüßigem Letten auf Brauneisensteine in den Berg Hora getrieben wurde, ist vor Jahren eine Kluft in dem in die Stollenrichtung einspringenden Kalkstein angebrochen worden, die sich die schaffende Natur zu einer ihrer zierlichsten Werkstätten erkoren hatte und die dem Auge einen geradezu fesselnden Anblick bot.

Diese etwa 4 Schuh weite, 1 Klafter tiefe und hohe Miniaturgrotte war nicht, wie sonst, mit Kalksinter, sondern mit blendend weißem Kalkspat überkleidet, dessen Oberfläche aus verschieden combinirten Krystallflächen zusammengesetzt war.

Die hier von der Decke und an vorspringenden Stellen, meist in der Stärke eines Federkieles herabhängenden Stalaktiten boten eine höchst interessante Erscheinung. Sie waren nämlich mit einer ungemein scharfkantigen, rhomboëdrisch dreiflächigen Zuspitzung versehen und die Endkrystallisation stand in genauem Verhältnisse zum Durchmesser des Stalaktiten.*)

Beim Anbruche dieser Kluft war die Natur bei ihrem Bildungsprocesse überrascht worden, denn die Spitze eines jeden Stalaktiten war mit einem krystallreinen, natürlich kalkgeschwängerten Wassertropfen geziert.

Diese obwähnten Grottengebilde aus dem Kalkstein des mährischen Gesenkes sind, von eigener Hand gesammelt, in Prachtexemplaren in meiner ehemaligen Mineralien-Sammlung, welche nunmehr im Museum der k. k. geolog. Reichsanstalt in Wien aufgestellt ist, enthalten.

Hühnermästung.

Bei der Mästung der Hühner kommen hauptsächlich folgende Punkte in Betracht: Auswahl der geeignetsten Rassen; Auswahl des passendsten Futters; Absonderung der zu mästenden Thiere; ruhige dunkle Räume; Abhaltung der Zugluft.

Mit großem Vortheil wird man die zu mästenden Thiere in den ersten acht Tagen dadurch gewöhnen, daß man an einem dunklem Orte ihnen bei möglichst großer Freiheit das Mastfutter verabreicht und sie erst in der zweiten Woche in enge Käfige bringt, in welchen sie je nachdem weitere zwei bis drei Wochen zubringen müssen. Daneben ist dafür Sorge zu tragen, daß die Thiere ihr Futter, das Morgens, Mittags und Abends gegeben wird, möglichst ruhig verdauen können. Als Mastfutter eignen sich Mehl, Mais, ölige Sämereien, Nüsse, Bucheln u. s. w., je nachdem diese an Ort und Stelle am billigsten zu bekommen sind. Beim Einstopfen von Nudeln muß man sich vor Ueberfütterung der Thiere hüten, ebenso wird das Eintrichtern erst durch eine gewisse Uebung mit Erfolg angewendet werden können. Zur Mästung kann zwar jedes gesunde ausgewachsene Thier benutzt werden, allein einen ausgiebigen Erfolg wird man doch nur mit einzel-

*) Dieses gewiß sehr merkwürdige Vorkommen steht in Mähren nicht vereinzelt da, da Stalaktiten mit krystallisirten Endspitzen in gleicher Schönheit aus der nunmehr verschütteten kleinen Höhle von Niemtschitz bei Sloup bekannt geworden sind. (Zepharovich, Mineral. Lexicon, 1872; Makowsky-Rzehak, Die geol. Verh. der Umgebung von Brünn, 1884, S. 53.) Anmerk. d. Redaction.

nen Rassen erzielen, und hierher gehören in erster Linie Kreuzungsthiere von asiatischen Hühnerrassen mit Italienern. Ganz gute Masthühner geben auch Dorkings, Plymouth Rocks, La Flèche und Crèvecoeur, sowie Houdans, welche noch schneller wachsen und zur Mast noch fähiger sein sollen.

Bei Mästung in kleinerem Maßstabe ist das Verfahren folgendes: Die Hühner werden in eine vorn und unten mit runden Riegeln versehene Holzkiste eingesperrt und täglich dreimal regelmäßig gefüttert, der Boden der Kiste wird möglichst trocken gehalten durch Einstreuen von Sand, jede Zugluft vermieden, die Thiere beständig in Dunkelheit gehalten. Ferner ist darauf zu sehen, nur aneinander gewöhnte Thiere zusammenzusperren und sie anfangs recht hungrig werden zu lassen, um sie leicht an das Mastfutter zu gewöhnen. Dieses soll aus Gerste (Hafer) und Buchweizenmehl, mit frischer Milch angerührt, zuweilen auch mit etwas Talg oder Speck gemischt, bestehen, jede Fütterung soll nur aus frischem Futter und frischem Wasser bestehen und sind die Zeiten pünktlich einzuhalten. Die Mästung dauert auf diese Weise zwei bis drei Wochen, hierauf aber ist sofortige Schlachtung der Thiere angezeigt, weil andernfalls schnell wieder sehr viel verloren geht.

Personal-Nachrichten.

Herrn Arthur Baron v. Hohenbruck, k. k. Sectionsrath im k. k. Ackerbauministerium, correspondirendes Mitglied der k. k. m.-schl. Ackerbaugesellschaft, sind Titel und Charakter eines k. k. Ministerialrathes verliehen worden.

Herr Emil Weeger, Präsident des mähr. Landes-Fischereivereins (Section der m.-schl. Ackerbaugesellschaft), wurde in Anbetracht seiner Verdienste um die Förderung des Fischereiwesens vom galizischen Landes-Fischereivereine zum Ehrenmitgliede ernannt.

Der Kuhländer landw. Verein in Neutitschein

wird Sonntag den 4. Jänner 1891, um 3 Uhr Nachm., in Schönau eine Hauptversammlung abhalten mit nachstehender Tagesordnung:

1. Mittheilungen des Vorstandes.
2. Vornahme der Ergänzungswahlen in den Vereins-Ausschuß auf Grund der neuen Satzungen (Wahl des Leiters der Abtheilung für An- und Verkauf, Wahl eines Schriftführers, Wahl von fünf Ausschußmitgliedern).
3. „Die neuesten Erfahrungen über Kunstdünger," Vortrag des Professors E. Winkelhofer.
4. Freie Anträge.
5. Aufnahme neuer Mitglieder und Einzahlung der Jahresbeiträge.

Literatur-Bericht.

* Im Verlage der k. k. Hofbuchdruckerei und Verlagshandlung Carl Fromme, Wien I. Graben 29 (Trattnerhof) ist erschienen: Führer durch die Land- und Forstwirthschaft Oesterreichs im Auftrage des Comités verfaßt von Dr. Max Ritter v. Proskowetz mit gegenüberstehender französischer Uebersetzung; in Bädekerband Preis 80 kr. Von diesem — alles Wissenswerthe über die Land- und Forstwirthschaft Oesterreichs — enthaltenden Büchlein sind nur noch wenige Exemplare zurückgeblieben, die zur Anschaffung bestens empfohlen werden. Zur Orientirung wird hier den Inhalt kurz angegeben:

I. Theil. A Die österr.-ung. Monarchie: Eintheilung, Flächeninhalt und Bevölkerung, Verfassung, Politische Verwaltung. — B. Landescultur: Staatliche Verwaltung, Personalstand des Ackerbauministeriums. — C. Für die Landescultur wichtige Gesetze. — D. Auf die Landescultur bezügliche Anstalten und Einrichtungen: Lehranstalten, Subventionen, Vereine, Fachschriften. — E. Bevölkerung. — F. Bodenverhältnisse. — G. Grundbesitz. — H. Wirthschaftliche Gebiete. — I. Landwirthschaftliche Production: Anbaufläche der wichtigsten Producte, Ernteertrag, Körnerfrüchte, sonstige Bodenproducte, Obst- und Gartenbau, pflanzliche Specialproducte. — K. Thierproduction: Pferdezucht, Rinderracen, Schafrassen, Schweinerassen, Production, Bienenzucht, Seidenzucht, Fischerei. — L. Landwirthschaftliche Industrie. — M. Forstwirthschaft: Waldungen, Jagd. — N. Bergbau. — O. Bank- und Creditwesen. — P. Unfallsversicherung. — Q. Verkehrswesen. R. Handel.

II. Theil. Wien, Vertretung und Verwaltung. — Die Stadt Wien. — Fachlich interessante Anstalten und Einrichtungen: Schulen, Laboratorien und Versuchsanstalten, Lehrmittelsammlungen, Museen, Gärten, Sternwarten ꝛc., Marktplätze, Börsen, Lagerhäuser, Donauregulirung, Hochquellenleitung, Abfuhr und Canalisation. Sehenswürdige Productions- und Vertriebsanstalten in Wien und Umgebung: Nahrungs- und Genußmittel, organische Producte, chemische Producte, sonstige organische Stoffe, Metallindustrie, Mineralische Stoffe, Fachwissenschaftliche Etablissements. — Bemerkenswerthe Fachvereine in Wien: für Landwirthschaft, für Forstwirthschaft, sonstige einschlägige Vereine. — Plan von Wien.

Das Büchlein muß im Hinblick auch seinen wissenswerthen Inhalt allen unseren Land- und Forstwirthen, sowie Industriellen bestens empfohlen werden.

* Fromme's österreichisch-ungarischer Landwirthschaftskalender 1891, 17. Jahrgang, redigirt von Professor Dr. Guido Kraft, mit 31 Holzschnitten, Preis fl. 1.60 kr. Verlag von Carl Fromme in Wien.

Der Kalender hat sich im Laufe von nahezu zwei Jahrzehnten als unentbehrliches Taschenbuch für den praktischen Landwirth bewährt und der Name des Redacteurs ist eine Bürgschaft dafür, daß er die in der Praxis täglich nöthigen Daten und Behelfe auf dem weiten Gebiete der gesammten Landwirthschaft in den Rahmen eines schmächtigen Taschenbuches fassen, alljährlich verbessern und auf der Höhe der Zeit zu halten weiß.

Die 129 Tabellen sind gegliedert in folgende Hauptabtheilungen:

Pflanzenproduction, Thierproduction, Wirthschaftsbetrieb und technisches Gewerbe, daran schließt sich eine Uebersicht der Lehr- und Versuchsanstalten für Bodencultur in Oesterreich.

Eine besonders verwendbare Abtheilung sind die 2000 Bezugsadressen landwirthschaftlicher Bedarfsartikel.

Neu aufgenommen ist diesmal ein kurz gefaßtes Taschen-Vieharzneibuch, das in erster Linie solche Fälle berücksichtigt, die sofortige Hilfe erheischen.

Außer dem Tagesnotizbuch ist für Aufschreibungen durch folgende Tabellen vorgesorgt: Einnahmen und Ausgaben, Düngerausfuhr, Anbau- und Ernte-Tabelle, Druschtabelle, Heuerntetabelle, Fütterungstabelle, Beleg- und Geburtsliste, Mästungstabelle.

Verlegt von der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft 2c. — Redacteur Emil Kořistka. — Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

Notizen-Blatt

der

historisch-statistischen Section

der

k. k. mähr.-schles. Gesellschaft

zur

Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde.

Redigirt

von

Christian Ritter d'Elvert.

Jahrgang 1890.

Brünn 1890.

Druck von Rudolf M. Rohrer. — Verlag der histor.-statist. Section.

Inhalt des Jahrganges 1890.

Beilage der „Mittheilungen" 1890 **Nr. 1.**

Notizen-Blatt

der

historisch-statistischen Section der kais. königl. mährisch-schlesischen Gesellschaft
zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde.

Redigirt von Christian Ritter d'Elvert.

Zur mähr.-schl. Biographie.

CCLXXVI. Sackel Thomas Augustin

gehört zu jenen wenigen Männern, welche unter beschränkenden Verhältnissen lebend ohne Lehrer, nur auf sich angewiesen, durch Geisteskraft und intensive Arbeit dennoch als Autodidakten zu den sublimeren Höhen irgend einer Wissenschaft ihres Zeitalters gelangten. Zu Auspitz 1642 geboren und in den Piaristenorden 1661 aufgenommen lehrte er im Verlaufe seines weiteren Ordenslebens die Philosophie, widmete sich aber später dem Studium der Mathematik, welche eben damals, unter Newton (1642—1727) und Leibnitz (1646—1726), bis zur niederen und höheren Analysis des Unendlichen gediehen war. Ohne Beihilfe eines Meisters eignete er sich auch diese sublimere Parthie des mathematischen Wissens an, wie es seine nachfolgenden Leistungen bestätigten. Als er nämlich 1679 im Ordenscollegium zu Schlan lebte, schrieb Sigmund Hartmann, ehemals Professor der Mathematik an der Universität in Prag, eine Aufgabe „de duplicando triangulo isogono" zur Uebung aus, die ohne Anwendung von Proportionen nach Euclid's erstem oder auch nach den übrigen vier Büchern gelöset werden sollte. Sackel löste dieselbe — sich nicht allein auf den Euclid beschränkend, sondern auch die Methode des Apollonius, Pappus u. a. älteren Mathematiker anwendend, so leicht, einfach und fasslich, dass die Lösung dem Prof. Hartmann vollkommen genügte. Sie erschien später im Druck unter dem Titel: „Metamorphosis geometrica proportionibus expedita. Wildbergae in Austria 1690." Nicht genung. Durch diese gelungene Lösung lenkte er die Aufmerksamkeit anderer gelehrten Mathematiker auf seine Person. Von dieser Zeit an unterhielt Ernest Graf v. Herberstein, Präsident des Appellationsgerichtes in Böhmen, mit ihm einen gelehrten mathematischen Briefwechsel, der von Frank v. Frankenstein im Druck herauskam unter dem Namen: „Sylloge epistolarum Thomae auctoris ad Herbersteinium. Pragae 1713." In ein ähnliches Verhältniss trat er auch mit Leibnitz, der dessen literärische Aufsätze und Antworten in die Leipziger Acta eruditorum aufnehmen liess. Auch hochgestellte Männer beehrten ihn mit ihrem Wohlwollen: Herzog Julius Heinrich von Sachsen-Lauenburg (1666—69) und der olmützer Bischof Graf v. Liechtenstein (1687—1695). Selbst Kaiser Carl VI. berief ihn nach Wien, wo er bei seinem mehrjährigen Aufenthalte im Auftrage seines hohen Gönners theils neue physikalische Istrumente construirte, theils andere Maschinen verbesserte. Noch im J. 1716 schickte Leibnitz kurz vor seinem eigenen Tode demselben eine analytische Aufgabe ($bx + 1 = yy.$.) die von Sackel aufgelöst im Druck erschien. Er starb als Senior des Ordens 1717 in Horn.

(Quellen: Ad. Voigt: Effigies vir. doct. Vydra: Historia Matheseos in Boh. Pilář et Moravec histor. Morav. III. 468. Naučný slovník VIII. 12.) Dvorsky.

CCLXXVII. Schuldheis Cyrin,

geb. 1742 zu Neutitschein, war ein Haupturheber der Reform in der Lehrmethode der Piaristen und in der Erziehung ihrer Ordenscanditaten. Seit 1759 ein Mitglied dieses Ordens und Priester 1767, lehrte er anfänglich am Untergymnasium in Kremsier und Freiberg 1768—72, dann aber am Obergymnasium zu Freiberg und Nikolsburg 1773 und 1774, und wurde wegen seiner pädagogischen und didaktischen Tüchtigkeit zum Schuldirector in Leipnik befördert 1775—78. Aber auch ausserhalb des Ordens als Pädagog, Kenner der klassischen Studien und neuerer Sprachen geschätzt, wurde er als Erzieher in die Familie des Barons Breton begehrt, wo er als solcher von 1778—87 verblieb. Der Aufenthalt in diesem adeligen Hause trug zu seiner Vervollkommnung in der Praxis der Erziehung, und die auserlesene neuere Bibliothek daselbst zur Vermehrung seiner Kenntniss der pädagogischen Literatur und Fortschritte im Auslande bei, gegen welche Fortschritte sich der Piaristenorden nie hermetisch abschloss, wenn ihm nicht unübersteigliche Hemmnisse, wie z. B. „das Vorurtheil von bestehenden anderweitigen für unübertrefflich geltenden Mustern von Schulen" bis 1773 im Wege lagen. Nach Beendigung der Privat-

ziehung übernahm Sch. in Leipnik die Vorbereitung der Novizen für den Orden und für das Lehramt. Er hatte hier an Smetana (p. d. A.) (1778—84) einen gediegenen Vorgänger und traf jetzt 1788 mit seinem Landsmanne und Geistesverwandten Gradizký (p d. A.) zusammen, der jetzt mit ihm die Arbeit theilte und später 1810 sein Nachfolger in diesem Amte wurde. Bei dieser Erziehung war Sch. den Candidaten nicht allein ein kenntnissreicher Lehrer, er war ihnen in Allem ein Vorbild und im Umgange ein Vater. Wie er ihr Gemüth zur Religiosität stimmte: so weckte er ihren Sinn für die Wissenschaft; er führte sie von der einseitigen zu der neuen, die sämmtlichen Geisteskräfte des Menschen berücksichtigenden Methode, wie selbe schon früher Rattich, darnach Amos Comenius, Rollin, Fenelon, Salzmann und Pestalozzi angegeben hatten. Ein entschiedener Freund der klassischen Studien, aber nicht des blossen humanistischen Formalismus, stimmte er für die Aufnahme von Realgegenständen in die Schulen, für die Pflege der neueren schönen Literatur und der Muttersprachen. Ein Lehrer an Mittelschulen sollte nach seiner Ansicht nicht allein formal, aber auch nicht einseitig gebildet, nicht bloss mechanischer Kenner seines Faches sein, sondern wenigstens im Princip den Zusammenhang seines Faches mit den übrigen Lehrgegenständen und dessen Zusammenwirken mit den übrigen Fächern auf die Bildung des Zöglinges verstehen. Zu diesem Behufe verwies er seine Zöglinge auf Rollin's: Traité des études, Paris 1726—31, er liess selbst Cl. Fleury's Abhandlung: Traité de choix et de la methode des études a Tyrnavie réimprimé 1795 für dieselben eigens auflegen. Selbst bei religiösen von ihm für die Candidaten herausgegebenen Büchern sah er auf die Bildung des religiösen wie des wissenschaftlichen Sinnes, z. B. das Gebetbuch: Ἐυχαι προς την θειαν λειτουργία in griechischer, italienischer und französ. Sprache; eben so die Psalmen ψαλμον griechisch nach der Septuaginta. Natürlich, dass aus seiner Schule nicht bloss für den Orden trefflich gebildete Lehrer, von denen einige hier erwähnt werden, wie Hallaschka, Kynský, Likavec, Staschek u. a. m. (p. d. A.), sondern auch andere, die noch nicht an den Orden durch Gelübde gebunden, bei Zeiten nachher denselben verliessen, im Staatsdienste ausgezeichnete Männer hervorgingen. Er starb 1810 in Leipnik und hinterliess eine ausgewählte Bibliothek mit vielen seiner Manuscripten.

(Quellen: Ordensnekrolog. Horanyi scriptores scholar. piar. Naučný slovník VIII. 374.) Dworsky

Die Musikschule des brünner Musikvereins.

Im Notizenblatte der histor.-statist. Section vom J. 1886 Nr. 1 wurde über die weitere Entwickelung und die Verhältnisse dieser, nicht bloss für die Stadt Brünn berechneten, sondern dem Ziele eines Conservatoriums zustrebenden, Schule in den letzten Jahren 1882—5 Mittheilung gemacht. Die weitere Entwickelung dieser Schule ist aus dem nachfolgenden jüngsten Acte zu ersehen, wobei bemerkt wird, dass sie dermal Subventionen vom Staate, Lande Mähren (seit 1887) und der brünner Sparcassa von je 500 fl., von der brünner Stadtgemeinde mit 150 fl. und rücksichtlich der mit ihr vereinten städtischen Musikschule einen Miethzinsbeitrag von 100 fl., endlich von Seiner Eminenz dem Herrn Cardinal-Fürsterzbischofe Landgrafen v. Fürstenberg von 50 fl., zusammen daher von 1800 fl. jährlich bezieht.

Löbliche Direction der I. Mähr. Sparcassa
in Brünn.

Mit dem Bescheide vom 4. Juni 1889, Nr. 4770, wurde dem brünner Musikvereine zur Erhaltung seiner Musikschule für das J. 1889 eine Subvention von 500 fl. aus dem Reinerträgnisse der Sparcassa zugewiesen.

Indem die unterzeichnete Direction für diese wohlwollende Unterstützung ihrer humanitären Bestrebungen auf dem Gebiete des Unterrichtes nochmals ihren ergebensten Dank ausspricht, beehrt sie sich, unter Einem den Rechenschaftsbericht und Rechnungsabschluss für das Jahr 1888, sowie die Schulnachrichten für das Schuljahr 1888/89 zur geneigten Kenntnissnahme vorzulegen, aus welchem die löbl. Direction der I. Mähr. Sparcassa die Ueberzeugung schöpfen wolle, dass die gewährte Unterstützung im Sinne des Schenkungsactes zum Wohle der Musikschule Verwendung fand.

Die eigenen Einnahmen der Musikschule beliefen sich im letzten Rechnungsjahre auf 5250 fl. 76 kr. und die Ausgaben auf 6783 fl. 96 kr., daher es nur unter Beihilfe der der Musikschule von verschiedenen Seiten gewährten Subventionen, welche zusammen einen Betrag von 1800 fl. per Jahr ausmachen, möglich war, den an die Schule gestellten Anforderungen zu entsprechen.

Mit diesen Ausgaben von 6783 fl. 96 kr. wurden im letzten Schuljahre von 1 Director und 15 Lehrern in 46 Classen und Abtheilungen mit wochentlich 125 Unterrichtsstunden an 337 Schüler und Schülerinnen in 15 Disciplinen, nämlich in allgemeiner und specieller Musiktheorie, Violine, Violoncell, Contrabass, Clavier, Herren-, Damen- und Chorgesang, in Flöte, Clarinette, Horn, Trompete, Posaune (Flügelhorn) ein gründlicher, sistematischer Unterricht ertheilt, wobei 51 Schüler vom Unterrichtsgelde ganz und 31 halb befreit waren, während auch für die übrigen das Unterrichtsgeld auf einen minimalen Betrag reducirt blieb, so dass den Kindern der kleineren Bürger- und Beamtenclassen mit geringen Opfern ein gediegener musikalischer Unterricht und Ausbildung zugänglich blieb.

Aus der statistischen Thatsache, dass die Ausgaben und Einnahmen der Musikschule in den letzten zehn Jahren sich verdreifacht haben, und die Anzahl der Schüler von 80 bis 100 auf 336, die Zahl der Lehrer von 5 auf 15, und die der Classen und Abtheilungen von 11 auf 46 gestiegen ist — möge die verehrliche Direction der I. Mähr. Sparcassa entnehmen, dass diese Musikschule einem dringend gefühlten öffentlichen Bedürfnisse entspricht und seitens der Bevölkerung wegen ihrer Unterrichtsresultate ein allgemeines Vertrauen geniesst, welches sich auch durch alljährlich gesteigerten Andrang der Aufnahmswerber kundgibt.

Selbstverständlich werden aber hiedurch auch wieder die Bedürfnisse der Musikschule an Lehrmitteln, Lehrkräften, an Beheizung, Beleuchtung und Schullocalitäten grössere, welche durch die, wenn auch steigenden, eigenen Einnahmen der Schule nicht im gleichen Maasse gedeckt werden können, und stellt daher die unterzeichnete Direction des brünner Musikvereins die Bitte: die löbl. Direction der I. Mähr. Sparcassa wolle mit Rücksicht auf die stets zunehmende Entwickelung der Musikschule, und im Hinblicke auf die vorhandene Nothwendigkeit der Erweiterung derselben nach den Lehrzielen einerseits, sowie in Würdigung des wohlthätigen Einflusses der Schule auf Stadt und Land andərseits sich bestimmt finden, der brünner Musikschule auch für das J. 1890 eine gleichausgiebige Unterstützung zu Theil werden lassen.

Brünn, 30. November 1889.

Direction des brünner Musikvereins.

d'Elvert.

Dieser Mittheilung fügen wir aus den Schul-Nachrichten, welche, wie gewöhnlich, aus Anlass der letzten Schulfeier im Juli d. J. im Drucke ausgegeben wurden, die Theile über den Lehrkörper und die Schüler-Statistik bei.

Lehrkörper:

Herr Otto Kitzler, Director der Musikvereins-Schule, unterrichtete Musiktheorie, wöchentlich 8 Stunden; Gesang, wöchentlich 7 Stunden;
Herr Karl Koretz, Concertmeister, unterrichtete Violine, wöchentl. 8 St.,
„ Robert Streit unterrichtete Violine, wöchtl. 7 St.;
„ Josef Maly unterrichte Violine, wöchtl 21 St.;
„ Oswald Pawlik unterrichtete Violine, wöchtl. 9 St.;
„ Edmund Sluga unterrichtete Violine, wöchtl. 6 St.;
„ Franz Mraczek unterrichtete Violoncell, wchtl. 6 St.;
„ Joh. Stasny unterrichtete Contrabass, wöchtl. 2 St.;
„ Joh. Stark unterrichtete Flöte, wöchtl. 2 St.;
„ Franz Fischbach unterrichtete Clarinette, wöchtl. 2 St.;
„ Albin Paleczek unterrichtete Trompete, Horn und Posaune, wöchtl 4 St.;
Frau Marie Katholitzky unterrichtete Clavier, wchtl. 13 St.;
Herr Adolf Budischofsky unterrichtete Clavier, wöchtl. 13 St.;
„ Victor Steinwendner unterrichtete Clavier u. Chorgesang, wöchtl. 9 St.;
Frln. Adele Kitzler unterrichtete Clavier, wöchtl. 3 St.

Schülerstatistik:

Am Anfange und im Laufe des Schuljahres sind eingetreten . . . . 318 Schüler
(202 männliche, 116 weibliche)
während des Schuljahres ausgetreten . . 47 „
wegen schlechten Schulbesuches und ungenügenden Fortschrittes ausgeschlossen 8 „
im Ganzen . . 55 Schüler
es verblieben somit am Ende des Schuljahres . . . . 263 Schüler

Von 318 Schülern frequentirten 23 zwei Lehrfächer; es ergeben sich somit 341 Frequetanten im Laufe des Schuljahres, 286 Frequentanten am Ende desselben, und zwar: 189 frühere und 152 neueingetretene Frequentanten, von denen 253 (inbegriffen die 24 städtischen Violin- und Gesangschüler) das volle Schulgeld zahlten, 55 vom Schulgelde ganz (und zwar vornehmlich in der Chorgesang- und Blechblasinstrumentenclasse) und 33 halb befreit waren. 89 Schüler der unteren Instrumentalclassen (in obige Zahl nicht einbezogen) waren verpflichtet, dem unentgeltlichen Unterrichte in der allgemeinen Musiklehre beizuwohnen. Auf die einzelnen Classen vertheilen sich die sämmtlichen Schüler, auch die ausgetretenen, wie folgt:

1. Musiktheorie. a) Erste Classe in 2 Abtheilungen mit 89 Schülern (in die Gesammtsumme nicht einbezogen), b) zweite, dritte und vierte Classe mit 12 Schülern (II. 4, III. 5, IV. 3).

2. Violine. a) Vier erste Vorbereitungsclassen mit 43 Schülern (A 10, B 11, C 10, D 12), b) vier zweite Vorbereitungsclassen mit 46 Schülern (A 12, B 11, C 12, D 11), c) vier Haupt- und fünf Parallalclassen mit 63 Schülern (I. A 8, B 8, C 9, D 8, II. A 8, B 8 III. A 5, B 5, IV. 4), d) Solocurs mit 3 Schülern.

3. Cello. Drei Classen mit 12 Schülern (I. 6, II. 4, III. 2).

4. Contrabass. Eine Classe mit 3 Schülern.

5. Flöte. Eine Classe mit 5 Schülern.

6. Clarinette. Eine Classe mit 3 Schülern.

7. Trompete. Horn, Posaune. Eine Classe mit 8 Schülern (Trompete 3, Horn 4, Posaune 1).

8. Clavier. a) Vier erste Vorbereitungsclassen mit 34 Schülern (A 9, B 9, C 9, D 7), b) drei zweite Vorbereitungsclassen mit 27 Schülern (A 8, B 10, C 9), c) zwei erste Hauptclassen mit 10 Schülern (A 5, B 5), d) drei zweite Hauptclassen mit 14 Schülern (A 4, B 5, C 5).

9. Gesang. Zwei Damengesangclassen, eine Sologesang- und eine Chorgesangclasse für Knaben und Mädchen mit 58 Schülern (I. 7, II. 5, Solo 5, Chorg. 41).

Im Ganzen also 341 Frequentanten in 46 Classen bei wöchentlich 121 Unterrichtsstunden.

Dem Geburtsorte nach waren von 318 Schülern 201 aus Brünn, 81 aus Mähren, 33 aus den übrigen Kronländern und 3 aus dem Auslande. Der Muttersprache nach waren 296 deutsch, 21 slavisch und 1 italienisch.

Der Rakwitzer Münzenfund.

Unser ungemein eifrige und unterrichtete Numismatiker Notar Dr. Kupido, derzeit in Stadt Liebau in Mähren, welcher seit einem Viertel-Jahrhunderte das Notizenblatt der histor.-statist. Section mit Beiträgen zur mährischen Münzgeschichte bereicherte*), hat schon

*) Von demselben enthält das Notizenblatt folgende Abhandlungen: Das älteste Geld, 1865 Nr. 7, 8. Die ältesten Bewohner Mährens, 1865 Nr. 11, 12. Der Kyselowitzer Fund, 1866 Nr. 6 (dazu: Der Münzfund zu Beschow mit gleichen Typen, von Trapp, eb. Nr. 8). Ein Münzfund (in Zdaunek) 1866 Nr. 8. Die Münzen der Kelten in Mähren, 1866 Nr. 11 und 1867 Nr. 11, 1870 Nr. 4. Ueber den Münzfund von Weyrowitz, 1866 Nr. 8, 12.

in Nr. 12 v. 1887 Mittheilungen über den oben genannten, 1886 gemachten wichtigen Münzenfund gebracht, demselben aber 1888 im 16. Bande der in Berlin herauskommenden Zeitschrift für Numismatik S. 33—90 eine eingehendere, mit Beschreibungen und Abbildungen versehene Besprechung zu Theil werden lassen. Da diese Zeitschrift und auch der daraus gemachte Sonder-Abdruck in unseren Kreisen weniger verbreitet sein dürfte und bei der Wichtigkeit des Gegenstandes theilen wir die Einleitung mit, welche den Fund und die daraus gezogenen Resultate bespricht.

A. Allgemeines.

Kein Münzenfund dürfte für die mittelalterliche Geschichte des Landes Mähren eine solche Wichtigkeit erhalten, wie der im südlichen Mähren bei Rakwitz, Bez. Auspitz, gemachte Fund, denn durch denselben erhält das in der Přemysliden-Periode so arme Land mehr als hundert verschiedene Stempel der einheimischen Theilfürsten von Olmütz, Brünn, Znaim und Jamnitz.

Bisher kennt man vier grössere Funde mährischer Münzen; jenen bei Olmütz im J. 1840, bei 4000 Stück zumeist aus den kleinschrötigen Svatopluk bestehend, der auch im rakwitzer Funde vertreten war, und die beiden kostbaren Münzen der Witwe Otto I. Eufemia in zwei verschiedenen Stempeln enthielt; ferner den ersten eibenschitzer Fund im J. 1861 in fast gleicher Anzahl, der durch die Voreiligkeit des Erwerbers bis auf 30 Stücke durch Einschmelzen vernichtet wurde, welcher zumeist aus den grösseren Stempeln der Münzen Conrads von Brünn mit der Peterskirche bestand; dann den zweiten bei Hlina nächst Eibenschitz gemachten Fund aus dem J. 1865 in 1315 Stücken, zumeist aus Münzen Conrads älteren Gepräges, davon 6 Stempel im rakwitzer Funde vertreten, bestehend. Diese drei Funde werden an Reichhaltigkeit der Gepräge durch den vierten bei Rakwitz im J. 1886 gemachten Fund weit übertroffen, da derselbe bei circa 2400 Stücken, 2000 mährische Prägungen aufweist und nicht weniger als 124 verschiedene Haupttypen hier veröffentlicht werden können. Auch für die Geschichte der Babenberger und Welfen ist dieser Fund wichtig, da in demselben 400 Stück österreich-bairische Prägungen wiener und regensburger Schlages vorkommen, für deren Alter die leicht zu bestimmenden mährischen Herzogsdenare gleichsam die Leitmuscheln abgeben.

Vorerst habe ich mich an die Publication der mähr. Stücke dieses Fundes als den interessanteren und leichteren Stoff gewagt, wobei mir gelang, beinahe jeden Stempel einem bestimmten Münzherrn zuzuweisen, wobei betreffs einiger Stücke die Bestimmung freilich keine unanfechtbare sein dürfte. Dieser Fund wurde in der Nähe der alten Landesfestung Podivin Sekyr Kostel nächst Auspitz bei Brünn gemacht, woselbst sich die Landesmünzstätte befunden haben soll (Cod. Mor. I. 152 u. 159).

Drei inedirte mähr. Münzen Břetislaw II., 1867 Nr. 3. Der Münzfund von Hlina aus dem J. 1865 und das Münzrecht der mähr. Fürsten, 1868 Nr. 7, 9, 11, 1869 Nr. 5, 6, 7. Der Rakwitzer Münzfund, 1887 Nr. 12.

Die Existenz mähr. Herzogsmünzen wurde vor der Veröffentlichung der beiden eibenschitzer Funde namentlich von Seite der prager Numismatiker und des mähr. Landeshistoriographen Herrn Dr. Beda Dudík bestritten, weil angeblich bei dem Geiste der Břetislavschen Hausstatuten die Ausübung eines solchen Hoheitsrechtes, wie es das Münzregal ist, nicht anzunehmen sei. Die Funde widersprechen jedoch diesen bei der Geschichtsforschung überhaupt nicht immer glücklichen Conclusionen, und hat schon der alte Adauctus Voigt den richtigen Weg vor 100 Jahren betreten, indem er in seinem Entwurfe zum V. Bande, der die mährischen Münzen, Medaillen und Jettons behandeln sollte, der Münzen der Herzöge Conrad und Otto aus dem 11. Jahrhunderte gedachte, von welchem Werke durch dessen Tod nur das Inhaltsverzeichniss verblieben ist.

Wenn schon der zweite eibenschitzer Fund Münzen von einem mähr. Herzoge, der niemals den Herzogsstuhl in Böhmen betreten hat, nämlich von Otto dem Schönen von Olmütz († 1078), beherbergte und hierdurch schon die Existenz mähr. Herzogsdenare erwiesen erscheint, so muss durch den rakwitzer Fund jeder Zweifel darüber schwinden, denn derselbe enthält Münzen von Otto dem Schönen (1061—87), Boleslaus (1090), Otto II. (1107—25), Wenzel (1126—30) des olmützer Theilfürstenthums, von Udalrich (1092—1115), Spitihněv (1123—25) und Wratislaw III. (1125—29) des brünner Theilfürstenthums, von Lutold (1092—1112) u. Conrad II (1123—28) des znaimer Theilfürstenthums, und endlich von der Herzogin Svatava (1092—1126) des Theilfürstenthums Jamnitz; weiters Interregnumsmünzen, die unmöglich aus einer böhmischen Münzstätte herrühren können, indem man dieselben in diesem Falle durch die Münzen des Herzogs in Böhmen ersetzt hätte, ein Beweis, dass man nicht nur die Ausübung des Münzrechtes von Seiten dieser Theilfürsten in Prag duldete, sondern dieses Recht selbst in dem Falle der Bekriegung und Absetzung der Theilfürsten so weit achtete, dass man Vacanzmünzen in Ausprägung brachte, die nur die Namen der mähr. Landesheiligen ohne Namen des Landesfürsten tragen. Es hiesse demnach Eulen nach Athen tragen, wenn ich auf das frühere Beweismaterial zur Bekräftigung meiner schon vor 18 Jahren ausgesprochenen Behauptung über das Münzrecht der mähr. Theilfürsten zurückgreifen wollte

Der Fundgeschichte in Rakwitz kann eine gewisse Romantik nicht abgesprochen werden, die diesen Fund wahrscheinlich zur vollständigen Zersplitterung gebracht hätte, würde derselben nicht durch die Erwerbung des Stockes in einer Hand ein Ende gemacht worden sein. Eine kurze Zeitungsnotiz in mähr. Blättern blieb unbeachtet und so erfuhr die wissenschaftliche Welt erst spät von diesem Ereignisse, von welcher ich durch die Güte des Herrn Schierl, Lehrer in Auspitz, erst ein Jahr später nachstehendes in Erfahrung gebracht habe.

Es war am Charfreitag des Jahres 1886, als der Grundbesitzer Filipek aus Rakwitz, einem Dorf im auspitzer Gerichtsbezirke, zum wiederholten Male auf einer demselben gehörigen neu zugetheilten Gemeinde-Parcelle ackerte; da warf die Pflugschaar einen schwärzlichen unglasirten Topf, ähnlich einem Blumentopfe.

der in der Mitte eine Reihe kleiner Löcher hatte, aus welcher bei 2400 stark mit Grünspan dunkler Gattung überzogene kleine Silberbleche enthielt, die bei der Zertrümmerung des Topfes herausfielen. Herr Schierl, welchem die Münzen kurze Zeit nach dem Fundtage in die Hände kamen, unterschied bereits zwei Haupt-Serien „böhmisch-mährische Gepräge" und „unbekannte von sonderlichem Aussehen." Die erste Serie hat eine Grösse von 14—18 Centimeter und weist zumeist deutliche Umschriften auf; die zweite besteht aus Münzen in einer Grösse bis 24 Centimeter gehend mit verwirrten Legenden und sonderlichen Darstellungen. Auch einige ungarische Denare und Obolen von Stephan d. Heiligen und Coloman waren vertreten.

Da die mährischen Prägungen von Wratislaw II. als Herzog von Olmütz an bis Conrad II. von Znaim, daher vom J. 1055—1126 sonach durch 71 Jahre gehen, so müssen die österreichisch-bairischen Prägungen in dieselbe Periode gesetzt werden.

Die Systematisirung und Entzifferung der mähr. Stücke ist aus dem Grunde leichter, weil die Mehrzahl deutliche Buchstaben in den Aufschriften zeigt, welche freilich durch Versetzung oder Stellung der Buchstaben sehr oft irreführen, so dass erst nach vielem Vergleichen verschiedener Stempel desselben Haupttypus zu einem befriedigenden Resultate gekommen werden kann.

Was die weiteren Schicksale dieses Fundes betrifft, so nahm Herr Schierl zuerst eine Auswahl von circa 300 Stück vor, von welchen 150 Stück in das königl. Museum nach Prag wanderten, darunter 87 verschiedene mähr. Stempel, bei welcher Auswahl Herrn Schierl mehrere Unica und Stempel, die nur in wenigen Stücken vertreten waren, entgingen, weil der Grünspan die Prägungen undeutlich machte, welcher erst später durch das bekannte Auskochen mit Weinstein beseitigt wurde. Nachdem noch später etwa 100 Stücke verzettelt worden sein dürften, kam der Hauptstock, noch immer über 2000 Stück zählend, in den Besitz des am 21. October d. J. verstorbenen Herrn Clemens Reichsgrafen von Westphalen, Generalbevollmächtigen Sr. Durchlaucht des regierenden Fürsten von und zu Liechtenstein, und von da an Herrn Prof. Dr. A. Luschin v. Ebengreuth in Graz behufs wissenschaftlicher Bearbeitung.

Ich selbst erhielt zu spät Nachricht von diesem Funde, betreffs welchen ich mich in Wien, bei der Zeitungs-Redaction der „N. Fr. Presse," welche die Fundnotiz zuerst brachte, erkundigte, so dass meine an den Erwerber wegen Gestattung der Publication gestellte Bitte unter Hinweisung an die bereits erfolgte Abtretung nicht erfüllt werden konnte. Der genannte Herr Graf war jedoch so liebenswürdig, mir im Juli 1886 ein ausführliches Schreiben über die Beschaffenheit der Münzstücke mit drei Exemplaren, die beim Verpacken zurückgeblieben waren, zu senden, welche Stücke ich in der wiener numismatischen Zeitschrift, 18. Jahrg. 2. Halbjahr, veröffentlichte, wobei eine Břetislav-Münze in Folge schlechter Erhaltung irrig als Conrad von Brünn gelesen wurde, welchen Irrthum ich hiermit einbekenne. Da ich nach dieser Nachricht den Fund in guten Händen wusste und von der früheren Zersplitterung nichts erfuhr, so kümmerte ich mich nicht mehr um denselben, dessen Publication durch Herrn Dr. v. Luschin mit Interesse entgegensehend.

Ich war demnach nicht wenig erstaunt, aus den prager „Památky archaeol. a míst." zwei Tafeln mit Münzabbildungen aus diesem Funde zu erhalten, worauf ich auch die bezüglichen Hefte mir einschicken liess. Jetzt ersah ich freilich, dass ein Theil des Fundes in verschiedene Hände gewandert sei und dass noch von demselben etwas zu erwerben möglich sein dürfte. Meine Bemühungen waren erfolgreich, denn ich erhielt durch die Güte des Herrn Schierl noch nach Ablauf eines Jahres 112 Fundmünzen, von welchen 75 Stück auf die mähr. Denare mit 47 verschiedenen Haupttypen entfielen. Da ich die im prager Museum nicht befindlichen und daher in den „Památky" nicht veröffentlichten Stücke des Fundes durch die Güte des Herrn Dr. v. Luschin in Abdruck und Zeichnung erhielt und noch in der Lage war bei meiner Anwesenheit in Prag in diesem Jahre einige mir, dem Museum und Dr. v. Luschin fehlende Stempel aus der Sammlung des Herrn Ingenieurs E. Fiala beschreiben zu können, so scheint es mir so ziemlich gelungen zu sein, alle bisher bekannten Hauptstempel dieses interessanten Fundes hier veröffentlichen zu können, wenn nicht wieder neue Fundstücke an dem Fundorte nachträglich zum Vorschein kommen, was schon einmal eingetreten ist, von welcher Nachlese ich den Conrad II. Nr. 121 erwarb, in welchem Falle ein Nachtrag freilich nicht zu vermeiden wäre. Ich habe diese Arbeit mit der Hoffnung beendigt, dass auch Herr Dr. v Luschin zu denselben Ergebnissen kommen wird, dessen Publication ich nur betreffs des ersten Theiles, bis Otto I. den Schönen gehend, mitbenutzen konnte.

Da bei den verschiedenen Erwerbungen, ausser dem Hauptstocke der noch beisammen ist, fast alle Stücke nach Prag, einige sogar nach Petersburg wanderten und die einheimischen öffentlichen Sammlungen dabei übergangen wurden, so habe ich mich veranlasst gefunden, schon jetzt mit meinen Doubletten das Franzens-Museum in Brünn und das olmützer Stadtmuseum schenkungsweise zu bedenken. Zweifelsohne wird seiner Zeit von Seite des Rechtsnachfolgers des Herrn Reichsgrafen v. Westphalen, Seiner Durchlaucht dem regierenden Herrn Fürsten Johann von und zu Liechtenstein nicht verabsäumt werden, in grossmüthiger Weise die öffentlichen Sammlungen des Landes und das kaiserl. Münz-Cabinet in Wien mit diesen wichtigen Denkmälern der mähr. Geschichte zu betheilen.

Die mähr. Denare zeigen zum Theile neue, in der numismatischen Welt gänzlich unbekannte Münzherren, wie Udalrich, Spitihněv und Wratislaw III. von Brünn, Otto II., Wenzel und Heinrich von Olmütz, Lutold und Konrad II. von Znaim, endlich Svatava von Jamnitz; weiter zeigen dieselben, dass auch jene Fürsten, welche den böhmischen Herzogsthron bestiegen, wenn sie früher Theilfürsten in Mähren waren, für ihr mähr. Theilfürstenthum Münzen schlugen, wie Wratislav II. für den brünner und olmützer Antheil, Conrad für den brünner und znaimer Antheil, und dass bei Vertreibungen eines Fürsten aus seinem Antheil für denselben oder dessen Kinder Interimsmünzen geschlagen wurden.

nämlich mit den Namen des heil. Petrus und Johannes für Brünn, und mit dem Namen des heil. Nicolaus für Znaim. Auch Vormundschaftsmünzen kommen mit dem Namen des Vormundes und der Mündel vor, was früher bezweifelt wurde. Die olmützer Münzen zeigen zum Theile ein so ähnliches Gepräge mit den brünner Münzen, dass angenommen werden muss, es sei in Podivin auch für den olmützer Antheil geschlagen worden.

Dieser kleine rakwitzer Schatz bildete offenbar das Eigenthum einer höher stehenden Person, keines Bauers, denn in der damaligen Zeit hatte derselbe einen Werth von beinahe 12.000 Mark R.-W., wenn man berücksichtigt, dass im 11. Jahrhunderte ein gerüstetes Kriegsross 40, ein Ochse bloss 20 Denare kostete.

Was den Zeitraum betrifft, in welchem dieser Schatz vergraben worden sein dürfte, so setzen wir denselben in die Jahre 1126—1129, demnach nach der Thronbesteigung Soběslav's, aber nicht aus den von Luschin angeführten Gründen, der sich für das Jahr 1126 entscheidet, weil die Münzen dieses Herrschers im Funde nur selten vertreten sind, indem wir dieses Argument deshalb nicht gelten lassen können, zumal wir diese Münzen nicht nach Prag, sondern nach Olmütz und Znaim zutheilen. Allerdings hat das J. 1126 eine grosse Wahrscheinlichkeit für sich, denn damals war Mähren in grosser Gährung, Soběslav fiel mit seinem Heere ein, den Herzog Břetislav auf Dohna gefangen setzend; aber auch im J. 1128 ward Conrad II. von Znaim und 1129 Wratislaw III. von Brünn, von welchem noch Münzen im Funde vertreten sind, von gleichem Schicksale erreicht, weshalb die Vergrabung vor 1129 und nach 1123 erfolgt sein musste, da in diesem Jahre Conrad II. auf den znaimer Herzogstuhl kam.

Nachgewiesen wird durch diesen Fund, dass Břetislav II. für den brünner Antheil nach Vertreibung Udalrichs Münzen mit seinem Namen schlagen liess, was wahrscheinlich im J. 1099 nach Wiederherstellung der Burg Podivin geschah, denn zwei Stempel dieses Herrschers sind im Funde in mehreren hundert Stücken vertreten, was nicht möglich wäre, falls diese Stempel in Böhmen geschlagen worden wären, indem von böhm. Münzen nur sehr wenige Funde vertreten sind. Merkwürdig ist die grosse Anzahl der Münzen mit österr.-bairischem Gepräge (über 400 Stück), was bei dem fast gänzlichen Mangel an böhmischen Münzen nachweist, dass das südliche Mähren damals mit Oesterreich in einem regeren Handelsverkehre stand, als mit Böhmen.

Die mähr. Denare können selbst wieder in zwei Gruppen getheilt werden; die erste hat kleinere Schrötlinge, ein erhabeneres aber roheres Gepräge und am Rande eine sägeartige Einfassung, den Zackenrand; die zweite Gruppe ist etwas grösser und flacher geprägt, die Conturen der Figuren sind mehr linear gehalten, die Köpfe von besserer Ausführung, die Umschriften jedoch vermöge der grösseren Fläche der Buchstaben und bei einer flüchtigeren Prägeweise minder deutlich. Die Buchstaben sind oft versetzt und verkehrt und demnach die Entzifferung schwieriger. Der Zackenrand verliert sich bei den späteren Münzen Svatopluks. Die Darstellungen auf den Münzen sind jenen in Böhmen ähnlich, gänzlich neu sind die bei Otto II. und Conrad II. erscheinenden Fische und bei ersterem die ungarischen Pusicani. Bei einiger Uebung ist es zumeist nicht schwer, das mährische Gepräge von dem böhmischen zu unterscheiden

Als Landespatrone erscheinen für Olmütz der heil. Wenzel, wie in Böhmen, bei Brünn jedoch der heil. Petrus, bei den Interimsmünzen auch mit dem heil. Johannes, bei Znaim und Jamnitz der heil. Nicolaus. Die Verehrung der Apostelbrüder Cyrill und Method muss demnach schon damals in Vergessenheit gerathen sein.

Was die österreichisch-bairische Serie betrifft, so weise ich dieselbe den Herzogen Leopold III. (1082—1096) und IV. (1096—1137), dann den Herzogen Welf I. (1071—1101) und II. (1101—20) zu, von welchen letztere gemeinschaftlich mit dem Bischofe von Regensburg daselbst prägten, weshalb auch ein Stempel eine Bischofsgestalt zeigt. Von ungarischen Münzen waren nur wenige Denare von Stefan dem Heiligen und Obolen von Coloman (1095—1114) vertreten.

Von dieser zweiten Serie besitze ich 21 Stempel und sind mir durch Abdrücke weitere 6 Haupttypen bekannt. Diese Münzen sind von besserem Silber als die mährischen, erscheinen jedoch weit roher geprägt und minder rund, auch manchmal wie mit der Scheere zugeschnitten. Dieselben sind von verschiedener Grösse, die grössten 24 Centimeter. Die Umschriften sind gänzlich confus, und gelang mir bisher nicht eine einzige ins Klare zu stellen. Bei vielen Münzen fehlen die Umschriften gänzlich und werden Schächerkreuzchen, Rosetten und Kreuzchen an Stelle von Buchstaben in Anwendung gebracht. Am häufigsten kommt der mit dem Löwen kämpfende Ritter vor, dann ein Reiter einen Falken haltend, weiters eine ausgestreckte Hand und zwei Hände mit S—S (Sanctus Stephanus), eine Vase mit zwei Vögeln, vier Rinder, zwei Centauren, stehender Ritter mit Fahne und Schild, Kirchengebäude, Köpfe und Brustbilder nach vorn und im Profil, eine Bischofsfigur, drei Engel, Adler, Störche, Elypsen, Räder, Kreuze, endlich gar ein Labarum mit zwei unter demselben hockenden Gefangenen nach dem Muster der Münzen Constantin Magn. Die Veröffentlichung behalte ich mir vor, bis es mir möglich sein wird in diese sonderlichen Gebilde ein System zu bringen, was auch mein numismatischer College in Graz, vielleicht mit mehr Glück, da er gerade in diesem Fache Specialist ist, versucht.

Was meine Zutheilungen betrifft, so weichen dieselben zum grossen Theile von jenen Prof. Smolik's, zum geringen Theile von jenen Dr. v. Luschin's ab und wird es sich zeigen, ob dieser bei seiner Publication der Fortsetzung des Fundberichtes mit meiner derselben vorangehenden Bearbeitung übereinstimmen wird, in welchem Falle die Ergebnisse beider für sich selbstständigen Arbeiten wohl Anspruch auf Glaubwürdigkeit machen dürften.

Hinsichtlich der Bezeichnungen im beschreibenden Theile folge ich den Weisungen des genannten Numismatikers und nenne „rechts" und „links" objectiv, von den Figuren ausgehend; ohne nähere Bezeichnung versteht man die Figur in ganzer Positur nach vorn, ebenso den Kopf oder das Brustbild; gehaltene Gegenstände werden nach der Reihenfolge von der rechten

zur linken Hand der Figur bezeichnet; wenn ein Gegenstand ohne Bezeichnung gehalten wird, befindet er sich in der Rechten; eine glatte Umrahmung heisst Kreis, eine geperlte, Perlenkreis, ein geöffneter Kreis, wenn ein Segment bis zu einem Dritttheil fehlt, sonst heisst er Halbbogen, ist in der Mitte eine grössere Stärke, Halbmond; die gezahnte Einfassung am Rande heisst Zackenrand. Hinsichtlich der Umschriften gebrauche ich zwei Haupt- und zwei Nebenzeichen. Ist nämlich die Schrift von innen zu lesen, so gebrauche ich das Zeichen I, ist sie von aussen zu lesen II, von links nach rechts ist 1, von rechts nach links 2, sonach: I_1, I_2, II_1, II_2.

Die Münzen ohne Beisatz bei den Nummern besitze ich selbst und habe dieselben selbst gewogen. * bei der Nummer bedeutet, dass ich dieselben nach Luschin's angefangener Fundbeschreibung oder nach dessen eingeschickten Zeichnungen beschrieb. ** bei der Nummer bedeutet, dass ich bei der Beschreibung die Tafeln der Památ. archaeol. und bei Angabe des Gewichtes die Publication des Herrn Prof. J. Smolik benützte. *** bei der Nummer bedeutet Stücke, deren Abdruck und Zeichnung ich der Güte des Herrn Ingenieurs E. Fiala verdanke, die mir derselbe aus seiner Sammlung zu Gebote stellte. Auf die beiden Münztafeln bringe ich die von Smolik und Luschin noch nicht publicirten Stücke, dann jene, deren Abbildung mir hinsichtlich abweichender Zuweisungen wichtig zu sein schien.

Was die Bezeichnung der Anzahl der Stücke der einzelnen Typen betrifft, so habe ich mich in dieser Hinsicht an die Angaben der genannten Herren gehalten.

Schliesslich erlaube ich mir, meinen Dank den geehrten Herren Adalbert Schierl, Dr. v. Luschin und E. Fiala für ihre freundlichen Mittheilungen und Winke auszusprechen.

Abkürzungen.

Cod. Mor.: Codex diplomaticus et epistolaris, Tom. I. Olmütz 1836.

Boczek: Boczek Franz. Beiträge zu Mährens Münzen im Mittelalter in den Mittheilungen der k. k. m.-s. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues etc. 1847 und 1848.

Cosmas: Cosmas chronica Boemorum.

Reg.: Erben Carl. Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae. Tom. I. Prag 1855.

Dudík: Dudík's allgemeine Geschichte Mährens, Tom. II. und III.

Ber. B.: Berliner Blätter für Münz- und Siegelkunde, Tom. V, mit meinem Aufsatze: Die beiden eibenschitzer Funde. Berlin 1870.

Památ.: Památky archaeologické a místopisné. Tom. XIII, Heft 7 u. 8 mit dem Aufsatze Prof. Smolik's: Nález denárů českých a česko-moravských u Rakvic.

Voigt: Adauctus Voigt, Beschreibung der bisher bekannten böhmisc hen Münzen. Prag 1771.

Dr. A. Luschin v. Ebengreuth, „Der Rakwitzer Münzfund" in der numismatischen Zeitschrift der numismatischen Gesellschaft in Wien, 18. Jahrg. 2. Heft. Wien 1886.

W. Mon.: Wiener numismatische Monatshefte, III. Band, Jahrg. 1867, mit meinem Aufsatze pag. 43: Drei unedirte mährische Münzen Břetislav II.

Wolny: Topographie Mährens von Georg Wolny, Brünn 1838.

U. St.: Unbekannter Stempel.

Znaimer Rathsschlüsse.

In dem znaimer Gemeindearchive befinden sich mehrere alte, dickleibige Folianten, welche die Beschlüsse des ehrenfesten und wohlweisen Rathes der Stadt Znaim aus den vorigen Jahrhunderten enthalten, und können diese Bücher gewissermaassen als eine Chronik der Stadt Znaim betrachtet werden, denn alle Vorkommnisse des alltägigen Lebens wurden vor das Forum des Stadtrathes gezogen, der hierüber seine Sentenzen fällte und seine Schlüsse fasste, die dann hier verzeichnet wurden

Und es war ein strenges mit grosser Machtvollkommenheit ausgestattetes Collegium dieser Stadtrath von Znaim, und wehe dem, der sich an demselben verging oder nur einem Mitgliede desselben nahe trat So wurde im J. 1660 der bürgerl. Handelsmann in Znaim Kaspar Pertsch, welchem wegen eines Wasserlaufes eine Commission von geschworenen Zimmerleuten und Maurern ins Haus gesendet wurde, und denen gegenüber er sich zur Aeusserung hinreissen liess: „Es habe Niemand in seinem Hause etwas zu schaffen, er schere sich nicht viel um Rath und Richter" vom Rathe hierüber einvernommen, und obwohl er einwendete, dass er „in Circumstantien geredet und damit gemeint habe, dass ein ehrsamer Rath dasjenige ihm nicht auferlegen wird, was er nicht zu leisten schuldig sei" — am 30. August 1660 vorläufig in den Bürgerarrest gesetzt, und ihm Tags darauf die Strafe dictirt, dass er „wegen den Injuriworten so er Rath und Richter angegriffen, allsobald Einhundert Thaler erlegen, oder aber das Narrengatterle auf den unteren Platz repariren lassen solle." Das „Narrengatterle" war eine Art Pranger, auf welchem zumeist leichtsinnige Dirnen, die sich geschlechtlich vergangen hatten, ausgestellt wurden. Der eigentliche Pranger stand am oberen Platz, und die „Schandbühne" wurde gewöhnlich vor dem Rathhausthor in der Füttergasse aufgeschlagen. Das Reparirenlassen des „Narrengatterle" war daher eine Arbeit, die die Ehrlosigkeit nach sich zog.

Ein anderer Fall, wo ein Stadtbewohner wegen Renitenz ebenfalls zu einer harten Strafe verurtheilt wurde, ereignete sich am 29. Nov. 1661. Der Stadtwachmeister und Rathsfreund Johann Öxl beschwerte sich bei dem Rathe, dass ein gewisser Jakob Kölbl, dem er auf der Wache bei dem unterem Thore eines Vergehens wegen eine Strafe aufgetragen hatte, diese nicht nur nicht annehmen wollte, sondern ihn auch mit „schrecklichen, vielfältigen Worten angegriffen und

gotteslästerliche Reden ausgestossen habe." Der Stadtrath fällte auf diese Anzeige hin folgendes Urtheil:

„1. Dass er Kölbl einen ehrsamen w. w. Rath in der öffentlichen Rathsstuben einen gebührenden Abtrag thue.

2. Den Herr Öxl abbitten und sodann

3. den „Düppelhaken" bei der Kapuzinerkirche, also er gotteslästerlich gescholten habe, einen Tag, bei der Wacht aber drei Tage tragen solle."

Nachdem jedoch mehrere Bürger den Sachverhalt anders darstellten als die Anzeige lautete und angaben, dass der Stadtwachmeister Öxl den Angeklagten sehr stark geschlagen habe, so wurde vom Stadtrathe verfügt, dass der bürgerliche Ausschuss auf das Rathhaus einberufen werde und diesen Fall zu überprüfen habe. Dieser milderte nun das Urtheil dahin, dass Kölbl den Düppelhaken während dieser vier Tagen nur vier Stunden täglich zu tragen habe, und zwar von 8—10 Uhr Vormittags und von 2—4 Uhr Nachmittags. Weiters musste Kölbl an Eidesstatt mit drei aufgehobenen Fingern in der Rathsstube angeloben, dass er sich dieser Strafe wegen in keinerlei Weise rächen werde.

Ein weiterer Fall ereignete sich ebenfalls im J. 1661. Der Rathsfreund Freymann hatte der Neuconstituirung der Schneiderzeche als Commissär beigewohnt, und wurde als er den Anwesenden die nöthigen Belehrungen ertheilte, von einem Theile derselben verhöhnt und verlacht. Ueber seine Beschwerde veranlasste der Stadtrath die nothwendigen Erhebungen, und stellte es sich hier heraus, dass ein Schneider von Unter-Retzbach, der als ein aufrührischer Mensch bekannt war, den Anlass zu diesem Excess gegeben habe. Der Rath verurtheilte die Angeklagten Hans Widtmann, Hans Edelmeier, Hans Richter und Christof Gratzmann dem Rathsfreunde Freymann Abbitte zu leisten, und verhängte ausserdem über sie die Strafe der bürgerlichen Verhaftung, wobei Gratzmann, wahrscheinlich der retzbacher Krakehler, zwei Tage angehalten werden soll, während dem die anderen nur einen Tag zu büssen haben.

So wurden auch die Excedenten C. E. Schiekl, Oswald Ottendorfer und Jos. Menhard, welche im Juli 1663 bei der Bürgerschafts-Musterung in der königl. Burg sich ungebührlich gegen ihre Officiere benommen hatten, die beiden ersten mit 5 und 4 Gulden Strafe belegt, und der dritte zur Beschaffung von ein Paar Stiefeln verhalten, und ihnen diese Busse trotz ihrer inständigen Bitten um Milderung nicht nachgesehen.

Wie sehr der Rath darauf sah, dass man genau unterscheide, wo in seinen Schlüssen der „Muss" aufhöre und die Gefälligkeit beginne, darüber belehrt uns folgender Fall. Im Juli des J. 1659 ersuchten die Jesuiten den Rath, dass er dem Kammacher einen anderen Platz zum Brennen des Hornes als den bisherigen anweisen möchte, da der Gestank des verbrannten Hornes sich in das Collegium und die Schule ziehe, was sehr unangenehm sei. Der Rath wies zwar dem Kammacher einen anderen Platz im Stadtzwinger an, bemerkte aber den Jesuiten, dass, wenn er dies auch verfügt habe, es nur eine Gefälligkeitssache, aber durchaus keine Schuldigkeit sei, umsomehr, als hiedurch weder „eines ehrs. Rathes als des Bürgers habender Gerechtigkeit ein Schaden oder Nachtheil entstand."

Auch anderen Personen als den Bürgern und Bewohnern der Stadt gegenüber flösste die Autorität des Rathes Respect ein. So hatte der Lieutenant des Kuschinski'schen Kroatenregimentes, der in Urbau einquartirt lag und die dortigen städt. Unterthanen drangsalirte, als er vernahm, der Stadtrath wolle ihn deshalb bei seinen Vorgesetzten anzeigen, nichts Eiligeres zu thun, als zu bitten, der Rath wolle die Anzeige unterlassen, er werde sich bessern.

Auch folgender Vorfall bezeugt diess: Am 7. März 1661 Abends wurde der Hauptmann Friedrich Kotzkey vom Regimente Widhalm auf offener Gasse erschossen. Da sich in der Stadt das Gerücht verbreitet hatte, dass der Oberst Breida den Mord begangen habe, so begaben sich der Kaiserrichter und zwei Rathsherrn zu demselben um mit ihm dieses Falles wegen ein Protokoll aufzunehmen. Der Oberst bestritt das Recht der Commission, ihn zu vernehmen, da er Soldat sei und der Rath mit ihm nichts zu schaffen habe. Doch wurde ihm diess gründlich widerlegt und bestand die Commission darauf, dass er sogleich und ohne Umschweife seine Aussagen zu machen habe. Nun musste der Oberst nachgeben, und so bekannte er, dass einer seiner Diener den Hauptmann erschossen habe und zwar aus dem Grunde, weil dieser ihn, den Obersten, insultirt hatte. Erst nachdem der Oberst die nöthigen Aussagen gethan, übergab der Stadtrath den Act dem Kreishauptmanne zur Austragung des Falles.

Wie der Rath darauf bestand, dass auch anderswo sein Wort zur Geltung komme, dafür spricht folgender Fall: Der znaimer Stadtrath ertheilte den grösseren Gemeinden der Umgebung, welche eigene Gerichtsbarkeiten besassen, auf ihr Verlangen in schwierigen Fällen Rechtsbelehrungen, und wurden diese Gemeinden vom Stadtrathe „Rechtssöhne" genannt. Die Gemeinde Schattau, als eine dieser Rechtssöhne, hatte nun in einem Fall, der einen renitenten Burschen betraf, der in der Gemeinde Unfug trieb, um eine Rechtsbelehrung gebeten, was mit demselben zu geschehen habe. Diese wurde vom Rathe dahin ertheilt, dass dem Burschen ein ganzer Schilling applicirt werde, welchen Spruch das schattauer Gericht jedoch milderte und dem Unhold nur einen halben Schilling, also 15 statt 30 Hiebe, anmessen liess. Als der Stadtrath dies erfuhr, resolvirte er am 2. März 1660 folgendermaassen: „weilen die Schattauer wieder die Belehrung gehandelt haben, also soll ihnen zur Strafe die Rechtsvaterschaft aufgekündigt und keine Belehrung mehr hinausgegeben werden."

(Fortsetzung folgt.)

Verlegt von der histor.-statist. Section der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft. — Gedruckt von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

Beilage der „Mittheilungen“ 1890 **Nr. 2.**

Notizen-Blatt

der

historisch-statistischen Section der kais. königl. mährisch-schlesischen Gesellschaft

zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde.

Redigirt von Christian Ritter d'Elvert.

Zur mähr.-schl. Biographie.

CCLXXVIII. Mathias Procházka.

Von Hans Welzl.

Am 26. November des verflossenen Jahres 1889 starb nach kurzem Leiden der Ehrendomherr Mathias Procházka, emer. k. k. Gymnasial-Professor. Procházka wurde als Sohn des Bäckermeisters Erasmus und der Anna, geb. Krupik, im Hause Nr. 290 in Gr.-Pirnitz bei Iglau am 4. Febr. 1811 geboren und besuchte daselbst die czechische Schule. Als seine Eltern 1819 nach Iglau übersiedelten, erhielt er dort von wackeren Lehrern einen so gediegenen Unterricht im Deutschen, dass er schon 1821 in das deutsche Gymnasium daselbst eintreten und seine Studien bis zum Jahre 1827 mit bestem Erfolge fortsetzen konnte. In dem letztgenannten Jahre kam Procházka nach Brünn, um die Philosophie zu absolviren. 1829 trat er nach eigenem Wunsche und zur Freude seiner Eltern in die Theologie ein. Da er bei Vollendung der theologischen Studien erst 22 Jahre zählte, wurde er zum Diacon geweiht und als Katechet und Prediger auf die deutsche Station Stalleck geschickt. 1833 wurde er zum Priester geweiht und feierte am 9. März seine erste heil. Messe. Der junge Geistliche kam nun nach Czeikowitz bei Göding, aber schon nach 1½ Jahren als Cooperator auf die Pfarre St. Thomas in Brünn. Hier hielt Procházka (1837) auf Wunsch des Bischofs Gindl die ersten Fastenpredigten in czechischer Sprache. Da aber sein schwächlicher Körper den Aufgaben der ausgedehnten Pfarre nicht gewachsen war, wurde er auf seinen eigenen Wunsch an die kleinere Pfarre Kumrowitz übersetzt (Wurzbach gibt immer nur die czechische Benennung). 1840 abermals auf seinen Wunsch an die Pfarre in Obrowitz. Im October 1850 wurde er als Religionslehrer am deutschen Gymnasium in Brünn bestellt und lehrte hier neben der Religionslehre auch Böhmisch und philos. Propädeutik. Am 8. August 1852 wurde M. Procházka zum Mitgliede der histor. Section der m.-schl. Ackerbau-Gesellschaft gewählt und war, besonders in den früheren Jahren, ein sehr eifriges Mitglied derselben bis zu seinem Tode. 1853 unterzog er sich der Staats-Prüfung aus der böhm. Sprache für Gymnasien und wurde 1857 zum wirklichen Gymnasial-Lehrer ernannt. Wie sehr sich der herzensgute Mann die Liebe seiner Schüler zu gewinnen wusste, wie hochverehrt er bei seinen Collegen war, das brauche ich nicht zu sagen; das wissen alle, die das Glück hatten, Procházka zum Lehrer gehabt zu haben. Es ist wohl kaum jemals ein Lehrer mit einem besseren Herzen auf dem Lehrstuhle gesessen als Procházka. Mit Rath und That sprang er den armen Studenten bei, keiner ging ungetröstet von ihm; wenn man seinen Beistand suchte, konnte man getrost auf erfolgreiche Unterstützung hoffen. 1878 wurde Procházka zum Ehrendomherrn des brünner Domcapitels ernannt, und ihm das goldene Verdienstkreuz verliehen. An seinem 70. Geburtstage, am 4. Februar 1882, wurden ihm bei einer im Festsaale des Gymnasiums abgehaltenen Feier grosse Ehren erwiesen. Mit Schluss des Jahres 1882 trat Procházka aus seiner Thätigkeit als Lehrer. Die ehemaligen Schüler der Anstalt überreichten ihm durch eine Deputation ein Album und einen Kelch im Werthe von 900 Gulden. Am 9. März 1884 feierte der Greis sein 50jähriges Priester-Jubiläum und wurde bei dieser Gelegenheit vielfach ausgezeichnet. Der Papst ernannte ihn zum päpstlichen Kämmerer, das Professoren-Collegium der theologischen Facultät in Olmütz verlieh ihm das Ehrendoctorat. So war Procházka, der auch Ehrenbürger seiner Heimat Pirnitz war, hochgeehrt von Jedermann, bis ihn der Tod ereilte. Procházka liebte seine Nation, der er entstammte, vom ganzen Herzen, war aber ein grosser Freund und Verehrer der deutschen Literatur und Kunst, was er oft durch diesbezügliche Aussprüche bethätigte. Nichts war dem friedliebenden, gutherzigen Manne verhasster als der Streit der beiden Nationen. Er hätte es bei seiner Naivetät nicht geglaubt, wenn er es nicht mitangesehen hätte, dass ein solcher Streit möglich wäre.

Frühzeitig begann Procházka's literärische Thätigkeit. Noch als Zögling des Alumnats (1833) gab er eine Predigt für den Rosenkranz-Sonntag heraus (zweite

Auflage 1847). Im J. 1849 gründete er auf Wunsch der Mitglieder des kath. Vereines die Zeitschrift „Hlas jednoty katolické" (Stimme des kathol. Vereins), deren Redacteur er bis zu seiner Berufung ans Gymnasium war. Diese Zeitung, heute unter dem Namen „Hlas" erscheinend, vertrat rein kirchliche Interessen; sie enthält aus der Feder Procházka's eine ganze Reihe von längeren, gewöhnlich mehrere Fortsetzungen enthaltenden Artikeln. Für das Gymn.-Programm (Brünn) 1855 übersetzte er den ersten Gesang der Odyssee ins Czechische. Für die Heredität des hl. Cyrill und Method, die im J. 1850 von mehreren Priestern begründet wurde, arbeitete er die Satzungen aus und war seit 1868 ihr Vorstand. Die Biographie des Johann Capistran von Wallouch, von der Heredität herausgegeben, ist in ihrem historischen Theile von Procházka gänzlich neu gearbeitet. Für den Kalender „Moravan," den die Heredität herausgab, schrieb Procházka viele Artikel, sowohl in Prosa als in Versen. Für das kirchliche Blatt „Cyrill a Methud" lieferte er philos.-religiöse Abhandlungen und Gedichte, von denen „Die Palme" in das Lesebuch von Jireček aufgenommen wurde. Für den „Světozor," die „Noviny" und andere Blätter schrieb er Berichte und Recensionen, z. B. über die von seinem Freunde Sušil gesammelten mährischen Volkslieder. 1861 erschien Procházka's Biographie des Johann Sarkander. Dieselbe enthält eine weitläufige Einleitung (über den 200jährigen religiösen Kampf in Mähren und Böhmen von Huss bis zur Schlacht am weissen Berge), so dass die Biographie selbst nur als blosse Zugabe erscheint. Im J. 1861 gab Procházka eine Biographie des Bischofs von Olmütz, Stanislaus II. Pawlowsky, heraus. 1864 erschien Procházka's czechische Uebersetzung der katholischen Sittenlehre von Dr. Martin, 1865 und 1866 in zwei Theilen mit bedeutenden Ergänzungen aus der czechischen Geschichte: „Geschichte der Kirche Christi nach Dr. Jos. Fessler," 1866. „Geschichte der göttlichen Offenbarung im alten Testament" (2 Aufl. 1873), „Geschichte der göttlichen Offenbarung im neuen Testament" (2. Aufl. 1873). Während dieser Zeit schrieb Procházka unausgesetzt für verschiedene Zeitschriften, unter anderen einen längeren Aufsatz für die „Národní Listy": „Stimme eines Mährers über die czechische Krone." Die „Moravská Orlice" und Jahn's „Obrazy života" (Lebensbilder) enthalten viele Artikel aus seiner Feder, bes. literarische Berichte und historische Artikel, die er mit dem Namen „Brtnický" (der Pirnitzer) zeichnete. 1865 gab er die Novelle „Ochrana Marie" (Schutz Mariens) heraus. Zu dieser Novelle, die im „Hlas" abgedruckt wurde, fügte er eine Abhandlung von dem Einfalle der Tartaren in Europa und Mähren hinzu. Procházka schrieb auch Gelegenheitsgedichte, von denen zu nennen sind: „Die Begrüssung der kaiserlichen Majestäten Franz Josef und Elisabeth bei ihrem allerhöchsten Besuche am 1., 2. und 3. Juni 1854 in Brünn," „Gefühle der Verehrung des ehrwürdigen und hochgelehrten Herrn P. Franz Sušil zu dessen 50. Namenstage am 16. Juni 1854." Auf Grundlage russischer Quellen schrieb er in den „Časopis katol. duchov." (Zeitschrift der kath. Geistlichkeit) in Prag eine ausführliche Abhandlung über russische Schismatiker „von den Duchoborcen (Bekämpfern des heiligen Geistes) und andern Sektirern." Das kirchliche Blatt „Blahověst" enthält so manche Arbeit Procházka's, darunter eine ausführliche Erörterung über die Inquisition. Seit 1866 lieferte er eine Reihe ausführlicher naturphilosophischer Arbeiten in die Zeitschrift der kathol. Geistlichkeit in Prag, z. B. Materialismus und Christenthum (1866 und 1867), vom Darwinismus (1868, 1869, 1871), von der Astronomie (1870), die Arbeiterfrage (1872). In den Jahren 1870 und 1871 schrieb Procházka pädagogische Artikel für den brünner „Hlas"; 1872 wurde aus demselben ein Separatabdruck mehrerer seiner Artikel veranstaltet unter dem Titel „Ein Wort an die studierende Jugend." 1871 gab die Heredität des hl. Prokop in Prag eine ausführliche von Procházka verfasste Biographie des Franz Sušil heraus. 1878 schrieb Procházka für die Zeitschrift der „Matice moravská" die Biographie des Prof. Karl Schmiedek. Für die Zeitschrift der kathol. Geistlichkeit schrieb er ferner: 1879 und 1880: Nothwendigkeit des Friedens zwischen der östlichen und westlichen Kirche; 1880: Die Metropole des heil. Method; 1881 und 1882: Welche Lithurgie übersetzten Cyrill und Methud für die Slaven, die lateinische oder griechische?; 1882: Der Untergang der Metropole des hl. Methud und seine slavische Lithurgie in dem grossmährischen Reiche; 1883: Die Belagerung und Befreiung Wiens im Jahre 1683; 1885: Wo starb der hl. Methud, in Welehrad oder in Mosburg?; 1885: Hob Gregor VII. die slavische Lithurgie auf?; 1886: War der hl. Cyrill, der Apostel der Slaven, Bischof?; 1887: Grosse Verdienste des hl. Vaters Leo XIII. um die slavischen Völker.

Im Notizenblatte der histor. Section (1881 Nr. 9) findet sich eine Biographie des Grafen Sylva Tarouca, in welcher Procházka als Verfasser es besonders hervorhebt, dass sowohl Graf Tarouca, als der Slavist Franz Sušil, beide alte Freunde Procházka's, wahre Freunde und Verehrer der deutschen Literatur waren. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf die wahrhaft ausgezeichneten deutschen Predigten aufmerksam machen, die Procházka als Professor am Gymnasium hielt und die sich im Manuscript in seinem Nachlasse vorfinden dürften. Procházka schrieb auch für die ersten vier Jahrgänge des welehrader Sammlers historische Abhandlungen, für den „Obzor" kritisch-literarische Artikel und philologische Besprechungen. 1884 verfasste er eine kurze Lebensbeschreibung des hl. Methud, 1885 eine ausführliche Biographie desselben Apostels unter dem Titel: „Leben des hl. Methud — des Apostels des grossmährischen Reiches und der slavischen Gemeinden." 1885 schrieb Procházka: „Jesuiten-Missionen im Allgemeinen und die Mission des Jesuiten P. Augustin Strobach insbesonders." In letzter Zeit arbeitete der Verstorbene an einem grösseren Werke über Convertiten. (Benützt wurden: Wurzbach's biograph. Lexikon, Naučný slovník, Kalendář katol. duchovenstva für das Jahr 1890 und mehrere Zeitungen.)

Die Standesregister (Matriken) in Mähren und Oesterr.-Schlesien.

Bereits im Jahre 1886 hat der Hofrath Dr. Inama-Sternegg, Präsident der k. k. statistischen Central-Commission, derselben den Antrag unterbreitet, eine vollständige Erhebung über das Alter, den gegenwärtigen Zustand und die Ordnung der Standesregister (Matriken) einzuleiten. Es sollte dadurch nicht nur dem laufenden statistischen Dienste ein Controlmittel für die Prüfung der Vollständigkeit des aus den Matriken geschöpften statistischen Urmaterials für die Bewegung der Bevölkerung und der politischen Verwaltung der volle Ueberblick über die ganze Institution in ihrer dermaligen Ausbildung und zugleich die Möglichkeit geboten werden, auf die Erhaltung und zweckmässige Aufbewahrung der hochwichtigen Register im Wege der Oberaufsicht entsprechend einwirken zu können; von nicht geringerer Bedeutung erschien vielmehr auch das specifisch wissenschaftlich-historische Interesse an der Erhaltung und Verzeichnung dieser eigenthümlichen Art von Geschichtsquellen. So wird sich die Geschichte der Institution der Standesregister, bei uns speciell der Pfarrmatriken, selbst doch erst auf Grund des vollen Ueberblickes über ihren Bestand schreiben lassen; viele Momente dieser Geschichte, wofür uns keinerlei specielle geschichtliche Zeugnisse vorliegen, werden durch die stumme Sprache der Jahreszahlen kund, welche von dem Anfange, der allmäligen Verbreitung, den störenden und zerstörenden Einflüssen sprechen, denen die Standesbücher unterlagen. Ja, es kann in gewissem Maasse der Gang der Allgemeincultur an diesen speciellen Thatsachen verfolgt und die Reihenfolge der Länder festgestellt werden, in welcher sie allmälig zu jener Stufe ihrer gesellschaftlichen Ordnung vorwärtsschritten, welche das Bedürfniss nach formeller Constatirung der elementarsten gesellschaftlichen Thatsachen (Geburt, Ehe, Tod) als wesentliches Erforderniss geordneter cultureller Verhältnisse zur Geltung brachte.

Auch ist der Inhalt der älteren Standesbücher vollkommen geeignet, vielseitige Aufschlüsse über die allmälige Besiedelung der Landschaften, den jeweiligen Stand der Bevölkerung, die sanitären Verhältnisse, die fortschreitende Differenzirung der Berufe, Zunahme der Gewerbe u. dgl. zu bieten. Nicht minder ist die Kirchengeschichte, die Genealogie und Familiengeschichte an der Kenntniss des Zustandes dieser Quellen interessirt, und ebenso kann sie dem privatrechtlichen Interesse der Bevölkerung in Fragen der Abstammung und Verwandtschaft, des Besitzstandes und Erbrechtes zu Statten kommen.

Die k. k. statistische Central-Commission hat, von diesen Erwägungen geleitet, die Inventarisirung aller vorhandenen Matriken nach einem einheitlichen Schema dem k. k. Ministerium des Innern empfohlen und dieses dementsprechend die Ausführung dieser Erhebung (mit dem Erlasse vom 27. Jänner 1887) angeordnet, wobei die bischöflichen Ordinariate und sonstigen kirchlichen Behörden, ebenso wie die in Anspruch genommenen Civil- und Militärbehörden, den Werth der beabsichtigten Aufnahme wohl erkennend, in jeder Hinsicht die grösste Förderung zu Theil werden liessen. — Die von mehr als 11.000 Matrikenstellen eingelangten Nachweisungen wurden bei der k. k. statist. Central-Commission aufgearbeitet und die vorläufigen Ergebnisse in dem August-Septemberheft von 1889 der „Statistischen Monatsschrift" veröffentlicht. Eine das ganze Detail umfassende Veröffentlichung der gesammten Ergebnisse dieser Erhebung muss einer späteren, hoffentlich nicht allzufernen Zeit vorbehalten bleiben.

In Oesterreich hat die in den westlichen Ländern Europas und in Italien schon früh eingebürgerte Institution der Kirchenbücher vor dem Concil von Trient (1545—63) nur sehr geringe Verbreitung erlangt. Dagegen sind die Anordnungen dieses Concils (sess. XXIV [11. Nov. 1563] de reformatione matrimonii c. 1 und 2) in den Alpen- und in den deutsch-slavischen Ländern, mit Ausnahme von Galizien, verhältnissmässig rasch zur Geltung gekommen. Die kirchliche Gesetzgebung war besonders auf Particularsynoden (z. B. Brixen 1603, Prag 1605) bemüht, die Institution der Kirchenbücher mehr und mehr einzubürgern. Die staatliche Gesetzgebung begann in Oesterreich erst unter Maria Theresia die Ordnung der Kirchenbücher in den Bereich ihrer Thätigkeit zu ziehen. Aber erst mit dem berühmten Patente Kaiser Josefs II. vom 20. Februar 1784 ward für das österreichische Standesregisterwesen jene feste Basis gewonnen, auf welcher es im Wesentlichen noch heute beruht.

In Bezug auf das Alter ihrer Matriken scheiden sich die österreichischen Kronländer in vier grosse Gruppen:

1. Die ältesten Kirchenbücher finden sich am zahlreichsten in Tirol-Vorarlberg und im Küstenlande.

2. An diese drei Länder lassen sich die übrigen Alpenländer anreihen. Das Matrikenwesen hat sich hier später entwickelt, aus vortridentinischer Zeit sind nur wenige, aus der Zeit des ersten Jahrhunderts nach dem Tridentinum aber verhältnissmäsig viele Matriken erhalten.

3. In den drei nordwestlichen Ländern Böhmen, Mähren und Schlesien ist die Entwicklung des Matrikenwesens durch die Stürme des dreissigjährigen Krieges empfindlich beeinträchtigt worden, weshalb diese Länder für die Zeit des ersten Jahrhunderts nach dem Tridentinum relativ weniger Matriken aufzuweisen haben als die Alpenländer.

4. Am meisten zurückgeblieben ist die Entwickelung des Matrikenwesens in Galizien, in der Bukowina und in Dalmatien, wo erst die Josefinischen Vorschriften und, was Dalmatien anbetrifft, erst dieses Jahrhundert eine entschiedene Besserung gebracht haben.

Aus vortridentinischer Zeit speciell sind verzeichnet: die Trauungs- und Sterbematriken der Pfarre St. Stephan zu Wien; dieselben reichen zurück bis in das Jahr 1562, beziehungsweise 1553; ein Fragment des Trauungsbuches umfasst noch die Zeit vom Jahre 1542 bis 1557; Fragmente von Tauf-, Trauungs- und Sterbematriken der Pfarre Tweng in Kärnten aus den Jahren 1432, 1548, 1556; im Küstenlande reichen nach den vorliegenden Ausweisen neun Tauf-, drei Trauungs- und drei Sterbebücher in ununterbrochener

Reihenfolge bis in die Zeit vor dem Jahre 1563 zurück: Pirano (Taufmatriken — 1454 [?]), Triest. St. Maria Maggiore (Taufm. — 1527 [?], Albona (Taufm. — 1555), Capodistria (Taufm. — 1554, Trauungsm. — 1558), Capriva (1557), Dignano (1559), Isola (Taufm. — 1542), Lussin grande (Taufm. — 1560), Rovigno (Taufm. — 1560), Rovigno (Taufm. — 1560, Sterbem. — 1553). Ausserdem finden sich noch bei den Seelsorgestationen Monfalcone, Muggia und Valle Fragmente von Taufmatriken aus dieser Periode, und auch Albona besitzt ein derartiges Bruchstück, das bis 1536 zurückreicht. Von diesen Fragmenten stammen jene von Muggia zum Theil aus dem 15. Jahrhundert. In Tirol reichen in die Zeit vor dem Jahre 1563 in unterbrochener Reihenfolge zurück die Taufmatriken von Arco (1531), Banale (1545), Brentonico (1551), Calceranica (1550), Cavedine (1539), Colle (1554), Condino (1538), Creto (1523), Lizzana (1549), Lomaso (1543), Malé (1553), Rovereto (1558), Tione (1500), Trambilleno (1532), S. Maria Maggiore in Trient (1548), S. Pietro in Trient (1548), Villa lagarina (1560), Windisch-Matrei (1558); die Trauungsmatriken von Arco (1539), Calceranica (1550), Creto (1523), Tione (1550), Trambilleno (1532) und Windisch-Matrei (1558) und die Sterbematriken von diesen letzten drei Seelsorgestellen aus den gleichen Anfangsjahren. Ferner stammen aus dieser Zeitperiode, obwohl ihre ununterbrochene Reihenfolge erst später beginnt, die Taufmatriken von Graun (1518) und Meano (1519), die Trauungsmatriken von Lingenau (1558) und Lomaso (1561), sowie sämmtliche Matriken von Dornbirn (1540) in Vorarlberg.

In Dalmatien reichen die Taufbücher von Lesina in ununterbrochener Folge bis 1517 zurück; die Seelsorgestelle Humac donji behauptet, Matriken bis zum Jahre 1175 zurück zu besitzen (?). In Böhmen ist das älteste Beispiel eines Kirchenbuches das Fragment eines Taufbuches der Seelsorgestelle Ober-Georgenthal (1441). Noch aus der Zeit vor Erlassung der Tridentinischen Decrete stammen sämmtliche Matriken der St. Thomaskirche in Prag (1500), die Matriken von Platten (1531) und Neudeck (1557), ferner die Tauf- und Trauungsmatriken von Abertham (1545) und die Trauungsmatriken von Joachimsthal (1531). Bruchstücke besitzen die Seelsorgestellen Arnsdorf (1562), Joachimsthal (Taufm. — 1560), Neu-Straschitz (Trauungsm. — 1559) und Schlackenwerth (Trauungsm. — 1560). In Schlesien ist nur eine Spur eines sehr alten Kirchenbuches bei der Pfarre Endersdorf gefunden worden (1413, aber nur ein Titelblatt). Im Ganzen sind aus der Zeit vor dem Jahre 1563 verzeichnet 33 vollständige, 12 unvollständige Taufmatriken, 16 vollständige, 9 unvollständige Trauungsmatriken und 11 vollständige, 4 unvollständige Sterbematriken. Es wäre zu wünschen, dass nun auch die gelehrte Forschung diesem neu erschlossenen Quellengebiete der österreichischen Bevölkerungs-, Cultur- und Verwaltungsgeschichte in reichlichem Maasse näher treten würde. (Aus dem gedruckten Sitzungs-Protokolle der philosophisch-historischen Classe der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien vom 9. Oct. 1889).

Aus der erwähnten Monatsschrift theilte der m.-s. Correspondent vom 5. November 1889 Nr. 254 **folgende auf Mähren und Schlesien Bezug nehmende Daten** mit: Auf Grund der Nachweisungen, **welche der statistischen** Central-Commission **derzeit zu Gebote stehen**, stellt sich die Zahl der für die **Civilbevölkerung** bestehenden Matrikenstellen, **wie folgt, heraus:**

	Confessionelle **Matrikenstellen**			
	röm.-kath.	evang.	israel.	zusammen
Mähren . . .	926	41	35	**1022**
Schlesien . .	190	22	6	**218**

Hiezu kommen noch jene **Seelsorgestellen, welche** mit der Führung der Standesregister **für die Militär-Personen** betraut sind. Auf den **Militär-Seelsorge-Bezirk Brünn**, den einzigen **in Mähren und Schlesien**, entfallen 11 **Militär-Matrikenstellen, 2 Militär-Seelsorgestellen**, 2 Garnisonsspitäler, 1 **Militär-Bildungsanstalt** und 6 subsidiarische Militär-Seelsorgestellen.

In Mähren sind aus dem **16. Jahrhundert nur** 4 vollständige Taufbücher und **1 Trauungsbuch erhalten**, die alle der nachtridentinischen **Zeit angehören. Die** Taufbücher befinden sich im **Besitze der Kirchen St.** Jacob in Brünn (1587), **St. Jacob in Iglau (1599)**, Mähr.-Trübau (1587) und **Zwitau (1599). Das** Trauungsbuch, welches auch in das **Jahr 1599 zurück**reicht, besitzt gleichfalls die **Pfarre St. Jacob in Iglau**. Bruchstücke von Matriken **aus dem 16. Jahrhundert** besitzen **Braunseifen, Bruck, Olbersdorf**, St. Mauriz in **Olmütz, Unter-Wisternitz**. Aus der ersten Hälfte des **17. Jahrhunderts bis zum** Ende des 30jährigen Krieges **sind überkommen 88 voll**ständige Tauf-, 83 Trauungs- **und 67 Sterbebücher.**

In Schlesien ist das älteste **Denkmal eines** Kirchenbuches bei der Seelsorgestelle **Endersdorf** vorhanden. Dasselbe ist **jedoch lediglich ein Titelblatt** und stammt aus dem Jahre 1413. **Aus dem 16. Jahr**hundert besitzen Matriken **Gurschdorf, Raase** und Weidenau. Aus der Zeit **des 17. Jahrhunderts** bis zum Ende des 30jährigen **Krieges besitzen voll**ständige Matriken: **Grätz, Gross-Polom, Hotzenplotz, Jägerndorf, Liebenthal, Odrau, Spachendorf, Teschen und die Propsteipfarre** in Troppau. Aus den Jahren **1700—1784 stammen** 54 Tauf-, 53 Trauungs- **und 55 Sterbematriken, der** letzten Periode gehören **an 86 Tauf-, 85 Trauungs- und** 88 Sterbematriken.

In Mähren und Schlesien ist die **Entwickelung des** Matrikenwesens durch die **Stürme des dreissigjährigen** Krieges empfindlich beeinträchtigt **worden, weshalb** diese Länder für die Zeit **des ersten Jahrhunderts nach** dem Tridentinum relativ weniger **Matrikendenkmäler** aufzuweisen haben.

Was den Bestand **an älteren Matriken in Biblio**theken und Archiven **von Stiften, Gutsverwaltungen**, städtischen Communen und **sonstigen Instituten betrifft**, so boten die hierüber eingeholten **Berichte nur eine sehr** geringe Ausbeute. Bemerkenswerth **ist nur, dass das** Augustinerstift St. Thomas **in Altbrünn ein altes** Sterberegister der Gürtelbruderschaft **in Gewitsch** und Nekrologien der **mährischen Augustiner-Convente** besitzt, die bis **in das Jahr 1363 zurückreichen.**

Wolny (kirchl. Topographie Mährens 1. Abth. 1 B., Brünn 1855. Vorrede S. VIII) gibt an, dass es an sogenannten Hausnachrichten bei einzelnen Pfarrern in Mähren aus der Zeit vor 1630 fast gänzlich mangle und seines Wissens kaum 20 Landpfarren in ganz Mähren sind, welche einige spärliche Nachrichten aus der Zeit vor 1630 bis auf die Gegenwart bewahrt haben, da die akatholischen Pastoren, welche im 16. Jahrhunderte bei zwei Drittel der Pfründen in Mähren und Schlesien in ihre Gewalt bekamen, dann die meist nicht katholischen Grundherren, als Pfarrpatrone, die Kirchenbücher vernichteten, auch Brände und die Sorglosigkeit der Beneficiaten in diesem Vernichtungswerke behilflich waren. Das olmützer bischöfliche Ordinariat verordnete, nachdem schon die Diöcese in bestimmte Decanate getheilt und eine Gesammt-Matrik derselben beinahe fertig sei, am 8. Oct. 1671 die Anlegung vollständiger Pfarrmatriken in zwei Exemplaren und am 6. Nov. 1690 schrieb es für die ganze Diöcese neue Pfarrmatriken vor (eb. S. 99).

Was die Einflussnahme der Regierung auf die Führung der Standesregister betrifft, so wurden die Pfarrer verpflichtet, die Tauf-, Trau- und Todten-Register in guter Ordnung zu führen, wozu ihnen Formularien mitgetheilt wurden (Patente 5. April 1771, 10. März 1773, Hfdt. 30. April. Gubdt. 27. Mai 1789 Nr. 9800, Instruction vom 21. Oct. 1814, Hfdt. 21. Oct. 1815 Nr. 1185). Nach dem Patente vom 20. Febr. 1784 hat jeder Pfarrer für seinen Sprengel nach einem bestimmten Formular und nach bestimmten Rubriken drei abgesonderte Bücher zu führen, ein Trauungs-, ein Geburts- und ein Buch über die Gestorbenen. Nach Einführung der Toleranz verordnete das Hofdecret vom 22. Februar 1782, Circular vom 6. und 23. März 1782, dass die katholischen Pfarrer, weil sie die Stolagebühren beziehen, auch die Tauf-, Trau- und Sterbebücher über die Akatholiken vorschriftsmässig führen sollen, die Pastoren jedoch zu ihrer Privatnotiz ihre Matrik besonders führen können. Das Hofdecret vom 19. August 1782 verordnete, dass die akatholischen Pastoren bei Ausgang eines jeden Monats ein umständliches Verzeichniss der Getauften, Getrauten und Verstorbenen durch den geschworenen Ortsrichter dem katholischen Pfarrer übergeben sollen, und jeder akatholische Unterthan gehalten sei, die Taufe, Trauung und das Begräbniss dem katholischen Pfarrer anzumelden und die Stolataxe zu entrichten.

Das Patent vom 23. Juli 1787, Nr. 698, befahl, dass die Geburts-, Beschneidungs- und Todtenbücher der Juden in deutscher Sprache geführt werden Das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch von 1811 §. 128 machte dem ordentlichen Rabbiner oder Religionslehrer zur Pflicht, die vollzogene Trauungshandlung in der Landessprache in das Trauungsbuch nach Vorschrift der §§. 80—82 des bürgerl. Gesetzbuches einzutragen und verordnete §. 131, dass die Rabbiner oder Religionslehrer, welche die Trauungsbücher nicht nach der Vorschrift des Gesetzes führen, mit einer angemessenen Geld- oder Leibesstrafe zu belegen, von ihrem Amte zu entfernen und für immer als unfähig zu demselben zu erklären sind (Luksche, das alte und neue Recht Mährens und Schlesiens 1. T., Brünn 1818, S. 180, 190, 231—2, 280; desselben, besondere Rechte der Personen Mährens und Schlesiens, Brünn 1823—5, II. 126, 128, 181, 205).

Das Hofdecret vom 26. Nov., Circ. vom 11. Dec. 1829, ermächtigte auch die akatholischen Seelsorger, über die unter ihren Religionsgenossen in ihrem Sprengel sich ergebenden Geburten, Trauungen und Sterbefälle Matriken zu führen, wurden zugleich aber angewiesen, von allen Eintragungen dem katholischen Pfarrer Behufs der Eintragung auch in die kathol. Matrik Mittheilung zu machen, sich aller Stolataxabforderung zu enthalten und Geburts-, Trauungs- und Todtenscheine nur mit dem Vidi des Pfarrers versehen zu verabfolgen (Bernardt, Handbuch der provinziellen Gesetzkunde von Mähren und Schlesien, Brünn 1848, S. 504).

Damit schliesst die alte Zeit ab. d'Elvert.

Znaimer Rathsschlüsse.

(Fortsetzung.)

Die Schattauer entschuldigten sich, und gaben an, diese Strafe in ihrem vollem Umfange darum nicht ausgeführt zu haben, weil der Bursche viele Freunde habe, die in der Umgebung herumvagieren, und die Gemeinde von denselben Gefahr und Unheil fürchtet. Doch die Znaimer Herren blieben hart und fest bei ihrer ersten Entscheidung und liessen keine Entschuldigung gelten. Das dauerte ungefähr ein Jahr; nun waren die Schattauer wieder in Verlegenheit, denn ihr Hochgericht war sehr baufällig geworden, und eine durchgreifende Reparatur dringend nöthig. Bei dem Baue, oder der theilweisen Neuherstellung solcher Gerichtsstätten war nun ein eigener Vorgang, ein absonderliches Ceremoniell, einzuhalten, da sonst kein Handwerker, wollte er nicht ehrlos werden, irgend welche Arbeit an einer solchen Richtstätte vornehmen durfte. Das schattauer Gericht wendete sich daher wieder an den znaimer Stadtrath, erhielt aber keinen Bescheid. Endlich nach langen, dringenden Bitten fand sich der Rath bewogen hierauf einzugehen, sie jedoch zu einer Strafe zu verhalten über deren Ausmaass zu allererst verhandelt worden war, und finden wir im Schlussbuche dto. 29. Nov. 1661 folgende Sentenz: „Die Schattauer bitten um Verzeihung, dass sie der hinausgegebenen oder ertheilten Rechtsbelehrung nicht allerdings gehorsamst nachgekommen; erkennen ihren Errorem und fühlen, sie hätten solches nicht verstanden, und bitten ferners, man solle ihnen die väterliche rechtliche Belehrung, wegen Reparirung ihres Galgens ertheilen.“ Beschluss: „Obzwar die Schattauer ein mehreres Verschuld hatten, maassen dann mit anderen Rechtssöhnen in solchen Fällen praktizirt worden; jedoch in Ansehung der schweren Zeiten und aus sonderer Güte wird die ausgesezte Strafe der 2 Fass Wein auf 1 Fass reduzirt, welches sie zu geben sich erboten, auch hierüber bei dem Bürgermeisteramte sich angelobt haben. Dieser Abtrag ist in der Rathsstuben in beiden Ehrs. w. w. Räthen durch die Schattauer sechs

Rathsältesten besehen und hierauf inskünftig die Rechtsbelehrung zu ertheilen verwilligt worden."

Der Stadt Jaispitz wurde die Rechtsbelehrung in einem Falle, wo es sich um eine schwere Verwundung eines Unterthanen handelte, trotz der Intervention des Gutsherrn Feldmarschall Grafen de Souches ein für allemal abgeschlagen.

Im Stadtgebiete, dem eigentlichen Felde seiner Wirksamkeit und Thätigkeit, so wie auch auf den der Stadt gehörigen Ortschaften und Gütern, übte der Stadtrath strenge Justiz, und war es besonders die Sittenpolizei, die ihm viel zu schaffen gab. So wurde dem Rathe am 26. Mai 1662 die Anzeige erstattet, dass ein „krummer Schneider" im Joterischen Hause, welcher fünf Jahre nicht gebeichtet hatte, mit einem ledigen Frauenzimmer so er bei sich hat, im üblen Verdacht ist. Der Rath verfügte, dass der Schneider binnen acht Tagen zu beichten habe, widrigenfalls er die Stadt verlassen müsse. Das Frauenzimmer soll in der Zucht verbleiben und nicht allein die Wohnung des Schneiders, sondern auch die Stadt fortan meiden. In demselben Jahre beschwert sich die Simon Hauserin, dass ihr Ehegatte mit einer Tuchmacherstochter verdächtigen Umgang pflege. Der Rath constatirt, dass dieses Mädchen wegen ihres zärtlichen Verhältnisses zu Hauser bereits einmal aus der Stadt verwiesen wurde, sich aber jetzt wieder hier befinde. Es sei daher nach demselben zu fahnden. Im J. 1660 bittet der Bürger Tobias Eissner, der Rath wolle erlauben, dass in Ansehung seines hohen Alters und seiner Unpässlichkeit, seine „Bassl" neben ihrem Manne Müllner bei ihm in seinem Hause als Inleute verbleiben dürfen. Der Rath bewilligt diess: „in Vermerkung, dass er allbereits alt und müd, und sein Weib bei ihm dato nicht verbleiben will, also dass er keine Wartung wie er vorgibt haben kann, wird erlaubt dass seine Bassl mit ihren Mann, bis auf fernere Anordnung, verbleiben kann." Eissner starb jedoch schon im August dieses Jahres und setzte seine „Bassl" zur Erbin ein. Am 17. August 1660 beschloss der Rath über eine Eingabe der Ehegattin des in Znaim wegen Ehebruches inhaftirten lisspitzer Unterthanen Martin Komerizky, und zwar auf deren Bitte und Erklärung, dass sie ihm seinen Fehltritt verzeihe: „Wie wol er verhafte Martin wegen seines hohen Verbrechens scharf abzustrafen wäre, dieweilen er aber wiederumb zu seinen Eheweib kommen, und Sie von ihrer selbst intercediert, also wird ihn die verdiente Lebens- und Leibesstraf in eine Kirchenstraf commutirt, nemblich dass er nun mit einer brennenden Kerzen unter währendem Gottesdienste am Sonn- oder Feiertage in der Kirche zu Lispitz stehen und etliche Pfund Wachs derselben verschaffen solle." Einen ehelichen Zwist zwischen dem „Stundenruefer" (Nachtwächter) Schrötter und seiner Gattin, welche ihm wiederholt bei häuslichen Scenen das Messer an die Kehle setzte, liess der Rath durch den Dechant entscheiden, während er in einem Falle, wo eine gewisse Justina bittet, man möge den städt. Waldbereiter, von dem sie schon zum drittenmale Mutter wurde, verhalten, dass er sie endlich eheliche, eine strenge Untersuchung einleitete. Der Schlosshauptmann zu M.-Budwitz begehrte im J. 1663 die Entlassung eines städt. Unterthanes zu Lispitz, welcher mit einer herrsch. budwitzer Unterthanin ein zartes Verhältniss eingegangen hatte, das von Folgen begleitet war, damit er das Mädchen heiraten könne. Der Stadtrath gab seinen Unterthan nicht sofort los, sodern leitete eine Verhandlung wider denselben ein, die sehr lang andauerte.

Sehr strenge wurden ledige Personen behandelt, die sich Vergehen gegen die Sittlichkeit zu Schulden kommen liessen. Der Buchbinder Wilhelm Panik hatte eine Liebschaft mit einem ledigen Mädchen Namens Seidl, und hatte sich das Liebespaar das städt. Rathhaus zum Ort ihrer Zusammenkünfte gewählt. Als auch dieses Verhältniss nicht ohne Folgen blieb und dem Rathe hievon die Anzeige erstattet wurde, entsetzte er sich vor allen darüber, dass die Liebesleute die Frechheit hatten das Rathhaus zum Orte ihrer lasterhaften Beziehungen zu machen, und sprach folgendes Urtheil aus: „Weillen sie beide Deliquenten das Rathhaus also verunehret haben, soll das Mensch Seidlin in einen stroernen Kranz durch den Gerichtsdiener öffentlich zur Stadt hinausgewiesen, der Buchbinder aber soll in Band und Eisen geschlagen und zur öffentlichen Arbeit vier Wochen lang angehalten werden, wann er die Geldstraf von 10 Reichsthalern nicht wird erlegt haben." Zur Erhaltung des Kindes wurde ihm noch die Abgabe von 6 Reichsthalern auferlegt. Ein Hauerssohn Namens Dünnhäpl hatte sich mit einem Weibe vergangen. Der Rath dictirte hier folgende Strafe: „Hans Dünnhäpel hat 15 Reichsthaler zu erlegen oder sechs Wochen in Eisen öffentlich arbeiten; das Weib aber Magdalene Maierwegerin, weil sie das Delictum intenirt, soll im stroebernem Kranze bei dem Narrengätterl öffentlich eine halbe Stunde stehen, und nachmals auf fünf Jahre lang durch den Gerichtsdiener der Stadt verwiesen werden." Ueber die Bitte des Vaters des Deliquenten wurde die Eisenarbeit auf eine Woche reducirt. Am 21. Juli 1662 wurde die ledige Kindesmörderin Marie Schmidin mit dem Schwerte hingerichtet.

Wie barbarisch man gegen Selbstmörder verfuhr, davon gibt folgender Befehl des Rathes Zeugniss: „23. Dezb. 1663. Dieweil der Jano Semlitschka an Gott und seiner Seelen Seligkeit vorsezlicher Weis und ohne gegebener Leibs oder Gemüthblödigkeit sich selbst entleibt, also soll er der tode Körper durch den Scharfrichter auf einen Karren hinausgeschleppt und auf den Scheiterhaufen anderen zum Abscheu und Exempel verbrennt werden."

Auf allen anderen Gebieten der Justiz war der Rath gleich eifrig dem Gesetze Ansehen zu verschaffen und jedes, auch das kleinste Vergehen wurde empfindlich bestraft So musste die Maria Kochin, ein Haltersweib von Zlabings, weil sie in der Nacht einige Trauben aus den städt. Weingärten stahl, am oberen Platze zwei Stunden lang Pranger stehen, wobei ihr die gestohlenen Trauben um den Hals gehängt wurden. Hierauf wurde sie durch den Gerichtsdiener aus der Stadt verwiesen. Desgleichen geschah auch dem Hauerssohn Zäch, nur erhielt dieser noch einen Schilling aufgestrichen. Ein Knecht, welcher im Wolframitzkirchner städt Walde einen Brand angelegt hatte, musste im spathhaus-Mantel öffentlich durch drei Tage vor dem Ranischen

thore stehen, und wurde dann durch den Gerichtsdiener daselbst „wohl abkarbätscht."

Das Kuschinskische Kroatenregiment, von dem wir schon an anderer Stelle erwähnten, scheint die Geissel der Gegend gewesen zu sein, denn die Ausschreitungen der Mannschaft bewogen den Rath bei dem Kreishauptmann auf Verlegung des Regimentes zu dringen. So hatten die Kroaten einem Fleischhauer in Kukrowitz einen Ochsen gestohlen, den sie dem plenkowitzer Fleischer Schrank, welcher von diesem Diebstahl wusste, um 6 fl. 30 kr. verkauften, der übrigens den Kroaten diesen Betrag schuldig blieb. Auf die Anzeige des Bestohlenen wurde Schrank, welcher als plenkowitzer Ansasse slädt. Unterthan war, verurtheilt, dass er fünf Tage den spanischen Mantel tragen und dabei 20 Klafter Holz hacken musste. Der Gemeinde Plenkowitz wurde hierüber das „Silentium" aufgetragen „bei einer Strafe von 20 Klafter Holzhacken," damit ihm (Schrank) die That, weil er die Strafe ausgestanden, nicht vorgeworfen werden soll.

Am 3. Oct. 1663 erschoss der 13jährige Schlosserlehrling Hans Raffer ein Söhnlein des Simon Walther Pechlem mit einer Flinte, die ihm sein Stiefvater der Schlossermeister Stefan Schober mit dem Auftrage gegeben hatte, dieselbe in die Werkstatt zu tragen. Da der Rath fand, dass der Thäter, der sonst ein böser Junge war, die That nicht absichtlich sondern unvorsichtigerweise begangen hatte, so wurde das Urtheil dahin gefällt, ihm einen Schilling durch seinen Stiefvater abstreichen zu lassen, diesen aber, weil er ebenso unvorsichtig war, einem unüberlegten Burschen ein geladenes Gewehr zu übergeben, zwei Tage in Zucht zu setzen und ihn dann mit einem scharfen Verweis zu entlassen. Ein schwerer Fall ereignete sich am 11. Oct. 1663. Der Scharfrichter Daniel Prätl erstach in einem Streite seinen Knecht und Hundeschläger Veit Boyanger mit einem Brodmesser. Bei dem Verhöre gab er an, dass der Knecht ihm getrotzt hätte und geäussert habe, er wolle sich erstechen, worauf Prätl so in Zorn gerieth, dass er den Knecht selbst erstach. Der Scharfrichter wurde zum Tode durch das Schwert verurtheilt, über sein inständiges Bitten aber und mit Berücksichtigung des Umstandes, dass er vier kleine unversorgte Kinder habe, dahin pardonirt, dass er zur weiteren Strafe „die s. v. Secreta im alten Rathhause und Ullman'schen Hause ausräumen lasse, bis dahin aber in Haft zu behalten und dann aus der Stadt Jurisdiction gegen einen scharfen Revers zu entlassen sei."

Einen nicht unbedeutenden Theil der Rathsschlüsse machen die sogenannten Waisenloslassungen aus. Der Rath war die oberste Waisenbehörde und musste daher jede weibliche Waise, welche noch nicht majorenn war, und von einem Freier zum Weibe begehrt wurde, über dessen Ansuchen von dem Rathe erst „losgelassen" werden. So wurde dem Thomas, bgl. Schuhmacher, über seine Bitte, des Elia Schmalz nachgelassene Tochter Mariam zu einer Ehegattin als eine Stadtwaise loszulassen, mit dem bewilligt: „Die Waisin hierüber zu vernehmen, welches auch geschehen, und auf gegebenes Jawort mit fiat gewillfahrt." Eine genauere Auskunft zog der Rath in folgendem Falle ein: „11. Aug. 1662. Steyerer Jeremias, Tuchhändler, ledigen Standes, bittet durch seine Beistände ihme die Daniel Schönherische Waise zu einer künftigen Ehegattin zu entlassen. Schluss: Die Waisin hierüber zu vernehmen und zu beobachten ob sie nubilis oder nicht." Dass der Rath auch vorsichtig war und sich um diese Freier erkundigte, so wie ihre Privatverhältnisse erforschen liess, davon zeigt folgender Erlass. Der Kastner der Herrschaft Frain, Ludwig Freiheit, bat am 9. Jänner 1660, man möchte ihm des Hans Fux sel. nachgelassene Tochter Maria zu einer Ehegattin loslassen. Der Rath erkundigte sich um den Freier und vernahm, dass derselbe „mit einer Anderen verintressiret sei." Auf das hin befragt, äusserte sich der Ehewerber, dass er von der Betroffenen ledig sei, was er sich trauet gegen Alles und Jedes zu verfechten. Die Waisin wurde befragt ob sie ihn auf diese seine Erwiderung und Aussage ehelichen wolle, was sie bejahte, worauf die Ehebewilligung von Seite des Rathes ertheilt wurde.

Die Ertheilung des Bürgerrechtes war vielfach Gegenstand der Berathung und Beschlussfassung in den Sitzungen des Rathes. Es waren da viele Formalitäten von Seite der Bewerber zu erfüllen, und ward nämlich von der Behörde hauptsächlich darauf gesehen, dass der Geburtsbrief des Petenten in Ordnung war, so dass kein Ehrloser oder Leibeigener das Bürgerrecht der Stadt erlangte. Bezüglich der Letzteren kam es wiederholt vor, dass die Zusage des Bürgerrechtes zurückgezogen werden musste, weil die betreffende Gutsobrigkeit diesen ihren Unterthan nicht frei gab. So geschah es dem Marzi Herzer, welcher ein Unterthan des Frauenklosters St. Clara in Znaim war. Am 28. März 1661 ersuchte derselbe, der Rath möge wegen seines freien Standes bei der Jungfrau-Aebtissin des Klosters interponiren. Der Rath beschloss: „Weil der Supplikant auf seine Gefahr des vorgegebenen freien Standes zum Bürger allhier ist angenommen worden, als wirdet er, so er das Bürgerrecht anders zu geniessen verlanget, in der ihm vorhin gegebenen bestimmten Zeit der strittigen Servitut halber, sich selbst auszuführen wissen. Notandum: Dass bemerkter Markus Herzer sein Bürgerrecht abgekündigt und aufgehebt wurde, weil er in den ihme bestimmten Termin, seine Differenz der Servitut halber nicht ausgeführt und seinen ordentlichen Losbrief nicht produzieret hat." — Im J. 1662 ersuchte der wirkliche Rittmeister bei der kais. Armada in Ungarn des Regimentes Montecuculi durch seine Beistände, der Herren Joh. Jak. Kraker und Math. Joh. Aichinger, beide Rathsfreunde, um das Bürgerrecht. Der Rath beschloss, dass der Bewerber seinen ordentlichen Geburtsbrief in einem Jahre zu produciren, und sind beide Beistände als Bürgen zur Angelobung beim Bürgermeisteramte bestellt. Der Ducaten, welcher für die Gebühr bestimmt war, musste gleich erlegt werden, „wie auch das jetzt gewöhnliche Huldigungs- und Bürger-Jurament praestirt." Am 19. Mai 1662 wurde dem gewesenen Generalgewaltigen in der Montecuculi'schen Armee, Hans Moser, das Bürgerrecht gegen eine Taxe von 6 Reichsthalern ertheilt.

Eigenthümlich sind auch die von dem Rathe veranlassten Bestätigungen über die eheliche Geburt irgend

einer Person. Wir lassen hier einen solchen Act folgen: „1662. 25. Jänner. Herr Johann Franz Öxl, Rathsfreund, bittet die Herren Zeugen über seines Sohnes eheliche Geburt zu vernehmen und deren Aussagen zu seiner künftigen Nothdurft protocolliren zu lassen. Fiat. Pater Joh. Franz Öxl, Mater Sabine Dorothea, Filium Hans Adam. I. Testir Herr Benedikt Handl, Rathsältester dieser königl. Stadt Znaim, 64 Jahre alt. II. Testir Herr Georg Hottenroth, Rathsfreund 63 Jahre alt: Haben bei ihren Eidespflichten, womit dieselben Ihr. Röm. kais. Majestät und dieser königl. Stadt Znaim verbunden, einhellig ausgesagt: Sie hätten gute Wissenschaft, dass obbemeldeter Herr Joh. Franz Öxl mit weiland Benedikti Koppert, Inwohner zu Hödnitz, und seiner Ehegattin Anna, eheleiblichen Jungfrau Tochter Sabina Dorothea, ungefähr vor 23 Jahren nach damals in beeden Eltern ihrer Begleitung daselbst zu Lodenitz in der Pfarrkirche durch den damaligen Pfarrherrn Patrem Michaele aus Kloster Bruck an der Thaja, Praemost.-Ord., seye ordentlich copulirt und zusammengegeben, wie auch daselbst in des Vaters Haus der hochzeitliche Ehrentag zelebriret und gehalten worden, wobei sich beede der Zeugen als eingeladene Gäste und Beistände eingefunden. Ist ihnen auch wissend, dass obgedachter Sohn Hans Adam in diesen ihren rein und unbefleckten Ehestand erzeugt und jederzeit für ein eheliches Kind von Jedermänlich gehalten worden.

Dem Gewerbe und Marktwesen widmete der Rath seine grösste Aufmerksamkeit und handhabte hier die Zunftregeln wie die Marktordnungen mit der grössten Entschiedenheit. Betreffend der Jahrmärkte beschloss der Stadtrath schon im J. 1663 einzukommen, dass zwei derselben, nämlich der Nikolai- und Oculimarkt, aufgehoben werden sollen, weil dieselben die Stadt mehr schädigen als ihr nützen.

Das Mauthwesen hatte sich als besondere Einnahmsquelle für die Stadt auch einer besonderen Vorsorge des Rathes zu erfreuen. Einem Mauthner, Namens Georg Schilling, ertheilte man einmal sogar das Bürgerrecht ohne Taxen, „damit er auf der Mauth desto treuer und fleissiger sein soll.“ Ausnahmsweise bewilligte der Rath am 23. Juli 1663 den beiden Hofjuden Zacharias Mayer und Hirschl Mayer auf Grund ihrer kaiserlichen Privilegien, dass sie von der extra ordinairen Judenmauth enthoben sind, und nur die Christenmauth zu zahlen haben. Dagegen haben sich ihre Befreundeten wieder zu legitimiren, ob sie dasselbe Privilegium geniessen.

Was die Einfuhr fremder Marktwaare und Weine anbelangt, so wurde hier sehr vorsichtig vorgegangen, und nicht selten finden wir Schlüsse des Rathes, welche das Ansuchen irgend eines Grossgrundbesitzes aus der Umgebung ja einmal sogar des Prälaten von Kloster Bruck, welcher seine Weine nach Znaim einführen wollte, um sie vor der bevorstehenden Türkengefahr zu sichern, abweislich beschieden. Der Weinschank war ein Regale der Stadt, und mit welcher Vorsicht der Rathskeller behandelt wurde, davon zeigt folgender Schluss vom 1. Juli 1660: „Böhmb Andreas ist zu einem Weinküfer angenommen worden, soll am künftigen Sonntag den Anfang machen; der andere Weinküfer aber, weil er seines ungesunden Leibes hiefür untauglich, und die Gemeinde darob ein Abscheu hat, abzudanken seye.“

Von hervorragenden Bürgerfamilien wurde der Rath wiederholt zu Familienfesten geladen und immer, wann ihm diese Aufmerksamkeit zu Theil wurde, zeigte er sich freigebig. So lud am 5. August 1661 der Tuchhändler Math. Zeyler einen w. w. Rath zu seinem hochzeitlichen Ehrentag. Der Rath beschloss die Einladung anzunehmen, zwei Rathspersonen abzusenden, und ein Fass Bier, ein Kalb und bei 10—15 Pfund Butter zu präsentiren. Auch sonst zeigte sich der Rath immer splendid, wenn es sich um hervorragende Persönlichkeiten handelte. So übersendete er zu Neujahr 1660 dem Landesunterkämmerer nach Brünn zwei Fass Wein und Neujahrstrizzeln, wofür sich derselbe vielmals bedankte. Am 12. Nov. 1660 traf der Obristlieutenant des Strotz'schen Regimentes hier in Znaim ein. Nachdem der Rath erfahren hatte, der Officier sei ein vornehmer Cavalier, des Fürsten von Florenz Bruder, so wurde derselbe mittelst Deputation empfangen und ihm 6 Kannen Wein präsentirt. Am 23. März wurde in der Kirche zu St. Niclas ein Türkenmädchen getauft, welches Feldzeugmeister Graf de Souches, Gutsbesitzer von Jaispitz, aus der Gefangenschaft in Ungarn mitgebracht hatte. Die Taufe vollzog der Abt von Kloster Bruck Norbert Pleyer mit grosser Feierlichkeit; zu Pathen waren geladen der pöltenberger Probst Thomas von Schlessin (derselbe, welcher einige Jahre darauf in der Eliascapelle am Pöltenberg ermordet wurde), und der Stadtrath, welcher die Delegirten Joh. And. Märkäsch, Stadtsyndicus, und Georg Hottenroth, Rathsfreund, dahin entsandte. Der Stadtrath beschloss, als ihm die Einladung zukam, dem Täufling ein Geschenk von einem halben Dutzend Reichsthaler und einem weissen Tuch oder Zeugstoff, wie sich diess der Täufling wählen würde, zu machen. Dem Schulmeister Tiller Benedict, welchem am 6. Juli 1660 der Consens ertheilt wurde, „sein Schulmeisterschild an dem Akherischen Hause auszuhengen,“ wurde ein Jahr später das Fass Hochzeitsbier, das ihm zu seinem Ehrentage dargeliehen worden war, über seine Bitte zum Geschenk gemacht, „damit er die Jugend fleissig instruire und mit treuem Fleiss ein solches compensiren solle.“ Dieser Schulmeister scheint jedoch keineswegs ein Musterbild ehelicher Versöhnlichkeit gewesen zu sein, denn er trennte sich von seiner Frau, worauf ihm die Schule entzogen wurde. Später wurde ihm die Schulhaltung wieder über seine Bitte vergünstigt, „weillen er sich mit seinem Weibe wiederumb verglichen hat, ihm auch der wochentliche Anschlag von 4 kr. nachgesehen, damit er die Jugend fleissiger instruiren und derselben mit einem besseren Exempel vorstehen soll.“

(Schluss folgt.)

Verlegt von der histor.-statist. Section der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft. — Gedruckt von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

Beilage der „Mittheilungen“ 1890 **Nr. 3.**

Notizen-Blatt

der

historisch-statistischen Section der kais. königl. mährisch-schlesischen Gesellschaft

zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde.

Redigirt von Christian Ritter d'Elvert.

Zur mähr.-schl. Biographie.

CCLXXIX. Hitschmann Hugo H.,

der bekannte Begründer und Herausgeber land- und forstwirthschaftlicher Zeitschriften etc., wurde am 28. April 1838 zu Kanitz in Mähren, als Sohn des Fürst Dietrichstein'schen Centralbuchhalters Wilhelm Hitschmann und Grossneffe des als hervorragender Landwirth und landwirthschaftlicher Schriftsteller bekannten Fürst Dietrichstein'schen Inspectors Andreas Hitschmann geboren. Er besuchte die Volkschule in Kanitz und Wien, eine militärische Anstalt in Wiener-Neustadt und das k. k. Obergymnasium im Iglau. Ursprünglich entschlossen sich dem medicinischen Fache zuzuwenden, widmete er sich 1854 der Landwirthschaft. Nach einjähriger Praxis auf der Fürst Dietrichstein'schen Domaine Schloss Saar in Mähren bezog er die unter v. Pabst's Leitung stehende damalige k. k. höhere landwirthschaftliche Lehranstalt zu Ung.-Altenburg, welche er im Herbste 1857 absolvirte. Er trat dann wieder und zwar als Oekonomie-Praktikant in Schloss Saar in die Praxis, anfangs Juni 1858 aber in die Fürst Joh. Ad. zu Schwarzenberg'schen Dienste.

Anfangs wirkte er als Güterinspections-Assistent an der Seite des Wirthschaftsrathes und Güterinspectors Joh. Nep. Osumbor, eines namentlich als Schafzüchter bekannten Landwirthes, dann vom 1. October 1858 ab als Wirthschaftsassistent auf der Domaine Kornhaus; weiters in derselben Eigenschaft vom 1. März 1869 ab auf der Domaine Grosslippen und vom 1. Jänner 1862 ab auf der Domaine Postelberg, sämmtlich in Böhmen.

Im Februar 1862 erfolgte seine Berufung als Lehramtsassistent an die k. k. höhere landwirthschaftliche Lehranstalt zu Ung.-Altenburg. Ihm waren die Vorträge über landwirthschaftliche Buchführung, die Demonstrationen zum Pflanzenbau, namentlich über Geräthekunde, der Vortrag über die wirthschaftlichen Verhältnisse von Ung.-Altenburg und dessen Umgebung und im vierten Semester seiner lehramtlichen Thätigkeit der Vortrag über Rindviehzucht zugefallen.

Im Juli 1864 musste er in Folge eines Halsleidens den lehramtlichen Beruf aufgeben und übernahm er die Stelle eines Guts- und Fabriksdirectors in Osredek in Kroatien.

Am 1. Mai 1866 übernahm er, von der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien hiezu berufen, die Redaction der von dieser Gesellschaft herausgegebenen Zeitschriften „Allgemeine land- und forstwirthschaftliche Zeitung“ und „Der Praktische Landwirth,“ sowie die Redaction der „Verhandlungen der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien“ und vorübergehend des „Kalender für den österreichischen Landmann.“ Mit Hitschmann's Eintritt in die Redaction war für diese Blätter eine neue Aera angebrochen.

Ueber Hitschmann's Antrag wurde der Titel „Allgemeine land- und forstwirthschaftliche Zeitung“ in „Wiener Landwirthschaftliche Zeitung“ umgeändert; früher nur dreimal im Monate erscheinend, wurde sie am 1. Jänner 1867 ein Wochenblatt. Energisch trat sie nun für die Interessen der Landwirthe ein. Der Handel und Verkehr wurden in das Bereich des Blattes einbezogen, in der entschiedensten Weise für die Creirung einer Centralstelle für Landwirthschaft eingetreten, die parlamentarische Thätigkeit auf dem Gebiete der landwirthschaftlichen Gesetzgebung geweckt, gefördert und wo es noth that, corrigirt.

Am 31. Dec. 1869 gab die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft, von der richtigen Anschauung ausgehend, dass nur ein ganz unabhängiges Blatt entsprechend wirken könne, ihre beiden Blätter auf und am 1. Jänner 1870 war Hitschmann Eigenthümer derselben geworden.

Er trat insbesondere für die Betheiligung der Landwirthe an den Armeelieferungen ein und gegen die corrupten Verhältnisse auf dem Wiener Schlachtviehmarkte auf, gleichwie sein Blatt gegen den Wiener Saatenmarkt, für die Freigebung der Einfuhr amerikanischer Reben in von der Reblaus bereits verseuchte Gegenden, für die Unterstellung des landwirthschaftlichen Unterrichtes an das Unterrichtsministerium etc. eingetreten ist. Hitschmann hat sich einen tüchtigen

stration herangezogen und ist es sein Verdienst, dass sich heute geradezu eine Legion von jüngeren und älteren Mitarbeitern um sein Blatt schaart. Speciell durch seinen Fragekasten hat er hunderte tüchtiger, erfahrener Männer veranlasst, den Griffel zur Hand zu nehmen, welche ohne diese Einrichtung vielleicht nie zur Feder für eine Zeitung gegriffen hätten. Auch der „Praktische Landwirth" entwickelte sich mächtig unter Hitschmann's Leitung. Schon vom 1. Jänner 1871 ab erschien er monatlich dreimal, seit 1 Jänner 1873 aber wöchentlich einmal. Auch in diesem durchwegs nur die Praxis im Auge habenden Blatte wurde immer mehr zu erreichen angestrebt und ist das Blatt heute ein wahrer Hausfreund des praktischen Landwirthes geworden. Eine eigene und zugleich eigenartige Schöpfung Hitschmann's ist „Der Oekonom," welcher am 1. Jänner 1878 als landwirthschaftliches Volksblatt begründet und eine Reihe von Jahren hindurch von der ersten bis zur letzten Zeile von Hitschmann selbst geschrieben wurde. Dieses Blatt erscheint monatlich zweimal, ist das Organ zahlreicher, landwirthschaftlicher Vereine und Casinos, welche es zum Theile für alle Mitglieder beziehen, und wird überdies in einer Separatausgabe einer grösseren Zahl von politischen Blättern beigelegt. Ueber Anregung hervorragender Forstmänner gründete er die „Oesterreichische Forstzeitung," welche seit 1. Jänner 1883 unter der Redaction Ernst Gustav Hempel's, Professors an der k. k. Hochschule für Bodencultur in Wien, wöchentlich einmal erscheint. Minder leicht hat sich Hitschmann's jüngste journalistische Schöpfung, die „Allgemeine Wein-Zeitung" Bahn gebrochen. Obwohl mit dem Aufgebote aller Mittel in die Welt gesetzt, konnte sich dieses Blatt, zum Theil in Folge des Niederganges des österreichischen Weinbaues — der wieder in den Verheerungen der Reblaus, den erschwerten Exportverhältnissen etc. seine Ursachen hat — der mangelhaften Bildung des Gros der Weininteressenten wegen etc. ihr Terrain nur schwer erkämpfen. Durch zwei Jahre, und zwar 1878 und 1879, erschien der sog „Blockkalender für den Landwirth." Für das J. 1879 erschien zum erstenmale Hitschmann's „Taschenkalender für den Landwirth." Ein früher integrirender, später aber abgezweigter Theil des „Taschenkalender für den Landwirth" ist Hitschmann's „Vademecum für den Landwirth." Es ist dies sein eigenstes Werk und acht Auflagen zeugen dafür, dass es seitens der Landwirthe die sympathischeste Aufnahme gefunden hat. Eine andere Schöpfung Hitschmann's ist das „Archiv für Landwirthschaft," eine Sammlung speciell für österreichische Verhältnisse bearbeiteter und anderer fachlicher Werke, welches, abgesehen von den beiden vortrefflichen Agrar-Romanen: Bogler „Verbrauchte Waffen" und Bogler „Die Ritter von der Scholle;" die Werke: Günther „Der österreichische Grossgrundbesitzer." Schimak „Dienst-Instruction für Wirthschafts- und Forstbeamte und sonstige Bedienstete auf Grossbesitzungen," Schockherr „Der Grossgrundbesitzer als Patronatsherr," Marchet „Die rechtliche Stellung der land- und forstwirthschaftlichen Privatbeamten in Oesterreich," Ritter v. Malinkowski „Die Schätzung von Landgütern mit beson-
Redactionsstab und eine nicht minder bewährte Admini-

derer Berücksichtigung ihrer Anwendung auf Landgüter Oesterreich-Ungarns," Pospischil „Die Heimstätte mit besonderer Rücksicht auf die Verhältnisse des bäuerlichen Grundbesitzers in Oesterreich," Schröer „Der Weinbau und die Weine Oesterreich-Ungarns," Püchner „Der Krebs und seine Zucht," Postelt „Die Bereitung süsser Silage von Grünfutter, insbesondere Grünmais," und Freiherr v. Thümen „Die wichtigsten der direct tragenden amerikanischen Reben nebst einer kurzen Anweisung für ihre Cultur" umfasst.

Grosse Verdienste hat sich Hitschmann durch die Anregung zur Gründung landwirthschaftlicher Vereine und Genossenschaften aller Art erworben. Er hat zu diesem Zwecke mit entsprechenden Einleitungen versehene, sorgfältig bearbeitete „Musterstatuten" zum Theile schon in mehreren Auflagen in die Welt gesetzt, so das Musterstatut eines landwirthschaftlichen Vereines, eines landwirthschaftlichen Ortsvereines oder Casinos, eines Darlehens- und Sparcassenvereines, eines Rinderzuchtvereines, einer Drainagegenossenschaft, einer Genossenschaftschlächterei, eines landwirthschaftlichen Ankaufsvereines, und eines Anpflanzungs- und Verschönerungsvereines.

Hitschmann ist vielfach auch im Vereinsleben thätig. Er gehört als wirkliches Mitglied einer grossen Zahl von Gesellschaften, Vereinen, Clubs etc. an; war eine lange Reihe von Jahren Centralausschussrath der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien; einer der Gründer, lange Jahre Geschäftsleiter und wiederholt Ausschussrath des Clubs der Land- und Forstwirthe in Wien; einer der Gründer und seit dessen Bestande Mitglied des Directoriums des Vereines für Güterbeamte (Vereines zur Förderung der Interessen der land- und forstwirthschaftlichen Beamten); einer der Gründer des kürzlich ins Leben gerufenen Vereines zur Verbreitung landwirthschaftlicher Kenntnisse etc. Namentlich beim Vereine für Güterbeamte hat er sich durch seine Bemühungen um die Popularisirung der Pensionsversicherung dieses Vereines, sowie die Anregung und Förderung des Unterstützungsfonds für Güterbeamte grosse Verdienste erworben.

Hitschmann's Bestrebungen wurden vielseitig auch öffentlich, insbesondere seitens landwirthschaftlicher Corporationen anerkannt. Er ist Ehrenmitglied einer grossen Zahl landwirthschaftlicher Gesellschaften und Vereine, und zwar speciell in unserem engeren Vaterlande Ehrenmitglied des Kuhländer landwirthschaftlichen Vereins in Neutitschein (seit 1881) und des land- und forstwirthschaftlichen Filialvereins in Teschen (seit 1884).

Fr. Kraetzl.

Zu Eitelberger's Biographie.

Zur biographischen Skizze, welche Dr. Schram über den in Olmütz 1817 geborenen, 1885 gestorbenen ausgezeichneten Kunsthistoriker Rudolf Eitelberger v. Edelberg im Notizeublatte von 1887 Nr. 5 gab, mögen einige Beigaben dienen.

Derselbe gehörte einer in Brünn ansässigen Bürgerfamilie an, welche ein der Kunst verwandtes Gewerbe

betrieb. Aus derselben baute der brünner Zimmermeister Anton Eitelberger den ober dem Haupteingange der ehemaligen Jesuiten- nun Garnisonskirche befindlichen Thurm auf, welcher vom brünner Klempnermeister Johann Offner mit Blech gedeckt wurde, dessen Kuppe jedoch 1843 wegen vermorschten Gebälkes abgetragen werden musste, weshalb er jetzt viel niedriger ist.

Nach dem Notizschema der Stadt Brünn vom Jahre 1789 S. 38 und 145 besass der Zimmermeister Wenzel Eitelberger das Haus Nr. 526 der Nonnengasse daselbst und war Johann Michael Eitelberger Gürtler in Brünn.

Nach den von Welzl gemachten Auszügen aus der brünner Zeitung starben in Brünn die bürgerl. Zimmermeisterswitwe Anna Eitelberger, 85 Jahre alt, am 14. Jänner 1788, die Zimmermeistersgemahlin Anna Eitelberger, 41 Jahre alt, am 16. April 1798, der bürgerl. Gürtler Michael E., 55 Jahre alt, am 27. Aug. 1800, der bürgerl. Zimmermeister Wenzel E., 79 J. alt, am 17. Jänner 1806 und die bürgerl. Zimmermeisters-Gemahlin Antonia, 36 Jahre alt, den 17. Dec. 1806.

Der Sohn eines brünner Zimmermeisters war der 1808 in Brünn geborene und einige Monate nach dem genannten Kunsthistoriker, am 22. Juli 1885 daselbst gestorbene Naturforscher Dr. Franz Eitelberger (S. dessen Biogr. von Melion im Notizenblatte 1887 Nr. 7).

Von besonderer Bedeutung für die Geschichte der Wirksamkeit Eitelberger's in Wien für österreichische Kunst und Kunst-Industrie sind die Nachrichten, welche in der vom wiener Gemeinderathe herausgegebenen Denkschrift Wien 1848—88 enthalten sind, und zwar in der von Jakob v. Falke verfassten Abhandlung: Das Kunstgewerbe im 2. B. S. 241—300 (auf S. 177, 193, 219, 251, 256 ff., 298) und in Uhl's Abhandlung: Die Gesellschaft, im 2. B. S. 469—552 (auf S. 522—7, 548). Die Witwe des Wiederbelebers der wiener Kunst-Industrie leitet mit nicht geringer Aufopferung den wiener Frauen-Erwerbverein. d'Elvert.

Neuerliche Aufforderung zur Bekanntgebung von Weisthümern aus Mähren und Oesterr.-Schlesien.

Ich habe im Notizenblatte vom J. 1887 Nr. 3 eine Abhandlung über die oben genannten geschichtlichen Documente (auch Rügungen, Banteidings- oder Bergteidingsbücher u. a. genannt) geliefert und dargestellt, was bisher in der Sammlung und Bekanntmachung derselben in Mähren und Oesterr.-Schlesien geschehen ist, dabei auch die schon vor mehr als 30 Jahren von Chlumecky und mir gemachte Aufforderung wiederholt, den Bestand solcher für die Rechts- und Culturgeschichte wichtiger Schriften der historischen Section bekannt zu geben.

Die rühmliche Förderung dieser Angelegenheit in den deutschen Ländern der österr. Monarchie und die im Sitzungs-Protokolle der kais. Akademie der Wissenschaften in Wiem vom J. 1889 Nr. IV enthaltene Notiz, dass Professor Luschin in Graz Nachrichten über das Dreiding zu Bielitz in Schlesien an dieselbe eingesendet habe und selbst im Besitze eines Dreidings von Kunzendorf in Schlesien*) sei, veranlasst mich, die erwähnte Aufforderung neuerlich zu wiederholen. d'Elvert.

Die Rechts- und Wirthschaftsverhältnisse des böhmisch-mährischen Bauernstandes in vorhusitischer Zeit.

Das oben bezogene Sitzungs-Protokoll theilt auch mit, dass Emil Werunsky, Professor an der deutschen Universität in Prag, eine Abhandlung an die Akademie eingesendet hat unter dem Titel: „Die social-politischen Zustände der böhmischen Kronländer um die Mitte des 14. Jahrhunderts“ mit dem Ersuchen um ihre Aufnahme in die Sitzungsberichte.

Die Abhandlung widerlegt einige unter der Autorität Palacky's segelnde Irrthümer, so z. B. seine Meinung von der strengen Scheidung des böhmischen Adels in den Herren- und den Wladykenstand, die er sich bis in die älteste Zeit zurückreichend denkt, weil sie in der falschen grünberger Handschrift vorkommt.

Ferner finden sich in dieser Abhandlung zum ersten Male die Rechts- und Wirthschaftsverhältnisse des böhmisch-mährischen Bauernstandes in vorhusitischer Zeit kritisch erörtert. Eben deshalb ist gerade dieser Abschnitt mit besonderer Ausführlichkeit behandelt. Auch hier wieder wird Palacky's und sämmtlicher czechischen Historiker Meinung über die Rechtsverhältnisse der Bauern, die das ius Boemicale genossen, widerlegt.

Betreffs der Oberlausitz und Schlesiens ist die gesammte vorhandene Literatur verwerthet und auch hier vielfach bis auf die urkundlichen Quellen zurückgegangen worden. d'Elvert.

Aus der iglauer Sprachinsel. Der landskroner Theil der schönhengstler Sprachinsel. Die Sprachinsel von Neuhaus und Neubistritz.

In der Abhandlung: Die deutsche Sprachinsel von Iglau. Die deutschen Sprachinseln Mährens, im Notizenblatte 1887 Nr. 2, habe ich erwähnt, dass der rührige Verein des schönhengstler Gaues (bei Trübau, Zwittau etc.) einen ähnlichen Kalender für 1888 herausgeben wolle, wie ihn der deutsche Verein für Iglau und Umgebung im deutschen Volkskalender für die iglauer Sprachinsel 1887 herausgegeben hat. Auch für 1888 und 1889 ist einer erschienen; in dem ersten sind Skizzen: Aus dem Volksleben (von F. P. Piger), der Silberbergbau in Mähren mit besonderer Rücksicht auf Iglau (von Dr. Kupido),

*) S. über das Dreidingsrecht in Schlesien Henel's Silesiographia 1613, neu Leipzig 1704, II. 941—1009, Friedensberg's von den in Schlesien üblichen Rechten, Breslau 1738—43, II. cap. 35 S. 265—74, Walter's Silesia dipl., Breslau 1741—2, II. S. 214—5, 391, 439, d'Elvert's zur österr. Verwaltungsgesch., Brünn 1880 (24. B. Sect.-Schr.), S. 250.

und Wasserversorgung der Stadt Iglau, worin auch die ältere Zeit behandelt wird; in jenem für 1889 sind Aufsätze: Das Schnaderhüpfel in der iglauer Sprachinsel (von Prof. Piger), Daten des Städtebuches über Iglau.

In den Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, 27. Jahrgang 1889 Nr. III S. 193—235, ist die am Kopfe erwähnte Abhandlung unseres Landsmannes Loserth (aus Fulnek) herausgekommen, welcher die Geschichte der Stadt Landskron und Umgebung*) oder der „Landskroner Sprachinsel" d. i. des böhmischen Antheils am schönhengstler Lande zum Gegenstande hat, einer Gegend, deren statistisch-geographischen Verhältnisse in den letzten Jahren mehrfach Gegenstand sorgsamer Untersuchung waren, wie in den Arbeiten eines Czörnig, Ficker, Andree, A. Prochaska, Herbst und L. Schlesinger, mit besonderem Interesse und eingehender Sachkenntniss in W. Schmeisser's Aufsatz: Beiträge zur Ethnographie der Schönhengstler, im Programme der Landes-Oberrealschule in Wiener-Neustadt 1886.

Eine andere Abhandlung aus unserer Nachbarschaft ist: Geschichte der deutschen Sprachinsel von Neuhaus und Neubistritz, von Dr. Theodor Tupetz, in den Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, 26. Jahrg. (1888) Nr. III S. 283—303 (Schluss folgt). Der grössere Theil dieser Sprachinsel, der Bezirk von Neubistritz, bildet ein Rechteck, von welchem eine Seite an Mähren, zwei an Niederösterreich grenzen, während an der vierten, im Nordwesten, das deutsche Gebiet des Bezirkes Neuhaus sich anschliesst. Letzteres, anfangs von gleicher Breite wie das deutsche Gebiet des neubistritzer Bezirkes, verengt sich in der Nähe der Stadt Neuhaus zu einem Isthmus, welcher den grösseren Theil der Sprachinsel mit einem kleineren, tief in das slavische Gebiet vorgeschobenen, nahezu ebenfalls rechteckig geformten Stück deutschen Landes in Verbindung setzt. In dieser Sprachinsel befindet sich, seit die Stadt Neuhaus fast vollständig czechisirt ist, nur ein städtisches Gemeinwesen, nämlich Neubistritz, und 3 Marktflecken, nämlich: Schamers, Adamsfreiheit und Altstadt, dagegen zahlreiche deutsche Dörfer und Weiler. Ob die Besiedlung dieser Sprachinsel schon zur Zeit der deutschfreundlichen Přemysliden begonnen, ist unbekannt. Die ältesten Nachrichten zeigen diese Sprachinsel bereits im ausschliesslichen oder doch vorwiegenden Besitze des Geschlechtes der Witigonen, welches für den ganzen Süden Böhmens von so ausserordentlicher Bedeutung gewesen ist, von Anfang an entschiedene Vorliebe für deutsches Wesen an den Tag legte, die Sitten des gleichzeitigen deutschen Ritterthums nachahmte, seine Burgen und nach ihnen sich selbst mit deutschen Namen benannte und die Ansiedlung von Deutschen auf seinen ausgebreiteten Besitzungen begünstigte. Für die hier besprochene Sprachinsel kommt besonders derjenige Zweig dieses mächtigen Hauses in Betracht, welcher sich nach der Burg Neuhaus nannte, welche der Stammvater der Herren von Neuhaus, Heinrich I. (Sohn Witigo's 1205—1237) erbaute, ein besonderer Gönner der um die deutschen Ansiedlungen hochverdienten Cistercienser, unter denen er auch (zu Welehrad in Mähren) seine Ruhestätte wählte, auch zu dem deutschen Orden in freundschaftlichen Beziehungen. Mit Hilfe dieser und des Templer-Ordens vollführten die, auch im angrenzenden Mähren auf Zlabings, Teltsch u. a. begüterten, Herren von Neuhaus die Besiedlung der deutschen Sprachinsel, bis ihr Uebertritt oder doch Hinneigung zu der mit dem Ende des 14. Jahrhundertes begonnenen husitischen Bewegung derselben ein Ende machte und die Czechisirung ihren Anfang nahm.

Auf der grossen Herrschaft Teltsch wird (nach Wolny's Topographie Mährens VI. S. 499, 519) ausser den Dörfern Holleschitz und Quallitzen, dann den zum zlabingser städtischen Spitale gehörigen Dörfern Domaschin und Gross-Pantschen nur mährisch und nur in der Stadt Teltsch auch deutsch gesprochen, dagegen spricht die Bevölkerung der zweiten dahin gehörigen Stadt Zlabings insgesammt deutsch (eb. 520); es wird dies wohl auch mit den, dieser Stadt ehemals unterthänigen, Dörfern Kadolz, an der Grenze von Mähren mit Oesterreich, und Lexnitz, an der Grenze mit Oesterreich, welche beide nach Altstadt in Böhmen eingepfarrt sind, und Petschen der Fall sein. Schon vor langen Jahren habe ich (im Notizenblatte 1856 S. 95) den Wunsch ausgesprochen, es möchten sich für die alten Städte Znaim, Jamnitz, Zlabings, Datschitz Geschichtsschreiber finden; Anfänge sind wohl mehr oder weniger zum Theile gemacht worden, wird eine entsprechende Lösung noch immer auf sich warten lassen, insbesondere das deutsche Wesen jener Gegenden seinen Forscher und Beschreiber begrüssen? **d'Elvert.**

*) Wir wollen dabei bemerken, dass in den von der histor.-statist. Section herausgegebenen Quellenschriften zur Geschichte M. und Schl. S. 369—87 enthalten sind: Paměti Města Landskrona (Denkwürdigkeiten der Stadt Landskron) von 1586—1653, aus Pessina's Chaos.

Znaimer Rathsschlüsse.

(Schluss.)

Anlässlich des am 27. Nov. 1662 erfolgten Ablebens des Erzbischofs von Olmütz, Erzherzogs Leopold Wilhelm, veranstaltete der Rath eine Trauerfeier auf seine Kosten in der St. Niklaskirche. Dieselbe war schwarz decorirt und stand im vorderen Chor ein castrum doloris, worauf der Erzherzogshut, sowie die Infel und der Bischofsstab, wie auch das Buch: Congregationes Corporis Christi angebracht war, da der verstorbene Erzherzog dieser Congregation angehört hatte. Der Hochaltar und die beiden Seitenaltäre waren mit schwarzem Tuch behangen, und zahlreiche Windlichter und Wachskerzen waren am Trauergerüste und in der Kirche angebracht. Um 7 Uhr Früh begaben sich der Rath, welcher Trauerbinden und Mäntel trug, gefolgt von der Bürgerschaft, in die Kirche, wo sie den Exequien und dem Hochamte beiwohnten, und an dem Opfergange zweimal theilnahmen, damit den Armen ein entsprechendes Almosen zukommen konnte.



Gegen seine Mitglieder war der Rath sehr erkenntlich, wenn dieselben sich um die Stadt besondere Verdienste erworben hatten. So wurde dem Rathsältesten Georg Hottenroth am 18. Dec. 1663 über seine Bitte, nachdem er 28 Jahre lang als Rathsmann Dienste geleistet, die für die ganze Stadt erspriesslich waren, einige Quanten Aecker geschenkweise überlassen. Am 28. Feber starb der kaiserliche Richter Georg Ernst Nimmervoll v. Nimerau im 87. Lebensjahre. Er stand dem Kaiserrichteramte in Znaim durch 30 Jahre vor, nachdem er im Jahre 1609 in den Stadtrath aufgenommen und in den Jahren 1628—29 als Stadtrichter bestellt worden war. Im J. 1645 wurde der Verstorbene, der alle Bürger seiner Zeit und drei Räthe überlebt hatte, vom Kaiser Ferdinand III. in den Ritterstand erhoben. Am 6. März wurde die Leiche in feierlicher Weise in die Gruft der PP. Franciskaner beigesetzt. Ein Priester aus dem Kloster Bruck hielt die Leichenrede und zwölf Rathsverwandte trugen den Sarg, dem der Stadtrath, die Bürgerschaft und alle geistlichen Orden folgten. An Stelle des Verstorbenen wurde Herr Georg Peschen zum kaiserlichen Richter ernannt, und wurde derselbe am 30. Mai 1663 durch den Landes-Unterkämmerer Johann Jakardowsky v. Suditz feierlich installirt. Am genannten Tage trat der geschworene Rath um 6 Uhr Morgens in die Rathsstube, und hinterlegte der Stadtrichter Christian Franz Veith das Richtschwert, Siegel und Gerichtsprotokoll, diese Insignien seiner richterlichen Würde. Um 7 Uhr erschien der alte Rath in der Rathsstube; um 9 Uhr gingen der alte und junge Rath in das Golz'sche Haus um den Landesunterkämmerer zu begrüssen, worauf derselbe in Begleitung der Rathsherren in die Niklaskirche fuhr, wo eine feierliche Messe celebrirt wurde. Nach derselben fand im Rathhause die Neuwahl des Rathes statt, worauf die einzelnen Mitglieder desselben den Eid und den Handschlag leisteten. Der Landesunterkämmerer verkündigte sodann, dass bei den künftigen Verleihungen des Bürgerrechtes die neuernannten Bürger der Stadt Znaim, nachdem sie dem vierten Stand angehören, auch den Huldigungseid dem Kaiser abzulegen hätten, wie dies in Brünn, Olmütz und Prerau bereits der Fall sei. Nachdem sich der Syndicus für die Intervention des Landesunterkämmerers bedankt hatte, begaben sich alle Anwesende wieder in die Niklaskirche, wo ein feierliches Te Deum gelesen wurde.

Am 12. Juni fand die Wahl des Christian Franz Veith zum drittenmale zum Stadtrichter statt, worauf die Vorstellung durch den Kaiserrichter erfolgte, an welcher die Bürgerschaft theilnahm. Ein Gottesdienst in der Niklaskirche beschloss ebenfalls den feierlichen Act.

Den neugewählten Rathspersonen wurden folgende Aemter zugewiesen. Cassieramt: Joh. Ernst Günther, Joh. Lessel; Mühlamt unterm Stein: Peter Thiemb; Kastenamt: Joh. Prunner; Bäcker und Fleischer Putschhandel: Joh. Kraker; Keller- und Weingartenamt: Math. Jos. Anfinger; Anschlagamt: Fried. Franz Müller, Johann Heinrich Grossmann; Wirthschaft-Inspectores: Simon Kimpfl, Kaspar Kraker; Salliterei-Inspektor: Joh. Perl: Waisenamt: Joh. E. Günther, Joh. Lessl, Joh. Georg Freymann; Fourieramt: Joh. Prunner, Joh. Exl; öden Häuser Obsicht und Ziegelöfen: Elias Vetter.

Mit diesen Schilderungen haben wir noch immer nicht die Agenden des Stadtrathes erschöpft und behalten wir uns vor, nächstens über dessen Thätigkeit bei Wehrhaftmachung der Bürgerschaft und Armirung der Stadt gegen die drohende Türkengefahr darzustellen.

Der Petersberg in Brünn.

Von dem alten Brünn verschwand wieder ein im vorigen Jahre demolirter nicht schöner Theil von einigen alten ebenerdigen und einstöckigen Häusern in der neuestens genannten Bischofsgasse, welche die drei Gassenseiten beengten und die Ansicht der Domkirche St. Peter hinderten. Es waren dies die von der Gemeinde um 8000 fl eingelösten Häuser Orientirungs-Nr. 9, 11, 13 und 15, nach deren Demolirung der Gemeinderath einen zur Verbauung bestimmten Baugrund im Ausmaasse von nur 76 Quadratklaftern zum Verkaufe ausbot, was aber hoffentlich nicht zur Ausführung gelangt. Diese Häuser bildeten einen Theil des Bezirkes, welcher (nach Schwoy's Topographie II. S. 15 und Wolny's kirchlicher Topographie Mährens II. Abth. 1. B. S. 19—20) insgemein der „Petersberg" genannt wird, und zu welchem rings um die Kirche und nur durch einen ziemlich schmalen Raum von ihr getrennt das zweistöckige bischöfliche Residenzgebäude, vier einstöckige Domherrenhäuser (zwei andere in geringer Entfernung), das zweistöckige Haus des Stiftes Raigern, das Consistorialgebäude und die zum Theile alterthümlichen Wohnungen der Curatgeistlichkeit und des anderen Kirchenpersonals, auf der Nordseite aber nebst zwei dem Domcapitel gehörigen Häusern (ein Amtshaus und ein Bierschankshaus) noch drei weltliche gehören und gleichsam einen besonderen Stadttheil bilden. Nach der Zählung von 1786 machten von den 554 Häusern der (inneren) Stadt 16 den sogenannten Petersberg oder Dom aus (13. B. Sect.-Schr. S. 15, 330). Die ältesten gedruckten Häuserverzeichnisse der Stadt Brünn, welche nach Einführung der Conscription im J. 1770 in den Jahren 1779, 1785 und 1794 erschienen, bezeichnen diesen Stadttheil als „Petersberggässel und der Petersberg selbst" mit den Hausnummern 16, 17 (1779 auch 18), 19, 20, 22 bis 26 und 30 zum Petersberger Domstifte gehörig, 18 bischöfliche Residenz, 27 Regens-Chori, 28 Messner, 29 Wirthshaus, 31 Inspector, 21 Kloster Raigerer-Haus (1779 Nr. 15 Kloster Brucker-Haus genannt). Den Eingang in die schmale Petersberg-Gasse bildeten auf der einen Seite das gewesene Kloster Hradischer-Haus Nr. 32 der oberen brünner Gasse (nun Freiherr Maly'sche) und gegenüber das städtische Malzhaus Nr. 7 (nun Stadthof). Den Zugang zur Peterskirche vom Krautmarkte aus vermittelte eine Stiege von vordem hölzernen, später steinernen Stufen zwischen einem Domherrn- und einem oder zwei der demolirten Häuser und war durch eine gezinnte Mauer gegenüber der Kirche abgeschlossen, deren gothischer Thorbogen noch vorhanden ist.

Nach dem gedruckten Häuserverzeichnisse vom J. 1818 gehörten zur Petersberg-Gasse, nebst dem Hause Nr. 266 des Franz Nowak, die Häuser Nr. 267 Dom-Capitular-Gebäude, 268 Vicariat und Schulgebäude, 269 bischöfliche Residenz, 270 Domdechants-Wohnung, 271 Dom-Capitular-Gebäude, 272 Residenz Raigern, 273 Dom-Capitular-Gebäude, 274 Consistorial-Cursors-Wohnung, 275 Dom-Capitular-Gebäude, 276 dto., 277 Wohnung des Regenschori, 278 Wohnung des Messners, 279 Dom-Capitular-Bierhaus, 280 Dom-Capit.-Gebäude, und 281 Dom-Capitular-Anwaltschafts-Haus.

Nach einem Verzeichnisse der im Bezitze des Clerus und Adels befindlichen Häuser in Brünn vom J. 1666 (im 13. B. Sect.-Schr. S. 325 ff.) hatten das Callegiatstift und die Kirche St. Peter sammt der Propstei, Dechantei und den Capitularhäusern den ganzen Petersberg innen. Das Capitel übte über denselben die Jurisdiction aus, wie denn das St. Peter Collegiatcapitel 1581 das Grodecky'sche Haus auf demselben zu Gunsten der Jesuiten von der capitularischen Gerichtsbarkeit befreite (Wolny kirchl. Topographie Mährens III. 92). Auch im 18. Jahrhunderte erscheinen die Propstei St. Peter und das Collegiat St. Peter in Brünn, welches 1527 die Güter der eingegangenen Benedictiner-Ordens-Propstei in Kumrowitz erlangte (Wolny eb. I 217), als selbstständige mit eigener Verwaltung bestandene Dominien (24. B. Sect.-Schr. S. 245).

Nach der Ueberlieferung soll die St. Peterskirche schon unter dem mähr. Herzoge Moymar, also um 830, wenn nicht früher, und lange vor der Ankunft der hl. Slavenapostel Cyrill und Methud (durch deutsche Missionäre) erbaut und dotirt, nachher beim feindlichen Einbruche verbrannt, jedoch zur Zeit des Herzogs Swatopluk durch einen Slawimar neu aufgebaut und am Feste der hl. Apostel Peter und Paul im J. 884 im Beisein Swatopluks und einer sehr grossen Volksmenge vom Erzbischofe von Mähren Methud feierlichst consecrirt worden sein. Schon im J. 1131 galt sie als Propsteikirche, wurde aber erst 1296 auf den Wunsch König Wenzels vom olmützer Bischofe Theodorich zur wirklichen Propstei erhoben, der damalige Rector und olmützer Domherr Peter und seine Nachfolger zu Pröpsten, die beiden die Seelsorge führenden beständigen Vicäre Harllin und Theodorich sammt ihren Nachfolgern aber zu Curatcanonikern mit der Verpflichtung zur Seelsorge und Residenz ernannt. Die Zahl der Präbenden des sonach entstandenen Collegiatcapitels vermehrte sich mit der Zeit und dieses wurde zum Domcapitel, als 1777 ein Bisthum in Brünn errichtet wurde. Nach der Errichtungsurkunde der Propstei sollte der jeweilige Propst auch fernerhin die Pfarrgeschäfte besorgen, wovon es jedoch schon um die Mitte des 14. Jahrhundertes abkam, indem seither nicht die Pröpste, sondern einzelne Canonici als Pfarrer vorkommen und auch die Pfarre ging nach 1595 ein und ihr Sprengel wurde mit jenem der Stadtpfarre St. Jacob vereinigt, bis bei der Regulirung der Pfarren in Brünn 1785 jene bei St. Peter wieder errichtet ward.

Auf der Stelle der viel älteren Kirche wurde, den äusseren Mauern nach zu schliessen, im 15. Jahrhunderte eine neue im gothischen Style gebaut, dieselbe wurde aber bei dem ersten Angriffe der Schweden auf Brünn im J. 1643 sammt ihrer ganzen inneren Einrichtung, dem Thurme (der früher erwähnte zweite bestand schon 1529 nicht mehr) sammt Glocken, der nahen Capelle zum hl. Cyrill und Methud, allen Canonicatshäusern, dem Propsteigebäude, der Dechantei, dem Vicariate, dem Choralate und Presshause ein Raub der Flammen, und kaum war das zur Eindeckung der Kirche nöthige Holz zugeführt, als es bei der bevorstehenden Belagerung der Stadt durch die Schweden im J. 1645 dasselbe zur Befestigung des Spielberges verwendet und überdies drei Canonicatshäuser nebst drei Schüttkästen niedergerissen wurden.*) 1651—58 ging man an die Herstellung der Kirche und ihrer inneren Einrichtung, 1720 an jene des Schiffes derselben und 1749 des Portals, um 1780 aller Altäre sammt der Kanzel im neueren Style, 1831 der inneren und äussern, 1853 aber der auswendigen Ausbesserung des ganzen Gebäudes und 1889 begann die stylgemässe Restaurirung der Kirche, so weit die grossen Kosten eine Bedeckung finden werden.

Wie bei den anderen Kirchen befand sich bei jener von St. Peter ein Friedhof, welcher 1326 erweitert und eingeweiht wurde und eine 1434 erwähnte Capelle hatte, bei der Generalvisitation 1629 als sehr geräumig, mit einer Mauer eingeschlossen, nach alter Ueberlieferung geweiht und mit einem Beinhause versehen war. Zum Theile auf diesem ehemaligen Friedhofe stehen nun die oben genannten Gebäude. Die bischöfliche Residenz, das ehemalige Propsthaus, seit den in den Jahren 1643 und 1645 angerichteten Verwüstungen nur

---

*) Dass die Peterskirche wirklich schon 1643 abbrannte, zeigen die Akten im Archive der ehemaligen k. k. Hofkammer, nun des Reichs-Finanzministeriums und bezw. die Auszüge aus ihren Expeditionsbüchern, welche ich im 23. Bd. Schrriften der histor. Section, Brünn 1878, 2. Abth. S. 225, 228, 441, 448, 452, 454, mittheilte. Nach denselben verlangte die Hofkammer am 18. Oct. 1643 vom mähr. Rentmeister Nusser „Bericht wegen von dem h. Bischowen alhie zu Wien (dem früheren brünner Propste Philipp Friedrich Freiherrn v. Breuner) gebetener Pawhülff zu der abgebraunten St. Peterskirchen alda zu Brünn." Am 5. Dec. 1643 wurde dem genannten Rentmeister der Befehl ertheilt „wegen abstattung Herrn Philipp Friedriechen Bischowen alhie zu Wien vnd Probsten zu Brünn die Ihme zu etwas reparirung der im Jüngstverwichenen Sommer abgebrunnen St. Peters kirchen daselbst zu Brünn, alss ain Pawhilff verwilligte Monatliche 50 fl. doch nur auf ain Jahr lang" (aus Steuergeldern). Am 8. Februar 1651 wurde vom genannten Rentmeister Bericht und Gutachten verlangt „vber N. Herrn Probsten vnd Capitel der Collegiatkirchen Sancti Petri zu Brünn gebetener wiederguetmachung derer hieuor, zu auferbauung ermelter Kirchen dahin eingefüehrt, hernachmahls aber A. 1645 in der Schwedischen Belagerung, zu behueff des Spielbergs vnd der Statt Brünn hergegebener Paw Materialien, wie auch wegen Verwilligung einer absonderlichen Pawhülff, zu wider erhebung gedachter Kirchen." Wirklich erhielt dieser Rentmeister am 18. April 1651 den Auftrag, dem petersberger Capitel zu Brünn für die ihm 1645 weggenommenen Baumaterialien 405 fl. 30 kr. und überdies (aus Gnade) zus. 1000 fl. aus Steuerresten zu zahlen. Aber noch am 1. März 1652 musste bei dem schlechten Bestande der Finanzen dem Rentmeister befohlen werden, der Kirche zu St. Peter in Brünn ihre zwei Ausstände oder Anweisungsposten von 1494 fl. von allen und jeden mähr. Resten zu entrichten, und neuerlich befahl ihm am 18. April 1652 der Kaiser, die noch rückständigen 600 fl., welche noch die verstorbene Kaiserin Maria zur Reparirung der Kirche auf dem Petersberg in Brünn ausgesetzt hat, aus den alten Contributions-Resten zu bezahlen.

zur Nothdurft hergestellt, wurde vom Propste Hermann Freiherrn v. Blümegen 1751 in ihrer jetzigen Gestalt erbaut, wie die Aufschrift um das Wappen in der Mauer des Residenzvorhofes lautet, während ein anderes Wappen ebenda die Aufschrift: Sic nos non nobis aedificamus domos. 1569 hat und von seinen Nachfolgern noch besser eingerichtet. Es ist ein ansehnliches, von der schönen Anlage „Franzensberg“ nur durch eine Mauer getrenntes Gebäude von zwei Stockwerken, an das sich ein kleiner Ziergarten anschliesst und aus dessen Fenstern man eine der schönsten Aussichten im Lande hat. An der Stelle der an der Südseite der Residenz gewesenen Altane und eines Theiles des nachbarlichen Domherrengartens liess der gegenwärtige Herr Bischof Bauer nach den Plänen des Architekten Prof. Prokop 1887/8 eine Capelle bauen, welche Custos Trapp (Brünns kirchl. Kunstdenkmale S. 149—53) eine wahre Perle gothischer Kunst nennt. Aehnlich schöne Fernsichten, wie die bischöfliche Residenz, haben auch die vier einstöckigen Domherrenhäuser, deren jedes ein kleines Gärtchen besitzt, die schönste aber das, nach Aufhebung des Klosters Bruck (1784), in den Besitz des Benedictinerklosters Raigern übergegangene und später auf zwei Stockwerke erhöhte, mit einem grösseren Zier- und Obstgarten versehene, Stiftshaus von seinem vorspringenden Balkon (Wolny eb. I. 13—48). Einen schreienden Contrast zu diesen einladenden Blicken bildete das einem schlechten Dorfwirthshause ähnlich gewesene alte „Wirthshaus zur Pfeife,“ welches aber stark besucht war, weil man hier gutes kritschner Bier bekam. Sein Bestand mag bis in die Zeit zurückgehen, in welcher König Mathias 1486 dem Capitel gestattete, alle entweder selbst erzeugte oder auch erkaufte, so wie ihm geschenkte und Zehentweine nicht nur frei einführen und geniessen, sondern auch in einem bestimmten Hause ausschänken zu können. Diesem Wirthshause gegenüber in dem beengten Petersberg-Gässchen befand sich die St. Barbara-Capelle, welche hart an die Wohnung der Domvicare 1723 der Dechant der petersberger Collegiatkirche Franz Löffler und der olmützer Domherr Johann Felix Freiherr v. Potschenitz bauen liessen, 1789 aber, als entbehrlich, ganz geräumt und profanirt und, in Folge behördlichen Einwirkens, 1846 gänzlich abgetragen wurde. Einem ähnlichen Schicksale entzog sich aber damals das einträgliche Wirthshaus und erst lange nach Aufhebung des obrigkeitlichen Monopolrechtes entging es demselben nicht, wie wir es sich eben vollziehen sahen. Auch die alten unansehnlichen und beschränkten Wohnungen der Domvicare wichen, wie auch das Consistorial-Gebäude, grösseren Neubauten, wie auch einige Domherren-Häuser Umgestaltungen erfuhren. Und auch das Amts- oder Haus des Inspectors hat aufgehört, seitdem die vom Domcapitel in den seit Jahrhunderten in einigen Vorstädten Brünns und den nach und nach erworbenen Commungütern (der Herrschaft Kritschen) und vom Bischofe in dem Dorfe Prisenitz und der Vorstadt Zeil geübte Jurisdiction bei der Bestellung landesfürstlicher Organe (1850) aufgehört und die brünner Gemeindeordnung von 1850 auch den Petersberg in die offenen Arme der neuen vereinten Stadt aufgenommen hat. So blieb denn von dem alten Petersberge und seinen alten Streitigkeiten mit der Pfarre, Schule und dem Rathe der Stadt nur so viel, um keinen grellen Abstand zu bilden zu der Kirche, wenn sie einmal in ihrem neuen würdigen Kleide hervortreten wird.

d'Elvert.

Eine Zech- und Handwerksordnung

der Wagner, Grob- und Klein-Binder, Sieber, Reitermacher und Drechsler der Stadt Olmütz, bestätigt vom Bürgermeister und Rath dieser Stadt im J. 1549.

Eine Copie dieser Zech- und Handwerksordnung befindet sich in der Lade der Drechsler-, Wagner- und Tischlerzunft in Mähr.-Neustadt und wurde mir von Herrn Moriz Gallasch zur Einsicht und beliebigen Verwendung überlassen. Dieselbe ist auf zwei in einander geheftete, vergilbte, aber wohlerhaltene Bogen Papier geschrieben, und es füllt der Text vier und eine halbe Seite aus. Die Schrift bekundet eine geübte Hand, und sie ist, obwohl in der zweiten Hälfte etwas flüchtiger, von Anfang bis zu Ende leicht leserlich. Die Art der Schrift ist die lateinische, nur die Buchstaben r, ſ, ſt, ſſ (letztere zwei aber nur in der Mitte der Wörter) sind zumeist der deutschen Currentschrift entnommen. Der grosse lateinische Anfangsbuchstabe G hat immer die Form von B, während für dieses das grosse Current 𝔅 verwendet wird.

Ueber die Zeit, aus der diese Copie stammt, ergibt sich kein directer Anhaltspunkt. Doch gestützt auf eine böhmische Original-Urkunde des Jahres 1666, die aus derselben Zunftslade stammend, sich gleichfalls in meinen Händen befindet, und die denselben Charakter der Buchstaben aufweist, setze ich ihre Anfertigung in die Mitte des 17. Jahrhunderts. Und dafür scheinen mir auch die damaligen Zeitverhältnisse zu sprechen: Bald nach dem Abzuge der Schweden, die in Mähr.-Neustadt durch volle acht Jahre wie in keiner anderen Stadt Mährens mit Feuer und Schwert gewüthet und Alles aus Rand und Band gebracht hatten, mögen die hiesige Drechslerzunft und die mit ihr in derselben Zech verbundenen, verwandten Zünfte an ihre Wieder-Constituirung geschritten sein, und da ihre Zunftslade sammt der darin aufbewahrten Zechordnung wahrscheinlich in dem grossen, von den Schweden angelegten Brande, der am 31. Mai 1643 nicht weniger als 357 Häuser eingeäschert hatte, oder auch auf andere Weise abhanden gekommen war, so mag man sich jetzt nach Olmütz um eine Abschrift der Zech- und Handwerksordnung der gleichen Zünfte gewendet haben. In dem folgenden Abdrucke ist die Orthographie und Interpunction der Urkunde beibehalten worden, nur steht in dieser zu Anfang der Wörter niemals U oder u, sondern stets V geschrieben. Für die Localgeschichte der k. Stadt Olmütz dürfte die Veröffentlichung derselben das besondere Interesse haben, dass man daraus die Namen der Magistrats-Personen dieser Stadt im J. 1549 erfährt, die man, nach W. Müller's „Geschichte der königl. Hauptstadt Olmütz“ Seite 374 zu schliessen, bisher nicht gekannt hat.

Mähr.-Neustadt, am 11. Juni 1889.

Karl Klement,
Prof. am Landes-Realgymnasium in Mähr.-Neustadt.

Wier Matthias Werckerl Burgermeister, Joannes Salger, Wolffgangus Goshel Unndt Achatius Jungkmann Rathmannen, Jacob Khun, Merten Gauser, Wolffgang Hermansperger, Hanns Sthadler, Christofforus Einhorn, Mauritius Millner Unndt Augustin Hobel Beschworene Schöppen der Stadt Olmütz Bekhennen Unndt thuen Kundt offendtlich mit diesen brieff dass vor Unnss kumennde Inn sitzenden Rath die Erbern Wissen Beschvorenen Cech Meistern, mit Sambt den andern Meistern Jung Unndt Alth der Handtwerkh der Wagner Grob Binder Klein Binder Sieber Unndt Drachtshler Unserer Stadt Unndt legeten Unnss für Ihre beshrübene Handtwerkhs Unndt Czechordnung Wie Sie Unndt Ihre vorfahren dieselbige neben alter Begnadung Unsseren Vorfahren bis hero gebraucht Undt gehalten haben, Unns darbey Unndterdömüttlichen Unnd diemütliges Fleis biettende, damitt Wir Ihnen soliche Ihre Löbliche Handtwerks Ordnung bekröftigen Unndt böstetigen wolden, auff das Sie, sich derselbigen zue Ihrer Czech, sambt Ihren Nochkumennen kunfftiger Zeith hetten zuegebrauchen, Unndt zueverhaltung Bruoderlicher Lieb, gunst Undt Einigkheit desgleichen schuldiges gehorsamb Zwishen einander darnoch begeren möchten. Nun haben Wier solliche Ihre dömittige Unnd Fleissige Biett (Sie vor zimblich Unnd Billich achtende) angesehen Unndt Ihnen obgedachte Ihr Handtwerks Ordnung der Stadt zue Ehren Unndt Ihnen zue Nutz Unndt auffnehmen zue Ihren Handtwerkhen Undt Czech mitt wüllen, Rath Unndt wüssen Unssern Eltern alter Rath bekröftiget Undt bestetiget, verkreftigen Unndt bestetigen Ihnen dieselb alhie zue krafft dieses Brieffs folgendes Lauths.

Erstlich wer in diese Czech wirbt Undt Maister werden wil, der sall Ein frommer Kriest, nach ordnung der Heiligen kristlichen Kirchen Ehelichen bekommen geborn sein Unndt sich Solicher Seiner Ehelichen Geburth Unnd Ehrlichen Verhaldens, Auch das er sein Handtwerkh auffrichtig Unndt Redlich gelehrnet genugsamblichen aussführen desgleichen auch Unndt wen er die Meisterstukh fray Unndt [1] sein, Unndt noch gewonlichen unndt verhaltenen brauch der Czech durch guette Erbere Leüth Inn das Handwerkh werben Unndt Meisterstuckh machen so zue seinem Handtwerkh geheren [2]) Wie hernach begriffen Unndt wer [3]) Er allso mitt den Meüsterstuckhen bestehet sal er den Meistern baldt Undt Unverzuglichen Vierzehen Grossen niderlegen. Unndt wen Ihme die Czech zuegesagt ist Sal er In die Czech acht Grossen. Unndt zwei Pfundt wachs Einem Zueber Pier Inn das Schpyttall den armen Leüthen Unndt dem Czechsager Sechs Pfennig geben. Was die Meyster Kynder Unndt Wüttiben betrifft die seelbigen geben halb so viel, In die Czech alls ein neuer aufgenumme, die Meüsterstukh bei den Seelbigen mussen die Meisters Künder so viel geben allss ein neuer Meüster nämblich XIIII Grossen Unndt mit wasserley Handtwerkh die Czech begreifen wirdt derseelbigen arbeyt sal er sich halten Unndt keinem andern keinen eingriff In seyn arbeyt thuen.

Hie noch folgen die Meisterstükh obgeschribener Handwerkh.

Zum Ersten Seyl Ein Jeder Wagner einen gantzen Wagen mithsambt dem gestell zue einem Meüsterstukh machen, Ist er aber ein ratmacher so sal er zwei guette Rad machen, Unndt kein Wagner soll kein ander rod aussfahren er hab es den selbst gemacht Auch sal kein Maister kein Holtz uber Feld von der Stadt hinwegkh in ein andere Werkstadt verkaufen Bey der Bues eines halben Pfundt wachs oder Sechs Pfennig Sunder Holtz, Sunder Holtz [4]) umb Holtz mag er Überfeldt geben Unverbuesung.

Die Grob Binder sollen auch Ihre Meysterstukh allso machen, Nömblich ein Fass mit Sex Rafen, ein Lochshaf [5]) mit Vier aichen wartzen, darzue einen aichen Boden eingefast, Mehr ein Wanne auf Eine Pershon; auch sollen sie zue recht haben tranck shaffel mit schwartzen Raffen gebunden zu machen. Dessgleichen die Siedzueber. Es sollen auch die Grob Pinder den Klein Bindern auff Ihr begehrn anzuedingr [6]) Unndt mit auff dem Markh zue kauffen, darzue sollen sie auch den Klein Bindern in Ihren gefesse es Sey Neu oder alth keinen angrieff noch hünderung thuen, Bey der bues Eines Pfundt wachs, oder zwolff Pfönnig, Unndt Wen ein Meuster einen Lehrknecht aufnehmen will den Sal Er nicht wöniger auff zway Jahr ahnnehmen Unndt dem seelben Lehrknecht darff der Meyster Ihn solchen seinen Lehrjarn nichts mehr geben dann Sthiwkh [7]) Unndt Hemeder Zue Seiner Notturfft. Diess seind die Meyster [8]) Stuckh Klein Pindern diese sollen machen Erstlich ein Protshaff, Ein Kinder Wandel, ein ekichts Lagel [9]) von fünf mossen, Ein Buetterfass Wasser Kandl zum wasser raden Wassereiner Hawer Kubel, ein kleines Schüsselshaff, auch kleine Unndt grosse Lagel dar zue die Schaffel auch mit weisen raffen. Sie sallen auch recht haben zwei stassige heslene raiffen zuekauffen Undt den Grob Pindern weise Reifen vonnötten sein würdten, sollen Sie Ihnen der Seelbigen fünff Schokh widerfahren lassen. Auch sollen die klein Pindern in Ihre der Grob Pindter newe Unndt alte arbeit die Ihnen zu machen zuestehet keinen aingriff thuen Bey der Bues einen Pfundt wachs oder XII denar. Es sall auch kein Maisterin dieses Handtwerks keinen reifen oder ander Holtz zum Handtwerkh wen ihr Man Einheimiss ist nicht kauffen Bey der Bues eines halben Pfundt wackhs oder XII d. [10]) es war denn dass er Crank lege ader uber Feldt were so mag sie es kauffen an wandel. [11])

(Schluss folgt.)

---

[1]) Hier steht ein unleserliches Wort.
[2]) Hier endigt die erste Seite der Handschrift.
[3]) Ist wohl wen = nhd. wenn zu lesen.

[4]) Diese Wiederholung in der Handschrift ist jedenfalls ein Schreibfehler.
[5]) Unter einem Lochschaff versteht man noch heute bei der deutschen bäuerlichen Bevölkerung Nordmährens ein Schaff mit beweglichem, durchlöchertem Deckel zum Auspressen des Quarks. An der Innenwand sind vier kleine, hölzerne Vorsprünge angebracht, damit der beim Gebrauche mit Steinen beschwerte Deckel nicht tiefer als bis zu diesen „vier Warzen“ einsinken kann.
[6]) Ist wohl zu lesen: anzuedingen?
[7]) Dieses Wort, das in der Handschrift sehr gut zu lesen ist, scheint verschrieben zu sein.
[8]) Mit diesem Worte endigt die zweite Seite.
[9]) Das Lagel bedeutet im Mhd. ein kleines Fässchen, das gewöhnlich in der oberen Hälfte eine eiförmige und flach zulaufende Gestalt hat. Ziemann „Mhd. Wörterbuch.“
[10]) An anderern Stellen entspricht die Strafe von einem halben Pfund Wachs VI d.
[11]) Vgl. den a. 1413 zwischen den Gross- und Klein-Bindern der Stadt Olmütz geschlossenen Vertrag in „Ueber das Olmützer Stadtbuch des Wenzel v. Iglau,“ von Wilh. Saliger. Brünn 1882, S. 92.

Verlegt von der histor.-statist. Section der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft. — Gedruckt von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

Beilage der „Mittheilungen“ 1890 **Nr. 4.**

Notizen-Blatt

der

historisch-statistischen Section der kais. königl. mährisch-schlesischen Gesellschaft

zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde.

Redigirt von Christian Ritter d'Elvert.

Zur mähr.-schl. Biographie.

CCLXXX. Katholitzky Ferdinand,

Med. u. Chir. Dr., Arzt in Rossitz, geboren in Olmütz am 18. Nov. 1812, Sohn eines k. k. österr. Infanterie-Officiers, absolvirte in Olmütz die Gymnasial- und med.-chirurgischen Studien. Nachdem er 1837 sein ärztliches Diplom erhalten, ging er als Stadtarzt nach Tischnowitz, 1840 in gleicher Eigenschaft nach Gross-Bittesch. Im J. 1849 machte er jedoch von jener Ministerialbewilligung Gebrauch, zufolge welcher es Aerzten, die nur medic.-chirurgische Curse für das Patronat oder Magisterium absolvirt hatten, gestattet wurde, behufs Erlangung der Doctorswürde den vorgeschriebenen Prüfungen sich zu unterziehen. Er begab sich deshalb nach Wien, um noch zwei Jahre Medicin zu studieren, seine Gattin mit fünf Kindern zurücklassend. Nachdem er zum Doctor der Medicin und Chirurgie 1851 promovirt worden war, erhielt er 1854 einen Ruf als herrschaftlicher Arzt nach Mähr.-Kromau, aber schon im folgenden Jahre 1855 fand er sich zum Herrschafts-, Fabriks- und Bergwerksarzt nach Rossitz berufen Wie sehr er hier in treuer Berufspflicht als opferwilliger Arzt und wahrer Priester der leidenden Menschheit während der im Jahre 1866 um sich greifenden Cholera seinen Beistand geleistet, hat die Gemeinde und Gewerkschaft dadurch anerkannt, dass sie ihm mit einer Dankadresse zugleich einen kostbaren Brillantring überreichte. Als er im Februar 1867 zu einem Kranken, den er früher in Segen Gottes behandelt hatte, nach Belgien telegraphisch berufen wurde, benützte er diese Reise auch zur Bereicherung seiner ärztlichen Kenntnisse, indem er in Folge derselben mehrere berühmte Kliniken, Spitäler und Museen in Brüssel, Bonn, Paris, Berlin, Dresden, Prag besuchte, mit hervorragenden Männern der Wissenschaft in persönlichen Verkehr trat; so Nelaton, Maisonn, Trousseau, Velpeau in Paris, Langenbeck und Wilms in Berlin, Busch in Bonn, Geinitz in Dresden. Im Sept. 1881 wurde er in der Constituirung des Ausschusses der Kronprinz Rudolf-Stefanie zur Unterstützung für Aerzte Mährens in die Vereinsleitung und zum Obmann-Stellvertreter erwählt, welche Stelle er noch jetzt versieht. Zum österreichischen Aerztetag, in Brünn 1884, wählte ihn der Verein der praktischen Aerzte in Brünn als Delegirten von Mähren und wurde ihm die Auszeichbung zu Theil, ins Bureau gewählt zu werden. Seinen 70. Geburtstag 1882 verherrlichten zahlreiche Glückwunsch-Deputationen der Einwohner, der Gewerkschaften und der Gemeindevertretung, der Bergbau-, der Oekonomie-, der Forst- und der Zuckerfabriks-Beamten. Seine vielseitige rastlose ärztliche Thätigkeit fand nicht nur in seiner nächsten Umgebung sondern auch in weiten Fachkreisen und der zufolge dieses seines allgemein gewürdigten Berufseifers und hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der internen und externen Heilkunst wurde ihm auch von Seiner Majestät unserm allergnädigsten Kaiser im J. 1885 das goldene Verdienstkreuz mit der Krone verliehen. Der Gemeinde-Ausschuss von Rossitz verlieh dieser hohen Auszeichnung dadurch einen würdevollen Ausdruck, dass er Herrn Dr. Katholitzky zum Ehrenbürger von Rossitz ernannte. Auch der Verein der praktischen Aerzte in Brünn zeichnete ihn dadurch aus, dass er ihn 1888 zum Ehrenmitglied erwählte. Wie beachtenswerth seine Erfahrungen und Heilmethode waren, zeigt seine Krankheitsgeschichte: „Heilung einer Verletzung, durch welche die ganze rechte Extremität sammt Schulterblatt weggerissen waren“ (Allg. Wiener med. Ztg. 1873 Nr. 45). Diese fand selbst in der medicinischen Literatur des Auslandes vielseitige Besprechung. Der Kranke wurde in der k. k. Gesellschaft der Aerzte in Wien von Herrn Dr. Perniza auf der Klinik des Hofrathes Herrn Dr. Billroth vorgestellt und erregte allgemeine Aufmerksamkeit und Befriedigung. Hervorzuheben ist, dass Dr. Ferd. Katholitzky in den schwierigsten Operationen sehr gewandt und als Orthopädist eines wohlverdienten Rufes sich erfreut. Mit Vorliebe beschäftigte er sich in freien Stunden mit naturwissenschaftlichen Studien: Mineralogie, Geologie und vorzüglich mit Paläontologie. Zu diesem Zwecke knüpfte er Verbindungen mit hervorragenden Männern dieser

Wissenschaften an, bereiste mehrere Museen und wichtige Fundorte naturhistorischer, besonders paläontologischer Vorkommnisse. Durch den Besuch von Versammlungen von Naturforschern trat er mit letzteren in innigen Verkehr, und wurde Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften und Vereine, namentlich des naturforschenden Vereines in Brünn seit 1861, der deutschen geologischen Gesellschaft in Berlin seit 1877. Seine reichhaltige paläontologische Sammlung, die er durch eine lange Reihe von Jahren durch eigenes Aufsammeln, Tausch und Kauf zusammenbrachte, und die er nach dem neuesten Standpunkte der Wissenschaften geordnet hatte, aus nahezu 4000 Species und Varietäten bestehend, worunter 650 Moravica, ging durch Kauf an das brünner Franzens-Museum über. Diese mit besonderer Sorgfalt und Sachkenntniss geordnete Sammlung zeichnet sich nicht nur durch wohlerhaltene, sondern auch durch höchst seltene und prächtige Schaustücke aus, so dass sie als eine werthvolle Acquisition des Franzens-Museums bezeichnet werden kann.

Aus seiner mit Caroline, geb. Neumayer in Brünn, eingegangenen Ehe ist Herr Dr. Carl Katholiczky, k. k. Sanitätsrath, Primararzt und Operateur in Brünn, durch seine erfolgreichen Operationen im besten Rufe; aber auch seine andern Familienglieder nehmen achtbare gesellschaftliche Stellungen ein, einer seiner Schwiegersöhne ist Herr Dr. Fritz Popelak, Bürgermeister in Iglau, ein zweiter Herr M.-Dr. Em. Schreyer, Gewerksarzt in Segen Gottes, während der Jubilar Dr. Ferd. Katholitzky in Rossitz in seinem ärztlichen Berufe immer noch unermüdet thätig ist und noch heute seine freien Stunden naturwissenschaftlichen Studien widmet. Dr. Melion.

Dieser biographischen Skizze schliessen wir an den Bericht des Prof. Makowsky über Katholitzky's paläontologische Sammlung, welche 1889 vom Central-Ausschusse der k. k. m.-s. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde um 1300 fl. aus den Nachlassgeldern des ehemaligen Werner-Vereins angekauft und übernommen wurde und in den Localitäten des Franzens-Museums aufgestellt wird (S. die Mittheilungen der Gesellschaft 1890 Nr. 9).

Bericht über die für das Franzens-Museum in Brünn zum Ankaufe angebotene paläontologische Sammlung des Herrn M.-Dr. Ferd. Katholitzky in Rossitz.

Mit Zuschrift des löbl. Centralausschusses der k. k. m.-s. Gesellschaft für Ackerbau, Natur- und Landeskunde vom 12. Jänner 1889, Z. 21, wurde der Gefertigte ersucht, über den Umfang, wissenschaftlichen Werth und Erspriesslichkeit des Ankaufes einer paläontologischen Sammlung, welche über Anregung des Herrn Custos Trapp von Seite des Herrn M.-Dr. Ferd. Katholitzky in Rossitz um den Preis von 1300 fl. dem Franzens-Museum angeboten war, Bericht zu erstatten.

Indem der Unterzeichnete sich dieser Aufgabe bereitwilligst unterzieht, glaubt er hierbei folgende Fragen in Betracht ziehen zu müssen:

1. Welchen Umfang und welche wissenschaftliche Bedeutung besitzt diese Fossiliensammlung?

2. Enthält das Franzens-Museum schon derartige Belegstücke in seinen naturhistorischen Sammlungen?

3. Ist der Ankauf im Interesse der Wissenschaft, der Landeskunde wünschenswerth und überhaupt den Zwecken des Franzens-Museums entsprechend?

4. Ist die angebotene Fossiliensammlung preiswürdig?

Ad 1. Die Sammlung des Herrn Dr. Katholitzky, welche der Berichterstatter seit mehr als 10 Jahren mehrmals eingehend besichtiget hat, ist im Laufe von nahe 30 Jahren theils durch Selbstaufsammlung, theils im Tauschwege, grösstentheils aber durch Ankauf von Seite des Dr. Katholitzky erworben worden.

Dieselbe ist in einem geräumigen Zimmer in mehreren Kästen und einzelnen Läden untergebracht, und umfasst laut beiliegenden ausführlichen Katalog 3800, laut summarischem Verzeichnisse vom 1. März 1889 sind 3934 Nummern, davon 633 Moravica, Species und Varietäten von fossilen Thieren und Pflanzen aus allen fossilhältigen Formationsgliedern von der Quarternär- (jüngsten) bis zur ältesten Silurzeit, wobei aus allen Kronländern der österr.-ungar. Monarchie, aus ganz Deutschland, Belgien, Frankreich und Ober-Italien (Monte Bolca) alle wichtigen Fossilien vorhanden sind, wozu sich Vertreter aus Sicilien, Griechenland und den griechischen Inseln, Schweden, Schweiz, Russisch-Polen, Nordamerika und Grönland gesellen.

Speciell aus Mähren und Schlesien sind fast alle charakteristischen pflanzlichen wie thierischen Vorkommnisse in 580 auserlesenen Species vorhanden, und zwar aus sem

a) Devon (Brünn, Rittberg, Dürrberg);

b) Culm-Carbon (Altendorf, Waltersdorf, Ostrau, Karvin);

c) Carbon-Dyas (Rossitz - Oslavan, Czernahora und Kromau);

d) Jura (Brünn, Olomutschan, Stramberg, Nikolsburg);

e) Kreide (Moletein, Kunstadt, Zwittau, Trübau);

f) Tertiär (Brünn, Bisenz, Gaya, Nikolsburg, Nikolczitz etc.);

g) Diluvium (Lössfunde Brünn, Höhlenfunde Sloup, Kiritein etc.).

Hiebei muss ausdrücklich bemerkt werden, dass selten nur 1 Exemplar, zumeist jedoch mehrere Stücke (bis zu 20) zu einer Species gehören, so dass im Allgemeinen mindestens das dreifache von 3800, also die Zahl von 10.000 Stücken weit überholt wird.

Als Ergänzung dieser Fossilien dienen 25 Stück Gypsabgüsse von sehr seltenen fossilen Säugethieren, Reptilien, Fischen und Krustenthieren, die in vorzüglicher Naturtreue hergestellt, aus dem paläontol. Staatsmuseum in München stammen.

Als besonders erwähnenswerth ist daz Vorhandensein von 112 Fischspecies aus allen Formationen, 285 Ammonitenarten, 50 Arten Insecten und endlich 178 Krustenthiere, worunter allein 134 Arten aus böhm. Silur.

Die wissenschaftliche Bestimmung der Fossilien des Herrn Dr. Katholitzky ist zweifellos richtig, zumal sie von mehreren Capacitäten, mit welchen Herr Dr. Katholitzky seit Jahren in Verbindung steht, wie Uni-

versitätsprofessor Suess und Hofcustos Th. Fuchs in Wien, Prof. Ettingshausen in Graz, Prof. Zittel in München u. A. controlirt und richtig gestellt, endlich bei verschiedenen Besuchen durch Prof. Rzehak und den Referenten ergänzt wurde.

Nach dem Vorstehenden unterliegt es keinem Zweifel, dass die paläontologische Sammlung des Herrn Dr. Katholitzky in Rossitz einen grossen wissenschaftlichen Werth besitzt.

Ad 2. Das Franzens-Museum weist nach dem Kataloge vom J. 1882 S. 8 im I. Zimmer folgende Paläontologica auf, und zwar:

a) Einige Belegstücke der mähr.-schles. Steinkohlen-Flora;

b) einige fossile Fische, zumeist aus Nikoltschitz;

c) einige Jura-Ammoniten aus Olomutschan und dem schwäbischen Jura;

d) mehrere (zum Theil zerfallene) Stoss- und Mahlzähne des Mamuth, Rhinoceros, einen Schädel des Elen, ein unvollständiges Höhlenbären-Skelett;

e) eine grössere Anzahl von meist tertiären, bisher unbestimmten Fossilien, von den Aufnahmen des Werner-Vereins herrührend.

Aus diesem Verzeichnisse ergibt sich, dass das Franzens-Museum bisher ausser dem fast gänzlichen Mangel aussermährischer Fossilien auch nur einen kleinen Bruchtheil der in der Katholitzky'schen Sammlung aufgezählten Fossilien aus Mähren und Schlesien besitzt, demnach auch nicht in der Lage ist, ein, wenn auch noch so dürftiges Bild der geologisch-paläontologischen Verhältnisse dieser beiden Länder zu bieten.

Diese Thatsache ergibt sich schon aus dem Umstande, dass der Herr Custos Trapp durch seine Anregung zum Ankaufe der Katholitzky'schen Sammlung bemüht war, diesem empfindlichen und für das Franzens-Museum unwürdigen Mangel einigermaassen abzuhelfen.

Ad 3. Bei dem Umfange und der Reichhaltigkeit der Katholitzky'schen Sammlung gewährt dieselbe thatsächlich ein ziemlich vollständiges Bild der paläontologischen Verhältnisse Mährens und Schlesiens, Oesterreich-Ungarns, Deutschlands (schwäbischen Jura, deutsche Trias, mainzer Becken), ja selbst Frankreichs (pariser Becken) und Ober-Italiens (Monte Bolca Eocaene) und ermöglicht somit ein erspriessliches Studium der Geologie in nicht geringem Grade.

Sie bietet insbesondere ein willkommenes Hilfsmittel bei dem Unterrichte in dieser Wissenschaft, welche, wenngleich nur encyklopädisch, für alle Mittelschulen Brünns (Gymnasien, Realschulen, Lehrerbildungs-Anstalten) vorgeschrieben ist.

In diesem Sinne erfährt auch die geologisch-paläontologische Sammlung der k. k. technischen Hochschule eine nicht unwichtige Ergänzung.

Durch den Ankauf der Katholitzky'schen Sammlung würde die Hauptaufgabe des Franzens-Museums, die Naturkunde zu fördern, ebenso eine wesentliche Unterstützung erfahren, wie durch den Ankauf von aussermährischen Insecten, Conchylien, Vögeln und Säugethieren, welchen das Franzens-Museum nach dem Beispiele anderer Provinzial-Museen, wie z. B. des böhmischen Landes-Museums in Prag, schon früher bewerkstelliget hat, zumal diese zur Ergänzung und zur Bestimmung solcher Naturproducte dienen, welche im Lande noch aufzufinden sind.

Auch die zweite wichtige Aufgabe des Franzens-Museums, ein Bild der naturhistorischen Verhältnisse des Landes zu bieten, würde durch den Ankauf der Katholitzky'schen Sammlung eine bedeutende Förderung erfahren, nachdem letztere fast alle wichtigen Fossilien aus Mähren und Schlesien, Thiere wie Pflanzen enthält, und es nur noch geringer Anstrengung bedürfen würde, noch fehlende Vertreter zu erwerben oder aufzusammeln.

Aus diesen Gründen empfiehlt sich der Ankauf der Katholitzky'schen Sammlung im hohen Grade.

Ad 4. Bei der Frage nach der Preiswürdigkeit der Katholitzky'schen Sammlung müssen vor Allem die 25 Gypsmodelle hervorgehoben werden, welche nach dem vom münchener Staatsmuseum herausgegebenen Preis-Courant die Summe von 150 Mark = 90 Gulden beanspruchen, so dass für jede Species der übrigen Sammlung, das ist von 3800 — 25 = 3775 die Summe von (1300 — 90) : 3775 = $32^{1}/_{16}$ kr. entfällt.

Nach dem Kataloge von Dr. Eger in Wien, S. 34 Jahr 1882, kommen bei grösseren paläontologischen Sammlungen je 500 Species auf 350 bis 1150 fl., also im Durchschnitte jede Species (und Varietät) mindestens auf 1 fl. ö. W.

Fast gleiche Preise hat Fritsch in Prag, welcher z. B. 56 Arten mährischer Kohlenversteinerungen mit 125 fl., ferner 160 Silurversteinerungen aus Böhmen, die alle in der Katholitzky'schen Sammlung vorhanden sind, mit 180 fl., und 300 Arten Fossilien aus allen Formationen, wobei selbstverständlich die selteneren ganz ausgeschlossen sind, mit 102 fl. einsetzt (S. Katalog Fritsch 15. Aufl. S. 26).

Nicht viel billiger als alle österreichischen Mineralien-Sammlungen sind die Deutschlands; hierbei kommt insbesondere die altbekannte Handlung B. Hürtz (vormals Krantz) in Bonn in Betracht. Allgemeine paläontologische Sammlungen kosten 100 Species 85 Mark, 250 Species 350 Mark, 350 Species 500 Mark, 400 Species 600 Mark (S. Katalog 1886 S. 89), so dass mit der steigenden Specieszahl auch der Preis des Einzelnen wächst, weil immer mehr seltene und kostspielige Arten hinzutreten.

Man kann wohl behaupten, dass bei der Anzahl der Katholitzky'schen Sammlung also 3800, exclusive Gypsmodelle, bei 3775 Species, jede Species auf mindestens 2 Mark (1 fl. 20 kr.) zu stehen käme.

Da nun thatsächlich sich in der dem Referenten wohlbekannten Sammlung laut Katalog viele sehr seltene Exemplare und Species vorfinden, deren Erwerbung jedes mit mehreren Gulden verbunden ist, so muss die Sammlung Dr. Katholitzky's, bei welcher im Durchschnitte jede Species auf 32 kr. zu stehen kommt, als eine sehr preiswürdige und billige bezeichnet werden.

Brünn, den 25. Jänner 1889.

Alex. Makowsky, k. k. Professor

Eine Zech- und Handwerksordnung

der Wagner, Grob- und Klein-Binder, Sieber, Reitermacher und Drechsler der Stadt Olmütz, bestätigt vom Bürgermeister und Rath dieser Stadt im J. 1549.

(Schluss.)

Der Sieber Meisterstukh seyndt Diese, zum Ersten sollen Sie machen ein ablat Sieb ein mitters Haar Sieb auf Beyderley Unndt ein Pfeffer Sieb. Aber ein Raytermacher [1]) soll zue einem Meisterstuckh machen ein becken Reiter Unndt ein korn Reiter Unndt die Siebern sollen den Reittermachern Ihre gebürliche arbeit zue ruhe lassen Ihnen auch keinen eingriff darinn thuen des gleiche auch die Reitermacher den Siebern hinnwiederumb, Es soll auch keinn Meister uber den andern kein frembde arbeit herein nicht kaufen Unnd wenn ein Birgmann mit Sieberholtz gefaren keme es Sey gedingt oder ungedingt so Sollen sie die Sieber Unnd Reitter-macher solches Holtz guttlich Vnnd freindtlich mit einander teilen Bey der Bues eines halben Pfundt wachs oder VI denare. Wo aber Undert ein Meister Selber darnoch reiset Unndt Ihme doselbt zue seiner arbeit Brocht da mag Er Selbst vor sich Behalten, Begeb Sichs auch dass Jemandt Haar Es sey Ummb Zwey Gulden oder mehr zueverkauffen herbrocht dass sollen die Sieber alle mitteinander zuegleich theilen Bey der Bues eines Pfundt wachs oder XII d.

Was die Meisterstuck der Draxssler Belanget die selben sollen sie allso machen, Am Ersten soll ein Meister nemblich einem kopf [2]) von acht mossen, ein hermandl [3]), ein teller Buchs mit einem Schokh taller Unndt auff dem Lied [4]) dieser Büchsen gleiche drey kranschüssele die in einander stehen, Sie sollen auch die Spielpfeiffen den Leinwebern zum Ihrem Handtwerkh zuestehendig wie gebüerlichen machen. Ittem kein Maister obgemelter Handtwerkh der Wagner, Grob Pinder Unndt klein Pinder soll kein Holtz Im heimlichen Wünkelln allhie Inn Unndt Bey der Stadt nicht einkauffen sondern auff einen Freien mork das mann herr Bringt, Begebt Sich aber doch Indert ein Meister Itzt bestimbter Handtwerkh soliches Holtz kaufet Unndt ein anderer Meister oder mehr treffen sich auch dar zue so Soll der Seelbige Maister der dass Holtz allsso gekauft het die Meister so sich dar zue [5]) getroffen zue Sollichen Holtzkauf sofern sie es Nottürffig Unndt begern wurden zuelassen Unndt das selbige mit Ihnen zuegleich theillen Bei der Bues eines halben Pfundt wachs oder VI d. Aussgenomme die Wagner die mögen gantzes Holtz zum Ihrem Handtwerkh kauffen wo [illegible] es Bekommen mögen. Wer aber solches Holtz [illegible] dingt soll man Seinem dass Selbt vor Sein [illegible] heim führen, Unndt wenn sich etwann ein [illegible] oder Meisterin auf dem Markh miteinander [illegible] Unndt dass mit Einem Meister Bewüsen wörde, [illegible] Jedes theil ein halbes Pfundt wacks oder VI d. [illegible] fallen sein wo kein Beshvorener dar Bey were [illegible] Ihn aber ein Geshworener Meister Friede, Unndt [illegible] eines aber darneber was eingewülligs thöt des Bues [illegible] ein Pfund wachs oder XII d. Wann ein Meister [illegible] Meisterin stirbt so sollen Beyde Meister Unndt [illegible]sterin bey der Vigilien oder Leich auch bey der [illegible]gilien oder Leich auch bey Opfer Under der Seel [illegible] sein bey der Buess eines halbon Pfund wachs [illegible] VI d. Sollichen vörsterbenen Meister Unndt [illegible] giebt mann Jedem zue Ihrenn Begenknus auss [illegible] Czech ein Pfundt wachs, Unndt einem Khünndt [illegible] halbs Pfundt wachs, Unndt wann ein Khündt mit [illegible] abgehet so Soll eines es sey der Meister oder Meisterin [illegible] bei der Begrebnuss Unndt Bey Oppfer sein, Bey Itz gemelter Buess. Auch sollen alle Meister Unndt Meisterin Jede Qottember Bey der Jahrlichen [illegible] Unndt Bey Oppfer erscheinen Bey der [illegible] eines halben Pfundt wachs oder VI d. Der Eigen Wöllig Unnd an redliche Ursach aussen Blieb. Wo sich zuetrig dass die Geschworene Meistern Beynander weren Unndt einer sich in einen Zanck oder Hader einliss wörde dem Friede geboden Unndt er sich daran nicht Cerru nach Friede holden woldt des Bues ist ein halben Pfundt wachs oder VI d. Wo ein Meister in der Czech unbefraget auffstunde Unndt dess bökennet sein Buess ist halb Pfundt wachs oder VI d. Thet aber dass ein geschworener, dess selben Buess ist zwüefach Unndt wer sich wieder einen geschworenen in der Czech aufleinet, der giebt so viel zue Buess alls ein geschworener. So ein Meister aller obgemelten Handtwerkh einem gesellen dass wochen Lohn erhohet ohne der andern Meistern Bewusst Unndt willen dess Buess ist ein halb Pfundt wachs oder VI d. Wann ein Meister mit ein gewehre in die Czech güng der giebt die Buess ein Pfundt wachs oder XII d. Wo ein Meister dem andern in der Czech Luegen straffet der gibt zue Buess halb Pfundt wachs oder VI d. Auch soll kein Meister aller obgenenten Handtwerkh keinen Lehrknöcht aufnehmen er hab sich denn zuevor seiner Ehelichen geburths Unndt Ehrlichen Verhaltung genuglichen aussgeweist, Unndt, wen er auf dass Handtwerkh aufgenommen würdt soll er baldt in die Czech ein Pfundt wachs geben Undt verbirgen dass er dass Handtwerkh auss lehren wüllet Unndt den Selben eingenügen thues Unndter dem Pfandt zwey Gulden, Wo er aber [illegible] unaussgelehrnets Handtwerkhs ohne redli[6])che Ursaches auch Unbewust der Eltisten geschworenen Meister wegk ging, so sollen seine Bürgen obgedachtes Pfaundt ann alle Wüder Rede shuldig sein zue erlegen, welliches halb der Czech Unndt die andere helfft des Lehrknechts Lehrmeister soll gegeben und vereicht werden. Wann die Czech Meistern in Nottürfftigen Handlungen oder

---

[1]) Mit dem Worte Eherreiter, eigentlich Ährenreiter, bezeichnet der Bauer in Nord-Mähren ein grobmaschiges Sieb, durch das die beim Dreschen abgeschlagenen und in das Sieb gesammelten Aehren mit der Hand „durchgereitert" d. i. durchgestossen werden.

[2]) Mhd. Kopf st. m. (französ. coupe, engl. cup) bedeutet ein kugel- oder halbkugelförmiges auf einem Fusse stehendes Geschirr für Flüssigkeiten, Vide Parzival 3. Buch Vers 897 (Pfeifer'sche Ausgabe).

[3]) Die Bedeutung dieses Wortes vermochte ich nicht zu eruiren.

[4]) Mhd. lit(ahd. hlid)n. Das Verschliessende, der Deckel, insbesonders einer, der sich an einem Gelenke, einer Charnière bewegt, an einer Kanne, Büchse u. dgl. Vergleiche Nhd Augenlied.

[5]) Hier endigt die dritte Seite

[6]) Hier endigt die vierte Seite.

auss denn Herrn Beföllich denn Meistern in die Czech sagen lassen, der ohne Rödliche Ursachen dass Acht versaumbt der sol drey Haller zue Buess geben auch wann die Geschworene Czech Meister, die Meister bey der Herrn Buess in die Czech beshicken, welcher dann ohne Rödliche Ursach ausser bleibt des selbigen Buess ist ein Pfundt wachs oder XII d. Würden aber die Meister ausserhalb der Herrn Böfellig in die Czech besammelt Wer allssdann nich erschinn der Verbuest ein halb Pfundt wachs oder 4 d.

Unndt solliche abgeshribene Handtwerks oder Czech Ordnungs Unndt Artikl wie dieselbigen oben Begriffen wöllen Wier obgemelten Burgermeister Unndt Rath Unnss Unndt Unssern nachkommen hiemitt möchtiglichen Vorbehalden haben die zue wandlen Unndt zue Endern ab Unndt zue zuesetzen n ch erforderung der der Zeit Unndt Noth Unndt noch Unssern Unndt Unsserer nachkommener erkentnuss Vor Jeder mönigllich ungehindert.

Zue Urkhundt haben Wier Geshworene Czech Meister der oben geshriebenen Handtwerkh zue Ollmütz Unssern Czech Siegel zuer Bestetigung mit Unsseren Obrigkheit vissen Unnd wöllen auff diesen Brieff drucken Unndt anhengen Lassen.

Der geben ist zuer Ollmütz den Sontag nach Sanct Franciskeu Ihm Jahr nach Cristi geburth Tausendt Fünff Hundert Unndt Ihm Neun Unndt Viertzigsten.

Das znaimer Stadtarchiv.

Wohl wenige Städte Mährens können sich eines so reichhaltigen und gutgeordneten Gemeinde-Archives rühmen, wie die uralte königl. Stadt Znaim Wenn auch mancher Historiker es schon durchforscht und einzelne Stücke desselben einer eingehenderen Würdigung unterzogen hat, so können wir es uns doch nicht versagen, im Allgemeinen darüber einige Worte noch auszusprechen und manche Urkunden, beziehungsweise Manuscripte hier namentlich vorzuführen.

Das znaimer Stadtarchiv zerfällt in drei Abtheilungen. Die erste Abtheilung, altes Archiv benannt, enthält meist Originalurkunden, 290 an der Zahl, von denen die älteste, 1281 ausgestellt, einen Ablassbrief zum Inhalte hat. Die anderen Urkunden, zum Theile in Boček Cod. dipl. Mor. abgedruckt oder in Wolny's Topographien erwähnt, beziehen sich auf die Ertheilung von Stadtpriveligien (ddto. Znaym 10. Nov. 1307, König Heinrich ertheilt der Stadt Z. dieselben Rechte, wie sie Prag hat; ddto. Prag 4. Juni 1532, König Ferdinand ertheilt der Stadt das Recht, 20 Jahre lang ohne Abgabe Eisen und Silber bauen zu dürfen u. a.), auf die Bestätigung der alten Privilegien von Seite der jedesmaligen Markgrafen oder Kaiser; auf die von der Stadtgemeinde mit anderen Personen oder Städten abgeschlossenen Verträge (ddto. Brünn 7. März 1338, Markgraf Karl verkauft der Stadt einen Hof in Schattau; ddto. Kremsier 24. August 1526, Joannes Dubravius verkauft mit Genehmigung des Bischofs Stanislaus das Dorf Wolframskirchen; ddto. Wien 4. Sept. 1535, K. Ferdinand bestätigt den Vertrag zwischen der Stadt Z. und den dortigen Franziskanern, betreffend die Uebersiedlung derselben in das Minoritenkloster; ddto Wien 11. August 1539, K. Ferdinand bestätigt den Vertrag zwischen Pöltenberg und Znaim betreffs eines öden Hofes in Edmitz) und auf andere interne Angelegenheiten (den Fleischhackern wird im J. 1360 aufgetragen. dem Bürgermeister Gehorsam zu leisten; Markgraf Prokop befiehlt im J. 1400 den Bürgern, den eingesetzten Richtern zu gehorchen; K. Mathias versagt im J. 1478 den Verbrechern, die sich in die Burg geflüchtet, die Freiung. Schliesslich möge hier noch die Urkunde ddto. Linz 10. Sept. 1538, wonach Wolframskirchen vom K. Ferdinand zum Marktflecken erhoben wurde, erwähnt werden. Ganz besonderes Interesse erregte bei uns eine Reihe von Schuldbriefen, welche aus der Zeit Rudolfs II. im znaimer Stadtarchive niedergelegt sind. Es sind nicht weniger als 13 Schuldscheine, ausgestellt an verschiedene Personen, wie Hartmann von Lichtenstein, Lorenz und Mathias Stubigh, Bürger in Iglau, David Ungnaden, Hofkriegsrathsrevident, Katharina Berka geborne Neuhaus, Freiherr von Teuffenbach und a. m. Bei diesen Schuldscheinen sind die königl. Städte Brünn, Olmütz, Iglau Znaim, bei dem an die Kath. Berka geb. Neuhaus ausgestellten, auf 50.000 Thaler lautenden Schuldscheine, ausser den genannten Städten auch noch Hradisch und Wischau als Bürgen angeführt. Auch Kloster Bruck, Titschein, Gaya kommen als Bürgen vor. Die contrahirte Schuld repräsentirt in runder Zahl eine Summe von 186.000 fl. und (die späteren Schuldscheine geben die Schuldsumme in Thalern an) 252 000 Thalern. Der erste Schuldbrief ist ausgestellt ddto. Wien 1. Jänner 1578, der letzte ddto. Prag 20. Juni 1603.*)

Dieser Abtheilung steht zur Seite eine 234 Nummern zählende Sammlung von Urkunden, welche vor Jahren von dem nunmehr verstorbenen Stadtrathe Joh. Fux aus einem verborgenen Winkel hervorgeholt registrirt wurden. Unter diesen Urkunden, die dem 16. oder dem Anfange des 17. Jahrhunderts angehören, heben wir nur eine hervor. Es ist dies die mit Nr. 233 bezeichnete, böhmische Urkunde, deren Inhalt in dem bezüglichen Register mit „Sendschreiben des Landeshauptmanns Wrbna an den Stadtrath von Znaim im J. 1602“ bezeichnet ist.**) Die Urkunde stammt aus dem bedeutungsvollen Jahre 1602; der Einfall türkisch-magyarischer Schaaren nach Mähren war zu befürchten. Zwei kleine Meilen von der mährischen Grenzstadt Ung.-Brod. in Bán (Trenchiner Comitat), heisst es in der Urkunde, stehe der Feind und verübe die grössten Grausamkeiten. Solches hätten die an der mährisch-ungarischen Grenze begüterten Herren dem Landeshauptmann-Stellvertreter gemeldet. Es richtet daher der letztere, Johann der Aeltere von Wrbna, ein Patent an die Stände und Städte, worin er sie auffordert, mit

*) S. über die Verschuldung der kais. Städte Mährens die Schriften der histor. Section, insbesondere den 23. B. S. CCCVI ff. Anmerk. der Red.

**) In dem betreffenden Sendschreiben nennt sich Wrbna „Místodržící hejtmanství Moravského,“ also Stellvertreter des Landeshauptmannes.

jedem zehnten Manne und mit den ihnen auferlegten Pferden sofort im Lager bei Strassnitz zu erscheinen, um die überaus grosse Gefahr, die bei diesem Einfalle zu befürchten ist, abzuwehren. Der von dem Landrechte zum Anführer erwählte Obristlieutenant Bohuslav Borzita sei bereits nach Strassnitz abgegangen und auch der Landeshauptmann-Stellvertreter werde ihm bald selbst dorthin folgen.

Die zweite Abtheilung enthält Actenstücke grösseren Umfanges und mehrere Manuscripte aus dem 15. Jahrhunderte. Die Actenstücke sind in dem darüber verfassten Verzeichnisse folgendermaassen eingetheilt: Gerichtsbücher 1506—1685, Acta forensia 1521, 1556 bis 1592; Register über Strafurtheile 1532—1599; Register über Verlassenschaftsabhandlungen 1607—1634; Grundbücher 1476, 1529, 1592; Urbarium 1726; Testamentbücher 1421—1520, 1525—1585, 1592—1716; Rathsprotokolle über polit.-ökonom. und Justizangelegenheiten 1634—1786; Gemeindepräliminarien aus dem 17. Jahrhunderte; Losungsbücher 1363—1726; Stadtmauthbücher 1660, 1721—1725; Copienbücher 1486 bis 1661; Acten über Kirchensachen, Acten über Krigswesen 1642—1644; Landtagsverhandlungen 1578—1786; Zunftartikel der Schwertfeger; Judengerichtsbücher 1412, 1427, 1428, 1435.

Unter den Manuscripten nimmt wohl mit Recht die erste Stelle ein die prachtvolle, aus dem 16. Jahrhunderte stammende Handschrift: Liber municipalis inclytae civitatis Znoimensis redactus et confectus per dominum Steffanum de Wischav notarium huius civitatis 1525. Schon die äussere Ausstattung (Einband von rothem Sammt, Goldschnitt, kunstreiche Clausuren und Buckeln aus getriebenem Silber) erregt die vollste Aufmerksamkeit. Die Satzungen des znaimer Stadtrechtes sind hier in deutscher und lateinischer Sprache niedergeschrieben. Kein Stadtarchiv Mährens kann einen ähnlichen Schatz aufweisen. (Vgl. brünner Wochenblatt 1824 S. 401 ff., Hormayr's Archiv 1822 Nr. 134, Hübner's Denkwürdigkeiten der königl. Stadt Znaim S. 58—60, Znaim und Umgebungen 2. Aufl. S. 81, Feifalik Notizenblatt der hist.-stat. Section 1857 Nr. 8.)

Die übrigen Manuscripte sind theologischen, philosophischen, juridischen und naturwissenschaftlichen Inhalts, und dürften zumeist aus den aufgehobenen Klöstern Znaims in das Stadtarchiv gekommen sein. Der rastlose Archivforscher Jul. Feifalik hat die deutschen Handschriften des znaimer Archives in diesem Blatte (1857 Nr. 8) bereits verzeichnet und wir verweisen deshalb auf dieses Verzeichniss, können jedoch bei dieser Gelegenheit es nicht unterlassen auf eine irrige Benennung der von Feifalik a. a. O. unter Nr. XXXIX angeführten latein. Handschrift aufmerksam zu machen. In dem im Stadtarchive aufgelegten Kataloge wird der erste Theil der genannten Handschrift als lateinisches Conversationslexicon angeführt, während Feifalik a. a. O. dieselbe „ein latein. Vocabular" nennt. Uns scheint nach sorgfältiger Durchsicht dieser Handschrift der Name „Glossarium veteris et novi testamenti" der passendste zu sein und zwar aus dem Grunde, weil die einzelnen Worte der beiden Testamente sowohl etymologisch als auch sachlich erklärt und mit entsprechenden aus der heiligen Schrift gezogenen Sätzen resp. Citaten belegt werden.

Wir wollen ein Beispiel anführen. Die Handschrift schliesst mit dem Worte Zysania. Da wird zuerst die Quantität (media correpta) der Ursprung (graecum) festgestellt und dann geht der Verfasser auf die Bedeutung (est herba quaedam nascens inter triticum) und die Verwendung dieser Pflanze in der Arzneikunst über und citirt als Beispiel Math. 13. Venit inimicus et superseminavit Zysania.

Die anderen Handschriften, die wir nach dem Stadtarchivskataloge anführen, sind folgende: Epistel- und Predigtbuch; Computus für Zeitrechnung; Abhandlung über die Beicht; Lectionsbuch und Betrachtungen zu einzelnen Kirchenfesten; Lectionen mit interlinearen Erklärungen und Ritualvorschriften; Abschriften von staatsrechtl. Schriften des Albertus Causidius (1240)(?); eine naturwissenschaftliche Abhandlung; ein Werk des Botanikers Maier in Hexametern; eine Abhandlung über die Tugenden eines Fürsten aus der alten Geschichte; ein Civilrechtsbuch aus dem 16. Jahrhunderte; Abschrift eines philosoph. Werkes über die Seele.

Als dritte Abtheilung führen wir an den literarischen Nachlass des um die Geschichte Znaims hochverdienten Bezirkshauptmannes Hübner, der die Frucht seiner langjährigen und mühsamen Arbeit auf dem Gebiete der Localgeschichte dem znaimer Stadtarchive vermachte. Wir finden da Abhandlungen und Notizen über die verschiedenen Institute und Industriezweige Znaims und es dürfte somit gerade dieser durch rastlosen Fleiss geschaffene Theil des Stadtarchives eine reichhaltige local-historische Ausbeute gewähren.

A. Komers.

Zur Biographie der berühmten Maler Carl Screta, Johann Kupetzky, Martin Johann Schmidt, Amerling und Toncalla in Bezug auf Mähren.

Die Biographien hervorragender österr. und noch mehr anderer Künstler sind hinsichtlich ihrer Wirksamkeit in Mähren gewöhnlich lückenhaft, weil es ihnen an literärischen Behelfen fehlte, da die Kunstgeschichte dieses Landes erst in neuerer Zeit gepflegt oder doch bekannt wurde. Um da nachzuhelfen, habe ich über ältere und neuere Künstler in den Schriften und im Notizenblatte der histor. Section Beiträge gebracht (S. die Beiträge zur Gesch. d. Kunst in M. u. Schl. im Notizbl. 1889 Nr. 12), in letzter Zeit namentlich über die Kunsterzeugnisse von Sambach (eb. 1888 Nr. 7, 8), Daniel Gran (eb. Nr. 8) und Maulbertsch (eb.). Neuestens sind sehr werthvolle Biographien erschienen über hervorragende österr. Maler, wie Carl Screta (1610—1674) von Dr. Gustav E. Pazaurek, Prag 1889, Johann Kupetzky (geb. zu Bösing in Ungarn, gest. zu Nürnberg 1740), von Alexander Nyári, Wien 1889, Martin Schmidt, der Kremsierer genannt, von Mayer, Wien 1887, Friedrich v. Amerling († 1887), von Frankl, Wien 1889.

in Bodenstein's hundert Jahre Kunstgeschichte Wiens, Wien 1889, u. a.

Dies gibt uns die Veranlassung über einige dieser u. a. Künstler weitere Mittheilungen zu machen.

In die von der verwitweten Gräfin Franziska v. Slawata, geb. Gräfin v. Meggau, zwischen 1651 und 1655 im Renaissancestyle erbaute und 1667 vom olmützer Bischofe consecrirte Jesuitenkirche zu Teltsch kam auf das Hochaltar ein schönes Blatt des h. Ignaz vom böhm. Maler Carl Sereta (Wolny kirchl. Topog. M. 2. Abth. III. 102); dasselbe erscheint nicht in dem Verzeichnisse von Sereta's Bildern in dessen Biographie von Pazaurek S. 66—94.

Als Fürst Liechtenstein um 1838 mehrere Oelgemälde mit geistlich-histor. Darstellungen aus seiner Gemälde-Gallerie in der wiener Vorstadt Rossau aus scheiden liess, um mit denselben die Kirchen seiner in Mähren und Oesterreich befindlichen Güter mehr zieren zu können, waren unter diesen Bildern gute Leistungen von dem wackeren böhm. Maler Sereta, ein Johann der Täufer in der Wüste aus Guido Reni's Schule etc. etc. zu sehen. (So berichtete der brünner Kunsthistoriker Dr. Rinkolini in der Zeitschr. Moravia 1838 S. 128, und daraus Hawlik in den Zusätzen zu seiner Geschichte der bild. Künste in Mähren, Brünn 1841, S. 26.)

Ein Schüler Sereta's (was aber Pazaurek S. 58 verneint) soll der geschickte Historienmaler Martin Anton Lublinsky, geb. zu Leschnitz in Schlesien, gest. am 24. Dec. 1690 als Dechant des Chorherrenstiftes bei Allerheiligen in Olmütz, gewesen sein, von welchem viele schöne Altarbilder in Mähren vorkommen (Hawlik 24, Zusätze 12, 19, Katalog der Gemälde-Ausstellung in Brünn 1854 S. 5, Wolny kirchl. Top. Index S. 33), wie wir später sehen werden.

Unter den vielen Bildern des, selbst von den höchsten Persönlichkeiten, viel gesuchten Malers Kupetzky, welche dessen Biograph Nyáry S. 110—24 verzeichnet, ist nicht das Bild des h. Wenzel von ihm, welches in der Metropolitankirche zum h. Wenzel in Olmütz sich befindet (Wolny's kirchl. Topog. M 1. Abth. S. 154). Wohl kommt aber das Portrait des österr. Oberstkanzlers Philipp Ludwig Grafen v. Sinzendorf (gest. 1742), welcher das schöne Schloss und den prächtigen Garten, und die schöne Pfarrkirche in Seelowitz erbaute, und in dem ersten einen grossen, mit herrlichen Stukaturen und Fresken gezierten Saal, im oberen aber einige grosse und sehenswerthe Gemälde aus neuerer Zeit, welche mythologische Gegenstände vorstellen, anbringen liess (Wolny, Top. M. II. 2. S. 419, 440—1).

Von der sehr grossen Menge Gemälde des Martin Johann Schmidt, genannt Kremser-Schmidt (geb, 1718 zu Grafenwörth unweit Krems, gest. da 1801 (S. über ihn auch Wurzbach's Lex. 30. B. S. 291—9), gehören auch Mähren an die schönen Altarblätter: in der Domkirche St. Peter zu Brünn: Johann d. Täufer und der Tod der h. Barbara; in der obrowitzer Pfarrkirche der h. Norbert und der h. Augustin; in der ehemaligen Karthäuser-Klosterkirche in Königsfeld bei Brünn: Der Erzengel Michael straft die abgefallenen Engel; in der ehemaligen Klosterkirche zu Wranau bei Brünn: der h. Johann von Nepomuk und der h. Franciscus Salesius; in der vom Fürsten Carl v. Dietrichstein 1773 neu erbauten Pfarrkirche zu Pulgram die Blätter des Hoch- und Seiten-Altars (Hawlik S. 42, Wolny kirchl. Top. M. 2. Abth. I. 16, II. 93, Wurzbach 30. B. S. 297).

Das Schloss der olmützer Erzbischöfe in Kremsier bewahrt das lebensgrosse Portrait des Erzbischofs Grafen Chotek (gest. 1836), ein feines durchgeistigtes Antlitz voll hoher Würde, von Amerling, und die Portraits unseres Herrscherpaares aus den ersten fünfziger Jahren; das Bild der Kaiserin, von Amerling gemalt, ist ein wundervoller Frauenkopf von unendlichem Liebreiz (Festschrift Kremsier, eb. 1889, S. 165—6).

In der Abhandlung: Schloss Trautenfels in Steiermark (in den Mitth. d. Centralcommission f. Kunst- und histor. Denkmale 1889 S. 232—4) bemerkt Director Dr. Ilg, dass die Fresken in den mannigfachen Räumen desselben aus der Zeit circa 1670—75, einer gar interessanten Epoche, denn sie bezeichne den Anfang und das Erstrecken der österr. Barocke, von verschiedenen Händen herstammen, sicher unter anderen von Carpoforo Tencala, von welchem der grosse Saal, das Schlafzimmer und die Capelle herrühren. Er heisse nicht Tincola, wie ihn Wastler nennt, sondern Toncala und von seiner Thätigkeit, ausser in Italien, in Passau und in der Dominikanerkirche zu Wien, sei ihm in Niederösterreich nichts bekannt. Dieselbe dehnte sich aber doch auch nach Mähren aus, denn Christophorus Toncala (so wird er genannt), nach der allgemeinen deutschen Bibliothek 1623 in Italien geboren, in der Malerei zu Mailand und Verona gebildet, malte 1675 in Fresko den Vorsaal in der erzbischöflichen Residenz zu Olmütz (Hawlik, Geschichte d. bild. Künste in Mähren, Brünn 1838, S. 25, 71). d'Elvert.

Der mährische Maler Martin Anton Lublinsky.

Zwar nicht nach der Geburt, wohl aber seiner fruchtbaren Thätigkeit gehört Lublinsky Mähren an. Derselbe wurde, wie seine Biographen Pelzel (Abhandlungen böhm. und mähr. Gelehrter und Künstler, 4. Th., Prag 1782, S 74—76 mit dessen Portrait) und Dlabacz (Künstler-Lexikon für Böhmen, Mähren und Schlesien, 2. B., Prag 1815, S. 234—6) angeben, zu Leschnitz in Schlesien geboren, studierte an der Universität zu Prag, wo er sich, wie der erste meint, sehr wahrscheinlich von dem berühmten Maler Carl Sereta in der Malerkunst unterrichten liess oder, wie der andere sagt, Gelegenheit fand, sich darin von diesem unterrichten zu lassen. Nach Pazaurek (Biogr. Sereta's, Prag 1889, S. 58) *) mochte er wohl mit Sereta verkehren, kann aber nicht sein Schüler sein, da der erstere den nassen Kalk nicht zu behandeln verstand. Nach zurückgelegten Studien ging er nach Olmütz, trat da in den Orden der regulirten Chorherren nach der Regel des h. Augustin, legte am 21. Dec. 1665 die Gelübte ab,

*) Nach demselben enthalten die Annalen des Allerheiligen-Klosters in Olmütz f. 139 (eine Gemäldeskizze), 174, 187, 189, 190 und 201 schätzbare Beiträge zur Geschichte Lublinsky's.

bei welcher Gelegenheit sein Taufname Martin mit Anton vertauscht wurde, ward 1671 von seinen Mitbrüdern zum Decan gewählt, legte 1688 dieses beschwerliche Amt nieder, um sich zur Ewigkeit vorzubereiten, und endigte im Kloster zu Olmütz am 24. Dec. 1690 sein Leben.

Lublinsky lebte als Klostermann sehr streng, beobachtete die Pflichten eines Ordensmannes auf das Genaueste und hinterliess den Ruf eines gottseligen Mannes. Seine von geistlichen Beschäftigungen freie Zeit widmete er mit grossem Fleisse und vieler Vorliebe der Malerei in Oel und ausschliesslich heiligen Gegenständen, vor allen dem Leben des Heilandes Dabei war er so uneigennützig, dass er für seine schönsten Arbeiten nur den Ersatz seiner Auslagen verlangte, was er aber darüber erhielt seinen Oberen und den Stifte zukommen liess.

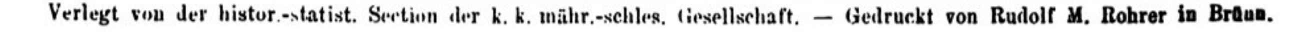
Von seinen Arbeiten zählen Pelzel und Dlabacz auf: 1. Die ganze Kirchendecke über dem Hochaltar, einige Seitenwände und die St. Josef-Capelle an der Collegiatkirche zu Olmütz. 2. Die Trauung der Jungfrau Maria mit dem h. Josef. 3. Eine Vorstellung wie der h. Josef die Jungfrau Maria, seine Gemalin, zu entlassen denkt. 4. Der h. Josef als er den eben geborenen Jesus aus den Händen Mariä empfängt. 5. Die Beschneidung Christi. 6. Die Flucht Jesus nach Egypten in der Nacht. 7. Maria, wie sie die Speisen am Feuer bereitet, und das Jesukind dem h. J sef in die Arme läuft. 8. Jesus wie er im Tempel lehrt und von seinen Eltern gesucht wird 9. Jesus wie er mit dem h. Josef Holz sägt und Maria an der Seite näht. 10. Der sterbende Josef, dem Jesus und Maria beistehen. Ein Altarblatt; wird von allen Kennern bewundert. 11. Im Gang der Canonie an der Mauer: der h. Augustin auf den Knien zwischen Jesu und Maria. 12. Ein Schutzengel nach der Apokalyps, gemalt 1687. Soll eines der besten Stücke sein. 13. Ein Engel, wie er eine Seele zum Himmel führt. 14. Acht grosse Blätter, welche das Leiden Christi vorstellen. Sie sind, bis auf eines, von preussischen Soldaten beschädigt worden. 15. Im Speisesaale des Stiftes: Christus, wie er vom Kreuze genommen und gesalbt wird. 16. Der h. Augustin, wie er einem Novizen die Profession abnimmt Dieses Gemälde hat Lublinsky für seine Canonie verfertigt. Ferners hat er gemalt: 17. Für die Kirche zu Hradi ch einen h. Stephan wie er gesteinigt wird und den h. Josef mit dem Kinde Jesu. 18. Für die Prämonstratenser-Kirche auf dem h. Berge bei Olmütz d. h. Josef, ein Altarblatt. 19. H. Joachim, ebenfalls ein Altarblatt. 20. Im bischöflichen Schlosse zu Kremsier sind viele Gemälde von Lublinsky, wie auch in einigen Kirchen zu Olmütz und anderwärts mehr. Er zeichnete viele Theses zu den Disputationen, die von C. G. Ambling. B. und Ph. Kilian. E. Hainzelmann, und denen Küssel u. s. w. sind radirt, und in Prag und Olmütz ausgetheilt worden.

Nach Hawlik (zur Geschichte der bild. Künste in Mähren, Brünn 1838, S. 24) kommen von Lublinsky's Hand viele schöne Altarbilder im Lande vor, zeichnete er richtig, leicht, ungezwungen, bildete er Alles in gelassenen Stellungen, jedoch ist seine Haltung nicht kräftig genug und das Colorit trocken. In der Bilder-Ausstellung, welche der Prälat Napp 1838 im Augustiner-Königinkloster in Altbrünn veranstaltete, befanden sich von Lublinsky die Jahreszeiten in vier Bildern, welche für Werke des in Welehrad geborenen Künstlers Gottfried Bernhard Götz angegeben wurden. Auch in der Ausstellung im Franzens-Museum von 1854 war Lublinsky repräsentirt (Katalog S. 5).

Nach Wolny's kirchl. Top. M. Gl -Index S. 33 bezw. nach Cerreni waren in der ehemaligen Prämonstratenser-Klosterkirche zu Obrowitz bei Brünn alle früheren Altarblätter von Lublinsky und wurden nach der Aufhebung des Klosters in die Kirchen zu Kiritein, Babitz und Gundrum vertheilt (Wolny 2. Ab h. I. 184); in Kiritein sind von ihm die vier Wandbilder: Christus am Oelberge, Christi Himmelfahrt, Mariä Verkündigung und Heimsuchung (eb. II. 329). In der olmützer Domkirche ist das Altarbild der h. Dreifaltigkeit (eb. 1. Abth. I. 15), in der demolirten Liebfrauenkirche zu Olmütz war ein schönes Altarblatt von ihm (eb. S. 271). Die Kirche seines Klosters zu Allerheiligen daselbst schmückte Lublinsky, damals der beste Maler in Mähren, mit mehreren Heiligenbildern, in der neuerbauten St. Josefs-Capelle allein neun vortrefflichen Oel- und Freskogemälden, letztere die Geburt und Passion des Erlösers vorstellend, im Klosterambit vier Bilder, darunter der h. Schutzengel nach der Apokalypse gemalt (1687), eines seiner besten Stücke; auch die Fresken am Kirchengewölbe waren von ihm (eb. 284—5). In der zwischen 1659 und 1661 ganz neu erbauten Conventskirche des Prämonstratenser-Klosters in Hradisch bei Olmütz und in der gleichzeitig neu erbauten h. Kreuzes-Capelle, worin das mit vielen Figuren geschmückte Mausoleum der fürstl. Stifter errichtet wurde, malte einige Altarblätter der ausgezeichnete Künstler Lublinsky (eb. 330). In der Augustiner-Kirche zu Sternberg war das, nun im Oratorium verwahrte, Hochaltarbild Mariens Verkündigung von ihm, weit besser als die jetzige Copie vom sternberger Maler Jos. Dickl (eb. II. 45).

Lublinsky war in diesem Kunstzweige auch Rathgeber des olmützer Fürstbischofs Carl Grafen v. Liechtenstein-Kastelkorn (1664—95), als dieser seine Residenzen in Olmütz und Kremsier neu einrichtete, wohin er auch Bilder lieferte (eb. I. 284) oder es rief ihn (wie Pelzel sagt) der Bischof öfter zu sich, trug ihm verschiedene Arbeiten auf und bediente sich seines Rathes bei verschiedenen Kunstwerken, womit er seine Residenz und Gärten zu verzieren pflegte.*) Zwei seiner Gemälde wurden im kremsierer Inventarium vom J. 1691 angeführt (Mittheil. der k. k. Centralcommission XIV, Wien 1888, S. 190). d'Elvert.

*) Dahin ist zu berichtigen die Angabe Hawlik's (Zus. S. 19) Lublinsky habe dem Cardinal Dietrichstein (!) zur Auszierung des Schlosses, nämlich der Säle, und zu dem Schlossgarten in Kremsier Risse und Zeichnungen geliefert.



Verlegt von der histor.-statist. Section der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft. — Gedruckt von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

Beilage der „Mittheilungen“ 1890. **Nr. 5.**

Notizen-Blatt

der

historisch-statistischen Section der kais. königl. mährisch-schlesischen Gesellschaft

zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde.

Redigirt von Christian Ritter d'Elvert.

Zur mähr.-schl. Biographie.

CCLXXXI. Universitäts-Professor Dr. Johann Blaschke.

Am 14. Mai 1809 zu Hof in Mähren als Sohn des Webermeisters Joseph B. geboren, wurde Johann B. der Studienlaufbahn, die er sowohl am Gymnasium als an der Universität zu Olmütz zurücklegte, vom Pfarrer seines Geburtsortes, der den intelligenten Knaben in der Volksschule lieb gewann, sowohl durch besondere Vorbereitung als durch Empfehlungen, welche ihm den Unterhalt sicherten, zugeführt. Noch kurz vor seinem Tode gedachte er mit inniger Dankbarkeit dieses seines grössten Wohlthäters. Am 8. August 1834 bestand er das erste juridische Rigorosum. Der Directorats-Verweser v. Gapp stellte ihm darüber ein Zeugniss aus, in welchem es heisst: B. habe derart vortreffliche Beweise seiner vorzüglichen Fähigkeiten und seiner rastlosen Verwendung geliefert, dass nicht nur seine Leistungen mit einhelligen Stimmen aller Examinatoren ohne vorausgegangene Berathschlagung als gediegen erklärt wurden, sondern auch seinen ferneren strengen Prüfungen mit ebenso gegründeten Erwartungen als mit Vergnügen entgegen gesehen wird.“ Die Professoren, welche ihn so günstig beurtheilten, waren ausser v. Gapp die als Fachmänner gleichmässig hervorragenden akadem. Lehrer Jos. Helm, Andr. Horak, H. v. Scari. In ihrem Geiste zu wirken, war B.'s unermüdlicher Ehrgeiz und es gelang ihm, diesen seinen Vorsatz zum eigenen, wohlverdienten Ruhme auszuführen. Dabei kam ihm allerdings das Zusammenwirken von persönlichen Eigenschaften, welche heutzutage nur selten mehr in Einer Person vereinigt angetroffen werden, sehr zu Statten. Sein ruhiges, stets überlegtes Auftreten, sein ebenso von Wohlwollen als von gerechter Strenge zeugender Blick haben ihm in Verbindung mit seinen ausgebreiteten Kenntnissen, mit seinem Abscheu vor jedem Geflunker und mit einer bündigen, klaren Ausdrucksweise frühzeitig den Studierenden gegenüber eine Autorität verliehen, welche die Gelehrsamkeit allein nie gewährt. Schon als „Fiscus“ des alterschwachen olmützer Univ.-Professors Heinrich Scholz hat er im Winter von 1835 auf 1836 die unter dessen Schülern gelockerte Disciplin so weit wieder hergestellt, dass Ausschreitungen vermieden wurden. Gleichzeitig stand er beim olmützer Magistrate in der Gerichtspraxis. Aber das von ihm am 22. August 1835 erlangte Diplom eines Doctors sämmtlicher Rechte war für ihn eine Aufforderung, entweder Advocat zu werden, oder dem Lehrberufe an einer juridischen Facultät sich zu widmen. Zunächst suchte er sich beide Wege zu bahnen, indem er nach Wien übersiedelte und dort einerseits in der Kanzlei des Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Joh. Nep. Seeliger als Concipient arbeitete, andererseits die Befugniss zum Privatunterricht in den Rechts- und Staatswissenschaften sich erwarb. Der bezügliche Beschluss der n.-ö. Landes-Regierung vom 5. October 1837 untersagte ihm übrigens „eine Privatschule zu halten,“ d. h. Söhne mehrerer Familien zugleich an seinen Vorträgen theilnehmen zu lassen. Von Privatisten, die er zu den Prüfungen aus jenen Lehrgegenständen vorbereitete, sei hier nur Graf Heinrich Wilczek, der älteste Sohn des damaligen Hofkammer-Präsidenten, genannt. Nach verschiedenen vergeblichen Bewerbungen um erledigte Lehrkanzeln erhielt er durch A. h. Entschliessung vom 13. Juni 1840 diejenige für das gerichtliche Verfahren, das Lehen-, Handels- und Wechselrecht und den Geschäftsstyl an der grazer Universität verliehen. Kaum hatte er dieses Amt angetreten so vermählte er sich am 12. August 1840 in Olmütz mit Anna Eppinger, der Tochter eines Doctors der Arzneikunde zu Miskolcz in Ungarn. Sein anfangs karges Einkommen mehrte sich in Graz bald durch die jährlichen Remunerationen, welche er für die ihm im J. 1846 von der steiermärk. Landschaft übertragenen Vorträge über Handels- und Wechselrecht an der grazer Realschule bezog. Zu diesen materiellen Vortheilen gesellten sich rasch Zeichen der Werthschätzung, welche sein wissenschaftlicher Eifer ihm verschaffte. Unterm 12. October 1849 erbat sich von ihm die vorgenannte Landschaft ein Gutachten über die Rückwirkung der Aufhebung des Unterthansverbandes auf das Lehensverhältniss, welcher Einladung er unverzüglich und zur vollsten Zufriedenheit der Landschaft entsprach.

Im folgenden Jahre wurde er Mitglied der judiciellen Staats-Prüfungs-Commission und vom Statthalter den Berathungen beigezogen, welche über die Abgrenzung der neu zu bildenden Handelskammer-Bezirke gepflogen wurden. Seine bei dieser Gelegenheit geoffenbarten Kenntnisse gaben den Anlass, dass er Secretär der grazer Handels- und Gewerbekammer wurde, welches Amt er sohin neben der Professur durch 19 Jahre bekleidete. Dasselbe brachte ihn mit zahllosen Persönlichkeiten in Berührung und lenkte die Blicke der Praktiker auf ihn. Erzherzog Johann, der Gönner aller steierm. Landesinteressen, würdigte ihn eines längeren Briefwechsels, welcher vorzugsweise den Bau der Graz-Köflacher Bahn betraf. Am 22. April 1854 zeichnete ihn der Kaiser durch Verleihung des Franz Josefs-Ordens aus. Der genannte Erzherzog aber behielt den rührigen, mit praktischem Scharfblicke begabten und dabei herzensguten Mann im Auge. Auf seine Anregung hin wurde B. im Juli 1857 zu einem der Directoren der grazer Kinderspitals-Stiftung erwählt, die eben unter des Erzherzogs Protectorat stand. Mittlerweile hatte er (1856) das Präsidium der rechtshistorischen Staats-Prüfungs-Commission übernommen, das er einige Jahre später mit dem der judiciellen Commission vertauschte Im September 1859 berief ihn der Statthalter für Steiermark in die Commission zur Berathung einer neuen Gemeindeordnung und er entsprach dem solcher Ge-Gestalt in ihm gesetzten Vertrauen, indem er, von anderen Betheiligungsacten abgesehen, einen Antrag auf Heranziehung der Gemeinden zur Civilrechtspflege stellte. Im steiermärkischen Landtage war er der erste Rector der grazer Universität, der auf Grund der Landes-Ordnung vom 21. Februar 1861 in demselben erschien. Er regte als dessen Mitglied die Gründung und Erhaltung einer Hypothekenbank aus Landesmitteln an und verfolgte diese Angelegenheit auch nachdem er aufgehört hatte dem Landtage anzugehören. Im Mai 1862 wurde er vom Statthalter für die Zwecke der Savigny-Stiftung, im November des nämlichen Jahres bei Revision eines Wassergesetz-Entwurfs als Rechtskundiger über Wunsch des Ministers für Handel und Volkswirthschaft in Anspruch genommen. Das Jahr 1864 brachte ihm eine Einladung des steiermärkischen Landesausschusses zur Theilnahme an Berathungen über die Auflösung des Lehenbandes in Steiermark und die Berufung in das Comité zur Gründung der steiermärkischen Escomptebank. Doch blieben auch Enttäuschungen und andere Schicksalswendungen nicht aus, welche namentlich in pekuniärer Beziehung für Blaschke zu herben Ereignissen sich gestalteten. Im J. 1868 liess der steierm. Landtag die commercielle Abtheilung der grazer landschaftl. Realschule auf, was zur Folge hatte, dass B. um ein Jahreseinkommen von 400 fl. kam. Wenige Monate später musste er auch sich entschliessen, das Amt eines Handelskammer-Secretärs zurückzulegen, womit ein noch weit empfindlicherer Verlust an Einkommen verbunden war. Obendrein fügte ihm die Handels- und Gewerbekammer eine Kränkung zu, indem sie erst nachdem der Statthalter und der Handels-Minister ihm ihre Anerkennung für die in jener Eigenschaft geleisteten Dienste ausgedrückt hatten, ihrerseits zu einer solchen Kundgebung sich emporraffte. Ein Versuch B.'s, die eingebüsste landschaftliche Remuneration als lebenslängliche Pension vom Neuen zu erhalten, schlug fehl. Schweres Familienunglück vervollständigte die traurige Lage, in der er sich um das Jahr 1870 befand. Binnen kurzer Zeit verlor er seine erste Frau und beide Kinder aus der Ehe mit dieser durch den Tod. Ein palastähnliches Gebäude, das er im Jahre 1869 in der Alberstrasse zu Graz auf seine Rechnung hatte herstellen lassen, war nun gewissermaassen verwaist und die ihm darin vorbehaltene Wohnung öde. Da fasste der willenskräftige Mann, dem seine verschiedenen Aemter und Beschäftigungen, namentlich aber die Prüfungstaxen, welche er in den 50er und 60er Jahren bezog, und die Honorare für seine schriftstellerischen Arbeiten ein grosses Vermögen eingetragen hatten, — den Entschluss, sich das zur Neige gehende Leben durch eine zweite Ehe zu verschönern. Er vermählte sich am 2. August 1871 mit einer Nichte des Dichters Carl Gottfried Ritter v. Leithner, dem jugendlichen Fräulein Marie v. Leithner. Er erreichte damit seinen Zweck und überwand so leichter die harten Verluste, welche die Börsenkrisis des Jahres 1873 ihm zufügte. Seine Ehre ging aus dem theilweisen Zusammenbruche seines Reichthumes makellos hervor. Die Actionäre der steierm. Escomptebank, die er gründen geholfen und durch deren Bedrängnisse er hauptsächlich zu Schaden gekommen war, wählten ihn nachher wiederholt zum Vicepräsidenten ihres Verwaltungsrathes. Der Unterrichtsminister berief ihn (1875) in die wissenschaftliche Realschulprüfungs-Commission. Dagegen wurde er seiner akademischen Wirksamkeit durch eine a. h. Entschliessung vom 22. Juni 1879, welche seine Versetzung in den bleibenden Ruhestand aussprach, in Gemässheit des Gesetzes, wonach kein Univ.-Professor über das 70. Lebensjahr hinaus in Activität belassen werden darf, für immer entrückt. Bei diesem Anlasse verlieh ihm der Kaiser in Anerkennung seiner „vieljährigen vorzüglichen Wirksamkeit in der Wissenschaft und im Lehramte" den Titel und Charakter eines **Hofrathes.** Den Regierungsraths-Titel hatte er schon mit a. h. Entschliessung vom 9. Mai 1870 erhalten. Trotz der kais. Gnade, die ihm das Scheiden aus seiner eigentlichen Berufsthätigkeit erleichterte, empfand er doch die ihm aufgenöthigte Ruhe als einen Vorboten der ewigen. Er zog sich nach Veräusserung seines grossen Stadthauses und seines Landbesitzes in eine kleine Villa am Fusse des Ruckerlberges zurück. Da pflegte er die Blumen und Obstbäume seines Gartens. Das Präsidium der judiciellen Staats-Prüfungs-Commission hatte er beibehalten. Diese Obliegenheit rief ihn zuweilen zur Stadt. Als er am 20. December 1882 ihr nachkam, ereilte ihn der Tod in Gestalt eines Herzschlags. **An der Universität**, dem Schauplatze seines vieljährigen verdienstlichsten Wirkens, sozusagen in Ausübung des einzigen öffentlichen Amtes, das ihm verblieben war, **hauchte er seine Seele aus.** Kinder hat er nicht hinterlassen. Seine Witwe vermälte sich seither mit dem Kreisgerichtspräsidenten J. Perko in Leoben. Sein Testament setzte u. A. auch die Armen seines Geburtsortes zu Erben ein. Was er seinem Schwager Dr. Friedrich

Ritter v. Leithner vermacht hat, widmete dieser, als er bald nach ihm starb, zu einer Stipendienstiftung für steierm. Adelige von erprobter deutscher Gesinnung.

B.'s akademisches Walten lebt in der Erinnerung Aller, die seine Schüler waren, und diese zählen nach Tausenden. Er war als Lehrer beliebt, ja verehrt. Das zeigte sich bei seinem Rücktritte vom Lehramte und nachher noch so wie er im Laufe seines Lebens aus dem Kreise jener viele Beweise von rührender Anhänglichkeit empfangen hat. Nicht minder schätzten ihn seine Berufsgenossen, die Streber ausgenommen, welchen er sich widersetzte.

Seine literarischen Erzeugnisse, in welchen sich sein Wesen spiegelt, liegen sämmtlich gedruckt vor. Ausser einer Anzahl von Aufsätzen, welche man in Stubenrauch's „Bibliotheca juridica austr." verzeichnet findet, gehören hieher: seine „Vorträge über Lehenrecht mit bes. Rücksicht auf die Eigenthümlichkeiten der l. f. Lehen in Steiermark" (Wien, Fr. Tendler, 1847); „Die österr. Jurisdictionsnorm in bürgl. Rechtssachen vom 18. Juni 1850" (Graz, Hesse 1850); „Das österr. Wechselrecht in s. g. Umfange in Verbindung mit einer Erläuterung der allgem. deutschen Wechsel-Ordnung vom 26. Nov. 1848" (Graz, zwei Lieferungen, Tanzer 1850), welches Werk unter etwas verändertem Titel bis 1861 viermal aufgelegt wurde; „Kurzgefasste Darstellung des österr. Wechselrechts" (Graz, Kienreich 1859), wovon zumeist bei Manz in Wien acht Auflagen, die letzten 1884 u. 1886, erschienen sind; „Der österr. Wechselprocess mit theilw. Berücksichtigung d. i. Deutschland besteh. Wechsel-Process-Vorschriften" (Wien, Manz 1858, 2. Aufl. eb. 1872); „Erläuterung des Handelsgesetzbuches zunächst für den Handels- und Gewerbestand" (Wien, Manz 1858 und seither noch dreimal aufgelegt, zuletzt 1880); „Beiträge zur Geschichte d. Gewerbe u. Erfindungen in Steiermark" (Graz, Selbstverlag, Leykam 1873). Ausserdem müssen die vornehmlich aus seiner Feder geflossenen Berichte der grazer Handels- und Gewerbekammer aus der Zeit, wo er Secretär dieser Kammer war, hieher gerechnet werden. Prof. Dr. Bidermann.

Nachträge und Correcturen zur balneograph. Literatur und zu den Curanstalten Mährens und Oesterr.-Schlesiens.

Von Dr. Jos. Melion.

Als ich mich vor nahezu einem halben Jahrhundert der heimischen Mineralquellenkunde zuwendete, hatte ich wohl eine Ahnung von dem bedeutenden Material, welches die Literatur bereits geboten hatte, aber wie vieles war erst hervorzusuchen. In Dr. Adolf Schmidl's österr. Blätter f. Lit. u. Kunst 1845—48 habe ich die ersten Resultate meiner diesbezüglichen Forschungen niedergelegt, und meine „Geschichte der Mineralquellen des österr. Kaiserthums," Prag 1847, gewidmet Seiner k. k. Hoheit dem Erzherzog Stephan und herausgegeben zum Besten einer in Freudenthal zu gründenden Krankenstiftung war, ein zweiter Schritt auf dem Gebiete der Balneologie, der mich nunmehr zu immer weiteren Forschungen in der heimischen Balneologie aneiferte. Hiezu kamen mehrere aufmunternde Aufforderungen von Seite einiger Tagesblätter um balneologische Berichte. Um der heimischen Mineralquellenkunde jedoch eine wesentlicheren Dienst zu erweisen, und späteren Forschern auf diesem Gebiete einen Leitfaden in die Hand zu geben, schrieb ich über die balneographische Literatur Mährens 1855 und später die balneograph. Literatur Schlesiens. Ich kann hier die Aufzählung der in verschiedenen Zeitschriften und Fachblättern erschienenen Aufsätze, Beiträge und Berichte umso leichter übergehen, als ich dieselben als bekannt voraussetze, und will mich hier nur darauf beschränken, nebst einigen Nachträgen manche Correcturen zu bringen.

Im „Tagesbote aus Mähren und Schlesien" 1886 Juni-Juli besprach ich die Curorte Mährens und Schlesiens, namentlich: Karlsbrunn, Andersdorf, das Bad Meltsch, Ullersdorf, Latein, Voitelsbrunn, Pozdiatka südöstlich von Trebitsch, Buchlau, Sommerau, Tscheitsch, Luhatschowitz, Zahorowitz, Mähr.-Teplitz, Nezdenitz und Roj-Darkau. Ferner die Molken-Curanstalten Mährens und Schlesiens zu Rožnau, Bystritz, Ustron, Ernsdorf, Wisowitz und Frankstadt; obgleich auch zu Karlsbrunn, Luhatschowitz, Gross-Ullersdorf u. a. O. Molken verabreicht werden. Die Freiwaldau-Gräfenberger Wasser-Curanstalten und jene des Dr. Anjel in Zuckmantel; ferner die klimatische Diätcuranstalt in Lindewiese.

In diesem Aufsatze sind einige arge Druckfehler. Bezüglich Andersdorf soll es heissen: In jener Zeit war die Quelle, die erst im Herbst 1879 entdeckt wurde, Eigenthum des Herrn Matzner in Bärn u. s. w.

Beim buchlauer Schwefelbad lese statt Kiesweller: Kieswetter, statt Dr. Zierotimi: Dr. Rincolini, statt Imsdiawka: Smrdiawka. Bei Dr. Anjel's Wasserheilanstalt in Freiwaldau lese: Zuckmantel.

Mich nun zur balneograph. Literatur wendend, will ich hier zunächst bemerken, dass der blumenbacher Sauerbrunnen von mir bei Strany als Mineralquelle nach Pluskal nur namentlich erwähnt worden war.

Betreff des Bitterwassers von Galthof (balneograph. Literatur Mährens) ist, wie es hier deutlich zu lesen ist, die Analyse von Löwe das Resultat der Untsrsuchung eines von Redtenbacher wohl zu unterscheidenden Brunnens. Die österr. Blätter f. Lit. und Kunst 1847 (nicht 1846) Nr. 183 und die Berichte über die Mittheilungen der Freunde der Naturwissenschaften in Wien 1848 S. 87 bringen gleichlautend eine Analyse dieses Mineralwassers von Redtenbacher vom J. 1836 und die Resultate einer Analyse eines anderen Bitterwasserbrunnens bei Galthof von Löwe.

Es ist im hohen Grade bedauerlich, dass das einzige in Mähren hervorquellende Bitterwasser mit dem reichen Gehalt an schwefelsauren Magnesia keine seiner heilkräftigen Natur·entsprechende Verwendung gefunden hat. Mehrere Krankheitsfälle, die ich im Klosterspitale der Elisabethinerinnen mit dem galthofer Bitterwasser behandelt hatte, sprachen durch ihre Erfolge beredt zu Gunsten dieses Bitterwassers. (Das galthofer Bitterwasser, Brünn 1859 [Abdr. aus d. Schr. naturw. Sect. der k. k.

m.-schl. Gesellschaft 1858], S. 6 u. 7.) Es ist die Hoffnung nicht aufzugeben, dass das galthofer Bitterwasser doch noch seine entsprechende medicinische Verwendung finden werde.

Das Bad Gutwasser bei Mrakotin und das Bad zu Gutwasser bei Poppelin westlich von Studein waren von Seite der diese Bäder besprechenden Autoren von so differenten Gesichtspunkten aufgefasst worden, dass es mir nicht leicht wurde mich hierin zurecht zu finden. In den Mitth. d. k. k. m.-schl. Gesellschaft 1864 Nr. 31 schrieb ich endlich über das Bad Gutwasser bei Mrakotin eine ausführliche Abhandlung, um diese Sache richtig zu stellen. Bei dem Umstande, dass es in Mähren nicht weniger als fünf Gutwasser gibt, hievon drei in der Bezirkshauptmannschaft Datschitz, war die Festsetzung, wo sich wirklich Bäder befinden, in Folge der Unklarheit früherer Autoren auch erschwert. Das Ortslexikon von Mähren und Schlesien bezeichnet in der Bezirkshauptmannschaft Datschitz:

Gutwasser, Dobrá Voda, Ansiedlung und Bad, Bez.-Ger. Jamnitz, Ortsgem. Ladonowitz, Post Pullitz.

Gutwasser, Dobrá Voda, Dorf, Bad, Bez-Ger. Teltsch, Ortsger. Mrakotin.

Gutwasser, Dobrá Voda, Colonie. Bez.-Ger. Teltsch. Ortsger. Popelin.

Wenn demnach Siebenschein und Pluskal das Gutwasser-Bad von Mrakotin von jenem zu Popelin unterschieden, so hatte dies seine Richtigkeit, da aber bei Popelin im Ortslexikon keines Bades Erwähnung geschieht, so dürften wohl Schwoy, Wolny, Helcelet, Siebenschein und Pluskal das Bad Gutwasser bei Mrakotin mit Popelin (wo jedoch im Ortslexikon kein Bad erwähnt ist) identisch genommen habe. (S. Beiträge zur Gesch. der Mineralquellen Oesterreichs mit besond. Berücksichtigung Mährens und Schlesiens im Notizenblatte 1887 Nr. 4 S. 32.)

Hier, wo es sich um Beiträge zur Geschichte der Mineralquellen Oesterreichs handelt, finde ich mich zu einer Erklärung veranlasst, die bei einer Vergleichung der Geschichte der Mineralquellen Oesterreichs, Prag 1847, mit diesen Beiträgen zur Geschichte sich unverkennbar von selbst ergeben dürfte. Es sind diese Beiträge thatsächlich eine zum Theil umgearbeitete, zum Theil erweiterte Auflage meiner im J. 1847 erschienenen Geschichte, welche beide sich ergänzend, ein Ganzes bilden. Der Anstoss hiezu ging schon 40 Jahre von Prof. Dr. Löschner aus, der mich noch wenige Monate vor seinem Tode (1888) mit einem freundlichen Schreiben über sein Privatleben erfreute. Das Schicksal gestattete nicht, sein ruhiges Privatleben, wie er hoffte, noch durch eine Reihe von Jahren zu geniessen. Ein rascher Tod machte dem Balneologen, der auch den mährischen Mineralquellen, namentlich Nezdenitz, viele Aufmerksamkeit schenkte, im hohem Alter von 78 Jahren ein jähes Ende. Bekanntlich starb Dr. Josef Freiherr v. Löschner, Leibarzt Sr. Majestät unseres Kaisers, k. k Ministerialrath, auf seinem Gut zu Welchau. Von allen mähr. Mineralquellen waren keine für Kinderkrankheiten geeigneter, als jene von Nezdenitz. Der damalige Besitzer der Mineralquelle brachte vergebliche Opfer.

Ueber das Schwefelwasser bei Předmost nächst Prerau, eines Rückblickes gewürdigt von Dr. Melion, habe ich im Jahreshefte der naturwissenschaftlichen Sect. der k. k. m.-schl. Gesellschaft 1858 S. 22 und 23 berichtet.

Den Säuerling zu Ranigsdorf fand ich bei meinem vorjährigen Besuche 1889 in einem höchst desolaten Zustande. Der Säuerling selbst ist vortrefflich, aber das Füllhaus, der Füll- und Verkorkungsapparat in sehr verwahrloster Beschaffenheit.

Zum Schwefelbade von Ullersdorf sei bemerkt, dass die Beobachtungen und Abhandlungen von österr. Aerzten I. B. 1819 S. 329 vom k. k. Kreisphysiker Dr. Kratky stammen.

Von Voitelsbrunn ist das Mineralwasser durch Ant. Hummel nicht im J. 1771 sondern 1777 analysirt worden.

Das Bad Töplitz-Weisskirchen (bei Zbraschau) verdient zufolge seiner Beschaffenheit und Lage einen häufigeren Gebrauch als dies bisher stattfand. (S. die Curorte Mährens und Schlesiens im Tagesboten 1886, auch Beiträge zur Geschichte der Mineralquellen Oesterreichs im Notizenblatte 1887.)

Eine starke Schwefelquelle, die schon über ein Jahrhundert bestehen dürfte, ist jene zu Schütbořitz.

Die ersten Nachrichten hierüber brachte Wolny in seiner Topographie Mährens (1836—42) 2. B. 2. Abth. S. 4, wo es heisst: bei Schütbořitz ist eine starke Schwefelquelle, welche sich zu einem wirksamen Bad eignen dürfte. Und im Notizenblatt der hist.-stat. Sect. 1857 Nr. 5 S. 36 beschreibt Herr Pfarrer Früh in Seelowitz den Stengar, die Schwefelquelle zu Schütbořitz, indem er sagt: Das Wasser der Brunnenquelle hat den stofflichen Charakter wie das tscheitscher Wasser, kohlen-, schwefel- und salzsaures Natron, kohlen- und schwefelsauren Kalk- und Bittererde, hätte aber den Vortheil. dass es aus der Quelle verwendet werden könnte, und knüpft daran die Hoffnung, dass sich ein Mäcen finden werde, der den Stengar durch Räumung und Erweiterung einer Celebrität zuführt, die wegen der schönen und gesunden Lage eine verbreitete sein könnte.

Eine auf die geologischen Verhältnisse Rücksicht nehmende Beschreibung und chemische Analyse dieses Mineralwassers verdanken wir dem gelehrten und unermüdeten Naturforscher Herrn Prof. Anton Rzehak, welcher in Beiträge zur Balneologie Mährens (Sep.-Abdr. aus den Mittheilungen der k. k. m.-schl. Gesellschaft. Brünn 1881) diese Quelle zuerst einer eingehenderen wissenschaftlichen Untersuchung unterzogen hatte.

Eine neue mährische Mineralquelle: die mährische Sternquelle wurde 1886 aufgeschlossen. Sie entspringt auf dem Territorium zu Auspitz, auf dem Grundeigenthum des Herrn J. Haball. Das Mineralwasser wurde 1887 von A. E. Haswill, pathol. Chemiker des St. Josef-Kinderspitals in Wien, untersucht und enthält nach einem Circulare (Wien, Februar 1887, Druck von Rudolf Brzezowsky & Söhne in Wien) die mähr. Sternquelle nachstehende Bestandtheile:

	In 10.000 Gewichts-theilen	Zusammensetzg d. Rückstandes in 100 Theilen
Doppelsaures Natron . . .	69·3660	65·935
Schwefelsaures Natron (Glaubersalz)	9·9494	9·457
Chlornatrium	1·5138	1·438
Schwefelsaure Magnesia (Bittersalz)	21·3333	20·278
Schwefelsaurer Kalk (Gyps) .	1·5158	1·440
Salpetersaures Ammon. . .	0·0416	0·038
Eisenoxydul	0·0029	0·002
Kieselsäure	0·1160	0·110
Organische Materie . . .	1·3640	1·296
Summe d. festen Rückstandes	105·2028	99·994
Freie Kohlensäure	13·5551	
In Liter	7·49	

Gestützt auf die im vorstehenden Befunde entwickelten Ergebnisse der genauen qualitativen und quantitativen chemischen Untersuchung hat der Chemiker nachstehendes Gutachten abgegeben.

Das Wasser der mähr. Sternquelle erwies sich bei der genauen quali- und quantitativen Analyse als ein an Kohlensäure reicher Natronsäuerling mit ziemlich hohem Bitter- und Glaubersalzgehalte: dasselbe gehört somit in die Classe der gehaltreichen alkalinisch-erdigen Mineralwässer.

Vermöge seines bedeutenden Gehaltes an kohlensauren Alkali, welches zwei Drittel des festen Rückstandes ausmacht, wird sich dasselbe namentlich bei der uratischen Diathese und ihren verschiedenen Folgezuständen, Uraturie, Neigung zu Harnsäure-Concremente, Urolitiasis, bei allen chronisch-katarrhalischen Affectionen der Harnwege, wie Blasen- und Beckenkatarrhe, sowie bei der chronischen Polyarthritis als ein wirksames medicamentöses Mineralwasser erwiesen.

Sein Gehalt an Glauber- und Bittersalz wird gleichzeitig ableitend wirken und so günstig auf die häufig jene Zustände begleitenden Unterleibsstauungen einwirken.

Mit Wasser oder Wein auf die Hälfte bis zu ein Drittel verdünnt, gibt es ein erfrischendes Getränk, welches bei allen jenen Verdauungsstörungen, welche Folge chron. Katarrhe der Digestionsorgane sind, und wo alkalinische Säuerlinge indicirt sind, empfohlen werden kann. —

Dem k. k. Krankenhause Wieden wurde eine grössere Menge Flaschen zur Verfügung gestellt und das Verkaufslocale in Wien, Tegetthofstrasse Nr. 7 errichtet.

Seither verlautbarte nichts über eine weitere Anwendung dieses Mineralwassers, welches zufolge seiner chemischen Zusammensetzung einzig und allein dastände als ein Natronsäuerling mit bedeutendem Bittersalzgehalt und beträchtlicher Menge freier Kohlensäure. Dass betreffend einer Verwendung und Verwerthung dieses empfehlenswerthen Säuerlings keine weiteren Schritte gemacht werden, ist beklagenswerth. Jedenfalls wäre es angezeigt, Versuche mit diesem Mineralwasser fortzusetzen, um über den therapeutischen Werth der Quelle ein begründetes Urtheil schöpfen zu können.

Ueber die Sauerbrunnen zu Domstadtl habe ich in den Mittheilungen der k. k. m.-schl. Gesellschaft erst vor Kurzem berichtet. Auch diese Mineralquellen zählen zu jenen, die erst vor wenigen Jahren entdeckt und bekannt wurden, über welche jedoch weder durch Tagesblätter noch durch Fachblätter bezüglich des Werthes und der Verwendbarkeit der Quellen irgend welche Nachrichten gebracht worden sind. Herr Johann Gans, welcher mir auf mein Ansuchen um nähere Details über die Sauerbrunnen zu Domstadtl freundlichst einige Mittheilungen machte, und sich um die Heimatkunde schon vielseitige Verdienste erworben hatte, war demnach auch auf dem Gebiete der Mineralquellenkunde Mährens ein Förderer einer Sache, die in neuester Zeit auch die Aufmerksamkeit der Geologen in Anspruch nahm und den Verfasser dieser Zeilen zu einer publicistischen Mittheilung über diese Quellen veranlasste (Mitthl. der k. k. m.-schl. Gesellschaft 1890 Nr. 14).

Sollte sich unter den Freunden von Naturwissenschaften dereinst Jemand finden, der sämmtliche Mineralquellen und Curorte Mährens und Oesterr.-Schlesiens in das Bereich seiner Forschungen zu ziehen und eine eingehende Beschreibung aller bis nun bekannten Mineralquellen und Curorte Mährens und Schlesiens zu liefern beabsichtigen sollte, so dürfte demselben das aufgespeicherte Material über die mähr. u. schles. Mineralquellen- und Badeliteratur willkommene Dienste leisten.

Eine nicht unbedeutende Zahl von Werken, Brochuren, Monographien, handschriftlichen Mittheilungen u. dgl. habe ich schon vor einigen Jahren dem naturforschenden Verein in Brünn geschenkt, wie: Oesterr. Blätter f. Lit u. Kunst, Wien 1845—48, worin sich viele Aufsätze des Verfassers über mähr. und schles. Mineralquellen vorfinden; Crantz, Gesundbrunnen der österr. Monarchie, Wien 1777; Dr. Aug. Zink, Beschreibung der Heilquellen des Gesenkes, Brünn 1816; Dr. Helzelet, Consp. aquarum medic. Moraviae, Vindobonae 1840; Moritz Siebenschein, Dissert. inaug. med. de aquis med. Moraviae, Vindobonae 1845; Erläuterung über die Bestandtheile, den Nutzen und Gebrauch des Sternberger Sauerbrunnens, Wien 1785 und 1788; der Andersdorfer eisenhältige Säuerling nach dem neuesten Standpunkte der Chemie analysirt, Olmütz 1847; der Badeort Gross-Latein von Franz Heidenreich, 1847 (Manuscript); Alois Ferd. Kiesewetter, über den Luhatschowitzer Sauerbrunnen, 1801, 1806, 1814; Spenkuch, Untersuchung des Luhatschowitzer Mineralwassers, Wien 1798; Winkler, Darstellung der Luhatschowitzer Mineralquellen, Brünn 1835; Ferstl Edler v. Förstenau, Bade-, Trink- und Molken-Curanstalt in Luhatschowitz, Wien 1853; die jod- und bromhältige Mineralquelle zu Nezdenitz, Olmütz 1846; Erfahrungen über die jod- und bromhältige Mineralquelle zu Nezdenitz von Dr. Löschner, Docenten der Balneologie (eine Monographie ohne Angabe des Jahres); Joh. Bapst. Mich. v. Sagar's Bericht von dem Pozdiateker Gesundbrunnen, Wien 1765; die Schwefelbäder zu Ullersdorf von Dr. Franz Hauser, Olmütz 1843; neueste Nachrichten von dem Magen- und Milzwasser Henriettenquelle und von dem Lungenwasser (mähr. Selterserquelle) mit Bemerkungen über den Gebrauch und Bezug dieser zwei verschiedenartigen

Mineralwasser zu Zahorowitz von Anton Schönweitz, Brünn 1850; das Bad Töplitz bei Weisskirch und seine Mineralquellen von Dr. Carl Nesrsta, Olmütz 1820.

Alle diese hier aufgezählten Werke, Brochuren, Manuscripte nebst mehreren handschriftlichen Aufzeichnungen aus verschiedenen Sammelwerken von mir selbst, habe ich, wie bereits oben erwähnt, geschenkweise schon vor einigen Jahren dem naturforschenden Verein übergeben.

Jene, welche in balneologischer Beziehung über die in obigen Werken, Brochuren und Manuscripten enthaltenen Mittheilungen nähere Aufschlüsse wünschen, denen eine Durchsicht dieser Monographien willkommen wäre, wissen hiermit, wohin sie sich diesbezüglich zu wenden haben. Der naturwissenschaftliche Verein in Brünn wird gewiss den Forschern auf dem Gebiete der heimatlichen Mineralquellenkunde durch freundliches Entgegenkommen mit den hier aufgezählten balneographischen Werken fördernd zur Seite sein.

Das gräflich Czobor'sche, nachher freiherrlich Dobbelstein'sche Haus und Gemälde-Sammlung in Brünn.

Unter den nicht unbedeutenden Gemälde- und Kupferstichsammlungen, welche sich in früherer Zeit in Brünn befanden, führt Hawlik (zur Geschichte der Baukunst, der bildenden und zeichnenden Künste in Mähren, Brünn 1838), ausser jenen eines Grafen Dietrichstein*) und Montelabatte**) und nicht weniger Private, auch jene einer Gräfin Zubern an. Es frägt sich, wer ist unter diesen ganz fremd klingenden Namen zu verstehen? Der Name Czobor gibt die Lösung. Ihn führte die ungarische gräfliche Familie Czobor v. Szent-Michaly (S. über sie Nagy, die Familien Ungarns, Pest 1858, und Wurzbach's österr. biogr. Lex. III. 116), welche ein riesiges Vermögen, insbesondere die zusammenhängenden Herrschaften Holicz und Sassin in Ungarn, Göding und Pawlowitz in Mähren, besass, welches aber der überaus excentrische Sonderling und Verschwender Josef so sehr vergeudete, dass er, als der letzte Sprosse der Familie, 1771 erschöpft und arm starb. Die genannten Herrschaften brachte schon früher Kaiser Franz I., Göding und Pawlowitz zusammen in der Crida-Verhandlung vom Landrechte 1762 um 1,005.500 fl., käuflich an sich. Die letzteren waren früher im Besitze des reichen Fürsten Johann Adam v. Liechtenstein, eines grossen Freundes der Künste und Wissenschaften, welcher die wiener Vorstadt Liechtenthal und den Palast in der Rossau erbaute, in welchem er die von ihm gegründete, an Kunstschätzen der Malerei überaus reiche Gemälde-Gallerie unterbrachte, aber als der letzte männliche Sprosse der Karolinischen Linie des Fürstenhauses starb, (1712), in Folge dessen das Majorat an die Gundaker'sche Linie überging (Wurzbach XV. S. 113, 118, 127, 160). Er hinterliess diese Herrschaften seinen Töchtern Maria Elisabeth, geb. und verwitweten Fürstin v. Liechtenstein, und Maria Antonia, geb. 1687, vermählt an Marc. Adam Grafen v. Czobor. Die letztere kaufte die zweite Hälfte der vereinten Herrschaft Göding 1712 um 400.000 fl. von ihrer Schwester, vermählte sich 1731 in zweiter Ehe mit dem Grafen Carl Hržan v. Harras und hinterliess nach ihrem Tode (1750) im letzten Willen vom 29. Dec. 1749 Göding ihren Kindern erster Ehe Josef Grafen v. Czobor und Maria Antonia, verwitweten Fürstin v. Cordona. Ihrem Gemale, k. Rathe und Landrechtsbeisitzer in Mähren, bestimmte sie die Häuser in Brünn sammt der ganzen Einrichtung, vom gödinger Gestüte den dritten Theil (8 Pferde) und für das Silbergeräthe sollten ihm von den Haupterben 17.000 fl. ausgezahlt werden. Den Kirchen und Capellen auf der Herrschaft Göding legirte sie zusammen 9000 fl., der Nikolaikirche in Brünn 1000 fl., dem Muttergottes-Bilde bei St. Thomas daselbst eine Silberlampe im Werthe von 2000 fl. und dem Convente der barmherzigen Brüder in Prossnitz 10.000 fl. (Wolny Topogr. M. II. 354). Carl Graf Hržan stiftete 1767 die 1770 im edelsten Style erbaute Kirche der barmherzigen Brüder in Altbrünn, deren Kloster Leopold Graf Dietrichstein 1747 gegründet hatte (eb. II. 128).

Die gräfl. Zubern'sche Bildersammlung, worunter sich auch schöne elfenbeinerne Schnitzwerke befanden, soll nach Hawlik durch Erbschaft an einen Freiherrn v. Doppelstein gekommen sein. Nach dem gedruckten brünner Häuserverzeichnisse vom J. 1785 S. 25 u. 28 besass Carl Freiherr v. Dobelstein das Haus Nr. 480 auf dem grossen Platze und ein Freiherr v. Dobelstein das Haus Nr. 432 der Rennergasse links. Nach Trapp's kirchl. Kunstdenkmalen, Brünn 1888, S. 69, 70 besass Baron v. Dobbelstein auch das Haus Nr. 5 (jetzt Nr. 9, dem Edlen v. Haupt gehörig) auf der Vorstadt Kröna und das Oratorium in dem Stephans-Kirchlein bei dem jetzigen Siechenhause daselbst, welches er benützte, bis er (um 1805) sein Haus Nr. 90 auf dem grossen Platze (jetzt Nr. 26, dem Ritter v. Bauer gehörig) bezog, worauf das Oratorium zur Sacristei eingerichtet wurde. Aus der freiherrlich Dobelstein'schen Gemäldesammlung überging manches schöne Kunstwerk an dessen Bruder, Vieles wurde durch Kunsthändler nach Wien gekauft. Manches erstanden die Liebhaber zu Brünn (Hawlik S. 12).

*) Wohl der kunstsinnige Oberstkämmerer Leopold Graf Dietrichstein († 1773) auf Boskowitz, welcher 1739 das jetzige Finanzdirections-Gebäude in Brünn baute (S. Notizenblatt 1889 Nr. 9).

**) Nach dem gedruckten brünner Häuserverzeichnisse von 1785 S. 5 und 10 gehörte dem Grafen von Monte l'Abbate das Haus Nr. 53 auf dem Krautmarkte und der Schopfen Nr. 157 im Zwinger beim Menzerthore in Brünn. Es wird dies der Graf Franz von Monte l'Abbbte gewesen sein, welcher die Herrschaft Bistřitz mit dem Gute Prussinowitz von seiner Mutter Amalie, geb. Gräfin Rottal, einer Tochter des ohne männliche Erben (1762) gestorbenen grossen Kunstfreundes Franz Anton Grafen v. Rottal auf Holleschau u. a. gekauft hatte und im letzten Willen vom J. 1800 (publ. 1804) seinen Neffen Joh. Nep. Grafen Wengersky zum Erben einsetzte (Wolny Top. M. I. 55). Die gräflich Montelabatte-Sammlung erbte später Graf Wengersky, welcher daraus manches gute Bild aus ital. Schule dem Wundarzte Rincolini schenkte und diese schöne Sammlung nach Bistřitz unterm Hostein übertrug, wo sie nach dessen kinderlosem Tode (1827) an dessen Erben (nach Wolny I. 56 Olivier Freiherrn v. Loudon) kam (Hawlik S. 12).

In Brünn gab es im J. 1666 vier fürstl. Liechtenstein'sche Häuser: eines des Fürsten Hartmann in der Fröhlicher-Gasse, zwei des Fürsten Carl und ein fürstl. Liechtenstein'sches Haus, nach zweihundert Jahren (nach dem gedruckten Häuserverzeichnisse von 1785) drei, nämlich Nr. 280 (das posoržische) beim steinernen Brückel oder in der Verlornen-Gasse (1794 Gasthaus zu den drei Churfürsten, nun Post- und Telegraphen-Gebäude), Nr. 441 das lundenburger fürstliche auf dem grossen Platze und Nr. 490 das kromauer fürstliche in der Altfröhlicher-Gasse (13. B. Sect.-Schr. S. 326—33). Auf diese Häuser wird also wohl keines auf den Grafen Czobor und bezw. den Freiherrn Dobelstein Beziehung haben. d'Elvert.

Das Piati'sche, nun gräflich Dubsky'sche Haus und das Kunstcabinet daselbst.

Die Rede von der gräflich Czobor'schen Kunstsammlung führt uns zu einer anderen des Ritters v. Piati, welcher nach dem brünner Häuserverzeichnisse von 1785 S. 28 unter dem Namen v. Beati das Haus Nr. 474 der Neu-Fröhlicher-Gasse besass, neben dem Kameralschulhause Nr. 475, welches früher das Amtsgebäude der Landeshauptcasse war, 1783 aber dem Gymnasium und der Normal-Hauptschule eingeräumt wurde, wo sie blieben bis es wegen Baufälligkeit 1861—2 geräumt werden musste und ein neues Gymnasial-Gebäude in der Elisabeth-Strasse gebaut wurde.

Das früher erwähnte Haus gehörte den Grafen Sereni*) als es während der Kriegsgefangenschaft des Grafen Bernard in der Türkei 1739 mit den Gütern Lissitz und Drnowitz an dem vordem genannten Grafen Dietrichstein veräussert wurde, von welchem sie 1745 käuflich an den Johann Georg Piati Ritter v. Drnowitz gelangten. Ihn († 1759) beerbten seine Söhne Johann Carl, Emanuel und Johann Nep., von welchen bei der Erbtheilung von 1762 Emanuel die genannten Güter übernahm. Nach seinem Tode wurde die Verlassenschaft, mit Vorbehalt der seiner Witwe Antonia geb. Hauer eingeräumten Genussrechte dem Vertreter der Proprietätserbin Antonia Gräfin v. Dubsky, geb. Piati v. Drnowitz, 1811 eingeantwortet und sie als Besitzerin ausgezeichnet (Wolny Top. M. II. 2. S. 109—110). Diese edle Dame (geb. 14. Sept. 1773, vermählt 15. Mai 1805 gest. 4. Jänner 1843) war die zweite Gemahlin des Franz Grafen Dubsky (geb. 1750, † 1812), kaiserl. geheim Rathes und m.-schl. Landrechts-Präsidenten, welcher durch seine ausgezeichneten staatlichen Leistungen und die Erwerbung der erwähnten schönen Güter sein Geschlecht wieder in die erste Linie erhob (S. dessen Geschichte von mir im 5. H. Schr. der histor. Section S. 1—25).

Emanuel Ritter v. Piati wird gemeint sein, von welchem der gleichzeitige Kunsthistoriker Chambrez bei Anführung der Bildersammlung in Brünn (im 9. B. Schr. d. histor. Section S. 397—8) Folgendes erzählte: „Herr v. Piati hatte eine kleine Sammlung von Pferden in kleinem Format von dem englischen Maler Johann Hamilton; die Feinheit der ausgedruckten Gliedmassen und Muskeln, ja sogar der Glanz eines recht gestriegelten und geputzten Pferdes ist in diesen Stücken täuschend ausgedrückt worden.

Gedachter Herr v. Piati hatte in seinem Hause ein besonderes Cabinet, in welchem die Thüren, Fenster-Spaletten, die Lambris von Eichenholz und lackirt, die Felder oder Füllungen aber mit schönen Emailien auf Porcellain gemalt, ausgelegt waren. Die Umfassungen dieser Stücke waren in bologneser Kreidegrund in die Formen gegossen und auf Poliment nach der Staffirart fein vergoldet, dass man solche für Bronzearbeit anerkannt hätte, die Luster oder Kronleuchter waren ebenfalls von Porcellain und die Wände mit gelbem Damast austapezirt. Dieses Cabinet soll die Piat'sche Familie aus der Verlassenschaft des ehemals sehr reichen Grafen Czobor für 30.000 fl. erkauft haben.“

Das weitere Schicksal dieser Sammlungen könnte uns vielleicht des Gründers Nachkomme Herr k. k. General Guido Graf Dubsky auf Lissitz und dem Hause in Brünn erzählen. d'Elvert.

*) Ein freiherrlich Dubsky'sches Haus gab es schon 1666 in Brünn (13. B. Sect.-Schr. S. 328).

Das Schmetterhaus in Brünn.

Ein viel genanntes und viel besuchtes, dessen ungeachtet aber seinem Namen und Ursprunge nach wenig oder gar nicht gekanntes Haus ist das Schmetterhaus in Brünn. Dasselbe hat einen Eingang von der Brünner-, den anderen von der Dominikaner-Gasse, wird aber in den ältesten gedruckten Häuserverzeichnissen, welche in Folge der 1775 in Brünn eingeführten Häuser-Nummerirung ausgegeben wurden, insbesondere nach jenem vom J. 1785 S. 15 unter Nr. 243 als städtisch- oder sog. Salmisches Haus in der unteren Brünner- (Dominikaner-) Gasse bezeichnet, gelegen zwischen den Häusern Nr 242 der Katharina Hamischain und Nr. 244 des Edlen v. Welzenstein. In seiner Nähe befand sich das städtische Bräuhaus Nr. 237 in der oberen und das Gasthaus zum Schwan Nr. 248 der unteren Brünner-Gasse. Seinen Ursprung und Namen verdankt es dem lebhaften Leinwandhandel, welcher sich in demselben concentrirte, so wie auch noch mit Leinwand, aber auch anderen Weisswaaren anhält, wenn auch kaum mehr in dem früheren Umfange. Zu diesem Zwecke befinden sich im vorderen Theile, von der Brünner-Gasse aus, zu ebener Erde eine Menge Verkaufsgewölbe, im Stocke (es gibt nur einen) Wohnungen, im hinteren Theile, gegenüber dem ehemaligen Dominikaner-Kloster, nun bischöfl. Alumnate, mit einem Stockwerke, waren früher Wohnungen, seit der neuen Gemeinde-Organisirung (1850) die Kanzleien des Ausschusses des ersten Bezirkes oder der inneren Stadt bis zur Uebergabe der Verwaltung des Vermögens der ehemaligen k. Stadt Brünn an die Gesammt-Gemeinde (1864), später u. a. eine Tanz- und seit mehreren Jahren die Schulen des Frauenerwerb- und des Musik-

Vereins. Dieser rückwärtige Theil war nach seiner Bauart früher ein Herrschafts-, oder sogenanntes Schooss-Haus und wird einem oder den Grafen Salm (Neuburg am Inn) gehört haben, welche am Ende des 16. Jahrhundertes nach Mähren kamen, reich begütert wurden und aus denen Julius Graf Salm 1637—1640 Landeshauptmann war (Notizenbl. 1869 Nr. 1). Im Verzeichnisse der vielen (Schooss-) Häuser in Brünn, welche dem Clerus und Adel gehörten, vom J. 1666 kommen auch zwei gräflich Salm'sche Häuser vor und es werden wohl sie gewesen sein, welche als Salm'sches (oder Schmetter-) Haus zu Anfang des 18. Jahrhundertes die Stadtgemeinde ankaufte und zu einem sehr einträglichen Handels-Bazar umgestaltete (kais. Rescript vom 25. April 1714), auch unter dem Titel Schmetterhaus unter den Einnahmen und Ausgaben der Stadt im J. 1781 mit einer Einnahme von 792 fl. erscheint und schon 1860, als man an eine Vereinigung des Vermögens der vielen Gemeinden in der Stadt dachte, in so schlechtem Zustande war, dass von einer Demolirung und dem Baue eines neuen Gebäudes die Rede war, und auch jetzt noch in einem weiter verwahrlosten Zustande sich befindet (d'Elvert, Beiträge zur Gesch. der k. Städte Mährens, insb. Brünns, eb. 1860 [13. B. Schr. d. hist. Sect.], S. 63, 65, 78, 326, 331).

Der Name des Hauses stammt aus Schlesien. Dort befand sich das Handelshaus Schmettau, von dem Marperger in seinem schles. Kaufmann, Bresslau 1714, sagt, die Schmettau'sche Handlung und Garn-Packereien seien so berühmt gewesen, dass diese aus dem Jägerndorf'schen gebürtige Familie auch nach der (Gegen-) Reformation des 17. Jahrhundertes, welche viele der vermögensten Kauf-, Handels- und Handwerksleute aus dem Lande getrieben, das Schmettau'sche Haus allein von den protestantischen Kaufleuten die Freiheit erhielt, die Garn-Packerei in (Preussisch-) Neustadt fortzusetzen (19. B. Schr. d. histor. Sect. S. 244).

Dass es auch an anderen Orten sog. Schmetterhäuser gab, zeigt der uns bekannte Bestand eines Schmetterhauses zu Troppau, schon in früherer Zeit, unter welchem mehrere Schwertfeger, Gold- und Silberschmiede arbeiteten und ihre Werkstätte der Stadtgemeinde verzinsten (Ens Oppaland II. 68), in Breslau, Brieg, Reichenbach. Ueber die Herleitung des Namens ergaben sich verschiedene Meinungen, wie sie im Anzeiger des germanischen Museums vom J. 1878 S. 79 erwähnt werden, folgenden Inhaltes: Schmetterhaus heisst nach Weinhold (Beiträge zu einem schles. Wörterbuche, Wien 1855 [aus dem 14. B. Sitz.-Berichte der wiener Akademie der Wiss.], S. 85 f.) in Reichenbach das alte Gewandhaus zwischen dem Rathhause und den Reichkrämen, dessen oberer Raum noch jetzt (oder wenigstens vor einigen Jahren) während der Jahrmärkte zum Ausschneiden von Tuch und Leinwand benutzt wird, während in dem unteren Geschoss die Fleisch- und Brodbänke sich befinden. Er hält den Namen für eine Verderbung des altschles. Schergadenhaus. Hoffmann v. Fallersleben (in der Zeitschrift für die deutschen Mundarten IV. 183), der das Wort als die alte Bezeichnung des breslauer Gewandhauses kennt, denkt dabei an den Verkauf von Schetter (Glanzleinwand). Nahe läge auch das böhm.-schlesische Schmette für Milchrahm (czechisch smetana) und das dem Milchverkauf dienende Schmettenhaus in Prag. Wie wäre aber das smetirhus = locutorium der brieger Urkunde, welches auf das mittelhochd. smeteren = schnattern, schwatzen hinweist, zu deuten? (Es wird hier auf die brieger Urkunde Nr. 438 vom J. 1380 hingewiesen, in welcher vorkommt locutorium vulgariter eyn smetirhus.) Dazu reiht sich nun die oben angeführte Ableitung; ist damit die Sache entschieden? **d'Elvert.**

Zur Geschichte der Mariensäule auf dem grossen Platze in Brünn.*)

Als die im Jahre 1680 errichtete Mariensäule im J. 1776 einer besonderen Reparatur bedürftig wurde, suchte der Magistrat der Stadt Brünn am 11. December um die Bewilligung an, zum Behufe der Wiederherstellung der Säule eine Collecte unter den Bürgern veranstalten zu dürfen. Dem Gesuche wurde ein gedrucktes Büchlein beigelegt, welches die jährlichen Andachten bei dieser Säule und das Gelübde enthielt, welches zu ihrer Errichtung Veranlassung gegeben hatte.

Die öffentliche Collecte wurde vom k. k. Landesgubernium nicht gestattet, doch dem Magistrate freigestellt, unter der Hand solche Gutthäter zu werben, durch deren Beihilfe die schadhaft gewordene Säule wieder in guten Stand gesetzt werden könnte. Das war aber keine leichte Aufgabe; denn die Kosten der Renovirung wurden auf 1176 fl. 16 kr. veranschlagt. Die Steinmetzarbeit, welche von Leop. Peschka besorgt werden sollte, verursachte Kosten im Betrage von 623 fl. 52 kr., während die Maurermeisterarbeit des Valentin Stisbock auf 552 fl. 24 kr. veranschlagt wurde.

Trotz des Verbotes von Seite des Guberniums wurde am 12. October das in der Kirche bei St. Jakob versammelte Volk von der Kanzel herab zu Beiträgen und zur Aufstellung von Sammelbüchsen angeeifert, weshalb der Magistrat schon am nächsten Tage von der obersten Behörde zur Verantwortung gezogen wurde. Die Verantwortung, welche am 11. November 1777 erfolgte, gipfelte in der Erklärung, dass der Reparations-Bau-Commissarius Anton Mesitzky ohne Auftrag des Magistrats im Einverständniss mit dem Pfarrer die öffentliche Sammlung eingeleitet hätte.

Die Behörde liess die grösste Milde walten und stand in Anbetracht des frommen Zweckes, welcher die Sammlung veranlasst hatte, für diesmal von der Bestrafung der Schuldigen ab, ertheilte jedoch dem Magistrate eine Verwarnung. (Nach Acten des k. k. m.-s. Gubernial-Archivs.) **Dr. Wilh. Schram.**

*) S. dazu Trapp's: Brünns kirchl. Kunstdenkmale, Brünn 1888, S. 110—6 und das Notizenblatt 1871 Nr. 1, 2. Anmerk. d. Red.

Verlegt von der histor.-statist. Section der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft. — Gedruckt von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

Beilage der „Mittheilungen“ 1890. **Nr. 6.**

Notizen-Blatt

der

historisch-statistischen Section der kais. königl. mährisch-schlesischen Gesellschaft

zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde.

Redigirt von Christian Ritter d'Elvert.

Zur mähr.-schles. Adelsgeschichte.

CXXX. Die Freiherren Klein v. Wisenberg. *)

Eine so unternehmende und thatkräftige Familie wie die uns angehörige Klein hätte schon längst einen Biographen finden sollen, wie ihn Lanna (S. über ihn Wurzbach's biogr. österr. Lexikon XIV. 130—4) an Peez gefunden hat. Ich, der mit ihrem Gründer und Ahnherrn schon vor mehr als 60 Jahren in ämtliche Berührung (im Strassendepartement des m.-s. Guberniums) kam und seine praktische Tüchtigkeit zu kennen Gelegenheit hatte, habe diesen Wunsch seit Jahren mehrmal ausgesprochen, aber ohne Erfolg. So gebe ich denn wenigstens mir zu Gebote stehende Notizen, insbesondere über die Hauptträger dieses Namens. Der Gründer Franz Klein fand in Auspitz, den Redacteur des österr. Kalenders von 1855, eine freundliche eingehende Besprechung, und nach seinem, schon im 56 Lebensjahre am 29. August 1855 erfolgten Tode, wohl von demselben Verfasser im brünner Anzeiger 1855 Nr. 172 einen warmen Nachruf nebst wohlgelungenem Portrait. Ihn hatten nur der Sohn Franz, die an den m.-s. Landesadvocaten Dr. Eduard Raph. Ulrich vermählte Marie Ulrich und von seinen Brüdern Albert und Hubert überlebt. Er schied aus dem Leben als Staatseisenbahn-Bauunternehmer, Mitbesitzer der Herrschaft Wiesenberg und der k. k. priv. Eisenfabriken in Zöptau und Stefanau, Ritter des k. k. Franz Josef-Ordens, Inhaber der grossen und mittleren goldenen Civil-Verdienstmedaille, Hauptmann des brünner bewaffneten Bürger-Corps, Hausbesitzer und Bürger der Hauptstadt Brünn. Hier, wo er seine arbeitsame Lebensgefährtin gefunden hatte, baute er, an Stelle zweier demolirter Häuser, das stattliche Klein'sche Haus Nr. 84 am grossen Platze. Sein Leichenbegängniss in Brünn, wo er am städtischen Friedhofe seine Ruhestätte erhielt, gestaltete sich zu einem der grossartigsten, welche daselbst je gesehen worden. Die Armen, welchen er, seine Brüder und Frau Franziska († 1852) Wohlthäter waren (11. B. Schr. d. histor. Section S. 338), segneten sein Andenken.

Die Herrschaft Wiesenberg im olmützer Kreise hatte der Oberstkanzler Graf Mittrowsky 1833 um 216.050 fl. CM. vom Religionsfonde gekauft, das Schloss daselbst im Aeusseren und Inneren mit bedeutenden Kosten neu hergestellt und auf der Herrschaft grossartige Eisenwerke unter der Leitung des Prof. Riepl angelegt. Nach des Vaters Tod († 1842) veräusserte der Sohn Anton Graf Mittrowsky die Herrschaft an die unternehmenden Brüder Klein um 720.000 fl. CM. (3. B. Schr. d. histor. Section S. 33, 37).

Wir lassen nun den früher erwähnten Nekrolog folgen. Nicht sobald war der Name und die Persönlichkeit eines Mannes in unserem Vaterlande so gekannt, als jene des Herrn Franz Klein. Sein merkwürdiges Schicksal, seine Thatkraft, sein Unternehmungsgeist und die glänzenden Erfolge desselben, die ganz besondere Eigenthümlichkeit seines Charakters, welcher bei grosser Einfachheit die Vorzüge hochbegabter Männer in sich vereinte, machten ihn berühmt und geachtet im Vaterlande und in Europa, in den Palästen der Grossen und im Kreise der Industriellen; die Güte seines Herzens aber und sein tiefes Mitgefühl für das Unglück gab ihm die Verehrung der Arbeiter und der Armen, in deren Hütten er reichen Segen und nicht selten Rettung brachte.

Herr Franz Klein, der uns erst in der Mitte seiner Arbeiten erschienen, dem wir bei der festen Rüstigkeit von Körper und Geist noch eine weite Lebensbahn vorhergesagt hätten, starb unerwartet, erst 56 Jahre alt, zu Seibersdorf im k. k. Schlesien, wo er die Eisenbahnbauten leitete, also in seinem Berufe, für ihn das „Feld der Ehre und des Verdienstes.“ Der „Fürst der Arbeit,“ wie man ihn einmal im Auslande nannte, endete sein thatenvolles Leben mitten in der Arbeit, die ihn zum Reichthume und grosser Stellung im gesellschaftlichen Leben gehoben und der er treu blieb bis zum letzten Lebenshauche. — Unter den tiefen, schmerzlichen und wehmuthsvollen Eindrücken die wir bei dem Tode dieses

*) S. das Gotha'sche genealog. Taschenbuch der freiherrlichen Häuser von 1876 S. 364—6.

Mannes empfinden, welchem wir mit Achtung ergeben waren und dessen edle Eigenschaften wir liebten, erblicken wir schärfer den Verlust, den nicht bloss seine Familie, sondern das Land, die Industrie, unsere Stadt vor Allem trägt, die in ihm einen der vorzüglichsten Mitbürger hatte. Ihm war Brünn gleichsam die Vaterstadt, von der aus seine Thätigkeit vorzugsweise den höhern Aufschwung nahm, dessen wohlthätige Institute er reich begabte, in der ihn und seinen Schicksalswechsel Jedermann kannte, wo er gar so viele zu Danke verpflichtete. Wir fühlen bei dem Tode des Herrn Franz Klein, dass in ihm eine geschichtliche Persönlichkeit geschieden, deren Einfluss jetzt, wie dies bei Personen, welche der Vergangenheit anheimfallen stets der Fall ist, klarer und unparteischer gewürdigt werden kann.

Ehren wir sein Gedächtniss, indem wir uns einige Zeitpunkte seines Lebens in die Erinnerung rufen.

In Wiesenberg, rückwärts des schönen Schlosses und des anmuthigen Parkes, in dem sich Herr Franz Klein gerne erging, als Schloss und Park sein Eigenthum und der Gegenstand seiner Vorliebe wurden, zeigt man in der Ansiedlung Kotzianau ein unscheinbares Häuschen, das dem Vater desselben gehörte. Der Vater (Friedrich) hatte 6 Söhne; die Voreltern waren durch die Religionskriege gänzlich verarmt. Einer der Söhne, Franz, reiste nach Eisgrub und lernte daselbst die Gärtnerei. Dahin berief er seine Brüder und in Gemeinschaft unternahmen sie dort Wasserbauten bei Bewässerungsanlagen. Dies war der Beginn der Wirksamkeit des Herrn Franz Klein und das Eigenthümliche daran, dass sich die Brüder zu gemeinschaftlichen Arbeiten und Unternehmungen vereinigten und dass das Band dieser brüderlichen Einigung immer fester und inniger ward. Die Familie Klein verdankt „vereinten Kräften" ihr Glück und ihren Ruf. Franz Klein galt aber immer als der Energische, der zu Unternehmungen Anregende, der in üppiger Lebenskraft vorwärts und ruhelos Strebende, der damals von noch unentwickeltem Drange und Geiste nach tüchtigem Thun Getriebene. Er wurde das Haupt der Familie, aber dem ungeachtet, wenn man von seinen Unternehmungen spricht, muss dies im Namen der Brüder geschehen, denn jeder derselben hatte darin seinen gewichtigen Antheil.

Den Wasserbauten in den Parkanlagen zu Eisgrub, Bisenz, Wessely etc. folgten im Jahre 1815 ärarische Bauten bei Ung.-Hradisch, im J. 1817 die Regulirung der Hanna von Wischau bis gegen Kremsier. Im J. 1818 berief sie der Landesgouverneur Graf v. Mittrowsky nach Brünn. Hier übernahmen sie die Regulirung der Kanäle, die Entwässerung der Keller, die Durchführung der Anlagen des Franzensberges, sodann die Regulirung der sämmtlichen Kaiserstrassen, zwischen Olmütz und Nikolsburg und den theilweisen Bau der Staatsstrasse von Olmütz nach Zwittau. Schon um diese Zeit hatten sie sich durch ihre Arbeiten einen ehrenvollen Ruf erworben.

In den Jahren 1818, 1819 und 1820 leiteten die Brüder Klein die Verschönerungsarbeiten um die Stadt Brünn und in den folgenden Jahren Strassenbauten in Schlesien, im nördlichen Mähren und um Brünn. Eine besondere Umsicht bewiesen sie bei dem Baue der Strasse aus Ungarn von **Holitsch aus gegen Austerlitz** in den Jahren 1832—36.

Jetzt begann für die **Herren Gebrüder Klein eine** neue hochwichtige Periode ihrer **Thätigkeit. Es war** die Zeit gekommen, wo auch im **österreichischen Staate** die Eisenbahn im Grossen für die **Locomotive gebaut** werden sollte. Die Brüder Klein **kamen, indem sie sich** den Eisenbahnbauten unterzogen, **mit allen technischen** und industriellen **Hilfsmitteln der Zeit in Berührung**, sie lernten hochbegabte **Persönlichkeiten kennen, ihr** eigener Vorrath an Kräften **wuchs mehr und mehr an**, sie kamen in die Strömung **grossartiger Unternehmungen** und erfuhren, dass sie sich **auf derselben durch ihren** Muth und ihre Energie **halten können. Vor ihren Augen** hatten sich die Werkstätten **der Industrie geöffnet und** sie sahen, in welche sie **eintreten konnten, um selbst** in ihnen thätig zu sein. Bereits **beim Anfange ihrer** grösseren Arbeiten waren **von den sechs Brüdern zwei**, Engelbert und Josef, gestorben, **und es waren sonach** Franz, Libor, Albert und **Hubert, die in den J. 1836** und 1837 die **Ausführung des Eisenbahnbaues von Wien** bis Gänserndorf als **Mindestbiethende, im J. 1838 den** Bau der Bahn von Branowitz **bis Brünn, und die Herstellung** sämmtlicher Objecte **des brünner Bahnhofes** erhielten. In den **J. 1839—40 wurde von ihnen der** Weiterbau der Eisenbahn **von Göding bis Olmütz ausgeführt.**

Im. J. 1839 überliessen **ihnen die mähr. Stände** den Bau der mährisch-ständischen **Strasse von Gabel** nach Troppau in einer **Länge von 17½ Meilen, welcher** Bau in der kurzen Frist **von 21 Monaten geendet. Die** Vorzüglichkeit dieser **Strasse ist allgemein anerkannt.**

Der Name der **Herren Gebrüder Klein war ein** berühmter geworden. Ihre **so vielseitigen Leistungen** waren die Grundlage zur **weiteren Thätigkeit. Die hohe** Staatsverwaltung übertrug **ihnen im J. 1842 den Bau** der k. k. Staatseisenbahn **von Olmütz nach Prag, in** einer Ausdehnung von **31½ Meilen, im J. 1845 den Bau** von Prag bis Kralup und **von Blansko bis Schirmdorf**, im J. 1846 den Bau der **Strecke von Kralup bis an** die sächsische Grenze, **dann von Brünn bis Malomĕřic**, so wie auch die Erbauung **des grossartigen Bahnhofes** zu Brünn, endlich im **J. 1848 den Bau der Schleppbahn** in Wien, vom Jahre **1849 an die Herstellung** der grossen Tunnelbauten **am Semmering, der Festungsbauten** in Olmütz, und jetzt **bauen sie die Bahn** in Schlesien.

In einem Zeitraume **von etwa 40 Jahren haben** die Gebrüder Klein **öffentliche Arbeiten für mehr als** 40 Millionen Gulden **hergestellt. Dieser Capital-Umsatz** begreift aber nicht **die Summe in sich, welche sie bei** ihren eigenen **industriellen Schöpfungen und durch** Betheiligung an **Privatunternehmungen verwandten.**

Dieser Kreis ihrer **Thätigkeit ist nicht minder** ruhmvoll gewesen, die **Industriewerke von Zöptau, Stefanau**, Wiesenberg, **M.-Ostrau, Kladno etc. sprechen** dafür.*) Nicht minder **zu Ehre ist ihnen die unermüdete** Sorgfalt für das Wohl **der Arbeiter, die sie beschäftigen**, für die Cultur der **Gegend, in der sie wirken.**

*) Im österr. Kalender für 1855, redigirt von Auspitz diese Werke umfassend gewürdigt.

Heben wir zur Charakteristik des Herrn Franz Klein einige Worte hervor, durch die wir ihn anderwärts zu zeichnen suchten.

„Rast- und ruhelos, immer am Wege von einer Arbeit zu einer zweiten, ist auch sein Geist in fortwährender Spannung, empfänglich für jeden Reiz, der eine neue Thätigkeit gibt. Wenn wir ihm in einer Strasse der Stadt oder z. B. in dem Parke zu Wiesenberg begegnen, wo er sich durch Umstaltung irgend einer Partie Erholung schafft, so wird uns das Einfache und Gemüthliche in seinen Sitten, das Vertrauliche in seiner Ansprache, das Ungezwungene in seinen Worten, vielleicht für den Augenblick weniger den merkwürdigen Charakter, den bedeutenden Mann verrathen. Aber sehen wir nach den Augen. Der durchdringende scharfe Blick fliegt irgend einem Gedanken nach, der seinen Willen sich unterwerfen, eine That, ein Werk werden soll.

Wir sind unter dem Eindrucke einer Persönlichkeit, und dieser ist um so grösser, als wir deren Vergangenheit mit der Gegenwart unwillkürlich vergleichen. Welch' ein Lebenslauf!

Ein junger Mann verlässt die Berge seiner Heimat, welche ihm fast die Nahrung versagen: mit dem Spaten in der Hand bahnt er sich eine Zukunft; bald sehen wir ihn vereint mit seinen Brüdern zur gemeinschaftlichen Arbeit; die Arbeit hebt ihn von Stufe zu Stufe; die Welt bildet ihn; die Arbeit gibt ihm Kenntnisse und Weltklugheit; er steht im Verkehr mit Behörden und hohen technischen Fähigkeiten; unter seiner Einflussnahme entstehen rasch Werke von grossartiger Ausdehnung und werden berühmt; er hat Reichthümer erlangt und weiss sie klug und zur Befriedigung eines edlen Ehrgeizes zu verwenden; er kehrt zur Heimat zurück, und ist deren Herr; die Heimat, welche ihn fast verstossen, empfängt jetzt von ihm ein nützliches Werk nach dem andern, eine Wohlthat nach der andern!“

Franz war der älteste von sechs Brüdern, Namens A l b e r t, E n g e l b e r t, F r a n z, J o s e f, H u b e r t, L i b o r, von denen Engelbert und Josef in jüngeren Jahren, Hubert am 28. Juli 1856 zu Rzeszow, Libor am 9. Februar 1848 gestorben sind. Der sie überlebende Bruder Albert und ein Sohn des Franz wurden die Gründer von zwei freiherrlichen Häusern Klein von Wisenberg, und zwar A l b e r t Klein, ältester Chef des Hauses „Gebrüder Klein“ zu Wien, der älteren und F r a n z Klein, ein Sohn des Eingangs erwähnten Franz, der j ü n g e r e n L i n i e.

A l b e r t wurde 1859, in Anerkennung seiner ausgezeichneten industriellen Thätigkeit und seines gemeinnützigen Wirkens, mit dem Prädicate „Edler v. Wisenberg“ in den österreichischen Adelstand erhoben. 1863 ward demselben, in Anerkennung seines verdienstvollen Wirkens und seiner in hervorragender Weise bethätigten patriotischen Gesinnungen, der Orden der Eisernen Krone dritter Classe verliehen, worauf der Decorirte, den Ordensstatuten gemäss, laut Diplom vom 28. Jänner 1864 den österreichischen Ritterstand erhielt. Endlich wurde demselben 1872, in Anerkennung seines langjährigen, vielseitig verdiestlichen Wirkens der österreichische F r e i h e r r e n s t a n d verliehen.

Freiherr Albert Klein v. Wisenberg, Chef der Firma Gebrüder Klein, Herrschaften-*), Fabriken- und Bergwerks-Besitzer, Verwaltungsrath der k. k. priv. böhm. Westbahn und der rossitzer Bergbau-Gesellschaft, Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Cl., Ehrenbürger der Städte Prag, Brünn und Troppau u. s. w. starb nach längerem schmerzlichen Leiden im 70. Lebensjahre am 31. October 1877 im Schlosse zu Zöptau in Mähren, wo er auch in der Familiengruft beigesetzt wurde, wie auch seine Gemahlin A m a l i e, geb. Langer, welche ihm am 25. Dec. 1889 im 70. Jahre im Tode nachfolgte. Es hinterblieben die Söhne Dr. H u b e r t, F r i e d r i c h und W i l h e l m, die Töchter J u l i e und A m a l i e, Freiherren und Freiinnen Klein v. Wisenberg, und die Schwiegersöhne Friedrich S c h ü l e r, Director der Südbahn, und Karl Ritter N a d h e r n y v. Borutin.

Die neue freie Presse und aus dieser der brünner Tagesbote von 1877 Nr. 251, widmeten dem Freiherrn A l b e r t Klein folgenden Nachruf: Aus Zöptau bringt der Telegraph die Kunde, dass daselbst am 31. October Abends Baron Albert Klein nach längerem schmerzlichen Krankenlager im 71. (der Partezettel sagt 70) Lebensjahre verschieden ist. In Baron Klein verliert Oesterreich einen seiner hervorragendsten Bauunternehmer, dessen Name mit zahlreichen grossartigen Werken und Unternehmungen verknüpft ist. Als der Sohn ganz armer Eltern zu Seibersdorf in Oesterr.-Schlesien geboren, hat er sich im Vereine mit seinen fünf Brüdern durch rastlose Energie und durch einen merkwürdigen Unternehmungsgeist zu bedeutender Höhe emporgearbeitet. Erst arbeiteten die Brüder in untergeordnetster Stellung auf den fürstlich Liechtenstein'schen Besitzungen in Eisgrub, und nachdem sie sich kleine Ersparnisse gesammelt, begannen sie erst kleinere und dann immer grössere Bauten, Bewässerungsanlagen etc. selbstständig zu übernehmen. Der Ruf der strengen Reellität und Solidität der Brüder Klein verschaffte ihnen bald einen ausgedehnten Wirkungskreis, und nach wenigen Jahren eifriger Thätigkeit beschäftigten sie bereits ein Heer von Tausenden von Arbeitern. Sie führten grossartige Restaurirungsarbeiten in Brünn aus, übernahmen ausgedehnte Strassen- und Brückenbauten, sie bauten die erste österreichische Locomotiv-Eisenbahnstrecke (Nordbahn Wien bis Gänserndorf), ferner später im Verein mit ihren Landsleuten, den Brüdern T h e u e r, und dem nunmehrigen Oberbaurath S c h w a r z die grossartigen Tunnelbauten auf dem Semmering, Theilstrecken der Westbahn etc. In den Nothstandsjahren 1846 bis 1847 übernahmen die Gebrüder Klein sämmtliche ärarische Strassenbauten und schützten damit an 10.000 Arbeiter vor Hunger und Siechthum. Von ihrem mittlerweile erworbenen Reichthum machten sie den besten Gebrauch. Sie übten Wohlthun im grossen Style, so bauten sie in den bezeichneten schweren Jahren in Brünn und Zöptau Dampf-Kochapparate, die täglich an

*) Die Herrschaft H e n n e r s d o r f kam käuflich an ihn nach dem Tode des Josef Freiherrn v. B a r t e n s t e i n († 10. Oct. 1866, dem letzten männlichen Sprossen dieser Familie, mit Ausnahme des nikolsburger Propstes August Freiherrn v. Bartenstein, (gest. 12. Mai 1886).

3000 Portionen Rumfordersuppe lieferten, welche zum Theile selbst in die entlegensten Gebirgsgegenden verführt und an Nothleidende gratis vertheilt wurde. So bleibt ihr Andenken in diesen Gegenden dauernd ein gesegnetes. Albert sah alle seine Brüder ins Grab sinken; er stand bis in die letzte Zeit an der Spitze des in der industriellen Welt weit und breit gekannten und geachteten Hauses. Von den grossen Werken, die er in der letzten Zeit ausführte, nennen wir nur die monumentale Reichsbrücke über die Donau bei Wien, ein Werk von seltener technischer Vollendung. Albert Baron Klein verstand es auch, neben dem Reellen, rein technischen, ideale Zwecke zu fördern. So birgt sein Palais in der verlängerten Wollzeile eine Fülle seltenster Kunstschätze. Das Leichenbegängniss des Verstorbenen findet heute 2. November statt. Albert Klein, der auch bei Wien die Nord- und Nordwestbahnbrücke ausführte, zweimal den Rhein (bei Buchs und St. Margarethen), dreimal die Elbe (bei Aussig, Tetschen und Lauenburg), ferner die Moldau bei Prag und die Salzach bei Salzburg überbrückte, hinterlässt eine Witwe und einen Sohn Hubert (der Partezettel nennt die oben erwähnten Kinder). Einen eingehenderen Nekrolog nebst Portrait brachte die neue illustrirte Zeitung von 1878 S. 183—6.

Jetziger Chef der älteren Linie ist Dr. Hubert Freiherr Klein v. Wisenberg, geb. den 26. Oct. 1848 zu Prag, Besitzer der Güter Kosteletz mit Ziadowitz und Skalka im Kreise Hradisch in Mähren, mähr. Landtags-Abgeordneter, vermählt am 16. Oct. 1883 zu Wien mit Julie geb. Freiin v. Pillersdorf.

Der Gründer der jüngeren Linie war Franz Klein; derselbe erhielt, in Anerkennung seiner hervorragenden industriellen Thätigkeit und patriotischen Gesinnung, laut Diplom vom 24. Mai 1866 mit dem Prädicate „Edler v. Wisenberg" den österr. Adelstand. Mittelst a. h. Entschliessung vom 20. Juni 1873 ward aus besonderer Gnade der seinem Oheim Albert verliehene Freiherrenstand auf ihn und seine Nachkommen ausgedehnt.

Franz Freiherr Klein v. Wisenberg zählt zu den in der Familie Klein hervorragendsten Mitgliedern; es war ihm aber kein langes Leben beschieden, denn er starb schon am 8. Dec. 1882 zu Wien im 58. Jahre, mit Hinterlassung der Gemahlin Leopoldine, geb. Hauptmann, der Schwester Marie Ulrich, geb. Klein, der Söhne Franz, Alfred und Rudolf und der Töchter Fanny und Friederike, verehelichten Freiinnen v. Ringhoffer, Marie Ludwig und Leopoldine, der Schwiegertochter Emmy, geb. Freiin v. Ringhoffer, und der Schwiegersöhne Franz und Emanuel Freiherren v. Ringhoffer. Seine Gemahlin Leopoldine, geb Hauptmann, folgte ihm am 14. Jänner 1886 im 58. Jahre im Tode nach. Die freie Presse vom 9. Dec. 1882 und daraus die brünner Zeitung von 1882 Nr. 281 widmete ihm folgenden Nachruf: Am 8. Dec. 1882 ist in Wien Franz Freiherr Klein v. Wisenberg gestorben. Er war ein Sohn des 1855 verstorbenen Franz Klein, des Gründers der bekannten grossen Bauunternehmungs-Firma Gebrüder Klein, und wurde am 29. Juli 1825 in Brünn geboren. Schon als junger Mann betheiligte er sich an den von seinem Vater und seinen Oheimen unternommenen Bahnbauten in Oesterreich, namentlich an dem Baue der Staatsbahn von Prag bis zur sächsischen Grenze bei Bodenbach, ferner am Baue der Semmering- und Karstbahn. Nach seinem Eintritte in die Firma baute er im Vereine mit seinem Onkel Albert die Elisabethbahn, die Karl Ludwigbahn, die süd-norddeutsche Verbindungsbahn, die siebenbürgische Bahn, die mährische Grenzbahn und die mährisch-schlesische Centralbahn; mit Lanna und Baron Schwarz baute er die Franz-Josephbahn und die Rudolphbahn. Für sich allein hatte er den Bau der böhmischen Westbahn unternommen und die erste Localbahn in Oesterreich-Ungarn, jene von Arad nach Körösthal, angelegt. Seit 1873 hatte er sich von grösseren Geschäften zurückgezogen und nur an dem Unternehmen der Tiber-Regulirung betheiligt. Er war Mitbesitzer der der Familie gehörigen mähr. Herrschaft Wiesenberg mit den Eisenwerken Zöptau und Stefanau, welche hauptsächlich die Brücken für die Klein'schen Eisenbahnbauten lieferten. Baron Franz Klein gehörte als Abgeordneter des Grossgrundbesitzes dem mährischen Landtage an. Seinen humanitären Sinn bethätigte er überall aufs Eifrigste.*) In Stefanau erbaute er zum Andenken an seinen Vater eine stattliche Kirche.

Im J. 1866 wurde er in den Adelstand erhoben; im J. 1872 erhielt er den Orden der eisernen Krone, und im J. 1873 wurde der seinem Onkel Albert verliehene Freiherrnstand auch auf ihn und seine Familie ausgedehnt. Baron Franz Klein war seit dem J. 1829 mit einer Schwester des Hotelbesitzers Hauptmann vermählt und hinterlässt nebst seiner Witwe drei Söhne und vier Töchter; drei seiner Kinder haben sich durch Heiraten mit der Familie des Barons Ringhoffer in Prag verbunden. Er war schon seit längerer Zeit leidend gewesen und hatte sich erst zu Beginn des Monats November nach Karlsbad begeben, von wo er aber bereits vor acht Tagen in hoffnungslosem Zustande zurückkehrte. Die Leiche wird Montag den 11. d. nach der kirchlichen Einsegnung mit der Staatsbahn nach Brünn geführt, wo die Beisetzung in der Familiengruft erfolgen wird.

Das Oberhaupt der jüngeren Linie ist Franz Freiherr Klein v. Wisenberg, geb. den 29. Mai 1851, Mitbesitzer der Herrschaft Wiesenberg in Mähren und der Herrschaft Immendorf in Niederösterreich, vermählt am 18. Mai 1878 auf Kamenitz mit Emmy, geb. Freiin v. Ringhoffer. d'Elvert.

Zur mähr.-schl. Biographie.

CCLXXXII. Joseph Riedel.

Unter den Ingenieuren der Neuzeit, besonders im cultur-technischen Fache, nimmt unser Landsmann Joseph Riedel eine hervorragende Stelle ein, der nicht bloss praktisch allseitig thätig ist, sondern auch sein Wissen gepaart mit der eigenen Erfahrung uns durch

*) Ueber die Beihilfe der Familie Klein bei Restaurirung der St. Jakobskirche in Brünn S. d. Notizenblatt d. histor. Sect. 1879 S. 84—5.

eine bedeutende Zahl hochwichtiger Druckwerke darlegte. Derselbe steht gegenwärtig in seinem Fache in Bosnien in Verwendung, ist behördlich autorisirter Civil-Ingenieur, k. k. handelsger. Schätzmeister und Sachverständiger für das Wasserbaufach, Mitglied der niederösterr. Ingenieur-Kammer, der anthropologischen Gesellschaft, der österr. Gesellschaft für Meteorologie etc. etc. Er wurde am 27. Dec. 1839 in der einschichtigen Riedel-Mühle zu Matzdorf bei Hotzenplotz geboren, erhielt den ersten Unterricht in der Schule seines Gebutsortes unter Poppe, dann zu Füllstein unter Oberlehrer J. Gebauer, zweier vorzüglicher Volksschullehrer, welche dieserwegen auch decorirt wurden. Er besuchte die Unterrealschule zu Troppau, und trat nach Absolvirung derselben im J. 1854 beim k. k. Steuer- und gerichtlichen Depositenamte in Hotzenplotz als Aspirant ein, setzte jedoch, da ihm das gesetzliche Alter zur Aufnahme in den Staatsdienst als unbesoldeter Steueramtspraktikant noch fehlte, nach 18 Monaten (im J. 1856), die unterbrochenen Studien an der Oberrealschule in Olmütz fort, bezog im J. 1859 das politechnische Institut in Wien, im J. 1863 die Akademie der bildenden Künste daselbst, erlernte gleichzeitig das Maurer- und Zimmer-Handwerk, und erhielt im J. 1866 von der k. k. General-Inspection der österr. Eisenbahnen ein Decret als Ingenieur-Assistent in prov. Diensteigenschaft mit der Zuweisung zur Tracirungsabtheilung. Nach etwa zweijähriger Verwendung beim Studium der Bahnanlagen: Kaschau—Przemisl, Grosswardein—Klausenburg, Rottenmann—Wels, und nach erfolgter Vorrückung zum Sections-Ingenieur vertauschte er seine Stellung im Staatsdienste mit einer bei der Rudolphsbahn-Baugesellschaft, um nach zwei Jahren wieder zur k. k. General-Inspection der österr. Eisenbahnen zurückzukehren. Diese Behörde betraute ihn mit dem Studium zum Baue einer Eisenbahn über den Arlberg. Aus dieser Zeit datirt der erste schriftstellerische Versuch, eine wissenschaftliche Abhandlung: „Ueber Geschiebführung und Murgänge nebst ihrer Bedeutung für die Arlbahn," und stand später in Verwendung bei dem Baue einer Theilstrecke der k. k. Staatsbahn von Tarnov nach Beluchow. Nach erfolgter Auflösung des k. k. Bauinspectorates in Tarnow wendete sich Riedel im J. 1878 ausschliesslich der Privatpraxis auf dem Gebiete des landwirthschaftlichen Wasserbaues zu, unternahm alljährlich längere Reisen ins Ausland, besuchte nicht bloss die bedeutendsten in Deutschland ausgeführten Meliorationswerke, sondern frequentirte, obwohl schon im Alter von 39 Jahren stehend, eine Wiesenbauschule in Westphalen. Die Wasserkatastrophe von Szegedin veranlasste ihn zur Bereisung des Theissthales und zur Herausgabe einer Abhandlung: „Die Niederschlagsverhältnisse im Flussgebiete der Theiss," und des Geschichtswerkes: „Der Untergang und Wiederaufbau Szegedins."

Die Wahrnehmungen auf seinen übrigen Studienreisen sind niedergelegt in den Publiaationen: „Eine Bewässerungs-Versuchsstation im Marchfelde," „Eine Studie über Culturtechnik," „Der Bau der Wasserstube am Aglsboden," „Die Wasserverhältnisse in Schlesien," „Ueber die Zusammenlegung landw. Güter," „Ueber Städtereinigung" u. s. w.

Noch einmal, und zwar im J. 1883, wurde Riedel von seiner culturtechnischen Laufbahn abgelenkt, da ihm die belgische Eisenbahn-Baugesellschaft in Brüssel den Bau der Localbahn Bisenz—Gaya übertragen hatte. Im J. 1885 befand er sich bereits wieder im Auftrage des k. k. gemeinsamen Ministeriums im Occupationsgebiete, anfangs beschäftigt mit der Erforschung der Wasserverhältnisse des herzegowinischen Karstes, später als Bauleiter für die Amelioration des Gacko Polje. Diese Arbeiten behandelt ausführlich eine bei Gerold & Co. erschienene Schrift: „Ueber landwirthschaftliche Ameliorationen in der Herzegowina."

Privatbauten führte er aus auf den Besitzungen der Grafen Nicolaus Eszterhazy und Georg Erdödy, Ritter v. Guttmann, Brüder Liefer u. a.

Ausserdem war er ein Mitglied der Rheinregulirungs-Conferenz und der beiden Expertisen für die Regulirung des Wienflusses. Die k. k. n.-ö. Statthalterei autorisirte denselben zum Civil-Ingenieur für sämmtliche Baufächer, das k. k. Handels-Ministerium zum Schätzmeister und Sachverständigen für das Wasserbaufach, und der Verein der Civiltechniker wählte ihn in die Ingenieurkammer. Bei den landwirthschaftlichen Ausstellungen in Wien, Prag und Teschen wurden ihm für seine ausgestellten Pläne, Modelle und Schriften über Wasserbau, Auszeichnungen zuerkannt.

Ausser den vielen Vorträgen, die er im Club der Land- und Forstwirthe, sowie im österr. Ingenieur- und Architekten-Vereine über culturtechnische und andere Fragen gehalten und auch in verschiedenen Zeitungen und Fachblättern besprochen hat, besitzen wir von ihm als selbstständige Werke:

1. Ueber Geschiebführung und Murgänge der Wildbäche nebst ihrer Bedeutung für die Arlbahn. Mit 9 Holzschnitten. Wien 1871. 8⁰.

2. Ueber Lawinenbildung und einen Schutzbau gegen Lawinenstürze auf der westlichen Seite des Arlberges. Mit 5 Holzschnitten. Wien 1871. 8⁰.

3. Mittheilungen über eine Excursion nach einer Bewässerungs-Versuchsstation im Marchfelde. Mit 1 Tafel und 6 Holzschnitten. Wien 1879. 8⁰.

4. Eine Studie über Culturtechnik, den Zuständen derselben in Elsass-Lothringen und deren Geschichte in Oesterreich. Wien 1879. Mit 9 Holzschnitten. — Im Commissionsverlag von Ritter v. Waldheim. 8⁰, 105 S. (1 fl. 25 kr.)

5. Ueber den Bildungsgang des Culturtechnikers. Desgleichen.

6. Die klimatischen und Witterungsverhältnisse am Arlberg. Mit 2 Diagrammen. Wien 1881. Druck von R. v. Waldheim. Im Selbstverlage des Verfassers. 8⁰, 16 Seiten.

7. Die Niederschlagsverhältnisse im Flussgebiete der Theiss. Mit 1 Regenkarte. Wien 1879. Im Selbstverlage des Verfassers. 8⁰, 11 Seiten.

8. Der Untergang und Wiederaufbau Szegedins nebst dem Gutachten der auswärtigen Experten über die Theissregulirung. Mit 4 Tafeln. Wien 1880. Im Verlage von Wilh. Frick, Commissionsverlag von R. v. Waldheim. 8⁰, 98 Seiten (1 fl. 50 kr.).

9. Die Wasserverhältnisse in Schlesien. Ein Beitrag zur Flussregulirungsfrage vom Standpunkte des Cultur-Technikers. Mit 4 Tabellen, 5 Tafeln und einer colorirten Regenkarte. Wien 1881. Verlag von Wilhelm Frick. 8⁰, 127 Seiten (3 fl.). Für die Heimatskunde wichtig.

10. Ueber die Zusammenlegung landwirthschaftlicher Güter. Mit 5 Holzschnitten. Wien 1882. Druck von R. Spies & Co. Im Selbstverlage des Verfassers. 8⁰, 16 Seiten.

11. Der Bau der Wasserstube am Aglsboden bei Sterzing in Tirol. Mit Karten und Plänen. Wien 1881.

12. Die meteorologischen Verhältnisse des Wienfluss-Gebietes. Wien 1882. 8⁰, 14 Seiten mit einer Karte.

13. Das eiserne Thor und die Hochwasserstände der Theiss. Mit mehreren Tafeln.

14. Die Luft und das Grundwasser von Wien. Mit 1 Diagramm. Wien 1883. Genossenschafts-Buchdruckerei IX, Alserstrasse 32. Im Selbstverlage des Verfassers. In Commissionsverlag bei Gerold & Co. 8⁰, 28 Seiten.

15. Debatte über die Wienfluss-Regulirung und Stadtbahnfrage. Wien 1883. Druck und Verlag von R. Spies & Co. 8⁰, 58 Seiten und eine Karte.

16. Ueber landwirthschaftliche Ameliorationen in der Herzegowina. Mit einer Karte und 3 Textfiguren. Wien 1889. Druck von R. Spies & Co. Im Selbstverlage des Verfassers und in Commissionsverlag bei Gerold & Co. Grossquart, 11 Seiten.

17. Ueber Städtereinigung mit besonderer Rücksichtnahme auf die berliner Rieselanlagen und das Marchfeld. Wien 1885. In Commission bei Gerold & Co.

Hotzenplotz, am 20. December 1889.

Eduard Richter.

Bericht

über die mit Unterstützungsbeiträgen der k. k. mähr.-schl. Ackerbaugesellschaft in Brünn im Sommer und Herbste 1888 unternommenen geologischen Aufnahmen und Kartirungen in Mähren, von Seite der Professoren Alex. Makowsky und Anton Rzehak und des Assistenten Zimmermann.

I. Noch im Monate Juni 1888 unternahmen Makowsky und Rzehak gemeinsam eine mehrtägige Excursion nach Kremsier, untersuchten die Tertiär-Ablagerungen am Nordrande des Marsgebirges bis Littenschitz, stellten die Grenzen des älteren Tertiärs (Oligocän) gegen das jüngere (Miocän) fest, und constatirten in beiden Abtheilungen eine Anzahl von Unterstufen, wodurch dasselbe weit reicher gegliedert erscheint, als auf der geologischen Karte Mährens des Werner-Vereines.

Die Excursion erstreckte sich sodann über Zborowitz, woselbst Menilitschiefer nachgewiesen wurden, über Littenschitz, Neu-Hwězdlitz, Butschowitz bis Austerlitz.

Die Kartirung dieses Terrains erfolgt später, zugleich mit der Umgebung von Wischau.

II. Im Monate Juli 1888 verwendete Makowsky sechs Tage zu einer geologischen Begehung und Aufnahme der Umgebungen von **Rožna, Rožinka, Straschkau, Morawetz, Krzischanau und Borry.**

Hiebei wurde als neu das **Vorkommen des rosenrothen, durchsichtigen Turmalins (Rubellit) mit Endflächen am Berge Hradisko constatirt, das Auftreten** und die Verbreitung von schwarzem **Turmalin (Morawetz), Bronzit** im Serpentin **(Straschkau), Biotit** und Rosenquarz (Borry), die **Glimmerkugeln (Biotit** mit Anthophyllit) von **Hermannschlag bei Krzischanau**, die Ausdehnung der **Marmorlager um** Straschkau und Rožinka, des **Magneteisenlagers** von Krzischanau und das Auftreten **mehrerer bisher** unbekannter Serpentinstöcke **in diesem Gebiete festgestellt.** Ein diesbezügliches Referat von **Seite Makowsky's** fand in der December-Sitzung **des naturforschenden Vereines statt.**

III. Im Monate August unternahm **Rzehak eine** achttägige, im September eine **viertägige Excursion** nach Nikolsburg, Feldsberg **bis Auspitz im** südlichen Mähren und wendete seine **Aufmerksamkeit** den mannigfachen Gliedern der **Tertiär-Formationen zu.** Er constatirte ein neues Vorkommen des **Aturien-Mergels**, bestimmte den Umfang der **Verbreitung der** einzelnen Formationsglieder, wodurch **es ermöglicht** wurde, die Kartirung des **Generalstabs-Blattes Nikolsburg—Auspitz** zu vollenden und **die graphische** Darstellung auf Wunsch der brünner **Jubiläums-Ausstellungs-Commission** schon im October 1888 **zur Ausstellung** zu bringen, obgleich das Hügelterrain von **Dannowitz—Dürnholz—Grussbach** wohl noch **einer näheren Durchforschung** bedarf.

Eine reiche Aufsammlung von **Tertiär-Fossilien** erfolgte für das Franzens-Museum.

IV. Ende August 1888 unternahm **Makowsky eine** mehrtägige Excursion nach **Mähr.-Trübau, Moletein, Unter-Heinzendorf bis Budigsdorf, um** in dem dortigen sehr coupirten **Terrain die Grenzen** der Kreideformation, gegen die daselbst **auftretende Dyas** und Devon-Formation festzustellen. **Hierbei wurden fast** alle Steinbrüche besucht und **in der Karte** eingetragen.

V. Im Monate September 1888 **unternahm Makowsky** mit Unterstützung seines Assistenten **Zimmermann eine** 14-tägige Excursion nach Prossnitz und **längs der neuen**, im Baue befindlichen Bahnlinie **Prossnitz—Türnau—Trübau—Triebitz.**

In der bekannten **Devon-Insel Czellechowitz-Rittberg** wurden 40 Stück **charakteristische Fossilien des Mitteldevonkalkes für das Franzens-Museum** gesammelt, die zum Theile noch **der genaueren Bestimmung** bedürfen. Ferner das **Culm- und Devon-Terrain** zwischen Prossnitz, Konitz und **Jessenetz aufgenommen**, und bei Jessenetz nebst **mächtigen Devonkalklagern das** interessante neue Vorkommen von **Schalsteinzügen** constatirt.

Die Aufnahme setzte sich durch **das Netzthal bis** Biskupitz, Brzesinek, Brohsen, in **das Thal der Triebe** nach Türnau, von hier bis zum **Huschakgebirge**, zwischen Türnau und **Ehrenfriedsdorf, fort, woselbst in** den für krystallinisch gehaltenen **Schiefern (Urthonschiefer** Foetterles!) die **Unter-Devon-Alge Bytho-**

trephis aufgefunden und somit ein neuer geologischer Horizont bestimmt wurde.

Zum Schlusse wurden die Grenzen der Kreidegebilde von Oppatowitz, Borotin, Wanowitz bis Lettowitz kartographisch aufgenommen.

Diese mühevolle Excursion von Prossnitz über Türnau bis Lettowitz vervollständigte die schon in früheren Jahren 1883 bis 1887 vorgenommenen geologischen Aufnahmen im nordwestlichen Mähren und ermöglichte die kartographische Darstellung der geologischen Verhältnisse der Umgebungen von Zwittau, M.-Trübau, Gewitsch bis Boskowitz, welche auf Wunsch der brünner Jubiläums-(Gewerbe)-Ausstellungs-Commission im October 1888 auf den Generalstabs-Blättern im Maassstabe von 1 : 75.000 zur öffentlichen Ausstellung gebracht worden sind.

Wenngleich noch einige Details einer genaueren Untersuchung bedürfen, so ist doch die Arbeit im Ganzen und Grossen vollendet und somit im Anschlusse an die geologische Karte der Umgebung von Brünn (von Makowsky und Rzehak 1884) ein bedeutender Theil Mährens (1/6 des Landes) in seiner geologischen Aufnahme vollendet.

Brünn, im December 1888.

Ant. Rzehak. Alex. Makowsky.

Veranlassung zur Reise des Dr. Dudik nach Schweden wegen Erforschung literarischer Denkmäler aus Mähren.

Von d'Elvert.

In der Geschichte der historischen Literatur Mährens und Oesterr.-Schlesiens, Brünn 1850, S. 515—7, gab d'Elvert Nachrichten über die im 30-jähr. Kriege von den Schweden aus Mähren ausgeführten zahlreichen literarischen Denkmäler an Handschriften und Druckwerken. Schon in Hormayr's Archiv 1816 Nr. 95 war die Rede von solchen und auch Altgraf Salm hatte sich um sie bemüht (Hormayr's Taschenbuch f. 1843 S. 395), jedoch ohne Erfolg. Diesmal hatte aber die Anregung einen schnellen Erfolg. Denn es kam mir folgendes Schreiben des (1853 gestorbenen) Bischofs und apostolischen Vicars in Sachsen, Dr. Joseph Dittrich, zu:

Zufällig machte ich, der Unterzeichnete, im heurigen Sommer bei der Brunnencur in Karlsbad die Bekanntschaft des Bibliothekars der Universität Lund in Schweden. Nachdem ich mit demselben im Verlaufe des Gespräches auf die literarischen Schätze, welche im 30-jährigen Kriege aus Böhmen und Mähren nach Schweden gebracht worden sind, zu sprechen kam, theilte ich ihm mit, was hierüber Herr Christian d'Elvert in seiner Geschichte der historischen Literatur Mährens S. 515 erzählt und vernahm zu meiner Freude aus seinem Munde die Versicherung, dass dieses Referat vollkommen richtig ist bis auf die Behauptung, dass in Stralsund viele Kisten voll böhmischer und mährischer Schriften noch unausgepackt liegen, was er, weil es ihm unbekannt, nicht bestätigen konnte. Zu den Orten Schwedens, in welchen dergleichen Schätze aufbewahrt werden: Stockholm, Upsala, Strengnäs, Schloss Drotningholm, Bibliothek der Grafen Brahe, fügte er noch die Universitätsbibliothek zu Lund hinzu, mit der Versicherung, dass daselbst eine namhafte Sammlung czechischer Handschriften sich befinden. Uebrigens zweifelte er nicht im mindesten daran, dass man an all' den genannten Orten sehr gerne bereit sein würde, gegen eine billige Auslösung Druckwerke und Handschriften auszuliefern. Die sämmtlichen in Schweden befindlichen literarischen Schätze Böhmens und Mährens glaubte er auf 7- bis 8000 Bände veranschlagen zu dürfen, bemerkte jedoch, dass unter den in lateinischer Sprache abgefassten Druckwerken nur der kleinere Theil historischen Inhalts sei, über den Inhalt der grösstentheils czechischen Handschriften etwas nicht gesagt werden könne, weil Niemand in Schweden dieselben zu lesen verstehe. Blos so viel, sagte er, habe er von russischen Gelehrten vernommen, dass diese MS. für böhmische und mährische Literaten sehr interessant sein müssten. Auch berichtete er, dass besagte Handschriften in den Catalogen der gegenwärtig wohlgeordneten Bibliotheken zu Stockholm, Upsala, Lund u. s. w. blos mit Nummern, aber nicht mit ihren Titeln aufgeführt seien, weshalb auf Seiten schwedischer Gelehrten ein Verzeichniss dieser Schätze nicht angefertiget werden könne. Aus diesen Mittheilungen ergab sich also, eine genauere Kenntniss der sämmtlichen in Schweden vorhandenen böhmischen und mährischen Bücher und Handschriften könne blos durch einen der czechischen Sprache kundigen Gelehrten erlangt werden. — Karlsbad, den 12. Juli 1850. Dr. Joseph Dittrich, Bischof von Torycus und apostol. Vicar im K. Sachsen.

Dieses Schreiben gab mir die Veranlassung, die Sache in einem Artikel: Die literarischen Schätze aus Böhmen und Mähren in Schweden, in der brünner Zeitung 1850 Nr. 294, welcher auch in der wiener Zeitung Morgen-Beilage Nr. 156 von 1850 Aufnahme fand, zur öffentlichen Besprechung zu bringen. Dieser gab wieder die Veranlassung, dass der mähr. Landesausschuss den Dr. Dudik nach Schweden sandte, um dort die im 30-jähr. Kriege aus Böhmen und Mähren abgeführten literärischen Schätze aufzusuchen. Er ging dahin im Mai 1851 und machte das Resultat seiner mehrmonatlichen Forschungen (welche für Mähren auf immer zum Schlusse gekommen sein sollen) in dem Buche: Forschungen in Schweden für Mährens Geschichte, Brünn 1852, bekannt. Die Kosten desselben, wie der Reise, bestritt das Land. Eine vorläufige Relation hatte Dudik in der brünner Zeitung von 1851 Nr. 256, 257 gegeben; Chmel, die Reise im Oct.-Hefte 1851 der Sitzungsberichte der wiener Akademie S. 24—28, die wiener Zeitung in der Beilage Nr. 67 und im Abendblatte Nr. 170 von 1851, die brünner Zeitung in Nr. 161 und 205 von 1851 besprochen und diese brachte auch weitere Nachrichten von Pečirka in Nr. 152 und 153 von 1852.

Mährische Maler, welche in Wien thätig sind.

Mitgetheilt von Dr. Wilh. Schram.

Während die Haupt- und Residenzstadt Wien eine sehr grosse Zahl mährischer Gelehrter, Schriftsteller und Journalisten beherbergt, ist die Zahl der bildenden Künstler, welche dort wohnen und der Geburt nach Mährer sind, eine auffallend geringe.

Gestützt auf eigene Aufzeichnungen und die kurzen, aber authentischen Mittheilungen, welche Eisenberg und Groner in dem Werke „Das geistige Wien“ (Wien 1889) bringen, kann ich über mährische in Wien thätige Maler folgende Daten bieten:

1. Charlemont, Hugo, Maler und Radierer, geb. zu Jamnitz am 18. März 1850, trat 1873 in die Akademie der bildenden Künste in Wien, studierte unter Lichtenfels und wurde von seinem Bruder Eduard und von Makart ausgebildet. Von ihm sind Deckenbilder, die sich auf die Gaben und Früchte der Erde beziehen, in den Buffets des k. k. Hofburgtheaters. Im naturhistorischen Museum befinden sich von ihm die Bilder: „Salzbergwerk von Wieliczka“ und „Marmorbruch von Carrara.“ Bei der internationalen Jubiläums-Kunstausstellung im Künstlerhause in Wien im J. 1888 waren mehrere seiner Bilder zu sehen. Vgl. Notizenblatt 1888 Nr. 11.

2. Gerisch, Eduard, Maler, geb. zu Gewitsch am 14. März 1853, Schüler der wiener Akademie, hat sich nach Absolvirung verschiedener Studienreisen nach den wichtigsten Kunststätten Europas der Portrait-Malerei und Gemälde-Restauration zugewendet. Derzeit wirkt er als Custos der Gemälde-Gallerie an der wiener Akademie.

3. Hamza, Johann, Maler, geb. zu Teltsch am 21. Juni 1851, hat an der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien unter Prof Ed. v. Engerth seine Ausbildung gewonnen.

4. Kasparides, Eduard, Maler, geb. zu Krönau im J. 1853, ist gleichfalls ein Schüler der wiener Akademie.

5. Straka, Josef, Maler, geb. zu Schloss Saar am 12. Februar 1864, stand als Schüler der wiener Akademie unter der Leitung des Prof. Eisenmenger. Zwei seiner Bilder, „die heilige Anna“ und „die heilige Barbara,“ befinden sich in der restaurirten Schottenkirche.

6. Temple, Hanns, Maler, geb. zu Littau am 7. Juli 1857, hat unter der Leitung Canon's und Prof. v. Angeli seine Ausbildung erlangt. Er in ein trefflicher Genremaler und erhielt seinerzeit den Munkaczy-Preis.

7. Veith, Eduard, Maler, geb. zu Neutitschein im J. 1858, studierte in Paris. Der Vorhang und die Deckengemälde für das deutsche Volkstheater in Wien stammen von seiner Hand.

8. Vita, Wilhelm, Portraitmaler, geb. zu Zauchtl am 5. Mai 1846, bildete sich unter Professor v. Angeli's Leitung aus. Mehr über ihn ist im Wurzbach'schen Lexikon zu finden.

9. Wichera, R. v., Maler, geb. zu Frankstadt im J. 1862, studierte als Schüler der k. k. Akademie in Wien unter Makart.

10. Zajaczkowski, Theodor, Maler und Zeichner, geb. zu Brünn am 26. Jänner 1852, ein Schüler von Blaas und Laufberger, pflegt das humoristische Genre und ist als Illustrator des „Floh“ und Zeichner der „Münchner fliegenden Blätter“ vortheilhaft bekannt.

11. Zvěřina, Franz, Maler und Zeichner, geb. zu Hrottowitz am 4. Februar 1835, wirkte eine Reihe von Jahren als Professor am zweiten deutschen Gymnasium in Brünn. Seit mehr als zehn Jahren ist er Professor an der Staatsrealschule im 7. Bezirke in Wien, wo er in Folge seiner ausgezeichneten Thätigkeit in die 8. Rangsclasse gelangte.

Zur Geschichte der Orte in der Enclave Hotzenplotz.

Fortsetzung von Eduard Richter.

Grosse.

Dorf. Ortsgemeinde. Gut.

Dieses Dorf wurde im Mittelalter Grossaw, Grossen, dann Grossau und Grosse genannt. Einmal kommt auch der Namen Crossen dafür vor (slav. Grasawe, Hrozove), was vermuthen lässt, dass der Ort, wie das nahe Rusin (Rausen) slavische Gründung ist, wohin auch die Feldereintheilung und der ursprüngliche Mangel eines Erbgerichtes, nach deutschem Rechte ausgesetzt, gehören. Das, was diesen Namen führte, war spätere Einrichtung.

Das Dorf gab dem olmützer Kirchenlehen von $9^{25}/_{64}$ Lahnen den Namen, und war zum gln. Dominium robot- und zur Pfarre Fullstein zehentpflichtig. Es liegt $1^1/_8$ Meile südlich vom Amtsorte ganz eben, hat keinen Waldstand und wird vom Grenzbache durchflossen. Seit den Bränden von 1839 und 1860 hat das Dorf durch Neubauten ein schönes Ansehen erhalten.

1790 zählte Grosse 45 Häuser, 266 Einwohner.
1835: 55 Häuser, 436 Einwohner.
1840: 55 Häuser, 436 Einw. (193 m., 243 w.).
1869: 55 Häuser, 496 Einwohner.
1880: 61 Häuser, 500 Einwohner.

Die Bewohner sind deutsch, katholisch, und üben 17 Gewerbe aus, und zwar 4 Wirthe, 1 Müller, 3 Krämer, 2 Schmiede, 1 Wagner, 1 Tischler, 3 Schuster und 2 Schneider.

An Gebäuden zählt man: 1 Schloss, 1 Meierhof, 1 gutsherrl. Wirthshaus, 1 Erbrichterei mit Schank, Bäckerei und Fleischerei, früher auch mit freiem Garnhandel, 1 Mühle, 17 Bauernhöfe, 8 Gärtler, 3 Freistellen (darunter 1 mit Schmiede und Oelmühle), 26 Häusler, 1 ehemalige obrigk. Brennerei, 1 Weinschank, 3 Wirthshäuser, 1 Pfarrkirche, 1 Pfarrhaus, 1 Volksschule. 1 ehem. ärarisches Zollhaus.

Hier wohnt 1 Hebamme. Aerztliche Hilfe wird auswärts gesucht.

Der Ackerbau besitzt guten Boden, und es gedeihen alle Getreidearten, Erbsen, Wicken, Bohnen, sowie Zuckerrüben, Möhren, Zichorie und Lein. Die Gärten enthalten gute Obstsorten. (Fortsetzung folgt.)

Verlegt von der histor.-statist. Section der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft. — Gedruckt von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

Beilage der „Mittheilungen" 1890 **Nr. 7.**

Notizen-Blatt

der

historisch-statistischen Section der kais. königl. mährisch-schlesischen Gesellschaft

zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde.

Redigirt von Christian Ritter d'Elvert.

Zur mähr.-schles. Adelsgeschichte.

CXXXI. Die Freiherren und Ritter d'Elvert.*)

Mähren, katholischer Religion. Adelserwerber: der kais. Obriste Philipp d'Elvert mit dem Diplome Kaiser Maximilian II. vom 20. Sept. 1576, beziehungsweise die Brüder Christian, Johann und Friedrich d'Elvert den österr. Ritterstand mit dem Diplome Kaiser Franz Joseph I. vom 26. Mai 1864 und der letztere den Freiherrenstand mit jenem vom 8. Juli 1875. Wappen: Ein quer und halb in die Länge getheilter Schild. Im obern schwarzen Felde ein silberner Schwan mit goldenem Schnabel und Füssen. Im untern rechten rothen, gleich wie im linken blauen Felde je drei goldene Sterne, einer über zweien. Auf dem Schilde ruhen zwei gekrönte Turnierhelme, von dem rechten hängen schwarze mit Silber und von dem linken einwärts blaue insgesammt mit Gold unterlegte Helmdecken herab. Die Helmkrone zur Rechten trägt zwei gegengekehrt verschlungene silberne Schwanenhälse mit goldenen Schnäbeln und jene zur Linken einen halben silbernen Schwanenflug, d. i. ein Flügel.

Die d'Elvert stammen aus dem nun wieder deutschen Erblande Elsass. Diese Familie gehörte sowohl zu den hervorragendsten des strassburger Patriziates und Magistrats (S. L'Alsace Noble sûivie De Le Livre D'Or Du Patriciat De Strasbourg, von Lehr), als auch zu den angesehensten des Landes, zählte Rathsmitglieder im Parlamente von Metz und im souverainen Rathe von Elsass zu Colmar, besass die Herrengüter von Bourscheid, Courtzerode und die Grafschaft von Dabo bei Pfalzburg, hatte ihren Sitz in Zabern (Saverne), starb aber dort mit Joseph Michael-Armand d'Elvert aus, welcher Kanzler und Siegelbewahrer der Regentschaft des Bisthums Strassburg, 1791 Präsident des Directoriums des Departements Nieder-Rhein war und am 24. Dec. 1796 starb. Die letzten weiblichen Glieder waren Marie-Jeanne-Mélanie Betting de Lancastel, gest. 1873, Gemahlin des Ferdinand Sancholle, Ober-Agenten im Finanzministerium (resp. entreposeur des tabacs) zu Paris, gest. im Februar 1876 im Alter von 67 Jahren, und ihre Tante Julie d'Elvert (gest. 1850 zu Strassburg), Gemahlin des Herrn Henraux, Tabak-Directors in Strassburg. Die erste stammte durch ihre Mutter Marie-Anne-Jacobée d'Elvert (gest. 1848), in gerader Linie ab von Philipp d'Elvert, geb. 10. März 1510, Feldwachtmeister der Cavallerie im Dienste Kaiser Carl V., welchen, als Reiter-Obersten, Kaiser Maximilian II. mit dem Diplome vom 20. Sept. 1576 wegen der dem Reiche geleisteten Dienste in den Adelstand erhob (Journal des Débats vom 12. Juni 1850 und Constitutionnel vom 10. April 1873).

Die Familie, deren gesegnetes Andenken daselbst gerühmt wurde, und der Name galten als erloschen, da die Bemühungen des nach Mähren verpflanzten Zweiges, in die Familien-Traditonon mehr Licht zu bringen, keinen sonderlichen Erfolg hatten, als der Umstand, dass Christian Ritter d'Elvert 1873 als Alters-Präsident des österr. Reichsrathes in den öffentlichen Blättern genannt wurde, den oben erwähnten Sancholle veranlasste, Verbindungen mit ihm anzuknüpfen. Dieselben hatten wohl die Mittheilung eines fortlaufenden Stammbaumes vom ersten Adelserwerber bis zu den letzten Namens-Trägerinnen und mehrerer Familien-Nachrichten zur Folge, reichten aber doch nicht aus, um die Filiation ganz herzustellen.

In Oesterreich erscheint, so viel bisher bekannt, nach den Acten des k. k. Hofkriegsrathes, zuerst Antoine Guillaume d'Elvert, welcher 1763, nach dem hubertsburger Frieden bei dem Uebertritte von französ. Truppen und einer grösseren Anzahl von Stabsofficieren aus französ. in österr. Kriegsdienste mit dem Infant.-Regiment (Nr. 58) Baron Vierset, als k. k. Major eintrat. Nach den Musterrollen (insbes. vom 13. Nov. 1767) heisst er Philippe d'Elvert, Major im genannten Infant.-Regimente, zu Strassburg in Elsass geboren, 41 J. alt,

*) Dieser Artikel wurde, über Aufforderung, für Buschak's genealog. Taschenbuch der Ritter- und Adelsgeschlechter geschrieben, jedoch nur, so weit er den ritterlichen Zweig betrifft, in den 2. Jahrgang 1877 aufgenommen, er möge nun, mit den nöthig gewordenen Aenderungen und Zusätzen, hier Aufnahme finden.

ledig, 24 Jahre im Dienste, den er am 15. Juli 1768 quittirte.

Nach Mähren brachte den Namen und begründete daselbst ein neues Geschlecht Johann Heinrich Friedrich d'Elvert (geb. 1768, gest. zu Brünn 25. Febr. 1830). Als Geburtsort wurde Reissel oder Ressel im Homburgischen an der Grenze von Lothringen angegeben; ein Ort dieses Namens findet sich aber nicht vor, wohl aber nächst Saarbrücken (im preuss. Regierungsbezirke Trier oder Vogesen) zwei Orte Gross- und Klein-Rossele (eigentlich Gross-Rossel in Preussen und Petite Rossele in Lothringen), welche in der Nähe von Bas und Haut Hombourg liegen. d'Elvert wurde in Zabern, Colmar und Strassburg, hier unter Professor Silbermann, dem Verfasser des bekannten französisch-deutschen Wörterbuches, und zwar, da der Unterricht wochenweise in französischer und deutscher Sprache wechselte, in beiden gleichmässig ausgebildet. Aus Anlass des Krieges in Folge der französischen Revolution verliess er (wie der Bericht der brünner Polizeidirection vom 10. Nov. 1797 an den m.-s. Landes-Gouverneur nachweiset) im J. 1793 seine Heimat, wanderte nach Frankfurt am Main aus, wo auch seine nachherige Gemahlin Clara de Taintenier war, hielt sich eine Zeit in Linz, Erlangen, Würzburg und Coburg auf, und trat am 1. Aug. 1796 zu Eger in Böhmen in die kaiserl.-österr. Staaten. Auf das Zeugniss des k. k. Grenadier-Oberlieutenants Chevalier de Taintenier, dass Clara geborene de Taintenier die Niederlande schon vor dem Einfalle des Feindes verlassen und sich nun nach Josephstadt zu ihrer Schwester, der Gemahlin des k. k. Majors im Murray-Regiment, Baron de Zingerling, begeben habe, wurde er am 7. August 1796 über Prag nach Josephstadt instradirt. Hier liess er sich mit Clara de Taintenier trauen, hielt sich mit Bewilligung des in Böhmen commandirenden Generals Freiherrn v. Bender bis Ende Mai 1797 auf und wandte sich, als Baron Zingerling zur Armee abmarschirte, mit Frau und Schwägerin, auf Grund des Passes des Festungs-Commandanten General v. Furtenburg vom 29. Mai 1797, Anfangs Juni d. J. nach Brünn. Hier gedachte er den Frieden und die daraus für ihn entstehenden günstigeren Umstände und Aussichten abzuwarten, und gestattete ihm der Gouverneur mit dem Erlasse vom 15. Nov. 1797, Z. 1125, den ferneren Aufenthalt gegen dem, „dass er sich bloss aus seinem Vermögen unterhalte, weil, wenn er diesfalls andere Wege einschlagen sollte, er es sich alsdann gefallen lassen müsste, sein Glück anderwärts zu suchen."

Er blieb aber in der neuen Heimat und, wie man mit Recht sagen kann, nicht zu ihrem Nachtheile. Er war k. französ. Capitain im Emigrantencorps des Prinzen von Condé, Adjutant in dem heissen Gefechte bei Bingen und verliess (wie er dem k. k. Obristen Grafen Saint-Genois mittheilte), als 1793 die Festung Mainz den Franzosen wieder entrissen wurde, den Dienst, weil er nicht gegen die Vendée kämpfen wollte (?); er widmete sich in Brünn, wo er und seine Frau bei nicht wenigen, namentlich bei den Fürstinnen Salm und Bathiany, dem Grafen Bombelles, dem Hofrathe Baron Tauber, Fabrikanten Biegmann und anderen, freundliche Aufnahme und Unterstützung fanden, dem Lehrfache und wurde wohl der befähigteste, gesuchtetste und über die Maassen in Anspruch genommene französische Sprachlehrer, was er bis an sein Ende blieb. Nach Frankreich wollte er, bei seiner entschiedenen Abneigung gegen die Franzosen, nicht zurückkehren, auch nicht den ihm zur Zeit der französischen Invasionen 1805 und 1809 angetragenen Dienst bei denselben annehmen. Wohl leisteten aber, sowohl seine Frau durch Vermittlung, als auch er als Vermittler und bestellter Commissär in Brünn und der Umgebung gute Dienste. (S. Eder's Geschichte von Seelowitz und Pohrlitz, Brünn 1859, S. 124—8). Sein trefflich gelungenes lithographirtes Portrait ist von seinem in Brünn geborenen Schüler Joseph Teltscher, einem ausgezeichneten Portraitmaler, einem der Ersten, welche schon vor Kriehuber sich auf die Portraitlithographie verlegten, ertrunken zu Athen im Piräus 1838 (Wurzbach, österr. biogr. Lex. 43. B. S. 268).

d'Elvert's Gemahlin Claire de Taintenier (geb. den 2. Jänner 1772 zu Mons in dem damals österr. Belgien, gest. den 18. Oct. 1865 in Brünn) ist die Tochter des, mit seinem Bruder Nicolas Joseph Taintenier am 11. Aug. 1764 geadelten, Gutsbesitzers Jacques de Taintenier zu Mons, genannt: Ecuyer ancien Echevin de cette ville, und der Madelaine de Cassaignard, deren Vater als österr. Hauptmann starb und deren viele Brüder sämmtlich vor dem Feinde als österr. Officiere blieben; ihre Schwester Claire de Cassaignard (gest. 1809) war Aebtissin des adeligen Damenstiftes du grand Bigard bei Brüssel.

Die Linie der Cassaignard, welche zu Valenciennes lebte, gehörte zum Grafenstande. Nahe verwandt und verschwägert zu beiden Eheleuten waren: Baron d'Acre, geh Rath beim grossen Rathe von Brabant, de Levieullece de Low, die Chevaliers de Sçovaud de Grasse und Foucaud, der Marquis d'Hautpoul, der Graf de Pons, der Marquis du Villa u. a. Insbesondere sind nahe verwandt mit Claire de Taintenier ihr Geschwisterkind der (1838 †) kais. General und Commandant von Brescia Friedrich Freiherr v. Sçovaud de la Bastide (S. über ihn Wurzbach's biogr. österr. Lexikon 34. B. S. 131), welcher deren Tochter Anna an Kindesstatt annahm, der belgische Gesandte in Wien Graf O'Sullivan de Grasse; der kais. Oberste Joseph Freiherr v. Zingerling war ihr Schwager, der belgische Staatsrath und Mitglied des Cassationshofes Charles de Taintenier (gest. 1839) ihr Bruder. Ihre Vetter, der kais. Officier und der kais. Oberste, Brüder Chevaliers de Sçovaud, fielen, der erste im Kriege gegen Preussen bei Habelschwert (1778), der andere im Kriege gegen Frankreich bei Austerlitz (1805), ihr Bruder Nicolas de Taintenier fiel als kais. Hauptmann in den Linien vor Weissenburg, ihre Brüder Jacques und August de Taintenier, schon während der ersten Kriegsjahre in öffentlichen Blättern (brünner Zeitung 1794 S. 341, 1795 S. 727) genannt, waren kais. Majore; der letztere starb an seinen Wunden zu Prag.

Aus der Ehe Friedrich d'Elvert's mit der Clara v. Taintenier entsprossen 9 Kinder, von welchen vier in höhere Lebenssphären gelangten. Der älteste der Söhne Christian (geb. zu Brünn am 11. April 1803) trat, nach in Brünn, Olmütz, Prag und Wien zurückgelegten

Studien, in den politischen Dienst bei dem m.-s. Landes-Gubernium, brachte es da bis zum ersten Kreiscommissär, versah die Steuerreferenten-Stelle beim Gubernium, kam deshalb bei der Errichtung der m.-s. Finanzlandes-Direction (1850) als Finanzrath zu derselben, wurde (1858) Oberfinanzrath II. und (1867) I. Classe, bei der Vereinigung der vielen Gemeinden Brünns zu Einer Gemeinde der Landeshauptstadt (1850) in die Gemeinde-Vertretung, später (1861) zum Bürgermeister gewählt, 1870 und 1873 neuerlich auf die dreijährige Functionsdauer zu dieser Würde berufen, nachdem er nach mehr als 41jähr. Staatsdienstleistung in den Ruhestand getreten war. Er ist als sehr eifriger und thätiger Geschichts-Forscher und -Schreiber Mährens und Oesterr.-Schlesiens bekannt. Die historisch-statistische Section, deren Vorstand und Seele er seit 1851 ist, übergab ihm (1858) feierlich sein lithographirtes Bildniss von Kriehuber, nebst Biographie (Brünn 1858), und neuerlich 1885 bei einer Jubiläumsfeier sein von Mayssl gemaltes Portrait (Notizenblatt d. hist. Sect. 1885 Nr. 6). Die k. k. m.-s. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde, deren Director-Stellvertreter er seit 1867 ist, verlieh ihm ihre höchste Auszeichnung der goldenen Medaille und ernannte ihn aus Anlass seiner erfolgreichen Bemühungen um die Hebung des Franzens-Museums zu ihrem Ehrenmitgliede. Seine Wirksamkeit als Bürgermeister fand Anerkennung in einer von Tausenden gefertigten Adresse seiner Mitbürger (in der brünner Zeitung 1873 Nr. 24, 45) und in Adressen der Gemeinde-Vertretung bei dem Austritte aus dem Amte (eb. 1876 Nr. 105), bei Erreichung seines 80. Geburtstages, zu der ihm auch Beglückwünschungen aus der Bevölkerung zu Theil wurden, und 1884 bei der Aufstellung seines Bildnisses in den von ihm gegründeten Spielbergs-Anlagen (S. Neu-Brünn). Seine Gesammtwirksamkeit würdigte der Kaiser durch Verleihung des Franz Joseph- (1859) und des eisernen Kronen-Ordens (1863), des Titels und Charakters eines Hofrathes (1874) und bei dem Austritte aus dem Bürgermeisteramte den Ausspruch seines loyalen und gemeinnützigen Wirkens (Seine Biogr. in Wurzbach's biogr. österr. Lexikon, 4. B., Wien 1858, S. 30—33 u. 24. B. S. 402 und in der Gesch. d. m.-s. Ackerbaugesellschaft, Brünn 1870, II. 363—373; über seine Wirksamkeit als Bürgermeister S. d'Elvert's Neu-Brünn I. Theil, Brünn 1888).

Der zweite Sohn Johann (geb. zu Brünn am 10. Mai 1805) trat sehr jung in den k. k. Militärdienst bei der Artillerie, brachte es (1862) zum Obersten im Stabe derselben und Artillerie-Director in der deutschen Bundesfestung Ulm und trat, nach deren Räumung (1867) in Folge des unglücklichen Krieges von 1866, mit Auszeichnungen des österr. und anderer Monarchen geehrt, wegen körperlichen Gebrechen, denen er am 18. Nov. 1878 erlag, in den Ruhestand.

Der jüngste der Söhne Friedrich (geb. 4. März 1812) widmete sich, nach zurückgelegten Studien, dem kais. Dienste bei dem Fiskalamte und dem m.-s. Landrechte in Brünn, wurde, als Secretär des letzteren, bei der neuen Organisirung der Verwaltung bereits 1850 zum Generalprocurators-Stellvertreter, 1854 zum m.-s. Oberstaatsanwalte und, nach Verleihung des Hofraths-Titels und Charakters in dieser Stellung, Ende 1869 zum Landesgerichts-Präsidenten in Brünn ernannt, 1863 mit dem Orden der eisernen Krone geehrt, mit der a. h. Entschliessung vom 8. Juli 1875 in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und ausgezeichneten Dienstleistung, mit den Nachkommen beiderlei Geschlechtes, in den Freiherrenstand des österr. Kaiserstaates erhoben (brünner Zeitung 1875 S. 635, Fest wegen 40-jähr. Dienstzeit eb. Nr. 197).

Es dürfte ein seltener Fall sein, dass sich drei Brüder denselben Orden (der eisernen Krone) und, dem zu Folge, gleichzeitig den Ritterstand des österr. Kaiserreiches erwarben. Seine k. k. Majestät Kaiser Franz Joseph verlieh ihn mit dem Diplome vom 26. Mai 1864 den Brüdern:

Christian d'Elvert, „welcher sich durch seine ausgezeichneten Dienstleistungen im politischen und finanziellen Dienste, durch eine vorzügliche wissenschaftliche Thätigkeit und durch seine unter schwierigen Verhältnissen an den Tag gelegte hervorragende Haltung wesentliche Verdienste um den Kaiser und das allgemeine Beste erworben hat“;

Johann d'Elvert, welcher im ungarischen Feldzuge 1849 *), so wie im italienischen 1859 mit Auszeichnung kämpfte und in Ansehung seiner in der Schlacht bei Solferino geleisteten hervorragenden Dienste nach dem kais. Armeebefehle vom 1859 den Orden der eisernen Krone erhielt; und

Friedrich d'Elvert, welcher in den erwähnten Anstellungen zur Entwickelung und zum Gedeihen der neueren Strafrechtspflege wesentlich beigetragen hat.

Ahnentafel.

Friedrich d'Elvert, geb. 1768, gest. 25. Febr. 1830 zu Brünn, verm. mit Clara de Taintenier, geb. zu Mons, gest. 18. Oct. 1865 im 94. Jahre.

Kinder (ohne die in früher Jugend verstorbenen):

I. Sophie d'Elvert, geb. zu Brünn 5. Juli 1797, gest. da 11. März 1853.

II. Christian Ritter d'Elvert, geb. in Brünn am 11. April 1803, k. k. Hofrath und gewesener Bürgermeister von Brünn, österr. Reichsraths- und mähr. Landtags-Abgeordneter, Director-Stellvertreter der m.-s. Ackerbaugesellschaft, Vorstand der histor.-statist. Section derselben, Mitglied vieler in- und ausländ. gelehrten, human. und patriot. Gesellschaften und Vereine, Ehrenbürger von Brünn und Iglau, Ritter des Franz Joseph-

*) Es verdient bemerkt zu werden, dass er, als Commandant der Cavallerie-Batterie Nr. 11, am 22. April 1849 bei einem Ausfalle der Besatzung der cernirten Festung Komorn, welcher sich während eines sehr heftigen Sturmes zu einem förmlichen Ueberfalle gestaltete, nach dem Zeugnisse von 9 Stabs- und Oberofficieren durch Muth, Entschlossenheit und Umsicht zwei Compagnien und eine Escadron vor Gefangenschaft oder Vernichtung rettete und die Brigade des Generals Sossai selbst vor einer ernsten Verlegenheit bewahrte, das Theresienkreuz aber für diese That nicht angesprochen wurde, weil der genannte General nur bezeugte, d'Elvert habe, die Bedeutung des ihm in der Vorposten-Linie anvertrauten Punktes vollkommen würdigend, seine Aufgabe mit ausgezeichneter Umsicht und Muth erfüllt, in mündlicher Anerkennung sich freilich viel dankbarer aussprach.

und des Ordens der eisernen Krone, verm. mit Magdalena von Gersch, geb. 1815 zu Brünn, Tochter des iglauer Kreishauptmannes Leopold Ritter v. Gersch (gest. 8. Febr. 1862. S. über diese Familie d. brünner Ztg. 1862 Nr. 57—59) und der k. k. Hofraths-Tochter Caroline Kolb (gest. 1. Juli 1847).

III. Johann Ritter d'Elvert, geb 10. Mai 1805 in Brünn, gest. daselbst 18. Nov. 1878 als Oberst der Artillerie in Pension, Besitzer des Ordens der eisernen Krone III. Cl. mit der Kriegsdecoration, des Militär-Verdienstkreuzes m. d. K.-D., des toscan. Militär-Verdienstordens II. Cl., des kais. russ. Wladimir-Ordens IV. Cl. und Commandeur des k. württemb. Friedrich-Ordens, verm. 27. Nov. 1834 mit Rosalia von Bebersdorf, geb. 14. Juni 1811. Tochter des k. k. Hauptmanns von Bebersdorf.

Kinder:

1. Alfred, geb. 6. Mai 1836 zu Olmütz, k. k. Oberst des Inf.-Reg. Nr. 33, nun Brigade-Commandant zu Sarajewo in Bosnien, vermählt 15. Juli 1861 mit Amalie Freiin v. Graff, geb. 20. Juni 1836, Tochter des k. k. Landesgerichtsrathes Vincenz Reichsfreiherrn v. Graff in Innsbruck und der Franziska geb. Freiin v. Ingram.

Kinder:

a) Oskar, geb. 24. Juli 1862 zu Bistritz in Siebenbürgen, k. k. Oberlieutenant.

b) Ludwig, geb. 27. Jänner 1868 in Linz, Beamte einer Bank-Filiale in Temeswar.

2. Otto, geb. 22. März 1840. gew. k. k. Lieutenant der Artillerie, Katastral-Beamte in Bosnien.

3. Friedrich, geb. 21. Febr. 1842, gest. 7. April 1868.

4. Arthur, geb. 15. Dec. 1843, k. k. Oberstlieutenant im Generalstabe.

5. Caroline, geb. 9. März 1848, verm. mit Johann Soukup, geb. 30. Sept. 1844, Oberbeamten der Anglo- österr. Bank in Brünn

IV. Eduard d'Elvert, geb. 18. Febr. 1807 zu Brünn, gest. unvereh. als k. k. Lieutenant in Pension 15. Nov. 1870 zu Josephstadt in Böhmen.

V. Anna d'Elvert, geb. zu Brünn 4. Sept. 1809, verm. a) mit Franz Kauffmann Edlen v. Traunsteinburg, k. k. Generalmajor und Commandanten von Krakau, geb. 1777 zu Popodin in Ungarn, gest. 23. Jänner 1838; b) 1841 mit Friedrich Freiherrn v. Teuchert, k. k geh. Rath und Feldzeugmeister, geb zu Hradisch in Mähren 21. Mai 1797, gest. zu Ischl 27. Juni 1872 (S. über ihn Wurzbach's österr. biogr. Lex. 44. B. S. 49). Die Witwe starb am 6. Mai 1884 in Brünn.

Kinder der ersten Ehe:

(Sie führen nach der a. h. Genehmigung vom 1. Oct. 1860 den Namen „Freiherr (Freiin) Teuchert Kaufmann Edle v. Traunsteinburg." S. das genealog. Taschenbuch der freiherrl. Häuser 1861, 1863, 1875. Kneschke's Adels-Lex. 9. B. S. 172. Wurzbach 44 B. S. 51.)

1. Friedrich Felix, geb. 17. Jänner 1831, k. k. geh. Rath und Feldzeugmeister. Commandant des 14. Armee-Corps und Landes-Vertheidigungs-Commandant in Tirol und Vorarlberg, verm. 5. Juni 1867 mit Agnes Gräfin Belrupt-Tissac, geb. 19. April 1845.

2. Maria, geb 30. März 1832, Ehren-Stiftsdame des Damenstiftes in Brünn, gest. 16 April 1888.

3. Franz, geb. 26. Juli 1833, k. k. Hauptmann in Pension, verm. 12. Febr. 1861 mit Hermine Freiin Kellner v. Köllenstein, geb. 31. Jänner 1839, Tochter des k. k. Feldzeugmeisters und Generaladjutanten Sr. Majestät des Kaisers Friedrich Freiherrn Kellner v. Köllenstein (S. Wurzbach's biogr. österr. Lex. 11. B. S. 140, das goth. Taschenbuch der freiherrl. Häuser 1870 S. 934).

VI. Friedrich Freiherr d'Elvert, geb. 4. März 1812 in Brünn, Comthur des Ordens der eisernen Krone, k. k. Landesgerichts-Präsident in Brünn, verm. a) mit Josephine Hopfen, geb 15. Febr. 1829, verm. 1849, gest. 23. Juli 1860, b) 27. Nov. 1862 mit Gabriele v. Wich, geb. 16. März 1836, Tochter des (1863 gest.) k. bair. Legationsrathes bei der bair. Gesandtschaft in Wien Ludwig Ritter v. Wich von der Reuth.

Kinder erster Ehe:

1. Clara, geb. 28. Febr. 1850.

2. Anna, geb. 28. Febr. 1850, gest. 26. Juli 1876.

3. Friedrich, geb. 29. Juli 1851, gest. 1. Juni 1861.

4. Heinrich, geb. 4. April 1853, Rathssecretär-Adjunct des m.-s. Oberlandesgerichtes, Landwehr-Hauptmann, verm. 2. Juni 1878 mit Leopoldine Ulrich, Tochter des JUDr., Landesadvocaten und Gutsbesitzers Eduard Ulrich, gest. 1881, und der Marie Ulrich, geb. Klein.

Kinder:

a) Friedrich, geb. 7. Febr. 1879.

b) Eduard, geb. 25. Oct. 1881.

5. Helene, geb. 27. Febr. 1855, verm. 6. Juli 1880 mit dem k. k. Obersten im Generalstabscorps, dermal k. k. General in Pension, Friedrich Ritter v. Wiser, geb. zu Stanislau in Galizien am 28. Mai 1835, in den österr. Ritterstand erhoben am 20. Jänner 1867 (S. über ihn Wurzbach's österr. biogr. Lex. 57. B. S. 122).

d'Elvert.

Zur mähr.-schl. Biographie.

CCLXXXIII. Professor Dr. Eugen Netoliczka.

Von Dr. Anton Schlossar.

Als Sohn eines tapferen k. k. Officiers, welcher die Feldzüge der Jahre 1813 bis 1815 rühmlichst mitgemacht hatte, wurde Eugen Netoliczka am 18. April 1825 zu Iglau geboren, wo er auch seine erste Ausbildung erhielt. Nach Absolvirung des Gymnasiums sollte er in Wien nach dem Wunsche seiner Mutter das Studium der Rechte betreiben, beschäftigte sich jedoch, einer Lieblingsneigung folgend, so eingehend mit philosophischen Wissenschaften, dass er im April 1847 zum Doctor der Philosophie promovirt wurde. Die classische Philologie, insbesondere aber die Physik, in welcher der berühmte Professor v. Ettingshausen der Lehrer des jungen Mannes gewesen, waren die Gegenstände, welche ihn vor Allem anzogen. Allerdings gelang es

ihm vorläufig nicht eine gewünschte Lehrstelle zu erhalten.

Im J. 1848 war Netoliczka Mitglied der wiener Studentenlegion und während der Stürme dieses Jahres finden wir ihn auch als Redacteur thätig. Er begründete das Tagblatt: „Der Gemässigte," dessen Titel schon die Richtung desselben andeutet, allzuheftigen Uebergriffen der Radicalen entgegenzutreten. Dadurch jedoch hatte er eine grosse Partei gegen sich und es kam so weit, dass er am 13. October Wien verlassen musste. Im November nach Wien zurückgekehrt, erhielt er vom Fürsten Windischgrätz die Erlaubniss seine redactionelle Thätigkeit fortzusetzen und gab nun die „Oesterreichische National-Zeitschrift" heraus, welche für ein freies constitutionelles Oesterreich in die Schranken trat und täglich einen Absatz von nahezu 10.000 Exemplaren fand. Wie so vielen Journalen jener Zeit geschah es aber auch diesem Blatte, dass es (Sept. 1850) suspendirt wurde. Aus den Pressprocessen, welche Netoliczka daraus erwachsen waren, ging derselbe allerdings, vertheidigt von Dr. Giskra, dem späteren Minister, siegreich hervor. Vier dieser Processe wurden zurückgezogen, über den fünften derselben urtheilten die Geschworenen und sprachen den Angeklagten frei.

N. hoffte nicht mehr sein angestrebtes Ziel zu erreichen und begann an einen anderen Lebensberuf zu denken, er wandte sich dem Studium der Medicin zu, welchem er ja so tüchtige Vorkenntnisse auf dem Gebiete der exacten Wissenschaften entgegenbrachte. Da wurde ganz unverhofft im April 1851 von Seite des Landesschulrathes Enk von der Burg, seines ehemaligen Professors, die Anfrage an ihn gestellt, ob er eine Supplentenstelle für Physik und Naturgeschichte am Gymnasium zu Brünn annehmen wolle. Man kann sich denken, mit welcher Freude er die Stelle annahm. Zwei Jahre später legte er aus diesen Gegenständen in Wien mit Erfolg die Lehramtsprüfung ab.

In demselben Jahre 1853 wurde N. zum wirklichen Gymnasiallehrer ernannt und hatte in den nächsten Jahren auch Unterricht in der Geschichte, Psychologie, Logik und Mathematik zu ertheilen, 1855 erfolgte seine Uebersetzung an das Gymnasium nach Troppau und im October 1856 wurde er zum Lehrer an die damalige st. st. Realschule in Graz ernannt, wo er unermüdlich und reich an Erfolgen, von der Jugend geliebt und in allen Kreisen hochgeachtet und geehrt wirkte, und zwar nicht nur auf rein pädagogischem, sondern auch auf schriftstellerischem Gebiete überhaupt. Vom J. 1869 bis 1875 war N. Mitglied des Landesschulrathes. Er zeigte insbesondere auch Interesse für das militärische Unterrichtswesen, ertheilte Jahrelang unentgeltlich Unterricht in Physik und Chemie an dem Cadetteninstitute zu Liebenau bei Graz und eröffnete nach der Einführung des Institutes der Einjährig-Freiwilligen einen Lehrcurs für dieselben, den er längere Zeit fortführte. Obgleich die literarische Thätigkeit des rastlos thätigen Mannes erst zu besprechen ist, sei doch hier schon angeführt, dass Prof. N. zu jener Zeit (1869 und 1870) ein sehr praktisches in Hefte getheiltes Handbuch herausgab, das unter dem Titel erschien: „Der österr. Einjährig-Freiwillige. Encyklopädie der zur Prüfung für den einjährigen Freiwilligendienst nöthigen Wissenschaften, umfassend Physik, Chemie, Naturgeschichte, Mathematik, Geographie und Geschichte" (Graz, Leykam, 1870, 8°). Dieses Buch wurde von zahlreichen Candidaten auf das Beste benützt und leistete die vortrefflichsten Dienste. Am 15. Sept. 1869 wurde der verdienstvolle Pädagoge und Schriftsteller, nachdem ihm schon früher die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft verliehen worden war, von Seiner Majestät dem Kaiser durch das Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens „in Anerkennung seines erspriesslichen Wirkens im Interesse des Heeres," und später am 31. August 1877 „in Anerkennung seiner verdienstlichen Leistungen für militärische Unterrichtszwecke" durch den Titel eines „kaiserlichen Rathes" ausgezeichnet. Eine Auszeichnung, welche N. auch schon früher erhalten hatte, war der grossherzogl. Mecklenburg-Schwerin'sche Hausorden der wendischen Krone. Das Bestreben des Unermüdlichen, Kenntnisse und Bildung zu verbreiten, zeigte sich auch in der Bereitwilligkeit, mit der er stets darauf einging populär-wissenschaftliche Vorträge in Vereinen und Versammlungen abzuhalten, welche sich stets eines grossen Zuhörerkreises erfreuten. Verschiedene dieser Vereine und Corporationen ehrten ihn daher auch in besonderer Weise; der militärwissenschaftliche Verein in Graz verlieh ihm das Ehrenmitgliedsdiplom, der steiermärk. Gewerbeverein ernannte ihn zum correspondirenden Mitgliede u. s. w.

Nach dreissigjähriger so vielfach markanter Dienstleistung als Professor der grazer Landes-Oberrealschule wurde N. am 10. Januar 1884 in den erbetenen Ruhestand versetzt, nicht ohne, dass ihn noch der Landesschulrath und der steiermärk. Landesausschuss durch den Ausdruck vollster Anerkennung auszeichneten. Unbehindert von den Anstrengungen aufreibender Lehrthätigkeit konnte sich N von da an literarisch-wissenschaftlichen Arbeiten widmen, die er mit grossem Eifer fortsetzte und sich dabei insbesondere das Gebiet der Physik erwählte, wie seine werthvolle „Geschichte der Elektricität" (Wien 1886), seine zweckmässige Arbeit „Auge und Brille" (Wien 1888) und seine im Manuscripte fast vollendete „Geschichte der Physik," deren Abschluss er leider nicht zu Stande bringen sollte, nachweisen. Im J. 1889 stellten sich bei Prof. N. verschiedene Leiden ein, häufig überkam ihn grosse Schwäche, auch sein Augenlicht wurde getrübt, im September des genannten Jahres nahmen die Uebel ausserordentlich überhand, es zeigten sich zeitweilige Störungen des bei ihm stets so vortrefflichen Gedächtnisses, und am 25. Sept. 1889 erlag der vortreffliche Mann im 65. Lebensjahr einem schweren Herzleiden, tiefbetrauert von der greisen damals noch lebenden Mutter, von einer Gattin, einer Tochter und einem Sohne, welcher als k. k. Statthaltereirath in Graz eine hochangesehene Stellung bekleidet, von zwei Schwestern, sowie von zahlreichen Enkeln. Noch ist zu bemerken, dass ein Bruder des Verewigten als Hauptmann schon 1866 auf dem Felde der Ehre in dem Gefechte bei Nachod den Tod fand. Das Leichenbegängniss zeigte, in wie hohem Ansehen der Verblichene in allen Kreisen der Stadt gestanden war, die höchsten Persönlichkeiten, Se. Ex-

cellenz der Statthalter von Steiermark Freih. v. Kübeck, Se. Excellenz Feldzeugmeister Freih. v. Kuhn, andere hohe Beamte, Vertreter des Landesausschusses, die Directoren der zahlreichen Lehranstalten, Professoren, Schriftsteller, und unzählige Freunde und Verehrer des allseitig geliebten und hochgeachteten Mannes ehrten ihn durch ihre Anwesenheit zum letzten Male.

Nach dieser Skizze des eigentlichen Lebensganges Netoliczka's möge eine Uebersicht seines literarischen Wirkens zeigen, wie thätig er auf dem Gebiete des Schriftthums gewesen. Vor Allem muss hier die Vielseitigkeit seines Wissens ins Auge fallen, denn neben physikalischen und naturhistorischen Arbeiten hat er solche auf dem Gebiete der Geschichte, Geographie, Mythologie und Literatur veröffentlicht, durch heitere dramatische Werke das Publicum erfreut, warm empfundene Gedichte verfasst, verschiedene Jugend-Zeitschriften und eine belletristische Wochenschrift geleitet, welche ihn in den Mittelpunkt des literarischen Lebens in Graz stellte. Von den Lehrbüchern und Werken auf dem Gebiete der Physik, Astronomie etc. seien hier angeführt: „Leitfaden beim ersten Unterrichte in der Physik," Brünn 1855, später als „Lehrbuch der Physik," 1869 in achter Auflage erschienen; „Blicke in die Geheimnisse des Mondes," Graz 1857, eine entsprechende Darstellung seiner kosmischen Verhältnisse, physischen Beschaffenheit und seiner Wechselbeziehungen zur Erde; „Physikalische Geographie sammt einer Einleitung aus der Himmelskunde," Wien 1858; „Ueber Erdbeben und Vulcane," Wien 1858; „Physik für Damen," 2. Aufl., Brünn 1870; „Kleine Physik für die Volksschulen in Gesprächsform," Graz 1869, 4. Aufl. 1872; „Lehrbuch der Physik, Chemie und Mechanik für Officiers-Aspiranten," Brünn 1869, ein Werk, das vom k. k. Kriegs-Ministerium als Lehrbuch in den Cadettenschulen eingeführt wurde; „Repetitorium der mathemat. Physik," Graz 1872; „Die Naturlehre für den Unterricht in den höheren Classen der Volksschulen," Wien 1873; „Methodik des physikalischen Unterrichts an Volks- und Bürgerschulen," Wien 1879; „Experimentirkunde," Wien 1879; „Ueber Farbenblindheit in der Schule," Wien 1879; „Ueber Kurzsichtigkeit in der Schule," Wien 1879; „Geschichte der Elektricität," Wien 1886; „Auge und Brille," Wien 1888. Mehrere dieser Werke wurden in das Slovenische, eines derselben sogar ins Schwedische übersetzt. Ausserdem hat der Verfasser eine Reihe werthvoller Aufsätze auf dem Felde der Physik seit 1858 in den Jahresberichten der st. st. Oberrealschule zu Graz veröffentlicht, die alle von pädagogischen und Fachzeitschriften warm empfohlen wurden.

Von weiteren Werken auf naturwissenschaftlichem Gebiete, welche zumeist mehrfache Auflagen erlebten, sind hervorzuheben: „Lehrbuch der Zoologie mit bes. Rücksicht auf das praktische Leben," 3. Aufl., Brünn 1870; „Lehrbuch der Botanik," 3. Aufl., Brünn 1870; „Lehrbuch der Mineralogie," Brünn 1855; „Elemente der Pflanzen-Physiologie," Brünn 1855; „Katechismus der Naturgeschichte," Brünn 1859; ausserdem verschiedene grössere Aufsätze, so die wissenschaftliche Untersuchung: „Zoologisches aus Homer" im Programm des k. k. Obergymnasiums zu Brünn 1855; der Vortrag „Ueber Pseudomorphosen" (1853) in den Schriften der k. k. m.-s. Ackerbaugesellschaft in Brünn u. a. m.

Wie thätig Prof. N. aber auch auf anderen Gebieten war, zeigen die Werke: „Katechismus der allgemeinen Weltgeschichte," Pest 1866; „Kaiser Max von Mexiko," 3. Aufl., Graz 1872; „Geschichte der österr.-ungar. Monarchie," 3. Aufl., Wien 1872; „Heimatskunde des Herzogthums Steiermark," 2. Aufl., Wien 1872; „Geschichte des Herzogthums Steiermark," 3. Aufl., Graz 1875; „Leitfaden beim ersten Unterrichte in der Weltgeschichte," 9. Aufl., Wien 1879; „Geschichte der deutschen Literatur für mittlere Lehranstalten," Wien 1873; „Lehrbuch der Geographie nebst histor. Skizzen für Bürgerschulen," 2. Aufl., Wien 1875; „Leitfaden beim ersten Unterricht in der Geographie," 7. Aufl., Wien 1875; „Kleine Haushaltungskunde," Graz 1870; „Kurzgefasste Mythologie der Griechen und Römer," Wien 1874 (wurde ins Croatische übersetzt).

Alle genannten pädagogisch-wissenschaftl. Lehr-, Hand- und Schulbücher und grösseren sowie kleineren Werke, welche hier nur in bibliographischer Weise aufgezählt werden konnten, ohne dass auch diese Aufzählung eine ganz erschöpfende genannt werden kann, wurden in den in- und ausländischen Fachjournalen vielfach mit warmen anerkennenden Besprechunge bedacht, verschiedene der Lehrbücher vom k. k. Unterrichts-Ministerium und anderen oberen Schulbehörden zur Anschaffung und zum Gebrauche empfohlen.

Haben wir bisher den Mann des Wissens in seinem lehrhaft-literarischen Wirken gesehen, so sei auch des Mannes der Phantasie und dichterischen Gestaltungsgabe gedacht. Neben den obigen Schriften entstanden auch zahlreiche Gedichte, welche der vielseitige Schriftsteller unter dem Titel: „Aus der Seele. Gedichte von Eugen Netlitz" (Graz 1862) herausgegeben hat. Lyrische und epische Klänge finden wir hier angeschlagen, hübsche Naturbilder wechseln mit Stimmungsbildern ab und manches kurze erzählende Poëm spricht tief zu Herzen. Des Verfassers Beziehungen zum Soldatenstande zeigen mehrere patriotische Gedichte, sein warmes Fühlen und Denken für das deutsche Volk weisen Lieder wie: „Erwach' mein edles deutsches Volk" oder „O deutsche Eiche stehe fest," auch kurze aphoristische Strophen finden sich in dieser hübschen poetischen Sammlung, die eigentlich zu wenig bekannt geworden ist. Ja sogar der dramatischen Muse hat N. gehuldigt, er schrieb die Posse „Pst," das Lustspiel „Ohne Protection" und das 1862 zu Graz auch im Druck erschienene Lustspiel „Er muss in den Frack." Alle diese Stücke wurden zur Aufführung gebracht und erfreuten sich grossen Heiterkeitserfolges beim Publicum, so dass wir auch die heitere witzige Begabung N.'s auf das wärmste anerkannt sehen.

Endlich ist es auch die redactionelle Thätigkeit, deren zur Vervollständigung des literarischen Bildes N.'s gedacht werden muss. Schon 1852 gab er im Verlage von Buschak & Irrgang in Brünn eine „Jugend-Zeitschrift zur Förderung moralisch-religiöser und intelectueller Bildung" unter Mitredaction Jos. Nawratil's und M. J. Prager's heraus, welche poetische und prosaische Beiträge brachte und besonders zur Aufmunterung der Jugend viel beitrug. Unter den Mitarbeitern

sind insbesondere F. J. Proschko und Dr. L. Goldhann zu nennen, welche als hochgeachtete Schriftsteller heute noch wirken. Auch pflegte der für die Jugend so wohlgesinnte Redacteur besonders gelungene Gedichte seiner damaligen Schüler hier und da zum Abdrucke zu bringen, kleine Preise für die Lösungen mathematischer und anderer Aufgaben auszuschreiben und so für seinen Leserkreis recht anregend zu wirken.

Wichtiger und von weitergehendem Interesse erscheint jedoch das von N. gegründete und geleitete Blatt: „Hoch vom Dachstein. Illustrirtes Wochenblatt für Wissenschaft und Belletristik," das in Tanzers Verlage zu Graz, und zwar zuerst am 1. April 1862 erschien. Wenn auch die Ungunst der Verhältnisse, mit welcher ja beinahe alle belletristischen Blätter der Provinz zu kämpfen haben, es zur Folge hatte, dass dieses Blatt nur das Jahr 1862 hiedurch erschien, so zeugt es doch von grossem Geschicke seines Leiters und bildete während seines Bestandes den Centralpunkt der literar.-belletristischen Talente der Stadt und des Landes, aber auch eine weiterhin sehr geachtete Zeitschrift. Wir finden Novellen und Erzählungen, belehrende Aufsätze jeder Gattung, Gedichte, Literatur- und Theaterberichte darin von anerkannten Verfassern, unter denen viele heutzutage schon einen berühmten Namen haben. Unter den Prosaaufsätzen sehen wir Verfasser wie F. v. Krones, Karl v. Holtei, B. Jülg, A. Woltmann, P. v. Radics, Chr. Schneller, F. Ilwof, Aug. Diemitz, Fritz Richter, V. Pogatschnigg u. a. m. Von poetischen Beiträgen sind jene von Robert Hamerling sehr interessant, der hier viele seiner ersten Gedichte veröffentlichte, es sind aber auch Adolf Pichler, F. Pocci, F. Bodenstedt, Em. Geibel, M. Haushofer, B. Carneri, H. Lingg, V. Zusner, A. v. Tschabuschnigg, H. Penn und viele heimische Talente durch ansprechende poetische Beiträge vertreten. Dieses Wochenblatt nahm unter den gleichzeitigen ähnlichen Zeitschriften Oesterreichs bald eine geachtete Stellung ein und brachte den Redacteur N. mit hervorragenden Männern der Literatur in Verbindung.

Mit dem Obigen dürfte das Wichtigste aus dieses verdienten Mannes Leben und aus seinem literarischen Wirken angedeutet erscheinen. Im persönlichen Umgange konnte es wohl kaum einen freundlicheren, gefälligeren und bescheideneren Mann geben als es N. war, die Jugend liebte er stets überaus, seine Schüler waren ihm besonders zugethan und bewahrten ihm, auch längst der Schule entwachsen, grosse Liebe und Verehrung. Möge dem Dahingeschiedenen die Erde leicht sein, auf der er so viel des Guten und Edlen gewirkt hat.

Ueber die Restaurirung der St. Jakobskirche in Brünn.

Zum Zwecke derselben bildete sich in Brünn ein Bauverein im J. 1870, an dessen Spitze damals durch Wahl der Bürgermeister d'Elvert kam und seitdem blieb, obwohl der Verein seit Jahren nur mehr dem Namen nach besteht.

Die Gemeindevertretung beschloss am 20. Juni 1871 die Restaurirung nach dem Plane des Oberbaurathes Ferstel durchzuführen und zwar in der Richtung, das Bestehende zu erhalten und das Zerstörte wieder herzustellen, während sich der Buuverein die Aufgabe stellte, den schönen, einfach edlen Maassverhältnissen des Baues durch entsprechende Ornamentik auch den belebenden Schmuck zu geben.

Die Gemeinde vollendete die Restaurirung der Aussenseite, mit Ausnahme des Thurmes, in einfacher aber edler und stylgerechter Weise mit einem Aufwande von 85.033 fl. 9 kr. schon im J. 1876, widmete aber ausserdem mit dem Beschlusse vom 29. Mai 1877 zur Restaurirung des schadhaften Mauer- und Steinwerkes und des Verputzes im Innern weitere 10.468 fl. 50 kr., und es wurden diese Arbeiten in der Art gefördert, dass die Kirche am 15. August 1879 wieder in Benützung genommen werden konnte.

Aus diesem Anlasse veröffentlichte der Bauverein Ende August 1879, im Notizenblatte der histor. Section 1879 Nr. 11 und Extra-Abdrucke zum Verkaufe, den Rechenschaftsbericht nebst Rechnungs-Auszug von der Gründung des Vereins vom J. 1870 bis zum 28. März 1879 und den Bericht des Baucomité's zu Handen der Generalversammlung.

Nach der Rechnung betrugen die Einnahmen an Beiträgen der Mitglieder, Interessen u. a. von 1870—79 . . . . 23.984 fl. 8 kr.
die Ausgaben . . . . 18.624 fl. 42 kr.
das, in der Verwaltung der Gemeinde-Casse befindliche, Vereinsvermögen nach dem Ausweise derselben vom 28. März 1879 . . . . . . 5.359 fl. 66 kr.

Die ausserordentlichen Einnahmen, an Stiftungen und Widmungen betrugen 21.340 fl.

Unter den restlichen Arbeiten hob das Bau-Comité die Herstellung des Hochaltars, des Chores und Chorabschlusses, deren Kosten, nach dem Plane und Ueberschlage Ferstel's, auf 40.000 fl. und nebst Herstellung eines entsprechenden Pflasters, Einleitung der Gasbeleuchtung und Herstellung des Altarfundaments auf 45.000 fl. berechnet wurden; diese Arbeiten sollten nicht auf einmal, sondern je nach Thunlichkeit in Angriff genommen werden, vor allen das Hauptaltar sammt allem Zubehör, dessen Kosten man nach und nach aufzubringen gedachte.

Allein! mit dem bisher Erreichten erlahmte die Vereinsthätigkeit, die Mitglieder starben, kamen von Brünn weg, traten aus, zahlten keine Beiträge, die manchmal versuchte Reconstruirung hatte keinen Erfolg und so blieb von demselben nur das restliche Vermögen, welches durch Interessen und einiges Anderes bis Ende Februar 1890 nach Ausweis der Gemeindecasse auf

1. ein 1860er Loos von . . . . . 100 fl. nom.
2. das 4% Sparcassebuch Nr. 76.188 per 8149 fl. 89 kr.
3. das 3½% „ „ 162.739 „ 3 fl. 92 kr.

anwuchs.

Da die vom Herrn Canonicus Pfarrer Kment zu diesem Zwecke gesammelten Gelder nahe die gleiche

Höhe erreichen, sohin ein Betrag von ungefähr 16.000 fl. zur Verfügung steht, konnte nun an die stylgemässe Herstellung des Hochaltars nach dem Projecte Ferstel's und der Genehmigung des Gemeinderathes, als Kirchen-Patrons, geschritten werden. Dieselbe wurde auch in einer Zusammentretung am 24. Mai 1890, welcher der Herr Bürgermeister Winterholler, als Repräsentant des Patrons, und die Herren Hochschul-Professor Prokop und städt. Baurath Burghardt, als Sachverständige, beiwohnten, dem wohlbekannten brünner Bildhauer Johann Tomola um den angebotenen Pauschalbetrag von 13.500 fl. überlassen. Derselbe verpflichtete sich, das Werk im Laufe der nächsten 3—4 Jahre fertigzustellen, die Mensa aber, welche er unentgeltlich als Widmung für die Kirche anfertigt, soll bereits im nächsten Jahre vollendet sein.

Da nun Aussicht auf die Vollendung der Restaurations-Arbeiten vorhanden ist, wird auch an die Wiederbelebung des Bauvereins mit guter Hoffnung geschritten werden können. d'Elvert.

Vom brünner Aufforstungs- und Verschönerungs-Verein.*)

Aus der aufgelassenen Baumschule in Sebrowitz überliess der brünner Aufforstungs- und Verschönerungs-Verein 1890 unentgeltlich 1433 Bäumchen dem brünner Gemeinderathe für die städtischen Anlagen, insbesondere den Spielberg.

Die grossen Anpflanzungen des Vereins auf dem Kuhberge bei Sebrowitz, in der Teufelsschlucht beim Schreibwalde und auf dem rothen Berge bei Brünn stehen in der üppigsten Entfaltung und bieten einen entzückenden Anblick.

*) S. über denselben d'Elvert's Neu-Brünn. Brünn 1888, S. 144—52.

Zur Geschichte der Orte in der Enclave Hotzenplotz.

Fortsetzung von Eduard Richter.

In das früher genannte Grenzgrabenwasser, das von Pilgersdorf herabkommt, auch Altbach genannt, mündet auf dem grosser Gebiete der von Dobensdorf kommende Bach, an der rausner Grenze das Pfaffenbachel, im Grunde der Bach Grosse aus dem Wasserriede kommend. Drei Teiche sind eingegangen.

Hier führt die Strasse von Hotzenplotz nach Jägerndorf (über preuss. Gebiet) durch. Von Roswald nach Rausen und Reichsgrenze gelangt man auf der Bezirksstrasse, welche Grosse durchschneidet.

Die Pfarrkirche zum Erzengel Michael ist ein Bau aus dem 16. Jahrhundert und stellt eine einfache Landkirche dar. Sie enthält im Innern drei Altäre, eine Orgel und ein Oratorium. Sie steht in der Mitte des Dorfes auf dem von einer Steinmauer umfassten Friedhofe, ist meist aus Steinen erbaut, 9 Klafter lang und 4 Klafter 2 Schuh breit, war ursprüglich nur im Presbyterium gewölbt, während das Langhaus eine Bretterdecke besass, hatte ein Chor und zwei Empore an den Wänden von Holz, welche von hölzernen Säulen gestützt wurden. Seit 1836 und 1854 baute sie der Religionsfond fast neu um, liess alles anwerfen, verputzen, das Kirchenpflaster herstellen, das Gewölbe im Schiffe ausbauen und eine Kanzel errichten. Wohlthäter haben dann den Hochaltar und die zwei Seitenaltäre staffiren und mit neuen Gemälden versehen lassen, dazu vier andere Gemälde (das h. Herz Jesu und Maria, schmerzhafte M. G., Johann Ev.) um 500 fl. beigeschafft. Die drei Glocken im Thurme wiegen 6 Centner 8 Pfund (von der Gemeinde und Wohlthätern geschenkt 1806), $2^1/_2$ Centner und 32 Pfund.

Das Silber betrug um 1806 2 Pfund $28^1/_2$ Loth, und unter den Messkleidern, wozu Gutthäter 2, der Patron 1 neue Kasel anschafften, gab es damals noch eine lederne Kasel. Die Kirche besitzt einen Kreuzweg, als Geschenk des Severinus-Vereins. Dieselbe ist besitzlos, nur benedicirt, und war seit Auflassung der ersten Pfarrei eine Filiale jener von Füllstein.

Das Pfarrhaus steht neben der Kirche, ist ebenerdig und enthält nur drei Zimmer. 1847 erhielt es einen neuen Dachstuhl mit Schiefer eingedeckt; 1852 wurden auch die Hofgebäude mit Schiefer eingedeckt.

Geschichtliches über diese Kirche und Pfarrei ist nur wenig bekannt. Grosse besass schon im Anfange des 14. Jahrhunderts eine Kirche mit einem Priester besetzt, worüber eine Urkunde aus dem Jahre 1309 spricht. In diesem Jahre wurde nämlich derselben und deren Caplan Nicolaus durch den Vasallen Conrad v. Füllenstein, genannt von Kobern (Kawarn), zu den bereits besitzenden $1^1/_2$ Lahn, noch ein halber Lahn nebst den Zehent von seinem Allodgute zu „Kobern" für immer als Sühnopfer geschenkt, wie später noch ausführlich mitgetheilt werden wird.

1378 wird dann ein Pfarrer Johann in „Grozovia" (Hrozowe) urkundlich genannt.

Von da an gibt es keine Aufzeichnung mehr über diese Pfründe, und man nimmt an, dass sie durch die Husiten hart mitgenommen, lange Jahre nicht besetzt war, oder aus Mangel an Priestern nicht mehr besetzt wurde.

Um 1560 war Grosse jedoch akatholisch und die Pfründe im Besitze der Häresie, was unter den letzten zwei Lehensträgern von Füllstein und Grosse, nämlich Johann und Georg v. Fullenstein verblieb. Damals bewohnte der Pastor Burkhart Hertwig den Pfarrhof, den die Bewohner von Grosse und Rausen dahin berufen hatten und der sich Pfarrer nannte. (Unterschreibt sich Hertwik Burkart, hier einfach Burkert genannt, welcher Familiennamen heute noch vorkommt.)

Der Lehensbesitzer Johann Sup Herr von Fullenstein wurde vom Bischof Wilhelm angewiesen diesen Pastor nach Kremsier zur Prüfung zu liefern, was jedoch nicht geschehen zu sein scheint.

(Fortsetzung folgt.)

Verlegt von der histor.-statist. Section der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft. — Gedruckt von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

Beilage der „Mittheilungen“ 1890 **Nr. 8.**

Notizen-Blatt

der

historisch-statistischen Section der kais. königl. mährisch-schlesischen Gesellschaft
zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde.

Redigirt von Christian Ritter d'Elvert.

Zur mähr.-schl. Biographie.

CCLXXXIV. Eduard Mahler. *)

Der Sohn eines Schullehrers, geboren in Petersdorf, ehemaliger Herrschaft Hennersdorf in der mähr. Enclave, am 2. Juni 1805, genoss den ersten Schul- und Musikunterricht bei seinem Vater, um mit 12 Jahren die drei ersten Gymnasialclassen privat in Zuckmantel, die übrigen am Gymnasium in Troppau zu absolviren, und beendete seine Studien mit dem zweijährigen philosophischen Curse am Lyceum zu Brünn. Und nun an dem entscheidenden Wendepunkte seiner Lebensrichtung angelangt, fasste er den Entschluss, sich dem Montanfache zuzuwenden und unter Leitung seines älteren Bruders, welcher damals dem Eisenwerke in Adamsthal bei Brünn vorstand, im J. 1825 als Praktikant in fürstl. Liechtenstein'sche Dienste zu treten.

Hatte er sich schon als Student mit Sammeln naturhistorischer Gegenstände, wie Schmetterlinge, Käfer und auch Mineralien mit Vorliebe beschäftigt, wie musste ihm nun in Adamsthal, inmitten der sogenannten mährischen Schweiz, die wundervolle Natur anlocken, seinen Lieblingsstudien in Mussestunden eifrigst obzuliegen!

Durch die Wahl seines Berufes wurde seine Aufmerksamkeit vorerst auf die verschiedenen Eisenerze gelenkt, und somit war auch schon der Impuls zur Anlage einer Mineralien-Sammlung gegeben. Es wurde nun die freie Zeit und besonders die freien Sonntage dazu benützt, die Umgebung und hauptsächlich das mineralreiche Bergrevier von Olomuczan bis Ruditz zu durchstreifen, und ergiebige Ausbeute an Mineralien und anderen naturwissenschaftlichen Objecten zu machen.

Auf diesen Excursionen lernte Mahler auch das Terrain der zertrümmerten Juraformation kennen und um für nützliche Beschäftigung auch für die Zeit, in welcher die schneebedeckte Natur dem Forscher unzugänglich bleibt, zu sorgen, liess er einige Fuhren Bruchsteine aus dieser jurassischen, petrefaktenreichen Ablagerung nach Hause schaffen, um im geheitzten Raume diese Petrefakte mit Hammer und Meissel bloszulegen und einer Sammlung einzuverleiben.

Adamsthal war und bleibt immer ein Anziehungspunkt für Naturforscher, und Mahler fand Gelegenheit, erwünschte Bekanntschaften anzuknüpfen; so wurde er unter Anderen mit dem brünner Mineralogen W. Hruschka, dessen ausgezeichnete Mineralien-Semmlung später von der Benedictinerabtei in Raigern erworben wurde, eng befreundet und ihm verdankt er als Anfänger die Einführung in das Bereich der Mineralogie.

Auch eine der ersten Capacitäten in der Botanik, der verstorbene Buchdruckereibesitzer in Brünn Rudolf Rohrer, besuchte fleissig Adamsthal, und Mahler, der ihn auf seinen Ausflügen in die Berge thunlichst begleitete, hatte es auf dessen Anregung unternommen, die zu verschiedenen Jahreszeiten blühende Flora Adamsthals und Umgebung zu sammeln und so ein ziemlich umfangreiches Herbarium zu Stande gebracht, dessen Inhalt von Rohrer mit vielem Interesse geprüft und nominirt, welches aber leider bei einer späteren Uebersiedlung in Verlust gerathen ist.

Nachdem so Mahler durch eine Reihe von Jahren in vielen Zweigen der Naturwissenschaften nach Musse fleissig gearbeitet, wurde er — nachdem er mittlerweile zum Hüttenamts-Adjuncten avancirt war — im Frühjahre 1839 von Sr. Durchlaucht dem regierenden Fürsten Alois von und zu Liechtenstein beauftragt, eine bei den zur damaligen Herrschaft Roseck bei Klagenfurt in Kärnten gehörigen Stahlhämmern in Rosenbach eingeführte Verkohlungsmethode an Ort und Stelle zu studieren, um dieselbe eventuell bei den fürstl. Eisenwerken in Adamsthal und Aloisthal einzuführen.

Diese Mission bildete eine bedeutsame Episode in seinem Leben. Schon der siebenwöchentliche Aufenthalt in Rosenbach am Fusse der julischen Alpen, von wo aus er den täglichen Aufstieg zu der in den Alpen gelegenen Verkohlung unternahm, bot ihm auch auf naturwissenschaftlichem Felde interessante Ausbeute. Von Rosenbach aus wurden zwei Excursionen, die eine zur Besichtigung des Hochofens und Bergbaues in Lölling am Fusse der Saualpe, die andere nach Bleiberg, allwo der ärarische Leopoldi-Erbstollen befahren wurde, unternommen.

*) Selbst-Biographie dieses würdigen Veteranen.
Anmerk. der Redaction.

Durch die liebenswürdige Munificenz der betreffenden Berg- und Hüttenbeamten kehrte Mahler reich an Beute von allen dort vorkommenden Mineralien nach Rosenbach zurück, und konnte nach beendeter dienstlicher Aufgabe noch vor seiner Abreise mehrere Kisten mit Mineralien in Klagenfurt zur Spedition nach Brünn aufgeben.

Auf der Rückreise wurden noch die bedeutenderen Berg- und Hüttenwerke, wie: Lippitzbach, Schwarzenbach und Missling in Kärnten, dann Vordernberg, Eisenerz, Hieflau, Lannau und Neuberg in Steiermark besucht.

Nach zehnwöchentlicher Abwesenheit heimgekehrt, unterbreitete nun Mahler Sr. Durchlaucht einen umfassenden Reisebericht, und wurde noch im Herbste desselben Jahres zum Leiter des fürstl. Eisenwerkes in Aloisthal bei Eisenberg an der March berufen.

Das baufällige und in seinen Einrichtungen veraltete Hüttenwerk wurde sogleich auf Befehl des erlauchten Besitzers neu überbaut, und Mahler hatte Gelegenheit, seine auf der Reise durch Steiermark und Kärnten erweiterten hüttenmännischen Kenntnisse bestens zu verwerthen.

Dieser Neubau nahm aber auch seine Thatkraft voll in Anspruch und erst, nachdem die neuen Hüttenwerke in geregelten Betrieb gesetzt waren, konnte er seine Stunden zur Wiederaufnahme seiner naturwissenschaftlichen Forschungen benützen, wozu ihm der nahe gelegene, jedem mährischen Mineralogen bekannte Berg Zdiar, wie überhaupt das ganze Marchthal, und eine fast jährlich unternommene Excursion in die Sudeten bis auf den Spieglitzer Schneeberg ein weites Feld auf dem Gebiete der Mineralogie, Entomologie und auch Conchyliologie geboten war.

Nachdem Mahler der Werner-Festfeier im adamsthaler fürstl. Schlosse, allwo die Gründung des Werner-Vereines beschlossen wurde, beigewohnt hatte, wurde er noch im November 1851 zum wirklichen Mitgliede dieses Vereins ernannt.

Im J. 1855 wurde er zum wirklichen Mitgliede des geologisch-botanischen Vereins in Wien gewählt, und nachdem er sich im J. 1856 an der XXXII. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Wien betheiligt hatte, machte er hier persönliche und durch die geolog.-botan. Vereins-Abhandlungen geistige Bekanntschaft mit Fachmännern, wodurch es ihm möglich gemacht war, einen ausgedehnten Tauschverkehr in allen von ihm gepflegten Naturzweigen anzubahnen und somit seine Sammlungen zu bereichern.

Nach 18jähriger Amtirung bei dem Eisenwerke in Aloisthal wurde Mahler auf den vacant gewordenen Posten als Werksverwalter nach Adamsthal berufen, und hier zum Directions-Ausschussmitgliede des Werner-Vereins gewählt, und in demselben Jahre am 28. Dec. 1857 zum Mitgliede der k. k. m.-s. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde ernannt.

Zur Kenntniss gelangt, dass mittlerweile das Vorhandensein eines tertiären Tegels bei Ruditz constatirt worden sei, bot sich ihm im J. 1860 willkommene Gelegenheit, diesen Tegel mittels eines 14 Klafter tiefen Schachtes aufzuschliessen und die Ergebnisse sorgsam zu verzeichnen. Der in unmittelbarer Nähe mit geologischen Aufnahmen beschäftigte Geologe Heinrich Wolf wurde auf diesen Schurf, und durch ihn der Director des k. k. Hof-Mineralien-Cabinets Dr. Moriz Hörnes, der Verfasser des Prachtwerkes „Die fossilen Mollusken des wiener Beckens,“ aufmerksam, und der letztere bekundete sein besonderes Interesse an diesem Schurfe durch seinen persönlichen Besuch.

Auf Wunsch der beiden Herren wurden nun an beide Institute mehrere Fässer mit ruditzer Tegel zum Schlemmen nach Wien geliefert, auch wurde Mahler 1860 in das Verzeichniss der Correspondenten der k. k. geolog. Reichsanstalt aufgenommen.

Andauernde Kränklichkeit veranlassten ihn im J. 1862 um Versetzung in den Ruhestand einzuschreiten, und nach Gewährung dieses Ansuchens wählte er Mähr.-Schönberg zu seinem bleibenden Ruhesitze.

Eine karlsbader Trinkcur brachte ihm seine Gesundheit wieder, und nun konnte er sich ausschliessend mit voller Musse seinen naturwissenschaftlichen Studien sowohl in der freien Natur, wie auch im Zimmer mit Sichten und Ordnen seiner reichen Sammlungen widmen.

Viele Zeit beanspruchte das Ordnen und Bestimmen der ruditzer fossilen Ausbeute, und so kam er erst im vorigen Jahre dazu, einen ausführlichen Bericht über den Aufschluss des ruditzer Tegels niederzuschreiben und der k. k. geol Reichsanstalt behufs beliebiger Veröffentlichung vorzulegen

Dadurch wurde diese Anstalt auch auf seine anderweitigen Sammlungen aufmerksam, und bald darauf fanden sich der k. k. Hofrath und Director der k. k. geolog. Reichsanstalt Dr. Stur in Begleitung des Mineralogen Baron Foullon bei Mahler ein, um dessen Mineralien-Sammlung, die ruditzer Fossilien und Jura-Petrefakte eingehend zu besichtigen, nach kurzer Vereinbarung zu verpacken und in sieben grossen Kisten mit nach Wien zu nehmen.

So wie sich die Direction der k. k. geol. Reichsanstalt in dem Jahresberichte für 1889 S. 21 über den Erwerb dieser Sammlungen befriedigend ausspricht, ebenso gereicht es Mahler zu befriedigender Genugthuung, diese seine Sammlungen an so würdiger Stelle bleibend aufgestellt zu wissen und es wäre nur zu wünschen, wenn auch seine anderweitigen Sammlungen, wie: Käfer, Land- und Süsswasser-Conchylien, Meeres-Conchylien, tertiäre Mollusken und Schmetterlinge eben auch an geeigneten Stellen placirt werden möchten.

Vor einigen Jahren hat Mahler die Schulen in Schönberg, und zwar die Knaben- und die Mädchen-Bürgerschule, das Landes-Realgymnasium und die Ackerbauschule mit ziemlich umfangreichen Collectionen von Gebirgsarten, Mineralien, Conchylien und Petrefakten beschenkt. — —

(Mit Rücksicht auf den oben ausgesprochen Wunsch lassen wir folgen den von Mahler eingeholten Aufsatz über seine naturhistorischen Sammlungen, deren Preis für das Haus er zu a) mit 300 fl., b) 140 fl., c) 110 fl. d) 80 fl. und e) 20 fl. abgegeben hat.)

Naturhistorische Sammlungen bei Eduard Mahler in Mähr.-Schönberg.

1. Eine Sammlung europäischer Käfer in elegantem Schranke, Nussbaum fournirt, zweiflüglig, mit 66 Schub-

laden unter Glasrahmen und korkbelegten Böden in drei Reihen, deren innere Fläche 29 und 35 Centimeter misst.

Die Sammlung ist in 53 Schubladen nach „Catalogus coleopterorum Europae, herausgegeben vom stettiner entomologischen Verein, Berlin 1852," geordnet und umfasst 59 Familien in 796 Gattungen mit 3385 Arten, zumeist paarweise in sitzender Stellung präparirt, darunter auch augenlose aus den krainer Grotten.

In einer Schublade befinden sich 112 Arten Exoten, die übrigen 12 Schubladen sind mit Doubletten, worunter auch noch näher zu bestimmende, dicht besteckt.

Hiezu das Buch „Synopsis der in Deutschland aufgefundenen Käfer, von Gustav Zebe," in welchem auf dazwischen eingebundenen Blättern die Fundorte und die Flugzeit der von Mahler gefangenen Käfer verzeichnet sind.

2. Eine Sammlung Land- und Süsswasser-Conchylien in 668 netten Cartons mit circa 4000 Exemplaren, darunter ausser den in Mähren und anderen österr. Provinzen selbst gesammelten, auch viele aus den krainer Grotten, aus Dalmatien mit Montenegro, Italien, Frankreich, Albanien, den Antillen, Columbien, Griechenland, Insel Ceylon, China, West- und Ostindien, Spanien, Sicilien, aus den Flüssen Nil und Ohio etc.

3. Eine Sammlung Meeres-Conchylien in 585 Cartons mit wenigstens 1300 darunter seltenen und vollkommenen Exemplaren.

4. Eine Sammlung tertiärer Mollusken aus dem wiener Becken, aus Ungarn, Italien und Mähren, darunter aus dem ruditzer Aufschlussschachte in 521 Cartons.

5. Eine kleine Sammlung Schmetterlinge in zumeist aus der Raupe gezogenen, mithin reinen Exemplaren in circa 300 Arten.

Bedeutung der Piaristen für die Entwicklung des österreichischen Schulwesens. *)

Quellen: Originalbriefe des Ordensstifters Joseph Calasanz von 1631—1648 (in italienischer Sprache). — Constitutiones scholarum piarum, d. i. Ordenssatzungen wie sie vom Ordensstifter 1619 verfasst und vom achten General des Ordens J. Franz Foci a S. Petro in Rom 1698 mit Erläuterungen im Druck erschienen sind — mit Beziehung auf die Schulen. — Gedanken über der Piaristen Verfassung und Lehrart, Brünn bei Siedler (ohne Angabe des Namens des Verfassers und des Jahres). — Schaller: Gedanken über der Piaristen Verfassung und Lehrart. Prag 1805. — Schaller: Lebensbeschreibung gelehrter Piaristen. Prag 1790. — Alexii Horanyi scriptores scholarum piarum. Budae. 2 tomi. 1808 und 1809. — Historya szkol v koronie i w wielkem księstwiem litewskem przez Joz. Lukaszewicza. Poznań. tom. I—IV. 1851. — Christian d'Elvert: Geschichte der Studien-, Schul- und Erziehungs-Anstalten in Mähren und Schlesien. Brünn 1857. — J. Al. Freiherr v. Helfert: Die österreichische Volksschule. Prag 1860. I. B.

Unruhige Zeiten im Staate sind für die Pflege der Volkscultur, für ihre Anstalten, für Schulen minder gedeihlich. Diese gehen in derlei Stürmen gewöhnlich zum Theile oder gänzlich ein; denn die Regierung, anderweitig in Anspruch genommen, kann ihnen weder die nothwendige Aufmerksamkeit noch Sorgfalt zuwenden.

Nichts destoweniger gab es in Oesterreich und seinen Erblanden selbst während der religiösen Wirren der sogenannten Reformation durch Luther und später in der Zeit des dreissigjährigen Krieges dennoch Schulen. Stadt- und Klosterschulen bestanden als übernommenes Erbe aus früherer Zeit. Reste der böhmischen und mährischen Brüder (Tomek, časopis česk. mus. 1845 str. 619), Lutheraner, Adamiten, andere religiöse Secten damaliger Zeit — deren gab es gleichzeitig in den österreichischen Erblanden eine Legion — hatten ihre Schulen. Ihnen gegenüber sorgten umso eifriger die Bischöfe nach dem Auftrage des Concilium in Trident (sess. 23 c. 18) und manche Edle des Landes für katholische Schulen; Jesuiten, andere katholische Vereine nahmen sich des Unterrichtes der Jugend an.

Doch alle diese Anstalten dienten mehr oder weniger confessionellen Zwecken, oder sie waren bloss Vorbereitungsschulen für wissenschaftliche, meist theologische Studien und höhere Stände. Eigentliche Volksschulen im modernen Sinne (d. i. Schulen für die arme Jugend aus dem Volke mit den für das Leben nothwendigen Lehrgegenständen unter Aufsicht des Staates) gab es nicht. Deren Begründerin von Seite des Staates wurde erst die Kaiserin Maria Theresia.

Zu ebenderselben Zeit als derlei Verhältnisse in Schulen nicht bloss in den Erblanden Oesterreichs sondern auch in allen mitteleuropäischen Staaten herrschten, trat der Piaristenorden in Italien ins Leben, der von dem spanischen Weltpriester Joseph v. Calasanz in Rom als ein Verein von Priestern zum Unterrichte der armen Jugend aus dem Volke 1597 gestiftet — im J. 1621 durch die Constitution Gregors XV. vom 18. Oct. 1621 förmlich zu einem religiösen Orden mit den drei Gelübden und dem oben angedeuteten Zwecke erhoben wurde. Von Rom und Italien aus verbreitete sich der Orden in den österreichischen Erbländern (Josephs Cal. Briefe: 12. Feb. 1639, 28. Juli, 15. Aug., 15. Sept. 1640) nach Mähren 1631, nach Böhmen 1640, nach Polen 1642 (wovon Galizien 1772 und Krakau 1846 an Oesterreich kam), nach Oesterreich 1657, nach Ungarn 1666, hierauf nach Siebenbürgen und in das Militärgrenzland, in die österreichischen Vorlande und nach österreichisch Schwaben 1716, nach Schlesien 1727, nach Steiermark 1747 und nahm ungeachtet seiner stillen, bescheidenen und wenig beachteten pädagogischen Thätigkeit während seines Bestandes in einzelnen Ländern Oesterreichs Einfluss:

I. auf die Entwicklung der Volks- und Bügerschulen,
II. auf die Entwicklung der Gymnasien.

*) Wir lassen der vorangegangenen Biographie eines 85jährigen Veterans die Abhandlung eines nur wenig jüngeren 84jähr. Veterans im Schulfache, des 1806 geb., nun leider kranken, emeritirten Gymnasial-Professors Prokop Dworsky (S. dessen Biogr. im Notizenblatte 1885 Nr. 10), des Verfassers der bisher mitgetheilten biogr. Skizzen von Piaristen, folgen. Er beabsichtigt darin den historisch-pädagogischen Nachweis zu liefern, dass die pädagogisch-didaktische Thätigkeit der Piaristen seit ihrem Eintritte in Oesterreich, seit 1631, als Beitrag zur Hebung der Schulen in Oesterreich nicht gar so sehr unterschätzt werden dürfe.
Anmerk. der Redaction.

I.

Zunächst kann man die Bedeutung des Piaristen-Ordens für die Entwicklung des österreichischen Schulwesens in Betreff der Volks- und Bürgerschulen in Betracht ziehen.

Waren auch, wie oben bemerkt wurde, zur Zeit der Ankunft und Verbreitung des Piaristenordens in Oesterreich daselbst Schulen: so trugen diese meist confessionellen Zwecken Rechnung, dienten nicht Armen aus dem Volke, sondern den Söhnen vermöglicher Familien als Durchgangsstadium zum geistlichen oder einem anderen höheren Stande überhaupt. Viele von diesen Anstalten waren während der Stürme des dreissigjährigen Krieges, was Bestand, Zahl und Wesen derselben betrifft, bedeutend oder gänzlich herabgekommen, und die einzelnen übriggebliebenen Schulen in einzelnen Gegenden und Städten theils ohne Plan und Methode, ohne Disciplin und Zucht, ohne vorbereitete Lehrer, und diese ohne Ansehen und Subsistenzmittel (Helfert I. S. 1—54 und Bareš: Dějiny boleslavských škol, S. 31 und 32).

Im Gegensatze zu diesen Schulverhältnissen brachten die Mitglieder des Piaristenordens bei ihrer Ankunft in irgend einem österreichischen Erblande, wo sie sich ansiedelten, einen wenngleich nach Forderung gegenwärtigen Bildungsgrades armen und mangelhaften, dennoch aber fertigen, festen Schulplan mit vorbereiteten, entweder der Landessprachen kundigen oder früher darin unterrichteten Lehrern mit, eröffneten ihre Schulen von drei Classen ohne Subvention von Seite des Staates — nicht allein für Kinder vermöglicher Familien, sondern hauptsächlich für die arme Jugend aus dem Volke — nicht für die Söhne der Katholiken allein, sondern nahmen, wie es der Ordensstifter bereits früher in Rom that, ohne Rücksicht auf die Confession akatholische und jüdische Knaben auf. Als 1645 Torstenson mit seinen Truppen nach Nikolsburg kam, fand er in den Piaristenschulen auch akatholische Kinder und machte dem Rector den naiven Antrag, mit einigen Mitgliedern nach Schweden zu kommen (Ep. Jos. C. dto. 8. Juli 1645). Sie unterwiesen die Schüler unentgeltlich in den ersten Elementen des Wissens, im Lesen, im Schreiben (Ortho- und Kalligraphie), im Rechnen, zum Schlusse erst die Fähigeren im Lateinlesen und Decliniren, wozu bald Gesang und Musik kamen. Die Religionslehre bildete dabei freilich den ersten, wichtigsten, täglichen Unterrichtszweig (Ged. über die Verf. d P. Brünn S. 47).

Der Orden trug ferner durch seine allmälige Ausbreitung in Oesterreich zur Vermehrung der Volksschulanstalten und zum dauernden Bestande derselben im Lande bei. Eine nothwendige Folge der jeweiligen Gründung eines Collegiums dieses Lehrerordens war die Eröffnung und Unterhaltung der Schulen. Mit zunehmender Anzahl der Piaristenkolonien wuchs folglich auch die Anzahl der Elementarschulen. In Mähren stieg aber die Anzahl der Piaristenkollegien allmälig auf 10, in Böhmen auf 14, in Polen und Lithauen auf 36, in Ungarn, Siebenbürgen und Militärgrenzlande auf 30, in Oesterreich auf 8, in den österr. Vorlanden und in Schwaben auf 8, in Schlesien auf 4, in Steiermark auf 2. Und diese von Piaristen gegründeten und eingerichteten Elementarschulen, geknüpft in ihrem Bestande an den Bestand des Ordens als eines moralischen Körpers, überdauerten die Stürme des dreissigjährigen Krieges und erhielten sich, während die akatholischen Schulen bei der in Oesterreich eingetretenen Gegenreformation — und viele von den katholischen Schulen in den Kriegsunruhen entweder eingingen, oder wenn sie sich doch erhielten, ein sieches Dasein führten — erhielten sich die Piaristenschulen als ein guter Same für die Zeit der Schulreform unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia 1772. Als einen solchen guten Samen bewährten sie sich aber schon in der mittleren Zeit 1740—1770 bevor die Schulreform noch begann. Abgesehen davon, dass man den Piaristen 1748 1749 die Savoische Ritterakademie und das Löwenburg'sche Convict übergab (Helfert I. S. 98, 107, 114), erachtete die Regierung dieselben für geeignet zu den in Mähren 1752 zu errichtenden Gewerbeschulen; im Auftrage der Regierung übersetzten sie 1752 zur Wahrung der Sprachenfrage den kleinen und grossen Katechismus sammt dem Namenbüchlein für die Elementarschulen in die böhmische Sprache (Helfert I. 104): sie lehrten seit 1762 in Wien und in den böhmischen und mährischen Ordensschulen die scrittura doppia (Helfert I. 109, 115, 135), und als man bereits 1766 an die Reform der Trivialschulen und an die Abfassung eines Entwurfes dazu ging, wurde der Entwurf dem Piaristenordens-Vorstande zur Begutachtung und Aeusserung über dessen Brauchbarkeit in den Schulen übergeben — ein Entwurf, der auf Grundlage einer von den breslauer Piaristen entworfenen Schulordnung zusammengestellt war (Helfert I. 115, 130), und während man in Wien 1769 allgemein über den Zustand der Stadt- und Vorstadtschulen klagte, gab man bloss der Zollern-Schule auf dem Neubau und dann jenen der Piaristen bei Sct. Thekla und in der Hungargasse das Zeugniss des Fleisses und der Ordnung (Helfert I. 63). Nur dies wenige unterdessen über den Beitrag der Piaristen zur allmäligen Entwicklung der Volksschule vor deren Reform 1772.

Als nun wirklich die neue Organisation der Volksschulen unter M. Theresia ins Leben trat, fanden und fügten sich willig und mit Leichtigkeit die Piaristen in die neue Lehrmethode, wie ein damaliger Zeitgenosse es darstellt: „Wer mit unbefangenem Gemüthe eine Vergleichung der Lehrart der frommen Schulen seit ihrem Ursprunge mit der heutigen (1786) sogenannten Normal- oder verbesserten Lehrmethode in den Trivialschulen anstellen will, der wird finden, wie wenig eine von der anderen unterschieden sei. Die sorgfältige Abtheilung der Classen, das gemeinschaftliche Zusammenlesen, die Verfertigung der Tabellen, die sorgfältige Ueberwachung sowohl von Seite des Präfecten als auch der Lehrer über den Fleiss und die Sitten der Schüler, die allgemein beliebte schöne Handschrift beinahe aller Schüler, das viele Katechisiren — alles dies findet man in den frommen Schulen über anderthalbhundert Jahre“ (Gedanken, Brünn, S. 45). Die Piaristen leisteten der neuen Methode überall in ihren Schulen zu Wien, Sct. Pölten, Günzburg u. a. anderen Orten Folge und Vorschub, ihr Nachwuchs der Lehrkräfte besuchte zu seiner Ausbildung die wiener Normalschule, ja sie unterwiesen selbst im Militär-

grenzlande, wo sie seit 1770 als Träger der deutschen Cultur galten, die Lehramtscandidaten in der verbesserten Lehrart; ebenso wurden in Schlesien 1777 die Schullehrer aus der Umgegend von Neisse zur Erlernung der neuen Methode an die Piaristenhauptschule in Weisswasser gewiesen, selbst Abt Felbiger, der Förderer der Normalmethode, liess der Bemühung der Piaristen in ihren Ordensschulen bei seinen öffentlichen Vorträgen seine Anerkennung zu Theil werden (Helfert I. S. 166, 167, 170, 176, 409, 65).

Es kam die Schulverfassung von 1805 und bestimmte in jeder Classe der einzelnen Volksschulen die Anzahl der Gegenstände, die Ausbildung der Lehrer, die Schulaufsicht u. s. w. Der Verfassung willig und pünktlich nachkommend beanspruchten die Piaristen für sich keine Ausnahme von den administrativen Massregeln, sondern errichteten, nachdem ihre Volksschulen vom Staate in Hauptschulen umgewandelt worden waren, frühzeitig an ihren Hauptschulen mit drei Classen selbst an jenen Orten, die keine Kreisstädte waren, wie zu Haida, Brandeis a. d. E., Mähr.-Trübau, Leipnik u. a. a., die vierte Classe in zwei Jahrgängen mit den vorgeschriebenen Gegenständen zur Vorbildung der Jugend für Gewerbe, Handwerk und Handlung oder zum Eintritte in die Realschulen, deren zwei, namentlich jene zu Rakonitz und Reichenberg, 1834 der Orden übernahm und mit Lehrern versah. Ebenso verdient hier erwähnt zu werden, dass die Piaristen an den meisten Orten ihrer Niederlassung den literarischen Wiederholungsunterricht der Handwerkerlehrlinge leiteten, so wie sich auch viele als Taubstummenlehrer verwenden liessen.

Endlich wurde in der jüngsten Periode am 14. Mai 1869 das neue Reichs-Volksschulgesetz allerhöchst sanctionirt, und auf Grundlage desselben die Lehrpläne für Volks- und Bürgerschulen und Lehrerbildungsanstalten, die Prüfungen der Lehrer, die Schulaufsicht, die Rechtsverhältnisse des Lehrstandes u. a. m. vom 18. und 26. 1874 näher bezeichnet.

Auch an diese neueste Reform schlossen sich die Piaristen, so weit dies möglich, vollinhaltlich an und suchten sie in ihren Schulen sogleich praktisch durchzuführen. Sie errichteten bei jeder ihnen anvertrauten Volks- oder Bürgerschule die gesetzlich bestimmte Anzahl der Classen, theilten und theilen jeder Classe die ihr im Gesetze zukommenden Lehrgegenstände zu, und halten sich an die vorgeschriebene Lehrmethode, nie und nirgends entzogen und entziehen sie sich der Aufsicht der für Schulen gesetzlichen Organe des Staates. Und wenn die Piaristen an manchen ihrer Anstalten den neuen Forderungen der k. k. Schulverfassung, betreffend die grössere Anzahl geprüfter Lehrer, nicht nachkamen, so ist weder Unfähigkeit noch ein obstinater Wille gegen die neuen Schulgesetze, sondern lediglich der gänzliche Mangel an neu in den Orden eintretenden Individuen die eigentliche Ursache. Das bisher Gesagte leuchtet von selbst ein. Denn rechnet man von den gegenwärtig im Orden befindlichen Mitgliedern die wegen ihres vorgerückten Alters oder wegen Krankheit nicht verwendbaren oder anderweitig im Amte oder Gymnasiallehrfache beschäften Mitglieder ab: so haben sich von den noch übrig bleibenden verwendbaren jüngeren Kräften, um dem Gesetze nachzukommen, 19 der Prüfung für Bürger- und Realschulen unterzogen, während andere jüngere Mitglieder dieses Ordens, wie unten nachgewiesen wird, sich für das Gymnasiallehramt prüfen liessen oder noch vorbereiten. In dieser Weise wirken die noch dienenden Piaristenlehrer unter der Aufsicht des Staates an den Ordens- oder Landes-Anstalten (Volks- und Bürgerschulen) mit einem solchen Vertrauen erweckenden Erfolge, dass sie von der hohen Regierung selbst für geeignet anerkannt werden, in einer höheren Stellung bei der Beaufsichtigung des Unterrichtes verwendet zur Förderung des Volksschulwesens in Oesterreich beizutragen.

II.

Wenden wir uns zur Beantwortung des zweiten Theiles der Frage betreffend die Bedeutung des Piaristen-Ordens für die Entwicklung des Schulwesens, beziehungsweise der Gymnasien in Oesterreich, wobei uns, nebst den früher angeführten Schriften, noch nachstehende als Quellen dienen können: Erste Studienreformation in Oesterreich. Programm des Wien-Josefstädter Staatsgymnasiums 1852. — Die Piaristenschulen im ehem. Polen und ihre Reform durch Konarski. Programm der Poln.-Meseritzer Realschule von Prof. Sarg. 1864. — Die Jesuiten-Gymnasien in Oesterreich von Dr. Joh. Kelle. München 1876.

In der Richtung auf die Gymnasien hin äusserte der genannte Orden theilweise seine fördernde Wirksamkeit dadurch, dass einzelne Männer aus seiner Mitte im 18. Jahrhunderte zur Reform der Gymnasien selbst werkthätig die Hand liehen. War einmal in einer Piaristenkolonie durch den Trivialschulunterricht der Grund zur Vorbildung der Jugend gelegt: so schritt man von Seite des Ordens nach Localbedürfniss, bei günstigen Verhältnissen, unterstützt von wohlthätigen Stiftungen und nach eingeholter Bewilligung der Regierung an die Errichtung eines Gymnasiums. Wie bei den Trivialschulen: so gab auch hiebei der Orden den Lehrplan, die vorbereiteten Lehrer und die von Ordens-Mitgliedern verfassten Lehrbücher. Freilich begnügte sich anfänglich der Plan bei einer Eintheilung des Gymnasiums in fünf Classen bloss mit drei Gegenständen: Religionslehre, Unterricht, Lectüre und schriftl. Aufsatz im Latein und Arithmetik (Gedanken über Piaristenverfassung. Brünn, S. 31—36). So mangelhaft und unzureichend an Lehrgegenständen auch der ursprüngliche Lectionsplan war: so hatte er doch die gute Seite, dass der fähigere Schüler mitten im Schuljahre in eine höhere Classe aufsteigen konnte (eb. S. 31), sodann aber, dass der Stifter des Ordens es den Vorstehern der einzelnen Ordensprovinzen freistellte (eb. S. 41), den Plan nach National- und Localverhältnissen zu ändern, verbesserte Schulbücher nach Bedarf und Ermessen bei den Schülern einzuführen (eb. 42), jedoch so, dass in einer und derselben Provinz die Einheit im Hauptwesen wegen der Uebereinstimmung im Unterrichte gewahrt bleibe, ein Beweis, dass der Piaristenorden in seinem Schulwesen sich nicht an das Starre: „Aut sint ut sunt, aut non sint“ hielt, sondern sich stets der Schulreform, woher diese immer kommen mochte, zugänglich und gefügig zeigte. Allein der rascheren

Entwicklung des Piaristen-Gymnasialschulwesens trat gleich anfänglich ein Hemmniss in den Weg durch einen Zeitgenossen (Wien-Josefstädter Gymn.-Programm 1852 S. 1), nämlich durch den beinahe um 100 Jahre früher gestifteten (1540), damals bereits einflussreichen, im Rufe grosser Gelehrsamkeit, Verdienste und materieller Mittel stehenden Orden der Jesuiten. Diese galten in jener Zeit, wo die Piaristen ihre Gymnasien erst zu errichten begannen, allgemein als die Tonangebenden in dem, was Studien und Unterricht betraf. Und doch glich ihr Studienplan dem Lehrplane der Piaristen an Mängeln gleich. Erregten nun die Piaristen schon durch die Errichtung neuer Gymnasien, wozu ihnen die Jesuiten das Recht absprechen wollten, die Eifersucht dieses Ordens: so mussten die Piaristen andererseits auch der damals allgemein herrschenden Ansicht des Zeitalters, dass nämlich der Jesuitenlehrplan und ihre Methode die besten in der Welt sind, sich fügen und dabei bleiben, um nicht den Unwillen ihrer Rivalen und des Publicums zugleich in einem erhöhten Grade über sich heraufzubeschwören. Diesem Uebelstande im Schulwesen abzuhelfen, sah sich die österr. Regierung — (1670—1714) durch die Unruhen in Ungarn, durch die Kriege mit den Türken und Franzosen gehindert — ausser Stande. So blieb das Unterrichtswesen in den Händen und unter dem Einflusse der Jesuiten — was Geographie und Geschichte, Mathematik, Physik und Naturgeschichte, die griechische, deutsche und Muttersprache betraf — auch auf andern Lehranstalten in seinem mangelhaften Zustande stationär bis auf die Zeiten der Kaiserin Maria Theresia (Meseritzer Realschulprogr. S. 12, Wien-Josefst. Gymnasialprogr. S. 1).

Zwar versuchte Kaiser Karl VI. durch das Patent vom 16. Nov. 1735 die Jesuitengymnasien unter die Controle des Staates zu stellen, und den Lehrplan durch das Studium der Geschichte und der griechischen Sprache wenigstens zum Theile zu vervollständigen — aber vergeblich, es blieb Alles beim Alten (Kelle, Jesuitengymn. München 1876, S. 127).

Der allmälig fortschreitende Geist der Zeit machte die Nothwendigkeit einer Veränderung im bestehenden Lehrplane fühlbar, brach sich endlich die Bahn, und zwar zunächst in einem Lande, das wohl damals noch nicht zu Oesterreich gehörig, nunmehr aber ein Theil davon (1772), einen Bestandtheil derselben bildet, nämlich in Polen. Dort ergriff um das Jahr 1740 der Piarist Stanislaus Konarski (1700—1773), ein Mann von hoher Bildung und energischem Charakter, die Initiative zur Verbesserung der Piaristen-Gymnasien, die durch den Druck der Jesuiten niedergehalten, an der Stagnation der Jesuitenanstalten Antheil nahmen und darunter litten. An die Lesung der alten Classiker, das classische Latein, das von nun an mit Geist behandelt wurde, reihte er als an den früher allein berechtigten Gegenstand in einem Gymnasium mit sechs Classen eine Anzahl anderer für die allgemeine reale Bildung sehr wichtiger Disciplinen: Mathematik im ganzen Umfange, Geographie, Geschichte, Physik und Naturgeschichte, und unter den Sprachen die bisher vernachlässigte griechische Literatur, und ausserdem die polnische, französische und deutsche Sprache. Für die Ausbildung seiner Ordenslehrer sorgte Konarski nicht bloss zu Hause durch einen eigenen Unterricht, sondern er schickte auch talentvolle jüngere Mitglieder zur Vollendung ihrer wissenschaftlichen Ausbildung für das Lehrfach auf einige Jahre ins Ausland. Konarski's energisches aber geistvolles Vorgehen rüttelte die Piaristen-Gymnasien in Polen, zum grossen Verdrusse ihrer Rivalen aus dem lethargischen Zustande auf, durch ihn ward der Unterricht wie die Erziehung der Jugend wieder auf vernünftige Principien zurückgeführt und nach der dreifachen Richtung der intellectuellen, religiös-ethischen und physischen naturgemäss gegliedert. Ging auch diese herrliche Aussaat im polnischen Schulwesen bald nach dem Tode Konarski's 1773 in den Unruhen der Republik unter, so datirt sich doch von seinem Auftreten die Epoche des Wiederauflebens der Wissenschaft und Literatur in Polen, darum er den Ehrennamen: „Poloniae magister, primus sapere ausus“ erhielt (Meseritzer Realschulprogr. S. 19—32).

Indess wurden auch in Oesterreichs Erblanden gewichtige Stimmen, wie jene des Fürstbischofes von Passau Leopold Ernest Firmian 1769, des Grafen Pergen, Fürsten Kaunitz, Kressel u. a. immer lauter für die dringende Nothwendigkeit einer Reform im Schulwesen im Allgemeinen und in den Gymnasialstudien insbesondere (Helfert's Volkssch. S. 122, 195, 208, 212, 239).

Doch alle diese ernsten Mahnrufe, selbst die Aufträge der Regierung vom 25. Juli 1752 und die Instruction vom 4. Febr. 1764, vermöge der die deutsche Sprache in allen Classen berücksichtigt und ausserdem Geographie, Geschichte und Arithmetik in näher bestimmter Weise gelehrt werden sollte, fanden an den Jesuitengymnasien wenig und nur insoweit Gehör, dass nur geringe Verbesserungen, und diese nur zum Scheine vorgenommen wurden (Kelle, Jesuitengymn. S. 133—37).

Besser begriffen andererseits damals die Vorsteher der Piaristengymnasien den Geist der Zeit. Sie versammelten sich nämlich 1763 zur gemeinsamen Berathung über Verbesserung im Gymnasialfache und erliessen auch wirklich manche erspriessliche Anordnungen über Lehrmethode und Lehrgegenstände; allein diese waren nur der erste Anlauf vom Ansatz zum Besseren, wurden nur an den Piaristengymnasien beachtet, anderwärts verhallten sie wie die Stimme des Rufenden in der Wüste (Wien-Josefst. Programm S. 2).

Zu diesem ersten schwachen Reformversuche bewogen den Piaristenorden nicht allein die Stimmen und Zeichen der Zeit, dazu wirkte auch der Umstand, dass viele von den Mitgliedern vor und nach 1750 in die österr. Vorlande und schwäbisch-rheinische Provinz als Lehrer in die Collegien kamen, dort mit gelehrten, vorurtheilsfreien Männern Umgang pflogen, den zunehmenden Fortschritt im Gymnasialunterrichte mit eigenen Augen sahen, und nach Oesterreich wieder zurückberufen den augenfälligen Abstand im Unterrichte und in der Bildung im eigenen Vaterlande inne wurden (Schaller's Lebensbeschreibungen S. 139, 141, 148, 170).

Im J. 1773 erfolgte die Aufhebung des Jesuiten-Ordens. Die Pflege des Gymnasialunterrichtes zu überwachen und zu besorgen fiel dem Staate anheim, und die Regierung sah sich in die Lage versetzt, die Reform selbst in die Hand zu nehmen. Die Kaiserin Maria Theresia ernannte daher 1774 eine Studien-Hofcommis-

sion, und den gelehrten Orientalisten Hofrath Kollar zum Studien-Vicedirector und trug ihm auf, einen neuen Lehrplan zu entwerfen. Da aber der Plan Kollar's, der die griechische Literatur zum Mittelpunkte machte und die übrigen Gegenstände in den Hintergrund drängte, eben so wenig als jener von Martini vorgeschlagene, verfasst von dem geistvollen Universitätsprofessor v. Hess, der die Geschichte zum Hauptgegenstande erhob, alle übrigen um diese reihte, für Oesterreich als entsprechend befunden wurde, arbeitete, da indess die heftigsten Streitigkeiten jener beiden Partheien zu keiner Einigung, zu keinem Ende und Ziele führten, im Auftrage der Kaiserin 1775 ein gründlicher Kenner der Humanitätswissenschaft, der Piarist Marx, ehedem Vorstand der österr. Ordensprovinz, damals Rector der savoyisch-liechtensteinischen Akademie, einen Studienplan aus, der die Genehmigung der h. Regierung erhielt. Diesem gemäss sollte das Gymnasium aus fünf Classen bestehen, abgesehen von der Religionslehre, die lat. Sprache und Literatur den Hauptgegenstand bilden, an diese sich die griechische Sprache anfangs als freier, später als obligater Gegenstand, das Deutsche in Verbindung mit dem Latein, Geographie alter und neuer Staaten, mit einem Anhange von Heraldik und Chronologie, Weltgeschichte, Arithmetik, Geometrie und Algebra, römische Alterthümer, Naturgeschichte und Physik anschliessen. Die Gegenstände jeder Classe waren in der Hand Eines Lehrers geeinigt, und dieser stieg in den drei ersten oder Grammatikalclassen mit seinen Schülern auf, von den zwei Humanitätslehrern blieb aber jeder bei seiner übernommenen Classe. Den Gegenständen entsprechend waren auch die Lehrbücher bis 1781 vollendet und herausgegeben, sowie auch schon früher die Schulgesetze für die Jugend, Instructionen für die Lehrmethode, über Pflichten der Lehrer, Präfecte und Vice-Directoren, über die Visitationen, Prüfungen u. s. w. näher bestimmt erschienen. So war also der erste Schritt zur Reform der Gymnasien in Oesterreich geschehen, und wenn auch von der Regierung und von den oben genannten Gelehrten veranlasst, doch von Einem aus dem Piaristenorden erst ausgeführt. Der Werth dieses Planes von 1775, seiner Methode und Lehrbücher darf freilich nicht nach dem Maassstabe der Anforderungen der Neuzeit beurtheilt werden — denn die Erziehungswissenschaft schreitet wie die Cultur der Menschheit überhaupt — wenn auch in einer Spirallinie, doch immer vorwärts. Allein so viel ist doch factisch festgestellt, dass sich dieser Plan von 1775 in seinem Wesen, so viele zweckmässige Modificationen (u. zw. im Anfange unseres Jahrhunderts [1805 Lang, 1808 codex] an dem Classenlehrer statt Fachlehrer, später 1819 Eintheilung in sechs Classen, wieder Classenlehrer und Abschaffung der naturhistor. Gegenstände) an ihm und an den Lehrbüchern auch vorgenommen wurden, bis zum neuerenund neuesten Lectionsplane von 1848 und 1854 ungeachtet seiner Mängel behauptet, und wie aus der Vergleichung ersichtlich zum Aufbau des letzteren von 1854 als ein guter Unterbau gedient habe.

Während die obgenannten Männer durch Verbesserung des Lehrplanes, förderten andere Mitglieder dieses Ordens die Entwicklung des Schulwesens in Oesterreich durch Abfassung geeigneter Lehrbücher für die Gymnasien und die ehemaligen sogenannten philosophischen Lehrcurse (Jahresbericht des ersten Staatsgymn. Graz, von Dr. R. Peinlich, 1874; Helfert S. 302—304; Wien-Josefst. Programm S. 3).

Nach Alexii Horanyi scriptores schol. piarum und Schaller's Darstellung des Lebens gelehrter Männer aus dem Piaristenorden ist kein Fach der Gymnasiallehrgegenstände, das nicht durch einzelne Werke in der Piaristenliteratur repräsentirt wäre. Mit Uebergehung gelehrter Werke für höhere Wissenschaften und der von Piaristen verfassten Lehrbücher für Religionslehre und altclassische Philologie, gaben sie Schulhefte und Schulbücher für Mathematik und Geometrie, für Physik und Astronomie heraus.

Die ersten naturhistorischen Lehrbücher für Gymnasien in Oesterreich stammen von Piaristen her. Die Piaristen waren in Oesterreich die ersten, die seit 1748 in ihren philosophischen Schriften und Vorträgen von der trockenen unfruchtbaren scholastischen Methode abliessen (Gedanken über Piar. Verfass., Brünn, S. 55). In der Geographie und Geschichte wurden in den von ihnen verfassten Lehrbüchern nicht nur das Allgemeine, sondern Oesterreich und seine Erbländer speciell berücksichtigt, die Vaterlandsgeschichte mit Vorliebe hervorgehoben, und bei der Abfassung der verschiedenen Schulbücher der deutschen und der Landessprache Rechnung getragen. Der Piaristenorden der böhm. und österr. Provinz zählt allein nur oberflächlich gerechnet an 300 durch Herausgabe von Schriften bekannte Mitglieder — und unter diesen hieher einschlagend Verfasser im Fache der Pädagogik und des Taubstummen-Unterrichtes, Verfasser von schriftlichen Anleitungen zum Zeichnen und Malen, für Musik und doppelte Buchhaltung u. a. Und diese Reihe zieht sich seit dem Eintritte der Piaristen in die österr. Länder durch alle Jahrzehente bis auf die Gegenwart — immerhin ein annehmbares Zeugniss für einen Lehrerorden, dessen Mitglieder als praktische Schulmänner weit mehr in der Schule thätig als in der Literatur productiv sein wollten — als Mitglieder eines Ordens, der die Mittel nicht besass, selbst Gediegenes dem Druck zu übergeben, sondern Vieles im Manuscripte liegen lassen musste (Schaller's Lebensbeschreibungen S. 147). Fördert auch übrigens die Abfassung von Lehrbüchern gleichwohl nicht den Fortschritt der Wissenschaft nach Tiefe und Umfang: so fördert sie doch den Unterrichtszweck, indem Lehrbücher von gebildeten, praktischen Schulmännern geschrieben dem Gymnasiasten doch die Resultate der Wissenschaften in einer der Fassungskraft der Schüler angemessenen Form nahe legen und so in populärer Weise anfänglich zum Bewusstsein bringen. Dazu kömmt noch, dass eine solche Arbeit von der literarischen Strebsamkeit des betreffenden Verfassers zeugt.

Schlossen sich auch immerhin die Piaristen an die von der Regierung angeordneten Gymnasiallehrpläne von 1775, 1805, 1819 und 1854 und deren Midificationen entschieden an, bedienten sie sich gleichwohl, um die Uebereinstimmung im Unterrichte zu wahren, derselben von der h. Regierung bestimmten oder vorgeschlagenen Lehrbücher für die Jugend: so blieben doch sie als Lehrer in ihrer eigenen Bildung nicht dabei stehen,

s o n d e r n b e a c h t e t e n z u i h r e r w e i t e r e n F o r t b i l d u n g d i e F o r t s c h r i t t e i m S c h u l- w e s e n a n d e r e r L ä n d e r, b e a c h t e t e n d i e v e r b e s s e r t e o d e r b e s s e r e L e h r m e t h o d e u n d d a h i n e i n s c h l a g e n d e L i t e r a t u r, was die in den Piaristen-Hausbibliotheken nach den verstorbenen Mitgliedern übriggebliebenen Bücher noch jetzt darthun, so dass den Piaristenlehrern selbst die neueren und neuesten Modificationen im Unterrichtswesen nicht als fremd, sondern als schon anders woher bekannte, befreundete Ideen und Einrichtungen entgegentraten. Und wenn man in der früheren Zeit in der Anschaffung der Lehrmittel, theils weil sie ehedem nicht anwendbar waren, theils aus Mangel von Hilfsquellen an manchen Piaristengymnasien zurückblieb: so liess sich der Orden, wo sich neue Hilfsquellen erschlossen, die Ergänzung der Bibliotheken für Lehrer und Schüler, die Beischaffung der Lehrapparate, naturhistorischer Sammlungen, physikalischer Cabinete, der Modelle u. s. w. in der Neuzeit eifrigst angelegen sein, um den Fortschritt der Jugend im Wissen durch den Anschauungsunterricht und ähnliche Mittel zu erleichtern und zu fördern.

Schliesslich verdient noch betont zu werden, dass die böhmische Piaristenordensprovinz — so beschränkt sie auch in ihren materiellen Mitteln ist — dennoch, um der Anforderung des Staates zur Hebung des Unterrichtes allseitig zu genügen, von 1860 -1872 allmälig 52 i h r e r j ü n g e r e n M i t g l i e d e r z u r h ö h e r e n A u s b i l d u n g f ü r d a s g e n a n n t e L e h r- f a c h — j e d e n 3 J a h r e — d e n p h i l o s o p h i- s c h e n C u r s a n d e r p r a g e r U n i v e r s i t ä t a u f i h r e K o s t e n s t u d i r e n l i e s s, von denen jedoch — nach dem Austritte von 15 aus dem Orden — 19 (wie oben erwähnt) für das Lehramt in den Bürgerschulen und 16 für das Gymnasiallehramt geprüft und befähigt wurden. Denn der Piaristenorden hat es schon früher seit dem Erlasse der Regierung von 1819 immer als eine Ehrensache angesehen, die Fähigkeit seiner Lehrkräfte gleich den weltlichen Lehrern durch eine Form für beide gleichmässig abgehaltene Staats-Prüfung erprobt zu wissen, daher alle aus dem früheren Systeme noch lebenden älteren Lehrer — ob quiescirt oder noch thätig — mit Ausnahme nur Eines oder des Anderen staatlich geprüft und adprobirt sind.

Nimmt man nun das Dargestellte in eine gedrängte Uebersicht, so lässt sich nicht verkennen, dass der Piaristenorden an der Entwicklung des Schulwesens in Oesterreich seinen redlichen Antheil habe. Zur Entstehung der Anfangsschulen für das Volk legte der Orden nach dem Vorgange und der ausgesprochenen Absicht des Stifters: „Dir ist der Arme überlassen“ — gemäss seiner Einrichtung den Grund, bevor die Regierung sich derselben annehmen konnte, trug zur Verbreitung derselben bei, seine Mitglieder wirkten und wirken ununterbrochen an denselben bis jetzt unter Aufsicht der Organe des Staates, mit Ausdauer und Aufopferung, und finden und fügen sich in alle Wandlungen der Systeme und Lehrmethoden, in alle neuen Anordnungen und Verbesserungen nicht bloss willig, sondern auch mit Geschick und Erfolg, wie es von competenten Stellen der Regierung selbst anerkannt wird. Nicht minder leistete der genannte Orden zur Entwicklung des Gymnasialunterrichtes sein Schärflein. Der Piaristenorden ging, nachdem der Fortschritt im Unterrichte der Gymnasien beinahe ein Jahrhundert (1680—1763) durch einen hemmenden Factor aufgehalten worden und dies Feld brach gelegen war, veranlasst durch die Regierung — der erste an eine Reform durch einen vervollständigten Lehrplan und verbesserte Schulbücher, förderte von jeher bis jetzt in der Stille selbst auf dem Gebiete der inländischen Literatur durch Herausgabe geeigneter Schriften den Unterrichtszweck und arbeitet an den Gymnasien ebenso rationell als erfolgreich auf die intellectuelle und religiös-sittliche Bildung der Jugend durch praktische Realisirung der neuesten Gymnasialreform, welche den humanen Geist der Neueren mit dem Scharfsinne der Alten zu verbinden strebt.

Frägt man aber, warum dieser bisher strebsame Orden in der Neuzeit immer mehr und mehr vom Schauplatze seiner Thätigkeit zurücktrete und allmälig verschwinde: so ist der Grund davon nicht etwa in einer gewissen Art von Verdrossenheit noch im Abgange der Lebensfähigkeit und Energie, sondern mehr in der veränderten Richtung des Zeitgeistes und des damit zusammenhängenden Mangels am Nachwuchse und an Mitteln zur Entlohnung der Arbeiter zu suchen. Denn seit 1870 tritt kein Candidat mehr in diesen Priester- und Lehrerorden zugleich. Welcher Candidat sollte wohl nach abgelegter Maturitätsprüfung sich entschliessen, an der Universität erst vier Jahre Theologie studiren, um Priester zu werden, und darnach noch drei Jahre den philosophischen Curs zu frequentiren, um sodann Lehrer an der Anstalt eines Ordens zu werden, der weder die Mittel, ihn an der Hochschule zu erhalten, noch die materiellen Hilfsquellen besitzt, ihn später für seine opferwillige Mühe bei der Schule zu entlohnen. Wozu sollte der Candidat den längeren Umweg von sieben Jahren wählen, wenn er in sich den Beruf zum Lehrerstande fühlend, auf einem kürzeren Wege im freien weltlichen Stande nach geleisteter Prüfung dasselbe Amt — aber frei, ohne eine Ordensverbindlichkeit — zu erlangen vermag, wo ihn dann der Staat angemessen honorirt und wo ihm noch andere Vortheile winken. Andern Orden, die nur eine oder weniger Anstalten mit Lehrer zu versehen und mehr Mittel oder Wege zur Entlohnung ihrer Ordenslehrer haben, ist es möglich, diese einzige oder die wenigen Lehranstalten zu unterhalten. Der Piaristenorden kann aber bei der grossen Zahl seiner Anstalten, bei der in der Neuzeit gesteigerten Erforderniss einer grösseren Anzahl von Lehrern an jeder Anstalt, kann dem Staate unmöglich genügen. Hiemit hört die Mission des Piaristenordens als eines Lehrerordens auf. Die Piaristen haben sie bisher nach Kräften ehrlich erfüllt; scheiden sie demnach, so scheiden sie mit Ehren!

P r o k o p D w o r s k y.

Verlegt von der histor.-statist. Section der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft. — Gedruckt von Rudolf M. Rohrer in Brünn.



Beilage der „Mittheilungen“ 1890 **Nr. 9.**

Notizen-Blatt

der

historisch-statistischen Section der kais. königl. mährisch-schlesischen Gesellschaft

zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde.

Redigirt von **Christian Ritter d'Elvert.**

Zu Dworsky's Selbst-Biographie.

(Im Notizenblatte 1885 Nr. 10.)

Die letzte Nummer des Notizenblattes von 1890 bot das wohl nur seltene Zusammentreffen, dass sich darin die drei Aeltesten der histor. Section thätig begegneten, dessen Redacteur, geb. 1803, der Selbst-Biograph Mahler, geb. 1805, und Dworsky, geb. 1806, welcher eben seine letzte Arbeit, die Bedeutung der Piaristen für die Entwicklung des österr. Schulwesens eingesendet hatte. Man konnte aus derselben unschwer entnehmen, dass sie sein Schwanenlied sein werde, da sich der Verfasser nicht nur darin als krank bezeichnete, sondern auch die vor längerer Zeit unternommene Sache mühsam zu Ende gebracht hatte. Darum wurde seine ehrende Abhandlung alsbald der Oeffentlichkeit übergeben in der Hoffnung, ihm noch vor seinem Ende eine Freude zu machen. Sie kam aber doch zu spät, denn P. Prokop Dworsky, Ehren-Provinzial, Jubelpriester, emerit. Provinzial-Assistent, prager erzbisch. Notar und Consistorialrath, emerit. Rector des prager Piaristen-Collegiums und Religions-Professor am prag-neustädter Obergymnasium, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone etc., war nach langem segensreichen Wirken am 27. Juli 1890 in Mähr.-Trübau gestorben. Der erwähnte Artikel war, wie P. Jakob Paukert, Rector des Piaristen-Collegiums daselbst, schreibt, in der That sein letztes Wort, durch welches er, wie in seinem ganzen Leben, seine treue Liebe und Hingebung gegen den Piaristenorden bezeugte. Wir nehmen daher den Nachruf auf, welchen ihm der erstere im Wochenblatte für Mährisch-Trübau und Zwittau sammt Umgebung, 7. Jahrgang 1890 Nr. 30, folgen liess.

Am 27. Juli Nachts 12 Uhr starb im hiesigen Piaristen-Collegium der vielseitig gelehrte, allverehrte und würdige Piaristen-Ordenspriester P. Prokop Wenzl Dworsky an Alterschwäche. Derselbe war zu Schlan in Böhmen am 12. Jänner 1806 geboren, trat 1823 in den Piaristenorden ein, legte 1828 die feierliche Profess ab und wurde am 24. Juli 1831 zum Priester geweiht. Er wirkte als Lehrer der Hauptschule und des Gymnasiums an einigen Ordensanstalten, in verschiedenen Gegenständen gleich bewandert, vorzüglich aber als Religions-Professor am prag-neustädter Gymnasium mit Hingebung und rastlosem Eifer, zur Ehre des Ordens, wie zum bleibenden Wohle seiner Schüler durch mehr als 40 Jahre. Zugleich verwaltete er durch 17 Jahre das Rectorat als ernster Vorsteher, aber liebevoller und stets hilfbereiter Vater der geistlichen Familie. Im J. 1868 entsagte er, dessen von jeher schwächlicher Körper den Anstrengungen des Lehramtes nicht mehr genügen konnte, dem schweren Berufe, wenn auch nur ungerne, ohne jedoch das lebhafteste Interesse für alles, was Erziehung und Unterricht anbelangt, aufzugeben. Er blieb jedoch bis 1876 als Rector und Provinzial-Assistent in Prag. In letzterem Jahre legte er auch dieses Amt nieder und zog sich in das Collegium Gaya in Mähren zurück, welches er in rücksichtsvoller Würdigung der Verhältnisse verliess, um nach Leipnik zu übersiedeln. Doch auch hier sollte er die ersehnte Ruhe nicht finden; ausserordentliche Umstände, die besser unerörtert bleiben, nöthigten die wenigen, dort lebenden Ordens-Priester noch im hohen Alter zum Wanderstabe zu greifen. So erwählte denn der Verstorbene mit Zustimmung des Ordensprovinzials Mähr.-Trübau zur Ruhestation und lebte hier bis zu seinem Tode glücklich und zufrieden, für Gott, die Wissenschaft und seine Blumen. Seine Bedeutung in wissenschaftlicher Hinsicht zu würdigen, überlässt der Schreiber einer berufeneren Feder. Seinen biederen, offenen Charakter aber, seine Leutseligkeit und sein hohes Interesse für alles Schöne und Edle, seine Wohlthätigkeit wird jeder anerkennen, der ihn kennen zu lernen Gelegenheit hatte. Seine Bedeutung als Lehrer und Erzieher rühmt dankbar eine ungezählte Menge ehemaliger Schüler in höheren und höchsten Lebensstellungen. Seine Verdienste als Mensch und Lehrer hat der Staat anerkannt durch Verleihung des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone; die Würdigkeit des echt christlichen Priesters, sowie seine Bemühungen zur Hebung des kath. Religionsunterrichtes haben von Seite des hochwürdigsten fürsterzbischöfl. Consistoriums in Prag ihren wohlverdienten Lohn ge-

unden in der ihm verliehenen Würde eines fürsterzbischöfl. Notars und Consistorialrathes, während der Orden sein verdienstvolles Mitglied, seinen Senior, durch Verleihung des Titels „Ehrenprovincial" auszeichnete. Den Edelmuth seines Charakters sowie seine hingebungsvolle Treue gegen die Institution des heil. Josef von Calasanz mögen folgende Stellen aus seinem letzten Willen bekunden: „Ich bitte alle, mit denen ich umging und die ich vielleicht durch mein reizbares Temperament beleidigt habe, mir zu verzeihen, sowie ich allen denen vom Grunde des Herzens vergebe, die etwa glauben, mir je weh gethan zu haben; in Wahrheit hat mich nie Jemand beleidigt, ich war nie Jemanden, noch Jemand mir feind im Leben: an meinen härteren Worten, die ich vielleicht je fallen liess, hatte mein Wille und Herz keinen Antheil." — „Ich scheide vom Leben mit dem Wunsche: Gott segne und erwecke wieder den gegenwärtig nach Zweck und Leistung verkannten Piaristenorden, dem ich nächst Gott und meinen Eltern alles verdanke!" — Ruhe seiner Asche, Ehre seinem Andenken. — P.

Zur Vervollständigung lassen wir auch die Nachricht folgen, welche der m.-s. Correspondent 1890 Nr. 175 brachte: Am 28. Juli l. J. ist, wie bereits gemeldet, in Mähr.-Trübau das hochverdiente Mitglied des Piaristen-Ordens, Herr P. Prokop Dworsky, Ehren-Provinzial, Jubelpriester und em. Gymnasial-Professor, im 85. Lebensjahre an Altersschwäche verschieden. Geboren zu Schlan 1806, trat er im J. 1823 in den Piaristenorden und wirkte an Lehranstalten des Ordens zu Leitomischl, Beneschau, Schlan, Schlackenwerth, und seit dem Jahre 1836 bis 1868 ununterbrochen als Religionslehrer am prag-neustädter Gymnasium. Seine ehemaligen Schüler, deren Zahl viele Tausende beträgt, bewahrten dem Lehrer in den verschiedensten Lebensstellungen stets ein ehrendes Andenken. Unermüdet in seinem Berufe, widmete er seine freie Zeit schriftstellerischen Arbeiten, bethätigte sich an der Herausgabe einer Kirchengeschichte für Obergymnasien in böhmischer Sprache, schrieb wissenschaftliche Abhandlungen und sammelte fleissig Daten behufs Zusammenstellung einer Geschichte des Piaristenordens, die noch im Manuscripte vorliegen. Gleich bewandert in den lateinischen und griechischen Classikern, betrieb er auch mit Vorliebe naturgeschichtliche Studien, durchwanderte in der Ferialzeit die Gebirge von Böhmen, Steiermark und Tirol, um seine botanischen Kenntnisse zu erweitern und durch sein eigenes Beispiel aufmunternd und belehrend auf strebsame Jünger zu wirken. Bei dem im J. 1868 erfolgten Rücktritt vom Lehramte wurde er von Sr. Majestät durch die Verleihung des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone ausgezeichnet. Vom J. 1869 verblieb er noch als Vorsteher des prager Piaristen-Collegiums bis zum J. 187·, wo er über eigenes Ansuchen dieses Amtes enthoben wurde, worauf er sich in das Collegium nach Gaya, dann nach Leipnik und endlich nach Mähr.-Trübau zurückzog, um nach vielseitig gethaner Arbeit der wohlverdienten Ruhe zu geniessen. Doch bis in sein hohes Alter bewahrte er seinen regen Geist, was seine letzten Festgedichte in lateinischer Sprache beweisen, die er als 82-jähriger Greis zum 200-jährigen Jubiläum der **Gründung des kremsierer Gymnasiums** und **zum Jubiläum des Papstes** verfasste und im Druck veröffentlichte. Einen Theil seiner werthvollen Bibliothek schenkte er schon früher der Lehranstalt seiner Vaterstadt Schlan, an deren Aufblühen er jederzeit das lebhafteste Interesse nahm. Er gehörte zahlreichen Hereditäten an, und seine Verdienste um das Aufblühen der Literatur seines Vaterlandes wurden vielfach gewürdigt und anerkannt. Das Leichenbegängniss fand am 30. Juli um 4 Uhr Nachmittags aus der Piaristencapelle zu Mähr.-Trübau statt. Zu demselben hatte sich der P. Provinzial des Ordens in Begleitung des Rectors des prager Collegiums dahin begeben, um dem verstorbenen Ordensbruder die letzte Ehre zu erweisen.

Die Bibliotheken in Znaim, deren Handschriften und seltene Drucke.

Mitgetheilt von Aug. Komers.

In Folge einer an mich ergangenen ehrenvollen Aufforderung habe ich die in Znaim befindlichen älteren Bibliotheken, und zwar die Lehrerbibliothek des k. k. Staatsgymnasiums, die Bibliotheken der hochw. PP. Dominikaner und Kapuziner rücksichtlich der daselbst enthaltenen Handschriften und seltenen Drucke einer wo möglich eingehenden Durchsicht unterzogen und lasse dem bereits am betreffenden Orte erstatteten allgemeinen Berichte nun hier eine specielle Anführung derjenigen Werke folgen, die in der angedeuteten Hinsicht als erwähnenswerth mir erscheinen.

I. Die Lehrerbibliothek des k. k. Staats-Gymnasiums.

Wie in jedem Kloster, so entstand sicher frühzeitig auch in dem im J. 1624 gestifteten Collegium und Gymnasium der Jesuiten in Znaim eine Bibliothek, die bei der Aufhebung des Jesuitenordens (1773) schon gewiss reichhaltig gewesen sein muss. Nach Hübner's Angabe (Denkw. Znaims S. 442) wurde diese jedoch der Universitätsbibliothek in Olmütz einverleibt, und nur 160 Werke aus derselben gingen an das neugeschaffene Staatsgymnasium über. Inwieweit diese spärliche Büchersammlung im Laufe der Jahre vergrössert wurde, lässt sich nicht angeben; eine alljährliche systematische Vermehrung erhielt sie erst im J. 1816, „indem in diesem Jahre Se. Majestät Kaiser Franz I., in Anerkennung der Nützlichkeit einer eigenen Gymnasial-Bibliothek allergnädigst zu bewilligen geruhte, dass durch sechs Jahre jährlich 200 fl. und in den folgenden Jahren jährlich 50 fl. zur Anschaffung zweckmässiger Bücher verwendet werden."

Dieser so spät erfolgten Dotirung der Gymnasial-Bibliothek also, noch mehr aber dem Umstande, dass in der Folgezeit mehrmals wegen Ueberfüllung der beschränkten Bibliotheksräumlichkeiten veraltete, abgenützte Werke ausgeschieden wurden, hat man es zuzuschreiben, dass das seit mehr als dritthalb Jahrhunderten bestehende Gymnasium laut des vom gegenwärtigen

Bibliothekar Prof. J. Wisnar neuangelegten Inventars nur 1384 Werke in 4314 Stücken in seiner Bibliothek besitzt.

Die obenangeführten Thatsachen, vornehmlich aber die Ueberführung der Jesuitenbibliothek nach Olmütz, rechtfertigen es auch zur Genüge, warum wir da verhältnissmässig weniger Incunabeln vorfinden, als es sonst bei Büchersammlungen so alter Lehranstalten der Fall zu sein pflegt

Ist aber auch die Zahl der obengenannten Drucke gering, so kann sich andererseits diese Bibliothek wieder mit Werken aus dem 16. Jahrhunderte (und auf diese glaubte ich mein Hauptaugenmerk richten zu sollen) rühmen, welche von den Bibliographen als seltene und wenig gekannte bezeichnet werden.

Wenn schliesslich aber in dem folgenden Verzeichnisse nur Werke lateinischer und griechischer Autoren erscheinen, so wird Jeder dies erklärlich finden, der da bedenkt, welche bevorzugte Stellung die beiden classischen Sprachen noch in unseren vormärzlichen Gymnasien einnahmen.

Von Handschriften ist nur eine vorhanden, und zwar die in deutscher Sprache geschriebene „Leben der heil. Katharina," welche nach Feifalik's Ansicht (Notizenblatt 1857 S. 64) dem 15. Jahrh. angehört.

An Incunabeln besitzt die Bibliothek:

1. Dictonarii p. II., III. (Der 1. Bd. fehlt, der 2. Bd. F. 1a „Secunda pars dictionarii de litera E aute A incipit feliciter." Bei Hain Repertorium bibliographicum. Ebert, Bibliograph. Lexicon nicht erwähnt.)

2. Parthenices libri III. Carmina de beata virgine fratris Baptiste Mantuani. (O. O. u. J., Hain 2361.)

3. Aeneas Sylvius postea Pius II. Pont. Max. Epistolae familiares. Nurenberge, Koburger 1481 (Hain 151)

4. Vergilii opera cum quinque commentis (Servii, Donati, Landini, Calderini et Ant. Mancinelli) Venetiis. Ph. Pintius anno dni 1491 die XXVIII Decembris. Anfang und Schluss fehlen; nach dem XII. Buche der Aeneis folgt das XIII. von Mapheus Veggius Laudensis gedichtet, dann Vergils kleinere Dichtungen. (Elbert 23663.)

5. Laurentius Valla: Elegantiarum l. I. libri sex. Venetiis, Bernardinus de Novaria, 1491 die ultimo Maii. (Hain 15817.) Diesem beigebunden ist:

6. Pomponii epistola ad Augustinum Maphaeum. C. Crispi Sallustii bellum catilinarium cum commento Laurentii Vallensis. Portii Latronis declamatio contra L. Catilinam. C. Crispi Sallustii bellum iugurthinum et variae oratt. ex libris eiusdem historiarum excerptae. C. Crispi Sallustii vita Romae per Pomponium emendata ac Venetiis diligentissime impressa. Der Schluss des Werkes fehlt, doch stimmt es vollkommen mit dem von Hain unter Nr. 14224 angeführten überein und ist somit gedruckt Venetiis per Nicolaum de Ferraris de Pralermo 1492 die octavo Junii.

Von selteneren Druckwerken wären folgende anzuführen:

1. Carmen elegiacum Magistri Laurentii Corvini Novoforensis De Apolline et novem musis. Impr. in festa urbe Wratislaviensi per me Conradum Baumgarthen de Rottenburga anno dni 1563 die XX mensis Aphrilis.*)

2. Bucolica P. Virgilii Maronis cum verborum contextu in poetices tyrunculorum sublevamen per me Hermannum Lorentinum triviali stylo familiariter discussa. Colon. (Quentell) 1506.

3. Georgicorum P. Virgilii Maronis liber cum novo commentario Hermanni Lorentini. Colon. (Quentell) 1507.

4. Chiliani equitis Mellerstatini Comedia gloriose Parthenices et martyris Dorothee agoniam passionemque depingens. Am Schlusse Impr. Liptzck per Baccalarium Wolfgangum Monacensem Anno 1507. (Nr. 1—4 in einem Bande.)**)

5. Laur. Valla: Elegantiarum libri sex. (Das Titelblatt fehlt; der Brief des Jodocus Badius Ascensius an die studierende Jugend auf F. 1b schliesst mit den Worten: Ex officina nostra litteraria rursus ad Calendas Octobres 1509.)

6. Laur. Valla: Opusculum aureum in Antonium Randensem et apologia seu actus scaenicus in Pogium. Argent. (M. Schurcz) 1512.

7. Grammatica Sulpicii. Posterior editio Sulpiciana in tres partes divisa. Magister Otho Beckmann Buartbergius. Impr. Lipczk per Baccalaureum Wolfgangum Monacensem anno dni 1511. (Nr. 5—7 in einem Bde.)

8. Gasp. Bruchius: Monasteriorum Germaniae chronologia. Ingolstadii, Weyssenbornius 1511.

9. Ph. Beroaldi in asinum aureum L. Apulei comment. Parrhisiis, Hornken 1512.

10. Valerii Maximi Dictorum et factorum l. IX. Parrhisiis opera calcographi Nicolai de Pratis anno ab orbe redempto 1513.

11. Hadriani Card. Batoniensis de sermone lat. et de modis latine loquendi. Eiusdem venatio ad Ascanium card. Item iter Julii II. Pont. Max., Colon. Alopecius, 1522.

*) Ein seltener breslauer Druck; bei Ebert a. a. O. nicht angeführt; das Titelblatt enthält ein Bild, die dem Dichter zutheil gewordene Erscheinung Apollo's und der neun Musen darstellend. Der Commentar umschliesst oben und unten den Text. Verfasser des Gedichtes ist der bekannte Cosmograph Laurentius Corvinus, der als Universitätsprofessor in Krakau Lehrer Heinrich Bebel's war. — Das behandelte Thema ist ziemlich einfach: Corvin sucht zur heissen Mittagszeit ein bei Breslau nahegelegenes Eichenwäldchen auf und schläft im üppigen Grase ein; durch Donnergetöse aufgeweckt, sieht er, wie Apollo mit den neun Musen ihm nahen. Apollo belehrt ihn, warum er den kreisenden Planeten und den Musen zugleich vorstehe, lässt ihm durch jede der letzteren ein entsprechendes Lied singen, fordert ihn zur Pflege der Musenkünste auf und verschwindet. Der Dichter sendet ihm laute Gebete nach und wird mit dem reinem Wasser Castalias benetzt. — Das Gedicht sammt Comm. umfasst 30 Bl.

**) Da ich mir eine Besprechung dieses jedenfalls noch wenig beachteten Schauspieles für später vorbehalte, führe ich hier nur an, dass dem im elegischen Versmaasse gedichteten Panegyricum Hecatosticon ad illustrissimum Sassonie ducem Fridericum einige Distichen ad lectorem, dann das Argumentum und der Prologus, beide in iambischen Trimetern abgefasst, folgen. Das eigentliche Drama, in fünf Acte getheilt, hat zum Vorwurfe den Märtyrertod der heil. Dorothea (304) und die Bekehrung des Heiden Theophilus, ein Stoff, der sich bloss in der deutschen sondern auch in der böhmischen Literatur frühzeitig in gereimten und auch dramatisirten Legenden bearbeitet erscheint. Eine Spur der Vorliebe unserer Vorfahren für die Dramatisirung gerade dieses Stoffes findet man noch heute in den Umzügen, die unser Landvolk am Dorotheatage (6. Febr.) zu veranstalten pflegt.

12. Homeri Odyssea, batrachomyomachia, hymni. Argent. Wolf Kephalaeus 1525 (Ebert 9939. Sehr selten, ein von J. Lonicerus besorgter Abdruck der 2. und 3. Aldine.)

13. Seria iocique ab Ottomaro Luscinio. (Nach Ebert 12521 nicht zu Freiburg sondern Argent. 1529 gedruckt.)

14. Laur. Vallae elegantiarum l. l. libri sex. opusculum aureum in Ant. Raudensem. Colon. Joa. Gymnicus, 1530. Diesem beigebunden:

15. Epitome D. Erasmi Roterodami luculenta ac brevis in elegant. libros L. Vallae ab ipso autore aucta et recognita. Colon. Gymnicus, 1533.

16. In P. Vergilli Maronis Bucolica annott. H. Eobani Hessi. Argent.. Jac. Jucundus, 1540.

17. M. Tullii Ciceronis opera ex recogn. J. Camerarii. Basil. Hervag, 1540. (Ebert 4257.)

18. Homeri Iliadis I. et II. libri commentarius explicationis ed. J. Camerarius. Argent. I. 1538. II. 1540. (Ebert 10009.)

19. Sophoclis tragoediae septem cum interpretationibus vetustis et valde utilibus. Francof. Brubach, 1544. (Ebert 21455. Ein Nachdruck der sehr geschätzten Juntina von 1522.)

20. P. Terentii Afri comoediae ex rec. Erasmi. Colon. Haered. Gymn. 1544.

21. Poetarum omnium saeculorum longe principis Homeri omnia, quae quidem extant, opera, graece. adiecta versione latina. Basil. Bryling, 1551. (Ebert 9952. Nicht sehr bekannt.)

22. O. Horatii Flacci omnia cum scholiis Aeronis. Porphyr. etc. Venet. Scotus, 1553.

23. In omnes M. Tullii Ciceronis oratt. doctissimorum virorum enarrationes. Lugduni 1554. (Ebert 4384 b.)

24. Opera O. Horatii Flacci cum metr. carm. ratione, tam etiam doctissimorum virorum Acronis etc. annott adiectis. Lipsiae 1563.

25. Homeri opera graeco-latina. quae quidem nunc extant, omnia, ed. Seb. Castalio. Basil. Brylinger, 1567. (Ebert 9959. Der Text nach Stephani Rrc. gedruckt.)

26. M. Acci Planti opera. Basil. Hervag, 1568. (Ebert 17183.)

27. P. Terentii comoediae sex. Editae studio et labore Ph. Melanchth. ac Erasmi Rot. Pragae. G. Melantrych ab Aventino. 1568.

28. Homeri Ilias et Odyssea (graec). Latine ad verbum expositae Crispinus 1570.

29. Nizolius sive thesaurus Ciceronianus. Basil Hervag, 1576.

30. L. Annaei Senecae Cordubensis philosophi flores. Colon. Agripp. Bischmann 1589.

31. Appianus Romanarum historiarum punica. parthica etc. graece-latine cum H. Stephani annott. Genevae 1592. (Ebert 845.)

32. Nicodemi Frischlini grammaticae graecae cum latina vere congruentis p. I. Helmstadii 1589.

33. Plutarchi Chaeronensis vitarum parallelarum interpr. Guil. Xylander. t. III. Francofurti 1592. (Ebert 17467.)

34. M. Delrio Syntagma tragoediae latinae. Antverp. Plantin, 1593. (Letztes Blatt enthält die „Summa pr[illegible] vilegii“ Philipp II. von Spanien gegen Nachdruck [illegible] Commentirung Plantin'scher Drucke. Ebert 5910 [illegible] die Ausgabe von 1620 an und bemerkt, dass die A[illegible] Plantin, Antwerp. 1598. schöner gedruckt ist.)

An die angeführten Werke der znaimer Gym[illegible] Bibliothek schliesse ich das in meinem Besitz befindl[illegible] Fragment einer glagolitischen Handschrift an, das, [illegible] J. 1878 auf einem der ausgeschiedenen Bücher [illegible] Bibliothek gefunden. in der brünner Zeitschrift „Obzor“ 1879 von dem Herrn Pfarrer Emanuel Mittner in Buč*) besprochen erscheint. Nach dem Ausspruche des Domherrn Petruszewicz stammt die Handschrift aus [illegible] 14. Jahrhunderte und wurde wahrscheinlich (nach [illegible]bera und Mittner's Ansicht) in dem Kloster Emaus bei Prag geschrieben, wo Karl der IV. nicht nur den Gottesdienst in slavischer Sprache bestehen liess, sondern auch einen eigenen Schreiber zur Abfassung glagolitischer Bücher unterhielt. Dementsprechend hat auch die genannte Handschrift die grösste Aehnlichkeit mit dem Sazaver-Emauser Evangelium, das auch das Rheimser Evangelium genannt wird, weil es aus dem Kloster an der Sazava durch Karl IV. nach Emaus, von da auf unbekannte Weise nach Konstantinopel und später nach Rheims gekommen ist. Hier wurde es für heilig gehalten und die Könige Frankreichs leisteten auf dasselbe den Krönungseid.

Unsere Handschrift in kleinem Quartformat, enthält 2 Columnen zu je 20 Zeilen auf jeder Seite. Die Schriftzeichen sind sehr sorgfältig ausgeführt; die Initialen und einige Schlussworte der einzelnen Absätze sind roth geschrieben. Sie enthält kurze Breviergebete zu folgenden drei Tagen: 25. Jänner (Conversio Pauli), 1. Februar (commemoratio die Severii) und 2. Februar (praesentatio domini in templo). Dem Herrn Pfarrer Mittner ist es mit Zuhilfenahme der Luppe und des lateinischen Breviers gelungen, auch die fehlenden Worte oder Silben an den durchwetzten Stellen des Pergaments zu ergänzen.

(Fortsetzung folgt.)

*) Zur Erklärung des obigen Sachverhaltes führe ich Nachstehendes an. Im J. 1878 wurde ich als dermaliger Custos der Gymnasialbibliothek von meinem Collegen Dr. Stejskal auf den Pergamenteinband eines vor vielen Jahren ausgeschiedenen Buches aufmerksam gemacht. Ich erkannte zwar sofort, dass die eigenthümlichen Lettern, mit denen das Pergament beschrieben war, altslavische Schriftzeichen sind. konnte jedoch mit den mir damals zu Gebote stehenden Behelfen den Inhalt nicht sofort entziffern und übersandte deshalb das Pergamentblatt an meinen ehemaligen Universitätslehrer A. Šembera in Wien mit der Bitte. mir eine Transscription zu besorgen. Zu diesem Behufe übergab letzterer das Fragment dem gerade in Wien als Reichsraths-Abgeordneten anwesenden lemberger Domherrn A. F. Petruszewicz, der eine anerkannte Capacität in der Beurtheilung glagolitischer Denkmäler ist. Mit der von diesem Gelehrten besorgten latein. Transscription sandte mir Šembera das Pergamentblatt zurück und theilte mir nebst anderen schätzenswerthen Andeutungen auch mit, dass es den Herrn Pfarrer Mittner in Buč freuen würde. wenn er in diese interessante Handschrift Einsicht nehmen könnte. Ich überschickte daher letztere sammt dem Briefe Šembera's und der erwähnten Transscription durch einen nach Buč fahrenden Obergymnasiasten zur Einsichtnahme an den Herrn Pfarrer, der mir jedoch nach einigen Wochen in seinem Dankschreiben mittheilte, er habe die Handschrift im „Obzor“ und in einer anderen Zeitschrift besprochen.

Die Pest im Jahre 1715 in Kremsier.

Nachfolgender Beitrag soll eine Erweiterung zu d'Elvert's „Zur Geschichte der Pest in Mähren und Schlesien“ (Sectionsschr. 15. B. S. 78 ff.) rücksichtlich unserer Stadt bieten *) Schon im J. 1713 waren manche Orte Mährens von der Pestseuche befallen worden; die Gefahr muss wohl ziemlich nahe gewesen sein, da der Stadtrath schon unter dem 4. August 1713 folgende Verordnung erliess:

„1mo. Weill der Allerhöchste auff alle Seithen Vns mit der Pest Bedrohet Vndt sothane Straffen auss gerechten Zorn Gottes umb der sünden undt der Leute Vnbussfertigkheit willen Verhänget zu werden pflegen, soll Ein jeder Hauss Vatter sambt seinen gesindt undt Vntergebenen sich aller Gottes-Lästerung, fluchen, schweren, Vnzucht undt anderer Laster, so gemeiniglich in den Schänkhäussern geübet zue werden pflegen, enthalten vndt Lieberss einer Hauss-Andacht sich Befleisen;

2do. damit die sauberkeith in denen Häussern undt Wohnungen fleissig in acht genohmen wurde.

3tio. Soll keiner sich auff eine Reise begeben, Er habe dann Einen Pass von hier genohmen, undt den jenigen an allen Orthen, wo Er gewesen undt Vbernachtet, unterschriebener zurukh bringen.

4to. wann in seinen Hauss jemandt sturbe, dem Herrn Ambts-Burgermeister mit Benennung der Persohn undt Kranckheit alsogleich solches anzeigen.“

Um eine scharfe Controle üben zu können, wurden am gleichen Tage Johann Scholtz und Martin Tegl als Thorschreiber in Eid und Pflicht genommen und ihnen folgende Instruction gegeben:

„1mo. Soll niemandt ohne Unterscheidt der Persohn in die Stadt passirt werden, Er habe dann Eine Beglaubte undt aller Orthen, wo die passage ist, Vnterschriebene faede oder Zeugnus der gesundten Lufft, undt Bevor solle man fleisige auffacht haben auff die Faulentzer, Landstreicher, die nur Von Orth zu Orth herumb vagiren, welche absolute nit zu passiren, es wäre dann Ein Obrigkheitlicher Befelch da.

2do. Wann Einer zwar einen Pass, doch Einen alten oder aber sonst mangelhafften hätte, den solle man Erstlich dem Herrn Haubtmann alss Vorgesetzten Commendanten durch den Musquetier hinein schicken undt Vorzeigen, zunebst aber auch die etwo mit solcher mangelhafften faeda Sanitatis einpassirende Persohn dem Amts Burgermeister alsogleich umbständlich wer? woher Er ist? undt wo Er Logire? anzeigen.

3tio. Sollen alle Tag nach den Beygelegten Formular die Thor-Zettel **) eingerichtet, die einpassirende darinnen mit Ihren Nahmen, wer Si^ seyndt? Von wannen Sie kommen? wo Sie Logiren? oder wie Lang Sie sich etwan allhier aufhalten därfften? fleisig bemerckt undt bey den Burgermeister Ambth eingegeben werden. Vndt für diese Ihre fleisige Obsicht soll ein jeder wochentlich a dato zu genüessen haben 1 fl.“

Sei es, dass Tegl die Bezahlung zu schlecht war oder der Dienst ihm sonst nicht convenirte, kurz, in der Sitzung vom 18. August quittirte er den Dienst und trat an seine Stelle Andreas Perniczka. Diese Controle wurde nun über 7 Monate ausgeübt; da sich jedoch die Gefahr der Einschleppung verminderte, wurden die zwei Thorschreiber in der Rathssitzung vom 21. März 1714 ihres Dienstes enthoben.

Auf längere Zeit scheint jedoch diese Pestgefahr nicht verschwunden zu sein, denn am 11. Sept. 1714 wird entschieden, dass Johann Scholtz wieder als Thorschreiber am Wasserthor angestellt werde, hingegen Perniczka seines Dienstes entlassen werden solle. Sicherlich war auch noch ein anderer für das Ober- (Schmied-) Thor bestellt. Von nun an wurde dieser Sicherheitsdienst ununterbrochen gehalten, wenn auch die Personen wechselten.

In der Sitzung vom 16. November 1714 wurde den Vorstadtbürgern besonders die Ausweisung müssigen Gesindels zur Pflicht gemacht und Hanns Georg Gerber, ein angesehener Bürger, mit der genauen Beaufsichtigung der Thore und der Thorschreiber betraut. Auch Scholtz war inzwischen wieder ausgetreten, bat jedoch am 5. April 1715 neuerdings um die Stelle als Thorschreiber, weil der bisherige Jakob Pernkopf als Corporal zur fürstlichen „Quarda“ komme.

Lange war Kremsier von der Seuche verschont geblieben, schliesslich trat sie aber auch hier auf. Ganz lakonisch lautet das Sitzungsprotokoll des Rathes vom 31. Juli 1715: „Bey dieser Session ist weitter nichts vorgenohmen worden, alss die Inquisition wegen der Pest, die man allererst hier in der Stadt wahrgenohmen hat, undt seyndt alsso die Sessiones Beschlossen undt keine mehr gehalten worden, Bies nach der Spörr-Eröffnung in Anno 1716.“ Ueber die weitern Vorfälle geben einige Eintragungen in das Protokoll Aufschluss: „Und ist die Stadt wegen der Contagion Anno 1715 am Fest dess heiligen Bartholomaei so sich am Sambstag zugetroffen (24. August) gesperret und Von der Kay. Soldatesca, auch andern hierzu gewiedmeten leuten bey denen linien gleich hinter Bielidlo, Oskol, neuen Friedhoff, bey Parti'schen garten (vor dem Schmiedthor), so dann unweit dess fürstl. Lustgartens herüber und letztlich bey dem Mangel Hauss und der Brucken bey fürstl. Meyerhoff umgezüngelt und bewacht worden, dass niemand weder hinauss noch hinein hat kommen können. Endlich aber alss die infections übel durch Göttl. Vorsorg und Gnade auffgehört hat man die Stadt nach aussgestandener 6 wochentlicher quarantie (quarantana) in Ao. 1716 am Montag der Gedächtnuss dess heyl. Fabiani und Sebastiani d. i. 20. Januari wieder eröffnet, worfür dem Allerhöchsten der Ewige Danck gesagt sey. Es seynd aber der inficirten sambt Verdächtigen universim über 140 Persohn gestorben, worunter biess 10 Juden gewesen.“

Diese Angaben lassen sich aus dem „Gedenkbuch der Stadt Kremsier“ zum Theil vervollständigen, zum Theil berichtigen; es enthält dasselbe die Copie eines von Bürgermeister und Rath der Stadt unter dem 28. Januar 1716 erlassenen und gesiegelten Aktenstückes ist also entschieden glaubwürdiger, wenn auch das Ori'

*) Die Daten sind entnommen dem „Protocollum actorum quotidianorum Civitatis Cremsiriensis,“ Liber quartus; es reicht dieser Band vom 19. August 1712 bis zum October 1717.

**) Ein solcher kam mir leider nicht vor.



ginal dermalen nicht mehr bekannt ist. Darnach wurde die Stadt am Peter und Paulstage (29. Juni) 1715 inficirt und starb an diesem Tage der erste Pestkranke. Den 11. December war das Lazareth leer geworden, aber die Quarantaine dauerte doch bis zur früher angegebenen Zeit (20. Jan.). Die Zahl der Inficirten vom 24. August bis 11. December betrug 191, von diesen waren 121 gestorben. Die Angabe im Sitzungsprotokoll (140 Tode) rechnet wohl alle Sterbefälle vom 29. Juni angefangen mit ein. Die erste Rathssitzung nach der Epidemie wurde am 24 Januar 1716 abgehalten. Man verhandelte hiebei über einen gewissen Balthasar Koch, der die Seuche von Olmütz durch Kleider eingeschleppt haben sollte. Von dem fürstbischöfl. Commissär Finsterwalder appellirte er an den kaiserl. Commissär von Clerforth, doch vermag ich nicht anzugeben, wie dieses Verhör endete.

Sonst erfahren wir mancherlei Einzelnheiten durch die von Bürgern oder andern Unterthanen eingereichten Memoriale. So z. B. aus dem des Scharfrichters Melchior Pitsch von Olmütz, dessen Sohn hier die Scharfrichterei inne hatte, aber vor Ausbruch der Pest geflohen war, dass man ihn gerade zur Pestzeit am meisten nöthig gehabt hätte, weil auch das Ross- und Rindvieh häufig gefallen sei. Er wurde nicht mehr angenommen. Aus der Beschwerde des Rathsbürgers Josef Textor ist zu entnehmen, dass in seinem Vorstadthöfl die Pest zuerst ausbrach und da der Pestchirurg dasselbe dafür geeignet erachtete, wurde es als Lazareth verwendet. Doch wurde es ihm gereinigt und wurden die nöthigen Reparaturen auf Stadtkosten vorgenommen. Da während der Pestgefahr Leuten ohne Pass das Betreten der Stadt untersagt war, hatten zwei Bäcker Brod unter dem Thore verkaufen lassen. Als sich nun jetzt die Bäcker gegen diesen Vorgang aussprachen, erklärte der Rath, das werde untersagt werden, sobald die Thorschreiber nicht mehr ihres Amtes zu walten hätten, was aber noch bis dato (6. März 1716) zu geschehen habe. Das Amt eines Sanitäts-Cassiers hatte der Bürger Franz Kerlöel durch 6 Monate geführt, wofür er zu einer „Ergötzlichkeit" ein Fass Bier und 10 fl. 30 kr., die er der Stadt schuldete, erhielt.

Während der Dauer der Seuche war auch ein Reinigungs-Director und Pest-Notar in der Person des Leopold Pertholdt gegen wöchentlich 5 fl. für sich und seine 3 Dienstleute bestellt gewesen, der nach seiner Angabe über 150 fl. aus Eigenem hatte zusetzen müssen und am 3. April 1716 eine Entschädigung beanspruchte, die ihm aus der landesfürstlichen Schadenersatzsumme „proportionierlich" zugesagt wird. Dabei erfahren wir, dass in seinem Inventar als Reinigungsdirector Präservativ-Wein, „Weiss-Wadel" (zum Weissen der Wände) und „Pest-Rauch" eine Rolle spielten. Aus einem Memoriale des Gastwirthes Jakob Weber ist zu entnehmen, dass die kaiserliche Soldatesca aus Dragonern bestand und diese noch am 16 April 1716 den Wachedienst versahen. Als Lazarethinspector hatte Joh. Georg Krauth, als erster Wärter in demselben Martin Hayda, als Todtengräber Fabian Kubath fungirt. Den Pestchirurgen fand ich nicht mit Namen angeführt. Stadtphysicus war damals Dr. Franz Dussik, über dessen Wirken in dieser schweren Zeit im Protokoll des Rathes nichts verzeichnet ist; Stadtapotheker (zugleich Hofapotheker) war Jakob Richter, der am 2. Juni 1717 einen Eid ablegte auf Grund einer wahrscheinlich eingereichten Klage, da er hiezu von einem „hochlöblichen kais. Amt der Landeshauptmannschaft" aufgefordert wurde, dass er zur Pestzeit für Wischau verabfolgte Medicamente bloss pro contagiosis et non aliis morbis hergestellt habe.

Wie an andern Orten so gelobte die Bürgerschaft auch unserer Stadt für Aufhören der Pest die Errichtung der hl. Dreifaltigkeitssäule am neuen Ring, über die ein späterer Artikel Näheres bringen wird.

Kremsier. Dr. Karl Lechner.

Beitrag zur Ortsgeschichte des Dominiums Eulenberg bis zum J. 1623.

Vom Deutschordens-Priester Alois Schleser.

Das Folgende soll einen Beitrag zur Erweiterung der Ortsgeschichte dieser Gegend bieten, angereiht an die Daten aus Wolny's Werken, und mit Rücksicht auf die Besitzer und auf Culturgeschichte. An handschriftlichen Quellen wurden benützt die Privilegien und andere Schriften der Stadt Braunseifen, und eine Kirchenmatrik beginnend im Jahre 1583 im braunseifener Pfarrarchiv. Andere Quellen werden besonders angegeben.

Zu den Dominien des nördlichen Mährens, die zum Theil im oberen Marchthale, theils auf dem mährischen Gesenke liegen, gehört auch das Gebiet der Eulenburg. Im Tieflande liegen die Orte: Ober- und Unter-Langendorf, Pinkaute, Salbnuss, Aichen, Passek, Karle und Hankwitz, die übrigen an und auf dem Hochlande. Der Höhenunterschied zwischen Unter-Langendorf (circa 900 W.') und dem an der Wasserscheide, welche das Gebiet quer durchzieht, gelegenen Dorfe Zechitz (Kirche 2091 W.') beträgt ca. 1200 W.', was eine grosse Verschiedenheit des Bodens und Klimas zur Folge hat.

Die Eulenburg erhebt sich am Rande des Gebirges, versteckt im einsamen Waldthale, herabblickend vom hohen Fels auf die aus der Tiefe aufragende Waldung und auf die ferne weit gegen SW. sich ausdehnende Ebene. Sie erwuchs zu einer der bedeutendsten Festungen Mährens. Ihre Schicksale erzählt Kropač im 14. B. der Schriften der hist. Section. An sie schlossen sich vom 14. bis 16. Jahrhundert 26 Ortschaften, später noch 3 andere an.

Durch dieses Gebiet führte eine alte früher stark befahrene Strasse von Olmütz über Deutschhaus, Braunseifen, Freudenthal, Neisse nach Niederschlesien. Dieser Weg wich dem hohen Gesenke aus, führte in SO. davon vorbei. Zeiler in Merian's Topographie in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. beschreibt ihn also: „Man hat von Sternberg nach Engelsberg in Schlesien 7 Stunden zu Gutschen (Wagen) oder 4 Meil. einen tiefen bösen Weg, in dem Gebürg, und mehrentheils Holtz; und wird doch selbige Strasse viel gebrauchet, wann man von Olmütz auf Neiss in Schlesien reiset." Sie zog noch im vorigen Jahrhunderte fast allein den

Verkehr zwischen Mähren und dem mittleren Schlesien an sich. Sie führte auch nach Oberschlesien, auf ihr zogen die Kaufleute aus Polen über Jägerndorf und Freudenthal nach Olmütz (e Polonia versus Olomuc per Kirnow et Freudenthal. Trp. Reg. num. 53 ad a. 1247). Eine zweite alte Strasse führte von Aussee über Mähr.-Neustadt, Langendorf (mit Mauth) und Eulenberg (Mauth) nach Braunseifen, wo sie sich mit der ersteren vereinigte. Endlich führte auch eine Strasse von Bärn über Braunseifen und Olbersdorf nach Römerstadt.

Wann die Gegend von Eulenberg aus dem landesherrlichen in Privat-Besitz übergangen, ist nicht bekannt. Als erste bekannte Besitzer werden angegeben aus dem alten berühmten Geschlechte von Eulenberg (Ailburg, Sowinec): Heinrich um 1319, Wok, welcher 1348 urkundlich genannt wird, und Paul seit 1356. Dieser tauschte Passek 1370 von Dietrich v. Schönwalld ein, seit welcher Zeit es bei Eulenberg blieb; es sol nach Wolny ehemals Techans geheissen und 1350 eine Pfarre gehabt haben. Zu Passek wurde um 1600 Haukiwtz gerechnet, dessen nomen patronymicum „Ukovici" für sein hohes Alter spricht; es bestand aus wenigen Häusern, Mühle und Meierhof, durch dessen Auflassung 1781 es vergrössert wurde. Derselbe Paul erstand von Niklas v. Lučka 1373 Pudelsdorf (Křjva) und 1377 Theile von Langendorf (Lučka); Ober-Langendorf blieb seitdem fortwährend bei Eulenberg. Um 1407 beerbten ihn seine Söhne Paul, Peter, Wok und Proček, sie besassen nebst obigen Dörfern auch Kreuz (Křyžow) und Karle (Karlow).

Im ferneren Verlaufe des 15. Jahrhunderts nahm der Umfang des Gutes bedeutend zu. Als Joh. Pniowsky von Sowinec, oberster Landrichter von Mähren, 1492 das Gut antrat, gehörten nebst obigen auch folgende Orte dazu: Der Markt Eulenberg, der sich am Fusse des Burghügels gebildet hatte, und dessen Geschichte mit jener der Burg Kropač l. c. erzählt. — Giersig (Gyřikow); die Pfarre bestand wahrscheinlich schon vor 1350, ward aber erst 1577 urkundlich erwähnt. Zechan (Tietanow, um 1600 Tiechanow). Novum Techans hatte um 1350 eine Pfarre, deren Patronat 1577 zum Gute Eulenberg gehörte. Arnsdorf (Arnoltice). Olbersdorf (Albrechtice, im 16. Jahrh. Hedwikow), 1350 mit Pfarre. Zechitz (Stranska, um 1640 „deutsches Zechitz" genannt). Weigelsdorf (Weiglow). Friedland, Markt, auf einem ansehnlichen Hügel zwischen der Mora und dem in sie einfliessenden Politzbach. Friedland war wohl früher ein eigenes Gut, die Veste bestand noch 1492, war aber 1545 verödet. Zwei Moravicae, Nieder- und Ober-Morau, im Morathale, ersteres um 1350 mit Pfarre.

Braunseifen erscheint erst 1492 als ein zum Gute Eulenberg gehöriges Städtchen. Als solches hatte es wahrscheinlich Kirche und Pfarre; nach Wolny (kirchl Top. IV. B. S. 104) „gehört die Pfarre jedenfalls zu den alten dieser Gegend; erwähnt wird sie erst um 1570." Schon sehr frühzeitig scheinen Menschen hier gewohnt zu haben. Denn wie aus Schriften der Gemeinde hervorgeht, bestand noch im vorigen Jahrh. auf der Anhöhe, auf deren Abhang der Ort erbaut ist, und auf welcher jetzt die Kirche sammt Friedhof steht, ein Ringwall. In einer Zuschrift des Pfarrers an den Ortsvorstand am Söhntag 25. Febr. 1772 ersucht jener, dass „der Fuhrweg auf'n Wall hinterm Friedhof gänzlich führohin abgeschafft werde, weilen dadurch das Beinhäusl ruinirt wird, und vorhin kein ordinari Weg gelitten worden." Am Söhntag 8. Febr. 1774 wird dieser Wall wieder erwähnt, als es sich darum handelte, „wie weit Joseph Groer seinen Gartenzaun auf'n Wall setzen soll." Hier wird wohl ein „Ringwall" aus Stein oder Erde gemeint sein, wie deren viele in den Sudetenländern vorkommen, als prähistorische Befestigungen aus heidnischer Vorzeit. Spuren davon haben sich jedoch kaum erhalten.

Der Name „Braunseifen," böhmisch „Brunsaif," deutet auf einen „Bruno" als Gründer, Besitzer oder Beförderer. Leicht denkt man dabei an Bischof Bruno von Schaumburg. Dieser hatte der von den Tataren grösstentheils zerstörten Stadt Freudenthal zu neuem Emporblühen verholfen, wesshalb diese (wie man mit Ens annimmt) zu ihrem bisherigen den Namen „Brunothal," böhm. „Bruntal," latein. „Bruntalium" annahm. Seinen Namen tragen auch die von ihm gegründete Stadt Braunsberg in Mähren, die ehemalige Burg Schaumburg, und mehrere andere Orte. Dieser grosse Colonisator Mährens gründete oder erwarb für das Bisthum viele Ortschaften, umgab seinen Bischofsitz mit einem Gürtel von Burgen und Schlössern, aus verschiedenen Gruppen von Lehengütern bestehend, die sich gleich den Gliedern einer Kette aneinander reihten (v. Bojakowsky: Das Lehenfürst. Olmütz, Notizenbl. 1881—82). Dass aber ausser den vielen aufgezählten noch manche andere nicht namentlich angeführte Orte damals zum Bisthume gehörten, geht aus den Worten seines Testamentes (1267) hervor: „Quantum eciam per industriam et circumspeccionem nostram in locacionibus et exstirpacionibus . . . , et hinc inde accrevit ecclesiae nostrae, plane et liquido Canonicis nostris constat, et haec sufficiant quoadea, quae nostris temporibus accreverunt" (Richter, Ser. Ep. Olom. p. 300). Die Worte „hinc inde," hin und her, hier und dort, hie und da, haben wohl den Sinn, dass ausser den aufgezählten Orten noch manche andere im Lande zerstreute dazu gehörten, „wie es den Domherren ganz wohl bekannt, und welche aufzuzählen darum nicht nothwendig war." Dürfte er nicht auch Braunseifen gegründet, in dieser Gegend Besitz gehabt haben? — Das benachbarte Gut Deutsch-Hause war ein altes bischöfliches Lehen, Paul und Woček von Sowinec besassen es als solches 1451, Paul erhob D.-Hause 1452 zum Städtchen nach den neustädter oder sternberger Stadtrechten (W. Top. V. 141), Johann Pniowsky von Sowinec wurde 1499 damit belehnt, 1606 überliess es Card. Dietrichstein an die olmützer Stadtgemeinde. So gingen wohl noch manche andere bischöfliche Lehen in Allodien über, seit einer so fernen Zeit, in welche Land- und Lehentafeln nicht zurückreichen.

Auffallend ist, dass in diesem ganzen Landstriche so viele Ortsnamen von (zum Theil altdeutschen) Personennamen hergeleitet worden, wie Römerstadt (von Raimar), Johnsdorf („hiess im 16. Jahrh. Jansdorf, muss also ursprünglich von einem Johann angelegt worden

sein," W. Top. V. 462), Irmsdorf (Germansdorf, Wieland-Schubert'sche Karte 1736), Andersdorf (Andreas), Olbersdorf (Albrecht), Kotzendorf (Kutzendorf, Konrad), Arnsdorf (Arnold), Braunseifen, Weigelsdorf (wahrscheinlich von Wigand), Tillendorf (Tille, Thiel), Dittersdorf (Dietrich). Diese Gegend wurde längst vor 1350 besiedelt, den Lobnig, Tillendorf, Olbersdorf hatten damals Pfarren, waren also ansehnliche Orte, Römerstadt eine Stadt (civitas Raimari). Dieser Landstrich darf wohl als eine frühzeitige Colonie „aus dem deutschen Reiche angesehen werden, aus welchem die Colonisten auf den Ruf deutscher Staatsmänner, deutschen Fleiss, deutsche Gesittung und deutsche Sprache in das Gebirge brachten, das Mähren von Schlesien scheidet." — „Am eifrigsten war man mit der Colonisirung in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts" (Beck, Gesch. von Neutitschein, S. 9, 15).

„Seifen" bedeutete in der älteren Zeit, wie bekannt, die Gewinnung von Edelmetall durch Waschen (Schlämmen) aus Flusssand. Peithner leitet den Namen „Braunseifen" von einer Goldwäsche ab. Nach Schwoy (Top. I. 196) liess sich das Städtchen Römerstadt 1654 ein altes Privilegium auf die Goldwäsche bei Braunseifen bestätigen und erneuern.

Gross-Stohl (Stahla) im Morathale. Peithner leitet den Namen des Ortes von „Stollen" ab. Hier war einst eine Goldwäscherei, noch bis jetzt haben sich Spuren davon erhalten. Nach Wolfskron's Bericht haben die Seifenhügel bei Gross-Stohl eine Ausdehnung von 1000 Schritten, und sind auf der Karte der geolog. Reichsanstalt verzeichnet (Dr. Franz Kupido, Der Silber- und Goldbergbau in Nordmähren, Mittheil. d. m.-s. Ges. f. Ack. 1889 Nr. 3). Der Ort bestand schon im 13. Jahrhundert, König Wenzel von Böhmen gibt dto. Troppau 26. März 1298 dem Cisterzienserstift Camenz das Dorf „Stabsdorf" bei Freudenthal für das Dorf Trebenowitz im Lande Troppau (Trp. Reg. 176). Dieses Stift scheint den Tausch mit der Absicht eingegangen zu sein, um hier Goldwäscherei zu betreiben. Die Gegend von Reichenstein ward grösstentheils durch die Cisterzienser zu Camenz urbar gemacht, sie führten Ansiedler herbei und später scheinen Goldwäscher oder goldsuchende Bergleute die erste bergmännische Betriebsamkeit daselbst rege gemacht zu haben. 1273 erwirkte sich der Abt zu Camenz Ludwig II. für sein Stift bei dem Herzog Heinrich IV. von Schlesien das Privilegium auf alle Metalle und Bergwerke auf dem Territorium des Stiftes aus. Dasselbe Stift erwarb 1325 die Herrschaft Goldeck oder Goldenstein nebst den dazu gehörigen Gebirgen und Bergwerken, Gold- und Mineralquellen, die etwa schon entdeckt waren, oder noch entdeckt werden sollten, welches Gut sammt allem Zugehör, insbesondere den aufgefundenen oder künftig aufzufindenden Gold- und was immer für Metallgruben ihnen später von Berthold von Lipa zurückgestellt wurde (d'Elvert, Schriften der hist. Section XV. 128).

Ausser diesen gehörten zu Eulenberg um 1492 noch 3 Orte von unsicherer Lage.

Brunařow. War 1545 schon öde. Wahrscheinlich war es das jetzige „Herzogsdorf," welches um 1600 „Grunerdorf," 1653 und noch jetzt gewöhnlich „Grünedorf" heisst. Um 1600 war hier ein hftl. Meierhof, der „Krumaczowskysche Hof," 1765 aufgelassen unter dem D.-O.-Hochmeister Karl Alexander Herzog von Lothringen, wodurch der Ort vergrössert und „Herzogswald," später „Herzogsdorf" genannt wurde.

Walšow. Dieses Dorf war um 1545 ebenfalls verödet. Wolny hält es für das heutige „Kriegsdorf," Kropač für „Walschendorf" im Walschengrunde nw. von Eulenberg, wo Hochöfen und mehrere Eisenwerke bestanden, was die in Menge hier vorfindigen Schlacken beweisen sollen.

Mnišek bestand 1492 als Markt, 1545 war das Dorf Myškow öde, später kommt es nicht mehr vor. Wo es lag, ist nicht bekannt.

Auch ein Antheil von Deutsch-Eisenberg gehörte 1492 zu Eulenberg. 1536 trat der Landeshauptmann Johann Kuna von Kunstadt Antheile von D.-Eisenberg an Christoph von Boskowitz ab, dessen Erbe Johann v. B. das ganze Dorf D.-Eisenberg an sich brachte.

Johann Pniowsky von Eulenberg wurde um 1504 beerbt von Wok Pniowsky, der ebenfalls oberster Landrichter war (1518—23). Im 15. und 16. Jahrhunderte hatte die Gegend von Eulenberg einen schwunghaften Bergbau. Die Eisenerze wurden in den eisenberger und pinkauter Schachten gewonnen. Aus dem 16. Jahrhundert stammt ein handschriftliches Büchlein der troppauer Museumsbibliothek, das Wok von Sowinec selbst geschrieben, und das einen interessanten Einblick in den damaligen Stand der Metallurgie gewährt (Prof. J. Zukal im Jahresber. der tropp. Oberrealschule 1881). Auf dem Titelblatt stehen die Worte: Anno Domini 1526 am tag Fabiany und Sebastiany ayn liblichs piechl angefangen durch mich wocken pniowsky von aylembergk, obersten sudy des margrafftum yn merhern, czu lesen allen den die do lust czum pergkwerck haben vnd das probiren kynen wellen &c." S. 130 trägt das Wappen der Herren von Eulenberg in Farben: ein gespaltener Schild, getheilt durch 3 Schrägbalken in Roth, Weiss und Schwarz. Während seines Streites mit dem olmützer Domcapitel über das Patronat der Pfarrkirche in Langendorf kam Wok mit seinem Bruder Heralt und mit bewaffnetem Fuss- und Reitervolk in der hl. Weihnachtsnacht des J. 1510 in die dortige Pfarrkirche, nahm dem Kirchendiener die Kirchenschlüssel, und vereitelte so zum grossen Aergerniss die Andacht des Hochfestes. Auf sein und anderer Adelichen hussitischer Confession Fürsprache wurde 1529 der Prediger Paul Sperat, der von einem Gerichte zu Olmütz zum Tode verurtheilt war, begnadiget und des Landes verwiesen (W. kirchl. Top. Olmütz I. 228)

(Fortsetzung folgt.)

Verlegt von der histor.-statist. Section der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft. — Gedruckt von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

Beilage der „Mittheilungen“ 1890 **Nr. 10.**

Notizen-Blatt

der

historisch-statistischen Section der kais. königl. mährisch-schlesischen Gesellschaft

zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde.

Redigirt von Christian Ritter d'Elvert.

d'Elvert's Wirksamkeit für die Zwecke der k. k. m.-s. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde und des Franzens-Museums. *)

Ein vierzigjähriges Jubiläum.

d'Elvert's lebhaftes Verlangen, sich in der literarischen Welt umzusehen, und seine Vorliebe für die Landesgeschichte hatte in der Benützung der öffentlichen Bibliotheken zu Olmütz und Prag während seiner Studienjahre 1823 und 1824 so viele Befriedigung gefunden, dass ihm der Abgang einer solchen in Brünn sehr empfindlich fallen musste. Er suchte daher sich Eingang zu verschaffen in das 1818 daselbst von Patrioten gegründete Franzens-Museum, dessen durch Schenkungen von Privaten zu Stande gekommenen historischen, naturhistorischen, Kunst- und Bücher-Sammlungen, insbesondere die Sammlungen und Nachlass-Schriften der vaterländischen Forscher Schwoy und Zlobicky, Nahrung versprachen. Die Bekanntschaft mit den für alles Gute und Schöne erglühten Söhnen des m.-s. Gubernialrathes und Landes-Protomedicus Josef Steiner v. Pfungen, welcher damals Kanzler der Gesellschaft war († 1836, S. d'Et's Gesch. d. Gesell. 2. Abth. S. 130—2) vermittelte die Sache. Es waren dies Eduard St. v. Pf., welcher in den politischen Dienst bei dem m.-s. Gubernium trat, durch die Gunst des gewesenen m.-s. Gouverneurs, Hof- und obersten Kanzlers Grafen v. Mittrowsky zur Hofkanzlei und in deren Präsidialkanzlei kam, Ministerialrath und Freiherr wurde und bis an seinen Tod (am 3. August 1888 im 86. Jahre) ein warmer Freund des Museums und persönlich d'Elvert's blieb, dann Wilhelm, welcher sich schon in jungen Jahren mit dichterischen Erzeugnissen, insbesondere aus dem Englischen, versuchte, schliesslich Hofrath bei dem Landes- und Handels-Gerichte in Wien wurde und am 23. März 1886 im 81. Jahre starb. Als d'Elvert in den Jahren 1824 und 1825, während er dem Privat-Studium der Rechte in Brünn oblag, Eingang zu den Sammlungen des Museums fand, lagen dieselben, unter dem wohl naturhistorisch gebildeten, aber sehr unordentlichen Custos Meineke († 1827; das Notizenblatt wird über ihn Nachricht bringen), in einem wahren Chaos. Gleichwohl konnte d'Elvert (im Vorworte zu seiner Geschichte Brünns, eb. 1828) versichern, dass nur die Verbindung der in den Bibliotheken zu Olmütz und Prag aus den Druckwerken gesammelten, allerdings nur spärlichen, Behelfe mit den reichlicheren des Archives im Franzens-Museum es ihm möglich machte, diese Geschichte zu schreiben, wie sie ist, d. h. den Beifall finden sollte, wie sie ihn fand. Zu einer förmlichen Ordnung dieses Archives, wozu, nach einem vorgelegten Plane, d'Elvert sich erbot und die Gesellschaft, im Einvernehmen mit dem Conservator des fraglichen Faches, Gubernial-Secretär Cerroni († 1826), dieselbe am 23. April 1825 Z. 94 die Bewilligung ertheilte, kam es jedoch nicht, da die Erfordernisse dazu fehlten, d'Elvert 1825/6 die Universität in Wien besuchte und der Dienst bei dem Gubernium, in welchen er 1827 eintrat, ihn in einer Weise in Anspruch nahm, welche eine andere, viel Zeit fordernde, Arbeit ausschloss.

Damit war seinem Lebenslaufe eine andere Richtung gegeben, als jene geworden wäre, wenn 1827 des Gesellschafts-Kanzlers Steiner Vorhaben, ihn auf die erledigte Stelle des Museums-Custos zu bringen, zur Ausführung gelangt sein würde. Dasselbe war aber so ernstlich gemeint, dass der Kanzler bei dessen Scheitern sein durch 10 Jahre geführtes Amt niederlegte, worauf es der Strassenbaudirector Braumüller antrat und bis 1849 versah (d'Et's Gesell.-Gesch. S. 244, 2. Abth. S. 289—94).

Die literärische Thätigkeit d'Elvert's, welche er zeitlich im brünner Wochenblatte (1824—7) und Wolny's

*) Eine Art Rechenschafts-Bericht bei dem nahenden Abschlusse. Es ist ein Abschnitt aus dem Leben des wohl ältesten Gesellschafts- und vieljährigen Vorstands-Mitgliedes. Ueber dessen Wirksamkeit in der Gemeinde-Vertretung und als Bürgermeister der Landeshauptstadt S. Neu-Brünn 1888; literarische, das General-Repertorium der Publikationen der histor.-statist. Section von Dr. Schram, Brünn 1889; überhaupt, Wurzbach's biograph. Lexikon IV. 30—3 und XXIV. 402, und d'Elvert's Geschichte der Ackerbaugesellschaft II. 363—73.

Taschenbuche begann, in der Geschichte Brünns, in den Mittheilungen der Ackerbaugesellschaft (zur Geschichte der Bienenzucht in Mähren und Schlesien 1829 Nr. 8, die Thaya-Regulirung 1835 Nr. 12) und in Wagner's jurid. Zeitschrift (1829, 1831) fortsetzte, zog die Aufmerksamkeit dieser Gesellschaft auf ihn und so ernannte sie denselben am 11. April 1836 Z. 131 zu ihrem correspondirenden, am 8. Nov. 1849 aber wirklichen Mitgliede, als die Gesellschaft bei einer durchgreifenden Reform ihrer Organisation die Gesellschaftsrechte auf den weiteren Kreis ihrer correspondirenden Mitglieder, denen das österr. Staatsbürgerrecht zusteht, übertrug. Diese langjährige Verbindung gestaltete sich um so inniger, als die Gesellschaft am 21. Dec. 1850 d'Elvert zum Centralausschuss-Mitgliede, und am 24. Aug. 1867 zum Director-Stellvertreter erwählte und ihn hiezu seitdem alle späteren Wahlen beriefen (Gesch. d. Gesell. S. 253, 266, 413, 426, 429, 431, 450, 2. Abth. 363—73).

Ein neues Band bildete sich, als zur Zeit der Reform der gealterten Gesellschaft zu Ende des J. 1849 als Hilfsorgane für den Centralausschuss und Fach-Comité's für einzelne Fächer des ausgedehnten gesellschaftlichen Wirkungskreises Sectionen provisorisch gebildet wurden. Die historisch-statistische hatte sich zwar schon am 10. Jänner 1850 constituirt, aber nur geringes Leben entwickelt. Am 30. Jänner 1851 kam Finanzrath d'Elvert, der eben seine Geschichte der histor. Literatur Mährens und Schlesiens und die Geschichte Iglau's herausgegeben hatte, durch Wahl an ihre Spitze und blieb seitdem in Folge der jährlichen Wahlen fortan an dieser Stelle. Es ist, neben der landwirthschaftlichen die einzige Section, die, nicht beirrt in ihrer freien Bewegung, durch dessen Einfluss bei der Muttergesellschaft ausharrte, obwohl sie nur anfänglich geringe Unterstützung von derselben bezog, im Gegentheile aber ihr die Sections-Bibliothek von nahe 10.000 Bänden zur Mitbenützung in der Museums-Bibliothek überlassen und zum Weiterbaue des Museums-Gebäudes ein Beitrag von 3000 fl. geleistet wurden, während die naturwissenschaftliche Section einging und (1861) ein selbstständiger naturforschender Verein entstand, die Gartenbau- und die Forst-Section, so wie die (1854 gebildete) Bienenzuchts-Section, sich zu selbstständigen Vereinen umgestalteten, die ersten zwei aber doch im Verhältnisse von Sectionen blieben, und als solche an den Mitteln der Gesellschaft theilzunehmen strebten (d'E's Gesch. d. Gesell. S. 181—503).

Neu waren in Brünn die anregenden und belehrenden Vorträge, welche d'Elvert gleich im J. 1851 bei den Monats-Sitzungen der historisch-statistischen Section einführte und meistens selbst hielt. Von besonderer Bedeutung wurde diese Einrichtung, als der Centralausschuss der Gesellschaft im Mai 1854 eine Ausstellung von Natur- und Kunstproducten der von ihr repräsentirten Culturzweige aus Mähren und Schlesien insbesondere und des Kaiserstaates überhaupt veranstaltete und das Unternehmen sich zu einem grossartigen gestaltete und der Ausstellung eine noch nie dagewesene Ausdehnung gab. Ein glücklicher Gedanke, zwischen den so verschiedenartigen Zweigen ein Einigungsmoment zu schaffen, kam bei diesem Anlasse zur Lösung, einen Vortrag des allgemeinsten Interesses zu halten, dem alle die Geister mit Spannung und Befriedigung folgen konnten. Welch' anderes Moment konnte es wohl sein als die Darstellung der Entwicklung der Civilisation, die Cultur des Vaterlandes! Darum (hiess es) „nahm auch d'Elvert's Vortrag über die Culturfortschritte Mährens und Schlesiens in den letzten hundert Jahren, alle Zweige der Landescultur umfassend und ihr Fortschreiten mit tiefer historischer Kenntniss beleuchtend, das vollste Interesse der Versammlung in Anspruch." Zu einem Werkchen erweitert, Brünn 1854, gab ihn der Centralausschuss als unentgeltliche Beilage der Mittheilungen heraus (d'Elv. Gesch. d. Gesell. 431, 2. Abth. 365). An den Verfasser richtete derselbe folgendes Dankschreiben vom 2. Mai 1855 Z. 215: „Nachdem Dieselben in Folge eines, seitens dieser k. k. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde, im vorigen Jahre ausgesprochenen Wunsches: zur feierlichen Begehung jener, in den ersten Maitagen 1854 von ihr veranstalteten grossartigen Ausstellung von Natur- und Kunstproducten, die Culturfortschritte Mährens und Schlesiens in den letzten Hundert Jahren nach allen Richtungen der Bodenproduction und Industrie, in einem höchst werthvollen geschichtlichen Vortrage der allgemeinen General-Versammlung am 3. Mai 1854 vorzuführen so gütig waren; und nachdem Dieselben sodann im weiteren Verlaufe d. J. 1855 jenem gedrängten Vortrage einen so erschöpfend lehrreichen Umfang zu geben bemüht waren, dass sich der Centralausschuss angenehm veranlasst fand, dieses historische Bild beider Länder aus einem ganzen Jahrhunderte, besonders in Druck zu legen und den Pränumeranten der Mittheilungen dieser k. k. Gesellschaft pro 1855 als ein werthvolles Geschenk und zugleich zur bleibenden Erinnerung jener, zur Nachfeier der die Völker Oesterreichs beglückenden Vermählung Sr. k. k. Apostolischen Majestät Kaisers Franz Josef mit der Durchlauchtigsten Herzogin Elisabeth von Bayern im Mai 1854 hierorts veranstalteten grossartigen Producten-Ausstellung zu überliefern: war es dem Centralausschusse dieser Gesellschaft eine naheliegende und sehr werthe Pflicht, Euerer Hochwohlgeboren für jene mühevolle und kostbare historische Arbeit Namens der k. k. Gesellschaft, und gewiss auch Namens aller Gebildeten beider Länder — den verbindlichsten Dank zu erstatten. Man beehrt sich sonach diesem Gefühle hierdurch Ausdruck zu geben mit dem Wunsche, dass Ihre hervorragenden geistigen Kräfte auch fortan künftig den patriotischen Bestrebungen dieser k. k. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde zugewendet bleiben mögen."

Als sich die Wirksamkeit der histor.-statist Section immer mehr ausdehnte, dieselbe für kleinere Mittheilungen ein Notizenblatt, zugleich als unentgeltliche Beilage der Gesellschafts-Mittheilungen, herausgab, die Zahl ihrer Schriften, grösstentheils Werke d'Elvert's, bis auf 10 Bände, die Zahl ihrer Mitglieder, ursprünglich nur 44, bis gegen 700, ihr Vermögen von 80 fl. 49 kr. auf mehr als 10.000 fl. herangewachsen war, beschloss die Section am 11. Februar 1858 ihrem Vorstande „als allseitige Anerkennung seiner grossen

Verdienste um die Landeskunde, Geschichte und Statistik des engeren Vaterlandes, so wie namentlich in dankbarer Würdigung seiner umsichtsvollen und musterhaften Leitung der Section seit ihrem Bestande" sein Portrait und eine Dankadresse feierlich zu überreichen (Neuigkeiten 1858 Nr. 37 und 216). Da erachtete auch die Gesellschaft in dieser Anerkennung nicht zurückbleiben zu können und ihr Centralausschuss verlieh d'Elvert am 27. Februar 1858 Z. 167 die goldene Gesellschafts-Medaille mit folgender Zuschrift: „Die grossen Verdienste, welche sich Euere Hochwohlgeboren seit einer langen Reihe von Jahren um die vaterländische Geschichtsforschung überhaupt, so wie um die kräftig entwickelte Thätigkeit der historisch-statistischen Section dieser k. k. m.-s. Gesellschaft insbesondere erworben haben, veranlasste den Centralausschuss in seiner heutigen, hiefür besonders ausgeschriebenen ausserordentlichen Sitzung, kraft des dieser k. k. Gesellschaft verliehenen a. h. Privilegiums — Euerer Hochwohlgeboren die goldene Gesellschafts-Medaille zuzuerkennen. Der Centralausschuss würdigte hiebei in dankender Erinnerung das höchst lobenswerthe und ausdauernde Bestreben: mit welchem Euere Hochwohlgeboren seit langen Jahren nutzbares Material der Geschichte sammelten, vorbereiteten und veröffentlichten; für Erforschung, Studium und Pflege der vaterländischen Geschichte anregend, belehrend und fördernd, mit Liebe und Kraft wirkten, -- selbst in einer früheren Zeit unter vorwiegend ungünstigen und selbst feindlichen Richtungen. Indem der Centralausschuss seiner vollen Anerkennung für diese über des Kaiserstaates Grenzen weit hinaus bekannten Verdienste, durch die Zuerkennung der goldenen Gesellschafts-Medaille Ausdruck gibt, beehrt man sich Dieselben zur Empfangnahme am 3. März l. J. früh 10 Uhr in das Sitzungszimmer der k. k. Gesellschaft einzuladen."

d'Elvert brachte bei dieser Gelegenheit seine Freude zum Ausdrucke, dass eine gleiche Auszeichnung auch dem um die Forschung der mähr. Geschichte sehr verdienten Sect.-Secretär Dr. Chytil († 1861. S. über ihn d'Elv. Gesch. d. Gesell. 2. Abth. 294—300) zu Theil wurde.

Als sich die Sammlungen des Museums durch Ankäufe und Schenkungen, namentlich die grosse des Abbé Friedrich Grafen v. Sylva-Tarouca (1856. 1857), bedeutend vergrössert hatten, stellte dieser den Antrag bezüglich zeitgemässer Einrichtung des Franzens-Museums ein Comité einzusetzen. Der Centralausschuss der Gesellschaft beschloss in Folge dessen am 2. Dec. 1858 ein Comité zu dem Zwecke einzusetzen, demselben eine den Anforderungen der Zeit entsprechende Einrichtung zu geben und alle Sammlungen, namentlich aber die Bibliothek einer allgemeinen Benützbarkeit zuführen zu können, vorläufig aber einen Custos-Adjuncten anzustellen. Das Comité, bestehend aus dem Grafen Egbert Belcredi, als Präses, dem Grafen Tarouca, d'Elvert, Custos Heinrich und dem Landschaftsbuchhalter Krinner, konnte sich durch Sachverständige im Baufache und andere verstärken. Der Erfolg blieb aber weit hinter den Erwartungen zurück, insbesondere da Graf Tarouca 1859 als Feldgeistlicher bei der k. k. Armee in den Spitälern zu Verona nach Italien abging, bei welcher Gelegenheit er seine Schenkungen an das Museum noch ansehnlich vermehrte. Behufs allgemeinerer Benützung aller Sammlungen des Museums, insbesondere aber rücksichtlich der Bibliothek, des historischen Materials und der Urkunden stellte der Centralausschuss 1859, vorläufig auf drei Jahre, einen Custos-Adjuncten (Trapp) mit 500 fl. jährl. Gehalt und 100 fl. Quartiergeld an. Dessen Stelle ging aber wieder ein, als er nach Heinrich's Tod (1864) Custos wurde. Von verschiedenen Seiten und Gesellschafts-Mitgliedern, namentlich von d'Elvert (Mittheil. 1862 Nr. 30), welcher als Bürgermeister von Brünn zu diesem Zwecke eine jährliche Subvention von 200 fl. (vorläufig auf drei Jahre) von Seite der Stadtgemeinde erwirkte, wurde der (sehr unliebsam, namentlich von Heinrich, aufgenommene) Antrag gemacht, die Sammlungen des Museums und insbesondere der Bibliothek zugänglicher und bleibend öffentlich benutzbarer zu machen (wie bei nicht mehreren Mitteln und gleichem oder noch geringerem Personale in Linz, Laibach, Klagenfurt u. a.). Allein die 1834, 1840 und 1850 wiederholt, jedoch ohne nachhaltigen Erfolg gemachten Versuche, eine Leseanstalt im Museum einzurichten (Mitth. 1855 Nr. 3, 1862 Nr. 30) und die ungenügenden Mittel, mehr Personal zu bestellen und die erforderlichen Localitäten herzustellen, hinderten diese Bestrebungen, welche man durch einen sehr erhöhten (transitorischen) Besuch der Sammlungen während der Monate April bis October einigermassen zu ersetzen glaubte. Schon im J. 1862 berechnete man den Kostenaufwand für die nothwendigsten Bauherstellungen auf 25 000 fl. und das jährliche Gelderforderniss für die Bibliothek auf 3000 und für das Museum auf 7000 fl. (Mitth. 1862 Nr. 30). Da die Gesellschaft nicht in der Lage war, dieselben aufzubringen, nahm sie die Hilfe des Landes in Anspruch. Der Landtag gewährte wohl eine Subvention von 500 fl. für mehrere Jahre zur Verfassung und Drucklegung eines Katalogs über die Museums-Bibliothek und es wurde auch ein vom Custos Trapp alphabetisch verfasster Katalog von 1864—68 in 6 Heften in Druck gelegt, welcher 9826 Nummern enthält. Die Verhandlungen wegen Uebernahme des Museums in die Landesverwaltung, von der schliesslich abgegangen wurde, oder über dessen Verbleiben in der Verwaltung der Gesellschaft bei einer angemessenen Subventionirung von Seite des Landes, zogen sich aber in die Länge und als sie in Folge der unablässigen Bemühungen des neuen Director-Stellvertreters d'Elvert und des freundlich mitwirkenden Referenten des Landes-Ausschusses, des Dr. Sturm, zu einem glücklichen Resultate zu führen schienen, gestaltete sich dasselbe gleichwohl zu einem ganz unerwarteten und niederschlagenden. Der Landtag lehnte nämlich in seiner Sitzung vom 26. Oct. 1869 die vom Landesausschusse beantragte Subventionirung des Franzens-Museums mit jährlichen 6000 fl., über Antrag des schlecht unterrichteten Finanzausschusses, ab (d'Elv. Gesch. d. Gesell. S. 445—460).

Die Jubelfeier des hundertjährigen Bestandes der Gesellschaft im J. 1870 gab

bald Gelegenheit, die Welt über deren und die, um die Hälfte kürzere, Wirksamkeit des Landes-Museums besser aufzuklären, indem man eine eingehende Geschichte derselben zu Tage förderte. Sie zu schreiben, wurde d'Elvert aufgefordert. Obwohl dies nicht zur Zeit der General-Versammlung im Mai 1868 geschah, als die Sache zur Sprache kam (Mitth. 1868 Nr. 27), sondern viel später, unterzog er sich doch dieser Aufgabe, weil er einerseits als eines ihrer ältesten Mitglieder (seit 1836), als vieljähriges Mitglied ihres leitenden Central-Ausschusses (seit 1850) und Director-Stellvertreter (seit 1867) mit ihren Verhältnissen näher bekannt zu sein glaubte, den in ihrem Wirkungskreise gelegenen Culturzweigen seit nahe einem halben Jahrhunderte eine anhaltende Aufmerksamheit zugewendet und ihre Fortschritte (1854) gezeichnet hatte, andererseits aber, als er diese mühevolle Arbeit übernahm, nach mehr als 40jähriger Dienstzeit, im Pensionsstande einer dieselbe wiebegünstigenden Ruhe genoss. Mitten darin berief ihn das Vertrauen seiner Mitbürger wieder zu dem beschwerlichen Amte des Bürgermeisters einer grossen Landeshauptstadt, die zu ihrer Hebung vieler neuer Schöpfungen bedurfte und auch (1870–6) erfuhr (S. d'Elv's Neu-Brünn 1. Theil 1888). Nun konnte er nur mit übermässiger Anstrengung der eingegangenen Verpflichtung nachkommen, an eine ruhige Sammlung und Verarbeitung des Materials, an eine Feilung der Darstellung, war nicht mehr zu denken. Das Werk kam in aller Eile, aber mit grossem Fleisse zu Stande, da die Quellen nicht zu Tage, sondern zerstreut lagen, bei dem Mangel genügender Vorarbeiten hauptsächlich aus den seit 60 Jahren veröffentlichten Gesellschafts-Schriften gesammelt werden mussten. Die Aufgabe wurde noch ausgedehnter und schwieriger, als d'Elvert von der gewiss richtigen Ansicht ausging, dass sich die Geschichte der Gesellschaft nur dann richtig auffassen und würdigen lasse, wenn sie mit der Betrachtung der jeweiligen einschlägigen Landescultur-Verhältnisse in Verbindung gebracht wird, und dass sie an Leben und Gehalt wesentlich gewinnen müsse, wenn ihr die Lebensbeschreibungen jener Männer als Folie dienen, welche sich an ihrem Wirken vorzugsweise betheiligt, durch ihre Stellung und Haltung direct oder indirect Einfluss gewonnen haben, die Träger der wechselnden Zustände wurden. Durch diese Auffassung und Behandlungsweise erhielt das Buch einen grösseren Umfang. Es erschien unter dem Titel: „Geschichte der k. k. m.-s. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde, mit Rücksicht auf die bezüglichen Cultur-Verhältnisse Mährens und Oesterr.-Schlesiens. Brünn 1870, herausg. auf Kosten und im Verlage der Gesell." (ist auch der 20. B. Schr. d. hist. Sect., 4. B. von d'Elv. Beitr. zur Culturgesch. M. u. Schl.), in der 1. Abth. von 503, in der 2. Abth. mit 384 Seiten-Beilagen, Documenten, Statuten u. a., dann 91 Biographien hervorrag. Mitglieder in den hundert Jahren. Gegenüber dieser Ausdehnung gewann aber die Sache gleichmässig an Licht und Interesse, wurde die Cultur-Geschichte beider Länder weiter gebracht. Denn es wurden ihre jeweiligen Culturzustände, die Massregeln der Regierung zur Hebung ihrer materiellen und intellectuellen Cultur, die Zustände der Land- und Forstwirthschaft, der landwirthschaftlichen Industrie, dann der Viehzucht, mit steter Rücksicht auf die Fortschritte dieser Culturzweige im Allgemeinen und in Oesterreich insbesondere, dann die tonangebenden Persönlichkeiten, das Entstehen und die Wirksamkeit der zur Förderung der Sache aufgekommenen Gesellschaften, Vereine, Sectionen, Unterrichts-Anstalten u. s. w. thunlichst eingehend geschildert und die Männer bezeichnet, welche sich hiebei vorzugsweise hervorgethan. Mussten schon die mitgetheilten 91 Biographien eine reiche Illustration der Darstellung leihen, so bedauerte doch d'Elvert, welcher der biographischen Seite der Geschichte von jeher eine besondere Sorgfalt gewidmet und die Erinnerung an hunderte hervorragender Persönlichkeiten aufgefrischt und erhalten hatte, dass über das Leben und Wirken gewiss nicht weniger verdienter Männer noch die Mittheilungen fehlten, zum Theile, ungeachtet wiederholter Aufforderungen nicht erlangt werden konnten. Sein Buch sollte daher zugleich die Veranlassung bieten, dasjenige an die Oeffentlichkeit zu ziehen, was übersehen wurde oder sich dieser bisher entzogen hatte. Dem Wunsche entsprach d'Elvert selbst durch weitere biogr. Mittheilungen im Notizenblatte der histor. Section.

Den Lohn der grossen Mühen fand das Buch in der Anerkennung competenter Kreise, namentlich des Centralausschusses der Gesellschaft, welcher das umfangreiche Werk mit hervorragendster Sachkenntniss verfasst erklärte. Es geschah dies in dessen Fortsetzung (S. 7), nämlich in dem: General-Bericht über die Wirksamkeit der k. k. m.-s. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde, ihrer Sectionen und der mit ihr in ständiger Verbindung stehenden Vereine, welchen dieser Ausschuss aus Anlass des vierzigjährigen Regierungs-Jubiläums Seiner Majestät des Kaisers Franz Joseph, im Dec. 1888 im Drucke herausgab.

Als die neue österr. Reichsverfassung ins Leben trat (1861) ausersah die Regierung d'Elvert, ohne sein Wissen und Zuthun, zu ihrem Landtags-Candidaten für die innere Stadt Brünn; die, von dem neu aufgegangenen Sterne Giskra geleitete Gegen-Partei gewann aber ihrem Candidaten (Dr. Ulrich) eine grössere Stimmenzahl. Im J. 1871 gelangte jedoch d'Elvert in den mährischen Landtag und er blieb seitdem in demselben, bis auf den Intervall einiger Jahre (1878—80), als ihn durch arge Partei-Umtriebe Bürgermeister van der Strass († 1880) daraus verdrängt hatte, wie vordem (1876) von der Stelle des Stadt-Oberhauptes.

d'Elvert's Stellung im Landtage und beziehungsweise in dessen einflussreichem Finanz-Ausschusse, so wie auch im österr. Reichsrathe (1871 bis Ende 1882) brachte ihm die erwünschte und mit unablässigem Eifer, wie gesegnetem Erfolge begleitete Gelegenheit, der k. k. m.-s. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde die materiellen Mittel in thunlichst ausgiebigem Maasse zu verschaffen, welche ihr, bei geringem eigenen Vermögen, für eine gedeihliche Wirksamkeit in den ihr zugewiesenen ausgedehnten Culturzweigen unentbehrlich waren und sind.

Der erwähnte Generalbericht von 1888 lässt jahres-

weise entnehmen, dass derselben im Ganzen an Subventionen zu Theil und von ihr zu dem angegebenen Zwecke verwendet wurden: für Stierankäufe seit 1869 bis incl. 1888 vom Staate 98.215, vom Lande 115.000, zus 213.215 fl., für Kleinviehzucht und zwar für Widder vom J. 1884 bis incl. 1888 vom Staate und Lande zus. 3700 fl., für Schweinezucht seit 1869 und beziehungsweise 1873 bis inclusive 1888 von beiden zus. 9150 fl., vom Staate allein: für Obst-, Wein-, Gartenbau, Flachs- und Weidencultur vom J. 1869 bis incl. 1888 zus. 39.825 fl., für Bienenzucht vom J. 1873—6 zus. 2750 fl., für Seidenzucht vom J. 1872—4 zus. 1200 fl., für die Veranstaltung von Ausstellungen, bezw. Prämiirungen, vom J. 1869 bis incl. 1888 zus. 28.943 fl., für Meliorationen seit 1872 bis incl. 1884 zus. 5800 fl., für Maschinen- und Geräthe-Ankauf 4245 fl., endlich für Aufforstungen 1920 fl.

Man sieht daraus, dass erst seit 1869 der Gesellschaft namhaftere Subventionen für Culturzwecke zufliessen und ihr die Erhaltung einer grösseren und von guten Erfolgen begleiteten Wirksamkeit möglich machten. Doch erst seit 1883, nachdem d'Elvert 1881 wieder in den Landtag eingetreten war, und ihm, als Director-Stellvertreter, der Director Hugo Fürst Salm (1882, † 12. Mai 1890) völlig freie Hand liess, gewannen die Landes-Subventionen eine mehrere Höhe. Die bisherige Dotation für allgemeine Culturzwecke wurde von 5000 fl. auf 8000 fl. erhöht und für das Franzens-Museum eine jährliche Subvention von 5000 fl. bewilligt, die Subvention für Stierankäufe seit 1884 von 5000 auf 12.000 fl. jährlich erhöht, und für Kleinviehzucht eine solche von 1000 fl bewilligt. Dazu kam aber noch, dass das wiederholte Streben des Landesausschusses, die Verwendung der letzteren zwei Subventionen an sich oder ein unter seinem Einflusse stehendes Comité zu ziehen, wodurch die Wirksamkeit der Gesellschaft und ihre Verbindung mit den Vereinen im Lande wesentlich verringert und gelähmt worden wäre, in Folge der Vorstellungen d'Elvert's im Finanz- bezw. volkswirthschaftlichen Ausschusse und Landtage ohne Erfolg blieb.

Dies war auch der Fall mit dem Regierungs-Projecte (1882), in Mähren einen Landesculturrath und Bezirks-Culturvereine einzuführen, welches d'Elvert im Einverständnisse mit dem Abgeordneten des Landesausschusses in den Berathungen bei der Statthalterei eingehend bekämpfte, weil darin nicht nur eine wesentliche Beeinträchtigung der durch kaiserliche Anordnungen der m.-s. Gesellschaft zugewiesenen Bestimmung erkannt, sondern auch besorgt werden musste, dass in dem zweisprachigen Mähren und Schlesien ähnliche nationale Gegensätze und Kämpfe hervorgerufen würden, wie sie sich in Böhmen ergaben.

Besonders hervorgehoben zu werden verdient das viele Jahre genährte und endlich mit einem glücklichen Erfolge gekrönte Streben, dem, in der Verwaltung der Gesellschaft befindlichen Landes-Museum ein angemessenes und würdiges Heim zu verschaffen. Es wurde früher erwähnt, dass die 1862 und 1868 an den Landtag gerichteten Gesuche um Bewilligung der zur baulichen und administrativen Einrichtung erforderlichen Mittel ohne Erfolg waren. Der neue Gesellschafts-Director Emanuel Graf v. Dubsky (1870—81), welcher auch Landeshauptmann wurde, trug sich wohl mit Bau- und Veränderungsplänen, führte auch etwas aus, wie er denn das Thor mit künstlich geformtem Eisengitter aus dem 1870 demolirten städtischen Waggebäude auf dem grossen Platze in das Museum übertrug, an der Möglichkeit, Baumittel vom Lande zu erlangen, scheint er aber selbst in seiner günstigen Stellung gezweifelt zu haben.

Als nach dem Tode des Grafen Dubsky († 19. Sept. 1881) ein Interregnum eintrat, brachte alsbald der Stellvertreter d'Elvert im Landtage von 1881 zur Sprache, wie überall in ganz Oesterreich die Landesvertretungen etwas für ihr Landes-Museum thun, nur Mähren die rühmliche Ausnahme mache, niemals etwas für diese Anstalt gethan zu haben, und er sich vorbehalte, die Sache nach gehöriger Instruirung näher auszuführen. Er leitete auch sogleich Verhandlungen mit sämmtlichen Landes-Vertretungen und mit sämmtlichen Verwaltungen der Museen in Oesterreich ein, um zu ersehen, was anderwärts für derlei Anstalten geschieht und wie sich das Verhältniss der Landesvertretung stellt. Mit Hilfe dieser Nachweisungen und auf der Grundlage einer alle Verhältnisse der Gesellschaft und des Museums geschichtlich darstellenden, von d'Elvert verfassten, Petition von 1882 stellte der Centralausschuss der Gesellschaft die dringende Bitte, der Landtag wolle dem Franzens-Museum unter gewissen Modalitäten eine bleibende Subvention von 7—8000, oder doch von wenigstens 6000 fl., jährlich aus Landesmitteln gewähren. Diese Petition (gedr. im Notizenbl. d. histor. Section 1882 Nr. 11) ging dem Finanzausschusse des Landtages zur Berichterstattung zu, gelangte hier glücklicher Weise in die Hände des Dr. Sturm. Derselbe hatte schon im J. 1868 gemeinschaftlich mit Dr. van der Strass und d'Elvert, dem damaligen Director-Stellvertreter der Gesellschaft, die commissionellen Berathungen gepflogen und den Antrag des Landesausschusses auf eine Subvention von 6000 fl. jährlich erwirkt. Er förderte auch nun, aber doch mit einem Abbruche von 1000 fl., kräftig die Sache und wurde von d'Elvert in einer eingehenden und mit eindringlicher Wärme vorgebrachten Darstellung aller Verhältnisse nachdrücklich unterstützt. So erfolgte denn der einstimmige Antrag des Finanz-Ausschusses auf eine jährliche Subvention des Museums von 5000 fl. vorläufig für die Jahre 1883, 1884 und 1885 unter gewissen Bedingungen. Ausschlaggebend wurde die von allgemeinem lebhaften Beifalle begleitete Rede d'Elvert's in der Sitzung des Landtages vom 13. Oct. 1882 (aus dem Landtags-Protokolle S. 138 ff. im Notizenbl. 1882 Nr. 11), in welcher er den bisherigen Gang der Verhandlungen darlegte, das ablehnende Verhalten der Landesvertretung seit einem halben Jahrhunderte in eben so eingreifender als scharfer Weise besprach, die Leistungen der Länder in Oesterreich-Ungarn für derlei Landes-Anstalten nachwies, den Umfang der Sammlungen des Franzens-Museums specificirte, die Erfordernisse nachwies, um sie nutzbar zu machen. Dies geschah insbesondere hinsichtlich der Bibliothek.

da es in Brünn, einer grossen Hauptstadt von nahezu 100.000 Einwohnern, mit einer technischen Hochschule, 3 Obergymnasien, 2 Oberrealschulen, einer Gewerbeschule, mit Tausenden von Schülern aus allen Landesgegenden, mit Hunderten von Lehrern, keine öffentliche Bibliothek, während es von den anderen Landeshauptstädten Oesterreichs keine gebe, welche nicht eine öffentliche Bibliothek hätte, mag sie nun Universitäts-, Studien-, Museal-Bibliothek oder wie immer heissen. Der Redner zeigte, wie sich, neben den ansehnlichen anderen Sammlungen des Museums, von 38.000 Nummern im naturhistorischen Cabinete, von 10.200 Nummern in der historischen und 600 Nummern in der Kunst-Sammlung, durch Vermehrung der vorhandenen 45.000 Bände, 1176 Handschriften und 13.000 Landkarten auch eine ansehnliche Bibliothek schaffen lasse und stellte zu diesem Zwecke die Erwerbung seiner eigenen, in einem langen Leben zu Stande gebrachten Sammlung von etwa 10.000 Bänden, die er sehr gerne zum Opfer bringen würde, der durch seine langjährigen Bemühungen zu Stande gebrachten Bibliothek der historisch-statischen Section von mehr als 8000, des Schiller-Vereins von 4—5000 und des naturforschenden Vereins von 4—5000, dann die zu erwartende Mitwirkung von Corporationen und Privaten in Aussicht.

Der Berichterstatter des Finanzausschusses schloss seine Rede mit folgenden Worten: Die Ausführungen des verehrten Herrn Abgeordneten der Stadt Brünn können wohl nur dazu beitragen, den Bericht des Finanz-Ausschusses zu unterstützen, und wenn dieser bemüht war, in seinem Berichte die historische Entwicklung dieser Subventionsfrage darzustellen, so ist dieselbe gewiss durch den Vortrag des sehr geehrten Herrn Vorredners noch weiter und in dankenswerther Weise illustrirt worden. Ich glaube auch, dass der verehrte Herr Vorredner die gerechten und begründeten Vorwürfe und Beschwerden, welche er gegen das ablehnende Verhalten, das die mähr. Landesvertretung bis zum Vorjahre an den Tag gelegt hat, äusserte, nicht mehr aufrecht erhalten wird in dem Augenblicke, in welchem die Landesvertretung zufolge eines einstimmigen Beschlusses des Finanzausschusses daran geht, das Versäumte gutzumachen und eine 50jährige Schuld des Landes abzutragen. Ich glaube, dass wir, wenn wir eine Subvention von 5000 fl. für das Franzens-Museum bewilligen, neben dem Lande Böhmen, dass 10.000 fl. für sein Museum verwendet, wohl werden bestehen können. Allein es wird sich Niemand von uns verhehlen, dass die energische Art und Weise, in welcher der verehrte Herr Abgeordnete seine Sache vertritt, nur eben jener Opferwilligkeit zuzuschreiben ist, in welcher er stets bereit ist, sich an die Spitze aller gemeinnützigen Unternehmungen in Brünn, wie in Mähren überhaupt zu stellen, und welche ihm gewiss auch einen Platz unter denjenigen von ihm genannten Männern sichert, deren Andenken und deren Verdienste um Wissenschaft und Kunst in Mähren unvergänglich sind. (Lebhafter Beifall.) — Es hat auch der Beifall, mit welchem die Worte des Herrn Vorredners am Schlusse seiner Ausführungen begrüsst wurden, dargethan, dass der Landtag durchaus nicht das Herbe, sondern nur das Berechtigte und Begründete derselben verstanden und gewürdigt hat. Ich kann daher, von solchen Ausführungen unterstützt, nur mit umso grösserer Beruhigung den Antrag des Finanzausschusses dem hohen Hause zur Annahme empfehlen. (Beifall.)

Der Landtag beschloss auch in freudiger Bewegung einstimmig die Subventionirung des Museums mit 5000 fl., vorläufig für 1883, 1884 und 1885, und d'Elvert, von allen Seiten beglückwünscht, erlebte in seinem nahe achtzigsten Jahre die Befriedigung, eine wichtige Landesangelegenheit nach fünfzigjährigen erfolglosen Bestrebungen einer glücklichen Lösung zugeführt zu haben.

Es galt nun die Frucht davon zu Tag zu bringen. Dieselbe war aber noch nicht reif, denn mit der Landes-Subvention für drei Jahre, zus. mit 15.000 fl. konnte auch nicht der nothwendigste Bau geführt werden. Nachdem jedoch d'Elvert von der Stadtgemeinde Brünn eine jährliche Subvention von 2000 fl. für die Jahre 1883, 1884 und 1885 erwirkt hatte, schritt die Gesellschaft zur Verwirklichung des lange genährten Vorhabens. Baumeister Exner entwarf einen Plan über den Bau eines linksseitigen Flügelgebäudes im Museums-Hofe mit einem Kostenerfordernisse von 44.908 fl. 67 kr. und, da man wegen Unzureichenheit der Mittel vorläufig nur einen Theil auszuführen gedachte, für diesen mit 14 023 fl. 90 kr., so dass für den Weiterbau 30.884 fl. 77 kr. verblieben. Exner übernahm den ersten Theil nebst der Adaptirung von Localitäten im alten Museums-Gebäude zu Sitzungs- und Kanzlei-Localitäten, Herstellung eines Unrathscanals und Anlage einer Wasserleitung mittelst Kostennachlasses um 17.492 fl 90 kr. Die Plenar-Versammlung der Gesellschaft vom 3. März 1883 genehmigte den Zubau des linksseitigen Flügelgebäudes im Ganzen im Principe, und die sogleiche Ausführung eines Theiles. Sofort führte Exner die erwähnten Arbeiten in den nächsten Monaten solid und so entsprechend aus, dass sie noch im Laufe des Jahres in Benützung genommen, insbesondere die Bibliothek vom 11. Dec. 1883 an eröffnet werden konnte. Um der Museums-Bibliothek den in Aussicht genommenen Zuwachs zuzuführen, erwirkte d'Elvert von der histor.-statist. Section die Ueberlassung ihrer Bücher-Sammlung an dieselbe, gegen Vorbehalt des Eigenthums, sowie auch jener des Schiller-Vereins. Da die erste allein nach dem gedruckten Kataloge, welchen der als Custos-Adjunct 1883 angestellte Dr. Schram 1885 verfasste, 8306 Bände und Hefte Bücher und 325 Manuscripte zählte, und auch die andere Sammlung einen nicht geringen Umfang hatte und fortan neue Erwerbungen den ersten zwei zukamen, erhob sich die Museums-Bibliothek in kurzer Zeit zu einer Höhe von 70.000 Bänden, welche sie mit der ehemaligen Universitäts- nun Studien-Bibliothek in Olmütz in ziemlich gleiche Linie stellte.

Förderlich wurde der Sache, dass d'Elvert auch von der ersten mähr. Sparcasse in Brünn 1883 einen Baubeitrag von 2000 fl. und eine in Aussicht gestellte bleibende Subvention erwirkte.

Es war in der Plenar-Versammlung der Gesellschaft vom 29. Dec. 1883, welche sich nach Darlegung der

jüngsten Errungenschaften in freudiger Stimmung befand, als der Director Fürst Salm im Namen des Central-Ausschusses den Antrag stellte: Meine Herren! Ich glaube nicht viele Worte gebrauchen zu müssen. Sie kennen alle unseren hochverehrten Herrn Hofrath Ritter d'Elvert, der mit Leib und Seele der Gesellschaft an gehört und sehr rührig ist. Ich glaube, dass wir uns selbst ein ehrendes Zeugniss ausstellen, wenn wir, da wir hiezu bei seinem 80. Geburtstage keine Gelegenheit hatten, ihn zu unserem Ehrenmitgliede ernennen. Der lebhafte, lang anhaltende Beifall der Versammlung erneuerte sich, als das Scrutinium der statutenmässig geheimen Abstimmung Einstimmigkeit ergab (Mittheil. der Gesell. 1884 Nr. 2).

In der nächsten Zeit nahmen die Herstellung eines heizbaren Locals im Naturalien-Cabinete, die Einführung der Gasbeleuchtung in den neuen Localitäten, die Adaptirung der Wohnung des Hausverwalters, die Einrichtung der neuen Bibliotheksräume, die nöthigen Anschaffungen für die nun einer mehreren öffentlichen Benützung zugeführten Museums-Sammlungen, das Einbinden sehr vieler Bücher u. a. die Mittel der Gesellschaft durch eine Reihe von Jahren in Anspruch. Da gab das 40jähr. Regierungs-Jubiläum Seiner Majestät des Kaisers die Veranlassung, den Weiterbau des linksseitigen Flügelgebäudes in Berathung zu ziehen, um den erforderlichen Raum zur entsprechenden Aufstellung der sich von Jahr zu Jahr vermehrenden Sammlungen zu gewinnen. Es war dies insbesondere der Fall mit der sehr werthvollen zoologischen bezw. ornithologischen Sammlung des mähr. Naturforschers Adolf Schwab (S. über ihn und die Sammlung das Notizenbl. 1886 Nr. 10), welche die Gesellschaft, in Folge von d'Elvert's Einwirkung, unter billigen Bedingungen 1886 um 8000 fl. ankaufte, und mit der nun in nähere Aussicht getretenen Erwerbung von dessen Bibliothek. Baumeister Exner machte unaufgefordert den Antrag, die Pläne über den zweiten Theil des Erweiterungsbaues, nach dem im Principe bereits genehmigten Plane, nebst den Kostenanschlägen zu verfassen und auch die Ausführung zu möglichst günstigen Bedingungen zu übernehmen. Er übernahm auch den, mit 30.905 fl. 57 kr. Kosten veranschlagten Zubau eines ein- bezw. zweistöckigen Gebäudes mit feuersicherem Stiegenhause, an Stelle der zu demolirenden örtlichen Objecte, um den ermässigten Betrag von 28.751 fl. 24 kr., zahlbar mit 15.000 fl. im Bau und des Restes in Jahres-Raten von 2000 fl. mit 5proc. Verzinsung. Das Erforderniss verminderte sich noch durch die Subvention der Sparcasse von 1000 fl., den Anbot d'Elvert's zu einem eigenen Beitrage von 1000 fl. und zu einem anderen von Seite der histor. Section. Und so machte der Centralausschuss der Gesellschaft am 11. April 1888 einstimmig den Antrag auf den Weiterbau und die Plenar-Versammlung genehmigte denselben am 30. April 1888 fast einstimmig, nachdem der Referent d'Elvert denselben warm vertreten und die von einigen Seiten gemachten Einwendungen behoben hatte, und schloss, unter anhaltendem Beifalle, mit dem Danke und der Verehrung, welche sie ihm für sein Wirken ausdrückte (Mitth. d. Gesell. 1888 Nr. 24, 25). Dasselbe liess sich auch in dem Beitrage von 3000 fl. erkennen, welchen die histor.-statist. Section für diesen Zweck darbrachte, so wie in dem Zuschusse von je 1500 fl. zur gewöhnlichen Subvention für das Museum von 5000 fl., welchen d'Elvert vom Landtage für die Jahre 1890—2 erwirkte.

Die Demolirung der alten Gebäude und der Neubau begannen 1888 und dieser, welcher, ohne innere Einrichtung, nach der richtig gestellten Schlussrechnung einen Kostenaufwand von 30.103 fl. 34 kr. erforderte, wurde bis Ende Mai 1890 vollendet. Es konnte nun mit der neuen systematisch-wissenschaftlichen Aufstellung der Sammlungen des Museums nach und nach begonnen und dieselben mit Rücksicht auf die neuen Erwerbungen, bis Ende August 1890 durchgeführt werden. Zu den letzteren gehören: die werthvollen ethnographischen Sammlungen des Marine-Stabsarztes und Weltreisenden Dr. Heinrich Wawra Ritter v. Fernsee (geb. zu Brünn am 2. Febr. 1831, gest. am 23. Mai 1887; S. dessen Biogr. im Notizenbl. 1874 Nr. 1 und 1878 Nr. 10), des 1887 an der Küste von Brasilien verunglückten k. k. Consuls Zdenko Janiczek aus Brünn und des Consuls Haas in Shanghai, welche durch Schenkung an das Museum kamen; die vom mähr. Landes-Rechnungsrathe Anton Gartner zu Stande gebrachte und aus dessen Nachlass 1884 angekaufte Sammlung mähr. Land- und Süsswasser-Conchylien; die reichhaltige paläontologische Sammlung des Med.-Dr. Ferdinand Katholitzky in Rossitz, aus nahezu 4000 Species und Varietäten, worunter 650 Moravica, welche auf Grund der Beurtheilung des Prof. Makowsky 1889 um den billigen Preis von 1300 fl. aus den hiezu berufenen Nachlassgeldern des ehemaligen Werner-Vereins (S. über dens. das Notizenbl. d. hist. Sect. 1890 Nr. 7) für das Franzens-Museum angekauft wurde (S. Biogr. Kath. und Bericht über die Samml. eb. 1890 Nr. 4). Die längere Zeit geringe prähistorische Sammlung gewann neuestens eine ansehnliche Gestaltung. Custos Trapp verehrte 1880 seine Sammlung dem Museum. Durch die Direction der k. k. Staatseisenbahnen kamen ihm von der 1887/8 trassirten Strecke Brünn-Gaya der Transversalbahn die wichtigen prähistor. Funde (168 Nummern) zu. Die werthvolle prähistorische Sammlung des, als sehr eifrigen Forscher bekannten, Thierarztes Florian Koudelka (S. dessen Biogr. eb. 1888 Nr. 1) wurde, nach der Beurtheilung des Prof. Rzehak, 1890 um den billigen Preis von 200 fl. angekauft, welche bei der Unzulänglichkeit der Gesellschaftsmittel d'Elvert dem Museum widmete. Auf demselben Wege gelangte das Museum 1890 zu der noch grösseren Sammlung des Heinr. Slovak von Funden aus der Umgebung von Brünn um 580 fl. Ein anderes Interesse brachte dem Museum der von d'Elvert 1881 gegründete mähr. Kunstverein (Notizenbl. d. hist. Sect. 1883 Nr. 5), da derselbe bis zur Erlangung eines eigenen Heims seine Schätze dem Franzens-Museum anvertraut. Für dieses selbst aber kaufte d'Elvert um 400 fl. aus der Gemälde-Ausstellung des mähr. Kunstvereins 1889 ein meisterhaft und kunstvoll ausgeführtes Landschaftsbild von Eduard v. Lichtenfels. Die neue Aufstellung der Sammlungen machte nun augenscheinlich, wie sämmtliche

disponiblen Räume, sowohl in dem verbliebenen alten rechtsseitigen Flügel- und Frontgebäude als in beiden Theilen des neuen linksseitigen Flügels. eben nur knapp ausreichen, um alle Sammlungen zweckmässig aufzustellen (S. Mitth d. Gesell. 1889 Nr. 4, 50, 1890 Nr. 9, 15, Melion's Bericht im Notizenbl. 1889 Nr. 12, Trapp's neuer Führer in den Mus.-Samml., Brünn 1890). Sie zeigt aber auch, wie wohlbegründet d'Elvert's Widerstand gegen die Bestrebungen des Gesellschafts-Directors Fürsten Salm war, welcher ohne genügende Prüfung den in 4—5 grösseren Localitäten eines Gemeindehauses aufbewahrten Sammlungen des naturforschenden Vereines, dessen Präsident er war, unentgeltliche Unterkunft im Museum verschaffen wollte, ohne dass derselbe eine von d'Elvert selbst angeregte, nähere Verbindung mit der Gesellschaft resp. dem Museum beabsichtigt oder Gegenleistung angeboten hätte, ja nach einer nur oberflächlichen Nachschau selbst die Ueberzeugung gewann, dass diese Unterbringung wenigstens dermal nicht thunlich ist. Auch der Fürst mag, nach einer beabsichtigten Prüfung der Museums-Pläne, zu einer gleichen Ansicht gelangt sein, denn er brachte seine gewiss gutgemeinte, aber unpraktische Idee vor seinem Tode (12. Mai 1890) nicht mehr zur Sprache.

Dieser Gegensatz brachte natürlich einige Spannung zwischen dem Director und seinem Stellvertreter, auf dessen Seite der Centralausschuss grösstentheils stand, hervor, sie störte aber das freundschaftliche Verhältniss zwischen beiden nicht.

Das letzte Zeichen der Geneigtheit und des Vertrauens in d'Elvert's ungebrochene Arbeitskraft und Lust, oder, wie der Fürst Salm es hiess, dass er geistig und körperlich kräftig sei, gab ihm die Gesellschaft, als die Plenar-Versammlung den im 85. Jahre weit vorgerückten Veteran am 5. Dec. 1888 nochmals und zwar auf die dreijährige Functionsdauer von 1889—91 unter lebhaftem Beifalle zu ihrem Director-Stellvertreter wählte und dieser im Vorgefühle einer längeren Lebensdauer die Wahl zu einer Function annahm, welche er bereits etliche 20 Jahre führte, mühsam ist, eine Vertrautheit mit den Verhältnissen der Gesellschaft und insbesondere die stete Anwesenheit in ihrem Sitze erfordert, um das sich fortan mehrende Geschäft im Laufenden zu erhalten (Mitth. d. Gesell. 1889 Nr. 1). Die a. h. Bestätigung der Wahl des Fürsten Salm zum Director und d'Elvert's zu dessen Stellvertreter erfolgte am 31. Dec. 1888 (eb. Nr. 5). Des ersteren Tod liess den anderen recht sehr erkennen, welches Glück darin liege, wenn man in seinen wohlgemeinten Bestrebungen nicht gehindert, wenn auch nicht immer und in allem unterstützt wird.

Die Wirksamkeit der Gesellschaft hatte sich bis in die Mitte unseres Jahrhundertes mehr auf den Fortschritt und die Ausbildung der intelligenteren Fachkreise beschränkt. Die Landwirthschaft Mährens und Schlesiens nahm bereits im Vergleiche mit anderen Ländern eine beachtenswerthe Stellung ein, und die Stammheerden hochfeiner Wollschafe, die veredelten Rinderheerden des Grossgrundbesitzes, die Fortschritte auf dem Gebiete der landwirthschaftlichen Industrie, namentlich der Zuckerfabrikation, erfreuten sich eines Rufes, der weit über die Grenzen Oesterreichs hinaus reichte.

Nunmehr wandte die Gesellschaft das Schwergewicht ihrer Thätigkeit der Hebung und Ausbildung des kleinen Grundbesitzes, dem durch die Aufhebung des Unterthansverbandes frei gewordenen Bauer zu. Die Gründung von Fach-Sectionen, die Bildung von Zweigvereinen in den verschiedenen Theilen des Landes, das erfolgreiche Streben nach Errichtung landwirthschaftlicher Schulen, die Bestellung von Wanderlehren u. s. w. bildeten Hebel zur Förderung der Ausbildung des Landwirthes. Zu Anfang der 1860er Jahre zeigt sich bereits eine rege Thätigkeit auf dem Gebiete des landwirthschaftlichen Vereinswesens, der von Jahr zu Jahr gesteigert wird. Die vermehrten Anforderungen, die besonders seit der Errichtung eines Ministeriums für Ackerbau und der Begründung landwirthschaftlicher Vereine an die Gesellschaft gestellt wurden, veranlassten dieselbe 1869 eine zeitgemässe Reform ihrer Statuten durchzuführen. Durch dieselbe ist ihr ein der Vereinsgesetzgebung entsprechender Bestand gesichert und zwischen derselben und den ehemaligen Filial- nunmehr landwirthschaftlichen Bezirksvereinen ein — auf gegenseitige Unterstützung, auf wahres Bedürfniss begründeter Verband hergestellt, welcher fern von allem Zwange und bei Anerkennung der vollen Selbstständigkeit der genannten Vereine eben deshalb für die Erreichung des beabsichtigten Zweckes um so grössere Gewähr bietet. Mit Hilfe der Unterstützung der Regierung und Landesvertretung, der Mitwirkung der Sectionen und landwirthschaftlichen Vereine war es der Gesellschaft möglich, die Interessen der Land- und Forstwirthschaft in erfolgreicher Weise zu vertreten und zu fördern; in ihren Versammlungen und im Wege ihrer Publicationen für die Belehrung der Landwirthe Sorge zu tragen; durch Veranstaltung von Ausstellungen und Samenmärkten, Vertheilung von Sämereien, von Stipendien und von Subventionen für Bodenmeliorationen, Aufstellung edler Zuchtstiere, Verbesserungen einzuführen; den Impuls zu geben zu einer Reihe wichtiger legislatorischer Maassnahmen, die den Schutz und die Förderung der heimischen Bodencultur bezwecken.

Es liegt auf der Hand, in welch' stets sich mehrender Weise der Wirkungskreis und der Geschäftsumfang der Gesellschaft gesteigert werden musste: durch den Bestand und Verkehr mit den seit 1850 gegründeten Fach-Sectionen: 1. der Forst-, 2. Gartenbau-, 3. historisch-statistischen, 4. landwirthschaftlichen, und 5. der 1887 neu gegründeten Fischerei-Section; mit den landwirthschaftlichen Vereinen, deren Gründung wohl schon mit dem J. 1850 beginnt, aber zumeist der neuesten Zeit angehört und nun bis auf 55 (20 deutsche und 35 böhm.) angewachsen ist; mit den nun bestehenden 16 landwirthschaftlichen Lehranstalten (6 deutschen und 10 böhm.), deren Errichtung wohl auch bis 1867 zurückgeht, aber doch grösseren Theils in neuester Zeit erfolgte: mit der Vertheilung der seit 1869 und bezw. 1873 erwirkten Staats- und Landes-Subventionen: der jährlichen Beschaffung der Ernte- und Thierproductions-Statistik u. s. w. (S. d'Elvert's

Gesch. d. Gesellschaft, Brünn 1870, Generalbericht über die Wirksamkeit d. Gesell. vom Dec. 1888).

Aus der bisherigen Darstellung ergibt sich von selbst, dass die Hauptthätigkeit der Gesellschaft dem ersten und gewiss Haupttheile ihrer Aufgabe, nämlich der Beförderung des Ackerbaues, zugewendet ist. Eine solche oder auch nur besondere dem dritten Theile, d. i. der Landeskunde, zu widmen, hat sie, ohne dieselbe zu vernachlässigen, keine Veranlassung, da ihr die Sorge dafür die seit 1850 bestehende historisch-statistische Section abnimmt und die von derselben seit 1851 bis jetzt herausgegebenen 34 Bände Schriften und das seit 1855 herauskommende Notizenblatt, zugleich Beilage der Mittheilungen der Gesellschaft, grösstentheils Erzeugnisse des Vorstandes d'Elvert ununterbrochen seit 1851, Bürgschaft für deren Wirksamkeit ablegt. Was aber den zweiten Theil der Aufgabe der Gesellschaft betrifft, die Förderung der Naturkunde, so hat sich zwar dafür 1861 ein eigener selbstständiger naturforschender Verein gebildet und die naturhistorische Section der Gesellschaft aufgelöst, die gleich bei Gründung des Franzens-Museums demselben durch Schenkung zugekommenen und seitdem auf demselben Wege und durch Ankauf vermehrten sehr werthvollen naturhistorischen Sammlungen sind ihm aber geblieben und es kann wohl nur als eine treue Pflichterfüllung der Gesellschaft erkannt werden, wenn sie für die Erhaltung, Vermehrung und Verwerthung dieses, für die Bildung des Volkes unentbehrlichen, Schatzes Sorge trägt, so weit sich die Gelegenheit ergibt und die beschränkten Mittel eben zureichen.

So kann man mit vollem Rechte sagen, dass die Gesellschaft in ihrem Wirkungskreise nicht einseitig vorgegangen ist, sondern ihre Thätigkeit thunlichst nach allen Seiten ausgedehnt hat.

Einen der sich noch ergebenden Wünsche können wir aber gleich dermal nicht unausgesprochen lassen, nämlich es möchte ihr möglich werden, einem anderen wichtigen Bildungsmittel, der Kunst, im Allgemeinen und der vaterländischen in der Vergangenheit und Gegenwart insbesondere, mehrere Theilnahme zuwenden zu können, wozu schon der in der kunsthistorischen Sammlung bereits vorhandene nicht unbedeutende Schatz (S. Trapp's Führer 1890) die Aufforderung bietet.

d'Elvert.

Hundertjährige in Brünn von 1762—1890.

Von Hans Welzl.

In der Zeit von 1762—1890 starben in Brünn 84 Personen, die ein Alter von 100 oder mehr Jahren erreichten. Die Daten sind den sämmtlichen Jahrgängen der brünner Zeitung entnommen; sie dürften wohl verlässlich sein, da ich mich auch durch Vergleich einer hiesigen Sterbe-Matrik überzeugen konnte, dass die Ziffern stimmen, oft aber die Namen einige Aenderung erfahren haben. Ich fand wenigstens in dieser einen Matrik keinen einzigen Hundertjährigen, der in den Verzeichnissen der brünner Zeitung gefehlt hätte. Der am 8. Febr. 1836 verstorbene Johann Schubert wurde nicht 110 Jahre alt, wie es in dem Verzeichnisse heisst, sondern nur 49 Jahre, wie ich mich durch die Einsicht in die altbrünner Pfarrmatrike überzeugte. 23 der Verstorbenen, also nur $27\frac{1}{2}$ Proc., gehörten dem männl. Geschlechte, 61, also $72\frac{1}{2}$ Proc. dem weiblichen an 39 erreichten ein Alter von 100, 16 von 101, 14 von 102, 7 von 103, 1 von 104, 4 von 105, 1 von 106 und 2 von 107 Jahren. Die Hochbetagten gehörten zumeist der armen Classe der Bevölkerung an, was man auch daraus ersieht, dass 7 von ihnen im Siechenhause, 4 im Versorgungs- und 12 im Krankenhause starben.*) In den letzten zwanzig Jahren (sagt schliesslich Herr Welzl) starben also, wie ersichtlich, nur 7 Hundertjährige; die folgende Tabelle, angelegt für die letzten zwanzig Jahre, zeigt die Zahl der in diesen Jahren verstorbenen 70-, 80-, 90-jährigen und die Gesammtsume der in Brünn in jedem dieser Jahre Verschiedenen. Letztere Ziffern der Gesammtsumme verdanke ich der Liebenswürdigkeit unseres verehrten Sections-Mitgliedes, des Herrn Stadt-Physicus Dr Johann Igl.

Jahr	70-jährige	80-jährige	90-jährige	Gesammtzahl der Verstorbenen
1869	114	52	10	2910
1870	140	61	13	2846
1871	161	60	8	2882
1872	159	55	5	3278
1873	128	47	9	3310
1874	125	46	3	2807
1875	120	68	9	3157
1876	147	86	6	3289
1877	160	55	12	3222
1878	143	53	5	3071
1879	157	54	10	2786
1880	160	69	10	3241
1881	175	73	11	3100
1882	175	66	3	3496
1883	205	77	14	3575
1884	201	85	7	3303
1885	188	81	9	3123
1886	176	76	9	3133
1887	186	70	9	3040
1888	227	84	12	3002

Beitrag zur Ortsgeschichte des Dominiums Eulenberg bis zum J. 1623.

Vom Deutschordens-Priester Alois Schleser.

(Fortsetzung.)

Vor 1544 kamen zum Gute Eulenberg noch die Ortschaften Lobnig, Tillendorf und Eichhorn. Aber der Glückstern der Herren von Eulenberg, dieses im Lande so verbreiteten und ansehnlich begüterten Herren-

*) Herr Welzl liess nun die Namen der vom Mai 1762 bis zum Oct. 1886 in Brünn verstorbenen Hundertjährigen in chronologischer Reihenfolge, nebst der Angabe ihrer Beschäftigung bei einem Theile, folgen, welches Verzeichniss bei dem im Allgemeinen geringen Interesse nicht gedruckt wird.

Anmerk. der Redaction.

Geschlechtes war bereits im Sinken. Viele Orte wurden verwüstet oder gingen ganz ein. Als Pessek Pniowsky, Wok's Erbe, das sehr verwüstete Gut um 1544 dem Christoph v. Boskowitz, Obersten Kämmerer des olm. Landrechtes, verkaufte, werden als ganz verwüstete Orte in der Landtafel aufgezählt: Markt Friedland sammt der öden Veste, Lobnig, Tillendorf, Weigelsdorf, Olbersdorf, Zechitz, Arnsdorf, Walšow, Brunařow, Myskow u. a. ohne Namen. Dass auch das Städtchen Braunseifen diesem Schicksale nicht entgangen ist, ergibt sich aus der Aussage des „alten Hans Springer, welcher 27. Oct 1612 starb, und welchr noch gedacht, dass uber drey heuser an Braunseyffen nicht gebawet gewesen." (Anmerkung in der Sterbematrik.) Die Ursachen des Eingehens dieser Orte sind nicht aufgehellt, es wird nur angegeben, dass die „Mährischen Brüder" die Herrschaft verwüstet haben. Elementarereignisse und Kriegsunruhen sollen, wie Kropač (l. c.) meint, dazu beigetragen haben.

Peschek Pniowsky und seine Nachfolger im Besitze zogen in die verödeten Orte bald wieder Ansiedler herbei. Einer der zuerst wieder besiedelten Orte dürfte Braunseifen gewesen sein. Peschek ertheilte ihm ein Privilegium dto. Eulenberg Montag nach Erfindung des hl. Kreuzes 1536, welches nur mehr in einem Transumpt, enthalten in der Urkunde des Statthalters Hans Kaspar v. Ampringen dto. Eulenberg Mittwoch nach dem Sonntag Jubilate 1657 vorhanden ist. Daraus geht hervor, dass Pessek der Gemeinde folgende Freiheiten ertheilte:

1. Freiheit des Handelns mit Salz, Mehl, Garn etc. für einen jeden Bürger. 2. Freiheit in andere Herrschaften zu heiraten ohne Anmeldung und Losmachung bei der Grundobrigkeit. 3. Befreiung von der Waisenstellung. 4. Das Recht, Geburtsbriefe auszustellen. 5. „Alle Malefiz-Personen, welche bei ihnen einkommen, und von der Grundobrigkeit auf ihr Recht gegeben werden, nach ihrem Verdienst bei ihnen abzustrafen, und alle Geld und andere Strafen (ausser halsbrüchige Sachen) dem Städtlein zum Besten zu verwenden." 6. Holz zu Verbesserung der Wege, Brücken und Stege aus dem hftl. Wäldern. 7. Freiheit des Bierschanks aus dem Bräuhaus der Gemeinde, in welchem sie Gerstenbier nach der Reihe brauen sollen. 8. Freiheit des Weinschanks gegen einen Zins. 9. Freiheit zu fischen „in dem Fluss-Wasser, der Seiffen genannt, und in diesem, so bei dem Stadtlein vorbeifliesset." Mit dieser Freiheit zu fischen hängt wohl das Gemeindesiegel zusammen, das einen Fisch im Netze zeigt. Dagegen haben sie zu leisten: Geldzinse von hftl. Zinsäckern, bei jedem Grundkauf 4 weisse Groschen, jährlich 3 Tage Robot beim Krumaczowsky-Hof, bei Schloss- und Meierhofbau, Jagd- und Zinshafer, Schlosswacht in Eulenberg.

Kotzendorf. Bei der Theilung der Herrschaft Freudenthal unter die Brüder und Herzoge von Troppau Johann II. und Nikolaus 1405 fiel „Kunzendorf" mit dem Gerichte an Johann (Biermann S. 217). Später gehörte es bis 1504, verödet, zum Gute Rabenstein, um 1544 aber, wieder angelegt, zu Eulenberg, stand später unter verschiedenen Besitzern, hatte 1559 eine Veste, Hof, Pfarre und Glashütte (W. Top.). Kurz vor 1576 wurde es in die mähr. Landtafel eingereiht und seitdem zu Mähren gerechnet (Dudik, des Herz. Troppau chem. Stellung zu Mähren S. 105). Vor 1586 kam es zu Freudenthal, und nach 1617 wieder zu Eulenberg (W. Top.).

Klein-Stohl wurde um 1545 neu angelegt.

Auch die Boskowitzer liessen sich die Wiederbesiedelung der verödeten Ortschaften sehr angelegen sein. Im J. 1547 setzte Christoph v. Boskowitz und zu Trübau laut einer Urkunde (Orig. in böhm. Spr. dto. Eulenberg am Palmsonntag 1547) die Rechte und Verpflichtungen des Erbrichters in Eichhorn. Hans Rutter, fest, indem er ihm „in dem wüsten Dorf Eichhorn, damit es aufs neue, denen andern gleich, aufgebaut werde," das Gericht mit 2 Lahnen Acker sammt Wiesen und Wald übergibt, mit der Bedingniss, in Kriegszeiten ein stattliches Pferd mit einem Knecht zu stellen. Bestätigt wurde dieses Privilegium von Lorenz Eder von der Schemnitz dto. Schloss Eulenberg 7. Dec. 1592 mittelst einer Urkunde, deren böhm. Original im Erbgerichte zu Eichhorn ebenfalls noch vorhanden ist, nach welchem der Richter im Falle eines Krieges ein Ross zu stellen oder statt dessen 5 Schock Gr. zu geben habe: zum Gerichte gehören 1½ Hub Acker und eine Mehlmühle.

Pinkaute, Plynkaut, mit Hof, Eisenhammer an der Oskawa und Eisenbergwerke erkaufte Christoph v. Boskowitz 1548 von Ulrich v. Miličjn. Seit dieser Zeit blieb P. bei Eulenberg. In der Landtafel erscheint es zum erstenmal 1323.

In Lobnig, Lomnice, und in dem benachbarten Tillendorf bestanden um 1350 Pfarren. 1397 gehörte „halb Lompnic" und „halb Tillendorf" zum Burgbanne von Sternberg. Nachdem Lobnig eingegangen, wurde es „wieder erbaut von Ladislaus Welen v. Boskowitz, welches Ort eine Wüstenei war; der erste daselbst war Anton Parsch, der es ein ganzes Jahr allein bewohnt hat bis 1558, wo es zugenommen hat durch den Fleiss der Schlesier" (schriftl. Aufzeichnung). Um 1560 erbaute Wenzel v. Boskowitz-Trübau an der Stelle, welche jetzt das Pfarrhaus einnimmt, ein kleines hölzernes Bethaus (kirchl. Top.).

Kriegsdorf war um 1559 neu angelegt. Auch die um 1544 als verödet angegebenen Orte: Friedland, Tillendorf, Weigelsdorf, Olbersdorf, Arnsdorf wurden bis 1575 wieder mit Ansiedlern besetzt. Ein dem Müller von Weigelsdorf im J. 1579 ausgestelltes Privilegium gestattet anstatt der Brettsäge einen zweiten Mahlgang, und sichert dem Müller den ungeschmälerten Bezug des Wassers.

(Fortsetzung folgt.)

Verlegt von der histor.-statist. Section der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft. — Gedruckt von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

Beilage der „Mittheilungen" 1890 **Nr. 11.**

Notizen-Blatt

der

historisch-statistischen Section der kais. königl. mährisch-schlesischen Gesellschaft

zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde.

Redigirt von Christian Ritter d'Elvert.

Zur mähr.-schl. Biographie.

CLXXXV. Der Archäologe Adolph Ritter v. Wolfskron.

Obwohl nicht seiner Geburt, aber seiner Wirksamkeit nach und als eines der hervorragendsten und eifrigsten Mitglieder der im Herbste 1849 entstandenen historisch-statistischen Section der k. k. m.-s. Ackerbaugesellschaft gehört der oben Genannte auch Mähren an. Deshalb möge ihm an diesem Orte ein Platz gegönnt werden. Es soll damit die Erinnerung an ihn aufgefrischt und das Bild seines Lebens und Wirkens an der Hand der bisher bekannten*) und in Briefen, Aufzeichnungen und Acten neu aufgefundenen Quellen gezeichnet werden.

Adolph Leopold Ritter v. Wolfskron, geb. zu Wien den 10. Februar 1808, ist ein Nachkomme der uralten fränkischen Familie der Ritter v. Wolfstriegel, welche im J. 1634 in der schon längst erworbenen Reichsritterwürde bestätigt wurde und im J. 1691 den ursprünglichen Namen ablegte, um das Prädicat v. Wolfskron anzunehmen. Sein Vater Franz Ritter v. Wolfskron, der die damals einflussreiche Stellung eines k. k. Regierungsrathes im Finanzministerium einnahm, liess ihm die sorgfältigste Erziehung angedeihen. Nachdem der Knabe eine Zeit lang guten Privatunterricht genossen hatte, trat er in die wiener Militär-Ingenieur-Akademie, die er aber, da sein Körper sich zu schwach zeigte, nach einigen Jahren verlassen musste. Er studierte nun an der Universität die Rechte, trat aber schon im J. 1830, also in einem Alter von 22 Jahren, in die Praxis der k. k. Lottodirection zu Wien ein. Bereits als Student und später als junger Beamter verkehrte er in Freundschaft mit zahlreichen strebsamen Gelehrten, welche mit Feuereifer dem Studium der Geschichte und Alterthumswissenschaft ergeben waren. Ritter v. Wolfskron, der ein eminentes Zeichentalent besass und sich die Ausbildung desselben angelegen sein liess, fühlte sich mächtig zur deutschen Archäologie hingezogen, die damals zu eifriger wissenschaftlicher Behandlung gelangte. Daneben beschäftigte er sich, angeregt und unterstützt von seinem Freunde Einsle, der später k. k. Hofmaler wurde, mit Oelmalerei und copirte zahlreiche Bilder im Belvedere. Die in Brünn lebende Witwe unseres Archäologen, eine Schwester des heimischen Dichters Dr. Ludwig Goldhann, besitzt noch einige seiner gelungenen Arbeiten, darunter eine Madonna, ein Porträt König Karl I. und das Bild eines flötenblasenden Studenten.

Im J. 1836 wurde Adolph Ritter v. Wolfskron Lottoamts-Controlor zu Bozen, wo er sich einen häuslichen Herd gründete. Die Freuden eines jungen Ehestandes und zahlreiche Ausflüge in die reizendsten Gegenden Südtirols liessen für ernste Studien wenig Musse übrig. Immerhin ging die Zeit des bozener Aufenthaltes nicht ganz unbenützt vorüber. Die nahegelegene Burg Runkelstein, geschmückt mit Fresken aus der Tristan-Sage und aus dem Artus-Romane „Garal vom blühendem Thale," wurde gründlich durchforscht, die zwei Portale auf dem Schlosse Tirol und jenes auf dem Schlosse Zenoberg (10. bis 12. Jahrh.) wurden gezeichnet und daneben manche unbekannte Denkmäler der Vergangenheit, darunter vier altdeutsche Passionscomödien (aus dem J. 1514), welche im Archiv der Deutschordensballey zu Bozen aufgefunden wurden, ans Licht gezogen und zur Herausgabe vorbereitet. Mit seinen wiener Freunden blieb Ritter v. Wolfskron in brieflichem Verkehre und machte ihnen von seinen Funden willig Mittheilung. Inhaltsreiche Briefe wechselte er mit Theodor Georg v. Karajan, dem nachmals so berühmt gewordenen Geschichts- und Sprachforscher. Letzterer

*) Es sind dies wohl zunächst die Nachrichten, welche d'Elvert, der mit Wolfskron in Einem Hause wohnte und in freundlichem Verkehre stand, gegeben hat, in seiner Geschichte der historischen Literatur Mährens und Oesterr.-Schlesiens, Brünn 1850, S. 377—9, in den Schriften der histor.-statist. Section 6. B. (Geschichte des Buchdruckes etc. in M. u. Schl., Brünn 1854) S. 315, 13. B. (Beiträge zur Gesch. der k. Städte Mährens, bes. Brünns, Brünn 1860) S. 213, 20. B. (Gesch. d. Ackerbauges. etc., Brünn 1870) S. 417, 500, 502, insbes. aber im Notizenbl. 1881 Nr. 4 (zur Kunstgesch. M. u. Schl.) S. 25—7. Die österr. Wochenschrift von 1863 S. 276—82 brachte einen Nekrolog Wolfkron's, Wurzbach's österr. biogr. Lex. 58. B., Wien 1889, S. 44—6 eine biogr. Skizze. Anmerk. d. Redaction.

schrieb am 29. Juni 1839 nach einer Reise durch Deutschland, auf der er mit Lachmann, Grimm, Schmeller und Haupt bekannt wurde, an unseren Wolfskron: „Unterlasse es ja nicht, Dich wenigstens mit dem Mittelhochdeutschen näher zu befreunden, nie wird Dich die Zeit gereuen, die Du daran wendest, eine neue Welt wird sich Dir erschliessen und Du wirst den Geist des Mittelalters auf den geheimen Gängen der Sprache belauschen können, Du wirst auf diesem wenn auch nicht gerade dornenlosen Pfade tiefer in sein Verständniss eindringen, als wenn Du die weiten Gefilde desselben in fremde Kutschen gelehnt, von fremden Schultern herab überblickest.“ An einer weiteren Stelle dieses Schreibens heisst es: „Was Du mir von Deinen Funden im magistratischen Archive geschrieben, hat mich sehr angezogen. Ich beschwöre Dich mir doch ja alles zu senden, was Du findest. Erlaubst Du mir es zu benützen, gut, so soll es nicht mit Undank geschehen und Dein Name als der des Entdeckers und Mittheilers jedesmal redlich genannt werden. Ich bin Keiner von denen, die sich mit fremden Federn schmücken wollen und werde stets redlich auseinanderhalten, was allenfalls ich hinzugebe und was Dir bei einer Entdeckung an Verdienst zukömmt.“ Ritter v. Wolfskron fand keine Gelegenheit seine in Tirol begonnenen Arbeiten zu Ende zu führen oder irgend etwas seinem Freunde mitzutheilen; denn er wurde im J. 1840 nach Brünn übersetzt, wo neue Stoffe sein Interesse in Anspruch zu nehmen begannen. Seine ersten diesbezüglichen durch Abbildungen ergänzten Publicationen sind in den von Adolph Schmidl herausgegebenen „Oesterr. Blättern für Literatur und Kunst“ zu finden. Es ist dies der Aufsatz über „Das mittelalterliche Portal des brünner Rathhauses (Jahrg. 1844) und jener über „Die Zderad-Säule bei Brünn“ (Jahrg. 1846). Im J. 1845 machte er auf Anregung seines vertrauten Freundes Anton Boczek einen Ausflug nach dem zwei Meilen von Brünn entfernten Städtchen Kanitz, wo er die merkwürdige Ruine des ehemaligen Prämonstratenser-Nonnenklosters und der damit in Verbindung stehenden Conventskirche Himmelsrose (rosa coeli) genau besichtigte. Das schöne Portale der Kirche wurde aufgenommen und befindet sich unter den Zeichnungen, die ins mährische Landesarchiv gelangten. Zu einer hochbedeutsamen Publication wurde Wolfskron durch den mähr. Archivar Boczek angeregt. Letzterer hatte nämlich bei den Piaristen zu Schlackenwerth in Böhmen eine aus dem J. 1353 stammende Handschrift der Hedwigs-Legende mit reichem Bilderschmuck aufgefunden. Als Ritter v. Wolfskron die Handschrift zu Gesichte bekam, erkannte er in dem beigefügten reichen Bilderwerke einen für die mittelalterliche Kunde so hervorragend wichtigen Gegenstand, dass er bei seiner erfreulichen Zeichenfertigkeit sich sogleich zur Herausgabe derselben entschloss. Das so gelieferte Werk beurkundete die aussergewöhlichen Fähigkeiten des Herausgebers, der mit seiner kunstreichen Hand und seinen vielseitigen geschichtlichen Vorkenntnissen etwas Tüchtiges zustande brachte. Ritter v. Wolfskron reproducirte nämlich nicht nur die Bildermalereien mit dem ganzen Reichthum ihres, das Leben, die Sitten und Gebräuche vor einem halben Jahrtausend in mannigfachen Zügen enthüllenden Umfanges mit der täuschendsten bis in die letzten Einzelnheiten verfolgten Treue, sondern fügte auch Erläuterungen hinzu, welche jedem Freunde deutscher Alterthumskunde, insbesondere dem Sittenforscher und Historienmaler, vielfache Belehrung bieten. Das Werk erschien auf Kosten des k. k. Hofbibliothek-Antiquar-Buchhändlers M. Kuppitsch im J. 1846 zu Wien in Folioformat. Es enthält ausser dem Texte 61 gemalte Steindruckbilder, eine Schriftprobe und die Abbildung eines Einbanddeckels. Die wissenschaftliche Kritik des In- und Auslandes sprach sich in höchst schmeichelhafter Weise über das Buch aus. Eine recht gehaltvolle ausführliche Beurtheilung desselben veröffentlichte Josef Feil in Schmidl's „Oesterr. Blättern für Literatur und Kunst“ (Jahrg. 1846 Nr. 82 und 83). König Friedrich Wilhelm IV. von Preussen verlieh dem Autor des Werkes die goldene Medaille für Wissenschaft. Das vom König eigenhändig unterfertigte Schreiben lautet: „Ich habe das Mir am 30. October d. J. von Ihnen übersandte Exemplar Ihres Werkes über die Bilder der Hedwigs-Legende mit vielem Interesse empfangen und lasse Ihnen die beigefügte goldene Medaille für Wissenschaft als ein Merkmal Meines Dankes und der Anerkennung des Werths Ihrer Arbeit zugehen. Charlottenburg, den 1. December 1845. Friedrich Wilhelm m. p.“ Der Verleger Kuppitsch hinwiederum erhielt vom Kaiser Ferdinand die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft.

Während der politischen Wirren des J. 1848 lenkte Adolph Ritter v. Wolfskron mehrfach die Aufmerksamkeit der brünner Bevölkerung auf sich, da er überall echt ritterlichen Sinn, Muth und Gewissenhaftigkeit an den Tag legte. Er zählte sich zu den fortschrittlich gesinnten Männern, ohne jedoch der extremen, revolutionären Richtung zu huldigen. Als sich in Brünn die Nationalgarde constituirte, gehörte er als Unterofficier der dritten Compagnie des zweiten von Wladimir Grafen Mittrowsky befehligten Bataillons an.

Beim Kremsierer Landtage fungirte R. v. Wolfskron als Berichterstatter des von O. B. Hingenau und Peter Ritter v. Chlumecky redigirten „Politischen Wochenblattes“ und bei der feierlichen Einholung Kaiser Ferdinand's ritt er als Repräsentant der brünner Nationalgarde neben dem Wagen des Kaisers einher.

Im J. 1849 erschien ein durch drei Abbildungen erläuterter Bericht Wolfskron's über drei Holzschnitte aus einer Handschrift des 15. Jahrhunderts als Frucht der Forschungen, welche unser Archäologe auf Anregung Boczek's in der Kirchenbibliothek zu St. Jacob in Brünn schon im J. 1845 begonnen hatte. Näheres hierüber habe ich in einem Vortrage mitgetheilt, der im Jahrg. 1889 des Notizenblattes der histor. Section abgedruckt ist. Die Publication Wolfskron's bildet einen Theil des von Wilh. Braumüller in Wien verlegten werthvollen Werkes: Quellen und Forschungen zur vaterländischen Geschichte, Literatur und Kunst.

Wie wir aus dem Inhalte, der die Titel der Abhandlungen und die Mitarbeiter verzeichnet, entnehmen, gehörten zu den Freunden des R. v. Wolfskron Th. G. v. Karajan, Friedrich Firnhaber, Franz Goldhann, Ernst Birk, Heinrich Glax, Eduard Freiherr v. Sacken, Karl v. Sava und Josef Feil. Franz Goldhann, der älteste dieses Kreises, wirkte besonders anregend und scheint durch die Macht seiner Persönlichkeit der Gründer und Erhalter dieses schönen Bundes gewesen zu sein. Er beschäftigte sich mit Eifer mit Archäologie, handelte mit Alterthümern, war ein ausgezeichneter Künstler, zeichnete für Zeitschriften und war voll idealen Sinnes. Franz Goldhann hatte auch eine Eisenhandlung mit seinem Bruder, dem nachmaligen Schwiegervater Wolfskron's, einer durchaus ehrenwerthen, aber nüchternen und mehr realistisch angelegten Natur.

Das J. 1849 entriss Wolfskron einen einflussreichen Gönner, den bekannten wiener Diplomaten und Schriftsteller Freiherrn Clemens v. Hügel, der wohl im Dienste der Metternich'schen Politik stand, aber aus wirklicher Liberalität und Vorliebe für Kunst und Wissenschaft Künstler und Gelehrte mit Aufopferung unterstützte und zu seinen literarischen Diners hinzuzog. Zu Ende des genannten Jahres war es unserem Wolfskron beschieden, an der Mitbegründung der histor. Section thätig zu sein, der er in der Folge als treuer Mitarbeiter mehrfach seine Kraft widmete. Im J. 1851 unternahm er auf Veranlassung des ihm befreundeten Statthalters von Mähren Leopold Grafen v. Lažansky eine historisch-archäologische Forschungsreise durch das westliche Mähren. Als das theilweise Resultat dieser Reise ist die schöne Abhandlung „Beiträge zur Geschichte des Meistergesanges in Mähren“ zu betrachten, welche im J. 1854 im 7. Hefte der Schriften der historisch-statistischen Section erschien. Diese Arbeit ist durch eine Kunstbeilage ergänzt, welche uns in einer Nachbildung den Anschlag oder Postenbrief der Meistersänger-Bruderschaft in Iglau bei ihren öffentlichen Versammlungen vor Augen führt. In der Sitzung der histor. Section am 28. Aug. 1851 hielt R. v. Wolfskron über seine Forschungen in der znaimer und iglauer Gegend einen eingehenden Vortrag und zeigte eine Reihe gediegener Zeichnungen von in den genannten Städten befindlichen Kunstobjecten vor; der von ihm in Aussicht gestellte umfangreichere Bericht über seine Reise gelangte leider nicht in die Oeffentlichkeit; vielleicht ist er in den Acten der Statthalterei-Registratur zu finden. Zum Glücke sind wenigstens sämmtliche Aufnahmen, die R. v. Wolfskron in Znaim, Iglau, Brünn, Tischnowitz etc. gemacht, erhalten. Sie geben ein deutliches Zeugniss von dem Geschick und von dem Fleisse des unermüdlichen Mannes. Im J. 1852 sprach Wolfskron in der histor. Section „Ueber Miniaturen des Mittelalters in Mähren.“ Sein diesbezüglicher Aufsatz erschien in Nr. 278 und Nr. 280 der brünner Zeitung als Feuilleton. Ein früher gehaltener Vortrag (abgedruckt in der brünner Zeitung vom 4. Juli) verbreitete sich über eine unbekannte Karte von Mähren, welche von Dr. Paul Fabricius verfertigt wurde und 1575 bei Georg Schilher in Wien erschien. d'Elvert benützte diesen Aufsatz in seiner Geschichte der Landkarten von Mähren und Schlesien (5. Bd. der Sect.-Schr. S. 79 ff.). Wolfskron schrieb ferner Recensionen über Gemäldeausstellungen der brünner Filiale des österr. Kunstvereins (S. brünner Zeitung v. J. 1852 Nr. 69, 70 und 299). Damals war auch schon sein Schwager Dr. Ludwig Goldhann auf diesem Gebiete erfolgreich thätig.

Als vom J. 1854 an auf Veranlassung des mähr. Hochadels, insbesondere des Fürsten Hugo zu Salm, von Peter Ritter v. Chlumecky, Dr. Jos. Chytil, Karl Demuth und Adolph Ritter v. Wolfskron „Die Landtafel des Markgrafthums Mähren“ herausgegeben wurde, facsimilirte letztgenannter Mitarbeiter auf 23 Tafeln die Wappen, Schriftproben und Miniaturen, welche eine besondere Zierde dieses monumentalen Werkes bilden. Unser Kaiser würdigte die Bemühungen der vier Herausgeber der Landtafel und zeichnete Peter Ritter v. Chlumecky und Demuth mit der grossen, Chytil und Ritter v. Wolfskron mit der kleinen goldenen Medaille für Kunst- und Wissenschaft aus. Im Frühling des J. 1854 wurden auf Kosten der histor.-statist. Section von der k. k. Staatsdruckerei xylographische Nachbildungen von 28 Stück Druckzeichen, Schriftproben und Illustrationen aus der Incunabelsammlung der St. Jacobs-Bibliothek zu Brünn, gezeichnet von R. v. Wolfskron, hergestellt. Sie sollten mit entsprechendem Texte im 8. Hefte der Sections-Schriften erscheinen, was leider in Folge verschiedener Hemmnisse nicht geschah.

In der Zeit vom 1. bis incl. 3. Mai 1854 veranstaltete die k. k. m.-s. Ackerbaugesellschaft eine Ausstellung von Natur- und Kunstproducten nach den durch die verschiedenen Sectionen vorzugsweise cultivirten Fächern. Das Ausstellungs-Comité der histor. Section bestand aus dem Custos Heinrich, dem Secretär Chytil und dem R. v. Wolfskron. Letzterer war besonders thätig und brachte aus den Bibliotheken und Archiven Mährens zahlreiche Incunabeln, geschriebene mit Miniaturen geschmückte Codices, alte Urkunden und verschiedene sonstige Alterthümer zusammen. Auch Privatpersonen beschickten die Ausstellung. Unter den von Adolph R. v. Wolfskron ausgestellten Zeichnungen befanden sich unter Anderem: Probe der Wandgemälde der Rotunde in Znaim; das Deckengewölbe der Gruftkirche zum h. Wenzel in Znaim mit seinen bemalten Sculpturen; die Israeliten in der Wüste das Manna sammelnd (Thürverzierung des Sanctuariums in der Niklaskirche in Znaim), Contourzeichnung nach dem gleichgrossen Tempera-Gemälde; Schriftprobe vom Gitter des Sanctuariums in Znaim (Facsimile); der Anschlage- oder Postenbrief der iglauer Meistersänger v. J. 1612; die Frauenklosterkirche zu Kanitz in Mähren (Grundriss der Kirche nebst Seitencapelle und Kreuzgang, ferner Grundriss und Aufriss des Portals); endlich die nachgebildeten Buchdruckerzeichen, Schriftproben und Holzschnitte aus Incunabeln der St. Jacobs-Bibliothek (S. Katalog der Kunst- und Producten-Ausstellung der k. k. m.-s. Gesellschaft für Ackerbau, Natur- und Landeskunde, Brünn 1854, 1 Heft).

Als im Juni 1855 von d'Elvert das Notizenblatt der historisch-statistischen Section ins Leben gerufen wurde, betheiligte sich sofort R. v. Wolfskron daran. In den ersten sechs Nummern erschienen Aufsätze aus seiner Feder. Unter der Devise „Kunst und Alterthum" brachte er einige bedeutendere Werke zur Besprechung, welche damals im Bereiche der bildenden Kunst in Oesterreich und Deutschland zur Publicität gelangten. An selbstständigen speciell auf Mähren bezüglichen Abhandlungen erschienen damals von ihm: Das Portal der Dominikanerkirche zum heil. Kreuz in Iglau (Notizenbl. 1855 Nr. 3); der sogenannte Heidentempel in Znaim, eine Hauscapelle der alten Markgrafen daselbst (eb. Nr. 5); die Gemälde der Spitalscapelle und der Niklaskirche in Znaim und das Sakramentshäuschen daselbst (eb. Nr. 6).

Plötzlich (im Herbst des J. 1855) wurde Wolfskron vom Schauplatze seiner bisherigen Thätigkeit abberufen und als k. k. Lottoamts-Verwalter nach Lemberg befördert. Aus diesem Anlasse liess Ritter v. Chlumecky nachfolgende Zeilen in das Notizenblatt von 1855 S. 52 einrücken: Herr Ritter v. Wolfskron wurde jünsthin zum Lottoamts-Verwalter in Lemberg ernannt. Für die vaterländische Archäologie ist seine Entfernung von Brünn ein schwer zu ersetzender Verlust, denn seine kirchlich-archäologischen Arbeiten reihen sich an die besten Leistungen deutscher Fachgenossen. Wir geben uns der Hoffnung hin, dass Herr Ritter v. Wolfskron auch in seinem gegenwärtigen Bestimmungsorte für Mährens Archäologie thätig sein und die zahlreichen Arbeiten über Mährens Kunstdenkmale in einem grossen Werke der Oeffentlichkeit übergeben wird. Das aufrichtigste Bedauern über seine Entfernung, die Liebe und Achtung Aller, die ihn kannten, begleiten ihn in seine neue Heimat!

Nur ungern schied R. v. Wolfskron von der ihm liebgewordenen Stätte seines Wirkens. Zahlreiche begonnene Arbeiten konnte er nicht vollenden. Zudem war sein Gesundheitszustand nicht der beste. Im J. 1850 hatte er das Unglück, beim Aufhängen eines grossen Wandspiegels in seiner Wohnung von ziemlicher Höhe mit dem Rücken auf die Lehne eines Sessels heftig aufzufallen und sich dadurch sieben Rippen zu brechen. Drei Jahre später stellte sich Blutspucken ein. Auch die Augen, welche durch nächtliche Arbeit allzusehr in Anspruch genommen wurden, begannen zu leiden. So musste denn Adolph R. v. Wolfskron in gedrückter Stimmung von Mährens Hauptstadt Abschied nehmen.

In Lemberg eröffnete sich für unseren Archäologen die Aussicht, aus seiner bisherigen Dienstsphäre in eine seinen wissenschaftlichen Kenntnissen und Neigungen entsprechendere versetzt zu werden. Sein alter treuer Freund Joseph Feil, der von dem damaligen Unterrichtsminister Grafen Thun ins Unterrichtsministerium berufen wurde und dort seit dem J. 1854 die einflussreiche Stellung eines Ministerialsecretärs bekleidete, fragte am 5. Juni 1856 bei ihm an, ob er nicht geneigt wäre, an der lemberger Universität gegen eine Remuneration jährlicher 500 bis 600 fl. Vorlesungen über österreichische Geschichte zu halten, oder als Examinator und Director bei der dortigen Gymnasial-Prüfungscommission zu fungiren oder aber in Lemberg oder sogar in Graz eine Geschichtslehrkanzel zu übernehmen. Wolfskron scheint aber eine Stellung in Brünn angestrebt zu haben. Er konnte sich zur Annahme der ihm zugedachten Professur nicht entschliessen, da körperliches Uebelbefinden und wohl auch die damaligen Zustände in Galizien verstimmend auf ihn wirkten. Der Alterthumskunde blieb er treu ergeben. Für die Mittheilungen der Centralcommission, welche ihn mit Rücksicht auf seine hervorragenden Verdienste auf dem Gebiete der christlichen Archäologie am 17. Nov. 1857 zu ihrem Correspondenten ernannte, schrieb er zwei gehaltvolle Aufsätze, welche beide zum Theile auf Mähren Bezug haben. Der eine „Der Bischofstab, dessen liturgisch-symbolische Bedeutung und allmählige Entwicklung seiner Gestalt" erschien mit mehreren Abbildungen im J. 1857. Das Hauptobject der Abhandlung ist das höchst interessante Pedum aus Raigern, in welchem Stifte sich Wolfskron oft und gerne aufhielt, weil er an dem für Kunst und Wissenschaft gleich begeisterten Abt Günther Kaliwoda einen warmen Freund und Förderer seiner archäologischen Studien fand. Die zweite im J. 1858 publicirte Arbeit handelt „Ueber einige Holzkirchen in Mähren, Schlesien und Galizien." Mähren ist besonders berücksichtigt. Wolfskron bespricht, gestützt auf historische Angaben, welche ihm der verdienstvolle Topograph Dr. Wolny zukommen liess, die Holzkirchen zu Wieřkowice bei Freiberg, zu Tychau bei Frankstadt, zu Nesselsdorf bei Stramberg, Seitendorf bei Neutitschein, und Hotzendorf (Geburtsort Palacky's).

Das immer mehr zunehmende Augenleiden zwang Wolfskron im J. 1858 den berühmten Specialisten Prof. Albr. v. Gräfe in Berlin zu consultiren. Bei dieser Gelegenheit besuchte er das Mekka aller Archäologen, die uralte Stadt Nürnberg. Hier an der klassischen Stätte des „germanischen Museums" kam er mit den Freiherren v. Aufsess und Roth v. Schreckenstein zusammen. Die drei harmlosen Alterthumsforscher, deren Ahnen einst die Geissel des Schwabenlandes gewesen, verlebten damals in urdeutscher Gemüthlichkeit einige angenehme Stunden, meist erfüllt von theueren Erinnerungen an vergangene Tage.

Nach Lemberg zurückgekehrt, verbrachte Wolfskron dort eine düstere Zeit. Von Todesahnung ergriffen stellte er eine Schenkungsurkunde aus, durch welche seine sämmtlichen Arbeiten, darunter die prachtvollen Copien der Miniaturen und mehrere Handschriften, so ein raisonnirender Katalog der Manuscripte der Jacobs-Bibliothek in Brünn und eine Abschrift der iglauer Stadtrechte, dem mährischen Landesarchiv zugewendet wurden, wo sie noch heute aufbewahrt werden.

Nachdem Wolfskron durch den Tod seiner Freunde Chmel, Feil, Feifalik und Peter Ritter v. Chlumecky einen weiteren Schicksalsschlag erlitten hatte, verliess er im Frühling des J. 1863 Lemberg, um sich in Wien von den gefährlichen Gemüthsaufregungen, die sein körperliches Leiden bedenklich erhöhten, zu erholen.

Im Juni zog er zum Landaufenthalte nach dem nahegelegenen Baden, wo er am 13. Juli 1863 seine edle Seele aushauchte. Auf dem Friedhofe zu St. Helena, gerade an der Stelle, wo er sich schon im J. 1846 gelegentlich eines Spazierganges ein Ruheplätzchen ausgesucht hatte, liegt der wackere Mann begraben.

Dr. Wilh. Schram.

Die neuerworbenen prähistorischen Sammlungen des Franzens-Museums in Brünn.

Der Neubau des Franzens-Museums enthält bekanntlich nunmehr auch eine selbständige prähistorische Sammlung, deren zum Theil sehr werthvolle Bestandtheile hauptsächlich durch die Bemühungen des vielseitig thätigen Museums-Custos M. Trapp für das Vaterland und für die Wissenschaft gerettet wurden. Einzelne Fundobjecte dieser Sammlung stammen noch aus einer Zeit, in welcher man noch geneigt war, die in der Erde aufgefundenen Urnen und Töpfe als Emanationen einer *vis plastica* aufzufassen; die näheren Umstände, unter denen die Funde gemacht wurden, schienen nebensächlich und sind uns deshalb auch gewöhnlich nicht genauer bekannt geworden. Man begnügte sich mit den gefundenen „Raritäten," ohne den oft mitvorkommenden, unscheinbaren Bruchstücken von Gefässen, Geräthen u. dgl. irgend eine Wichtigkeit beizulegen.

Ganz anders stellt sich die „Wissenschaft des Spatens" — wie man die Archäologie treffend genannt hat — heutigen Tages dar; nicht der geringste Umstand wird übersehen, die Art der Lagerung der einzelnen Objecte genau verzeichnet und selbst der armseligste Gefässscherben nicht gering geachtet. In diesem Geiste angelegte Sammlungen besitzen dann auch einen ungleich höheren Werth als solche, bei denen es eben nur auf die Fundstücke als „Materiale für Schaukästen" ankommt.

Es muss rühmend hervorgehoben werden, dass die durch Trapp's Bemühungen dem Franzens-Museum zugeführten Sammlungen jene „wissenschaftliche Vollständigkeit" besitzen, die einen prähistorischen Fund erst werthvoll macht. Durch genaue Beobachtungen der Lagerungsverhältnisse war der genannte Forscher in der Lage, für die prähistorischen Grabstätten Mährens eine ganze Reihe von Typen nachzuweisen, welche — eine glückliche Idee — in dem leider sehr beschränkten Sammlungsraume durch grosse, gemalte Wandbilder auch dem Laien leicht verständlich gemacht sind.

Mit demselben wissenschaftlichen Geiste angelegt sind zwei Sammlungen prähistorischer Objecte, welche erst in neuester Zeit dem Franzens-Museum zugekommen sind und welche das genannte Museum der Munificenz eines seiner hervorragendsten Gönner, des Herrn Hofrathes Ritter d'Elvert, verdankt. Die Erwerbung dieser Sammlungen (Kaufpreis 800 fl.) wird nur derjenige gebührend zu würdigen wissen, welcher mit der Schwierigkeit der Acquisition prähistorischer Objecte, speciell bei uns in Mähren, vertraut ist. Diese Objecte kommen beinahe regelmässig zunächst in die Hände der Landschullehrer oder anderer „Honoratioren des Dorfes" und machen erst von da aus ihren Weg, entweder in die Privatsammlungen, häufig auch nach dem „goldenen Prag" oder in das olmützer Museum. Die Concurrenz des letzteren ist nicht zu unterschätzen, da es durch einen eigenen, äusserst rührigem, czechisch-nationalen „Museums-Verein" — unter dessen Mitgliedern wir den Grafen F. Schönborn, Bischof Bauer und andere Notabilitäten finden — erhalten wird und bei dem Umstande, dass die meisten czechischen Landschullehrer und Geistlichen Mitglieder dieses Vereines sind, in der ganzen Provinz Verbindungen hat. Man kann in Folge dessen auch getrost behaupten, dass in keiner zweiten Provinz Oesterreichs die Aufsammlung prähistorischer Objecte so populär ist und so intensiv betrieben wird, wie bei uns in Mähren.

So erfreulich nun diese Thatsache einerseits ist, so sehr trägt sie zur Zersplitterung vieler Funde bei: um so dankenswerther ist es, dass Herr Hofrath d'Elvert in Würdigung dieser Verhältnisse bemüht war, die beiden dem Franzens-Museum zum Kaufe angebotenen Sammlungen der heimischen Forschung zu erhalten. Die erste dieser Sammlungen, von dem k. k. Bezirksthierarzt Fl. Koudelka in Wischau angekauft (Kaufpreis 200 fl.), umfasst Fundstücke aus mährischen prähistorischen Ansiedlungen und Grabstätten, sowie aus Höhlen. Artefacte aus Stein, Knochen und Geweihen sind zahlreich vertreten; noch grösser ist die Zahl keramischer Erzeugnisse, die allerdings zumeist nur in Bruchstücken vorhanden sind, welche jedoch fast durchwegs mannigfaltige Verzierungen aufweisen und demnach als Belege einer uralten Kunstübung dienen können. Unter den Schmuckgegenständen fällt uns eine Fibel aus Bronze durch ihre ungewöhnliche Form auf; sie stammt aus der prähistorischen Nekropole von Obrzan und hat ein Analogon in den Pfahlbauten des neuenburger Sees.

Von Interesse sind auch die langen, schmalen Steinmeissel, wie sie auch in Ungarn vorkommen, und selbst die unscheinbare Schale einer Herzmuschel (Cardium) ist wohl zu beachten als ein Beweis weitverzweigter Handelsverbindungen.

Werthvoll sind auch die diluvialen Thierreste und Artefacte aus der „Mammuthjägerstation" von Předmost bei Prerau, sowie die reiche Sammlung osteologischen Materials, welches Belege für einen grossen Theil der prähistorischen Säugethierfauna — besonders der Hausthiere — enthält.

Noch umfangreicher ist die zweite, vom Herrn H. Slowak angekaufte Sammlung (Kaufpreis 600 fl.). Sie enthält die Fundobjecte aus nicht weniger als 40 prähistorischen Gräbern des brünner Kreises. Alle zusammengehörigen Objecte sind als solche bezeichnet, so dass das Bild der einzelnen Funde ein möglichst getreues ist. Eine grosse Anzahl der Gefässe ist vollständig erhalten und zumeist verziert; einzelne derselben erreichen 0·5 Meter im Durchmesser. Besonders bemerkenswerth ist eine kleine, schön geformte Doppelurne, den „δέπα ἀμφικύπελλα" der Schliemann'schen Ausgrabungen vergleichbar. Unter den Scherben zeigen einige deutliche Spuren von Bemalung. Zahlreiche Stein-

artefacte, Schmuckgegenstände aus Bronze, Bein etc. vervollständigen das Inventar dieser werthvollen Collection.

Der wissenschaftliche Werth beider Sammlungen wird wesentlich erhöht durch Beigaben in Form von Tagebüchern, welche detaillirte Notizen über die Fundverhältnisse enthalten.

Dem hochherzigen Spender, Herrn Hofrath Ritter d'Elvert, ist der innige Dank aller Freunde des Vaterlandes und der Wissenschaft gesichert.

Professor A. Rzehak.

Die Bibliotheken in Znaim, deren Handschriften und seltene Drucke.

Mitgetheilt von Aug. Komers.

(Fortsetzung.)

II. Die Bibliothek des Dominikanerklosters.

Von den sechs Klöstern, die ehemals in Znaim bestanden (Minoriten, Dominikaner, St. Clara, Franziskaner, Jesuiten und Kapuziner), haben sich bis auf den heutigen Tag nur die beiden Klöster der Dominikaner und Kapuziner erhalten. Die Stiftung des ersteren verlegen die Klosterannalen in den Anfang des 13. Jahrhunderts und erwähnen zugleich, dass verheerende Brände besonders im Jahre 1400 und 1555 Kirche und Klostergebäude arg geschädigt hatten. Trotz dieser elementaren Unglücksfälle und trotzdem der Convent vor seiner bevorstehenden Aufhebung im vorigen Jahrhunderte einen grossen Theil seines Bücherschatzes an die Bibliotheken der Landeshauptstadt abliefern musste, findet man dennoch heute da eine ziemlich bedeutende Bibliothek, welche, sehr zweckmässig untergebracht, gerade von dem jetzigen Bibliothekar, dem hochw. Herrn P. Marian Siegmund, katalogisirt wird.

An Handschriften besitzt dieselbe jedoch nur eine in lateinischer Sprache sehr sorgfältig geschriebene Bibel in kl. Octavformat mit zwei Columnen zu je 50 Zeilen. Die Initialen sind sehr schön gemalt, die Schrift so winzig klein, dass die Lesung nur mit einer Luppe möglich ist. Die Handschrift dürfte dem Anfang des 16. Jahrh. angehören. Desto reicher ist die Bibliothek an alten Druckwerken (Incunabeln), deren ich 28 vorfand. Diese sind:

1. Sermones de laudibus sanctorum clarissimi fratris Roberti Carazoli de Licio, ord. minor. ac pont. Aquitan.

2. Guillermus, Postilla super epistolas et evangelia.

3. Sermones tres de passione Domini nostri Jesu Christi.

4. Tractatus b. Bernardi de planctu beatae Mariae virginis. (Nr. 2, 3, 4 in einem Bande.)

5. Sermones Meffreth alias Ortulus reginae de tempore, pars hyemalis.

6. Ein deutsch-lateinisches Worterbuch. Anfang fehlt. (Alle ohne Angabe des Druckortes und Jahres.)

7. Scti Thomae de Aquino super quarto libro sententiarum. Venet. 1481. (Hain. 1484.)

8. Codex decretalium una c. apparatu domini Bernardi. Nurenbergae. A. Koburger, 1482.

9. Prima pars secundae partis summae theologiae Thomae de Aquino. Ven. Andr. de Torresanis, 1483. (Hain, 1449.)

10. Barth Brixiensis. Casus decretales seu decretorum. Argentinae. Joa. Grüninger, 1484. (Hain führt unter Nr. 2472 und 2473 nur Angaben vom J. 1488 und 1493 an.)

11. Ambrosius de Spira Tarvisinus, Quadragesimale de Floribus sapientiae. Venet., Gabr. Grassis de Papia 1485. (Hain, 921.)

12. Antonius archiepiscopus Florent., ord. praed., Quarta pars summae theologiae. 1485. (Hain, 1245.)

13. Antonius archiepiscopus Florent., Prima pars summae theologicae. Spirae, Pet. Drach, 1487

14. Antonius archiepiscopus Florent., Secunda pars summae theologicae, Spirae, Pet. Drach, 1487. (Hain 1247).

15. Scti Thomae de Aquino tertia pars summae theologicae. Venet., Bernard. de Tridino, 1486. (Hain. 1470.)

16. Lombardus (Petrus) episcopus Parisiensis. Sententiarum libri IV. Basil., Nic. Kesler. 1486. (Hain. 10190).

17. Bernardinus de Bustis: Mariale. de singulis festivitatibus beatae virginis per modum sermonum tractans. Argent., Mart. Flach. 1496. (Hain, 4161.)

18. Divi Thomae Aquinatis summa de veritate per Theodoricum de Susteren laboriose revisa. Col. Agripp., Henr. Quentell, 1499. (Hain, 1421.)

19. Johannes de S. Geminiano, ord. praed., Summa de exemplis et similitudinibus rerum. Basil. Joann. de Langendorff et Joa. Froben de Hammelburg, 1499. (Hain. 7546.)

In einen Bande gebunden erscheinen folgende meist defecte Incunabeln.

20. Ohne Titel, am Ende Latinitatis praecepta genannt, zu Heydelberg 1486 gedruckt.

21. Epistolae Gasperini oratoris clarissimi. Impr. Daventriae per me Jacobum de breda. (Hain führt unter 2677 und 78 zwei Exemplare von Breda an, die jedoch verschieden sind von dem gegenwärtigen.)

22. Historia S. Simonis Tridentini interfecti a Judaeis. (Hain, 14746.)

23. Modus epistolandi Fr. Nigri cum epistolis exemplaribus annexis. (Das Ende fehlt, wahrscheinlich zu Daventria 1494 oder 95 gedruckt.)

24. Opusculum de compositione carminum. (Der Anfang fehlt.)

25. Ein Gedicht des Aeneas Silvius. Die Ueberschrift lautet: Aeneas Silvius poeta s. d. magnifico et praestantissimo dno. Gaspari Slick. (Unvollständig.)

26. M. Tullius Cicero, de amicitia, somnium Scipionis, paradoxa et versus duodecim sapientium. (Das in diese Ausgabe mitaufgenommene Werk Ciceros de senectute fehlt hier; auf diesem ist auch der Druckort [Colonia] und das Jahr [1490] notirt. Hain, 5295.)

27. Liber de proprietatibus terminorum Ciceronis. Impr. Augustae. Ant. Sorg, 1488. (Hain, 5353.)

28. Virgilii opera cum quinque commentis. Ven., Pintius. 1491. (Vgl. Notizenbl. 1890 Nr. 9 S. 67.)

Unter den Werken des 16. Jahrhundertes erscheinen folgende bemerkenswerth:

1. Terentii comoediae cum quinque commentis videlicet Donati, Guidonis, Calphurnii, Ascensii et Servii. Venet., Lazar de Soardis tertio nonas Julii 1508. (Wegen der zu den einzelnen Scenen beigefügten Holzschnitte seinerzeit sehr gesucht Ebert a. a. O. kennt nur die Ausgaben aus den J. 1504, 1512 u. s. f.)

2. Besonders werthvoll ist die deutsche Uebersetzung von Sallust's Werken durch Dietrich v. Pleningen, Kanzler des Curfürsten Philipp von der Pfalz, dem einflussreichsten Förderer classischer Studien in Heidelberg. Der Titel lautet: Hystoria Kaij Crispi Sallustij von der tuckischen Zusammenverpflichtung und Conjuration des Romers Lucii Sextii Castilinae von mir Dietrichen von Pleningen zu Schonbegk und Eysenhofen Ritter und Doctor aus lateinischer Sprach in hochtutsche zungen gemacht und verandert, im funfzehnhundertsten unnd dreyzehenden jarn, am 20. Tag des Mon, Marcij zu Worms uff dem gesetzten reichstag vollendet.

Das bellum Catilinarium endet auf N_3, und es folgt hierauf „die Hystoria vom Krieg, den das romische Volck mit Jugurtha dem Kunig in Numidien gefürt hat."

Unser Exemplar ist unvollständig und schliesst mit der Rede des Bocchus an Sulla ab. Nach Goedecke, Grundrisz zur Geschichte der deutschen Dichtung I. 446 und Ebert 20086 wurde es gedruckt „in Landsshut durch Johann Weyssenburger an erichtag nach Egidij jm XV. jarn."

3. L. Coelii Lactantii Firmiani opera. Basil. Andr. Cratandrus, 1521. (Ebert, 11602 bezeichnet diese Ausgabe als Nachdruck der Aldina von 1515; doch ist das Exemplar werthvoll, weil die der Aldina angehängten Verbesserungen hier aufgenommen sind.)

4. Val. Maximi dictorum et factorum memorabilium l. IX. Argentinae, Joa. Knobloch, 1521.

5. Homeri Odyssea, batrachomyomachia, hymni. mit dem Leben Homers nach Plutarch. Am Anfang Brief an Ph. Melanchthon. Ohne Angabe des Druckortes, 1542.

6. Terentii comoediae. Addita est adhortatio ad scholasticos de legendis tragoediis et comoediis a Ph. Melanchthon. Wittemb. heredes Petri Seitz, 1550.

7. La Bible, Lyon, les héritiers de feu Jean Michel, 1556.

8. Bibel Alt und New Testament nach dem Text in der heiligen Kirchen gebraucht, durch Dr. Joh. Ecken, Ingolstadt, Alex. Weissenhorn, 1558.

9. Institutiones absolutissimae in linguam graecam Nicolao Clenardo auctore. Norimbergae, Joa. Montanus et Ulricus Neuber, 1559. (Ebert 4811 führt erst die von Sylburg durchgesehene Ausgabe v. J. 1580 an.)

10. M. Fabii Quintiliani orat. institt. l. XII. Basil., Nik. Bryling, 1561.

11. Liber de anima recognitus ab auctore Phil. Melanchthone. Wittenbergae, Joa. Crato, 1567.

12. Theoricae novae planetarum Georgii Purbachii Germani. Basil. ex off. Henricpetrina 1568.

13. Ciceronis epp. ad familiares. Romae, Jacob. Torner et Ascan. Donangelli, 1585.

14. Rechenbuch von Andreas Helmreich von Eissfeldt, Rechenmeister und Visierer zu Halle in Sachsen an der Sahle. Leipzig, Zach. Berwald, 1595.

15. Oeconomia oder des Hausbuchs M. Johannis Coleri 3. Theil, worin begriffen den Ackerbau. Wittenberg, Paul Helwias, 1597.

16. Dicteria, proverbialia, Rhythmica ab antiquitate mutuata et doctrinam ethicam complectentia cum versione germanica Andreae Gartneri Mariaemontani. Francofurti, hered. Christ. Egenolph, 1598. (Goedecke, Grundriss z. Gesch. d. d. Dichtung II. 15 führt auch dieses seltene Werk wohl mit etwas verändertem Titel an und bezeichnet bei dieser Ausgabe vom J. 1598, dass er dieselbe nur in Göttingen vorgefunden hat.)

Zum Schlusse will ich noch ein Werk anführen, das zwar dem Anfange des 17. Jahrhundertes angehört, aber wegen des Druckortes Klosterbruck (aus welchem wir im nächsten Aufsatze mehrere seltene Werke anzuführen in der Lage sein werden) für die mähr. Bibliographie sehr wichtig ist. Es ist dies das Werk: „Von der Wiedertauffer verfluchten vrsprung, Gottlosen Lehre, vnd derselben gründtliche widerlegung. Nach welcher gefragt wirdt. Ob die Wiedertauffer im Landt zu leyden seynd oder nicht? Durch Christophorum Andream Fischerum der Heiligen Schrifft doctorem Pfarrherrn zu veldtsperg. Gedruckt im Kloster Bruck an der Teya, 1603." (d'Elvert, Gesch. d. Bücher- u. Steindruckes etc. S. 54.)

(Fortsetzung folgt.)

Beitrag zur Ortsgeschichte des Dominiums Eulenberg bis zum J. 1623.

Vom Deutschordens-Priester Alois Schleser.

(Fortsetzung.)

Ueber die Gegenden, aus denen die Ansiedler kamen, findet sich keine besondere Angabe, eine theilweise Andeutung erhält man aus etwas späterer Zeit aus der braunseifener Matrik, nach welcher in den Jahren 1584—87 daselbst zusammen 64 Ehen geschlossen wurden, diese 128 Brautleute stammten fast alle aus den niederschlesischen nahe bei einander gelegenen Städten Friedland, Gottesberg, Landshut und aus deren Umgebung, einige aus der Gegend von Schweidnitz, Ottmachau, Neisse. Auch später noch dauerte der Zuzug aus jenen Gegenden fort bis um 1600.

Ueber die Confessionsverhältnisse der Bewohner dieser Gegend in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts sind keine directe Nachrichten bekannt, aber die Annahme liegt nahe, dass aus dem sternberger Gebiete, wo die Stadt Hof im J. 1534 einen Prediger, der lutherisch lehrte und lebte, aufgenommen hatte, die Neuerungen sich bald auch unter den Einwohnern des benachbarten eulenberger Gebietes werden verbreitet haben, bei der Anlockung zu grösserer Ungebundenheit, und unter dem Drucke von Oben. Dass es an letzterem nicht gefehlt haben wird, lässt sich aus dem anderortigen Verfahren des Gutsbesitzers Christoph v. Boskowitz schliessen. Er wie auch sein Nachfolger Wenzel waren eifrige Anhänger der lutherischen Lehre und

suchten auf ihren Gütern diese Lehre mit allen Mitteln ihren Unterthanen aufzudrängen. 1542 bemächtigte sich Christoph gewaltsam des Augustinerklosters Maria-Kron sammt dessen Besitzungen, und als ihm darüber Vorstellungen gemacht wurden, schrieb er dem Prior (dto. Sowinetz, Mitwoch nach dem hl. Lucas 1544), „man möge keinen Priester mehr nach Maria-Kron absenden, und sich um das Kloster überhaupt nicht mehr kümmern, da er selbst ohne fremde Hilfe auf seinen Gütern das Nothwendige quoad temporalia et spiritualia veranlassen werde." Wenzel v. Boskowitz war noch feindseliger gegen alles Katholische, als Christoph. Gleich nach dem Antritte der Herrschaft Trübau (1550) gab er den Befehl, „dass jeder von seinen Untergebenen zur Lehre Luthers sich bekennen, oder wer diesen Glauben nicht annehmen wolle, sich von seiner Herrschaft wegbegeben solle." Die katholischen Geistlichen mussten ihre Pfründen, die katholischen Einwohner ohne weiters ihre Wohnsitze verlassen, deren leer gewordene Häuser und Gründe von aus anderen Gegenden anher übersiedelten Lutheranern besetzt werden konnten (P. Clemens Janeček, Notizenblatt 1888 S. 6).

Die Pfarre in Lobnig ging um 1550 an die Häresie über, die in Braunseifen war etwa 1570 schon in ihrem Besitze, ebenso 1575 die in Giersig, Olbersdorf, Friedland, und die Filialen in Gross-Stohl, Zechan, Eulenberg; bald nach 1582 gedieh die Pfründe in Passek unter Begünstigung der Grundherren an akathol. Pastoren, und die in Kotzendorf und Nieder-Mohrau vor 1586 (kirchl. Top.). So war also im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts das Lutherthum in diesem Gebiete fast ausschliesslich verbreitet.

Pastoren dieses Gebietes werden hie und da gelegenheitlich erwähnt, am häufigsten in der oft citirten braunseifener Matrik:

In Eulenberg: Philipp Barbatus, Decan der Herrschaft Eulenberg. Er war einer von den neun luther. Theologen der Umgegend von Freudenthal, welche 1593 auf Verlangen Hynek's des Aeltern, Herrn auf Freudenthal und Goldenstein, 10 Fragen stellten, welche Hynek dem Pastor von Neustadt in Oberschlesien Joh. Heinschmidt, der von der theol. Facultät zu Wittenberg des Crypto-Calvinismus beschuldigt worden, zur Beantwortung vorlegen liess. Heinschmidt beantwortete ausführlich alle Fragen, sein Bekenntniss wurde rein und richtig befunden und er sohin für die Herrschaft Freudenthal zum Decan erwählt (Welzel, Gesch. v. Neustadt O/S. 1870 S. 595).

In Braunseifen: Gregor Kranowitzer 1583 † 1589. Tobias Stegmann aus Jägerndorf 1589 1595 (Tobias Stegmann war Pastor in M.-Trübau von 1603 † 1612). Johann Gabriel aus Habelschwerdt 1595 † 1620. (Er ist der Schreiber der Anmerkungen in der Matrik. Unter ihm wurde die Kirche neu- und der Pfarrhof ausgebaut. Einer seiner Brüder, Jacob Gabriel, war 1586 Schulmeister und Stadtschreiber in Braunseifen, ein anderer Bruder um 1600 Schulmeister in Friedland.) Tobias Hofmann aus Jägerndorf 1620. (Er wurde, wie die übrigen Pastoren dieses Gebietes, Ende October 1624 entfernt. Im Jänner 1625 beginnt hier mit dem Weltpriester Martin Prätorius die Reihe der kathol. Pfarrer.)

In Kotzendorf: Georg Schmidt (war 1593 auch einer von den neun luther. Theologen). Hans Rodner aus Neustadt in Oberschlesien um 1602 (war 1608 Pastor in Passek).

In Nieder-Mohrau: Johann Albertus 1586—† 1620. Kaspar Lampertus 1623.

In Friedland: Johann Pelz 1593. Daniel 1605. Melchior Kleer 1614, 1622.

In Olbersdorf: Johann 1588. Peter 1613, 1617.

In Lobnig: Bartholomäus 1584. Georg Stör 1590. 1613. (Ein Jirg Stör war 1619 „Schulrector" in Lobnig.)

In Giersig: Mathias Spiesser 1588. Elias Gambinus 1597. Andreas Janitius 1620.

In Passek: Johann Rodnerus 1608—† 1610. Daniel 1612. Daniel Kranich kam 1618 von Littau als Pastor nach Passek (kirchl. Top.).

Mährische Brüder (Pikarditen) hielten sich im Gebiete in geringerer Anzahl auf. In Langendorf hatten sie um 1600 einen sogenannten Brüderhof, gegenüber dem jetzigen Pfarrhause, in Sternberg gab es ausser anderen Secten auch Pikarden (kirchl. Top.). In Braunseifen soll es nach mündlicher Mittheilung sieben Familien „Hussiten" gegeben haben, die sich mit Töpferei beschäftigten, aber nicht lange geduldet wurden. Wahrscheinlich waren es gewerbfleissige Pikarditen. Ein dem Pastor gehörendes „Gesangbuch der Mähr. Brüder" befand sich 1583 in der braunseifener Schule. (Noch bewahrt man hie und da sog. „Brüderkrüge" mit der Darstellung von Handwerkszeichen und religiösen Sprüchen, die ehemals zum Gebrauche bei Zunftversammlungen [Quartalen] dienten. Die kleinen rundlichen Glastafeln, aus welchen die Fenster mittelst Blei zusammengesetzt wurden, nannte man noch im vorigen Jahrhunderte hier gewöhnlich „Brüderkuchen.")

Von katholischen Seelsorgern dieses Gebietes aus der Zeit vor der Reformation ist kein anderer bekannt, als Paul Daufny, (letzter) Pfarrer in Passek (1582). Der kathol. Kirche sollen in Braunseifen noch eine kleine Anzahl treu geblieben sein und einen eigenen Friedhof besessen haben. Die Lindenkirche bei Römerstadt war das einzige im weiten Umkreise den Katholiken gebliebene Gotteshaus, aber ohne Seelsorger, so dass, wie Pastor Gabriel in einer Randbemerkung der Matrik zum J. 1591 angibt, eine katholische Mutter ihr neugeborenes Kind nach Schnobolin hinter Olmütz, über vier Meilen weit, tragen musste, um es taufen zu lassen. So weit musste sie gehen, um einen kathol. Pfarrer zu finden!

(Schluss folgt.)

Verlegt von der histor.-statist. Section der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft. — Gedruckt von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

Beilage der „Mittheilungen“ 1890 Nr. 12.

Notizen-Blatt

der

historisch-statistischen Section der kais. königl. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde.

Redigirt von Christian Ritter d'Elvert.

Zur mähr.-schl. Adelsgeschichte.

CXXXII. Die Freiherren v. Mundy.

Zu den Mitteln, deren sich die österr. Regierung, schon vordem, aber erst bedeutsam seit Kaiser Karl VI. († 1740) und Maria Theresia († 1780), bediente, die durch den dreissigjährigen Krieg und die nachgefolgten Kriege und Verheerungen Mährens und Schlesiens zerstörte Industrie, so wie auch die Landwirthschaft wieder in Aufnahme zu bringen, gehörte auch die Erhebung darin hervorragender Persönlichkeiten in den Adel- und Ritter-, nicht selten selbst in den Freiherrenstand (S. das von mir im Notizenbl. 1866 Nr. 6 mitgetheilte Verzeichniss von solchen Adelsverleihungen von 1709, bezw. 1717 bis 1825). Eine in solcher Weise, aber, was vordem nicht der Fall war, gleich mit dem Freiherrenstande ausgezeichnete Persönlichkeit war der Ahnherr der oben genannten Familie.

Als der durch Studien und Reisen im deutschen Reiche, Holland, England und Italien gebildete brünner Handelsmann Johann Leopold, seit 1767 Edler, seit 1773 Ritter v. Köffiller die von der Kaiserin 1764 bis 1766 in Brünn gegründete erste Feintuch-Fabrik übernahm, sah er sich, bei der Unzulänglichkeit der österr. Arbeitskräfte, im „Reich“ nach tüchtigen Männern für diese Fabrik um, lernte in Augsburg den Bartholomäus Seuter (oder, wie er selbst den Namen schrieb, Seitter), welcher sich durch längeren Aufenthalt zu Montjoie im Jülich'schen in der Tuchfabrikation ausgebildet hatte, kennen und berief ihn als Director der Fabrik nach Brünn, mit der Ermächtigung, sein Beamtenpersonal selbst wählen zu können. Seuter langte mit seiner Familie und den frisch geworbenen Kräften, Beamten (Cassier, Färber, Commis), Tuchmachern und Tuchbereitern, fast ausnahmslos Protestanten, um das J. 1773 glücklich in Brünn an und von dieser Zeit datirt der Aufschwung der brünner Feintuchfabrik. Von diesen Beamten werden als Männer von Bedeutung genannt die Gründer neuer Fabriken in Brünn: Johann Heinrich Offermann, W. W. Bräunlich, Johann Christian Grave und der auch als Dichter bekannte Heinrich Friedrich Hopf, dann der Färber Johann Christian Gloxim († 1793, erst 45 Jahre alt).

Zu diesen Männern zählt auch Wilhelm Mundi (auch Munthe geschrieben), welcher in den 1770er Jahren als armer Arbeiter aus der Rheingegend nach Brünn kam, als Geselle in die Köffiller'sche Tuchfabrik trat und in derselben Tuchmachermeister wurde. Er begründete die zweite Tuchfabrik in Brünn, nach dem brünner Häuser-Verzeichnisse von 1785 S. 63 und dem Notiz-Schema der Stadt Brünn von 1789 S. 25 und 72 in der, zur Herrschaft Obrowitz gehörigen, obrowitzer (Vorstadt-) Gasse Nr. 13, nebst der herrschaftlichen Mühle Nr. 4, deren Inhaber er war. Diese Fabrik erweiterte sich von 1780 bis 1786 von 2 auf 60 Stühle, errichtete 1786 mit Unterstützung der Regierung durch die bedingnissweise Ueberlassung des Klostergebäudes in Tischnowitz um 2000 fl. (Hofdecret 10. April 1786) eine von seinem Bruder geleitete Filialfabrik daselbst, erhöhte bis 1788 ihren Betrieb in Brünn und auf dem Lande auf 94, in Tischnowitz auf 26 Werkstühle und verfertigte, wie die Köffiller'sche, auch feine Tücher. Nach der Anleitung zur Kenntniss Mährens, vom Professor Passy, 1797, war unter den Tuchfabriken Mährens jene des Freiherrn v. Mundy in Obrowitz die ansehnlichste. Sie betrieb im J. 1793 schon 120 Stühle und lieferte über 3500 Stück Tuch der feineren Gattungen, als: Drap de vigogne, de Berri, Londrin, Casimir, Molton, Alpagas mit und ohne vigogne, Azor und viele andere feine Ganz- und Halbtücher von verschiedener Breite. Gegenwärtig aber hat sie sich weit mehr emporgehoben. Ihr Absatz verbreitet sich nicht nur in den österreichischen Staaten, sondern auch ins deutsche Reich, nach Italien, Polen, Russland und in die Türkei. Von Umständen begünstigt, wie vor ihm kein Fabrikant, mit wenigen Concurrenten, gewann Mundi durch die mit den meisten Herrschaften in Mähren auf mehrere Jahre abgeschlossenen Wollkäufe ungeheuer, als die Wollpreise von Jahr zu Jahr höher stiegen (Hesperus 1812 S. 251). Der Herzog von Sachsen-Teschen, Besitzer des Herzogthums Teschen, errichtete, um der wegen Mangel an Industrie armen Bevölkerung

desselben aufzuhelfen, 1793 eine Tuchgewerkschaft, welche gute Fortschritte machte, und auf die Einladung des Herzogs begründete Baron Mundi 1798 eine Tuchfabrik in Teschen, welche auf 15 Stühlen arbeitete, bald aber einen solchen Fortgang gewann, dass sie schon 1800 auf 28 Stühlen fabricirte, 500 Spinner unterhielt und das Fabriksprivilegium erlangte. Als Baron Mundi starb (1805), hatte er es dahin gebracht, dass er aus seiner brünner Fabrik den vierten Theil der brünner Fabrikation bestritt und jährlich 6—7000 Stück Tücher aus seinen Fabriken lieferte.

Auch Mathias Mundi, ein Neffe des Freiherrn Mundi, errichtete 1798 eine Tuchfabrik auf der Vorstadt Unter-Zeil in Brünn, welche 1800 das Privilegium erhielt, als sie in diesem Jahre 30 Stühle und bei 2000 Menschen beschäftigte und 1000—1200 Stück Tücher erzeugte. (Nach den Erwerbsteuer-Tabellen von 1813 soll sie aber bei einem Betriebscapitale von 6000 fl. nur 4 Stühle, 6 Gesellen und 2 Lehrjungen beschäftigt haben (S. d'Elvert's Geschichte der Woll-, Leinen-, Baumwoll- und Seidenwaaren-, Bier-, Branntwein, Essig- und Zucker-Fabrikation und des neuesten Bergbaues in Mähren und Oesterr.-Schlesien, Brünn 1870 [19. Bd. Schr. d. histor. Section] S. 70—75, 78, 79, 81, 87, 91, 106).

Die hervorragenden Schöpfungen Mundi's auf dem Gebiete der Industrie waren auch von glänzenden Erfolgen begleitet. Kaiser Joseph II., der besondere Förderer der Industrie, erhob den Wilhelm Mundi, Tuchfabrikanten in Brünn, 1789 in den Freiherrenstand (Megerle's österr. Adels-Lexikon, 1. Th., Wien 1882, S. 72). Mundi soll, wie man erzählte, den Kaiser um die Verleihung des Adels gebeten, als dieser lachend ihn gefragt habe, ob er nicht etwa Baron werden wolle? und als dieser sich dafür bedankte, daraus Wahrheit werden lassen, da er keinen grossen Werth darauf gelegt. Als Mundi dies erlangt hatte, wählte er nun auch eine Lebensgefährtin aus diesem Stande und fand sie auch ohne Anstand in einer Freiin v. Forgatsch und trat auch in den begüterten Landesadel. Zuerst pachtete er erblich am 20. Dec. 1798 die Güter des 1782 aufgehobenen Klosters der Cisterzienser-Nonnen zu Tischnowitz in Mähren um einen jährlichen Zins von 13.829 fl. 54 kr., am 26. October 1799 aber sammt dem auf 6620 fl. 20 kr. geschätzten fundus instructus eigenthümlich um 277.179 fl. 35 kr. (Wolny, Topographie Mährens 2. B. 2. Abth. S. 510).

Am 8. März 1802 kaufte er von Prosper Grafen v. Sinzendorf die Herrschaft Eichhorn mit dem Gute Ritschan und dem auf 20.000 Gulden geschätzten Fideicommisshause in Brünn für 440.000 fl. und 800 Ducaten Schlüsselgeld (eb. 2. B. 1. Abth. S. 293).

Als Baron Mundi im J. 1805, 63 Jahre alt, mit Hinterlassung von drei unmündigen Kindern starb, nahmen auch seine Schöpfungen ein Ende. Seine Fabrik in Brünn wurde aufgelassen, beziehungsweise mit der seit mehreren Jahren in Tischnowitz bestandenen vereinigt. Das Fabriksgebäude in Obrowitz kaufte (1806) Josef Graf v. Waldstein, welchem, da ihm das Gubernium die Errichtung einer Tuchfabrik in Brünn wegen Ueberzahl der schon bestandenen (14) nicht bewilligte, der Kaiser dies zugestand (1808), wozu es aber nicht gekommen sein dürfte.

Die Realitäten der mundischen Fabrik in Teschen wurden veräussert (brünner Zeitung 1805 Beil. S. 1749), der gewesene Fabriksdirector Bernard Goldmayer, an welchen das Gubernium 1806 das Fabriksprivilegium übertrug, führte zwar die Fabrik fort, musste aber 1821 den Bedrängnissen der Zeit weichen. Die Pupillar Johann Freiherr v. Mundi priv. Feintuchfabrik in Tischnowitz stand zwar nach den Erwerbsteuer-Tabellen von 1813 mit 12 Stühlen, 1 Meister, 30 Tuchmachern und Tuchbereiter-Gesellen, 6 Lehrjungen, 6 Rauher und Gehilfen noch im Betriebe, ging aber später ebenfalls ein (d'Elv. Gesch. S. 87, 107, 140), wie auch die Fabrik des Mathias Mundi. Aber auch der beträchtliche Grundbesitz kam aus den Händen der freiherrlichen Familie. Baron Mundi hatte im letzten Willen vom 15. April 1805 seine drei Kinder Johann, Friedrich und Wilhelmine zu Erben seines Gesammtnachlasses ernannt. Das Gesammte nebst der Herrschaft Tischnowitz wurde am 23. April 1807 der Vormundschaft des nachgelassenen Waisen Johann Freiherrn v. Mundi eingeantwortet Dieser verkaufte am 13. Februar 1821 zuerst die Herrschaft Tischnowitz, mit Ausnahme der Güter Komein, Barfuss und Deutsch-Kinitz, welche zu Eichhorn geschlagen wurden, an Friedrich Freiherrn v. Wittinghof, genannt Schell von Schellenberg (Wol. II. 2. S. 504), und am 6. Februar 1830 auch die Herrschaft Eichhorn nebst den genannten drei Dörfern um 620.000 fl. CM. an den Prinzen Gustav v. Wasa (eb. II. 1. S. 288) und kaufte am 11. Oct. 1830 von den Geschwistern Rosalia Schnaidtinger, Anna und Cäcilia Hermann und deren Schwager Anton Hermann um 325.000 fl. CM. die Herrschaft Ratschitz im brünner Kreise (eb. II. 2. S. 393).

Er umwandelte die auf einem hohen Grauwackefelsen bei dem Markte Ratschitz gelegene alte Burg mit einem grossen Kostenaufwande in ein herrliches Schlossgebäude nach dem neuesten Geschmacke. Dasselbe bildet beinahe ein Dreieck von zwei Stockwerken, in deren ersten ausser einem Saale zehn, im zweiten aber neun Zimmer nebst einem grossen Saale sich befinden; ebener Erde sind die Wohnungen der Dienerschaft. Jedes der drei Ecken ist bethürmt. Der Schlossberg ist terrassirt und mit geschmackvollen Anlagen, welche auch einen Theil des nahen Waldes einschliessen sollen, geschmückt. Die Schlossbibliothek zählt bei 2000 Bände, meist neuerer Werke aus allen Zweigen der Wissenschaft. Unweit vom Schlosse sind die Beamtenwohnungen, im Orte aber ein obrigkeitlicher Meierhof und ein Wirthshaus. In den zur Herrschaft Ratschitz gehörigen Dörfern Pistowitz und Poidom bestanden früher zwei Tuchfabriken, die seit einigen Jahren aufgelöst sind und worin gegenwärtig nur Wollspinnerei betrieben wird. (So erzählte 1837 Wol. II. 2 S. 398—401.)

Der grosse Bauaufwand scheint das Vermögen des Erbauers übermässig in Anspruch genommen zu haben, denn die Herrschaft Ratschitz wurde veräussert und die Freiherren v. Mundy verschwinden aus der Reihe der mährischen Grossgrundbesitzer.

Es hat sich aber ein Sprosse dieses Geschlechtes, nämlich Med. Dr. J a r o m i r Freiherr v. Mundy, einen so weit verbreiteten ehrenvollen Namen gemacht, dass wir eine kurze biographische Lebensskizze desselben (aus der illustr. Beilage des m.-s. Correspondenten von 1890 Nr. 237) mittheilen.

„Wie verlautet, heisst es da, besteht in massgebenden communalen Keisen unserer Landeshauptstadt die Absicht, eine f r e i w i l l i g e R e t t u n g s g e s e l l s c h a f t nach dem Muster der in Wien bereits seit mehreren Jahren bestehenden, segensreich wirkenden Institution gleichen Namens in B r ü n n zu gründen. Es dürfte im Hinblick auf diese Eventualität weitere Kreise interessiren, den Mann kennen zu lernen, der sich um die Organisation und den Bestand der wiener Rettungs-Gesellschaft in hervorragender Weise verdient gemacht hat. Es ist dies unser Landsmann Dr. Jaromir Freiherr v. Mundy, dessen Porträt sammt Biographie wir heute unseren Lesern bieten.

Med.-Dr. Jaromir Freiherr v. Mundy, Psychiater, Philanthrop, wurde am 22. October 1822 als der jüngste Sohn des Baron Johann v. Mundy und der Gräfin Isabella Kalnoky v. Köröspatak auf dem Schlosse E i c h h o r n bei Brünn geboren. Den autokratischen Anschauungen seiner Zeit Rechnung tragend, wählte der Vater für seinen Sohn den geistlichen Stand und der junge Baron wurde gegen seinen Willen nach absolvirtem Gymnasialstudium in das brünner Alumnat gebracht. Dortselbst hielt es jedoch den lebhaften Jüngling nicht lange, weshalb ihn sein Vater zum 45. Infanterie-Regiment assentiren liess.

Im Jahre 1848 finden wir Mundy als Oberlieutenant, der jedoch seinen Jugendplan, Arzt zu werden, immer noch nicht aufgegeben hatte, und deshalb fleissig die Vorlesungen im wiener allgemeinen Krankenhause besuchte. Er machte die Feldzüge in Italien 1848 und 1849 mit und wurde Adjutant beim FML. Fürsten Schwarzenberg, dann beim FZM. Grafen Lichnowsky. Als Vertrauensmann wurde er zu wiederholten Malen mit wichtigen politischen Missionen betraut und doch trug sein damaliges Leben trotz seiner treuen Hingabe für dienstliche Obliegenheiten den Stempel des Verfehlten an sich, war doch sein Sinn auf das Schaffen des Humanen und Edlen, und nicht auf Krieg und Zerstörung gerichtet.

Nichtsdestoweniger wurde er 1852 Hauptmann und erst nach der Kriegsbereitschaft im Krimkriege quittirte der Baron nach 12jähriger Dienstzeit seine Charge und vertauschte den Säbel mit dem Schulbuche. Ein solcher Fall von Idealismus steht vereinzelt da.

Im Alter von 30 Jahren wurde Mundy Student der Medicin und widmete sich mit einem solchen Feuereifer an der Universität Würzberg der Wissenschaft, dass er schon nach vier Semestern ausnahmsweise zur Doctors-Prüfung zugelassen wurde. Nach der feierlichen Promotion zum Doctor der Medicin und Chirurgie, Geburtshilfe und Augenheilkunde besuchte er noch die Universitäten von Heidelberg, Leipzig und Berlin und befasste sich vorzüglich mit Irrenheilkunde. Er wurde einer der würdigsten Schüler seines berühmten Lehrers Virchow.

Wir haben nicht Raum genug, um auch nur theilweise zu schildern Dr. Baron Mundy's Thätigkeit als Präses der Genfer Conventions-Verhandlungen zu Paris 1857, als Spitaldirector während des pariser Commune-Aufstandes 1870, als Stabsarzt, als Organisator beim deutschen Ritterorden, als Generalchefarzt des Malteser-Ritterordens, als Sanitätschef der serbischen Armee (1876), als Ambulanzleiter des Rothen Halbmondes während des russisch-türkischen Krieges 1877, während der bosnischen Occupation und des serbisch-bulgarischen Feldzuges.

Wir verweisen auf die Schilderung des Lebens und Wirkens Dr. Mundy's in dem im Jahre 1889 erschienenen Buche: „Dr. Mundy, Eine biographische Skizze von Streitenfels.“ In diesem Buche sind die interessanten Lebensschicksale unseres in vielfacher Beziehung hochverdienten Landsmannes erzählt. Dasselbe Buch ist mit einem Briefe des Hofrathes Professors Billroth an einen Freund eingeleitet, in welchem der hervorragende Meister der Chirurgie das ruhelose und temperamentvolle Wesen des Baron Mundy in geistreicher Weise schildert und dessen Verdienste auf dem Gebiete des Irrenwesens, des Verwundeten-Transportes, insbesondere der w i e n e r R e t t u n g s g e s e l l s c h a f t preist. Dr. Jaromir Freiherr v. Mundy entfaltete eine sehr fruchtbare literarische Thätigkeit, seine Werke sind: Vortrag in der k. k. Akademie der Wissenschaften zu Wien: „Ueber die Irren-Reform“ 1868. (Siehe die gedruckten Verhandlungen dieser Gesellschaft 1868.) Im Selbstverlag. „Dreissig Vorträge über Psychiatrie,“ gesprochen im Winter-Semester 1866/67 an der k. k. Josephs-Akademie in Wien. Im Selbstverlage. „Dreissig Vorträge über psychiatrische Fälle in foro, mit Rücksicht auf Schwurgerichte.“ Gesprochen an der k. k. Universität in Wien im Wintersemester 1868. „Die freie Behandlung der Irren auf Landgütern.“ Wien, bei L. W. Seidl & Sohn, 1879, und im Verlage der wiener freiwilligen Rettungs-Gesellschaft, 1884. „Die moderne Reform des Irrenwesens.“ Wien, Verlag der wiener freiwilligen Rettungs-Gesellschaft, 1884. „Kleiner Katechismus über die Nothwendigkeit und Möglichkeit einer radicalen Reform des Irrenwesens.“ Verlag der wiener freiwilligen Rettungs-Gesellschaft, 1884. „Zur Königs-Katastrophe in Baiern.“ Wien 1886, im Selbstverlag des Verfassers. Druck der k. k. wiener Zeitung. „Eine Denkschrift über die Irrenfrage in Mähren.“ Veröffentlicht zur Zeit der Landtags-Session 1887. Im Selbstverlage.

Er schrieb auch zahlreiche Werke psychiatrischen Inhaltes in französischer und englischer Sprache. Biographien sind von ihm erschienen: „Van Swieten und seine Zeit.“ Wien, bei Huber und Lahme 1883. „Ludwig Schlager.“ Ein Nachruf. Wiener medicinische Wochenschrift 1885.

Ueber Militär- und Civil-Sanität veröffentlichte Dr. Mundy folgende Werke: „Zur Sanitätsreform in Oesterreich“ bei Gerold & Sohn, 1860. „Die Militär-Sanität der Zukunft,“ bei Gerold & Sohn, 1882. „Ueber den Transport von Kranken und Verletzten auf Eisenbahnen.“ 1873. Von Dr. Billroth und Dr. Mundy. 1873. bei Gerold & Sohn (deutsch und französisch). „Studien über den Umbau und Einrichtung von Güterwaggons zu Sanitäts-

Waggons." Mit 9 Tafeln. 1875, bei L. W. Seidl & Sohn. „Der freiwillige Sanitätsdienst des souverainen Malteser-Ritterordens G. v. B. etc." Mit einem Anhange und 9 Tafeln, sowie 7 Formularien. 218 Seiten. Wien 1879, bei Gerold & Sohn. Beschreibung der Sanitätszüge des souv. Malteser-Ritterordens G. v. B. etc." bei Seidl & Sohn 1875 und II. Aufl. 1880. „Studien über die Genfer-Convention. Wien 1868. Verlag der medicinischen Presse. „Conférences internationales des sociétés des secours aux blessés militaires des armées de terre et de mer." Tenues à Paris 1867. Première et deuxième partie. (Publié par la commission de délégués). Paris J. B. Baillière et fils. (2 Bände, zu 372 und 286 S., enthalten Mundy's Berichte, Aufsätze und Vorchläge). „Die Occupation Bosniens und der Herzogewina." Ein Beitrag zur Militär-Gesundheitspflege dieser Länder. Bei Khór und Wein, Budapest, Juli 1878. „Ueber den Transport von Kranken und Verletzten, mit Infectionsleiden Behafteten und Geistesgestörten." 1883. Mit 10 Tafeln. Im Verlage der Rettungs-Gesellschaft. „Das elektrische Licht und seine Anwendung auf die Kriegsheilkunde." Verlag der wiener freiwilligen Rettungs-Gesellschaft. Wien 1884. In Commission bei Huber & Lahme. „Das elektrische Licht im Eisenbahndienste zu Kriegszeiten." Wien 1884, ebenda. „Von der Cholera Mahdis." Zur Cholerafrage. Kurzer Bericht über die Cholera in Toulon und Marseille. Wien 1884, ebenda. „Die Aufgaben der Sanitäts-Behörden und der gemeinnützigen Vereine bei Choleragefahr." Wien 1884, ebenda. „Ueber den Transport von Kranken im Allgemeinen und insbesondere jenen zu Epidemiezeiten in grossen Städten." Wien 1884. ebenda. „Moderne Krankenhäuser und Krankenpflege." Wien 1884. „Das freiwillige Rettungswesen in Europa." Berlin 1883, bei May Pasch. „Einiges über das freiwillige Rettungswesen in Europa und Amerika." 1884. Verlag der wiener freiwilligen Rettungs-Gesellschaft. In Commission bei Huber & Lahme. „Belehrungen und Vorschriften bei Feuers- und Wassergefahr, sowie für erste Hilfeleistungen." Wien 1885, ebenda. Neun gemeinverständliche Vorträge, gehalten im Festsaale des k. k. akademischen Gymnasiums in Wien im November 1886, ebenda. Ausserdem schrieb er diverse Artikel in den Zeitschriften: „Monatsblätter der wiener freiwill. Rettungs-Gesellschaft" 1882. „Vierteljahresschrift der wiener freiwill. Rettungs-Gesellschaft." Jahrg. 1884. „Jahresschrift der wiener freiwill. Rettungs-Gesellschaft." 1884. „Jahrbuch und Kalendarium der wiener freiwilligen Rettungs-Gesellschaft." 1885—86, 1886—87. „Sechster Jahresbericht der wiener freiwilligen Rettungs-Gesellschaft" 1888. „Die Dienstesvorschriften." 1887, VI. Aufl. „Verzeichniss der Telephone in der Stadt Wien" 1888. ebenda. Ausser den angeführten Arbeiten veröffentlichte Mundy in verschiedenen Fachjournalen und Tagesblättern in allen lebenden Sprachen seit mehr als fünfunddreissig Jahren eine grosse Anzahl von Aufsätzen, deren Nachweis in Folge ihrer numerischen Stärke heute fast unmöglich ist. Dieselben handeln über alle Fragen der Civil- und Militär-Sanität und würden in ihrer Gesammtheit eine ganze Bibliothek füllen. — Unsere Illustration zeigt den Freiherrn v. Mundy in der Uniform eines Sanitätschefs der serbischen Armee."

Sonstige Familien-Verhältnisse sind mir nicht bekannt; vielleicht findet sich Jemand, der das Fehlende mittheilt.

d'Elvert.

Die heurige Gemälde-Ausstellung des Mähr. Kunstvereins.

Der Mährische Kunstverein **eröffnete seine** zehnte Gemälde-Ausstellung **in den Räumen des** städt. Redoutensaales ohne Sang und Klang **am 12. September** und schloss dieselbe am 15 October. **Diese Ausstellung** repräsentirte eine nicht gering zu veranschlagende Summe von Arbeit, welche sich durch Monate bis zum Tage ihrer Eröffnung hinzog. **Ursprünglich für** das Frühjahr — die für solche Unternehmungen günstigste Zeit — beabsichtigt, mussten die Vorarbeiten unterbrochen werden, weil der städt. Redoutensaal damals nicht zur unbeschränkten Verfügung stehen konnte. Herbstausstellungen sind aus bekannten Ursachen schwieriger zu gestalten; diesmal trat noch hinzu, dass die Beschickung vieler Künstler unmöglich ward durch die gleichzeitigen Ausstellungen in Salzburg und Prag, sowie diejenige des neu gegründeten Künstler-Clubs in Wien.

Werden diese Hindernisse in Berücksichtigung gezogen, dann musste die zehnte Gemälde-Ausstellung des Mähr. Kunstvereines geradezu überraschen, durch die reiche Fülle des Gebotenen, sowohl in Bezug auf Oelgemälde, als auf Aquarellen und Pastellen, welche von hervorragenden Meistern des In- und Auslandes eingesendet wurden. Der Katalog enthielt Nachweisung über 171 Nummern, dazu kamen nach Eröffnung der Ausstellung, weitere 12 Kunstwerke, so dass im Ganzen 183 Bilder zu sehen waren.

Unsere Gemälde-Ausstellungen haben sich das Interesse des brünner Publikums zu erwerben und festzuhalten gewusst, das beweisen nicht nur die jährlich wachsende Besuchsziffer — welche diesmal die Zahl 5000 überschritt — sondern auch die angekauften Kunstwerke; es wurden diesmal 61 Bilder im Werthe von 12.000 fl. aus der Ausstellung genommen, die grösste Ziffer seit dem Bestande des Mähr. Kunstvereines. Der Gründer des letzteren, Herr Hofrath Christian Ritter d'Elvert, erwarb aus eigenen Mitteln für die Sammlungen des Franzens-Museums vier Bilder von bewährten Meistern, darunter Hugo Darnaut's vielbewunderte Landschaft „Aus den kleinen Karpathen."

Die Leitung der Ausstellungs-Angelegenbeiten lag in der Hand des Mitbegründers des Mähr. Kunstvereines Herrn Heinrich Gomperz, während die Directions-Mitglieder Herren Eduard Sykora, Emil Kořistka, Sigmund Biach und Josef Jelinek sich um die schwierige Installation, den Verkauf von Kunstwerken und die sonstigen laufenden Geschäfte der Ausstellung nicht genug anzuerkennende Verdienste erworben haben.

Der Maler Hugo Darnaut*),

geboren zu Anhalt-Dessau am 28. November 1851 als Sohn des bedeutenden Schauspielers Michael Darnaut (seinerzeit in seinen Anfängen als solcher am brünner Theater thätig und sehr beliebt gewesen.) Hugo Darnaut sollte auf Wunsch der Eltern und Verwandten Decorationsmaler werden, verliess jedoch dieses Fach um im J. 1872 in die Akademie der bildenden Künste in Wien einzutreten wo er durch zwei Jahre unter Professor v. Lichtenfels studierte: es folgten dann drei Studienjahre in Düsseldorf, nach deren Ablauf er seit 1878 in Wien selbstständig thätig ist und daselbst neben Lichtenfels und Schindler zu den bedeutendsten Landschaftsmalern gehört. Zu seinen besten Werken werden gezählt: „Die Kirche in Heiligenstadt bei Wien.“ das durch vielfache Reproduction bekannt ist, das „Idealbild aus der Steinzeit.“ gemalt für das naturhistorische Museum in Wien, die „Landschaft aus der Lobau“, von der Stadt Wien für deren Museum angekauft. Sein letztes grösseres Werk „Parthie aus Waidhofen a. d. Ybbs“ wurde von unserem Kaiser für die Erzherzogin Valerie als Hochzeitsgeschenk angekauft. Hugo Darnaut wurde mehrfach bei Ausstellungen durch Medaillen und Ehrendiplome ausgezeichnet: in Antwerpen 1885, Berlin 1886, Dresden 1887 und 1890.

*) Aus der heurigen Gemälde-Ausstellung des Mähr. Kunstvereins in Brünn hat das Franzens-Museum ein ausgezeichnetes Bild Katalog-Nr. 52: Aus den Karpathen, des oben genannten Künstlers, erworben; es wird interessiren, mit den Lebensverhältnissen des hervorragenden Künstlers bekannt zu werden. D. Red.

Georg Flegel aus Olmütz,

der erste deutsche Stilllebenmaler.

Die ersten Anfänge der Stilllebenmalerei finden wir in einzelnen Werken der Brüder van Eyck, in den Blumenaquarellen Dürer's und in einigen Bildnissen Holbeins des Jüngeren, wo auf die Ausgestaltung der Umgebung peinliche Sorgfalt verwendet wird. Eigentliche Pflege als besondere Gattung fand das Stillleben zuerst in den Niederlanden. Dort hat auch der erste deutsche Stilllebenmaler seine Ausbildung und die Anregung zur Pflege dieser eigenartigen Malerei erhalten. Sein Name ist Georg Flegel. Er wurde im J. 1563 zu Olmütz geboren. Schon in früher Jugend trat sein Talent zur Malerei hervor. Mit grosser Naturwahrheit malte er Früchte, Blumen, Fische, Geflügel, Insecten, Gläser, Geräthe von allerhand Metallen. Seine besten Stücke, die ihm mit 50—60 Speciesthalern bezahlt wurden, tragen nebenstehendes Monogramm. Für minder fleissige Arbeiten erhielt er 15—20 Speciesthaler, und für seine flüchtigsten Malereien, von welchen noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts viele in Frankfurt a. M. angetroffen wurden und vielleicht auch noch heute dort zu finden sind, bezahlte man, wie aus noch erhaltenen Original-Rechnungen hervorgeht, 6—8 Thaler. Ueber das Leben des Künstlers ist leider nur wenig bekannt; eine Reihe von Jahren hat er sicherlich in Frankfurt a. M. verlebt, wo sich einige seiner vorzüglichsten Bildchen im Prehn'schen Kabinet befinden. Einer seiner bedeutendsten Schüler ist der ausgezeichnete Stilllebenmaler Jacob Marell aus Frankfurt (1614—1681). Dass Flegel auch Porträte malte, beweist der Umstand, dass Eberhard Kieser ein Porträt nach ihm gestochen hat. Der Tod des Künstlers erfolgte im Jahre 1638. Georg Flegel muss als Maler einen sehr guten Ruf genossen haben; er wurde sogar poetisch verherrlicht. Wie uns nämlich Heinrich Sebastian Hüsgen mittheilt, hat Heinrich van der Borcht „sein Lob mit vielem Anstand besungen.“ In der augsburger Gallerie sind zwei Stillleben Flegel's, ein „Austernfrühstück“ und ein „Nachtisch“ (Nr. 477 und 480) zu sehen. Ein „Frühstück“ von ihm besitzt die darmstädter Gallerie, in welcher übrigens auch ein Selbstbildniss des Malers vom J. 1605 aufbewahrt wird. Es wäre sehr zu wünschen, dass eine Copie dieses Porträts für das Franzens-Museum angefertigt würde. Vielleicht lässt sich auch das Brustbild Flegel's, welches der Kupferstecher Sebastian Furck nach dem Leben im J. 1638 in Gr.-Octav gestochen hat, irgendwie erwerben. Ueber Georg Flegel vergleiche man folgende Schriften: Hüsgen, Nachrichten von Franckfurter Künstlern. Franckfurt 1780; Müller und Klautzinger, die Künstler aller Zeiten und Völker. Stuttgart 1860. 2. Band; Dlabacz, Künstler-Lexikon: Hawlik, Zur Geschichte der Baukunst, der bildenden und zeichnenden Künste in Mähren. Brünn 1838; Janitschek, Geschichte der deutschen Malerei. Berlin 1886—90; Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M., 3. B. S. 487.

Dr. Wilh. Schram.

Die österreichischen Posten zu Anfang unseres Jahrhunderts im Verkehre von und nach Wien.*)

Das „Wiener Taschenbuch für 1803,“ Wien 1803 bei Degen, enthält hierüber folgende, den gewaltigen Unterschied gegen die jetzigen Zustände nachweisende Nachricht:

Fahrende und reitende

Posten,

wie solche nach der neuesten Einrichtung hier in Wien abgehen und ankommen.

Die Aufgabe der Packete wird täglich von 10 Uhr früh bis 12, und von 3 bis 7 Uhr Abends, den Tag vor Abgang des Postwagens angenommen.

Diligence-Wagen gehen ab:

Alle Tage früh um halb 9 Uhr über Schwechat, Haimburg nach Presburg.

*) S. dazu: Die Geschichte der Verkehrs-Anstalten in Mähren und Oesterr.-Schlesien, von d'Elvert, Brünn 1855 (8. B. Sect.-Schr.), welche die Entwicklung des m.-s. beziehungsweise österr. Postwesens seit dem 16. Jahrh. nachweiset, dann die schlesischen Posten zu Anfang des 18. Jahrh., im Notizenblatte 1870 Nr. 12, über die 1710 von und nach Prag kommenden Posten eb. 1879 Nr. 9.

Sonntag alle Wochen über St. Pölten, Enns, Steyer, Linz, Passau, Straubing, nach Regensburg, Nürnberg, Bamberg, Bayreuth, Coburg, Erfurt, Halberstadt, Braunschweig, Hannover, Bremen, Lüneburg, Hamburg, Würzburg, Fulda, Cassel, Paderborn, Münster, Osnabrück, Frankfurt, Mainz, Coblenz, Cöln, Geldern, Cleve, Utrecht, Haag, Amsterdam etc.

— Alle 14 Tage über Wels Lambach, Gmunden, Vöcklabrugg, Frankenmarkt, Neumarkt, nach Salzburg, Innsbruck, Brixen und Roveredo.

Montag alle Wochen über Laxenburg, Oedenburg nach Güns.

— Alle Wochen über Schwechat, Raab, Komorn, nach Ofen.

— Alle 4 Wochen über Schwechat, Ofen, Temeswar, Millenbach nach Deva, Hermannstadt.

— Alle 4 Wochen über Schwechat, Ofen, Szegedin nach Temeswar bis Hermannstadt.

— Alle Wochen über W.-Neustadt, Prugg, Leoben nach Klagenfurt, Grätz.

Anm. Nach Roveredo geht der Postwagen alle Wochen ab, und zwar abwechselnd eine Woche am Sonntage über Salzburg, Innsbruck und Brixen, und die andere Woche über Klagenfurt und Brixen am Montage.

Dinstag alle Wochen über Iglau, Czaslau, Collin nach Prag und in das ganze Königreich Böhmen.

— Alle 14 Tage über Nikolsburg, Brünn nach Ollmütz.

Mittwoch alle Wochen über St. Pölten, Enns, Steyer, Linz, Wels, Lambach, Haag, Ried, Braunau, München, nach Augsburg, Ulm, Donauwört, Stuttgard, Heilbrunn, Rastadt, Heidelberg, Speyer, Worms, Darmstadt, Trier, Lüttich, Brüssel, Biberbach, Messkirchen, Lindau, Constanz, Schaffhausen, Basel, Freyburg, Günsburg, Strassburg, Zweybrücken, Luxemburg, und Paris etc.

— Alle Wochen über Wien, Neustadt, Grätz, Laibach, Prewald nach Triest, dann von Adelsberg nach Fiume.

Freytag alle Wochen über Horn, Schrems, Wittingau.

Samstag alle Wochen über Stammersdorf, Nickolsburg, Brünn, Ollmütz nach Troppau und Jägerndorf.

Alle 14 Tage über Brünn, Olmütz, Bielitz, Podgorze, Tarnov, Jaroslav, Jaworov nach Lemberg.

— Alle Wochen wie am Dinstage. Am 5. und 19. in jedem Monath nach Zwettel.

Diligence-Wagen kommen an:

Alle Tage Abends von Presburg.

Sonntag alle Wochen von Regensburg.

alle 14 Tage von Brixen.

— alle 14 Tage von Salzburg, Innsbruck und Brixen.

Montag alle 14 Tage von Lemberg

Dinstag alle Wochen von Prag.

— Alle Wochen von Ofen.

— Alle 14 Tage von Temeswar.

— Alle 4 Wochen von Hermannstadt.

Mittwoch alle 14 Tage von Ollmütz.

— Alle Wochen von Triest.

— Abends von Wittingau: dann alle Wochen von Troppau und Jägerndorf.

Donnerstag alle Wochen von Güns, und alle 14 Tage von Klagenfurt und Grätz.

Freytag alle Wochen von Prag.

Samstag alle Wochen von Augsburg,

Am 3ten und 17ten in jedem Monath von Zwettel.

Reitende Posten gehen ab:

Sonntag Abends. Nach Linz, Passau, Regensburg, Augsburg, Frankfurt, Brünn, Ollmütz, Podgorze, Lemberg, Grätz, Laibach, Triest, Iglau und Prag, Raab, Ofen, Pest und nach Presburg.

Montag Abends. Erstgemeldete Journalpost, dann nach ganz Kärnthen, Italien, Hamburg, Schweden und Dänemark.

Dinstag Abends. Obige Journalposten, dann nach ganz Ober- und Niederungarn, Siebenbürgen, Bannat, Kroatien und Slavonien.

Mittwoch Abends. Die Journalposten wie Sonntags, dann nach ganz Böhmen, Sachsen, Schlesien, Preussen, Galizien, Lodomerien, Pohlen, Russland, Venedig und Dalmatien, in das ganze römische Reich, von St. Pölten, Krems, Mariazell, von Enns nach Steyer, Salzburg, Innsbruck und München, dann in alle Haupt- und Handelsstädte von Europa.

Donnerstag wie Montags.

Freytag wie Dinstag und nach Hamburg, Schweden und Dänemark.

Samstag wie Mittwoch.

Reitende Posten kommen an:

Sonntag früh. Die Journalposten so wie sie abgehen, ingleichen aus Kroatien und Slavonien, Niederungarn, Banat und von Krems.

Montag früh. Nebst den Journalposten, aus Preussisch-Schlesien, Galizien und Lodomerien, aus ganz Kärnthen und Italien, aus dem ganzen römischen Reiche, Salzburg und Innsbruck, Mariazell, Steyer und Ens, dann von Oberungarn.

Dinstag früh. Die Journalposten, dann von München und Krems, aus Sachsen, Königgrätz, Hamburg und Braunschweig.

Mittwoch früh. Die Journalposten, dann auch aus Pilsen, Eger, Fiume, Venedig, Dalmatien, Kronpohlen und Russland.

Donnerstag früh. Die Journalposten, aus ganz Kärnthen und Italien, Kroatien und Slavonien, Nieder- und Oberungarn, Siebenbürgen und Bannat, und von Krems.

Freytag. Die Journalposten, dann aus Schlesien, Galizien und Lodomerien, dem ganzen römischen Reich, Salzburg, Innsbruck und München.

Samstag früh wie Mittwoch aus Sachsen, Hamburg und Braunschweig.

Anmerkung.

Die Hamburger Post kommt die Woche zwey Mahl über Nürnberg an.

Die türkische Post kommt in jedem Monath zwey Mahl an, und geht auch zwey Mahl ab, nämlich den ersten ungarischen Posttag zu Anfange des Monaths, und den ersten ungarischen Posttag nach dem 15ten: wenn aber der ungarische Posttag eben am 15ten Tage im Monath fällt, so geht sie erst den nächstfolgenden ungarischen Posttag ab.



Die recommandirten Briefe, über welche nur ein Aufgabs-Recepisse verlangt wird, werden täglich Nachmittags von 4 bis 6 Uhr angenommen, und ausser dem Porto 9 Kreuzer mehr bezahlt.

Beitrag zur Ortsgeschichte des Dominiums Eulenberg bis zum J. 1623.

Vom Deutschordens-Priester Alois Schleser.

(Fortsetzung.)

Johann v. Boskowitz, welcher den Besitz 1569 angetreten hatte, betrieb eifrig den Bergbau in Eisenberg und Pinkaute. Hochöfen und Hämmer waren in Ober-Langendorf und Friedland, ein Eisenhammer auch in Pinkaute. Er ertheilte 1570 eine eigene „Bergordnung aufm Eysenbergk und umliegenden Eysenbergkwerken, in der Herrschaft Eulenbergk und umliegenden Gründen.“ Im 2. Artikel verweist er, falls dass Gold- oder Silbergänge erschürft würden, auf seine „Eysenbergische Ordnung, so im 39. Jahr gegeben ist.“ (Bergk-Ordnung, gegeben und aufgericht auf das Bergwergk Eysenbergk genannt. Olm. 1539.) Im 10. (letzten) Artikel sagt er: „Auf meiner Herrschaft Eulenbergk erzeigt sich dass Bergwergk mit Eysenstein zu gewinnen nit an Einem Orth, sondern an mehr Orthen ganz hoffentlich und tröstlich vor Augen, vndt die Eysen-Zechen liegen nicht bei einander, sondern weitleuftiger weiss hin und wieder auf den Gebirgen.“

Im J. 1575 liess Johann v. Boskowitz die Herrschaft Eulenberg, nachdem er von ihr das Dorf Eisenberg getrennt hatte, mit mehreren Patronaten, Hopfengärten und Bergwerken jeder Art dem Laurenz Eder von Stiaweniz intabuliren, und starb 1597 als der letzte Mann seines uralten und hochverdienten Geschlechtes.

Der reiche Bergbau-Unternehmer Laurenz Eder von Stiaweniz hatte als Pfandbesitzer der Herrschaft Janowitz die Silberbergwerke in Bergstadt betrieben, und besass das Gut Eulenberg von 1575—92, wogegen er Janowitz dem Ferdinand Hofmann von Grünbüchel verkaufte. Er wurde von seiner Tochter Anna beerbt, welche mit Johann dem Aelteren Kobylka von Kobyly vermählt war, der bereits 1592 als Mitbesitzer von Eulenberg erscheint.

Kobylka schloss einen Contract mit dem Städtchen Braunseifen dto. Eulenberg Montag nach Oculi 1599. (Orig. auf Perg. in böhm. Spr. im Gemeinde-Archiv, die 5 Siegel fehlen.) Der Inhalt betrifft „Roboth und andere Sachen, die sie uns zu entrichten schuldig, und deren sie sich gewidert, aber beim Landrecht nicht erweisen konnten, dass sie uns solche Robothen zu thun nicht schuldig.“ Kobylka kommt mit der Gemeinde überein über einen bestimmten Geldbetrag statt der Roboth (von jeder Hube Acker jährl. 2 thl. 4 gr. zus. von 39¾ Huben 84 thl. 24 gr.), und anstatt der Schlosswacht à 4 weisse Groschen, ertheilt den Bürgern das Recht zu testiren, und der Gemeinde das Anfallsrecht, „so bei Todesfällen kein Freund vorhanden,“ wofür jeder Ansässige jährlich 1 Henne zu geben hat, und erneuert die Bier- und Weinschank- und Bräuhaus-Gerechtigkeit. Dagegen bleiben wie bisher: die Verbindlichkeit zu 3 Tagen Roboth, dann beim Bau des Schlosses, der Höfe, und bei der Jagd. Zeug.: Nikolaus d. Aelt Kobylka von Kobyly auf Weiss-Oehlhütten und Deutsch-Podoli. Joachim Piwez von Hradczan und Klimstein auf Langendorf, Amtmann zu Sternberg. Johann Malaschka von Reydich auf Czech, Amtmann zu Ausse.

Auf die erwähnte Verweigerung der Roboth bezieht sich eine Anmerkung in der Matrik: „1598 ist wegen des Aufruhres und Ungehorsams der Mitwohner zu Braunseifen gegen die Obrigkeit Blasius Meissner ins Gefängniss kommen, daselbst in gefährliche Schwachheit gerathen und gestorben.“

Von der drückenden Roboth befreit, durch Zuzug von Ansiedlern verstärkt, hob sich das Städtchen Braunseifen zu einigem Wohlstand, und wurde der Hauptort der Herrschaft. 1577 hatte Rudolph II. zwei Jahrmärkte mit der Freiung ertheilt. Um 1624 erbauten die Bürger in der Mitte des Ringplatzes ein kleines Rathhaus. Der Ortsvorstand bestand aus einem Bürgermeister (1590 Georg Glier) und 6 Räthen, auf ein Jahr gewählt. Der Gerichtsvogt (Erbvogt) besorgte die Polizei, untersuchte mit dem Rathe die Klagen, entschied die leichteren Rechtsfälle, nahm die Contribution (Steuer) und die Abgaben an die Herrschaft ein etc. Den schriftlichen Verkehr besorgte gewöhnlich der Schulmeister als „Stadtschreiber,“ der als solcher zum Ortsvorstande gehörte. Hinrichtungen wurden in Eulenberg vorgenommen, wohin der Scharfrichter aus Braunseifen gerufen wurde.

Das Hospital (eigentlich Armenhaus) in der Nähe des Ortes an der Strasse gelegen, bestand längst vor dem J. 1591, in welchem Jahre es zuerst erwähnt wird, als der Gutsherr Laurenz Eder demselben Straf- und Bussgelder zuwies, seine Frau und Tochter zwei Kühe schenkten. 1592 erkaufte es ein Haus mit einer halben Hube Acker für 165 Thl. Die Pfründner sammelten Almosen, zum „Almoss Rufen“ gebrauchten sie ein Glöckel. Das Hospital diente nicht bloss zur Unterbringung und Pflege alter, hilfloser Leute aus dem Herrschaftsgebiete, sondern nahm auch manche Kranke und Verunglückte, Einheimische und Fremde auf. Die Aufsicht und Geschäfte besorgten ein Hospitalsverwalter, ein Schaffner und eine Spitalwirthin. Auch ein Todtengräber war angestellt, neben dem Hospital lag nämlich der Friedhof des Ortes, auf dem allein begraben wurde, bis 1592 ein neuer Friedhof bei der Kirche hergerichtet wurde.

Kobylka und seine Frau Anna erbauten mehrere Kirchen, nicht mehr wie früher aus Holz, sondern aus festem Material, im gewöhnlichen Landstyl. Dem Neubau und der „Einweihung“ der Kirche zu Braunseifen widmet Pastor Gabriel in der Matrik einen eingehenden Bericht, welcher mit seinen Worten hier eine Stelle finden möge.

„Nachdem der Edle Gestrenge Ehrenveste Herr Jan der Eltere Kobylka von Schönwiesen in Erfahrung kommen, dass die alte Kirche allhie zu Braunseifen nicht allein sehr baufällig, sondern auch zu der volkreichen

Gemein, die durch Gottes Segen von Tag zu Tag zugenommen, etwas zu gedrang und klein, und einfältigen geringen Ansehens seie, haben dieselben den 5. Dez. 1602 bei Burgermeister, Voit und einer ganzen Gemein allhie ernste Anordnung und Befehl gethan, dass man auf eine neue Kirche zu bauen um Kalk und Mauersteine, auch Holz, Bretter und andern Vorrath herzuschaffen, auch um Maurer, Zimmerleute, und was zu solchem Bau vonnöthen zu dingen, bedacht sein wolle. Als nun solcher Befehl folgende Zeit ziemlich ins Werk gerichtet, haben Ihr Gnaden selbst persönlich den 11. Aprilis 1603, neben dem H. Georgen Pfifferling Burggrafen auf Eulenberg, die neue Kirche dem Balzer Langern, Mitwohnern zum Zuckmantel, zu bauen verdingt, dergestalt: dass er das corpus vornen 16½ Ellen (schlesische Ellen, deren eine 2 Schuh haltet [späterer Zusatz]) lang, 13 E. breit, 9 E. hoch, das Chor 9 E. lang, 8 E. breit, 9 E. hoch, gewölbet, mit Ziegeln gepflastert, eine Sacristei gewölbt, darauf das Schulerchor durch ein ausgebrochenen Bogen; item eine Halle vor der Thür gemauert, bauen, der alten Kirche Gemäuer selber abtragen, ihm nach seinem Gefallen selber Handlanger halten, auch den Thurm wieder aufs neue bewerfen solle. Davon ihm zu geben zugesaget, in baarem Geld 150 Thl., 3 Scheffel Korn, 2 Tönnlein Butter, 4 Schock Quärge, 3 Schock Eier und ½ Fass Bier. Darauf er den 23. Junii, welches war der Abend S. Johannis des Täufers um 10 der halben Uhr Vormittag, den ersten Grundstein geleget (daher auch der Kirchen der Namen S. Johannis gegeben worden). Und hernach mit ziemlichem Fleiss und glücklichem Fortgang daran gearbeitet, und die Mauer so fern gebracht, dass der Zimmermann M. Paul Stiller vom kleinen Stohl den 27. Augusti mit dem Holz und Dach hinaufkommen, dem man 60 Thl. Geld, 2 Scheffel Korn, 1 Fass gut Bier, 2 Fass gering Bier, 3 Schock Quärge und 3 Schock Eier geben müssen. Ist also die ganze Kirche mit den Bänken und einer Pohrkirchen (davon man M. Georg Weinrichen Tischlern zu Eulenberg zu machen geben 34 Thl., 1 Scheffel Korn, 1 Fässlein Butter, ½ Fass gut Bier und 4 Schock Quärge), auch die Fenster (welche Andreas Rab, Glaser und Mitwohner zur Römerstadt gemacht pr. 28 Thl.), mehrentheils verfertiget, und hernach den 1. Sonntag des Advendts, am Tage S. Andreae Apostoli, welches war der 30. Nov. 1603 mit Gotteswort eingeweihet, und diesmal neue Kirchweihung gehalten, doch dieselbe jährlich auf den 24. Tag Junii zu halten, transferiret worden. Bei solcher christlichen Einweihung aber, ist neben allen Herren pastoribus dieser Herrschaft Eulenberg, auch etlich hunderten Zuhörern, selbst persönlich zugegen gewesen der Edle gestrenge Ehrenveste Christliche Herr Jan der Eltere Kobylka von Schönwiesen, unser gnädiger Herr als Fundator, treuer Beförderer, und reicher Begaber dieser neuerbauten Kirchen, auch derselben herzliebstes Gemahl, die Edle wohl-Ehrentugendreiche Frau Anna, geborne Ederin von der Schemnitz, unsere gnädige Frau. Item die Edlen Gestrengen Ehrenvesten Herrn Hans, H. Burian, H. Niclas, H. Peter Heinrich Lichtnowsky, Gebrüder, geborne von Wostitz auf Lichten. Item H. Wenzel Bitowsky, Herr auf Leutersdorf. Item H. Hans und H. Georg Maleschky von Reudicher, beide Fürstliche Sternbergische Hauptleute. H. Hans Poster von Bullering, Unter Hauptmann auf Sternberg. H. Georg Eisack Preuss genannt von Riechnau auf Klein Teschen. Item die Edle Tugendreiche Frau Johanka Bitowskyn, geborene von Slavikowitz, Frau in Langendorf, des H. Purtzen seligen hinterlassenes Gemahl, welche Herrn und Frauen sämmtlich unser gnädiger Herr, nach verrichtem Ambt, im Pfarrhof mit einer ziemlichen Mahlzeit und guten Trunk, nach Gelegenheit des Orts traktiret, da dann auch zwischen dem Edlen Gestrengen H. Georg Malaschken von Reudicher, Herrn auf Eichen, und der Edlen Ehrentugendreichen Jungfrauen Johanna, geborener Lichtnowskin von Woschitz auf Lichten, seinem künftigen Gemahl, ein Heurat beschlossen, und endliche Zusage geschehen ist."

Die Angabe in W. kirchl. Topographie, dass „die ursprüngliche Kirche nach der ältesten Matrik 1583 damals verbrannt" sei, ist nach obiger Baugeschichte irrig. Als die im J. 1603 erbaute Kirche 1755 abgetragen wurde, um einer neuzuerbauenden Platz zu machen, wurden zwei Gedenksteine aus der alten Kirche auf der äusseren Westseite der neuen angebracht: zwei aus Stein gehauene Wappen; links in silbernem Felde ein Mann bis an die Lenden, mit ausgespannten Armen, darüber ein Helm mit sechs Schwanenfedern, darunter: Jan Starssi Kobilka z Kobiliho a na Sowinczy; rechts im weissen Felde vier Bergwerkshämmer, darüber ein Helm mit zwei Schwanenfedern, darunter: Anna Ederow na Stiawnicze a na Sowinczy; dazwischen die Jahreszahl 1603.

Der massiv gebaute Thurm scheint noch aus der vorreformatorischen Zeit her zu stammen, er blieb auch beim Neubau der Pfarrkirche 1755 stehen. Im Thurme hing eine kleine Glocke, S. Anna, mit zwei Crucifixen bezeichnet und mit der Aufschrift: „In der Ehr Gottes des allmächtigen Vaters durch Jesum Christum hat mich Lucas Grimm in Olmütz im J. 1547 gegossen auf Andersdorf" (Pfarrarchiv). Wann und warum sie von Andersdorf bei Römerstadt nach Braunseifen gekommen, findet sich nicht angegeben. 1804 wurde sie, weil gesprungen, von Wolfg. Straub in Olmütz umgegossen.

Kobylka erbaute noch mehrere andere Kirchen: 1593 die in Nieder-Mohrau (der Neubau kostete 408 Thl.), 1603 den Kirchthurm zu Passek, 1606 die Kirche in Giersig, und die zu Gross-Stohl an Stelle einer früheren alten, 1608 die zu Lobnig sammt dem Thurme, 1610 wurde die Kirche in Friedland erweitert (kirchl. Topogr.). Alle diese Kirchen bestehen noch jetzt.

(Schluss folgt.)

Verlegt von der histor.-statist. Section der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft. — Gedruckt von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

Bericht

über die

Sitzung des verstärkten Ausschusses der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde in Brünn am 26. Februar 1890.

Anwesende:

Vorsitzender: Director-Stellvertreter k. k. Hofrath Christian Ritter d'Elvert.

Central-Ausschuß-Mitglieder: Oeconomie-Director Hanns Fischer, Gutspächter Heinrich Jirku, JUDr. Johann Ritter v. Lachnit, Hochschulprofessor Regner Ritter v. Bleyleben, Herrschaftsbesitzer Carl Seydel. Museums-Custos Moriz Trapp, Stiftsgüter-Inspector P. Bonifaz Vajda, Oeconomie-Inspector Adolf Wazacz, Güter-Director Franz Wiglitzky, Hochschulprofessor Dr. Anton Zöbl.*)

Vertreter der hochlöblichen k. k. mähr. Statthalterei: k. k Statthaltereirath Mathias Reimer.

Vertreter des hochlöblichen mähr. Landesausschusses: Heinrich Graf Belrupt-Tissac.

Vertreter der Vereine:

Blažitz: Josef Čepek,
Boskowitz: Carl Kratky,
Brünn: Consistorialrath P. Anton Paral,
Brünn: (Landesfischereiverein) Emil Weeger,
Bystřitz: (Igl.-Kr.) Johann Malek,
Datschitz: Franz Fischer.
Eibenschitz: Josef Kofron,
Freiberg: Adolf Pilevka,
Fulnek: Josef Wild,
Gaya: Pfarrer Weber,
Gewitsch: Josef Bychodil,
Gurein: Eduard Orator,
Hannsdorf: Johann Rotter,
Großheilendorf: Franz Vepřek,
Holleschau: Josef Novak,
Hrotowitz: Johann Votava,
Kojetein-Prerau: Johann Rozkošný,
Mähr.-Kromau: Johann Holanek,
Mistek: J. M. Kadlčak,
Müglitz: Pfarrer P. Johann Urban,
Napagedl: Adam Křiž,
Mähr.-Neustadt: Josef Springer,
Nikolsburg: Josef Beigl,
Olmütz (böhm.): J. R. Demel,
Pohrlitz: Franz Rund,
Proßnitz: Josef Hoch,
Raigern: Johann Hruza,
Rožnau: M. Barabaš,
Mähr.-Rothwasser: Josef Langer,
Mähr.-Schönberg: Johann Neumann,
Tattenitz: Franz Peltzl,
Tischnowitz: V. Sicha,
Teltsch: Dr. Johann Sobotka,
Trschitz: Johann Donat,
Ullersdorf: Peter Voith.
Welehrad: Josef Polaček,
Wischau: Johann Kostelik,
Wisowitz: P. Benjamin Opočensky,
Zahlenitz-Kwassitz: Mathias Vejborny,
Zauchtel: Heinrich Münster,
Znaim: Friedrich v. Friedenfeldt.

Schriftführer: Secretär Emil Kořistka.

Der Vorsitzende **k. k. Hofrath Christian Ritter d'Elvert** eröffnet, nachdem er die Herren Vertreter der h. k. k. mähr. Statthalterei und des h. mähr. Landesausschusses begrüßt hatte, die Versammlung mit folgenden Worten:

*) Zugleich Vertreter des Vereines in Neutitschein.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst Salm hat seine Abwesenheit von der heutigen Sitzung entschuldigt und somit habe ich die Ehre, die geehrte Versammlung freundlichst zu begrüßen. Die Tagesordnung ist den Herren aus der Einladung bekannt und wir schreiten daher gleich zur Berathung des ersten Verhandlungs-Gegenstandes.

Ich ersuche den Herrn Referenten über die Regierungs-Vorlage betreffend die Einführung besonderer Erbtheilungs-Vorschriften für landwirtschaftliche Besitzungen mittlerer Größe, sein Referat vorzutragen. Weiters bitte ich, nachdem mir nicht alle Herren persönlich bekannt sind, ihren Namen — bevor sie das Wort ergreifen, zu nennen, damit die Herren Redner in das Protokoll aufgenommen werden können.

Referent Hochschulprofessor Regner Ritter von Bleyleben: Meine Herren! Im April 1889 wurde ein Gesetz erlassen, betreffend die Einführung besonderer Erbtheilungsvorschriften für landwirtschaftliche Besitzungen mittlerer Größe. Gleichzeitig wurde bestimmt, dass dieses Gesetz in den einzelnen Ländern erst dann in Wirksamkeit treten soll, bis die Landesgesetzgebung der verschiedenen Kronländer die denselben vorbehaltenen einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen erlassen hat.

Von Seite der hohen Regierung besteht die Absicht, dem hohen mährischen Landtage eine diesbezügliche Regierungsvorlage zu unterbreiten und hat sich die hohe Statthalterei daher an die k. k. m.-schl. Ackerbaugesellschaft gewendet um Begutachtung bezüglich aller dieser Punkte. Bei der hohen Wichtigkeit, welche dieser Gegenstand für die bäuerliche Bevölkerung hat, hat der Central-Ausschuß es für angezeigt erachtet, diese Angelegenheit dem verstärkten Ausschusse zur Begutachtung vorzulegen, in Uebereinstimmung mit den Statuten, nach welchen Angelegenheiten, welche allgemeine Interessen der Landwirthschaft betreffen, der Berathung des verstärkten Ausschusses zu unterziehen sind. Die Tendenz geht dahin, in jenen Fällen, in welchen der Erblasser ohne Testament stirbt und die gesetzliche Erbfolge eintritt, gewisse Uebernahms-Bedingungen zu bestimmen.

Bekanntlich wurden die früher bestandenen besonderen Bestimmungen über Erbfolge in Bauerngütern im J. 1868 aufgehoben und an ihre Stelle sind die allgemeinen getreten. Nach denselben tritt bekanntlich entweder die Erbfolge aus dem Testamente, oder wenn kein Testament vorhanden ist, die gesetzliche Erbfolge ein, so daß wenn Kinder vorhanden sind, diese zu gleichen Theilen erben.

Diese Bestimmung hat nach dem Tode des ohne Testament verstorbenen Grundbesitzers gewisse nachtheilige Wirkung verursacht, indem die gleiche Theilung des Nachlosses natürlich eine Zersplitterung des Grundbesitzes herbeiführt. Diese Theilung geschieht aber in der Regel derart, das ein Erbe das Gut übernimmt, jedoch nach dem gerichtlich ermittelten Schätzwerthe. Derselbe hat dagegen die andern Geschwister auszuzahlen und das Gesetz legt ihm also solche Lasten auf, dass er schwer existiren kann und daß er in der Regel dem Untergang zugeführt werden muß, wenn ihm nicht besondere Umstände zu Hilfe kommen.

In den meisten Fällen war der Ausweg bisher der, daß der Erbe bei Lebzeiten des Erblassers das Gut übernahm unter Bedingungen, daß er existiren konnte, oder daß man ein Testament verfaßte, in welchem jedenfalls Bedingungen gesetzt wurden, nach denen die übrigen Geschwister betheilt, die Existenz des Nachlaßübernehmers aber trotzdem gesichert war. Wenn der Erblasser jedoch ohne Testament stirbt, hat die gesetzliche Erbfolge einzutreten, bei welcher die gerichtliche Schätzung platzgreift und der Uebernehmer erscheint schwer belastet.

Dem soll also künftighin abgeholfen werden dadurch, daß das Gesetz festsetzt, daß in Fällen wo der Erblasser ohne Testament stirbt, die Uebernahme der Nachlaßrealität unter Bedingungen erfolgt, daß der Anerbe bestehen kann. Durch dieses Gesetz soll also das erreicht werden, daß in Fällen, wo der Erblasser ohne Testament stirbt, dasjenige eintritt, was in der Regel dann eingetreten wäre, wenn der Erblasser ein Testament gemacht hätte. Die Tendenz des Gesetzentwurfes bis zum §. 16 geht also dahin, daß im Falle der gesetzlichen Erbfolge, wo kein Testament vorliegt, eine solche Begünstigung des Anerben eintritt, daß derselbe in der Zukunft existiren kann.

Vorsitzender: Wünscht Jemand über diese Angelegenheit zu sprechen?

Landtags-Abgeordneter Jos. Beigl (Nikolsburg): Wenn ich mich zum Worte melde, so geschieht es deshalb, weil ich beauftragt bin vom landw. Bezirksvereine Nikolsburg, den ich hier vertrete, sowie im Namen der Landgemeinden im Nikolsburger und Kromauer Bezirke die Erklärung abzugeben, daß wir insgesammt unsere landwirthschaftlichen Verhältnisse auf das tiefste geschädigt fühlen durch die Einführung dieses Gesetzes. Es ist noch nicht lange her, als diese Bauern-Fideikommisse bestanden haben und bei uns ist es noch in lebhafter Erinnerung, wie mancher Bauer verschuldet und es ihm nicht möglich war sich schuldenfrei zu machen. Um so freudiger wurde die Freitheilbarkeit begrüßt, welche Gelegenheit bot, durch Abverkauf einzelner Grundstücke die Schuldenlast von sich abzuwälzen. Mit kurzen Worten sei es daher gesagt, unsere ganze deutsche bäuerliche Bevölkerung im südlichen Mähren, will von dieser Gesetzesvorlage gar nichts wissen, deren Annahme nur ihre Schädigung nach sich ziehen würde und ist überzeugt, daß der Vortheil nur darin liegt, dass eben diese jetzt bestehende Freitheilbarkeit auch weiterhin aufrecht bestehen bleibt. Die Einführung dieses Gesetzes schädigt uns nur in unserem Credit, entwerthet den Grund und Boden, und nachdem hier Herren beschließen, welche nichts weniger als Bauern sind, so berathen sie über uns ein Gesetz, welches unser und unserer Kinder Unglück ist.

Referent Regner Ritter von Bleyleben: Zunächst handelt es sich nicht um die Beschränkung der Freitheilbarkeit, sondern nur um Bestimmungen über die Erbfolge, welche eintreten soll, wenn der Erblasser ohne Testament stirbt.

Im §. 16 wird übrigens nicht eine Beschränkung der Freitheilbarkeit ausgesprochen, sondern das Gesetz gestattet im Wege der Landesgesetzgebung solche Beschränkungen einzuführen. Vorderhand handelt es sich darum, sollen diese Bestimmungen über die Erbfolge eintreten oder nicht? Dieselben könnten eingeführt werden auch ohne Beschränkung der Freitheilbarkeit. Das Gesetz hat diese Bestimmungen im Auge, damit in jenen Fällen, wo ein Testament nicht vorhanden ist, diese Bestimmungen gewissermaßen als vermuthlicher letzter Wille gesetzlich statuirt werden sollen.

Das ist doch gewiß keine Beschränkung der Freitheilbarkeit, weil ja jedermann ein Testament machen kann, nach welchem das Gut gleichmäßig zu vertheilen ist, er kann durch diese Bestimmungen nicht verhindert werden abzuverkaufen oder mit seinem Grund und Boden zu machen was er will. Die Frage der Freitheilbarkeit kommt übrigens erst im §. 16 zur Besprechung. Jetzt sollen wir nur jene Punkte erörtern, über welche das Gutachten im Allgemeinen gefordert wird.

Im Central-Ausschuß ist die Ansicht vorherrschend, dass solche Bestimmungen wünschenswerth sind, für alle Fälle, wo der Erblasser vergessen hat oder nicht in der Lage war, ein Testament zu machen.

Friedrich von Friedenfeldt (Znaim): Ich schließe mich dem Vertreter des landwirthschaftlichen Bezirksvereines von Nikolsburg an, und obwohl ich nur eine ganz beschränkte Vollmacht für die heutige Sitzung erhalten habe, glaube ich doch dem Herrn Berichterstatter entgegnen zu können, daß es nothwendig ist, daß wir uns in einer Generaldebatte über den Gesetzentwurf aussprechen.

Der Herr Berichterstatter hat Recht gehabt, wenn er sagte der Bauer könne nach freiem Ermessen über seinen Besitz verfügen. Leider drängen sich aber in die bäuerlichen Verhältnisse mannigfache andere Elemente hinein, die sich berufen fühlen dem Bauer vorzuschreiben, was er thun soll, es mangelt ihnen jedoch das nöthige Verständniß und die richtige Auffassung der Sachlage.

(Rufe: So ist es!)

Meine Herren! Die theilweise Beschränkung der Freitheilbarkeit ist der erste Schritt zum Zwang. Und was nützt uns ein Gesetz, wenn derjenige, dem es nicht zusagt, ein Testament machen und auf diese Weise die gesetzliche Bestimmung umgehen kann. Das Gesetz ist dann eigentlich zwecklos geschaffen und verursacht nur Aufregung ohne Erfolg. Wenn wir das Gesetz annehmen, müssen wir darauf bestehen, das eine große Anzahl von Grundstücken, als Freigründe bezeichnet werden.

Ich speciell habe die Weisung dahin zu wirken, daß $1/3$ der Gründe Freigründe sein müssen, sonst wird erst recht bäuerisches Proletariat geschaffen. Ich glaube, daß wir durchaus in die Generaldebatte eingehen können, denn die Sache ist von großer Wichtigkeit.

(Bravo! Bravo!)

J. M. Kadlčak (Mistek:) Dříve, nežli se súčastnim debaty o předmětech na denním pořádku se nacházejících, žádám pana předsedu opatření učiniti, aby se nám vývody se strany německé stlumočili, a sice zvláště ohledem k tomu, že všickni delegati řeči německé schopni nejsou.

Jak máme o věci hlasovati, když většině delegatů není známo oč se jedná? To by byl návrh formalní. Za druhé navrhuji aby shromáždění zvolilo dva jenerální řečníky, nebo bude debata bez konce. Trvalo by to velmi dlouho, nežli by každý z nás zvláště svůj náhled projevil.

Dostačí dle mého mínění úplně, když s obou stran se zvolí hlavní řečníci, a nechť přednesou obapolné přání vůbec. Důkladněji pak můžeme rokovat o předmětu při specialní debatě.

F. Rund (Pohrlitz): Zu dem Antrage des Herrn Vorredners erlaube ich mir die Bemerkung, daß die Nominirung von Generalrednern nicht am Platze ist. Wir sind nicht clubweise gesondert, wir haben auch keine Vorbesprechung gepflogen. Die Meinung der Vereine ist den einzelnen Vertretern wohl bekannt, und da glaube ich sollte jeder Einzelne seine Ansicht geltend machen.

Die Befürchtung, daß dann die Berathung länger dauern würde, kann in vorliegendem Falle, wo es sich um ein in die landwirthschaftlichen Kreise tief eingreifendes hochwichtiges Gesetz handelt, nicht maßgebend sein. Ich als Vertreter des landwirthschaftlichen Vereines und der Bauern selbst, bin bereit nicht nur eine Stunde, sondern auch mehrere Stunden über die auf der Tagesordnung stehenden Fragen zu berathen und dieß dürfte wohl auch bei Anderen der Fall sein.

(Bravo! Bravo!)

Stiftsgüterinspector P. Vajda: Vysloveno bylo přání, aby zároveň v řeči české se předneslo, oč se jedná. Chci tedy v krátkosti poukázati na účel dnešní porady.

Zákon ze dne 1. dubna 1889, říš. zak. čís. 52, jehož obsah většině obyvatelstva již jest známý, jest vydán a ponechala vláda pouze provedení dálších ustanovení jednotlivým sněmům zemským. Tedy před dveřmi sněmu máme místodržitelsví podati dobrozdání, v kterém směru lze říšský zákon tento, jenž ve veškerých zemích Rakouska nabude platnosti, přispůsobiti poměrům našim. Hospodářská společnost sama o sobě nechtěla dobrozdání toto podati a proto jsme Vás prosili, aby jste se dnes zde sešli a co zástupci jednotlivých okresů a spolků hospodářských celé Moravy se o věci vyslovili a zároveň přednesli dotýčné přání stavu rolnického vůbec.

Poměry na Moravě nejsou stejné, a sluší tedy při úpravě dotýčného zákona zemského vzíti též zřetel na přání, náhledy a zvyky účastníků, nebo nelze bez dalšího ustanoviti předpis ohledně obmezení dělitelnosti ani ohledně nabývání pozemků a dvorů. V některých okresích nalezáme usedlosti, jenž mají v každé trati třeba dva podílky, někde za to celý selský majetek v jedné ploše; poměry jsou tedy velmi různé, a zvláště ohledně dědičného zvyku. Někde dědívá statek nejstarší syn, jinde opět nejmladší. Z toho následuje, že u nás okolčnosti panují, které vyžadují, aby se při vydání zamýšleného zemského zákona k nim přihlíželo.

Abychom tedy dříve veškeré přání vyslyšeli a seznali náhledy Vaše, než žádané dobrozdání zemské vládě podáme, prosili jsme Vás, aby jste se súčastnili dnešního sezení. Zajiste Vám pánové nezáleží na tom, trvá-li schůze naše několik hodin aneb celý den. Předmět o kterém se jedná jest dosti zajímavý a především pro stav rolnický nad míru důležitý.

Těší nás, že jste v tak četném počtu se dostavili a uznávaje obětovost Vaši s radostí odůvodněné přání, jenž nám přednesete, vším vlivem podporovati budeme. Předpokladáme že každý s Vás pánové zajisté dobře ví, oč se jedná. Pan referent rytíř Regner z Bleylebenů pravil, že na základě řečeného říšského zákona zemský sněm má vypracovati jakýsi regulativ, který by ustanovil, jak se má vynaložiti se statkem, jejž zanechá náhlou smrtí bez testamentu zemřelý hospodář. Pak-li že některý z pánů zástupců spolkových jest toho mínění, že usedlost bude velmi vázána, ustanoví-li se,

že má jeden syn všecko převzíti, tedy poukazuji k tomu, — jest to bez toho všeobecně známo — že povstanou pro pozůstalou rodinu většin dílem poměry velmi smutné, zemře-li otec bez testamentu, a rozdrobí-li se selský statek na všechny dědiče. Zkrátka řečeno, přicházívá často všecko na buben.

(Lebhafter Beifall.)

Není zde nikoho, kdo by se celku pozůstalé usedlosti zaujal, a každý ví v jakých nesnázích jsou následkem stálého parcelaření naše obce. Usedlost pozůstalou snadno lze na nejmenší díly rozstříštiti, uzavřených usedlostí ubývá a břemeno ubytování vojska a zaopatření chudých uvalí se na obec. Kterým spůsobem má ale obec povinnosti této zadost učiniti, když jí schází potřebný fond a dostatečný počet větších poplatníků? Zajisté každý uzná, že by udržení takových kmenových sedlských dvorů velmi záhodné bylo, a že na tom spočívá jak obec, tak celý stát není pochybnosti, neb čím více rodin na vlastní půdě výživu dostatečnou sobě zaopatří, tím menší bída v každé jednotlivé obci. Hospodář jest a zůstane i budoucně oprávněn libovolně testamentem ustanoviti dědiče a převzítele dvoru.

Jedná se říšským zákonem především o zavedení zvláštních předpisů dědičných v případě, jak mile majitel prostředního hospodářství bez závěti zemře co se má státi, a jak se má vynaložiti s pozůstalým statkem, nikoliv však o obmezení svobodné dělitelnosti vůbec. (Beifall.)

Zákon tento vznikl z nejlepšího úmyslu a předpokládá, že udržením usedlosti pozůstalou rodinu lze zachrániti před bídou a konečně před žebrotou, následkem kterého ustanovení časem i břemena jednotlivých obcí se zmenší. Dotýčný zákon říšský nabyl sice již platnosti; jak se má však přispůsobiti poměrům našim, pod kterými vymínkami, a zvláště ohledně které nemovitosti žádoucno jest jej rozšířiti, o tom máme dnes pojednati a dobrozdání podati.

Myslím tedy, aby generalní debata dlouho netrvala, a abychom došli k cíly, že bude nejvhodnější, když zůstaneme při věci a se dohodneme o jednotlivých odstavcích dotyčného zákona, které nám byli předloženy k podání dobrozdání. Jak jsem se již zmínil, jedná se o to, co se má státi s nemovitostí, když zemře majitel bez testamentu. Který rolník testament v pravý čas udělá, dědictví jeho zákonu tomuto nepodlehá a zůstane vždy svobodno. Majetník jest oprávněn za živobytí svého úplně bez obmezení se svým statkem vynaložiti. A má-li velký majetek může sobě, chce-li třebas 3 a i 4 uzavřené usedlosti utvořiti, ale není nucen. Kdo však blahořečí svobodné dělitelnosti a si přeje aby se i budoucně zachovala, odprodá pozemky dle libosti, dokud žije.

V této předloze jde o to, aby ku zlepšení poměru stavu rolnického uzavřena byla pouze jistá část majetku, která se určiti má za kmenové jmění, jenž sloužiti bude pozůstalé rodině k výživě. Ostatní pozemky lze však volno prodati. Komité, jenž se o věci této předběžně radilo, uvažilo, že by nebylo vhodné obmeziti svobodnou dělitelnost naprosto. (Lebhafter Beifall.)

Úkol naší porady jest tedy především abychom pronesli úsudek v tom směru, co se má považovati za kmenové jmění, které by byl oprávněn převzíti jeden z dědičů, anižby však spoludědiči utrpěli velkou nějakou ujmu. Ovšem se týká předpis tento jen statků prostřední velikosti a jest zároveň nutno abychom ustanovili jisté měřitko k určení tohoto pojmu.

Návrh ustředního výboru mohl by se tedy vzíti bez dálšího v úvahu, čímž by se zajisté debata zkrátila. Páni zástupci zajisté tím nepozbydou příležitost též vlastní náhled o věci přednésti a poměry v jednotlivých okresích vylíčiti co bude nám velmi vítané.

J. Springer (Mähr.-Neustadt): Bei uns hallt der Ruf nach Freiheit. Die Freitheilbarkeit soll, wie bisher, ungeschmälert bleiben.

(Rufe: So ist es!)

Wir haben dieses Recht nicht mißbraucht in unserer Gegend, und wenn irgendwo Unheil durch die Grundzerstückelung entstanden ist, bei uns war es nicht der Fall. Bei uns ist die Scholle jedem heilig und hat niemand jemals auch nur einen Metzen ohne äußerste Noth abverkauft. Wo Güterzerstückelungen vorgekommen sind in unserer Gegend, ist es meistens durch Speculanten und Capitalisten geschehen, um ein gutes Geschäft zu machen, diesen Leuten möge man das Handwerk legen. Niemals aber ist im Erbtheilungswege ein Bauerngrund zersplittert worden.

Stirbt bei uns der Vater ohne Testament, so gleicht sich die Familie in der Weise aus, daß einer den Grund übernimmt nach billiger Werthsermittelung, die übrigen Geschwister bekommen dann ihre Erbtheile. Es wird nach dem Tode des Vaters überhaupt hiergegends die Bauernwirthschaft nicht getheilt. Wenn irgendwo Mißbräuche vorgekommen sein sollten, und man die Absicht hegt denselben Einhalt zu thun, so frage ich, wie kommen die andern dazu, wo es nie der Fall war, daß denen auch die Hände gebunden werden sollen? Stellt im bürgerlichen Leben einer etwas an, so wird immer nur der Betreffende bestraft, niemals jedoch die unschuldige Nachbarschaft des Frevlers. Ist es geboten, dieses Gesetz zu schaffen, so soll es nur auf diejenigen Anwendung finden, die sich gegen die Freitheilbarkeit vergangen, nicht aber auf jene, die ihren Grund und Boden mit Lust und Liebe bearbeitet haben; denn diese würden sich nur ihrer Freiheit beraubt fühlen.

Schon vom Standpunkte der Gleichberechtigung sollte diese Freiheit erhalten werden; zu dem kommt noch ferner, daß bei der Beschränkung der Freitheilbarkeit der Bauerngrund bedeutend entwerthet wird und folglich mit einem Schlage viele tausende von Gulden an Nationalvermögen verloren gehen. Also auch in dieser Hinsicht ist die Freitheilbarkeit ganz gut; nur muss sie vernünftig angewendet werden und es darf kein Mißbrauch geschehen.

J. M. Kadlčák. (Mistek.) Konstatuji že nejsme ještě při debatě speciální. Jedná se především o to, abychom se usnesli zdali se má vůbec konati porada o řečeném zákonu a nepřísluší nyní již rokovati ohledně obmezení svobodné dělitelnosti. Chceme-li se dostati k jádru věci, zvolme dva hlavní řečníky. A sice jednoho proti rokování o vládní předloze této vůbec, a druhý nechť zastává náhled, že se předloha vládní má učiniti předmětem speciální debaty. Bude-li většina shromáždění pro to, aby se v specialní debatě pojed-

nalo o vládni předloze, pak najde každý delegát příležitost zvláštni dobrozdáni podati.

H. Münster (Zauchtl): Meine Herren, ich erlaube mir zu dem Gegenstande zu sprechen, den der Herr Referent vorgetragen hat. Es handelt sich hier darum, die Frage zu beantworten, was hat zu geschehen, wenn der Vater ohne Testament stirbt, wie und auf welche Weise soll über den Nachlaß abgehandelt werden, um dem Wunsche des Testators, aber auch jenem der Anerben nachzukommen. Wir wissen es ja, wie schwer es ist, Vater zu sein, wenn mehrere Kinder da sind, um ein gewisses Recht allen Kindern entgegen zu bringen. Auf dieses hin erlaube ich mir meine Ansicht auszusprechen.

Vor allem anderen handelt es sich im vorliegenden Gesetze darum, daß ein billiger Modus für die Schätzung angenommen wird. Meine Herren! Wo ist die Grenze für diese Billigkeit?

Ist der Besitz überlastet, wer kann die Weiterführung nach den heutigen Verhältnissen übernehmen? — Mit größter Mühe und Fleiß ist der Anerbe nicht im Stande weiter zu wirthschaften; denn wenn der Betreffende einen belasteten Grund übernommen hat, was ist aus ihm geworden? In kurzer Zeit war alles verloren. So ein armer Teufel soll dann den Grund bewirthschaften.

Wir müssen vor allem daher vorbeugen, daß der Anerbe nicht große Lasten zu übernehmen hat. Jeder Vater wünscht gewiß, daß der Grund seiner Familie erhalten bleibt für immer. (Zustimmung.)

Wie soll das nun geschehen. In unserer Gegend im Kuhländchen wird nicht leichtsinnig gewirthschaftet. Die Ursachen, welche die Bewirthschaftung fraglich machen, sind die drückenden Uebernahmsbedingungen, die zu hohe Bewerthung des Besitzes. Wird ein Grund höher geschätzt als die 50fache Steuer, ist es unmöglich denselben weiter zu bewirthschaften. Hier soll es sich nicht darum handeln den Grund nur zu verkaufen, sondern des Vaters Wunsch zu erfüllen, die Uebernahmsbedingungen derart zu stellen, daß das Kind als Besitznachfolger die Lasten ertragen und bestehen kann.

Noch Eines ist zu erwägen. Falls der betreffende Anerbe den Grund auch bei einer billigen Schätzung nicht weiter bewirthschaften kann, und gezwungen wäre, zum Verkaufe zu schreiten, dann sollen Rechte eintreten, nach welchen die andern Kinder an dem Mehrerlös participiren.

Vorsitzender: Meine Herren! Wollen Sie berücksichtigen, daß es sich jetzt um die Generaldebatte handelt und nicht um die Einzelndebatten, sonst kommen wir nicht weiter. Die Angelegenheit scheint hinreichend erörtert worden zu sein; bitte sich aber gegenwärtig zu halten, daß der Gegenstand überhaupt im Landtage und im Reichsrathe entschieden werden wird.

Wir haben nur ein Gutachten abzugeben, welches die Statthalterei von uns diesbezüglich abverlangt hat. Die betreffenden Punkte sollen dann einzeln zur Sprache kommen. Jedenfalls bitte ich, sich im Allgemeinen zu vergegenwärtigen, daß wir nur in einer Generaldebatte das Gesetz besprechen können und daß wir nicht zu entscheiden haben ob die Freitheilbarkeit beschränkt werden soll oder dergleichen. Wir haben nur ein Gutachten abzugeben wie die angedeuteten einzelnen Punkte ausgeführt werden könnten, wenn über den Gesetzentwurf irgend eine Bestimmung getroffen werden sollte.

Referent Reguer Ritter von Bleyleben: In formeller Beziehung möchte ich betonen, daß, wie ich schon früher erwähnt habe, es sich zunächst um Bestimmungen handelt, welche eintreten sollen, im Falle der Besitzer ohne Hinterlassung eines Testamentes stirbt und wie dann die Erbfolge geregelt werden soll. Was die Freitheilbarkeit betrifft, so ist die Berathung über dieselbe allerdings bei §. 16 in Aussicht gestellt. Ich glaube dieser Frage werden wir kaum ausweichen können; nur handelt es sich darum, ob diese Frage schon jetzt oder später erörtert werden soll?

Einfacher ist es, wenn wir derart vorgehen, daß wir zuerst das Gesetz erörtern in jenen Punkten, bezüglich welcher das Gutachten abgefordert wurde ohne Rücksicht auf die Freitheilbarkeit, weil es ja auch ohne Beschränkung ausgeführt werden kann, und dann erst zu der Frage übergehen, nachdem uns über gewisse Punkte für den Fall der Beschränkung die Aeußerung abverlangt wurde, und dieselbe allgemein beantworten, ob wir Beschränkungen der Freitheilbarkeit für zweckmäßig halten.

Ich glaube es ist zweckmäßiger, wenn keine solche Generaldebatte im Anfange veranlaßt wird. In der Beziehung möchte ich also die Meinung der verehrten Versammlung kennen, ob wir die Generaldebatte über die Freitheilbarkeit nicht auf einen späteren Zeitpunkt verschieben und uns mit der Erörterung jener Frage befassen sollen, hinsichtlich welcher ein Gutachten von uns abverlangt wurde.

Vorsitzender: Es liegt dies in der Natur der Sache, und wird sich das Weitere erst dann ergeben, wenn die Versammlung den Antrag vernommen hat, welcher seitens des Central-Ausschußes diesfalls gestellt werden soll.

Consistorialrath P. Paral (Brünn): Ich würde um die Bekanntgabe der Anträge des Central-Ausschußes bitten, damit wir die Anschauung desselben erfahren.

Se. Hochwürden P. Vajda. Pan referent rytíř z Bleylebenů jest toho náhledu, že nelze nyní zavésti generální debatu ohledně dělitelnosti, poněvadž máme pouze podati dobrozdání o předloze zákona na sněm. Dobrozdání toto bude tím významější, an se podává zástupci celé Moravy.

Říšský zákon však jenž jest již vydán, zůstane ve své osnově nezměněný a není v moci naši jiné dotýčné ustanovení ohledně dělitelnosti aneb sloučeni pozemků uvésti v platnost. Místodržitelství nás jen požádalo, abychom sdělili dobrozdání, jak lze přispůsobiti vydaný říšský zákon poměrům na Moravě.

Teprvé při poradě ohledně čl. 16. dojdeme k pojednání o dělitelnosti a tu se zjisti, jakého náhledu asi jest většina. Budto se dělitelnost zachová anebo obmezi. Dotýčný návrh ustředního výboru se přednese při poradě čl. 16.

Jos. Beigl (Nikolsburg): Wir sind nicht des Böhmischen mächtig und bitte ich daher, das Gesagte uns zu verdolmetschen.

Friedrich von Friedenfeldt (Znaim): Ich muß gestehen, je mehr über das Gesetz gesprochen wird, desto nebuloser erscheint es. Ich kenne mich schon nicht aus. Haben wir hier die allgemeinen Grundsätze festzustellen, welche bei der geplanten Beschränkung der Freitheilbarkeit in Betracht kommen, oder haben wir uns auszusprechen, ob es uns recht ist, daß wenn ein Besitzer ohne Testament

stirbt, der Grund dann einem gesetzlich zu bestimmenden Anerben zufallen soll. Wenn das der Fall ist, dann sollte zunächst der erste Punkt in Berathung gezogen werden.

Referent Regner Ritter von Bleyleben: Das ist ja mein Antrag, man soll eben gleich von vorneherein sagen ob ja oder nein.

R. Kratky. (Boskowitz.) Myslím, že nám přísluší o věci pouze podati jakési dobrozdání.

Rokování o předmětu na denním pořádku se nacházejícím, zajisté by méně času vyžadovalo a spíše bychom došli cíle kdybychom se o položených otázkach dohodli. Není účelem dnešního shromáždění pronésti úsudek o zákonu vůbec a snad kritiku činiti v tom aneb v onem směru, nýbrž máme, jak bylo již řečeno podati naše dobrozdání. Nejjednodušší by bylo bdyby pan předseda nám předložil určité otázky.

Pfarrer Weber. (Gaya.) Myslím, že jde o to co se má státi, když zemře majitel usedlosti bez testamentu. Kdo se zabývá rolnictvím ví dobře, že v případě podobném bývají následky velmi smutné. V našich končinách bývají pozemky rozdrobovány a konečně rozpadne se celý statek.

Prospěšným by bylo zajisté kdyby se počínání tomuto položily jakési meze a myslíme si v okolí našem že by při statku, ku kterému ku př. 50 mir pozemků přináleží, tři čtvrtiny měli býti vázány, a jedna čtvrtina nechť zůstane jakožto svobodná. Myslím že by v tomto smyslu vydané zakonité určení ku zlepšení stavu rolnického a jeho budoucnosti velmi přispělo.

Referent Regner Ritter von Bleyleben: Wir kommen nicht weiter, wenn wir fortwährend auf die Frage der Freitheilbarkeit zurückgreifen. Ich glaube es ist am besten, wenn wir gleich die einzelnen Fragen besprechen Später kommen wir zum §. 16 und dann wird sich Gelegenheit ergeben die Freitheilbarkeit zu besprechen. Unter dem Bestande der gegenwärtigen Gesetzgebung kann der Landwirth bei Lebzeiten mit seinem Grund und Boden nach Belieben verfügen und ist nicht im Abverkaufe gehemmt. Es handelt sich jetzt nur darum, um für jenen Fall, wo der Erblasser ohne Testament stirbt, die Erbfolge festzustellen. Am besten ist, wenn wir gleich der Reihe nach zu den einzelnen Fragepunkten übergehen.

Zuerst soll also ein Gutachten über die Definition „Höfe mittlerer Größe" abgegeben werden. Diese Frage zu beantworten wäre sehr schwer, wenn man nach dem Flächenmaße vorgehen würde, weil die Verhältnisse im Lande sehr verschieden sind, und die Gründe z. B. im flachen Lande einen andern Werth haben als im Gebirge. Der Central-Ausschuß stellt in Berücksichtigung und nach reiflicher Erwägung dieses Umstandes einen Antrag, nach welchem man diesen Schwierigkeiten begegnen würde, u. zw. soll bei der Definition einzig und allein der Catastral-Reinertrag maßgebend sein.

Der Central-Ausschuß ist der Ansicht, daß es sich darum handelt, den bäuerlichen Grundbesitz zu erhalten, das Gesetz daher nur auf den bäuerlichen Grundbesitzer mit Ausnahme des Großgrundbesitzes sich beziehen soll und daß es auf jene Besitzungen, welche durch Ankauf von Grundstücken und Errichtung von industriellen Etablissements, die also als bäuerlich nicht bezeichnet werden können, auch keine Anwendung finden soll, sondern nur auf solche, die vom Hofe aus bewirthschaftet werden, und mindestens einen Catastralreinertrag von 150 fl. ergeben. Dadurch würde noch der $^{1}/_{4}$-Lahn in den meisten Gegenden des Landes in den Wirkungskreis dieser gesetzlich zu erlassenden Bestimmung fallen.

Stiftsgüterinspector P. Bajda. Nejedná se nyní o obmezení dělitelnosti vůbec, nýbrž má ctěné shromaždění radu podati a přesvědčeni, jak by se nejvhodněji mohl řečený zákon říšský pro Moravu přispůsobiti. Ohledně povolání k převzetí statku se zachová právo zákonité posloupnosti dědičné a kdo tedy shotoví testament nebude nijak vázán.

Zákonem říšským nebude nikdo ve svém jednání obmezen a požívati bude i dále úplnou volnost poslední též vůle své.

Zur Beruhigung der Herren kann ich sagen, daß die Bestimmungen des in Verhandlung stehenden Reichsgesetzes jederzeit nur bei Aufrechterhaltung der gesetzlichen Erbfolge eintreten und zwar nur dann, wenn es der Erblasser überhaupt wünscht. Will der Besitzer des Grundes eine besondere Verfügung treffen, so braucht er nur ein Testament zu machen, und erscheint derselbe dann durch dieses Gesetz durchaus nicht gebunden.

Ohledně ustanovení, který statek má býti považován co dvůr prostřední velikosti, jest třeba určiti číselně minimum plošné výměry anebo čistého výnosu katastrálního.

Thereziánský kataster, jakož i jiné předešlé vyceňování katastrální, — pozbyl platnosti a nynější katastrální výnos, jest zjištěn na základě 15-letého průměru obilních cen (po vyloučení 5 let nejvyšších), — ovšem přes to k poměru k dnešním tržním cenám nízkým nejdražších časů. Jde tedy o vynalezení jistého měřítka, dle kterého lze na základě průměrně vyšetřeného katastrálního výnosu určiti dvůr prostřední velikosti a považuji měřítko toto za spolehlivější, než-li ustanovení mezí plošného obsahu.

Zemře-li majitel usedlosti bez testamentu má býti povolán jeden z dědičů k převzití celého majetku. Ostatní spoludědiči obdrží jen jisté podíly. Převziteli dvoru musí se však poskytnouti výhoda naproti spoludědičům, aby mohl obstáti, a aby nepřišel statek, jenž co kmenové jmění pro budoucnost se zachovati má, v krátkosti do cizých rukou. Ze stanoviska tohoto navrhuje ústřední výbor, aby se pro definici pojmu dvoru prostřední velikosti ustanovilo co minimum čistý katastralní výnos 150 zl.

Obnos ten není přepjatý a předpokládati lze, že tímto spůsobem udržíme malé hospodářství, které by jinak určením větší číslice byli ztraceny. Ústřední výbor se domýšlí, že statek s čistým výnosem 150 zl. pozůstalé rodině zajisté poskytne nejpotřebnější výživu. Předně má rodina zajištěné obydlí, a zimního času obyčejně, kde se příležitost vyskytne, bývá venkovský lid zaměstnán v továrnách a může sobě též mimo toho další výdělek zaopatřiti. Tím by byla budoucnost malých hospodářství zabezpečena a rodina ochráněna proti chudobě, což jest zajisté i v prospěchu každé jednotlivé obce.

Der Central-Ausschuß war der Ansicht, daß bei Feststellung der Höfe mittlerer Größe, welche also künftighin eine geschlossene Wirthschaft bilden sollten, der Catastral-

reinertrag maßgebend sein sollte. Zur Errichtung derselben wäre wohl nach der alten Eintheilung der sog. Viertellahn geeignet.

Und da es sich zunächst um die Erhaltung der kleinen Wirthschaften handelt, so diente dem Central-Ausschuß bei Bemessung des Minimums die Absicht zur Richtschnur einen Ertrag sicherzustellen, der halbwegs die erblasserische Familie ernähren kann. Freilich setzt dies noch einen Nebenerwerb voraus, wie z. B. im Winter die Fariksbeschäftigung u. s. w., aber eine Realität mit dem Minimum von 150 fl. des catastralmäßigen Ertrages kann eine Familie ernähren und sie wird als Familie und der Besitz als solcher zu eigenem, sowie zum Vortheile des Gemeinwesens im Ganzen erhalten.

Wir hätten mit der Zeit einen gesunden Bauernstand, der sagen könnte, das ist mein Eigenthum, das kann mir nicht zerstückelt werden. Ein höheres Minimum festzustellen, wäre nicht räthlich, weil hiedurch der beabsichtigte Zweck die kleinen Wirthschaften zu erhalten, verfehlt würde.

Das ist die Absicht des Central-Ausschußes, und der Zweck des Antrages, der heute gestellt wird.

Nejmenší katastralní výnos 150 zl. měl by býti rozhodující v případě kde se o to jedná statek pozůstalé rodině udržeti a k účelu tomu jeho dělitelnosti položiti jakési meze.

Návrh ustředního výboru usiluje se o ustanovení uzavřeného dvoru dle čistého výnosu katastralního a sice bez ohledu na výměr plochy k statku přináležející. Při různosti poměrů úrodných na Moravě stávajících by se snadno událo, kdyby se dotýčné minimum určilo dle plošné výměry, že by čtvrtlán s příslušícími pozemky 30 mír však v nepříznivé poloze, vykázal menší výnos, než leckterá malá usedlost jenž se nachází v úrodně krajině a ku které sotva přináleží 16 mír pozemků. Majitel podobné malé usedlosti, která mu tedy poskytuje dostatečnou výživu nebyl by v stavu sobě malé uzavřené hospodářstvi utvořiti, nezískal by ničeho vydaným zákonem, a nemohl by v řečeném směru zabezpečiti budoucnost své rodiny.

Zákon říšský však právě klade váhu na udržení takových malých hospodářství

Diese Frage bezweckt nicht einen großen Besitz zu schaffen, sondern besonders kleine Wirthschaften als solche, mit einem angemessenen Catastral-Reinertrag für die erblasserische Familie zu erhalten. Gesetzt den Fall, es hätte eine geschlossene Wirthschaft mit zugehörigen Grundstücken im Ausmaße von mehreren Joch denselben Catastral-Reinertrag von 150 fl. aufzuweisen, wie z. B. hier in Brünn ein Grundbesitz auf der Neustift mit einigen Metzen. Ich bin überzeugt, daß die Familie des betreffenden Neustiftlers, der durch Gartencultur sich ernährt, bei seinem allfälligen Absterben dafür sehr dankbar sein wird, wenn vermöge dieses Gesetzes ihr das Haus sammt 5 Metzen Acker erhalten bleibt, und ihr so die weitere Existenz ermöglicht wird.

J. Springer (M.-Neustadt): Bitte um Aufklärung. Ich fasse dies derart auf, daß Gründe unter 150 fl. Catastral-Reinertrag frei bleiben, — jene über 150 fl. dagegen gebunden sein sollen.

Stiftsgüterinspector P. Vajda: Wenn der Besitzer der Realität ohne Testament stirbt.

J. Springer (M.-Neustadt): Wenn also ein Besitz den Catastral-Reinertrag von 149 fl. aufweist, wird er frei sein, jener mit einem Ertrage von 200 fl. wird aber gebunden und entwerthet.

Stiftsgüter-Inspector P. Vajda: Der Besitzer ist bei seinen Lebzeiten nicht gebunden; nur für den Fall, wenn er plötzlich stirbt, ohne ein Testament zu hinterlassen, soll eine Bestimmung geschaffen werden, durch welche festgestellt wird, was mit der erblasserischen Realität geschehen soll.

J. Springer (M.-Neustadt): Ich erbitte mir noch eine Aufklärung. Wenn heute ein erblasserischer Sohn den Besitz nach diesen neuen Vorschriften übernimmt, hat derselbe seinerzeit ein selbständiges freies Verfügungsrecht bezüglich der angeerbten Realität?

Stiftsgüter-Inspector P. Vajda: Allerdings.

J. M. Kadlčak. (Místek.) Souhlasím s návrhem sl. ustředního výboru. Naše jednota jest toho náhledu, že v našemu krají majetnosť 30—50 jiter tvořiti má dvůr prostřední velikosti, který odpovídá návrhu ohledně čistého výnosu katastralního 150 zl. Jest to poměr našemu okolí zcela přiměřený a bez dálší řeči souhlasím tedy s návrhem ustředního výboru a vřele jej odporučuji.

Auf Grund der gepflogenen Untersuchung in unserem Bezirke habe ich gefunden, daß der Antrag des löblichen Central-Ausschußes betreffend die Normirung des Catastral-Reinertrages auf 150 fl., wirklich unseren Verhältnissen und auch der bei uns herrschenden Ansicht entspricht, und daß Besitzungen, von 30—50 Joch als Höfe mittlerer Größe anzusehen sind.

Wir können daher diesen Antrag annehmen und zum Beschluße erheben.

Johann Rotter (Marchthalverein in Hannsdorf): Meine Herren! Wenn wir über diese Frage verhandeln, so haben wir vor Augen, — den bäuerlichen Grundbesitz zu erhalten. Nach Ansicht des Herrn Referenten wären einige Metzen Acker auch hinreichend, dem Grundbesitzer eine Existenz zu sichern, indem derselbe auch in Fabriken Beschäftigung suchen und nebstbei Brod verdienen könnte. Von dieser Ansicht darf der Bauer aber nicht geleitet werden; von diesem Standpunkte aus darf das Gesetz nicht verfaßt werden. Wir sollen bestimmen, welcher Besitz als Hof mittlerer Größe festzustellen ist. Es ist mir unerklärlich, wieso eine Realität mit vielleicht 8 Metzen Acker unter die Höfe mittlerer Größe einbezogen werden könnte. Ich glaube das widerspricht dem Vernunftsgesetze. Andererseits soll wieder der Catastral-Reinertrag von 150 fl. maßgebend sein. Nun meine Herren soll nach Ansicht des Herrn Berichterstatters diese Bestimmung ein minimales Ausmaß hervorbringen, das einerseits 3 Joch beträgt, während sie bei uns 50—60 Joch umfassen würde. Es ist daher die Möglichkeit nicht geboten, eine einheitliche Bestimmung finden zu lassen, weil die Verhältnisse verschieden sind.

Weiters glaube ich, daß eine Beschränkung der Freitheilbarkeit überhaupt nicht eintreten sollte. Ich bin Landmann und sind mir die Verhältnisse im Bezirke selbst bekannt. Bei uns kommt es gar nie oder in Ausnahmsfällen vor, daß aus Anlaß der Erbtheilung ein Grund

vertheilt worden wäre, aber wir setzen uns selbst die Grenzen fest.

Meine Herren! Wenn wir jedoch eine Realität mit 150 fl. Catastral-Reinertrag als Hof mittlerer Größe erklären, dann sind die gesetzlichen Erben maßgebend, und wenn sich dieselben über den Uebernahmspreis nicht einigen, ist die Zerstückelung des Grundes durch diese Bestimmung nur gefördert. Ich kann es mir nicht erklären, wenn dem Gewerbsmann freies Verfügungsrecht eingeräumt wird, und der Fabrikant seine Arbeitsstätte beliebig vergrößern oder verkleinern kann, wenn sogar für den Arbeiter gesorgt und derselbe mit Billigkeitsrücksichten überhäuft wird, warum gerade der Bauer in seinem freien Willen und auch für den Sterbefall beschränkt werden soll?

Präsident: Es handelt sich jetzt nicht um die Einschränkung der Freitheilbarkeit, sondern um die Festsetzung des Minimal-Reinertrages.

Johann Rotter (Marchthalverein in Hannsdorf): Es ist mir unerklärlich, wie man einige Metzen als Hof bezeichnen könnte. Als Hof mittlerer Größe könnte nach meiner Auffassung nur ein solches Gehöfte bezeichnet werden, welches im Stande wäre ohne jede Nebenbeschäftigung eine bäuerliche Familie zu erhalten und welches auch nach den gegenwärtigen Verhältnissen rationell bewirthschaftet werden könnte. Es müssen zu so einem Gehöfte die nöthigen landwirthschaftlichen Maschinen angeschafft und entsprechend verwendet werden können, sowie auch unbedingt ein Zweigespann Pferde hinlängliche Beschäftigung finden muß, da in der Hanna der Rübenbau die Tiefcultur bedingt und der Gebirgsbauer zum Führen des Düngers auf seine zumeist steilen Lahnen selbes unbedingt braucht. Aus diesem Grunde kann ich nur für einen Minimal-Reinertrag von 300 fl. stimmen.

Friedrich von Friedenfeldt (Znaim): Wegen des Existenzminimums werden wir uns nicht so leicht einigen, weil Mähren in der Cultur sehr verschiedenartig ist. Wir gerathen da in ein Durcheinander, aus dem wir nicht so leicht herauskommen. Betrachten Sie die landwirthschaftlichen Verhältnisse des gesegnetsten Landstriches unseres Heimatlandes, der Hanna, dann die des Thayabodens und endlich die der nördlichen Gegenden Mährens, so werden Sie mir recht geben wenn ich sage, daß eine Generalisirung dieser Frage, wie sie von der Regierung gewünscht wird, hier nicht möglich ist.

Jeder der Herren Delegirten wird gewiß von dem betreffenden Vereine, den er hier vertritt, eine Richtschnur erhalten haben und es wäre nicht nur im Interesse der Sache gelegen, sondern auch für den Central-Ausschuß behufs Erlangung ausreichender Information von Wichtigkeit, wenn jeder von uns, die wir alle ganz Mähren vertreten, erklären würde, in dem von mir vertretenen Bezirke wäre das Minimum mit so und so viel zu normiren. Der Landtag wird ohnedies ganz anders arbeiten und jede Bezirkshauptmannschaft wird eine Aeußerung abgeben müssen. Bei uns z. B. in der Thayagegend, wo Feldgärtnerei betrieben wird, lebt ein Bauer mit 15 Metzen besser, als der Bauer in dem oberen Theile des Landes mit bedeutend mehr Grundfläche. Allerdings macht das der Verkehr und sind auch andere Factoren dabei maßgebend. Ich glaube, es würde nur zur Klärung der Sache beitragen, wenn jeder Delegirte für seinen Verein, bezw. den betreffenden Bezirk das Minimum angeben möchte.

P. Voith (Teßthaler landw. Verein): Der Teßthaler landw. Verein ist in erster Reihe deshalb gegen das Gesetz, weil wir uns nicht unter Curatel stellen und das freie Verfügungsrecht und die Freitheilbarkeit von Grund und Boden nicht aufgeben wollen. Anlangend den ersten in Berathung zu nehmenden Punkt, so kann ich bestätigen, daß bei uns unmöglich eine Familie existiren kann mit einem Besitze, der nur einen Catastral-Reinertrag von 150 fl. abwirft. Sie wird dabei nicht verhungern, aber damit auch nicht leben können, und hat der betreffende Grundbesitzer Kinder, die er etwas lernen lassen möchte, so ist er das nicht im Stande. Er muß die Kinder bei dem Bauernstande kümmerlich ernähren und dann soll er den ganzen Besitz dem Anerben übergeben, die übrigen Kinder werden von der Wirthschaft weggejagt und fallen dem Proletariat anheim. Ich würde mit Rücksicht darauf als Minimum des Catastral-Reinertrages den Betrag von 500 fl. bis 1000 fl. vorschlagen.

(Widerspruch. Unruhe.)

Wir sind entschieden Gegner dieses Gesetzes. Uns Bauern will man beschränken, den freien Willen hemmen, wir verwahren uns dagegen.

Josef Čepek (Blazitz): Nyní nekoná se porada o svobodné dělitelnosti, nybrž jedná se pouze o to, když statkář zemře bez testamentu, co se má státi s pozůstalou nemovitostí. Účelem říšského zákonu jest, aby dvůr byl zachován rodině zemřelého a převziteli dvoru aby se dostalo jakési výhody naproti spoludědičům.

Především se má učiniti ustanovení, jaké velikosti mají býti takové dvory, které se mají rodině zemřelého udržeti a jichž dělitelnost tedy bude vyhražena. Při večerejší poradě jsme se usnesli, že musí dotýčné minimum býti malé, nebo se má zákonem řečeným chrániti zvláště malý hospodář. Velkostatkář má prostředků dosti chce-li pro budoucnost opatření učiniti; zákonem tímto mají tedy býti upevněny dvory ze stavu středního.

Navrhuji aby následkem toho snížilo se minimum na 100 a v případě na 70 zl. Myslím že rodině, které se podobný dvůr zachová, nebude třeba jíti v továrnách aneb u velkostatku po výdělku.

Navrhuji tedy aby se toto minimum snížilo až na 70 zl., poněvadž jsem přesvědčen, že i dvůr také velikosti rodinu vyživí.

Franz Rund (Pohrlitz): Ich habe nicht die Absicht weit auszugreifen und möchte mir nur erlauben den Antrag des Herrn Referenten namens des von mir vertretenen landwirthschaftlichen Vereines bestens zu unterstützen. Wir acceptiren als Höfe mittlerer Größe solche Grundbesitze, deren mindester Catastral-Reinertrag 150 fl. beträgt. Weiters erlaube ich mir den Antrag zu stellen, daß ein Grundbesitz, sobald dessen Catastral-Reinertrag das Doppelte des hier normirten Betrages aufweist, oder denselben um das Doppelte übersteigt, wieder theilbar werden soll.

Referent Regner Ritter von Bleyleben: Davon ist keine Rede. Der Grundbesitz mit einem Catastral-Reinertrage von 150 fl. ist ja auch theilbar. Es handelt sich nur darum, was soll geschehen, wenn der Besitzer ohne Testament stirbt? Auf welche Grundbesitzer soll diese gesetzliche Bestimmung ausgedehnt werden? Der Besitzer

kann bei Lebzeiten nach Belieben abverkaufen. Jetzt sollen nur die Begünstigungen festgestellt werden, welche dem Anerben im Falle der Erblasser ohne Testament stirbt, zu Theil werden sollen.

Nach dem Antrage des Central-Ausschußes sollen als Höfe mittlerer Größe, bei denen solche Begünstigungen eintreten sollen, solche Besitzungen angesehen werden, welche einen Catastral-Reinertrag von mindestens 150 fl. nachweisen. Wenn der Reinertrag mit 150 fl. zu gering angesehen werden sollte, so hebe ich hervor, daß bei der Bemessung des Catastal-Reinertrages auch Rücksicht genommen worden ist auf den Werth der Arbeit als Productionskosten, so daß diese 150 fl. sich nicht als das gesammte Einkommen darstellen, weil der Arbeitslohn des Anerben, der ja auch in Anrechnung gebracht werden muß, ebenfalls ein Einkommen ist. Der Mensch kann natürlich mit 150 fl. nicht auskommen, aber es soll das nur die Grundrente sein, mit der eine Familie bescheiden existiren kann, wenn man daneben auch das durch Arbeit erzielte Einkommen in Rechnung bringt. Jedenfalls ist der Kleingrundbesitzer noch empfindlicher gedrückt, wenn er alle Lasten übernehmen und auf Grund einer gerichtlichen Schätzung die Geschwister auszahlen soll. Ich glaube, dass für den Kleingrundbesitzer das neue Gesetz zweckmäßiger ist, weil sonst die kleinen Besitzungen zu Grunde gehen müßten, wenn der Uebernehmer noch weiters zu stark belastet werden sollte.

Es scheint aus dem Ganzen hervorzugehen, daß die Verhältnisse in Mähren sehr verschieden sind, daß es daher angezeigt wäre hier im Vorhinein die Meinung abzugeben, daß es nicht möglich ist für das ganze Land nach einem Modus die mittlere Größe festzustellen, sondern, daß dieselbe im Wege der Gesetzgebung für einzelne Bezirke nach dort gepflogenen Erhebungen präcisirt werden soll.

Karl Kratky (Boskowitz): Ich glaube, daß es für der [illegible] uß von Wichtigkeit erscheint, nachdem [illegible] Berathung einberufen hat, unsere [illegible]ungen Ansichten kennen zu lernen. Es könnte daher jeder einzelne Vertreter befragt werden, welcher Grundbesitz nach seinen localen Verhältnissen, als ein Besitz mittlerer Größe zu betrachten sei. Dadurch würde sich der löbliche Centralausschuß am ehesten ein gewisses Urtheil bilden und der endlosen Debatte wäre die Spitze abgebrochen.

Každy z nás mohl by uváživ své domácí poměry, zvlášť projeviti náhled v tom směru, která usedlost má byti uznána co dvůr prostřední velikosti. Ústřední výbor tím spůsobem brzo by nabyl potřebné přesvědčení; jinak se vyvine debata bez konce.

Johann Rozkošný (Kojetein-Prerauer-Verein): Zákon tento sahá hluboko do poměrů stavu rolnického a musíme tedy opatrně uvažiti oč se jedná.

Především jde o to ustanoviti kriteria pro definici pojmu „dvůr prostřední velikosti“ a ustanovení maxima a minima plošné výměry nebo čistého výnosu katastralního. Ze všech stran se praví, že na Moravě jsou poměry velmi různé a že není možná maximum neb minimum snadno určiti. Dle připisu c. k. místodržitelství mohlo by se po případě na zřetel vzíti spojení obor těchto momentů.

Několik pánů delegatů, kteří včera se sešli a o této záležitosti déle rokovali, byli náhledu, že by se měl obnos 100 zl. čistého výnosu katastrálního co minimum a 600 zl. co maximum ustanoviti, a mimo toho že má c. k. hospodářská společnost vysloviti přání bude-li dotýčný zákon vydán, aby byli v jednotlivých okresích určené komise ze stavu rolníků, které by v rozličných obcích a při různých poměrech o pojmu „dvoru prostřední velikosti“ v každé obci zvlášť rozhodnouti měli.

Jen tím spůsobem lze ustanoviti také různá dotýčná určení pojmu.

Též druzí páni zástupci spolků a okresů navrhují dnes, aby se obnos 100 zl. čistého výnosu katastrálního ustanovil za minimum a pan předřečník ze Znojma na to poukázal, že v krajinách, kde pěstuje se zahradnictví, i s menším vykázaným výnosem katastrálním může majitel pozemků dobře existovati. Myslím tedy, že bychom mohli toto minimum v obnosu 100 zl. ustanoviti, však zároveň přání vysloviti, aby zákonem ustanoveny byli komise z majitelů statků střední velikosti, kterým při různosti poměrů přísluší po uvážení maxima a minima čistého výnosu katastrálního určiti pomèr dvoru prostřední velikosti.

Předpokládám, že většina shromáždění s návrhem mým souhlasí, a ačkoliv byla řeč jen o minimum, byl bych toho náhledu, že by se mělo ustanoviti zároveň též maximum, o tom se však dosud zde nejednalo.

Stiftsgüter-Inspector P. Bajda: O maximum se nejedná.

Johann Roskošný (Kojetein-Prerauer Verein): Zůstaňme tedy jen při minimum a opakuji můj návrh, aby se minimum 150 zl. na 100 zl. snížilo.

Příčinu k nějaké obavě nemáme docela žádnou, obzvláště bude-li ponecháno určení poměrů statku prostřední velikosti v jednotlivých okresích ode mě navrhnutým komisím.

Franz Fischer (Datschitz): Die Bodenverhältnisse des Bezirkes, den ich hier vertrete, sind eigenartig und dürften anderswo nicht so leicht zu finden sein; denn hier können weder die Grundfläche, noch der Reinertrag für die Bestimmung des Hofes mittlerer Größe maßgebend sein. Der Werth des Grundes in den einzelnen Gemeinden ist sehr verschieden, so daß in der gebirgigen Gegend der Besitz bis 140 Metzen 3000 fl. kostet, während in der Niederung ein solcher mit 40—60 Metzen bis 6000 fl. und darüber zu stehen kommt.

Was den Katastralreinertrag betrifft, habe ich als Vertreter einer Vorschußcassa die Erfahrung, daß derselbe bei uns für den Grundwerth im Allgemeinen nicht maßgebend ist. Es gibt hier Grundstücke, welche in die ersteren Bonitätsclassen eingereiht sind und vom Eigenthümer, der die Bewirthschaftung nicht selbst führen kann, keinen Pächter finden, während Gründe desselben Besitzes mit einer geringeren Bonität bezeichnet, leicht und zu einem höheren Pachtzinse Nachfrage finden.

Deshalb ist es sehr schwer, einen allgemeinen Maßstab für den Besitz mittlerer Größe zu bestimmen, weil der Ertrag und die Größe des Besitzes in der gebirgigen Gegend von jenen der Ebene oder Niederung bei uns sehr verschieden ist.

Diese meine Behauptung wird der anwesende Landtagsabgeordnete Herr Dr. Sobotka aus seinem Bezirke

bestätigen müssen. Dort besteht das nämliche Verhältnis. Gebirgige Lage, schlechter Grund bei Gemeinden einerseits, während kaum $1/2$ Stunde Entfernung Gemeinden mit sehr guten Gründen liegen. Es scheint daher unmöglich, selbst in einem einzelnen Bezirke einen gleichen Maßstab für den mittleren Besitz festzustellen. Wäre es nicht möglich, die Feststellung der mittleren Größe eines Besitzes in der Combination zu suchen.

Dem Besitze von 50—60 Metzen auf der einen Seite entsprechen kaum 100—130 Metzen auf der andern Seite, weil in manchen Gemeinden 30 Metzen mehr Nutzen abwerfen als bei gleicher Bewirthschaftung in den Nachbargemeinden 100—150 Metzen. Man müßte, um den Hof mittlerer Größe nach dem Flächenmaß zu bestimmen, theilweise bis 140 Metzen gehen.

V naší krajině nelze bez dalšího ustanoviti dvůr prostřední velikosti; na základě čistého výnosu katastrálního také zcela nemožné.

Půllán má u nás až do 120 mír a ku čtvrtlánu se čítá až do 75 mír. Mnoho čtvrtlánů mají však větší výnos jak půllán.

Poměry v našem kraji jsou následkem toho tak různé, že nám úplně chybí měřítko pro určení pojmu dvoru prostřední velikosti. Výtěžek rozsáhlejších usedlostí neobnáší v průměru více než 90 zl.

Josef Čepek (Blazitz): Zde jde o vícero návrhů. Pan referent sdělil nám návrh ústředního výboru, jenž ustanovuje minimum 150 zl. čistého katastrálního výtěžku a pan poslanec Rozkošný navrhuje minimum 100 zl. a mimo toho, aby v jednotlivých okresích ustanoveny byly komise ze stavu rolníků, které by ohledem k různým poměrům v každé obci dvůr střední velikosti zvláště určili. Při takové komisi mělo by se však též vyslechnouti představenstvo obce, o kterou se jednati bude, a považuji vůbec vyšetření těchto poměrů podobnými komisi za velmi výhodné. Dle mého návrhu konečně mělo by se ustanoviti minimum 70 zl.

Navrhuji konec debaty.

Dr. Josef Sobotka (Teltsch): Prosím jen o několik slov. Myslím, že návrh ústředního výboru v skutku nejlépe odpovídá všem poměrům a nárokům. Věcí jednotlivých majitelů statků jest o to dbáti, aby se minimum v správné výši určilo. Pan předřečník z mého okresu pravdivě líčil poměry, jenž jsou u nás velmi různé. V našich vesnicích nemá velká usedlost větší výnos jak 80 a na nejvýš 120 zl.

Návrh ústředního výboru má nejlepší úmysl a přeji, aby zásady v něm vyslovené byly přijaty, aby byl schválen, avšak výška čistého výnosu hodí se jen pro okolí Brněnské a krajiny na rovině se nacházející. Pro hornatou krajinu by se muselo menší minimum ustanoviti.

Podporuji tedy návrh pana Rozkošnýho na ustanovení minimum 100 zl., avšak bez zavedení komisí, a též návrh ústředního výboru, že dle čistého výnosu katastrálního má býti určen dvůr prostřední velikosti po snížení minimum na 100 zl.

M. Barabáš (Rožnau): Pánové, račte ohled vzíti na okres, který já zastávám. Jest to okres nejchudší skoro z celé Moravy; na příklad přináleží k největším statkům 50 jiter polností a obnáší tam čistý výnos z jednoho jitra nejvíce 2 zl. Následkem toho vynáší u nás největší statek sotva 100 zl.; když nepřistoupíme k návrhu pana Rozkošnýho, ke komisím, nenajdeme u nás mnoho dvorů prostřední velikosti. Jak by se pak vynaložilo se statkem, ku kterému méně než 50 jiter přináleží? Rozhodně bych tedy žádal, abychom se usnesli o návrhu pana Rozkošnýho v tom smyslu, že má dotýčný úsudek v případě ponechán býti komisím, jež by v potřebě o věci rozhodovaly. V pádě bychom se o návrhu pana Rozkošnýho usnesli, navrhuji minimum k poměrům u nás panujícím 75 zl. čistého výnosu katastrálního.

Johann Hrnza (Raigern): Myslím, že jde o to, zemře-li manžel bez poslední vůle a není-li dětí, komu má statek připadnouti? Nebylo by spravedlivo, upříti manželce právo na statku dále hospodařiti. Vždyť přinesla věno, pracovala a starala se s manželem o zachování a rozmnožení společného jmění. Dle mého náhledu nechť ostane manželka na statku a hospodaří sama. Nesmí však ničeho odprodati, aniž dluhy dělati. Vdá-li se však podruhé, nesmí druhému manželi ničeho zadati. Po její smrti ať připadne statek nejbližšímu příbuznému prvního manžele a věno, jež donesla, připadne nejbližšímu příbuznému se strany její. Po případě úmrtí manželky platí pro manžele totéž.

Máme úmysl udržeti statky rolnické vůbec, nejen statky střední velikosti, kteráž pro celou Moravu nedá se tak snadno určit. U nás máme 3 kategorie rolnických usedlostí: čtvrtlán, jenž obnáší asi 20 měr, půllán, jenž obnáší asi 40 měr a celolán, jenž obnáší asi 80 měr. Byl by tedy u nás statek „střední velikosti" půllán. Mám však za to, aby se omezení dělitelnosti vztahovalo již i na statek o 20 měr a to tak, že $1/4$ směla by se odprodati, $3/4$ pak musely by ostati nedělitelny. Těch 15 měr mohlo by se zadlužit nebo prodat jen pospolu se stavením hospodářským. Pak by lichvář usedlost nekoupil, ježto by ji od stavení odděliti ani rozkouskovati nesměl.

Totéž nechť platí o 40, 80. i více měrách, tak, aby jen $1/4$ byla odprodatelna, $3/4$ pak se stavením hosp. nedělitelny.

Franz Rund (Pohrlitz): Mir erscheint der Antrag des Centralausschusses annehmbar.

Wird ein solcher Besitz, der mit einem Catastral-Reinertrage von 150 fl. eingeschätzt ist, rationell bewirthschaftet, so ist auch die Hoffnung vorhanden, daß er die Erben ernähren kann, und deshalb empfehle ich den Antrag des Centralausschusses der geehrten Versammlung zur Annahme.

Referent Regner Ritter von Bleyleben: Es liegt ein Antrag vor, das Minimum auf 100 fl. festzusetzen und durch commissionelle Erhebungen die mittlere Größe festzustellen.

Der Herr Abgeordnete Sobotka accomodirt sich diesem Antrage, sieht jedoch von den Commissionen ab und wünscht, daß überhaupt der Ertrag von 100 fl. als Minimum festgesetzt wird. Dann kommt der Antrag des Centralausschusses, der den mindesten Reinertrag eines Hofes mittlerer Größe mit 140 fl. fixirt. Ich glaube der Central-Ausschuß wird nichts dagegen haben, wenn das Minimum herabgesetzt wird auf 100 fl.

Vorsitzender: Meine Herren! Wir schreiten zur Abstimmung und zwar zunächst über den Antrag des Central-Ausschusses mit der Modification, daß der Minimalreinertrag auf 100 fl. herabgesetzt werden soll.

Stiftsgüter-Inspector P. Bajda: Nyní se bude hlasovati o návrhu, má-li se ustanoviti čistý katastrální výnos 100 zl. co minimum.

Zuerst wird über den Antrag abgestimmt, nach welchem das gesetzliche Minimum mit dem Catastral-Re nertrage von 100 fl. festgesetzt werden soll.

Diejenigen Herrn, welche mit diesem Antrage nicht zufrieden sind, geben dann ein separates Votum ab.

Páni zástupci, kteří s návrhem tímto nesouhlasí, mohou potom druhý návrh podati za jejich okres.

Josef Čepek (Blažitz): Před delší dobou jsem marně navrhl konec debaty Má-li každý z nás úmysl osobně návrh činiti a jej formulovati a odůvodniti, bude to velmi dlouho trvati než dojdem k hlasování.

Bylo by v tom pádu snad nejvhodnější, kdyby hospodářská společnost předložila delegátům dotazniky, a tím by nabyl každý příležitosti podati písemné dobrozdání.

Stiftsgüter-Inspector P. Bajda: Písemné dobrozdání můžete podati v pozdějším čase. Nyní se o to jedná, by se zjistilo, kdo hlasuje o ustanovení minimum 100 zl.

Je-li někdo jiného náhledu, může činiti pak druhý návrh.

Es ist die Abstimmung über den Antrag des Central-Ausschusses vorzunehmen, mit der Aenderung, dass das Minimum für geschlossene Höfe festgesetzt wird im catastralmäßigen Erträgnisse von 100 fl. jedoch, ohne commissionelle Schätzungen.

Budeme nyní hlasovati o návrhu ústředního výboru, že sluší co vázaný dvůr považovati statek ohledně kterého vykáže se čistý katastrální výnos 100 zl., avšak bez komisi.

Vorsitzender: Bitte meine Herrn, wenn Sie mit dem modificirten Antrage des Central-Ausschusses 100 fl. als Minimum festzusetzen einverstanden sind, die Hand zu erheben.

(Nach einer Pause)

Es ist die Majorität.

Referent Regner Ritter von Bleyleben: Bitte diejenigen Herren, welche mit dem soeben zum Beschluße erhobenen Antrage nicht einverstanden sind ein separates Votum abzugeben.

Die Vertreter der Vereine geben nunmehr ihre Separatvoten ab:

Verein Bystřitz (Iglauer Kreis) beantragt als Minimum den Betrag von 70 fl.; Verein Rožnau 75 fl.; Verein Znaim (für das Flachland) 200 fl., (für die gebirgige Thayagegend) 100 fl.; Verein Nikolsburg 150 fl.

Franz Rund (Pohrlitz): Ich habe schon früher erwähnt, daß, wenn wir schon überhaupt gezwungen sind in die Debatte dieses Gesetzes einzugehen, wir entschlossen sind, an dem mindesten Catastral-Reinertrage von 150 fl. festzuhalten. Ich habe aber auch den Zusatzantrag gestellt, daß ein Grundbesitz, in dem Momente, wo dessen Reinertrag um das doppelte den normirten Betrag übersteigt, wieder theilbar werden soll.

Der Centralausschuß hätte bei Gelegenheit seiner Berathung auch ein Maximum fixiren können, damit man weiß, welche Besitzungen eigentlich als Höfe mittlerer Größe angesehen werden sollen. Es kommt mir unrecht vor, daß unbegrenzt jeder Besitz von dem Reinertrag von 150 fl. an gebunden sein soll. Die Tendenz des Gesetzes soll doch nur die sein, den bäuerlichen Besitz in einem gewissen Mindestausmaß zu erhalten und so zu ermöglichen, daß der Betreffende darauf bestehen kann.

Bitte, wenn wir aber dieses sogenannte Höfegesetz ins Unendliche erweitern, so ist eine bedeutende Schädigung des Bauernstandes unausweichlich und dieser Schaden wird dann alle Kreise insgesammt treffen.

Wenn angenommen wird, daß der Besitzer, dessen Besitz mit 150 fl. Catastral-Reinertrag eingeschätzt ist mit einer Familie wohl bestehen kann, so glaube ich, wäre es ganz gut möglich, daß, wenn die Wirtschaft einen doppelt hohen Ertrag abwirft, eventuell zwei Familien auf derselben bestehen könnten. Es wäre daher nicht human, wenn dann das Ganze einer Familie zufallen würde die anderen Anerben aber leer ausgehen müßten. Bitte also meinen Antrag zu beherzigen und nicht zurück zu weisen.

(Der Vertreter des Vereines Freiberg) beantragt als Minimum . . . . 80 fl.
dto. Wischau . . . . 150 „
dto. Eibenschitz . . . . 150 „
dto. Boskowitz . . . . 150 „
dto. Trschitz . . . . 150 „
dto. Holleschau . . . . 150 „
dto. Leßthal . . . . 500 bis 1000 „
dto. Zauchtl . . . . 150 „
dto. Fulnek . . . . 150 „
dto. Hannsdorf . . . . 300 „

Josef Springer (M.-Neustadt): Wir verlangen eine unbeschränkte Freiheit bezüglich unserer Willensentschließung und verwahren uns gegen jede Festsetzung eines Minimums oder Maximums.

Vorsitzender: Wünscht noch Jemand das Wort?

(Nach einer Pause.)

Es ist nicht der Fall.

Ich bitte den Herrn Referenten nunmehr zum nächsten Punkt zu übergehen.

Referent Regner Ritter von Bleyleben: Den nächsten Punkt bilden die Bestimmungen darüber, welche Grundstücke und Nutzungsrechte als Hofbestandtheile anzusehen sind. Bei dem Ganzen handelt es sich doch nur um Erleichterungen, welche den Anerben bei der Uebernahme der Wirtschaft geboten werden sollen, wenn der Erblasser ohne Testament stirbt.

Jeder Besitzer kann übrigens bei Lebzeiten bezüglich dieser Grundstücke, welche innerhalb der Minimalgrenze dem Anerben ab intestato zuzufallen hätten, Dispositionen treffen. Es könnte natürlicherweise bezüglich der übrigen dann eine Vereinbarung dahin stattfinden, daß selbe à conto der Erbtheile übernommen werden.

Durch diesen Vorgang soll erzielt werden, daß der Besitzer schon im Vorhinein ausspricht, welche Grundstücke zu dem Hofe gehören. Auch wird bezweckt, daß, wenn der Besitzer mehrere Höfe besitzt und die zugehörigen Grundstücke, wie es häufig vorkommt, während dessen Lebzeiten von seinem Wohnhause aus bewirthschaft werden, er bei

Lebzeiten eine Eintheilung macht und jene Grundstücke bezeichnet, welche zum Hofe A und zum Hofe B gehören, damit im Falle er ab intestato absterben sollte, die Theilung erleichtert wird.

Stiftsgüter-Inspector P. Vajda: Při založení pozemních kněh určilo se pro každý pozemek, potažmo každou usedlost jisté folium a jak komise nemovitosti nalezli, tak je zapsali. Mnohý rolník má následkem toho svůj majetek zanešen snad i v 10 i 12 vložkách.

Nyní o to ale jde, aby statek, který se má považovati za uzavřený dvůr, tvořil celek a dle možnosti jednu vložku, v které by se zaznamenali pozemky, jenž hospodář přikoupil aneb odprodal, tak že by byla každá změna na první pohled viditelná a nebylo pochybnosti, které pozemky k těm dvorům uzavřeným náležejí.

Dle návrhu pana referenta jest tedy statkář oprávněn, obzvláště když jest majetek jeho zanešen ve vícero vložkách, ustanoviti, jakým spůsobem se má pozůstalost mezi dědici rozděliti, v případě které pozemky i budoucně mají tvořiti uzavřený dvůr a které zůstanou svobodnými. Ovšem sluší zřetel vzíti, že hospodářské poměry a spůsob obdělávání nejsou všudy stejné.

Dále jde též o určení a ustanovení práva požitečného a součástky dvoru, jenž má tvořiti kmenové jmění dědičné. Určení toto není tak snadné a nevím, jest-li se odporučuje ohledem k jeho důležitosti ustanoviti stejná kriteria v tomto směru.

Pfarrer Weber (Gaya): Nejvhodnější jest, když se utvoří jisté meze a měřítko, dle kterého snadno lze určiti rozsáhlost kmenového statku. Svobodné pozemky mají zůstati svobodné.

Rolník bude se nutiti, aby mohl ještě časem něco přikoupiti a získal druhý nový vázaný dvůr. Následkem toho povstali by na místě rozervaných pozemků opět pevná sedla a statky hospodářské.

Dle mého náhledu nechť se prohlásí za součástky dvoru pozemky dle starého měřítka k jedné vložce patřící bez ohledu k svobodným pozemkům.

J. M. Kadlčak (Mistek): Pojem o dvoru prostřední velikosti jest tak široký a poměry na Moravě [illegible] tak různé, že nelze snadno určitě odpověděti na činěné dotýčné otázky.

Usnesli jsme se dnes již, že čistý katastrální výnos 100 zl. odpovídá dvoru prostřední velikosti. Dle plošné výměry se poměr ten ustanoviti nedá.

Práva požitečná jsou však v každé obci různé; zde pozůstávají z užívání jistého dílu lesa, tam jsou obecní pastviska, zkrátka panují od obce k obce jiné poměry.

Navrhoval bych tedy, abychom co zástupce hosp spolků jednoduše podali dobrozdání v tom smyslu, že při rozhodování o tom, je-li dvůr prostřední velikosti, hleděti se má na čistý katastrální výnos 100 zl. s příslušným zřetelem k poměrům místním.

Johann Rozkošný (Kojetein-Prerau): Nejedná se zde pouze o práva požitečná jednotlivých pozemků nýbrž o definici pojmu vůbec, a hlavně v tom směru, které pozemky sluší považovati za součásti dvoru prostřední velikosti. Buďto lze říci, veškeré jedné osobě patřící a z jednoho dvoru spravované pozemky tvoří jeden statek, aneb jest druhá definice ta, že pozemky, které jsou majiteli připsaní v jedné vložce pozemkové knihy, jsou části dvoru.

Ostatní pozemky mají se považovati za svobodné

Pakli že jsem ale účelu zákona dobře spozoruměl, jde o určení ustanovení, dle kterého veškeré pozemky z jednoho dvoru spravované bez ohledu jsou-li v jedné nebo ve vícero vložkách pozemních zanešeny, mají se prohlásiti za součástky dvoru a připadnou v pádě že statkář zemře bez testamentu jednomu dědiči.

To by neodpovídalo tradicím našeho lidu venkovského. Mnohý rolník má třeba tři statky, které z jednoho místa spravuje a má-li tři syny, zamýšlí zajiste každému synu dáti jeden statek co vydědění.

Ustanovení zásady, že veškeré pozemky z jednoho dvoru spravované považovati se mají za celek, bylo by tedy chybné. — Správnější by byla každopádně definice, že se považovati mají za součásti jednoho dvoru prostřední velikosti pozemky, jenž ve spojení s hospodářskou budovou jsou přivtěleny k jedné vložce pozemkové knihy.

P. Voith (Ullersdorfer Verein): Ich bin dafür, daß die Grundstücke, welche zu einem Objecte zucatastrirt sind, bei dem Hofe bleiben und dessen Zugehör auch ferner bilden sollen Später angekaufte Gründe und andere Liegenschaften sollen wegbleiben.

Ferner kommt es darauf nicht an, ob ein Hof von einem und demselben Gebäude bewirthschaftet wird. Ich kann ja meine Wirthschaftsgebäude auf zugekaufte Grundstücke verlegen und von dort aus den Hof bewirthschaften lassen. Höferollen halte ich für unnöthig, weil wir ausgezeichnete Grundbücher haben und [illegible] viel leichter im Grundbuche diejenigen Grundstücke, [illegible] einem Hofe gehören irgendwie kennzeichnen und auch [illegible] Veränderungen ersichtlich machen kann.

Referent Regner Ritter von Bleyleben: [illegible] Herrn! Das Hauptgewicht ist zu legen auf die Art und Weise der Durchführung, die so leicht als möglich gemacht werden soll, damit im Falle der Erblasser ohne Testament stirbt, nicht darüber ein Streit entsteht, was zum Grunde gehört.

Entweder soll alles dazu gehören oder im zweiten Falle die nicht zu dem Erbgrunde gehörigen Grundstücke als Freigründe ersichtlich sein. Das Gesetz hat im Auge die Führung von Höferollen und der Centralausschuß auch.

Der Herr Vorredner hat gesagt; Höferollen wären unnöthig; die jeweiligen Aenderungen mögen im Grundbuche ersichtlich gemacht werden.

Das ist aber doch einerlei und bedeutet nichts anderes als Höferollen. Ich stimme damit überein, weil es besser ist, wenn wir Alles beisammen haben, aber es muß die Möglichkeit gegeben sein, daß von vornherein festgesetzt und über jeden Zweifel erhoben wird, was zu dem Grunde gehört und was nicht. Jedenfalls müßte zu dem Zweck ein gewisser Zeitraum gegeben werden, um in den Grundbüchern diese Ersichtlichmachung, wie der Herr Vorredner bemerkt hat durchzuführen.

Wollen Sie es Anlegung von Höferollen nennen oder Ersichtlichmachung im Grundbuche, das ist gleichgiltig. In vielen Fällen und das kommt häufig vor, blieb der ursprüngliche Besitz nicht unverändert. Der Grundbesitzer

hat neue Parcellen käuflich erworben, er hat seinen Grund arrondirt und Ersatz geleistet für vor der Stammrealität in früherer Zeit abverkaufte Grundstücke. Er kann bei Ankauf von Grundstücken sich allerdings dieselben zuschreiben lassen, aber meine Herren, es geschieht nicht immer.

Ich halte übrigens diesen Umstand nicht für so wichtig um weitläufige Discussion hierüber zu pflegen, das Hauptgewicht lege ich darauf, daß festgestellt wird, was zum Erbhofe gehören soll und was nicht, und schließe mich der Ansicht an, daß es im Grundbuche ersichtlich gemacht wird, weil es auch nichts anderes ist als Höferollen, obwohl durch die letzteren eine wesentliche Erleichterung gegeben würde; im Grundbuchsverfahren ist es vielleicht auch durchführbar, aber gewiß nicht so leicht.

Dr. Josef Sobotka (Teltsch): Souhlasím úplně s návrhem pana Rozkošnyho. Příčilo by se to nejen tradicím našeho venkovského lidu, kdybychom veškeré, z jednoho místa spravované pozemky prohlásili za součástky jednoho dvora, bez ohledu jsou-li zanešené v jedné neb ve vícero vložkách pozemkových, nýbrž bychom přišli do konfliktu se zákonem dosud platným.

Přikoupený pozemek může, ale nemusí býti součástkou jednoho dvoru.

To lze lehce provésti.

Proto bych byl náhledu že pozemky, které původně v pozemní knize v katastru ku dvoru jsou přivtěleny, považovati sluší za části dvoru; pozemky které však majitel později zakoupil ale gruntoknihovně a v katastru v jedné vložce připsati si nenechal, mají zůstati svobodny.

J. Kadlčak (Mistek): Pánové co se stane s pozemky, kt[illegible] majitel dvoru později zakoupí? Budou od [illegible]ěny a zůstanou volnými? Stává při[illegible]že pozemky mnohých dvorů rozšířeny jsou [illegible]řech okresích, a snadno povstane pak otázka, které pozemky jsou vlastně součásti tohoto dvora?

Záhodno jest tedy, chce-li se v skutku předejiti sporům a různicím, zavésti komise, jenž by v podobných pádech o poměru tom rozhodovali.

Friedrich von Friedenfeldt (Znaim): Das würde zu weit führen. Schließlich müßte jeder Bauernbesitz erst auf diese Weise beurtheilt werden.

Wie wir gehört haben, handelt es sich bloß um Maßnahmen, für den Fall, als der Besitzer ohne Testament stirbt. Wenn der Besitzer aber von vorneherein das Zugehör des Hofes und eventuelle sonstigen Nutzungsrechte bestimmt, braucht er kein Testament zu machen.

Es genügt das vollkommen. Alles andere würde zu weit führen und ich glaube, es wäre am besten, wenn wir es ganz weglassen möchten.

Referent Regner Ritter von Bleyleben: Die Bestandtheile der Höfe mittlerer Größe hätten nicht allein die hiezu bestimmten Culturgründe, sondern auch etwaige Bezugsrechte aus Hutweiden und Waldungen und sonstige Nutzungsrechte zu bilden.

Dr. Josef Sobotka (Teltsch): Pánové jsme požádáni o zdělení dobrozdání o věci této, které má sloužiti za substrát zákonodárci. A tu mohu ze zkušenosti říci: čím více slov, tím větší zmatek, čím jest sloh jednodušší, tím jasnější.

Princip pana Rozkošnyho jest jednoduchý a návrh jeho stručný. Odporučuji tedy vřele jeho návrh.

Meine Herrn! Viele Worte könnten nur Anlaß geben zu verschiedenen Auslegungen.

Referent Regner Ritter von Bleyleben: Der Antrag des Herrn Vorredners Dr. Sobotka auf Einfachheit des abzugebenden Gutachtens dürfte in keiner Beziehung schädlich sein, weil, wenn der Erblasser mit dem Gesetze nicht zufrieden ist, er jederzeit durch testamentarische Bestimmung, oder durch Abtheilung von Grund und umgekehrt durch Zuschreibung von angekauften Grundstücken Vorsorge treffen kann.

Ich für meinen Theil habe nichts dagegen.

Johann Rozkošny (Kojetein-Prerau): Dvůr prostřední velikosti mají tvořiti veškeré pozemky, které se stavebními parcely v jedné knihovní vložce jsou zanešené, ovšem dosahují-li dotýčný čistý výnos katastrální.

Referent Regner Ritter von Bleyleben: Als Bestandtheil des Hofes gilt also alles das, was im Grundbuche als Zugehör eingetragen erscheint.

Friedrich von Friedenfeldt (Znaim): In Anbetracht dessen, daß Weiderechte oder Benützung von Gemeinde-Hutweiden und Waldungen u. s. w. im Grundbuche nicht ersichtlich sind, beantrage ich, daß als Bestandtheile des Hofes mittlerer Größe nebst den hiezu gehörigen Grundstücken ausdrücklich auch die sonstigen Nutzungsrechte aus Hutweiden und Waldungen erklärt werden.

Dr. Josef Sobotka (Teltsch): Meine Herren! Da verirren Sie sich in einem Fragen-Labyrinth.

Das braucht nicht im Grundbuche ausgezeichnet zu sein und würde nur zu großen Conflicten führen wenn man minutiös alle Rechte und Servituten ersichtlich machen wollte.

Referent Regner Ritter von Bleyleben: Der Antrag geht also dahin, daß als Bestandtheile des Hofes anzusehen seien alle diejenigen Grundstücke, welche im Grundbuche mit dem Wirthschaftsgebäude in einer Einlage eingetragen sind, wobei vorausgesetzt wird, daß die Grundbuchskörper mit dem Minimalbetrage des Catastral-Reinertrages von 100 fl. übereinstimmen.

Friedrich von Friedenfeldt (Znaim): Nebst anderweitigen Bezugsrechten.

Dr. Josef Sobotka (Teltsch): Bitte zu sagen sammt Zugehör.

Franz Fischer (Datschitz): Dies ist nach meiner Ansicht ganz überflüssig, denn, wenn diese Rechte mit dem Besitze eines gewissen Objectes verbunden sind, braucht man selbe nicht erst besonders anzuführen.

Gewisse Verpflichtungen sind schon durch den Besitz selbst ausgedrückt.

Referent Regner Ritter von Bleyleben: Der Antrag geht also dahin:

„Als Hofbestandtheil soll alles das angesehen werden, was nebst dem Wirthschaftsgebäude als Zubehör dieses Hofes in einer Grundbuchseinlage ausgezeichnet ist, wobei allerdings die Minimal-Reinertragsgrenze eingehalten werden muß."

Stiftsgüterinspector P. Bajda: Ústřední výbor navrhuje, že veškeré pozemky a hospodářské budovy

které při statku v jedné knihovní vložce připsané jsou, tvořiti mají součástky jednoho dvora.

Vorsitzender: Wer mit dem Antrage einverstanden ist wolle die Hand erheben.

(Nach einer Pause.)

Es ist dafur eine große Majorität und ist derselbe somit angenommen.

Wir übergehen nun zum nächsten Punkt.

Referent Regner Ritter von Bleyleben: ad §§. 5 und 15 soll bestimmt werden, wer zur Uebernahme des Hofes berufen ist.

Der Antrag des Central-Ausschußes geht dahin, daß in Ermangelung eines Testamentes bei mehreren Kindern als Anerbe der älteste Sohn zu folgen hätte, vorausgesetzt, daß er noch keine eigene Wirthschaft besitzt, und hiezu körperlich und geistig geeignet ist.

In Ermangelung der Söhne wären hiezu die Töchter berufen, selbstverständlich unter der obigen Voraussetzung.

Dem überlebenden Ehegatten soll ein Vorrecht vor den Erben des zweiten Grades eingeräumt werden, so daß, wenn der Ehegatte stirbt und keine Kinder da sind, die Ehegattin resp. der überlebende Ehegatte als Anerbe zu folgen hätte. Wo jedoch die Sitte für die Geschwister ein Vorrecht geschaffen hat, solle eine Ausnahme gemacht werden.

Weiters wird vom Centralausschuß noch in Vorschlag gebracht, daß wenn mehrere Kinder vorhanden sind und das zunächst zum Anerben bestimmte Kind hiezu geistig oder körperlich nicht geeignet wäre, das Erbrecht auf das nächste Kind übergehen soll.

Stiftsgüterinspector P. Vajda: Dle návrhu ústředního výboru má především nejstarší syn býti oprávněn k převzetí dvoru a v případě nejstarší dcera; kde není dítek dědí manželka a má právo k převzití dvoru před ostatními příbuznými zemřelého manžele.

Dr. Josef Sobotka (Teltsch): Chci jen upozorniti na jednu okolněnost, a sice že se vdova nestane dědičkou. Odporovalo by určení toto obcanskému zákonu a nejsme ani my ani zemský sněm opravněni nějakou změnu v tomto směru provésti.

Pozůstalá manželka není dědičkou. Naše dobrozdání by se příčilo zákonu.

Die Witwe ist nicht Erbin. Vielleicht ist es eine Unbilligkeit; aber es ist dies eine Rechtsfrage, die bereits allgemein entschieden ist.

Wenn wir anders beschließen würden, wäre das Gutachten nicht dem Gesetze entsprechend und unannehmbar.

Ich bitte diesen Umstand meine Herren also wohl zu überlegen.

Johann Rozkošny (Kojetein-Prerau): Souhlasím s návrhem ústředního výboru tak daleco, že má po úmrtí otce povolán býti nejstarší syn k převzití dvoru, a to z té příčiny, poněvadž obyčejně rodiče nezletilé děti zanechají.

Následkem toho jest pro pozůstalost nejlepší, když nový majitel co nejspíše statek převezme.

Souhlasím tedy s návrhem, že má nejstarší syn dvůr převziti a že má přednost míti před staršími sestrami. Není-li ale syna, pak teprve mohou dcery a sice v pořadí od nejstarší povolány býti k převzití dvoru.

Kladl bych však na to váhu, aby se dle možnosti nyní již opatření učinilo v tom směru co se má státi, když k převzití dvoru určené dítě již otec zaopatřil? Ku příkladu mnohý syn se stal knězem anebo doktorem. V tem pádu by se předce mělo ustanoviti, že má nejstarší syn povolán býti k převzití dvoru, není-li již jinak zaopatřen, aneb co se vlastně samo sebou rozumí, není-li pro duševní nebo tělesné choroby ku převzetí dvoru nespůsobilým.

Co se týká pŕeživší manželky, tedy se nejedná nyní o udržení spoluvlastnictví nýbrž o to, má-li manželka, když majitel celého statku zemře a nezanechá děti, bezprostředně před ostatními příbuznými povolána býti za převzitelku dvoru.

Nu tu bylo řečeno, že by to nebylo správné, kdyby manžel, jenž byl majitelem celého statku, třeba za půl roku zemřel a manželka, která snad žádné věno do statku nedonesla, po také krátké době manželství měla býti jeho dědičkou.

V podobném případě měl by se statek prodati a výtěžek mezi zákonité dědice rozděliti, poněvadž nám nelze ohledem k občanskému zákonu napřed dnes již určiti, kdo má v tomto pádě býti dědičem.

Činím tedy návrh, aby k převzití dvoru přede vším povolán byl nejstarší syn, není-li jinak již zaopatřen, aneb pro duševní nebo tělesné choroby ku převzetí dvora nespůsobilým.

Kde není syna, má zákonem povolána býti nejstarší dcera k tomu účelu. Přeživší manželka zásadně však nemá se státi z uvedených příčin dědičkou a nemá býti oprávněna k převzití dvoru před ostatními příbuznými.

V tom pádu nechť se statek prodá a výtěžek mezi zákonité dědice rozdělí.

Referent Regner Ritter von Bleyleben: Ich möchte nur gegen die Einwendung des Herrn Abgeordneten Sobotka erwiedern, daß das Reichsgesetz ausdrücklich bezüglich des überlebenden Ehegatten die Landesgesetzgebung ermächtigt, die Anordnung zu treffen, daß der überlebende Gatte unmittelbar nach den Nachkommen des Erblassers und vor den übrigen Verwandten desselben als Uebernehmer berufen werde. Dadurch erscheint eine etwaige diesbezügliche Bestimmung im bürgerlichen Gesetzbuche modificirt.

Was die Einwendung des Herrn Abgeordneten Rozkošny betrifft, so gebe ich zu, daß manche Fälle vorhanden sind, in welchen es ein Unrecht gegen die Familie des Erblassers wäre, wenn der überlebende Ehegatte nach kurzer Ehe unter günstigen Bedingungen den Grund erwirbt.

Aber meine Herren, wir müssen auch zahlreiche andere Fälle ins Auge fassen, wo z. B. die Ehegattin ihr ganzes Leben hindurch gewirthschaftet und durch Fleiß und Sparsamkeit dazu beigetragen hat, daß der Besitz als ein Ganzes erhalten werden konnte.

Für solche Fälle glaube ich, ist es billig, daß die Ehegattin das Vorrecht hat, daß sie nicht vom Haus und Hof, den sie stets emsig bewirtschaftet hat, weggejagt werden kann. (Beifall.)

Allerdings sind die Verhältnisse in den einzelnen Familien verschieden; im Großen und Ganzen muß ich sagen, so sehr ich nicht verkenne, daß in einzelnen Fällen Unbilligkeiten hervorgerufen werden, daß doch gewichtige Gründe

in weitaus mehreren Fällen dafür sprechen, daß die Gattin, wenn keine Kinder da sind, das Gut behalten und ein Vorrecht haben soll vor den Brüdern und anderweitigen Anverwandten des Erblassers.

Im übrigen schließe ich mich den Ausführungen des unmittelbaren Herrn Vorredners vollkommen an, die auch mit dem übereinstimmen, was der Centralausschuß vorgeschlagen hat, wie Ausschluß der versorgten Kinder u. s. w.

Aber ich möchte empfehlen, daß der Antrag mit dem Beisatze aufrecht erhalten werde, daß dort eine Ausnahme gemacht werden kann, wo die Sitte andere Vorrechte geschaffen hat.

In Mähren selbst ist diese Sitte verschieden und es werden daher auch für gewisse Bezirke Ausnahmen geschaffen werden müssen.

Wo die Sitte das Hauptgewicht darauf legt, daß der Hof im fortwährenden Besitze der Familie bleibt und nicht in solchen Fällen an fremde Familien übergeht, wie z. B in manchen Gegenden des nördlichen und nordöstlichen Mähren, wo daher in solchen Fällen die Geschwister u. s. w. und nicht die Witwe das Uebernahmsrecht haben, da bin ich auch dafür. Jedenfalls wäre aber durch das Landesgesetz zu bestimmen, wo solche Ausnahmsbestimmungen zu gelten haben.

Dr. Josef Sobotka (Teltsch): Nach den Ausführungen des Herrn Referenten sollen vermöge des neuen Reichsgesetzes bei der Bestimmung des bürgerlichen Gesetzbuches bezüglich der Erbfolge Aenderungen oder Ausnahmen zu Gunsten des überlebenden Ehegatten geschaffen werden. Dieser Absicht will ich nicht entgegentreten und sehe daher von meiner früheren Anregung ab.

Referent Regner Ritter von Bleyleben: Bezüglich der Formulirung des Antrages werde ich mich gerne anreihen an die Ausführungen des Herrn Vorredners Rozkošny.

Johann Rotter (Hannsdorf): Ich schließe mich der Ansicht des Herrn Referenten an. Auch wir in unserem Vereine haben diese Umstände berücksichtigt jedoch auch beachtet, daß z. B. wenn unter den Ehegatten gutes Einvernehmen herrscht, oder der Ehevertrag nicht andere Bedingungen feststellt, die Ehegattin ein bestimmtes Anrecht auf die Uebernahme des Hofes haben soll,

Allerdings kann dann aber noch ein anderer Fall eintreten. Der Sohn ist großjährig, hat einen Grund bekommen und heiratet gegen den Willen des Vaters.

Nehmen wir an, er stirbt in einem Jahre, so übergeht der Besitz an seine Gattin das würde vielleicht im Allgemeinen nicht als richtig anerkannt werden und deshalb sollen unmittelbar die Eltern und Kindern gegenseitig das Vorrecht zur Hofübernahme besitzen, sodann hätte aber sofort die erblasserische Witwe einzutreten.

Dies ist die Ansicht des Vereines, den ich zu vertreten die Ehre habe.

Johann Rozkošny (Kojetein-Prerau): V tomto směru mě nelze souhlasiti s návrhem ústředního výboru. Přinesla-li manželka věno, zajisté sobě pro případ úmrtí manžela jistou část z jmění pozůstalosti na základě svatební smlouvy, která se rovná poslední vůli, zjistila a nebude zkrácena, když dvůr nepřevezme.

Bezpráví by to jen bylo, v případě kdyby manželé nevyhotovili vůbec svatební smlouvu a kdyby manželka svoje věno žádným spůsobem sobě nezajistila.

To se ale zřídka přihodí, možná pouze tenkrát, když manželka pozůstalá vskutku žádné jmění neměla. Neboť když jen dost něco málo má, každá k tomu přihlíží a se namáhá, aby budoucnost sobě zabezpečila.

Ostatně — soudím tak o mém nejbližším okolí. — U nás takových poměrů ani nestává a jest obyčejně statek manželům stejným dílem do vlastnictví připsán, a trvám tedy na mém návrhu.

J. M. Kadlčak (Mistek): Podkladem dnešního jednání jest zásada, že dvůr má zůstati v celosti.

Pan poslanec Rozkošný však navrhuje, aby v tom případě, když manžel zemře, a dětí nezůstalo, statek byl prodán a výtěžek mezi dědice rozdělen. Mám za to, že by tím nedocíleno žádoucího výsledku, nýbrž právě opak. Nebylo by také ani humánní, ba ani křesťanské, kdyby manželka, jež muži svému nejen věno donesla, ale i mladosť svou v oběť dala a veškerou snahu a píli statku věnovala, ze statku jako služebná se stěhovati měla, když manžel dříve zemřel. Aneb snad žena stavena býti má na stupeň pracovné síly, již několika krejcary každý může sobě zakoupiti? Žena zajisté nejlépe jest povolána, aby statek po smrti muže spravovala a proto mám za to, že by neměla z dědičné posloupnosti býti vylučována. Dědičná práva rodiny tím nejsou nikterak zkrácena a ženě alespoň zbude zajisté povznášející vědomí, že na statku jest více než prostá děvečka.

Uvedené důvody mne nepřesvědčily nikterak a nenahlížím, proč by žena měla menší míti právo než ostatní příbuzní, proč by právě ona, jež ku dvoru má právě tak nároky, jako ostatní příbuzní, neměla býti oprávněna k převzetí dvoru. Podporuji proto vřele návrh pana referenta.

Referent Regner Ritter von Bleyleben: Es wird eine getrennte Abstimmung vorzunehmen sein und zwar zunächst über den ersten Theil bezüglich des Anerbenrechtes der Kinder, dann über den zweiten Theil betreffend das Anerbenrecht der Gatten.

Der erste Theil des Antrages des Central-Ausschußes stimmt mit jenem des Herrn Abgeordneten Rozkošny überein und lautet:

„Zum Anerben soll, wenn er nicht anders bereits versorgt und mit körperlichen oder geistigen Gebrechen nicht behaftet ist, zunächst der älteste Sohn berufen sein.

Im anderen Falle hätte der nächstälteste Sohn den Hof zu übernehmen. Wenn keine Söhne vorhanden sind, sollen in derselben Reihenfolge und unter denselben Bedingungen die Töchter des Erblasses zur Uebernahme des Hofes berechtigt sein."

Stiftsgüterinspector P. Vajda Nejdříve se bude hlasovati o prvním odstavci návrhu ústředního výboru, který se rovná návrhu pana Rozkošnyho.

„Zemře-li otec, má býti oprávněn nejstarší syn k převzití dvoru, není-li jinak již zaopatřen aneb pro duševní nebo tělesné choroby ku převzetí dvora nespůsobilým.

Jest-li nejstarší syn však jest již zaopatřen, má býti povolán za převzitele dvoru v stáří mu následující

syn a kde není synů, přenechá se dvůr dcerám v tom samém pořadí a pod uvedenými výminkami.

Vorsitzender: Wer mit diesem Theile des Antrages einverstanden ist, wolle die Hand erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Referent Regner Ritter von Bleyleben: Der Central-Ausschuß stellt den Zusatzantrag, daß im Falle ein Gatte stirbt ohne ein Testament zu hinterlassen und wenn keine Kinder da sind, der überlebende Ehegatte als Anerbe einzutreten und vor den Geschwistern des Erblassers den Vorzug haben soll — mit Ausnahme jener Gegenden, wo die Sitte dagegen ist, und wo die Landesgesetzgebung daher besondere Bestimmungen zu erlassen hätte.

Stiftsgüterinspector P. Bajda: Druhý odstavec návrhu zní, nezanechá-li zemřelý manžel děti, následuje co dědička pozůstalá manželka, ale jen v pádě, že panující zvyk proti určení tomuto se nepříčí.

Referent Regner Ritter von Bleyleben: Dagegen hat sich der Herr Abgeordnete Rozkošny ausgesprochen; nach seinem Wunsche soll in dem Falle das Gut verkauft und der Erlös unter die gesetzlichen Erben vertheilt werden.

Stiftsgüterinspector P. Bajda: Dle návrhu pana Rozkošného má v tomto pádě statek se prodati a výtežek rozděliti mezi zákonité dědice.

My bychom rádi dali manželce přednost, ale pan Rozkošný trvá na svém návrhu. Jsem náhledu abychom nejdříve hlasovali o návrhu pana Rozkošného dle kterého se nemá přiřknouti manželce právo dědičné, nýbrž že se má dvůr prodati.

Kdo tedy jest náhledu že manželka se nemá státi dědičkou, nechť zdvihne ruku.

Vorsitzender: Jene Herren, welche mit diesem Antrag einverstanden sind, bitte ich die Hand zu erheben.

(Nach einer Pause.)

Es ist die Minorität

Referent Regner Ritter von Bleyleben: Der Antrag des Central-Ausschußes geht dahin, daß wo keine Kinder vorhanden sind, die Gattin erben und das Vorrecht der Uebernahme vor den Geschwistern des Erblassers haben soll.

Stiftsgüterinspector P. Bajda: Nyní budem hlasovati o návrhu, aby manželka, v uvedeném pádu stala se dědičkou.

Johann Rotter (Hannsdorf): Wir stimmen dafür, daß die Frau, wenn keine Kinder oder Eltern da sind, vor den Geschwistern als Erbin eintritt und bei der Hofübernahme vor den Geschwistern den Vorzug haben soll.

Referent Regner Ritter von Bleyleben: Es ist über den Antrag abzustimmen, daß nach dem vorliegenden Gesetze in dem angegebenen Falle die Gattin als Anerbin einzutreten hätte, wobei der Central-Ausschuß den Vorschlag macht, daß in jenen Landestheilen beispielsweise im nordöstlichen Mähren, wo sich dem entgegen eine andere Sitte seit Jahrhunderten eingebürgert hat, eine derartige Begünstigung nicht statthaben soll.

Stiftsgüterinspector P. Bajda: Dle návrhu ústředního výboru má míti manželka, jest-li zemřelý manžel dítek nezanechal, ohledně dědičného práva přednost před sestrami a bratřími zemřelého a jejich dětmi z jedné strany a před rodiči zemřelého z druhé strany.

Dr. Josef Sobotka (Teltsch): Dnes se o to nejedná stane-li se manželka dědičkou. Ona se nestane dědičkou a muže pouze oprávněna býti k převzetí dvoru, aniž by ho dědila.

Ich komme zurück auf die von mir früher angeregte Frage und ist es entschieden richtig, daß der Ausspruch „Erbin" nicht zu gebrauchen ist.

Die gesetzliche Erbfolge bleibt unverändert aufrecht erhalten und handelt es sich nur darum, unter welchen Umständen der überlebende Ehegatte zur Uebernahme des Hofes berufen sein soll.

Es wäre das eigenthümlich, wenn durch politische Verfügung die sociale Gesetzgebung geändert würde.

Otázka tykající se pravá dědičného nás dnes nezabývá. Jedná se pouze o to pod kterými výminkami má povolán býti přeživší manžel za převzitele dvorů.

Právo a pořádek zakonité posloupnosti dědičné a právo v obč. zákonu povolaných dědičů vůbec však bez změny se zachová.

Můžeme tedy bez obalu hlasovati, že má vdova oprávněna býti dvůr po zemřelém manželi převzíti.

Referent Regner Ritter von Bleyleben: Hier handelt es sich um die Uebertragung des Hofes und nicht um das Erbrecht.

Dr. Josef Sobotka (Teltsch): [illegible] nehmer ist nicht Erbe, sondern es wird [illegible] Reichsgesetze der Hof im Erbschaftswege übertragen. Zum Theil ist die Gattin unter Umständen wohl auch Erbin und haben gegenwärtig andere berufene Verwandten immer Anrechte die Nachlaßrealität zu dem ermäßigten Preise zu übernehmen.

Darüber entscheiden wir jedoch nicht. Wir haben heute lediglich darüber zu beschließen, ob der Hof an die erblasserische Witwe zu übergehen hat oder nicht, oder an andere Erben.

Hier handelt es sich darum, daß die Gattin den Hof übernimmt und das ist abgesehen von allen anderen Gründen gerechtfertigt.

Ich glaube die Abstimmung die vorgenommen wurde ist ganz gerecht und kann jeder beruhigt sein, daß er hiedurch weder Geschwister, noch eventuelle Geschwister-Kinder geschädigt hat.

Eduard Orator (Gurein): Zásadně nemám ničeho proti činěnému návrhu ale podotýkám jen následovní. Bylo řečeno, že když manžel po dvouletém manželství zemře, manželka se má státi dědičkou, a tu pan předřečník Rozkošný pravil, že by to nebylo spravedlivé, zvláště neměla-li manželka žádné jmění, kdyby po kratké době manželství, jí připadl celý majetek na škodu potomků zemřelého. V tom pádu že by se měl statek prodati a tržní cena mezi dědiči rozděliti.

Pan referent rytíř z Bleylebenů proti tomu uvádí, že by to bylo bezprávné, v pádu kde manželka třeba 40 let věrně a namahavě hospodařila, dvůr po úmrtí manžela prodati a vdovu nutiti, aby statek opustila. To by také nebylo spravedlivé, proto navrhuji, aby se tedy jakési vyjímky v řečených pádech ustanovili.

Johann Rotter (Hannsdorf): Mein Antrag lautet: Wenn der Gatte stirbt, sollen nach dem Verstorbenen vorerst dessen Kinder oder Eltern und gleich nach selben dessen Ehegattin als Erben eingesetzt werden.

Referent Regner Ritter von Bleyleben: Meine Herren! Ich glaube es wird jedenfalls das Beste sein, wenn Sie den Antrag des Central-Ausschusses, der zur Abstimmung kommen soll, annehmen.

Derselbe lautet:

„Wo keine Kinder vorhanden sind, wäre dem überlebenden Ehegatten ein Vorrecht vor den Erben zweiten Grades einzuräumen.

Doch können hievon Ausnahmen dort gemacht werden, wo die Landessitte für die Geschwister ein Vorrecht geschaffen hat."

Die Bestimmungen darüber, wo diese Ausnahmen eintreten, wird der Landesgesetzgebung überlassen.

Vorsitzender: Bitte diejenigen Herren, welche mit dem Antrage des Central-Ausschusses übereinstimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.)

Ich constatire die Annahme des Ausschußantrages und unterbreche auf 1 Stunde die Sitzung.

Um 3 Uhr werden die Verhandlungen fortgesetzt werden. (Schluß 3/4 2 Uhr Nachmittags.)

(Fortsetzung Nachmittags 3 Uhr.)

Vorsitzender: Ich möchte die Bitte an die Herren richten, sich möglichst kurz zu fassen, damit die Verhandlung über den Gegenstand ihrem Ende zugeführt werde.

Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Regner Ritter von Bleyleben: Wir kommen nun zu dem wichtigsten Punkte des Gesetzes und zwar ad §. 7, anlangend die eventuelle Bestimmung betreffs der Bewertung des Hofes, und ad §. 10, betreffend die Bestimmung bezüglich eines zu Gunsten des Hofübernehmers zu normirenden Präcipuums.

Hier handelt es sich darum, dem Anerben eine Begünstigung zu Theil werden zu lassen, damit er ohne zu große Belastung das Gut übernehmen kann.

Ich glaube eine solche Begünstigung ist ganz gerechtfertigt dadurch, daß derjenige, der das Gut übernimmt, seinen ganzen Fleiß der Bewirthschaftung widmen muß, während die Miterben, welche baares Geld beziehungsweise ihre Erbtheilsforderung bekommen, nicht diese Last haben und nicht das Risico zu tragen haben, wie der Grundbesitzer, der allen Zufälligkeiten preisgegeben ist.

Es sind bekanntlich bezüglich dieser Bestimmungen verschiedene Modalitäten vorgeschlagen worden.

Entweder soll die Bewerthung durch gerichtliche Schätzung nach billigem Ermessen, „daß der Uebernehmer wohl bestehen kann" vorgenommen werden oder unter Zugrundelegung eines Vielfachen des Catastralreinertrages erfolgen. Bei dieser Bestimmung wird die Anwendung eines niedrigen Multiplicators angenommen und je niedriger derselbe ist, einen desto niedrigeren Uebernahmspreis hat der Anerbe zu gewärtigen.

Im Falle dagegen, wo der Uebernahmspreis durch das Gericht bestimmt worden ist, soll zu Gunsten des Uebernehmers ein Betrag in Abzug gebracht werden können, welches Präcipuum jedoch ein Drittel des gerichtlich ermittelten lastenfreien Werthes des Hofes nicht übersteigen darf.

Der Central-Ausschuß ist der Ansicht, daß es wünschenswerth sei, auf möglichst einfache Weise diese Bewerthung vorzunehmen und hat, damit es von vornherein feststeht und der Erblasser weiß, wie die Bewerthung seines Anwesens nach seinem Tode geschehen wird, vorgeschlagen, es möge die Werthbestimmung auf Grund des Catastralreinertrages erfolgen.

Als Grundlage der Werthbemessung wäre, um dem Anerben die Uebernahme des Hofes nicht unmöglich zu machen, nur der 18-fache Catastralreinertrag anzusehen.

Es ließe sich hiedurch ein Vortheil erzielen, daß bei der Verlassenschaftsabhandlung die kostspielige Abschätzung unterbleiben und den Erben die Kosten, welche sonst eintreten, erspart würden.

Der Central-Ausschuß ist der Ansicht, daß unter den heutigen Verhältnissen beiläufig das 25-fache des Catastralreinertrages der durchschnittliche Werth des Grundes und Bodens sei, und mit Rücksicht darauf, daß dem Anerben eine Begünstigung zu Theil werden kann, welche bis ein Drittel des Werthes herabgehen kann, wäre das 18-fache des Catastralreinertrages dasjenige, was wir empfehlen.

Der Anerbe würde begünstigt werden durch Abrechnung von nicht ganz einem Dritttheil des Werthes. Dadurch würde die Bewerthung noch über dem Minimum bleiben, welches in der Regierungsvorlage überhaupt zuläßig ist. Dort heißt es: „in keinem Falle wird unter das Sechszehnfache des Catastralreinertrages herabgegangen werden dürfen."

Die Majorität des Central-Ausschusses hat sich daher für das achtzehnfache des Catastralreinertrages ausgesprochen, welches bei der Bewerthung nach dem 25-fachen Catastralreinertrage ungefähr einem Präcipuum von ein Drittel zu Gunsten des Anerben gleichkommt.

Es ist noch zu berücksichtigen, daß ein solches Präcipuum gerechtfertigt ist, auch dadurch, weil der Anerbe das Gut übernimmt, und wenn man den vollen Schätzwerth annehmen würde, er das Risico des sinkenden Bodenwerthes zu tragen hätte.

Heute ist der Ertrag des Grundes und Bodens und daher auch dessen Werth im Sinken und es ist fraglich, welche Wendung die Dinge nehmen werden, und ob dieses Verhältnis noch länger andauert.

In früheren Zeiten, wo der Werth des Grundes und Bodens im Steigen war, hat man sagen können, wenn der Anerbe den Grund zum Schätzwerth übernimmt, es liegt nichts daran, der Werth wird ja ohnehin steigen; heute ist das Gegentheil der Fall.

Heute besteht das Risico, daß wenn der Anerbe den Besitz selbst zu diesem begünstigten Preise übernimmt, er mit der Zeit doch schwer aufkommt und sich kaum erhalten wird.

Ich glaube, daß man die Bewerthung nach dem Catastralreinertrage annehmen sollte, besonders mit Rücksicht auf die Vereinfachung und Verringerung der Kosten und

auf die im Vorhinein dem Erblasser gesicherte Werthbestimmung.

Ich empfehle Ihnen daher meine Herren den Antrag des Central-Ausschußes der dahin geht:

„Die Wertbestimmung hätte auf Grund des Catastral-Reinertrages zu erfolgen

Um jedoch dem Anerben die Uebernahme des Hofes nicht unmöglich zu machen, dürfte nicht der 25fache wie er den Durchschnittsverhältnissen entsprechen würde, sondern nur der 18fache Catastral-Reinertrag der Bewerthung zu Grunde gelegt werden

Stiftsgüterinspector P. Vajda: Předpokládám, že pánové, nyní ještě přítomní německé řeči jsou úplně mocni, tak že odpadá nutnost návrh v české řeči opakovati. (Zustimmung.)

Johann Rozkošný (Kojetein-Prerau): S politováním musím říci, že mne nelze souhlasiti s návrhem ústředního výboru a sice jedině z té příčiny, že se poměry vůbec velice mění.

Někdy bývá velmi draho, někdy opět lacino, a podle toho řiditi se mají podíly; které bude převzitel dvoru spoludědicům vypláceti.

Zavede-li se cestou zemského zákonodárství vycenění dvoru na základě násobku čistého výnosu katastralního a ustanoví-li se vůbec jedno měřítko, kterého se upotřebí v dobrých i v špatných poměrech, bude někdy převzatel dvoru dobře v tom, někdy opět jeho spoludědicové. Jedna strana však utrpí vždy ujmu.

Myslím, že by se všem účastníkům nejlépe vyhovělo, kdyby se statek vždy časovým poměrům přiměřeně ocenil.

Jsou-li výrobky hospodářské dražší, bude též statek výše oceněn a podíly dědičů budou následkem toho vyšší a naopak, když panují špatné poměry opět se oceněním statku docílí nejsprávnější dohodnutí účastníků.

Z důvodů těchto myslím, že jest jak pro převzitele tak pro spoludědice správnější a že by odpovídalo lépe poměrům časovým, když by se statek soudně ocenil.

K vykonání odhadu bylo by dobře povolati znalce z majitelů dvorů střední velikosti.

A když již o tom mluvím, tedy chci podotknouti, že bych byl též pro to, aby se ve prospěch převzitele odčítalo od vyšetřené čisté bezzávadné ceny dvora jakési präcipuum.

Třetina se mé zdá ale mnoho a myslým že by přiměřenější bylo učiti čtvrtinu čisté ceny co präcipuum.

Navrhuji tedy, aby se statek vždy časovým poměrům přiměřeně ocenil, nebo považuji takové ustanovení za nejsprávnější.

Referent Regner Ritter von Bleyleben: Im Principe bin ich damit einverstanden, daß wenn eine Wertherhebung auf der Basis der jeweiligen Zeitverhältniße vorgenommen wird, dies der richtige Ausweg wäre; bezüglich der praktischen Durchführung erlaube ich mir aufmerksam zu machen auf folgende Umstände:

1. Auf die Kosten, die im einzelnen Falle eintreten müssen und oft schwer den Anerben treffen würden.

2. Dann bietet auch die Schätzung, wie die Herren wissen, etwas ungewisses und selbst die zuverläßigsten Schätzleute nehmen oft bezüglich eines und desselben Objectes sehr abweichende Schätzungen vor, so, daß der Erblasser niemals wissen kann, wie es ausfallen und ob seinen Intentionen entsprochen werden wird.

In vielen Fällen, wenn der Erblasser die Verkürzung eines Theiles befürchten würde, müßte er Testament machen, wo er nach seiner Schätzung einen Ausweg treffen könnte.

Der Zweck des Gesetzes ist für die Fälle bestimmt, wo trotz dieser Motive kein Testament gemacht wurde und da glaube ich, daß das frühere Argument wegen Ersparung der Abschätzung und Sicherheit der Bewerthung nach dem Catastral-Reinertrag dochberücksichtigt werden sollte.

Was den Punkt betrifft, daß die Zeitverhältniße sich ändern, so wird ja auch kein Gesetz für alle Ewigkeit gemacht. Würde der Werth des Grundes steigen oder fallen, so ist nicht ausgeschlossen, daß das 16- oder 18fache geändert d. h. entweder vergrößert oder vermindert werden kann. Dies würde durch die Gesetzgebung geändert werden können. Ich würde, obwohl ich principiell die Richtigkeit der Anschauung zugebe, daß der Werth den jeweiligen Zeitverhältnissen gemäß festgesetzt werden möge, doch für den Antrag des Central-Ausschußes stimmen, weil ich glaube, daß derselbe den jetzigen Verhältnissen entspricht und eventuell auch das Präcipuum in dem vorgeschlagenen Maße aufrecht halten, welches allerdings höher ist, als dasjenige, welches der frühere Herr Redner angegeben hat.

Uebrigens erlaube ich mir auf einen Punkt bezüglich der Gebäude aufmerksam zu machen, den ich früher nicht erwähnt habe. Die Gebäude sind in dem Catastral-Reinertrage nicht einbezogen.

Es ist auch nicht zweckmäßig, daß die eigentlichen Wirthschaftsgebäude speziell bewerthet werden.

Bezüglich der Wohngebäude, kommen jedoch Verhältniße vor, wo es unbillig wäre, wenn man hierauf keine Rücksicht nehmen würde.

In Fällen, wo die Wohngebäude einen Gegenstand der Verwerthung für den Besitzer bilden, indem er dieselben vermiethen kann, wäre es unbillig, wenn der Anerbe die Wohngebäude zum Nachtheile der Miterben umsonst bekommen sollte.

Der Antrag des Central-Ausschußes geht daher dahin, daß die Wirthschaftsgebäude nicht eingerechnet werden, wohl aber die Wohngebäude.

Es wird beantragt die Wohngebäude nach dem 60fachen der Hauszinssteuer beziehungsweise dem 100fachen der Hausclassensteuer zu berechnen.

Es ist das derselbe Maßstab, der bei der Gebührenbemessung zu Grunde gelegt wird.

Stiftsgüterinspector P. Vajda: Ustanovení, o které se jedná, týká se ocenění dvoru v pozůstalosti.

Vykonání odhadu znalci jest však obtížné a povstanou tímto spůsobem ocenění též útraty, čím se pozůstalé jmění zmenší.

Myslím, že by bylo výhodné, kdyby se ustanovilo, v pádě, když statkář zemře bez testamentu, že mají dva soukromníci v místě býti povoláni této práci se podrobiti a dvůr odhadnouti v přiměřené ceně.

Věděl by každý dědič, čeho má k očekávání.

Při ocenění statku znalci, kteří by zvláště přihlíželi k časovým poměrům při rychlé změně jich snadno by

převzítel dvoru utrpěti mohl křivdu a když by dědičné podíly, které má splatiti, vysoko byli oceněny, v krátkosti by přišel statek do prodeje.

Malé hospodářství jest nutné udržeti a má-li převzítel obstáti, nelze mu uložiti veliká břemena

Cena, v jaké má býti usedlost převzatá, musí býti nízká a ne přepjatá Když by dědic dvoru nepožíval pražádné výhody a byl nucen vysoko úrokovati dědičné podíly, které jest povinen sourozencům spláceti, byl by snad za 4 roky s hospodářstvím již hotov a právě to, čemu chceme předejíti, by se stalo; usedlost by přišla na buben a vše by bylo ztraceno. Mimo toho nesmím opomenout a proto upozorňuji, že převzítel též jest povinen složiti poplatek za připsání majetku a bude-li usedlost taková uzavřená, vždy za období desíti let zapravovati ekvivalent, a tu se stanoviska fiskálního též bezpochyby bude přihlíženo k časovým poměrům, čímž zajisté převzítel dvoru dosti stížený bude.

Jisté výhody musí ale převzíteli se přiřknouti, chce-li se zameziti, aby nepřišla usedlosť do cizých rukou.

Nespolehlivější vycenění by byl šestnáctinásobný čistý výtěžek katastrální; když by se ale čítalo osmnáctinásobeným vytěžkem, odpadlo by präcipuum.

Určení odhadu znalci sotva by bylo výhodné pro malostatek, a v pádě, že by také třetina aneb čtvrtina ceny co präcipuum se odčítala ve prospěchu převzítele; závíselo by to předce větším dílem na dobré vůle důvěrníků, kteří by odhadní cenu ustanovili, bude-li moci dědic na převzatém dvoře obstáti čili ne.

Když majitel dvoru chce správné dáně spláceti a ostatním povinostem zadost učiniti, má nynějšího času největších výhod zapotřebí.

Jedná se tedy o to, aby se ustanovilo jisté měřítko nezměnitelné k řečenému účelu, tak aby ani berní ani nikdo ze spoludědičů proti ocenění nebyl vstavu činiti nějaké námitky.

Johann Rozkošny (Kojetein-Prerau): Pan referent podotkl, že nelze na základě násobku čistého výnosu katastrálního ceniti ohledně budov obydlených, nýbrž že se má díti dle 60-násobku domovní daně.

Zemské zákonodárství ale není dle mého mínění oprávněno toto ocenění ustanoviti, jelikož neodpovídá řísskému zákonu, v jehož rámci se zákon přijmouti musí.

Kdyby to přišlo k odhadu obydlených budov, povstali by též útraty a byl by to vskutku potom malý rozdíl, cení li se pouze budovy aneb celý statek

Myslím tedy, že by bylo nejvhodnější, kdyby cena v jaké usedlosť má býti převzata, podle nejlevnějšího vyměření znalců soudně se ustanovila a jisté präcipuum se odpočítalo ve prospěch převzítele dvoru. To by skutečným poměrům nejlépe odpovídalo, a útraty, které oceněním povstanou, nejsou tak ohromné.

Před několika dny jsem byl náhodou přítomen u vykonání podobného odhadu a útraty obnášeli jak jsem se přesvědčil 13 zl.

Nu a to při vyjednávání celé pozůstalosti taký obnos nepadá tak mnoho na váhu.

Myslím, že spoludědici na základě ocenění časovým poměrům přiměřeného lepši budou podělení, než dle vycenění na základě násobku čistého výnosu katastrálního. Obydlené budovy větším dílem bez toho by se museli zvláště oceniti a trvám tedy na mém návrhu.

Johann Rotter (Marchthalverein in Hannsdorf): Ich stimme mit der gerichtlichen Schätzung überein und theile die Ansicht des Central-Ausschußes nicht, daß der Grund so billig als möglich begeben werden soll; im Gegentheil dieser Vorgang wäre das größte Hindernis bei der Erbtheilung.

Wenn ich Bauer, der ich selbst bin, meine Gründe betrachte und mich frage um welchen Werth ich sie weiter begeben möchte, so glaube ich nicht, daß ich mich entschließen würde, dieselben unter dem 40fachen Catastralwerthe hintanzugeben.

Die Gebäude kämen nach dem was wir gehört, vielleicht gar nicht in Rechnung oder nur nach dem 60fachen der Hauszinssteuer.

Nun meine Herrn, bedenken Sie, wir in Hermesdorf bei Schönberg in der Nähe einer Fabriksstadt, zahlen von einem Wohngebäude nach dem angenommenen Ertrage von 26 fl. 3 bis 4 fl. directe Hauszinssteuer.

Die Bewertung eines Gebäudes nach dem 60fachen der Hauszinssteuer würde ungefähr den Betrag von 240 fl. ergeben, in Wirklichkeit kostet aber die Herstellung eines solchen Bauerngebäudes 4000 fl.

Nun meine Herrn mit einer solchen Begünstigung scheint mir doch für den Anerben zu weit gegangen zu sein.

Ich für meine Person bin dafür, daß man es so gibt, damit der Anerbe gut existiren kann, jedoch die andern Kinder auszuscheiden wird mir nicht einfallen. Weiters kann nach meiner Auffassung der Catastral-Reinertrag bei der Bewertung des Hofes allein auch nicht in Betracht gezogen werden. Es muß vielmehr auch das Inventar dazu gerechnet werden und hier komme ich zu dem Schwerpunkte des Ganzen.

Unsere Schulden, die wir Landwirthe gemacht haben, beruhen nicht auf Liederlichkeit, sondern durch die ungeheuere schrankenlose Concurrenz ist der Bauer zur intensiven Bewirthschaftung und ebenso zur Aufwendung eines namhaften Betriebscapitals gezwungen worden.

Nun soll aber das was zum Hofe gehört bei der Bewerthung nicht eingerechnet werden.

Meine Herren! Nach unseren Verhältnissen sind zum Betriebe einer Wirthschaft von ungefähr 300 fl. Catastral-Reinertrag mindestens 400 fl. erforderlich.

Der Viehstand soll bei uns mindestens 14—16 Stück betragen, ich brauche 5 Wägen, dann sind landwirthschaftliche Maschinen anzuschaffen und wenn man das alles haben soll, sind gewiß 4000 fl. hiezu nöthig.

Wenn das alles sammt Grundstücken dem Anerben zufallen soll, was bekommen dann die andern Kindern?

Wir werden daher entweder dem Principe der Schätzung Recht geben müssen, oder aber den Catastral-Reinertrag in einer Weise zu regeln haben, daß man den andern Erben nicht zu nahe an den Leib treten kann.

Jedenfalls neige ich mich der Ansicht zu, daß die Gebäude unbedingt geschätzt werden müssen.

Ich sage nicht, daß die Schätzung hoch gegriffen werden soll, das braucht wohl nicht der Fall zu sein, aber eine Bewertung nach 60-facher Steuer, kann niemals als richtig angesehen werden, denn vermiethen thut der Landwirth sein Gebäude nicht.

Wie kämen die andern Erben dazu, daß zu ihrem Nachtheil der Anerbe derart begünstigt würde?

Nach meiner Ansicht muß, wenn gerecht vorgegangen werden soll unbedingt die Bewerthung auf Grund der Schätzung erfolgen und nicht nach der Steuer, denn die Steuer kann in diesem Falle keineswegs maßgebend sein.

Bei uns sind die Bauernwirthschaften mit ungefähr 250 bis 300 fl. Catastral-Reinertrag von den Eltern auf die Söhne im ungefähren Werthe von 6 bis 10.000 fl. übergegangen, was einen Catastral-Reinertrag von über 30% beträgt, da hier in der Regel der sogenannte Erbtheil miteingerechnet ist.

Eine von gewissenhaften Beamten ausgeführte Schätzung wird denn auch zumeist solchen Ziffern nahe kommen.

J. M. Kadlčak (Mistek): Přistupuji k návrhu obou pánů předřečníků; jenž jest dostatečně odůvodněn a kterým se nejlepším spůsobem úmyslu majitele usedlosti vyhoví.

Předpokládám však, že stav hospodářských budov a správní inventář nezůstane bez vlivu na ocenění usedlosti.

Při vycenění dvoru se musí vzíti ohled, k tomu v jakém stavu se usedlost nachází, jest-li jest všecko v pořádku, v stodole, kolik kusů dobytku se čítá a t. d.

V mnohých krajinách přináleží ku dvoru dle katastru kusy lesů. Často bývá les však již vykácen a má se tedy zjistiti, zda li prevzitel dvora převezme les čili ne.

Při vycenění dvora na základě násobku čistého výnosu katastrálního však nelze okolnost takovou vyšetřiti.

Navrhuji tedy, aby se vycenění dvora dělo vykonáním odhadu znalců a nechť se odčítá jako präcipuum třetina bezzávadné ceny dvora ve prospěch převzitele, které präcipuum se rovná šestnáctinasobnému čistému výtěžku katastrálnímu.

Referent Regner Ritter von Bleyleben: Ich muß auf das Argument eines der Herrn Vorredner, daß die Schätzungskosten in einem Falle nur 13 fl. betragen haben, erwiedern, daß auch diese Summe der Anerben unter Umständen schwer treffen wird.

Der Hauptvortheil der Bewerthung nach dem Catastral-Reinertrage scheint mir darin zu liegen, daß man selbe im vorhinein bestimmen kann. Die Abschätzung durch Sachverständige dagegen hat einen weiten Spielraum.

Man kann nie im vorhinein wissen, wie es ausfallen wird. Es sind da verschiedene Factoren maßgebend und das Resultat kann eine derartige Ueberlastung des Anerben sein, daß er nicht existiren kann.

Der zweite Herr Vorredner betonte die Nothwendigkeit eines Betriebscapitals zur intensiven Bewirthschaftung.

Meine Herrn, das spricht ja gerade dafür, daß der Werth des Besitzes so niedrig als möglich angenommen werde, weil wenn man den Grund zu hoch schätzt, der Anerbe eine so große Last übernehmen muß, daß er nicht im Stande ist, sich das nothwendige Betriebscapital zu beschaffen. Gerade dieses Argument legt dar, daß eine möglichst große Begünstigung des Anerben platzgreifen soll.

Ich erlaube mir daher der geehrten Versammlung anzuempfehlen den Antrag des Central-Ausschußes anzunehmen, der allerdings eine weitgehende Begünstigung des Anerben enthält, die andererseits aber gerechtfertigt ist durch die Sachlage.

Ich verkenne nicht, daß unter geänderten Umständen ein Unrecht geschehen kann, aber ich glaube, daß die Gesetzgebung dann immer in der Lage ist, eine Aenderung, wo es erwünscht und nöthig ist, vorzunehmen.

Johann Rotter (Hannsdorf): Meine Herren! Wenn ich nochmals das Wort ergreife, so thue ich es nur deshalb, weil ich annehme, daß mich der Herr Referent mißverstanden hat.

Ich glaube Worte gehört zu haben, daß der höhere Wirthschaftsbetrieb Grund sein soll, den Hof durch den Anerben so billig als möglich übernehmen zu lassen.

Meine Herrn! Soweit ich die Verhältnisse im Leben kenne, wird sich diese Ansicht, wenn sie durchgreifen sollte, mit der Zeit selbst widerlegen. Aber das eine kann ich sagen, daß wenn der Antrag des Central-Ausschußes angenommen wird, unsere bäuerlichen Kindern zum größeren Theil ganz ohne einen Kreuzer Geld aus dem Hause gehen müssen.

Nun meine Herrn! Der Vater hat natürlich Liebe zu den Kindern. Er wird nicht intensiv, sondern extensiv wirthschaften und der Anerbe wird nichts bekommen.

Mir selbst wird nicht einfallen, intensiv zu wirthschaften und ein großes Inventar anzuschaffen; denn wenn ich sterbe übernimmt der Anerbe das Haus sammt Inventar, bezahlt den Werth nach dem 18fachen Catastral-Reinertrage und die andere Kinder sind verkürzt.

Ich werde daher, was wohl begreiflich ist, auch für andere Kinder sorgen. Ich werde darauf sehen, daß der Anerbe nicht zu viel bekommt, und werde in Folge dessen den Anerben schädigen und die andere Kinder auch.

Referent Regner Ritter von Bleyleben: Durch das Testament kann ja der Erblasser die Bestimmungen des Gesetzes ändern.

Ist der Erblasser mit den gesetzlichen Bestimmungen einverstanden, braucht er nichts zu thun, wenn ihm dieselben jedoch unbillig erscheinen, oder wenn er andere Bestimmungen treffen will, dann ist der einfachste Ausweg der, daß er Testament macht.

In allen Fällen daher wo der Erblasser die Uebernahme des Hofes durch den Anerben nach dem 18fachen des Catastral-Reinertrages für unbillig erachtet und sich denkt, daß der Grund mehr werth ist, und daß es eine ungerechtfertigte Begünstigung des Anerben zur Benachtheiligung aller Miterben wäre, soll er ein Testament machen.

Johann Rotter (Hannsdorf): Meine Herren! Ich erlaube mir nochmals das Wort zu ergreifen, um zu erklären, daß, was Ihnen ohnedies nicht unbekannt sein dürfte, der Bauernstand nicht schreibselig ist und diesbezügliche Kosten thunlichst meidet.

Der Bauer wird daher kaum ein Testamment machen und selbst wenn er es allein aufsetzen würde, wird Niemand glauben, daß er es geschrieben hat. (Zustimmung.)

Weiters muß ich bemerken, daß ich mit dem Gesetze nicht im Klaren bin.

Ich glaube, daß wenn der Anerbe den Hof übernimmt, so kommt er in die Höferolle. Ich frage nun zu was brauchen wir die Höferollen?

Wir besitzen ja ein ordentlich geführtes Grundbuch das soll ja dasselbe sein. Wenn das Grundbuch aber dasselbe ist, so kann die Höferolle nur den Zweck haben den Bauer in seiner Verfügung zu beschränken. Ich glaube aber, daß der Bauer frei ist und es auch weiter bleiben soll. Zu was also die Höferollen?

Ich halte diese Vorkehrung für überflüßig.

Referent Regner Ritter von Bleyleben: Damit man weiß was zum Hofe gehört und was nicht.

Johann Rotter (Hannsdorf): Ich glaube, daß die Kinder schon unglücklich genug sind, wenn das Gut, welches vererbt werden soll in die Höferolle kommt, und daß es umsoweniger angezeigt ist, den Werth nach dem Catastral-Reinertrag zu bestimmen.

Ich werde mich daher der Ansicht, wornach der Werth der Nachlaßrealität mittelst einer Schätzung festgestellt werden soll, anschließen.

Referent Regner Ritter von Bleyleben: Es wäre zuerst über die Frage abzustimmen, ob die Werthbestimmung durch eine Schätzungscommission oder nach dem Catastral-Reinertrage vorgenommen werden soll?

Der Central-Ausschuß beantragt das 18fache Multiplum des Catastral-Reinertrages als Grundlage der Werthschätzung vorzunehmen.

Stiftsgüter-Inspector P. Bajda: Bude se nyní hlasovati, a sice předně o návrhu, dle kterého se má určiti osmnácti násobenný čistý výnos katastrální co cena dvoru a sice bez komisí a dálších útrat.

Druhý návrh zní, aby komise rozhodovali a v každém případě aby určili cenu.

P. Voith (Ullersdorf): Ich schließe mich dem Antrage des Central-Ausschusses an, wenn der 40fache Catastral-Reinertrag als Grundlage für die Bewerthung des Hofes angenommen würde; im andern Falle soll nur die Schätzung maßgebend sein.

Ich stelle daher den Antrag, daß der 40fache Catastral-Reinertrag der Bewerthung zu Grunde gelegt werden soll.

Referent Regner Ritter von Bleyleben: Zuerst handelt es sich um das Prinzip, soll überhaupt ein Multiplum vom Catastral-Reinertrage zur Werthbestimmung dienen, oder soll diese durch die Schätzung ermittelt werden?

Vorsitzender: Der Central-Ausschuß stellt den Antrag auf Bewerthung nach dem Catastral-Reinertrag.

Der Gegenantrag bezweckt die von Fall zu Fall vorzunehmende gerichtliche Schätzung.

Jene der Herren, welche dafür sind, daß die Schätzung auf Grundlage des Catastral-Reinertrages erfolgen soll, wollen die Hand erheben.

(Dafür die Minorität.)

Bitte nun abzustimmen über den Antrag des Herrn Abgeordneten Rozkošny. Derselbe lautet:

„Der Werth des zu übernehmenden Hofes soll durch eine den jeweiligen Zeitverhältnissen Rechnung tragende gerichtliche Schätzung bestimmt werden."

(Nach einer Pause)

Dieser Antrag ist angenommen.

Referent Regner Ritter von Bleyleben: Im Falle der Schätzung wurde beantragt, den vierten Theil des ermittelten Wertes als Präcipuum abzurechnen.

J. M. Kadlčak (Mistek): Ich habe früher den Antrag gestellt, daß der Hof abgeschätzt und $1/3$ des Schätzwerthes als Präcipuum abgerechnet werden soll.

Bitte um Abstimmung über diesen Antrag.

Referent Regner Ritter von Bleyleben: Jetzt wurde nur über den Antrag abgestimmt, ob der Werth durch die Schätzung ermittelt werden soll.

Nun tritt erst die Frage auf, ob ein Präcipuum und in welcher Höhe zu Gunsten des Uebernehmers normirt werden könnte.

Es wurde früher beantragt, $1/4$ des Wertes als Präcipuum anzunehmen.

Darüber fand jedoch keine Debatte statt und wurde auch noch kein Beschluß gefaßt.

Ich glaube wir stimmen gleich dafür, daß $1/4$ des Schätzwerthes als Präcipuum abzurechnen sei.

Der Herr Vorredner stellt den Gegenantrag auf $1/3$.

Vorsitzender: Bitte diejenigen Herrn, welche dafür sind, daß $1/3$ des Schätzwerthes als Präcipuum gelten soll, die Hand zu erheben.

(Dafür die Minorität.)

Jetzt bitte ich darüber abzustimmen, ob als Präcipuum zu Gunsten des Hofübernehmers ein Viertheil des ermittelten Schätzwerthes normirt werden soll?

(Nach einer Pause.)

Der letzte Antrag ist mit Majorität angenommen.

Referent Regner Ritter von Bleyleben: Es liegt noch ein Punkt vor, über welchen wir unser Gutachten abzugeben haben.

ad §. 14 al. 2 sollen eventuelle Bestimmungen getroffen werden hinsichtlich des Rechtes des überlebenden Ehegatten, welcher den Hof im Miteigenthum mit dem verstorbenen Ehegatten besaß, die in die Verlassenschaft gehörige Hälfte des Hofes zu übernehmen.

Der Central-Ausschuß stellt den Antrag, daß eine solche Bestimmung erlassen, und im Falle des Miteigenthums von Ehegatten, der überlebende Ehegatte berechtigt sein soll, die in die Verlassenschaft gehörige Hälfte des Hofes zu übernehmen.

Anlangend die Werthbestimmung dec vom überlebenden Ehegatten zu übernehmenden Hälfte, war die Ansicht vorherrschend, daß in diesem Falle eine Begünstigung nicht platzzugreifen hätte, sondern der Uebernahmspreis nach dem 25fachen Catastral-Reinertrage festzusetzen wäre.

Mit Rücksicht auf den zu dem vorangehenden Punkte gefaßten Beschluß, wornach der Wert des zu übernehmenden Hofes durch eine den jeweiligen Zeitverhältnissen Rechnung tragende gerichtliche Schätzung bestimmt werden soll, müßte jetzt der vom Central-Ausschusse gestellte Antag wohl geändert und auch die bei einer Schätzung eventuell eintretende Begünstigung erwogen werden.

Der Central-Ausschuß hat in seinem Antrage keine Begünstigung in Aussicht gestellt, sondern blos die Hofübernahme zum angenommenen Durchschnittswerthe des 25fachen Catastral-Reinertrages vorgeschlagen.

Johann Rozkošny (Kojetein-Prerau): Souhlasím s návrhem ústředního výboru a jsem toho mínění, že jest to nejsprávnější, když v případě smrti manžela, není-li proti tomu ustanovení poslední vůle zemřelého nebo smluv, na živu zůstalá manželka, která již jest majitelkou jedné polovice statku, ujme se též do po-

zůstalosti náležející druhé polovice dvoru; neb tuším, že když se ustanovení toto neučiní, veškeré dotyčné namahání naše bude zničeno

Navrhuji tedy, aby se do pozůstalosti náležející polovice dvora manželce přiřekla, avšak bez präcipua.

Johann Rotter (Hannsdorf): Meine Herren! Ich will Sie auf etwas aufmerksam machen.

Es scheint mir dies doch nicht richtig zu sein, wenn der sogenannte Vortheil hier nicht platzgreifen sollte.

Die Kinder sind angewiesen auf den überlebenden Ehegatten. Ist derselbe gut, wird er gewiß etwas ersparen, ist er schlecht, so verdirbt er ohnedies Alles.

Ich glaube man sollte ihm die Begünstigung nicht entziehen und in diesem Falle auch 1/4 des Schätzwerthes als Präcipuum gelten lassen.

Josef Čepek (Blažitz): Podporuji rozhodně návrh ústředního výboru, že má pozůstalý manžel oprávněn býti k převzití do pozůstalosti náležející polovice dvoru avšak bez všeliké výhody.

Je-li vdova mladá, opět se vdá. Z druhého manželství přibyde dětí a když by se jí při převzití polovice dvoru po zemřelém manželi přiřeklo, ještě präcipuum, budou dítky z prvního manželství docela skráceny.

Zákon bez toho udělení präcipua pro tento pád nepředpokládá.

Uváživ tedy veškeré výhody návrhu ústředního výboru nelze mne jinak, než s ním souhlasiti.

Johann Roskošný (Kojetein-Prerau): V tomto případě nejsem pro uznání präcipua.

Dle občanského zákona má na živu zůstalý manžel pozůstane-li více než 3 dítky, nárok na stejný podíl, je-li ale méně dětí, na čtvrtý díl čisté pozůstalosti.

Čtvrtý díl pozůstalosti užívá tedy na živu zůstalá manželka dle občanského zákona a zdá se mě ustanovení präcipua následkem toho zbytečné.

Referent Regner Ritter von Bleyleben: Der Antrag würde also lauten:

„Der überlebende Ehegatte, welcher den Hof im Miteigenthum mit dem verstorbenen Ehegatten besaß, soll berechtigt sein, die in die Verlassenschaft gehörige Hälfte des Hofes um den Schätzwerth, jedoch ohne Präcipuum zu übernehmen.“

Vorsitzender: Diejenigen Herrn, welche mit demselben einverstanden sind; wollen die Hand erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Referent Regner Ritter von Bleyleben: Hiemit wäre die Debatte über dieses Thema beendingt und wir kommen nun zum §. 16, betreffend etwaige Beschränkung der Freitheilbarkeit von Höfen mittlerer Größe.

Von der Landesgesetzgebung können laut §. 16 des Gesetzes vom 1. April 1889, R.-G.-B. Nr. 52, eventuell noch Vorschriften erlassen werden über die Beschränkung der Freitheilbarkeit von Höfen mittlerer Größe.

Es ist wie den Herrn bekannt sein wird, hier bezüglich dieses Punktes von der Statthalterei kein Gutachten abverlangt worden in der Richtung ob überhaupt die Freitheilbarkeit zu beschränken sei oder nicht, sondern nur für den Fall, daß eine solche Vorschrift erlassen würde, die Anfrage an uns gerichtet wurden, was dann bezüglich gewisser Punkte zu geschehen hätte.

Trotzdem hat der Central-Ausschuß geglaubt, über die Frage im Prinzipe berathen zu sollen und hat die Majorität desselben ihr Votum dahin abgegeben, es sei sich gegen die Beschränkung der Freitheilbarkeit auszusprechen (Lebhafter Beifall) während die Minorität, der auch ich angehöre, sich in entgegengesetzter Richtung ausgesprochen hat, ohne jedoch der Freitheilbarkeit im Allgemeinen und unbedingt entgegenzutreten.

Meine Herrn! Als Referent des Central-Ausschusses, wurde mir eine schwere Aufgabe zugedacht; ich soll eine Ansicht vertreten, die ich nicht theile.

Ich werde mich daher objectiv und kurz fassen.

Ich verkenne nicht die großen Vortheile, welche die Freitheilbarkeit, in vielen Beziehungen, die oft auseinander gesetzt worden sind, sowie rücksichtlich der Wertserhöhung des Grundes bietet; es wird die Möglichkeit gegeben in vielen Fällen durch Abverkauf einzelner Grundstücke sich lästige Schulden vom Halse zu schaffen u. s. w., aber auf der anderen Seite halte ich die Bedenken und die Nachtheile doch größer als jene Vortheile, daher ich mich gegen die Zuläßigkeit von Beschränkungen der Freitheilbarkeit nicht aussprechen kann

Um Mißverständnissen vorzubeugen, bemerke ich, daß ich durchaus nicht für die allgemeine und unbedingte Gebundenheit des Grundes und Bodens bin, sondern für eine solche, bei welcher die Vortheile der Freitheilbarkeit auch zur Anwendung kommen, nämlich wo nur ein Theil des Grundbesitzes als Stammvermögen, was zur Erhaltung des Bauernstandes nothwendig ist, gebunden werden soll.

Der Grundbesitz soll gebunden werden, aber es soll auch eine Anzahl von Freigrundstücken vorhanden sein, hinsichtlich welcher der Verkehr immer freibleiben würde.

Ich gebe zu, daß die Verhältnisse nicht überall gleichartig sind, und daß besonders dort, wo ein tüchtiger Bauernstand materiell günstig situirt ist, und dort wo wie z. B. im nördlichen Mähren der Hof sammt zugehörigen Grundstücken einen geschlossenen Complex bildet, die Nachtheile der Freitheilbarkeit noch nicht eingetreten sind und vielleicht noch lange nicht eintreten werden; dagegen machen sich dieselben bereits in anderen Theilen des Landes fühlbar.

Es sind erst 20 Jahre her seit dem die Freitheilbarkeit zuläßig ist und die Gebundenheit des Besitzes aufgehört hat.

Es leben noch Traditionen, die sich seit Jahrhunderten eingebürgert haben und dem leichtsinnigen Abverkaufe und Theilungen im Wege stehen. Wenn nicht rechtzeitig für die Erhaltung derselben vorgesorgt wird, werden diese Traditionen schwinden, und es werden Gefahren für die Existenz des Bauernstandes vielleicht nicht überall aber gewiß in vielen Fällen durch die Freitheilbarkeit eintreten.

Als letzte Consequenz der unbeschränkten Freitheilbarkeit erscheint mir das Schwinden des Bauernstandes und das halte ich für einen großen Nachtheil.

Meine Herrn! Ich denke mir der Vorgang wird der sein, daß bei Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Zustände, zuerst langsam dann aber mit wachsender Schnelligkeit in den einzelnen Gegenden des Landes eine Zersplitterung des bäuerlichen Besitzes stattfinden wird, durch welche nothwendig das Verschwinden des Bauernstandes herbeigeführt wird.

Es wurde schon erwähnt und wird häufig als ein Vortheil angeführt, daß die Freitheilbarkeit den Werth des Grundes und Bodens steigert.

Aber dieser Vortheil hat nur dann für den Bauer praktische Bedeutung, wenn er verkaufen oder Schulden machen will.

Der Zweck der bäuerlichen Wirthschaft besteht aber nicht im Abverkaufen und Schuldenmachen und für Ausnahmsfälle ist gesorgt, wenn ein Stock von Freigrundstücken vorhanden ist, von welchem im Nothfalle abverkauft werden kann.

Die künstliche Werthsteigerung des Grundes und Bodens, die durch die Freitheilbarkeit herbeigeführt wird, vermehrt nur die Gefahr des Zugrundegehens des Bauern, der verleitet wird, Schulden zu machen, weil der gesteigerte Werth des Grundes und Bodens ihm erlaubt über das natürliche Maß hinauszugehen.

Der Zinsfuß ist, trotzdem er heute erniedrigt ist, doch noch immer höher als der Ertrag des Bodens, so daß derjenige Bauer, der z. B. zukauft und einen Theil des Kaufschillings schuldig bleibt, von dem zugekauften Grundstücke weniger einnimmt als er an Zinsen zu bezahlen hat.

Ich fürchte, ohne dem Bauernstande nahe zu treten — ich bin kein Bauer, habe aber viel unter Bauern gelebt und bin ein Freund des Bauernstandes — der Bauernstand würde, wenn dies so weiter fortgeht, früher oder später zu Grunde gehen und das halte ich für ein großes Unglück, denn ein tüchtiger Bauernstand ist die Grundsäule des Staates und nothwendig für die Existenz desselben in politischer und socialer Beziehung.

Es gibt Leute, die der Ansicht sind, es macht nichts, auch wenn kein Bauernstand existirt. Der Grund und Boden wird immer bewirthschaftet werden.

Ich gebe zu, daß das der Fall sein wird, und wenn man den volkswirthschaftlichen Fortschritt in der Steigerung des Reinertrags erblickt, daß dann auch ein solcher „Fortschritt" eintreten kann.

Es wird dann möglich sein auf großen Wirthschaften die Fortschritte der Technik, die der landwirthschaftlichen Maschinen mit gesteigertem Erfolge in Anwendung zu bringen, man wird mit einer geringeren Arbeiterzahl auszukommen trachten, und schließlich wird man sich vielleicht statt der heimischen Arbeiter billige chinesische Arbeitskräfte beschaffen, welche sich mit Löhnen begnügen, bei denen der europäische Arbeiter nicht existiren kann.

Es ist möglich, daß dann die Landwirthschaft einen größeren Reinertrag gewähren und bei der Verminderung der landwirthschaftlichen Bevölkerung im Stande sein wird eine größere Menge ihrer Produkte an die übrigen Consumenten abzugeben.

Aber ich frage, meine Herrn, wo wird dann die jetzige landwirthschaftliche Bevölkerung sein?

Die wird vielleicht theilweise als Arbeitskraft in den Industrie-Etablissements Unterkunft finden; aber auch die Industrie wird dann weniger Arbeitskräfte aufzunehmen im Stande sein, wenn durch Verminderung der landwirthschaftlichen Bevölkerung die Zahl ihrer Consumenten abnimmt.

Ein Theil wird nach Amerika, ein Theil nach Australien ausgewandert und ein anderer Theil zuhause in Hunger und Elend zu Grunde gegangen sein.

Ich möchte noch darauf aufmerksam machen, daß unter den heutigen Verhältnissen jeder Staat im Interesse der Selbsterhaltung darauf Bedacht nehmen muß, durch die aufs Aeußerste ausgedehnte allgemeine Wehrpflicht eine ausreichende Macht aufrecht zu erhalten.

Wie soll man aber das nöthige Menschen- und Pferdemateriale in einem solchen Lande ohne Bauernstand aufbringen und erhalten?

In einem solchen Staate, wo der Bauernstand verschwunden ist, gibt es zuletzt keinen Schutz weder gegen den Feind nach Außen hin, noch gegen sociale Erschütterungen im Inlande.

Meine Herrn! Blicken Sie nach England, wo kein Bauernstand existirt — und wo zuerst die Agitation für die sogenannte — Nationalisirung des Grundbesitzes oder wie wir sagen würden, Verstaatlichung des Grundbesitzes auftrat, und große Dimensionen angenommen hat. Mit dem Bauernstande würde der letzte Damm gegen den socialdemokratischen Strom, der immer mächtiger aufschwillt, schwinden.

Meine Herrn, das sind Perspectiven, welche nach meiner Ansicht geeignet sind, jeden Staatsmann und jede berufene Körperschaft zu vermögen, bei Zeiten Maßnahmen zu treffen, welche geeignet sind den Bauernstand zu erhalten.

Ich bin nicht für eine allgemeine und unbedingte Beschränkung der Freitheilbarkeit. Es kann ja $1/3$ und vielleicht in manchen Gemeinden selbst ein größerer Theil der Grundstücke abtrennbar bleiben. Ich bin damit einverstanden, daß dann noch immer dem Besitzer des sogenannten geschlossenen, gebundenen Grundes auch die Möglichkeit nicht verschlossen bleibe, in Ausnahmsfällen nach gewissen Normen und unter gewissen Bedingungen Abtrennungen vorzunehmen.

Auch würde es kaum möglich sein, in der unmittelbarer Nähe der großen Städte den Bauernstand zu erhalten.

In der Nähe von Wien ist der Bauernstand schon unter der Herrschaft des Bestiftungszwanges.

Im großen und ganzen halte ich die Beschränkung der Freitheilbarkeit aus den angegebenen Gründen wohl für nothwendig. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Meine Herrn! Der Herr Referent hat die Kehrseite der Freitheilbarkeit sehr umständlich besprochen.

Ich sehe mich jedoch genöthigt aufmerksam zu machen, daß die Mehrheit des Central-Ausschusses beschlossen hat, keine Beschränkung der Freitheilbarkeit eintreten zu lassen.

Ich werde daher auch nur den Antrag des Central-Ausschusses zur Abstimmung bringen.

(Zustimmung.)

Johann Rozkošný (Kojetein-Prerau): Jsem velice povděčen panu referentovi rytíři z Bleylebenů, že tak vřele a pravdivě líčil poměry jež nám povstávají následkem svobodné dělitelnosti statků.

Nelze mne ničeho více připojiti k jeho výkladu a táži se jen, měl-li některý rolník ze svobodné dělitelnosti nějaký zisk? — Zajisté mě každý odpoví: „nikdy".

Každý k tomu přihlíží, aby statek udržel a hledí ještě něco ušetřiti, maje úmysl a snahu jmění zděděné zmnožiti, každopádně ale to co dědil, alespoň potomkům svým zachovati.

Bylo řečeno, že když jest majitel statku zadlužen, že si pomoci může snadno v cestě svobodné dělitelnosti, an kus pozemku prodá a věřitele nepříjemného se zbaví.

Pánové, tomu však tak není; to jest jenom theorie, v praxi vyhlíží to jinak.

Má-li rolník podobný úmysl, musí se napřed věřitele doprošovati, zda-li mu povolí, aby mohl něco od dvoru odprodati, poněvadž není sám pánem svého majetku, nýbrž spoluvlastníkem jest jeho věřitel, který má na dvoru dluh vtělený a dokud rolníku povolení nedá, že může k účelu zapravení nějakého dluhu pozemek odprodati, nelze mu odprodaný pozemek od dvoru bez břemen odděliti.

To jest skutečností dokázáno.

Jeden z pánů předřečníků, který jest proti obmezení svobodné dělitelnosti, sám podotkl, že rolník zřídka kdy nejaký pozemek odprodá; leda když se špekulaci třetích osob podaří jej k tomu přemluviti, zisk však zůstane jen v rukách špekulantů.

Pánové, chraňme se tímto spůsobem jmění národa mařiti. Půda se ovšem neztratí, pozemky se budou opět obdělávati, to jest jisté, ale nám jde o to kdo bude majitelem dvoru? Neučiníme-li tedy opatření proti špekulaci, povstanou časem samy latifundie, které rolník nebude s to udržovati a prostřední stav zmizí docela a brzo budem postrádati samostatného lidu rolnického.

Že však rolník jest podporou státu, jest všeobecně uznáno a že jest nutno stav rolnický udržeti, leží na bíle dni. Zadlužený rolník nemůže s výhodou něco odprodati.

Panuje-li ale úmysl svobodné dělitelnosti dvoru položiti meze, jest zapotřebí, aby se ustanovilo několikaleté stadium přechodu, v jehož době by majiteli dvoru poskytnuta byla příležitost jednotlivé pozemky prohlásiti za svobodné, čímž by zároveň bylo chudému lidu, který touží hospodářství v malém provozovati též pomoženo.

Souhlasím tedy s obsahem řeči pana referenta a nejsem proti úmyslu, aby se na základě §. 16 říšského zákona cestou zemského zákonodářství upravilo částečné obmezení svobodné dělitelnosti.

Franz Rund (Pohrlitz): Wie einer der geehrten Herren Vorredner erklärt hat, ist er mit gebundener Marschroute gekommen und so ist es auch bei mir der Fall.

Auch bei uns wurde über die auf der Tagesordnung stehende landwirtschaftliche Frage überhaupt, und über die Freitheilbarkeit insbesondere nähere Rücksprache gepflogen und ein Einverständniß erzielt, an welchem ich festhalten muß.

Nachdem nun der Antrag des löblichen Central-Ausschusses in dem von uns gewünschten Sinne lautet, so werden wir wohl keinen anderweitigen Beschluß in dieser Richtung hin zu fassen haben, und bin ich füglich der Aufgabe enthoben, zu dessen Gunsten zu sprechen, wie auch die Gründe anzuführen, welche uns bestimmt haben, für die Aufrechterhaltung der Freitheilbarkeit einzutreten.

In Anbetracht der Ausführungen des Vorredners Herrn Abgeordneten Rozkošný, erachte ich es jedoch als meine Pflicht, einiges zu bemerken.

So hat er angeführt, daß es noch nie vorgekommen ist, daß einem Grundbesitzer durch Abverkauf von einzelnen Grundstücken geholfen worden ist.

Meine Herren! Ich kann dagegen aus meiner Erfahrung die Erklärung abgeben, daß es gewiß sehr oft vorgekommen ist, und daß andererseits wieder Grundbesitzer dadurch, daß sie in der Lage waren angrenzende Gründe anzukaufen, leicht eine Commassierung durchgeführt haben.

In vielen Fällen überhaupt ist die Freitheilbarkeit das einzige Mittel, welches es ermöglicht, die Grundstücke zu commassieren.

Ferner hat der Herr Vorredner darauf hingewiesen, daß einem Bauer, dessen Gründe belastet sind, durch die Freitheilbarkeit nicht geholfen wäre, weil er ohne Zustimmung der Gläubiger nichts abverkaufen kann.

Ich habe die Ehre Directions-Mitglied einer Spar- und Vorschußcassa zu sein, und da kann ich die Herren versichern, daß sehr oft Gesuche eingebracht werden, um die Auflassung des Pfandrechtes über ein oder das andere Grundstück, was auch oft bewilligt wird, aber das geschieht nicht zu dem Zweck, daß der Hypothekbesitzer den Erlös für das abverkaufte Grundstück einsteckt, sondern der Kaufschilling wird zur Tilgung einer ihn bedrückenden Schuld verwendet, und der Betreffende hilft sich bedeutend.

Endlich behandelte der geehrte Herr Referent diese Frage vom volkswirthschaftlichen Standpunkte, und sieht wohl zu schwarz.

Nun, da mag er vielleicht Recht haben, daß die Erhaltung eines Bauernstandes für Staat und Gesellschaft nothwendig ist, aber bis heute ist die Gefahr der Verringerung des Bauernstandes doch noch nicht vorhanden und bei der Behandlung der heutigen Frage übersieht er ganz und gar den Bauer als vollberechtigten Staatsbürger selbst.

Um den Bauernstand zu erhalten und zu kräftigen, soll dieses Gesetz erlassen werden; aber zu berücksichtigen und gefährlich sind die Nachtheile, welche dem Bauer durch die Gebundenheit des Besitzes und die damit zusammenhängende Entwertung seines Grund und Bodens entstehen. Hiedurch würde gewiß die Hälfte der bäuerlichen Existenzen sofort zu Grunde gerichtet werden. Und davor müssen wir uns wehren.

Meine Herren! Wenn die Aufhebung der Freitheilbarkeit zum Gesetze erhoben wird, so wird der Bauernstand wohl erhalten, aber den heutigen Bauer als gleichberechtigten Staatsbürger betrachtet, schlagt man damit wirthschaftlich und moralisch todt und zwingt einen großen Theil, statt wie der verehrte Herr Referent wohl ohne zwingenden Grund befürchtet, in hundert Jahren, schon heute zur Auswanderung nach Amerika.

Johann Rotter (Hannsdorf): Der Herr Referent hat unter andern erwähnt, daß der unbeschränkte Abverkauf von Grundstücken den Bauer zu leichtsinnigen Schulden veranlaßt.

Dies muß ich aus Gegenden, die mir bekannt sind, widersprechen, denn größtentheils zwingen ganz andere Schulden zum Abverkauf.

Es mag sein, daß oft der Leichtsinn mitspielt, in der Regel ist es jedoch nicht der Fall und selbst bei dem ordentlichsten Menschen kommt es manchmal vor, daß, wenn die Gläubiger an ihn herantreten, er froh ist, wenn er

etwas abverkaufen kann. Das ist mir nicht erklärlich, wie so sich das Gesetz dagegen aussprechen kann.

Ich fürchte nicht ohne Grund, daß, wenn wir heute beschließen, daß die Freitheilbarkeit beschränkt werden soll, das Gesetz nicht lange giltig bleiben wird. Denn die Entwerthung des gesammten Grundbesitzes, die der Herr Vorredner richtig hervorgehoben hat, muß eintreten und das Gesetz birgt in sich sohin nur unmittelbare Nachtheile für uns.

Ich glaube, der Vorwurf, den man dem Bauernstande heute macht, ist nicht gerechtfertigt, und bin der Ansicht, daß der Bauer unmöglich dafür stimmen kann, daß man von Amtswegen seinen Grund und Boden entwerthet, und daß man ihm zumuthet, er möge selbst die Hand dazu bieten, wenn man ihn wie eine Leiche in den eigenen Sack stecken will.

Ich habe die Directive unbedingt für die Aufrechthaltung der Freitheilbarkeit einzustehen.

Johann Kostelik (Wischau): Náš spolek odbýval minulou neděli veřejnou schůzi, které ne jen členové z nejbližšího okolí, nýbrž i hojný počet zástupců ze všech tří soudních okresů, které spolek náš zastupuje, se zůčastnili.

Toto shromáždění výslovně se ohradilo proti všeobecnému obmezení svobodné dělitelnosti z následujících důvodů.

Rolník jest státním stejněoprávněným občanem, a jako takový má míti i právo, svobodně nakládati se svým majetkem; přítomní ohražují se tudíž proti každému obmezení libovolného vynaložení se svým vlastnictvím. Nebo výhody nesvobodné dělitelnosti ať z příčin rodinných (při více dětech) ať z hospodářských (kommasace), ať finančních (odprodej menších kousků) jsou velmi četné. Jest-li že stát uznává za nutné opatření učiniti v směru omezení, nechť především naprosto zamezí ono řemeslné kouskování pozemků; jak se dosud děje, a vší zákonnitou přísností nechť zakročí proti osobám, které obchodem podobným se zabývají. Tím však, že zaměstnání onomu daň se předpisuje, nezamezuje se parcellářství, nýbrž uznává za živnost oprávěnou Větším dílem, že rolník rozkouskování usedlosti své málokdy jen sám provede; nýbrž přichází tato obyčejně do cizích rukou, které s výdělkem jednotlivé parcelle rozprodají. Možná, kdyby rolník sám statek byl rozprodal, že by byl opravdu nějakého zisku docílil, tak ale výdělek octne se v kapsi parcellářů a rolnictvo utrpí tím jen ztrátu.

Další opatření k obmezení zbytečného parcellování by se mohlo státi tím spůsobem. že by se špatnému hospodáři, který neumí řádně zacházeti se svým majetkem. ustanovil opatrovník; není však právem, stavěti pro podobné nehospodáře celý stav rolnický pod opatrovnictví vůbec.

Právo, žádati o zřízení kurátora nemá náležeti toliko rodinným příslušníkům, k. p. dětem proti otci, nýbrž měl by obecní výbor oprávněn býti, po zjištění okolnosti navrhnouti takovému špatnému hospodáři opatrovníka. Nebo špatným hospodářstvím jednotlivců trpí pak celá obec. Rozkouskování usedlostí má obyčejně neblahé následky i pro obce.

Mimo toho stává ještě jedné příčiny, která se uvádí. že vyžaduje, aby prý se parcellování statků selských předešlo.

Jest se totiž co obávati, že časem povstanou t. zv. latifundie, a malostatkařstvo úplně že zanikne. Aby tomu se zabránilo, stačilo by snad, velkostatkářům další nabývání pozemků ze selských usedlostí znesnadniti, a vůbec v tomto směru učiniti jisté obmezení ku př. tím předně, že by se předešlo uvedeným spůsobem parcellování pozemků rolníky, kteří špatně hospodaří, a za druhé. že by se velkostatek v nabývání pozemků na jistou míru obmeziti musil, aneb mu nebylo naprosto dovoleno, selské pozemky skupovati.

Z uvedených důvodu vyslovil se spolek náš proti všeobecnému obmezení svobodné dělitelnosti.

Vorsitzender: Ich glaube der Gegenstand ist hinreichend erörtert worden, indem, wie man sieht, fast jeder Einzelne sich darüber seine Meinung gebildet hat und werde ich daher zur Abstimmung schreiten.

Heinrich Jirku (Central-Ausschußmitglied): Wir halten die angeregte Frage für so hochwichtig, daß wir (ich und meine Gesinnungsgenossen) verlangen, es möge namentlich abgestimmt werden, damit constatirt sei, wer in dieser, für den Bauer überaus ernsten Angelegenheit sich als dessen wahrer Freund bekenne.

Ich glaube, wir Alle, ob deutsche, ob slavische Bauern müssen gemeinsam dafür einstehen, fest zusammenhalten, damit unsere bürgerliche Freiheit nicht gefährdet werde und man uns nicht zu Staatsbürgern zweiter Classe herabsetze. (Lebhafter Beifall.)

Bei der Entscheidung wird der Großgrundbesitz zum großen Theile schon für die Annahme der Beschränkung der Freitheilbarkeit sorgen, um durch ein solches Gesetz in seiner Folge Taglöhner zu bekommen. Wir stimmen für die unbeschränkte Freitheilbarkeit, doch ist es dringend nothwendig, der gewerbsmäßigen Güterschlächterei einen Damm entgegenzusetzen, ferner den Bauern einen billigen Hypothekarcredit zu schaffen, wobei die heuren Nebenspesen vermieden werden, welche jetzt bei kleineren Anlehen den Zinsfuß sehr erhöhen. Dann ist es auch unbedingt nöthig, den Bauer durch strenge Wuchergesetze zu schützen.

Vorsitzender: Es handelt sich um das Prinzip der Aufrechthaltung der Freitheilbarkeit.

Meine Herrn: Wer für die Aufrechthaltung der Freitheilbarkeit ist den bitte ich die Hand zu erheben.

(Von den 32 Anwesenden stimmen 17 für den Majoritätsantrag des Central-Ausschusses.

Der Antrag ist angenommen.

F. Kund (Pohrlitz): Im Namen meiner Gesinnungsgenossen stelle ich den Antrag in Ansehung der Wichtigkeit des Gegenstandes eine namentliche Abstimmung vorzunehmen.

Referent Regner Ritter von Bleyleben: Obwohl sich die Mehrheit gegen die Beschränkung der Freitheilbarkeit ausgesprochen hat, müßten wir zunächst dennoch die Frage beantworten, die dahin geht: welche Bestimmungen wären im Falle der Einführung der Freitheilbarkeits-Beschränkungen in Bezug auf die Geltendmachung bereits erworbener Pfandrechte an einzelnen Hofbestand-

theilen, sowie in Bezug auf die künftige Verpfändung des Hofes, beziehungsweise seiner Hofbestandtheile zu erlassen.

Ich glaube im Interesse der Rechtssicherheit daß erworbene Pfandrechte aufrecht zu erhalten sind, und daß der gesammte Grund, der untheilbar ist, nur als ein Ganzes verpfändet werden kann, und bin der Meinung, daß auch jene Herren, welche gegen jede Beschränkung der Freitheilbarkeit sind, diese Fragen beantworten werden, weil das nach ihrer Ansicht herbeigeführte Uebel, eventuell dadurch vermindert werden könnte.

Johann Rozkošny (Kojetein-Prerau): Jeden z pánů předřečníků navrhnul jmenovité hlasování ohledně návrhu týkajicího se obmezeni svobodné dělitelnosti z důvodů aby se ukázalo, kdo jest přitelem neb nepřitelem rolnického stavu.

Lituji velice, že v tomto shromáždèni podobné slova jsme uslyšeli an předpokládati nelze, že by snad nepřiznivci lidu venkovského se dnešni porady v této sini byli súčastnili.

Přitomni delegáti zajisté považovati sluši za duvèrniky zastoupených spolků a okresů a v této vlastnosti jest bezpochyby každý z nich též oprávnèn hlasovati dle přesvědčeni svého a svých spoluobcanů.

Rolnik dobře vi, kdo jest jeho přitelem a jsme všickni zajisté v našich krajich dostatečnè známi.

Bez ostýchání činim tedy návrh, aby se také opáčnè hlasovalo totiž aby byli vyzváni ku povstání ti pánové, kteři jsou pro obmezeni svobodné dělitelnosti rolnických usedlosti.

Referent Regner Ritter von Bleyleben: Es wird die Vornahme der Gegenprobe verlangt.

Wollen daher jene Herren, welche für die Beschränkung der Freitheilbarkeit stimmen, die Hand erheben.

(15 Stimmen dafür.)

Meine Herren! Wünscht jemand das Wort zu der vorerwähnten Frage bezüglich der Geltendmachung bereits erworbener Pfandrechte an den einzelnen Hofbestandtheilen, sowie in Bezug auf die künftige Verpfändung des Hofes?

Der Central-Ausschuß stellt den Antrag, daß die bestehenden Schulden aufrecht erhalten werden sollen, und daß dann in Zukunft der eventuell untheilbare Grund, nur als ein Ganzes verpfändet werden dürfe.

Vorsitzender: Derselbe wird dann ohnedies nur in einer Grundbuchseinlage bestehen.

Sind also die Herrn mit dem Antrage des Central-Ausschusses einverstanden?

Rufe Einverstanden.

Referent Regner Ritter von Bleyleben: Jetzt handelt es sich noch um die Frage betreffend die Beschränkung bezüglich der Erwerbung von Höfen durch Personen, welche solche Höfe bereits besitzen und durch die Großgrundbesitzer.

Was die betreffenden Personen, welche Höfe schon besitzen, anlangt, so kommt es nicht selten vor, daß ein gut situirter Bauer, der sparsam und fleißig ist, gerne die Gelegenheit benützt einen zweiten Hof anzukaufen, den er dann beim Ableben einem zweiten Sohne gibt.

Der Central-Ausschuß glaubte diesem Vorgange nicht entgegentreten zu können und kein Verbot zu befürworten, durch welches dies verhindert werden soll.

Bezüglich des Großgrundbesitzes hat es geheißen sei bis jetzt eine Auffaugung nicht vorhanden, daher gegenwärtig eine solche Beschränkung nicht nothwendig.

Sollte dieser Fall jedoch später eintreten, wird man dagegen gewiß Stellung nehmen.

Johann Rotter (Hannsdorf): Ich schließe mich dem Antrage des Central-Ausschusses an und gebe mit Befriedigung bekannt, daß unsere Ansichten dahin gehen, daß unsere Wirthschaften viel zu klein sind, als daß ein Grund vorhanden wäre, den Erwerb von Höfen mittlerer Größe zu beschränken.

Vorsitzender: Wünscht noch Jemand das Wort?

(Pause.)

Es ist nicht der Fall, wir übergehen somit zum folgenden Punkt der Tagesordnung.

Stiftsgüterinspector P. Bajda: Nun kommen wir zum zweiten Punkt der heutigen Tagesordnung d. i. zur Berathung und zur Beschlußfassung über die pro 1891 zu erwirkenden Staats- und Landessubventionen.

Žádosti, které jednotlivé spolky předložili, zašlou se, jak známo napřed do Vídně, kde se ustanoví a udèli opèt snad jistá podpora k zvelebeni chovu dobytka pro rok 1891. Celkem podáno bylo 58 žádosti, v kterých se vyprošuje k řečenému účelu úhrnem 23.300 zl.

Jednotlivé spolky neudali číselnè subvenci, již se domahaji, domnivajice se, že dle ustanovené zásady vždy po tříletém obdobi jistotnè podpory se jim dostane, ponèvadž se neucházi v okresich pro státni subvenci vyhražených.

Ústředni výbor žádosti tyto dle dobrozdání svého v tomto směru opravil a vyžaduje celkem tedy 17.500 zl.

Ohlednè zemské subvence doufáme, že páni poslanci prosbè naši dostatečnou podporu neodepřou, abychom alespoň obdrželi obyčejnou podporu pro zvelebeni chovu dobytka.

Im Ganzen sind 58 Gesuche eingelangt, in welchen zur Hebung der Rindviehzucht die Summe von 23300 fl. beansprucht wird.

Einige Vereine haben die Höhe der Summe für die Hebung der Rindviehzucht nicht genannt, sondern haben sich wahrscheinlich darauf verlassen, daß wie in den früheren Jahren der übliche Turnus eingehalten und ohne weitere Gesuche nach Ablauf von 3 Jhren wieder der betreffende Antheil für ihren Bezirk zufallen wird.

Nun es wird im Herbste h. J., bis die Subventionen pro 1890 bestimmt sein werden, darüber abermals verhandelt werden müssen. Denn diese Eintheilung war nur provisorisch auf 3 Jahre festgestellt.

Es sind mittlerweile Beschwerden laut geworden, daß durch die Einrechnung der Staatssubvention einige Zuchtkreise wenig aus der Landessubvention erhalten haben, indem man dort, wo gewisse Bezirke durch die Staatssubvention bevorzugt erscheinen den weiteren Bezirken desselben Zuchtkreises nur den proportionellen Rest aus den Landessubventionen zukommen ließ und daher die letzteren verkürzt hat.

Im vorigen Jahre haben wir das Versprechen hier gegeben, daß wenn die Regierung von dieser Bevorzugung der sogenannten Pepinièren nicht Umgang nehmen sollte,

diese Staatssubventionen bei der allgemeinen Vertheilung nicht mehr den betreffenden Zuchtkreisen eingerechnet, sondern, daß sie unbeschadet der größeren Staatssubvention auch ihren verhältnismäßigen Antheil für ihren eigenen Gerichtsbezirk erhalten werden. Auf diese Weise würde den Beschwerden insoweit die Begründung entzogen.

Was den Antrag des Centralausschusses betrifft, so war derzeit nichts zu thun, als dem h. Ackerbauministerium die Bitte zu unterbreiten, dahin zu wirken, daß die angemessen reducirten Beträge, die wir anhoffen durften, wieder dem Lande Mähren gegeben werden.

Ohledně státních subvencí nezbývá nic jiného než jak obyčejně vznésti prosbu k vys. ministerstvu orby, o podporování a vyslyšení předložených žádostí. Ovšem jsme jednotlivé nároky zmínili.

(Referent verliest den Nachweis über die mit 23.300 fl. erbetenen auf 17.500 fl. restingirten Subventionen).

Damit wäre auch die anzuhoffende Staatssubvention erschöpft. Sie ist beschränkt nur auf die betreffenden Bezirke und wird nur für diese Bezirke gegeben. Für andere Bezirke ist sie nicht verwendbar und wir haben auch keine weitere Verfügung darüber.

Nejsme oprávněni státní subvence mimo určení vys. c. k. ministerstva rozdělovati.

Pro dobytek drobný vyžaduje se 5210 zl.

Mnohý spolek žádá větší obnos jak obyčejně a ačkoliv jest k přání, aby se zvelebil chov domácího dobytka a brzo se obmezila dovážka drobného dobytka z cizozemska, kde ustavičně panují mezi dobytkem nakažlivé nemoce, museli jsme vzdor tomu též i tento obnos zmírniti na 3500 zl.

Zur Hebung der Kleinviehzucht wird der Betrag von zusammen 5210 fl. als Subvention verlangt. Derselbe mußte restringirt werden auf 3500 fl.

Ich glaube aber nicht, daß wir selbst diesen restringirten Betrag pro 1891 erhalten werden.

Für Pflanzenbau wurden 4830 fl. erbeten. Dieses Begehren wurde auf 3700 fl. restringirt, und wird auch kaum in diesem Betrage gegeben werden.

Für Ausforstungen haben wir über keine Landessubvention zu verfügen. Der Landes-Ausschuß hat sich vorbehalten diese Vertheilung zur Hebung der Waldcultur selbst vorzunehmen.

Die Gesuche um Unterstützungen für Ausstellungen (für Errichtung von Winterschulen 2c.) werden an das hohe Ministerium geleitet werden. Mit welchem Erfolge ist sehr fraglich.

Für Lehrmittel und zur Errichtung einer Bibliothek sind hier auch nicht die Mittel vorhanden und ist es empfehlenswerth sich directe an den hohen Landtag zu wenden.

Subventionen für Obstbaumschulen sind gleichfalls schwer zu erzielen, da die gewährten Beträge unzureichend sind und kaum für die Erhaltung der Baumschulen hinreichen.

Schließlich wird um eine Subvention für Schutzmaßregeln gegen die Phyloxera und zur Abhaltung von Wandervorträgen angesucht.

Der Central-Ausschuß stellt bei der Post „Wandervorträge" den Antrag, resp. den Wunsch, daß nebst den als Wanderlehrer fungirenden Lehrkräften der landwirthschaftlichen Schulen, die als Hilfsorgane der Vereine fungiren, noch separat zwei ständige Wanderlehrer ernannt und vom Lande oder vom Staate honorirt werden.

Dieselben hätten die Pflicht ständig, wie es in Böhmen, in Steiermark und in Niederösterreich der Fall ist, von Ort zu Ort zu wandern, und ihre ganze Zeit ausschließlich zur Belehrung des Volkes zu verwenden.

Es wäre sehr wünschenswerth, wenn der Landtag unmittelbar aus dem Fonde für Jagdkarten diese Kosten entnehmen würde.

Byl podán návrh, aby se ustanovili dva kočující učitele, a sice jeden německé a druhý české národnosti, kteří by stálé byli na cestách a po celé zemi by poučovali venkovský lid častějšími přednáškami.

Plat pro učitele na hospodářských školách jest tak skrovný, že nelze žádati, aby ještě nějaké zvláštní cesty konali a jedná se tedy o ustanovení dvou stálých učitelů kočujících. Ústřední výbor připojuje k žádosti této prosbu, aby se naši páni poslanci na sněmě záležitosti této ujali a ustanovili dle příkladu jiných zemí podobné učitele.

O dálším návrhu v tomto směru nemůžeme nyní hlasovati, poněvadž nevíme mnoho-li k tomu účelu obdržíme.

Každopádně budem však návrh ten dle možnosti podporovati.

Vorsitzender: Wie die geehrte Versammlung gehört hat, so sind die Anträge pro 1891 ungefähr dieselben wie für 1890

Einige Anträge sind wohl höher und hoffen wir, daß das hohe Ackerbauministerium darauf Rücksicht nehmen wird.

Ich glaube, daß das, was der Herr Referent nun vorgebracht hat, vorläufig nur zur Kenntnis der werthen Versammlung dient und wird es sich nur darum handeln über einen Punkt ihren Beschluß meine Herren einzuholen, daß nämlich außer den bereits bestehenden Wanderlehrern noch zwei stabile Wanderlehrer für Mähren bestellt werden.

Regner Ritter von Bleyleben: Ich will nur bemerken, daß dieser Antrag des Central-Ausschusses nicht bezweckt, jenen Kräften entgegen zu treten, welche dem Schulfache entnommen sind, und schon seit längerer Zeit anerkennenswerth wirken, in organischer Verbindung mit der bisherigen Thätigkeit der Bezirksvereine stehen.

Daß ferner durch die Bestellung stabiler Wanderlehrer eine Verkürzung des Wirkungskreises der schon bestehenden Wanderlehrer zum Nachtheile der Bezirksvereine ausfallen würde, ist durchaus nicht zu befürchten.

Die Absicht des Centrol-Ausschusses geht dahin, Lehrer die schon früher Vorträge gehalten haben, auch künftighin im selben Maße weiter wirken zu lassen, neben denselben aber zur intensiveren Wirksamkeit noch stabile Wanderlehrer anzustellen.

Vorsitzender: Sind die Herren mit diesem Antrage einverstanden? (Allseitige Zustimmung.)

Stiftsgüter-Inspector P. Vajda: Es liegen noch zwei Gesuche vor bezüglich der Prämiirung von Viehschauen. Zwei Vereine bitten um Subventionen zu Prämien für Viehschauen.

Es besteht die Absicht ähnliche Unternehmungen zu fördern und wird Herr Professor Zöbl die Güte haben den diesbezüglichen Antrag zu begründen.

Denn es läßt sich nicht leugnen, daß es von besonderer Wichtigkeit ist, daß die Viehschauen wenigstens in solchen Gegenden ins Leben treten sollen, wo sich die Viehzucht bereits gehoben hat.

Wir können nur wünschen, daß Viehschauen überall eingeführt werden und platzgreifen im ganzen Lande.

Soweit sind wir aber freilich noch nicht.

Hochschulprofessor Dr. A. Zöbl: Meine Herren! Ich werde mich ganz kurz fassen, denn die Zeit ist schon viel zu weit vorgeschritten, als daß ich Ihre Aufmerksamkeit lange in Anspruch nehmen wollte.

Der vorliegende Antrag wurde von mir im Central-Ausschusse gestellt und dort auch angenommen; ich entspreche nun der eben an mich ergangenen Aufforderung des geehrten Herrn Referenten, wenn ich mir die Freiheit nehme diesen Antrag mit wenigen Worten zu befürworten.

Ich werde mich kurz darauf beschränken den Zweck dieser Prämien mitzutheilen.

Einerseits wird gewünscht, daß die Thierschauen sich über das ganze Land erstrecken Es sollen bei diesen Thierschauen die besten Thiere prämiirt werden, und auf diese Weise ein Ansporn gegeben werden, daß die Viehzüchter der Aufzucht eine größere Aufmerksamkeit zuwenden.

Aber es ist noch eine zweite Aufgabe damit verbunden, nämlich die, daß in den natürlichen Zuchtgebieten des Landes, in den sogenannten Pepinieren, die Zucht auf eine möglichst hohe Stufe gebracht werde.

Zu diesem Zwecke wäre es angezeigt, daß nebst der Staatssubvention in diesen natürlichen Zuchtgebieten auch noch ausreichende Landes-Subventionen zu Prämirungszwecken verliehen würden; an diese zu verleihenden Prämien müßte die Bedingung geknüpft werden, daß innerhalb einer bestimmten Frist die prämiirten Thiere aus dem Zuchtgebiete nicht abverkauft werden dürfen.

So ist es auch in der Schweiz im Canton Bern und es hat sich daselbst dieser Vorgang außerordentlich bewährt.

Man hat wohl ähnliche Bestimmungen auch bei den Prämiirungen in unseren heimischen Zuchtdistricten festgesetzt,. doch sind hier die Prämien so klein, daß der Züchter, wenn er Gelegenheit zum Abverkaufe findet, es vorzieht die Prämie zurück zu erstatten, um am Abverkaufe nicht gehindert zu sein.

Es findet eben der Züchter in einer Prämie von einigen wenigen Gulden keinen Ersatz für den materiellen Vortheil, der ihm aus einem günstigen Verkaufe des Thieres erwächst.

Auf diese Weise werden die Zuchprämien hier gewissermaßen zu Exportprämien.

Der Käufer sucht beim Kaufe von Zuchtvieh zunächst nach prämiirten Thieren, weil er weiß, daß er in ihnen Zuchtthiere mit ausgezeichneten Eigenschaften erwirbt.

Man kann sich leicht vorstellen, daß, wenn consequent die ausgezeichneten besten Thiere vorzeitig aus den Zuchtgebieten exportirt werden, die Zucht in diesen und auch im Lande zurückgehen muß. Dem soll nun durch höhere Prämien gesteuert werden.

Einerseits beabsichtigt also der vorliegende Antrag die Viehzucht allgemein im Lande zu heben, den Sinn für letztere wo er noch nicht entwickelt ist zu wecken, andererseits erhoffen wir durch namhafte Erhöhung der Prämien in den Zuchtgebieten einen ausgiebigen Schutz gegen die Ausfuhr der gerade für die heimische Viehzucht werthvollsten Zuchtthiere.

Ich bitte Sie daher meine Herren diesem Antrage zuzustimmen.

Vorsitzender: Meine Herren! Sind Sie mit diesem Antrage einverstanden?

(Lebhafte Zustimmung.)

Ich glaube, wir sind zu Ende und indem ich der geehrten Versammlung für die Theilnahme und Ausdauer, welche sie den heutigen Berathungen entgegen gebracht hat den Dank ausspreche, erkläre ich die Sitzung für geschlossen.

(Schluß 1/26 Uhr abends.)

Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn. Verlag der k. k. m.-schl. Ackerbau-Gesellschaf.

